mittel Frankreichs an (ein lit de justice zwang dem Parlamente die Registrirung einer dritten Vingtième ab), um noch eine Campagne zu bestehen, welche mit Hülfe der Vermittelung Spaniens den Frieden herbeiführen, oder aber Spanien, Falls England dessen Mediation scheitern lasse, an der Seite Frankreichs in den Krieg bringen sollte. Pitt war der Meinung, daß England den Krieg mit Spanien, welcher nach der gebieterischen Art, in welcher König Karl in die Mediation eintrat, schwerlich zu vermeiden sei*), entschlossen aufzunehmen habe. Eine günstigere Lage, ihn zu führen, werde für England nie wiederkehren, ein Moment, in welchem Frankreichs Flotte nicht mehr existire, mithin die gesammte Flotte Englands gegen die spanische verfügbar sei. Im Ministerium überstimmt, nahm Pitt am 5. Oktober 1761 seine Entlassung. Was Pitt vorausgesehen, geschah: die Kriegserklärung Spaniens erfolgte am 25. Dezember. Earl Bute, der Erzieher des jungen König Georgs III., dem die Leitung zufiel, erbat trotz der glänzenden Erfolge Englands den Frieden bei dem Herzoge von Choiseul. Die Kriegserklärung Spaniens hatte er nicht abgewartet, um dem Könige von Preußen eröffnen zu lassen: „Es sei Zeit, an den Frieden zu denken; welche Opfer er für den Frieden zu bringen beabsichtige, möge er angeben; bevor England hierüber Gewißheit habe, könne die Erneuerung des Vertrages vom 11. April 1758 für das Jahr 1762 nicht stattfinden." Es lag ihm daran, der Bestimmung dieses Vertrages, welche jeden Separatfrieden ohne Preußen ausschloß, entledigt zu sein, und der Herzog von Bedford erklärte den Vertretern Preußens in London, daß England, durch Spanien bedrängt, in der Lage sein werde, sich aus Deutschland zurückziehen zu müssen (5. Januar 1762). Indeß verwarf das Unterhaus den Antrag Bedford's, den Krieg in Deutschland aufzugeben, am 5. Februar.

Weil Englands Minister Frieden mit Frankreich wollten, sollte Preußen Frieden schließen, um England seinen Friedensschluß zu erleichtern, einen nachtheiligen Frieden schließen, und England dadurch die Brücke zur Herstellung der alten Allianz mit Oesterreich bauen. Nicht nur offen kündigte der Bundesgenosse dem Bundesgenossen dem Bundesvertrage entgegen an: er habe keine Hülfe mehr zu erwarten, vielmehr sei er verpflichtet, dem Frieden Opfer zu bringen. Hinter dem Rücken des Königs gingen Bute und Genossen viel weiter: bis zu dem perfidesten Verrathe des Verbündeten Englands. Gleichzeitig mit der an Friedrich gerichteten Aufforderung, einen verlustvollen Frieden bei Strafe des Subsidienverlustes und Abberufung der britischen Truppen zu schließen, ließ Bute dem Gesandten

*) Friedrich an Knyphausen 22. März 1761.

# Preußische Jahrbücher.

Herausgegeben

von

H. von Treitschke und H. Delbrück.

Fünfundfunfzigster Band.

Berlin, 1885.

Druck und Verlag von Georg Reimer.

# Inhalt.

## Erstes Heft.



## Zweites Heft.



## Drittes Heft.

## Viertes Heft.



## Fünftes Heft.



## Sechstes Heft.

# K. Rodbertus.

Von

**H. Dietzel.**

---

I.

Im Jahre 1837 sandte K. Rodbertus „nach vierjährigen angestrengten nationalökonomischen Studien", die ihn „selbstständig nationalökonomisch denken"*) gelehrt hatten, einen Aufsatz an die Augsburger Allg. Ztg., dessen Aufnahme abgelehnt wurde.

Das Manuscript wanderte also zurück nach Jagetzow, einem im pommerschen Kreise Demmin gelegenen Landgut, welches der Verfasser seit wenigen Jahren (1834) gekauft hatte und selbst bewirthschaftete. „Auf breiter Basis der Existenz fußend"**) hatte der kaum dreißigjährige Mann der begonnenen Beamtenkarriere rasch wieder entsagt, „des trockenen Tones" der Jurispendenz satt, in freier Muße socialwissenschaftlichen, historischen, philologischen Studien sich hingebend. Mit einer kurzen Unterbrechung in der bewegten Zeit der vierziger Jahre, die uns später beschäftigen wird, ist er nie wieder in offizieller Stellung in das Leben seines Volkes herausgetreten. Er hat dafür Tausende in die Kreise seiner Ideen gebannt.

K. Rodbertus wurde am 12. August 1805 geboren zu Greifswald, wo sein Vater schwedischer Justizrath und Professor des Römischen Rechtes war, aber bereits 1808 sein Lehramt aufgab, um auf das Gut Beseritz in Mecklenburg zu übersiedeln. Er besuchte dann das Gymnasium zu Mecklenburgisch-Friedland, studirte 1823—25 in Göttingen, 1825—26 in Berlin die Rechte. Als Auskultator zu Alt-Brandenburg, als Referendar am Ober-Landesgericht Breslau beschäftigt kam er Anfang 1830

---

*) Briefe und socialpolitische Aufsätze von Dr. Rodbertus-Jagetzow. Herausgegeben von Dr. Rudolph Meyer. I. S. 168, 182.

**) Karl Grün, Zur Erinnerung an K. Rodbertus. Augsb. Allg. Ztg. 16. Febr. 1876. Ein lesenswerther Nachruf von warmer Empfindung dictirt, den wir hiedurch empfehlen.

nach Oppeln zur Regierung. Kurze Zeit darauf quittirte er den Staatsdienst und verbrachte die nächsten Jahre theils in Dresden und Heidelberg, theils auf Reisen in der Schweiz, Frankreich und Holland. Erst 1834 kehrte er nach dem Familiengut Beseritz zurück und kaufte Jagetzow, wo er 1836 seinen ständigen Wohnsitz nahm. Die erste Frucht seiner Studien war jener eingangs erwähnte Aufsatz.

Ueber diese Erstlingsarbeit schreibt der Autor an R. Meyer: „Sie finden . . dieselben Gedanken, ja dieselben Wendungen und Ausdrücke, . . überhaupt das ganze System darin wieder, das ich stückweise in meinen nationalökonomischen Schriften behandelt habe."

Bei genauer Prüfung finden wir in der That, daß mit jenem bis heute in der Rodbertus-Litteratur unbeachtet gebliebenen Artikel, „dem die Augsburgerin einen Korb gegeben", der wissenschaftliche Socialismus — wie man die Lehre der Rodbertus, Marx, Lassalle im Gegensatz zu den utopistischen Phantasien der Owen, Baboeuf, St. Simon, Fourier, Weitling zu bezeichnen pflegt, — anhebt und zwar mit einer Schärfe der Argumentation und Klarheit der Formulirung bereits entwickelt wird, welche die Originalität und Priorität Rodbertus' durchaus zweifellos macht. Wir werden unsre Darstellung der epochemachenden Ideen dieses ersten Theoretikers des Socialismus am besten an den Inhalt dieser „vergilbten Blätter" anknüpfen, da vielleicht in keiner seiner späteren Schriften das charakteristische Moment seiner Lehre und Methode: die stete Combination historischer, rechtsphilosophischer und social-ökonomischer Gedankenreihen so hell hervortritt wie hier.

„Von Anfang an, wo mir mein System wie eine Erleuchtung aufging, habe ich im wesentlichen keine Abänderung daran zu treffen vermocht" bekennt der Autor selbst. Fünfzig Jahre sind verflossen, seit jener Artikel geschrieben und abgelehnt ward: heute veröffentlichen unsere besten nationalökonomischen Zeitschriften, unsere bekanntesten Verleger mit Freuden die Bruchstücke seines literarischen Nachlasses; neue Auflagen der längst vergriffenen Werke der vierziger und fünfziger Jahre veranstaltet man, seine Correspondenz wird herausgegeben.

Ist die Zeit seit jenen Tagen so verwandelt oder ist unsere Erkenntniß so viel weiter vorgeschritten, daß heute dieselben Ideen im Mittelpunkt der socialpolitischen Discussion stehen und einer mächtigen Partei als Banner dienen, welche „damals der Augsburgerin wie reine böhmische Urwälder" vorkamen?

Trotz der glänzenden Anerkennung, die in Gelehrtenkreisen heute Rodbertus gezollt wird, und trotz der Gewalt der Schlagworte seines Systems auf die Arbeitermassen, wird in den großen Schichten der Gebildeten noch

immer die Bedeutung dieses Mannes fast ebenso ignorirt, als vor fünfzig Jahren die Tragweite des Inhalts jenes Artikels von dem ersten Blatte Deutschlands. Lassalle's agitatorische Thätigkeit und jähes Ende, Marx „Einbruch in die Gesellschaft" sind weltbekannt: den Namen des Mannes auf dessen Schultern jene beiden als Theoretiker stehen, dessen großartige geschichts-philosophische Conceptionen das Evangelium der socialen Zukunft zuerst enthüllten, welches jene, bewußt oder unbewußt, als seine Apostel den Menschen verkündeten, kennen nur Wenige. Und doch ist der Denker von Jagetzow eine historische Persönlichkeit von eminent praktischem Einfluß gewesen, wenngleich er niemals unmittelbar in das politische Leben eingriff. Der „Geschichtschreiber, welcher das erste Lustrum des neuen deutschen Reiches sich zum Vorwurfe nimmt"*), würde die Umwandlung der social-ökonomischen Anschauungen in Regierung und Volk nicht begreifen, wenn er an diesem „Pionier des Socialismus", wie Rodbertus sich selbst einmal nennt, vorüberginge, an diesem intellectuellen Urheber des „Staatssocialismus" und der Reformpolitik des Reichskanzlers.

Die theoretische Bedeutung Rodbertus' liegt vor Allem darin, daß er der erste gewesen ist, welcher in Deutschland dem Grundprincip unseres wirthschaftlichen Verkehrsrechtes skeptisch gegenübertrat, die absolute Selbstsicherheit des Individualismus kritisch vernichtete, den bis dahin „deplacirten" Staat, den bewußten Willen der Gemeinschaft, wie er es nennt: den „Communismus", eine neue „höhere Staaten-Ordnung" der Aussöhnung der socialen Klassen, in seine Rechte wieder einsetzte. Die welthistorische Mission, diese siegreich durch die Lande zu tragen, hat er seinem deutschen Vaterland und dem Geschlecht der Hohenzollern „unter der Aegide und nach der Norm des strahlenden Suum cuique" vorgezeichnet.

Wir sagten oben im Anschluß an die eigenen Worte Rodbertus, daß jener Aufsatz von 1837 bereits sein sociales System vollständig entfalte, müssen hier aber eine Einschränkung machen: diese letzte Idee des socialen Königthums, die Lösung der socialen Frage durch einen die Sonderinteressen der Volksklassen versöhnenden Monarchen — oder Caesar? — findet hier noch keine Stelle. Es mußte erst aus dem geographischen Begriff Deutschland das neue Kaiserreich erblüht, das Preußen Friedrich Wilhelm's III. zum ersten Staate dieses mächtigen Reiches geworden sein, ehe der demokratische Doctrinair von 1837 in den monarchisch und national gesinnten Socialreformer sich wandeln konnte, der mit jubelndem Herzen dem Siegeszug der Hohenzollern folgt,

*) R. Meyer in den „Briefen und socialpolitischen Aufsätzen von Dr. Rodbertus-Jagetzow" S. 701. Ich werde diese Sammlung weiterhin einfach R.-M. citiren.

— und der schließlich doch in den letzten Tagen seiner Laufbahn wieder bereit ist, sich der socialen Demokratie in die Arme zu werfen, weil der Kaiser und sein Kanzler nach Erfüllung der nationalen und politischen Aufgabe ihre sociale Mission nicht zu erkennen scheinen.

Daß Rodbertus am 6. Dezember 1875 die Augen schloß, ehe noch die Morgendämmerung der socialen Reform anbrach, erweckt in uns ein tiefes Gefühl des Mitleids mit dem tragischen Geschick eines Mannes, der einer großen Idee sein Leben weihte, in ihrem Dienste seine Kraft verzehrte, und den der neidische Tod abruft, da sein Volk sich anschickt die Bahn zu betreten, welche er ihm gewiesen.

Die axiomatische Methode seiner Kritik des Individualismus, die unklare Fassung seiner socialistischen Postulate mag viel Unheil heraufbeschworen haben, ein Weltbrand ist durch ihn, wenn auch nicht durch ihn allein, entzündet und geschürt — aber der „Sophistik und zwar schlimmster demagogischer Art“, wie Eisenhart*) seiner grundlegenden Arbeitswerth-Theorie vorwirft, hat er sich nie schuldig gemacht, sondern er war ein ehrlicher Apostel des socialen Friedens, der unentwegt durch Mißverständniß und Mißachtung seiner Zeitgenossen, im vollen reinen Bewußtsein, eine gute Sache zu verfechten, von jenem ersten mahnenden Wort von 1837 bis zum letzten Athemzuge sich selbst und seinem Ziel treu geblieben ist!

Welche war nun die neue sociale oder wie er sie gern nennt, die staatswirthschaftliche Idee, welcher die Augsburger Allg. Ztg. nicht ihre Spalten öffnen mochte? In schneidigster Zuspitzung formulierte jener Artikel das größte politische Problem unseres Jahrhunderts. Er stellte die sociale Frage, „die wie ein Erdbeben durch unser Zeitalter dröhnt.“ Es war die consequente Fortsetzung von Sieyes „Qu'est-ce que le tiers état“ es war die Frage, was ist der vierte Stand, die in Deutschland — über den Zusammenhang mit seinen Vorgängern, besonders mit dem französischen Socialismus werde ich weiter unten sprechen — zuerst durch Rodbertus**) gestellt wurde.

„Was wollen die arbeitenden Klassen? Werden die andern ihnen dies vorenthalten können? Wird das, was sie wollen, das Grab der modernen Cultur sein?“

Sie wollen mehr Besitz, Theilnahme an den Wohlthaten der heutigen Cultur! Und ist dies Verlangen berechtigt? Die arbeitenden Klassen haben

*) Eisenhart, Geschichte der Nationalökonomie. S. 227.

**) Ich rechne Fichte's Communismus (s. R. Meyer, Emancipationskampf des vierten Standes I. 29 seq.) deshalb nicht als Vorläufer von Rodbertus, weil er die sociale Frage garnicht als historisches, politisches Problem seiner Zeit faßt, sondern aus den Axiomen eines ewig giltigen Naturrechts a priori löst.

von diesen Wohlthaten nur die volle persönliche Freiheit und eine gleiche formelle Gerechtigkeit, wie alle übrigen. „Es werden dieselben bürgerlichen Tugenden von ihnen verlangt, es wird eine gleiche bürgerliche Ehre bei ihnen vorausgesetzt, ihnen werden dieselben bürgerlichen Pflichten angesonnen — aber sie sind so gut wie ausgeschlossen von den Mitteln der übrigen, sich die Tugenden zu erwerben, sich die Ehre zu erhalten und jenen Pflichten nachzukommen."*)

Diese Thatsache ist „nicht blos der ewige psychische Anreiz zu mehr, sondern auch der natürliche logische Entwicklungsgrund davon. Die Freiheit ist nur ein negatives Gut, eine leere Sphäre. „Ein Freier ohne Unterhalt, hat man gesagt, und man kann es nicht besser sagen, ist eine Forderung ohne Schuldner." . . Die Freiheit ist die Anweisung auf alle Tugenden . . und alle Schätze. Aber sie ist auch die Berechtigung dazu."

Zunächst begnügt sich der Autor mit diesen bedenklichen Aphorismen, die den Fichte'schen Ideen sehr nahe kommen und den Uebergang zum Communismus involviren würden.

Halten wir einen Augenblick hier inne, um unsre Stellung zu dieser These zu fixiren, welche Rodbertus mit allen französischen Socialisten gemeinsam ist. Die Deduction ist nach unsrer Ansicht lückenhaft: sie vergißt das historische Recht der jeweiligen Machtverhältnisse der socialen Klassen. Nur stufenweise, durch eigne Kraft, oft durch „Blut und Eisen" erringen sich die Schichten der Gesellschaft ihre Stellung in Recht und Besitz. Die Bourgeoisie, welche der vierte Stand heute als den verabscheuungswürdigen Tyrannen haßt, hatte durch Jahrhundertelanges zähes Ringen dem weltlichen und geistlichen Adel die Isopolitie abgetrotzt. Ihre Intelligenz, ihr materieller Besitz, ihre gewerbliche Tüchtigkeit berechtigten sie zur politischen Gleichheit mit der Aristokratie. Reif zur Herrschaft begann sie dieselbe zu üben. Wird einst der vierte Stand materiell durch sittliche Kraft, durch die Macht der Association der großen Massen, durch überlegenes technisches Können das Bürgerthum überragen, so wird sein formelles Recht der Freiheit, die Güter des

*) Mit diesem letzten Satze füge ich eine Stelle aus einem Gutachten ein, welches Rodbertus im Jahre 1849 auf Aufforderung des „Central-Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen" bezüglich der damals lebhaft erörterten Projecte einer Alters- und Invalidenversicherung erstattete. Sie bildet ein sehr gutes Complement zu jenen Ausführungen von 1837.

Ich mache bei dieser Gelegenheit auf jenes Gutachten besonders aufmerksam, da es für Rodbertus' Doctrinarismus in Sachen praktischer Politik überaus interessant ist. Es findet sich abgedruckt in der „Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft". 1883 S. 578 seq. bei Adickes, die Bestrebungen zur Förderung der Arbeiterversicherung in den Jahren 1848 und 1849 und K. Rodbertus-Jagetzow.

Genusses und der Herrschaft zu erwerben, den materiellen Gehalt mit derselben historischen Nothwendigkeit gewinnen, welche Adel und Klerus zwang, den materiellen Gehalt ihrer socialen und politischen Stellung an den dritten Stand abzutreten.

Wie im Kampf der Völker für die Entwicklung der menschlichen Gattung, so liegt im Streit der Klassen das belebende und zur Vervollkommnung treibende Princip für die der Volksindividuen. Wir machen es deshalb den arbeitenden Klassen keineswegs „zum Vorwurf, daß sie die Natur der persönlichen Freiheit empfinden — daß die Berechtigung in ihrer Seele brennt“ — aber wir erkennen kein formelles Recht einer Klasse an auf Herrschaft und Genuß die nicht die ihr innewohnende Kraft erwiesen hat, welche zur leitenden Stellung im staatlichen Leben befähigt. Deshalb verwerfen wir jene Deduction Rodbertus', welche aus dem formellen Recht der arbeitenden Klasse den Anspruch auf materielle Gleichberechtigung unmittelbar abzuleiten sucht. Wir werden sehen, wie er später diesen Mangel supplirt.

Geben wir also den Anspruch der arbeitenden Klassen vorläufig der Rodbertus'schen Argumentation gegenüber nicht zu, so bleibt doch darum nicht minder bedeutend diese Warnung, welche der „sociale Seher“ (R. Meyer) an die Erkenntniß der Gefahr dieses thatsächlichen Widerspruchs zwischen der formellen, rechtlichen und politischen, und der materiellen, socialen Lage des vierten Standes knüpfte. Mit dem römischen Ausruf:

„Quantum periculum immineret, si servi nostri numerare nos coepissent.“ beginnt er*) und fährt fort:

„Inmitten der heutigen Gesellschaft giebt es ein zahlreiches Volk von

---

*) Ich füge diese Stelle in extenso als Stilprobe an, da man so oft die Ansicht hört, daß Rodbertus' Schriften an „schwerfälliger Gedankenentwicklung“, wie Scheel sagt, leiden. Man wird zu unterscheiden haben: seine theoretisch-ökonomischen Deductionen, welche die Analyse und Kritik des „Systems der freien Concurrenz“ enthalten, ebenso wie jene, in denen er seine sociale Reformen in dem idealen Socialstaat der Zukunft schildert, sind überaus mangelhaft in der Form — meiner Ansicht nach auch sachlich. Die Bedeutung des Mannes liegt aber — wie ich glaube —, nicht in seiner Werth- oder Rentenlehre, sondern in der geschichts- und rechtsphilosophischen Analyse und Kritik der socialökonomischen Lebensformen, in der consequenten Durchbildung einer „socialistischen“ Anschauung der wirthschaftlichen Gesellschaft, welche sich zwar durchaus axiomatisch, aber als nothwendiges Complement neben jene ebenso axiomatische „individualistische“ Doctrin stellte. Lassalle hat es weit besser als Rodbertus verstanden, ökonomische Theorie zu popularisiren, aber als Socialphilosoph ist er sachlich abhängig von Rodbertus, und der Stil des letzteren in diesen Materien ist zwar weniger elegant und blendend, aber durchaus originell, oft entzückend durch die gewaltige Plastik des Ausdrucks, stets scharf und klar. Leider finden sich oft die glänzendsten geschichtsphilosophischen Aperçus — wie mir gegenüber einmal Herr Professor A. Wagner hervorhob und beklagte — in den Anmerkungen!

Barbaren, Barbaren an Geist und Sitte: mit der Armuth, dem Trotz und der Wildheit der Barbaren, lüstern nach den Schätzen, den Genüssen und der Cultur der Andern; von dem Rechte an einem Antheil daran überzeugt und der Kriegführung dieser andern kundig, — ein neuer, drohender Völkersturm aus dem Schooße der Civilisation selbst. Statt der alten Gewalt über sie haben die Andern nur noch Waffen gegen sie. Zwar gegen die Rotüre der Mittelklassen sind Polizei und Kanonen oft mit Glück gebraucht, aber dann waren es jene Barbaren, die gegen die aufstrebenden Plebejer die Geschütze bedienten. In dem heutigen Kampfe sollen die Barbaren gegen sich selbst fechten. Aber man vergesse nicht: die Barbaren, die in Rom's Heeren gedient hatten, eroberten: Rom!"

Den äußern Anstoß zu dieser „socialpolitischen Prophetie" gaben die Chartistenbewegungen und die Birminghamer Arbeiterkravalle. Anstatt der socialen Reform hatten die herrschenden Klassen den Forderungen der Massen nichts entgegengesetzt als „Polizei und Kanonen", die Theorie (Ricardo, Malthus) suchte dem Arbeiter „zu beweisen, daß es der Wille des gesellschaftlichen Schicksals sei, daß er auf das Maaß nur des nothwendigen Unterhaltes beschränkt werde, und daß, wenn er allerdings heute zu Zeiten hungere, der Arbeiter doch früher zuweilen vor Hunger gestorben sei".

Aber „Bajonette sind schwache und negative Mittel"; und die Theorie des ökonomischen Fatalismus, die Lehre von dem unabänderlichen „ehernen" Lohngesetz, wie man es später genannt hat, wird die arbeitende Klasse ebenso von sich weisen als den Trost auf das Jenseits. Sie versteht „die abstracten Beweisführungen und Spitzfindigkeiten des Systems" nicht.

Der Gesellschaft ist allein die moralische Erziehung des Arbeiters, der Unterricht der Schule übrig geblieben, um „die Gemüther der Individuen der Gesellschaft zu accommodiren — durch die Gesinnung, die sie pflanzen und pflegen". Werden' sie es können, „wenn der freie Verkehr den Arbeitern im Durchschnitt nicht mehr als den nothwendigen Unterhalt zuwirft"? Nein, antwortet er: „der Schmutz und die Noth des Hauses werden ewig zu nichte machen, was der Unterricht der Schulen bewirken will". Aber auf dies Mittel des Unterrichts, auf den Satz, daß Bildung und körperliche Arheit vereinbar sind, baut die Gesellschaft die Hoffnung der Zukunft — sonst hat sie „ihre Schiffe verbrannt"! Versagt dies Mittel, macht ein unheilbarer, organischer Fehler im System des wirthschaftlichen Individualismus die Theilnahme der Arbeiterklasse an den Wohlthaten der heutigen Cultur in alle Zukunft unmöglich, ja vermindert sich sogar fortwährend und nothwendig ihr Antheil, wie dies

Rodbertus eben behauptet, so klafft der Zwiespalt und die Revolution wird der modernen Gesittung das Grab graben — wie einst die Barbaren das der antiken Welt.

„Aus dieser culturfeindlichen Tendenz kommt das System nicht heraus, wenn es nicht — ein anderes wird, wenn nicht das System der Erwerbsfreiheit zu seinen Vorgängern in der Geschichte der Staatswirthschaft versammelt wird und ein neues, ein System der Staatsleitung die Gewalt übernimmt." Die freie Concurrenz, der „gewerbliche Naturzustand ... in dem der Stärkere Recht hat", ist nicht „das letzte Ziel der staatswirthschaftlichen Entwicklung".

Die Vergänglichkeit, die nur relative, historische Giltigkeit des Princips des Individualismus wird hier also mit vollster Schärfe behauptet. Zugleich aber wird der social-ökonomische Punkt nachgewiesen, an dem dies System von einer andern „höhern Staatenordnung" aus den Angeln gehoben werden wird, gehoben werden muß: es ist das „eherne" Lohngesetz, welches verhindert, daß bei steigender Productivität der gesellschaftlichen Gesammt-Arbeit die Lohnarbeiterklasse jemals mehr als die Mittel der kümmerlichen Fristung der Existenz erhalte. Ricardo und Malthus entnahm er diese pessimistische Lehre, zog aber daraus eine Folgerung, die bis zu ihm „unausgesprochen geblieben war". Bei steigender Productivität der gesellschaftlichen Arbeit, deren Gesammt-Erträgniß im freien Verkehr sich an die drei Antheilsberechtigten: Grundbesitzer, Kapitalisten, Arbeiter vertheilt, bleibt der Antheil der letzteren Klasse ziemlich stabil, während diejenigen der beiden anderen fortwährend sich erhöhen. Bei steigender Productivität der wirthschaftlichen Gesammtarbeit wird also die Quote der Arbeiterklasse, ihr Antheil am gesellschaftlichen Gesammteinkommen stetig kleiner. Die Quote der Grund- und Kapital-Rente wächst stetig. Alle Fortschritte der Cultur, alle Wohlthaten, welche die großartigen Erfindungen auf technischem Gebiete der ganzen menschlichen Gesellschaft zu verheißen schienen, die Millionen „eiserner Sklaven" die Maschinen, nützen und werden genossen nur von der Minorität der Besitzenden.

So ist dem System der Erwerbsfreiheit der Fehler immanent, die Klassen der Gesellschaft immer weiter von einander zu scheiden. Die Consequenzen der Freiheit schlagen für die arbeitenden Klassen in das Gegentheil um.

Blieb als sittliches Moment, welches die Gesellschaft verbindet, allein die Bildung, der Unterricht, zurück, so zerreißt wieder das „eherne" Lohngesetz dies einzige Band und in grellem Widerspruch muß der Fortschritt der Civilisation die Gesellschaft und die Cultur selbst vernichten!

Auf diesen einen Punct, auf das Gesetz des Sinkens des „verhältnißmäßigen Arbeitslohns" (d. h. die Quote, mit welcher die Arbeiterklasse zusammen mit Land- und Capitalrentnern am Gesammt-Erträgniß der gesellschaftlichen Produktion participirt) ist Rodbertus stets zurückgekommen. Dieses ökonomische Gesetz hat für ihn axiomatische Geltung. An dieser Klippe scheitern nach seiner Ansicht alle Versuche einer dauernden Verbesserung des materiellen Zustandes der Arbeiter, die nicht in das Herz des Systems selbst greifen, indem sie die Bestimmung der Lohnhöhe in die Hand des Staates legen.

An die Diagnose des Uebels schließt er den Plan der Heilung. Wie er diesen in dem Artikel von 1837 vorzeichnete, hat er ihn sein Leben lang festgehalten. Wohl ist manches Detail zugefügt worden, ohne daß aber die Grundzüge im geringsten modificirt worden wären und ebenso wie hier „nur der Ausgangspunkt angedeutet" wird, nur die Anforderungen im Allgemeinen bezeichnet sind, welche „die Arbeiter an das neue System zu machen haben", so ist auch während der Folgezeit Rodbertus niemals zu einem bis in's Einzelne durchgebildeten socialen Programme für die Gegenwart gelangt. Worin dieser Mangel seinen Grund hat, werden wir später sehen.

Die Umrisse sind stets folgende geblieben:

1. Der Antheil, welcher der Arbeiterklasse vom gesellschaftlichen Gesammtprodukt zufällt, soll erhöht werden.

2. Die Arbeiter sollen gleichermaßen wie die übrigen Klassen an den Früchten der fortschreitenden Cultur theilnehmen. Der Arbeitslohn soll bei steigender Produktivität der gesellschaftlichen Arbeit proportional dieser erhöhten Produktivität steigen.

3. Die arbeitenden Klassen sollen der Conjunctur entzogen werden. „Seit ihrer Emanzipation haben sie auf eigne Rechnung zu leben, damit aber, bei ungünstiger Conjunctur, nicht zu leben."

Um diesen Anforderungen zu genügen ist erforderlich:

1. „Die gesetzliche Werthbestimmung aller Güter nach Arbeit, die sich von Zeit zu Zeit mit der Veränderung der Produktivität auch verändern müßte."

2. „Die Creirung eines an diese Werthbestimmung sich eng anschließender .. eigentlichen Arbeitsgeldes .. bestimmt zur Löhnung der Arbeiter;

3. „Ein Magazinierungssystem ... bestimmt zur Realisirung jenes Geldes." In staatliche Magazine werden die Produkte der volkswirthschaftlichen Arbeit deponirt; jedes deponirte Waarenquantum repräsentirt ein bestimmtes Arbeitsstunden-Quantum, dem ein diese geleistete Arbeitszeit

bescheinigendes Arbeitsgeld-Quantum im Besitz irgend eines Arbeiters entspricht. Für den Betrag seines Arbeitsgeldes liquidirt der Arbeiter in diesen Magazinen seinen Antheil an der gesellschaftlichen Produktion dadurch daß er dasjenige Quantum irgend einer Waare entnimmt, welches so viele Arbeitsstunden werth ist, als das von ihm hingegebene Arbeitsgeld bescheinigt.

„Mögen nun diese Andeutungen chimärisch scheinen, oder nicht“, so schließt Rodbertus seinen Artikel, „so bleibt es immer die wichtigste Aufgabe der Neuzeit, die Lebensfrage der modernen Civilisation, den oben genannten drei Anforderungen zu genügen.“

Die sociale Reform ist hienach — und darin liegt der Fortschritt des Gedankenganges gegen die oben kritisirte fehlerhafte Deduktion — nicht deßhalb nothwendig, weil ein natürliches Recht der Gleichheit der Genüsse für Arbeiter und Bourgeoisie bestünde, sondern weil das jetzige System zunehmender Ungleichheit in seinen nothwendigen und natürlichen Folgen die Gesellschaft, die Civilisation vernichten müßte.

Nicht im Namen des particulären Interesses der Arbeiterklasse, sondern in dem der Gesammtheit verlangt Rodbertus die Hilfe der Gesetze, des Staates. Die sociale Frage ist nicht blos eine „Arbeiterfrage“, sondern die Lebensfrage der modernen Civilisation. Diese zu schützen und zu entfalten, ist das Grundmotiv des Rodbertusianischen Socialismus. Friedlich und zielbewußt will er aus dem Zeitalter des Individualismus, der seine sociale Mission erfüllt hat durch Sturz der feudalen Aristokratie, durch Entfesselung der initiatorischen Kräfte des Einzelnen, durch nie geahnte Triumphe des Menschengeistes über die Natur, die Gesellschaft hinüberleiten in jene neue Epoche des Socialismus, in welcher anstatt des „Despotismus des rentirenden Eigenthums“ der Besitzenden und ihrer Willkür die distributive Gerechtigkeit des Staates die Antheile der Klassen nach objectiven Normen regelt.

Diese, nach Rodbertus nothwendige Einrichtung soll nicht durchkreuzt werden durch das particuläre Interesse der Herrschenden, die vielleicht noch eine Weile sich jenes ehernen Lohngesetzes freuen und auf Kosten der Arbeitenden die Früchte jedes Fortschritts genießen würden, um dann sicher im eignen Fall die Gesellschaft und ihre Cultur zu begraben! Nein, es soll die Continuität der Entwicklung gewahrt bleiben.

Nur deshalb weil und soweit als im Zeitalter des Individualismus das „eherne Lohngesetz“ die Gesellschaft nothwendig und unaufhaltsam der Zersetzung und Auflösung entgegentreibt, greift der Staat als bewußter Wille, als personificirte Einheit der Gesellschaft, in den Streit ein und hindert die Hypertrophie der einzelnen Klasse, damit das Ganze

sich desto freier entfalte und seinem Ziele gemäß sich entwickle. Daß dieses Endziel der Social-Formen der Socialismus sei in der concreten Gestalt, wie ihn Rodbertus sich denkt, ist das neue geschichtsphilosophische Axiom, welches hier zum ersten Mal sich gleichberechtigt dem Individualismus an die Seite, sich über ihn stellt. Man hat diese Richtung, welche Rodbertus eröffnet hat, den „classischen“ Socialismus genannt: in einem andern Sinne, als den, welchen ich diesem Beiwort unterlegen möchte, wenn ich im nächsten Artikel nachzuweisen suchen werde, daß diese Auffassung im innersten Grunde ihres Wesens nichts anders ist, als die antike Weltanschauung vom Verhältniß des Staates zum Einzelnen und vom Zweck des Staates, welche sich dem Individualismus des 18. und 19. Jahrhunderts entgegenstellt.

Die Pläne communistischer Lebensformen, durch welche man bis dahin den Individualismus hatte verdrängen wollen, waren, wie Schäffle es einmal so treffend genannt hat, nichts anderes als Schöpfungen eines „potenzirten Individualismus“. Die Gesellschaft sollte nur organisirt werden, der Zwang an die Stelle der Freiheit treten nur deshalb, damit jeder Einzelne den höchstmöglichen Antheil an den Früchten des jeweiligen Culturzustandes empfange. Im Gegensatz hierzu erscheint bei Rodbertus die Gesellschaft und ihre Entwicklung als der Ausgangspunkt.

Auch Owen, St. Simon und Fourier hatten der apriorischen These, daß Vernunft und Kraft der Einzelnen das allein ausreichende und allein heilsame Prinzip des gesellschaftlichen Lebens sei, und daß die Phase absoluter Freiheit den Abschluß, weil das absolute Ziel aller Entwicklung bilde, ihre ebenso apriorisch construirten Socialgebilde gegenübergestellt. Mit ihnen und mit Sismondi theilt Rodbertus das Verdienst der Kritik des „gewerblichen Naturzustandes“, des „bellum omnium contra omnes“ der freien Concurrenz — aber der Gründer des classischen Socialismus wirft ein absolut neues Moment in die Controverse ein: er deduzirt sein Ziel nicht aus einem subjektiv gewonnenen Ideal, sondern aus der Logik des objectiven historischen Werdens, aus dem Begriff der Gesellschaft und aus dem Gesetz der Entwicklung, dem die Gesellschaft als vernünftiger Organismus zu folgen gebunden ist.

Wir haben oben seinen vorschnellen Schluß von der formellen Freiheit des vierten Standes auf einen bestimmten materiellen Rechtsinhalt dieser Freiheit zurückgewiesen. Rodbertus ist aber eben bei dieser Deduction, welche von Owen bis Fourier den Ausgangspunkt ihres Social-Theorems bildet, nicht stehen geblieben. Er zieht zunächst das Moment der „ehernen Lohngesetze“ hinzu: er deduzirt die nur relative Berech-

tigung des individualistischen Prinzips aus dem nothwendigen Widerspruch in dessen Folge dies Prinziv die Gesellschaft selbst zerstören müsse.

Weiter aber deduzirt er die Richtung, in welcher der bewußte sociale Wille, der Staat, die Evolution zu lenken habe, aus dem Grundsatz der Gerechtigkeit, daß die Resultate der gemeinsamen Cultur-Arbeit der Gesellschaft nicht ausschließlich durch einzelne Klassen angeeignet werden dürfen, wie es in Folge des „ehernen Lohngesetzes" geschieht. Die Verschiedenheit des Einkommens, die sociale Gliederung ist, wie er es oft genug ausgesprochen hat, in ihrem tiefsten Grunde gerechtfertigt. Aber sie darf nicht die Gesellschaft und ihre Entwicklung in Frage stellen, wie sie es im „System der Erwerbsfreiheit" thut. Rodbertus motivirt die antike Sklaverei aus demselben „socialistischen" Grundgedanken, welcher ihn zum Postulat der Aufhebung der modernen Schein-Freiheit führt: aus dem Interesse des socialen Ganzen, welches den Widerspruch der Theile nicht duldet! „Wenn die Productivität noch nicht hinreichend ist, allen Klassen mehr zu gewähren . . . muß der Unterhalt der arbeitenden Klassen durchaus auf das nothwendige Maß beschränkt sein . . . denn da Bildung einen entsprechenden Besitz verlangt, es aber besser ist, daß der Geist in der Nation irgendwo zur Blüthe kommt, als gar nicht, so ist es das Interesse der Geschichte selbst, daß dann einigen Klassen mehr als der nothwendige Unterhalt zufließt, damit diese wenigstens die Thaten der Geschichte vollführen . . . Auf einer Stufe, auf der man nur Handmühlen kennt, muß Sklaverei existiren. Ohne diese hätte das Alterthum nicht seine Mission vollbracht."

Aber heute ist die Produktivität so weit vorgeschritten durch den Sieg, welchen der Mensch durch die glänzenden Resultate wissenschaftlichen Forschens über die Natur und ihre widerstrebenden Kräfte errungen hat, daß nicht blos die einen Klassen mit demjenigen Reichthum versorgt werden können, welcher der Boden der Künste und Wissenschaften ist, sondern auch den arbeitenden Klassen mehr gewährt werden kann, als der nothwendige Unterhalt beträgt. Heute könnten unsere Maschinen Menschenarbeit und Menschenloos unendlich erleichtern, das Einkommen aller Klassen könnte über das Niveau des physisch nothwendigen Unterhalts steigen: es geschieht nicht wegen des organischen Fehlers des Individualismus.

Das moderne System, welches allen Gliedern der Gesellschaft Freiheit und Gesittung bringen wollte, schlägt vermöge ihm immanenter, unabwendbarer Gesetze in sein Gegentheil um und es muß diese Gesellschaft in ihrer Cultur zerstören! Darum ist es heute ebenso nothwendig die die Gesellschaft vor den Folgen dieses Systems der Freiheit zu schützen,

als im Alterthum das System der Unfreiheit nothwendig war, um die Gesellschaft zu entwickeln.

Diese Argumentation nimmt stets ihren Ausgang vom Ganzen, vom Interesse der Gesellschaft: darum nennen wir sie eine socialistische. Die Kette mag fehlerhaft sein, wenn das „eherne Lohngesetz“ sich als falsch herausstellen sollte — wir werden dies später zu prüfen haben. Aber mit aller Schärfe müssen wir der Kritik die der jüngste Geschichtsschreiber der Nationalökonomik, Eisenhart, in seinem sonst vortrefflichen Buche an diesem System geübt hat, zurückweisen. Er nennt Rodbertus den „in's Communistische übersetzten Sismondi“, den „deutschen St. Simon“, den „communistischen Meister“ u. s. w. und identificirt stets „Communismus, vulgo Socialismus“. Damit ist vielleicht der Bourgeoisie gedient, aber die Wahrheit verdunkelt: der Communismus ist das directe Gegentheil des Socialismus, wie ihn Rodbertus zuerst begründet hat.

Die communistischen Postulate gehen vom Individuum aus. Individuelles Glück, geistiges und materielles Wohlbefinden soll dem Einzelnen vom Staat garantirt werden, eventuell soll der Staat die Arbeit erzwingen, damit die Faulheit der Einen die Andern nicht schädige. Jeder Communist macht sich seinen besonderen Glückseligkeitsstaat zurecht. Das Interesse der Gesellschaft aber und ihrer Entwicklung, das Interesse der Gattung, die nach Vervollkommnung ringt, findet keine Aufnahme in diesen Systemen.

Was sich hier als Interesse des Ganzen (intérêt commun) ausgiebt, ist nichts anderes als das Interesse der Summe der jeweilig lebenden Einzelnen am Genuß. Der Communismus ist der letzte Ausläufer des Individualismus, seine extreme Consequenz — und seine Bankrott-Erklärung.

Der Staat ist nur dazu da, die nothwendigen Zwecke des Menschendaseins, welche der communistische Meister als natürliche „Menschenrechte“ postulirt, zu garantiren und ihren Inhalt zu erfüllen. Schließlich aber schlägt — es ist eine Art von Individualismus selbst wider Willen der Individuen — das Recht der Individuen auf Genuß in die Pflicht zur Arbeit um: der Zwang des Staates tritt ein. Wird wirklich diese Forderung mit dem Interesse der Gesellschaft, der Gattung begründet? Aeußerlich betrachtet könnte dies wohl bejaht werden. Wer aber in die Tiefe der Idee hinabsteigt, wird unschwer erkennen, daß von Baboeuf bis Bakunin dieser Eingriff des Staates in das Menschenrecht der Faulheit nur stattfindet, weil die Annehmlichkeiten jedes einzelnen Individual-Daseins sich erhöhen, wenn jeder Einzelne so producirt und consumirt, wie der Staat, die „administration suprême“ es vorschreibt.

Dem Communismus fehlt der Begriff eines nicht in der Summe

der Einzel-Interessen sich erschöpfenden Interesses gesellschaftlicher Gesammtheiten, fehlt die Anschauung, daß diese Ganzen, die concreten Staaten, als Rahmen und Gefäß des erhabenen Zwecks dienen können und sollen, die menschliche Gattung zur Vollendung emporzutragen — mögen auch Millionen Einzelner in der Phase ihres vergänglichen Lebens nicht den Antheil am Genuß der jeweiligen erreichten Stufe der Cultur empfangen, die ihnen ein communistischer Staat vielleicht gewähren könnte.

Niemals kann ein Communist die Sclaverei rechtfertigen: der Socialist muß es thun.

In diesem principiellen Ausgehen von der Gattung und ihrem Recht der Entwicklung und Vervollkommnung im Gegensatz zu dem principiellen Ausgehen vom Einzelnen und seinem Recht wurzelt der Unterschied, welcher begrifflich den Socialismus des Rodbertus vom Individualismus und Communismus scheidet.

Selbstverständlich sind in den Theorien socialistische und communistische Gedankenreihen häufig verquickt, was uns aber hier nicht näher beschäftigen darf. Hinweisen möchte ich nur darauf, daß Bazard in seiner „Exposition de la doctrine de St. Simon“ der rein socialistischen Anschauung am nächsten kommt.

Wir würden aber ein sehr bedeutsames Moment übergehen, wenn wir nicht auch des Gegensatzes der Methoden noch gedächten, den wir bereits oben andeuteten.

Wir sagten, daß im Gegensatze zu den Communisten, Rodbertus sein Ziel nicht aus einem subjectiv gewonnenen Ideal, sondern aus der Logik des objectiven historischen Werdens der Gesellschaft deduzirt.

Rodbertus' Doctrin unterscheidet sich wesentlich dadurch, daß er die historischen Entwicklungen und die culturellen Errungenschaften, welche ihr Resultat sind, nicht meinte ersetzen zu können, noch weniger aber es zu müssen durch eine angeblich für alle Zeiten und Räume giltige, weil „natürliche“ Ordnung staatlichen Lebens. Damit fixiren wir nicht bloß einen Umstand, in welchem er von den früheren und zeitgenössischen Socialreformern abweicht, sondern das characteristische Merkmal, welches seit jener Zeit der „politischen Oekonomie“ Deutschlands, der liberalen nicht minder als der socialistischen aufgedrückt ward, das ureigne Werk des deutschen Geistes, der zuerst mit der aprioristischen, rein constructiven Methode des 18. Jahrhunderts brach.

Savigny und die historische Juristen-Schule auf der einen, die Hegelsche Philosophie auf der andern Seite waren die Vorkämpfer dieser Auffassung, die durch Rodbertus auf das Gebiet der Socialpolitik übertragen ward. Sein Versuch blieb allerdings vorläufig erfolglos, seine

Stellung isolirt, auch nachdem es W. Roscher, der seit seiner Doctordissertation vom Jahre 1838 — also ein Jahr nach Niederschrift jenes Artikels Rodbertus' — die historische Methode in der Theorie der Wirthschaftspolitik begründet hatte, gelungen war, dieser Methode fast unbestrittene Herrschaft zu sichern.

Die Verachtung der Geschichte und ihrer Lehren, und, hiermit in engem Zusammenhang, die Vergötterung des Individuum beherrschte die leitenden Geister der Revolution, die communistischen Träumer und den bedeutendsten Vertreter der „liberalen" Oekonomie in Frankreich, J. B. Say.

Die deutsche Wissenschaft hat diese Irrthümer von Grund aus zerstört. Dem gesammten Geistesleben des 19. Jahrhunderts hat sie damit sein Gepräge aufgedrückt: Rodbertus aber ist der Erste gewesen, der mit dieser neuen Grundanschauung und Methode an das größte sociale Problem unserer Zeit herantrat.

Nachdem wir diese beiden allgemeinsten Momente, welche die Lehre Rodbertus' in erster Linie characterisiren und unterscheiden, hervorgehoben haben, müssen wir im Einzelnen untersuchen, in wie weit diese von uns skizzirte neue Doctrin von derjenigen der Vorgänger und Zeitgenossen abweicht oder mit ihnen übereinstimmt.

Die Lehre vom Fall der Lohn-Quote, von dem neuen ausbeutenden Sklavensystem und dem Vulkane, auf dem die moderne Gesellschaft sorglos sich bewege, von der neuen Feudalität, emporgekommen ohne die alte patriarchalische Würde und Solidarität, die den Herrn für den Unterhalt des Hörigen verpflichtete, während dieser heute nach eigenem Rechte zu Grunde geht, die Lehre, daß der Kapitalist vom Mehr-Ertrage der Arbeit lebe, und daß die drei Einnahmequellen der Besitzenden (Grundrente, Zins, Profit) nur eben so viel Formen seien an den Früchten der Arbeit Theil zu nehmen, von dem Zurückbleiben der actuellen Production hinter der virtuellen Productivität, von der Schädlichkeit der Maschinen, von der Nothwendigkeit der Krisen — die Sismondi aber richtiger als Rodbertus hauptsächlich aus der Planlosigkeit der Production erklärt, während bei diesem letzterer Grund nur ganz beiläufig auftritt — sind ihm mit **Sismondi** gemeinsam, aus dessen Nouveaux principes d'écon. polit. wahrscheinlich Rodbertus die ersten Fundamente seines socialen Erkennens gewonnen hat.

Ein wesentlicher Unterschied liegt aber darin, daß Sismondi das Eingreifen des Staates individualistisch-sensualistisch, doch auch mit Heranziehung der Gebote des Christenthums begründet. So lehrt er, daß der Genuß der einzige Zweck der Arbeit und der Sparsamkeit ist, und

daß es kein Wachsen des Nationalreichthums giebt ohne das gleichzeitige Wachsen der nationalen Genüsse. Die gleichmäßigere Vertheilung des Einkommens fordert er aber im Namen der „wahrhaft christlichen Wissenschaft“.

Rodbertus verschmäht in seiner Begründung die Zuhilfenahme christlicher Liebe und Barmherzigkeit. Er fordert den Eingriff des Staates, im Namen der Gesellschaft, welche sich nicht darum kümmert, ob einzelne Klassen leiden und darben, wenn die Entwicklung des Ganzen es gebietet, welche aber ebenso wenig ein „erworbenes Recht“ einer einzelnen Klasse respectirt, wenn es den Bestand oder die Entwicklung des Ganzen in Gefahr bringt.

Gelegentlich — bei Vertheidigung des Satzes, daß eine solche Höhe des Lohnes nothwendig sei und vom Unternehmer geleistet werden müsse, welche bei Krankheit, Invalidität oder unverschuldeter Arbeitslosigkeit hinreiche, den Arbeiter nicht, wie es heute geschähe, „der privaten Mildthätigkeit aufzuhalsen“, — wird auch von Sismondi damit argumentirt, daß „nur unter der Bedingung, daß sie zum erhöhten Gemeinwohl führe, die neue fruchtbare Betriebsform von der Gesellschaft zugelassen sei“. Durch Rodbertus aber ist dieser Gedanke dadurch außerordentlich vertieft, daß er zeigt, wie durch das Gesetz der sinkenden Lohnquote dies System der Erwerbsfreiheit nothwendigerweise das größte Hinderniß „eines gleichmäßigen und ununterbrochenen Fortschritts der Gesellschaft“ bildet. Dies ist der centrale Gedanke der Rodbertusianischen Kritik, welcher bei Sismondi fehlt.

So verschieden ihre Begründungen der Nothwendigkeit einer Reform, so verschieden sind auch die Postulate, zu denen sie gelangen. Rodbertus' schneidiges „Weiter!“ und Sismondi's Vorliebe für die vergangenen Tage der Zunft- und Feudalzeit, für den kleinen bäuerlichen Betrieb.

Mit den Communisten theilt Rodbertus die Anschauung, daß im Prinzip des Privateigenthums an den Productionsmitteln die Wurzel aller Uebel liege. An dessen Stelle soll das „gereinigtere“ Verdienst-Einkommen treten. Aber wie weit ist er von dem communistischen Stichwort „mêler les fortunes“ entfernt! Nie hat er „die égalité réelle — und müßten alle Künste darüber zu Grunde gehen“*) erstrebt! Im Gegentheil: er will das ideale Kapital, welches durch jahrtausendelange Arbeit die Gesellschaft sich errungen hat, will die moderne Gesittung, Künste und Wissenschaften, schirmen vor den Folgen der Tyrannei einer kapitalistischen Bourgeoisie.

*) Eisenhart, a. a. O. S. 120 Referat über Baboeuf.

Dem Plane Baboeuf's nahekommend stattet er die „administration suprême“, das ausführende Organ der ökonomischen Central-Verwaltung seines Socialstaates, mit unbeschränkten Befugnissen aus: aber die „ration commune“ kennt er nicht.

Ebenso wie St. Simon glaubt er „in der allmähligen und schrittweisen Emporhebung der zahlreichsten, ärmsten und zugleich nothwendigsten Klasse“, in der Emporhebung „der friedlichen Arbeit über die Gewaltherrschaft der Besitzenden“*) das Entwicklungsgesetz der ökonomischen Gesellschaft gefunden zu haben, aber in allen anderen Punkten weicht er von ihm ab. Er braucht keine neue Religion, keine Auflösung des Familienlebens, keinen Kompromiß zwischen Kommunismus und Individualismus, wie ihn die St. Simonistische Combination eines ausschließlichen Erbrechts der Gesellschaft mit der lebenslänglichen Nutzungsberechtigung der Einzelnen an den Erwerbsmitteln darstellt.

Diese Organisationsform würde Rodbertus auf das Heftigste bekämpft haben, denn die Idee ist durchaus antisocial: nach dem Plane St. Simon's spaltet sich ja fortwährend von neuem das Nationalkapital in Einzel-Parcellen, trotz dieser Concession an den Individualismus aber kommt die Lehre über eine allgemeine Staatssklaverei nicht hinaus. Wie Rodbertus mit seinem „Socialstaat“ dieser Klippe ausweicht, werden wir später sehen.

Fourier's Phantasma dürfen wir wohl übergehen und wenden uns zu dem Verhältniß Rodbertus' zu L. Blanc, der, wie bekannt, durch seine Postulate des allgemeinen Wahlrechts und der Productivassociationen einen unmittelbaren Einfluß auf F. Lassalle geübt hat, in dessen Folge wiederum Rodbertus mit letzterem in Fragen practischer Socialpolitik nie übereinstimmte. In den Idealen durchaus verwandt trennte sie stets diese mehr tactische Differenz betreffs der ersten Uebergangsmaßregeln zu der neuen socialen Epoche.

Im Gegensatz zu L. Blanc und F. Lassalle wollte nämlich Rodbertus, ohne politische Verschiebungen, ohne Verfassungsänderung, neues Wahlsystem u. s. w. die sociale ökonomische Reform, die im Interesse der Gesellschaft nothwendige Erhöhung der Lohn-Quote direct und getrennt durchführen. Er fürchtete, daß die politische Agitation von der socialen Frage ablenken, vielleicht auch daß diese Agitation den gewaltsamen Umsturz der Besitzverhältnisse heraufbeschwören könnte, welchen er auf jeden Fall vermeiden wollte.

Doch indem wir diesen Gegensatz hervorheben, der als besonders

*) Eisenhart, S. 123.

eigenartiger Zug des Rodbertusianischen „rein ökonomischen Socialismus“ (A. Wagner) bezeichnet werden muß, greifen wir schon über den Inhalt jenes Artikels hinaus. Eine bestimmte Methode der Ueberleitung zur „staatswirthschaftlichen“ Aera wird hier noch nicht präcisirt. Es erhellt nicht, ob die Verhältnisse vor 1837 ihm die Hoffnung gaben, daß die damalige Regierung diese Reform einleiten und vollbringen werde, oder ob vor dieser socialen eine politische Umwälung und zwar im demokratischen Sinne stattfinden müsse.

Ich glaube das letztere und werde versuchen den Beweis dafür zu geben, daß die Bezeichnung des Rodbertus'schen „Socialismus“ als „monarchisch“ und „national“ keineswegs so stricte zutrifft, als man anzunehmen gewohnt ist. Daß kein Wort von der socialen Mission Deutschlands und des Königthums der Hohenzollern in jenem denkwürdigen Artikel steht, erwähnte ich schon oben.

Betrachten wir nun einmal die Zeit, in der diese Erstlingsarbeit entstand.

Die Augsb. Allg. Ztg. würde diesen Ideen wohl auch dann keine Aufnahme gewährt haben, wenn die Form, in der sie dem Publikum geboten wurden, durchsichtiger, besonders die Fassung der positiven Reform-Vorschläge klarer gewesen wäre. Allein der Autor hätte diese Mängel vermeiden und in Millionen von Exemplaren im deutschen Volke die Brochüre verbreiten können; man hätte dieselbe entweder ignorirt — oder confiscirt.

Das Interesse des damaligen Deutschland fesselten ganz andre Ziele als diese Hebung des Proletariats, des vierten Standes, welche Rodbertus durchsetzen, mindestens anbahnen wollte.

Nur als Gegenbild und Correlat der „bourgeoisie“ wird der Begriff des „peuple“ social und politisch lebendig: nun fehlte aber im Deutschland der dreißiger Jahre diese „bourgeoisie“. Als ökonomischer war der Gegensatz von Reich und Arm natürlich Jedermann geläufig und verständlich, aber, damit er zu einem socialen Problem werde, bedurfte es noch einer Erfüllung der Vorbedingung, daß politisch die formelle, staatsrechtliche Gleichheit der Klassen verwirklicht ward, deren schneidender Contrast zur materiellen Ungleichheit die sociale Frage erzeugen muß und der dieselbe naturgemäß auch in dem Lande zuerst erzeugt hat, in welchem bereits die politische égalité und liberté principiell anerkannt war. Erst nach der Juli-Revolution unter der Herrschaft des Bürgerkönigs wird sie in Frankreich zur Grundfrage des öffentlichen Lebens.

Versetzen wir uns nun in das Deutschland von 1837 zurück, so springen uns folgende wesentliche Unterschiede in die Augen:

Während in Frankreich das Königthum von Volkes Gnaden die politischen Doctrinen der liberalen Bourgeoisie bis zum Attentat Fieschi's ziemlich consequent zur Geltung brachte und auch nach diesem trotz einzelner reactionärer Beschränkungen das Princip des Constitutionalismus nicht anzutasten wagte, war für Deutschland die staatsbürgerliche Aera, die jenseits des Rheins schon bis zur Herausstellung der ihr immanenten Widersprüche gereift war, noch nicht einmal angebrochen. Im Jahre 1837 erschien sie vielmehr entfernter denn je.

Die Wirkungen der Juli-Revolution hatten nur die Verfassungen einiger Mittel- und Kleinstaaten empfunden, in Oestreich und Preußen aber schoß die Reaction um so üppiger empor. Auf das Frankfurter Attentat folgten die Conferenzen von Münchengrätz, Teplitz und Wien. Metternich's souveräner Einfluß gab den Großmächten des Continents die politische Directive — mit Ausnahme Frankreichs. Im Jahre jenes Artikels hob Ernst August das hannover'sche Staatsgrundgesetz auf.

Die staatsrechtliche Organisation Frankreichs war das Ergebniß einer Reihe von Revolutionen, Staatsstreichen und Eingriffen fremder Gewalten, ein sprunghafter Wechsel von „Legitimitäten" hatte stattgefunden, der schließlich den Glauben an die Autorität überhaupt untergraben hatte. Mochte nun auch in Deutschland das Königthum durch seine reactionäre Politik viel von dem alten Glanz eingebüßt haben, war das Volk mißtrauisch geworden gegen Fürstenworte und bereitete sich unter scheinbar ruhiger Oberfläche langsam und zäh die Revolution vor, so war doch bis dahin die Continuität der Entwicklung nie unterbrochen. Als man in Braunschweig den „angestammten" Herrscher vertrieb, trat kraft Beschluß des Bundestages das nächstberechtigte Mitglied desselben Herzogshauses an seine Stelle. Das Princip der Legitimität, des Royalismus von Gottes Gnaden stand, wenigstens dem Anschein nach, noch fest, wie „ein rocher de bronze".

Mit Verachtung sahen die Souveräne auf den „Bürgerkönig" herab, dessen Autorität durch den Straßburger Putsch von 1836 verhöhnt war, wenn er auch immer den kühnen Abenteurer vorläufig mit leichter Mühe unschädlich gemacht hatte.

Was nun die Verhältnisse des engern Vaterlandes Rodbertus', Preußens, betrifft, so ist von Wichtigkeit, daran zu erinnern, daß die Anschauungen des Kronprinzen vermuthen ließen, es werde nach seinem Regierungsantritt eine verjüngende Reform des ständischen Wesens, eine staatsrechtliche Veränderung erfolgen.

So waren die Geister in Deutschland und vielleicht am meisten in Preußen politisch auf das äußerste gespannt — und doch enthält jener Artikel von 1837 keinen Satz politischen Inhalts.

Allerdings ist ein Theil des Manuscripts und zwar eben der, welcher dieses Thema berührte, leider von seinem Herausgeber R. Meyer gestrichen worden*). Dies ergiebt sich aus den Eingangs von uns citirten Worten Rodbertus' in denen er erklärt, daß er einen in jenem Artikel enthaltenen Satz „daß die politische Betheiligung der arbeitenden Klassen zur Republik führen müsse" jetzt desavouire. Diese These fehlt aber in dem Abdruck, den R. Meyer veranstaltet hat. Jedoch läßt sich wohl so viel behaupten, daß die Politik in jenem Artikel nur eine durchaus secundäre Stelle einnahm, wahrscheinlich nur gestreift ward. Und deshalb konnte, losgelöst von politischen Principien, die Saite der socialen Reform, die Rodbertus hier zum ersten Mal in Deutschland anschlug, in den Herzen der Zeitgenossen keinen Anklang finden.

Ehe die zwischen ständischer Ordnung und absolutistischem Regime balancirenden Staatsformen der Reaktionszeit nicht dem constitutionellen Staat gewichen waren, konnte die sociale Frage nicht auf die Tages-Ordnung gesetzt werden. Die Betrachtung der Zeit zeigt uns, daß nicht deßhalb, weil die Augsburger Allgemeine Zeitung „das Blatt für Durchschnittsprofessoren ist", wie R. Meyer die Ablehnung begründet, jenem Artikel die Aufnahme versagt blieb, sondern weil die Zeit für diese Ideen noch nicht reif war.

Gedenken wir nebenbei noch des Umstandes, daß auf ökonomischem Gebiet die erst vor wenigen Jahren erfolgte Gründung des Zollvereins und die handelspolitische Controverse, ob Schutzzoll, ob Freihandel, das Hauptinteresse für sich in Anspruch nahm, so haben wir den Grund klargestellt, weshalb dieser uns heute so mächtig fesselnde Aufsatz vom ersten Blatte Deutschlands abgelehnt ward. Wir dürfen hinzufügen, daß er auch ignorirt geblieben wäre, wenn er Aufnahme gefunden hätte.

Zugleich aber giebt uns unsere Skizzirung der politischen Gesammtlage von 1837 wohl einen Fingerzeig darüber, ob Rodbertus in jenen Tagen „monarchisch" und „national" gesinnt gewesen sein mag. Bezüglich des „nationalen" Moments sind wir auf einen Passus angewiesen, der eher das Gegentheil vermuthen läßt. Er sagte von den Smithianismus, „seine völkerverbindende Tendenz ist gerade seine Ehre und sein Ruhm", und in seinen und wegen dieser seiner socialen Postulate ist er sein Lebenlang Kosmopolit geblieben.

Noch weniger als die „nationale", tritt aber in diesem Artikel eine „monarchische" Denkweise hervor. Mit diesem vieldeutigen Ausdruck vermischt man vielmehr den wahren Sachverhalt, mit dieser Formulirung

*) Der Artikel, abgedruckt bei R.-M. S. 575—586, trägt die Ueberschrift: „Fragmente aus einem alten Manuscript".

verliert man die Möglichkeit — wenigstens meiner Ansicht nach —, ein correktes, harmonisches Bild vom Wesen und Wirken dieses Mannes zu gewinnen. Da wo nur die nothwendige Entwicklung und Modifikation einer einheitlicher Grundidee vorliegt, wird man Selbstwidersprüche, ja vielleicht Charakterlosigkeit sehen, wenn man seine Stellung zum monarchischen Prinzip nicht rücksichtslos aufhellt.

Aus jener schon citirten Bemerkung, daß „die politische Betheiligung der arbeitenden Klassen zur Republik führen müsse", welche er 1872 „desavouirt", glaube ich schließen zu dürfen, daß Rodbertus, der noch im Jahre 1850 die „Regierung des Volkswillens" wünschte, diese wohl 1837, da die Verhältnisse noch weit trauriger waren, auch gefordert haben wird, d. h. bei seiner oben fixirten Ansicht, daß diese Betheiligung zur Republik führen müsse, eben die Republik herbeisehnte. Mir scheint: er mußte im Jahre 1837 ein Demokrat und Radikaler sein, wie so Viele der besten Männer der Zeit, die später überzeugte Anhänger des Königthums geworden sind. Denn einestheils hat dieses seit jener Zeit eine mächtige Wandlung erfahren, andereutheils sind auch neue Anforderungen an die Gesellschaft herangetreten, die nicht — wenigstens wahrscheinlich nicht — durch Parlaments-Majoritäten, sondern weit eher durch, jedenfalls sehr schwer ohne ein über allen gesellschaftlichen Parteien kraft eigenen Rechts und mit eigenen urkräftigen Willen thronendes Königthum zu lösen sind. Beides hat Rodbertus durchlebt und dadurch hat sich der Umschwung der Ansichten in ihm vollzogen.

Von der socialen Mission Deutschlands und der Hohenzollern, welche er in spätern Jahren mit einer großartigen Emphase verkündet hat, die uns nach Lectüre der nüchternen theoretischen Erörterungen dieses abstractesten aller deutschen Nationalökonomen gar wundersam anmuthet, sagt er 1837 kein Wort! Er bewegt sich in farblosen Allgemeinheiten. Der „Staat", die „Regierung", haben die Pflicht, die sociale Reform durchzuführen. Zu diesem Zweck wird ein scheinbar für alle Staaten giltiges Programm aufgestellt, in deren Schooße die sociale Frage sich regt.

Daß Rodbertus dies Programm auch realisiren wollte und für realisirbar hielt, daß es kein schemenhaftes Ideal, keine speculative geschichtsphilosophische Conception sein sollte, ergiebt sich aus spätern Schriften mit Evidenz. Besonders aus der interessanten Sammlung seiner Briefe an R. Meyer tritt in kräftigen Zügen das Sehnen des Mannes nach actuellen, practischen Resultaten seiner Theorie hervor.

Wir haben keinen Grund zu vermuthen, daß er 1837, im jugendlichen Feuer, sein Ideal in das Leben seiner Zeit zu übertragen weniger getrachtet habe, als im Greisenalter der Jahre 1871—74, aus denen jene

Briefe stammen. Wollte er aber zum Gedanken die That fügen, so steht außer Zweifel, daß er das politische System des Preußen der dreißiger Jahre verwerfen und jedes Mittel gutheißen mußte, welches den Sturz desselben herbeiführte.

Wie die Verhältnisse damals lagen, konnte dies Mittel nur der Sieg des Radicalismus sein.

Denn eben jenes Jahr 1837 — wir wiederholen es noch einmal — bezeichnet vielleicht den Höhepunkt des brutalen Druckes, der auf Deutschlands Freiheit lastete. Wer damals auf spontanes Einlenken der Monarchen in die Bahn des Constitutionalismus gehofft hätte, wäre ausgelacht worden! Und darum muß im Jahre 1837 Rodbertus ein Anhänger der Demokratie gewesen sein, wenngleich wir dies nur als eine Wahrscheinlichkeit aussprechen dürfen. Allein die ausgemerzten Stellen könnten Aufschluß verschaffen.

Daß er aber unter der Regierung Friedrich Wilhelm IV. radical gesinnt war, läßt sich eher nachweisen. Mir scheint, daß die Einleitung der nächsten, der ersten größeren und grundlegenden Schrift „Zur Erkenntniß unsrer staatswirthschaftlichen Zustände" (1842) als ein Protest gegen die „romantischen" Neigungen des Königs gedeutet werden muß.

„Bekannt sind auch die mancherlei Vorschläge zur Heilung, von denen an, welche, der ganzen Errungenschaft der modernen Rechtsidee mißtrauend, einer Flucht in's Mittelalter zurück gleichen", bis zu denen, „die mit halsbrechendem Sprunge uns plötzlich in einen Zustand versetzen wollen, dem jedes Verbindungsglied mit dem heutigen fehlt". Die Heilmittel, die er vorschlagen werde — es sind dieselben, die er in jenem Artikel skizzirt hat — „verwerfen nicht den heutigen socialen Zustand, sondern nehmen ihn als ihre nothwendige historisch begründete Voraussetzung" (Vorr. IV). Daß Rodbertus, dessen principale geschichtsphilosophische Idee die fortschreitend innigere „communistische" Verbindung der Gesellschaft war, die Reconstruction der „particulären" ständischen Bildungen nie billigen konnte, bedarf keines Beweises. „Weiter!" war die Losung — doch weiter unter Wahrung der Continuität der Entwicklung. Auch diese Schrift ist durchaus abstract gehalten; es sind rein ökonomische Deductionen, die sich in einem, ich möchte sagen, politisch leeren Raum bewegen. Erst in dem „die sociale Bedeutung der Staatswirthschaft" (1850) überschriebenen ersten der Socialen Briefe an von Kirchmann, die zunächst ebenso wenig beachtet wie die früheren Arbeiten heute von so eminenter Bedeutung geworden sind, tritt der demokratische Grundzug seiner politischen Theorie klar hervor.

Der „zitternde Schwebestandpunkt des Polizeistaates" soll überwun-

den werden. Er prophezeit „die Regierung des Volkswillens“, prophezeit den Untergang Englands, wenn es die Forderungen seiner Arbeiter nicht erfülle, prophezeit, daß, die Regierungen nothgedrungen „sich immer mehr anschicken als Regierungen des Volkswillens die Gebote der gesellschaftlichen Vernunft auszuführen“.

Dann erst folgt die Periode, in der Rodbertus „monarchisch“ gesinnt war, auf welche wir weiter unten näher eingehen. Sie dauert bis 1874; als alle Hoffnungen auf das sociale Königthum der Hohenzollern in ihm geschwunden sind, spricht er den Wunsch aus, „als Candidat der Socialisten*) auftreten zu können. Am Anfang und am Ende seiner politischen Laufbahn — wenn man seine theoretische Wirksamkeit als eine solche bezeichnen darf — ist Rodbertus mit der Staatsregierung und dem Königthum zerfallen. *Sie sind ihm eben stets Mittel zum Zweck, nicht Selbstzweck gewesen.*

Für seine Stellung zur Politik Friedrich Wilhelm's IV. ist noch eine Stelle characteristisch, die seine Meinung über Stahl wiedergiebt. „Stahl entlehnte bekanntlich seine socialen Ideen den Zuständen des Mittelalters, bekleidete mit diesen noch verherrlichten Ideen den Thron des Allmächtigen und borgt sich dann wieder ein Paar solcher falscher göttlicher Strahlen zurück, um damit einer neuen ständischen Monarchie einen Schein zu geben . . . wer die Ideen zur Lösung der socialen Frage rückwärts sucht, wird eben niemals zu dieser Lösung beitragen“**).

Erwähnt sei nebenbei, daß Rodbertus die Erhebung in den Adels-

---

*) *R. Meyer*, a. a. O. S. 352, glaubt hier eine seiner meist recht überflüssigen Anmerkungen machen zu müssen, und bezeichnet diese Worte — Rodbertus hatte auch noch hinzugefügt, er „*habe 1848 manches dazu beigetragen, die Demokratie salonfähig zu machen*, vielleicht gelingt es mir auch mit dem Socialismus“ — „als Pläne eines Kranken, der allerhand Bilder einer Zukunft in seinen Fieberphantasien auftauchen sieht, die doch nicht mehr sein wird. Ich wollte diesen Brief eigentlich unterdrücken. Allein ich glaube nicht, daß ein Leser so unbillig sein wird, jeden in ihm ausgesprochenen Gedanken für die Willensmeinung des gesunden Nationalökonomen zu halten.“

Ich bedauere, daß mich R. Meyer für „unbillig“ halten wird, aber ich glaube diese Stelle sehr wohl benützen zu dürfen, da mir die Entwicklung durchaus nothwendig scheint, wie ich oben nachzuweisen suche.

Zum Beweise vergleiche man ferner folgende Worte (R.-M. S. 365).

„Ich darf hier dieselbe Antwort in Betreff meiner Stellung (zum Socialismus) geben, die ich 1848 gab, wo man mich bald für einen Reactionär, bald für einen Blutrothen hielt: ich lege nur auf einen *loyalen Uebergang* Werth, in den Dingen bin ich *radical*. . . . Jeder revolutionäre Uebergangsversuch scheucht die Gesellschaft wie die Schnecke in ihr heutiges Haus zurück.“

Dann erklärt er: „er (Schramm) und ich scheuen uns auch nicht mit Hasenclever zu einer Partei zu gehören, wenn dieser — wohin er gebracht werden muß — in einigen wichtigen Punkten uns nachgeben will. Das wird jetzt versucht.“ An der Absicht Rodbertus' mit der Socialdemokratie sein Ziel der Reform gegen die Regierung durchzusetzen, ist hiernach wohl nicht zu zweifeln.

**) R.-M., S. 268.

stand, die ihm von Friedrich Wilhelm IV. angeboten ward, dankend ablehnte.

Wenn man nun festhält, daß Rodbertus 1848 im Prinzip Demokrat war, aber den Uebergang der Verfassung sicherer als durch eine Revolution, auf loyalem Wege durch einen freien Act des Königthums, unter Wahrung der Kontinuität zu erreichen hoffte, so ist seine Rolle in der Bewegung von 1848 durchaus verständlich. Die Ritterschaft des Kreises Usedom-Wollin hatte ihn in den ständischen Provinziallandtag gewählt. Im zweiten Vereinigten Landtag (1848) war er Mitglied der Commission zur Entwerfung des Wahlgesetzes für die preußische National-Versammlung, und im Mai 1848 sandte ihn sein heimathlicher Kreis in die neue verfassunggebende Versammlung. Er ward der geistige Führer des „linken Centrums“ und vierzehn Tage lang führte er das Ministerium für Kultus und Unterrricht im Cabinet Auerswald-Hansemann (25. Juni 1848). Im November erfolgte die Auflösung.

Im Jahre 1849 ward Rodbertus dann sogar dreimal — in die Erste Kammer von einem Trier'schen Bezirk, in die Zweite Kammer zweimal in Berlin — gewählt. Er nahm das eine der Berliner Mandate an und „bis zum letzten Augenblick hoffte Rodbertus auf ein Einlenken in constitutionelle Bahnen, . . auf einen Umschlag mehr von oben als von unten“ *).

Nach Auflösung der Zweiten Kammer und Octroyirung des Dreiklassen-Wahlgesetzes vertrat er jedoch „das Prinzip der Wahlenthaltung seitens der Demokratie, weil er dadurch die unnatürliche Verbindung der constitutionellen Partei mit der entschiedenen Reaction zu sprengen vermeinte . . Seine kurze politische Laufbahn ist damit zu Ende“. . . . . „Später bekannte sich Rodbertus zur Politik des Ministerium Bismarck und vertheidigte in der Presse**) die Armeereorganisation. Als der Krieg mit Oesterreich heraufzog und das allgemeine Stimmrecht zur Geltung kam, sagte sich Rodbertus von den früheren Parteigenossen öffentlich los und erklärte deren weitere Opposition für Vaterlandsverrath.“

Halten wir hier einen Augenblick inne und betrachten seine politischen Anschauungen, soweit sich dieselben aus den Briefen Lassalle's an ihn aus den Jahren 1863—1864 reconstruiren lassen. Rodbertus' Briefe sind leider bis jetzt noch nicht veröffentlicht, doch ergeben die Antworten

*) Die folgenden Citate sind dem vortrefflichen Buch Th. Kozak's „Rodbertus' social-ökonomische Ansichten“ entnommen. Wir können diese überaus fleißige und klare Darstellung nicht warm genug empfehlen.

**) Leider sind diese Artikel uns nicht zugänglich gewesen.

mit denen Lassalle auf dieselben eingeht, manche ziemlich deutliche Fingerzeige, die bis jetzt unbeachtet geblieben sind*).

Rodbertus hatte geschrieben, daß er „hoffe noch die Zeit zu erleben, wo die türkische Erbschaft an Deutschland gefallen sein wird und deutsche Soldaten oder Arbeiter-Regimenter am Bosporus stehen" und Lassalle antwortet, daß auch er meine, „die orientalische Frage müsse so lange hingeschoben werden, bis der naturgemäße Anwärter, die deutsche Revolution sie löst. Wir scheinen im Geiste als siamesische Zwillinge zur Welt gekommen zu sein"**).

Als zum Verständniß dieser Stelle nothwendiges Correlat dürfte dann folgender Passus heranzuziehen sein:

Rodbertus hatte seinen Beitritt zum „Arbeiterverein" deshalb verweigert, weil Lassalle die Forderung des Allgemeinen Wahlrechts in die Statuten aufgenommen hatte. Letzterer constatirt nun ausdrücklich — was auch nach den von uns bisher gegebenen Nachweisen gar nicht zweifelhaft sein kann — daß Rodbertus im Prinzip gleichfalls dem allgemeinen Wahlrecht adhärire***), und daher die Differenz nur eine taktische sei. Weshalb aber wollte Rodbertus von der Hereinziehung der politischen, verfassungsrechtlichen Schlagworte in die sociale, „staatswirthschaftliche" Bewegung nichts wissen? Der Schluß des Briefes giebt dafür meiner Ansicht nach eine bessere Erklärung als die oft citirte Aeußerung Rodbertus', daß sich seine Ansichten mit keiner politischen Agitation vertrügen, „welche die arbeitenden Klassen gegen die bestehende Staatsgewalt aufregt". Sollte der Mann, welcher zuerst die Sturmglocke der Proletarier läutete, wirklich gemeint haben, daß seine Schriften die arbeitenden Klassen weniger aufregten, als die hochgehendste „politische Agitation"?

Und doch will er nicht gegen „die bestehende Staatsgewalt" agitiren! Merkwürdige Inconsequenz, sollte man auf den ersten Blick meinen, daß Jemand die Brandfackel in die Gesellschaft schleudert und glaubt, die züngelnde Flamme werde den Purpur des Throns verschonen!

Nun schließt aber Lassalle den erwähnten Brief folgendermaßen:

*) G. Adler (Rodbertus, „der Begründer des wissenschaftlichen Socialismus". Leipzig. 1884) orientirt gut über die socialökonomischen Theorien Rodbertus' und gibt eine in den meisten Punkten des Details zutreffende Kritik. Da derselbe aber allein diese socialökonomische Seite heraushebt, wird das Bild deshalb einseitig, weil die betreffenden Theorien und Postulate nur Consequenzen der geschichtsphilosophischen Grundanschauung sind und nicht ohne Zusammenhang mit dieser begriffen und widerlegt werden dürfen.

**) Briefe von F. Lassalle an Carl Rodbertus-Jagetzow. Berlin 1878. S. 56 u. 57.

***) A. a. O. S. 73.

„Stände die signatura temporis wirklich auf Caesarismus — nun so wäre Alles verloren für die Gegenwart“ (S. 75).

Mit dem Argument, daß die Reform nur von oben, nur durch den Monarchen — oder einen Caesar? — erfolgen könne, mit der Befürchtung, daß die Spaltung und der Kampf der politischen Parteien, die sich damals um die Gunst der Arbeiter bewarben, die sociale Frage schließlich in einer Wahlrechtsreform untergehen lassen werde, hatte — wahrscheinlich! — Rodbertus die Absage an Lassalle motivirt. Er wollte nicht weniger als dieser: er wollte mehr und hoffte es directer zu erreichen mit Hilfe des „Caesarismus“ — während Lassalle wohl besser über die Ansichten des Ministerpräsidenten, des socialen Caesars der Träume Rodbertus', orientirt war, um dieser Hoffnung Raum zu geben. Und warum hätte ein Socialreformer des Jahres 1863, dem diese Kenntniß fehlte, nicht auf die Karte des Caesarismus setzen sollen? Die Möglichkeit eines absoluten Regimes wurde ja in der Conflictszeit — der Brief datirt vom 26. Juni 1863! — dem Bürger Preußens sehr deutlich ad oculos demonstrirt. Der mächtige Staatsmann, der eine oppositionelle Majorität politisch einfach ignorirte und der wenige Wochen nach jenem Briefe — im August 1863 — durch Ablehnung der Betheiligung Preußens am Frankfurter Fürstencongreß bewies, daß er auch ohne und gegen den Bundestag die Neugestaltung des Reiches durchsetzen zu können meinte, war, wenn er für die sociale Reform gewonnen werden konnte, weit eher im Stande, jene Ideen zu realisiren, als eine diffuse, parlamentarische Majorität, welche aus den verschiedensten Elementen zusammengesetzt sich um die Losung des Allgemeinen Wahlrechts schaarte.

Deshalb verläugnet der Demokrat von 1837 und 1848 sein politisches Grundprincip und wird Anhänger der Dictatur. Die Hoffnung, daß die Reform von oben kommen könne, hatte ihn im Jahre 1850 (erster socialer Brief) verlassen, und daher spricht er als sein Ideal die „Regierung des Volkswillens“, aus. Im Jahre 1863 war dieser „Volkswille“, die staatsbürgerliche Gesellschaft Preußens, gespalten und machtlos — daher erklärt er sich für das absolutistische regierende Ministerium. Und so lange als noch die Illusion, daß Fürst Bismarck die sociale Reform in Angriff nehmen werde, irgend möglich ist, glaubt er an ihn — wenn sich auch oft genug die Furcht ihm aufdrängt, es könne die sociale Frage „der russische Feldzug“ für dessen Ruhm werden. Doch im Jahre 1874 erlischt endlich der künstlich genährte Funke der Hoffnung; an der Hilfe der Staatsregierung verzweifelt er — und tritt nun in Verbindung mit H. Schramm und Hasenclever, um sich nur allzubald zu überzeugen, daß er mit ihnen in den wichtigsten Punkten differirt.

So hat Rodbertus in allen Phasen seiner Laufbahn politisch stets auf Seite der Macht gestanden, von welcher er die Lösung der socialen Aufgaben erwartete — insofern ein „Realpolitiker" ähnlich dem großen Staatsmann, den er mit Caesar und Napoléon I. in eine Reihe stellt. Auch diesem socialistischen Doctrinair sind Parteien oder Regierungen nur Mittel, die, jenachdem sie dem eigenen Zwecke dienen, benutzt oder bekämpft werden. Dieser centrale Zweck seines ganzen Denkens und Strebens ist aber „die immer fortschreitende Gemeinschaft in allen Sphären", der Socialismus.

In welchem Sinne Rodbertus als „monarchisch" und „national" bezeichnet werden darf, wird uns erst die genauere Betrachtung seines socialen Ideals zeigen. Dieselbe kann nur im Zusammenhang mit seiner geschichtsphilosophischen Theorie und seiner Kritik der jetzigen ökonomischen Entwicklungsstufe vorgenommen werden, welche wir im nächsten Artikel schildern. Ueber deren Grundzüge hat uns schon der Inhalt jenes Artikels von 1837 aufgeklärt.

# Rudolph von Iherings Theorie des gesellschaftlichen Utilitarismus.

Von

**Hugo Sommer.**

---

## II.

Selbstbehauptung der eigenen Existenz! Was kann die Existenzen antreiben, sich selbst zu behaupten, wenn sie nicht selbst irgend etwas davon haben, wenn ihr Leben nicht durch irgend welche inhaltvolle Ziele und Interessen erfüllt ist, welche ihnen der Erhaltung und Entfaltung werth erscheinen? Die leere Formel des Strebens nach Selbstbehauptung enthält an sich noch gar keine Hindeutung auf solche Lebensinhalte, auf solche Werthe, durch welche das Leben der sich selbst behauptenden Wesen in sich befestigt oder erhöht werden könnte.

Der Verfasser selbst kann damit nichts anfangen. Er selbst fühlt, bewußt oder unbewußt diesen Mangel. Eine *neue*, ebenso willkürliche Behauptung, muß erst hinzutreten, um die leere Formel „Selbstbehauptung der eigenen Existenz“ mit einem Inhalte zu füllen, der aus diesem Existenzbegriffe des wollenden Subjectes selbst nicht folgt, aber nöthig ist, um der vorausgesetzten Selbstbehauptungstendenz des Individuums überhaupt nur irgendwelche Motivationskraft zu geben. Die „*Natur*“ hat, *so wird behauptet, eine „Prämie“ auf die Selbstbehauptung des Individuums gesetzt, „die Lust“, und eine Strafe auf deren Unterlassen, „den Schmerz“*.

Durch solche Verzuckerung erscheint das Streben nach Selbstbehauptung der eigenen Existenz nun in einem motivationskräftigen Lichte. Es ist dem Individuum dadurch ein *Lebensinhalt* gegeben, der es zum Wollen anregen kann, den *einzigen* der in diesem principiellen Rahmen Platz hat, „*das Streben nach Lust und Meidung der Unlust*“.

Aber wie willkürlich und vom Zaune gebrochen ist diese Behauptung, und wie dürftig die Inhaltsformel, in welche sie den unerschöpflichen Reichthum des Menschenlebens zusammenzufassen wähnt!

Wer hat dem Verfasser die Intentionen offenbart, welche „die Natur“ bei der Erschaffung der Wesen angeblich gehabt hat? Wer ist überhaupt „die Natur“? Was für ein Interesse kann diese hypothetische Natur dabei gehabt haben, die Geschöpfe und Gattungen zu erhalten, wenn diese doch an sich selbst nichts Werthvolles, sondern nur etwas rein Thatsächliches bedeuten? Es ist nichts als ein Stück vorweltlicher Mythologie, das uns der Verfasser hier auftischt und als wichtiges Glied in den Grundriß seines Systems einverleibt.

Was ist vor Allem der Sinn dieser ganzen Behauptung, wenn wir sie einmal probeweise gelten lassen? Was ist unter der „Lust“ zu verstehen, welche die Natur dem Geschöpfe als Prämie für die Existenzbehauptung ausgesetzt haben soll, und welche als das einzige naturgemäße Ziel des menschlichen Strebens hingestellt wird?

„Lust“ oder „Wohlsein“ ist wiederum einer jener farblosen Allgemeinbegriffe, welche aus der lebendigen Wirklichkeit des Lebens abstrahirt sind, aber den Sinn dieser Wirklichkeit nur nach einer einseitigen und beschränkten Richtung hin zum Ausdruck bringen. Es giebt keine Lust im Allgemeinen, wie es keine allgemeine Farbe oder keinen allgemeinen Ton giebt. Es giebt vielmehr nur ganz bestimmte Arten der Lust, nur Lust etwessen, das in ihr genossen wird. Im Allgemeinen wird alles, was der menschlichen Naturanlage entspricht, vom Menschen als Wohl, alles, was ihr widerstreitet, als Wehe empfunden. Die menschliche Naturanlage bestimmt in allen Fällen den specifischen Character der verschiedenen Arten des Wohl oder Wehe, welche dem Menschen erlebbar sind. Es giebt daher so viele Arten des Wohl oder Wehe, als es menschliche Bedürfnisse, Wünsche, Hoffnungen und Ideale giebt. Nun ist die menschliche Naturanlage, wie die Beobachtung lehrt, keineswegs so einseitig, unbestimmt und verwaschen, daß alles, was ihr entspricht oder ihr widerstreitet, sich ohne qualitative Unterschiede in einer einzigen, blos nach der quantitativen Intensität positiv oder negativ durch den Nullpunkt der Indifferenz verlaufenden Werthscala verzeichnen ließe. Dies ist aber die stillschweigende oder ausdrückliche Voraussetzung des Verfassers, indem er behauptet, daß das Streben nach Lust und Meiden der Unlust den ganzen und vollen Inhalt der menschlichen Natur erschöpfe.

Auch diese Behauptung ist nicht neu. Sie ist mehrfach in Zeiten der Blasirtheit und Uebercultur hervorgetreten, wo der Sinn für die specifischen Inhalte und Werthe des Lebens, insbesondere für die höheren Regungen desselben, sich abstumpft, in denen die Unterschiede tiefer und voller durchklingen, und die Tendenz sich breit zu machen pflegt, alle besonderen Werthgefühle auf das tiefere Niveau der in ein und derselben

Sphäre belegenen Arten sinnlicher Lust herabzudrücken, und die Maßstäbe dieser, die der Dauer, Allgemeinheit und Intensität, als die alleingültigen zu betrachten.

In der Auffassung des Verfassers ist sie nicht Folge einer solchen Gefühlsblindheit oder Gefühlsverkümmerung, sondern das Ergebnis eines theoretischen Fehlgriffs, welcher sich aus jener schon gerügten zeitgemäßen Verirrung erklärt, aus der Sucht, alle Besonderheiten der Wirklichkeit in die principmäßigen Schablonen einfacher Allgemeinbegriffe und Formeln zu pressen. Es ist auch hier das ersichtliche Bestreben, alles Leben und alle Zweckthätigkeit unter die Formel „Selbstbehauptung der eigenen Existenz" zu rubriciren, und dadurch dann eine Handhabe zu gewinnen, die Moral aus jenem angeblichen Grundgesetze alles Lebens, dem Gesetze der Selbsterhaltung, rückläufig zu deduciren. Es ist offenbar dieses falsche Bestreben nach Vereinfachung und Vereinheitlichung des Princips, welches den Verfasser gegen die Wahrnehmung der besonderen Arten des Wohl und Wehe und aller specifischen Differenz in der Naturanlage des Menschen verblendete, und welches ihn in Folge dessen bewog, alle Lebensinhalte auf jene eine quantitativ im Leeren verlaufende Lustscala zu projiciren, und diese abstracte und schattenhafte Linie als einzigen Maßstab hinzustellen, an dem der Werth aller menschlichen Zwecke gemessen werden müsse. Es war diese landläufige Verirrung, welche ihn dazu trieb, das Streben nach Lust im Allgemeinen als den resultirenden Inhalt alles menschlichen Wollens hinzustellen, und dieser Behauptung die inhaltliche Ergänzung seines formalen Zweckprincips zu entnehmen.

Es war mithin eine nachweisbare Verirrung, welche ihn die sittliche Naturanlage des Menschen verkennen ließ und folgeweise zu der horrenden Annahme trieb, der Mensch könne nicht Zwecksubject des Sittlichen sein, weil die in all seinen Zwecken enthaltene Beziehung auf das eigene Selbst stets den Stempel des Egoismus an sich trage.

Ein unbefangener Blick ins volle Menschenleben hätte ihn alsbald über die Verkehrtheit der beschrittenen Bahn belehren und überzeugen müssen, daß die menschliche Natur gottlob weit reicher und vielseitiger veranlagt ist, als er hier grundlos voraussetzt. Es giebt nicht bloß quantitative sondern sehr bedeutsame qualitative Unterschiede menschlichen Wohlseins, welche sich durch die ganze Claviatur menschlichen Empfindens und Fühlens hindurch mühelos erkennen lassen. Alle Geschmacks-, Farben- und Tonempfinden erregen inhaltlich verschiedene Arten der Lust und Unlust, und man braucht nicht Gastronom, Maler oder Musiker zu sein, um ihrer specifischen Differenzen inne zu werden. Aber

noch viel tiefgreifender, und nahezu unvergleichbar in ihrer Eigenart, gestalten sich die qualitativen Unterschiede des Wohl und Wehe in den höheren Functionen des Geisteslebens. weil hier die Besonderheiten der menschlichen Naturanlage, welche durch die wechselnden Momente des Lebens fördernd oder hemmend berührt werden, viel prägnanter hervortreten, und weil die ganze Existenz des Menschen an diesen Förderungen oder Hemmungen weit unmittelbarer und tiefer betheiligt ist. Das Glück über das Gelingen einer Arbeit oder eines Unternehmens, verschieden nach der Art und Bedeutung dieser, die Wechselfälle der Liebe und Freundschaft in ihren mannigfachen Gestaltungen und Abstufungen, die Befriedigung über eine gute That, die Vaterlandsliebe, das Heimathsgefühl, der ästhetische Genuß des Schönen und Wohlgefälligen, die Begeisterung für das Wahre, Gute und Edle, die Erhabenheit und Seligkeit der Andacht — oder nach der negativen Seite hin: die mannigfachen körperlichen und geistigen Leiden, die Reue über begangene Fehltritte, der Aerger über begangene Dummheiten oder Tactlosigkeiten, die Bitterkeit des Zweifels, die Kränkung des verletzten Ehrgefühls, der Schmerz über das Hinscheiden geliebter Personen oder das Fehlschlagen gehegter Hoffnungen, der Weltschmerz oder der fade Katzenjammer der Blasirtheit. Die Feder erlahmt bei dem Versuche, alle diese qualitativ verschiedenen Arten des Wohl oder Wehe auch nur andeutungsweise zu berühren, welche den Lebenslauf des Menschen erhellen oder verdüstern und ihn zu einem farbenreichen Ganzen gestalten, und welche der Verfasser mit einem gewaltthätigen Begriffe erbarmungsloser Abstraction ausnahmslos in den trüben Sumpf seines Allgemeinbegriffs „Wohlsein überhaupt" unterzutauchen sucht. Alle diese verschiedenen Arten des Wohl oder Wehe beruhen auf bestimmten Eigenheiten der menschlichen Naturanlage, und es ergiebt sich auf den ersten Blick, wie sehr der Verfasser fehlgreift, indem er den unabsehbaren Reichthum der Motive und Strebungen, welche dieser Naturanlage entspringen, in seiner leeren Formel „Selbsterhaltung der eigenen Existenz" zu erschöpfendem Ausdruck zu bringen sucht; wie sehr er fehlgreift, wenn er wähnt, alle jene Regungen des Menschenherzens entbehrten an sich der eigenen inneren Motivationskraft, und es bedürfe erst einer von der Natur darauf gesetzten Prämie der Lust, um sie zur lebendigen Bethätigung und Zwecksetzung anzuregen; wie sehr er die menschliche Natur verkennt, wenn er alle ihre Bethätigungen durch das eine farblose Streben nach Lust erklären zu können vermeint.

Es ist nicht der Mensch, sondern eine gänzlich verzeichnete Karrikatur des Menschen, welche der Verfasser hier seinen ethischen Betrachtungen zu Grunde legt.

Gewiß spielt das allgemeine Streben nach Wohlsein überhaupt eine große Rolle im menschlichen Leben, und die Selbstsucht, welche dieses Streben vielen anderen höheren Rücksichten gegenüber durchzusetzen sucht, ist ein leider sehr häufig vorkommender Charakterfehler der Menschen. Aber die Selbstsucht wird doch überall, wo sie vorkommt, stets als ein verwerflicher Fehler anerkannt, als eine bedauerliche Abnormität. Sie ist gottlob nicht der normale Charakter des Menschen, der dessen Naturanlage entsprechende.

Analysiren wir das Wohl, nach dem der Mensch strebt, so ist es niemals der unbestimmte Gedanke eines ihm von der Natur als Prämie der nackten Selbstbehauptung ausgesetzten Wohlseins überhaupt, sondern es sind stets die besonderen Reize, welche er sich von der Befriedigung seiner am intensivsten entwickelten oder grade im Vordergrunde seiner Beachtung stehenden Lebensbedürfnisse verspricht. Diese sind aber, wie wir soeben gesehen haben, der mannigfaltigsten Art. Sie beschränken sich doch nur in seltenen Ausnahmefällen geistiger Verkommenheit ganz und vollständig auf das, was man unter Lust überhaupt gemeinhin versteht, auf den sinnlichen Kitzel. Selbst die größten sinnlichen Genüsse erlangen das ihnen eigenthümliche Lustgefühl meist erst durch vielfache Nebengedanken und Nebenbeziehungen mehr oder weniger ästhetischer oder idealer Art und idealen Ursprungs, welche sich mit ihnen verbinden und ihren Reiz erhöhen und verfeinern. Sie alle werden dem geistig gesunden und normalen, ja selbst dem noch nicht ganz verkommenen Menschen verdorben und vergällt, wenn dieser dabei kein gutes Gewissen hat. Sehen wir selbst von den specifischen Verschiedenheiten des Wohlseins ab, und ziehen nur die vom Verfasser aufgestellten Kriterien der Allgemeinheit, Dauer und Intensität in Betracht, so ergiebt doch die oberflächlichste Beobachtung des Leben, das sich kein Mensch dauernd glücklich und zufrieden fühlt, der seine ihm durch seine Naturanlage vorgeschriebene Lebensstimmung verfehlt.

Diese einfache Beobachtung, die jeder jeden Augenblick an sich selbst anstellen kann, führt uns sogleich auf die Hauptsache, die der Verfasser bei seiner theorethischen Begriffsbestimmung des Sittlichen völlig übersehen hat. Alle Gefühle des Wohl und Wehe sind Gefühle der Befriedigung oder Nichtbefriedigung von Bedürfnissen, die in der menschlichen Naturanlage begründet sind, sie sind nicht Prämien oder Strafen, welche die Natur bloß äußerlich mit den Willensacten der Menschen verknüpft hat. Der Mensch ist aber durch seine Naturanlage nicht blos zur nackten Selbsterhaltung seiner individuellen Existenz oder seiner Gattung, er ist nicht blos zum Wohlleben und zur Abweidung

der Natur bestimmt, sondern zur Erfüllung einer sittlichen Lebensaufgabe, welche ihren Eigenwerth in sich selbst trägt, und deren Sinn und Inhalt ihm im Gewissen offenbar wird.

Ueberschauen wir alle Arten des Glückes und Wohlseins: Keines gleicht an Tiefe, Allgemeinheit, Dauer und Intensität der Befriedigung, welche der Mensch empfindet, wenn er seiner sittlichen Bestimmung genügt und auf dem Pfade des Rechten und Guten wandelt. Ueberschauen wir alle Arten des Leides: Keines ergreift uns so tief und keines verfolgt uns so unablässig, keines zerstört den Ursprung alles Wohlseins so gründlich als die Qual eines bösen Gewissens, als das Bewußtsein, seine Lebensbestimmung verfehlt zu haben.

Der Grund dieser Beobachtung ist sehr einfach. Er beruht lediglich darin. daß der Mensch auf seine sittliche Lebensbestimmung hin veranlagt ist, daß die Erreichung dessen, was er soll, das Grundbedürfniß seines Lebens ist, in dessen Befriedigung das Glück seines Lebens sich concentrirt, dessen Nichtbefriedigung alles wahre Glück seines Lebens zerstört. Nicht das leere Streben nach Selbstbehauptung, sondern das inhaltvolle Gefühl dessen, was er soll, das Gewissen, enthält den zutreffenden und erschöpfenden Ausdruck des wahren Menschenwesens*). Die Selbstbehauptung der Existenz ist nur der leere Rahmen, den wir durch die Entfaltung der Keime und Anlagen erfüllen sollen, welche die inhaltvolle Natur unseres Wesens bestimmen. In dem, was wir sollen, was uns im Gewissen als unsere sittliche Bestimmung offenbart wird, beruht der inhaltvolle Schwerpunkt und das Centrum all unseres Wollens und Strebens, in ihm concentrirt sich der höchsten Inhaltsquell all unserer Zwecke, das höchste Lebensinteresse, dessen Befriedigung das höchsterreichbare Glück verheißt. Das Ziel unserer sittlichen Bestimmung ist daher das höchste Gut, es ist für uns das unbedingte Gut, das Gute an sich, dessen absoluter Werth den Maßstab aller anderen Werthe bildet, von dem alle anderen Arten des Wohlseins und der Befriedigung ihren besonderen Werth zu Lehn tragen, denn alles, was wir im Besonderen erstreben, soll der Erreichung unserer sittlichen Bestimmung dienen, und es erscheint nur insoweit werthvoll, als es diesem Zwecke direct oder indirect dient.

Diesen sittlichen Grundcharakter des Menschen verkennt R. von Ihering bei der Aufstellung seines neuen Zwecksprincips. Der Zweck ist nur die Form, in der sich die inhaltlichen Keime des Lebens realisiren, und das

*) Die ausführlichere Begründung dieses Gedankens findet sich im ersten Abschnitt meiner Schrift: „Gewissen und moderne Kultur". (Berlin. Verlag von Georg Reimer. 1884.)

Wohlsein im Allgemeinen ist nur die Form der Befriedigung unserer inhaltlichen Lebensinteressen. Indem er diese Form loslöst von den Inhalten, welche das Wohlsein bedingen und qualificiren, indem er den unbestimmten Begriff des Wohlseins überhaupt als einziges Ziel des menschlichen Wollens hinstellt, entwerthet und entwürdigt er den Begriff des Menschen. Er zerstört damit die Grundlage aller Moral, das Gefühl aller sittlichen Bestimmung des Menschen. Alle Zwecke, die der Mensch hegen kann, erscheinen ihm nun im Lichte der Selbstsucht, weil ja der Mensch nach seiner Ansicht nichts weiter bezwecken kann, als die Erlangung des Wohlseins. Der Mensch kann nicht Zwecksubject des Sittlichen sein. —

Dies ist der Grund, weßhalb er das Kriterium des Sittlichen nur in dem „Wollen für andere" finden zu können vermeint.

Aber auch das Leben der anderen Einzelindividuen bietet, da es gleichfalls nur durch das leere Streben nach Wohlsein erfüllt gedacht wird, kein würdiges Ziel des sittlichen Wollens dar. Da das Leben der Einzelindividuen dem Verfasser zu dünn und leer erscheint, faßt er sie zu einem Bündel zusammen. Die Summe der Einzelnen scheint ihm stark genug, seinem sittlichen Ideale den nöthigen Halt zu geben. Was der Einzelne nicht praestiren kann, das thut die Summe des Einzelnen, „die Gesellschaft". Die Summe des Wohls aller, „das Wohl der Gesellschaft", erscheint ihm respectabel genug, um als würdiger Zweck des sittlichen Wollens zu dienen. Schon durch die bloße Addition gewinnt der Gedanke des Wohls der Einzelnen in seinen Augen eine verstärkte Resonanz, welche alle Bedenken übertönt, die sich gegen die sittliche Würdigkeit eines solchen Ziels aufdrängen könnten. Die Addition allein, nicht etwa ein erhöhter oder vertiefter, oder irgendwie inhaltlich qualificirter Begriff des Wohlseins an sich. Der Verfasser ist scharfsichtig genug, trotz vielfacher Schwankungen, denen sein Denken in dieser Beziehung unterliegt, schließlich einzuräumen, daß die Gesellschaft, trotz aller inneren Gliederung und Organisation, in Wirklichkeit doch kein selbstständiges lebendiges Wesen sei, von eigenen höheren Lebensinteressen, deren Befriedigung von ihr selbst als eine höhere Art von Wohlsein empfunden werden könnte. Er erklärt ausdrücklich, daß die Gesellschaft an sich nur eine „Abstraction" sei, und bestreitet die sich daraus ergebende Folgerung nicht, daß das Wohl der Gesellschaft gleich sei der Summe des Wohls der Einzelnen, welche die Gesellschaft bilden. (B. I S. 462. 498. 511. 565. B. II S. 181.) Die Zwischenschiebung des Gesellschaftsbegriffs dient also, wie es hin und wieder den Anschein haben könnte, in Wahrheit doch nicht dazu, den allgemeinen Begriff des Wohl-

seins in sich selbst zu läutern, zu erhöhen oder zu klären. Es bleibt vielmehr in der Hauptsache dabei, daß das Wohlsein überhaupt als höchster Zweck alles Lebens begriffen wird, und daß über den Inhalt dieses Wohlseins nur allein die jeweiligen Bedürfnisse der Einzelinduvidnen entscheiden, deren Summe die Gesellschaft bildet.

Aber diese nüchterne Einsicht, der der Verfasser schließlich nicht entrinnen kann, bricht während der Arbeit an dem systematischen Aufbau seiner Gedanken doch nur gelegentlich durch. Das Verlangen, innerhalb der Sphäre seiner selbstgezogenen principiellen Schranken eine höhere, würdigere Grundlage des Sittlichen zu erdenken, erweist sich bei ihm oft stärker als jene Einsicht und täuscht ihn während der Begründung der wichtigsten Partieen seines Systems ganz darüber hinweg. Der Begriff der Gesellschaft eröffnet ihm ja, wie wir gleich sehen werden, einen Ausweg, den einzigen, der ihm noch übrig bleibt, um jenem Verlangen gerecht zu werden. Er ergreift diesen Ausweg mit der entschlossenen Energie des kühnen Systematikers und schlägt sich alle Bedenken aus dem Sinn, welche ihm der klare Sachverhalt hier entgegenstellt. Da der Grundgedanke seines neuen Systems die ethische Bedeutung des des Individuums ausschließt, so gilt es vor Allem, ein neues Zwecksubject des Sittlichen zu erfinden und dieses neue Zwecksubject ist die Gesellschaft. Die „Gesellschaft" ist der Rettungsanker an den er sich klammert und den er nicht fahren läßt. Der Begriff der Gesellschaft bildet den Eckstein und die Basis aller weiteren Ausführungen des Verfassers.

Es ist wiederum eine moderne, das Zeitbewußtsein in weitem Umfange beherrschende Auffassungsweise, welche hier entscheidend und maßgebend auf den Gedankengang des Verfassers eingewirkt hat. Eine Auffassungsweise, welche in der Gestaltung des practischen Lebens der Gegenwart in der That eine breite und bedeutungsvolle erfahrungsmäßige Basis hat.

Lehrt schon die Geschichte in allen Stadien ihrer Entwickelung, daß der Mensch in seiner Isolirung wenig, in der gesellschaftlichen Verbindung zur Verfolgung gemeinsamer Zwecke nahezu alles vermag, was dem Menschen überhaupt erreichbar ist, so läßt ein Blick in das Culturleben der Gegenwart die Wahrheit dieses Satzes im hellsten Lichte erscheinen. Erstaunlich und großartig sind die Erfolge, welche fast auf allen Lebensgebieten, in der Wissenschaft, in der Kunst, in der Technik und in der Politik durch das zweckmäßige und geregelte Zusammenarbeiten der Menschen erzielt wurden. Es bedarf hier gar keiner Schilderung oder Begründung, sondern nur einer einfachen Verweisung auf allgemein bekannte

Thatsachen, welche jedermann vor Augen liegen, deren Segnungen wir in jedem Augenblicke und bei jeder Lebensregung empfinden. Wir stimmen dem Verfasser vollkommen bei, indem er diesen Sachverhalt preist. Alle jene Erfolge sind bedingt durch die Gliederung und Organisation des gesellschaftlichen Zusammenlebens der Menschen, welche sich schon jetzt weit über die staatlichen Grenzen hinauserstreckt und die ganze Menschheit zu einer großen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaft verbindet. Es ist vollkommen sachgemäß, wenn diese Wahrnehmung den Werth solcher gesellschaftlichen Organisation und Gliederung in der Auffassung der Zeitgenossen als hochbedeutsam erscheinen läßt, wenn man die Verhältnisse dieses Zusammenlebens zum Gegenstande einer besonderen Wissenschaft, der Gesellschaftswissenschaft, erhob und die größten Erwartungen auf dieselbe setzte. Aber es ist eine ungesunde Uebertreibung, wenn man, wie es jetzt vielfach geschieht, sich durch solche Werthschätzung verleiten läßt, die junge Wissenschaft der Sociologie gleichsam als die Wissenschaft der Wissenschaften hinzustellen, und alles von der Gesellschaft zu erwarten.

Es ist der Geist dieser Uebertreibung, der den Verfasser angesteckt hat und ihm einen Ausweg aus dem Dilemma eröffnet, in das er hineingeräth, indem er „das Wohl der Gesellschaft“ als ein sittliches Gut hinstellt, während ihm das Wohl der Menschen, welche die Gesellschaft bilden, sittlich ganz indifferent erscheint. Man braucht nur, wie es ja der Sprachgebrauch bildlich gestattet, die Gesellschaft als ein Ganzes für sich zu betrachten, und das Individuum bloß als Theil dieses Ganzen, man braucht dann nur, wie es Ihering versucht „diese Vorstellung eines Ganzen, welches auch unbelebt sein kann, zu der eines belebten zur Einheit der Persönlichkeit zusammengefaßten Wesens zu steigern“, und sofort eröffnet sich ein ganz neuer Gesichtspunkt, der alles Gute und Nützliche, was das gesellschaftliche Beisammenleben der Menschen mit sich bringt, als centralen Kern einer neuen sittlichen Theorie verwendbar macht. Dies ist in der That der Weg, den der Verfasser einschlägt, und der die Grundlinien seiner neuen geschichtlich gesellschaftlichen Theorie offen erkennen läßt. Er erklärt rundweg die Gesellschaft zum Zwecksubject des Sittlichen und erklimmt damit eine Position, welche jene Richtung des Zeitbewußtseins in glanzvollem Lichte wiederspiegelt, welche zugleich abstract genug ist, um dem gemeinen Verstande zu imponiren und sich zu dem durch starke Gründe practischer Art vertheidigen läßt.

Es ist das wirklich ein genialer Griff des Verfassers, dessen durchschlagende Wirkung uns nicht in Verwunderung setzt.

Die Gesellschaft ist ja das Schooßkind der neuen Zeit. In dem Gedeihen der Gesellschaft concentrirt sich der moderne Humanitätsbegriff.

Je mehr die Menschheit wächst, je mehr das Leben der Einzelnen in der Mitarbeit an großen gemeinsamen Unternehmungen seinen individuellen Charakter einbüßt, je mehr das Interesse an diesen gemeinsamen Zielen und den großen politischen Haupt- und Staatsactionen den Werth der individuellen Geistesregungen übertäubt, desto mehr verschwindet der Einzelne in der Menge, und diese tritt in ihren Gesammtwirkungen um so mächtiger und imponirender hervor. Die Gesellschaft bleibt, während der Einzelne kommt und geht. Das Individualleben erscheint dem begeisterten Gesellschaftstheoretiker nur wie eine flüchtige vorübergehende Phase in dem breiten bleibenden Strome des Gesellschaftslebens.

Dieser durchaus modernen Auffassung des Lebens hat der Verfasser durch sein Machtwort „die Gesellschaft ist das Zwecksubject des Sittlichen" in dem vorliegenden Werke einen fast monumentalen Ausdruck gegeben. Dieses Machtwort enthält den Grundgedanken seiner Theorie. Es ist der Gedanke, daß die Gesellschaft an und für sich schon etwas Werthvolles bedeute, dessen Erhaltung und Weiterbildung des Schweißes der Edlen werth sei.

Ließe sich dieser Gedanke aus dem gegebenen Sachverhalt rechtfertigen, so wäre der gesuchte Ausweg in der That gefunden, und die neue Theorie stände als eine ganz unerhörte Leistung ersten Ranges da. Es wäre dann neben den menschlichen Einzelsubjecten ein höheres über ihnen stehendes Subject nachgewiesen, welches an die Stelle der Einzelsubjecte treten, und der Ethik eine neue reale Basis darbieten könnte. Die „Socialethik" wäre dann als die erhabene Rechtsnachfolgerin der überwundenen Individualethik legitimirt.

Aber der Gedanke beruht leider auf einer reinen Phantasie.

Er steht und fällt mit der versuchten Personification der Gesellschaft. Der Verfasser spricht sich hier selbst das Urtheil. Er erklärt zunächst vollkommen sachgemäß (B. II S. 90): „Princip (Zwecksubject) des Sittlichen kann nicht etwas Unpersönliches, sondern nur die Person, ein lebendes Wesen sein, dessen Zwecke durch das Sittliche gefördert werden sollen". Auch die Gesellschaft kann mithin nur dann Zwecksubject des Sittlichen sein, wenn wir sie als Person, als lebendiges Wesen betrachten. Auch dies erkennt der Verfasser ausdrücklich mit den Worten an: „An der Personification der Gesellschaft hängt die ganze Ethik", d. h. die ganze Ethik im Sinne des Verfassers, denn ohne ethisches Subject keine Ethik. Derselbe Verfasser räumt aber, wie schon gesagt, an anderen Stellen seines Werkes wiederholt ein, daß die Gesellschaft in Wirklichkeit kein lebendiges Wesen und keine Person, sondern „eine bloße Abstraction" (I S. 462), daß sie „bloß die Summe der In-

dividuen sei, welche sie bilden" (I S. 498. 511. 565), daß „die Gesellschaft nur in den Individuen bestehe" (II S. 181)! Deutlicher kann man nicht reden. Die ganze neue Ethik ist also unhaltbar, da der Punkt an dem sie allein hängt, „die Personification der Gesellschaft" nach der eigenen Erklärung des Verfassers selbst keinen Halt hat. In der That ist die Richtigkeit dieses letzteren Zugeständnisses außer aller Frage. Die einfachste Ueberlegung lehrt, daß die Gesellschaft in der That eine bloße Abstraction und keine Person ist. Nur bildlich kann man von der Gesellschaft als einem lebendigen Subjecte, nur bildlich kann man von Lebensinteressen, von einem Wohl und Gedeihen, von Zwecken der Gesellschaft reden. Die Gesellschaft hat kein Leben und keinen Willen, keine selbständige Existenz. Eine „bloße Abstraction" existirt nur in dem Kopfe dessen, der sie bildet oder vorstellt, sie kann nicht für sich bestehen, sie kann nicht Wohl oder Wehe fühlen, sie hat weder Willen noch Verantwortung, sie kann nicht Zwecksubject des Sittlichen sein.

Kraft dieser Einsicht erweisen sich alle Hauptsätze der neuen Theorie als reine Luftschlösser. Ist die Gesellschaft nur die Summe der Menschen, welche sie bilden, und denkt man sich das Leben des Menschen bloß durch das Streben nach Lust und Meidung der Unlust inhaltlich erfüllt, so entwerthet man durch diesen Gedanken auch den Begriff der Gesellschaft. Der haltbare Gedankenkern der neuen Theorie reducirt sich auf jene nüchterne Consequenz, welche wir schon vorhin hervorgehoben und welcher der Verfasser nicht entgehen kann. Die Gesellschaft ist keine höhere Wirklichkeitskategorie über den Menschen, sie kann keine neuen Werthe schaffen, sie ist vielmehr nur ein secundäres Product des Lebens ihrer lebendigen Glieder, sie ist in ihrem Bestande und Werthe bedingt durch die Bedürfnisse und Zwecke dieser. Das angebliche „Wohl der Gesellschaft", die angeblichen „Zwecke der Gesellschaft" sind nichts weiter als das Wohl der Menschen und die Zwecke der Menschen, welche die Gesellschaft bilden. Der angebliche „Egoismus" oder „Selbsterhaltungstrieb der Gesellschaft" ist nichts weiter als das Interesse, welches die Menschen an der Organisation ihrer gegenseitigen Beziehungen haben. Erklärt man daher das „Wohl der Gesellschaft" als Zweck der Sittlichkeit und als Maßstab des Sittlichen, so erhebt man sich nicht über die Vorstellung, daß das pure Wohlbefinden der Individuen, welche die Gesellschaft bilden, Zweck und Maßstab des Sittlichen sei, sondern man wiederholt nur in anderer verclausulirter Form dieselbe Behauptung. Der „gesellschaftliche Eudämonismus" ist nur eine andere Ausdrucksform für den Eudämonismus überhaupt, und der Werth des Eudämonismus, den man predigt, bemißt sich allein nach dem, worin man sein Wohl und seine Befriedigung

findet, also nach den Bedürfnissen, die man hat. Diese Bedürfnisse reduciren sich aber nach der eudämonistischen Theorie des Verfassers auf das inhaltleere Streben nach Wohlsein überhaupt. Der ganze systematische Umweg, welcher mit der Personification der Gesellschaft beginnt und damit endet, das Wohl der Gesellschaft als objectiven Zweck des Sittlichen zu proclamiren, führt den Verfasser nicht über jenen niederen Standpunkt hinaus, der die ethische Werthschätzung unbeachtet läßt. Der angebliche Egoismus der Gesellschaft ist keine höhere Potenz des Egoismus, er repräsentirt keine höhere Werthkategorie als der Gedanke des Egoismus überhaupt. Mit der Einsicht, daß die Personification der Gesellschaft, an welche der Verfasser seine ganze Ethik unbedachtsamer Weise hängt, nichts weiter ist, als ein Willküract der Construction, stürzt der ganze kunstvolle Bau dieser neuen Ethik haltlos in sich zusammen.

Aber doch steckt darin ein gesunder praktischer Kern, dessen Werth durch das Gerüst der theoretischen Fehlgriffe hindurchleuchtet, hinter dem er verborgen ist, ein Kern, dessen Bedeutung wir nicht unterschätzen dürfen, wenn wir dem Verfasser gerecht sein wollen. Es ist dies die begeisterte Anerkennung der unschätzbaren Vortheile, welche den Menschen durch zweckmäßige Regelung ihres gesellschaftlichen Zusammenlebens erwachsen und der Versuch, auf solche Anerkennung eine neue Kategorie ethischer Werthschätzung zu gründen. Es ist möglich, daß dieser Versuch eine Zukunft hat, daß die überwiegende Bedeutung, welche das Gesellschaftsleben in der neueren Zeit gewonnen hat, einmal eine Erweiterung der sittlichen Begriffe nach dieser Richtung hin wünschenswerth oder gar nothwendig erscheinen läßt. Der Verfasser selbst versperrt sich jedoch durch seine Uebertreibung des angeregten Gedanken leider jede Aussicht, ihn zweckentsprechend zu verwerthen. Mag das neue Gebiet, welches sich durch eingehendere Berücksichtigung der gesellschaftlichen Beziehungen vielleicht einmal für die Ehtik der Zukunft erschließen wird, sich demnächst noch so fruchtbar erweisen, es wird stets ein Nebengebiet bleiben und kann niemals die Grundlagen der bisherigen Ethik verschieben oder gar beseitigen. Indem der Verfasser das letztere zu erweisen sucht, befindet er sich in einem handgreiflichen Irrthume. Die angemessene Regelung der gesellschaftlichen Beziehungen ist zweifellos von höchster Bedeutung für das Wohl und die Zwecke der Menschen, aber sie ist, und kann nie mehr sein, als ein bloßes Mittel zur Förderung dieser Zwecke. Versucht man, wie Ihering es thut, sie als obersten Selbstzweck hinzustellen, so heißt das nicht mehr und nicht weniger als eine reine Etikettevorschrift zum Princip der Ethik erheben. Die Menschen sind nicht da, um politische oder sociale Entwickelung zu spielen und Beispiele möglichst vollkommener

Staatsformen zu verwirklichen, sondern alle sociale und politische Ordnung ist bloß Mittel für die Zwecke des Individuallebens der Menschen. Sie ist sogar ein Mittel, welches an sich rein formaler Natur ist, ohne allen specifisch ethischen Beigeschmack. Sie dient dem Wohl und den Zwecken der Menschen unter allen Umständen, mögen diese bestehen, worin sie immer wollen. Auch die Mitglieder einer Räuberbande befinden sich am wohlsten dabei und erreichen ihre doch zweifellos unsittlichen Zwecke am vollkommensten, je zweckmäßiger und vollkommener ihre Bande organisirt ist. Schon wegen dieser rein formalen Bedeutung kann die angemessene Ordnung der Gesellschaft nie Zweckprincip des Sittlichen sein. Sittliche Bedeutung erhält dieselbe vielmehr erst in dem Maße, als sie bestimmt ist, solchen Zwecken zu dienen, welche ihrem besonderen Inhalte nach bereits sittlicher Natur sind.

Man mag daher das Princip des Verfassers drehen und wenden, wie man will, es erweist sich der Kritik in jedem Falle als theoretisch unhaltbar.

Fragen wir nun weiter, wie es sich mit der Leistungsfähigkeit und praktischen Brauchbarkeit der neuen Theorie verhält?

Der Verfasser selbst erleichtert uns diese Prüfung in dankenswerther Weise, indem er anerkennt, daß trotz aller Verschiedenheit der ethischen Grundanschauungen, der Ausgangs- und Zielpunkte „über das Inhaltliche der Ethik, über die einzelnen Tugenden und Pflichten, im Wesentlichen kein Streit herrscht“ (B. II S. 99). Er erkennt damit an, daß der Inhalt dieser thatsächlich geltenden Normen auch für ihn entscheidend und maßgebend ist. Der Inhalt dieser Normen giebt daher einen Maßstab an die Hand, um daran die praktische Brauchbarkeit seiner neuen Theorie zu erproben. Praktisch brauchbar ist diese Theorie in dem Maße, als sie den Inhalt der Normen begründet und rechtfertigt, in denen sich die herrschenden sittlichen Anschauungen fixirt haben.

Ueberschauen wir den Katechismus dieser Normen, wie uns derselbe durch die Tradition in Schule und Haus eingeprägt ist, und wie wir ihn als rechtschaffene Menschen im Leben nach besten Kräften beobachten, so geht durch alle trotz ihrer inneren Verschiedenheit ein gemeinsamer Grundzug hindurch, der sie erst zu sittlichen Normen macht und ihren sittlichen Adel bedingt, der als das Charakteristikum des Sittlichen dessen Gebiet scharf abgrenzt gegen die Gebiete des Angenehmen, des Wohlgefälligen und Nützlichen. Es ist das der allen ohne Ausnahme gemeinsame Charakter des strengen Ernstes, der Ehrwürdigkeit, der Hoheit und Heiligkeit der sittlichen Normen, der nach allge-

meiner Schätzung überall als wesentlichster und wichtigster Bestandtheil ihres Inhalts betrachtet wird.

Dieser tiefe und glanzvolle, gemeinsame und centrale Inhaltskern der geltenden sittlichen Normen findet in der geschichtlich gesellschaftlichen Theorie Rudolph von Iherings nicht die mindeste Erklärung oder Rechtfertigung. Es ist der schwerste Vorwurf, den wir gegen diese Theorie erheben müssen, daß weder der von ihr aufgestellte „objective Zweck" des Sittlichen, noch auch die subjectiven Motive, welche zu dessen Erreichung von ihr in Scene gesetzt werden, den Charakter der inneren Würde und Hoheit rechtfertigen, der allen herrschenden sittlichen Normen thatsächlich innewohnt und sie nach der thatsächlich herrschenden Auffassung allein erst zu dem macht, was sie sind.

Ich stelle den objectiven Zweck voran, da in diesem der Schwerpunkt der neuen Theorie beruhen soll. Die „Förderung des Wohls der Gesellschaft" erscheint zwar, selbst in dieser allgemeinen Formulirung, immerhin als ein höchst respectabeler Zweck. Aber die Respectabilität desselben beruht doch, wenn wir uns recht prüfen, auf gewissen stillschweigenden Voraussetzungen, welche wir, die Allgemeinheit des Ausdrucks ergänzend, dabei stets als ganz selbstverständlich hinzudenken. Wenn wir gemeinhin vom „Wohl der Gesellschaft" reden, so pflegen wir dabei stets eine sittlich würdige Gesellschaft und das wahre, ihrer sittlichen Würdigkeit entsprechende Wohl derselben im Auge zu haben. Die herrschenden sittlichen Normen, in denen die sittliche Würdigkeit des Menschwesens ihren zutreffenden Ausdruck findet, sind eben heutzutage im Allgemeinen als so selbstverständlich anerkannt, daß sie vom Wesen des Menschen und der Gesellschaft ganz unabtrennbar erscheinen. Wenn wir deßhalb heutzutage ohne nähere Bestimmung von der „Gesellschaft" reden, so verstehen wir darunter stillschweigend und selbstverständlich stets schon die sittliche Gesellschaft, und unter dem Wohle derselben stets schon solche Zustände derselben, welche nicht blos das leibliche, sondern auch das höhere geistige, wahre Wohl der Menschen zu fördern geeignet sind. Die stillschweigende Voraussetzung der sittlichen Würdigkeit der Menschen, welche die Gesellschaft bilden, und die Bedingtheit des Wohls aller durch die Anforderungen ihrer sittlichen Bestimmung, sind daher stets die verschwiegenen Obersätze, welche als die hellen Tagesgestirne unserer modernen sittlichen Weltanschauung die ganze geistige Atmosphäre unseres Jahrhunderts erleuchten, und somit ihr Licht auch auf den modernen Begriff der Gesellschaft und auf unsere Vorstellungen von dem Wohl und Gedeihen der Gesellschaft ausströmen, und diesen Begriffen bereits einen sittlichen Anstrich und eine höhere Bedeutung geben. Diese

stillschweigend hinzugedachten Obersätze gehören aber nach den principiellen Festsetzungen der Iheringschen Theorie in die Kategorie unzulässiger Vorurtheile, denn sie beruhen auf der Voraussetzung einer in der Naturanlage des Menschen begründeten sittlichen Bestimmung desselben, und diese Voraussetzung hat in der neuen Theorie keinen Boden. Nach dieser Theorie bedingt nicht die sittliche Bestimmung der Menschen das Wohl dieser und der Gesellschaft, sondern grade umgekehrt das den jeweiligen Bedürfnissen der Menschen entsprechende Wohl den Inhalt dessen, was sie sollen. Die Bedürfnisse und das Wohl der Menschen und der Gesellschaft sind hier das prius, welches seinerseits erst den Inhalt der sittlichen Normen, als eine von ihnen abhängige Function, bestimmen soll. Wir müssen daher das von jenen Obersätzen ausströmende Licht abstellen, und das von der neuen Theorie als Zweck des Sittlichen proclamirte „Wohl der Gesellschaft" in seinem abstracten Eigenlichte betrachten, wenn wir dessen wahre Natur erkennen wollen:

Dieses zeigt uns nicht eine Spur sittlicher Würdigkeit.

Das Wohl der Gesellschaft soll nach der neuen Theorie auf jeder Stufe menschheitlicher Entwickelung lediglich bedingt sein durch die jeweiligen Bedürfnisse der Menschen. Die Bedürfnisse der Menschen ergeben sich aus deren Natur, und diese wird durch nichts weiter bestimmt gedacht als durch das Streben nach Lust und Meiden der Unlust. Wo bleibt da die sittliche Würdigkeit des Menschen? Wo bleibt die sittliche Würdigkeit der Gesellschaft? Wo bleibt die sittliche Würdigkeit des Wohls einer solchen Gesellschaft? Das Wohl der Gesellschaft erscheint nach dieser Auffassung in jedem Stadium menschheitlicher Entwickelung, in der Vergangenheit, in der Gegenwart und in der Zukunft stets als etwas rein Zufälliges und Thatsächliches, das stets und überall durch nichts weiter charakterisirt gedacht wird als durch den sittlich indifferenten Umstand, daß sich alle Menschen, wie sie nun einmal sind, wohl dabei befinden sollen. Das Wohlbefinden im Allgemeinen mag unter allen Umständen wünschenswerth erscheinen, der Charakter sittlicher Würdigkeit wohnt dem Begriffe desselben an sich nicht inne, auch wenn wir uns denken, daß alle Menschen an ihm participiren, der specifische Charakter des Sittlichen, wie er sich in den herrschenden sittlichen Normen wiederspiegelt, findet in dem ganzen Gesichtskreise dieser Auffassung überhaupt keine Stelle.

Der objective Zweck, den uns die neue Theorie als Inhalt und Maßstab des Sittlichen hinstellt, entbehrt jener Hoheit und Würde, welche das Charakteristikum des Sittlichen nach der herrschenden Anschauung ist.

Die Hoheit und Würde, welche die geltenden sittlichen Normen charakterisiren, bleiben nach der neuen Theorie völlig unerklärt und unerklärlich.

Fragen wir weiter, wie es sich in dieser Beziehung mit den subjectiven Motiven verhält, welche nach Iheringscher Theorie den einzelnen Menschen zur Befolgung der geltenden sittlichen Normen antreiben sollen? Wie erklärt diese Theorie die verbindliche Kraft, welche den geltenden sittlichen Normen thatsächlich innewohnt?

Die thatsächliche Uebereinstimmung, in der wir uns mit dem Verfasser in Betreff dieser Frage befinden, erstreckt sich noch um einen Schritt weiter als bei der vorigen Frage, aber die Differenz, welche unsere Ansichten scheidet, tritt dann um so greller hervor. Wir concediren dem Verfasser den für seine Theorie grundlegenden Satz in vollem Umfange, daß nur die Beziehung auf das eigene Selbst den Menschen zum Wollen antreibe, daß der Mensch nur wolle, was ihm wollenswerth erscheint, und daß bei allen Willensentscheidungen desselben stets dasjenige Motiv den Ausschlag gäbe, welches ihm im Momente des Wollens als das wollenswertheste erscheint. Die Differenz unserer Ansichten beginnt erst bei der thatsächlichen Würdigung dessen, was dem Menschen seiner Naturanlage nach als wollenswerth oder als das Wollenswertheste erscheint.

Ich behaupte: Der Mensch ist sittlich veranlagt. Das ihm im Gewissen offenbarte Gefühl seiner sittlichen Bestimmung bildet den Grundcharakter seines Wesens. Die Sehnsucht nach Erreichung dieser Bestimmung bildet das alle anderen Bedürfnisse an Nachhaltigkeit, Tiefe und Kraft überragende Grundinteresse seines Lebens, ohne dessen Befriedigung er seines Lebens nicht froh werden kann, mag es ihm im Uebrigen noch so wohl ergehen. Dieses Ziel erscheint ihm als das höchste Gut und als Quell und Bedingung aller anderen. Alles, was zu dessen Erreichung dient, erscheint ihm nur in dem Maße werthvoll als es ihm dient. Der Maßstab sittlicher Werthschätzung ist für den Menschen seiner Naturanlage nach der oberste Maßstab aller Werthschätzung.

Rudolph von Ihering behauptet: Der Mensch ist seiner Natur nach nicht sittlich, sondern so veranlagt, daß das Streben nach Wohlsein und Meidung der Unlust überhaupt seine ganze Seele erfüllt, daß mithin nur das, was ihm die intensivste und dauerndste Lust zu verheißen scheint, seiner Naturanlage nach stets das entscheidende und ausschlaggebende Motiv seines Wollens bilden muß.

Diese Differenz der Ansichten läßt uns die vorangestellte Frage verschieden beantworten.

Ich behaupte: Die verbindliche Kraft der geltenden sittlichen Normen

besteht in dem unbedingten und, wenn er voll zur Würdigung kommt, alle anderen Rücksichten überstrahlenden Eigenwerthe dessen, was jene Normen gebieten. Die sittliche Selbstachtung bestimmt das alle anderen Interessen an Werth überwiegende Grundinteresse des sittlichen Menschen. Der Befriedigung des guten Gewissens kommt an Werth nichts auf der ganzen Welt gleich. Die Qual des bösen Gewissens ist umgekehrt das intensivste Weh, welches den sittlichen Menschen betreffen kann. Aller Werth des Lebens hängt an der sittlichen Selbstachtung. Inhalt und Grenzen alles Wollens sind für den sittlichen Menschen durch sie bestimmt. Mag dem sittlichen Menschen selbst oder anderen Vortheil oder Nachtheil daraus erwachsen, mag er selbst oder die Welt nach menschlicher Voraussicht dadurch beglückt werden oder zu Grunde gehen, ausschlaggebend ist für ihn das, was ihm das Gewissen im Momente der That und nach Erwägung aller Umstände gebietet, weil das Sittengesetz Ziel und Grenzen seines Wollens bestimmt.

Nach der Auffassung Iherings beruht die verbindliche Kraft des Sittengesetzes lediglich in der Einsicht, daß man sich bei dessen Befolgung stets am Besten steht, weil ohne das die Gesellschaft nicht bestehen kann, und das Wohl des Einzelnen durch das Wohl und Gedeihen der Gesellschaft in allen Stücken vollständig bedingt sein soll. Um diese Einsicht zur Wirksamkeit kommen zu lassen, soll der Einzelne sich nur als Theil des Ganzen der Gesellschaft fühlen und wissen. Die Kraft des Sittlichen ist nach dieser Auffassung im Grunde genommen gar keine verbindliche, sondern die treibende des eigenen Interesses, welche nur in der seltsamen Beleuchtung der neuen Theorie einen ethischen Schimmer erhält. Es ist nicht der Eigenwerth des Sittlichen, der den Menschen als die Stimme seines besseren Ich gegenüber den verführerischen Lockungen äußerlicher und trügerischer Vortheile verbindet, sondern es ist lediglich der Trieb der Selbsterhaltung, der ihn antreibt, das an sich lästige und unangenehme Gebot des Sittengesetzes zu erfüllen, weil ihm dieses als unabänderliche Bedingung seiner Existenz und seines Wohlergehens erscheint.

Die erstere Auffassung erklärt die Thatsache der Hoheit und Heiligkeit der sittlichen Motive, denn Hoheit und Heiligkeit sind grade die bezeichnenden Ausdrücke des unbedingten Eigenwerths des Sittlichen. Der Eigenwerth des Sittlichen trägt seine Motivationskraft in sich selbst. Weil der sittliche Mensch die Erreichung seiner sittlichen Bestimmung als höchstes Gut schätzt, weil die Verwirklichung dieses Guts ihm als das Wollenswertheste sich darstellt, deßhalb will er es. Es verbindet ihn, weil er auf seine sittliche Bestimmung hin veranlagt

ist, weil das Soll die Bedingung und das Gesetz seines Daseins ist, das er durch sein Leben zu erfüllen berufen ist.

Nach Iheringscher Auffassung dagegen erscheint das, was den Menschen zur Erfüllung der sittlichen Normen treiben soll, weder hoch noch heilig, weil es seinem Wesen nach nichts ist und sein kann als verkappter Egoismus. Die sittliche Würde, welche nach gemeiner Schätzung dem zugesprochen wird, welcher dem Sittengesetze gemäß lebt, erscheint hier ganz ungerechtfertigt. Sie ist nur ein falscher Glanz, denn der Betreffende thut ja nur, was ihm die kluge Berechnung seines Eigeninteresses nach Erwägung aller Umstände gebietet. Auch wenn er für andere oder für die Gesellschaft handelt, handelt er im Grunde genommen nur für sich selbst, denn das Motiv seines Handelns ist die Erwägung, daß sein eigenes Wohlergehen durch das der anderen und der Gesellschaft principiell bedingt ist, weil er sich selbst nur als Theil des Gesellschaftsganzen betrachtet. Ihering selbst erkennt dies durch die principielle Festsetzung an, daß nicht der Mensch, sondern nur die Gesellschaft Zwecksubject des Sittlichen sein könne.

Ziehen wir die Summe dieser Erwägungen, so erweist sich die neue Theorie, deren theoretische Unhaltbarkeit wir bereits erkannten, nun auch als völlig unzulänglich, das entscheidende und charakteristische Merkmal, die Würde und Hoheit der anerkanntermaßen thatsächlich geltenden objectiven sittlichen Normen zu begründen, oder die sittliche Würdigkeit zu rechtfertigen, welche ganz allgemein demjenigen thatsächlich beigemessen wird, der jene Normen befolgt.

Aber die Theorie ist nicht bloß unzulänglich und unhaltbar, sondern sie zeigt sich bei näherer Prüfung auch als ganz unpraktisch, ja sogar als schädlich und gefährlich.

Mag der wesentliche Inhalt des Sittlichen im Bewußtsein der Zeitgenossen augenblicklich auch so fest und sicher begründet sein, daß das Schwanken der zu seiner Erklärung aufgestellten Theorieen voraussichtlich noch lange ohne merklichen Einfluß auf die Werthschätzung dessen bleiben wird, was man jetzt im Allgemeinen für gut und recht hält; ganz spurlos pflegen diese Theorieen doch selten vorüber zu gehen, wenn es ihnen einmal gelingt, sich in weiteren Kreisen größere Anerkennung zu verschaffen. Um die praktischen Consequenzen unserer neuen Theorie zu ermessen, müssen wir uns einmal probeweise ganz auf den Boden derselben stellen und fragen, was wohl aus den jetzt herrschenden sittlichen Anschauungen werden würde, wenn es gelingen sollte, die Menschen wirklich von der Richtigkeit jener Theorie zu überzeugen? Der „wesentliche Inhalt des Sittlichen“ würde dann in der Auffassung der Menschen bald eine ganz

veränderte Gestalt annehmen. Mit dem Verständniß der Hoheit und Würde des Sittlichen würde dieser specifische Grundcharakter desselben sich auch in der Gefühlsschätzung der Menschen bald abschwächen oder ganz verlieren, denn die logische Natur des Menschen erträgt solche Widersprüche und Ungereimtheiten nicht, sie läßt den Menschen nur dauernd anerkennen, was er begreift. Wenn man aufrichtig und allgemein zu der Ueberzeugung gelangen sollte, daß das Gewissen uns nur den durch Gewohnheit verfestigten Inhalt dessen reflectire, was das Gemeinwohl der Menschen nach Maßgabe der jeweiligen faktischen Gestaltung der Bedürfnisse derselben erfordere, daß das Gewissen nur das in diesem Sinne Gemeinnützige als das sittlich Gebotene erscheinen lasse, wenn Nächstenliebe, Wahrheitssinn, Gerechtigkeit, Treue und alle anderen Tugenden nicht mehr um ihrer selbst willen und kraft ihres Eigenwerths befolgt werden, sondern nur als „Tauglichkeiten" für das, was nach Ansicht des Handelnden dem Gemeinwohl am meisten entspricht, und wenn noch dazu hinter dem Gemeinwohl als eigentlich treibendes Motiv der Gedanke an das liebe Ich steht und an die Folgen, welche die Förderung des Gemeinwohls für dieses abwirft, so dürften doch alle jene Tugenden im Laufe der Zeit viel von ihrer ursprünglichen Reinheit einbüßen und ihren alten guten sittlichen Klang verlieren. Es wäre dann nicht einmal möglich, etwaige Abweichungen von jenem ursprünglichen Sinne zu constatiren. Wenn „alle sittlichen Principien in den wechselnden Interessen der Gesellschaft ihren Grund und ihr Maß haben, wenn der „Inhalt des Sittlichen" mit diesen wechselnden Interessen selbst wechselt, so können sich keine festen Formen des Guten mehr bilden und die zur Zeit noch geltenden haben keinen Bestand. Mag die Linie des geschichtlichen Verlaufs auf- oder absteigen, mag sie vor- oder rückwärts schreiten, es fehlt an jedem Maßstabe, dies zu entscheiden, an jedem Correctiv, wenn die sittliche Entwickelung in falsche oder extreme Bahnen gerathen sollte. Es giebt dann in der sittlichen Lebenssphäre überhaupt kein wahr und falsch, es giebt nur eine „Richtung", und diese bestimmt der gegenwärtige Zustand der Gesellschaft und ihrer thatsächlichen Bedürfnisse. Was diesen entspricht, ist richtig, was ihnen widerstreitet, unrichtig. Ein festes Endziel, nach dem der Compaß des Sittlichen in den verschiedenen Zeiten gleichmäßig eingestellt werden könnte, giebt es nicht. Die Richtigkeit in jenem schwankenden und wechselnden Sinne tritt an die Stelle der Unbedingtheit der sittlichen Gebote. Der ganze Begriff der Sittlichkeit unterliegt dem principlosen Schwanken eines unberechenbaren rein thatsächlichen Factors, der ...ligen Gestaltung der Summe der menschlichen Bedürfnisse, welche ...das entscheiden, was der Gesellschaft nützt. In dem übertriebenen

Bestreben, das Thatsächliche allein als Richtschnur des Seinsollenden hinzustellen, und das geschichtlich Gewordene als das Maßgebende, zerstört der Verfasser den Begriff und das Wesen der Geschichte, denn diese ist nicht eine bloße Folge wechselnder Ereignisse, sondern Entwickelung zu einem bestimmten Ziele, welches ihren Zusammenhang bedingt und ihr einen festen Inhalt giebt. Ohne ein die Zeiten überdauerndes sittliches Ideal giebt es keinen geschichtlichen Fortschritt sittlicher Entwickelung, ohne die sittliche Veranlagung des Menschen kein Kriterium, an dem der Fortschritt solcher Entwickelung gemessen werden könnte. Ohne den unbestechlichen Maßstab des Gewissens würde auch der Sinn der jetzt noch geltenden sittlichen Normen sich verflachen und dem trivialen Begriffe des Gemeinnützigen das Feld räumen.

Wie schlecht aber die Idee des Gemeinnützigen die Stelle der geltenden sittlichen Anschauungen und Normen zu vertreten geeignet sein würde, lehrt eine einfache Ueberlegung.

Die erste Anforderung, welche wir an sittliche Vorschriften stellen müssen, welche sich der Gesammtheit der Menschen als verbindlich und tauglich erweisen sollen, ist die, daß sie jedermann in jeder Lage seines Lebens klar vorschweben und deutlich erkennbar sein müssen. Sittliche Grundsätze und Principien, denen diese Eigenschaft der leichten Erkennbarkeit fehlt sind ganz unbrauchbar, denn die Entscheidung des sittlichen Willens gestattet selten längere Ueberlegung, und jedes Schwanken über den Sinn dessen, was sittlich geboten sein soll, ist, in Anbetracht der Stärke der entgegenstehenden Triebe und Verlockungen und der Geneigtheit zur Sophistik in solchen Fragen, im höchsten Grade verderblich. Während nun die Stimme des Gewissens unbestechlich und jedermann jederzeit deutlich und offenbar ist, ist der Begriff des Gemeinnützigen in den meisten Fällen ein durchaus schwankender und unbestimmter. Selbst wenn die Menschheit aus lauter Professoren bestände, welche über den Begriff der Gesellschaft und dessen, was ihr nützt, umfassende Studien gemacht hätten, so würden selbst für diese, je nach den Ausgangspunkten und der besonderen Richtung ihrer Bildung, Streitfragen genug übrig bleiben, welche ihnen schwere Bedenken über die Gemeinnützigkeit dieser oder jener Handlungsweise erregen müßten. Jedenfalls gehört stets ein umfassender und weitsehender Blick und meist längere Ueberlegung dazu, um das mit einiger Sicherheit und in steter Consequenz von dem einmal beschrittenen Standpunkte aus zu entscheiden. Nun besteht aber die Menschheit bekanntlich nicht aus lauter hochgebildeten Exemplaren, welche zur Anstellung derartiger Ueberlegungen fähig sind, sondern zumeist aus Leuten, welche sich kaum einen deutlichen Begriff von der Gesellschaft ge-

macht haben, der sie angehören, geschweige denn von dem, was der Gesellschaft etwa nützen oder schaden könnte. Ueberdies denkt niemand daran, weil solche Gedanken dem gewöhnlichen Gesichtskreise der Menschen, mit dem wir doch bei dieser praktischen Frage rechnen müssen, zu fern liegen. Nach der gewöhnlichen und hier hauptsächlich in Frage kommenden Auffassung des Lebens ist jeder sich selbst der nächste, und wenn er nicht in sich selbst zwingende oder doch verbindliche Motive vorfindet, welche ihn bestimmen, in seinem Handeln von dem abzuweichen, was ihm unmittelbar Genuß oder Vortheil zu verschaffen verspricht, so wird ihn schwerlich die Rücksicht auf das Wohl und Gedeihen einer Gesellschaft dazu bestimmen, deren Vortheile er zwar unbewußt genießt, an deren Vorhandensein als eines für sich bestehenden Ganzen er kaum jemals gedacht hat, deren Glied er zwar ist, ohne sich jedoch dieser seiner Gliedschaft irgendwie deutlich bewußt zu sein.

Betrachten wir die Menschen wie sie gehen und stehen, so ist es, wie die Erfahrung lehrt, nicht allzu schwer, ihnen durch regelrechte vernünftige Erziehung das Gewissen und den Glauben an Gott und das allmächtige Walten einer göttlichen Vorsehung und Gerechtigkeit in einer ihrem Bildungsgrade entsprechenden Weise zu erwecken und ihnen dadurch einen allgemeinverständlichen und zureichenden Maßstab des Rechten und Guten mit auf den Lebensweg zu geben. Wollte man aber unter gänzlicher Beiseitesetzung ihrer sittlichen und religiösen Veranlagung ihnen den Begriff des Gemeinnützigen als einen neuen sittlichen Kanon und als Richtschnur ihres Handelns einzupflanzen, und ihren Gemeinsinn lediglich auf dieser neuen Grundlage zu erwecken suchen, so würde das ein ganz vergebliches Bemühen sein, denn die Entwickelung des Gemeinsinns setzt eine ideale Bildung des Gemüths voraus, wie sie uns nur als reife Frucht einer durch die Weihe des religiösen Bewußtseins veredelten sittlichen Selbstachtung bekannt ist. Man kann allenfalls eine solche ideale Sinnesart in sich bewahren, nachdem man mit Beihülfe jener Factoren der Gewissenhaftigkeit und Religiosität zu einer höheren Lebensauffassung vorgeschritten ist und die Begeisterung empfunden hat, welche daraus entspringt, auch wenn spätere theoretische Bedenken die Stützen solcher höheren Lebensauffassung untergraben und wankend machen, aber man kann sie nicht erlangen ohne diese. Die sittliche Selbstachtung, welche den centralen Gemüths- und Gedankenkern jeder höheren Lebensauffassung bildet, ist die Erweckerin und Trägerin alles Idealen. Ohne sie verlieren auch der Gemeinsinn und die Aufopferungsfähigkeit allen Boden, denn sie können auf keinem anderen erwachsen oder Bestand haben.

Die neue Theorie des Verfassers, welche die sittliche Selbstachtung

principiell verneint, indem sie dem Individuum die Fähigkeit bestreitet, das Zwecksubject des Sittlichen zu sein, mag in der gelehrten Welt als ein mehr oder weniger interessanter Versuch der Lösung des ethischen Problems ihre Vertreter und Vertheidiger finden; sollte sie jemals von oben herab in die breiten Schichten des Volks dringen und den ethischen Character des Volksbewußtseins bestimmen, so würde sie mit der sittlichen Selbstachtung die Grundlage aller Moral zerstören.

Es ist seltsam, wie der hohe Idealismus der Denkart und der sonst so bewunderenswerthe Scharfsinn des berühmten Verfassers sich so entschieden mit einer Theorie zu befreunden vermochte, welche mit ihren Grundgedanken und ihren Consequenzen in jenen breiten Strom utilitaristischer und positivistischer Ansichten ausmündet, welcher jetzt das ganze moderne Culturleben zu überfluthen und alle idealen Blüthen desselben mit ihren trüben Wellen zu ersticken drohen. Es ist ja nicht zu leugnen, daß der Begriff des „Gemeinnützigen“ auf der Skala sittlicher Werthschätzung immer noch um einige Stufen höher steht als der Begriff des Nützlichen schlechthin, aber das bloß Gemeinnützige ist doch ganz unzulänglich, Kern und Wesen des Sittlichen überhaupt zu bilden. In der Verinnerlichung und Vertiefung des Lebens erwächst und erblüht dessen höchste Kraft, welche nur in der harmonischen Entfaltung des Individuallebens zu voller Entwickelungshöhe und Schönheit heranzureifen vermag. Hier allein, in den Herzen und der idealen Gesinnung der Einzelnen, ist der gesunde, nachhaltige und schöpferische Quell, aus dem in stets erneuter Frische die Motive, Gedanken und Handlungen entspringen, welche den Gemeinsinn und die gesellschaftlichen Zwecke zu fördern und zu beleben vermögen. Die Abwendung von der idealen Geistestiefe des Individuallebens und die ausschließliche Concentration des Interesses auf den gesellschaftlichen Verkehr und gesellschaftliche Zwecke kann nur zur Veräußerlichung und Verflachung des Lebens führen. Das sogenannte Leben in der Gesellschaft und für diese, an dem alle unterschiedslos participiren, kann sich nicht auf der Höhe halten, in welcher, zur Zeit wenigstens, sich nur die ideale Bildung und Gesinnung Einzelner frei zu entfalten und zu bewegen vermag. Das „Leben der Gesellschaft“ ist seinem Inhalt und seiner Form nach an die Durchschnittsbildung und die Durchschnittsfähigkeiten aller gebunden und kann seiner Natur nach das Niveau der Mittelmäßigkeit nicht überschreiten. Wer sich ganz darauf beschränkt und Inhalt und Grenzen seiner Lebensauffassung ausschließlich in dem Gemeinnützigen sucht, der unterwirft sich dem Banne der Mittelmäßigkeit, und steigt aus jenen lichten Höhen einer umfassenderen Bildung hernieder, welche nur

im Individualleben Ausdruck und Gestaltung findet. Nur in diesem reifen die höchsten Lebensgüter, welche den Einzelnen über das Niveau der Mittelmäßigkeit erheben. Nur im Individualleben treiben Wissenschaft, Kunst und alle edleren Beziehungen der Liebe und Freundschaft ihre schönsten Blüthen, hier bilden sich die Keime und Anregungen der weiteren Entwickelung, die das Gemeinwesen mit sich emporziehen und an unzähligen Punkten fördern, welche aber das gesellschaftliche Leben als solches in seiner trivialen Breite aus sich selbst nicht zu erzeugen vermag.

Es wär wohl hauptsächlich die versuchte Personification des Gesellschaftsbegriffes, welche den Verfasser über die Würdigung dieses einfachen Sachverhalts hinwegtäuschte. Stellen wir diesen an die Stelle seiner systematischen Constructionen, so kehren sich die von ihm aufgestellten „Kardinalfragen der Ethik" geradezu um. Nicht die Gesellschaft, sondern das Individuum ist Zweck derselben. Nicht die Gesellschaft, sondern die sittliche Naturanlage des Menschen ist Erzeugerin des sittlichen Willens. Die im sogenannten „Gesellschaftsleben" sich vollziehende Organisation der gegenseitigen Beziehungen der Menschen kann nie Selbstzweck sein, sondern nur Mittel zum Zweck der Förderung und Bereicherung des Individuallebens, der einzigen Form des wirklichen Lebens überhaupt.

Die Verkennung der Bedeutung des Individuallebens ist die Achillesferse der neuen Theorie. Es ist nicht ohne Interesse, sich schließlich die Motive zu vergegenwärtigen, welche den Verfasser dazu verleiteten.

Auch hier ist es wiederum der „Gedankenstoff der Zeit", der bestimmend auf die Grundansicht des Verfassers eingewirkt hat. Es ist hauptsächlich die Darwin'sche Theorie, welche den Begriff der Entwickelung zum Schlagworte der Zeit machte, dessen verblendende Wirkung auf allen anderen Wissensgebieten bemerkbar ist. Wie die Fülle der organischen Gestalten aus der hypothetischen Urzelle, so sollen alle Vortrefflichkeiten des Lebens sich aus einfachen Urzuständen und Grundformen entwickelt haben. Der Gedanke der Entwickelung, verbunden mit einer übertriebenen Schätzung der Leistungsfähigkeit der Geschichte, sind die tiefgreifenden Vorurtheile, welche den Verfasser verleiteten, das Sittliche aus der denkbar einfachsten Regung, aus dem Streben nach Selbsterhaltung, durch einen historischen Proceß entstanden zu wähnen, der in seinem eigenen Verlauf jenes einfache Motiv der Selbsterhaltung zu der imponirenden Höhe hinauf entwickelt habe, welche das Sittliche in seiner gegenwärtigen Gestaltung aufweist.

Der verführerische Reiz des Begriffs der Entwickelung hat seinen tieferen Grund in einem alten Gegensatz, der sich durch die ganze Geschichte

der Philosophie hindurchzieht, und zuerst bei Heraklit und den Eleaten hervortrat: in dem Gegensatze des **Lebens** und des **ruhenden Seins**. Alle rüstigen und feurigen Geister stellten sich von jeher auf die erstere Seite dieses Gegensatzes, und suchten das Wesen aller Wirklichkeit im Wirken und Leben, indem sie die fertigen Formen und Typen des ruhenden Seins in das Reich der Idee verwiesen. Der Fortschritt der Wissenschaft und das entwickeltere Denken haben die Richtigkeit dieser Position in immer überzeugenderer Weise bestätigt. Es ist gegenwärtig außer Frage, daß wenigstens die ganze Vorstellung, die wir uns von der Welt machen, ihrem ganzen Bestande nach ein Product der lebendigen Bethätigung des menschlichen Geistes ist, daß das Wesen des Geistes selbst den Character der Lebendigkeit an sich trägt, und daß auch der metaphysische Begriff der Realität mit dem des lebendigen Fürsichseins zusammenfällt. Entwickelung ist aber die höchste Potenz der Lebendigkeit. Sie ist das **fortschreitende** Leben. Nichts ist erklärlicher, als daß dieser Gedanke der Entwickelung so tiefen Anklang findet und so hohe Begeisterung erweckt in einer Zeit, welche auf allen Gebieten des Wissens und Lebens so rastlos voranschreitet wie die Gegenwart. Aber bei aller Anerkennung der Bedeutsamkeit des Entwickelungsgedankens, der wir uns von ganzem Herzen anschließen, muß man sich doch hüten, hier das Kind mit dem Bade auszuschütten, indem man den Begriff der Entwickelung, wie das jetzt vielfach geschieht, in einer Weise überspannt, der seinen eigenen Voraussetzungen und seinem eigenen Sinne widerstreitet. Jede Entwickelung setzt einen bildungsfähigen **Keim** voraus, **dessen Natur die Art und Richtung seiner Entwickelung** bestimmt. Mit dem Sittlichen verhält sichs nicht anders. Die sittliche Bildung des Menschen setzt eine sittliche Naturanlage desselben voraus, in der das Wesen des Sittlichen in seinen Grundzügen vorgebildet sein muß. **Alle Sittlichkeit ist Entwickelung eines sittlichen Keims**; nicht, wie der Verfasser im Sinne jener Uebertreibung des Entwickelungsbegriffs behauptet: Entwickelung aus der allem Lebendigen gemeinsamen **Grundkraft des Egoismus**.

Das kenntliche Motiv zu dieser Uebertreibung ist die an sich berechtigte Tendenz, dem Begriffe des Sittlichen die Möglichkeit einer unendlichen Weiterentwickelung zu sichern, das Sittliche nicht als etwas Fertiges, Abgeschlossenes und in sofern Beschränktes zu betrachten. Die Perspective der zukünftigen Entwickelung des Sittlichen und der Spielraum einer größeren Mannigfaltigkeit der Gestaltung desselben erweitern sich, je tiefer wir die Anfangsstadien solcher Entwickelung herabdrücken und je einfacher wir diese voraussetzen. Dies ist der offenbare Grund, weshalb der Verfasser die sittlichen Normen nicht als Consequenzen einer irgendwie gearteten

sittlichen Naturanlage des Menschen von absolutem oder unbedingtem Character betrachtet wissen will. Die Unbedingtheit einer ursprünglich gegebenen sittlichen Naturanlage erscheint ihm von jenem Gesichtspunkte aus als eine die freie Ausgestaltung und Entwickelung des Sittlichen hemmende Schranke. „Gäbe es einen Idealtypus des Menschen, wie er sein soll", so „müßten die sittlichen Normen für Alle völlig gleich lauten" (B. II S. 145), so wäre seiner Ansicht nach keine sittliche Entwickelung und keine geschichtliche Fortbildung des Sittlichen möglich. Er hat damit vollkommen recht, so lange man unter „sittlichem Idealtypus des Menschen" eine constante, fertige, unveränderliche Größe versteht.

Aber die sittliche Naturanlage des Menschen ist kein fertiger constanter Idealtypus in diesem Sinne.

Ein Blick auf den wirklichen Thatbestand, wie ihn die Erfahrung aufweist, hätte ihn über die Verkehrtheit einer solchen Annahme belehren müssen. Die Erfahrung lehrt uns zwar, daß der Mensch sittlich veranlagt ist, aber sie nöthigt uns nirgends, diese Anlage als einen constanten überall gleichen sittlichen Idealtypus oder gar als einen Cyclus fertiger angeborener Normen aufzufassen. Soweit vielmehr irgend die Erfahrung reicht, finden wir den Menschen auf freie Selbstarbeit und eigene Entwickelung hin veranlagt, d. h. wir finden in ihm Triebe, Regungen und Bedürfnisse in unfertiger Gestalt vorgebildet, über deren Sinn und Bedeutung ihn erst die fortschreitende Selbstbesinnung in der aufsteigenden Entwickelungsarbeit seines Lebens ganz allmählig aufzuklären vermag.

Der tiefere Grund dieses ganz allgemein beobachteten Sachverhalts liegt vermuthlich darin, daß jene höheren Lebensinhalte und Lebensgüter, in deren Realisirung der wahre Werth und die Bestimmung des Lebens beruht, ihrer specifischen Natur nach nur erarbeitet werden können, daß der Weg mühevoller Selbstarbeit der einzig mögliche modus creandi für dieselben ist.

Nur die physischen Vorbedingungen, welche der späteren Entfaltung des geistigen Lebens dienen, finden wir bei allen Menschen mit einer gewissen exacten Vollständigkeit schon in der embryonalen Anlage des menschlichen Organismus und den Gesetzen des Stoffwechsels und des Wachsthums als eine fertige Mitgift der Natur vor, woran wir durch eigene Mitarbeit wenig zu ändern vermögen. Alle geistigen Anlagen dagegen sind bei der Geburt des Menschen noch unentwickelter als selbst bei den Thieren. Alle scheinen berechnet zu sein auf die freie Selbstthätigkeit des Menschen, welche aus ihnen machen soll, wozu ihre eigenen

Antriebe ihn drängen. Ueber Sinn, Bedeutung und Tragweite aller wird der Mensch in fortschreitender Selbstbesinnung erst durch eigenes Nachdenken und eigene Arbeit klar. Der Mensch scheint von der schöpferischen Macht, welche ihn in's Dasein rief, bestimmt zu sein, aus sich selbst durch eigene Arbeit und eigenes Verdienst zu machen, wozu ihn die Antriebe und Bedürfnisse seiner eigenen Naturanlage anleiten. Selbst die Gesetze seines Vorstellens und Denkens, welche er zuerst gleichsam instinctiv anwendet, kommen ihm erst durch spätere Reflexionen zu deutlichem Bewußtsein. Nicht anders verhält sichs mit den angeborenen Voraussetzungen der Vernunft, des Gewissens und des religiösen Gefühls. Auch diese den centralen inhaltsvollen Kern seiner späteren Persönlichkeit bildenden Naturanlagen sind ihm als oberste Directiven seines Fühlens, Wollens und Denkens zwar von Anfang an mit auf den Lebensweg gegeben, aber sie sind ihm nicht in fertiger, abgerundeter constanter Form gegeben, sondern er wird sich ihrer in einer fortschreitenden Erfahrungsarbeit allmählich bewußt, indem alles, was ihnen entspricht, seine höchste Befriedigung, und alles, was ihnen widerstreitet, seinen Abscheu und seine Reue erregt. Von Anfang an verknüpft sich daher mit dem Bewußtwerden jener Voraussetzungen eine Befriedigung, welche als höchst erreichbares Glück empfunden wird, da sie dem Grundinteresse der menschlichen Natur entspricht, und dieses Glück steigert sich zur Begeisterung und Beseligung, je mehr der Mensch sich der Größe und Erhabenheit der Welt und seiner Aufgabe in der Welt bewußt zu werden anfängt. Alle jene im Gewissen und in der Vernunft gegebenen Voraussetzungen des Lebens, des Wollens und der Werthschätzung gewinnen so durch die Arbeit der Selbstentwickelung und Characterbildung des Menschen immer deutlichere Gestalt und intensiveren Glanz, sie erhöhen sich zu den alle anderen Werthe überstrahlenden Gefühlen des Guten und Heiligen und bestimmen die Grundlinien des Bildes, in welches der Mensch den Inhalt seines eigenen Selbstbewußtseins und seiner Weltvorstellung zusammenzufassen sucht. Sie sind grade, weil sie anfänglich nur als unklare, aber doch tief und gewaltig empfundene Regungen und Imperative zum Bewußtsein kommen, der mannigfaltigsten Entwicklung fähig, die sich, wie die Geschichte lehrt, je nach der besonderen Individualität, nach den besonderen Fähigkeiten und Talenten, nach den besonderen Umständen und Lebenslagen der Menschen, in der That sehr verschieden und eigenartig gestaltet hat. Aber doch klingt durch alle diese verschiedenen Gestaltungen, durch alle verschiedenen Formen, in denen sich die sittlichen und religiösen Vorstellungen der Menschen und Völker zu den verschiedenen Zeiten und an den verschiedenen Orten ausgeprägt haben, ein gemeinsamer Grund-

character des Guten und Heiligen hindurch, welcher allen jenen besonderen Gestaltungsformen eine höhere Weihe giebt und ihren specifischen Inhalt überall abgrenzt gegen die benachbarten Gebiete des bloß Angenehmen, Wohlgefälligen und Nützlichen.

So sind es wesentlich zwei Momente, ein inhaltliches und ein formales, welche die ursprüngliche Naturanlage des Menschen characterisiren, und, indem sie der Freiheit des Menschen den angemessenen Spielraum gewähren, doch den endlichen Sieg des Guten über alle anderen die Menschheit bewegenden Kräfte sichern. Es ist einerseits die centrale Macht, welche das Bewußtsein der sittlichen Bestimmung des Menschen über alle Regungen des Denkens, Fühlens und Wollens ausübt. Es ist andererseits die ursprünglich keimartige, ahnungsvolle Unbestimmtheit der sittlichen Regungen, welche sie befähigt, sich allen besonderen Eventualitäten der Lebensentwickelung anzuschmiegen und eben deßhalb die größte Mannigfaltigkeit individueller Ausgestaltung in sich schließt. Beide Momente vereint ergeben den höchsten Maßstab sittlicher Werthschätzung, der den Character der Unbedingtheit mit dem der größten Vielfältigkeit der Gesichtspunkte zur Beurtheilung des sittlichen Werthes der besonderen Gestaltungsformen verbindet. Das Gewissen offenbart daher stets den Geist des Guten, wenn es auch eine verschiedene Sprache redet. Es gebietet den verschiedenen Menschen zu den verschiedenen Zeiten und an den verschiedenen Orten zwar individuell Verschiedenes als Inhalt der sittlichen Normen, aber alle diese verschiedenen Inhalte sind nur Variationen der einen alle Herzen durchklingenden Grundmelodie des Guten und Vernünftigen als des Seinsollenden. Wir würden auch die specifischen Sonderwerthe aller jener Variationen alsbald erkennen, wenn wir im Stande wären, den Gesammtentwickelungsproceß der Menschheit von einem umfassenden und völlig vorurtheilslosen Standpunkte zu überschauen.

So unbestimmt daher das Gewissen in den Anfängen der Cultur zuerst hervorgetreten sein mag, so wirksam und nachhaltig durchdringt es alle späteren Entwickelungsstufen derselben. Aber die Verschiedenheit der Formen, in denen die Menschheit von jeher nach dem Wahren, Guten und Vernünftigen rang, ist keineswegs unanfheblich. Je mehr diese Formen in ihrem eigenen Sinne zu höheren Stufen emporsteigen, je mehr die menschliche Erkenntniß wächst und das menschliche Leben nach allen Richtungen sich entwickelt, je mehr die einzelnen Menschen und die verschiedenen Völker in Wechselwirkung treten, und der Fortschritt der gesellschaftlichen Organisation das gemeinsame Zusammenarbeiten aller zu gemeinsamen Zielen ermöglicht, um so mehr verschwinden die Verschieden-

heiten in der Auffassung dessen, was allgemein als recht und gut anerkannt wird. Ueberblicken wir die gegenwärtig herrschenden sittlichen Anschauungen, so zeigt sich schon jetzt, wenigstens bei allen modernen Culturvölkern, eine so erfreuliche Uebereinstimmung, daß wir Jhering vollkommen beipflichten, wenn er behauptet, daß über das Inhaltliche des Sittlichen eigentlich kein Streit mehr sei. Auch darin geben wir Jhering recht, und heben es zugleich als eine weitere Consequenz unserer eigenen Auffassung hervor, daß der Gegenstand dieser Uebereinstimmung nicht etwa als ein abgeschlossenes, fertiges und unveränderliches Endresultat zu betrachten sei, in welchem die sittliche Naturanlage des Menschen bereits ihren vollständig erschöpfenden Ausdruck gefunden habe. Auch wir betrachten die geltenden sittlichen Normen nur als ein vorübergehendes Entwickelungsstadium, in dem sich die sittliche Weltanschauung der Gegenwart wiederspiegelt; auch wir erhoffen von der Zukunft noch eine Weiterbildung, eine Verfeinerung, Erhöhung und Vertiefung dessen, was das Gewissen als Inhalt der sittlichen Bestimmung des Menschen offenbart, wenn die Menschheit dereinst in fortschreitender Selbstbesinnung den Sinn dieser Offenbarung besser und vollständiger zu deuten verstehen wird.

Angesichts dieses durch die Beobachtung und Erfahrung hinlänglich beglaubigten Sachverhalts erscheint der Vorwurf der Abstractheit und Ungeschichtlichkeit, den Jhering gegen die „nativistische Theorie" erhebt, vollkommen ungerechtfertigt. Er selbst interpretirt durch seine unrichtige Wiedergabe dessen, was diese Theorie angeblich behauptet, die Einseitigkeit in diese hinein, welche er an ihr tadelt. Diese Theorie geht keineswegs von einem „abstracten Begriffe des Individuums" aus, dieselbe behauptet keineswegs, daß es „ein abstractes Sittengesetz", ein Cyclus fertiger sittlicher Normen, sei, welche den Menschen von jeher stets in derselben gleichen Form angeboren seien. Es mag sein, daß derartige Behauptungen hin und wieder aufgestellt sind, sie sind aber nicht die Behauptungen der Schriftsteller, denen er sie in den Mund legt. Lotze insbesondere hat niemals von einem abstracten Sittengesetze oder von angeborenen sittlichen Wahrheiten gesprochen, welche den Menschen von Anfang an in fertiger Gestalt, wie Werkzeuge vor dem möglichen Gebrauche, zur Disposition ständen, und ebensowenig habe ich selbst als Schüler Lotzes mich ähnlicher Behauptungen schuldig gemacht. Es ist vielmehr das unsterbliche Verdienst Lotzes, daß er den absoluten Charakter der sittlichen Naturanlage des Menschen durch seine sachgemäße Formulirung dieses Gedankens und durch Anknüpfung desselben an die unmittelbare Lebenserfahrung in völligen Einklang gesetzt hat mit der Relativität der in dem aufsteigenden Entwicklungsgange der Menschheit hervorgetre-

tenen verschiedenartigen Ausprägungen des seinem Grunde und Sinne nach allerdings gleichen Sittengesetzes, und er hat sich dabei stets auf das Gewissenhafteste an die Aussagen der Erfahrung gehalten.

Der Verfasser hätte wohlgethan, Lotze in letzterer Hinsicht nachzueifern, anstatt der wahren Natur des Menschen, wie sie sich der unbefangenen Beobachtung zwanglos darbietet, ein Afterbild des Menschen zu substituiren, welches er nicht der Beobachtung entnimmt, sondern aus seinem formalen Zweckprincipe deducirt. Wir haben gesehen, daß er durch diesen verhängnißvollen Schritt der Moral alle Grundlagen entzieht, denn ein Wesen, welches seiner Natur nach stets und nur allein durch die Rücksicht auf das eigene Wohl in seinem Wollen bestimmt gedacht wird, kann, wie er richtig folgert, allerdings nicht Zwecksubject des Sittlichen sein. Ebensowenig eignet sich dazu der abstracte Begriff der Gesellschaft, da dieser Begriff kein eigenes Leben führt, und nur das Lebendige wollen und für seine Willensacte verantwortlich sein kann.

Hätte er seinen Begriff der Gesellschaft, den Angelpunkt seines Systems, in den Rahmen der auf der Erfahrungsgrundlage erwachsenen Lotzeschen Weltanschauung eingefügt, anstatt ihn als ein Wesen an sich und als Zwecksubjekt des Sittlichen hinzustellen, so wäre auf dieser sachgemäßeren Basis und in dieser sachgemäßen Beschränkung die sittliche Bedeutung des gesellschaftlichen Beisammenlebens der Menschen, um deren Hervorhebung und Betonung es ihm doch im Grunde zu thun ist, viel heller und überzeugender hervorgetreten. Betrachten wir die Gesellschaft als das, was sie ist, als die Gesellschaft der M e n s c h e n, und anerkennen wir zugleich die sittliche Natur der letzteren, so springt der hohe sittliche Werth dieser geordneten Form des geselligen Zusammenlebens sofort in die Augen. Derselbe reicht soweit, als die gesellschaftliche Gliederung und Organisation der s i t t l i c h e n  B e s t i m m u n g des M e n s c h e n dient, und dieses ist in der That, wie wir billig anerkennen müssen, in sehr hohem und vielleicht noch nicht entsprechend gewürdigtem Maße der Fall. Auf diesem sachgemäßen Boden und in dieser sachgemäßen Beschränkung billigen wir die Begeisterung vollständig, welche dem Verfasser die Ueberzeugung von der sittlichen Bedeutung der gesellschaftlichen Organisation erregt. Wir begreifen und bewundern die Umsicht, Gewandtheit und Vielseitigkeit, mit der er in den Einzelausführungen seines geistvollen Buches jene Ueberzeugung begründet und inhaltlich entwickelt.

Der Werth dieser Einzelausführungen, welche überall die Meisterhand des genialen und geschulten Praktikers verrathen, bleibt trotz des gerügten principiellen Fehlgriffs bestehen, aber uns deucht, daß er tiefer und überzeugender zur Geltung kommen würde, wenn es dem Verfasser

gefallen sollte, anstatt der „praktischen Zwecke der Gesellschaft" die sittlichen des Menschen einzusetzen, welche der Gesellschaft ihren Inhalt, ihren Werth und ihre sittliche Würde geben; wenn es ihm gefallen sollte, anstatt des formalen Zweckprincips das inhaltliche des Guten an die Spitze seiner Theorie zu setzen.

Es ist möglich, daß die in Aussicht gestellte Begründung und Darlegung des „Pflichtgefühls" und der „Liebe", der „beiden Momente der ethischen Selbstbehauptung", den bisherigen Ausführungen eine Ergänzung in diesem Sinne hinzufügen werden. Es ist möglich, daß nach Maßgabe dieser Ergänzungen auch der Wechsel der Bedürfnisse der Menschen, welcher nach den bisherigen Darlegungen als principlos und zufällig erscheint, in dem folgenden Bande als gesetzmäßige Consequenz einer göttlichen Schöpferweisheit dargestellt werden, und auf diese Weise eine höhere Rechtfertigung erhalten wird. Es ist endlich möglich, daß durch solche Ergänzung auch der unbestimmte Gedanke des Wohls, das der Mensch erstreben soll, eine höhere Würde erlangen wird, indem es sich dann als gottgewolltes Wohl dem Sinne des Guten nähern würde. Wir wissen es nicht. Sollte es der Fall sein, so würden wir die dann eintretende Verringerung der principiellen Differenz unserer beiderseitigen Ansichten mit Freuden begrüßen und gern bekennen, daß wir den Verfasser aus Unkenntniß seiner vorbehaltenen abschließenden Gedanken ungerecht beurtheilt haben.

# Der sogenannte Normalarbeitstag.

Von

**Gustav Cohn** (Göttingen).

Während der letzten Reichstagswahlen brach hie und da ein Hoffnungsschimmer durch, als ob die Zeit nicht fern sei, wo es möglich sein möchte, über Reformfragen mit den Führern der Socialdemokratie zu discutiren. Gelegentlich wurden Stimmen laut, welche zu verkünden schienen als unmittelbar bevorstehend, was patriotische und arbeiterfreundlich gesinnte Männer einer fernen Zukunft anheim zu geben sich hatten gewöhnen müssen.

Es wäre gewagt, diese Anzeichen vorschnell zu deuten. Das allgemeine Wahlrecht — ein junges politisches Leben — eine gründliche Wandelung der socialen Verhältnisse — neue Begierden und neue Ansprüche — bei alledem vielfältige Anlässe zur Unzufriedenheit mit dem Bestehenden: Niemand, der die Entwickelung der öffentlichen Dinge mit dem historischen Zeitmaaße mißt, darf die Hoffnung hegen, diesen oppositionellen Rohstoff in ein bis zwei Jahrzehnten gereinigt und geklärt zu sehen. Wir müssen uns vielmehr darauf gefaßt machen, daß — neben manchen Fortschritten im Einzelnen — vor der Hand auch fernerhin neue Truppen für jene feindliche Macht angeworben werden und daß wir den Gipfelpunkt derselben noch nicht hinter uns haben. Der tröstliche Vorgang der Englischen Arbeiterbewegung, von welcher nur großes Misverständniß eine neueste Wendung zu socialdemokratischen Bestrebungen behaupten kann, bestätigt, so ermuthigend er ist, dennoch diese Ansicht der kommenden Entwicklung. Denn eben England lehrt uns, daß mehr als ein Menschenalter dieses rohen Durchgangsstadiums erforderlich war, um inmitten ungewöhnlich günstiger Voraussetzungen des öffentlichen Lebens und des Volkscharacters den Radicalismus der Gewaltthat und der Utopie zu einem Radicalismus der nüchternen Interessenvertretung zu machen.

Eins aber ist sicher. Alle Diejenigen, welche sich verantwortlich fühlen für die harmonische Gestaltung der neuen Gesellschaft, mögen sie nun die amtliche Arbeit der Gesetzgebung oder die vorbereitende Erörterung der Reform-Gedanken auf sich nehmen, glauben ihr rechtschaffen Theil thun zu müssen, indem sie erwägen, wie sie alles das für die arbeitenden Klassen zu leisten vermögen, was diese für sich selber verlangen dürften, wenn sie von dem Fanatismus ihrer Programme erlöst wären. In manchen Fällen mag es genügen, einzelne Punkte dieser Programme etwas näher zu beleuchten, um sowol Anhängern wie Gegnern eine kühlere Beurtheilung ans Herz zu legen, und auf Grund der Letzteren dann gemäßigte praktische Vorschläge als durchführbar hinzustellen, welche nach Beseitigung einiger Bedenken jenen rückhaltvollen Nutzen für sich in Anspruch nehmen, der jeden einzelnen Schritt sozialer Reform kennzeichnet.

Das Programm der sozialdemokratischen Partei beginnt mit dem Allgemeinsten und geht schrittweise zum Besondern und Greifbaren über. Mit dem großen Sophisma, welches sicher ist, jeden armen Lohnarbeiter zu fangen („die Arbeit ist die Quelle alles Reichthums") fängt es an, geht dann über zu der Forderung einer Befreiung der Arbeit durch Verwandlung der Arbeitsmittel in Gemeingut der Gesellschaft u. s. w.; hierauf schaltet es, dem wirklichen Staate schon etwas näher, die Lassalle'schen Produktivgenossenschaften mit Staatshülfe ein, „um die Lösung der sozialen Frage anzubahnen." Von hier abermals weiter — nach einer recht unlogischen Einschaltung der radicaldemokratischen Verfassungsideen — fordert die Partei „innerhalb der heutigen Gesellschaft": möglichste Ausdehnung der politischen Rechte, eine einzige progressive Einkommensteuer für Staat und Gemeinde, unbeschränktes Coalitionsrecht, einen den Gesellschaftsbedürfnissen entsprechenden Normalarbeitstag, Verbot der Sonntagsarbeit, Verbot der Kinderarbeit und aller die Gesundheit und Sittlichkeit schädigenden Frauenarbeit und mehreres Verwandte.

Es sind die letztgenannten Punkte gewesen, Normalarbeitstag u. s. w., welche neuerdings, zumal bei den letzten Wahlen, als Stichwort der zunächst erstrebten Reformen im Vordergrunde standen. Sie sind namentlich dadurch über das gewöhnliche Niveau socialdemokratischer Forderungen erhoben worden, daß von der Seite regierungsfreundlicher Parteien her eine halbe oder ganze Zustimmung laut wurde; ja daß nach neuesten Andeutungen die Reichsregierung selber daran denkt, dem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden.

In diesem Zusammenhang geschieht es, daß eine Einladung der Redaktion dieser Jahrbücher mich bereit findet, an einzelne ältere Arbeiten anzuknüpfen, zu welchen mich meine einstige Schweizerische Umgebung ge-

führt hat*), und aus dem Nebel übertriebener Vorstellungen das begriffsmäßig und erfahrungsmäßig Durchführbare hervortreten zu lassen.

### 1. Was ist ein Normalarbeitstag?

Es war der Lieblingsgedanke eines socialistischen Denkers, — welcher bei großem Scharfsinn und hochstrebendem Geiste leider keinen Sinn für die geduldige Einzelarbeit der socialen Reform besaß, — den Plan eines Normalarbeitstages für den socialistischen Zukunftsstaat zu entwerfen. Rodbertus hat im Jahre 1871 in der „Berliner Revue" einen Aufsatz über den Normalarbeitstag veröffentlicht (welcher nicht blos damals im Sonderabdruck erschienen, sondern auch nach seinem Tode in der Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft Jahrgang 1878 neuerdings veröffentlicht worden ist). Rodbertus knüpft an theoretische Auffassungen an, welche bereits in seiner Erstlingsschrift „zur Erkenntniß unserer staatswirthschaftlichen Zustände" 1842 mitgetheilt worden waren. Er ist es, der an einem Nachweise der Lückenhaftigkeit des von der socialdemokratischen Partei innerhalb der heutigen Volkswirthschaft geforderten Normalarbeitstages die Handhabe zum Aufbau des wahren „Normalwerkarbeitstages" findet. So weit es sich um die Logik handelt, geht Rodbertus in deren Consequenz mit Recht über die socialdemokratische Forderung weit hinaus; aber eben damit entfernt er sich auch entsprechend weiter von der heutigen Wirklichkeit. Die Socialdemokratie redet in dem „Kommunistischen Manifest" von Marx und Engels im Frühjahr 1848 von einem „gleichen Arbeitszwang für alle"; das Wort des Normalarbeitstages kommt in diesem Schriftstück noch nicht vor; erst das sogenannte Eisenacher Programm vom August 1869 nennt als eine der „nächsten Forderungen" die Einführung des Normalarbeitstags, zugleich mit Einschränkung der Frauenarbeit und Verbot der Kinderarbeit.

Die Lückenhaftigkeit dieses Normalarbeitstages deckt Rodbertus in bündiger Weise auf. Er ruft den Arbeitern zu: ihr begehrt heute blos einen normalen Zeitarbeitstag! abgesehen davon daß dieser Zeitarbeitstag je nach der verschiedenen Intensität des Kraftaufwandes in den verschiedenen Gewerken verschieden begrenzt sein muß, irrt ihr auch, wenn ihr glaubt, daß ein solcher Zeitarbeitstag euch vor zu großer Ausbeutung schützen und einen menschenwürdigen entsprechenden Arbeitslohn gewähren werde. Denn

*) Ich erlaube mir hier auf dieselben zu verweisen:
Die Bundesgesetzgebung der Schweiz unter der neuen Verfassung. Supplement zu Conrad's Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, Jena 1879.
Ueber internationale Fabrikgesetzgebung, in denselben Jahrbüchern 1881. Die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit im deutschen Reich, ebenda 1883.

das „eherne Gesetz“, das in einem sich selbst überlassenen Verkehr den Reallohn stets auf den nothwendigen Unterhalt herabdrücken wird, muß dieses in einem kürzeren Zeitarbeitstag noch leichter als in einem längern zu Wege bringen. Außerdem entbehre derselbe aller socialen Gerechtigkeit, da er den guten und den schlechten Arbeiter gleich behandle und die berechtigten Ansprüche der Gesellschaft ohne Schutz lasse, die nun einmal in unserer Zeit durch die Arbeitgeber repräsentirt sind.

Will man einen wahren Normalarbeitstag, welcher die Aufgabe erfüllt, die Arbeiter den Klauen jenes ehernen Gesetzes zu entreißen und ihnen einen Antheil an der steigenden Productivität der Arbeit zu gewähren, dabei aber ihr eignes Recht untereinander und gegenüber der Gesellschaft zu wahren: so müssen, meint Rodbertus, zu der Beschränkung des Arbeitstages auf eine bestimmte Anzahl von Zeitstunden noch einige andere Bedingungen hinzukommen. Der normale Zeitarbeitstag muß zu einem normalen Werkarbeitstag erhoben werden, er darf nicht blos nach Zeit, er muß auch nach Werk normirt sein. Und das würde so geschehen müssen. Nachdem der normale Zeitarbeitstag in jedem Gewerk zu 6, 8, 10, 12 Stunden festgestellt worden, muß in jedem Gewerk das normale Arbeitswerk solchen Zeitarbeitstages festgesetzt werden d. h. es muß diejenige Quantität Arbeitsleistung normirt werden, welche ein mittlerer Arbeiter, bei mittlerer Geschicklichkeit und mittlerem Fleiß, während eines solchen Zeitarbeitstages zu liefern im Stande ist. Hiernach empfinge der Arbeiter seinen Lohn: hat der Einzelne nur die Hälfte des Normalwerkes geleistet in einem ganzen Tage, so empfinge er auch blos den halben Lohn; wenn er mehr als das normale Werk geleistet hätte, so empfinge er entsprechend mehr nach dem Verhältnisse seiner Leistung. Aber wer würde ihm diesen Lohnsatz verbürgen?

Dies führt auf die Nothwendigkeit eines normalen Lohnsatzes, welchen die staatliche Autorität für jedes Gewerk festzustellen, periodisch zu ändern, nach Maßgabe der Productivität zu erhöhen, dann insbesondere für die Arbeitgeber verbindlich zu machen hätte.

Erst nachdem solche weitergehende Normative zu dem gemeinhin sogenannten Normalarbeitstage der Socialdemokratie und dergleichen hinzugekommen wären, würde nach Rodbertus ein Normalarbeitstag geschaffen sein, der seine Aufgabe erfüllte.

Ich muß es denjenigen, welche ein solches Interesse theilen, anheimgeben, die weitere Entwickelung dieses Gedankens bei Rodbertus selber nachzulesen. Für uns kommt es bei gegenwärtigem Anlaß keineswegs darauf an, uns in ein Project dieser Art zu vertiefen und die abstracten Fäden weiter zu verfolgen, welche der Scharfsinn des Rodbertus ferner

und ferner ab von der heutigen Volkswirthschaft spinnt, um seinerseits alle Hindernisse des Bestehenden als ein „Freihandelssystem“ zu bezeichnen, dem die Stunde schon geschlagen habe. Umgekehrt, unsere Absicht bei der Wiedergabe dieser Kritik war diese: durch die utopische Consequenz eines ernsthaften Normalarbeitstages desto wirksamer in die handgreifliche Gegenwart zurückgeschleudert zu werden und Angesichts derselben ruhig die Frage aufzuwerfen: was kann heute besonnener Weise in einer Richtung geschehen, bei welcher man den Wunsch hat, die übertriebene Mühsal der arbeitenden Klassen durch öffentliche Gewalt zeitlich zu begrenzen? Denn wenn uns zur Zeit offenbar die Mittel fehlen 1) die normale Arbeitsleistung für die verschiedenen Gewerke zu bestimmen 2) den normalen Lohnsatz für diese normale Leistung festzustellen, und endlich 3) solchen normalen Lohnsatz den privatrechtlichen Verträgen der Arbeitsherren und Arbeiter von Staatswegen aufzuzwingen: so sehen wir eine tiefe Lücke an demjenigen Normalarbeitstage, welchen die Arbeiterparteien Deutschlands und einzelner Nachbarländer in ihrem Interesse fordern; und sehen diese Lücke namentlich aus dem Standpunkt des eignen wohlverstandenen Interesses der Arbeiter selber.

Mit dieser Einsicht verwandelt sich für uns unmittelbar das große Wort, das scheinbar ein großes Stück ökonomischen und socialen Fortschritts für die arbeitenden Klassen in sich birgt, in ein gefährliches, zweideutiges Ding, welches mit Vorsicht angefaßt sein will. Und wir beginnen bei solcher Stimmung am besten mit einer kurzen Umschau in dem Gebiete der entsprechenden Erfahrungen.

## 2. Ein Blick in die bisherige Fabrikgesetzgebung.

Mehrere Schriftsteller, welche in rein wissenschaftlichem Interesse sich mit dem Gegenstande beschäftigt haben, sind mit der Bezeichnung eines Normalarbeitstages noch freigebiger gewesen als der hohle Ton der socialdemokratischen Programme. Sie reden von allen jenen gesetzlichen Maßregeln, die darauf berechnet sind, zunächst nur die ärgsten Mißbräuche der Kinderarbeit in die Schranken einer gewissen täglichen Stundenzahl zu bannen, als Beispielen des gesetzlichen Normalarbeitstages. Von dem sehr discutirbaren Namen abgesehen, ist es in der Sache begründet, daß Gesetze dieser Art auf einen inneren Zusammenhang mit unserm Gegenstande zurückgeführt werden: während die Socialdemokratie, weil sie Kinder- und womöglich auch Frauenarbeit ganz beseitigt sehen will, das Bedürfniß einer gesetzlichen Stundenzahl lediglich für die Arbeit erwachsener Männer übrig behält.

Für uns kommt es auf die Sache an und nicht auf den Namen. Wegen des principiellen Zusammenhanges müssen wir wenigstens kurz von der längeren Reihe der hierher gehörigen Arbeiterschutzgesetzgebung oder üblicherweise sogenannten Fabrikgesetzgebung reden. Sache und Name ist zu uns von England gekommen. Hier hat die neue industrielle Welt mit typischer Wahrheit ihr Wesen, ihre Gefahren und deren Abhülfe entwickelt. Nicht viel mehr als ein Menschenalter der Schrankenlosigkeit braucht es, um Zustände zu erzeugen, angesichts deren unbefangene Beobachter ausrufen: trotz all der glänzenden ökonomischen Erfolge gehe England an seinem Proletariat zu Grunde, wenn nichts dagegen geschehe; und nicht blos die Marx und Engels prophezeien in den vierziger Jahren eine soziale Revolution; auch Reinhold Pauli sagt in seiner englischen Geschichte seit 1815 (III, 10): „Die Untersuchungskommission, durch welche der Minister im Herbst 1841 zu seiner und des Publikums Belehrung eine neue Aufnahme machen ließ, erstattete einen so herzzerreißenden Bericht, daß es nur zu verwundern ist, wie Millionen so dulden konnten, ohne die Bande der Gesellschaft zu sprengen."

Der tiefste Schatten in diesen trüben Zuständen ist die massenhafte Kinderarbeit. Die Kinder sind an die Stelle der erwachsenen Arbeiter getreten, und wenn sie selber heranwachsen, so werden sie entlassen, weil sie zu groß für die Arbeit an den Maschinen und zu kostspielig sind: Kinder von 6 bis 12 Jahren bilden die Hauptmasse der Arbeiter. Zuerst werden sie von den Armen- und Findelhäusern geliefert; dann reißt bei den Eltern die Gewohnheit ein, in den Kindern ihre Ernährer zu sehen; der Mann, ehe er heirathet, überzeugt sich von der Fruchtbarkeit des Mädchens, weil ihn die Arbeit der Kinder ganz oder doch zum Theil ernähren soll; in zahlreichen Fällen werden die Eltern die Kostgeber der Kinder, und das einzige Band zwischen beiden ist das Geld.

Dann erschrickt die öffentliche Meinung über diese Zustände und greift mit wirksamen Gesetzen und Inspectionen ein. Aber wirksam sind diese doch nur in so relativem Sinne, daß bis in die letzten Jahrzehnte hinein ein beständiges Wachsthum der Kinderarbeit in der Textilindustrie stattfindet bei gleichzeitigem Rückgange der männlichen Arbeit.

Als Abschluß eines fast achtzigjährigen Ganges der Gesetzgebung hebt das consolidirende Fabrikgesetz vom 27. Mai 1878 nicht weniger als sechszehn frühere Gesetze auf (1802—1874). Die bedeutendste Bestimmung in dem neuen Gesetze ist die Altersgrenze, welche die Kinder von der gewerblichen Arbeit ausschließt. Hierüber heißt es: „Ein Kind unter 10 Jahren soll nicht beschäftigt werden in einer Fabrik oder Werkstatt." Als Kind, welches zur Arbeit zugelassen wird, gilt im Sinne des Gesetzes

ein solches, das über zehn Jahre alt und noch nicht vierzehn Jahre alt ist: für solche Kinder ist die Arbeit in ausgedehntem Maaße zugelassen, vorausgesetzt, daß die Wochentage zu gleichen Theilen mit der Schule sich abfinden.

Wie ist es nun aber zu erklären, daß achtzig Jahre der Gesetzgebung, fünfzig Jahre wirksamer Handhabung derselben zu keinem besseren Abschlusse gelangt sind als demjenigen, welcher in diesen Anforderungen liegt?

Mir scheint ein Verständniß dieses Zusammenhanges nicht sowohl in diesem oder jenem Maße von Fabrikanteneigennutz zu liegen als in den Schwierigkeiten, welche das Naturgesetz der Bevölkerungszunahme den Staatsgesetzen entgegengestellt hat. Wenn es ein Naturgesetz ist, daß Trieb und Fähigkeit zur Bevölkerungszunahme mit den Unterhaltsmitteln durch die Vernichtung des Lebens ins Gleichgewicht gesetzt werden; wenn es ein Kulturgesetz ist, daß die Bevölkerungszunahme sich selber mit den Unterhaltsmitteln ins Gleichgewicht setzen soll, damit das Elend jener Lebensvernichtung vermieden werde: so erscheinen diejenigen Mißstände, welche sich an die Bevölkerungszunahme knüpfen und von dem Kulturstandpunkte aus bekämpft werden, als Aeußerung des naturgesetzlichen Elends, welches in mannigfaltigen Formen und Abstufungen sich darstellt. Von der absoluten Unfähigkeit zur Existenz hinauf zur relativen Unfähigkeit, von der unbedingten Vernichtung der geborenen Geschöpfe zur verlangsamten Vernichtung, von dem Mangel der Unterhaltsmittel überhaupt zur Gewinnung derselben auf abnormen Wegen, von dem Unterhalte durch Almosen zu der Selbständigkeit durch Arbeit, von der Selbständigkeit durch abnorme Arbeit zu der Selbständigkeit durch normale Arbeit — es ist eine Stufenfolge, welche die Möglichkeit der Existenz darstellt, eine Stufenfolge, verschieden nach der Qualität der Existenz und der Existenzmittel.

Was macht denn die „Fabrikgesetzgebung“ zur Aufgabe ihrer Reform? Sie übt einen öffentlichen Zwang aus, um die Qualität der Lebensfristung zu erhöhen gegenüber den natürlichen Tendenzen, welche sie herabdrücken zu einer Lebensfristung um jeden Preis. Sie bekämpft eine Ausbeutung der Arbeitskraft, welche mit ihrer Rücksichtslosigkeit gegen Jugend und Geschlecht, gegen die Anforderungen der Gesundheit und der Erziehung die Lebenshaltung auf das Niveau der augenblicklichen Nothdurft herabbringt. Jedoch so tief diese Gegenwirkung herabsteigt in die unteren Stufen der Lebensfristung — eben das, was sie bekämpft, ist noch nicht die unterste Stufe des Elends; denn noch tiefer als die Ausbeutung der Kinderarbeit, auf welche die Existenz des Kindes angewiesen ist, steht jenes Elend, bei welchem selbst dieses Mittel der Existenz versagt, steht die

massenhafte Sterblichkeit der Kinder in den ersten Lebensjahren, steht die chronische Armuth, welcher alle Quellen selbständiger Existenz versiegt sind. Daher die relative Berechtigung derjenigen Ansichten, welche in der Kinderarbeit eine wünschenswerthe Stütze der Familie gesehen haben, wie sie namentlich unter solchen Umständen geäußert worden sind, wo man einerseits nur die Alternative der Armenunterstützung vor sich sah, andererseits über die Ausartungen der Kinderarbeit noch nicht die nöthigen Erfahrungen gemacht hatte.

Für die Sittigung der Gewohnheiten, auf welchen die Erhaltung und Vermehrung der Bevölkerung beruht, bildet dasjenige den Maßstab, was wir in den verschiedenen höheren Abstufungen der Gesellschaft bereits besitzen. Der Gegensatz der höheren Stufen zu den niederen besteht darin, daß die Sorge für den ökonomischen Bedarf dem Manne allein zufällt, daß Frau und Kinder in Erziehung und Haushalt, nehmend und gebend aufgehen. Namentlich ist die Erziehung und der Unterricht, der Spielraum der nichterwerbenden Thätigkeit der heranwachsenden Jugend, desto weiter entwickelt, je höher die Culturstufe in der socialen Schichtung steht: so daß man diese Schichtung wohl nach der Altersgrenze eintheilen kann, bei welcher die Söhne, ja die Kinder überhaupt, als selbsterwerbende in das Leben hinaustreten. Eine Eintheilung, welche in großen Zügen durch die drei Stufen der Schulbildung — der Hochschulen, der Mittelschulen, der Elementarschulen — bezeichnet wird, und welche durch die höchste ihrer Stufen unmittelbar hinüber weist auf jene Thätigkeiten, die nicht blos auf einer verlängerten Ausbildung des jugendlichen Geistes beruhen, sondern selber ganz und gar über den ökonomischen Zweck hinausstreben.

Der Gegensatz dieser höchsten Schicht der Gesellschaft, in welcher der ökonomische Gesichtspunkt für die Lebensthätigkeit überhaupt zurücktritt, zu der untersten Schicht, in welcher dem Kinde gar keine Zeit zur körperlichen und geistigen Entwickelung gelassen und dem zartesten Alter der ökonomische Gesichtspunkt aufgedrängt wird — dieser Gegensatz bezeichnet die Richtung, in welcher die Fabrikgesetzgebung sich bewegt.

Ganz analog wie mit dieser Kulturangelegenheit der Erziehung steht es mit der Thätigkeit der Frauen und zuletzt auch der Männer selber. Die falsche Arbeitstheilung, welche das Weib aus dem Hause führt und auf den Markt des Verkehrs stellt, setzt erwerbende Thätigkeit an die Stelle andersartiger Thätigkeit, die durch das ökonomisch Erworbene überhaupt nicht ersetzt werden kann, die aber unter dem Drucke der Noth zurücktreten muß vor dem absolut Nothwendigen. Erst wo die ökonomische Thätigkeit des Mannes dieses Nothwendige befriedigt, fängt die Möglichkeit für die Entfaltung der eigenthümlich weiblichen Sphäre im Hause an.

Weil das Haus es ist, an welches sich diese eigenthümlichen Aufgaben des Weibes knüpfen, so entsteht jener kulturwidrige Gegensatz der ökonomischen Frauenthätigkeit zu dem eigentlichen Berufe der Frau bei technisch höher entwickelter Volkswirthschaft in höherem Grade, da die Arbeitstheilung die Produktion von dem Haushalte getrennt hat: während die unentwickelte Arbeitstheilung auch das ökonomisch arbeitende Weib im Hause läßt und darum näher bei ihren häuslichen Pflichten.

Auch hier wird die Wahrnehmung in vielen Fällen sich aufdrängen, daß angesichts des äußersten Elends der sittliche Werth des Haushalts, der Frauenthätigkeit, der Erziehung, so sehr zurücktritt, um vor allen Dingen die Erhöhung des Erworbenen nothwendig erscheinen zu lassen.

Immer bleibt der Gegensatz da, in welchem die Wurzel aller socialen Probleme liegt: daß der Naturtrieb das elendeste Leben dem Nichtleben vorzieht, während die Culturidee ein Leben nur von bestimmter Art will.

In diesem Zusammenhange treten uns die Aufgaben der Fabrikgesetzgebung von ihrer entscheidend wichtigen, aber zugleich überwiegend schwierigen Seite entgegen: neben dem Druck auf die Erhöhung der Lebenshaltung der arbeitenden Familien durch den Zwang des Staatsgesetzes erscheinen die Einschränkungen in der Ausnutzung der gewohnten Arbeitskräfte, welche sich den Fabrikanten zuwenden, als wesentlich technische Fragen, welche der so oder so hoch entwickelte Stand der besonderen Technik des Gewerbes und des Landes früher oder später erledigen kann. Es sind auch nach dieser Seite hin Rücksichten zu nehmen: aber alles, was hiefür erforderlich, ist dasselbe was die Zeit von selber bringt, ja was durch die Fabrikgesetzgebung befördert wird — nämlich der technische Fortschritt, und schlimmstenfalls ein erhöhtes Opfer an Produktionskosten, welches billigerweise die Consumenten zu decken haben.

Ganz anders steht es vom Standpunkte der Arbeiter angesehen. Ihnen nimmt man mit jedem Verbote, welches die Fabrikgesetzgebung ausspricht, ein Stück des gewohnten Erwerbs für den Unterhalt des Lebens. Man beschränkt die Arbeit des Kindes, der Frau, des Mannes im Hinblick auf ein künftig zu erreichendes Culturniveau, aber man verkürzt damit die Mittel der gegenwärtigen Subsistenz. Je geringer diese Mittel an sich schon sind, je schärfer das Verbot des Gesetzes in diese Mittel einschneidet, um so unvermeidlicher drängt sich als Ersatzmittel die Armenlast auf, deren Zunahme aus ökonomischen und moralischen Gründen doch bekämpft werden soll und gerade durch die Fabrikgesetzgebung — neben anderen Maßregeln — bekämpft werden soll.

Will also die Fabrikgesetzgebung solche Folgen thunlichst vermeiden,

so muß sie ihre Verbote so enge wie möglich an das gegebene Niveau der Arbeitszustände anschließen, muß den Abstand dessen, was ist, und dessen, was durch sie erreicht werden soll, auf das bescheidenste Maß zurückführen, und muß in solchen kleinen, langsamen Schritten ihren Gang überhaupt zurücklegen. Thatsächlich hat der bisherige Gang der Gesetzgebung in den verschiedenen Staaten diese Wahrheit freiwillig oder unfreiwillig beherzigt: theils hat man die Gesetze vernünftig eingerichtet nach dem Maßstabe der wirklichen Zustände, theils haben sich die Gesetze um so viel, als sie in dieser Beziehung zu wünschen übrig ließen, dem wirklichen Leben gebeugt; theils ist beides zugleich geschehen, indem auch das vorsichtig bemessene Gesetz einer specialisirten Handhabung bedurfte, vermöge deren in demselben Lande und in derselben Epoche gewisse Schichten der arbeitenden Bevölkerung ohne Härte dem neuen Gesetze unterworfen werden konnten, während andere Schichten die rückhaltsvollste Anwendung des gleichen Gesetzes verlangten.

Die Berichte der Englischen Fabrikinspectoren, selber ein Abbild der Wirksamkeit der an sich schon vorsichtigen, langsamen, nach Englischer Weise das Durchgreifende und Allgemeine vermeidenden Gesetzesvorschriften, — diese Berichte sind erfüllt von den Klagen über die Hindernisse, welche zeitweilige Rücksicht und Schonung forderten, weil sie ohne grausame Härte sich nicht überwinden ließen. Sie widerlegen schlagend die Meinung, als ob der Fortschritt der Fabrikgesetzgebung lediglich auf einer energischen Ausübung beliebig hoch gespannter Anforderungen des Gesetzes beruhe, als ob der arbeiterfreundliche Sinn der Staatsverwaltung, der Beamten, der Arbeitgeber selber, allein genüge, schnelle und entscheidende Reformen auf diesem Gebiete durchzuführen. Im Gegentheil, die Menschenfreundlichkeit hat sich bei der Handhabung selbst vorsichtiger Gesetze darin erweisen müssen, daß man rücksichtsvoll die Verbote des Gesetzes den Anforderungen der Noth anbequemte, daß man sie erst in dem Maße durchsetzte, als man die Tendenz des Gesetzes einigermaßen verwirklicht fand, die normaleren Quellen des Unterhaltes der Arbeiterfamilien gekräftigt zu sehen. Noch in den Inspectionsberichten der letzten Jahre erscheinen diese Klagen der Englischen Fabrikinspectoren, und sie erinnern theils an die Mühsal der ersten Anfänge, theils weisen sie auf die Identität der Hindernisse für die neuen Maßregeln mit jenen alten Erfahrungen hin.

Glücklicherweise giebt es Länder, in welchen die socialen Zustände erfreulicher sind, in welchen schon heutzutage der Spielraum der Kinderarbeit, mit England, Belgien und dergleichen verglichen, bedeutend eingeengt ist: wir denken an Deutschland und namentlich die Schweiz. Der

herkömmliche Schulzwang — principiell dem Gedanken der Fabrikgesetzgebung nahe verwandt — hat hier seit lange dem ärgsten entgegengearbeitet und hat das Einreißen Englischer Industriezustände hingehalten. Die höchsten Anforderungen, welche ein Fabrikgesetz bisher stellt, und zwar im Zusammenhange mit den thatsächlichen Unterlagen der Kinderarbeit, sind in dem Schweizerischen Bundesgesetz ausgesprochen „betreffend die Arbeit in den Fabriken" (23. März 1877). Dasselbe bestimmt: „Kinder, welche das vierzehnte Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben, dürfen nicht zur Arbeit in Fabriken verwendet werden; für Kinder zwischen dem angetretenen fünfzehnten bis und mit dem vollendeten sechzehnten Jahre sollen der Schul- und Religionsunterricht und die Arbeit in der Fabrik zusammen elf Stunden per Tag nicht übersteigen. Der Schul- und Religionsunterricht darf durch die Fabrikarbeit nicht beeinträchtigt werden. Sonntags- und Nachtarbeit von jungen Leuten unter achtzehn Jahren ist untersagt. Der Bundesrath ist ermächtigt, diejenigen Fabrikzweige zu bezeichnen, in welchen Kinder überhaupt nicht beschäftigt werden dürfen."

Nicht, wie man gemeint hat, wegen der höher gespannten Ideale oder gar wegen der demokratischen Verfassung — in deren Wesen liegt vielmehr ein natürlicher Zug abwärts — sondern weil in Folge bestimmter Gründe die wirklichen Zustände der Kinderarbeit es gestatteten, hat man es wagen dürfen, für die Eidgenossenschaft jetzt ein solches Gesetz zu erlassen. Es gehört nicht hierher, näher auszuführen, wie diese Anforderungen noch keineswegs sich mit dem Leben decken, obwohl das Gesetz sieben Jahre besteht, obwohl es, um im socialdemokratischen Jargon zu reden, „unter der demokratischen Controle des arbeitenden Volkes" gehandhabt wird; näher auszuführen namentlich, wie in der Hausindustrie massenhafte arge Mißbräuche der Kinderarbeit fortbestehen und neu entstehen.

Eins aber ist gewiß: diese Mißbräuche, wo sie auch bestehen, durch das Eine große Wort des radicalen Programmes „Verbot der Kinderarbeit" zu beseitigen, das ist eine Aufgabe für socialdemokratische Tyrannen, nicht aber für eine volksfreundliche, staatsmännische Gesetzgebung und Verwaltung.

Soviel von der Kinderarbeit. Ich verweile nicht bei der Frauenarbeit. Was davon zu sagen ist, ergiebt sich aus dem Voraufgehenden von selber. Das Eine wie das Andere zu „normiren" hinsichtlich der Altersgrenze und Stundenzahl des Tages oder der Woche — bedeutet nichts anders als öffentliche Verbote aussprechen hinsichtlich des gewohnten Spielraums von Arbeitsgelegenheit. Die Frage ist vernünftiger-

weise jedes Mal die: sind die unvermeidlichen Rücksichten auf Wahrung der Unterhaltsmöglichkeit für die betheiligten Arbeiter im Auge behalten?

Und damit treten wir jetzt unserm Thema etwas näher.

### 3. Die Versuche mit dem sogenannten Normalarbeitstage.

Das eben angeführte Schweizerische Bundesgesetz sagt in seinem eilften Artikel: „Die Dauer der regelmäßigen Arbeit eines Tages darf nicht mehr als elf Stunden, an den Vorabenden von Sonn- und Festtagen nicht mehr als zehn Stunden betragen, und muß in die Zeit zwischen 6 Uhr (in den Sommermonaten Juni, Juli und August 5 Uhr) Morgens und 8 Uhr Abends verlegt werden. Bei gesundheitsschädlichen und auch bei anderen Gewerben, bei denen durch bestehende Einrichtungen oder vorkommendes Verfahren Gesundheit und Leben der Arbeiter durch eine tägliche elfstündige Arbeitszeit gefährdet sind, wird der Bundesrath dieselbe nach Bedürfniß reduciren, immerhin nur bis die Beseitigung der vorhandenen Gesundheitsgefährde nachgewiesen ist."

Vorgearbeitet war diesem Bundesgesetze durch einzelne cantonale Gesetze (bis 1874 lag die Competenz dafür noch nicht beim Bunde): so namentlich hatte der Canton Glarus ein zwölfstündiges Maximum für erwachsene männliche Arbeiter durch Gesetz vom Jahr 1864, und dann weiter vorgehend ein elfstündiges Maximum im Jahr 1872 eingeführt. Baselstadt und Zürich hatten ein zwölfstündiges Arbeitsmaximum (1869 ff.).

Anders die Gesetzgebung Englands.

Allerdings ist hier bereits vor mehr als fünfzig Jahren, bei der Bewegung für das erste wirksame Fabrikgesetz, nicht nur unter den Arbeitern eine Agitation für ein Zehnstundengesetz bemerkbar gewesen, abzielend auf die gesetzliche Einschränkung der Arbeit aller erwachsenen Männer in den Fabriken; sondern auch im Unterhause wollte die Bill zum Fabrikgesetze von 1833, welche Lord Ashley, der spätere, noch lebende Graf Shaftesbury, einbrachte, das Gleiche durchführen und fand bei 93 Mitgliedern Unterstützung — gegen die Majorität der Regierung (258), welche eine so weit gehende Maßregel ablehnte. Der bekannte Fabrikenthusiast Ure sagt davon: „das wäre ein Eingriff in die persönliche Freiheit gewesen, von welchem keine Gesetzgebung in der Christenheit ein ähnliches Beispiel aufzuweisen hat". Und die Fabrikanten von Gloucestershire charakterisirten den Vorschlag als „der finstersten Zeit würdig, in welcher die Regierungen alle Handwerke, Gewerbe und Berufsarten controliren und leiten wollten". (Wie denn der Minderheitsbericht des Schweizerischen Ständeraths in dem durch die Bundesverfassung von 1874 und durch

das Bundesgesetz von 1877 aufgestellten Arbeitsmaximum „seinem Sinne und Geiste nach die zwangsweise Organisation der Arbeit durch den Staat" gefunden hat.)

Was in der That die Englische Gesetzgebung geleistet hat, ist jene mittelbare Einwirkung, welche vermöge der Fabrikgesetzgebung zum Schutze von Kindern und Frauen indirect auch die Männerarbeit abgekürzt hat, sofern letztere in den betreffenden Industriezweigen einer überwiegenden Masse von Frauen- und Kinderarbeit gegenüberstand und durch die Schranken dieser Mehrzahl mitbestimmt wurde.

Im Uebrigen hat man bis zur gegenwärtigen Stunde an dem Grundsatze festgehalten, daß der Staat eine directe Zeitschranke für die Arbeit erwachsener Männer nicht aussprechen solle. Der Bericht der großen Fabrikgesetz-Commission vom Jahre 1876 versichert, „die Erfahrung habe bewiesen, daß Männer im Stande sind, für sich selbst zu sorgen, und in weitem Umfange ihre Macht zur Abkürzung ihrer Arbeitsstunden ausgeübt haben." Selbst gegenüber den wiederholten dringenden Petitionen der Eisenbahnbediensteten, welche unter Anderm 1862 und 1871 an das Parlament gelangten, wo Hunderte von Zugführern um gesetzlichen Schutz gegen eine unsinnige und gemeingefährliche Arbeitsdauer baten, hat das Parlament an dem Grundsatze (?) festgehalten, daß der Staat sich nicht in die Arbeitsverträge erwachsener Männer einmischen dürfe. Noch der Bericht einer neueren Königlichen Untersuchungs-Commission über die Eisenbahnunfälle bekennt sich, trotz einer Fülle ähnlicher Beobachtungen, zu der Ansicht: „Offenbar sind die Verwaltungsräthe und Directoren der Eisenbahnen die besten Richter über die Leistungsfähigkeit ihrer Angestellten; und wenn die ausnahmsweisen Mißbräuche, die jetzt bestehen, sich zu einer solchen Ausdehnung entwickeln sollten, daß eine Gesetzgebung für die Arbeit auf Eisenbahnen nach den Grundsätzen der Fabrikgesetzgebung erforderlich würde, dann müßte dieses mit vielen Vorsichtsmaßregeln und mit der größten Latitude geschehen, sowohl weil die Ausdehnung solcher Gesetze auf eine Klasse der Arbeit von erwachsenen Männern eine auffallende Neuerung wäre, als auch wegen der besonderen Anforderungen des Eisenbahndienstes."

In **Frankreich** hat die Gesetzgebung der Republik vom Jahre 1848 ein Arbeitsmaximum für alle gewerbliche Arbeit aufgestellt, welches für erwachsene Männer die Zeitgrenze von zwölf täglichen Stunden feststellt: indessen dieses Gesetz ist ebensogut wie das voraufgehende Kinderschutzgesetz von 1841 ein todter Buchstabe geblieben; und die neuesten Anläufe, etwas Lebendiges an die Stelle zu setzen, zunächst erst wieder auf dem Papier, sind gescheitert.

In Oesterreich hat die Gewerbegesetzgebung von 1884, unter Berufung auf das Schweizerische Muster, ganz neuerdings einen Schritt dieser Art gewagt — und zwar bemerkenswerther Weise unter Zustimmung der liberalen Partei.

Hienach ist es bis jetzt die Schweiz allein, welche als voraufgehend in der Gesetzgebung und wegen der inzwischen gemachten Erfahrungen (auch für diese Frage) als Versuchsfeld zu betrachten ist. Zunächst ein Wort über die principielle Begründung der Maßregel. Ist es wahr was der Minderheitsbericht des Schweizerischen Ständerathes sagt: „seinem Sinne und Geiste nach bedeute das elfstündige Arbeitsmaximum die zwangsweise Organisation der Arbeit durch den Staat?" Ist das principiell richtig — von den alsbald zu erwähnenden Erfahrungen, die recht beruhigend sind, ganz abgesehen?

Uns muß auch hier die grundsätzliche Anschauung leiten, daß dem einen Extrem der beiden Parteigegensätze seine abstracte Scheidelinie als ein unbedingtes Princip nicht zuzugestehen ist, während dem andern Extrem jene Zweischneidigkeit aller Arbeitsverbote, die wir kennen, entgegenzuhalten ist.

Es giebt keinen vernünftigen Grund, eine schützende Maßregel des Gesetzes gegen schwere Mißbräuche, gegen welche die betroffenen Personen sich selber nicht schützen können und durch den Mangel des Gesetzes sich zu schützen auch nicht angetrieben werden, um dessentwillen zu unterlassen, weil die zu schützenden Personen erwachsene Männer sind. Denn wenn die Schutzbedürftigkeit überhaupt der Anlaß des gesetzlichen Zwanges ist, so handelt es sich um die Ermittelung der wirklichen Schutzbedürftigkeit, unabhängig von Alter und Geschlecht. Ein Kind wird geschützt, weil es schutzbedürftig ist, nicht weil es ein Kind ist; es wird deßhalb nur insoweit geschützt als es schutzbedürftig ist, nicht weiter. Führt die Beobachtung vorhandener Mißbräuche die thatsächliche Schutzbedürftigkeit von erwachsenen Männern vor Augen, so ist die Thatsache, daß es erwachsene Männer sind, keineswegs eine Widerlegung der Schutzbedürftigkeit. Ein schlagendes Beispiel bieten die Erfahrungen bei den Englischen Eisenbahnen, bei welchen die Gefahren für das Leben nicht bloß der Eisenbahnbediensteten, sondern sogar des ganzen reisenden Publikums durch eine Masse trauriger Erfahrungen die Hülflosigkeit jener Kategorie erwachsener Arbeiter und das Bedürfniß staatlichen Schutzes nahe gelegt haben. Es ist auch nicht richtig, wenn die Behauptungen der üblichen parlamentarischen Discussion in England heute von einem „Grundsatze" reden, gemäß dessen der Staat die Einmischung in die Verträge erwachsener Männer mit constanter Praxis vermieden habe. Das ist eine Täuschung. Die

Gesetze gegen das Trucksystem sind solche Eingriffe; sie bestehen längst zu Recht; ja Niemand anders als ein Vater des heutigen Englischen Freihandels, der Handelsminister William Huskisson war es, welcher am 5. Juli 1830 im Unterhause sagte: „Warum soll die Gesetzgebung nicht für den armen und hülflosen Theil der Gesellschaft thun, was das Gesetz immer gethan für alle diejenigen, welche unfähig waren, sich selbst zu schützen? es giebt zahlreiche Beispiele von solchen Gesetzen zum Schutze der Schutzlosen, zum Schutze derer welche durch andere zu unvorsichtigen Verträgen verleitet werden: warum soll man denselben Schutz nicht jenen gewähren, welche keinen Freund haben, der sie leitet, und welche zur Gesetzgebung hinaufschauen als zu ihrem Schilde gegen die gewissenlose Ausbeutung geldgieriger Unternehmer, die niemals an die Leiden ihrer Arbeiter denken? Man sagt, daß solch ein Gesetz gegen die Lehren der Nationalökonomie verstößt: ich bestreite das; und wäre es wirklich der Fall, so würde ich aus Humanität dafür stimmen.“

In der That ist selbst auf dem speciellen Gebiete, von welchem wir hier reden, jener „Grundsatz“ nur in sehr scheinheiliger Weise gewahrt worden. Wir wissen nämlich, und gerade die Anhänger des „Grundsatzes“ pflegen mit Befriedigung darauf hinzuweisen, daß die Englische Fabrikgesetzgebung, dem Wortlaute nach auf Kinder und Frauen berechnet, thatsächlich die in denselben Fabriken beschäftigten männlichen Arbeiter unter den gleichen Schutz der Fabrikgesetze gestellt hat.

Doch, wie dem auch sein mag, so liegt für uns ein zu dürftiges Gewicht in jenen Vorgängen des Englischen Parlaments, als daß dieselben, bei ihrem stupenden Mangel an principieller Klarheit und ihrem ermüdenden Ueberfluß an Schlagworten einer sogenannten Wissenschaft, überhaupt im Stande sein sollten, uns darüber zu belehren, welches die richtigen Grundsätze der Gesetzgebung sind.

Daß wir nicht gesonnen sind, aus der Bekämpfung des fraglichen Grundsatzes eine sonderlich besorgnißerregende Waffe gegen das Bestehende zu schmieden, das liegt in unseren einleitenden Betrachtungen schon ausgesprochen. Es kommt vielmehr, nach unserer Auffassung, auf eine Reihe vorsichtiger Erwägungen an, welche angestellt sein müssen, bevor irgend eine gesetzgeberische Maßregel angerathen werden kann.

Zunächst die thatsächliche Frage des Bedürfnisses. Wenn es erwiesen ist, daß eine Arbeitsdauer in gewissen Gebieten der Arbeit chronisch besteht, welche die Gesundheit erwachsener Arbeiter schädigt, ohne daß — nach langjährigen Erfahrungen — von der freien Initiative dieser Arbeiter eine Abhülfe zu erwarten ist: so liegt die Aufgabe da, daß die Gesetzgebung mit ihrem Schutze durch gesetzliche Zeitgrenze eingreift. Je größer

die erwiesene Gefahr für die Gesundheit, und je stärker vollends danebenlaufende Gründe sind (wie namentlich die Lebensgefährlichkeit der überlangen Arbeitszeit für die Eisenbahnreisenden), um so lebhafter ist nach staatlichen Controlgesetzen zu rufen. Derselbe Staat, welcher das Verbot erläßt oder zuläßt, wodurch einem Spaziergänger in dessen eigenem und bloß eigenem Interesse verboten wird, ein Bahngeleise zu überschreiten, derselbe Staat darf auch ein Gesetz für die Verhütung jener Gefahren erlassen.

Was das Deutsche Reich anlangt, so ist es erwiesen, daß im Widerspruche mit den Hoffnungen, welche vor Jahrzehnten geäußert wurden, (daß nämlich die Arbeitszeit von selber kürzer werden würde und es des gesetzlichen Zwangs dazu nicht bedürfe) eine übermäßige Arbeitsdauer von 14—15, ja 16—17 Stunden gerade in unsern Hauptindustriebezirken noch gegenwärtig vorkommt; es ist eine Thatsache, daß die Bewegung der rheinländischen Fabrikanten zur Abkürzung der Arbeitszeit, derer in den Verhandlungen des Norddeutschen Reichstages vom April 1869 erwartungsvoll gedacht wurde, bereits im selben Jahre 1869 im Sande verlaufen ist, nachdem sie im Jahre 1867 durch eine provisorische Vereinigung ins Leben gerufen worden war.

Es käme jetzt freilich darauf an, die wirklich bestehenden Verhältnisse in den verschiedenen Gewerbszweigen und in den verschiedenen Gegenden des Deutschen Reiches planmäßig kennen zu lernen, um Maß und Umfang der vorhandenen Mißstände zu wissen. Erst wenn man diese kennt, wird man im Stande sein, auch die Gründe und Ziele einer gesetzlichen Zeitschranke zu kennen.

Sehr verschieden von solchen, durch äußerste Mißstände veranlaßten, Gesetzes-Schranken sind diejenigen Maßregeln gemeint, welche seit Jahrzehnten von der Socialdemokratie gefordert werden. Wären diese vernünftig, wären sie durchführbar, so bedürfte man dazu solcher vorausgehenden Ermittelung der Thatsachen nicht; denn der große Abstand der in den socialdemokratischen Kundgebungen verlangten Arbeitsschranken von aller bestehenden Arbeitszeit ist so augenscheinlich, daß Niemand darüber im Zweifel ist. Wenn man ein zehnstündiges, ja gar ein achtstündiges Tagesmaß für alle Arbeit fordert, so weiß man, daß die wirkliche Arbeitszeit allgemein darüber hinausgeht; und Niemand ist anderer Ansicht. Aber eben mit diesen kühnen Schranken soll auch nicht blos die Gefahr für Gesundheit und Leben abgewendet werden; es soll vielmehr *erstens* eine reichliche Muße geschaffen werden, es soll *zweitens* dadurch das Angebot an Arbeitsleistungen eingeschränkt, es soll *drittens* durch die abgekürzte Anstrengung die Leistungskraft des Arbeiters erhöht werden; es soll dann

viertens im Anschlusse an die eben genannten Folgen die Erhöhung des Lohnes, die absolute oder die relative Erhöhung, sich von selber ergeben.

Eine Fülle von problematischen Absichten!

Denn erstens: daß neben der Sicherstellung der Gesundheit der Arbeiter ein Interesse vorliegt, eine Frist frei zu machen in welcher, nach Schlaf, Essen und Arbeit, die arbeitenden Klassen auch einige Stunden dem häuslichen Leben, der Belehrung, der Geselligkeit widmen können — dieser Wunsch ist an sich nicht zurückzuweisen. Ob die gewonnene Muße solchen wünschenswerthen Zwecken immer zugewendet werden wird, ist allerdings eine andere Frage, welche nicht ganz außer Betracht gelassen werden darf. Nehmen wir aber an, das Wünschenswerthe sei auch das Wirkliche: so entsteht die fernere Frage, ob die neu gewonnene Muße, welche durch den Willen des Gesetzes errungen wird, nicht zugleich einen Verlust an Lohn im Gefolge hat, welchen der Arbeiter nicht ertragen kann? Thatsächlich haben die Arbeiter — abgesehen von der wenig sagenden Zustimmung zu Parteiprogammen, welche sie selber nicht gemacht haben — in vielen Fällen aus dem erwähnten Grunde ein starkes Widerstreben gegen Arbeitszeitschranken bekundet; sei es daß solche erst aufgestellt werden sollten, sei es daß sie schon aufgestellt waren. Jene theoretischen Ausführungen von Rodbertus, welche ich oben wiedergegeben habe, klingen keineswegs ermuthigend in dieser Beziehung; im Gegentheil, sie rechtfertigen a priori das Widerstreben der Arbeiter gegen den sogenannten Normalarbeitstag, als ein Verbot, welches sie in der Ausnutzung der Arbeitsgelegenheit einschränkt.

Indessen die Lücke, welche dieser sogenannte Normalarbeitstag im heutigen Staate übrig läßt, im Gegensatze zu dem durch staatlichen Normal-Lohn ergänzten Normalarbeitstage, soll nach der socialdemokratischen Theorie durch ein ökonomisches Naturgesetz ausgefüllt werden. Auf den socialdemokratischen Congressen ist mit Vorliebe behauptet worden, kurze Arbeitszeit und hoher Lohn seien mit der Nothwendigkeit von Ursache und Wirkung aneinander gekettet. Dieses ist ein Schlagwort, von ähnlicher naturgesetzlicher Wahrheit, wie etwa dasjenige, welches im Finanzwesen behauptet, niedrige Finanzzölle steigern den Reinertrag. Man braucht bloß mit einem kühnen Griff die Probe auf diesen Lehrsatz zu machen, durch irgend ein weit getriebenes Beispiel, um den Unsinn solcher Behauptung darzuthun. Denkt wirklich ein vernünftiger Mensch, daß die bisher zwölfstündige Arbeit an der Maschine sich in ihrer Leistungsfähigkeit beliebig steigern lasse, mit dem Ergebniß, daß eine Reduction auf tägliche sechs Stunden die Arbeitsleistung jedes Tages gleich-

wohl dieselbe bleiben oder gar noch größer werden läßt? Und wenn die Probe an diesen Ziffern beweist, daß es sich hier niemals um etwas anderes handeln kann als um eine Tendenz, welche möglicherweise sich verwirklicht und, falls sie sich verwirklicht, innerhalb sehr bemessener Grenzen zur Geltung kommen kann: so sollte das wohl klar sein, daß die ganze Berechtigung jener oberflächlichen Behauptung sich zurückführen läßt auf die erfahrungsmäßige Thatsache, wonach es freilich bei übermäßig erschöpfender Arbeitsdauer möglich ist, eine Abkürzung in bescheidenen Grenzen herbeizuführen, welche die Arbeitskraft in soweit verstärkt, daß jetzt etwa in 11—12 Stunden eben so viel geleistet wird wie zuvor in 12—13 Stunden. Ein sehr glückliches, schwerlich allgemeines Ergebniß würde das sein, wenn die Arbeitsleistung zufolge der Abkürzung des Arbeitstages in den 11—12 Stunden größer würde als sie zuvor war. Nur in letzterem Falle aber könnte davon die Rede sein, daß die Abkürzung der Arbeitszeit gesteigerten Lohn zur Folge hat. Wenigstens insofern die Rede sein, als die Lohnerhöhung aus der Steigerung der Arbeitsleistung sich ergebe.

Jedoch es ist noch eine andre Stütze, worauf die Erwartung der Lohnerhöhung ruht: nämlich die Beschränkung des Arbeitsangebots, welche die Folge der Abkürzung der Arbeitszeit ist, soll die Wirkung einer geringeren Zufuhr der Waare Arbeit zum Markte haben und auf diese Weise den Preis der Arbeit steigern. Rodbertus, wie wir uns überzeugt haben, theilt diese Erwartung nicht. Daß ausnahmsweise etwas der Art eintreten könnte, braucht nicht bestritten zu werden; es wäre wohl denkbar, daß in einer besonders günstigen industriellen Conjunktur die Nachfrage nach Arbeit so lebhaft wäre, um die Arbeiter in die Lage zu versetzen, daß sie für das gesetzlich bestimmte Arbeitsquantum einen entsprechend höhern Lohn erringen. Immer wäre es eine Frage für sich, ob die Arbeiter als Partei stark genug wären diesen Erfolg durchzusetzen: für die Mehrzahl der Fälle möchte es mindestens zweifelhaft sein.

Man bemerkt wohl, daß der zuletzt und der zuvor genannte Grund der socialdemokratischen Zuversicht mit einander im Streit liegen. Denn wenn es wahr ist und soweit es wahr ist, daß die Abkürzung der Arbeitsdauer die Leistungsfähigkeit jeder Arbeitsstunde erhöht, so tritt ja aus diesem Grunde keine Reduction des Quantums angebotener Arbeitsleistung ein, es ist daher auch die Hoffnung auf einen Lohnerfolg dieser Reduction vereitelt.

Daß nun aber neben den von der Socialdemokratie allein ins Auge gefaßten Interessen der Arbeiter auch noch andere Interessen in Betracht kommen müssen, welche so zu sagen auch einen Anspruch auf Berücksichtigung haben, versteht sich wohl von selber. Daß für eine nüchterne Be-

trachtung sich die Frage aufwerfen muß, wie groß der Schaden sein wird, welchen der Fabrikherr in Folge der verkürzten Arbeitszeit an der geringeren Ausnutzung des Maschinenkapitals erleidet, in wiefern es möglich oder gerecht sein wird, diesen Schaden auf die Schultern der Consumenten abzuwälzen, ob die Bestimmung des Fabrikats für den ausländischen Markt oder überhaupt für die Concurrenz mit fremdländischen Erzeugnissen und Arbeitsbedingungen gegen eine Vertheurung der Arbeit nicht ihr Veto einlegen — das sollte jedem billigen Beurtheiler nahe liegen.

Jede ernsthafte, staatsmännische Behandlung der vorliegenden Angelegenheit setzt hier an die Stelle der radicalen Axiome und der rücksichtslosen Parteilichkeit eine sorgfältige Untersuchung der thatsächlichen Umstände. Alle die hier angedeuteten Gesichtspunkte sind nicht fertige Voraussetzungen irgend einer gesetzlichen Schranke des Arbeitstages — sie sind blos die Fingerzeige für solche Untersuchungen der realen Grundlagen, welche erst zu erobern sind.

In der Schweiz liegen nun, sofern überhaupt ein kleines Nachbarland für ein großes sehr mannigfaltig geartetes Reich als Vorbild dienen kann, einige Erfahrungen vor, die ungefähr ebenso viel Belehrendes für unsere Verhältnisse enthalten, wie die sonstigen Experimente dieses Versuchsfeldes, — deren Bedeutung ich meinestheils nicht gering anschlagen möchte.

Ein zuversichtliches Urtheil indessen über den gegenwärtigen Stand der Dinge und über den Erfolg des elfstündigen Arbeitsmaximums innerhalb der Eidgenossenschaft läßt sich noch nicht abgeben. Und zwar aus folgenden Gründen:

Erstens hat man versäumt, eine voraufgehende Detailuntersuchung anzustellen, welche sich in denjenigen Richtungen hätte bewegen sollen, die ich oben angedeutet habe. Das schöne nationale Selbstgefühl, mit welchem der Bundesrath in der den Fabrikgesetzentwurf einleitenden Botschaft versicherte, „die Erfahrungen mit der Gesetzgebung der Kantone seien weit mehr als eine noch so sorgfältige Enquête Englischer Art“ — verschloß leider den Blick für die naheliegende Einsicht, daß der allein in dem kleinen Canton Glarus und in dem so eigenthümlichen Baselstadt gemachte Versuch für das ganze Fabrikwesen der Eidgenossenschaft noch nicht beweiskräftig sei; daß es sich obenein bei diesen beiden Cantonen blos um ein zwölfstündiges Arbeitsmaximum gehandelt, während der Bund jetzt ein elfstündiges Arbeitsmaximum anstrebte; und daß es doch eine recht kurze und schmale Erfahrung war, wenn im Jahre 1872 Glarus zu dem elfstündigen Arbeitstage übergegangen war und dieser bereits 1875 vom Bundesrathe als ausreichende Grundlage angeführt wurde.

Zweitens besteht jetzt zwar seit sieben Jahren der elfstündige Arbeitstag für die Fabriken der Schweiz zu Recht: aber alle bisherigen Berichte amtlicher Natur sind so dürftig, es wird augenscheinlich so viel mit dem Mantel der Liebe zugedeckt, es ist auch neben ermuthigenden Mittheilungen so manches sehr ungünstige Zeugniß vorhanden, daß es gewagt wäre, ein bestimmtes Urtheil abzugeben. Wenn irgendwo, so muß man in der Schweizerischen Demokratie lernen, wie sich die großen Worte der radikalen Programme in die tägliche, bescheidene, kleine Wirklichkeit umsetzen. Unsre doctrinäre Opposition, welche den wirklichen Staat immer darauf ansieht, wieviel ihm an der Vollkommenheit des Ideals fehlt, sollte sich ein wenig in die Erfahrungen der Schweizerischen Politik vertiefen, um sich hier zu überzeugen, wie der Radicalismus, da wo er für die Führung der Staatsgeschäfte verantwortlich ist, eine übermäßige Schonung für alle bestehenden Mißbräuche besitzt, und wie selbst der barsche Ton der Parteipolemik eine rücksichtsvolle Freundnachbarlichkeit der bäuerlichen und vetterlichen Beziehungen duldet. Der Staatsbeamte, welcher eine erhabene Staatsgewalt hinter sich weiß, der darf es wagen, furchtlos die Schäden aufzudecken, die Verletzung der Gesetze zu verfolgen, ein wahrheitsgetreues Bild solcher Zustände zu entwerfen. In der Demokratie jedoch scheut sich selbst der pflichttreue Mann, mit seinem Eifer für das Gesetz sich hervorzuwagen, da wo er keinen hinter sich weiß, als andre Volkserwählte, die ihrerseits sich an die Sessel klammern und diejenigen als ihre Herren zu fürchten haben, welche der Gegenstand ihrer Fürsorge, ihrer Erziehung sein sollten.

Höchst charakteristisch in dem Zusammenhange unseres Gegenstandes ist schon dieses: die Publikation von Inspektionsberichten über die Handhabung und Durchführung des Fabrikgesetzes ist auf ein Minimum eingeschränkt worden; irgend eine erschöpfende Darstellung in angemessener periodischer Wiederkehr war außer Frage; statt an Umfang und Häufigkeit der Wiederholung zu wachsen, sind die Berichte knapper und seltener geworden. Um die rücksichtslose Wahrheit zu hören, mußte man entweder die außeramtlichen Seufzer der betreffenden Beamten oder die gelegentlichen, wirklich bis zum Druck gelangten, aber seltenen harten Worte derselben hören. Eine erheiternde Kundgebung aber war es, als eine jener Persönlichkeiten, welchen die radikale Gesinnungstüchtigkeit in passenden Zeitläuften zum Heil geworden war, indem dieselbe sie nach oben an die Spitze der Regierung gezogen hatte, — als eine Persönlichkeit dieser Art, wegen socialdemokratischer Gesinnung bekannt, die Nichtdurchführung des Fabrikgesetzes, auf eine Interpellation in amtlicher Versammlung, mit den allergewöhnlichsten Redensarten des „Kapitalismus“ rechtfertigte.

Um die Sache zu verschlimmern, wirkt der Föderalismus des schweizerischen Staatswesens mit. Das Bundesgesetz findet, auf den guten Willen der cantonalen Regierungen angewiesen, schon deshalb keine energische Durchführung, weil dem Bunde die entsprechenden Organe zur Handhabung (nach der Weise des schweizerischen Bundesstaats) versagt sind. In dem Verhältniß zwischen Bund und Cantonen wiederholt sich der ganze Jammer der demokratischen Staatsohnmacht, welche sich zwischen dem Staate und dem Einzelnen abspielt.

Bei dieser Lage der Dinge ist es unmöglich, ein Bild von den bisherigen Erfolgen des Schweizerischen Bundesgesetzes zu geben. Man weiß nicht: inwieweit ist der Buchstabe des Gesetzes in das Leben übergegangen? inwieweit ist dieses wiederum dem Mangel an richtiger Handhabung des Gesetzes zuzuschreiben; inwieweit dem berechtigten Widerstande von Verhältnissen, welche ökonomisch begründet sind und welche dazu hätten führen sollen, ein solches Gesetz nicht zu erlassen? Weil aber dieses fehlt, so läßt sich auch nicht eine allgemeinere und weiter gehende Folgerung ziehen, vermöge deren man etwa behaupten könnte: das Gesetz hat sich bewährt, das Gesetz hat den und den Erfolg für die Industrie, für die Arbeiter gehabt. Ebenso wenig darf man sich allerdings zu einer ablehnenden Behauptung berechtigt fühlen.

Einzelheiten der schweizerischen Erfahrungen anzuführen, ist hier nicht der Ort. Diejenigen, welche sich dafür interessiren, bitte ich neben den Eingangs angeführten Schriften (am selben Orte, in Hildebrand und Conrad's Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik) eine Reihe von kleineren Aufsätzen nachzulesen, die sich mit den fraglichen Aktenstücken beschäftigen.

## 4. Die österreichische Gesetzgebung.

Von Erfahrungen ist bei der Neuheit und Unfertigkeit des österreichischen Gesetzentwurfes aus dem Jahre 1884 natürlich keine Rede: aber es ist vielleicht am Platze, ein Wort über den Gang der Reichsrathsverhandlungen der Zweiten Kammer zu sagen, in welchen dieser Gesetzentwurf zu seiner gegenwärtigen Gestalt umgeformt worden ist, um muthmaßlich im Herrenhause jetzt (im Dezember 1884) angenommen zu werden.

Der Wortlaut der einschlagenden Bestimmungen ist dieser. „In fabriksmäßig betriebenen Gewerbsunternehmungen darf für die gewerblichen Hilfsarbeiter die Arbeitsdauer ohne Einrechnung der Arbeitspausen nicht mehr als höchstens elf Stunden binnen 24 Stunden betragen.

„Doch kann der Handelsminister im Einvernehmen mit dem Minister

des Innern und nach Anhörung der Handels- und Gewerbekammern diejenigen Gewerbekategorien im Verordnungswege bezeichnen, welchen mit Rücksicht auf die nachgewiesenen besonderen Bedürfnisse derselben die Verlängerung der täglichen Arbeitszeit um eine Stunde zu gewähren ist, und ist die Liste derselben von 3 zu 3 Jahren zu revidiren.

„Außerdem ist der Handelsminister im Einvernehmen mit dem Minister des Innern ermächtigt, bei jenen Kategorien von Gewerbeunternehmungen, für welche ... der ununterbrochene Betrieb gestattet worden ist, behufs Ermöglichung des wiederkehrend erforderlichen Schichtwechsels die Arbeitszeit angemessen zu regeln.

„Wenn Naturereignisse oder Unfälle den regelmäßigen Betrieb unterbrochen haben, oder wenn ein vermehrtes Arbeitsbedürfniß eingetreten ist, kann die Gewerbebehörde erster Instanz einzelnen Gewerbeunternehmungen eine zeitweilige Verlängerung der Arbeitszeit, jedoch längstens für die Dauer von 3 Wochen bewilligen; über diese Frist hinaus steht eine solche Bewilligung der politischen Landesbehörde zu."

„Eine Verlängerung der Arbeitszeit kann im Falle zwingender Nothwendigkeit und während längstens dreier Tage in einem Monat gegen bloße Anmeldung bei der Gewerbebehörde erster Instanz erfolgen."

„Auf Arbeiten, welche der eigentlichen Fabrikation als Hülfsarbeiten nothwendig vor- oder nachgehen müssen (Kesselheizung, Beleuchtung, Säuberung), finden, sofern diese Arbeiten nicht von jugendlichen Hilfsarbeitern verrichtet werden, die obigen Bestimmungen keine Anwendung. Die Ueberstunden sind besonders zu entlohnen."

Dieses der Wortlaut der neuen Bestimmungen des österreichischen Gesetzes.

Ausgangspunkt desselben ist das erste Alinea: Der elfstündige Arbeitstag nach dem Vorgang des schweizerischen Gesetzes von 1877. Gemildert ist dieses elfstündige Maximum durch die folgenden Abschnitte, welche das Ergebniß eines Compromisses sind, indem ein Theil der Liberalen sich für das Gesetz unter der Bedingung dieser Milderungen entschloß. Dabei ist aber die Majorität, welche für Annahme stimmte, so gering gewesen, daß Alinea 2 mit 142 gegen 140 Stimmen durchging.

Die liberale Verfassungspartei hat sichtlich diesen Anlaß benutzen wollen, um — in vorsichtiger Weise — ihre Bereitwilligkeit zu socialpolitischen Reformen darzuthun. Dafür ist namentlich die Rede des Abg. Dr. Sax (Prag) — Professors der Nationalökonomie — bemerkenswerth. (Stenogr. Protok. Haus der Abg. 371. Sitzung der 9. Session am 15. Mai 1884). Er wandte sich zuvörderst gegen die Behauptung der christlich-conservativen oder christlich-socialen Partei, als ob sie allein das

Verdienst einer Fürsorge für die Arbeiter habe und die liberale Partei sich principiell derselben abgeneigt halte. Im Gegentheil sei der Liberalismus vermöge seiner Natur vollständig berufen, eine wirkliche sociale Reform durchzuführen; er brauche nur auf seiner Grundidee weiter zu bauen, die eine echt christliche sei. Der Liberalismus erstrebe die höchste Gesammtentwicklung durch die höchste Entwicklung aller Einzelnen: und wenn es sich gezeigt habe, daß in dem modernen Concurrenzkampf ein Zurückbleiben der minder ausgestatteten Individuen stattfinde, so sei neben dem Individualismus die andere Grundkraft des socialen Wesens in Bewegung zu setzen, nämlich der Collectivismus, um theils Beschränkungen der persönlichen Freiheit der ökonomisch überlegenen, theils eine positive Förderung der Zurückgebliebenen ins Werk zu setzen. Nicht ein schrankenloses Walten des Individualismus wolle der Liberalismus — wie öfter behauptet werde — sondern blos die möglichste Vorsicht in der Heranziehung der staatlichen Eingriffe, weil der Individualismus die elementare Grundform des socialen Lebens sein solle. Er wird daher bereitwillig seine Hand dazu bieten, den Staat in Wirksamkeit zu setzen, da wo es sich um einen socialen Uebelstand handelt, welcher durch die Kraft der Einzelnen, als Einzelner oder in freier Vereinigung, nicht gehoben werden kann. Er wird sich zu socialpolitischen Reformmaßregeln entschließen, aber immer nur nach strictem Bedürfnisse, behutsam, vorsichtig, niemals im Sinne jenes utopischen Dilettantenthums, welches gegenwärtig sich so laut vernehmen läßt.

Was die gesetzliche Einschränkung der Arbeitszeit erwachsener Männer anlangt, so finde Redner nicht, daß die liberale Partei derselben einen principiellen Widerstand entgegenzusetzen habe; man könne sich damit, gerade principiell, durchaus einverstanden erklären. Ein Andres sei es freilich mit der Frage des Maßes und des Details: hier handle es sich um vorsichtige Prüfung der zu errichtenden Schranken und ihrer Folgen. Um die Ueberanstrengung zu vermindern, um dem Arbeiter des Abends ein Freistündchen zu geben, sei die Abkürzung der Arbeitszeit wünschenswerth: aber mit Vorsicht! Denn man müsse darauf bedacht sein, daß in der verkürzten Arbeitszeit dasselbe oder nahezu dasselbe geleistet werde, wie in der früheren längeren Arbeitszeit. Geht man rücksichtslos weiter, so hört entweder die Industrie auf, concurrenzfähig zu sein, die Etablissements werden geschlossen und die Arbeiter verlieren ihr Brot; oder der Ausfall wird auf den Lohn abgewälzt d. h. es findet eine Verminderung des Lohnes um so viel statt als der Ausfall an Arbeitsprodukt ist. Wenn man daher leicht hoffen kann, es werde eine Reduktion der Arbeitszeit von 14 auf 12 Stunden zu diesen Besorgnissen keinen Anlaß geben, so

wäre es doch überaus gewagt, anzunehmen, daß eine Herabsetzung zwölfstündiger Arbeitszeit auf zehn Stunden denselben Erfolg haben werde. Darum hätte es vor Entwurf des neuen Gesetzes die Aufgabe sein sollen, sich durch die genaueste Untersuchung aller einschlägigen Verhältnisse ein Bild zu machen, welche Durchschnittszeit man mit gutem Gewissen aufstellen könne. (Die Art, wie sich bei diesem Anlaß Dr. Sax auf mich beruft, ist ganz im Sinne meiner Schriften über den Gegenstand; er thut mir aber zu viel Ehre an, wenn er mich „zu den geistigen Vätern des schweizerischen Normalarbeitstages“ rechnet.) Die Empfehlungen im Hinblick auf solche Untersuchungen kamen in diesem Stadium verspätet.

Eine große Anzahl Redner der verschiedenen Parteien betheiligten sich an der Debatte, welche vom 15. Mai bis 23. Mai dauerte. Es kehrten darin natürlich die oft gehörten Argumente wieder, die Berufung auf die englischen Erfahrungen mit der Abkürzung der Arbeitszeit u. dergl. m. Wir müssen hier darüber hinweggehen. Die Frage ist: welches wird jetzt — die Annahme im Herrenhause vorausgesetzt — der gesetzliche Zustand in Oesterreich? Ich glaube, im Effekte ungefähr derselbe wie in der Schweiz. Der elfstündige Arbeitstag so zu sagen als ein Ideal gefordert; daneben aber eine Reihe von Clauseln, welche es in die Hand der Verwaltung legen, das Ideal dem wirklichen Leben anzubequemen. Außerdem der Zweifel, ob und in welchem Grade die gleichviel wie ideal lautenden Worte des Gesetzes und der hohen Verwaltungsbehörden durch die unmittelbare Praxis der lokalen Behörden und der nothwendigen Inspektion der Fabriken durchgeführt werden. Die alten Erfahrungen über das ganze Gebiet der Fabrikgesetzgebung haben seit dem Anfange dieses Jahrhunderts in England, dann auch in andern Ländern, so viele negative Beweise gegen die lebendige Kraft solcher Gesetzesbuchstaben geliefert, daß aus deren Existenz zunächst gar nichts zu entnehmen ist. Erst eine Fülle authentischen Materials über die Handhabung und über die Wirksamkeit derartiger Gesetze, geschöpft aus der fortgesetzten Erfahrung einer Reihe von Jahren, kann auf diesem Gebiete einen zuverlässigen Grund für Urtheile gewähren.

### 5. Die Anregungen im deutschen Reichstage.

Der neueste Antrag der Centrumspartei im deutschen Reichstage, womit diese zahlreichste Fraktion der gesetzgebenden Versammlung ihr socialpolitisches Programm eröffnet, in augenfälliger Uebereinstimmung mit den in den Vordergrund gestellten Forderungen der Socialdemokratie, lautet bekanntlich folgendermaßen:

„Die verbündeten Regierungen aufzufordern, womöglich noch in dieser Session dem Reichstage einen Gesetzentwurf, betreffend die weitere Ausbildung der Arbeiterschutzgesetzgebung, vorzulegen, in welchem 1) die Arbeit an Sonn- und Feiertagen, vorbehaltlich einzelner genau zu bestimmender Ausnahmen, verboten, 2) die Kinder- und Frauenarbeit in Fabriken eingeschränkt, 3) die Maximalarbeitszeit erwachsener männlicher Arbeiter geregelt wird."

Es ist dies nicht das erste Mal, daß von dieser Partei ein Antrag der Art gestellt wird: es war im Frühjahr 1882, wo der Reichskanzler auf eine ähnliche Anregung von derselben Seite her im Reichstage die realistischen Worte sprach, welche die von uns betonte Kehrseite solcher Normative beleuchteten: „Schlimmer als Sonntagsarbeit ist gar keine Arbeit."

Es ist auch nicht die Centrumspartei allein, welche für solche Anträge sich im Reichstage interessirt hat. Die beiden Extreme der anderen Parteien, Socialdemokraten und Conservative, gelegentlich obenein socialistisch angehauchte Fortschrittsmänner haben Gleiches erstrebt.

Seit der Verhandlung über die Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund sind diese Anregungen wiedergekehrt: immer bisher ohne praktisches Ergebniß.

Hervorragend neben der Centrumspartei war mit einem Verlangen nach dem Normalarbeitstage von Anfang an jene eigenthümliche Spezies der conservativen Partei, welche sich als „socialconservativ" zu bezeichnen liebte und sich richtiger — zur Vermeidung des Mißverständnisses, daß sie in socialen Dingen conservativ sei — als conservativ-socialistisch (im Gegensatze zu demokratisch-socialistisch) hätte bezeichnen sollen: es wäre durch diese Bezeichnung verständlicher geworden, daß ihre Wortführer sich gelegentlich, nach Abwerfung der Maske, als ganz ordinäre Socialdemokraten enthüllten. Jene sogenannte socialconservative Partei hat sich von jeher auf Rodbertus als auf ihren Meister in socialen Angelegenheiten berufen: es ist mir daher unbegreiflich, wie eben diese Partei, bei den uns bekannten Ansichten von Rodbertus über den Normalarbeitstag, gleichwohl für den socialdemokratischen Normalarbeitstag sich begeistern konnte. Dieses war so sehr der Fall, daß eine besonders rührige Persönlichkeit, welche sich als Vertrauten von Rodbertus ausgab und im Namen der genannten Partei sprach und schrieb, auf der Eisenacher Konferenz zur Besprechung der socialen Frage im Jahre 1872 erklärte: „Wir gehen mit vielen Arbeitern Hand in Hand, die den Normalarbeitstag wollen, und auch mit einer großen Anzahl von Gutsbesitzern, die sich bereits dafür ausgesprochen haben. Im Mai 1872 hat in Berlin eine Konferenz

stattgefunden, die in Bezug auf die gesetzlichen Bestimmungen über die Länge der Arbeitszeit folgende Resolution angenommen hat: eine angemessene Abkürzung der an vielen Orten üblichen Arbeitszeiten ländlicher Tagelöhner ist für deren materielle, geistige und sittliche Hebung eine Nothwendigkeit; dieselbe liegt zugleich im Interesse der Arbeitgeber wie der nationalen Produktion überhaupt; gesetzliche Bestimmungen über die Länge der Arbeitszeiten — Normalarbeitstag in diesem Sinne — müßten nach der Natur des Landbaues von gesetzlichen Bestimmungen für industrielle Arbeitszweige sich wesentlich unterscheiden u. s. w."

Bereits im April des Jahres 1869 begegnete sich der Antrag des socialdemokratischen Abgeordneten Dr. Schweitzer im Reichstage des Norddeutschen Bundes bei Berathung der Gewerbeordnung mit den Anträgen der Abgeordneten von Brauchitsch (Genthin) und Wagener (Neustettin). Am 27. April beantragte Dr. Schweitzer, namens der socialdemokratischen Partei, zwischen den Paragraphen 133 und 134 der Gewerbeordnung einen Paragraphen einzuschalten, lautend:

„In allen Großbetriebs-Unternehmungen darf ein Lohnarbeiter nicht länger als 12 Stunden der Tages- oder Nachtzeit beschäftigt werden. Von dem Augenblicke der beendeten Arbeitszeit eines Tages oder einer Nacht bis zum Wiederbeginn der Arbeit müssen 12 Stunden verflossen sein."

„Unter Großbetriebs-Unternehmungen werden verstanden alle diejenigen Unternehmungen, bei welchen mindestens 10 Lohnarbeiter zur Produktion von Waaren oder zu persönlichen Dienstleistungen thätig sind: insbesondere der Geschäftsbetrieb welcher sich vollzieht in Fabriken, Werkstätten, Berg-, Hütten- und Pochwerken, auf landwirthschaftlichen Gütern, auf Schiffswerften, bei Eisenbahnen, Dampfschiffen u. s. w."

„In Fabriken und Werkstätten ist innerhalb der 12 Arbeitsstunden, wenn dieselben in die Tageszeit fallen, den Lohnarbeitern eine Pause von je einer halben Stunde Vor- und Nachmittags und von einer Stunde Mittags zu gestatten, so daß also die wirkliche Arbeitszeit in ihrem erlaubten Höchstbetrage sich auf 10 Stunden beläuft. Eine entsprechende freie Zeit ist bei der Nachtarbeit zu bewilligen."

Gleichzeitig lag neben diesem Antrage von dem Abg. von Brauchitsch (Genthin) als Vertreter der conservativen Partei folgender weniger weit gehende Antrag vor: zwischen den Paragraphen 137 und 138 einzuschalten:

„In allen Fabriken darf ein Lohnarbeiter nicht länger als 12 Stunden der Tages- und der Nachtzeit beschäftigt werden."

Der Unterschied gegen den socialdemokratischen Antrag lag also erstens in der Einschränkung auf die Fabriken, zweitens in der Gewährung von

12 Stunden statt von 10 Stunden. Wie sich jene Konferenz von Landwirthen den Normalarbeitstag in der ländlichen Arbeit gedacht hat, ob die Unterschiede der gesetzlichen Bestimmungen für diese von den Bestimmungen für industrielle Arbeitszweige nicht ebenfalls darauf hinaus kommen sollten, daß die ländlichen Arbeitgeber ein Herz für die industriellen Arbeitnehmer zeigten, muß bei der Undeutlichkeit jener Beschlüsse dahin gestellt bleiben.

Der Reichstag ist aber auch auf den mäßigeren Antrag nicht eingegangen. Die optimistische Auffassung des Dr. Schweitzer, daß — natürlich immer nach den englischen Erfahrungen — die abgekürzte Arbeitszeit um so viel intensivere Arbeit herbeiführe und die Maschinerie im Anschlusse daran ebenfalls um so viel verbessert werde, daß der ganze Ausfall der Stundendifferenz von 12 auf 10 alsbald eingeholt werde — diese Auffassung würde mit Recht auch dann nicht durchgedrungen sein, wenn sie von einer Seite her gekommen wäre, welche größere Ueberzeugungskraft für die Mehrheit des Reichstages besaß.

Der Großindustrielle Stumm wendete sich aber auch gegen den minder weit gehenden Antrag der Conservativen, während er die Consequenz an dem Antrage der Socialdemokraten lobte: denn in den Fabriken sei ein gesetzlicher Zwang ebenso undurchführbar wie in der landwirthschaftlichen Arbeit, wenigstens in der Hochofen- und Bergwerksarbeit. Zweckmäßig sei es allerdings — ohne gesetzlichen Zwang — auf eine durchschnittliche zwölfstündige Arbeitszeit hinzuwirken.

Bemerkenswerth war, was der Abgeordnete Dr. Hirsch, als Vertreter der deutschen Gewerkvereine, sagte. Er wies zunächst auf die thatsächlichen Uebelstände hin, daß in industriellen Unternehmungen, wo oft gar keine Nöthigung vorliege, noch jetzt Arbeitstage von 14—15 stündiger Dauer üblich seien, ohne Unterbrechung durch die Sonntage. Weil aber dieses ein Punkt sei, wo auch nach Dr. Schweitzer's Ansicht die wohlverstandenen Interessen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer Hand in Hand gehen, so sei kein Grund mit Gewalt einzugreifen vorhanden, weil die natürliche Regelung der Verhältnisse das Richtige schon von selbst herbeiführen werde. Ein Widerstand gegen den Normalarbeitstag sei zumal von den Arbeitern zu erwarten (NB.), wie denn kein Paragraph der neuen Gewerkvereinsstatuten so viel Widerstand gefunden habe als der Satz „eine zwölfstündige Arbeitszeit ist zu erstreben." Bei der Unsicherheit der Beschäftigung wollen es sich die Arbeiter nicht nehmen lassen, bei günstiger Gelegenheit lange Stunden zu arbeiten, nachdem sie zeitweise gar keine oder wenig Beschäftigung gehabt haben und gleiches wieder erwarten. Doch aus der freien Bewegung heraus werde hoffentlich bald, allenthalben

wo es die Verhältnisse irgend erlauben, ein 12stündiger, später ein 10stündiger, noch später vielleicht ein 8stündiger Arbeitstag in Deutschland hervorgehen. In einem Theile des Rheinlandes sei diese Bewegung für Arbeitszeitverkürzung aus der Initiative der Fabrikanten hervorgegangen.

Der Bundeskommissar Dr. Michaelis äußerte gleich den übrigen seine Sympathie für die Abkürzung der Arbeitszeit als „Frucht der Kultur," die man aber durch ein gesetzliches Verbot nicht herbeizwingen könne. Gleichwohl machte er das Zugeständniß: es sei ja möglich, daß es sich für gewisse Klassen und innerhalb gewisser Industriezweige als zweckmäßig erweise, in dieser Beziehung gewisse Beschränkungen festzustellen; nur sei es nothwendig, daß eine genaue Untersuchung der Verhältnisse vorausgehe.

Auffallend, aber lehrreich war es, daß in Abwesenheit des Antragstellers der conservativen Partei der Abg. Wagener (Neustettin) den Standpunkt des Abg. von Brauchitsch nicht eigentlich zu dem seinigen machte, sondern zuvörderst eine empirische Grundlage verlangte, nach englischem Muster, um daraufhin dann eine gesetzliche Regelung eintreten zu lassen: „weil er es allerdings auch für bedenklich halte, ohne jede statistische Unterlage eine solche Beschränkung der mündigen und erwachsenen Arbeiter allgemein eintreten zu lassen." Man müsse zuerst das Bedürfniß und die Tragweite beurtheilen können. Für diese Gewinnung des thatsächlichen Materials erwartete er viel von den Untersuchungen und Berichten eines Fabrikinspektorats nach Englischem Vorbilde.

Mit letzterem Standpunkte war doch annähernd dasselbe gesagt, was der Bundeskommissar Dr. Michaelis eingeräumt hatte. Die manchesterlichen Reminiscenzen von „der Frucht der Kultur, die man durch das Gesetz nicht erzwingen könne", welche damals durch den Vertreter der Regierung als principieller Grundzug der Socialpolitik vorgeführt wurden, fanden dann freilich ihren beredtesten Ausdruck durch Abgeordnete der nationalliberalen Partei (Dr. Braun und von Hennig).

Ueber Einen Punkt aber war die Uebereinstimmung so ziemlich aller Ansichten unverkennbar: Socialdemokraten und Conservative, Großindustrielle und fortschrittliche Gewerkvereinler, Socialconservative und die damaligen Wirthschaftspolitiker der Bundes-Regierung, — sie alle gaben zu, daß eine übermäßige Dauer der Arbeitszeit erwachsener Männer thatsächlich bestehe, daß diese ein zu beseitigender Mißstand sei, daß auf irgend eine Weise demselben abgeholfen werden müsse.

Seitdem sind bald sechzehn Jahre verflossen: die „Frucht der Kultur" ist nicht so schnell gereift, wie ein naiver Optimismus erwartete; jene tropische Wärme, welche kurz nach Gründung des neuen Reiches diese

Reife zu beschleunigen schien, ist bald vorübergegangen, und es sind die kalten Tage der socialpolitischen Kritik darauf gefolgt. Die Männer in der Regierung sind unterdeß zu der Ansicht gekommen, daß sich allerdings manches durch Gesetze erzwingen lasse und daß manche Früchte der Kultur faul werden, wenn man sie ihren eigenen üppigen Trieben überläßt. Die Erfahrung hat auch für dieses besondere Gebiet unterdessen bewiesen — wie sie es zuvor schon und nicht bloß für dieses Gebiet der Volkswirthschaft bewiesen hatte — daß es ein Traum ist, wenn man meint, das „eigene wohlverstandene Interesse“ leiste genug, um die wünschenswerthen Reformen herbeizuführen. Auch a priori wäre von diesem Standpunkte aus erst der Beweis zu führen gewesen, daß die betheiligten Interessenten ihr wahres Interesse wohl verstehen, wenn man sie sich selbst überläßt.

In der Zwischenzeit sind an den Reichstag wohl gelegentliche Anregungen gelangt auf jenen Gegenstand zurückzukommen, namentlich von Seiten der Centrumspartei, welcher das unschätzbare Verdienst nicht abzustreiten ist, daß sie — wo sie in der Opposition ist — das wärmste Herz für das Volk besitzt; es ist auch durch die Regierung für die Fortbildung der Fabrikgesetzgebung, namentlich durch Entwickelung der Fabrikinspektion im Deutschen Reiche, manches achtbare geleistet worden. In der uns beschäftigenden Frage aber steht für den Reichstag heute die Sache wie vor sechzehn Jahren. Es wäre damals nur consequent gewesen, wenn gemäß dem Zugeständniß der Bundeskommissare die nöthigen statistischen Grundlagen auf amtlichem Wege gewonnen worden wären. Da solches weder damals noch später geschehn ist so wissen wir heute weder, welche Mißstände von überlanger Arbeitszeit vorhanden sind, noch, welche Fortschritte oder Rückschritte in dieser Hinsicht während der Zwischenzeit gemacht worden sind und welche Maßregeln zu ergreifen sein möchten.

Soll nun wirklich etwas geschehen, so wird es — nach allem, was wir bisher gesehen haben — nicht ohne eine erfahrungsmäßige Grundlage der Art geschehen dürfen.

## 6. Vorschläge zu einer Reformmaßregel.

Es giebt zwei Wege, welche offen stehen: der eine ist der Englische, der andere ist der Französische. Der erstere ist ein vorsichtiges Vorwärtsschreiten der Gesetzgebung, anknüpfend an die Aufdeckung einzelner bestimmter, hervorragender Mißstände, und diesen empirischen Gang allmälig verallgemeinernd. Die Deutsche Neigung zum Principiellen und Systematischen wird, wenn man bei uns diesen Weg betritt, von selber

dafür sorgen, daß man mit den Vorzügen des Englischen Verfahrens nicht auch seine Schattenseiten, die Unklarheit über die durchgreifenden Grundsätze und den Mangel an Folgerichtigkeit, bei einer Deutschen Maßregel verbinde.

Der andere Weg ist der Französische. Man decretirt einen zwölfstündigen Arbeitstag für alle gewerblichen Arbeiter und läßt den stolzen Wortlaut eines solchen Gesetzes unverwirrt von allen Einzelheiten des wirklichen Lebens. Das Gesetz bleibt in dem Stadium des Wortlauts. Es ist das gerade Gegentheil der Englischen Art und Weise: kurz und bündig, klar und durchschneidend, aber weder aus dem Leben stammend, noch in das Leben zurückkehrend. Karl Marx bezeichnenderweise lobt diesen Weg, im Gegensatze zu dem Englischen.

Die Schweiz und neuerdings mit seinem halbfertigen Gesetze Oesterreich stehen nicht eigentlich in der Mitte zwischen beiden Wegen; sie stehen dem Französischen Beispiel näher als dem Englischen. Wir könnten es auch so machen. Sollte durchaus — etwa um aus staatsmännischer Klugheit eine Hauptforderung des Centrums und der Socialdemokratie diesen aus den Händen zu nehmen — mit möglichster Beschleunigung ein sogenannter Normalarbeitstag für das Deutsche Reich Gesetz werden: so könnte man ein zwölfstündiges Tagesmaximum für alle Fabrikarbeit vorschreiben, die Verwaltungsinstanzen mit gewissen Dispensbefugnissen ausstatten, wie sie per fas und per nefas in der Schweiz bestehen; könnte — ebenfalls nach Schweizerischem Muster — die Aufsicht über die Befolgung des Gesetzes so milde sein lassen, daß die Interessenten sich auf längere Jahre hin in einem experimentellen Durchgangsstadium fühlen. Ein solches Quasi-Gesetz würde vermuthlich niemand wehe thun — außer etwa sich selbst. Es müßte der Würde der Gesetzgebung schaden, wenn man auf diese Weise Gesetze machen, auf diese Weise Gesetze handhaben wollte. Es ziemt der Demokratie, deren innerstes Wesen darin besteht, daß ein Gesetz und ein staatlicher Wille niemals über die Instincte der Volksmehrheit hinaus kann, es ziemt der Demokratie, das Gesetz solchermaßen herabzuwürdigen. Die Deutsche Gesetzgebung soll das besser machen.

Ich hatte vor einigen Jahren daran gedacht, der „Verein für Socialpolitik" solle diese vorbereitende Arbeit auf sich nehmen, oder doch wenigstens sein Theil dazu beitragen. Bisher ist es nicht dazu gekommen; möglich daß es im Laufe der nächsten Jahre geschieht. Von welcher Seite aus nun auch das Erforderliche geschehen mag, ob von amtlicher Stelle oder von gemeinnützigen Anregungen her, folgendes werden etwa die Gesichtspunkte sein müssen, über welche Klarheit zu schaffen ist.

Zunächst möchte ich für die Methode einer solchen Ermittelung der

bestehenden Uebelstände daran erinnern, daß jene Enquêten des Deutschen Reiches, welche in den Jahren 1873—75 angestellt wurden theils über die Beschäftigung von Frauen und Minderjährigen in Fabriken theils über das Verhältniß der Handwerksgesellen und Handwerkslehrlinge (welche übrigens materiell alle beide recht bedenkliche Ergebnisse über die Arbeitsdauer zu Tage förderten) — daß jene Enquêten in ihren amtlich publicirten „Ergebnissen" nach allgemeinem Urtheil ein herzlich dürftiges Aussehen hatten. Es muß immer wieder daran erinnert werden, obwohl im Einzelnen die guten Beispiele bereits Nachfolge gefunden haben, daß jene Englischen Untersuchungen mit ihrem realistischen Verfahren immer mehr Eingang bei uns finden sollen. Es ist öfter darauf hingedeutet worden und ich selber habe das Vorbild des Auslands für heimische Befolgung darzustellen versucht (vergl. „Parlamentarische Untersuchungen in England" in „Volkswirthschaftliche Aufsätze" 1882). Erst durch die zwanglose Lebendigkeit des mündlichen Meinungsaustausches und durch die Heranziehung aller betheiligten ökonomischen Interessen kann man dahin gelangen, ein wahres Bild von den Zuständen der verschiedenen Arbeitsgebiete zu erlangen. Erst auf diesem Wege sieht man unmittelbar der Wirklichkeit ins Auge, während die bureaukratische Enquête viel zu geringe Bürgschaften gewährt für die Uebereinstimmung ihrer Daten mit dem Leben, das sie schildern will. An dieser Stelle soll öfter Gesagtes nicht wiederholt und das etwaige Bedürfniß auf das anderweitig Geäußerte verwiesen sein. Es kann nur vielleicht auf die erfreuliche Thatsache hingedeutet werden, daß wir jetzt in den Fabrik-Inspectoren des Deutschen Reiches und ihren jährlichen Berichten (welche Jahr aus Jahr ein amtlich publicirt werden) ein gutes amtliches Organ für eine solche Untersuchung besitzen, wie es bereits 1869 im Voraus als Bedürfniß bezeichnet wurde. Nur ist es nicht gewiß, daß dieses Organ allein genügen wird für den vorliegenden Zweck.

Es müßten vor allem, meine ich, Vertreter der verschiedenen Interessen und Erwerbszweige gehört werden. Fabrikanten und Arbeiter, daneben Aerzte und Fabrikinspectoren müßten für die einzelnen Industriezweige, je nach ihrer besondern Erfahrung, das Material des im Leben vorhandenen liefern. Von vornherein käme dabei in Betracht, ob man über die Fabrikarbeit mit der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit hinaus gehen will, ob man auch die Hausindustrie, das Handwerk, den Kleinhandel, die Verkehrsanstalten, die Schankwirthschaften und gar die Landwirthschaft, Forstwirthschaft, den Bergbau mit hineinziehen will. Dem entsprechend wäre der Kreis der zu befragenden Personen zu erweitern. Indessen auch um mit gutem Grunde zu einem ablehnenden und aus-

schließenden Entschlusse zu kommen, wäre es am Platze, diese Sachkundigen zu hören.

Das erste, was man zu erkunden hätte von den Einen wie von den Andern, wäre jedenfalls die Thatsache der Arbeitsdauer. Man würde dadurch ein Bild gewinnen von der wirklichen Arbeitszeit in den verschiedenen Gegenden und Arbeitszweigen des Reiches.

Wenn sich auf Grund solcher Untersuchungen die Thatsache herausstellte, daß die Arbeitszeit vielfach über zwölf Stunden hinausgeht — dieses ist nach den Enquêten von 1873—75 und nach einzelnen Berichten der Fabrikinspectoren in der That anzunehmen — so glaube ich, daß eine gesetzliche Normirung auf zwölf Stunden, mit entsprechenden vorsichtigen Clauseln, möglicherweise zu empfehlen wäre. Sollte das nicht der Fall sein, sollte (was ich bezweifeln möchte) die Arbeitszeit kaum irgendwo über zwölf Stunden hinausgehen, so hätte die Normirung dieser zwölf Stunden um so weniger Bedenken gegen sich, und das Gesetz wäre anderseits deßhalb nicht ganz überflüssig, weil es die Bestimmung hätte, der Erneuerung von übertriebener Arbeitslänge unter dem Einflusse wechselnder Conjuncturen entgegenzutreten. Es wäre ferner nicht undenkbar, daß man, bei vorherrschender zwölfstündiger Arbeitszeit, das Ideal der Schweizer und der Oesterreicher, den elfstündigen Arbeitstag, ins Auge faßte. Doch jede bedeutende Entfernung der gesetzlichen Norm von der wirklich bestehenden Arbeitsdauer, sei das im Hinblick auf das zwölfstündige oder gar das elfstündige Maximum, müßte die anderen Gesichtspunkte in Betracht ziehen, die hier zu erwähnen sind. Erst dadurch erhielte die gesetzliche Maßregel denjenigen Halt an der Wirklichkeit, welchen wir für sie wünschen.

Also Untersuchungen darüber: in welchen Gründen wurzelt das Bedürfniß nach Abkürzung der Arbeitszeit? und für welche Abkürzung sind diese Gründe vorhanden? Gesundheit, Kraft, Familienleben, Bildung, Erholung u. s. w. Welche Erfahrungen liegen darüber vor? Günstige oder ungünstige? Ist es wahr, was öfter behauptet worden ist: „daß eine Verminderung der Arbeitsstunden voraussichtlich nur eine Vermehrung der Wirthshausstunden zur Folge haben werde"? Als Versuchsfeld wird regelmäßig dasjenige anzusehen sein, was die besseren Unternehmer in ihrem Kreise gethan und erfahren haben.

In diesem Zusammenhange wäre auch die andre Frage zu beantworten: ob die erforderliche Abhilfe von der sogenannten Selbsthilfe der Arbeiter in ausreichendem Umfange zu erwarten ist. Man hat öfters gar zu vertrauensvoll derartiges behauptet, nachdem man die Beobachtung gemacht, daß in einem einzelnen Gewerbe und wiederum in irgend einem

fremden Lande dieses erfreuliche Resultat auf dem Wege genossenschaftlicher Organisation der Lohnarbeiter herbeigeführt worden ist. Zuzugeben ist denjenigen welche diesen Weg mit Vorliebe empfehlen, daß es kein besseres Mittel geben kann, jene intensive, sorgfältige, abwägende Vorwärtsbewegung der Arbeitszeitschranken im Zusammenhange der übrigen Lohnbedingungen zu bewerkstelligen, welche gerade den andern ans Herz gelegt werden muß, die in vorschneller Weise durch starre gesetzliche Verbote einschreiten wollen. Die zähe Arbeit einzelner Englischer Gewerkvereine in dieser Richtung hat unverkennbar Bedeutendes geleistet. Daß aber diese Leistung einzelner Gewerke für eine Verallgemeinerung ähnlicher Maßregeln auf allen Gebieten der Lohnarbeit Bürge sei, ist eine gerade so utopische Meinung, wie die Hoffnung daß diese Organisationen überhaupt im Stande sein sollten das proletarische Elend der gesammten Arbeiterbevölkerung zu beseitigen. Es ist vielmehr auch für England eine Thatsache, daß neben diesen unläugbaren Erfolgen einzelner Gewerkvereine die schwersten Mißstände überlanger Arbeitszeit fortbestanden haben selbst auf solchen Gebieten, wo diese Arbeitsdauer mit unmittelbarer Lebensgefahr verbunden war, und mit unmittelbarer Lebensgefahr nicht nur für die Arbeiter sondern auch für das an dem Genusse der Arbeitsleistungen betheiligte Publikum — wie bei den Eisenbahnen. Mögen jene Vereine ihre intensivere und specialisirtere Reform vollbringen: es kommt außerdem darauf an, für den weiteren Umkreis der Arbeiter Schranken zu errichten, welche die Selbsthilfe aufzurichten verabsäumt; und innerhalb deren sehr wohl Platz ist für die besonderen und engeren Anforderungen einzelner Gewerbe, welche diese je für sich durchzusetzen wissen.

Ist es nun aber der Vorzug der Art und Weise, wie die Englischen Gewerkvereine vorgehn, daß sie ihre Forderungen auf eine umsichtige Erwägung aller betheiligten Interessen stützen, so wird natürlich jede staatliche Maßregel, welche so viel weiter greift und den starren Zwang des Gesetzes anwendet, von der Umsicht dieses Verfahrens zu lernen haben. Eine sorgfältige Untersuchung über den ökonomischen Zusammenhang zwischen Arbeitsdauer, Arbeitslohn, Kapitalgewinn, ist erforderlich. Sie kann durch oberflächliche Behauptungen von vermeintlichen Naturgesetzen nicht ersetzt werden; es ist vielmehr an dem Erfahrungsstoffe festzustellen: welche Abkürzung der Arbeitszeit hat in den verschiedenen Arbeitsgebieten den wünschenswerthen Erfolg, die Arbeitsleistung zu erhöhen? welcher Erfolg wird andrerseits durch jede Stunde der kürzeren Arbeitszeit für das Fabrikkapital herbeigeführt? Erst daraus wird sich ergeben, wie es mit den Aussichten auf Festhaltung des bisherigen Arbeitslohnes und Kapitalgewinnes steht.

Für diese Untersuchung ist wesentlich auf die Beihülfe intelligenter und wohlgesinnter Fabrikherren zu rechnen. Aus deren Geschäftserfahrungen und Geschäftsbüchern müßte das Material fließen, um für die Gesammtheit der Arbeitsgebiete einen haltbaren Untergrund gesetzlicher Maßregeln zu schaffen.

Nach meiner Meinung ist solche Vorarbeit unentbehrlich. Wird sie gründlich gemacht, so dient sie vor allen Dingen dazu, gegenüber den kecken Behauptungen und Anträgen der socialdemokratischen Partei die zwingende Wahrheit des wirklichen Lebens ins Feld zu führen und den Nebel der radikalen Redensarten zu zerstreuen.

Wenn sie dann weiter dahin führt, daß eine besonnene und doch entschlossene Gesetzesmaßregel zu Stande kommt, so dient sie dazu, durch ein neues Stück staatsmännischer Socialpolitik jener Opposition abermals einen Giftzahn auszureißen und bei allen hülfsbedürftigen Personen die Ueberzeugung zu verbreiten, daß für vernünftige und durchführbare Reformgesetze Einsicht und Wille in den entscheidenden Kreisen vorhanden ist.

In jedem Falle wird es ein Fortschritt sein, wenn die Regierung den Demagogen von links und rechts ein Stichwort aus der Hand nimmt, welches für viele bereits hoffnungverheißenden Klang hat weit über das hinaus was den Hoffenden gehalten werden kann.

# Politische Correspondenz.

## Eine freundliche Vorhaltung für die Kreuzzeitung.

Die Kreuzzeitung hat sich in ihrer Nummer vom 12. Dezember mit der „Politischen Correspondenz" der Preußischen Jahrbücher vom Dezemberheft beschäftigt. Schon eine flüchtige Durchsicht des Kreuzzeitungsartikels gewährt die Sicherheit, daß er durch einen Unfall in die Spalten des Blattes gekommen ist. Offenbar hatte die Redaktion einem Rekruten des Journalismus die Feder in die Hand gegeben und zu spät bemerkt, wie dieser unerfahrene Jüngling gegen das eigene Fleisch des Blattes gewüthet hat.

Das erste Stück, welches der Rekrut vollführt, ist, daß er die Aussprüche leugnet, welche einst aus den Spalten der Kreuzzeitung durch die Welt gegangen sind und den Ruhm des Blattes begründet haben; wir wollen nicht so unschonend wahrheitliebend sein, um zu behaupten: welche das Kapital bilden, von dem das Blatt jetzt einzig zehrt. Wir haben kollegialisches Mitgefühl, und können uns den Schrecken denken, welchen diese Leugnung auf der Redaktion der Kreuzzeitung hervorgerufen, derselben Redaktion, von welcher eine ansprechende Legende einmal erzählte, daß sie in gewissen Zeitabschnitten, versammelt in feierlicher Runde andächtig die Vorlesung jener Rundschauen vernehme, welche der klassische Ausdruck des Geistes der Partei sind. Hätte die Kreuzzeitung die Wahrheit unseres Citates, welche der Rekrut in Abrede stellt, gelegentlich als etwas Bekanntes und Selbstverständliches bestätigt, so wären wir weit entfernt gewesen, für uns eine ausdrückliche Genugthuung zu verlangen. Wenn aber die Kreuzzeitung ihr Versehen einfach mit Schweigen bedecken will, so vergißt sie, daß sie uns mit einer ungerechten Anschuldigung beladen hat, deren Last wir nicht zu tragen vermögen, weil sie in den Augen der jüngeren Generation, welche den Rundschauer und seine Zeit nicht gekannt hat, als eine mit Recht uns aufgebürdete erscheinen würde.

Der Rekrut leugnet, daß nach den Aussprüchen des Herrn von Gerlach die Partei über dem Vaterlande steht. Wir haben bei diesem Citat das in behaglicher Breite dahinfließende Pathos des Rundschauers in eine einfache Sentenz zusammengezogen, aber die heutige Generation möge urtheilen, ob wir den Sinn des Verfassers geschärft und nicht eher gemildert haben. In der Rundschau vom März 1851 (Kreuzzeitung Nr. 74 dieses Jahres) heißt es: „Die

Welt ist nicht mehr in Staaten, sie ist in Parteien getheilt." In der Rundschau vom April 1851 (Kreuzzeitung Nr. 96 dieses Jahres) heißt es: „Denn noch einmal, nicht in Staaten, sondern in Parteien ist heutzutage die Welt getheilt. Es giebt im Grunde nur noch (im Original unterstrichen) Parteifeindschaften und Parteifreundschaften, es giebt auch nur noch Parteikriege." In einem früheren Absatz derselben Rundschau heißt es: „Es ist, als ob Waldheims (Josephs von Radowitz) Urirrthum noch immer nicht widerlegt wäre, der die Größe des Vaterlandes für einen neutralen Boden erklärte, auf dem Revolutionäre und Reaktionäre, Christen und Pantheisten sich die Hände reichen könnten, wonach also Recht und Unrecht, Fleisch und Geist, Welt und Gott, wenigstens in Deutschland nur untergeordnete Gegensätze wären. Allen Thatsachen, allem Volksbewußtsein ins Angesicht schreiben jene weisen Männer, als ob das Machtverhältniß Preußens und Oesterreichs die erste und eigentliche Tagesfrage wäre, da es doch nicht einmal die zehnte Tagesfrage ist. Sie verwechseln 1751 mit 1851." In der Rundschau vom Mai 1851 (Kreuzzeitung Nr. 123 dieses Jahres) begrüßt der Rundschauer auf seine Weise die bevorstehende Einweihung des Denkmals für Friedrich den Großen. Er sagt: „Auch König Friedrich der Zweite war, wie alle Helden, auf Erden Gottes Knecht, der — er wollte oder er wollte nicht — seines Herrn Willen ausrichtete. Darum dürfen wir den 31. Mai feiern, aber — — — kann menschliche Größe die Sünde aufwiegen oder den Unglauben? Der Tag, an welchem dieses Gottesgericht wird gehalten werden — wo alle Menschen, auch alle Könige, auch alle Helden gemessen werden, nicht an gewonnenen Schlachten, nicht an dem Umfang ihrer Staaten — soll uns immer gegenwärtig sein, also ganz besonders am 31 Mai. Jenen Tag des Gerichts vergessen, ihn zurücktreten lassen vor menschlicher Größe, unter ihren Eindrücken Sünde und Gnade, Glauben und Unglauben aus den Augen verlieren, das ist schon Verleugnung der ewigen Wahrheit. Und diese Verleugnung ist gerade jetzt für unser Vaterland der Weg ins Verderben, für unser Vaterland, welches erschüttert bis in seine Grundfesten durch unsere vielfachen Sünden, nur auf der ewigen Wahrheit, also nur auf Buße und Glauben, neu sich gründen kann, nicht auf menschlichem Heldenthume, welches, immer unzuverlässig, jetzt dazu nirgend zu finden ist." Welches nun aber die Partei ist, die höher steht als der Staat, das hat uns der Rundschauer zu sagen keineswegs unterlassen, nicht ein Mal, sondern viele Male hat er es gesagt. In der Rundschau vom Juli 1850 (Kreuzzeitung Nr. 173 dieses Jahres) heißt es: „Die Rundschau kann nicht begreifen, wie ein deutscher, römisch-katholischer Christ ein Feind Preußens sein kann. Vielleicht verwechselt man Preußen und eine der verschiedenen in der preußischen Regierung vertretenen Tendenzen." In der Rundschau vom August 1850 (Kreuzzeitung Nr. 201 dieses Jahres) heißt es: „Der Bürgerkrieg ist die wahre Form, in welcher die Reaktion der gesunden Glieder der Nation gegen die gewaltsamen Angriffe brandiger oder fiebernder Glieder sich äußert. — — — Nie kann der Soldat, nie der Landwehrmann, nie der aufgebotene Bürger oder Bauer mit so fröh-

lichem Gewissen auf den Feind schießen oder einhauen, als wenn er im Bürgerkrieg die gerechte Sache verficht. — — Recht ist mehr als Nationalität, Treue mehr als Blutsverwandtschaft." (cf. die Welfen in Hannover und Braunschweig. Der Verfasser.)

Es sei genug der Citate. Wenn die Kreuzzeitung es wünscht, können wir mit reichlichen Stellen aus ihren älteren Jahrgängen aufwarten, wonach die großen Päpste des Mittelalters mit Recht die Leitung des Staates durch die Kirche gefordert, wonach die evangelische Kirche sich mehr und mehr als Theil jener sichtbaren, allgemeinen christlichen Kirche zu entwickeln hat, für die wir nach dem Rundschauer allsonntäglich beten. Indeß die Kreuzzeitung wird unsere Zuverlässigkeit im Citiren wohl durch keinen Rekruten wieder anzweifeln lassen. Mit diesem Jüngling müssen wir uns gleichwohl noch einen Augenblick beschäftigen. Er beehrt uns noch mit folgenden Gegenbemerkungen. Das Centrum brauche die Weltorganisation durch die römische Kirche nicht anzustreben, denn diese Organisation besteht seit undenklichen Zeiten. Aber, Jüngling, begreifen Sie nicht den Unterschied zwischen der Organisation des Angriffs und der Organisation des Sieges? Meinen Sie, daß die Welt schon des Papstes ist?

Bei der nun folgenden Gegenbemerkung stolpert der Rekrut über seine eigenen Füße. Er meint, wenn der Freihandel antinational sei, so wäre ja auch Fürst Bismarck bis 1878 antinational gewesen und wer weiß, wer noch? Aber, unbeholfener Jüngling, wo haben wir denn behauptet, daß der Freihandel an sich antinational sei? Wir haben den unwiderlegbaren Satz ausgesprochen, daß derjenige Mann Kosmopolit ist, der dem Freihandel gehuldigt sehen will, auch wenn derselbe die nationale Wirthschaft offenbar zerstört. Im Uebrigen haben wir für die dogmatische Schutzzöllnerei, die sich heute breit macht, nur Geringschätzung. Die Zollpolitik steht unter dem Opportunismus — verwechseln Sie, o lernbegieriger Jüngling, Zollpolitik ja nicht mit Politik überhaupt! — es sind vielfache Möglichkeiten denkbar, welche für Deutschland den Freihandel wieder opportun machen können, wie er es unstreitig in vergangenen Perioden gewesen ist.

Ganz und gar unvorsichtig ist der Rekrut, wenn er behauptet, die Parteibildung des Centrums sei nur aus dem Bedürfniß der Abwehr hervorgegangen, und nur deßhalb sei diese Partei nicht so national in ihrem Auftreten, wie in ihrem Herzen. Wunderschön! Der Ultramontanismus liebte zärtlich das Deutsche Reich, als ihn dasselbe unsanft schlug, und seine Zärtlichkeit wird wieder erwachen, wenn man ihn losläßt. Das letztere glauben wir auch, indem wir an die Zärtlichkeit denken, die Karl V. und Franz I. gleichmäßig für Mailand hatten. Der Rekrut begeht endlich die Ungeschicklichkeit, die zugleich eine Unschicklichkeit ist, als Verfasser des Artikels, mit dem er sich zu thun macht, immerfort den verantwortlichen Redakteur der Preußischen Jahrbücher zu nennen, obwohl derselbe gegen die mit ω. unterzeichneten Correspondenzen öfters seine Vorbehalte gemacht hat.

ω.

## Der Reichstagsbeschluß vom 15. Dezember. — Der Anarchistenprozeß. — Auswärtige Politik.

Ende Dezember.

Fehlerhafte Verhältnisse, unnatürliche Spannungen haben immer ihren Tag, wo der Blitz die Unnatur beleuchtet, wo der Schlag oder die Reihe von Schlägen sie zerstört. Nur folgt in großen Entwicklungen Blitz und Schlag nicht unmittelbar aufeinander. Wir wissen seit dem 15. Dezember, daß in dem Verfassungsleben Deutschlands ein schwerer organischer Fehler von unerträglicher Wirksamkeit vorhanden sein muß; wann der befreiende Schlag eintreten wird, vermögen wir nicht zu übersehen.

Der Blitz hat die Verkehrtheit unseres politischen Zustandes mit einem grellen Licht übergossen, aber die Ursache der Deformität hat er nicht enthüllt. Selbst bei den ausländischen Gegnern Deutschlands hat die Abstimmung vom 15. Dezember ein unwilliges Erstaunen, ja einen Schrecken hervorgerufen, daß ein großes, im Rufe der Besonnenheit stehendes Volk sich selbst so mißhandeln, an seine eigene Größe die Hand in kindischem Frevel legen kann. Aber weder im Inland noch im Ausland versteht man eigentlich die Ursache der Erscheinung.

Die Majorität des Reichstages wird von drei Parteien gebildet, welche die nationale Größe Deutschlands nicht wollen. Es ist nur natürlich, wenn die Ausländer leicht vergessen, daß die Deutschen erst vor vierzehn Jahren eine Nation im politischen Sinn geworden sind und daß bei dem langjährigen Ringen um die nationale Existenz das deutsche Volk gespalten war. Der Ultramontanismus, die Demokraten, der revolutionäre Sozialismus widersetzten sich dem Erstehen des deutschen Staates. Der Ultramontanismus aus dem untrüglichen Instinkt, daß der deutsche Geist sein Erbfeind bleibe, daß der deutsche Staat des deutschen Geistes feste Burg, sein' gute Wehr und Waffen werden müsse; die Demokratie aus dem untrüglichen Instinkt, daß sie in einer Gesellschaft, die ihre Basis an der Existenz eines Großstaates findet, für immer verloren ist; der revolutionäre Sozialismus aus dem untrüglichen Instinkt, daß er die Wurzeln eines zur gesunden Kraft erwachsenden Großstaates nicht ausreißen kann. Daß die Vertreter dieser drei Parteien sich im Reichstag zur gemeinschaftlichen Aktion zusammenfinden und die großen Erfolge der Reichspolitik unmöglich zu machen suchen, ist vollkommen verständlich, ja selbstverständlich. Was aber dem Ausland nicht verständlich ist und auch vielen wohlgesinnten Deutschen nicht verständlich, das ist, wie die in der Zerstörung der nationalen Größe einigen Parteien die Majorität im Reichstag haben können. Dafür werden allerlei Erklärungsversuche mit wenig Geschick und wenig Erfolg aufgestellt.

Das Votum vom 15. Dezember hat zahlreiche Kundgebungen der Mißbilligung bis zur stärksten Entrüstung hervorgerufen. Aber zwei unmittelbar darauf vollzogene Nachwahlen haben in den betreffenden Wahlkreisen die anti-

nationale Majorität ungeschwächt an die Urne treten sehen. Was folgt daraus? Das Ausland zieht den Schluß, daß das deutsche Reich, daß überhaupt die Idee der politischen Macht in den Massen des deutschen Volkes keinen Boden hat; daß diese Idee, der Traum einer gebildeten Minorität, eine ephemere Verwirklichung durch die Thaten eines politischen Genius erhalten hat, mit dessen Verschwinden von dem Schauplatz des menschlichen Wirkens das deutsche Volk in die ihm naturgemäße Zersplitterung und politische Passivität zurücksinken wird.

Die Diagnosen, welche in Deutschland selbst bis jetzt zum Vorschein gekommen sind, lauten, man muß es gestehen, viel wunderlicher, viel entfernter von jedem auch nur bescheidenen Maß der Wahrscheinlichkeit. Eine dieser Diagnosen sucht den Fehler darin, daß der deutsche Staatsmann nicht mit dem Centrum und mit der Schule des Herrn von Gerlach nach den Rezepten dieser Busenfreunde die deutsche Politik machen will. Eine andere Diagnose sucht den Fehler darin, daß der parlamentarischen Majorität das Recht des Ministersturzes verweigert und folglich die Verantwortlichkeit des politischen Berufes entzogen werde; man brauche nur dieser Majorität die Zügel des Reichs in die Hand zu geben, und Ultramontane, Demokraten und revolutionäre Sozialisten werden sich in eine Majorität besonnener, zu weisem positivem Wirken vereinigter Vaterlandsfreunde verwandeln.

Man kann dergleichen nicht lesen und schreiben ohne laut zu lachen. Aber diese Diagnosen finden ihre Gläubigen, so wie bei körperlichen Krankheiten die Schäferdiagnosen, wenn nicht bei den Kranken selbst, doch bei irgend welchen Umstehenden oder nur von der Sache Hörenden Glauben finden. Aber welches ist die wahre Diagnose? Ist es nicht die folgende?

Wenn ein einzelner Mensch im ernsten Zwiespalt seines Wesens Verständigung mit sich selbst, Klarheit bei sich selbst sucht, dann kehrt er tief in sein Inneres ein, isolirt seinen Geist von allen zerstreuenden Außendingen und von allen Nebendingen auch des Innern. Anders gelangt auch ein Volk nicht zur Klarheit über seine höchsten Angelegenheiten. Um diese Klarheit zu finden, wird es sich vergebens an das Orakel des allgemeinen Stimmrechts wenden. Die Selbstverständigung über die schwersten Fragen ist von je gewesen und bleibt in alle Ewigkeit die Arbeit einer geistig hochstehenden Minderzahl. Das allgemeine Stimmrecht kann fungiren in einem sehr festen und durchgebildeten Staatsbau, von dessen Fundamenten der Höchste wie der Geringste die eigene Existenz abhängig sieht. In einem unfertigen Staatsbau aber, der unter Wundern nach langer Bezweiflung und Verzweiflung zur Ueberraschung aller plötzlich aufgerichtet worden, kann das allgemeine Stimmrecht nicht das Orakel für die Vollendung sein. Das allgemeine Stimmrecht kann hier nichts weiter sein als der Nachhall der alten fruchtlosen Gegensätze.

Und doch wäre es ganz falsch, aus den natürlichen Aeußerungen des allgemeinen Stimmrechts auf die Richtigkeit jener ausländischen Diagnose zu schließen, welche erkennen will, daß die Massen des deutschen Volkes sich von

der ihnen fremdartigen und aufgedrungenen Idee der Größe und Macht abwenden. Nein, diese Massen bilden, wenn sie von einer bewußten und sich selbst klaren Minorität geführt werden, eine unüberwindliche lebendige Mauer, wie sie 1870 gethan. Nur muß man sie nicht fragen, wie die großen Dinge geführt werden sollen; denn die Antwort, die sie selbst nicht finden können, suchen sie bei jeder Sorte des Charlatanismus. Die Massen können gehorchen, aber es ist ein Widerspruch, ihnen zu sagen: jetzt sollt ihr nicht folgen, sondern rathen, und dann doch zu verlangen, daß sie folgen, indem sie rathen. Ihre Selbständigkeit besteht eben darin, den Narren und Feinden zu folgen; wollten sie der gewohnten Autorität folgen, brauchten sie gar nicht zu rathen.

Wie aus diesem Dilemma herauszukommen, daß die Masse der Urtheilslosen und Unmündigen ihre Selbstständigkeit nur so bethätigt, daß sie sich den Feinden überläßt, dies ist keineswegs eine unlösbare Frage. So wohlfeile Weisheit freilich, welche auf Experimente mit Wahlcensus und dergleichen verfällt, kann uns nicht retten. Aber so gut ist die Lage, die anscheinend so schlimm aussieht, daß es mehr als einen Weg der Heilung giebt. Wir wollen indeß diese Wege heute nicht diskutiren. Die Empfindung eines unerträglichen Uebels und die Erkenntniß von dem eigentlichen Sitz desselben muß erst aller Organe des Empfindens und Erkennens sich bemächtigt haben, ehe ein Heilmittel angenommen werden kann. Der Arzt, der dem Patienten zu früh von einer Operation spricht, schreckt ihn nur ab. Es kommt die Zeit, wo der Patient selbst mit Ungeduld die Operation verlangt. Diese Zeit müssen wir abwarten und können wir abwarten. —

Vor kurzem hat vor dem Reichsgericht ein Hochverrathsprozeß geendigt, dessen Schauspiel dem Ausland noch unbegreiflicher ist, als der wiederholte Ausfall der Reichstagswahlen. Wie, das emporsteigende, mit militärischen und diplomatischen Siegen, mit wirthschaftlichem Aufschwung, mit dem Besitz aller langentbehrten Güter gesegnete Deutschland zählt in seinem Volke Verbrecher, gegen welche die russischen Nihilisten sich wie Märtyrer ausnehmen. Denn diese kämpfen gegen wirkliches Verderben, wenn auch mit den Mitteln des Wahnsinns: die Urheber des Verbrechens auf dem Niederwald, dessen Vollendung durch zufällige Umstände vereitelt worden, stellen sich als Geschöpfe dar, die nur die Lust am Scheußlichen leitet. Und doch sind es Menschen, sind es Deutsche!

Natürlich erschallt aus dem ultramontanen Lager der Ruf: lobt die Jesuiten! Es ist der einzige Punkt an diesem Prozeß, der hier unsere Aufmerksamkeit beschäftigt, wie die Entstehung solcher Verbrechen zu begreifen ist.

Es thut zu allen Zeiten Noth, den Baum der Sittlichkeit in allen Wurzeln und Zweigen zu pflegen, aber es ist eine Gedankenlosigkeit, zu meinen, die Sittlichkeit werde je imstande sein, Stumpfsinn und Rohheit oder das Mißverhältnis gewisser Anlagen aus der Erscheinung der Menschheit zu vertilgen. Wir verwahren uns mit tausend Stimmen gegen die Folgerung, als wollten

wir die moralische Schuld und Verantwortung solcher Verbrechernaturen um Haaresbreite mindern. Die ganz elende und verfehlte Behandlung des Schuldbegriffs nebst vielen andern Fehlern macht die Strafrechtspflege zur mangelhaftesten unter den öffentlichen Funktionen unserer Zeit. Indem wir die Ohnmacht der Sittlichkeit, alle Regionen der menschlichen Natur zu durchdringen, feststellen, bestätigen wir nur das Wesen der Sittlichkeit als einer freien That. Daraus folgern wir aber, daß solche Erscheinungen, wie sie der Anarchistenprozeß in Leipzig enthüllt hat, nicht durch Bußgeheul und Devotion zu beseitigen sind. Diese Verbrecher sind ekelhafte Jungen, aber nicht dämonische Helden. Nicht die Tiefe des Abgrundes der Hölle gähnt aus solchen Seelen auf, sondern die Oberflächlichkeit und Stumpfheit der Empfindung, welche mit dem Scheußlichen spielt, ohne es zu begreifen.

Es hat zu allen Zeiten Thersitesse gegeben, aber nur in gewissen Zeiten verwandeln die Thersitesse sich in Herostrate. Es sind die Zeiten, wo das Heilige den Händen des Frevels preisgegeben ist durch ungenügenden Schutz und durch die Leichtigkeit der Mittel, es zu verderben. Das Dynamit lockt die Verbrecher unserer Zeit an und reizt die stumpfen Sinne roher Naturen, sich ohne Aufwand von Schlauheit und Kühnheit den Genuß des Schauspiels großer Zerstörung und großen Schreckens zu verschaffen. Nicht der Aufschwung der Sittlichkeit, dieser größte Segen, den wir erarbeiten sollen, wird uns vor solchen Verbrechen bewahren. Dies vermag allein eine wirksame Aufsicht über die Zubereitnng und den Vertrieb der gefährlichen Stoffe, eine von aller Impotenz in der Ueberführung und Ahndung des Verbrechens befreite Justiz, und endlich eine allgemeine Festigkeit der öffentlichen Institutionen, die sich allerdings nicht bei den Haaren herbeiziehen läßt, deren Errichtung aber selbst der thörichtsten Phantasie die Vergeblichkeit verbrecherischer Anstrengungen zur Hervorbringung auch nur vorübergehender Verwirrung der öffentlichen Zustände erkennbar macht. —

Die auswärtige Politik soll uns heute nur kurz beschäftigen. Die Züge des Bildes, wie wir es hier vor einem Monat gezeichnet, verändern sich nicht so rasch. An die Entscheidung der egyptischen Frage, wie wir bereits des öftern ausgeführt, knüpft sich noch immer die Wahrscheinlichkeit des Hervorgehens einer neuen, großen und dauernden Konstellation der Weltpolitik. Die Einzelheiten, welche sich auf dem Boden dieser Frage in den letzten Wochen zugetragen, wollen wir in einer künftigen Betrachtung und in einem weiteren Zusammenhang ins Auge fassen. Wir begnügen uns heute mit der Hervorhebung eines einzigen Zuges. Nachdem die Kongokonferenz vom 15. November bis zum 22. Dezember ihre Arbeit im wesentlichen gethan, wird sie im neuen Jahre allerdings noch die schwierige Frage, welche übrigens nicht zu ihrem unmittelbaren Programm gehört, der politischen Abgrenzung des zu errichtenden Kongostaates zu entscheiden haben. Wahrscheinlich ist jedoch, daß die über diese Abgrenzung streitenden Theile, nämlich Frankreich und die Kongogesellschaft, der Konferenz vor ihrem Wiederzusammentritt die Last dieser Entschei-

dung abnehmen. Das Herannahen der an eingreifender Bedeutung alle andern übertreffenden egyptischen Entscheidung bewirkt die Geneigtheit zur Verständigung in jeder andern Frage. England hat den andern Mächten seine auf die Anwesenheit Lord Northbrooks an Ort und Stelle gegründeten Finanzvorschläge nunmehr amtlich unterbreitet. Sie laufen abermals auf die Kürzung der europäischen Gläubiger zu Gunsten der englischen Finanzverwaltung Egyptens hinaus. Von der politischen Organisation des Landes enthalten sie garnichts. Die Mächte haben die Mittheilung dieser Vorschläge noch nicht beantwortet. Dabei müssen sie sich gefaßt machen, daß England demnächst fertige Thatsachen proklamirt, denen es eigenmächtig Gültigkeit verleihen will. Für diesen Fall müssen sie einig sein, was sie thun wollen. Daß in einer solchen Situation plötzlich das Gerücht auftritt, Fürst Bismarck werde in Paris erscheinen, ist natürlich. Es handelt sich um eines der Werke, wie sie nur der deutsche Kanzler vollbringt, und zu deren Vollbringung die Gegenwart seines Wortes und seiner Hand unentbehrlich scheint. Gerüchte, die einen so natürlichen Hintergrund haben, gleichen beinahe der Meldung wirklicher Thatsachen. Aber eine Thatsache kann über der Wirklichkeit schweben, kann ihren Boden schon berühren, ohne auf demselben zu verharren. So möchte es mit dem Inhalt dieses Gerüchtes gewesen sein. Eine autoritative Mittheilung hat inzwischen die Reise des deutschen Kanzlers nach Paris für nicht beabsichtigt erklärt, hat aber eine Zusammenkunft der beiderseitigen auswärtigen Minister in den Bereich der Möglichkeit gerückt. Die Wirkung jenes Gerüchts war charakteristisch und belehrend.

In Paris anscheinend das Aufbäumen eines ansehnlichen Theiles der öffentlichen Meinung; in England Schrecken, der sich hinter dringenden Warnungen verbirgt, nicht in diesen dämonischen Schlund zu steigen. Hört man schärfer zu, so hört man aus dem chauvinistischen Lärm in Paris die Angst der Gegner des Ministeriums Ferry vor einem großen Erfolg dieses Staatsmannes und vor der definitiven-Befestigung der jetzigen Regierung heraus. Der französische bon sens fühlt längst die Thorheit der Revanchehoffnung und ersehnt im Stillen die ehrenvolle Aussöhnung mit Deutschland. Wer sie ihm bringt, ist sein Retter. Darum toben die Radikalen gegen den Besuch Bismarcks, darum lassen die Organe der monarchistischen Parteien vernehmen, daß nimmermehr Ferry es durchführen könne, ehrenvoll neben Bismarck zu stehen; aber wo er nur als Sklave und als Betrogner erscheinen könne, könnten andere ebenbürtig auftreten.

So macht ein Gerücht den politischen Zustand eines Landes offenbar. Ob diese Offenbarung geeignet ist, den Inhalt des Gerüchts wenigstens annähernd zur Thatsache zu machen, müssen wir abwarten. So viel ist gewiß, daß der Minister Ferry, wie hier schon einmal gesagt wurde, um den Ausgleich mit Deutschland herbeizuführen, eines ungewöhnlichen Muthes und Geschickes für die Inscenirung bedarf. Wenn diese jedoch glückt und die Basis des ganzen Unternehmens richtig gelegt ist, so darf er des größten Erfolges in Frankreich, der größten Wirkung in Europa gewiß sein.

ω.

## Die englische Wahlreform.

Die englische Wahlreform, welche nun so definitiv beschlossen ist, vermehrt die Zahl der Wähler in dem gesammten Vereinigten Königreich Großbritannien und Irland von drei auf fünf Millionen. Das giebt bei etwa 35 Millionen Seelen auf je sieben einen Wähler. Deutschland hat auf 45 Millionen Seelen über neun Millionen Wähler, also auf je fünf Seelen einen Wähler. Dieser Unterschied von fünf zu eins und sieben zu eins bezeichnet also den Abstand, in dem England sich nach vom allgemeinen, gleichen, directen Wahlrecht hält. Hätte England letzteres völlig durchgeführt, so müßte es statt fünf etwa sieben Millionen Wähler haben, oder noch etwas mehr, falls es die niedrigere Altersgrenze (21 Jahre statt 25) beibehält.

Scheint somit den Zahlen nach immer noch ein gewisser nicht unerheblicher Unterschied zwischen dem allgemeinen und dem Haushalter-Stimmrecht zu bestehen, so wird man doch kaum sagen dürfen, daß das letztere so viel weniger demokratisch wäre als jenes. Die Klassen, die ausfallen, sind zwar auf der einen Seite Gesellen, Schlafburschen, jüngere Arbeiter, die noch keinen eigenen Hausstand haben, also Elemente, die im allgemeinen der demokratischen Seite zugerechnet werden können; auf der andern Seite fallen aber auch gerade Elemente aus, die sonst in der Regel die conservative Seite verstärken: Gesinde, namentlich Knechte auf dem Lande, die völlig abhängig sind und unbedingt der Directive ihres Herrn folgen, also thatsächlich dessen Stimmengewicht verstärken, ferner Haussöhne, die gerade in den social höheren Schichten später zur Selbstständigkeit und damit zum Haushalter-Stimmrecht gelangen, als in den niederen. Virtuell unterscheidet sich also das englische Wahlrecht von dem rein demokratischen nicht mehr.

Die Reform giebt ferner das Prinzip der Vertretung communaler Körperschaften auf, dessen Bedeutung wir in der Correspondenz des September-Heftes auseinandersetzten. Auf je 50 000 — 60 000 Seelen wird in Zukunft ein Abgeordneter gewählt; immer in jedem Bezirk nur ein Abgeordneter, ganz wie bei uns. London mit allen seinen Vorstädten erhält auf diese Weise 87 Vertreter, da es über 4 350 000 Einwohner zählt. Eigenthümlich sticht dagegen ab, daß Berlin nur 6 Vertreter hat, weil bei uns erstens nur auf je 100 000 Einwohner ein Vertreter kommt und Berlin ferner im Jahre 1867 bei der Vertheilung der Sitze nur etwas über 600 000 Einwohner hatte. Nach der heutigen Einwohnerzahl und dem englischen Verhältniß würde Berlin 24 Vertreter erhalten. Der deutsche Reichstag hat nur 397, das englische Unterhaus wird 670 Mitglieder zählen.

Die Erweiterung des Wahlrechts ist von den Liberalen, die Vertheilung der Wahlsitze nach der Kopfzahl von den Conservativen durchgesetzt worden. Die letztere Partei hat damit einen weittragenden Sieg erfochten. Die neue Vertheilung der Wahlsitze ist, wie die Verhältnisse in England liegen, für den Augenblick viel tiefgreifender und wirksamer als die Erweiterung des Stimm-

rechts; sie wird nach menschlichem Ermessen zunächst den Conservativen zu Gute kommen und ihnen vielleicht auf mehr als eine Wahlperiode die Oberhand verschaffen. Die Conservativen gewinnen nämlich sowohl durch die starke Vermehrung der Zahl der Grafschaftsvertreter, als durch die Theilung der großen Städte in einzelne kleine Wahlbezirke, als selbst durch die Vermehrung der Vertreterzahl der letzteren. Denn in England sind keineswegs die großen Städte, wie man nach dem Beispiel Deutschlands und Frankreichs anzunehmen geneigt ist, durchweg und ausschließlich radical. In Deutschland ist Dresden zur Zeit durch zwei Conservative, Leipzig, ein Hamburger Bezirk und Bremen durch Nationalliberale vertreten, die anderen großen Städte (abgesehen von den katholischen) durchweg radical. In England sind zwar Leeds und Birmingham auch immer radical, die City von London aber und Liverpool schon immer conservativ gewesen, Manchester, Sheffield, Greenwich schwankend. Werden nun diese großen Städte in verschiedene Bezirke zerlegt (London allein hat bisher schon getrennt gewählt, weil es gesetzlich aus einem ganzen Complex von einzelnen Gemeinden besteht) so werden den Conservativen meist wenigstens einige von diesen Bezirken zufallen. Die eigentliche Kraft des Radicalismus liegt in Arbeitervierteln, die als besondere Wahlkörper constituirt sind und in den Mittelstädten, welche noch einer festgewurzelten kaufmännischen Aristokratie entbehren und deren natürliche Leiter etwas von Parvenus haben, die die Antipathien, die Vorurtheile und die Opposition der Generation ihrer Herkunft noch nicht vergessen können. Gerade diese Mittelstädte aber haben die Kosten der Vermehrung der ländlichen und großstädtischen Vertreter hauptsächlich tragen müssen. Die Neu-Vertheilung der Wahlsitze bringt also den Conservativen Vortheile, welche durch die Ertheilung des Wahlrechts an die ländlichen Arbeiter schwerlich wieder wettgemacht werden. Die Vortheile sind so groß, daß man fragen möchte, weshalb die Conservativen nicht schon längst selber die Reform beantragt haben, statt sie sich durch die Liberalen abdrängen zu lassen? Die Antwort, welche wir aus der vorigen Correspondenz wiederholen, ist, daß mit der Abschaffung der Vertretung von Körperschaften ein conservatives Princip aufgegeben ist, dessen Verlust der Zukunft mit dem augenblicklichen Gewinn doch einmal zu theuer erkauft erscheinen möchte.

Der zweifelhafte und entscheidende Punkt wird für die nächsten Wahlen in den Kreisen liegen, wo Städte bis zu 30 000 und 40 000 Einwohnern mit den nächstliegenden ländlichen Kirchspielen zu einem Wahlkreis verbunden sind: ob hier das Land stark genug sein wird, die radicalen Elemente der Stadt niederzustimmen, oder umgekehrt die radicale Agitation der Stadt auf das Land übertragen, die ländlichen Arbeiter von den Besitzern loslöst und zu sich hinüberzieht. Das ist überhaupt die Frage der Zukunft: wer wird sich auf die Dauer stärker erweisen, der Demagog oder der Besitzer? Wenn der Letztere, so ist das allgemeine Stimmrecht in keinem Lande unschädlicher, als in England, denn nirgend ist der Besitz stärker und consolidirter und zugleich politisch so geschult wie eben hier. Eben darum aber, siegt einmal der Demagog, so ist die

Gefahr um so größer, geradezu unabsehbar, denn dann entsteht zwischen der politischen und der socialen Organisation ein Widerspruch, den ein Land auch nicht auf kurze Frist zu ertragen vermag. Ein radicales Parlament würde sich in England sofort an die Umgestaltung der socialen Verhältnisse machen, die Besitz-Bedingungen des Großgrundbesitzes, namentlich das Erbrecht reformiren, vielleicht sofort zu großen Expropriationen fortschreiten. In Irland ist ja schon das jetzige Gouvernement nicht weit entfernt davon; wenn es erst in Irland geschehen ist, so werden die englischen Kleinpächter und Arbeiter finden, daß ihnen nicht weniger gebühre als den Iren.

Die beiden anderen Factoren der Gesetzgebung, das Oberhaus und die Krone würden nicht im Stande sein, solchen Bestrebungen Widerstand zu leisten. Gerade diese Reform-Bill legt zwar scheinbar Zeugniß ab von der Machtstellung des Oberhauses, da allein sein entschlossenes aut — aut die Neu-Vertheilung der Wahlsitze erzwungen hat. So richtig das ist, so wäre es doch verkehrt, in diesem Vorgang eine Probe für die wirkliche Macht des Oberhauses zu sehen. Die Lords konnten ihren Willen nur durchsetzen, weil Gladstone der öffentlichen Meinung nicht völlig sicher war und es nicht auf eine Auflösung ankommen lassen wollte. In einem solchen Falle genügt allerdings die Vereinigung der Krone und des Oberhauses, dem Unterhause Halt zu gebieten. Ist jedoch der Führer des Unterhauses seines Rückhalts bei der Wählerschaft sicher, so braucht er auch vor solchem Halt nicht zurückzuschrecken. Er kann dann die Krone zwingen durch Pairschub den Widerstand des Oberhauses zu brechen. Krone und Oberhaus haben also, selbst vereinigt, einer entschlossenen Majorität der Wähler gegenüber immer nur eine retardirende Macht.

Ueber diese Stellung, namentlich der Krone, ist es angebracht, ein Wort zu sagen, da dieselbe in jüngster Zeit auch durch den Fürsten Bismarck in einer Weise charakterisirt worden ist, die man als unzutreffend bezeichnen muß. Man hat das englische Königthum mit einer erblichen Präsidentschaft verglichen. Das ist nach zwei Seiten falsch; es sagt sowohl zu viel als zu wenig. Wenn man sich die Machtbefugnisse des französischen oder amerikanischen Präsidenten erblich denkt, so wären dieselben außerordentlich groß. Es wäre eine Macht, mit der viele Monarchen zufrieden sein würden. Der Vergleich also, der die Vorstellung einer sehr geringen Machtstellung erwecken soll, würde wörtlich genommen fast das Gegentheil besagen. Die wesentliche Eigenschaft des Königthums ist grade die, die der Präsidentschaft abgeht: die Dauer, die Erblichkeit. Eben weil die Präsidentschaft nur etwas Vorübergehendes ist, kann sie momentan viel mächtiger sein. Nur mit großer Vorsicht kann also überhaupt eine Parallele zwischen den beiden Aemtern gezogen werden. Die Macht eines Präsidenten besteht in seinen legalen Befugnissen; die Macht eines englischen Monarchen nach den legalen Befugnissen bemessen, würde minimal erscheinen. Sie hat aber eine sociale Bedeutung, die der Präsidentschaft völlig abgeht, sie repräsentirt durch ihre Erblichkeit die Continuität des englischen Nationallebens und es erscheint immerhin nicht ausgeschlossen, daß sich einmal, grade wenn der

Radicalismus in einer Weise anwächst, die Alles Bestehende bedroht, alle conservativen Interessen um das Königthum schaaren, ihm neue Machtmittel und damit der königlichen Form, die es jetzt nur ist, auch wieder einen Inhalt verleihen.

Vorläufig ist England von solchen Abwandlungen gewiß noch ziemlich weit entfernt. Noch sind die traditionellen politischen Mächte dieses Landes viel zu stark, um so bald der Demagogie zu erliegen, oder ihr auch nur die Möglichkeit eines baldigen Sieges zu eröffnen. Noch sind sogar die alt-whiggistischen Elemente mit dem Radikalismus im politischen Bündniß. Gewiß wird einmal eine Zeit kommen, wo sich diese beiden Richtungen von einander trennen, ähnlich wie sich bei uns der National-Liberalismus vom Radicalismus geschieden hat. Aber wenn es eintrifft, daß die jetzt beschlossene Reform zunächst gerade den Conservativen zu Gute kommt so wird sie dadurch eine Umwälzung in den englischen Partei-Verhältnissen noch hinausschieben. D.

Gefahr um so größer, geradezu unabsehbar, denn dann entsteht zwischen der politischen und der socialen Organisation ein Widerspruch, den ein Land auch nicht auf kurze Frist zu ertragen vermag. Ein radicales Parlament würde sich in England sofort an die Umgestaltung der socialen Verhältnisse machen, die Besitz-Bedingungen des Großgrundbesitzes, namentlich das Erbrecht reformiren, vielleicht sofort zu großen Expropriationen fortschreiten. In Irland ist ja schon das jetzige Gouvernement nicht weit entfernt davon; wenn es erst in Irland geschehen ist, so werden die englischen Kleinpächter und Arbeiter finden, daß ihnen nicht weniger gebühre als den Iren.

Die beiden anderen Factoren der Gesetzgebung, das Oberhaus und die Krone würden nicht im Stande sein, solchen Bestrebungen Widerstand zu leisten. Gerade diese Reform Bill legt zwar scheinbar Zeugniß ab von der Machtstellung des Oberhauses, da allein sein entschlossenes aut — aut die Neu-Vertheilung der Wahlsitze erzwungen hat. So richtig das ist, so wäre es doch verkehrt, in diesem Vorgang eine Probe für die wirkliche Macht des Oberhauses zu sehen. Die Lords konnten ihren Willen nur durchsetzen, weil Gladstone der öffentlichen Meinung nicht völlig sicher war und es nicht auf eine Auflösung ankommen lassen wollte. In einem solchen Falle genügt allerdings die Vereinigung der Krone und des Oberhauses, dem Unterhause Halt zu gebieten. Ist jedoch der Führer des Unterhauses seines Rückhalts bei der Wählerschaft sicher, so braucht er auch vor solchem Halt nicht zurückzuschrecken. Er kann dann die Krone zwingen durch Pairsschub den Widerstand des Oberhauses zu brechen. Krone und Oberhaus haben also, selbst vereinigt, einer entschlossenen Majorität der Wähler gegenüber immer nur eine retardirende Macht.

Ueber diese Stellung, namentlich der Krone, ist es angebracht, ein Wort zu sagen, da dieselbe in jüngster Zeit auch durch den Fürsten Bismarck in einer Weise charakterisirt worden ist, die man als unzutreffend bezeichnen muß. Man hat das englische Königthum mit einer erblichen Präsidentschaft verglichen. Das ist nach zwei Seiten falsch; es sagt sowohl zu viel als zu wenig. Wenn man nach der Machtbefugniß des französischen oder amerikanischen Präsidenten [illegible], so wären dieselben außerordentlich groß. Es wäre eine Macht, mit der [illegible] zufrieden sein würden. Der Vergleich also, der die Vorstellung einer [illegible] Machtstellung erwecken soll, würde wörtlich genommen [illegible] bedeuten. Die wesentliche Eigenschaft des Königthums ist gerade die, welche der Präsidentschaft abgeht: die Dauer, die Erblichkeit. Eben weil die Präsidentschaft nur etwas Vorübergehendes ist, kann sie momentan viel mächtiger sein. Nur mit großer Vorsicht kann also überhaupt eine Parallele zwischen den beiden Aemtern gezogen werden. Die Macht eines Präsidenten besteht in seinen legalen Befugnissen; die Macht eines englischen Monarchen nach den legalen Befugnissen bemessen, würde minimal erscheinen. Sie hat aber eine sociale Bedeutung, die der Präsidentschaft völlig abgeht, sie präsentirt durch ihre Erblichkeit die Continuität des englischen Nationallebens und es erscheint immerhin nicht ausgeschlossen, daß sich einmal, grade wenn [illegible]

# Notizen.

Das Englische Verwaltungsrecht der Gegenwart in Vergleichung mit den deutschen Verwaltungssystemen. Von Rudolf Gneist. Dritte nach deutscher Systematik umgestaltete Auflage. Zweiter Band. Berlin 1884. Julius Springer.

Geschichte des Wahlrechts zum englischen Parlament im Mittelalter. Von Ludwig Rieß. Leipzig, Duncker & Humblot. 1885. 115 S.

Es ist eine Aufgabe für sich nicht nur in den Gneist'schen Büchern Bescheid zu wissen, sondern sich auch aus ihnen zurechtzufinden. Obgleich rein wissenschaftlich in ihrem Charakter sind sie dennoch unter Impulsen der Politik entstanden und deshalb von Anfang an nicht systematisch angelegt gewesen. Mit den neuen Auflagen ist der Inhalt ungemein gewachsen; mit dem Inhalt mußte auch der Titel geändert werden und so haben wir denn neben einander „Das heutige englische Verfassungs- und Verwaltungsrecht" mit dem Untertitel „Die königliche Prärogative. Die Aemter"; Nebentitel „Geschichte und heutige Gestalt der Aemter in England". Zweiter Theil. Untertitel: „Die Communalverfassung und Communalverwaltung", Nebentitel „Die heutige englische Communalverfassung und Communalverwaltung oder das System des Selfgovernement in seiner heutigen Gestalt". Dazu als „Ergänzungsband": „Die Geschichte des Selfgovernement oder die innere Entwickelung der Parlamentsverfassung bis zum Ende des 18 Jahrhunderts". Der erste Theil hat in der zweiten Auflage zwei Bände und den Titel „Das englische Verwaltungsrecht mit Einschluß des Heeres, der Gerichte und der Kirche". Der zweite Theil heißt in der zweiten Auflage, ebenfalls zu zwei Bänden angewachsen: „Geschichte und heutige Gestalt der englischen Communalverfassung oder das Selfgovernement". In der dritten Auflage ist ein besonderes Buch als „Englische Verfassungsgeschichte" ausgeschieden und der ursprünglich erste Theil hat den Titel erhalten „Das Englische Verwaltungsrecht der Gegenwart in Vergleichung mit den deutschen Verwaltungssystemen" in zwei Bänden; der zweite Theil ist nun aber in einen Band zusammengezogen und heißt „Selfgovernement, Communalverfassung und Verwaltungsgerichte in England".

Es existiren also jetzt drei Hauptwerke, die wie eine Kette in einander verschlungen sind: die englische Verfassungsgeschichte; das Verwaltungsrecht zwei

Bände), welches in einer Einleitung kurz die geschichtliche Entwickelung wiederholt; endlich das „Selfgovernement ꝛc.", welches wieder diesen im Verwaltungsrecht nur kurz „als Enclave" berührten Gegenstand ausführlich behandelt.

Das letzterschienene Werk ist der zweite Band des Verwaltungsrechts. Derselbe enthält in seiner Vorrede einige allgemeine Betrachtungen und Parallelen, die ebenso wie in der „Verfassungsgeschichte" die Ausblicke auf die gegenwärtige Umwandelung des englischen Staatslebens, einigermaßen zum Widerspruch herausfordern. Ich will wenigstens die Richtung dieses Widerspruchs andeuten. Gneist macht in der Parallelisirung deutscher und englischer Verhältnisse den Fehler, daß er die Parallelen viel zu weit führt und zwar indem er von beiden Seiten, der englischen wie der deutschen die Staatssysteme zu nahe aneinander schiebt. Ueber den Analogien treten die fundamentalen Verschiedenheiten so sehr zurück, daß die beiden Verfassungssysteme wie zwei Abarten desselben Geschlechts erscheinen, ja noch mehr, daß das deutsche, wie eine zurückgebliebene Abart erscheint, welche im Wesentlichen den Spuren des weiter entwickelten Verwandten folgte und weiter zu folgen hat. Die Unterscheidung von Parlamentarismus und Constitutionalismus wird von Gneist kaum gestreift, und wo er es thut, da läßt er den parlamentarischen Charakter der englischen Verfassung nicht genügend hervortreten. Das deutsche System des Constitutionalismus unterscheidet sich aber nicht nur von jenem, sondern, was Gneist niemals ausgesprochen hat, es unterscheidet sich zu seinem Vortheil von ihm. Unser System ist ein dem englischen unendlich überlegenes.

In die Einzelheiten dieser Thesis — die natürlich dem wissenschaftlichen Werth der Gneist'schen Arbeiten nicht den geringsten Abbruch thut — heute einzugehen würde uns zu weit führen. Wir haben aber noch aufmerksam zu machen auf eine höchst werthvolle Ergänzung, welche kürzlich Gneist durch die Arbeit eines jungen Historikers, eine erweiterte Berliner Doctor-Dissertation zu Theil geworden ist, die „Geschichte des Wahlrechts zum englischen Parlament" von Ludwig Rieß, wovon der erste Theil, der das Mittelalter behandelt, vorliegt.

In unserer Zeit wird das System und die Ausdehnung des Wahlrechts zum Parlament fast als der Fundamentalsatz einer Staatsverfassung angesehen; der Charakter der gesammten Staatsbildung scheint hiernach beurtheilt werden zu müssen und hiervon abzuhängen — ob das Parlamentswahlrecht demokratisch oder plutokratisch oder aristokratisch construirt ist. Da scheint es desto erstaunlicher, daß wir über das ursprüngliche Wahlsystem zu dem Ur-Parlament aller Parlamente völlig im Dunkeln sind. Man ist so weit gegangen, da von einschränkenden Bestimmungen so durchaus nichts überliefert war, als das ursprünglichste das allgemeine gleiche Wahlrecht anzunehmen. Im Mittelalter, der Geschichts-Periode des Ständethums — allgemeines Wahlrecht! Wer des historischen Instincts nicht völlig entbehrt, weiß sofort, daß das eine Unmöglichkeit ist.

Gneist hat die Schwierigkeit in folgender Art umgangen. (Engl. Verfassungsgeschichte S. 385.) Wenn auch ein gesetzlicher Census nicht bestand, so

sei es doch selbstverständlich, daß sich die Abstimmungen in der Comitats-Versammlung nach dem Gerichtsdienst regelten. Nun seien zwar die im Gerichtsdienst thätigen Bürger zur Grafschaftsversammlung nicht besonders geladen worden, aber um so mehr habe der Sheriff die Freiheit gehabt, wenn gewählt werden sollte, zu laden, wen er wollte. Die Wahl war also völlig der Willkühr des Sheriffs anheimgegeben. Nach modernen Begriffen würde man eine solche Wahl wohl garnicht mehr als Wahl sondern als eine Notabeln-Ernennung durch die Regierung bezeichnen. Dem einen Extrem des allgemeinen gleichen Wahlrechts steht also gegenüber das andere eines Wahlsystems, welches von der Ernennung durch den königlichen Beamten nicht weit entfernt ist.

Das Richtige ist nach Rieß' Untersuchung dies. Dem Mittelalter, namentlich dem früheren Mittelalter ist das Princip der Majorität der Stimmen fremd. Es verlangt Einstimmigkeit oder sogenannte moralische Einstimmigkeit. Nach diesem Grundsatz vollzog sich auch ursprünglich die Wahl der englischen Volksvertreter. Irgend Jemand, also ein Mann der sich Ansehn genug zutraute, machte den Vorschlag und der Vorgeschlagene war gewählt, wenn sich kein Widerspruch erhob. Auch der Widerspruch aber eines Einzigen, vorausgesetzt, daß derselbe von genügendem Ansehn in der Grafschaft war, um überhaupt Beachtung zu finden, zerriß den Vorschlag und machte die Aufstellung eines anderen Candidaten nothwendig. Die bisherigen Ansichten enthalten also beide ein Element des Richtigen: es hat weder eine Census-Grenze noch aber überhaupt eine Wahl im modernen Sinne existirt. Das System setzt einen moralischen Consensus der ganzen Grafschaft voraus. Das nimmt stillschweigend eigentlich auch schon Gneist an — aber der wesentliche Unterschied von seiner Auffassung ist, daß grade die Willkühr des Sheriffs, von der er Alles abhängig macht, absolut ausgeschlossen ist.

Ein auf Einstimmigkeit berechnetes Wahlsystem ist nur möglich, wo es noch keine Parteien giebt und es allein darauf ankommt einen Vertrauensmann zu wählen. Wie kann man sich aber einen solchen Zustand vorstellen, wo es gilt eine gesetzgebende, steuerbewilligende Versammlung zu schaffen? Müssen sich hier nicht nothwendig Klassen- und Standes-Interessen geltend machen? Ist es denkbar, daß Arbeiter, Bauern, Ritter und Magnaten Generationen lang im ganzen Königreich geneigt sind, sich so friedlich auf einen Vertrauensmann als Vertreter ihrer differirenden Interessen zu vereinigen?

Hier setzt die zweite Entdeckung der Rieß'schen Untersuchung ein: der ursprüngliche Zweck des Parlaments. Von allen Seiten, von den Engländern wie von Gneist, wie von Ranke wird angenommen, daß die Geldbewilligung von Anfang an ein wesentlicher Zweck des Parlaments gewesen sei. Rieß hat unwiderleglich nachgewiesen, daß dem nicht so war, daß vielmehr die Geldbewilligung, wie die Theilnahme an der Gesetzgebung sich erst allmählich entwickelt, die Versammlung aber ursprünglich zu einem ganz anderen Zweck geschaffen war. Ihr Zweck lag in der Controlle und gewissen Functionen der Verwaltung.

Um das klar zu machen, ist es praktisch eine historische Parallele zu ziehen, welche zugleich der urkundlichen Rieß'schen Untersuchung einen Hintergrund giebt. Die normannischen Könige begründeten mit ihrem Eroberer-Heere in England eine Regierung so despotisch, wie sie das europäische Mittelalter kaum hier und da noch außerdem kennt. Dieser Despotismus schuf in England den ersten centralisirten Staat mit einem ausgebildeten Steuer-System. Der Particularismus, der Frankreich bis auf Ludwig XI. zerrissen und bis zur Revolution nachgewirkt hat, den Italien kaum überwunden, unter dem Deutschland heute noch leidet, ist England unbekannt. Nie hat es — seit der Eroberung — englische Territorialfürsten oder Städte-Republiken im Sinne des Festlandes gegeben. Die englischen Grafen, später auch Herzoge und Marquis (Markgrafen) sind wesentlich bloße Titel-Würden. Das Land wird regiert durch die Sheriffs und ihre Balliven, nach modernem Ausdruck Präfecten und Unterpräfecten. Ein solches Regiment unter einem absoluten Monarchen, ohne jede constitutionelle Beschränkung oder institutionelle Selbstbeschränkung des Beamtenthums bedeutet den schrankenlosesten Despotismus.

Nimmermehr konnten sich germanische Männer auf die Dauer einem solchen Despotismus unterwerfen. In wiederholten Kämpfen erhoben sich die Barone im Bunde mit den Prälaten und getragen von der öffentlichen Meinung des ganzen Landes und wenigstens in einem Punkte empfindet das Königthum endlich, daß sein eigenes Interesse mit dem der Unterthanen keineswegs collidire, sondern harmonire. Das ist die Einschränkung der Willkühr des Beamtenthums. Hier ist ja der Punkt, der es den Völkern von je so schwer gemacht hat Großstaaten zu bilden. Einheitliche Großstaaten erfordern eine Verwaltung von Beamten, die von der Centralstelle deputirt werden. Ein solcher Beamter ist ein natürlicher Despot. Er ist ein viel schlimmerer Despot als etwa sein Herr: denn dieser wird durch sein eigenes Interesse, die Rücksicht auf die Zukunft seiner Dynastie und seine Popularität in Schranken gehalten. Der Beamte nicht. Darum ist im Alterthum die Schaffung des Einheitsstaats das Grab der Freiheit. Einen unendlich künstlichen Bau, ein in sich selbst verschränktes mit Selbstverwaltung durchsetztes Beamtenthum hat die Neuzeit schaffen müssen, um beide Zwecke: den Großstaat und die Freiheit zu vereinigen. Im Mittelalter rettet sich auf dem Continent die Freiheit in den Particularismus. In England waren durch die Eroberung alle Grundlagen des Particularismus zerstört. Da wird nach vereinzelten Vorläufern unter und durch Eduard I. die Behörde geschaffen, welche geeignet ist, man darf es so ausdrücken, die königliche Regierung mit dem Volke zu versöhnen: die Vertretung der Gemeinen. Grafschaften und Städte erhalten den Befehl je zwei Ritter oder Bürger an den Hof zu senden, um ihre Gravamina vorzutragen. Auch dem König geschah ja nur ein Gefallen, wenn seine Beamten gezwungen wurden, die Verwaltung in möglichst correcter und gerechter Weise zu führen. Eine solche Verbindung der einzelnen Bezirke direct mit dem Hofe war gewiß ein vortreffliches Mittel sie im Zaume zu halten. Natürlich brachten die Deputirten nicht bloß Einzel-

Beschwerden, sondern auch generelle Petita über Unzuträglichkeiten der Gesetzgebung selbst vor. Endlich wurden sie auch persönlich wieder von Seiten des Königs zu administrativen Zwecken, namentlich Steuer-Collection verwendet und erhielten bei Gelegenheit der Versammlung ihre Instruction.

Ein Recht der Bewilligung der Steuern hatte diese Versammlung nicht. Die normannischen Könige erhoben Steuern jeder Höhe und Art allein nach ihrem Bedürfniß und Belieben. In der Magna Charta hatten die Kronvasallen für sich und die Stadt London, aber nicht für die übrigen Städte und das Land das Recht der Steuerbewilligung durchgesetzt. Aber grade diese Abschnitte der Magna Charta, so eingeschränkt noch ihre Bedeutung war, wurden bei den späteren Bestätigungen fortgelassen. Eine rechtliche Einschränkung des Schatzungsrechts existirte also nicht. Praktisch hatten die Könige es freilich bald für angezeigt gehalten oder waren gezwungen worden, wenigstens die Zustimmung der Barone einzuholen, wenn sie ihnen Steuern auflegen wollten. Aber das war zunächst immer nur praktische Rücksicht im einzelnen Falle. Das formelle Steuerbewilligungsrecht sowohl für die Barone als für die Gemeinen datirt nach der herrschenden Meinung (auch Gneists) vom Jahre 1297 (seit 1295 werden die Gemeinen regelmäßig berufen). Nach Rieß ist auch das noch nicht richtig. Er weist nach, daß die Formel, welche dieses Recht darthun soll, auf welche unter Karl I. sich die petition of right berief, welcher richterliche Entscheidung Gesetzeskraft beigelegt hat — daß diese Formel niemals nachweislich von den Königen angenommen, sondern vielleicht nur ein Entwurf war, den das Parlament vorlegte, der aber in dem wirklichen Erlaß so sehr abgeschwächt wurde, daß die Zusage des positiven Inhalts eigentlich entbehrt. Es geschah, was so häufig in Verfassungskämpfen geschehen ist, daß die Regierung sich durch eine Schein-Concession loskauft, in der der Vorbehalt den principiellen Satz wieder aufhebt. Das Steuerbewilligungsrecht ist also nicht der Ausgangspunkt des englischen Parlamentarismus. Aber ganz in derselben Weise wie zuerst den Stand der Barone, so hielten es die Könige für gerathen, auch die Gemeinen bei der Ausschreibung von Auflagen heranzuziehen. Sie gestanden ihnen keineswegs ein gesetzliches Bewilligungs- was also auch ein Verweigeruns-Recht eingeschlossen hätte, zu. Aber sie machten sich klar, daß es für ihre Position im Lande und den Gang der Finanz-Maschinerie von nicht geringem Werth sein werde, wenn die Landesvertreter bei der Ausschreibung, Bemessung der Höhe, Vertheilung der Auflagen betheiligt seien. So wurde zunächst eine Reihe von Präcedenzfällen und endlich ein Gewohnheitsrecht geschaffen, welches sich die Volksvertretung nicht wieder nehmen ließ.

Ganz in derselben Weise hat sich aus dem Petitionsrecht der Gemeinen, erst ein Vorschlags- endlich ein Zustimmungsrecht in der Gesetzgebung gebildet.

Beide Theile des Parlaments, Barone wie Gemeine sind also ursprünglich nichts als rathende Körperschaften. Das moralische Gewicht ihres Raths ist aber so gewaltig, daß es sehr bald unentbehrlich und endlich der Rath zum Befehl geworden ist.

Unzweifelhaft ist nun diese moralische Bedeutung der Verbindung der Krone mit einer Landesvertretung von vornherein ein Element in der Bildung derselben. In dieser Richtung bedarf die Rieß'sche Untersuchung einer Ergänzung; sie beschränkt den Zweck und die Competenz der Versammlung doch zu sehr auf jene oben benannten Verwaltungs-Bedürfnisse. Namentlich die ersten, noch exceptionell erscheinenden Berufungen der Gemeinen zeigen, daß es der Regierung daran lag, eine wirkliche Landesvertretung um sich zu versammeln, vermittelst deren man sich mit der öffentlichen Meinung in Connex setzen konnte. Diese Vertrauensmänner sollten ebensowohl ihre Meinung aussprechen, als auch — so dürfen wir vermuthen — namentlich die der Regierung hören, eine Art Rechenschaftsbericht entgegennehmen und so auf die Stimmung des Landes eine günstige Rückwirkung ausüben. Hätte eine solche Absicht nicht von Anfang an mitgewirkt, so würden die Bedürfnisse der Verwaltung doch wohl nicht genügt haben eine so großartige Institution zu schaffen. Eine Einrichtung etwa wie die missi Karls des Großen würde für jenen Zweck näher gelegen haben. So wenig wir, wie Rieß richtig argumentirt, berechtigt sind, aus den von geistlichen Schreibern stammenden Formeln der Berufung auf den wirklichen Zweck derselben schließen zu dürfen, so sehr sind wir doch verpflichtet, mangels bestimmterer Nachrichten, die allgemeine politische Situation zur Zeit der Berufungen in Betracht zu ziehen und diese leitet unzweifelhaft nicht auf bloße Verwaltungs- sondern auch auf allgemein-politische Motive. Damit nähern wir uns also wieder der bisherigen Auffassung, welche dem Parlament von vornherein auch formell politische Befugnisse zuschreibt. Das ist in dieser Form zu verwerfen. Ein formelles Recht dem König zu rathen und Steuern zu bewilligen hat das Parlament in seinen beiden Häusern erst allmählich durch die Gewohnheit der Präcedenzfälle errungen; praktisch aber haben erst die Lords und später auch die Gemeinen annähernd eine solche Stellung von Anfang an eingenommen.

Schon aus dem Vorhergehenden ist der Gang, den die weitere Entwickelung des Parlaments nehmen mußte, zu prognosticiren. Auch auf sie erstreckt sich noch die Rieß'sche Untersuchung. Der Streit Richards II. mit den Baronen, die Absetzung des Königs und die Einsetzung des nichtberechtigten Hauses Lancaster, die gleichzeitige Abwandelung der socialen und wirthschaftlichen Verhältnisse giebt Veranlassung zur P a r t e i b i l d u n g. Damit ist das alte Wahlsystem unmöglich geworden; wir hören von Versuchen der Beeinflussung der Wahlen durch die Regierung; von Wahltumulten. Mit dem Jahre 1406, unter Heinrich IV. beginnt man Vorschriften zur gesetzlichen Regulirung des Wahlmodus zu erlassen. 1429 wird der Census von 40 Schilling Grundrente für die Grafschaften eingeführt und gleichzeitig das Majoritäts-Princip gesetzlich ausgesprochen. In den Städten hat sich das Wahlrecht ganz verschiedenartig nach Lokal-Gewohnheiten entwickelt. Wichtiger ist, wie es kam, daß die Parlaments-Vertretung auf die Städte selbst so eigenthümlich unregelmäßig vertheilt wurde. Zahllose ganz kleine Städte besaßen das Recht, das Parlament zu beschicken; andere viel bedeutendere nicht; die Städte im Ganzen eine kolossale Mehrheit gegenüber

den Grafschaften. Diese Anomalie ist bekanntlich später von der allerhöchsten Bedeutung geworden, da vermöge ihres Einflusses auf ganz kleine verkommene Städte die Aristokratie das Unterhaus in ihre Hand zu bringen vermochte und so trotz des anscheinenden Uebergewichts der Städte die eigentliche Herrschaft des Landes an die Großgrundbesitzer fiel. So wichtig also die Bedeutung der Wahlberechtigung der Städte war, so war man doch über den Ursprung derselben bisher völlig im Dunkeln. Auch kein englischer Forscher hat dies Dunkel aufzuhellen vermocht. Die Rieß'sche Schrift hat mit Aufbietung von ebenso viel Scharfsinn wie Fleiß auch dies Räthsel gelöst und so für die „Geschichte des Wahlrechts zum englischen Parlament im Mittelalter" nichts weiter zu thun übrig gelassen. D.

---

Die Frage des Kanalbaues in Preußen. Von Dr. August Meitzen Geh. Reg.-Rath a. D. Professor a. d. Universität Berlin. Mit einer lithographirten Karte. Separatabdruck aus dem Jahrbuch für Gesetzgebung 2c. herausgeg. v. Schmoller. VIII. Jahrg. 3. H. Leipzig. Duncker & Humblot. 71 S.

Die Kanalfrage von Opel K. Regierungs- und Baurath a. D. Leipzig, Wilh. Engelmann. 35 S.

Als die Kanal-Vorlage im Herrenhause im Sommer 1883 abgelehnt wurde, sprach sich die Politische Correspondenz der Preußischen Jahrbücher dahin aus, daß diese Ablehnung, namentlich wegen der Motive, die dabei mitgespielt, im höchsten Grade zu bedauern, daß aber auf der anderen Seite anerkannt werden müsse, daß ein Beweis, selbst ein bloßer Wahrscheinlichkeitsbeweis für die Rentabilität des Unternehmens in keiner Weise erbracht sei. Das Ganze erschien als ein großartiges Experiment.

Diese Lücke, die sich also zuletzt auf die Frage zuspitzt, ob wirklich Veranlassung sei, daß der Staat dabei Opfer à fonds perdu bringe und ob diese Opfer nicht besser in der Form von Zuschüssen zu den Eisenbahnen gebracht würden, ist nunmehr durch die oben genannten Schriften ausgefüllt worden. In umfassender und durchschlagender Weise, in einem wahren Cabinetsstück nationalwirthschaftlicher Untersuchung, behandelt die Meitzen'sche Abhandlung die gesammte Kanalfrage. Einige der wichtigsten thatsächlichen Voraussetzungen, die angezweifelt und angegriffen waren, werden von der Opel'schen Schrift speciell untersucht und wohl definitiv als unanfechtbar erledigt.

Die Resultate dieser Abhandlungen sind:

erstens, daß ein richtig angelegter Kanal Massengüter zu sehr erheblich billigern Selbstkosten (inclusive Verzinsung des Anlagekapitals) transportirt, als selbst die billigst angelegte Güterbahn;

zweitens, daß solche Kanäle im Stande sind, ihr Anlagekapital, ganz abgesehen von allen wirthschaftlichen Nebenvortheilen, baar zu verzinsen;

drittens, daß also der Staat Opfer à fonds perdu zu bringen garnicht nöthig hat;

viertens, daß Deutschland für ein derartiges ausgedehntes leistungsfähiges Kanalnetz vor anderen Ländern Gelegenheit und Bedürfniß hat.

Speciell hervorgehoben sei noch die Berechnung Opels, wonach die preußischen Staatsbahnen jetzt jährlich beim Transport von Kohlen 8 700 000 Mark baar zusetzen. Nehmen ihnen also die Kanäle einmal die Kohlen ab, so macht ihnen das nicht nur keine Concurrenz, sondern verbessert eo ipso und unmittelbar ihre Rentabilität.

Es ist daher mit der höchsten Freude zu begrüßen, daß, wie verlautet, die Regierung sich durch die Ablehnung der ersten Vorlage nicht hat abschrecken lassen, sondern im Gegentheil mit den Vorarbeiten zu einem großen, das ganze Staatsgebiet ädernden Kanalsystem beschäftigt ist. D.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Delbrück Berlin W. Wichmann-Str. 21.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

# Das Verbrechen am Niederwald.

Als im Frühjahr 1884 Herr Eugen Richter dem deutschen Reichstage verkündete, daß bei Gelegenheit der festlichen Enthüllung des National-denkmals auf dem Niederwald am 28. September 1883 ein Dynamit-Attentat gegen den Kaiser und seine erlauchten Gäste versucht worden sei, um seinerseits daran, ich weiß nicht welche, Folgerungen fortschrittlicher Logik zu knüpfen, begegnete die Nachricht allgemeinem Unglauben. Und als die Anklageschrift der Reichsanwaltschaft dieselbe Behauptung zum Gegenstand einer förmlichen Anschuldigung auf Hochverrath erhob, war selbst in den mit der Anklage unmittelbar befaßten Amtskreisen die Zahl der Skeptiker wohl die überwiegende. Wie? ein 21 jähriger Sattlerbursche erzählt etwa ein halbes Jahr nach dem Vorgang, anscheinend proprio motu, wie er am 27./28. September 1883 unter der Feststraße von Rüdesheim nach dem Denkmal eine kunstgerechte Dynamit-Mine gelegt, um den Festzug mit sammt seinem Kaiser und seinen Fürstlichkeiten in die Luft zu sprengen, wie er Alles unbehindert in schönster Ordnung bis zum Moment der Anzündung der Mine vorbereitet, und wie er nur im letzten Augenblicke durch Zerschneiden der Zündschnur das Gelingen des Unter-nehmens gehindert habe! Derartiges sollte sich planen, vorbereiten, aus-führen lassen, ohne daß auch nur eine Ahnung davon irgend einem Organ der Sicherheitspolizei aufging? Ein so unerhört ruchloses Verbrechen, dessen Gelingen das Gefüge der Welt zertrümmert hätte, sollte geglaubt werden auf den Kopf eines unreifen Burschen hin, ohne die geringste Grundlage dessen, was der Criminalist als objektiven Thatbestand vor-auszusetzen gewohnt ist? Freilich, dieser selbe Bursche bezeichnete bestimmt genug die Genossen seiner That, und die von ihm berichteten Einzelheiten fanden sich sämmtlich in unanfechtbarer Uebereinstimmung mit der Oert-lichkeit, der Beschaffenheit der Feststraße, ihren Wasserdurchlässen, mit den Bäumen und selbst dem Laub des Waldes. Aber die bezichtigten Theil-nehmer bestritten ebenso bestimmt die ganze Beschuldigung, und jene Be-

stätigung der geschilderten Spezialitäten durch den Augenschein bewies doch immer nicht mehr, als die konkrete Möglichkeit eines in dieser Gestalt geplanten Unternehmens. An objektiver Evidenz war damit nichts gewonnen. Da Rupsch zweifellos sich bei der Enthüllungsfeier in Rüdesheim und auf dem Niederwald umhergetrieben hatte, war er vollkommen in der Lage, einige der Wirklichkeit entsprechende Angaben über ein Paar Besonderheiten der Fahrstraße vorzubringen. Die Geschichte von dem Durchschneiden der Zündschnur machte ohnehin die ganze Erzählung perplex und widersinnig. Wem wollte man es da verargen, wenn er nach alle dem sich lieber der Annahme zuneigte, das Ganze sei ein plausibel zusammengereimtes Märchen, sei die freche Prahlerei eines eitelen, sittlich verlumpten Gesellen, als daß er solchem Menschen und solcher Kunde Glauben schenkte? Einem patriotischen Gemüth mußten sich die Zweifel gegen die Anklage um so leichter einschmeicheln, als man vertrauender an der Zuversicht festhielt, von russischen Zuständen seien wir in Deutschland trotz all' unseres Sozialismus und Anarchismus denn doch immer noch weit genug entfernt; was in Petersburg nicht nur möglich, sondern grauenhafte Wirklichkeit geworden, sei an den Ufern des deutschen Rheins an einem nationalen Festtage des deutschen Volks eine ebenso moralische, wie physische Unmöglichkeit.

Dieser anscheinend so berechtigte Optimismus sollte durch den Gang und die Ergebnisse der in den Tagen 15.—22. Dezember v. J. vor dem Reichsgericht in Leipzig stattgehabten öffentlichen Verhandlung bitter enttäuscht werden. Daß nach einer etwa ein Jahr lang geführten Voruntersuchung das mündliche Schlußverfahren in einer an sich dunkelen und vielverzweigten Sache eine wesentliche Aufklärung der Wahrheit erbringt, ist nach allen praktischen Erfahrungen in der Strafrechtspflege eine äußerst seltene Erscheinung. Gemeinhin haben sich sowohl die Angeklagten in dem einmal von ihnen gewählten System der Vertheidigung, wie die Zeugen durch ihre schriftlich in den Protokollen fixirten Auslassungen bereits derartig unfrei gemacht, daß im günstigsten Falle die Ergebnisse der Voruntersuchung in einem etwas lebendigeren, kaum je in einem vervollständigten Bilde reproducirt werden. Das Auftreten neuer Zeugen, das Auftauchen neuer Beweismittel ist aber unter solchen Voraussetzungen die allerunwahrscheinlichste Eventualität. Hier vollzog sich einmal in überraschenden Wendungen der seltene Fall, daß die mündliche Hauptverhandlung ihre Aufgabe voll erfüllte. Nachdem Rupsch seine aus den Akten hinreichend bekannt gewordene Erzählung noch einmal vorgetragen, ohne dieselbe glaubwürdiger zu machen, als sie es von Anfang an gewesen, erhob sich sein Genosse Küchler, um endlich nach langem hart-

näckigen Leugnen ein unumwundenes Geständniß der ganzen That abzulegen. Und nunmehr erst entschloß sich auch Reinsdorf, der intellektuelle Urheber des Unternehmens, die Maske fallen zu lassen, die ihn erdrückenden Bezichtigungen seiner Werkzeuge als wahr anzuerkennen, und die Heldenrolle des Anarchistenführers mit Selbstgefühl zu Ende zu spielen. Schlag auf Schlag hellte sich in grellster, schreiendster Beleuchtung das Verbrechen in all' seinen Einzelheiten auf: die Parteiconventikel in Elberfeld-Barmen, in denen die That geplant worden, die Anschaffung, Vergrabung, Wiederausgrabung der erforderlichen Dynamitvorräthe, die Auswahl erst nur eines, dann zweier zur Ausführung bestimmter Thäter, der Ankauf der Zündschnur, die Reise der beiden Mordgesellen von Elberfeld nach Rüdesheim, Betrag und Herkunft ihres Reisegelds, vom Moment ihrer Ankunft in Rüdesheim am Vormittag des 27. September bis zum Moment ihrer Rückreise nach Elberfeld am Abend des 28. September 1883, jeder Schritt ihres dortigen Thun und Treibens traten sehklar in die Erscheinung. Alles, was bisher in der Rupsch'schen Darstellung unverständlich oder unwahrscheinlich geblieben war, wurde verständlich und zusammenhängend. Seine Geschichte von dem Durchschneiden der Zündschnur zerfiel als eine thörichte Erfindung, deren psychologische Genesis leicht kombinirt werden konnte. Kurz, hier schwand auch der letzte Zweifel, daß keine Phantasien und keine Mystifikationen, sondern die harte, kalte, entsetzliche Wirklichkeit vor einem lagen. Der Gerichtshof und die Welt hatten sich mit der Thatsache abzufinden, daß während Deutschland am 28. September 1883 seinem glorreichen Kaiser und seinem, Kaiser und Reich verherrlichenden, Denkmal auf der Höhe des Niederwalds zujubelte, eine Anzahl Deutscher zweimal, unmittelbar vor wie nach der Enthüllung des Monuments, den von langer Hand sorgsam vorbereiteten, ernst und energisch gewollten Versuch unternommen haben, den Kaiser zu tödten, Ihn, den Kronprinzen des Deutschen Reichs, eine glänzende Versammlung gekrönter Häupter — durch eine Dynamitexplosion zu vernichten!

Fragt man, welche Ursachen unser Vaterland vor solch unberechenbarem Unheil und so unsäglicher Schmach geschützt haben, so hat der Menschenwitz Spielraum genug, über die Verknüpfungen der irdischen Dinge nachzugrübeln. Wem das Gesetz elementarer Causalität am höchsten steht, mag sich mit der Thatsache begnügen, daß der strömende Regen, welcher in der Nacht vom 27./28. September 1883 den Niederwald überfluthete, die Zündschnur unbrauchbar gemacht, und die Entzündung der Mine verhindert hat. Gehören aber die menschlichen Handlungen mit in die Reihe der Causalitätsfaktoren, dann muß noch ein anderer entscheidender Umstand in die ursachlichen Bedingungen eingestellt werden.

Hätten Rupsch und Küchler die strikte Anweisung Reinsdorf's befolgt, und, wie ihnen vorgeschrieben war, eine wasserdichte, mit Kautschukumhüllung versehene, sogenannte Bickford'sche Zündschnur eingehandelt, so würden alle Regenströme des deutschen Herbstes gegen diese Zündschnur machtlos geblieben sein. Nur um die elende Summe von 50 Pfennigen zu ersparen, zogen sie es vor, eine einfachere und billigere, aber, wie der Erfolg gezeigt hat, unsicherere Zündschnur zu benutzen. Auch die thatsächlich benutzte, aus einem mit getheertem Hanf umschlossenen Pulverfaden bestehend, war für den Zweck tauglich genug, und besaß unter gewöhnlichen Verhältnissen selbst gegen Wasser hinreichende Widerstandsfähigkeit. Nur war die Theerumhüllung leichter brüchig, als der Kautschuk, jede Bruchstelle gestattete der eindringenden Feuchtigkeit Durchnässung des Pulverfadens und bedingte eine Unterbrechung der Zündleitung. Derartige Zufälle mußten also zusammentreffen, um ein teuflisch ausersonnenes Werk zu nichte zu machen. Doch sind das alles schließlich nur leere Klügeleien des Menschenwitzes, der an seinen Wahrscheinlichkeiten und Unwahrscheinlichkeiten Freude findet. Wem der Glaube an eine göttliche Ordnung dieser Welt noch nicht abhanden gekommen ist, wird an der schlichten Zuversicht festhalten, daß die über allen Schicksalen der Völker und der Menschen waltenden Mächte unser deutsches Vaterland vom Verderben errettet haben.

Immerhin bleibt es der Mühe werth, sich die Gesellschaft der Leute etwas näher anzuschauen, welche solchergestalt im Begriff gewesen sind, den Rädern der Weltgeschichte in die Speichen zu greifen. Das geringste Interesse bot der eigentliche Thäter, der 21jährige Sattlergeselle Rupsch dar. Ein Bauernsohn aus dem Thüringer Lande, grüner und unreifer im körperlichen Habitus, als seine Jahre vermuthen lassen, beschränkt, plump und täppisch im geistigen Wesen hat er in Barmen die Lehrjahre des deutschen Sozialismus durchgemacht. Nachdem er dort einige Zeit die Most'sche „Freiheit" als eifriger Leser studirt und die sonstige Propädeutik von Seiten erfahrenerer Gesinnungsgenossen in sich aufgenommen, war er für jede sozialistische Schandthat vorbereitet. Daß gerade er für die Ausführung des Verbrechens am Niederwald ausersehen wurde, empfand er mit Stolz als eine ihm gewordene Auszeichnung. Als das Unternehmen in der Hauptsache fehlgeschlagen war, nach Monaten später seine Verhaftung erfolgte, und ihm das Leugnen aussichtslos erschien, verfiel er auf die aus Wahrheit und Lüge dumm zusammengemischte Vertheidigung, bei der er dann hartnäckig bis zum Schluß ausharrte. Wie fest sich in diesem engen Kopfe die Vorstellung festgerannt hatte, mit dem von ihm behaupteten Durchschneiden der Zündschnur müsse er als von

jeder Verbrechensschuld gereinigt dastehen, dafür waren seine Schlußworte charakteristisch, nachdem die Reichsanwaltschaft bereits die Todesstrafe gegen ihn beantragt hatte. Er wünschte, dem Kaiser persönlich vorgeführt zu werden, um diesen zu überzeugen, wie wenig er Böses gegen Ihn beabsichtigt haben! Hier, in diesem tölpelhaften Burschen, war offenbar jede Spur sittlicher Empfindung und jeder Schatten rechtlichen Verantwortlichkeitsgefühls ausgelöscht. Ihm gegenüber hatte Reinsdorf Recht, wenn er mit Achselzucken darauf hinwies, mit was für „Menschenmaterial" er habe arbeiten müssen! — Bemerkenswerther und eigenthümlicher ausgeprägt erschien die Individualität Küchler's, der dem Rupsch zur „sympathischen Unterstützung" als Reisebegleiter von Elberfeld nach Rüdesheim mitgegeben war. Ein gereifter Mann von 40 Jahren, Familienvater, bisher unbescholten, Schriftsetzer von Profession, also der intellektuellen Blüthe des deutschen Arbeiterstandes angehörig, absolut ohne alles Temperament, soweit dies eine langwierige mündliche Criminalverhandlung erkennen läßt, außerordentlich ruhig, bedächtig, klar und maßvoll in all' seinen Auslassungen, blieb er für den Psychologen eine fragwürdige Erscheinung. Man verstand nicht, weßhalb er solange jede Mitschuld bestritten hatte, und weßhalb er jetzt plötzlich mit einem so unumwundenen, ihn und seine Genossen um den Hals bringenden Geständniß hervortrat. Man hatte den Eindruck als sei von allen Angeklagten in ihm noch die meiste Wahrhaftigkeit, und doch war nirgends eine Anwandelung von Reue, Scham oder sonstiger Gewissensregung erkennbar. Von dem radikalen Sozialismus wollte er sich abgewendet haben; aber was positiv an die Stelle der alten Lehre getreten, ließ er im Dunkelen. In dieser Natur mußten stillere und verborgenere Triebkräfte bedenklicher Art vorhanden sein, die nur einer längeren Beobachtung zugänglich werden. — Was sich daneben in Comparsen niederer Ordnung an Rupsch und Küchler auf der Anklagebank anschloß, ein Schuhmacher, ein Weber, ein Färber, ein Bandwirker, ein Knopfarbeiter, alles dem Arbeiterstande von Barmen angehörige Leute, entsprach dem ordinärsten Typus des deutschen Sozialdemokraten, bot kaum einen individuellen Charakterkopf dar. Von dem einen, Holzhauer, dem sozialistischen Lehrmeister des Rupsch, einem 50jährigen cholerischen Schuhmacher, hat der erkennende Gerichtshof die Ueberzeugung gewonnen, daß er zu den Eingeweihten des Complots gehörte, und ihn als Gehülfen des Hochverraths verurtheilt. Von den anderen, ebenso aber auch von verschiedenen der vernommenen Zeugen, erschien es ebenso gewiß, daß sie mindestens im Allgemeinen von dem Vorhaben eines Dynamitunternehmens auf dem Niederwald gewußt, und für den löblichen Zweck Geld beigesteuert hatten. Zweifelhaft blieb nur, ob

ihnen die volle Kenntniß des beabsichtigt gewesenen Kaisermords imputirt werden konnte. Diese Zweifel sind einigen Angeklagten zu Statten gekommen, sie sind rechtskräftig freigesprochen worden, und dabei mag es auch für uns sein Bewenden behalten.

All' diese im Grunde recht armseligen Gesellen um mehr als Hauptes Länge überragend hob sich die Persönlichkeit Reinsdorf's auf dem dunkelen Hintergrunde der Anklagebank marquant ab. In ihm konnte man dem deutschen Nihilismus voll in sein unheimliches Angesicht schauen. Auch er ein Schriftsetzer seines Gewerbes, 35 Jahre alt, aus Pegau im Königreich Sachsen gebürtig. Hinter ihm ein unstetes, verhetztes Flüchtlingsleben, bald unter falschem Namen und Paß in Deutschland, bald im Auslande. Weitverzweigte persönliche Beziehungen zu allen Brennpunkten des internationalen Anarchismus, nach Newyork und London, nach Paris, Genf, Zürich hin. Ein harter, kalter, rücksichtsloser Verstand, eine schlagfertige Zunge, vollkommene Herrschaft über das reiche Inventar sozialistischer Phraseologie. Nur eine Leidenschaft rein und klar in ihm entwickelt: der bittere, ingrimmige Haß gegen die bestehende gesellschaftliche Ordnung. Man kann sich darnach ungefähr vorstellen, wie sich in einem Menschen solcher Complexion die „Ideen" des Anarchismus zu einem System abrundeten. Der Ausgangspunkt war ihm gegeben in der gedrückten, unfreien, leidensvollen Lage des vierten Standes, und in dem uralten Problem, soziale Gerechtigkeit auf Erden zu verwirklichen. Solange Reinsdorf nur bei diesem Thema verweilte, war Alles, was er vorbrachte, nicht neu, aber in sich zusammenhängend und folgerichtig. Daran aber schloß sich unvermittelt als der reine Nonsens die Antithese des anzustrebenden zukünftigen Schlaraffenlebens, in dem die Menschen mit zweistündiger täglicher Arbeitszeit, alle gleich klug, gleich frei, gleich glücklich sich ihres Daseins freuen, und die Maschinen Kraft eigener Intelligenz zum allgemeinen Besten die erforderliche Sklavenarbeit des heutigen Proletariers spontan verrichten würden! Daß Reinsdorf selbst an den kindlichen Unsinn dieser Utopie glaubte, ist nicht wahrscheinlich. Die revolutionäre Raison gelangte erst wieder zum Durchbruch, wo er der landläufigen Sozialdemokratie gegenüber die Consequenzen seines anarchistischen Glaubensbekenntnisses sans phrase entwickelte. Der auf die Wahlurne beschränkte Kampf des vierten Standes gegen die herrschenden Gesellschaftsklassen ist dummes Zeug. Was soll dem Proletarier das nutzen, alle drei Jahre einmal einen mit „Bebel" oder „Liebknecht" beschriebenen Stimmzettel abzugeben? Die Herren Bebel, Liebknecht und Consorten sind ohnehin Nichts Besseres als sozialdemokratische Bourgeois, parlamentarische Gewerbspolitiker, welche auf Kosten der sie ernährenden

Arbeiter sich eine bequeme und eitele Existenz sichern möchten. Will der vierte Stand seine Erlösung aus dem Joche der Knechtschaft selbst in die Hand nehmen, dann ist es seine verfluchte Pflicht und Schuldigkeit, zunächst einmal diese ganze bestehende Gesellschaftsordnung mit all' den dieselbe tragenden, sich gegenseitig stützenden Kulturmächten von Grund aus gewaltsam umzustürzen. Deßhalb fort mit der „Gottespest“ und der „Religionsseuche“, fort mit allen staatlichen, rechtlichen, sittlichen Autoritäten, fort mit den Fürsten, den Priestern, Richtern, Beamten jeglicher Titulatur! Der deutsche Patriotismus besteht darin, nicht mehr, wie dies im Jahre 1871 geschehen, die französischen Communards gegen Staat und Gesellschaft vorangehen zu lassen, sondern vor allem in Deutschland vorzukämpfen für das goldene Zeitalter der freien Commune, und hier das gelobte Land anarchistischer Glückseligkeit vorbildlich zu begründen. Einstweilen kommt es darauf an, die segensreiche Erfindung des Dynamits in alle Wege auszunutzen, mit rücksichtslosem Terrorismus bei jeder Gelegenheit den herrschenden Gewalten dieser verhaßten Kultur ad oculos et aures zu demonstriren, daß es noch hungrige Proletarier giebt, die für den ganzen Kram dieser gleißenden Civilisation nichts übrig haben, als die Dynamitbombe, Tod und Verderben in ihrem Gefolge und darnach das Chaos! — Man sieht, ist es auch Aberwitz, so ist doch Methode darin. Daß ein solcher Gedankenkreis in einem menschlichen Hirn ohne ein erhebliches Maß dessen, was der Engländer moral insanity nennt, nicht Raum hat, ist freilich selbstverständlich. Wenn z. B. Reinsdorf mit anscheinend ehrlicher Entrüstung als einen entsetzlichen Beweis, wie korrumpirt der deutsche Arbeiterstand heutzutage noch sei, die Thatsache hervorhob, daß die englische Krone nach dem Mord im Phönixpark doch immer recht erhebliche Geldsummen habe aufwenden müssen, um in Carey einen Verräther und Kronzeugen gegen die Mörder der englischen Minister zu kaufen, seine deutschen Gesinnungsgenossen und Gehülfen auf und neben der Anklagebank sich aber unentgeltlich dazu gedrängt hätten, der Polizei über das Niederwald-Attentat ausführliche Geständnisse abzulegen, so mußte sich der Kulturmensch eben dabei bescheiden, daß ihm hier eine der bösartigsten Formen moralischen Blödsinns vor Augen stand, mit der nicht weiter zu rechten war. Und rechten mit der Anklagebehörde und dem Gerichtshof wollte ja auch Reinsdorf selbst nicht. Soviel Bewußtsein und Selbstkritik blieb in ihm immer noch lebendig, daß er den ihn von der Rechtsordnung seines Landes trennenden Abgrund klar erkannte. Für ihn handelte es sich nicht um schuldig oder nicht schuldig, sondern um Hammer oder Amboß. Er war im Kampf unterlegen, seine Feinde hatten ihn dingfest gemacht; da das Leugnen doch nutzlos, gefiel es ihm, die

Farbe seiner Rasse und seines Geschlechts offen der erstaunten Welt zu zeigen; daß er seinen Kopf verwirkt habe, darüber täuschte er sich am wenigsten. Aus seinen Gebeinen sah er sich die Rächer entstehen, — dies war offenbar alles, was an tieferer Empfindung dabei durch seine Seele ging!

Nun braucht man nicht viel Worte darüber zu verlieren, daß ein Mensch von der Intelligenz Reinsdorf's Einfluß auf seine nächste Umgebung, und Anhang für seine sozialistischen Lehrmeinungen gewann. Heutzutage kann jede Tollheit darauf rechnen, Proselyten zu machen. Mehr aber giebt die Thatsache zu denken, wie schnell es demselben Menschen gelungen ist, auch für seine praktischen anarchistischen Ziele unter deutschen Arbeitern eine Gemeinde zu bilden; wie leicht es ihm wurde, ehrbare Handwerker, unbescholtene Leute des verschiedensten Lebensalters aus dem geordneten Kreise ihres bürgerlichen Berufs herauszureißen und in die Bahn des wüstesten, abenteuerlichsten Verbrecherthums hineinzustoßen. Großer Ueberredungskünste bedurfte er nirgends. Vom Krankenbette aus genügte sein Commando, um die Maschinerie in Bewegung zu setzen, die erforderlichen Geldmittel zusammenzubringen, die von ihm designirten Werkzeuge zur That zu bestimmen. Ob er eine den Proletariern unliebsame Restaurationswirthschaft in Elberfeld, oder den Kaiserlichen Festzug auf dem Niederwald vernichten wollte: für das eine, wie für das andere Unternehmen waren seine Leute sofort zur Ausführung bereit. Und wenn auch die eigentliche anarchistische Sekte, die sich in Elberfeld-Barmen um Reinsdorf gebildet hatte, nicht grade an Zahl erheblich gewesen zu sein scheint, so ließ die Beweisaufnahme doch keinen Zweifel übrig, daß die örtlichen Verzweigungen der Sekte sehr viel weiter griffen, als dies die beschränkte Zahl der Angeklagten zur greifbaren Erscheinung brachte. Insbesondere schien die von Newyork aus vertriebene Most'sche „Freiheit", deren erstes und letztes Wort der Dynamit ist, in den Arbeiterkreisen von Elberfeld-Barmen einen eifrigen und ausgedehnten Leserkreis zu besitzen. Schließlich kann auch das nicht mehr Wunder nehmen. Der parlamentarische Sozialismus von Bebel, Liebknecht und Consorten und der anarchische Sozialismus von Bakunin, Most, Reinsdorf und Consorten sind beide auf dem gleichen Mist gewachsen, unterscheiden sich theoretisch in nichts, und praktisch durch einige Verschiedenheiten des Temperaments, der Taktik, der Rivalität ihrer demagogischen Führer. Die Pariser Communewirthschaft vom März 1871, diese von Tollhäuslern und Zuchthäuslern in Scene gesetzte Orgie eines betrunkenen Proletariats, ist von den einen, wie von den anderen bejubelt und verherrlicht worden. Für die sittliche Differenz, die etwa in den verschiedenen Qualitäten des Petroleums

und des Nitroglycerins verborgen sein möchten, wird man uns kein Verständniß zumuthen. Und auch die persönlichen Schimpfereien zwischen den leitenden Geistern des Züricher „Sozialdemokraten“ und der Most'schen „Freiheit“ sind von keinem Interesse. Der deutsche Arbeiter, der sich einmal in den Sozialismus der einen Schule hineingegrübelt hat, wird sich ebenso leicht in das Evangelium des Anarchismus gefangen geben. Ja, man kann es ohne Prophetengabe voraussehen, daß, je schärfer sich die schon jetzt erkennbare Gravitation der parlamentarischen Sozialdemokratie zu der politisch-fortschrittlichen Demokratie ausprägt, und je unsicherer damit sich die Verwirklichung der rein-sozialistischen Verheißungen gestaltet, desto mehr Bruchtheile des durch den Sozialismus verwilderten deutschen Arbeiterstandes unfehlbar dem Anarchismus zufallen werden. Zuletzt entscheiden dann nur noch die Zufallsmächte, wer und wie viele von ihnen entschlossen zu dieser oder jener Dynamitbombe greifen.

Die allgemeine Nutzanwendung, die sich hieraus ergiebt, liegt verzweifelt einfach. Hier steht entfernt nicht mehr in Frage, welche sozialen Pflichten der Staat und die Gesellschaft in Deutschland der besitzlosen Lohnarbeit gegenüber haben, und wie denselben nachzukommen ist. Hier handelt es sich allein um die Frage, welche Machtmittel dem heutigen Staat und der heutigen Gesellschaftsordnung noch zur Verfügung stehen, um sich einer alle Grundlagen der Kultur bedrohenden organisirten Verbrecherbande von Meuchelmördern und Brandstiftern zu erwehren. Reinsdorf traf auch hierbei den Nagel auf den Kopf, als er gelassen die ganze Hochverrathsprozedur gegen ihn und seines Gleichen als eine nackte „Machtfrage“ bezeichnete, in der er unterliegen müsse, solange ihm die bewaffneten Arbeiter-Bataillone nicht zur Seite ständen. Wären die letzteren vorhanden, würde seiner Meinung nach mit den Mitgliedern des Reichsgerichts ein etwas kürzerer Prozeß beliebt werden. Man kennt das Schicksal, das die Pariser Canaille im April 1871 dem greisen Präsidenten des französischen Kassationshofes bereitet hat. Derartige „Machtfragen“ vertragen eben keine andere Lösung, als sie von Blut und Eisen erbracht zu werden pflegt. Entweder ist die überlegenere Kraft und der energischere Wille auf unserer Seite, und es gelingt uns rechtzeitig, das Gift dieser sozialistisch-anarchistischen Seuche mit erbarmungslosem Messer aus dem Volkskörper zu exstirpiren, oder wir gehen auch in Deutschland einer gefährlichen Periode sozial-revolutionärer Paroxysmen entgegen. Ehe zahlreiche Elemente unseres verwilderten Arbeiterstandes sich nicht durch die Gewalt brutalster Thatsachen davon überzeugt haben werden, daß der deutsche Staat und die deutsche Gesellschaftsordnung denn doch noch fester gekittet sind, um unter ihren kopflosen Angriffen zusammenzubrechen, daß

aber jedes Attentat ihnen sicheren Untergang bereitet, eher, fürchte ich, werden sie nicht zur Raison gebracht werden. Daß in diesem Vernichtungskampfe den beiden vereinigten Straffenaten des Reichsgerichts die Hauptarbeit zufallen sollte, ist nicht wahrscheinlich, auch im Interesse des Gerichtshofes selbst nicht zu wünschen.

Die Zeitungen beschäftigen sich mit Verabredungen, welche Behufs gemeinsamer Bekämpfung der Anarchistenbande unter den Regierungen der östlichen Großmächte im Gange sein sollen. Soweit mein Urtheil reicht, vermag das praktische Ziel derartig internationaler Transaktionen schwerlich besseres in's Auge zu fassen, als einige Erleichterungen des gegenseitigen Auslieferungsverfahrens, und allenfalls die endgültige Beseitigung der skandalösen Wirthschaft sogenannten Asylrechts in der Schweiz. Dadurch kann immerhin die repressive Kraft der Strafgesetze etwas verstärkt werden: die präventive Wirkung solcher Maßregeln kann nicht tief greifen. Jeder Staat wird selbst zusehen müssen, wie er des im Dunkelen schleichenden Verbrechens und seiner Verheerungen Herr wird. Ob dafür dem deutschen Gemeinwesen das Gesetz vom 9. Juni 1884 gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen von besonderem unmittelbaren Nutzen sein wird, muß abgewartet werden. Jedenfalls gewährt dasselbe den Polizeibehörden einen umfassenderen Rechtstitel für ihre vorbeugende und verfolgende Thätigkeit. Alles kommt darauf an, ob sie die erforderliche Energie besitzen, von ihren Befugnissen entschlossenen Gebrauch zu machen. Die polizeiliche Vertrauensseligkeit, welche am 28. September 1883 in Rüdesheim und auf dem Niederwald heimisch gewesen ist, bildet ein abschreckendes Beispiel für alle Zeit. Unsere Hohenzollernfürsten mit ihrer Leutseligkeit und ihren volksthümlichen Gewohnheiten im öffentlichen Verkehr werden trotz Hödel und Nobiling sich kaum jemals dazu entschließen, Ihre Person regelmäßig durch eine Wolke von Bewaffneten vor der Welt abzusperren. Desto dringender die Pflicht aller Staatsorgane, sie in alle Wege zu schützen, soweit eben Menschenklugheit reicht. Ihr Verdienst ist es nicht, daß die ruchlose Schandthat jenes Septembertages mißlungen ist. Und daß sie überhaupt entdeckt wurde, verdanken wir gleichfalls mehr einer Kette von Zufällen, als der polizeilichen Umsicht. Da mußte in Elberfeld am 4. September 1883 in einem dortigen Wirthschaftslokal eine Dynamitexplosion erfolgen und der Thäter bekannt werden; nach Monaten gelingt es, seinen Aufenthalt in Belgien zu ermitteln und seine Auslieferung zu bewirken; er gesteht, und bezichtigt Reinsdorf als Anstifter; im Januar 1884 wird Reinsdorf in Hamburg verhaftet; bei ihm saisirte Papiere führen auf eine Verbindung mit Rupsch; inzwischen hat in Frankfurt a./M. gegen das dortige

Polizei-Präsidium ein neues Dynamitverbrechen stattgefunden; man vermuthet in Rupsch einen Complicen dieser That, verhaftet ihn, muß ihn aber wieder entlassen, weil er für Frankfurt a./M. sein Alibi nachweist; noch immer hat Niemand eine Ahnung, was bei der Enthüllung des Denkmals auf dem Niederwald im Werke gewesen ist. Endlich, nachdem darüber ein halbes Jahr verflossen, werden ein Paar Affiliirte der Elberfelder Anarchisten-Sekte gesprächig, und enthüllen gelegentlich aus freiem Antriebe der dortigen Polizei, was am 28. September 1883 geplant worden ist! Nunmehr wird Rupsch von Neuem verhaftet, seine Zugeständnisse bestätigen in der Hauptsache jene verrätherischen Mittheilungen, und nunmehr erst beginnt der schwerfällige Apparat der Voruntersuchung sich mit Hochverrath und Kaisermord mißtrauisch zu befassen! Den Ausgang der Sache in dem am 22. Dezember 1884 verkündeten Urtheil kennen wir. Prompte Justiz kann man das nicht nennen.

Ob und welche außerordentlichen Gewalten weiter erforderlich sein möchten, um dem Staat das nothwendige Rüstzeug zur erfolgreicheren Bekämpfung des sozialdemokratischen Anarchismus, des verschämten wie des unverschämten, zu sichern, soll hier nicht untersucht werden. Näher liegt mir eine andere Betrachtung. In jedem Volke von lebendigem Patriotismus müßten die dem Gemeinwesen drohenden Gefahren, welche die Verhandlung gegen Reinsdorf und seine Gesellen deutlich genug enthüllt hat, alle Fibern der nationalen Empfindung heilsam in Bewegung setzen. Alle Volkselemente, denen noch an der Erhaltung von Kaiser und Reich, an dem Schutz menschlicher Kultur gegen eine wild anstürmende Barbarei gelegen ist, müßten sich einmüthig zusammenraffen, die trennenden Parteigegensätze zurückstellen, und entschlossen gegen den gemeinsamen Feind zusammenstehen. An dem deutschen Volke, so scheint es, gehen all' solche Erfahrungen spurlos vorüber. Ja, sie bieten nur wohlfeilen Anlaß zu neuem Hader. Die Leute vom Schlage der „Germania" sind flugs bei der Hand, dem Kulturkampf alles Uebel zu Lasten zu schreiben, und unsere deutschen „Freisinnigen" schieben mit gleicher Emphase die Schuld auf den bösen Staatssozialismus des Reichskanzlers. So unsinnig das ist, so trostlos ist es auch. Die Einen wissen natürlich ebensogut, daß die verwegensten modernen Dynamithelden die Irländer trotz ihrer gut päpstlichen Gesinnung sind, wie es den Anderen nicht unbekannt sein wird, daß Hödel und Nobiling in dem Staatssozialismus noch keine Ermuthigung gefunden haben. Aber derartiges Gerede erfüllt immerhin den Zweck, das Gewissen des Volks darnieder zu halten und die Zwietracht weiter zu schüren. Wäre das nicht, krankten wir nicht an dieser unseligen Anarchie des politischen Parteiwesens: der gesammte Anarchismus sozialdemokrati-

scher Herkunft, so gefährlich er bleibt, würde auch in Deutschland ohne erhebliche Krisen zu überwinden sein. So, wie die Dinge bei uns zu Lande liegen, vermag der Patriot nicht ohne Bangen den bitteren Erfahrungen entgegenzusehen, welche die Zukunft dem deutschen Volke vorbehalten haben möchte. Die seltene Gunst der Vorsehung, welche bis diesen Tag Deutschlands nationale Geschicke so wunderbar gehütet hat, kann uns nicht bis in alle Ewigkeit treu bleiben. Zuviel der besten Kräfte, die das Deutsche Reich gegründet und befestigt, die es groß und stark gemacht haben, steht auf zwei sterblichen Augen. Noch besitzen wir das, was Goethe einmal als das höchste Bedürfniß jedes Staats bezeichnet hat, eine muthige Obrigkeit. Sollte uns diese einmal abhanden kommen, — und die Faktionen von heute rechnen bereits auf ihr unvermeidliches Ende — dann, fürchte ich, werden die politischen Sünden der deutschen Gegenwart ihre volle Sühne finden. Gott macht freilich nicht jeden Wochenschluß die Zeche. Schließlich ist aber noch für jedes Volk der geschichtliche Moment gekommen, da die Abrechnung begann für die politischen Schulden der Vergangenheit und für die in langen Jahren aufgehäufte Summe durch innere Zwietracht vergeudeter Kräfte. Möge von dieser Schicksalsstunde unser deutsches Vaterland nicht allzufrüh ereilt werden!

O. M.

# Preußen und England im siebenjährigen Kriege.

---

Wäre die wohlvorbereitete Coalition zwischen Frankreich, Oesterreich und Italien im Sommer des Jahres 1870 Thatsache geworden, sie hätte ein anderes Preußen und Deutschland sich gegenüber gefunden als das Bündniß Oesterreichs, Frankreichs und Rußlands in den Jahren 1756 und 1757. Der Untergang des damaligen Preußens schien mit der Bildung dieser Coalition entschieden. Wie konnten die knappen Mittel dieses Staats, dessen Außenlande in Ost und West zudem nicht vertheidigungsfähig waren, dessen Kern auf 2000 Geviertmeilen nicht eine halbe Million waffenfähiger Männer zählte, den drei Großmächten des Festlandes die Wage halten? Auch nur Eine der verbündeten Mächte zum Frieden zu zwingen, reichten diese Kräfte nicht aus; und was konnte den nächsten Gegner, Oesterreich, bestimmen, Frieden zu schließen, mochten seine Armeen noch so oft geschlagen werden, so lange Frankreich und Rußland ihm ihre Streitkräfte zur Verfügung stellten. Auch die überlegenste Feldherrnkunst, die ausdauerndste Tapferkeit der Truppen, das beständigste Kriegsglück — welches Friedrich keineswegs zu Theil wurde — konnten, so schien es, den Widerstand nur verlängern, das Unterliegen höchstens aufhalten, das die Erschöpfung der Staatskraft etwas früher oder etwas später herbeiführen mußte.

Das Gegentheil erfolgte. Frankreich, Rußland und Oesterreich waren früher erschöpft als Preußen. Der Mann, welcher das Bündniß Frankreichs mit Oesterreich abgeschlossen, Graf Bernis, fand schon am Schlusse des zweiten Feldzuges, daß die Anstrengungen des nunmehrigen See- und Landkrieges die Kräfte Frankreichs überstiegen. Aber König Ludwig erklärte: „daß er den letzten Heller und den letzten Mann daran setze, den Krieg auf das Aeußerste fortzuführen*)“. Auch die russischen Minister wurden im nächsten Herbst (1759) bedenklich, obwohl ihre Kaiserin den Grafen Esterhazy angewiesen, der Kaiserin Königin zu mel-

*) Starhembergs Bericht, Paris, 11. Oktober 58.

den: sie werde ihren letzten Rubel und ihren letzten Mann opfern, die vollständige Vernichtung (l'anéantissement total) des Königs von Preußen zu erreichen*). Im Laufe von zwei Jahren waren über 100000 Rekruten ausgehoben, 60 Millionen Rubel aufgewandt worden**). Und wiederum ein Jahr später (am 30. Dezember 1760) setzte Graf Kaunitz seiner Kaiserin auseinander: „Frankreichs Hülfsquellen seien zweifellos erschöpft, aber auch die Finanzen Oesterreichs. Für den bevorstehenden Feldzug (1761) hoffe man allerdings noch Rath schaffen zu können, für eine spätere Zukunft aber werde solches nicht mehr der Fall und dann der Zeitpunkt erschienen sein, in welchem man sich dem Gesetze des Feindes unterwerfen müsse. Denn nach der Meinung der Generalität dürfe man sich nicht schmeicheln, im künftigen Feldzug größere Vortheile als in dem vergangenen zu erreichen und entscheidende Erfolge zu erringen, so daß alle Kosten und Gefahren vergeblich sein würden***)." Daun selbst erklärte dann (15. Februar 1761), das Kommando nur unter der Bedingung weiter zu führen, daß ihm nicht zugemuthet werde, Eroberungen zu machen, und Erzherzog Joseph schrieb seiner Mutter: „Wenn wir den König von Preußen nicht zwingen können, Sachsen aufzugeben, wie es den Anschein hat, da 500 000 Mann seit fünf Jahren vergeblich daran arbeiten, auf welchen Frieden dürfen wir hoffen? Der vortheilhafteste wird ohne Zweifel der sein, der ihn in den Grenzen hält, die er vor diesem Kriege inne hatte. Wer wird uns in Zukunft vor den Insulten dieses ebenso furchtbaren als unversöhnlichen Feindes schützen? Vordem war man von der Ueberlegenheit der heute verbundenen Mächte, Frankreichs, Rußlands, Schwedens, des Reiches, Oesterreichs, so überzeugt, daß sie nur zu drohen hätten, ohne das Schwert zu ziehen, um sich Genugthuung von ihren Nachbarn zu verschaffen. Heute hat der König von Preußen ganz Europa gezeigt, woran er selbst nicht geglaubt hat, daß er nicht nur im Stande ist, ihrer vereinigten Kraft zu widerstehen, sondern sogar sie zu zwingen, einen nachtheiligen Frieden zu suchen! So sind wir denn von dem Gutdünken des Königs von Preußen und der Türken abhängig. Was könnten wir z. B. thun, wenn wir diese im Juni in Buda hätten (3. April 1761)?" †) Man hatte in Wien zu besorgen, daß es Friedrichs ausdauernden Bemühungen gelinge, die Pforte in Bewegung zu bringen. Im Herbste 1761 zwang die trotz der starken Subsidien Frankreichs

*) Choiseuls Bericht, Wien, 3. Oktober 58.

**) Am 13. Sept. 57, 5. Nov. 58, 18. Sept. 59. Esterhazy's Berichte, Petersburg, September, Oktober 59, Januar 60.

***) Arneth, Maria Theresia und der 7jährige Krieg 2, 208 ff.

†) Arneth, Maria Theresia und Joseph 1, 2. 3.

wachsende Finanznoth — Oesterreich hat 130 Millionen Livres Beihülfe zum Kriege von Frankreich bezogen — die Armee um 20000 Mann zu reduciren. So ist es geschehen, daß nachdem zuerst England Preußen, darnach Rußland Oesterreich verlassen hatte, Oesterreich die Friedensunterhandlung durch den sächsischen Hof beantragte, daß Friedrich in der Lage war, auf den Stand vor dem Kriege Frieden zu schließen.

Das Problem dieses Ausgangs zu erklären, sind wunderliche Behauptungen aufgestellt worden. In seiner Geschichte des siebenjährigen Krieges hat Stuhr die Meinung verfochten: Frankreich und Rußland hätten gar nicht die Absicht gehabt, Friedrich ernsthaft zu schädigen, „ein Geheimniß, das nicht ausgesprochen werden durfte, so lange Ludwig XV. und Friedrich II. lebten". Diese Auffassung wird durch die schon damals bekannten, ja die von Stuhr selbst mitgetheilten Dokumente ausreichend widerlegt Arneth sieht den wesentlichen Grund, der Preußen zu solchem Widerstande befähigt, in der Mittheilung der russisch-österreichischen Operationspläne an König Friedrich durch den Großfürsten Peter oder dessen Secretär Wolkow. Emphatisch ruft Arneth aus: „das gräßliche Schicksal, das Zar Peter III. bald nach seiner Thronbesteigung erreichte, war nichts als die verdiente Strafe für dessen früher begangenen Vaterlandsverrath*)." Arneths Beweis besteht in einer von Hörensagen dem Gesandten Oesterreichs in Petersburg, Mercy, bekannt gewordenen Aeußerung Peters. In der That hat Friedrich II. weder vom Großfürsten noch von Katharina während der Dauer des Krieges, weder direkt noch indirekt, weder von Wolkow noch von sonst Jemand vertrauliche Mittheilungen irgend welcher Art aus Petersburg empfangen. Alles was der König an intimen Nachrichten von dort erhielt, besteht in wenigen Mittheilungen der Vertreter Englands, Williams' und Keiths, an Mitchell, wenig erheblichen Inhalts. Sie betreffen Aeußerungen des Großfürsten und der Großfürstin aus dem December 56 und Januar 57, die entschiedene Mißbilligung der Kriegspolitik gegen Preußen bekunden, und den Sturz Bestuchews; den Schluß bildet eine Anzeige Keiths vom 3. März 61, daß die Dispositionen des Hofes nichts weniger als friedlich seien, der Feldzug mit der Belagerung Kolbergs eröffnet werden würde. Verrath gegen Rußland ist von russischer Seite allein durch General Tottleben in dem Feldzuge des Jahres 1761 begangen worden, den dieser damit motivirte, daß ihm die wiederholt erbetene Entlassung verweigert worden sei. Ueber das, was ihm von den Absichten der russischen Heeresleitung bekannt war, hat er dem Könige vier oder fünf Mittheilungen zugehen lassen. Auf den Gang dieses Feld-

*) Arneth, Maria Theresia und der 7jährige Krieg 2, 235. 464.

zuges eingreifende Wirkung zu üben, waren dieselben um so weniger ausreichend, als ihnen der König nicht vollständig traute. Eine dritte Ansicht behauptet: der Beistand Englands sei es gewesen, der den König in den Stand gesetzt habe, der großen Coalition zu widerstehen.

Die Bedeutung und den Werth dieses Bündnisses, seinen sehr besonderen Charakter, der meist vollständig übersehen wird, zu präcisiren und festzustellen, versuchen die folgenden Bemerkungen. Ich schicke voraus, daß die preußisch-englische Allianz von 1756 verschiedene Phasen durchlaufen, daß sie sich aufsteigend und absinkend entwickelt hat. Nach sehr schwachen, unsicheren, ja sogar höchst hemmenden Anfängen hat sie eine Periode wirksamer Kraft besessen, um schließlich in Gegnerschaft umzuschlagen. Auch in der Periode ihrer Blüthe und Wirksamkeit hat sie Friedrich den Dienst nicht geleistet, auf den es ihm vornehmlich ankam, auch in der Periode ihrer Kraftentfaltung ist der Verbündete Preußens nur der Feind des Einen der Feinde Preußens, d. h. Frankreichs, nicht auch der Feind Rußlands und Oesterreichs gewesen. England beharrte im Frieden mit Oesterreich und Rußland. Aengstlich bemüht, sich diesen hier wie dort zu wahren, ist ihm dies trotz des Bündnisses mit Preußen gelungen.

Im Januar 1756 hatte Friedrich zu Westminster mit England abgeschlossen. Seine vornehmste Absicht war, dadurch den Frieden zu bewahren, zu verhindern, daß die von England im September 1755 gegen ihn gemietheten 80 000 Russen nicht in Action gegen Preußen träten. Die Wendung des Königs zu England entschied nicht nur den Entschluß Frankreichs, dem Angriffskriege gegen Preußen beizutreten, sondern führte auch zu dem sonderbaren Ergebniß, daß gegen Kurbrandenburg, weil es sich mit England verbunden, allen fremden Truppen die Ueberschreitung der deutschen Grenzen mit vereinigten Kräften zu wehren, von Kaisers- und Reichswegen Execution beschlossen und ins Werk gesetzt wurde.

In Kenntniß des Vertrags von Versailles beeilte sich Friedrich, seinem Verbündeten jenseits des Kanales deutlich zu machen: das alte politische System Europas sei gefallen: es handle sich darum, ein neues System des Gleichgewichtes aufzurichten. Dem neuen Triumvirate" — das war sein Lieblingsausdruck für die Allianz Frankreichs, Oesterreichs und Rußlands — muß eine Coalition entgegengestellt werden; der Gewalt dieser Dictatur gegenüber müssen nachhaltige Kräfte zur Vertheidigung gesammelt werden. „Die Generalstaaten, Eure alten und treuen Genossen, so sagt er den Ministern Englands, müssen unsere vereinten Bemühungen für die Gegencoalition gewinnen. Der Uebergang Oesterreichs zu Frankreich hat ihnen die Barrière, ihren Schutz gegen Frankreich entzogen — sie

gehören uns, wenn wir ihnen diesen Schutz gewähren. Das Bündniß der katholischen Großmächte bedroht überall den Protestantismus, die deutschen Fürsten sind in ihrer Libertät gefährdet und somit der Gegencoalition geneigt. Aus ihren Truppen, mit denen der Holländer kann eine Armee von 80 000 Mann gebildet werden, welche die vereinigten Niederlande, welche Norddeutschland und Hannover gegen Frankreich deckt; sie wird nicht theurer zu stehen kommen als die 80 000 Russen, die Ihr gegen mich gemiethet. Sardinien ist Euch verpflichtet, die Allianz Oesterreichs und Frankreichs bedroht Sardinien. Bringt Karl Emanuel auch nur zu Rüstungen, so ist Oesterreich nicht im Stande, seine Truppen aus Mailand, Frankreich nicht, die seinigen aus der Provence und der Dauphiné zu ziehen. Noch stärker bedroht die Allianz der Kaiserhöfe von Wien und Petersburg die Pforte, eine Bedrohung die durch den Uebertritt ihres alten Bundesgenossen, Frankreichs, zu den Kaiserhöfen zu ernster Gefahr gesteigert wird. Den Divan zum Entschluß zu bringen, wird mein Agent in Constantinopel nicht ausreichen, aber Euer Gesandter macht Regen und Sonnenschein am Bosporus.

So gedachte Friedrich der Coalition der drei Großmächte nicht nur Preußen und England, sondern auch die norddeutschen Fürsten, Dänemark, die vereinigten Niederlande, Sardinien und die Pforte verbündet entgegenzustellen.

Himmelweit war man in England von solchen Gedanken entfernt. Die Nöthigung, Schutz für Hannover gegen Frankreich, den Oesterreich versagte, zu gewinnen, hatte Englands Wendung zu Preußen herbeigeführt. Der gesuchte Schutz war mit dem Westminstervertrage erlangt. Hierüber hinauszugehen, war man nicht gemeint. Wie oft und wie ernst Friedrich den Lenkern Englands zurufen mochte: „Hütet Euch dem Schatten des alten Systemes nachzulaufen, Ihr werdet nur Wolken umarmen!“ — man klammerte sich in London krampfhaft an den Gedanken, daß es trotz Allem gelingen werde, Rußland zurückzuhalten, von Oesterreich loszureißen, und als man selbst nicht mehr daran glauben konnte, gab man sich Friedrich gegenüber wenigstens den Schein, daran zu glauben. Wohl gelang es englischem und preußischem Golde, Bestuchew zu gewinnen: nur sein Sturz ward damit erreicht, nur um so fester und nachdrücklicher hielt die Kaiserin Elisabeth, hielten die Schuwalows und Woronzow den Gedanken fest, den England ihnen eingeprägt: „Peter habe Schweden vergebens niedergeworfen, Rußland werde eine asiatische Macht bleiben, wenn es eine neue Macht an seinen Grenzen entstehen lasse, die ihm den Weg nach Westen sperre und seinen Einfluß in Polen paralysire.“

Der Krieg gegen Frankreich ging nicht glücklich für England weder

in Nordamerika, noch in Ostindien, noch im Mittelmeer. Man fürchtete im Sommer 1756 eine Landung der Franzosen in England, man zog die hannöverschen und die hessischen Truppen hinüber; im Mittelmeer ging Minorka verloren, in Amerika die Forts Oswego und Ontario, in Ostindien Calcutta und Fort William. Statt mit Preußen an der Bildung einer Gegencoalition zu arbeiten, während Frankreich Kurköln, Kurpfalz, Baiern und Württemberg, Mecklenburg und Schweden in Sold nahm, haderte man mit den Generalstaaten über das Recht der neutralen Flagge, hütete man sich höchlichst, die Pforte gegen die beiden Kaiserhöfe zu treiben. Weder mit Rußland noch mit Oesterreich wollte man sich überwerfen, vielmehr sollte Rußland immer noch gewonnen werden, sollte der Wiener Hof einen großen Dienst leisten. So that England das Gegentheil alles dessen, wozu der König rieth, und bot zugleich Alles auf, Friedrich abzuhalten, seinen Gegnern zuvorzukommen, bevor er von der vereinten Macht aller seiner Gegner getroffen würde.

Die Rücksicht auf England, welche Friedrich seinen Einmarsch in Sachsen um zwei Monate verzögern ließ*), brachte ihn um die wesentlichste Frucht seines ersten Feldzuges. Diese Zögerung gab dem Könige von Polen Zeit, seine Truppen in dem festen Lager von Pirna zusammenzuziehen; ihr zäher Widerstand bis zum Spätherbst 1756 hinderte den König, Oesterreich noch in diesem Jahre ernstlich zu schädigen. Während Friedrich bei Lowositz focht (October 1756), unternahm König Georg, Hannover eine andere Deckung zu geben als durch die Waffen. Bei dem Gegner des verbündeten Preußens, bei Oesterreich, hoffte er aus der Zeit des vormaligen Bündnisses noch so viel Geneigtheit zu finden, um durch Oesterreichs Verwendung Frankreich zu bewegen, Hannover aus dem Spiele zu lassen, „während der in Deutschland entstandenen Kriegsunruhen" Kurbraunschweig Neutralität zu gewähren. Wie vertrug sich das mit dem Vertrage von Westminster, der England verpflichtete, den Franzosen den Eintritt nicht nur in Hannover, sondern auch in Preußen, in die deutschen Grenzen mit den Waffen zu wehren? Man hatte Friedrich bestimmt, Frankreich den Weg nach Hannover zu verlegen und dadurch mit Frankreich zu brechen, man hatte ihm dadurch den Angriff der Franzosen zugezogen, und beschloß nun trotzdem, nicht nur ihn im Stich zu lassen, sondern ihm damit auch die übrigen norddeutschen Fürsten zu entziehen! Wohl war der Vertrag eben Hannovers wegen geschlossen, wohl war er im Namen des Königs von England, Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg geschlossen — aber nur die englischen Minister

*) Der König an Mitchell 19. August 1756.

hatten gezeichnet, und wenn die Unterscheidung zweckdienlich war, warum sollte man sie nicht machen? Freilich hielt man für gut, in Berlin nichts davon zu sagen.

Kaunitz war außerordentlich erfreut: das Zugeständniß der Neutralität Hannovers zerriß Preußens Bündniß mit England; damit wurde Preußen vollständig isolirt; die norddeutschen Fürsten folgten zweifellos dem Vorgang Hannovers. Demgemäß eröffnete Kaunitz König Georg die besten Aussichten. Nur erwies es sich schwierig, Frankreich auf diesen Standpunkt hinüberzuführen. Zum Verzicht darauf, England in Hannover zu treffen, war selbst die Regierung Ludwigs XV. nicht zu bringen. Die Vereinbarung, welche Kaunitz nach langen Verhandlungen in Paris im Februar 1757 im Namen Oesterreichs und Frankreichs König Georg II. vorlegen konnte, enthielt doch nicht viel weniger als die vollständige Auslieferung Hannovers an Frankreich. Selbstverständlich waren, während diese Verhandlungen schwebten, Friedrichs Vorschläge: der Annahme des Antrages Oesterreichs in Regensburg auf Reichsexekution gegen Kurbrandenburg, welche am 17. Januar 1757 erfolgt war, die Abberufung der Minderheit und deren Zusammentritt zu einem Gegenbunde folgen zu lassen, auf die zu erwartende Erklärung der Reichsacht gegen Preußen mit weiter greifenden Maßnahmen zu antworten, in London abgelehnt worden (Januar-Februar 1757).

Hannover den Franzosen auf die Bedingungen jener Vereinbarung zu überantworten, konnte sich König Georg doch nicht entschließen. Schweren Herzens, und äußerst langsam, wie oft Friedrich auch mahnte, daß auf diese Weise wie Minorka auch Hannover verloren gehen würde*) machte König Georg im Frühjahr 1757 Anstalt, eine „Observations-Armee“ zum Schutze Hannovers aufzustellen. Sie war nicht sehr ernsthaft gemeint, der wesentliche Zweck war demonstrativer Art: sie sollte für bessere Bedingungen der Neutralität in die Wagschale fallen. Friedrichs Rath, diese Armee eine Flankenstellung zwischen Wesel und Lippstadt nehmen zu lassen, den Franzosen am Rhein zuvorzukommen, Kurköln seine Parteinahme für Frankreich zu vergelten**), wurde selbstverständlich nicht befolgt, dagegen erhielt der Befehlshaber, der Herzog von Cumberland, der vierte Sohn des Königs, weitgehende Vollmachten für eine Vereinbarung mit den Führern der französischen Armee. General Schmettau, welchen Friedrich zur Beschleunigung der Rüstungen Hannovers dorthin sandte, konnte dem Könige nur berichten: sie würden lässig und langsam betrieben, um einen Vorwand

*) Friedrich an Mitchell 10. Januar, 27. Januar 57.

**) Friedrich an Mitchell, Dresden, 18. Februar 57.

zu haben, sich zur Neutralität gezwungen zu sehen*). Friedrich erkannte, daß es nicht auf ernsthafte Kriegführung abgesehen sei; er rief seine Truppen zurück, sie nicht in nutzloses Verderben zu verwickeln.

Die Nachrichten aus Amerika blieben ungünstig. Schon im Frühjahr meinte der Herzog von Newcastle: es werde nichts übrig bleiben, als sich die Friedensbedingungen von Frankreich diktiren zu lassen. Nun kam die Kunde von Kollin; Friedrich galt in London für verloren. Der Herzog von Cumberland, welcher den Feind hinter der Weser erwartete, behielt in dem Treffen bei Hastenbeck die Oberhand (26. Juli) — trotzdem ging er zurück aber nicht auf Hannover, Braunschweig und Magdeburg, wie er mußte, wenn er wirklich fechten wollte, sondern nach Stade, um seine Armee aus dem Spiele zu bringen und den Franzosen den Weg an die Elbe zu öffnen. Er erhielt den Befehl seines Vaters, auf jede Bedingung mit dem Herzog von Richelieu zu schließen. Cumberlands Agent, der nach Wien eilte, um Kaunitz' geneigte Intervention bei dem Herzog von Richelieu zu Gunsten des diesem angetragenen Waffenstillstandes zu erflehen, wurde in Berlin angehalten; das hannoversche Ministerium erklärte dann hier: Der Kurfürst sei im Begriff, einen Separatfrieden einzugehen, um das Kurfürstenthum zu retten; Hannover stehe nicht in Allianz mit Preußen.

So eilfertig war man, das sinkende Schiff zu verlassen. Aber nicht allein Kurbraunschweig gab Hannover und Preußen, auch England gab nicht nur Friedrich, es gab auch seine eigene Sache verloren. Noch bevor die Kunde vom Falle des Fort William Henry, der letzten Position Englands am Georgsee (9. August) eingetroffen, kamen die Minister wie der geheime Rath zu der Ueberzeugung, daß man Frankreich um Frieden bitten, sich denselben vorschreiben lassen müsse**), wenn es nicht gelinge, die Unterstützung der spanischen Flotte, Spanien für England zu gewinnen. Man sah wohl, daß Spanien nicht wohlfeilen Kaufs zu haben sein werde; nicht nur allen Beschwerden Spaniens wegen der Hondurasbei und der Mosquitoküste solle willfahrt werden — England bot die Rückstellung Gibraltars als Preis des Bündnisses. In der Weisung, durch welche Pitt dem Vertreter Englands in Madrid Sir Benjamin Keene diesen „einstimmig gefaßten Beschluß" mittheilt, befiehlt er ihm, das große Angebot dringlichst geltend zu machen, schildert er ihm die Lage, in der sich England „in der gegenwärtigen heftigen und gefährlichen Krisis" befinde: „das System Europa's ist über den Haufen geworfen, Niedersachsen in den Händen Frankreichs,

*) König Friedrich an König Georg, Dresden, 11. März 57.

**) Lord Chesterfield an Mr. Dayrolles: The king of Prussia is now, I fear, hors de combat, Hannover in the same situation with Saxony, the French are masters to do what they please in America. We are no longer a nation. I never yet saw so dreadful a prospect.

das deutsche Reich besteht nicht mehr, die Häfen der Niederlande sind verrathen (Frankreich hatte mit Zustimmung Oesterreichs Ostende und Nieuport besetzt), der Barrière Traktat ist ein leerer Schall, Minorka und damit das Mittelmeer ist verloren, Amerika steht auf dem Spiele"*). Das traurige Bild der erlittenen Unfälle und des Unheils, das weiter in Aussicht stehe, näher auszuführen, sei nicht erforderlich. Es handle sich darum, ob Mittel gefunden werden könnten, der grausamen Nothwendigkeit zu entgehen, sich dem Gesetz des Siegers zu unterwerfen (23. Aug.). Kaum minder nachdrücklich betonte Pitt die bedrängte Lage Englands im Unterhause: „Alle Strom- und Seegebiete Amerikas sind verloren. Wir haben kein Boot mehr auf diesen Gewässern, jedes Thor steht Frankreich offen".

In Madrid wurde Gibraltar angeboten, in Wien bat König Georg demüthig um Frieden für seine deutschen Lande: „er sei bereit, die Observations-Armee aufzulösen, und hege die Hoffnung, daß sich die Kaiserin Maria Theresia der früher empfangenen Wohlthaten ihres ältesten und besten Freundes erinnern werde". Dem König Friedrich schrieb er am 16. August: „Der Feind ist Herr des größten Theiles meiner Staaten. Von Ew. Majestät habe ich keine Hülfe zu hoffen und bin außer Stande, solche zu gewähren; Ew. Majestät wird selbst urtheilen, daß mir nichts übrig bleibt, als zu versuchen, wenn es noch Zeit ist, meine treuen Verbündeten (Braunschweig und Hessen-Kassel) und meine armen Unterthanen aus der schrecklichen Knechtschaft und Unterdrückung zu befreien, in welcher sie sich durch die ungerechte Wuth Frankreichs und die unwürdige Undankbarkeit des Hauses Oesterreich befinden." Friedrich antwortete: „Ich habe Cleve und die Mark, Ostfriesland und Minden verloren, ich habe immer erklärt, daß ich beträchtliche Hülfe zu leisten außer Stande wäre, wenn die Invasion der Russen nicht zu hindern sei. Ich habe Unfälle erfahren, aber ich werde mich nie überzeugen, daß es ein Grund ist, seinen Alliirten zu verlassen, weil er Unglück hatte" (Lager bei Dresden 30. Aug.). Wenige Tage darauf wurde die Convention zur Sistirung der Feindseligkeiten zwischen Hannover und Frankreich zu Kloster Seven von den Herzogen von Cumberland und Richelieu gezeichnet (8. September). König Georg zeigte deren Abschluß dem Könige an. „Nicht Mangel an Theilnahme an der Lage eines Verbündeten, welcher im Unglück ist, hat mich den Entschluß fassen lassen, zu welchem ich mich gezwungen sehe. Außer Stande, als Kurfürst Ew. Majestät Hülfe zu leisten, kann Ihnen meine vollständige Vernichtung keinerlei Vortheil bringen. Dagegen kann Ew. Majestät versichert sein, daß man von Seiten Englands alles, was

*) Chatham Corresp. 1, 248 sqq. Mitchells Berichte vom 16. Aug. u. 23. Sept. 57.

menschenmöglich ist, thun wird, Sie aufrecht zu halten und zu unterstützen." (20. Sept.) Graf Holdernesse hatte eben dem Könige Subsidien geboten, die er mehrfach bereits im Juni 1756 zurückgewiesen.

Die Schlacht von Roßbach brachte eine heilsame Wendung. England erstaunte, daß der König trotz Kollin, trotz Jägersdorf, trotz der österreichischen Armee vor Breslau nicht verloren sei. Die Convention von Kloster Seven verfügte nicht nur die Auflösung der Observations-Armee, sondern ließ Frankreich auch im Besitz der okkupirten Gebiete „bis zur definitiven Aussöhnung beider Souveraine". Die französische Armee fuhr demnach fort, ihre Verpflegung aus Hannover zu ziehen und trieb zugleich eine Contribution von 5 Millionen Livres (ebenso viel war den westlichen Landschaften Preußens auferlegt worden) ein. König Georg mußte sich überzeugen, daß selbst die Auslieferung seiner hannöverschen Lande an die Franzosen sie vor der härtesten Auspressung durch den Gegner nicht schütze. Aus Ostindien kam gute Kunde, Oberst Clive, „dieser vom Himmel gefallene General", wie Pitt ihn nennt, hatte nicht nur Calcutta wiedergewonnen, er hatte den Franzosen Tschandranagara entrissen und in den Tagen der Schlacht von Kollin (am 20. Juni) deren Bundesgenossen, den Nabob von Bengalen, Seradsch-i-Daula, bei Palaji aufs Haupt geschlagen. Man faßte Muth in England. König Georg zerriß die Convention von Kloster Seven, nachdem Friedrich sich unter dem 16. Oktober bereit erklärt hatte Lehwaldts Corps im Winter zur Befreiung Hannovers vorrücken zu lassen*), und erbat von Friedrich einen Führer für die bei Stade an die Elbe gedrängten Reste der hannöversch-braunschweigisch-hessischen Armee.

Erst von diesem Augenblicke an, zwei Jahre nach ihrem Abschlusse, vom December 1757 ab, ist die englische Allianz für Preußen wirksam geworden. Wie stark sich Pitt vordem dem Eintreten Englands für die Interessen Hannovers widersetzt hatte, jetzt, nachdem Spanien das Angebot Gibraltars stolz zurückgewiesen, erkannte er, daß Frankreichs Kräfte von der See und von Amerika durch den deutschen Krieg abgezogen werden müßten; er sah des Weiteren, daß diese Ablenkung zum Siege jenseit des atlantischen Meeres führen könne, daß auch für diesen Fall Hannover behauptet werden müsse, damit nicht wiederum Eroberungen jenseits des Meeres zurückgegeben werden müßten, um Hannover wiederzuerlangen, wie Belgiens Herausgabe von Frankreich im Aachener Frieden durch solche Rückstellungen erkauft worden war. Es ist Pitts Verdienst, diese Gesichtspunkte im Winter 1757/58 scharf erfaßt und fest gehalten zu haben, sein

*) Friedrich an Georg, Leipzig, 16. Oktober 1757.

Verdienst, durch seinen starken Willen und seine wuchtige Art den Streitkräften Englands ihnen zuvor unbekannte Impulse gegeben zu haben.

Eine weitere Convention (11. April 1758) regelte das Verhältniß Preußens und Englands im wesentlichen dahin, daß Friede und Waffenstillstand ohne gegenseitiges Einverständniß und ausdrückliche Einbeziehung des anderen Theiles nicht geschlossen werden dürften. Der König von England verpflichtete sich, dem Könige von Preußen die Summe von vier Millionen Thalern auf dessen Requisition zahlen zu lassen. Weiter sagte der König von England, aber nicht in Vertragsform, sondern mittels Deklaration, zu, in Deutschland eine Armee von 50 000 Mann auf Kosten Großbritanniens zu unterhalten, welche er als Kurfürst mit 5000 Mann verstärken würde*). Außerdem werde England eine Erklärung erlassen, welche Europa überzeugen werde, daß Preußen und England dieselben Freunde und Feinde hätten.

Wer wollte die Dienste verkennen oder unterschätzen, die dem Vertheidigungskriege Friedrichs jene nunmehr aktive Armee geleistet, der Friedrich nur einen der Aufgabe gewachsenen Führer geben, die er nur durch wenige tausend Mann verstärken konnte, und von Zeit zu Zeit durch Demonstrationen und Streifzüge seines rechten Flügels von Sachsen nach Thüringen hin zu unterstützen im Stande war. Aber die beim Vertrage zugesagte Erklärung, welche Europa überzeugen sollte, daß England und Preußen gemeinsame Freunde und Feinde hätten, ist niemals erfolgt; England hat vielmehr seinen Frieden mit Oesterreich wie mit Rußland strikte aufrecht erhalten und jede Maßnahme vermieden, die in Petersburg oder in Wien übel empfunden werden konnte. Zwar mußte der Vertreter Englands aus Wien abberufen werden, nachdem Kaunitz auf wiederholtes Drängen Frankreichs seine Gesandten aus London abgerufen; jedem weiteren Schritte gegen Oesterreich hat sich England auch unter Pitts unumschränkter Leitung sorgsam versagt. Als Prinz Ferdinand im Frühjahr 1758 in glücklichem Anlaufe die französische Armee des Niederrheins über den Rhein zurückgeworfen und den Grafen Clermont bei Crefeld geschlagen (23. Juni), lag Belgien offen vor ihm. Nicht mehr als fünf Bataillone österreichischer Truppen waren hier zurückgelassen worden. Die Okkupation Belgiens bot in der Scheldemündung eine kürzere und ungleich wirksamere Verbindung mit England als die bisherige über Emden, verlegte den Krieg definitiv jenseits des Rheines, sicherte durch den damit erwachsenden Schutz Holland gegen Frankreich und führte auf diesem Wege die Generalstaaten in das preußisch-englische Bündniß. So stark König Frie-

*) Der bei Koch, Recueil des traités 2, 29, mit dem Datum vom 11. Januar 1758 gedruckte Vertrag ist nie geschlossen worden.

drich darauf drang, so großen Werth er auf diese Besetzung legte, welche das Band zwischen Oesterreich und Frankreich lösen, den Preis, um den Frankreich erkauft sei, hinfällig machen würde (26. März 58), Ferdinand erhielt von London die Weisung, sich jedes Akts von Feindseligkeit gegen österreichisches Gebiet zu enthalten; England befinde sich nicht im Kriege mit Oesterreich. Auch zu einer Verstärkung der niederdeutschen Armee, welche König Friedrich seit dem December 1757 unaufhörlich befürwortet hatte, welche Ferdinand begehrte um sich jenseit des Rheins behaupten zu können, entschloß sich Pitt erst nach längerem Bedenken. Endlich sandte er 4000 Mann nach Emden: „Wären sie vierzehn Tage früher gekommen", schreibt Ferdinand, „so hätte ich nicht nöthig gehabt, über den Rhein zurückzugehen."

Im Frühjahr 1759 war es den Bemühungen des Agenten Friedrichs zu Constantinopel, des Herrn von Rexin, gelungen, die Pforte zur Erklärung ihrer Bereitschaft zum Bündniß mit Preußen zu bringen; der Großvezier stellte die Bedingung, England müsse der dritte im Bunde sein. Friedrich legte in den stärksten Ausdrücken die Nothwendigkeit dieser Diversion dar: daß er bislang habe widerstehen können, sei ein Wunder; sei England nicht in der Lage, in diesem Jahre den Frieden herbeizuführen, so sei die osmanische Allianz unerläßlich. Pitt lehnte dennoch ab: die englische Nation würde ein Bündniß mit der Pforte mißbilligen, die katholischen Höfe von Spanien und Neapel Anstoß daran nehmen. Friedrich erwiederte, Englands Antheil an dem Bündnisse könne geheim bleiben und, falls das Geheimniß nicht bewahrt würde, dem dortigen Gesandten Ueberschreitung seiner Vollmachten Schuld gegeben werden. Pitt wollte nicht weiter gehen als der Pforte gegenüber die guten Dienste Englands in Aussicht zu stellen, „daß die Verpflichtungen, welche Preußen in dem mit der Pforte zu schließenden Vertrage übernehme, vollständig erfüllt werden würden*). Das sei das Aeußerste was geschehen könne; nur gerechte Schätzung Friedrichs habe England so weit zu führen vermocht." Auch diese Zusage ist nicht erfüllt worden**). Rexin berichtet am 11. April 1760: „Seit Beginn der Verhandlung hat mich hier der Gesandte Englands mehr gehindert als die Gesandten Oesterreichs, Rußlands und Frankreichs. Er kreuzt mich auch heute und hält die Pforte zurück." Es handelte sich nur noch um einen Abschluß zwischen Preußen und der Pforte ohne England. So hat England Preußen die gewichtigste Hülfe nicht nur vorenthalten sondern auch vereitelt.

*) Mitchell an Holdernesse, 20. Mai und 24. Juni 1759. Chatham Corresp. 1, 410.
**) Friedrich an Knyphausen; 25. Februar 1760.

Das Waffenglück im Seekriege hatte sich mit dem Momente der festeren Einigung Englands mit Preußen auf der Stelle zu Gunsten Englands gewendet. Cap Breton und Louisburg, die entscheidende Positien zwischen Neufundland und Canada, Fort Duquesne, das heutige Pittsburg, Senegal und Gorea wurden den Franzosen 1758 entrissen; im folgenden Jahre die Forts an den Seen, Triconderoga, Crownpoint, Niagara, General Wolfe erstürmte die Abrahamshöhen über Quebec, die Stadt capitulirte am 18. September 1759. Canada war in den Händen Englands, in Westindien gingen Guadeloupe, St. Barthelemi, Maria Galante Frankreich verloren, in Ostindien behaupteten die Engländer Madras gegen den Angriff Lally Tolendals, der Sieg bei Wandewasch trug ihnen den Besitz des Karnatik ein, und das große Unternehmen Choiseuls, welches alle diese Verluste ausgleichen sollte, die Landung in England, das Vorbild des napoleonischen Uebergangsversuchs, mißlang vollständig. Alle noch vorhandenen Kriegsschiffe Frankreichs sollten zusammenstoßen, die Flotte von Toulon sollte sich mit der Flotte von Brest vereinigen, die englischen Geschwader wegfegen, eine Landarmee von 50000 Mann nach England hinübersetzen, während eine zweite von 20000 Mann nach Schottland übergeführt würde. Die Flotte von Toulon kam ebenso glücklich durch die Straße von Gibraltar wie Villeneuve im März des Jahres 1805. Aber in der Bucht von Lagos beim Kap St. Vincent wurde sie von der den Hafen von Toulon beobachtenden englischen Flotte Boscawens ereilt und vernichtet. Die Flotte von Brest lief im November, als die Herbststürme die Flotte des Admiral Hawke von der Brester Rhede zurückgeworfen, aus, wurde aber in der Bucht von Quiberon von diesem angegriffen und entscheidend geschlagen.

Frankreich besaß, nachdem es 27 Linienschiffe und 31 Fregatten verloren, keine Flotte mehr, welche der englischen auf der See zu begegnen vermochte. „In Amerika", sagte Choiseul, „werden wir bald nur noch Domingo besitzen." Hätten die Leiter Frankreichs auch nur den dritten Theil der 130 Millionen Livres, welche Oesterreich theils als Subsidien, theils als Ersatz des stipulirten Hülfscorps von 24000 Mann gezahlt worden sind, oder den Halbscheid der mehr als 20 Millionen Livres, welche Schweden für seine Kriegsdienste gegen Preußen von Frankreich erhielt, mit den Halbscheid der Summen, welche Kurköln, Kurbaiern, Kurpfalz und Würtemberg für die Truppen erhielten, welche sie gegen Friedrich stellten, auf Frankreichs Flotte, den zehnten Mann der 120000, mit welchen Ludwig in den Jahren 1758 und 1759 in Deutschland kämpfte, für die Vertheidigung in Amerika und Ostindien verwendet — Canada, Westindien und Ostindien wären gegen die englischen Angriffe behauptet

worden. „Seine Verluste jenseit des Meeres", sagt König Friedrich mit Recht, „verdankt Frankreich seiner Einmischung in den deutschen Krieg, der es nichts anging." Aber selbst die schmerzlichsten Erfahrungen belehrten die Männer, welche in jenen Tagen an der Spitze Frankreichs standen, nicht. Der Uebergang nach England war mißlungen, der Seekrieg unmöglich, nun sollten Eroberungen in Deutschland England zur Rückstellung der gewonnenen Kolonieen zwingen: die in Deutschland kämpfenden Armeen wurden auf 200 Bataillone und 200 Schwadronen, d. h. auf 150—160000 Mann gebracht.

Von vornherein hatte Friedrich als das wirksamste Mittel, Rußland von der Ueberschreitung der deutschen, der preußischen Grenzen abzuhalten, die Entsendung eines englischen Geschwaders in die Ostsee bezeichnet: er hatte hinzugefügt, daß er die der Flotte Englands andern Orts gestellten großen Aufgaben nicht verkenne; aber für ihn sei die Möglichkeit, sich mit 20000 Mann an der Vertheidigung des Rheins zu betheiligen, von solcher Entsendung abhängig. Georg ertheilte positiv die Zusage. Als dann Schweden der Coalition gegen Preußen beitrat, der Anmarsch der Russen gegen Ostpreußen erfolgte, war deren Erfüllung „zum Schutze der preußischen Küsten gegen Verheerungen durch die feindlichen Galeeren" wiederholt nachgesucht worden; auch wenige Schiffe, selbst nur als Demonstration, würden den Reichsrath Schwedens abhalten, die Armee nach Stralsund überzusetzen, die schwedische und russische Flotte von Plünderungen und der Blokade der preußischen Hafen zurückhalten*). Versprechungen erfolgten, die nicht gehalten wurden. Endlich hatte man dann auf Friedrichs Instanz versucht, ob Worte an Stelle der That in Petersburg Wirkung haben möchten: „Falls die Kaiserin fortfahre, preußische Häfen zu blokiren und Truppen nach den preußischen Staaten zu beordern, werde sich König Georg in Folge seines Vertrages mit Preußen genöthigt sehen, den freien Handel im baltischen Meere durch eine Flotte zu decken (16. Juni 57)." Rußland erwiederte, die Erscheinung englischer Kriegsschiffe in der Ostsee werde mit der Kriegserklärung Rußlands an England erwidert werden. Bei Vereinbarung des Vertrages vom 11. April 58 hatte der König die Aufnahme eines Artikels, der England verpflichte 6—8 Linienschiffe und einige Fregatten in die Ostsee zu senden, wiederum vergebens verlangt. Pitt erklärte, England müsse sich noch immer die Absendung eines Geschwaders in die Ostsee versagen, ein kleines zu senden sei unnütz und gefährlich, ein großes nicht zu entbehren. Nun erfolgte die über jede Hoffnung glückliche Wendung des Seekrieges für Eng-

*) Friedrich an Mitchell 27. Januar, 15. Februar, 21. Februar, 7. März, 31. März, 4. April, 19. April, 18. Mai, 11. Juni, 8. Juli, 16. Oktober 57.

land; nach den Schlachten bei Lagos und Quiberon war auch ein großes Geschwader für die Ostsee verfügbar. Nach Pitts eigenen Worten war gegen die Reste der französischen Seemacht fortan nur noch die Hälfte der englischen Flotte erforderlich. So wurden preußischer Seits im Frühjahr 1760 erneute Aufforderungen an England gerichtet, nunmehr den früher ertheilten Zusagen gemäß ein Geschwader in die Ostsee zu entsenden*). Von Wiederholung der Belagerung Colbergs wäre, Falls diese Demonstration erfolgte, nicht mehr die Rede gewesen, und welche Folgen dadurch für die schwedische und russische Kriegführung eintreten mußten, liegt auf der flachen Hand. So nachdrücklich Friedrich die Forderung stellen und betonen ließ, Pitt beharrte auch jetzt auf der entschiedensten Ablehnung: England werde sich dadurch in Feindschaft nicht nur mit Rußland, sondern auch mit Dänemark und Schweden verwickeln, Schweden werde dem Andringen Frankreichs nachgeben und Landungen in Schottland unternehmen.

Der wahre Grund war ein anderer. Wohl hatte Rußland bereits mit Schweden Verständigung getroffen (20. März 1759), fremde Kriegsschiffe von der Ostsee fern zu halten, und war bemüht Dänemarks Beitritt zu erlangen, der in der That in diesem Frühjahr erfolgte (7. März 1760). Aber in dem vollen Zuge des Sieges, in welchem England damals war, hatte es solche Verwickelungen nicht zu scheuen; es hat sie in ungleich gefährdeterer Lage und völlig isolirt (1801) sogar aufzusuchen nicht Anstand genommen. Pitt fürchtete, daß die Absendung des Ostseegeschwaders der Krieg mit Rußland sein werde, er wagte nicht den für Englands Kaufleute gewinnreichen Ostseehandel, der damals eine noch größere Bedeutung hatte als heute, zu stören; Holdernesse hatte dem Könige schon im Juli 1757 erklärt: „Wir müssen den Krieg als Kaufleute führen, von dem Handel hängt unser Reichthum ab.“ Des guten Willens der Börse, der Handelsherren glaubte Pitt für seine Kriegsanleihen nicht entbehren zu können; auch Rückwirkungen auf Haltung und Zusammensetzung der Mehrheit des Unterhauses mochte er von Störung des Ostseehandels besorgen. Thatsache ist, daß er gerade damals in ganz entgegengesetzter Richtung in Petersburg beschäftigt war. Der zwischen Rußland und England im Jahre 1734 geschlossene Handelsvertrag lief 1760 ab. Man bemühte sich um die Verlängerung desselben. Die Erklärung Elisabeths, der Vertrag solle in Kraft bleiben, höhere Zölle von englischer Einfuhr nicht erhoben werden, bis ein neuer Vertrag vereinbart sein werde, wurde erlangt. In welchem Maße die Interessen

*) Friedrich an Knyphausen 22. März, 11. und 14. April 1760.

des Ostseehandels die Politik Englands beherrschen, beweist das analoge Verhalten des jüngeren Pitt dreißig Jahre später. Im Bündniß mit England hatte König Friedrich Wilhelm II. Oesterreich zu Reichenbach gezwungen, vom Kriege gegen die Pforte abzustehen, Belgrad zurückzugeben; als er sich in gleicher Absicht im Frühjahr 1791 gegen Rußland wendete, verlangte er der getroffenen Vereinbarung gemäß die Mitwirkung einer englischen Flotte zur Belagerung von Riga; schließlich nur als Demonstration. Auch diese wurde verweigert.

So ist es geschehen, daß die wirksamste Hülfe, welche England hätte gewähren können, die Zurückhaltung der russischen und schwedischen Armeen, Preußen auch in der Zeit, da England ausreichende Streitkräfte zur Verfügung standen, auch in den schwersten Momenten des Krieges, nach Kay, Kunersdorf und Maxen, nicht zu Theil geworden ist. Welche Fluth von Jammer und Verheerungen wäre Preußen dadurch erspart worden! Und doch war Niemand mehr als Pitt von dem Dienste durchdrungen, welchen die preußische Allianz England leistete. Als am 13. November 1761 im Unterhause der Antrag gestellt wurde, die englischen Truppen aus Deutschland abzurufen, sagte er: „England verdankt seine Erfolge in Amerika der Ableitung der Kräfte Frankreichs durch den Krieg in Deutschland; weitere Erfolge sind von derselben Ursache abhängig. Diese Wahrheit ist so handgreiflich, daß, wenn auch das ganze Haus anderer Meinung sein sollte, ich nichts desto weniger auf der meinigen bestehen und meinen Ruhm darein setzen werde, diese im Hause und außer dem Hause zu bekennen."*) Und noch bestimmter wiederholte er am 9. December 1762: „Amerika ist in Deutschland erobert worden." Die Inschrift auf seinem Denkmal in der Guildhall aber hebt hervor, daß „er England nicht nur durch die Waffen, sondern auch durch den Handel groß gemacht, den er zuerst mit dem Kriege zu verbinden und durch den Krieg zur Blüthe zu bringen verstanden".

Das war das Bündniß Englands und Preußens in der Zeit seiner Kraft und Blüthe. Einen ganz anderen Charakter nahm dasselbe mit Pitts Rücktritt an. Der Herzog von Choiseul, welcher an Stelle des Grafen Bernis getreten war, hatte die Verluste des Seekriegs durch die Landung in England aufzuwiegen gehofft, danach im Jahre 1760 durch große Waffenerfolge in Deutschland. Wiederum vergeblich. Seine Hoffnung stand nun auf dem in Spanien eingetretenen Thronwechsel. Ferdinands VI. jüngerer Bruder Karl hatte nach dessen Ableben den Thron Neapels mit dem von Spanien vertauscht. Choiseul spannte die letzten Hülfs-

*) Knyphausens Bericht vom 17. November 1761.

mittel Frankreichs an (ein lit de justice zwang dem Parlamente die Registrirung einer dritten Vingtième ab), um noch eine Campagne zu bestehen, welche mit Hülfe der Vermittelung Spaniens den Frieden herbeiführen, oder aber Spanien, Falls England dessen Mediation scheitern lasse, an der Seite Frankreichs in den Krieg bringen sollte. Pitt war der Meinung, daß England den Krieg mit Spanien, welcher nach der gebieterischen Art, in welcher König Karl in die Mediation eintrat, schwerlich zu vermeiden sei*), entschlossen aufzunehmen habe. Eine günstigere Lage, ihn zu führen, werde für England nie wiederkehren, ein Moment, in welchem Frankreichs Flotte nicht mehr existire, mithin die gesammte Flotte Englands gegen die spanische verfügbar sei. Im Ministerium überstimmt, nahm Pitt am 5. Oktober 1761 seine Entlassung. Was Pitt vorausgesehen, geschah: die Kriegserklärung Spaniens erfolgte am 25. Dezember. Earl Bute, der Erzieher des jungen König Georgs III., dem die Leitung zufiel, erbat trotz der glänzenden Erfolge Englands den Frieden bei dem Herzoge von Choiseul. Die Kriegserklärung Spaniens hatte er nicht abgewartet, um dem Könige von Preußen eröffnen zu lassen: „Es sei Zeit, an den Frieden zu denken; welche Opfer er für den Frieden zu bringen beabsichtige, möge er angeben; bevor England hierüber Gewißheit habe, könne die Erneuerung des Vertrages vom 11. April 1758 für das Jahr 1762 nicht stattfinden." Es lag ihm daran, der Bestimmung dieses Vertrages, welche jeden Separatfrieden ohne Preußen ausschloß, entledigt zu sein, und der Herzog von Bedford erklärte den Vertretern Preußens in London, daß England, durch Spanien bedrängt, in der Lage sein werde, sich aus Deutschland zurückziehen zu müssen (5. Januar 1762). Indeß verwarf das Unterhaus den Antrag Bedford's, den Krieg in Deutschland aufzugeben, am 5. Februar.

Weil Englands Minister Frieden mit Frankreich wollten, sollte Preußen Frieden schließen, um England seinen Friedensschluß zu erleichtern, einen nachtheiligen Frieden schließen, und England dadurch die Brücke zur Herstellung der alten Allianz mit Oesterreich bauen. Nicht nur offen kündigte der Bundesgenosse dem Bundesgenossen dem Bundesvertrage entgegen an: er habe keine Hülfe mehr zu erwarten, vielmehr sei er verpflichtet, dem Frieden Opfer zu bringen. Hinter dem Rücken des Königs gingen Bute und Genossen viel weiter: bis zu dem perfidesten Verrathe des Verbündeten Englands. Gleichzeitig mit der an Friedrich gerichteten Aufforderung, einen verlustvollen Frieden bei Strafe des Subsidienverlustes und Abberufung der britischen Truppen zu schließen, ließ Bute dem Gesandten

*) Friedrich an Knyphausen 22. März 1761.

Oesterreichs im Haag, dem Baron Reischach, eröffnen: „Das englische Ministerium habe zwar beschlossen, den Krieg auf dem Festlande noch ein Jahr fortzuführen (Bute wußte bereits, daß das sofortige Aufgeben des deutschen Krieges im Unterhause nicht durchgehen werde), die bisherige Convention mit dem Könige von Preußen sei jedoch nicht erneuert worden. Man habe ihn aufgefordert, mit Oesterreich, so gut er könne, Frieden zu schließen, doch vermuthe man, daß er sich diesem Vorschlage nicht fügen werde, obwohl er sich in höchst ungünstiger Lage befinde und seine eigenen Unterthanen wider ihn seien, wie er sich denn auch in der That gegen die gesunde Vernunft und ganz unsinnig betrage. Ob das englische Ministerium nicht der Hoffnung Raum geben dürfe, daß der österreichische Hof zum alten System wieder zurückkehren werde; England werde nichts dawider haben, daß der König von Preußen ganz Schlesien der Kaiserin-Königin zurückstelle*)." England forderte hiermit, unter Bloslegung der unglücklichen Lage Friedrichs, Oesterreich auf, dem Verbündeten Englands den Rest zu geben; England erklärt, es werde ihn nicht weiter unterstützen: auf dieser Grundlage soll das alte System, selbstverständlich auf Kosten Preußens, erneuert werden: Reischach unterließ nicht, diese interessante Mittheilung sofort nach Wien zu melden (26. Januar 1762).

Mitten in dieser Verhandlung begriffen, wurde Bute durch die Nachricht von dem am 5. Januar erfolgten Tode der Kaiserin Elisabeth erschreckt; die Thronbesteigung des Großfürsten Peter, dessen Neigungen für Friedrich kein Geheimniß waren, konnte dem Könige von Preußen zu Gute kommen. Dem Verbündeten Englands solche Erleichterung zu entreißen, machte sich Bute sofort an's Werk. Persönlich eröffnete er am 6. Februar 1762 dem Vertreter Rußlands in London, dem Fürsten Galitzin: das glückliche Ereigniß der Thronbesteigung des Kaisers gebe dem Könige von England die passendste Veranlassung, die freundschaftlichen Verhältnisse zu Rußland zu pflegen und weiter auszudehnen. Nur von Kaiser Peter hänge es ab, Europa den Frieden zu geben, insbesondere hinsichtlich des Königs von Preußen. Er (Graf Bute) könne sich nicht vorstellen, daß Kaiser Peter den König von Preußen seinen natürlichen Verbündeten vorziehen und dessen Wohlergehen höher achten werde als das des Wiener Hofes. So lebhaft der englische Hof nach dem Frieden verlange, so könne er doch nicht wünschen, daß der Kaiser seine Truppen zurückziehe, welche gegen den König von Preußen im Felde ständen. Der Rückzug derselben könne den Frieden nicht beschleunigen, sondern werde den Krieg in die Länge ziehen, da der König von Preußen, falls Rußland

*) Reischachs Bericht, bei Arneth Maria Theresia und der siebenjährige Krieg 2, 289.

zurücktrete, denselben gegen die Kaiserin-Königin noch lange fortzusetzen im Stande sei. Mr. Wroughton, der im Sinne dieser Eröffnungen instruirt sei, werde noch diesen Abend nach Petersburg abreisen, die freundschaftlichen Beziehungen Englands zum russischen Reiche zu befestigen. Der britische Hof trachte danach, den König von Preußen vor dem gänzlichen Ruin zu retten. Dieser könne sich nicht schmeicheln, den Frieden zu erlangen, ohne ihn auf seine Kosten zu erkaufen, ohne ansehnliche Gebiete seiner Staaten abzutreten. Dieser hier anerkannten Wahrheit gemäß habe er (Graf Bute) bereits vor sechs Wochen König Friedrich wissen lassen, daß das britische Ministerium den Krieg nicht Sr. preußischen Majestät zu Gefallen verewigen könne. Man habe hierauf keine Antwort erhalten und erwarte auch keine vernünftige*).

Bute kannte die Loyalität des Gesandten Englands in Petersburg, Keith, zu gut, um anzunehmen, daß er sich so perfider Anträge und Insinuationen gegen den Bundesgenossen Englands mit dem erforderlichen Nachdrucke entledigen werde, darum hatte er zu einer besonderen Mission gegriffen und mit dieser den Generalconsul Englands in Petersburg, der sich gerade in London befand, betraut. Wroughton rühmte sich, das Vertrauen der ersten Kammerfrau der neuen Kaiserin zu besitzen**). Seinen Auftrag, Rußlands Beharren im Kriege gegen Preußen in Petersburg durchzusetzen, wurde er mit einer recht ansehnlichen Geldsumme, mit nicht weniger als 100 000 Pfund ausgerüstet***). Zu Bestuchews Bestechung, um Rußland vom Kriege gegen Preußen zurückzuhalten, war im Herbst 1756 nicht die Hälfte dieses Betrages aufgewendet worden. Der Versuch mißlang vollständig, was Bute nicht abhielt, ihn nach Peters Ermordung bei Katharina zu wiederholen†).

Die unvernünftige Antwort, die Bute auf seine an Friedrich gerichtete Aufforderung, welche Opfer der König dem Frieden zu bringen gedenke, nach seiner Aeußerung Galitzin gegenüber erwartete, erfolgte unter dem 22. Januar 62. Es bedürfe nur noch, sagte Friedrich König Georg III. einiger Ausdauer und Festigkeit um zu einem guten Frieden zu gelangen. Die Kriegserklärung Spaniens scheine ihm bei der großen Ueberlegenheit der britischen Flotte, die über die spanische ebenso triumphiren werde wie über die französische, ein Vortheil kein Nachtheil für England. Seinen Vertretern in London hatte er bereits am 17. Januar geschrieben: ob denn in England niemand erwäge, daß wenn man ihn unterliegen lasse,

*) Bericht Galitzins am 6. Februar 1762, Geh. St.-Archiv.

**) Bericht Hellens vom 20. Februar 1762.

***) Raumer, Beiträge 2, 492.

†) Friedrich an Knyphausen, Leipzig 15. December, Meißen 18. December 62.

der Schlag auf England zurückfallen, daß England dann von Frankreich nur den ungünstigsten Frieden oder aber den Frieden überhaupt nicht erlangen werde. In späteren Mittheilungen betonte der König: nicht über Hals und Kopf Frieden schließen zu können, er befinde sich nicht in der Lage ihn erkaufen zu müssen; in den Verträgen von 1742, 1745, 1746, 1756 habe ihm England alle seine Besitzungen garantirt: wie könne man ihm jetzt auf ein Mal Abtretungen zumuthen wollen. Weitere Mittheilungen vergewisserten Bute, daß der König auf Subsidien verzichte, auch wenn sie angeboten würden (8. Februar, 7. März, 23. April). Bute erwiderte, der König dürfe sich nicht wundern, wenn seine Verbündeten sich seiner Hartnäckigkeit nicht fügten.

Hatte Bute unmittelbar nach der Kriegserklärung Spaniens in Paris um Frieden gebeten, indem er den Herzog von Choiseul wissen ließ, daß diese Kriegserklärung seine friedfertigen Absichten nicht geändert, so zwang ihn die Zurückhaltung Choiseuls, diese Bitte nachdrücklicher mittelst förmlichen Antrages auf Eröffnung der Friedensunterhandlung zwischen England und Frankreich unter Betheuerung seiner Hochachtung vor dem edlen und hochherzigen Charakter König Ludwigs XV. zu wiederholen (8. April 62). Es war der Sieger, der den Besiegten um Frieden bat, der den Besiegten durch diese Friedensgesuche nicht nur aufforderte, sondern in die Lage setzte und berechtigte, möglichst viel von seinen verlorenen Kolonieen zurückzufordern. Das waren Dinge, die Bute seinem Lande gegenüber zu verantworten hatte, Preußen gegenüber fällt ihm die Sonderverhandlung ohne Zustimmung und Mitwirkung Preußens zur Last, und der noch schwerere Vorwurf des Zugeständnisses, das er gleich bei Eröffnung der Unterhandlung machte; er gab zu, daß die von Frankreich okkupirten preußischen Territorien in Frankreichs Hand blieben oder österreichischen Truppen übergeben würden*).

Nicht so rasch als Bute wünschte kamen, trotz aller Zugeständnisse von seiner Seite, die Unterhandlungen zum Ziel; Choiseul war nicht gemeint, die Interessen seiner Verbündeten, Spaniens und Oesterreichs, in gleicher Weise zu opfern wie Bute die Interessen Preußens. Mit dieser Verzögerung des Abschlusses wuchs Bute's Sorge, daß inzwischen von den Streitkräften Englands oder Preußens Erfolge errungen würden, die ihm unmöglich machten, zum Separatfrieden ohne Preußen zu gelangen, die Zugeständnisse eintreten zu lassen, auf denen Frankreich bestand. So geschah es, daß Bute bei dem Feinde Hülfe suchte, mit dem England Krieg führte. Er tritt mit dem leitenden Minister Frankreichs in geheimen

*) Starhembergs Berichte, Paris 8. Aug., 16. Sept., 3. Okt. 1762.

Briefwechsel, er verhehlt diesem seinen Ingrimm gegen Preußen nicht, er erörtert mit ihm die Mittel, die Opposition des englischen Parlaments zu zügeln; er ermahnt Choiseul zu standhaftem Ausharren im Kriege, er gesteht ihm, daß er es nicht wagen dürfe, dem Prinzen Ferdinand Einstellung der Feindseligkeiten zu befehlen, die englischen Truppen aus Deutschland abzuberufen oder ihnen Enthaltung zu befehlen, aus Besorgniß, daß König Friedrich und durch diesen die Opposition dies erfahre, er beklagt die Erfolge der Waffen Englands, er wünscht, daß die Heeresmacht Englands geschlagen werde — er trieb es so weit, daß die Befehlshaber der französischen Armee in Deutschland ihre Befehle, wie sie den Krieg gegen die deutsch-englische Armee zu führen hätten, von dem leitenden Minister Englands auf dem Wege über Paris erhielten.

Prinz Ferdinand schlug am 24. Juni 1762 die französischen Marschälle d'Estrées und Soubise bei Wilhelmsthal; die Armee trat hierauf den Rückzug auf Frankfurt a./M. an. Bute hatte darauf gerechnet, daß Hessen in Frankreichs Händen bleiben werde, um gegen dessen Herausgabe Frankreich einige Kolonieen zurückstellen zu können. Die Kunde von der Niederlage und dem Rückzuge des Feindes versetzte ihn in Kummer und Zorn. Er schüttete diesen Choiseul aus: „wenn die französische Armee dem Prinzen Ferdinand nicht kräftig widerstehe, sei er außer Stande, der Opposition „der preußischen Partei in England", wie er sich ausdrückt, Stand zu halten. Hierauf hin ergingen aus Paris die gemessensten Befehle an Soubise und d'Estrées, die Stellungen an der Werra und Fulda zu behaupten und dafür erforderlichen Falles sowohl die Armee des Oberrheins als auch die des Niederrheins — sie hatten den Feldzug mit 150 000 Mann eröffnet — bis auf den letzten Mann zu opfern; so lange es eine französische Armee in Deutschland gebe, könne der König nicht dulden, daß sie über den Rhein zurückgehe; sei die gegenwärtige Armee vernichtet, so werde es Zeit sein an die Bildung einer neuen zu denken (11. Juli 1762). In einem erklärenden Briefe an Soubise sagt Choiseul: Bute sei ebenso überrascht wie erzürnt über die Affaire am 24. und wüthend über den König von Preußen, der Ferdinand zum Angriffe getrieben habe. Er ermahnt uns „à nous opposer vigoureusement au Prince Ferdinand, pour que lui (Bute) ne soit pas écrasé par le parti prussien." „Es wäre absurd", so fährt Choiseul fort, „die Gebiete durch Waffengewalt einzubüßen, zu deren Zurückstellung wir uns in einem Artikel der Präliminarien verbindlich machen. Sie begreifen die Kritik und die Vorwürfe, welche der König von Preußen dem englischen Ministerium machen würde, als Compensation (für zurückzugebende Kolonieen) anzunehmen, was wir bereits verloren. Unterliegen wir nun

auch in einer Schlacht, so werden wir doch nicht gleich alle vernichtet sein, gewinnen wir sie, so retten wir das englische Ministerium, mit dem zufrieden zu sein wir Grund haben, vor den preußischen Anklagen*)."

So peremptorische von London selbst ausgehende Befehle hielten den Rückzug der französischen Armeen auf, brachten sie aber nicht zu namhaften Leistungen; vielmehr traf Prinz Ferdinand den rechten Flügel der französischen Armee, das sächsische, im Solde Frankreichs stehende Corps, am 24. Juli recht empfindlich am Lutternberge. Da die Unterhandlung inzwischen vorgeschritten war, der Abschluß der Präliminarien gesichert schien, gestattete Choiseul unter dem 6. August den Rückmarsch auf Frankfurt, während gleichzeitig Bute seiner Seits, selbstverständlich ohne Wissen des Prinzen Ferdinand, den Befehlshaber der englischen Truppen, Lord Granby anwies, die Feindseligkeiten unter der Hand einzustellen. Die Marschälle waren zufrieden, die Armee ohne erhebliche Verluste nach Frankfurt zurückzubringen.

Aber noch einmal wechselte die Scene. Die Antriebe, welche Pitt der englischen Flotte, der Kriegführung gegeben, wirkten über seine Amtsführung hinaus. Es zeigte sich, wie richtig er und König Friedrich gesehen, daß England den Krieg gegen Spanien nach Vernichtung der französischen Flotte nicht zu scheuen habe. Die englischen Geschwader nahmen den Franzosen nicht nur Martinique, sie schlugen Spanien die schwerste Wunde. Die Perle seiner Kolonieen, Havannah, erlag am 12. August dem Angriff der englischen Flotte. Noch bevor die Stadt mit ihren immensen Reichthümern gefallen, verkündete das Gerücht in den letzten Tagen des August bereits dieses Ereigniß**). Bute war nach Choiseuls Meinung in Folge dieses mächtigen Schlages, den Englands Flotte Spanien versetzt, nicht im Stande, die vereinbarten Präliminarien im Parlament durchzusetzen, wenn ihm Englands Feinde nicht zu Hülfe kämen, wenn dort nicht Verluste in Deutschland gegen den Gewinn Havannahs in die Wagschale fielen. Bute selbst wird auch hier wiederum die Hand im Spiele gehabt haben***). Choiseul schreibt an den Marschall d'Estrées (12. September): Prinz Ferdinand habe nach London gemeldet, er werde die Franzosen noch im Laufe dieses Monates über den Rhein werfen; der Feldzug dürfe in keinem Falle mit der Zurücktreibung der französischen Armee über den Rhein enden. D'Estrées müsse sofort mit dem größtmöglichen Nachdrucke operiren, wenigstens bis

*) Stuhr, siebenjähriger Krieg 2, 407. 408. Starhembergs Berichte, Paris 15., 24. Juli 1762. Bois Gelin bei Schlosser, Geschichte des 18. Jahrhunderts 2, 403.

**) Friedrich an Knyphausen 3. Sept. 62.

***) v. Bernhardi, Friedrich der Große als Feldherr 2, 528.

zur Eder wieder vorgehen, um dadurch zugleich die Besatzungen der eingeschlossenen Plätze Marburg, Ziegenhain und Kassel zu befreien. Werde Ferdinand gezwungen, Hessen zu räumen, so vermindere sich dadurch der Widerstand, den die Gutgesinnten in England finden. Das Gefecht an der Brücker Mühle hemmte den erneuten Vormarsch der französischen Armee, und die Kapitulation der französischen Besatzung Kassels endete einen Feldzug, von dem Prinz Ferdinand sagte: „ich habe in diesem mit Freunden und Feinden gerungen*).“

Die Präliminarien des Friedens zwischen Frankreich und England, welche die Aufnahme Spaniens, auf die Frankreich bestand, verzögerte, endlich zum Abschluß zu bringen, begab sich der Herzog von Bedford Mitte September 1762 nach Paris. Er wiederholte die schon früher von Lord Egremont abgegebene Erklärung, wenn Frankreich Oesterreich weiterhin Subsidien zahle, so werde der König von England Preußen gegenüber das Gleiche thun, „obwohl er dazu durch keinen Vertrag verbunden sei“. Man wußte in London sehr bestimmt, daß Friedrich keine Subsidien mehr annehmen werde; diese Erklärung war lediglich zur Deckung der Opposition gegenüber bestimmt. Ueber deren Tragweite keinen Zweifel zu lassen, sagte Bedford dem Herzoge von Choiseul: „Ich bin nicht hierher gekommen, die Sache des Königs von Preußen zu führen, ich würde mich dazu nicht hergegeben haben**).“ Die Zurückführung der französischen Armee aus Deutschland, die Räumung der hier von dieser okkupirten Territorien, die Festhaltung freier Schifffahrt auf dem Mississippi waren die Punkte, welche Bute für unabweislich erklärte, den Friedensvertrag im Parlamente durchzubringen; seinen Kopf würde er auf das Spiel setzen, sagte er dem Herzoge von Nivernois, wenn er davon abginge***). Demgemäß verfügten die Präliminarien die Restitution aller Länder des Kurfürsten von Hannover, des Landgrafen von Hessen, des Herzogs von Braunschweig und des Grafen von Lippe, welche von französischen Truppen besetzt wären oder besetzt sein würden (Artikel XII). Für Preußen lautete die betreffende Bestimmung anders: nicht die Restitution, nur die Räumung der von Frankreich besetzten preußischen Gebietstheile schreibt der betreffende Artikel vor. Er lautet: „Nach der Ratification der Präliminarien wird Frankreich, sobald dies geschehen kann, die Plätze von Cleve, Wesel und Geldern, überhaupt alle Länder des Königs von Preußen räumen“ (Artikel XIII). Der Hintergedanke war, dieselben Oesterreich auf diesem Wege in die Hände zu spielen. Als

---

*) Friedrich an Knyphausen, Bogendorf 5. Okt. 62.

**) Bericht Starhembergs, Paris 16. September 1762.

***) Oeuvres posth. du Duc de Nivernois 2, 41 ff.

Choiseul äußerte, der Kaiserin-Königin werde die rasche Besetzung wegen der Entfernung ihrer Truppen schwer fallen, entgegnete Bedford, „sie braucht ja nur Reichstruppen hineinzuwerfen". Nicht minder perfide war der Schluß dieses Artikels zwar nicht gefaßt, aber gemeint: „Die britische und die französische Armee", heißt es, „werden das gesammte deutsche Reich verlassen und in die Staaten ihrer Souveräne zurückkehren; zugleich verpflichten sich Frankreich und England und versprechen, ihren Verbündeten, welche in dem gegenwärtigen Kriege verwickelt bleiben, keine Hülfe irgendwelcher Art zu gewähren." Aber an demselben Tage, an welchem diese Präliminarien unterzeichnet wurden, am 3. November, wurde dem Herzoge von Bedford eine Deklaration Frankreichs des Inhaltes übergeben: „König Ludwig verzichte mit diesem Artikel nicht auf das Recht, seinen Verbündeten seine Schulden zu entrichten; die Zahlung von Subsidienrückständen könne nicht als Bruch dieses Artikels betrachtet werden." Der Herzog von Bedford nahm diese Deklaration, welche den Artikel umwarf und Frankreich das Recht vorbehielt, den Krieg Oesterreichs weiter zu subventioniren, schweigend entgegen. Darauf hin schloß Oesterreich mit Frankreich am 5. November einen Vertrag, daß Frankreich der Kaiserin für das nächste Jahr 12 Millionen Livres zahlen werde; diesem Betrage werde monatlich für die fernere Dauer des Krieges, als Ersatz für das Hülfscorps des Defensivvertrages vom 1. Mai 1756 und der Convention vom 30. December 1758, die Summe von 288000 Gulden hinzutreten. Weiter verpflichtete sich Frankreich, den Truppen der Kaiserin die preußischen Gebiete nebst den festen Plätzen Wesel und Geldern mit der Ausrüstung, Wesel mit den nach Wesel geführten französischen Geschützen, auszuantworten, und Mittel und Wege zu vereinbaren, daß die Truppen der Kaiserin diese Festungen beim Abzuge der Franzosen besetzen könnten.

In Kenntniß nicht dieser geheimen Convention aber des bevorstehenden Abschlusses der Präliminarien ließ Friedrich dem Rath und der Bürgerschaft Wesels durch seinen Gesandten im Haag den Befehl zukommen, sofort nach dem Ausmarsche der Franzosen sich zu bewaffnen, die Thore zu schließen und sie nur preußischen Truppen zu öffnen*). Weiterhin erhielten die preußischen Abtheilungen bei der Armee des Prinzen Ferdinand, 4—5000 Mann unter Oberst Bauer Befehl, mit dem Abzuge der Franzosen in Cleve einzurücken. Sie standen am 24. December im diesseitigen Gebiete Cleve's. Maria Theresia gedachte 6000 Würtemberger in Sold zu nehmen, welche Frankreich bisher bezahlt hatte, um die preußischen Gebiete zu okkupiren; Herzog Karl war einverstanden, der

*) Der König an Hellen, Peterswalde, 23. Oktober 1762.

Vertrag geschlossen, als der Einbruch des Generals Kleist in das Reich, dessen Vordringen bis Bamberg, Regensburg, Würzburg und Rothenburg an der Tauber in der zweiten Hälfte des November den Herzog so in Schrecken setzte, daß er am 2. December von diesem Vertrage zurücktrat. Die von Daun zum Ersatz der Würtemberger abgesandten 8 Bataillone und 8 Schwadronen erreichten erst am 14. Januar 1763 Frankfurt am Main, und der Versuch, die vier französischen Bataillone, die in Wesel standen, in den Dienst Oesterreichs übergehen zu lassen, scheiterte. Für den Fall, daß es den Franzosen gelinge, Cleve und Wesel den Oesterreichern in die Hand zu spielen, hielt Friedrich einen Gegenzug in Bereitschaft*).

Es war nicht der Mangel an ausharrendem Willen in Wien, Paris Petersburg, Friedrich zu verderben, der die große Coalition nicht zum Ziel gelangen ließ; wir sahen, wie gerade die Verluste des Seekrieges Frankreichs Anstrengungen für den deutschen Krieg von Jahr zu Jahr steigerten-wie unbeirrt Elisabeth auf der „Destruction Preußens" beharrte; es war die Erschöpfung aller der Kräfte, welche die Leiter Österreichs, Frankreichs und Rußlands nach dem Maße der damaligen Organisation dieser Staaten in Aktion zu setzen und anzuspannen vermocht hatten, was sie endlich zwang, vom Kriege abzustehen. Vermochte Friedrich länger auszuhalten, so lag das in Preußens Voraushaben in seiner Verwaltungs-, in seiner Finanz- und Heeresordnung, in scharfer Heranziehung der Mittel des behaupteten Sachsens, in der Einheitlichkeit und Voraussicht, in der überlegenen sittlichen Kraft seiner Leitung. Oesterreich hatte, wie oben gezeigt, die Hoffnung, zum Ziel zu gelangen, mit dem blutigen Tage von Torgau, der ent, scheidenden Schlacht des Krieges, definitiv aufgegeben und seine Armee bereits vor dem Tode der Kaiserin Elisabeth reducirt; der Rücktritt Rußlands aus der Coalition gab — nach einer ebenso rasch aufleuchtenden wie verschwindenden Aussicht, diese Macht nach der Ermordung Peter's an Oesterreichs Seite zurückkehren zu sehen — den aufgegebenen Hoffnungen nur noch den letzten Stoß. Frankreich strengte seit dem Jahre 1760 seine letzten Kräfte nur noch an, um einen nicht zu ungünstigen Frieden zu erkämpfen; Oesterreich hatte nichts gegen dessen Sonderfrieden mit England eingewendet, falls ihm Frankreichs Subsidien blieben, Preußen aber die Hülfe Englands entzogen werde. Auch Rußland war erschöpft — „meine Kassen sind leer", schreibt Katharina, als sie die Zügel ergriffen hatte**).

Das Bündniß mit England hat Preußen in den beiden ersten Jahren seines Bestehens erheblich geschädigt, in den letzten anderthalb Jahren seines Bestandes waren Englands Leiter auf Preußens Verderben bedacht

*) Friedrich an Mitchell, Leipzig, 30. December 62, 8. Januar 63.
**) 14. Juli 1767 Ssolowjew Fall Polens S. 19.

gewesen; nicht zur Seite getreten waren sie, wie Rußland unter Katharina; unter dem aufrecht erhaltenen Schein der Allianz waren sie die Freunde der Feinde Preußens gewesen, hatten sie ihren Frieden ohne Preußen und, so weit sie konnten, gegen Preußen geschlossen. Auch in der Zeit seiner Kraft hat dies Bündniß den Dienst, um dessen Erlangung es geschlossen war, die Zurückhaltung der Russen von Preußens Grenzen, nicht geleistet, und Preußen die Allianz mit der Pforte vereitelt. Die Subsidien, die Preußen von England gezogen — 16 Millionen Thaler, während Oesterreich mehr als das doppelte dieser Summe von Frankreich empfing — reichten nicht aus, auch nur die Kosten Eines Feldzuges zu decken. Aber diese Allianz oder vielmehr die England unabweislich obliegende Vertheidigung Hannovers gegen Frankreich hat Preußen doch einen großen Dienst geleistet. Indem England Hannover wesentlich durch niederdeutsche Kräfte gegen Frankreich vertheidigte*), hat es Preußen fünf Feldzüge hindurch die Last von den Schultern genommen, auch die Armeen Frankreichs allein bestehen zu müssen, und so lange Pitt am Ruder war, hat er mit unverbrüchlicher Loyalität daran festgehalten, jeden Sonderfrieden abzuweisen, so eifrig Frankreich um diesen warb.

Was wäre aus Preußen, was wäre aus Deutschland geworden, wenn Friedrich dem Rathe seines weisen Bruders Heinrich folgend, der die wahre Standhaftigkeit darin erblickte, eine verlorene Partie aufzugeben, sich „in Frankreichs Arme geworfen", wenn er nicht mit fast übermenschlicher Festigkeit den unaufhörlich einander folgenden Spannungen, den schwersten Krisen, den härtesten Schlägen unerschütterlich die Stirn geboten hätte! Nach der Schlacht von Freiberg, der Wiedereinnahme von Schweidnitz („die Festung ist genommen," schreibt der König, „trotz Bute und aller Schurken seiner Gesinnung")**) konnte er den Frieden diktiren. Der Gegner Mittel waren zur Neige gegangen; in Friedrichs Kasse befanden sich baar 30 Millionen Thaler***). Die Räumung Sachsens war ein stattliches Aequivalent der Zurückgabe von Glatz. Auch seine letzte Hoffnung: der König werde sich wenigstens der Zusage fügen, eine Sekundogenitur für Ansbach und Bayreuth zu errichten, wenn diese ihm kraft des in naher Aussicht stehenden Erbgang es zufielen, „da diese Ausbreitung der preußischen Macht in das Herz des Reichs für Oesterreich ein noch größeres Uebel als der Verlust Schlesiens sein würde", mußte Kaunitz in Hubertusburg begraben.

Max Duncker.

*) Die Zahl der englischen Truppen in Ferdinands Armee betrug 1758: 4000, 1759: 9000, 1760: 22 000, 1761: 18 000, 1762: 14 000 Mann.

**) Friedrich an Knyphausen, Peterswalde, 14. Oktober 1762.

***) Riedel, Staatshaushalt S. 94. Schmoller, Epochen S. 75.

# Leibniz und der Idealismus.

## Fragment aus der deutschen Literaturgeschichte.

Kenntlicher als bei irgend einer andern Nation zeichnet sich im geistigen Leben Deutschlands die dominirende Stellung der großen Männer ab. Wie vor ihm Luther, wie nach ihm Goethe, überragt, aus der Ferne betrachtet, Leibniz alles was neben ihm steht, um Haupteslänge. Mit ihm wächst der deutsche Geist aus seiner bisherigen Verkommenheit in das europäische Culturleben hinein, mit ihm ringt sich der deutsche Protestantismus aus seiner theologischen Incrustation los.

Im Gegensatz zu Luther ist Leibniz ein moderner Mensch. Noch heute athmen wir in der idealen Atmosphäre, die er geschaffen: könnte er heute auf die Erde zurückkehren, so fände er, was er gesät, überall in Blüthe und Frucht, er würde sich in kürzester Frist orientiren.

Selten ist ein Mensch in so beständiger Arbeit gewesen wie Leibniz. Er wollte sich alles aneignen, was in den entlegensten Sphären des geistigen Lebens gewußt werden kann; er arbeitete unablässig und folgerecht weiter; jedes neue Gebiet ergriff er mit Eifer, und nie ließ er einen Faden fallen, den er einmal in der Hand hatte. Auf allen Gebieten des Wissens war er nicht blos gründlicher Kenner sondern großartiger Erfinder. Zum Theil das Größte, was die Folgezeit geleistet, hat er in Gedanken vorausgenommen und dazu angeregt; seine Fühlfäden reichen nach allen Seiten, keine Regung des öffentlichen Geistes, kein Versuch einer thätigen Einbildungskraft, dem er nicht sorgfältige Aufmerksamkeit zugewendet, den er nicht in seiner Berechtigung zu begreifen, als bleibendes Culturmittel zu bewahren gesucht hätte.

Zwei Jahr vor Abschluß des Westphälischen Friedens, 21. Juni 1646, wurde Leibniz geboren, in Leipzig, wo der Vater Professor war; er hatte das Glück, in einer Lebensschicht aufzuwachsen, in der noch Selbstgefühl gedieh, auf dem sittlichen Boden des besten deutschen Bürgerthums.

Leipzig hatte damals 10,000 Einwohner; die Stadt war in die alten Festungswälle eingeschnürt, erst seit Kurzem vollständig gepflastert. Aber

die Messen gaben den Einwohnern einen Blick in die Ferne, der bei den damaligen unsichern Verkehrsmitteln etwas sagen wollte: die Privilegien des Buchhandels waren bedeutend. Victor Amadeus von Savoyen stellte die Universität Leipzig als Sitz der Wissenschaften neben London und Paris. Es war die respektabelste aller deutschen Hochschulen.

Auch darin, daß sie am strengen Lutherthum festhielt; die Reformirten durften nur auf den Dörfern ihren Gottesdienst halten. Die symbolischen Bücher waren die Rechtsbasis und die Verfassungsurkunde einer Kirche, die in Augsburg provisorisch, in Münster definitiv anerkannt war; sie schloßen einigermaßen die Eigenmächtigkeit des Landesherrn aus.

Die Professoren hatten sich meist im Auslande umgesehen und den Ruf ihrer Vaterstadt verbreitet. Die Stellen waren fast erblich; die Geschlechter haben in der Regel auch denselben Vornamen — so heißen alle Carpzow Benedict; alle Lyser Polycarp; — steigt die Familie höher, so rückt sie auch wohl in den Rath des Fürsten ein, und der Vetter vom Lande, der arme Pastor weiß, wo seine Kinder Zuflucht finden. In einer Zeit, wo das Selbstgefühl so arg mit Füßen getreten war, gab dies akademische Zunftwesen mit seiner strengen Tradition einigen Anhalt für die wiederaufkeimende Ehre des Bürgerthums, eine Schutzwehr gegen Roheit und Willkür. Diese graduirten, lateinisch redenden Theologen, Juristen und Mediciner bildeten eine Art Aristokratie; der Dr. jur. hatte Adelsrang, der Hofprediger gehörte zu den ansehnlichsten Personen des Staats. Je länger sich eine Familie in Leipzig ansässig hielt, je vielfacher sie sich mit den Honoratioren verschwägerte, desto mehr wuchs ihre Ehre.

Die Universitäten hatten bis zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts als Träger der gelehrten Bildung Europa's gegolten, und in der That hatten sie dafür gesorgt, daß der Vorrath des vorhandenen Wissens nicht verloren ging; die Humanisten hatten ihren Platz gefunden wie die Scholastiker. Nunmehr aber regte sich der Trieb, Neues zu entdecken, und da wurde die Ueberlieferung, die fest am Altem klebte, als Hemmschuh empfunden. Die großen Entdeckungen in der Astronomie und Naturwissenschaft erfolgten außerhalb der Universitäten: Copernicus Entdeckung 1530, daß die Erde sich um die Sonne drehe; Kepler's „Mysterium magnum“ über das Gesetz der Weltbewegung 1596, Galilei's großartige Arbeiten seit 1602, um dieselbe Zeit die Naturphilosophischen Studien Bruno's, Campanella's, Vanini's, denen freilich dafür der Scheiterhaufen drohte, wie denn auch Galilei in den Kerkern der Inquisition Juni 1655 seine Lehre abschwören mußte. Auf den Universitäten vegetirte die Naturwissenschaft nur in den Händen der Mediciner, die sich durch ihren blinden Glauben an

die alten Ueberlieferungen bei den Gebildeten aller Nationen lächerlich machten.

„Die Scholastik", schreibt Lord Bacon, Shakespeare's Zeitgenosse, „kommt nie weiter, weil sie alles von den Griechen lernen zu dürfen glaubt: sie ist fertig im Schwatzen, unreif im Erfinden; wenn es nach ihr ginge, könnte man Jahrhunderte im alten Gleis bleiben. Durch einseitige Beschäftigung mit der Theologie hat man sich der Erfahrung entfremdet, der Mutter alles Wissens."

In deutschen und romanischen, in protestantischen und katholischen Landen galt die theologische Facultät als die vornehmste, die andern sollten ihr dienen. Mit Benutzung der Scholastik meinten die jesuitischen Universitätslehrer, die Beschlüsse des Tridentiner Concils, die lutherischen, die Wittenberger Concordienformel sei der Inbegriff alles Wissens: die theologischen Lehrsätze schwollen so an, daß ein wohlmeinender Geistlicher seufzte: Petrus und Paulus selbst würden im theologischen Examen schlecht bestehn! Ein Wittenberger Orthodox schrieb eine Dogmatik in zwölf Quartanten. Gegen diesen leeren Formalismus regte sich namentlich in Helmstedt eine kräftige Opposition, geleitet von Calixtus: er wollte nicht in der Masse der Glaubenssätze, sondern in der Frömmigkeit und guten Sitte das Wesen der Religion erkennen, und verabscheute die zwecklose Polemik, die er den Einflüssen der scholastischen Philosophie zuschrieb. Der Helmstedter Richtung schlossen sich die Universitäten Königsberg, Rostock, Altorf, Rinteln und Kiel an; dagegen hielten sich Wittenberg, Leipzig, Jena, Tübingen, Gießen und Straßburg zur streng lutherischen Lehre und zur Scholastik; reformirt waren Heidelberg, Marburg, Duisburg und Frankfurt a. O.

Der theologische Einfluß machte sich auch in der zweiten Facultät, der juristischen geltend: für die Grausamkeit des Rechtsverfahrens waren die greulichen Hexenprozesse und namentlich in den katholischen Landen die Inquisitionen gegen die Ketzer maßgebend. Im Uebrigen lag der ganzen Rechtslehre das Corpus juris zu Grunde, das man wie ein Handbuch der Logik oder Mathematik behandelte, als ob es auf die Anforderungen des wirklichen Lebens gar nicht ankäme, als habe die Praxis des Rechts nur den Zweck, die Theorie zu illustriren. Darin bewirkte der edle Hugo Grotius in seinem Werk de jure belli et pacis 1625 eine gesunde Reaction; er warf den Juristen und den Scholastikern vor, daß sie sich ohne Sinn für die Wirklichkeit in abstruse Streitfragen vertieften, und im blinden Glauben an den Buchstaben auf die eigentliche Rechtsquelle, die menschliche Natur, gar nicht achteten. — Nicht minder waren die Mediciner Sklaven der Ueberlieferung: sie heilten nach den mitgetheilten Vorschriften, ohne zu beobachten und neu zu untersuchen: in allen Lustspielen und

Satiren wird der Mediciner durchweg als Charlatan behandelt. — Für die Mitglieder der vierten Facultät endlich war das Ziel des Ehrgeizes, in die theologische aufzurücken, und sie machten ihre Philosophie wie ihr Studium der alten Sprachen theologischen Zwecken dienstbar. Der wahre Fortschritt des Wissens vollzog sich außerhalb der Universitäten.

„Zwei Umstände", berichtet Leibniz später, „haben mir außerordentlich gedient, die Vielen schädlich zu sein pflegen: daß ich Autodidakt war, und in einer jeden Wissenschaft, kaum daß ich an sie herangetreten, Neues suchte, da ich oft nicht einmal das Gewöhnliche verstand." Von der Art, wie er sich schon ganz früh ohne fremde Beihülfe die umfassendsten Sprachkenntnisse aneignete, erzählt er selbst wunderbare Geschichten. Den Vater hatte er früh verloren, die Mutter ließ ihn gewähren.

Von dem Studium der Alten ging er aus, und blieb ihnen Zeitlebens treu: sie waren ihm die reinsten Bilder des Großen und Schönen, gegen die ihm die Neuern wie zusammengeflickte Lappen vorkamen. Bei seinem großartigen Sprachgefühl reihte er sich allmälig den ersten Humanisten an. Von den Dichtern und Historikern ging er zu Plato und Aristoteles über, und schon im dreizehnten Jahre lernte er die Scholastiker kennen. Das scharfsinnige Spiel der Formeln und Abstractionen ergötzte ihn nicht blos ausnehmend, er eignete sich auch die Kunst an, systematisch zu fragen. Diese Studien setzte er seit dem fünfzehnten Jahre auf der Universität Leipzig fort. Im siebzehnten ging er nach Jena, um bei dem berühmten Astronom Erhard Weigel Vorlesungen über Mathematik zu hören. Dieser, ein entschiedener Gegner der scholastischen Philosophie, glaubte die Anhänger derselben dadurch in die Enge zu treiben, daß er sie nöthigte, ihre lateinische Terminologie deutsch wiederzugeben, wo sich dann zeigen mußte, ob in den Worten wirklich ein Sinn war: im Lateinischen, einer todten Sprache, sagten sie nicht, was sie sagen wollten, sondern was sie gelernt hätten. Leibniz folgte seinen Vorträgen mit Aufmerksamkeit, ohne bekehrt zu werden: es war keineswegs seine Meinung, im Denken von vorn anzufangen; was große Männer vor ihm gedacht, wollte er wissen und verstehen.

Aber wenn er in dieser Ueberzeugung den bestehenden gelehrten Körperschaften nicht so schroff gegenüberstand als die philosophischen Neuerer, so konnte ihm doch die Hoffnung, in dieselben einzutreten, nicht als höchstes Ziel des Ehrgeizes vorschweben.

Leibniz' Brodstudium war die Rechtswissenschaft. Schon früh war er von befreundeten Professoren in die Praxis eingeführt und hatte sich das Corpus juris gründlich angeeignet; da ihn aber die Leipziger Facultät noch zu jung fand, um die höchsten Ehren zu empfangen, verließ er seine

Vaterstadt, und promovirte 5. November 1666 in der Nürnbergischen Universität Altorf als Dr. juris utr. — Dort machte er eine Bekanntschaft, die für sein Leben entscheidend wurde.

Der Freiherr von Boineburg war bald nach dem Westphälischen Frieden zur katholischen Kirche übergetreten: es war die Zeit, wo manche gescheute Männer im Verdruß über das verknöcherte Lutherthum sich einredeten, unter dem Krummstab ungenirter leben zu können. Er war vertrauter Rathgeber des Kurfürsten von Mainz, und hoffte, die gemäßigten Protestanten und die gemäßigten Katholiken zu einer Wiedervereinigung der Kirche bestimmen zu können. Er lernte Leibniz in Nürnberg kennen, fand großes Gefallen an seinem Wissen und seiner Anstelligkeit, zog ihn im Frühjahr 1667 nach Frankfurt a. M., wo er wohnte, ließ durch ihn seine Bibliothek ordnen, und theilte ihm seine Unionspläne mit, die Leibniz sehr einleuchteten: das sinnlose Gezänk der lutherischen Pastoren war ihm wie allen Gebildeten zuwider.

Die gewandte Feder des jungen Gelehrten wurde durch Boineburg bald zu theologischen wie zu juristischen Streitfragen in Bewegung gesetzt. Und hier fand Leibniz Gelegenheit, gegen die Schule des Grotius eine mehr conservative Stellung einzunehmen.

Nach Grotius beruht der Vorzug des Menschen vor dem Thier auf der Fähigkeit, sich über die Folgen seines Handelns Rechenschaft zu geben und seine Handlungsweise nach Maximen zu bestimmen. Es ist der menschlichen Natur gemäß, nicht der Leidenschaft sondern dem Urtheil zu folgen. Ihre mächtigste Kraft ist der Trieb nach einer Gemeinschaft. Diese ist Zweck an sich selbst: was sie fordert, ist Recht, was ihr widerspricht, Unrecht. Nur in der Gesellschaft entstehen Rechte und Pflichten: entweder durch einen wirklichen Vertrag oder durch einen stillschweigenden, da ein einseitiger Wille Andre nicht binden kann. Aus jedem Bruch des Gesellschaftsvertrags entspringt Unordnung, das schlimmste aller Uebel. Die Verträge bleiben gültig, auch wenn man sie nachträglich als unzweckmäßig erkennt; aus Gründen sogenannter Staatsraison einen Vertrag zu brechen, ist weder Fürsten noch Völkern gestattet. — Das Recht hat den praktischen Nutzen zum Zweck. Die Strafe soll theils unschädlich machen, theils abschrecken; sie darf das Maß des gethanen Unrechts nicht überschreiten; sie kann aber mit Rücksicht auf das Gemeinwohl gemildert werden.

Für seinen radicaleren Schüler Pufendorf ist der Staat nicht Zweck, sondern nur Mittel zur Selbsterhaltung des Einzelnen: Resultat der angeborenen und berechtigten Selbstliebe; seine Aufgabe ist, die angeborenen Rechte (Leben und Freiheit) wie die erworbenen (Eigenthum) zu schützen. Das Naturrecht ist eines für Christen, Muhamedaner und Heiden, weil

die Vernunft überall gleich bleibt; aus Bibelsprüchen läßt sich kein Recht schöpfen.

Diese Lehre rief eine große Aufregung unter den Rechtgläubigen hervor. Das Geselligkeitsprincip, behauptete Professor Valentin Alberti in Leipzig, führe zu keiner Autorität; diese könne nur aus dem göttlichen Willen hergeleitet werden. Das Recht sei nicht auf die jetzige verderbte Natur des Menschen, sondern auf den Stand der Unschuld vor dem Sündenfall zu begründen. — Auch Leibniz mißbilligte den Versuch Pufendorf's, aus der menschlichen Selbstsucht das Recht herzuleiten: krummes Holz wird nie grade. Das Recht hat seine Quelle in der Frömmigkeit, in der Liebe Gottes, in der Freude am Guten; in dem Verlangen, so zu handeln, daß des Guten in der Welt soviel geschehe als möglich. — Einseitig sei es ferner, die Strafe auf den Zweck der Abschreckung zurückzuführen. Die Strafe gehört an sich zur Harmonie des Weltalls: sie befriedigt nicht blos den Geschädigten, sondern auch den Weisen, der sie mit ansieht, wie schöne Musik den Kenner befriedigt. Die Strafe muß erfolgen, auch wenn sie nicht mehr abschreckt oder bessert: es würde den wohlgesinnten Geist beleidigen, wenn auf die Unordnung in der sittlichen Welt, die das Verbrechen hervorgerufen, nicht die Sühne folgte.

Es waren zunächst äußerliche Motive, die Leibniz zu seiner Polemik gegen die Schule des Grotius, also scheinbar gegen die Aufklärung, bestimmten, und das rächte sich später. Aber man würde ihm schreiendes Unrecht thun, wenn man nur diese Motive ins Auge faßte. Leibniz war so aufgeklärt wie Pufendorf, und auch ihm lag die allgemeine Aufklärung am Herzen; aber die Einseitigkeit des naturalistischen Princips stieß ihn ab. Als Theoretiker glaubte er sie bekämpfen zu sollen, und er hatte darin Recht: daß die Einseitigkeit vorläufig nothwendig war, die schlechte Praxis zu reformiren, das einzusehen hatte er noch zu wenig praktische Erfahrung, und im Grund auch zu wenig praktischen Sinn.

Leibniz bekannte später, daß ihn zuerst die Rechtswissenschaft zu Untersuchungen über die Natur der Seele geführt habe: er betrachtete den Menschen erst als Träger von Rechten und Pflichten, ehe er ihn als Naturwesen untersuchte. In der Analyse der Rechte und Pflichten schien ihm das Römische Recht so folgerichtig, daß man es fast wie ein mathematisches Lehrbuch betrachten könnte; nur schwebte ihm eine Ausgabe der Pandekten nach der Zeitfolge vor, damit man den logischen Gang der Rechtsentwickelung auch historisch verfolgen könne. Es war keineswegs blos Rücksicht auf seinen Gönner Boineburg, wenn er für die Fortdauer des römischen Rechts gegen Pufendorf eintrat.

Nach Leibniz' innigster Ueberzeugung kennt die Geschichte ebensowenig einen Sprung als die Natur: der Uebergang aber von einem Naturzustand in einen gesitteten durch einen Vertrag war ein unerhörter Sprung, für den sich nirgend eine Analogie findet: der Mensch ist vielmehr von vornherein ein geselliges Wesen, und wird zu allen Zeiten durch die dunkeln Einflüsse seiner Gattung mit bestimmt, ohne sich derselben bewußt zu werden.

Zu solchen und ähnlichen theologischen und juristischen Streitschriften regte Boineburg den jungen Gelehrten an; er führte ihn endlich auch in die Politik ein, die durch die Uebergriffe Ludwigs XIV. wieder eine brennende Frage für Deutschland wurde.

---

Im Kampf der beiden Großmächte, Deutschland und Frankreich, glaubten die rheinischen Kleinfürsten eine Art neutraler Stellung einnehmen zu dürfen; sie schlossen 1670 zu Schwalbach einen Rheinbund, zu dessen literarischer Vertretung Leibniz bestimmt wurde. Er arbeitete eine Denkschrift aus, das Eroberungsgelüst des französischen Königs von Deutschland auf Aegypten abzuleiten; diese Denkschrift übergab er, als er am 19. März 1672 mit einer Mainzer Gesandtschaft nach Paris abgeschickt wurde, selbstverständlich ohne Erfolg; sie vermittelte aber seinen längern Aufenthalt in Paris, 1672—1676.

Die alte Weltstadt, vordem der vornehmste Sitz des Ritterthums und der Scholastik, mußte dem jungen Gelehrten wohl imponiren, der sich hier recht im Mittelpunkt der Europäischen Bildung fühlte; mit Begierde sog er die Luft dieser Civilisation ein. Die „gute Gesellschaft", für welche Dichter, Gelehrte und Denker schrieben, hatte sich unter Ludwig XIV. in Paris fest zusammen geschlossen. Am nächsten berührte Leibniz die Cartesianische Philosophie.

Nach Descartes fängt alles Denken vom Zweifel an. Um gewiß zu sein, daß ich wirklich denke, muß ich zunächst alle Vorstellungen und Begriffe, die nur auf Ueberlieferung beruhn, aufgeben, und einen festen Punkt suchen, der unmittelbare unbedingte Gewißheit verspricht.

Die alte Grundfrage aller Metaphysik: was ist in dieser flüchtigen Welt der Erscheinung das Beharrende, die Substanz? ist auch das Ziel, nach welchem Descartes hinstrebt; aber er glaubt nicht davon ausgehn zu dürfen. Die Substanz ist eine Idee: wer ist der Träger dieser Idee? wo finde ich den Punkt, der mir unmittelbare Gewißheit giebt? — Der Träger der Idee, und zugleich der Punkt absoluter Gewißheit ist das denkende Ich. An allem darf ich zweifeln, aber nicht daran, daß Ich,

indem ich zweifle, d. h. indem ich denke, bin, an diesem Punkt haftet mein Weltbewußtsein, an ihm muß alle Gewißheit gemessen werden. Der Geist denkt immer, ist sich seiner stets bewußt. Indem Ich das höchste Wesen denke, habe ich darin die Bürgschaft für die Existenz des höchsten Wesens; die Idee desselben in Mir verlangt sein Dasein. Die Idee der Substanz liegt im denkenden Ich, sie hat Theil an seiner Gewißheit, sie ist zugleich die sichere Basis zur Erkenntniß der Welt, der Natur.

Descartes galt die mathematische Form als die einzig wissenschaftliche. In seiner Naturphilosophie abstrahirt er von allen sinnlichen Qualitäten, die doch nur subjektiver Art seien, und legt ausschließlich mathematische Begriffe zu Grunde. Aus den drei Begriffen, Raum, Materie und Bewegung construirt Descartes das ganze Weltgebäude. Nach dem von Außen — also von Gott — gegebenen ersten Anstoß stürzt sich die Materie in das Leere, und bringt dadurch Wirbel hervor, aus denen sich die kreisförmigen Bewegungen der Weltkörper ergeben. Ein ähnliches mechanisches Verfahren wendet Descartes bei der Erklärung des Pflanzen- und Thierlebens an, des Blutumlaufs u. s. w.

Auch Leibniz beschäftigte sich sehr ernsthaft mit dieser mathematischen Naturlehre. Seit dem Frühjahr 1673 genoß er den Unterricht des großen Astronomen Huygens: sofort wurde er auch in dieser Wissenschaft produktiv im größten Stil: er entdeckte die Differentialrechnung, und meldete seine Entdeckung Aug. 1676 an Newton, der sie unabhängig von ihm in derselben Zeit gemacht hatte. Um die nämliche Zeit wurde ihm die „Ethik" des Spinoza im Manuscript mitgetheilt.

Dieser geistvollste aller Cartesianer läßt die Frage, woher die Idee der Substanz entspringt? auf sich beruhen, und nimmt sie ohne Weiteres als gedacht also als denkbar an. Die Substanz, die Ursache ihrer selbst, ist nur Eine. Das Sein, das Universum, die Natur, das Absolute, Gott: — alles nur verschiedene Namen für dieselbe Sache! Die Substanz ist von Ewigkeit wirklich, und wird durch alle Ewigkeit in dieser Wirklichkeit beharren. In ihr sind Ausdehnung und Denken Eins; in ihr ist alles nothwendig so wie es ist, es giebt in ihr keine Willkür, keinen Zufall, kein Wunder. Gottes Wesen erschöpft sich völlig in seinen „Attributen", in der Erscheinungswelt; um ihn kennen und lieben zu lernen, muß man sich von diesen Attributen einen adäquaten Begriff machen: die Naturwissenschaft ist der einzige sichere Weg zur Erkenntniß des Absoluten.

Außerhalb der Substanz, welche die Ursache ihrer selbst ist, giebt es keinen freien Willen, der gleichsam etwas Neues in der Welt anfangen könnte; das Geflecht der Causalität geht ins Unendliche fort. Der Wille wird wie jeder andre Vorgang in der Welt absolut bestimmt, nicht minder

das Urtheil, das ebenso mit Nothwendigkeit hervorgebracht wird wie die Begierde: wer da glaubt, nach freier Wahl bejahen, verneinen oder das Urtheil auch nur aufschieben zu können, träumt mit offenen Augen. Selbst „Causalität" ist kein ganz genauer Ausdruck, denn es liegt darin ein Vorher und ein Nachher: in der That folgt die Wirkung auf die Ursache nur in dem Sinn, wie aus der Natur des Dreiecks folgt, daß seine Winkel zwei Rechte betragen. Die wahre Betrachtung der Dinge ist die zeitlose.

Da der Mensch immer durch einen Zweck bestimmt wird, eine Begierde, die nach Befriedigung drängt, so schiebt er auch der Welt oder dem Urheber der Welt einen Zweck unter. Diese Idee kehrt die Natur der Dinge vollständig um: was Ursache ist, betrachtet sie als Wirkung. Die Natur kennt ebensowenig einen Zweck wie die Größenlehre; sie kennt ebensowenig einen Unterschied zwischen Gut und Böse, Schön und Häßlich.

Wir bilden uns ein, darum etwas zu begehren, weil wir es für gut halten: in der That halten wir es für gut, weil wir es begehren. Die Begierde ist das Wesen des einzelnen Menschen selbst. Er ist immer dem Affect unterworfen, das liegt in der Natur der Dinge, und ein Affect kann nur durch den entgegengesetzten stärkeren, nie durch die Vernunft besiegt werden. Wer den ganzen Zusammenhang der Dinge wüßte, würde Niemand bemitleiden; wer sich nicht einbildete, frei zu sein, würde nie Reue fühlen, die ja nur das Leiden und Unvermögen steigert. Die Einbildungen und Idealbilder sind die schlimmsten Verführer des menschlichen Handelns.

Je mehr wir den innern Zusammenhang der Dinge verstehn, desto leichter bändigen wir diese Idealbilder, desto weniger leiden wir von den Dingen, desto mehr gewinnen wir Seelenruhe. Dazu kann uns die Vernunft nur rathen: sie kann nicht gebieten. Unmöglich ist es, Leidenschaften zu unterdrücken, so lange sie noch in Kraft sind. Es kommt die Zeit, wo sie schwächer werden, das Greisenalter; dann gewinnt die Weisheit Platz, die Vertiefung in das ewige Sein, die Resignation. Dann sprechen wir mit innerer Ueberzeugung den Satz aus: wer Gott recht liebt, darf nicht fordern, daß Gott ihn wiederliebe; da alle Liebe ausschließend ist, würde ja dadurch Gott zu einer Creatur herabgesetzt. —

Als Leibniz die „Ethik" studirte, war Baruch Spinoza bereits allgemein in Europa in Verruf. 27. Juli 1656 war er von der Synagoge zu Amsterdam in den Bann gethan; der „theologisch-politische Tractat", den er 1670 veröffentlichte, brachte auch die Christenheit gegen ihn auf. Das Buch ist ein Kampf gegen den Aberglauben, der aus der Furcht hervorgeht, der durch religiöse Satzungen fixirt wird. Vom Christenthum wird mit einiger Achtung gesprochen, aber doch ketzerisch.

Am leidenschaftlichsten wendet sich die Kritik gegen das Alte Testament, die eigentliche Quelle des modernen Aberglaubens.

Die Bücher desselben rühren nicht von den angegebenen Verfassern her: sie sind erst in der Gefangenschaft gesammelt, vielleicht auch erst geschrieben, in der Absicht das überlieferte Gesetz zu befestigen. Die Propheten, von denen es meldet, zeichnen sich nicht etwa durch Weisheit oder einen würdigen Begriff von Gott aus, sondern durch eine starke Einbildungskraft, die in dem abergläubischen Egoismus ihres Volks eine besondre Nahrung fand.

Von der Kritik der Jüdischen Geschichte und des Jüdischen Gesetzes geht Spinoza aus, ihnen entnimmt er Beispiel und Regel. Aber seine Philosophie ist zugleich der härteste Angriff gegen die Grundlagen der Jüdischen Weltanschauung; als den schlimmsten Feind der Humanität betrachtet er die Ueberspannung des Nationalgefühls durch die Idee des auserwählten Volks. Der echte Weise kann und darf sich von den engen Banden der Geschichte, von Stamm und Nation, völlig lösen; das Individuum steht in unmittelbarer Beziehung nur zur Substanz.

Spinoza's historischer Horizont war enge. Er hatte eigentlich doch nur das Leben seines Volks mitgelebt; nun hatte er sich von dem angeerbten Glauben losgesagt, und konnte sich auch nicht mit vollem Herzen zu der christlichen Cultur bekennen. In diese isolirte Lage suchte er sich mit Resignation zu finden. Auch seine sittlich-politische Lehre predigt Resignation. Er tadelt die Rechtsphilosophen, die zu Gunsten einer chimärischen Natur die wirkliche Natur herabsetzen und statt einer Ethik eine Satire schreiben. „Ich meinerseits war bemüht, die menschlichen Handlungen nicht zu belachen oder zu beweinen, auch nicht zu verabscheuen, sondern zu verstehn, mit der Gemüthsruhe, wie man einen mathematischen Satz versteht. Ich betrachtete die Affecte, Liebe, Haß, Zorn, Neid, Ehrgeiz, Mitleid, Eifersucht u. s. w. nicht als Fehler der menschlichen Natur, sondern als Eigenschaften, die ihr so angehören, wie der Pythagoräische Lehrsatz der Natur des rechtwinkligen Dreiecks.

Nach einer innern Nothwendigkeit will jeder Einzelne, daß Alle sich nach seinen Wünschen richten, und von Natur reicht das Recht eines Jeden soweit als seine Macht. Jedes Individuum hat das volle Recht, zu sein und zu wirken, wie es seine Natur ist; hier besteht zwischen Menschen und Thieren kein Unterschied. Der Mensch ist so wenig verbunden, nach den Gesetzen der Vernunft zu leben, als die Katze verbunden ist, nach den Gesetzen der Löwennatur zu leben.

Nützlicher freilich ist es für den Menschen, nach den Gesetzen der Vernunft zu leben: solange Jeder nach Gefallen handeln darf, fühlt Jeder

sich unsicher. Daher der Trieb nach einem Vertrag, durch den Jeder, um wichtigere Interessen zu fördern, auf einen Theil seiner natürlichen Rechte verzichtet. Dann wird, was Recht ist, nicht mehr durch den Trieb und die Macht des Einzelnen, sondern durch den Willen und die Macht Aller bestimmt. Und dieser Vertrag bleibt dem Einzelnen gegenüber so lange gültig, als der Gesammtwille die Macht hat, ihn zu zwingen. Die Sicherheit des Staats beruht darin, daß die Herrscher keine Versuchung haben, ihr Interesse von dem allgemeinen zu trennen, und daß die Unterthanen die überlegene Gewalt des Gesammtwillens fühlen. Auf Uebereinstimmung der Gesinnungen kommt es nicht an; die Aufgabe des Staatskünstlers ist wesentlich eine mechanische: Construction einer zwingenden Gewalt, die nicht zu lästig fällt.

Erst aus Spinoza erkennt man das Paradoxe der Voraussetzung, welche der Idee des Gesellschaftsvertrags zu Grunde liegt: das Individuum sei im Stande, sich seine Weltstellung zu wählen. Spinoza's Staats- und Rechtslehre ist der ausgesprochene Atomismus. Die Individuen, ohne die sittliche Basis der Familie und des Stammes, existiren für sich; nach Noth und Willkür ballen sie sich zu gesellschaftlichen Gruppen zusammen und trennen sich wieder, je nach dem Wechsel der Interessen. Aus Reaction gegen den harten engherzigen Nationalgeist des Judenthums ist Spinoza in ein farbloses Weltbürgerthum gerathen. Abgesehn von den Einwendungen, die man vom moralischen Interesse dagegen erheben kann, entspricht dies System keineswegs den Thatsachen.

Vielfach erinnert es an Machiavelli, doch ist zwischen ihnen ein gewaltiger Unterschied. Der Florentiner schrieb als praktischer unternehmender Staatsmann für unternehmende Staatsmänner, welche die Geschichte mit Gewalt vorwärts treiben, während der niederländische Jude, eine stille Gelehrtennatur, nur eine Form finden möchte, die Uebel, deren Nothwendigkeit er begreift, möglichst einzuschränken. Diese Beschaulichkeit unterscheidet ihn ebenso von Lord Bacon und Grotius: sein Ideal ist der resignirte Weise, der sich aus den Weltwirren zurückzieht.

Leibniz war die ganze Geistesrichtung gründlich zuwider, und er suchte mit Vorliebe die Schwächen der Deduction auf. Gleichwohl hat Spinoza sehr erheblich auf ihn eingewirkt.

Spinoza hat vor Leibniz manche Vorzüge. Auf seine beiden Werke hat er die ganze Kraft seines Geistes concentrirt, sie zeigen ihn ganz wie er ist; er beschönigt nichts, er hält nichts zurück; wer sie kennt, kennt ihn vollständig. Die Einseitigkeit seines Grundbegriffs aber zeigt sich hauptsächlich darin, daß er den Menschen wie das Thier als bloßes Individuum betrachtet, daß der Begriff der Gattung, in der das Individuum

fortschreitet und seine wahre Bestimmung findet, ihm fremd ist. Er war ein reiner edler Mensch, aber seine Lehre war weder geeignet, das ideale Leben der Menschen zu erhöhn, noch in dem Reichthum der Leitmotive den untrüglichen Faden zu zeigen.

Leibniz hat nicht etwa mit einem System angefangen, ja er ist eigentlich mit einem solchen nie fertig geworden; aber die leitenden Grundgedanken haben sich schon während seines Pariser Aufenthalts entwickelt, und können hier im Zusammenhang skizzirt werden.

Spinoza hatte den Gegensatz zwischen Geist und Materie aufgehoben; Leibniz läßt ihn bestehn. Das Denken hat auf die Materie, die Materie auf den Geist nicht den mindesten Einfluß. Gleichwohl herrscht zwischen den beiden Welten die vollkommenste Uebereinstimmung: was deutlich gedacht wird, ist wirklich, was wirklich ist, wird gedacht. Diese unbedingte Uebereinstimmung („prästabilirte Harmonie") ist das eigentliche Wunder der Welt: es ist die göttliche Weltordnung selbst.

Der Möglichkeit nach giebt es solcher Weltordnungen, in denen alles widerspruchslos zusammenhängt, unzählige: Gottes Verstand hat diese unendliche Reihe möglicher Welten mit Einem Blick übersehn, sie gegen einander abgewogen, und diejenige gewählt, welche im Verhältniß das meiste Gute und das wenigste Uebel enthält; diese gedachte Welt hat er durch seine Allmacht zur wirklichen gemacht. Durch seinen unveränderlichen Willen besteht sie ewig in Kraft; sie ruht auf sich selbst: ein nachträgliches Eingreifen Gottes wäre nicht blos unnöthig, sondern unverträglich mit der einmal festgestellten Harmonie.

Leibniz suchte für den Weltzusammenhang nicht blos eine Ursache, sondern einen Zweck; er hatte das Bedürfniß, das Leben des Organismus zu begreifen: alles wirkliche sollte beseelt sein, das Unlebendige als eine verworrene Vorstellung, ein Scheinding aufgelöst werden. Die Cartesianischen Grundbegriffe Raum, Materie und Bewegung sind inhaltlos, in ihnen kann das Wirkliche nicht gesucht werden. Wirklich ist, was wirkt, was immer wirkt, was wirken muß: das ist die Kraft. Das Weltgebäude wird construirt nicht mechanisch, als System der Bewegung, sondern dynamisch, als Spiel der Kraft. Nach Descartes bleibt die Summe der Bewegung, nach Leibniz die Summe der Kraft sich gleich: das erste hat sich als irrig erwiesen, dagegen ist Leibniz' Gesetz von der Erhaltung der Kraft bleibendes Gemeingut der Wissenschaft geworden.

Das Beharrende, das Wirkliche ist die Kraft. Oder vielmehr die Kräfte. Alles Wirkliche ist individuell. Das Beharrende des Lebens sind die individuellen Kräfte, unendlich in ihrer Zahl, jede von den andern grundverschieden, jede in ununterbrochener Thätigkeit. Alle Thätigkeit ist

geistiger Art: diese Einheiten (Monaden) sind geistige Wesen. Sie sind substantiell, also unvergänglich und im Wesentlichen unveränderlich. Es kann nichts Fremdes in sie hineinkommen, sie haben nur eine innere Entwickelung. Ihre ununterbrochene Thätigkeit besteht im Vorstellen, eine Vorstellung erzeugt die andere. Sie haben den unbedingten Trieb, aus verworrenen Vorstellungen zu klaren überzugehen. Aber dieser Trieb wird beschränkt, nicht von Außen, sondern durch das innere Wesen: jede Monade kann nur bis zu einem bestimmten Grad der Klarheit gelangen. Diese Grenze, diese Hemmung ist ihr Leiden. Sie bilden eine unendliche Reihe, von den dunkeln schlafenden bis zu den hellen göttlichen; in jeder von ihnen spiegelt sich das ganze Weltall, Vergangenheit und Zukunft.

Die Monaden sind die Elemente des Lebens; die Erscheinung des Lebens wird hervorgebracht, indem jene lebendigen Kräfte ineinander greifen. Durch überlegene geistige Gewalt zieht die stärkere Monade andere schwächere in ihren Dienst, sie beherrscht sie und wird ihre Centralmonas. So entwickeln sich die Monaden zu Seelen.

Die Natur kennt keinen Sprung: zwischen den organischen Wesen, Pflanzen, Thieren und Menschen besteht ein Unterschied des Grades, nicht der Art. Auch bei den Thieren, ja bei den Pflanzen herrscht eine Centralmonas, die man mit der menschlichen Seele vergleichen kann; auch im menschlichen Seelenleben kommt viel von den Functionen des Pflanzen- und Thierlebens vor. Descartes sagt mit Recht, daß die Seele immer denkt, aber er hat Unrecht, wenn er meint, sie sei sich dieses Denkens immer bewußt. Jede Idee ist der Seele eingeboren, aber unbewußt und verschleiert; sie will entwickelt werden.

Die unbewußten, unendlich kleinen und dunkeln Vorstellungen sind für die Denklehre grade so wichtig wie die Atome für die Mechanik. Nur durch sie begreift man die blitzartigen Einfälle oder Eingebungen, aus denen oft grade die wichtigsten Erkenntnisse hervorgehn. Durch sie grenzt die Menschenseele an das Lebensprincip der Thiere, ja der Pflanzen. Dies dunkle gleichsam dumpfe Selbstgefühl ist der eigentliche Grund der Individualität; indem wir uns in ihm zurecht finden, gewinnen wir ein allmähliges Bewußtsein auch der tiefern Denkgesetze.

Auch für die Phänomene des Willens geben diese unendlich kleinen Vorstellungen den Schlüssel. Auch hier kennt die Natur keinen Sprung: der Entwicklungstrieb der Pflanzen, der Instinct der Thiere, der Wille der Menschen sind nur Stufen. Die erste Regung des Wollens ist Unbehagen und Unruhe, eine verworrene Vorstellung, dunkles Verlangen, das als Schmerz erscheint. Dann bringt das Gefühl gesteigerter Thätig-

keit Lust hervor, und Erinnerung und Einbildung suchen solche Zustände zu erneuen.

Je klarer das Bewußtsein, desto freier der Wille. Wer sich einbildet, ohne innerlich oder äußerlich bestimmt zu sein, von zwei entgegengesetzten Dingen mit Willkür das eine wählen zu können, wird sich nur der unmerklichen Ursachen nicht bewußt, durch welche sein Entschluß bestimmt wird. Könnte der Magnet denken, so würde er sich einbilden, freiwillig nach Norden zu weisen. Alles was geschieht, hat vielmehr einen zureichenden Grund.

Je klarer und voller die Einsicht, desto reiner der Wille.

Es liegt eine ursprüngliche Unvollkommenheit in der Creatur, weil sie ihrem Wesen nach beschränkt ist; da sie nicht alles weiß, kann sie sich täuschen und folglich Fehler machen. Das Uebel liegt nur in der Unvollkommenheit. Es giebt kein radicales Böse: der Wille ist stets auf das Gute gerichtet; aber der Verstand täuscht sich oft im Urtheil über das, was gut ist.

Das Streben jeder Monas ist, von dunkeln Vorstellungen zu klaren überzugehn, soweit es ihre Kraft verstattet. Das Streben jeder Seele ist von Natur, sich zu vervollkommnen, sich ihrer steigenden Vollkommenheit bewußt zu werden. Dies natürliche Streben enthält, richtig verstanden, zugleich die Grundlage aller Moral und aller Aesthetik, sobald die Einsicht eintritt, das einzelne Wesen vervollkommne sich nur im Zusammenhang mit dem Ganzen.

Das Vollgefühl des geistigen Wesens, d. h. die Glückseligkeit, hält gleichen Schritt mit der deutlichen Einsicht in den Zusammenhang der Dinge: wahre Bildung zeigt, daß unsre Lust, unsre Vollkommenheit, von der Lust an der Vollkommenheit Aller abhängt. Diese Idee ist dem Geist eingeboren, aber sie muß erst entwickelt werden.

Die Grundlage der Sittlichkeit ist die Liebe. Ich liebe, wenn ich in der Vollkommenheit und Glückseligkeit des geliebten Gegenstandes einen Zuwachs meiner eigenen Glückseligkeit finde, und mich daran freue. So führt die Liebe zur Gerechtigkeit.

Die höchste Tugend ist die Liebe Gottes, denn Gott ist die ewige Quelle aller Vollkommenheit und alles wahren Glücks; auch den Nächsten sollen wir um Gottes willen lieben. Das Dasein eines allweisen und allmächtigen Wesens ist das letzte Fundament des Naturrechts. Weil das strenge Recht und die Billigkeit des höhern Bandes entbehren, so wählte Gott diejenige Weltordnung, in der alles an sich Gute auch zweckmäßig ist. Durch die prästabilirte Harmonie verwandelt sich die Causalität in ein Reich der Zwecke, das Reich der Natur in ein Reich der Gnade.

Wären wir fähig, die Schönheit der Gotteswelt in ihrer Vollendung anzuschauen, so wäre das die Seligkeit. Wir sind es aber nicht, und so ist Liebe und Hoffnung vorerst auf den Glauben gegründet, d. h. auf die Zuversicht der Vernunft, die nur noch nicht durch das Zeugniß der Sinne beglaubigt ist. Der Glaube widerspricht keineswegs der Vernunft; grade die klar gewordene Vernunft führt zu Gott zurück. In allen Religionen ist ein Keim zur wahren Religion: Christus hat die ursprüngliche wahre Religion nur erneuert.

Nicht Gott bedarf der Rechtfertigung, sondern unsre verkehrten Begriffe von Gott bedürfen der Berichtigung. Manche, die sich Christen nennen, reden nur von der unwiderstehlichen Macht Gottes, wo es darauf ankäme, seine Güte zu zeigen; sie vergleichen uns mit Würmern, die der Fuß des Wandrers unbeachtet zertritt; sie preisen Gottes Barmherzigkeit, wenn er einige Seelen erlöst, da doch alle die Verdammniß verdient hätten! — „Wenn Gott", sagt Leibniz mit dürren Worten, freilich erst in spätern Jahren, „aus Willkür nur einige rettet, da er alle retten könnte, — abgesehn davon, daß es seltsam ist, Jemand wegen eines von einem Andern begangenen Verbrechens zu verdammen: — so wäre er nicht werth von uns geliebt zu werden!"

Gott, der als allweise und allgütig stets das Beste will, als allmächtig stets das Beste thut, hat diese Welt ins Leben gerufen, also ist sie unter allen denkbaren die beste. Die Uebel sind nur da, weil, wenn sie nicht da wären, größere Uebel entstehn würden. Das Kunstwerk der Welt wird schöner und farbenprächtiger selbst durch das Häßliche, die Harmonie reicher durch die Dissonanz, die Glückseligkeit durch den Schmerz. Nur Mangel an Aufmerksamkeit verkümmert uns den Genuß dieser Welt: wir sind so gesund, daß wir die Gesundheit nicht merken, und erst durch Leiden daran erinnert werden müssen. Nichts ist verkehrter, als unsrer Einbildungskraft fortwährend die Uebel dieser schönen Erde in Erinnerung zu bringen, als ob die Zahl der Spitäler und Gefängnisse die Zahl der Häuser überstiege!

Was dem gemeinen Sinn als das Furchtbarste erscheint, der Tod, ist nur eine verworrene Vorstellung: die Natur kennt keinen Sprung, auch nicht im Fortgang des Lebens. Geburt und Tod stehn nicht außerhalb des Lebensprocesses, der eine beständige Metamorphose ist. Unablässig entziehn sich einzelne Monaden der Herrschaft ihrer Centralmonas, unablässig treten andre in sie ein. Der Tod ist das Aufhören der Herrschaft.

Was also ist im Tode das Beharrende? — Die menschliche Seele? Auch sie ist nichts Einfaches, sie gehört in die Erscheinungswelt. — Das

Beharrende ist vielmehr die Centralmonas, die vor der Geburt des beseelten Wesens existirte, die nach seiner Auflösung fortlebt. Wenn sie Kraft genug besitzt, so wird sie sich eine Entelechie zu schaffen wissen, nicht um Seligkeit zu genießen, sondern um fortzuarbeiten, fortzuwirken, sich nach dem Maß ihrer Kraft zu größerer Klarheit ihrer Vorstellungen zu entwickeln. Ihr Streben ist seiner Natur nach unendlich, so ist ihr auch in der ewigen Wandlung die Unendlichkeit des Lebens gewiß. Es ist eine aufsteigende Bewegung: die Welt, obgleich vollkommen an sich, schreitet in der Vollkommenheit fort. — —

Leibniz war eine durchaus heitre Natur; aus zahllosen Stellen seiner Schriften weht uns diese schöne Freude an der Welt, diese Liebe zum Leben, diese würdige und hohe Vorstellung von Gott mit einem wahrhaft erfrischenden Hauch entgegen.

Für Spinoza offenbart sich das Göttliche nur in der Natur: sobald der Weise ihre Nothwendigkeit wie die eines mathematischen Lehrsatzes begriffen hat, ist er zufrieden. Leibniz will das Göttliche in der Geschichte schauen, wie in der Natur; ihm ist Gott das Werden, für Spinoza nur das Sein. Auch die Geschichte ist für Leibniz ein Kosmos, Alterthum und Mittelalter, Morgen- und Abendland; er suchte in seinem Wissen alle Jahrhunderte zu umfassen, sie alle in ihrer Berechtigung zu begreifen und im Variabeln das Bleibende herauszufinden. Er grollte den modernen Philosophen, daß sie im geistigen Leben der Geschichte nur die Irrthümer aufspürten. „Die Wahrheit ist verbreiteter als man glaubt, aber oft verhüllt: indem man ihre Spuren bemerkbar macht findet man eine bleibende Philosophie." Um Platz für eine humane Bildung zu schaffen, wollten die Modernen den alten Plunder entfernen; mit allen Vorurtheilen sollte aufgeräumt werden; ob sie zu irgend einer Zeit eine Berechtigung gehabt, war ihnen gleichgültig. Leibniz dagegen waren alle Trümmer der Erhaltung werth; von den Gedanken der Vorzeit sollte so wenig etwas verloren gehn aus dem Schatzkästlein des menschlichen Geistes, wie irgend eine organische Form aus dem Schatzkästlein der Natur. Darum vertheidigte er die Scholastik und das römische Recht als die Brücken zum Alterthum, darum suchte er das Verständniß für Religion, Recht und Philosophie in der Geschichte des Geistes. Das ist die tiefere Bedeutung des Deutschen Idealismus, den er begründet hat, und in dem wir heute noch leben.

Ueber seine weitere Entwickelung stelle ich hier nur einige flüchtige Notizen zusammen:

Ueber vier Jahre war Leibniz in Paris gewesen, als er sich endlich entschloß, den Ruf des Herzogs Johann Friedrich von Hannover anzunehmen. October 1676 reiste er aus Paris ab. An die Weltstadt gewöhnt, wurde er nun in's Phalbürgerthum eingeklemmt; sein geistiger Blick dehnte sich in's Unermeßliche aus, in der Wirklichkeit hemmten ihn überall Schranken, nach deren kleinen Dimensionen er sich bequemen mußte: ein Mittleres zu finden blieb ihm Zeitlebens versagt.

Die vierzig Jahre, die er in Hannover zubrachte, waren für Deutschland eine traurige Zeit. Es waren die Raubkriege Ludwigs XIV., die zwar mit seiner Niederlage endigten, aber zugleich mit einer steigenden Verarmung des Landes. Leibniz wurde vielfach in diesen Händeln beschäftigt, ohne daß jedoch etwas dabei herauskam. Fast ebenso zwecklos verliefen seine Versuche, eine Union zwischen Protestanten und Katholiken anzubahnen. Freilich waren die Gebildeten der gegenseitigen Verketzerungen müde, und es wurde Leibniz bei seiner umfassenden Gelehrsamkeit leicht, nachzuweisen, wie theoretisch die Controversen sich abstumpfen ließen, aber die Organisation der beiden Kirchen war bereits zu fest gefugt, um eine Union möglich zu machen. Vollends nach dem Widerruf des Edicts von Nantes standen sich die kirchlichen Gegensätze wieder schroff gegenüber. Leibniz war ein Mann der Reflexion, nicht des Willens. In seinem Gemüth wie in seinem Denken stand er fest auf protestantischem Boden, und ließ sich durch keine Verlockung darin irren; ja der Gedanke, auf dem die Reformation fußte, kam erst in seiner Philosophie zu seinem vollen Recht. Aber der Haß seiner Glaubensgenossen gegen die Römische Kirche lag ihm fern, denn der Haß setzt bei dem Gegner bösen Willen voraus, und Leibniz ließ nur einen Irrthum des Verstandes gelten, der durch Bildung zu überwinden sei. Der gebildete Weltbürger überschätzte die Macht der Bildung für das Leben. Er hat den deutschen Idealismus begründet; die Wirklichkeit forderte härtere Kämpfer.

Gegen die ernsten Fragen, welche fortan das Jahrhundert beschäftigten — die durch Locke angebahnte, auf der Revolution von 1689 fußende und durch Thomasius in Deutschland vertretene Aufklärung; gegen die pietistischen Händel und den Befreiungskampf Europa's von der Herrschaft Ludwigs XIV., — treten diese Träume einer Kirchen-Union weit zurück. Von äußerster Fruchtbarkeit dagegen war sein unausgesetztes Bestreben, die gelehrte Arbeit Europas systematisch zu organisiren, für welches Streben er selbst Jesuiten, den Wiener Hof, Peter den Großen und alle Welt zu gewinnen suchte, und das in der Berliner Academie 1699 sich eines wenn auch nur kleinen Erfolges zu erfreuen hatte. — —. —

Leibniz' sämmtliche Schriften sind Gelegenheitsschriften; sie sollten

unmittelbar wirken, für seine weltumfassenden Entwürfe die Mächtigen der Erde gewinnen. Um zu wirken, mußte er sich auf den Standpunkt dessen stellen, mit dem er redete: ohnehin war es seine Art, auch die seltsamste Meinung nicht eher anzufechten, als bis er sie begriffen hatte. Willig ging er auf die Vorstellungsweise eines Jeden ein, der ihn anhören wollte, um ihn unmerklich auf den Punkt zu führen, wo er ihn brauchte; er verständigte sich mit Franzosen, Engländern, Italienern; mit Scholastikern und Cartesianern, mit Jesuiten, Pietisten und strengen Lutheranern: in alle dachte er sich hinein, allen wußte er in ihrer Sprache deutlich zu werden. Der praktische Erfolg dieser Anstrengungen war gering. Er sah das Große groß, seine Perspektiven gingen weit über den Horizont der Zeitgenossen; er hatte auch für das Kleine und Gemeine einen scharfen Blick, und seine Beurtheilung der maßgebenden Persönlichkeiten trifft oft überraschend in's Schwarze. Aber beides in einander zu verarbeiten, verstand er nicht, und darin besteht die echte Politik: bald ging er in's Unermeßliche, bald ließ er sich vom Kleinen in's Schlepptau nehmen.

Man mißversteht ihn leicht, wenn man die Voraussetzungen nicht kennt, unter denen er schrieb; man versucht zuweilen umsonst, dem Zusammenhang seines Denkens nachzugehn. Aber er ist vorhanden: auch bei der leichtesten Untersuchung treten merklich genug die Grundbegriffe hervor. Er hat nie ein System ausgearbeitet; er brauchte kein Register, weil in seinem Kopf alles in Ordnung war.

„Wie unendlich zerstreut ich bin, läßt sich nicht sagen. Ich suche in den Archiven Urkunden für die Geschichte des Hauses Braunschweig. Soviel Neues aber habe ich in der Mathematik, soviel Gedanken in der Philosophie, daß ich oft nicht weiß, was ich zuerst ausarbeiten soll: meine Dynamik, meine Analyse des Unendlichen, meine Monadenlehre . . . Aber all' diese Arbeiten, die historischen ausgenommen, geschehn wie verstohlen: am Hofe erwartet man ganz andre Dinge! Von Zeit zu Zeit habe ich Fragen aus dem Fürstenrecht zu behandeln . . . Gestattet mir der Tod Zeit, die Vorsätze, welche ich bereits gefaßt, auszuführen, so will ich versprechen, keine neuen mehr zu machen."

Von der classischen Philologie ist Leibniz ausgegangen; seine Studien über vergleichende Sprachwissenschaft hatten aber einen immer weitern Umfang gewonnen. Da er auf die Verwandtschaft des Persischen mit dem Deutschen aufmerksam geworden war, forderte er Jesuiten von Ansehn auf, in den Missionen dafür zu sorgen, daß zunächst in jedem Idiom Hochasiens ein Vaterunser aufgesetzt werde: die Etymologie sei für die Urgeschichte der Völker ebenso zu benutzen wie die Versteinerungen für die Urgeschichte der Erde; die Sprache sei weder in ihren sinnlichen

Elementen noch in ihrem geistigen Organismus ein Werk des Zufalls. Er verfolgte die Bedeutung der Wörter historisch, und suchte auf eine Ursprache zu kommen: die spätere Entdeckung der Indogermanischen Sprachverwandtschaft liegt wenigstens im Keim schon in seinen Werken.

Neben der Etymologie zieht er auch die Mythe zu Rath, und sucht den verborgenen historischen Grund derselben zu entdecken, aber sehr behutsam, da er wohl weiß, wie arg dieser Grund durch die Licentia poëtica getrübt und verwirrt ist.

Die Weltgeschichte erscheint ihm, wie die Natur, als ein Kosmos; es giebt kein noch so dunkles Problem, dem er nicht beizukommen suchte, um den geheimen Zusammenhang zu ergründen. Von einer grenzenlosen Kühnheit in der Conception, wendet er bei der Ausarbeitung die strengste Nüchternheit an; seine historischen Arbeiten sind Muster für alle Zeiten. Sein Amt wies ihn auf die Ausarbeitung der Braunschweigischen Geschichte, aber das war ihm nur der Ausgangspunkt, den Gang der Deutschen Geschichte überhaupt zu untersuchen. Von Deutschland aus schweifte dann sein Blick über den fernsten Orient, von der Gegenwart auf die dunkle Urzeit. Die spätere Forschung hat vieles zu ergänzen, wenig zu berichtigen gefunden.

Der Mittelpunkt seines historischen Interesses war die Kirchengeschichte. Ein Entwurf, den er darüber Mai 1700 an Bossuet schickte, fiel ungefähr gleichzeitig mit Arnold's „Kirchen- und Ketzergeschichte", mit Dippel's ersten Schriften; aber sein Standpunkt ist der des freien Weltmannes.

Nicht minder war Leibniz darauf bedacht, die Geschichte mit der Naturwissenschaft in Verbindung zu bringen. Er hatte sich in Hannover eifrig am Bergbau betheiligt, und die im Harz gefundenen Fossilien und Versteinerungen gaben ihm die erste Idee zu einer „Protogäa", d. h. zu einer Urgeschichte der Erde und ihrer Revolutionen. Nach ihm ist die Erdkugel ein geschmolzenes, aus ihrem Centrum, der Sonne, herausgeschleudertes Stück; die Felsen sind Schlacken dieses Gusses. Als die Oberfläche der Erde nach der großen Verbrennung sich abgekühlt, fiel die Feuchtigkeit, welche das Feuer in die Luft getrieben, auf die Erde nieder, löste das in der Asche festgebliebene Salz auf und füllte die große Höhlung der Oberfläche mit gesalzenem Wasser. Das Feuer zog sich darauf in das Innere der Erde, und giebt durch Vulkane und Erdbeben noch immer sein Dasein kund. Hierauf folgte eine neue ebenso mächtige Zerstörung durch das Wasser. Vielleicht fiel die durch die Abkühlung der Erdrinde, welche viele Höhlungen unter sich hatte, zusammen: wenigstens zeigen Ueberreste in den Gebirgen, daß das Meer auf Stellen gewesen sein muß, von denen es heute weit entfernt ist.

Am gründlichsten bearbeitete er die Rechtsgeschichte, die ja recht eigentlich in sein Fach schlug: seit 1696 war er Geheimer Justizrath. Die Einleitung zu dem von ihm herausgegebenen Codex juris gentium war bahnbrechend für die Auffassung des Zusammenhangs zwischen der Entwicklung des Rechts und der Staaten.

Bis zu seinem letzten Augenblick finden sich Entwürfe über die Organisation der Arbeit und die Abhülfe der öffentlichen Noth: sein Geist schweifte rastlos über allen Gebieten des Lebens und Wissens. Nur wenig gönnte er sich Schlaf; oft brachte er die Nächte auf seinem Arbeitsstuhl zu. Die einzige Erholung, die in den letzten Jahren — hauptsächlich nach dem Tode seiner Freundin, der Königin von Preußen, sein einsames Studium unterbrach, waren Kinderfeste: er hatte eine liebevolle Theilnahme für die Kinderwelt. — Nach kurzer Krankheit starb er, 70 Jahre alt, 14. November 1716. —

Im Gegensatz gegen Luther zeigt Leibniz fast nie eine Gemüthsseite, bei der wir ihn fassen könnten: jeden Mißerfolg seines gewaltigen Strebens, jede Enttäuschung scheint er mit Gleichmuth anzusehn, es kommt kein Mitleid auf. Sein Leben und Schicksal beschäftigt den Verstand, nicht das Herz. — Er hat immer nur ein Weltbürger sein wollen: wie stark aber in seinem Idealismus die Deutsche Natur vertreten war, hat das spätere Jahrhundert an's Licht gebracht.

Zu den mancherlei Träumen, mit denen er sich trug, gehörte die Idee einer Uranias, eines Weltgedichts, das Paradies und Golgatha umspannen sollte. Er ist nie an die Ausarbeitung gegangen, aber seine gesammte Philosophie ist seine Uranias.

Julian Schmidt.

# Der Kanzler und die Kolonisation.

Motto: Διὰ γὰρ τὸ θυμὸν ἔχειν ὅπλα ἔχει.
(Weil er den Muth hat, hat er die Mittel.)

Im Verlauf der gegenwärtigen kolonialpolitischen Verhandlungen im Reichstage hat der Reichskanzler mehrmals erklärt, er bedürfe für die Fortführung der Kolonialpolitik der Gewißheit, daß die Nation hinter ihm stehe, daß sie mit einem gewissen Schwung und Begeisterung in dieser Sache hinter ihm stehe. Es ist an uns diesen Schwung wach zu rufen und wo er bereits vorhanden ist, ihn zu erhalten. — Es ist dem Kanzler dieses Mal nicht so schwer gemacht, ein neues Feld nationaler Politik zu öffnen, als damals im Anfang der sechziger Jahre, wo wir zuerst wahrnahmen, wie kurzsichtig bei uns die Menge noch sei in politischen Dingen. Die Erfahrung hat uns belehrt, daß wir dem Kanzler vertrauen dürfen, und die Erkenntniß unserer internationalen Lage ist gewachsen. Aber wir sind dennoch überrascht worden von dem Lichte, welches jetzt plötzlich eine kolonialpolitische Thätigkeit aufdeckt, die in aller Stille jahrelang wirkte um uns die Wege zu bahnen für koloniale Arbeit. Noch vor einem Jahre wurde man in Deutschland, in Berlin, von Leuten von Stellung, von politischer Stellung verlacht, wenn man meinte, der Kanzler werde koloniale Bestrebungen fördern. Man glaubte weder an das Wollen des Kanzlers, noch an das Können der Nation. Man wußte zudem wie abgeneigt unser preußisches Beamtenthum im Allgemeinen solchen außerhalb preußischer Tradition liegenden Dingen sei. Die innere Noth, Erwerbsstörung, Ueberproduction auf materiellem und geistigem Gebiet, sozialistische Theorieen und Kämpfe nahmen das Interesse ausschließlich in Anspruch. Der Idealismus der Einigungskriege wurde allmählich erstickt von der schweren Luft, die im enger und enger werdenden deutschen Hause sich ansammelte. Die Erbitterung von Partei zu Partei, von Klasse zu Klasse, von Beruf zu Beruf, von Volk zu Regierung wuchs; Jeder schob die Schuld an der drückenden Lage dem Andern zu und bei Manchen stellte sich die Bitterniß der Enttäuschung ein: ist das der

Segen, den wir vom einigen Deutschland erwartet haben? haben wir darum so große Opfer gebracht, so lange uns nach der Einheit gesehnt, um jetzt wohl mächtig nach außen dazustehen, aber im Innern einer trostlosen Zukunft entgegenzugehen voll fruchtloser Kämpfe um Erwerb, um Raum, um Doctrinen und kleinliche Nörgeleien? Ist Deutschland nun doch so klein, daß wir überall anstoßen, überall die Kräfte wohl wachsen, aber keine Verwendung finden? . . . .

In unserer Zeit verliert man leicht das Bewußtsein des Werdens, den Maßstab für die zeitlichen Bedingungen der Entwickelung. In Wochen, Monaten wurden große Kriege ausgefochten und man ist geneigt von Wochen und Monaten die Lösung anderer großer Aufgaben zu erwarten. Zehn Jahre erst bestand das neue Reich als es uns darin bereits zu eng geworden war, noch ehe wir uns dessen bewußt wurden, daß die Unbefriedigung eine Folge der räumlichen Enge sei. Die zehn Jahre waren verflossen in heftigen Kämpfen um innere Ordnung. Eine Fülle nationaler Aufgaben für das innere staatliche Leben war gelöst oder noch zu lösen. Der Kanzler des Reiches hatte mit seiner gewaltigen Kraft sich an die bis dahin ihm fern liegenden Aufgaben der Volkswirthschaft, Kirche, Schule gemacht, und die Parteien ordneten sich um ihn, bald freundlich bald feindlich, aber immer heftiger in augenblickliche Parteiziele sich verbohrend. Es galt den innern Ausbau des Reiches, aber es wäre schlimm um denselben bestellt gewesen, wenn über den Parteien der kühle Kopf nicht gestanden hätte, der bei allem Feuer des Tageskampfes die weiteren Bedürfnisse des Ganzen nie aus dem Auge verlor. —

Dieser Tage brachte die Colonialpolitische Correspondenz*) eine Mittheilung über eine Unterredung des Kanzlers über koloniale Dinge, die im Jahre 1876 stattgefunden hat. Sie zeigt uns, welche lange und umfassende Vorarbeit nöthig war um die gegenwärtig hervortretende Kolonialpolitik des Kanzlers vorzubereiten. Innere und äußere Verhältnisse widerstrebten damals einem Versuch unsere Kräfte übersee zu gebrauchen. Kulturkampf und Sozialdemokratie, Nachwirkungen des finanziellen Krachs, legislative Arbeiten zur Befestigung des Reiches füllten damals unsere politische Arbeitszeit aus; Verwickelungen in der Türkei, Mißtrauen gegen uns in den Nachbarstaaten, vor Allem das noch glühende Rachegefühl in Frankreich ließen jeden Schritt außerhalb Europas gefährlich erscheinen. Aber der Kanzler sah voraus daß eine Zeit kommen werde wo Deutschland an die Kolonialpolitik werde Hand legen müssen, und bereitete sich

*) Die „C. C." ist ein seit Januar 1885 erscheinendes Organ, welches vom „Deutschen Kolonialverein" neben der „Deutschen Kolonialzeitung" herausgegeben wird zur Versorgung der Presse mit kolonialpolitischen Nachrichten.

in aller Stille darauf vor. Mit seiner bekannten Staatskunst wurde gegen das Mißtrauen der Mächte, gegen den Haß Frankreichs angekämpft, wurde die nicht blos rechtliche, sondern auch die moralische Anerkennung des deutschen Reiches in Europa durchgesetzt, eine bessere Politik der „moralischen Eroberungen“ als wie sie einstmals bei uns war verstanden worden. Zugleich erwartete der Kanzler, daß die inneren Verhältnisse uns die Nothwendigkeit näher bringen würden den kolonialen Gedanken aufzunehmen und daß eine Bewegung aus dem Volke heraus platzgreifen werde, die, ähnlich wie jene große Sehnsucht nach der Einigung der Nation, auch jetzt wieder der Regierung den Rückhalt gewähren werde für neue nationale Unternehmungen.

Zehn Jahre sind vergangen. Wer vorurtheilslos, selbstlos in Deutschland zu urtheilen vermag, wird bekennen müssen: Wir sind im Reich besser regiert worden, als zu irgend einer Zeit deutscher Geschichte, vielleicht weiser, kräftiger, maßvoller als irgend ein großes Kulturvolk jemals regiert wurde. Uebermäßige Ansprüche der katholischen Kirche an unsern protestantischen Staat, Ansprüche die von ihr gegen römisch-katholische und griechisch-katholische Staaten nicht erhoben werden, haben einen unheilvollen Zwiespalt in unser Volk geworfen. Es wäre Zeit daß unser katholisches Volk erkennte, daß es sich hier zu einem Theil um den Versuch Roms handelt, dem protestantischen Staate seine Anerkennung zu versagen. Denn würde das deutsche Reich, die Regierung heute katholisch, so würde ohne Zweifel der vatikanische Stuhl den hauptsächlichsten Forderungen der Maigesetze eben so zustimmen wie er dieselben in Frankreich, Oestreich, Rußland anerkannt hat. Nach dem Willen des Papstthums soll in Deutschland nicht der Protestantismus, sondern der Katholizismus an der Spitze des Staates stehen. Darin liegt das eigentliche Ziel des Kampfes, und das ist eine Forderung, die das katholische Volk Deutschlands selbst nicht aufstellt, die es aber unterstützt ohne es zu wissen. Dieser Zwiespalt lähmt noch heute die Kraft Deutschlands, nachdem dieselbe gegenüber den äußern Gegnern eine Freiheit erlangt hat wie wir sie bisher nie besessen haben. Während der Kulturkampf die Belebung des kolonialen Gedankens hinderte, wurde derselbe durch die wirthschaftlichen Kämpfe gefördert. Die Noth im Lande stieg. Landwirthschaft und Industrie konnten ihre Produkte nicht mehr ausreichend verwerthen, überall hatten sich die Bedürfnisse gesteigert seit dem Einigungskriege, und nun sank der Arbeitslohn, der Erwerb auf den meisten Gebieten der Wirthschaft. Die Einen nahmen den Stecken zur Hand und wanderten in die nordamerikanische Union; die Andern verlangten eine Aenderung der staatlichen Wirthschaftsprinzipien; noch andere machten sich daran mit

der Sozialdemokratie den ganzen Staat einfach auf den Kopf zu stellen. Die Regierung säumte nicht ihre Pflicht zu thun: mit aller Energie warf sich der Kanzler an ihrer Spitze in die Arbeit auf einem Gebiete, das ihm bis dahin großentheils fremd gewesen war. Und mit ähnlicher Energie legte man im Volk sich ins Geschirr um durch verbesserte und vermehrte Arbeit sich den Absatz auf dem Weltmarkt zu schaffen. Es wäre ungerecht wenn man der Zollpolitik von 1879 ausschließlich das Verdienst wollte zuschreiben, eine langsame Besserung der Erwerbsverhältnisse herbeigeführt zu haben. Die Schutzzölle haben in mancher Richtung Hülfe gebracht, aber mehr noch hat die productive Thatkraft geleistet, welche seit eben jener Zeit etwa in Deutschland allenthalben sich entfaltete. Man empfand, man begriff damals zuerst im Volk, um was es sich hier handle, man merkte daß wir unsern Platz auf dem Weltmarkt noch zu erringen haben, man hatte zugleich das Vertrauen daß das Volk in diesem Kampfe bei einer einsichtigen, thätigen und mächtigen Regierung sichere Unterstützung finden werde. Und man ging ans Werk mit einer Lust, einem Schwung und Schneid, auf die wir allezeit mit Stolz werden zurückblicken dürfen.

Die Früchte sind nicht ausgeblieben. Wir haben für unsere Industrie Märkte erobert, die uns fremd waren; wir haben Absatz errungen für Waaren, die seit lange in Monopol anderer Völker standen; wir haben in wenig Jahren übersee an allen Handelsplätzen in wachsender Zahl uns festgesetzt und im Ganzen auf dem Weltmarkt eine Bedeutung gewonnen, wie wir sie nicht gehabt seit der Zeit der Fugger und Welser.

Das werden alle Schwarzseher, alle Schmäher bismarckscher Politik nicht fortreden können. Wenn heute ein Beruf im Lande bedroht erscheint, so ist es die Landwirthschaft und mit ihr verbundene Gewerbe. Wenn heute in Industrie und Handel hie und da immer wieder Stockung eintritt, so ist es kaum denkbar, daß in einem Lande unserer Zeit von der Größe Deutschlands, von der Vielseitigkeit seiner Arbeit, von der Höhe seiner Arbeitskraft nicht stets Berufe sich finden sollten, die jeweilig einmal in die Klemme geriethen. In der ganzen Welt herrscht heute eine gewisse Klemme, und im Verhältniß zu Andern können wir uns nicht eben beklagen über einen auf uns besonders schwer lastenden Druck. Wie immer geht die Landwirthschaft einen schwerfälligeren Gang als die andern Berufsarten. Auch sie wird genöthigt sein die Grundlagen ihrer Arbeit zu ändern, denn alle äußeren, d. h. staatlichen Schutzmittel werden auf die Dauer sie nicht vor dem Einfluß sichern, dem alle Erwerbsarten heute durch die ungeheure Erweiterung der Concurrenz ausgesetzt sind. Was hier wie auf anderen Gebieten des Erwerbes staatlich erreicht werden kann, ist doch

nur immer: Schutz vor zu gewaltsamem Wechsel der Arbeitsbedingungen, Gewährung der Mittel und der Zeit, um den neuen Ansprüchen sich anzupassen. Im Uebrigen hat Jeder, ob Landwirth, Fabrikarbeiter oder Gelehrter selbst zu sehen wie er seine Kräfte verwerthet.

Die wirthschaftliche Klemme hat manches Gute für uns gehabt, und dazu gehört der Zwang, der uns trieb den Blick hinauszurichten in die außerdeutsche Welt. Wir sind seit lange, seit Jahrhunderten wohl ein Volk von Kolonisten ohne Kolonien. Nun aber verstärkte sich seit dem Anfang, mehr noch, seit der Mitte der siebziger Jahre die Thätigkeit deutscher Kaufleute und Industrieller in überseeischen Gebieten. Diese Thätigkeit ist seitdem stetig gewachsen mit der fortschreitenden Entwickelung unserer industriellen Arbeit und dem erwachenden Vertrauen zur eigenen Arbeitskraft und zu der nationalen Regierung. Wenn das zum guten Theil eine Folge der wirthschaftlichen Klemme der siebziger Jahre ist, so dürfen wir dieselbe nicht mehr allzu sehr beklagen. Wir sind durch die Noth in Bahnen gedrängt worden, die zu betreten für uns die höchste Zeit war, wenn wir nicht in einigen Jahrzehnten vor einem kaum mehr überwindlichen Uebergewicht anderer Völker uns befinden wollten. Und in diesem von der Noth uns aufgedrungenen Emporraffen hat uns zu unserm Glück eine Regierung treulich zur Seite gestanden, ohne deren Kraft und Verständniß der Zeit wir heute sicherlich nicht die Aussicht hätten auf Erfolg in dem großen Wettkampf.

Die Noth trieb nicht blos den Kaufmann und Industriellen hinaus, sondern auch den Auswanderer. Die Auswanderung wuchs zu Ende der siebziger Jahre und erreichte ihren Höhepunkt in 1881 mit über 210,000 Köpfen. Wenn sie seit diesem Jahre allmählich wieder gesunken ist, so hat dazu offenbar die Verbesserung unserer industriellen Lage in erster Linie, und das wiederkehrende Vertrauen in die wirthschaftlichen Bemühungen der Reichsregierung beigetragen. Indessen wird die Auswanderung unausbleiblich nach wie vor eine gewaltige Menge an Arbeitskraft und Kapital alljährlich übers Meer führen; ja es ist vorauszusehen, daß sie nicht nur mit der ziffermäßigen Erhöhung der Bevölkerung wachsen wird, sondern mit der Mehrung von Intelligenz und Kapital im Lande, mit der Erleichterung des überseeischen Verkehrs, durch die steigende Vertrautheit mit den überseeischen Bedingungen der Kolonisation — daß die Auswanderung, sage ich, aus all diesen Gründen in Zukunft immer mehr von wohlhabenden und intelligenten Klassen ausgehen wird. War es früher die Noth, welche den Arbeiter, den Landbauer vermochte, mit dem letzten Sparpfennige nach den Gebieten der Union sich aufzumachen, wo die Handarbeit hoch sich bezahlte und wo jegliche Arbeit jeglichem Arbeiter

sich darzubieten schien, so wird das künftig sich wohl etwas anders gestalten und gestaltet sich schon jetzt anders. In der Union ist die Nachfrage nach Handarbeit im Sinken begriffen, ist auch der Landbau besonders im fernen Westen, wo ein pommerscher Bauer noch freies Land erwerben könnte, in immer schwierigere Lage gerathen. Die Ueberproduction macht sich auch dort sehr fühlbar. Wer künftig dorthin auswandert, wird mehr als ehedem mit Geld und Kopf drüben sein Fortkommen suchen müssen, es werden höhere Klassen als früher in die Union gehen. In andere Gebiete, wie Argentinien, Texas, Chile, Syrien, gehen schon bisher meist Leute, die mehr sind als besitzlose Arbeiter. In so weit wird sich allerdings die neulich ausgesprochene Behauptung des Reichskanzlers voraussichtlich bewahrheiten, daß nicht die nackte Armuth, sondern der steigende Wohlstand eine Triebfeder für die Auswanderung bilde. Je mehr Wohlstand und Intelligenz bei uns wachsen werden, um so eher werden sich Leute finden, die ihre Kräfte draußen besser als daheim zu verwerthen versuchen werden. Freilich wird immer noch eine beträchtliche Zahl Solcher übrig bleiben, die als einfache Arbeiter in diesem oder jenem Fache durch eine wenn auch nur zeitweilige Klemme in ihrem Erwerbszweige bedrängt nach einem Auswanderungsgebiete werden ausschauen müssen. Und für diese Klasse von Auswanderern zu sorgen scheint mir eine Aufgabe zu sein, für deren Lösung bisher noch zu wenig gethan ist. Diese Klasse bedarf des Schutzes, der persönlichen Führung; sie bedarf vor Andern einer kolonialen Ordnung, in der sie einigermaßen die in der Heimath vertrauten Formen des Lebens, Sprache, Kirche, Recht wiederfindet. Für sie haben wir Gebiete zu finden, die sich zu deutschen Ackerbaukolonien eignen, und das wird eine der nächsten und dringendsten Ziele für die Thätigkeit des Deutschen Kolonialvereins werden. Das wäre wohl auch ein Feld, auf welchem die höheren Stände Deutschlands, voran die Häuser unserer deutschen Fürsten, mit Geld an Unternehmungen gehen sollten, die sowohl zu hoher nationaler Bedeutung gelangen als auch gewinnreich werden könnten.

Vorläufig ist das Interesse des Reichs gänzlich auf die andere Art der Kolonien, auf Handelskolonien gerichtet. Und mit Recht, denn dieses ist das drängendere, das systematisch vorangehende, vorbereitende Bedürfniß. Die Entwickelung unserer Industrie, die Mehrung unserer fachmännisch gebildeten Köpfe drängen mit jedem Jahre mehr hinaus und fassen in den letzten Jahren mit einem für uns selbst überraschenden Erfolge in allen Welttheilen Fuß. Alle Vorbedingungen für den Erwerb eigener deutscher Kolonien sind zur Stelle, mit alleiniger Ausnahme der unmittelbar staatlichen. Diese sind aber heute nicht mehr entbehrlich wie

etwa vor zwei Jahrhunderten, als eine Privatgesellschaft, die Kolonien in Asien oder Amerika erwerben wollte, dort noch völlig außerhalb europäischer Beziehungen und europäischer staatsrechtlicher oder völkerrechtlicher Ordnungen stehende Verhältnisse vorfanden. Heute kann keine Kolonie mehr erworben werden, ohne daß England oder irgend ein anderer Staat dabei ein gewisses Interesse hat. Heute findet jeder Kolonialerwerb auch eine von staatlicher Macht gestützte Concurrenz vor. Dem gegenüber können besonders wir Deutsche, die weder ein altes staatliches Ansehen noch koloniale Erfahrung in den anderen Welttheilen für uns haben, einer kräftigen Hülfe von Seiten des Reichs nicht entbehren. Um so weniger als seit dem vorigen Jahre die nationale Eifersucht in dieser Hinsicht in vielfach grundloser und in höchst bedauerlicher Weise gestiegen ist. Nachdem in England, insbesondere in englischen Kolonien eine Anschauungsweise zu Tage getreten ist, die weder billig noch maßvoll genannt werden kann, ist für uns Deutsche die Möglichkeit leider geschwunden, zu kolonisiren ohne die Macht des Reiches sofort und in erheblichem Grade in Anspruch zu nehmen. Wenn von englischer Seite man unterlassen hätte, den kolonisatorischen Bemühungen deutscher Unternehmer in Kamerun, Angra-Pequena und anderwärts sofort mit Mißgunst, mit Ränken aller Art, mit heimlichen oder offenen Feindseligkeiten entgegenzuarbeiten, so hätten jene Unternehmer für's erste wohl kaum der Entfaltung staatlicher Macht für ihre Gründungen bedurft. Die Haltung der Engländer zwang unsere privaten Unternehmer, das Reich anzurufen, denn sie fanden nicht blos afrikanische Negerhäuptlinge vor sich, mit denen sie friedliche Verträge schlossen, sondern auch englische Heißsporne hinter sich, die ihnen in den Rücken fielen und gegen die sie sich schützen mußten. Da aber diese Heißsporne von ihren kolonialen Autoritäten unterstützt, ja angestachelt wurden, so blieb unsern deutschen Unternehmern wohl nichts Anderes übrig, als für sich gleichfalls staatliche Hülfe anzurufen. Die englische Regierung hat nun zwar möglichst die Verantwortung für so maßlose Eifersucht von sich abgelehnt, aber hat doch auch dem Andrängen der Kolonien so weit nachgegeben, daß ein ausgedehnter kolonialer Eroberungszug von Seiten des englischen Staates gegenwärtig bevorsteht. Das hat denn andere Staaten zu gleichen Wünschen und Bemühungen angereizt. Frankreich, Italien, Portugal, Spanien treten in die Reihe der kolonialen Eroberer ein, ein allgemeiner Wettlauf um den Erdball scheint sich in Gang zu setzen.

Diese veränderte Lage zwingt uns, mit gleichen Waffen zu kämpfen. Wir können heute nicht mehr das Hauptgewicht auf private Initiative für unsere kolonialen Bedürfnisse legen, sondern müssen verlangen, daß

der Staat, das Reich in die erste Reihe trete. Im Juni 1884 noch erklärte der Kanzler, das Reich werde nur dem privaten Unternehmer folgen, es werde nur staatlichen Schutz dem wohlerworbenen Rechte des deutschen Kolonen angedeihen lassen, nicht aber selbst aggressiv vorangehen. Wir, die Verfechter der kolonialen Ideen, haben damals geglaubt, daß hiermit unsere Bedürfnisse ausreichend würden befriedigt sein, daß die Stellung der Regierung durch den Kanzler zweckmäßig vorgezeichnet worden sei. Die Verhältnisse jedoch haben sich geändert, und wir mit ihnen. Ich glaube nicht daß wir bei den Anschauungen vom vorigen Juni stehen bleiben, daß wir uns bei den damaligen Versprechungen des Kanzlers jetzt beruhigen können. Wollen wir warten bis deutsche Kaufleute, oder etwa noch zu bildende Gesellschaften sich entschließen in Afrika oder der Südsee Niederlassungen zu errichten, Rechte zu erwerben, Interessen zu schaffen, um dann an das Reich sich zu wenden mit der Bitte um Annahme der Schutzherrschaft; wollen wir warten bis dann ein Kriegsschiff einen Konsul hinbringt, der die Flagge hißt, nun, so würden wir wahrscheinlich überall zu spät kommen. Denn man scheint besonders in England heute der Ansicht zuzuneigen, daß zur Erwerbung von Gebieten, die unter der Herrschaft keines Kulturstaates stehen, es an der einfachen Erklärung der englichen Oberhoheit und Aufhissung der englischen Flagge genüge. Ja man scheint sogar an Annexionen vom grünen Tisch aus, gewissermassen durch ideale Besitzergreifung zu denken. Und wenn die Congoconferenz dieser Verwirrung der völkerrechtlichen Begriffe nicht durch Aufstellung fester Regeln bei Zeiten steuert, so wüßte ich nicht, wie wir ohne Krieg oder wenigstens ohne ernste diplomatische Verwickelungen dem Schicksale entgehen sollten, daß England durch einen Federstrich das Buch der kolonialen Geschichte im Großen abschließt. Es sei denn, daß wir denselben Weg beträten und mit idealen Besitzergreifungen uns sichern.

Wer bei uns der Meinung ist, daß unsere nationale Zukunft von unserer künftigen kolonialen Stellung abhängt, kann gegenüber solcher Lage der Dinge nicht zweifelhaft sein, daß wir von unserer Reichsregierung nicht nur nachträglichen Schutz privater Kolonisation, sondern selbstständiges staatliches Vorgehen fordern müssen. Und zwar schleuniges und energisches Vorgehen. Und er wird auch darüber nicht in Zweifel sein können, daß es hiezu erheblicher Mittel bedarf, die das Reich trotz des Defizits in seinem Budget hergeben muß. Kann es sich wohl um Sparen handeln in einem Augenblick, wo eine Frage zur Entscheidung steht, von der der Erwerb vieler Generationen bei uns, von der unsere ganze Bedeutung als Nation abhängt? Kann man solcher Frage gegenüber davon reden daß es an Geld gebricht, während doch Jedermann bei uns mit

Händen es greift, wie der Wohlstand im Ganzen mit jedem Monate steigt, während doch jeder weiß daß England, Frankreich, Rußland, Oesterreich, alle andere Großmächte Europas Milliarden an Schulden haben, Deutschland aber keinen Pfennig? Kann jemals ein Reich eine segensreichere, productivere Schuld auf sich laden als die wäre, welche Deutschland etwa übernähme zur Vertheidigung seiner kolonialen Zukunft? Und doch sind wir noch nicht einmal so weit, daß wir der Anleihen bedürfen um der Aufgabe gerecht zu werden. Sobald wir nur die Nothwendigkeit erkennen, mit öffentlichen Mitteln in die koloniale Bewegung einzugreifen, entfesseln wir die Hände der Reichsregierung. Es bedarf nur dieser Erkenntniß um unsern Reichstag zur Bewilligung derjenigen Summen zu nöthigen, welche die Regierung etwa für die koloniale Sache fordern wird. Zu „nöthigen" müssen wir leider sagen, denn bisher hat der Reichstag gezeigt, daß er weit hinter seiner Aufgabe, weit auch hinter der Einsicht des Volkes zurückgeblieben ist. Es ist so weit gekommen, daß der Kladderadatsch höhnte: nachdem in Afrika und Polynesien die deutsche Flagge gehißt worden, möge man sie nun doch auch im deutschen Reichstage entfalten. Und im Lande hat man dem Witzblatt recht gegeben. Stände der Reichstag auf der Höhe seiner Pflicht, so müßte er vorangehen auf dem Wege der Bewilligungen, nicht des Verweigerns von kolonialen Ausgaben. Der Reichstag hat in den ersten Wochen dieses Jahres langsam sich hinaufschieben lassen durch die öffentliche Meinung nach dem Punkte hin, wo er längst stehen sollte. Er hat ein paar hunderttausend Mark bewilligt und hat die Absicht noch etwas darüber zu bewilligen. Allein die Lage draußen ändert sich mit jedem Tage, die Ansprüche an die Reichsgewalt wachsen eben so schnell: es fragt sich, ob der Reichstag eben so schnell folgen wird? Es können Geldforderungen an das Reich herantreten, vielleicht sehr bedeutende, von deren sofortiger Befriedigung weitgehende Interessen abhängen. Wenn dann der Reichstag nicht schon vorher entschlossen war, auf die einfache Versicherung der Regierung hin zu handeln, wenn dann erst Commissionen und Subcommissionen arbeiten, Verwerfungen in erster, Nörgeleien in zweiter Lesung eintreten sollen, um vielleicht zu theilweiser Bewilligung in dritter Lesung zu führen: dann wird der Reichstag das Interesse des Volkes schlecht gewaltet haben. Hier ist weder Sparsamkeit noch Controle der Regierung am Platze, sondern allein das rückhaltlose Vertrauen, welches das Volk zur Regierung hat, welches aber manche Reichsboten sehr sonderbarer Weise mit ihrem Mandat nicht für vereinbar halten. —

Die Blaubücher einerseits, die große Rede des Reichskanzlers in der Reichstagssitzung vom 10. Januar anderseits, müssen Jederman in Deutsch-

land es klar gemacht haben, daß nach einer Vorbereitung von zehn Jahren der Kanzler uns jetzt einer großen patriotischen Aufgabe entgegenführt. Wir stehen bereits mitten drin in der deutschen Kolonialpolitik. Wie glänzend die staatsmännische Vorbereitung gewesen, zeugen zum Theil wenigstens die Blaubücher, wie günstig die Gegenwart, die Bedingungen des Fortganges, zeigt die Rede vom 10. Januar. Mit „vollem Herzen" ist der Kanzler, wie er sagte, an dieser Arbeit, und ich meine, mit vollem Herzen wird das Volk ihm auch hierin folgen. Die Männer mit dem engen Herzen und dem kurzen Blick sollen uns, so hoffe ich, auch wenn sie sich Volksvertreter nennen, die Bahnen nicht all zu sehr und all zu lange stören, auf denen wir unter Führung des Kanzlers Kolonien zu gewinnen wünschen. Das Volk wird nicht nur Konsuln und Dampfersubvention und Gouverneure gern bezahlen, sondern auch zu größeren Opfern bereit sein, wenn der Kanzler sie fordert. Daß man nicht mit ein paar mal hunderttausend Mark eine Kolonialmacht werden kann, wird Jeder verstehen, und daß wir eine Kolonialmacht werden wollen, dringt in das Bewußtsein immer weiterer Kreise der Nation.

Berlin, 15. Januar.

Baron von der Brüggen.

# Die Vedântaphilosophie der Inder.

Von

**Heinrich Romundt.**

---

In den letzten Jahren ist die auf den deutschen Universitäten nach Kant in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts angebaute Philosophie selbst auf den Universitäten so sehr in den Hintergrund getreten, daß, wie man hört, selbst in Vorlesungen über die Geschichte der neueren Philosophie mit wenigen flüchtigen Worten über Fichte, Schelling, Hegel hinweggegangen und den Studierenden das Studium derselben sogar widerrathen wird. Diese erste nachkantische Philosophie war aber selbst in ihrer Blüthezeit auf die Universitäten beschränkt, so sehr sie auch von hier aus und mittelbar die Denkungsart weitester Kreise unseres Volkes beeinflußt hat. Auch auf Universitäten ist vielfach an Stelle dieser untergehenden Schulphilosophie die Lehre Schopenhauers, welche zunächst viel mehr in nichtakademischen Kreisen Anhänger fand, zu höherer Geltung gelangt. Der Kenner der Schriften Schopenhauer's weiß nun, welches große Gewicht dieser Denker der Philosophie Indiens beilegt. Er sagt in der Vorrede zur ersten Auflage seines Hauptwerkes vom Jahre 1818 (I. S. XII.), daß, wenn der Leser die Weihe uralter indischer Weisheit empfangen und empfänglich aufgenommen habe, er auf das allerbeste bereitet sei, zu hören, was Schopenhauer ihm vorzutragen habe. Schopenhauer hoffte von dem Bekannterwerden der indischen Philosophie für sein eigenes System; umgekehrt ist durch die Lehre Schopenhauers und mehr oder weniger in seinen Spuren wandelnder späterer Denker das Publikum in weiteren Kreisen für indische Philosophie günstig gestimmt und vorbereitet.

Dies hat auch bereits an der günstigen Aufnahme nicht nur bei Fachgelehrten in gelehrten Zeitschriften ein Werk erfahren, das uns mit der ältesten Philosophie der Inder, dem Vedântasystem, zuerst in gründlicher authentischer Weise bekannt machen will. Es ist die Schrift: „das System des Vedânta nach den Brahmasûtra's des Bâdarâyana und dem

Commentare des Çankara über dieselben als ein Compendium der Dogmatik des Brahmanismus vom Standpunkte des Çankara aus dargestellt von Dr. Paul Deussen zu Berlin. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1883. 8. XVI. 536 S. geh."

Deussen stellt sich die Aufgabe, die Vedânta genannte Lehre des Bâdarâyana, welche sich an die heiligen Schriften der Inder, den Veda, und zwar an den Vedânta d. h. „Ende des Veda" genannten Theil derselben, die theologisch-philosophischen Schlußabhandlungen, die Upanishads, anschließt und den Inhalt der Upanishads zu einem theologisch-philosophischen Systeme verknüpft, darzustellen. Seine Hauptaufgabe ist zwar eine wissenschaftliche Durcharbeitung des Materials, aber das Bestreben, so viel als möglich, eine „auch für weitere Kreise lesbare Darstellung" zu liefern, ist nicht ausgeschlossen. Und auch das Letztere ist dem Verfasser wohl gelungen.

Die Lehre des Bâdarâyana, dessen Zeitalter und Lebensverhältnisse uns gänzlich unbekannt sind, verhält sich zu den Upanishads nicht anders, als sich die christliche Dogmatik zum neuen Testamente verhält.

Deussen aber giebt nicht eine Darstellung dieser Dogmatik des Bâdarâyana selbst, da diese nach indischer Art in einer Aufreihung von 555 meist aus zwei bis drei Worten zusammengesetzten Sätzchen, Sûtra's, absichtlich dunklen Stichworten, besteht und „schlechterdings unverständlich" ist. Alles ist dabei dem Ausleger überlassen, und ein solcher hat sich für die Brahmasûtra's in Çankara gefunden, der im achten oder neunten Jahrhundert nach Christus gelebt hat und an dessen Lehrthätigkeit sich ein neuer Aufschwung der Vedântalehre in Indien knüpfte. Streng genommen ist nun Deussen's Darstellung des Vedântasystems, wie auch S. 29 angegeben wird, eine solche vom Standpunkte des Çankara aus. Erst wenn noch mehrere der vorhandenen Commentare zugänglich sind, wird es möglich sein, das dem Çankara allein Angehörende abzusondern und bis zu der Lehre des Bâdarâyana selbst vorzudringen.

Es ist eine Metaphysik, was dem deutschen Publikum in dem „System des Vedânta" dargeboten wird. Wenn nun die große Weltwende in der Philosophie, die in Deutschland mit dem Erscheinen von Kants Kritik der reinen Vernunft 1781 begann, uns irgendetwas für immer eingeprägt hat, so ist es Vorsicht und Prüfung in Bezug auf alles, was als Metaphysik, als eine Lehre von letzten Gründen der Dinge, auftritt. Ja, wenn auch Kant nicht dazu aufgefordert hätte, scheint nicht das Treiben in der deutschen Philosophie nach Kant, die Ueberstürzung im Bauen von Weltsystemen, welche als Kartenhäuser nunmehr bereits wieder zusammengefallen sind, den Geist der Prüfung aller Metaphysik gegenüber wecken zu müssen?

Nun ist zwar schon bei flüchtiger Kenntnißnahme nicht zu zweifeln, daß diese indische Philosophie hohe Achtung verdient und vielleicht gerade für uns in mancher Hinsicht ein Vorbild sein kann. Schon wenn wir auf den Ernst sehen, mit dem die Inder die Philosophie betreiben. Nicht jeder ist zum Studium des Vedânta ohne Weiteres befähigt, sondern es sind nach Çankara vier schwere Vorbedingungen hierfür zu erfüllen. Verlangt wird: erstens kritischer Sinn, die Besonnenheit, welche nicht das Erste Beste für Wahrheit und die wahrgenommene Natur als solche nicht schon für die Sache selbst hält. Ferner: eine Reinheit der Gesinnung, welche „auf Genuß des Lohnes hier und im Jenseits“ verzichtet und einzig der Wahrheit nachgeht. Drittens: Ruhe und objektive Richtung des Geistes, welche gewiß für jede Wissenschaft, zumal aber für das Streben des Geistes nach der höchsten und letzten Wahrheit ein unerläßliches Erforderniß ist. Deussen zwar ist der entgegengesetzten Ansicht. Er denkt sich den wahren Philosophen eher „als eine tief erregbare, ja leidenschaftliche Natur“. Vermuthlich hat sich Deussen bei der Aufnahme dieses Zuges in sein Bild vom wahren Philosophen allzu sehr durch ein einzelnes alleinstehendes Beispiel aus diesem Jahrhundert bestimmen lassen. Aber auch Deussen wird Spinoza und Kant wenigstens nicht absprechen, daß sie zur Philosophie berufen waren, er wird jedoch bei diesen Denkern zwar Ruhe und objektive Richtung des Geistes im höchsten Maße, von dem Naturell eines Tasso, Byron, Rousseau und anderer Poeten aber bei ihnen nicht die geringste Spur antreffen. Gewiß muß endlich eine höchste Wissenschaft vor solchen Wissenschaften, die wie Mathematik und Physik im nächsten offenbaren Dasein wurzeln, von ihrem Jünger beanspruchen, daß er sich von allem Gegebenen loszureißen und über alle Natur hinauszuschwingen vermöge; das ist es, was von den Indern als vierte und letzte Bedingung gefordert und „das Verlangen nach Erlösung“ genannt wird.

Aber es ist nicht nur der Ernst in der Beschäftigung mit der Philosophie, der unsere Achtung verdient. Auch in der Frucht dieses Ernstes, in der indischen Philosophie selbst, wie sie uns in der Lehre des alten Buddhismus entgegentritt und wie wir sie nun von einer ganz anderen Seite im Vedântasystem kennen lernen, liegt etwas Großes. Als die Grundanschauung dieses Systems giebt Deussen S. 48 an, daß „es alles empirische physische Wissen für ein Nichtwissen (Avidyâ) erklärt, welchem es die Metaphysik des Vedânta als das Wissen (Vidyâ) entgegenstellt“. Wenn die nur in der Vernunft des Menschen gegebene Natur als solche ein Sinnenbedingtes ist, wie sollten Mathematik und Naturwissenschaft, die Wissenschaften von der sinnenbedingten Natur, ein Letztes und Höchstes sein? Vielmehr die höchste Wissenschaft ist allererst die Wissenschaft von

den Dingen selbst. Wir dürfen erwarten, daß eine so einfache und zugleich so folgenreiche Wahrheit nicht nur einmal und nicht nur in Indien ausgesprochen ist, wo sie mit einer gewiß unberechtigten Verachtung des empirischen Wissens, der Physik, sich verbindet.

Mit Recht erinnert unser Verfasser an die Lehre des Griechen Parmenides als der Vedântaphilosophie vergleichbar; an die Mahnung dieses Eleaten, zu sagen und zu denken, „daß das Seiende ist". „Denn es ist Sein, nichts aber ist Nichtsein", wie Parmenides sagt. Das heißt: Vergehen, Veränderung, Werden, kurz, was uns gemeinen Menschenkindern gerade das Wirkliche zu sein scheint, ist ein durchaus Nichtiges.

Bei Parmenides wie bei den Indern ist die klare Erkenntniß der Sinnenbedingtheit der Natur mit einer Negation dieses Bedingten zu Gunsten der Alleinherrschaft einer Wissenschaft vom wahrhaft Seienden aus reiner Vernunft verbunden. Nicht so bei unserem großen deutschen Philosophen Kant, wenn dieser in der Kritik der reinen Vernunft (1. Auflage S. 493) in Bezug auf die Natur sagt: „Uns ist wirklich nichts gegeben als die Wahrnehmung und der empirische Fortschritt von dieser zu anderen möglichen Wahrnehmungen."

In diesen Worten bestreitet Kant nicht, daß die wahrgenommenen Gegenstände und Zustände, das Pferd auf der Straße so gut wie Lust und Schmerz des Menschen, wahrhaft vorhanden sind. Nur sind sie als solche der Erkenntniß des Menschen allein durch Wahrnehmung und in der Wahrnehmung gegeben. So die Kritik.

Es kann schon hiernach Kant nicht eingefallen sein, die Wissenschaften von der sinnenbedingten Natur, Mathematik und Physik, mit den Indern und Griechen, die solche Wissenschaften kaum kannten, zu einer Beschäftigung mit Nichtseiendem herabzuwürdigen. Aber es ist Kant ebenso wenig in den Sinn gekommen, das wahrhaft Seiende der indischen und griechischen Metaphysiker für das allein Vorhandene und so, wie es die Vernunft ausgeboren hatte, sofort für die letzte und höchste Wahrheit zu halten. Das Brahman der Inder, das wahrhaft Seiende des Eleaten ist auch für die Kritik wirklich, aber nur als eine Idee der menschlichen Vernunft, und diese Behauptungen bedürfen trotz aller subjektiven Notwendigkeit der Prüfung vor dem Gebrauche. Jedoch, dieselbe Besinnung Kants, welche die Sinnenbedingtheit aller Natur und ihrer Wissenschaft erkennt, läßt ja andererseits Raum für Dinge an sich und somit für Gegenstände, die den Ideen der indischen und griechischen Philosophen entsprechen. Dies ist die Wahrheit, von der Kants Reform der Philosophie ausgeht. Zu ihr findet sich bei Indern und Griechen höchstens ein Vorspiel, um nicht zu sagen Vorspuk. Hiernach können wir Deussen

durchaus nicht beipflichten, wenn er (S. 49) die Lehre Kants derjenigen der Inder als eine dritte Darstellung der gleichen Wahrheit anreiht.

Für die durch Kants Kritik vorbereitete „gründliche Metaphysik als Wissenschaft“ der Zukunft aber, deren wir so dringend bedürfen, sind in aller ernsten vorkritischen Philosophie brauchbare Vorarbeiten geliefert und so auch in dem System des Vedânta. Ja, auch zu der Prüfung des höchsten Vermögens der Vernunft für Metaphysik und seines rohen Produktes, welche Kant mit Recht als unerläßliche Vorbedingung zu einer wahren und dauernden Philosophie bezeichnet, finden wir bei den Indern mehr Ansätze als bei den klareren und schärferen, aber leichtsinnigeren Griechen. Nach 54f. führt nur die Beseitigung einer natürlichen, aber unberechtigten Uebertragung (adhyâsa), eines natürlichen Scheines, zur höchsten Wahrheit und Wissenschaft. So muß nach Kants Kritik die Auflösung eines natürlichen Scheinwissens von Seele, Freiheit und einem allerrealsten Wesen, gemeiner Metaphysik, der Begründung gründlicher Metaphysik als Wissenschaft vorangehen. Nur haben die Inder wie alle Philosophen vor der Kritik und bis jetzt auch nach der Kritik die wahre Metaphysik für viel zu leicht angesehen. Von der nicht geringen Schärfe der Kritik bei den Vedântisten kann uns einen Begriff dasjenige geben, was 117 ff. aus dem Commentar des Çankara als „ein Compendium seiner Metaphysik in nuce“ wortgetreu übersetzt ist. Hier tritt der indische Philosoph für eine strenge Scheidung der Dinge selbst von der uns allein gegebenen sinnenbedingten Natur ein. In Bezug auf die Dinge selbst dürfen wir auch nach der Kritik, da uns Grobheit und Feinheit, Kürze und Länge allein als Naturbeschaffenheiten gegeben und bekannt sind, mit Çankara sagen, daß das wahrhaft Seiende „nicht grob und nicht fein, nicht kurz und nicht lang“ zu nennen ist. Wir werden auch dem Çankara zustimmen, daß auf Grund von Stellen des Veda wie „nicht grob und nicht fein, nicht kurz und nicht lang“ oder „er ist nicht so, nicht so“, worin vom Brahman als dem wahrhaft Seienden, Höchsten alle irdischen Vorstellungsweisen abgewehrt werden, nicht im eigentlichen Sinne von einem Hingehen zu Brahman geredet werden dürfe, so wenig wie von anderen Verhältnissen, die wir zwar zwischen Naturgegenständen antreffen, aber auch nur zwischen ihnen kennen. Man soll rein geistige Verhältnisse zwischen dem Menschen und dem Gegenstande seiner höchsten Ideen nicht mit Naturverhältnissen verwechseln. Aber wir werden nicht mit den indischen Philosophen den großen und verhängnißvollen Fehler begehen, sofort rasch zu behaupten, daß ein so negativ Bestimmtes und von der Natur Unterschiedenes, ein Nichtgrobes und Nichtfeines, als solches sei und bereits das wahrhaft

Vorhandene sei. Denn, wie uns die Kritik lehrt, es ist uns wirklich nichts als die Wahrnehmung gegeben. Zunächst also ist die gemeine Naturwahrheit anzuerkennen. Wurde nun die leere Idee der unkritischen Metaphysik vom nicht kurzen und nicht langen Brahman ohne Besinnung mit Nothwendigkeit sofort als ein wahrhaft Gegenständliches gedacht, so wird sie jetzt zunächst für das gehalten, was sie ist, nämlich für eine bloße Idee. Nachdem sie aber so angesehen wird, zeigt sie sich zuerst empfänglich für praktische Erweiterungen durch Personifikation u. s. w., für welche sie vorher, so lange sie als ein wahrhaft Gegenständliches, als die Sache selbst, galt, trotz aller Leerheit und Oede ganz unzugänglich war, gegen alle Einflüsse abgeschlossen wie eine hohle Haselnuß. Dadurch aber, daß die Idee praktische Erweiterungen zuläßt, wird, was Kant in Schriften und Briefen oft hervorgehoben hat, ein weit günstigeres Verhältniß der Metaphysik zu Moral und Religion und zum Leben der Menschen, welches der praktischen Erweiterung des Ideals der Vernunft durch Personifikation u. s. w. nicht entbehren kann, hergestellt, als wir es in irgend einer unkritischen Metaphysik im Morgen- und im Abendlande antreffen.

Einen anderen Beweis des kritischen Geistes der Inder finden wir in der S. 53 angeführten Unterscheidung eines fünffachen Selbst am Menschen, die sogar zeigt, daß dieser kritische Geist bis auf die Upanishads selbst zurückgeht. Denn es wird aus einer Upanishad angeführt, daß von dem aus Nahrung bestehenden Selbst, dem Körper, das odemartige Selbst, das manasartige d. h. etwa das bewußte Selbst, das erkenntnißartige d. h. etwa das vernünftige Selbst zu unterscheiden und in diesem endlich fünftens als innerstes das wonneartige Selbst enthalten sei. Wenn wir den kritischen Geist in diesen Unterscheidungen anerkennen, so sollen damit nicht die Unterscheidungen selbst bereits als richtig bezeichnet werden.

So fehlt es in der indischen Philosophie nicht an kritischem Geiste. Aber was von der Lehre des Parmenides vom wahrhaft Seienden, daß „es niemals gewesen ist noch sein wird, da es jetzt zugleich ganz ist, ein Einziges, Zusammenhängendes“, gilt, das ist auch von der Vedântaphilosophie zu sagen. Ihre Lehre vom Brahman als dem wahrhaft Seienden und von der Benutzung einer niederen Idee, der menschlichen Seele, zur Vorstellung des Höchsten, eines allerrealsten Wesens, ist eine Vorarbeit, welche mit Verstand zu benutzen uns erst die Kritik lehren muß. Ein Gebrauch der niederen Idee für die Annäherung an die höhere liegt im Vedântasystem vor in dem z. B. S. 487 angeführten Satze „aham brahma asmi“ d. h. ich bin Brahman. Wenn aber in der Vedânta-

philosophie wirklich die Gleichsetzung des Brahman d. h. des ewigen Prinzips alles Seins mit dem Atman, dem menschlichen Selbst, vollzogen ist, so ist dies ein Verfahren, welches vor der Kritik schwerlich bestehen wird. Es wäre ja damit nicht ausgeschlossen, daß es einen richtigen und wichtigen Gebrauch der Idee der menschlichen Seele zur Darstellung und Veranschaulichung einer höchsten Idee von einem allumfassenden allerrealsten Wesen giebt. Das richtige Verfahren im Einzelnen und genau anzugeben würde uns aber hier zu weit und von unserem Gegenstande abführen.

Als Vorarbeit für die durch Kritik vorbereitete wahre Metaphysik steht nun zwar die Vedântaphilosophie um ihres kritischen Geistes willen nicht niedrig, sie steht aber in anderer Hinsicht z. B. hinter der griechischen Philosophie wesentlich zurück. Zunächst in Bezug auf Unabhängigkeit des Denkens, die Lebensluft aller, vor allem aber der höchsten Wissenschaft. Es mag sein, daß, was Anmerkung 52 hervorhebt, die Upanishads des Veda eine in hohem Grade philosophische Grundlage sind. Werthvoller aber ist für die Philosophie vollständige Freiheit von heiligen Urkunden, wie wir sie in Griechenland antreffen. Aus dieser Unabhängigkeit der philosophirenden Vernunft bei den Griechen von heiligen Ueberlieferungen erklärt sich übrigens, beiläufig bemerkt, eine der größten Eigenschaften der Philosophie der Griechen, welche sie zumal vor den neueren europäischen Völkern auszeichnet. Die Wissenschaft der Griechen war nicht unbillig gegen die Metaphysik und Religion des Volkes eingenommen.

Mit der Unabhängigkeit von heiligen Schriften hängt aber besonders ein wesentlicher Vorzug der griechischen Philosophie vor der indischen zusammen, nämlich der, daß nur Griechenland den Bau der Wissenschaft naturgemäß mit der nächsten Wissenschaft, mit Physik, begonnen hat. Zwar ist die Naturphilosophie der Ionier von Thales bis auf Archelaus, der als Lehrer des Sokrates genannt wird, nicht strenge Naturwissenschaft in unserem Sinne; auch ist die griechische Philosophie leider durch Sokrates, statt daß ihr nur zu einer Verbesserung ihrer natürlichen Grundlage, deren sie bedurfte, verholfen wäre, von ihrem natürlichen Ausgangspunkt ganz abgelenkt. Wenn aber Bako von Verulam im ersten Buche seines neuen Organon schon die Griechen wegen Vernachlässigung der Naturwissenschaft, der Grundlage aller Wissenschaften, tadelt, was würde er erst über die indische Philosophie gesagt haben?

Die Hauptschwäche aller indischen Philosophie als Wissenschaft ist, daß sie Metaphysik ohne Physik ist. Deussen giebt S. 237 an, daß man in dem Werke des Çankara nur „spärliche naturwissenschaftliche Züge“ antreffe. Was er anführt, läßt uns nicht einmal bedauern, daß sich nicht

mehr vorfindet. Zwar begegnet uns eine Idee, die uns an einen großen Griechen, den Heraklit von Ephesus, erinnert, daß aus dem Feuer das Wasser und aus dem Wasser die Erde hervorgegangen sei. Aber hier wird wohl nicht durch zweier Zeugen Mund die Wahrheit kund. Uebrigens führt Deussen S. 249 eine Stelle aus einer Upanishad an, die ein Licht auf die Entstehung so seltsamer Vorstellungen zu werfen geeignet ist. „Wenn ein Mensch heiß ist und er schwitzt, so entsteht aus der Hitze das Wasser."

Das leichtfüßige Ueberspringen der gegebenen Natur ist die Hauptschwäche der Vedântaphilosophie und der Grund aller übrigen Mängel. Nur weil sie der Natur nicht ihr Recht gab, wurde sie ein ungründlicher Dogmatismus, dessen schnell erreichte schwindelerregende Spitze der vermessene Satz bildet: ich bin Brahman. Das richtige Verhältniß zur gegebenen Natur aber hat das Denken in Indien auch nachher nicht gefunden, und deshalb konnte die Philosophie in Indien nicht zur Vollendung kommen. Aber bei dem verstiegenen Dogmatismus des Vedânta konnten selbst die Inder nicht lange stehen bleiben. Nur daß die Inder sich nicht von ihm zur goldenen Mitte der Besonnenheit, welche der Natur das Ihre nicht vorenthält, ohne sich doch von ihr beherrschen zu lassen, abwandten, sondern zu dem entgegengesetzten Extrem eines Skepticismus hinüberstürzten. Diesen treffen wir an in der Lehre des alten Buddhismus, dessen Begründer, Buddha, um 550 vor Christus geboren ist.

Wir haben von ihm eine authentische Darstellung durch das Werk Oldenbergs, „Buddha. Sein Leben, seine Lehre, seine Gemeinde. Berlin 1881" erhalten. Der schroffe Gegensatz des Buddhismus gegen den Brahmanismus und die Schwärmerei des „ich bin Brahman" erhellt aus folgenden Worten, die Oldenberg S. 222 aus den alten heiligen Texten der Buddhisten anführt: „Daß, was dem Alter gehört, nicht altere, daß, was der Krankheit gehört, nicht kranke, daß, was dem Tode gehört, nicht sterbe, daß, was dem Verfall gehört, nicht verfalle, daß, was der Vergänglichkeit gehört, nicht vergehe, das kann kein Samana (Asket) erlangen und kein Brahmane, noch ein Gott, noch Mâra, noch Brahma, noch irgend ein Wesen in der Welt." Indem Buddha, ganz ähnlich wie hundert Jahre später in Griechenland Sokrates nach dem Berichte des Xenophon, von der überfliegenden Spekulation der Vorgänger mit klar bewußter Absicht ablenkt und nicht einmal erwägen will, ob „alles ist" noch auch ob „alles nicht ist", faßt er, von diesen beiden Enden fern bleibend, einzig die Mitte ins Auge. In der Mitte aber liegt für ihn die Wahrheit, und als Wahrheit verkündet Buddha Vergänglichkeit, Vergeblichkeit, Leiden alles Natürlichen. Zu dem Vergänglichen aber rechnet der Buddhismus ganz

und durchaus auch das Selbst des Menschen, dieses Sprungbrett der Spekulation der Brahmanen. „Nâgasena, großer König," sagt in einem jüngeren buddhistischen Dialog, der aber, wie Oldenberg beweist, hierin altbuddhistische Lehre vertritt, der große Heilige Nâgasena zum Yavanakönig Milinda, d. i. zum Jonierfürsten Menandros, „Nâgasena ist nur ein Name, eine Benennung, eine Bezeichnung, ein Ausdruck, ein bloßes Wort; ein Subject findet sich hier nicht." Zwar ist sogar noch von der paradoxen Leugnung der Seele im Buddhismus die letzte verborgen gehaltene, ja mit Absicht unbeachtet gelassene Grundlage nichts Anderes als der überschwängliche Dogmatismus des „ich bin Brahman" der Brahmanen. Nur leugnet Buddha, daß man das vergötterte Selbst des Menschen in irgend einem Stück der gegebenen Natur antreffen könne. „Was für Körperlichkeit (respektive Empfindungen, Vorstellungen, Gestaltungen, Bewußtsein), heißt es, es auch immer gegeben hat, geben wird und giebt, gleichviel ob stark, ob fein u. s. w., alle Körperlichkeit ist nicht mein, bin nicht ich, ist nicht mein Selbst."

Buddha hat die Schwäche des Brahmanismus scharf erkannt und tödtlich getroffen. Im Buddhismus machte die indische Philosophie mit Energie den Rückgang, den wir bei allen philosophirenden Völkern, auch bei den Griechen, auch in der neueren europäischen Philosophie antreffen, einen Schritt, der auch bei allen Völkern der zweite ist nach einem ältesten verwegenen Dogmatismus. Dieser Rückgang würde auch weise und der Metaphysik vortheilhaft gewesen sein, wenn er nur wirklich, wie Kant 1791 bei einem Rückblick auf sein Unternehmen sagte, „bis zum Anfangspunkte des Ausganges gereicht" hätte, d. h. bis zu der Quelle der waghalsigen Behauptungen der ältesten Philosophen in der menschlichen Vernunft. Dann hätten die jüngeren gewitzigteren Denker nicht nur die alte Metaphysik, sondern auch die Quelle ihrer eigenen Gegenbehauptungen gegen dieselbe in ihre Gewalt bekommen. So wäre die Philosophie durch den Zweifel über die Möglichkeit des Streites hinausgeführt und, statt auch ferner wie im alten Dogmatismus herumzutappen, nur in einer anderen Richtung, ihrer Schritte vollkommen Meister geworden. Aber diese Selbstbezwingung der Vernunft war in Indien, welches der exakten Wissenschaften der Mathematik und Physik entbehrte, die den Menschen auf die Erkenntniß seiner Stellung in der Natur hinführen, und allzusehr dem bloßen Denken hingegeben war, nicht zu erwarten. Durch die leeren Behauptungen des Dogmatismus der Brahmanen mit Haß gegen bloße Spekulationen der reinen Vernunft erfüllt, klammerte sich das Denken im Buddhismus mit natürlicher, aber unvernünftiger Aengstlichkeit hartnäckig an das Gegebene an mit der Entschließung, keinen Fortgang ferner

zu versuchen, statt ihn vielmehr mit Besonnenheit in einer neuen Richtung vorzunehmen.

Um einen beharrlichen Fortgang in der Philosophie für alle Zukunft zu ermöglichen, bedurfte es eines Rückgangs in die Tiefe der menschlichen Vernunft. An kritischem Geist wie an wahrem Ernst fehlt es zwar bei den Buddhisten noch weniger als bei den Brahmanen. Die für jenen Rückgang erforderliche Beharrlichkeit und Gründlichkeit aber findet sich unter allen Denkern der Welt allein bei Kant. Sie hat zur Prüfung des Vermögens der Vernunft zunächst zur Metaphysik und des ersten rohen Produktes der Vernunft in dieser höchsten Wissenschaft in der Kritik der reinen Vernunft geführt. Das Ergebniß dieser Prüfung ist zwar zunächst eine Zerstörung sonder gleichen. Die gemeine Metaphysik, wie sie ohne Bedenken von den dogmatischen Brahmanen ausgeführt und trotz ihrer Bedenken von den skeptischen Buddhisten nicht unterlassen wurde, wird gänzlich vernichtet. Aber man hätte über diesem negativen Resultat nicht unbeachtet lassen sollen, was Kant (Werke, herausgegeben von Rosenkranz, III S. 143) sagt: Kritik, und auch sie ganz allein, enthalte den ganzen wohl geprüften und bewährten Plan, ja sogar alle Mittel der Vollziehung in sich, wonach Metaphysik als Wissenschaft zustandegebracht werden könne. „Durch andere Wege und Mittel ist sie unmöglich."

# Ernst Georg Reimer.

Ein zahlreiches Trauergefolge von Vertretern der Stadt, des Buchhandels, der Wissenschaft umgab neben den Familiengliedern am 8. Januar den Sarg eines Mannes, dessen wir als eines hervorragenden Patrioten und Bürgers dieser Stadt hier gedenken müßten — wenn er auch nicht unserer Zeitschrift ganz besonders nahe stünde.

Georg Ernst Reimer, geboren zu Berlin am 25. November 1804 endete am 5. Januar 1885 nach kurzen Leiden ein Leben voll der fruchtbarsten Thätigkeit. Dem Alter nach der zweite unter 16 Geschwistern widmete er sich nach Vollendung des Friedrich-Wilhelms Gymnasiums zuerst philologischen Studien auf der Hochschule Bonn, um dann, dem praktischen Sinne der Familie getreu, in die Buchhandlung seines ausgezeichneten Vaters einzutreten, deren Leitung ihm gerade später vielfach Gelegenheit bieten sollte durch große Unternehmungen der Philologie zu dienen. Nachdem er dem Vater bis zu dessen Tode im Jahre 1842 zur Seite gestanden, wurde er dessen Nachfolger, während sein ältester Bruder Karl in Gemeinschaft mit seinem Schwager Hirzel schon längst die Weidmann'sche Buchhandlung in Leipzig übernommen hatte. Bis in sein achtzigstes Lebensjahr blieb Reimer unermüdlich und (trotz eines vorübergehenden Schlaganfalls) in voller geistiger Frische diesem Berufe treu: erst im vergangenen Frühling übertrug er das Geschäft dem ältesten Sohne, der an Stelle eines in der Blüthe seiner Jahre verstorbenen jüngeren Bruders seit länger als zwanzig Jahren sein Mitarbeiter geworden war.

Wie reich an wissenschaftlichen und namentlich auch künstlerischen Anregungen Reimers Vaterhaus, Wilhelmstraße 73 (seit 1816 im Besitze der Familie) war, wie viele bedeutende Männer, vor allen Schleiermacher, Arndt, Tieck, Grimm und viele andere, dort aus und eingiengen und durch ihre geistvolle Rede die einfache Bewirthung jener Tage würzten, ist allbekannt und möge hier nur angedeutet sein, um daran zu ermessen, welchen Schatz geistigen Lebens aus dieser Fülle die Kinder des Hauses gewinnen mußten. Mit den ältesten Söhnen las damals Immanuel Bekker griechische

Autoren. Viel länger als der Vater bildete die Mutter Wilhelmine geb. Reinhardt den Mittelpunkt dieses reichen Familienkreises, ein Muster echter Weiblichkeit, neben unablässiger Fürsorge für zahlreiche Kinder und Enkel, in emsigem Schaffen und anspruchsloser Güte eine wahre Mutter der Armen und Begründerin eines für viele andere Städte vorbildlich gewordenen Wohlthätigkeits-Vereins. Das Haus, welches mit seinem großen herrlichen Garten lange Jahre die Stätte eines so beglückten Familienlebens gewesen, in welchem namentlich neben Reimer sein trefflicher, ihm innig verbundener Schwager, der Oberstaatsanwalt Sethe, seine Heimath gefunden hatte, gieng, nachdem es schon öfters Ministern und Gesandten zum Wohnsitze gedient, 1860 in den Besitz des Staates über und bescheidenere Räume nahmen, Anhaltische Straße 12, Geschäft und Familie auf. Seit dem Tode der unvergeßlichen Mutter (im Jahre 1864) bildete der Sohn, welcher vorzugsweise der Nachfolger des Vaters geworden, den Mittelpunkt des ganzen Reimer'schen Hauses, um den sich als um ihren Berather und Helfer alle zerstreuten Glieder mit gleicher Verehrung scharten: eine Verehrung, die ganz besonders lebhaft an dem Feste der goldenen Hochzeit (1879) von vielen Seiten sich kundgab. Denn an die Familie schloß sich in dankbarer Anerkennung bewährter und selbstloser Treue ein weiter Kreis von Freunden an.

Der großartige Zug, den Reimer, fern von aller kleinlichen Gewinnsucht, seinen Geschäften zu geben wußte, die vollkommene Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit in allen Beziehungen des Lebens, verschafften ihm das unbegrenzte Vertrauen aller seiner Berufsgenossen, wie nicht minder seiner Mitbürger. Sie bewiesen ihm dies durch die Wahl zum Stadtverordneten, ein Amt, das er den väterlichen Traditionen folgend durch 26 Jahre von 1846—72 verwaltete, bis er es als eine zu drückend gewordene Bürde zuletzt freiwillig niederlegte. Als ein warmer, thatkräftiger Patriot von stets gemäßigten Gesinnungen, daher Mitglied der früheren alt-, späteren nationalliberalen Partei, wurde Reimer in jenen hoffnungsvollen Tagen der neuen Aera zum Vertreter seiner Vaterstadt gewählt, welche damals dem Prinzregenten mit Vertrauen entgegenkommen wollte. Er bekleidete dies Ehrenamt neun Jahre hindurch, ohne, seinem bescheidenen und prunklosen Sinne gemäß, darin je öffentlich viel hervorzutreten. Mit Dambach und Mommsen (dem Gemahle seiner Nichte) gehörte er auch zu den Mitgliedern des Sachverständigenvereins, welcher Gutachten über das Urheberrecht an Schriftwerken u. s. w. abzugeben hatte.

In wie engem Zusammenhang die buchhändlerischen und die politischen Interessen bei diesem Manne standen, dafür legt die Geschichte unserer Zeitschrift ein beredtes Zeugniß ab; vielmehr, dieselbe bezeugt, daß er

seine Verlagsthätigkeit auch dann in den Dienst seiner politisch-patriotischen Ueberzeugungen und Bestrebungen zu stellen bereit war, wenn es nur mit erheblichen Opfern geschehen konnte. Gleichzeitig war im Jahre 1857 in Halle und in Breslau der Gedanke aufgetaucht, für die Vertretung der nationalen, an die Führerrolle des preußischen Staates glaubenden Politik trotz deren augenblicklichen Aussichtslosigkeit ein Organ nach Art der ausländischen Revuen zu schaffen, welches die Mittel der Wissenschaft, namentlich der Geschichtswissenschaft, für die Befreiung unserer gebundenen öffentlichen Zustände verwerthen und durch fortlaufende Beleuchtung derselben sich einen Einfluß auf die politische Entwickelung erobern sollte. Der Fürsprache Mommsen's und dem lebhaften Interesse, mit welchem sich auch Karl Reimer für das Unternehmen erklärte, war es zu danken, daß der Bruder Georg als Verleger für die „Preußischen Jahrbücher" gewonnen wurde. Nicht mit leichtem Herzen, weil in einer gerade damals schwierigen Geschäftslage, aber im Vertrauen auf die innere Berechtigung des Gedankens, stellte sich der treffliche Mann der Partei, der er mit ganzem Herzen angehörte, zur Verfügung. Einmal aber zur Uebernahme des Verlags entschlossen, betrachtete er es als eine Ehrenpflicht, in jeder Weise und selbst unter den ungünstigsten Verhältnissen für den Fortbestand der Zeitschrift einzustehen. Von hervorragenden Mitgliedern der Partei war für die ersten drei Jahre ein Garantiefonds gezeichnet worden, allein, obgleich der Absatz die Kosten nicht deckte, so widerstrebte es doch dem Geschäftsmanne, der in seinen eigenen Schuhen zu stehen gewohnt war, von jenen Zeichnungen Gebrauch zu machen. Schon bei dem Rechenschaftsbericht über das zweite und dritte Jahr verzichtete Reimer darauf, die Garanten zur Deckung der Ausfälle heranzuziehen. Nur ein längerer als dreijähriger Zeitraum, meinte er, werde — nach den immerhin bisher aufzuweisenden Erfolgen — über die Lebensfähigkeit der Zeitschrift zu entscheiden haben. In aller Bescheidenheit und ohne sich eines Verdienstes dabei zu rühmen, gab er der Partei das Beispiel, wie nur durch Ausdauer ein solches Unternehmen erhalten und seiner Idee sowie dem Zweck seiner Gründung immer näher geführt werden könne. Noch auf lange hin entsprach der, wenngleich zunehmende Absatz nicht den Erwartungen. Neue Schwierigkeiten vielmehr erwuchsen dem Unternehmen theils durch die gesteigerte Ungunst, mit welcher die Engherzigkeit der Regierung der oppositionellen Presse, namentlich seit dem Erlaß der Preßverordnung vom 1. Juni 1863 entgegentrat, theils durch die Concurrenz eines von fortschrittlicher Seite gegründeten, freilich nur wenige Jahre sich haltenden verwandten Journals. Noch mehrmals sah sich Reimer vor die Alternative gestellt, die Jahrbücher, die inzwischen

auch ihren Herausgeber gewechselt hatten, aufzugeben, oder sie mit Einsetzung immer neuer finanzieller Opfer zu halten. Die Ereignisse gaben endlich seinem Vertrauen zur Sache und seiner ebenso zähen wie überlegten Treue Recht. Der Umschwung, den unsere Politik im Jahre 1866 erfuhr, erschien als eine glänzende Rechtfertigung der von den Jahrbüchern vertretenen Ansichten und Forderungen. Von jenem Zeitpunkte an, als nun die Zeitschrift ihre besten Mitarbeiter in Bismarck und Moltke gefunden hatte, gewann sie eine Anerkennung und Ausbreitung, die ihre Existenz auf sichere Grundlagen stellte. Und doch war es nicht dieser äußere Erfolg, sondern die großen Thatsachen der Jahre 1866 und 1870 selbst, deren sich Georg Reimer aufs Innigste freute. „Damals", so schrieb noch im Sommer vorigen Jahres der Greis an den ersten Herausgeber der Jahrbücher im Rückblick auf die sorgenvolle Zeit ihrer Gründung, — „damals dachte ich nicht und Sie wohl auch kaum, daß ich noch erleben würde, wonach wir uns sehnten: das Los von Oesterreich! ein deutsches Reich und, was nun geschehen ist, die Grundsteinlegung zum deutschen Reichstagshause." Wie der erste, so haben auch die folgenden Herausgeber ununterbrochen, neben der soliden Pünktlichkeit des Geschäftsmannes, das Vertrauen des Freundes und das Interesse des Politikers und Patrioten erfahren. Alle Vortheile, die eine hastigere und wagendere Betriebsamkeit hätte erringen können, gab man gern für diejenigen dahin, die sich aus der ruhigen Gleichmäßigkeit eines unbedingt zuverlässigen Geschäftsbetriebs ergaben. Man wußte, daß Georg Reimer nie eine Verpflichtung, die er gegen eine Sache oder gegen Personen übernommen, unerfüllt ließ und man fühlte, daß er selbst das Kleinste als Pflicht ansah. Je mehr die Haltung der Zeitschrift im Ganzen und Großen seinen eigenen Gesinnungen entsprach, um so weniger kam es ihm in den Sinn, die freie Bewegung des Herausgebers im Einzelnen durch das Geltendmachen individueller Wünsche und Ansichten einzuschränken. Wiederholt hat er die Buße getragen, die die Feder des Schriftstellers verschuldet hatte und mit Heiterkeit hat er es geschehen lassen, daß gelegentlich ein Werk seines eigenen Verlags von einem Kritiker in den Jahrbüchern hart mitgenommen wurde. Seinen politischen Rath, seine Meinungsäußerungen über die Tagesereignisse oder über einzelne Artikel, stets mit Zurückhaltung vorgebracht, hörte man nichts desto weniger gern und mußte stets die Erfahrenheit, das reine sittliche Gefühl und den gesunden Sinn des Mannes verehren. So hat er, fast unbeabsichtigt, dennoch einen stillen Einfluß auch auf den Inhalt unserer blauen Blätter ausgeübt, zu Manchem die Anregung gegeben und zu einzelnen Artikeln aus seinem Familienarchive schätzenswerthe Materialien geliefert. —

Georg Reimer war von mittlerer Größe, in jüngeren Jahren ein eifriger Turner, mit freundlich blickenden blauen Augen und wohl erhaltenem dunkeln Haare; schlicht und einfach im Verkehr, von herzgewinnender Güte, bei allem Ernste seines Wesens witzigen Worten und dem geselligen Scherze keineswegs abhold, von größerer Milde und Weichheit vielleicht als der Vater, an den sonst viel in seiner Art erinnerte, ein ebenso guter Familienvater als er ein pietätvoller Sohn gewesen war, gefällig und hilfreich allen, die ihm nahten: so steht er in unserer Erinnerung.

# Politische Correspondenz.

## Die Ablehnung des württembergischen Kirchengesetzes.

Den 22. Januar.

Der Monat Dezember war für uns Schwaben der interessanteste des abgelaufenen Jahres, wenn man etwa von der Zeit des Wahlkampfes absieht. In ihm fiel die Entscheidung über die kirchlichen Gesetzesentwürfe, welche die Regierung vor Jahr und Tag den Ständen vorgelegt und welche eine Kommission der Zweiten Kammer mit großer Hingebung und Sachkunde begutachtet hatte.

Die Sachlage, welche zur Einbringung der Kirchengesetze führt, ist kurz folgende. Nach seitheriger Praxis wurde das Vermögen der Kirchen nicht von einer rein kirchlichen Behörde verwaltet, sondern von dem sogenannten Stiftungsrath. Dieser kommt auf eine sehr einfache Weise zu Stande, indem nämlich zum Gemeinderath der Ortsvorstand und die ordentlichen Geistlichen hinzutreten. Es leuchtet nun ein, daß diese ganz überwiegend weltliche Behörde — in Landgemeinden steht der Geistliche in der Regel neben sechs Gemeinderäthen und dem Schultheißen allein da — sehr geneigt sein muß, die kirchlichen Gelder da zu verwenden, wo man sie gerade am besten brauchen kann, auch wenn der betreffende Zweck mit der Kirche nichts mehr zu thun hat. Der selige Prälat Hauber, einer der praktisch geschultesten und tüchtigsten Vertreter, den die evangelische Kirche je auf der Prälatenbank des Landtags gehabt hat, sagte mit einer derben schwäbischen Wendung: Das Stiftungsvermögen werde von den weltlichen Gemeinden „ins Haus gemetzget"; und einer der Vertreter der Regierung, Oberkonsistorialrath Steinheil, konnte in der Debatte über die Gesetze die merkwürdigsten Beläge für diese stiftungswidrige Verwendung kirchlicher Gelder mittheilen. Nicht nur die Schul- und Armenkosten gingen und gehen zumeist den Aufwendungen auch für die dringendsten kirchlichen Bedürfnisse vor, sondern außerdem wurden aus der kirchlichen „Stiftungspflege" bestritten Ausgaben für Besoldungen von Aerzten, Wundärzten, Hebammen, Polizeidienern, selbst Monturen von solchen, Feuerspritzen, Spenden für Rekruten, für Feste und sogar Fahnen für Vereine und Straßenbauten! In einem Ort, wo die Kirche in einem fast baufälligen Zustand sich befindet, wurden der Stiftung 10000 Mark für die Albwasserversorgung entnommen! In einem

andern Ort war beschlossen die Kirche neu zu tünchen — aber die freiwillige Feuerwehr kam dazwischen und nahm das Geld für sich in Beschlag.

Man sollte nun denken, daß so urgeheuerliche Zustände, die aller Gerechtigkeit widersprechen, unter der Wucht ihrer Ungehörigkeit zusammenbrechen müßten, sobald sie einmal zur Sprache gebracht werden. Die Regierung, welche ohnehin auf der Bahn der Organisation der evangelischen Kirche fortschreiten wollte, welche 1851 zur Errichtung von Pfarr-Gemeinderäthen, 1854 zu der von Diöcesansynoden und 1867 zu der einer Landessynode geführt hat, verschloß sich dieser Erwägung nicht und legte den Ständen zwei Entwürfe vor, einen für die katholische und einen für die evangelische Kirche. Nach diesen sollte eine rein kirchliche Behörde, der Kirchengemeinderath, von dem der Ortsvorstand ausgeschlossen ist, von jetzt ab über die Verwendung des Stiftungsvermögens entscheiden und für die katholische Kirche dem Bischof ein Aufsichtsrecht zustehen, auf welches er unzweifelhaften Anspruch erheben darf. Mit der Errichtung besonderer „Kirchengemeinderäthe" kam auch der weitere Widersinn in Wegfall, daß unter Umständen in einer paritätischen Gemeinde Katholiken oder auch Juden im „Stiftungsrath" über protestantische Gelder mitverfügen oder daß hinsichtlich katholischer Mittel sich mutatis mutandis dasselbe wiederholt.

Der katholische Entwurf nun wurde in der Abgeordnetenkammer mit ungetheiltem Wohlwollen aufgenommen. Die 23 katholischen Abgeordneten waren mit ihm ganz einverstanden, und dies genügte in diesem Fall, um ihm auch die Sympathien der 70 protestantischen Deputirten zu gewinnen. Das katholische Haupt-Organ, das „Deutsche Volksblatt", stellte im Gegensatz zu einem Hetzartikel des Münchener Fremdenblatts ausdrücklich fest, es habe sich gezeigt, daß die Redensart von kirchlichem Frieden in Würtenberg eben keine bloße Redensart sei, und alle protestantische Stimmen hätten sich so vernehmen lassen, daß man sehe: jedermann gönne der katholischen Kirche das von ihr selbst ersehnte Gesetz.

Ohne Zweifel würde also der katholische Entwurf einstimmig angenommen worden sein, wenn er für sich allein eingebracht worden wäre. Aber da er mit dem evangelischen Entwurf stehen und fallen mußte, theilte er das Schicksal des letzteren: er wurde mitabgelehnt.

Weshalb aber trat Letzteres ein?

Man darf es ohne weiteres sagen: die zahlreichen Ortsvorsteher, die zu Abgeordneten gewählt sind, hatten wenig Lust, die angenehme Freiheit aufzugeben, welche ihnen seither erlaubt hatte, irdische Zwecke und Bedürfnisse mit kirchlichem Gelde zu befriedigen. Manche politische Gemeinde ist nicht reich mit Gütern dieser Welt ausgestattet; namentlich in alten Reichsstädten sind die kirchlichen Kassen reichlich gefüllt. Es ist nur menschlich, wenn manchem Bürgermeister das Hemd näher war als der Rock.

Nicht zu verachten war auch die Macht der Gegnerschaft, welche sich in dem Wort zusammenfand: keine Veränderung! halte, was Du hast! Der seit-

herige Zustand ist ohne eigentlich schlimme Folgen gewesen, er besteht seit Menschengedenken, also soll er auch ferner bestehen!

Abgesehen aber von dieser aus nicht kirchlichen Gründen entsprungenen Opposition erhob sich nun aber auch eine aus der Kirche selbst, von rechts und von links. Von rechts her führte der unentwegte seinem „evangelischen Princip" treue Landespfarrer Frauer von Ilsfeld bei Heilbronn den Chorus derer an, die riefen: statt daß man die weltliche und kirchliche Gemeinde trennt, ist vielmehr das von Nöten, daß sie sich aufs innigste durchdringen. Das Evangelium soll der Sauerteig sein, welcher das ganze Brod durchsäuert; die weltliche Gemeinde soll erfüllt sein von christlichem Geiste; man soll den Rahm nicht von der Milch abschöpfen.

Von links her aber nahm ein Mann das Wort, welcher inner- und außerhalb der schwarz-rothen Grenzpfähle das größte Ansehen genießt: der frühere Kultusminister und jetzige Kanzler (-Kurator) der Universität Tübingen, Staatsrath Rümelin. Ihm war anstößig, daß der Entwurf neben der Ordnung der Kirchen-Gemeinde auch aussprach, daß die 1867 durch königlichen, bezw. landesbischöflichen Erlaß geschaffene Synode „staatlich sanktionirt, Bestandtheil der Staatsgesetzgebung werden sollte". Seine Argumentation dürfte auch außerhalb Württembergs und namentlich für Preußen, wo die staatlich sanktionirte Synode existirt und mehr und mehr die Flügel zu regen beginnt, von großem Interesse sein. Rümelin erklärte, die kirchliche Giltigkeit der Synode nicht anfechten zu wollen; sie solle bleiben was sie sei, Ausfluß der landesbischöflichen Autorität; aber weiter solle man nicht gehen. Er könne sich nicht dazu verstehen, einer Einrichtung die staatliche Genehmigung zu ertheilen, die nicht blos entbehrlich und unnöthig, sondern auch positiv schädlich sei. Eine Synode entscheidet mit Mehrheit, in kirchlichen Sachen aber dürfe man nicht mit Mehrheiten entscheiden. Die württembergische Synode speciell sei ein Hinderniß, daß der so nothwendige Ausgleich zwischen dem Dogma der Kirche und der Wissenschaft des 19. Jahrhunderts sich vollziehe. Die sichersten Ergebnisse der Natur-, Geschichts- und philosophischen Forschung kommen mit einem großen Theil jener Dogmen, welche die Kirche offiziell festhält, in einen gewissen Widerspruch, und so geschehe es, daß Männer, die nichts weniger sein wollen als Gegner ihrer Kirche, die sich selbst für Protestanten halten und solche bleiben wollen, dennoch dem Kultus der Kirche sich entfremdet fühlen und sich von ihm mehr oder weniger fern halten. Daraus folge, daß es die dringlichste Aufgabe der Gegenwart sei, daß Theologie und Wissenschaft, die früher lange vorhandene, oft in den letzten Jahrzehnten verlorene und aufgegebene Fühlung mit einander wieder suchen und gewinnen. Dies sei ein geistiger Prozeß, der sich von selbst vollziehe, den Niemand leiten und beherrschen könne. Den größten Antheil daran haben die theologischen Fakultäten und andererseits die Philosophen. Diesen Prozeß könne eine Oberkirchenbehörde bei weiser, maßvoller Leitung der Kirche, bei Fernhalten der beiderseitigen Extreme, bei einer vermittelnden Haltung begünstigen und be-

schleunigen. Aber Synoden hätten damit nichts zu schaffen; Synoden die aus Wahlkörpern hervorgehen, könnten über theologische Fragen nicht abstimmen, sollen es auch nicht; was man aber von ihnen fordern könne, das sei, daß sie jenen Ausgleichungsprozeß nicht stören, kein Hinderniß für ihn bilden. Gerade das aber thue unsere württembergische Synode in viel größerem Maße als irgend eine andere. Dies gehe schon aus dem Gelöbniß hervor, das jedes Synodalmitglied abzulegen habe: „ich gelobe vor Gott, daß ich gehorsam dem göttlichen Worte, in Treue gegen das Bekenntniß der evangelischen Kirche, die Ehre Gottes und das Heil der Seelen unverrückt im Auge behalten werde." Mit dem Ausdruck: Bekenntniß der evangelischen Kirche sei ohne Zweifel nichts gemeint als die orthodoxen Dogmen, die Kirchenlehre, wie sie in den symbolischen Büchern des 16. Jahrhunderts enthalten sei. Also seien schon durch diese Eidesformel alle diejenigen ausgeschlossen, welche sich mit diesen symbolischen Büchern nicht mehr im Einklang befinden. Mithin fehle es für eine Synode an Stoff; Kirchengesetze seien etwas sehr Seltenes, deshalb werde der Synode in § 130 zugewiesen, die Berathung über Lehr- und Gottesdienstordnung, namentlich über Einführung und Abänderung kirchlicher Bücher, wie Kirchenbuch, Katechismuserklärungen, Konfirmationsbuch, Gesangbuch, Choralbuch, Spruchbuch. Solche Dinge aber bedürfen vielleicht alle hundert Jahre zweimal der Neuordnung, bilden also keinen laufenden Gegenstand für eine gesetzgebende Versammlung; dann aber sei es unnatürlich, über Bücher eine Versammlung von 65 Personen abstimmen zu lassen, besser sei es, so etwas durch sachkundige Kommissionen und durch Anhören der öffentlichen Meinung zu erledigen, wie dies bei dem Gesangbuch von 1841 geschehen sei. Alles in allem könne er sich also weder von der Nothwendigkeit noch von der Unschädlichkeit der Synode überzeugen: er wolle die Möglichkeit offenhalten, daß die Synode einmal auf demselben Wege, auf dem sie geschaffen worden, wieder beseitigt werde, durch königliche Verordnung.

Diese Rede des Kanzlers gab der ganzen Debatte die entscheidende Wendung. Zu den Gegnern aus materiellen Gründen, und zu denen aus streng kirchlichen Erwägungen gesellte sich die Opposition der liberalen Protestanten, und so ereignete sich das eigenthümliche Schauspiel, daß der Mann, welcher 1860 über einen kirchlichen Gesetzentwurf zu Falle gekommen war, dem man zu große Nachgiebigkeit gegen Rom vorgeworfen hatte, jetzt die Sturmkolonnen kommandirte, welche gegen eine, wenn auch nur implicite, zu leistende, staatliche Anerkennung — vermeintlicher oder wirklicher — kirchlicher Reaktionsinstrumente sich formirten. Mit 48 Stimmen gegen 19 — die katholischen Abgeordneten enthielten sich mit rühmlichem Takte der Abstimmung — wurde das Eingehen auf die Berathung der beiden Gesetze abgelehnt und die Regierung aufgefordert, da die Ausscheidung der kirchlichen Lokalstiftungen aus dem Geschäftskreis der Stiftungsräthe gesetzlich zu ermöglichen, wo die bürgerliche oder die religiöse Gemeinde dies beantragen und das Bedürfniß näher begründen. Der erste Versuch, Kirche und Staat zu scheiden, ist in Württemberg gescheitert. h.

## Der Normalarbeitstag in der Schweiz.

Meine Ausführungen über den „sogenannten Normalarbeitstag" in diesen Jahrbüchern (S. 58 ff. des vorliegenden Bandes) haben sich mit den Verhandlungen des Reichstages über eine Arbeiterschutzgesetzgebung vom 14.—16. Januar begegnet, und zu meiner Freude hat der Reichstagsabgeordnete Herr Dr. Buhl deren Gedankengang und Schlußfolgerung im Reichstage zur Geltung gebracht: anscheinend mit dem Erfolge, daß die bereits vor 15 Jahren vermißte und von den Bundesregierungen selber schon damals als wünschenswerth bezeichnete Untersuchung jetzt endlich Aussicht auf Durchführung hat.

Der experimentelle Radicalismus der Schweiz, dessen Versuche auch bei diesem Gegenstande sich ein Verdienst zuschreiben dürfen um die übrige Welt, ist für mich der Ausgangspunkt der Betrachtung gewesen. Und ich erlaubte mir bereits in meinen voraufgehenden Bemerkungen hervorzuheben, daß meine Ausführungen sich auf ältere Arbeiten über die Schweizerischen Erfahrungen stützen, die in einer Fachzeitschrift (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik Jahrgänge 1879—1884) zu finden sind.

Ohne derartige Grundlagen hätte ich unmöglich wagen dürfen, über die Erfahrungen, welche man in der Schweiz mit dem sog. Normalarbeitstage gemacht, (S. 76—78) das Urtheil abzugeben, welches ich abgegeben habe. Weil nun aber Herr Dr. Buhl sich im Reichstage auf mein Urtheil bezogen, auch meinen specielleren Mittheilungen in der Fachzeitschrift augenscheinlich nachgegangen ist: so ist während der Verhandlungen das Experiment der Schweiz von mehreren Seiten angerufen worden.

Es konnte nicht ausbleiben, daß die Wortführer des Schweizerischen Radicalismus, die mich während meiner Wirksamkeit in der Schweiz durch zahlreiche Freundlichkeiten verpflichtet und mir den experimentellen Beweis geliefert haben, dafür, was der Radicalismus unter Freiheit der Wissenschaft versteht, — es konnte nicht ausbleiben, sage ich, daß diese Wortführer unzufrieden waren, die Schweizerische Politik nicht, wie es sich gebührt, als Muster für die übrigen Völker angerufen zu sehen.

Dieselbe Partei, welche sich vor einigen Jahren für eine internationale Fabrikgesetzgebung begeistert hat, aber nicht das mindeste dafür hat leisten können, daß zwischen den Nationen von Uri, Schwyz und Unterwalden das Bundesgesetz, welches bereits vorhanden, durch gemeinsame Handhabung lebendig gemacht werden möchte, — dieselbe Partei hat jetzt eine Reihe von Auszügen aus den Berichten der Eidgenössischen Fabrik-Inspectoren in ihren Zeitungen veröffentlicht, um zu beweisen, wie sehr man im Reichstage der Schweiz Unrecht gethan habe.

Schon ein größeres Deutsches Blatt, in welchem ich diese Auszüge finde, (National-Zeitung 24. Januar) bemerkt dazu, indem es dieselben als ihm neu abdruckt, daß „derartige amtliche Ermittelungen nicht immer die thatsächliche Lage der Dinge genau wiedergeben". Etwas tiefer gehende Bemerkungen sind

da zu finden, wo diese angeblich unbekannten Aktenstücke mit wissenschaftlicher Kritik seit Jahren verfolgt worden sind, nämlich in den „Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik." Eben diese haben Herrn Dr. Buhl vorgelegen und er war also mit dem Rüstzeuge ausgestattet, welches jetzt gegen ihn ins Feld geführt wird. Es ist an dieser Stelle nicht angemessen, die Einzelheiten jener Inspektionsberichte wiederzugeben; es ist für diesen Zweck lediglich auf die Fachzeitschrift zu verweisen. Nur folgendes ist hier hervorzuheben.

Erstens die Art, wie auf jener Seite die Inspectionsberichte benutzt worden sind, ist eine durchweg einseitige und voreingenommene. Wenn der Zustand der Durchführung des Fabrikgesetzes durch irgend ein vertrauenswerthes Zeugniß schlagend dargestellt wird, so ist es der „Geschäftsbericht des schweizerischen Bundesrathes für das Jahr 1882" (veröffentlicht im schweizerischen Bundesblatt vom Jahre 1883 und wiedergegeben in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, Jahrg. 1884, Band XXXXII S. 157 f.): „Wir dürfen nicht verschweigen, heißt es darin, daß das Fabrikgesetz sich immer noch nicht in den industriellen Kreisen so eingelebt hat, wie man wünschen möchte ... Die hauptsächlichste Schwierigkeit bildet der elfstündige Normalarbeitstag, welchem man sich nur mit Widerstreben unterzieht und den man durch alle möglichen Mittel zu umgehen trachtet. Wir geben zu, daß die Versuchung hierzu groß ist, und müssen constatiren, daß die cantonalen Aufsichtsbehörden von solchen Verhältnissen leicht beeinflußt werden und es oft an der nöthigen Festigkeit fehlen lassen. Die in den Cantonen bei der Ausführung des Fabrikgesetzes herrschende Praxis ist überhaupt eine ungleiche und es ist schwierig, diesem Mißverhältniß zu begegnen, indem jene (Ausführung) durch Artikel 17 des Gesetzes den Regierungen der Cantone resp. deren Organen vindicirt ist, und die Thätigkeit der letzteren sich der Kontrole (nämlich des Bundesrathes laut Artikel 18 des Gesetzes) leicht entzieht." Weiterhin sagt derselbe bundesräthliche Geschäftsbericht: „es kamen Fälle zum Vorschein, wo die Ueberschreitung des gesetzlichen Normalarbeitstages jahrelang die Regel bildete, wobei aber bemerkt werden muß, daß hieran theilweise das von einigen cantonalen Behörden zur Anwendung gebrachte System Schuld ist, Bewilligungen zur Verlängerung der Arbeitszeit auf unbestimmte Dauer zu ertheilen."

Hierzu aus dem Berichte der Regierung von Zürich an den Bundesrath unter anderm folgendes: „Die nachgesuchten Bewilligungen (zur Verlängerung der Arbeitszeit) steigerten sich von Jahr zu Jahr." Bis Juni 1882 wurden sie im Amtsblatt von Zürich veröffentlicht; von da an sistirte der Regierungsrath diese Publikation, hauptsächlich wegen der Kosten (!) und verfügte den Anschlag der Bewilligungen an den schwarzen Brettern der Gemeinden. Es war im Spätsommer 1882, wo der Vertreter des betreffenden Departements der Züricher Regierung auf die Interpellation eines arbeiterfreundlichen Mitgliedes des Kantonrathes (der gesetzberathenden Behörde) die Antwort gab, welche Herr Dr. Buhl im Deutschen Reichstage wiederholt hat. Jener Vertreter der Regierung hat obenein die charakteristische Bemerkung gemacht, daß man in

andern Kantonen überhaupt nicht die Regierung um Erlaubniß zur Ueberschreitung der gesetzlichen Arbeitszeit angehe, daß also Zürich mit seinen hunderten von Bewilligungen einen relativ gesetzlichen Zustand vor vielen andern Kantonen voraus habe, und daß diese Ueberschreitungen an sich durch das Bedürfniß der Industrie nothwendig gemacht seien. Ich hatte nebenbei darauf hingedeutet, wie lehrreich es sei, daß ein notorisch sozialdemokratisch gesinntes Mitglied der Züricher Regierung so gesprochen habe. Und Dr. Buhl hat seinerseits dies wiederholt. Ein sozialdemokratisches Mitglied des Reichstages hat dies zwar bezweifelt: die Bemerkung war aber gerade dazu bestimmt, zu zeigen, wie abtrünnig ein Sozialdemokrat wird, wenn er in die wirkliche Welt verantwortlich einzugreifen hat.

Das war das Erste, was ich gegen jene einseitigen Auszüge aus den Fabrik-Inspectionsberichten anzuführen hatte.

Zweitens aber muß ich nachdrücklich betonen, was ich früher schon bemerkt habe: der Zustand der Fabrik-Inspektion ist ein so unvollständiger, die Entwickelung der erforderlichen Kräfte an Zahl und Beschaffenheit ist so verkümmert, ist gegenüber der herkömmlichen Uebermacht des Particularismus der Einzelkantone und der Mißgunst gegen die nothwendige Entwickelung der Bundesgewalt so vernachläßigt worden, daß der gegenwärtige Zustand der Inspection überhaupt kein irgend zureichendes Abbild von der Handhabung des Gesetzes geben kann. Das weiß ich nicht blos aus der Beobachtung der Thatsachen sondern auch aus persönlichen Mittheilungen, welche offenherziger gemacht werden, als die eingeengten und schüchternen Berichte der Fabrik-Inspectoren oder die Klagen des Bundesraths in seinen Rundschreiben und Geschäftsberichten — aus Mittheilungen der in erster Reihe sachkundigen Männer. Eine Entwicklung der eidgenössischen Fabrik-Inspection ist deshalb unentbehrlich für die Durchführung des Gesetzes, weil der Widerstand der nachbarlichen Einflüsse in den Cantonalen Behörden sich eben so stark äußert, wie einstmals in England während des ersten Menschenalters der Fabrikgesetzgebung durch die locale Selbstverwaltung. Und wie hier die Wirksamkeit des Gesetzes erst mit den Staats-Fabrik-Inspectionen begann so wird auch die Schweiz erst dann hiermit vorwärts kommen, wenn sie dem Föderalismus einen Beamtenapparat abgewinnt, welcher technisch und moralisch stark genug ist, die Gesetzwidrigkeit aufzudecken, zu verfolgen und abzustellen.

Es ist also in erster Reihe eine verfassungspolitische Frage zwischen Bundesstaat und Cantonen, welche durch den Radicalismus, der hier unfähig ist seine Schuldigkeit zu thun, gern auf das internationale Gebiet, den Tummelplatz alles Dilettantismus, hinübergespielt werden will.

Es ist auch diese Seite der Sache, welche unwillkürlich fortwährend betont wird. Denn wenn jener Züricherische Regierungsrath auf die relative Gesetzlichkeit der Züricher Verwaltung im Gegensatze zu andern Cantonen hinwies, oder wenn in einem der letzten Jahresberichte der Eidgenössischen Fabrik-Inspektoren die Zunahme der Gesetzesverletzungen dadurch erklärt wird, „daß man

jetzt viel mehr als früher den Ueberschreitungen nachgehe": so haben wir das Gefühl, daß hier so lange kein fester Boden unter den Füßen der Berichterstatter ist, als gar nicht gesagt werden kann, wie weit man nun eigentlich noch von der Kenntniß der wirklichen Handhabung des Gesetzes entfernt ist.

Erst durch eine gewissenhafte Handhabung des Gesetzes in der ganzen Schweiz wird es möglich sein, zureichende Auskunft über die Durchführung des Gesetzes zu geben. Erst vermittelst dieser Auskunft wird man dann erfahren, inwieweit bei pflichtmäßiger Controle des Gesetzes die gesetzliche Vorschrift durchführbar ist oder nicht. Bei einer Handhabung, wie sie das schweizerische Fabrikgesetz seit 7 Jahren erfahren hat, ist man dagegen zu keinem entscheidenden Urtheil berechtigt; ja die entscheidenden Kreise sind nicht einmal geneigt, diese unliebsame Angelegenheit durch eine irgend ausführliche Berichterstattung erörtern zu lassen, und die amtlichen Berichte werden, statt umfangreicher, immer dürftiger.

Also gehandhabt könnte jedes, wer weiß wie schöne, Gesetz in die Welt treten: ein achtstündiger Normalarbeitstag so gut wie ein elfstündiger.

---

Alles das sagt nun nicht ein Mann, welcher dieser Maßregel feindlich gegenüber steht, sondern welcher sein langjähriges Interesse für diese Sache fortdauernd bekundet hat und dessen Zeugniß in diesem Sinne wiederholentlich angerufen worden ist. Es ist die Methode der Gesetzgebung, es ist die einem geordneten Staatswesen nicht ziemende Art der Gesetzeshandhabung, welche ich bekämpfe, und es ist die Wahrheit, welche ich angesichts dieser oder jener Erfahrungen vertrete.

Lob und Tadel socialistischer oder kapitalistischer Zeitungen, die immer nach einem einzelnen Worte, das ihnen zusagt oder das sie ärgert, den wissenschaftlichen Mann und seine Entwicklung beurtheilen, sind für denselben gleichgültig: denn er wünscht weder den Einen noch den Andern zu gefallen. Die Alltagsperspektive von Links nach Rechts und von Rechts nach Links geht ihn nichts an: denn diese wechselt hin und her, und es wäre traurig um die Wissenschaft bestellt welche diesen Tanz mitmachte.

Göttingen, 26. Januar 1885. Gustav Cohn.

## Die egyptische Frage.

Ende Januar.

Es giebt eine ganze Reihe von Vorgängen in der auswärtigen Politik, aber die egyptische Frage beherrscht im Stillen alle andern Entwicklungen und wird in dieser Herrscherrolle immer mehr zu Tage treten. Damit wollen wir jedoch nicht sagen, daß ein Konflikt oder auch nur ein Moment großer diplomatischer Spannung bevorstehend sei. Vielmehr hat sich in der letzten Hälfte dieses Monats die Aussicht auf einen verhältnißmäßig leichten Ausgang oder genauer: auf einen verhältnißmäßig leicht zu erreichenden vorläufigen Abschluß eröffnet.

Wir müssen zunächst ein wenig rekapituliren. Ende Oktober war Lord Northbrook, der englische Marineminister, von seiner egyptischen Mission zurückgekehrt, welche ihm das Kabinet aufgetragen hatte. Sein Auftrag bestand, wie erinnerlich, darin, die finanzielle Leistungsfähigkeit Egyptens an Ort und Stelle zu prüfen, nachdem die englische Regierung ihren Vorschlag, ein neues egyptisches Anlehen mittels Verkürzung der älteren Gläubigerrechte zu verzinsen, durch die Londoner Konferenz hatte zurückweisen sehen. Es dauerte lang, bevor die englische Regierung ihre neuen, auf die Wahrnehmungen Lord Northbrooks basirten Vorschläge den Großmächten unterbreitete. Als dies Ende November, also nach fast zwei Monaten, geschah, liefen dieselben darauf hinaus, ein egyptisches Anlehen unter englischer Garantie aufzunehmen, den Zinskoupon der älteren egyptischen Schuld zu besteuern und, was das stärkste war, die Staatsdomänen und Moscheengüter, deren Einkünfte zur Verzinsung eines älteren englischen Anlehens schon längst verpfändet waren, unter unmittelbare englische Verwaltung zu nehmen. Dieser Vorschlag unterschied sich von dem der Londoner Konferenz unterbreiteten einmal formell durch Besteuerung des Koupons anstatt der Zinsherabsetzung der älteren Schuld, ferner durch Nichtaufhebung der Amortisation, durch die erwähnte förmliche Beschlagnahme des für staatliche und religiöse Zwecke reservirten Grundbesitzes, endlich durch den Mangel jeder Bestimmung über die Finanzkontrole, deren neue Einrichtung auf der Londoner Konferenz von England in Anregung gebracht worden.

Die Großmächte eilten mit einer Antwort auf diese Vorschläge nicht, was zu dem Gerücht Veranlassung gab, sie seien zu dem gemeinschaftlichen Beschluß einer Nichtbeantwortung gelangt. Unterdeß richteten Deutschland und Rußland an den Khedive das Verlangen, je einen Vertreter in die internationale Kommission der egyptischen Staatsschuld zu entsenden und von Egypten anerkannt zu sehen. Diese Kommission hatte, wie erinnerlich, das Ministerium Nubar Pascha vor dem gemischten Gerichtshof wegen des Septemberstaatsstreiches verklagt, denn dieses Ministerium hatte dem Liquidationsgesetz von 1880 zuwider, welches seiner Zeit von Egypten und von vierzehn an der egyptischen Schuld betheiligten Mächten angenommen worden, den zur Amortisation dieser Schuld im September vorigen Jahres abzuführenden Betrag eigenmächtig zurückbehalten und verwendet. Nachdem die Entscheidung der Klage mehrmals hinausgeschoben worden, wurde Nubar Pascha nebst den Vollstreckern seines Befehls endlich verurtheilt, aber die Verurtheilten machten den Versuch, die Berufung an einen neuzubestellenden Gerichtshof einzulegen. Dieser Rechtsfall ist noch nicht entschieden, das egyptische Ministerium wird aber wohl zweifellos zur Rückerstattung der vorenthaltenen Amortisationsquote sich bewegen lassen, sobald mit dem neuen Anlehen ihm die Mittel und zugleich die Vorzeichnung des nunmehr einzuhaltenden Weges, gegeben ist.

Auf das Verlangen Deutschlands und Rußlands, je einen Vertreter in der internationalen Schuldenkommission zu bestellen, antwortete der Khedive ausweichend mit der Berufung auf die erforderliche Zustimmung der bisher in der

Schuldenkommission vertretenen Mächte. Diese Mächte haben indeß die Gerechtigkeit des gestellten Verlangens anerkannt. Die Erfüllung desselben ist daher zweifellos, nur wird die formelle Erledigung erst mit der Erledigung der Finanzordnung überhaupt stattfinden. Für diese ist nun ein wichtiger Schritt geschehen dadurch, daß Frankreich den englischen Vorschlägen seinerseits Vorschläge gegenübergestellt hat und zwar mit Zustimmung der Centralmächte und Rußlands, während Italien sich bei dieser Gelegenheit von dem kontinentalen Einklang ausgeschlossen hat. Die französischen Gegenvorschläge haben folgenden Inhalt, bei dessen Angabe jedoch zu bemerken ist, daß weder die englischen noch die französischen Vorschläge bis jetzt amtlich veröffentlicht worden sind; es liegen nur halbamtliche Mittheilungen vor. Die französischen Gegenvorschläge besagen Folgendes: es soll ein egyptisches Anlehen aufgenommen werden, aber in größerem Betrage als nach dem englischen Vorschlag, und die Garantie soll nicht von England allein, sondern von allen Großmächten übernommen werden. Der Zinskoupon der älteren Schuld soll besteuert werden, außerdem aber auch alle in Egypten lebenden Ausländer. Die Forderung einer unmittelbaren Verwaltung der Staats- und Moscheengüter durch England wird zurückgewiesen, es soll eine von den Großmächten gemeinschaftlich geleitete Untersuchung der egyptischen Zustände stattfinden, um das Maß und die Dauer einer Besteuerung des Zinskoupons zu ermessen. Die Finanzverwaltung Egyptens wird unter die Kontrole der internationalen Schuldenkommission gestellt.

Diesen Vorschlägen gegenüber hat England folgende Stellung eingenommen. Es will die gemeinschaftliche Garantie des Anlehens zugestehen. Es will auf die unmittelbare Verwaltung der Staats- und Moscheengüter verzichten. Aber die gemeinschaftliche kommissarische Untersuchung der egyptischen Zustände soll hinausgeschoben werden und soll gänzlich unterbleiben, wenn sich herausstellt, daß die egyptische Finanzverwaltung nach zwei Jahren einer Besteuerung des Zinskoupons nicht mehr bedarf, und dies ihrerseits erklärt. Eine Kontrole der internationalen Schuldenkommission über die gesammte egyptische Finanzverwaltung soll nicht eingeführt werden. Die Kommission soll sich darauf beschränken, die ihr von den egyptischen Steuererhebern zur Verfügung zu stellenden Summen einzuheimsen und nöthigenfalls beizutreiben. Sollten die kontinentalen Mächte auf einer Kontrole der ganzen Finanzverwaltung bestehen, so droht England mit Anmeldung der ganzen Kosten der Expedition des Generals Wolseley und mit Anmeldung anderer Ansprüche auf die egyptischen Finanzen. Auch macht England geltend, daß zur Erweiterung der Befugnisse der Schuldenkommission die Zustimmung der sämmtlichen vierzehn Mächte erforderlich sei, welche das Liquidationsgesetz von 1880 sanktionirt haben.

Man sieht unschwer, worauf es der englischen Politik ankommt. Dieselbe verzichtet für jetzt darauf, aus Egypten ein englisches Vasallat zu machen. Aber sie will um jeden Preis verhindern oder verzögern, daß Egypten ein europäisches Fideikommiß werde. Deshalb soll die Selbständigkeit der Verwaltung des Khedive aufrecht erhalten werden, welche ihrerseits zur Fortsetzung

ihrer Mißbräuche das heimliche englische Protektorat willkommen heißt. England würde nicht ungern den 1879 abgesetzten Khedive, den Vater Tewfiks, wieder auf den Thron bringen, weil es ihm größere Selbständigkeitsgelüste zutraut. Die englische Rechnung geht ersichtlich dahin, daß der kontinentale Einklang sich über kurz oder lang auflösen und neuen kontinentalen Konflikten Platz machen wird. Für diese Gelegenheit will England die Scheinselbständigkeit Egyptens retten, um mittels derselben die unwillkommenen, jetzt gegen England einigen, aber eines Tags unter sich entzweiten Mitbesitzer aus Egypten hinauszudrängen. Auf internationale Festsetzungen über die Neutralisirung des Suezkanals ist England übrigens bereit, einzugehen. Der Wunsch nach solchen Festsetzungen war in den französischen Vorschlägen ebenfalls enthalten.

Wenn nun die kontinentalen Großmächte, wie es scheint, ziemlich geneigt sind, den neuesten englischen Vorschlägen beizustimmen, so ist dies unschwer zu verstehen. Es ist eine goldene Regel, daß man dem fliehenden Feind eine goldene Brücke bauen müsse. Englands Zurückweichen von seinen früheren Forderungen ist zwar keine Flucht, aber doch ein recht bedeutendes Nachgeben. England verzichtet, jetzt die Hand auf Egypten zu legen. Es räumt den kontinentalen Großmächten sogar einen sehr bedeutenden und geregelten Einfluß ein, wie sie ihn bis dahin nicht besessen. Es will nur nicht das europäische Fideikommiß schon jetzt zur völkerrechtlichen Thatsache werden lassen, in der Absicht, den archimedischen Punkt zu behaupten, von welchem der jetzt nothgedrungen zugelassene kontinentale Einfluß noch einmal wieder aus den Angeln gehoben werden könnte. Dem englischen Volke und seiner Regierung schon jetzt diese Aussicht gänzlich zu benehmen, dazu hat eigentlich keine der kontinentalen Mächte Grund. Keine einzige derselben möchte jetzt schon in die schroffste Stellung gegen England übergehen. Ihr eigener Einklang ist noch Versuch, und jede derselben wünscht, die Möglichkeit der Annäherung an England sich noch offen zu halten. Die Frage der Zukunft lautet folgendermaßen: Wird die auf den Boden Egyptens in Wirksamkeit gesetzte Gemeinschaft, die man als Quadrupleallianz bezeichnen könnte, sich durch den weiteren Verlauf der egyptischen Dinge so befestigen, daß alle innereuropäischen Konflikte dadurch beschwichtigt werden; oder werden diese Konflikte früher oder später wieder aktuell werden, und damit England die Gelegenheit verschaffen, sich des egyptischen Bodens allein zu bemächtigen?

Wir halten den ersteren Ausgang für wahrscheinlicher, und rechnen für den Eintritt desselben auf den lange wohlthätig dominirenden Einfluß der egyptischen Frage. Allein wir verstehen auch die Erscheinung als eine ganz natürliche, daß keine der kontinentalen Mächte die Frage jetzt auf die Spitze treiben will. Wenn England gewahrt, daß seine Rechnung auf neue kontinentale Zerwürfnisse sich nicht bewahrheitet, wird es ganz sacht die Umwandlung Egyptens in ein europäisches Fideikommiß herbeiführen helfen, oder wenigstens ohne Widerspruch von seiner Seite sich vollziehen lassen. ω.

## Der preußische Etat. Die Getreidezölle.

Das Manco des Reichs-Etats, welches Preußen mit einer Mehrforderung von 24 Millionen Maticularbeiträgen belastete und unsere Finanzlage dunkel und unerfreulich erscheinen ließ, ist durch den Abschluß des preußischen Etats wieder ausgeglichen worden. Preußen stellt zwar in dem Voranschlag für 1885/86 eine Anleihe von 22 Millionen ein, zahlt aber in demselben Augenblick (à conto des Etats 83/84) über 19 Millionen über dem Voranschlag Schulden ab. Die beiden Posten halten sich also nahezu die Wage. Hätte man statt für 1883/84 eine Schuldentilgung eintreten zu lassen, den Ueberschuß für 1885/86 in den Etat eingestellt, so wäre das Deficit so gut wie verschwunden.

Wir dürften also danach sagen, daß unsere finanzielle Lage so günstig ist, daß trotz des großen Ausfalls an der Zuckersteuer Ausgaben und Einnahmen sich decken, wenn nicht die principielle Frage der Amortisation der Eisenbahn-Schulden im Wege ständen.

Die öffentliche Meinung und das Gesetz nahmen bisher an, daß bei dem ungeheueren Besitz des Staates an Eisenbahnen eine regelmäßige Schuldentilgung das nothwendige Erforderniß einer soliden Wirthschaft sei; diese Tilgung, im Gesetz auf 3/4 % der Capitalschuld normirt, einmal zu unterlassen, würde nichts anderes als ein verschleiertes Deficit sein. Es ist gar nicht im stricten Sinne einer Schuldentilgnng, sondern eine nothwendige Verwaltungs-Ausgabe. Da wir uns die 19 Millionen Amortisation also nicht anrechnen dürfen, so bleibt es dabei, daß wir ein Deficit von 22 Millionen haben.

Wir haben schon in einer früheren Correspondenz erklärt, dieser Auffassung nicht beitreten zu können. Freilich wird eine Finanz-Verwaltung immer um so solider sein, je mehr sie sich von Schulden befreit, aber bei den in Preußen obwaltenden Verhältnissen ist es sicherlich erlaubt, die Tilgung auf ein Minimum zu beschränken. Da es sich nicht um Kriegsschulden handelt, sondern um Schulden, denen ein Besitz, an Eisenbahnen, entspricht, so ist Tilgung so gut wie Ansammlung von Capital. Die gegenwärtige Generation der Steuerzahler sammelt zur Erleichterung der zukünftigen. Dazu liegt gewiß nicht der geringste Grund vor. Nöthig ist nur eine Art Reservefond zur Ausgleichung von ungünstigen Conjunctnren, die einen so gewaltigen Besitz gefährlich machen könnten. Die natürliche Ausgleichung für ungünstige Conjuncturen geben die günstigen. Es würde also genügen, wenn wir statt der Vorschrift einer regelmäßigen Tilgung eine Bestimmung träfen, wonach nur Ueberschüsse zur Tilgung zu verwenden sind. Sind solche vorhanden, so wird amortisirt, wenn nicht, nicht.

Wir dürften das um so mehr, als ohnehin außer jenen 3/4 % noch eine ganz regelmäßige Schuldentilgung stattfindet, die sich auf nicht weniger als 27,7 Millionen Mark im Jahre 1885/86 beläuft, nämlich 12,7 Millionen vermöge der regulären hergebrachten Staatsschuldentilgung und 15 Millionen Amortisation von Eisenbahn-Prioritäten, die der Staat mit den Privatbahnen übernommen hat. 27,7 Millionen Tilgung bei einer Gesammt-Schuld von 5700 Millionen ist nun zwar nicht viel (etwa 1/2 %), aber, wenn die jedes-

maligen, in Preußen ja sehr häufigen Etats-Ueberschüsse hinzutreten, dürfte es auch strengen Anforderungen genügen. Einen principiellen Einwand gegen die Verwendung von Eisenbahn-Ueberschüssen zu Staatsausgaben giebt es nicht; die Ueberschüsse der Post sind von je dazu verwandt worden. Ueberschüsse eines reinen Staatsbahn-Systems kann man auffassen als eine Art Verkehrs-Steuer und der Verkehr ist ganz gewiß ebenso berechtigt und verpflichtet eine Steuerlast zu tragen, wie Grund und Boden, Gewerbe, Kauf und Verkauf (durch den Stempel). Man könnte geradezu die landläufige Forderung umkehren und sagen: erst müssen die Eisenbahnen zu den Staatslasten ein Theil beizutragen haben, ehe man von Ueberschüssen zu Amortisationszwecken sprechen darf. Die alte Eisenbahnsteuer hatte nur den Fehler viel zu niedrig zu sein.

Wie man darüber nun auch principiell urtheilen mag, thatsächlich sind wir in dieses System durch den Zustand der Finanzen ganz von selbst hineingetrieben worden. Die Tilgung von $^3/_4$% der Eisenbahn-Capitalschuld hat bisher bei den Mangel an Mitteln noch nie in den Etat eingestellt werden können; der thatsächliche Abschluß hat jedoch am Ende des Jahres immer so viel Ueberschuß ergeben, daß die Tilgung nachträglich stattfinden konnte. Bei diesem Modus wird es wohl vorläufig verbleiben und wir werden damit gleichzeitig das Einstellen von Verwaltungs-Ueberschüssen früherer Jahre in den Etat los, die die Uebersicht so sehr erschweren und den Zustand bald unmotivirt rosig bald ebenso unmotivirt schwarz erscheinen lassen. Nur wenn der Ueberschuß mehr als die $^3/_4$% (d. h. zur Zeit über 30 Millionen in einem Jahr) betragen sollte, würde dieser Ueberschuß in den Etat des nächsten Jahres eingestellt werden.

Den Gang der Entwickelung unserer Finanzlage in Preußen zeigt folgende Tabelle:

| | | | | Schuldentilgung | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Anleihe | Verwendeter Ueberschuß aus Vorjahren | Ueberschuß | a<br>Durch die Verwaltung der Staatsschulden*) | b<br>Eisenbahn-Prioritäten | c<br>Nach dem Eisenbahn-Garantiegesetz |
| 1879/80 | 68 | — | — | 12 | 5,4 | — |
| 1880 | 37,4 | — | 28,4 | 12 | 5,4 | — |
| 1881 | 23,6 | — | 2,6 | 12 | 5,4 | — |
| 1882 | 0 | 28,4 | 13,6 | 12 | 5,7 | 12,4 |
| 1883 | 23,2 | 2,8 | 0,8 | 12 | 10 | 19 |
| 1884 | 0 | 13,6 | (10?) | 12 | 15 | — |
| 1885/86 | 22 | 0,8 | — | 12 | 15 | — |

Die beiden ersten Rubriken geben das minus jedes Jahres d. h. die Summen, welche das Jahr verbraucht, aber nicht aus eigenen Mitteln aufgebracht

*) In der Rubrik a der Schuldentilgung steckt ein Posten von etwa 4 Millionen im Jahre 1883/84; 3, 6 Millionen im Jahre 1885/86, welcher bei der Berechnung der $^3/_4$ Procent mitgezählt wird, da die Summe sich bezieht auf die alten Eisenbahn-Schulden des Staats. Auch Prioritäten-Amortisation steckt in diesen 12 Millionen der Rubrik a; deshalb giebt die Addirung der Summen der Prioritäten-Amortisation unserer Tabelle erheblich weniger als der Eisenbahn-Minister in seiner Rede im Abgeordnetenhause angab. Der Minister berechnete nämlich die Amortisation von Eisenbahn-Prioritäten seit 1879 auf 71 Millionen.

hat; die vier letzten Rubriken geben das plus d. h. die Summen, welche das Jahr aufgebracht, aber nicht selbst verbraucht hat. Rechnet man diese Summen gegeneinander auf, so ergiebt sich folgende Tabelle:

| | |
|---|---|
| 1879 | — 50,6 |
| 1880 | + 18,4 |
| 1881 | — 8,6 |
| 1882 | + 15,3 |
| 1883 | + 15,8 |
| 1884 | + 23,4 |
| 1885 | + 4,2. |

Der Anblick dieser Tabelle würde nun gewiß noch keinen Grund zu besonderer Befriedigung bieten. Es hat zwar seit dem Jahre 1882 wieder eine kleine Schuldentilgung jährlich reell stattgefunden, aber sie ist so gering, daß sie für absolut ungenügend erklärt werden muß. Der Staat ist, wie die wiederholten Anleihen ganz richtig anzeigen, aus dem Zustand der permanenten Unter-Bilancen noch nicht heraus. Wenn er es aber noch nicht ist, so ist doch jetzt sehr gegründete Hoffnung vorhanden, daß er schon in diesem Jahre dahin kommen werde. Zwar auf die Reform der preußischen Einkommensteuer und die viel begehrte Kapitalrentensteuer ist nichts zu geben; es wird so wenig wie in der letzten Session etwas zu Stande kommen. Aber andere Dinge werden helfen. Zunächst die Convertirung der 4½% Staatsschulden in 4%; den Consols werden ohne Zweifel die Prioritäten folgen und damit das Budget insgesammt um etwa 8 Millionen verbessert werden. Noch wichtiger aber ist, was die Reichs-Finanzen bringen werden. Die neuen Zölle, deren Annahme gesichert erscheint, werden allerwenigstens 30 Millionen einbringen; schon die jetzigen Getreidezölle haben im letzten Jahre eine Einnahme von 20 Millionen gebracht. Kommt auch die Börsensteuer zu Stande, so ist das eine neue Einnahme von etwa 15 Millionen. 45 Millionen neue Einnahmen des Reichs würden Preußens Finanzen um 27 Millionen verbessern. Damit wäre das Gleichgewicht in den preußischen Finanzen, eingeschlossen eine reichliche Schuldentilgung, vollauf hergestellt und in dem Augenblick, wo die Zuckersteuer reconstruirt, d. h. etwa 30—40 Millionen mehr bringt als jetzt, und etwa auch eine Erhöhung der Spiritussteuer erreicht ist, würde das lange ersehnte Plus, auf welches schon so viele Bedürfnisse warten, erreicht sein.

---

Eigenthümlich berührt nun freilich in diesem Bilde, daß die Besserung zum sehr großen Theil den Einnahmen aus den Getreidezöllen entspringt. Unter allen Umständen ist das etwas Unerfreuliches, mögen diese Zölle objectiv gerechtfertigt sein, wie die Freunde oder verkehrt, wie die Feinde meinen. Denn sind die Zölle berechtigt, so zeigen sie eine Nothlage an, der man durch dieses Mittel entgegenzuwirken sucht; sind sie nicht berechtigt, so würde man wirklich unserer Politik den Vorwurf machen können, daß sie das Brot des armen Mannes vertheuere. Der eigenthümlichen Erscheinung, daß eine wirthschaftliche Krankheit im Volke den Finanzen des Staats zunächst nicht nur nichts

schadet, sondern im Gegentheil ihnen nützt, kommt garnicht so ganz selten vor. Als der Krach kam mit seinen Bankerotten und Processen im Gefolge, verdiente der Staat tüchtig an den Gerichtskosten. Aehnlich ist es jetzt mit den Getreidezöllen: ein Nothstand zwingt sie uns auf und fast den größten Vortheil davon hat der Fiscus.

Die Gründe, welche uns heute in Deutschland nicht nur die Getreidezölle, sondern sogar hohe Getreidezölle aufzwingen, haben wir bei Gelegenheit der Besprechung des Reitzenstein-Nasse'schen Buches über die agrarischen Zustände in England und Frankreich bereits angedeutet. Das Leiden der Landwirthschaft als solcher ist in jenen beiden Ländern noch größer als bei uns, aber unsere Landwirthschaft ist an sich schutzbedürftiger als jene. Der englische Landbesitzer kann den Nothstand lange ertragen, denn sein Besitz ist Fidei-Commiß und nicht mit Erbtheilungs-Schulden behaftet; der französische Bauer kann ihn auch lange ertragen, denn er hat mit seinen Miterben in natura getheilt und deshalb ebenfalls keine Erbtheilungs-Schulden. Der deutsche Grundbesitzer ist bei der bei uns vorherrschenden Art der Vererbung nothwendig zum sehr großen Theil mit Geld-Schulden belastet. Er kann sie tragen, wenn die Bedingungen unter denen diese Schuldverhältnisse geschaffen sind, dieselben bleiben. Er kann es nicht, wenn sie sich zu seinen Ungunsten verändern.

Hat Letzteres denn nun thatsächlich stattgefunden? Die von den Vertheidigern des Zolles vorgebrachten Zahlen und Thatsachen lassen darüber keinen Zweifel. Die Woll-Production, die früher eine Haupt-Einnahme brachte, ist schon seit einiger Zeit durch die Concurrenz Australiens ruinirt. Der Weizen, als dessen normaler Engros-Preis für die Tonne ehedem etwa 200 Mark galt, kostet jetzt 150 Mark, trotz des Zolles von 10 Mark. Der Spiritus, der noch vor einigen Jahren 60 Mark kostete, als dessen Normal-Preis etwa 55 angesehen wurde, gilt jetzt 42; noch frappanter wird der Niedergang, wenn man, wie es geschehen muß, die 15 Mark Steuer, die in diesen Preis eingeschlossen sind, abzieht; dann ergiebt sich ein Rückgang von etwa 40 auf 27 Mark, also um ein Drittel. Noch stärker ist es beim Zucker: er ist zurückgegangen von 32 auf 20 oder nach Abzug von 8 Mark Steuer, von 24 auf 12, also auf die Hälfte.

Einen auch nur annähernden Ersatz durch Mehr-Production oder andere Objecte, Fleisch und Handelsgewächse, hat sich die Landwirthschaft nicht verschaffen können. Einiges ist selbstverständlich in dieser Richtung geschehen, aber nicht durchweg und bei Weitem nicht stark genug. Im Gegentheil die bedeutende Erhöhung der Arbeitslöhne, das Steigen der Communallasten hat noch die Productionskosten vermehrt.

Ein Nothstand ist also unzweifelhaft vorhanden: die Frage ist: soll der Staat sich darein mischen oder Personen, die sich unter den neuen Verhältnissen nicht zu halten vermögen, untergeben lassen, damit neue stärkere Wirthschaften an ihre Stelle treten. Die Conjuncturen sind den Consumenten günstig, warum soll der Staat sie diese Gunst nicht genießen lassen, sondern

sie zwingen die alten Preise den Producenten weiterzuzahlen? Wir sagen: er soll es deshalb, weil nicht etwa bloß die Producenten, sondern auch die Consumenten von einer solchen Umwälzung viel mehr Schaden als Nutzen haben würden. Ja, wenn mit einem Schlage alle Landwirthe, die ihr Anwesen nicht mehr zu halten vermögen, beseitigt wären und andere Besitzer an ihre Stelle getreten, so möchte die Frage zweifelhaft erscheinen.

Auch dann würde man wohl immer noch sagen müssen, daß ein hohes politisches Interesse vorhanden sei, nicht tausende und aber tausende von Familien, in denen gewisse Sitten und Anschauungen forterben, untergehen und andere an ihre Stelle treten zu lassen, in denen ein bestimmter ihnen selbst und dem Volke Halt gebender Sinn sich erst bilden soll. Aber rein wirthschaftlich müßte man vielleicht sagen: was die Einen verlieren, haben die Andern gewonnen; der National-Wohlstand ist derselbe geblieben. So vollziehen sich aber in der Wirklichkeit solche Umwälzungen nicht. Durch Einschränkung auf allen Seiten, erst im eigenen Consum, dann auch in den Aufwendungen auf seinem Betrieb sucht der einzelne Landwirth sich so lange wie irgend möglich zu halten in der Hoffnung auf bessere Zeiten. Dieser sich durch viele Jahre hinziehende Todeskampf eines großen, des größten aller unserer Stände würde auch auf die anderen Productionszweige eine verwüstende Rückwirkung ausüben. In dem Augenblick, wo die Landwirthe zurückgehen, leiden auch Industrie, Handwerk und Kaufmannschaft, mit einziger Ausnahme des Exports.

Wo ist nun also der Consument, der von der großen Verbilligung der agrarischen Producte Vortheil hat? Dieser Consument ist, sofern er nicht Rentier ist, seinestheils wieder Producent und auf den Landmann als seinen Consumenten angewiesen. Jede starke Verschiebung an einer Stelle wirkt sofort auf den ganzen Zusammenhang. Werden die Lebensmittel zu billig, so hat der Arbeiter, der seine Arbeit verliert, größeren Schaden davon als der Landmann. Diese populäre Argumentation ist durchaus richtig und nur deshalb von der alten freihändlerischen Schule verkannt worden, weil diese die Dinge immer in abstracto, so zu sagen im luftleeren Raum betrachtete, ohne die Friction der Wirklichkeit zu beachten, welche oft einen stärkeren Einfluß ausübt, als das Princip. Die alte Freihandelsschule sagte sich: verdient der Landmann weniger, so verdienen Andere darum so viel mehr oder sind besser daran z. B. der Arbeiter hat seine Bedürfnisse so viel billiger. Er wird also um ebenso viel consumptionsfähiger als der Landmann schwächer wird in der Consumption. Die anderen producirenden Stände haben höchstens den Nachtheil davon, in den Gegenständen ihrer Production nach der wechselnden Abnahme eine entsprechende Aenderung vorzunehmen. Das ist principiell richtig, in der Praxis aber ist die Sache deshalb ganz anders, weil sie sich unter starker Reibung vollzieht. Der Landmann schränkt sich zunächst ein und entzieht dadurch der Industrie so viel, macht so viele Arbreiter brotlos, daß der allgemeine Nothstand da ist, ehe der Arbeiter, der Capitalist und der Zwischenhändler, die an sich vielleicht gewinnen, zu der verstärkten Consumption gelan-

gen, die der Ausfall bei den Landwirthen ersetzen soll. Mit der Zeit würde sich das ja ausgleichen, aber diese Uebergangszeit würde allen Ständen so große Verluste bringen, daß sie thatsächlich besser dabei fahren, wenn sie sich entschließen freiwillig den Landmann die alten höheren Preise weiterzuzahlen und eine solche Vereinbarung heißt in Gesetzesform: ein Schutzzoll.

Ganz dieselbe Argumentation ist gegen den Satz, man vertheure durch agrarische Zölle nothwendige Lebensbedürfnisse, in's Feld zu führen. Es handelt sich nicht um Vertheuerung, sondern um das Verhindern einer Verbilligung. Das ist ein sehr großer Unterschied. Zunächst kommt erfahrungsmäßig bei starken Preis-Niedergängen nur ein Theil davon dem Publikum zu Gut; ein guter Theil bleibt bei den Zwischenhändlern hängen, da das Publikum naturgemäß bei den schon billigen Preisen nicht so genau darauf achtet, ob sie wirklich ganz so tief heruntergehen, wie sie müßten. Aber selbst, wenn wirklich Alles dem Publikum, den Consumenten zu Gute käme, so wäre es etwas ganz Anderes ihm diesen Vortheil vorzuenthalten, oder ihm durch Vertheuerung einen positiven Nachtheil zuzufügen. Letzteres wäre ein ebenso schwerer wirthschaftlicher wie politischer Fehler. Vertheuerung heißt: Verschiebung der Einkommens- und Besitz-Verhältnisse großer Klassen, und jede solche Verschiebung bedeutet Umwälzung und Stockung in einer Reihe von Produktionen und damit große Verluste am National-Vermögen. Das höchste social-politische Ziel der wirthschaftlichen Gesetzgebung muß sein: hinzuwirken auf möglichste Erhaltung (unter gleichmäßig fortschreitender Besserung) der bestehenden Besitz- und Einkommens-Verhältnissen. Dazu gehört auch: Verhinderung einer zu starken Verbilligung auch der gewöhnlichen Lebensbedürfnisse. Dies und nicht mehr wird auch in der That, zum wenigsten von der Regierung, erstrebt. D.

# Notizen.

Dr. Adolf Bachmann, Deutsche Reichsgeschichte im Zeitalter Friedrich III. und Max I. Mit besonderer Berücksichtigung der österreichischen Staatengeschichte. I. Band. Leipzig, Veit, 1884. S. XIV. 636.

Die Lücke, welche sich in unserer Geschichtschreibung hinsichtlich der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. seither aufthat, beginnt allmählich geschlossen zu werden. Es ist ja nur begreiflich, daß das so wichtige und nach Ereignissen und Persönlichkeiten so reiche und anziehende Reformations-Zeitalter weitaus größere Anziehungskraft auf Forscher und Leser ausgeübt hat als die ihm vorausgehenden Jahrzehnte; und doch ist unbedingt sicher, daß das volle Verständniß der Reformationszeit selber erst gewonnen werden kann, wenn wir die Zustände und Ereignisse klar und allseitig erkannt haben, aus welchen die kirchlich-poli-

tische Bewegung des 16. Jahrh. erwuchs. Für die Zeit Friedrichs III. sind der umfassenderen Vorarbeiten herzlich wenige; Chmel, welcher das Leben des Kaisers zu schildern unternahm, ist nur bis 1452 gediehen, hat also nicht einmal den vierten Theil der langen Regierungszeit des Kaisers bewältigt. Ein Versuch vollends, die deutsche Reichsgeschichte dieser Zeit vom gesammtdeutschen, nicht bloß vom biographischen, Gesichtspunkt aus zu erzählen, ist noch gar nicht unternommen worden. Gewiß hat man also Ursache, das Buch Bachmann's, welcher diese Lücke ausfüllen will, mit Freude zu begrüßen. Der Verfasser hat sein Werk auf drei Bände angelegt, von denen der erste, der bis jetzt allein vorliegt, die Zeit von 1461—1468 behandelt; der zweite soll die Jahre 1468—1477, der dritte die Zeit 1477—1486 umfassen. Friedrich III. hat in der Periode, welche vor dem Anfang des Werkes liegt, die böhmisch-wittelsbachischen Versuche abgewiesen, die oberste Gewalt „zwischen einem theoretischen Kaiserthum und einem regierenden römischen Könige" zu theilen; aber die Territorialgewalten sind durch die betreffenden Entwürfe und die Kämpfe um dieselben noch unbotmäßiger geworden als früher, und so entspinnt sich ein Kampf zwischen ihnen und der kaiserlichen Gewalt, in dessen Verlauf sich die Parteien erschöpfen und so Boden für friedliche Reformbestrebungen geschaffen wird; Bestrebungen, die theils von den Fürsten ausgehen, theils vom Kaiser, theils vom „obersten" weltlichen Kurfürsten, von König Georg Podiebrad von Böhmen. Da treten die Wittelsbacher mit dem Plan hervor, einen Fürstenverein ohne den Kaiser zu bilden, einen „Staat im Staat", welcher den Einfluß des Reichsoberhauptes durch eine fürstlich-ständische Körperschaft lahm legen und den Kaiser durch eine Art „willkürlichen Reichsregiments" förmlich von der Oberleitung ausschließen soll; da ladet Markgraf Albrecht Alcibiades im Einvernehmen mit dem Kaiser an Lichtmeß 1466 alle Fürsten, Städte, Stifter und freien Ritterbünde zwischen Oberrhein und Thüringen nach Ulm, wobei allein an Ludwig von Bayern-Landshut, den Pfalzgrafen und den Bischof von Würzburg keine Einladung ergeht; es handelte sich darum, einen Landfrieden unter kaiserlicher Bestätigung aufzurichten und den Bundesverwandten das Recht zu geben, das kaiserliche Panier zu führen; da trägt sich der König von Böhmen 1462 mit den Gedanken eines europäischen Fürstenbundes für den Türkenkrieg, an dessen Spitze er und Ludwig XI. von Frankreich stehen sollen, dem förmlich der erste Platz unter allen christlichen Mächten eingeräumt wird; mit Staunen bemerkt man, wie wenig Podiebrad an den Basler Compactaten hing und wie wenig er außerhalb Böhmens als der specielle Schützer der rituellen Sonderstellung Böhmens in der Kirche gelten wollte; sein Plan war, sich durch Verbindung mit den mächtigsten Fürstenhäusern und durch Eintreten für allgemeine freiheitliche Interessen der Christenheit gegenüber dem Papste eine starke Stellung zu schaffen: wenn er mit Frankreich Schulter an Schulter stand, wenn er letzterem im Westen von Europa eine beherrschende Stellung verschaffte und sich im Osten; wenn er gar an der Spitze eines europäischen Bundes gegen die Osmanen zog, dann brauchte ihm vor Kaiser und Papst

nicht zu bangen, dann war sogar das Ansehen beider Häupter der Christenheit vernichtet, denen es trotz aller Anstrengungen nicht gelungen war, von sich aus einen Kreuzzug gegen die Türken zu Stande zu bringen; die frankoböhmische Allianz trat an Stelle der Leitung von Kaiser und Papst. Kein Wunder, daß bei solchen Gedanken Podiebrads sich Friedrich III. frühzeitig an Burgund anlehnt, das ein Gegengewicht gegen Frankreich bildet, und schon 1462 und 1463 der Erzherzog Maximilian trotz seiner Jugend in politische Berechnungen einbezogen wird, wenn es sich um eine Verbindung der Häuser Burgund-Valois und Habsburg handelt. Alle Anläufe scheitern indessen; in Deutschland machen sich die Reformentwürfe gegenseitig Konkurrenz, so daß nichts zu Stande kommt; Podiebrads Idee des „Fürstenparlamentes" wird von Matthias Corvinus abgelehnt, welcher einen besonderen Vertrag gegen die Türken für ganz unnöthig erklärt; „dächten alle wie er, so wären dieselben bald aus Europa vertrieben; denn er bekämpfe sie unablässig und weise jedes Abkommen mit ihnen zurück:" am Ende geräth Podiebrad Anfang 1467 in einen Kampf auf Leben und Tod mit dem Papste*), und mit dem Kaiser, den er noch unlängst aus der Umlagerung in Wien befreit, tritt zugleich ein totaler Bruch ein, so daß beide Häupter der Christenheit am Ende nach Matthias Corvinus von Ungarn rufen, da kein großer Reichsfürst das Schwert in dem „zweiten Hussitenkrieg ziehen wollte." Alle diese Dinge hat Bachmann mit eingehender Benutzung des gedruckten und vielen ungedruckten Materials klar gelegt. Er schreibt nicht gerade sehr flüssig und plastisch, die Sätze sind oft etwas langathmig, und an großen zusammenfassenden Uebersichten ist kein Ueberfluß; sehr gut ist indessen die Einleitung gerathen, in der Bachmann den Gang der Dinge und die Hauptpersonen mit Anschaulichkeit und fernig schildert; und eine aus der Sache erwachsende Beredtsamkeit ist ihm in wohlthuender Weise eigen. Einzelne Seitenhiebe fallen auf „gewisse Historiker und Publicisten des 19. Jahrh.", welche die deutsche

*) Im Berliner Münz-Cabinet befindet sich eine Medaille, welche sich nach der Angabe älterer italienischer Gelehrter auf die Absetzung des Königs von Böhmen durch den Papst bezieht. Sie ist von Gold und zeigt das versammelte Consistorium, in der Mitte den Papst in vollem Ornat auf dem Thron, ihm zur Seite auf den erhöhten Chorstühlen zwölf Kardinäle, im Vordergrund und hinter den Sitzen der Kardinäle die zugehörige Versammlung, ganz vorn zwei Herolde mit dem Wappen der Familie Barbo, das mit den päpstlichen Insignien gekrönt ist. Die Umschrift am Rande lautet: SACRVM PVBLICVM APOSTOLICVM CONSISTORIVM PAVLVS VENETVS PP II.

Das Gegenbild zu dem Papst mit den zwölf Kardinälen bildet auf der andern Seite Christus als Welteurichter in der Glorie thronend, vor ihm wie dort die Kardinäle hier die zwölf Apostel, jeder durch sein Buch und Attribut gekennzeichnet. Unter dem Heiland steht ein Altar mit den Marterwerkzeugen; bei dem Altar links Maria, rechts Johannes der Täufer. Neben ihnen kommen von beiden Seiten Engel mit Posaunen zum Vorschein, welche die Entschlafenen aus den Gräbern zur Auferstehung erwecken. Die Umschrift lautet hier: IVSTVS ES DOMINE ET RECTVM IVDICIVM TVVM MISERERE NOSTRI DO. MISERERE NOSTRI (gerecht bist Du, Herr, und recht Dein Gericht, erbarm Dich unser, Herr, erbarm Dich unser).

Fast mehr noch als irgend ein theoretischer Ausspruch documentirt diese bildliche Zusammenstellung die Unermeßlichkeit der päpstlichen Anmaßung.

Geschichte nach Bachmanns Ansicht durch die preußische Brille ansehen (S. 9), und auf Bestrebungen von Albrecht Alcibiades, wobei „reichstreu" die besondere Nebenbedeutung von „hohenzollernfreundlich" gewann (S. 602) — wir denken, das tüchtige und lehrreiche Buch würde auch ohne solche Nadelstiche auf Richtungen der Gegenwart bestehen, die dem Oesterreicher nicht recht behagen wollen. Wenn man sich fragt, in welchen Punkten Bachmanns Auffassung sich vor allem von der überlieferten unterscheidet, so wird man namentlich wahrnehmen, daß Friedrich III. weit günstiger als gewöhnlich angesehen wird, und daß Georg Podiebrad sich total anders präsentirt als bei Palacky, dessen Darstellung Bachmann geradezu „in mehrfacher Hinsicht einen historischen Roman" nennt. Friedrich III., in dessen Charakter der Verfasser Rechtlichkeit und rastlose Begehrlichkeit und Selbstsucht sich friedlich vereinen läßt, hatte durchaus „richtige Grundanschauungen von dem Gange der Dinge seiner Zeit", und Georg Podiebrad war weit entfernt so zu sein, wie ihn die tschechische Legende gestaltet hat; die Vereinigung der Utraquisten mit der Kirche wurde im Ernste von ihm erstrebt, weil er damit den Papst im Schach hielt und die Möglichkeit sich wahrte, dereinst die deutsche Krone zu tragen. Auch Droysens Darstellung von Albrecht Alcibiades hat Bachmanns Beifall nicht; „bei den bekannten Vorzügen der Droysen'schen Bücher erweist sich der betreffende Abschnitt als sehr unverläßlich im Detail", und ein geradezu „verhängnißvoller Irrthum" Droysens ist es, daß er das römische Königsprojekt Georg Podiebrads, das 1461 aufgegeben wurde, bis 1464 wirksam sein läßt. Man sieht, an Anregungen aller Art zu neuer Prüfung fehlt es dem Leser Bachmanns nicht. — G. E.

---

Dr. Heinrich Ulmann, Kaiser Maximilian I. Auf urkundlicher Grundlage dargestellt. Erster Band, S. XVIII, 870. Stuttgart, Cotta, 1884.

Wenn einmal Bachmanns Werk bis zum Jahr 1486, seinem voraussichtlichen Schlußpunkt, geführt sein wird, so wird es bereits seine Fortsetzung an Ulmanns Buche besitzen. Denn dieses beginnt, wie wenn eine Verabredung mit Bachmann stattgefunden hätte, in der Einleitung mit dem Jahr 1486, in welchem Maximilians Königswahl erfolgte, und führt die Erzählung bis zur Losreißung der Schweiz vom deutschen Reichsverbande. Ulmann betont, daß seine Darstellung auf urkundlicher Grundlage ruhe, und mit Recht; denn er hat eine Masse archivalischen Stoffes zu Tage gefördert und verarbeitet, welcher vorher nicht bekannt war; dies gilt u. a. namentlich von dem Abschnitt über die Landsknechte (welche Form des Namens ja allein dem lateinischen ministri provinciae entspricht), wo Ulmann den Proceß der Heeresumbildung am Ende des 15. Jahrhunderts vielfach neu beleuchtet. Vor allem wendet sich das Interesse des Lesers zwei Männern zu: dem Kaiser selbst, über den man so viel Schiefes verbreitet findet, und Berthold von Henneberg, dem Erzbischof von Mainz. Im ersten verkörpert sich die monarchische, in letzterem die ständische Strömung jener Jahre. Maximilians Bild ist am meisten durch ihn selbst getrübt worden, indem er im Theuerdank

seine eigene Geschichte allegorisirte und mythologisirte, um dadurch die Leser zu gemüthlicher Theilnahme anzuregen. Er hat sozusagen die Züge des eigenen Bildes übertüncht. Entfernt man den fremdartigen Auftrag, studiert man das Wesen des Kaisers in seinen bezeugten Reden und Thaten, so findet man einen vielseitig begabten, rastlos thätigen, kenntnißreichen, rührigen, ebenso heiteren als, wo es Noth that, verschwiegenen Mann; einen Mann, der, so oft er seine Wege ändert, doch stets von der Richtigkeit des eingeschlagenen Pfades überzeugt war und deshalb sich von niemand leiten ließ, selbst nicht von dem Kardinal Matthias Lang von Gurk. Er betrieb zu viel, um etwas Gründliches zu erreichen; dabei litt er — wie fast alle anderen Habsburger — an Geldnoth ohne Ende, weil er seine Einkünfte nicht in Ordnung zu halten verstand; das Volk lobte den freigebigen Herrn; aber Machiavelli hätte das Gegentheil einer Regententugend in dieser Eigenschaft erkannt. An einem anderen Orte haben wir darauf hingewiesen, daß die „Betriebsamkeit" und „Ueberbeweglichkeit" des Kaisers freilich auch in der thatsächlichen Lage desselben Nahrung fand; wer so mit dem passiven Widerstand der Fürstenschaft, ja der Nation zu kämpfen hatte, wie Maximilian I., der konnte wohl nicht anders als zehn und hundert Versuche machen, um seinem Ziele, einer brauchbaren Wehrverfassung des Reiches, näher zu kommen. Halb als Verbündeter, halb als Gegner steht neben ihm Berthold von Henneberg; er hat die Reichsreform in der Richtung erstrebt, daß neben dem Kaiser ein „Regiment", eine ständische Regierung, eine Art jetzigen Bundesraths trete. Wir pflichten hier Ulmann gänzlich bei, wenn er warnt, daß man sich bei der Betrachtung dieser politischen Kämpfe „vor verwirrender Rückübertragung von Empfindungen hüte, welche erschütternde und bedeutsame Entwickelungen unserer Zeit auf den denkenden Beobachter machen können." Das heißt: weil unser Geschlecht nach Verstärkung der wiedererstandenen Kaisergewalt strebt, weil wir die nationale Einheit auf monarchischem Wege befestigen müssen, so sollen wir nicht auch ohne Weiteres meinen, daß was 1884 richtige Politik ist, dies auch 1495 gewesen sein müsse. Ulmann ist vielmehr der Ansicht, „daß bei richtiger Schätzung der damals in der Nation vorhandenen und unter ihre natürlichen (?) Häupter vertheilten Staatskräfte man zur Ueberzeugung gelangen werde, daß es damals wahrhaft nationale Realpolitik war, die vorhandenen ständischen Institutionen zu allgemeiner, jeden Sonderwillen bindender Wirksamkeit auszugestalten." Wir halten dieses Urtheil für ganz richtig, was das Bedauern nicht nothwendig ausschließt, daß Deutschland schon 1495 zu monarchischer Verfassung unfähig geworden war, und etwas nur zu erreichen stand, indem man das ständische Wesen weiter entwickelte. Bücher, in welchen viel neue Urkunden erstmals verarbeitet sind, lesen sich aus nahe liegenden Gründen nicht immer sehr leicht, und der Leser meint Manches missen zu können, was dem Verfasser ans Herz gewachsen ist. Dies vorausgeschickt, ist Ulmanns Buch auch formell eine erfreuliche Erscheinung. G. E.

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. H. Delbrück Berlin W. Wichmann-Str. 21.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

# Friedrich Kapp.

Die Herbststürme singen nicht nur Flur und Wald in den Winterschlaf ein, sondern sie arbeiten auch dem Frühling vor. Blüthen und Blättern geben sie den Todeskuß, aber auch manches Samenkorn, in dem der Keim eines neuen Lebens ruht, reißen sie mit sich fort. Ist es schwächlich oder fällt es an ungeeigneter Stelle zu Boden, so verdirbt und stirbt es; ist es dagegen widerstandsfähig, so ist es oft kein Verlust, daß es dem Mutterboden entführt worden. Wird der Kampf um das Leben durch die Aenderung der Lebensbedingungen härter, so wird auch die Bethätigung der Lebenskraft zu erhöhter Energie getrieben, und findet sich in dem fremden Erdreich nicht, was der Mutterboden geboten hätte, so kann es andere Nährsalze enthalten, die vielleicht mehr als einen Ersatz bieten. Was nützt es zu klagen über das, was auf den harten Wegen, in dem dürren Sand, in den faulenden Sümpfen verdorben und verkommen ist! Es muß halt oft um diesen Preis erkauft werden, daß das Leben weiter getragen und durch die modifizirenden Einflüsse der veränderten Lebensbedingungen des Lebens Fülle gemehrt wird durch die Herausbildung neuer Typen.

Kurz war der Frühling des wiedergewonnenen politischen Lebens, den das Jahr 1848 dem deutschen Volke brachte und kürzer noch der Sommer, in dem die Blüthenpracht zur Frucht ausreifen sollte. Wären die Reaktionsstürme nicht so gar früh hereingebrochen, so wäre doch wohl manches gute Korn, das sie verweht haben, mindestens bis zur Lebensfähigkeit ausgezeitigt worden, während es in der fremden Erde elendiglich zu Grunde gegangen ist. Allein manches Korn hat auch erst in dieser die Lebensfähigkeit gewonnen und das eine und andere, das kräftig genug gewesen wäre, um allen Unbilden des Wetters trotzen zu können, wäre doch aller Wahrscheinlichkeit nach in dem heimathlichen Boden nicht zu einem gleich starken Baume, mit gleich starker Krone und gleich reichem Früchtesegen herangewachsen.

Habe ich das Wesen und die Bedeutung des Mannes, dessen Andenken diese Zeilen gewidmet sind, halbwegs richtig verstanden, so gehörte er zu der letztgenannten Klasse. Die Möglichkeit, mir nach dieser Richtung hin ein Urtheil über ihn zu bilden, ist mir aber in reichem Maße geboten gewesen, da ich siebzehn Jahre nicht nur seiner Freundschaft mich habe rühmen dürfen, sondern auch, von ihm angeregt und ihm nacheifernd, denselben Acker bestellt habe, den seine starke und geschickte Hand fast zwei Jahrzehnte früher umzubrechen begonnen.

Friedrich Kapp wurde am 13. April 1824 zu Hamm in Westfalen geboren. Früh verlor er die Mutter und die Erziehung lag daher ausschließlich dem Vater ob. In besseren Händen hätte sie nicht liegen können. Dr. Friedrich Kapp war nicht nur ein ausgezeichneter Lehrer, sondern auch ein hervorragender Pädagog. Er war der Direktor des Gymnasiums und den Ruf, dessen sich die Anstalt erfreute, hatte sie zum nicht geringen Theil seiner vortrefflichen Leitung zu danken. In den oberen Klassen und namentlich in der Prima ertheilte er selbst Unterricht und es war nicht nur kindliche Pietät, was dem Sohne gerade diese letzten Schuljahre als die schönsten und fruchtreichsten erscheinen ließ; es leben noch Viele, die man mit Wärme von der verehrungsvollen Dankbarkeit erzählen hören kann, die sie ihr ganzes Leben lang dem Direktor Kapp gezollt. Und er hat es in der That um sie verdient, denn gründliche Schulkenntnisse waren weder das Einzige noch das Beste, was er ihnen auf den Lebensweg mitgegeben. Tagtäglich bewies er in der Ausübung seiner Berufspflichten, wie durchdrungen er davon sei, daß die Fundamente des Wissens breit und tief gelegt werden müßten, um den Oberbau, den die Universitätsstudien und dann die Lebensarbeit auf denselben aufführen sollten, den Anforderungen entsprechen zu machen, die an einen ganzen Mann gestellt werden müssen. Allein wie er für seine eigene Person in dem Wissen an sich nicht des Lebens Ziel und Zweck fand, so glaubte er auch der seiner Leitung anvertrauten Jugend gegenüber, der die Zukunft gehörte, seine Pflicht noch nicht gethan zu haben, wenn er sie mit einem vollen Schulsack ausstattete. Er hatte die große Zeit der Erhebung des deutschen Volkes miterlebt und das gewaltige Geisteswehen, das jene Tage erfüllt, hatte sein Denken und Empfinden auf eine Höhe erhoben, von der all' die vielgestaltige Misère der wiederum so traurig klein gewordenen Gegenwart sie nicht in den Staub herabzuziehen vermochte. Ein politisch und religiös freisinniger Mann und ein begeisterter Schüler Hegel's erschien ihm nur das Leben des Lebens wahrhaft werth, das ein stetes und ernstes Ringen ist, die Kluft zwischen der Wirklichkeit und den Idealen zu verengern und zu überbrücken. Er drillte seine

Schüler nicht zum Abiturientenexamen, sondern schulte und erzog sie für das Leben. Sie sollten nicht nur in den Stand gesetzt werden, tüchtige Philologen, Juristen, u. s. w., zu werden, sondern ihm galt es vor allen Dingen, aus den Knaben Jünglinge heranzubilden, die zum Frommen des Vaterlandes und der Menschheit Männer werden könnten, Männer mit Empfänglichkeit und Verständnißfähigkeit für ein hohes und reines Streben, die nicht gleich dem Ackergaul einen warmen Stall, eine trockene Streu und eine volle Futterkrippe für des Lebens höchste Güter halten.

Dieser Geist war die reiche Erbschaft, die der älteste Sohn aus dem Vaterhause mitnahm, als er zu Ostern 1842 die Universität Heidelberg bezog, und gewuchert hat er mit dem Pfunde bis zu der Stunde, da er das Bett aufsuchen mußte, aus dem sie ihn nach wenigen Tagen in den Sarg hoben. Zwei Jahre verbrachte er in der Neckarstadt, deren Namen seit Jahrhunderten ungezählten Tausenden, die sich dort in die Vorhöfe des Tempels der Wissenschaften haben einführen lassen, ein sonniges Lächeln der Erinnerung auf die vom Alter und von den Kämpfen des Lebens gefurchten Gesichter gezaubert hat. Er war nicht nur als Studiosus juris in die Matrikelliste eingetragen, sondern er studirte auch wirklich die Rechte. Ein Blick auf den hochaufgeschossenen Musensohn mit dem mächtigen blonden Lockenkopf und dem edel geschnittenen Gesicht konnte jedoch auch dem schlechtesten Physiognom keinen Zweifel darüber lassen, daß er am corpus juris und an den Pandekten allein kein Genüge finden könne. Des Vaters Erziehungsmethode war nicht danach angethan, Duckmäuser und Philister zu züchten und wäre sie es gewesen, so wäre sie fraglos an seinem eigenen Sohne kläglich zu Schanden geworden. Noch als die Locken und der Bart zu ergrauen begonnen und die tückische Krankheit, der er erlag, schon viele Jahre an seiner Lebenskraft gezehrt, leuchtete der Zauber einer wahrhaft kindlichen Lebensfreudigkeit auf dem geistvollen Antlitz, in dem doch jede Linie auch wiederum das stolze Wort als Stempel trug: ein jeder Zoll ein Mann. Wie hell und frohgemuth müssen da erst die blauen Augen unter der hohen und breiten Stirn mit der bunten Mütze der „Schwaben“ in's volle Menschenleben hineingelacht haben, in das der Achtzehnjährige die ersten selbständigen Schritte an diesem wunderlieblichen Fleck that, der dazumal noch weit mehr als heute einem Wirklichkeit gewordenen Märchentraum glich. Der volle Humpen und der blanke Schläger kamen bei ihm zu ihrem vollen Recht, aber er machte aus ihnen keine Götzen, deren Dienst er die besten Jugendjahre geopfert hätte. Geist und Gemüth waren zu gehaltvoll, als daß ihm das flotte Burschenleben je mehr als die Würze der Studienjahre hätte sein können. Wie Wenige hat er es bis an sein Ende verstanden zu genießen,

aber diese köstliche Gabe der Genußfähigkeit hätte er sich nimmermehr bis zuletzt so unverkümmert erhalten können, wenn nicht glückliche Naturanlage und klares sittliches Erkennen ihn seit jeher dem Genuß nur die Stelle hätten einräumen lassen, die er neben der ernsten Arbeit einnehmen darf. Allein weder glaubte er, daß man nur auf den Kollegienbänken und hinter der Studierlampe arbeiten könne, noch genoß er lediglich, was vulgären Naturen und leeren Köpfen und Herzen ein Genuß dünkt. Auch die Arbeit war ihm Genuß und er verstand es, im Genießen zu arbeiten. Weder geistig noch gemüthlich hätte er je darin Befriedigung finden können, arbeitend durch das Leben hinzuvegetiren. Wirklich, d. h. wirkend wollte er leben und darum hat er von den Studentenjahren an durch leben zu lernen gesucht, was immer ihm die Verhältnisse boten. Und sie boten ihm von den Studentenjahren an viel in dieser Hinsicht und er hat voll verwerthet, was sie ihm boten. Er hielt sich nie für zu gut, um ein wahres Freundschaftsverhältniß auch mit Leuten zu pflegen, die geistig tief unter ihm standen, wenn sie nur nach ihrem Charakter seiner Freundschaft würdig und ihm sympathisch waren. Aber er dünkte sich auch nie zu gering, um nicht als Gleicher auch um die Freundschaft der Besten und Bedeutendsten werben zu dürfen und noch während er die Schwabenmütze trug, hat mehr als Einer von diesen das nicht für dreiste Anmaßung gehalten. In Heidelberg hat er mit J. B. Oppenheim, der damals Privatdozent dort war, und namentlich mit Ludwig Feuerbach Freundschaft für's Leben geschlossen; mit Berthold Auerbach hat er oft, auf dem Heimweg von Neckarsteinach, die Fenster des Schlosses von der Abendsonne in flüssiges Gold verwandelt gesehen und aus dem Hause des Onkels Professor Christian Kapp, des bekannten Gegners von Schelling, hat er häufig eine größere Bereicherung seines Wissens und mehr fruchtbringende Gedanken heimgebracht als aus diesem oder jenem Hörsaal.

Es ist mir oft aufgefallen, daß ich Kapp viel häufiger von seiner Studienzeit in Heidelberg als von seinem dritten und letzten Studienjahr (1844/45) in Berlin habe sprechen und erzählen hören. Es mag Zufall gewesen sein und vielleicht erklärt es sich zum Theil auch daraus, daß er hier gleichzeitig sein Dienstjahr als Freiwilliger bei der Garde-Artillerie absolvirte. Daß er hier Anregungen empfangen hat, die einen tiefgreifenden Einfluß auf sein ganzes politisches Denken ausgeübt haben, wird wohl zweifellos angenommen werden müssen. Die politischen Verhältnisse waren ja sicher nicht danach angethan, ihn mit Begeisterung zu erfüllen, aber immerhin war Berlin die Hauptstadt eines Großstaates und seinem hellen Blick konnte nicht entgehen, wie viel mächtiger und wie

ganz anders selbst in Zeiten der Lethargie das Leben in einem solchen pulsirt und pulsiren muß als in einem Mittel- oder Kleinstaat, der nur durch die Unnatur der Verhältnisse momentan zu einem Faktor in der Weltpolitik werden kann. Der patriotische Ingrimm, mit dem ihn die Kleinstaaterei erfüllte, war nicht nur die Konsequenz einer in der Luft hängenden Schwärmerei für die nationale Idee und nicht erst die Frucht seiner historischen Studien, sondern er wurzelte in einer durch das Leben gewonnenen realpolitischen Erkenntniß, die unstreitig durch den Aufenthalt an dem Brennpunkt des preußischen Staatslebens gefördert worden ist. Zu voller Klarheit arbeitete sie sich freilich erst hindurch, nachdem er, aus der Schule der Enttäuschungen im Vaterlande kommend, in dem realistischsten und zukunftsreichsten Großstaate der Welt in die Schule der harten Thatsachen getreten war. Noch ließ sich nicht einmal die Frage mit Sicherheit beantworten, ob je die Zeit kommen werde, da er an die Stelle des politischen Sehnens und Denkens politisches Wollen und Thun würde setzen können; die Möglichkeit, politisch zu wollen und zu handeln, ist aber die Voraussetzung dafür, daß sich aus den politischen Ueberzeugungen ganz klares politisches Erkennen herauskrystallisirt. In dem Fühlen und Denken des einundzwanzigjährigen jungen Mannes nahmen politische Fragen und Probleme bereits eine hervorragende Stelle ein, aber sein Streben konnte zunächst nur auf die Ziele gerichtet sein, die in der Heerstraße des bürgerlichen Berufslebens lagen.

Am 7. April 1845 machte Kapp sein Auskultatorexamen beim Apellationsgericht in seiner Vaterstadt und trat daselbst in den praktischen Justizdienst ein. Strebsame junge Juristen absolvirten ihre Lehrjahre gern in Hamm, weil sie in Herrn Lent, dem Präsidenten des Apellationsgerichts, einen ebenso wohlwollenden wie tüchtigen Chef fanden und die Stadt durch das frische geistige Leben, das in ihr herrschte, auch in geselliger Hinsicht zu den anziehendsten kleinen Provinzialstädten gehörte. Der Auskultator wurde Referendar und alles ging seinen geregelten Gang, bis die Februar-Revolution ein neues Kapitel der europäischen Geschichte einleitete, das auch der Lebensgeschichte ungezählter Einzelner einen Inhalt gab, den sie sich nie hätten träumen lassen können. Auch Kapp gehörte zu diesen. Als die Bewegung nach Deutschland hinübergezündet hatte, da litt es ihn nicht mehr bei der Juristerei, die ihm bei seiner eigenthümlichen Veranlagung nie volle Befriedigung hätte gewähren können. Am 12. April 1848 schied er freiwillig aus dem Justizdienst aus und begab sich nach Frankfurt a./M., um, so weit sein jugendliches Alter ihm die Möglichkeit dazu bot, ein Mitspieler in dem großen politischen Auferstehungsdrama zu werden, dessen erster Akt auch ältere Herzen und reifere Köpfe mit einer

Begeisterung erfüllte, die sie bald das wahre Wesen und das rechte Maß der Dinge nur zu sehr verkennen ließ.

Uns Nachgeborenen, die wir nicht in der voraufgehenden politischen Misère aufgewachsen sind und Verhältnisse wie Menschen im Lichte des Erfolges sehen, ist es sehr leicht, eine vornehme überlegene Kritik zu üben. Bei einer halbwegs aufrichtigen Selbstprüfung finden wir aber doch vielleicht in dem eigenen Thun und Lassen hinlänglich Anlaß an unserem politischen Scharfblick so weit zu zweifeln, daß wir Denen, die vielfach nicht einmal im Laufstuhl das politische Gehen lernen sollten und die eine allwaltende hohe Obrigkeit mit dicken Binden gegen das gefährliche Sonnenlicht zu schützen bestrebt war, nicht nur vorzuhalten wissen, daß sie über die eigenen Füße stolperten und gleichzeitig zu kurzsichtig und zu weitsichtig waren, um die Dinge richtig greifen zu können. Sie sind es doch gewesen, die den Zauberbann, welchen die Metternichsche Staatsweisheit auf Deutschland gelegt, bleibend gebrochen haben, und das nationale Problem konnte erst in der rechten Weise mit Erfolg angegriffen werden, nachdem ihre Mißgriffe bei dem Verwirklichungsversuch der richtigen Grundgedanken gezeigt, wie es nicht gelöst werden könne. Ihre Fehler bleiben Fehler, aber das deutsche Volk schuldet ihnen ewige Dankbarkeit, nicht nur obwohl, sondern in dem angegebenen Sinne auch gerade weil sie diese Fehler begingen.

Der junge Ex-Referendar, der jetzt für mehrere Zeitungen die parlamentarischen Berichte schrieb und wo immer sich die Gelegenheit bot, auch das Gewicht seines Geistes und Wortes auf die Hebel drücken ließ, die das wurmzerfressene Alte über den Haufen werfen und eine neue und bessere Ordnung der Dinge aufrichten sollten, sprach als gereifter Mann oft mit heiterer Selbstironie von den Verkehrtheiten, deren er und Andere sich in diesen Sturm- und Drangtagen des neuen Deutschland schuldig gemacht hatten. Allein nicht um die Welt würde er gewünscht haben, dieses Blatt aus seinem Lebensbuch ausreißen und ein anderes hineinkleben zu dürfen, auf dem zu lesen gestanden, wie er als wohlgesitteter, überkluger, fischblütiger Philister an seinen dürren Akten weiter geschrieben, mit gesinnungstüchtigem Zorn auf den Augenblick wartend, da die tolle Welt wieder vernünftig geworden wäre, froh von den Vorsehungen an den grünen Tischen von dem überschäumenden Becher weltbewegender Ideen zu den Fleischtöpfen impotenter Spießbürgerei zurückgeführt worden zu sein. Bis zuletzt ist ihm die Zeit heilig geblieben wegen ihrer großen Ziele und ihres reinen Strebens, aber das ganze Gesicht lachte, wenn er von ihren Thorheiten sprach und zwar am meisten, wenn er selbst dabei in komischem Licht erschien. Ich höre noch das kurze charakteristische Lachen

und sehe noch die launig zwickernden Augen, mit denen er mir einst von der Wirkung erzählte, welche auf ihn und einige Genossen die Entdeckung gemacht, daß die Bauern, die sie mit durchschlagendem Erfolg über die Preßfreiheit haranguirt, darunter die Freiheit verstanden hatten, das dürre Holz im Walde aufzulesen. In jedem Tone habe ich ihn über die Zeit sprechen gehört: begeistert, mit gehaltenem Ernst, ruhig und sachlich kritisirend, ironisch, humoristisch und bei dieser und jener bestimmten Erinnerung tief wehmüthig — nur ein bitteres Wort habe ich nie aus seinem Munde über sie vernommen. Sein historischer Sinn war zu stark entwickelt, als daß er ihn nur auf untergegangene Zeiten und Geschlechter und nicht auch auf das Selbsterlebte und die eigenen Schicksale angewendet hätte. Er erkannte in voller Klarheit die Folgerichtigkeit der thatsächlichen Entwickelung und so wenig er mit dem Mond gerechtet hätte, weil er nicht immer voll am Himmel steht, so wenig vertrugen sich seiner Ueberzeugung nach Klagen und Kriminationen mit einer solchen Erkenntniß. Außerdem war er aber überhaupt viel zu männlich, als daß er je, wie die Amerikaner sagen, über verschüttete Milch geklagt hätte. Er rechnete stets mit dem was gewesen und was war, aber vergeudete nie Zeit, Kraft und Laune in verdrossenen Meditationen über das, was da hätte sein können oder sollen. Und das Schwere, was seine Betheiligung an der Revolution für ihn persönlich im Gefolge hatte, konnte ihn um so weniger dieser Lebensphilosophie untreu machen, als er das eigene Verschulden von allen Kategorien der Bewegungsmänner ohne jeden Abstrich als Faktor in die Rechnung einsetzte.

Nach dem Septemberputsch — er hatte sich allerdings nicht an demselben betheiligt, aber doch auf der Pfingstwiese mitgeredet — begann für Kapp die Zeit, da er den herben Bodensatz von dem Feuertrank der Revolution zu kosten bekam. Er ging zunächst nach Brüssel und von dort im Winter 1848/49 weiter nach Paris, wo er sich anfänglich durch journalistische Thätigkeit sein Brod verdiente. Später lernte er Alexander Herzen kennen und trat zu ihm in nähere Beziehung als Lehrer seines Sohnes und als Uebersetzer seiner Werke. Im Mai kehrte er noch einmal nach Deutschland zurück, überzeugte sich aber bald, daß die Erhebungen in Baden und in der Pfalz den Gaul am Schwanz aufzuzäumen suchten und kehrte wieder nach Paris zurück. Die Juli-Kämpfe beraubten ihn auch dieses Asyls.

In Genf, wo er eine neue Zufluchtsstätte suchte und fand, war er nicht unter Larven die einzig fühlende Brust. Mancher Leidensgefährte war schon vor ihm eingetroffen und mancher folgte noch nach. An Verständniß für die Gedanken, die er in seinem Kopf herumwälzte, und an

Mitgefühl für das, was seine Brust bewegte, fehlte es also nicht. Gleich hochgemuth und hoffnungsfroh waren sie auf dem gleichen Schiffe in See gestochen, die Wellen hatten sie über Bord gerissen, sie hatten sich an's sichere Ufer gerettet, aber vor ihren Augen sahen sie das leck gewordene Fahrzeug, das so stolz vom Stapel gelaufen, tiefer und tiefer in die trüben Fluthen versinken. Wie gerecht oder wie ungerecht sie über Offiziere und Steuerleute räsonnirten, wie klug oder wie thöricht sie Tag für Tag alle Begehungs- und alle Unterlassungssünden diskutiren mochten, es ließ sich dadurch nicht wieder flott machen. Schiffbrüchige waren sie und je länger Trotz oder Abspannung, Zorn oder Kleinmuth, doktrinen- und phrasenseliger Idealismus oder geistige und sittliche Nervlosigkeit sie zurückhielten, nüchtern und wahrhaftig sich alle Konsequenzen dieser unumstößlichen Thatsache klar zu machen und ihnen gemäß zu handeln, desto größere Gefahr liefen sie, einen zweiten und ungleich verhängnißvolleren Schiffbruch zu erleiden. Jetzt galt es für Jeden von ihnen, mit hellem Auge und fester Hand das eigene Lebensschiffchen aus dem Klippengewirr herauszusteuern, in das es durch die politischen Stürme geschleudert worden war. Je länger der rege Verkehr der Genossen in geschäftiger Unthätigkeit währte, desto wahrscheinlicher mußte es werden, daß schließlich der böse Geist ächter Flüchtlingspolitik heraufbeschworen werden würde, in dem Einer im Anderen die impotent gewordenen Leidenschaften anstachelt, das hohe politische Streben zu verschwörungssüchtiger Projektenmacherei verkümmert und die geistige und sittliche Spannkraft unter den Einwirkungen des bittersüßen Giftes eines mehr oder minder verkehrt beurtheilten Martyriums stetig mehr erschlafft.

Kapp war mit der Geschichte zu vertraut, als daß er gegen diese Gefahren hätte blind sein können. Er hatte nicht bei den ersten Enttäuschungen kleinmüthig die Büchse in's Korn geworfen, sondern ausgeharrt in dem Kampfe, so lange der Kampf ihm einen Sinn zu haben schien, und er war so weit gegangen, als seine Ueberzeugungen ihm zu gehen erlaubten. Jetzt aber war das Spiel unwiederbringlich verloren und weil er in ihm eine Tragödie sah, stand jeder Versuch einer Fortsetzung für ihn außer Frage, da das Nachspiel nur eine klägliche Posse hätte werden können. War aber jeder Versuch einer Fortsetzung des Spieles ausgeschlossen, dann war auch jeder Tag für ihn verloren, den er ohne triftige Gründe vergehen ließ, ehe er sich entschloß, Punkt und Strich hinter dieses zweite Kapitel seiner Lebensgeschichte zu setzen. Er war durch und durch ein Idealist im besten Sinne des Wortes, aber die kraftvolle Wahrhaftigkeit seines Wesens, dem jeder leere und falsche Schein in innerster Seele zuwider war, erhielt sein Denken und Empfin-

den so kerngesund, daß er mit jedem weiteren Schritt in's Leben eine breitere und tiefgründigere realistische Basis für seinen Idealismus gewinnen mußte. Er wollte die Dinge sehen, wie sie wirklich waren und darum konnte sein Idealismus ihm nie Augen und Ohren gegen die Lehren der Erfahrung verschließen, aber aus keiner herben Erfahrung zog er den Schluß, daß der Vernünftige die erbärmliche Welt sich selbst überlassen und nur darauf bedacht sein sollte, wie er den Wind recht voll in den eigenen Segeln fangen könne. Nie hatte er sich versucht gefühlt, sich loszusagen von dem, was er erstrebt, weil es sich so nicht hatte erreichen lassen, wie er und Andere es hatten erreichen wollen. Und weil er an seiner Sache nicht irre wurde, ist ihm auch nie die leiseste Anwandlung einer unfruchtbaren Reue gekommen. Zu tief war sein Gemüth, als daß in seinem Busen Raum für seichte Sentimentalität hätte sein können, — sein Kopf zu hell, um sich mit Schatten zu plagen und herumzuschlagen, und vollends gar, wenn die harten Thatsachen ihm so empfindlich auf den Leib gerückt waren, — sein Sinn zu frisch, sein Muth zu stolz, seine Selbstachtung zu hoch, sein Selbstvertrauen zu groß, um lange an den wunden Gliedern zu reiben, wie derb das Geschick ihn auch zu Boden geworfen. Fortuna in die Speichen des Rades zu fallen und sie zu zwingen, es wieder nach der entgegengesetzten Seite zu drehen, das war eine bessere Verwendung für die Hände. Wann und wie das große Rad der Politik herumgeschwungen werden würde, das mußte wohl oder übel der Zukunft anheimgestellt werden. Es war wiederum nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht derer, die sich für jetzt die Rückkehr in's Vaterland verschlossen hatten, nur darauf zu denken, wo und wie sie sich persönlich eine solche Stellung erringen könnten, daß sie sich dereinst mit vollem Fug sagen dürften, ihr Leben nicht unnütz gelebt zu haben*). Jetzt noch die Tage damit zu verbringen, den trüben Blick rückwärts zu wenden, war unwürdige Schwäche. Vorwärts! mußte wiederum die Losung sein und gleich unzähligen Anderen kam Kapp zu dem Schluß, daß sich in der neuen Welt am sichersten nicht nur die materiellen Existenzbedingungen gewinnen, sondern auch neue Lebensaufgaben finden lassen würden, die das Leben des Lebens werth machten.

Bei dem Entschluß, den Ozean zwischen sich und die Heimath zu legen, mußten freilich die materiellen Erwägungen mit ganz besonderem Gewicht in die Wagschale fallen, denn er ließ die Braut zurück, als er sich im März 1850 nach New-York einschiffte. Es war daher nicht etwas

*) Wie scharf und klar Kapp — im Gegensatz zu so vielen anderen Achtundvierzigern — diesen Gedanken erfaßt hatte, zeigt die aus dem Jahre 1852 stammende reizende Skizze „Lateinische Bauern". Aus und über Amerika, I, 290—305.

Kleines gewesen, daß er seine bürgerliche Existenz als persönlichen Einsatz bei der Revolution gewagt. Allein Louise Engels, die Tochter des Kommandanten von Köln, General Friedrich Engels, erwies sich als ächtes Soldatenkind, das in Verhältnissen, in denen manches liebenswerthe Mädchen allem guten Willen zum Trotz eine hemmende Fessel geworden wäre, eine starke Stütze zu sein wußte. Was ihm die Braut als Gattin, Hausfrau und Mutter seiner Kinder geworden, das gehört ausschließlich in die Geschichte seines Privatlebens, in die das Publikum selbstverständlich kein Recht hat, einen Einblick zu fordern. Allein sie wurde ihm mehr als das und bei aller schuldigen Rücksichtnahme auf die Gefühle der Wittwe erlaubt es die historische Treue nicht, vollständig darüber zu schweigen, weil es für die innere Entwickelung des Schriftstellers und des öffentlichen Charakters von tiefgreifender Bedeutung gewesen ist. Keine Gunst des Geschickes hat er so dankbar und so voll verwerthet, wie die größte, die es ihm erweisen konnte, indem es ihn ein Weib hatte gewinnen lassen, das fähig war, sein bester Freund nach jeder Richtung hin und in des Wortes vollstem Umfange zu sein. Bei ihm fand er verständnißvolles Eingehen auf alle seine höheren Bestrebungen, ein klares selbständiges Urtheil, eine stets sympathische und doch auch immer unbestechliche Kritik, die mit einem einzigen ruhig freundlichen Wort ihn zur Mäßigung und kühlen Sachlichkeit zurückführte, wenn sein feuriges Temperament ihm ein rasches und zu starkes Wort auf die Lippen gedrängt. — Für ihn war es charakteristisch, daß dieses Verhältniß ihm viel zu heilig war und viel zu hoch stand, als daß er auch langjährigen Familienfreunden gegenüber je ein einziges direktes Wort darüber hätte fallen lassen, aber man brauchte nur ein Mal an seinem gastlichen Tisch gesessen zu haben, um ein eindrucksvolles Bild von der Natur desselben als bestes Gastgeschenk mit heimzunehmen.

Die Trennung währte nicht lange. Die Braut folgte ihm über das Meer und schon im Sommer 1850 fand die Vermählung in New-York statt. Ungewiß lag die Zukunft vor dem jungen Paar und die Gegenwart war nicht durch das Vorherrschen von Rosenfarben gekennzeichnet, denn Kapp hatte seine Laufbahn in New-York mit 5 Francs 3 Sous in der Tasche begonnen. (Brief vom 22. August 1872.*) Jedes Stück Brod mußte durch Arbeit in's Haus geschafft werden und fehlte es auch nicht an Arbeitslust und war die Leistungsfähigkeit auch noch so groß, so hielt es doch gar schwer, die Möglichkeit zur Bethätigung der Kräfte zu gewinnen.

*) Die angeführten Briefe sind durchweg an mich gerichtet.

Wer freundlos nach Amerika auswandert und sein Kapital weder in der Tasche noch in den Händen, sondern allein im Kopf hat, dem wird es fast nie leicht und in der Regel ist es sogar erheblich schwerer als in Europa, festen Boden unter die Füße zu bekommen. Der Unterschied zu Gunsten der Vereinigten Staaten besteht nur darin — und das kann solchen Auswanderungslustigen nicht oft genug gesagt werden — daß es meist rascher vorwärts geht, wenn einmal der Anfang glücklich gemacht ist. Das aber währt oft lange und die Probezeit ist nicht selten so hart, daß, wer körperlich oder nach Charakter aus weichem Stoff geknetet ist, den Versuch besser unterläßt, ob er sie auszuhalten vermag.

Viele von den „Achtundvierzigern" haben das zu ihrem Schaden erfahren. Ihnen ist es jedoch auch ganz besonders schwer gemacht worden, weil das plötzliche Zuströmen von Europäern, die all' ihr Können hinter der Stirn trugen, weit über den augenblicklichen Bedarf des Landes hinausging, dessen Sprache sie vielfach nicht einmal kannten. Dazu sah ein großer Theil des Volkes, trotz aller Freiheitsliebe, sie mit keineswegs besonders günstigen Augen an, weil es in ihnen querköpfige Weltverbesserer argwöhnte, die sich auch außerhalb ihres Vaterlandes versucht fühlen könnten, ihrer unruhigen politischen Experimentirlust zu fröhnen. Den deutschen Flüchtlingen begegneten gerade auch ihre Landsleute mit einem gewissen Mißtrauen und blickten dabei auf sie als „Grünhörner" halb eifersüchtig und halb vornehm herab. (Siehe Kapp, Aus und über Amerika, I, 311, in dem Aufsatz „Die Achtundvierziger in den Vereinigten Staaten".) Und diejenigen Amerikaner, die den fremden Patrioten und Freiheitschwärmern eine gewisse Sympathie entgegenbrachten, wandten sie vornehmlich den Ungarn zu, die ihre Phantasie und Neugier mehr reizten*); namentlich bei den häufig maßgebenden Damen waren aber meist nur Phantasie und Neugier die seichten Quellen des oberflächlich gönnerhaften Interesses. Zur Charakterisirung der Stimmung und Denkweise dieser Gesellschaftskreise von New-York erzählte Kapp mir einst, wie er in einer Wettbewerbung um deutsche Unterrichtsstunden bei einer reichen jungen Dame von einem ungarischen Husaren ausgestochen worden sei. „Der Kerl hatte eben einen Dolman, Säbel und blauschwarzen Schnauzbart, wenn er auch vom Deutschen ungefähr so viel verstand wie ich vom Neugriechischen."

Kapp hatte nicht die Absicht, sich ganz dem Lehrerberuf zu widmen, der in den Vereinigten Staaten wie allerwärts zu den mageren Weiden gehört. Er spielte nur nicht den Heikelen und Wählerischen,

*) Siehe über Kossuth's Gastrolle in den Ver. Staaten meine Verfassungsgeschichte der Ver. Staaten, III, 53—72.

sondern griff frisch nach Allem, womit sich ehrlich ein Dollar verdienen ließ. Im Verein mit Zitz und Julius Fröbel begründete er eine überseeische Agentur. Später erzählte er oft mit Humor davon, wie lange sie ihre Aufmerksamkeit fast ungetheilt den Fliegen an den Fensterscheiben und dem aus den nächsten Schornsteinen aufwirbelnden Rauch hätten widmen können. Allein wenn ihre Meditationen auch nicht häufig dadurch gestört wurden, daß ein Klient an ihre Thür klopfte, so wartete Kapp doch nicht in einem dolce far niente träge zu, bis die gebratenen Tauben sich dazu bequemen würden, ihm in den Mund zu fliegen. Ließ es sich zunächst nicht ändern, daß Schmalhans Küchen- und Kellermeister war, so ließ sich doch für eine bessere Zukunft erfolgreich vorarbeiten, indem er sich gründlich mit der Sprache und allen Verhältnissen des Landes vertraut machte. Auch konnte er während der langen Mußestunden, welche die Kunden Tag aus Tag ein der Firma ließen, immerhin ein Weniges mit der Feder erarbeiten. Er schrieb für diese und jene Zeitung Artikel und Korrespondenzen und wenn sie auch schlecht genug bezahlt wurden, so halfen sie doch den Hunger von der Thür abwehren. Bald übernahm er sogar die Leitung eines neuen demokratischen Blattes, der New-Yorker Abendzeitung. Nach einer öffentlichen Erklärung vom 31. Dezember 1850, die sich in seinen nachgelassenen Papieren gefunden hat, war eine „Assoziation der Schriftsetzer“ Eigenthümerin des Blattes.

Die Assoziation verpflichtete sich durch einen Bevollmächtigten, ihm völlig freie Hand in der Redaktion zu lassen und sicherte ihm einen wöchentlichen Gehalt von $ 12 zu. Ende November, d. h. nach etwa drei Monaten, entstanden Weiterungen zwischen dem Chefredakteur und der Assoziation, jedoch nicht etwa weil diese sich gute Weile mit der Zahlung des Hungerleidergehaltes ließ, sondern weil sie die ersterwähnte Stipulation unter dem Vorgeben umzustoßen suchte, daß ihr Bevollmächtigter seine Kompetenz überschritten habe. Sie stellte jetzt die Forderung, daß Kapp in allen Redaktionsangelegenheiten nach dem Dafürhalten der Majorität zu handeln habe, da die sozialdemokratischen Prinzipien das verlangten. Kapp antwortete kurz und bündig, „bei der Bildung und wissenschaftlichen Befähigung der Gesellschaft“ halte er das Ansinnen „für einen baaren Unsinn“. Er kündigte ihr sogleich, wollte aber seinem Kontrakte gemäß die Redaktion bis zum Jahresschluß fortführen. Als die Setzer jedoch einige Tage vorher einem von ihm zum Leitartikel bestimmten Aufsatz eines Mitarbeiters „als ihrem Prinzip widerstrebend“ die Aufnahme verweigerten, trat er sogleich zurück. Die Herren Schriftsetzer thaten sehr ungehalten und sprengten aus, Kapp sei durch schnöde Geldgier bestimmt worden. Die Antwort auf diese Anklage war die Kon-

statirung der Thatsache, daß er seit der Begründnug des Blattes nur $ 38 Gehalt bezogen und $ 45 baar in das Unternehmen eingeschossen habe. Vier Monate hatte er also ohne Entgelt gearbeitet und noch $ 7 draufgelegt. Oft habe ich von ihm die Geschichte gehört, wie er mit hoher sittlicher Entrüstung als der fühllose Aristokrat denunzirt wurde, der sich auf „Sammt und Seide wälze", während das arme Volk darbe, und dann zählte er mit gutmüthig frohem Lachen die Stücke seines Hausrathes her, der damals seine ganze irdische Habe bildete — sie waren schnell genug genannt.

Seine Verbindung mit der Schriftsetzer-Assoziation hatte ihn nicht um eine Stunde dem Tage näher gebracht, da er sich auf Sammt und Seide würde wälzen können, aber sie hatte sich doch bezahlt gemacht, denn sie trug dazu bei, die hohle demokratische Gesinnungs- und Kraftmeierei, die um so lauter in die Trompete stößt, je toller sie wider den gesunden Menschenverstand zu Felde zieht, ihm vollends zu verekeln. Der Mißbrauch, den Andere mit den Ideen der Freiheit und Volksherrschaft trieben, indem sie dieselben in's Aberwitzige outrirten oder gar als Deckmantel bei der Verfolgung ihrer kleinen persönlichen Ziele benutzten, konnte seinen Glauben an sie nicht erschüttern, allein sein eigenes Urtheil klärte und vertiefte sich rasch an den Verkehrtheiten Anderer. Illusionen sind Krücken, mit denen es sich trefflich über manchen bösen Stein der rauhen Wirklichkeit hinweghumpeln läßt, aber Kapp hatte zu viel sittlichen Muth, als daß er das empfindliche Fleisch auf Kosten der Wahrheit geschont hätte, und seine Augen waren zu hell, um sich durch Phrasen und Phantasien neue Nebel um die Dinge zaubern zu lassen, nachdem die brutalen Thatsachen einmal ihre Schleier zerrissen hatten und die Erfahrungen jedes Tages sie gründlicher verwehten. In dem Konzept eines Briefes an Kinkel, das vom 15. Januar 1852 datirt ist, liegt ein urkundlicher Beweis vor, der von mehr als biographischem Interesse ist.

Kinkel betrieb eine große Revolutions-Anleihe und hatte Kapp in einem Schreiben vom 24. Dezember 1851 aufgefordert, in den Garanten-Körper für dieselbe einzutreten. Kapp lehnte das unbedingt ab, nicht, wie er schrieb, „aus Apathie oder kleinlicher Häkelei, sondern wegen meiner politischen Ueberzeugung". Mit größtem Freimuth legt er diese politische Ueberzeugung näher dar. Gleich weit entfernt „von falscher Bescheidenheit als von unbegründeter Renommisterei" weist er darauf hin, daß sein Name Kinkel wenig nützen würde, weil er zu unbekannt sei, aber so zweifellos das auch zur Zeit noch richtig war, sucht er doch nicht hinter dieser Entschuldigung Deckung. Rund heraus erklärt er dem Freunde: „Die von Dir übernommene Sache bietet mir zu wenig Garantie. Sie

wird und muß sich, so weit ich Amerika kenne und die Chancen der europäischen Revolution beurtheilen kann, in eine Illusion auflösen, und im günstigsten Falle hat sie an dem Deutsch-Amerikaner nicht die mindeste Stütze." Das ganze Unternehmen verdiene nicht den Namen eines politischen Aktes, denn die Ohnmacht der Revolutionspartei liege zu klar zu Tage und sei den Gegnern zu gut bekannt. Die Ereignisse in Frankreich hätten sie auf Jahre hinaus lahm gelegt und mit den wenigen Tausend Dollar, die aufgebracht werden könnten, gegen die Macht dieser vollendeten Thatsachen einen Ansturm machen zu wollen, sei Thorheit. — So unliebsam diese Kritik auch gewiß Kinkel war, daß sie festen Boden habe, mußte er sich wohl oder übel bald gestehen, denn das Ergebniß, welches die Anleihe, durch die abermals die alte Ordnung der Dinge in Europa aus den Angeln gehoben werden sollte, in Amerika hatte, waren etwa 3000 Dollars. Ließ er sich aber dadurch auch von der Wahrheit des Satzes überzeugen, in dem der jüngere Freund sein Gesammturtheil über die Geschichte der letzten Jahre zusammenfaßte? „Ich glaube", hatte Kapp ihm geschrieben, „der wesentliche Unterschied zwischen uns liegt eben darin, daß ich den Grund unserer Niederlage in uns selbst suche, während ihr dort mehr oder weniger den außer uns liegenden Ursachen die Schuld unserer kläglichen Existenz beimeßt."

Nachdem Kapp sich einmal darüber so klar geworden war, daß er die bittere Wahrheit den alten Genossen rückhaltlos in's Gesicht sagte, mußte er bald auch die letzten politischen Flaumfedern verlieren. Die Zeit konnte nicht mehr ferne sein, da er nicht mehr im Stande sein würde auch nur den Wunsch zu hegen, daß Kinkel's Erfolge seine (Kapp's) Erwartungen übertreffen möchten, denn die letzte Konsequenz seiner richtigen Prämisse war, daß, wie nun einmal die Verhältnisse in Deutschland lagen, die Kinkel'schen Ziele, so weit sie auch seine Ziele waren, sich nimmermehr auf den Kinkel'schen Wegen und mit den Kinkel'schen Methoden erreichen ließen. Je besser er mit den amerikanischen Verhältnissen vertraut wurde, desto mehr schwanden die Illusionen, die er gleich allen europäischen Freiheitsstreitern bis auf einen gewissen Grad hinsichtlich ihrer gehegt und desto besser lernte er die fundamentale Thatsache aller vernünftigen Politik in ihrer ganzen Bedeutung würdigen, daß unter jeder Regierungsform und unter politischen Institutionen jeder Art die Menschen Menschen bleiben. Das versöhnte ihn nicht etwa mit den Zuständen, wie sie in der fernen Heimath wieder unter der siegreichen Reaktion geworden waren, aber es lehrte ihn seine Ungeduld zu mäßigen, seine Anforderungen zu bescheiden und wieder hoffnungsfreudiger in die Zukunft zu blicken, weil die Niederlagen der letzten Jahre ihm nicht mehr so sehr wie anfänglich in dem

Lichte von Katastrophen erschienen. Er verwahrt sich mit Nachdruck gegen die Berechtigung der Amerikaner, die letzten Revolutionen in Europa „als mißlungene Versuche von schwachen, der Freiheit unwürdigen Völkern vornehm“ zu bemitleiden. „Ja man hat die Stirn“, schilt er mit stolzem Selbstbewußtsein, „die hierher verschlagenen Europäer zu bedeuten, daß sie hier erst zu lernen hätten, was ein freies Volk sei“. Und wo war denn in der That der Grund kleinmüthig zu werden, weil die europäischen Völker „den Alp einer mehr als tausendjährigen Vergangenheit nicht mit einem Ruck von sich abschütteln konnten“, wenn man sah, daß „der angebliche junge Riese“, trotz der republikanischen Staatsverfassung und trotz der fast radikal demokratischen Institutionen, „nicht einmal mit den Verhältnissen fertig werden“ könne, „die sich in kaum mehr als zwei Menschenaltern entwickelt haben“!? Hüben wie drüben habe es sich eben gezeigt, wie es sich habe zeigen müssen, daß man „nicht über (seine) Zeit hinaus“ könne. Hüben wie drüben habe das historische Gesetz Geltung, „daß sich Reformen und Revolutionen nicht durch den bloßen guten Willen der Individuen machen lassen, und daß, wenn die Weltgeschichte auch nur durch die Thaten der Menschen entsteht, doch der Wille des Einzelnen, vom Standpunkte des allgemeinen Zusammenhanges der Begebenheiten betrachtet, keineswegs ein freier, ja daß seine Kraft, die theoretische wie die praktische, nicht sein eigen ist.“

Die zitirten Sätze finden sich auf den beiden letzten Seiten der ersten größeren historischen Arbeit, die Kapp unter dem Titel „Die Sklavenfrage in den Vereinigten Staaten“ im Jahre 1854 veröffentlichte. Er giebt selbst in dem Vorwort an, daß ihr keine selbständigen Forschungen zu Grunde liegen und nennt Hildreth's Geschichte der Vereinigten Staaten und eine Broschüre Palfrey's als seine Hauptquellen. Trotzdem hat sie eine größere Bedeutung erlangt als manches hochgelehrte bändereiche Werk, weil sie in gewissem Sinne eine politische That genannt werden darf. Sein Zweck, sagt er, sei gewesen, „einen der wichtigsten und interessantesten Abschnitte aus der Geschichte der Vereinigten Staaten in seiner, gegenwärtig bei einem Wendepunkt angekommenen Entwickelung klar und allgemein verständlich zu schildern.“ Das hat er gethan, und wenn auch manche thatsächliche Unrichtigkeiten mitunterlaufen und manches schiefe Urtheil gefällt wird, so haben doch sowohl die weitere Geschichte sowie die spätere gelehrte Forschung den Beweis geführt, daß seine Auffassung im Wesentlichen eine durchaus richtige gewesen ist. In Folge dieser beiden Momente verdient die Arbeit aber eine politische That genannt zu werden. Sie hat viel dazu beigetragen, bei den Deutsch-Amerikanern wie bei den Deutschen ein Verständniß für das wahre Wesen der Sklavenfrage zu

wecken, und das war selbstverständlich die Grundvoraussetzung dafür, daß sie sich in dem sich immer schärfer zuspitzenden Konflikt zwischen den politisch, wirthschaftlich und ethisch einander entgegengesetzten Prinzipien auf die rechte Seite schlugen. Daß die große Majorität der Deutsch-Amerikaner das that, obwohl sie ursprünglich fast ausnahmslos der dem Süden ergebenen demokratischen Partei angehört hatten, ist für die Präsidentenwahl von 1860 entscheidend und in dem Bürgerkriege ein Faktor von gar nicht zu überschätzender Bedeutung gewesen, und auch das hat eine ganz erhebliche Bedeutung gehabt, daß in Deutschland während desselben die Sympathien des Volkes wie der Regierungen ganz entschieden dem Norden gehörten, während die Haltung der Regierungen wie der höheren Gesellschaftskreise in England und Frankreich stets die Sorge wach hielten, daß sie schließlich in der einen oder anderen Weise ihr Gewicht geradezu für die Rebellen in die Wagschale werfen würden.

Kapp hat selbst nicht geahnt, daß er sich durch die mittelbaren Konsequenzen, die seine historische Skizze in der Folgezeit haben sollte, ein Verdienst um die Vereinigten Staaten erwerbe. Sie war in erster Stelle nicht für die Deutsch-Amerikaner, sondern für Deutschland geschrieben und bezweckte nur, dieses mit einem interessanten geschichtlichen Entwickelungsprozeß bekannt zu machen. Uebte sie überhaupt irgend welche politischen Wirkungen aus, so meinte er dieselben in einer ganz anderen Richtung suchen zu müssen. Er glaubt „in der deutschen Gegenwart ein unverwandtes und durch die Illusionen der jüngsten Vergangenheit nur zu gerechtfertigtes Streben nach einer weniger idealen und mehr realen Auffassung des Lebens in seinen verschiedenen Richtungen“ zu erkennen und weist darauf hin, daß seine Schrift von denselben Gesichtspunkten ausgehe. „Sie stützt sich nur auf die Thatsachen und Verhältnisse der Wirklichkeit und tritt dadurch entschieden jenem subjektiven Idealismus entgegen, der namentlich im deutschen Urtheil über Amerika eine unbefangene Anschauung der Realität nicht aufkommen läßt und sich hiesiges Leben und Geschichte mit seiner lahmen Tendenzscheere zurechtschneidet.“ (Vorwort.)

Mancher alte Genosse mochte bei diesem Wort den Kopf schütteln und die Augenbrauen mißbilligend zusammenziehen, wenn er dann gar in dem Buche selbst das Glaubensbekenntniß las: „Ich habe nie zu jenen Politikern gehört, welche bei Allem, was nicht in ihren Moral- und Begriffskodex paßt, an die Affekte, an die guten oder schlechten Leidenschaften der Massen, an Ehre oder Ruhm, an Ruhm und Freiheit appelliren. So lange nicht das Gefühl und die Schwäche, sondern der Verstand und die Energie Politik und Geschichte machen, ist und bleibt der fast ausschließliche Hebel des Vollbringens und des zu Vollbringenden das Interesse,

das Interesse eben, das an und für sich weder Ehre noch Schande, weder Ruhm noch Freiheit kennt, und sich höchstens bei feierlichen Gelegenheiten mit dem Mantel des Pathos und Idealismus verhüllt." (S. 100, 101.) Allein Kapp schrieb eben keinem Menschen zu Gefallen. Unbekümmert um Lob oder Tadel hat er stets mit den bezeichnendsten Worten, die er zu finden wußte, gerade das gesagt, was er für die Wahrheit hielt. Gewisse Deutsch-Amerikaner, auf die jede für das europäische Publikum bestimmte unliebsame Kritik amerikanischer Verhältnisse wie ein Wespenstich wirkt, haben ihm das schwer verdacht und ihn oft deswegen in einer Weise angegriffen, die sich in parlamentarischen Ausdrücken nicht mehr charakterisiren läßt. Er aber hat ihnen nie Anlaß gegeben, von ihm zu erwarten, daß er Bedenken tragen werde, auch schwarz zu nennen, was ihm schwarz zu sein schien. Die Geradheit und rückhaltlose Offenheit, die auch das stumpfste Auge auf den ersten Blick als den hervorstechendsten Zug seines Wesens erkennen mußte, tritt in diesem Erstlingswerk so deutlich zu Tage wie in irgend einer späteren Arbeit. Und es wäre in der That wunderbar, wenn dem nicht so wäre, denn das gemüthliche Verwachsen mit dem Boden, auf den ihn der Druck äußerer Verhältnisse geworfen hat, ist bei ihm noch kaum angebahnt, und was er hier zu rügen fand, konnte daher nicht eine tiefere Saite in seinem eignen Innern anschlagen. Scheute er sich aber nicht, den Finger auf die Schäden zu legen, an denen das eigene Vaterland krankte, wie sehr er auch sich selbst damit wehe that, was sollte ihn da versuchen, verhüllende Schleier über das zu decken, was er hier als faul erkannte und was noch zehnmal fauler hätte sein können, ohne ihn ganz persönlich zu schmerzen. Und er machte ja kein Hehl daraus, daß diese gemüthliche Verwachsung bei ihm noch nicht Platz gegriffen habe und er auch keineswegs bestrebt sei, sie herbeizuführen. „Den Standpunkt einer der hiesigen Parteien", schrieb er, „konnte ich schon deshalb nicht einnehmen, weil ich mich vom ersten Tage meines hiesigen Aufenthaltes an stets als Fremder, aber nicht als Amerikaner, geschweige denn als Deutsch-Amerikaner gefühlt habe." (Vorwort.)

Wie seine äußere Erscheinung in eminentem Maß den deutschen Typus in seiner schönsten Form trug, so war er auch innerlich durch und durch ein Deutscher und er wollte es auch bleiben. Mit wahrhaft ergreifender Wehmuth schreibt er noch 1861: „Seitdem ich in der Fremde lebe, habe ich den bittern Kern des duftigen Phantasiegebildes (Chamisso's Peter Schlemihl) nur zu sehr erkannt. Mir ist's, als wäre Peter Schlemihl mein alter Freund und Bruder, als wäre er ein Stück von mir. Sind wir Deutsche im Auslande doch alle nur Peter Schlemihle, die vergebens nach ihrem natürlichen, ihnen abhanden gekommenen Schatten, dem Vater-

lande suchen!" (Aus und über Amerika, I, 307.) Nicht weil er will, sondern weil die Verhältnisse ihn dazu gezwungen haben, ist er in Amerika, und darum will er auch immer nur Amerikaner auf Zeit sein. Gekommen ist er mit dem Entschluß, wieder zu gehen, sobald er sich soviel erworben hat, daß er als unabhängiger Mann wieder zurückkehren kann, und an diesem Entschluß hält er fest.

Trifft ihn ein Vorwurf, weil er sich trotzdem am 8. März 1855 naturalisiren ließ? Ist deswegen die öfters von gewissen Deutsch-Amerikanern gegen ihn erhobene Anklage gerechtfertigt gewesen, daß er die Vereinigten Staaten lediglich als eine gute Milchkuh betrachtet habe? So gewiß nicht, als es unbestreitbar ist, daß er aller der Vortheile theilhaftig werden wollte, welche die Naturalisirung ihm bot. Er wurde jetzt Notar und bald darauf, nachdem er das erforderliche Examen abgelegt hatte, auch Advokat. Dadurch hatte er sich eine Berufsthätigkeit erschlossen, in der er durch seinen Fleiß und durch sein Geschick nach und nach zu einem unabhängigen Manne wurde, und diese Berufsthätigkeit wäre ihm verschlossen geblieben, wenn er nicht Bürger geworden wäre. Auch wenn ihn das allein bestimmt hätte, ist nicht abzusehen, mit welchem Recht ihm darüber Vorhaltungen gemacht werden dürften, da er nur von seinem gesetzlichen Recht Gebrauch machte und das Geld, das ihm dereinst die Rückkehr in das Vaterland ermöglichen sollte, nur mit redlicher Arbeit verdiente. Ist es aber nicht schlechthin absurd, den Thatsachen in's Gesicht, die ihm auf beiden Seiten des Ozeans einen Namen gemacht haben, so zu thun, als ob ihm sein thatsächliches und sein gesetzliches Amerikanerthum nur dazu gedient hätten, in einer bestimmten Weise Geld zu verdienen? Der Notar und der Advokat ist nur seinem Klienten von Interesse gewesen. Als Schriftsteller und als öffentlicher Charakter ist er zu dem Manne geworden, den das Adoptivland ungern ziehen sah und den das Vaterland mit Freuden und mit Stolz wieder aufnahm. Als Schriftsteller und als öffentlicher Charakter aber hat er voll und ganz auf dem Boden gestanden, auf den des Schicksals Stürme ihn verschlagen hatten, und voll und ganz stand er auf ihm, nicht nur obwohl, sondern zum Theil auch gerade weil er ein Deutscher zu bleiben trachtete und ein Deutscher blieb. (Siehe Aus und über Amerika, I, 324.) Den Beweis für die letzte Behauptung werden jedem denkenden Leser die später zu besprechenden Thatsachen erbringen.

Unausreutbar lagen die Wurzeln seines Geistes und Gemüthslebens in der Erde der Heimath, aber er würdigte mit Dankbarkeit, was ihm und Millionen Anderen, die gleich ihm ihren Schatten hatten am Meeresstrande zurücklassen müssen, das Adoptivland bot. Nie hat er Anstand

genommen anzuerkennen und scharf hervorzuheben, daß es in manchen und nicht unwesentlichen Hinsichten Deutschland um ein gutes Stück Weges voraus sei, aber auch nie hat ihn das versucht, in das „gesinnungslose ubi bene ibi patria" einzustimmen. Mit Sehnsucht schaute er zurück nach Osten, aber mit frischer Kraft und voller Theilnahme arbeitete er mit an den Problemen, in die er sich als Mensch und als Bürger gestellt fand. „Dieses Streben nach positiven Zielen, diese alle Energie des Kopfes und des Körpers in Anspruch nehmende Arbeit auf einem realen Boden, dieses Mitteninnestehen in einer praktischen Thätigkeit erhält den Geist frisch und lebendig und läßt vor Allem jenes Kränkeln an des Gedankens Blässe, jene nörgelnde Verbitterung nicht aufkommen, welcher politisch Unzufriedene sonst so leicht zu verfallen pflegen." (Aus und über Amerika, I, 312, 313.) Wie er in allen Stücken hohe Anforderungen an sich selbst stellte, so maß er auch die Pflichten des Bürgers mit großem Maß und nie hat er sich selbst an der Erfüllung derselben das Geringste abgemarktet. Und auch abgesehen davon — was in dem Leben und Ringen dieses Volkes vom allgemein menschlichen Standpunkte aus Interesse verdiente und heischte, das hat nicht nur seinen Kopf so lebhaft beschäftigt wie den irgend eines geborenen Amerikaners, sondern auch in seinem Busen ein lautes Echo geweckt, das zu Zeiten sogar in dem Vollton der Begeisterung wieder hinausklingt.

Das Studium der Sklavenfrage hatte Kapp nicht nur gegen die dünkelhafte Selbstgerechtigkeit aufgebracht, mit der die meisten Amerikaner auf das der Freiheit nicht fähige Europa herabschauten. Auf diesem Lande lastete nicht der „Alp einer mehr als tausendjährigen Vergangenheit", sondern das Geschick hatte noch nie einem Volk auch nur annähernd gleich günstige Bedingungen gewährt, das Problem wahrer vernünftiger Freiheit in Staat und Gesellschaft zu lösen. Darum war in der That die ganze Menschheit im höchsten daran interessirt, wie weit das Volk sich seiner Aufgabe gewachsen zeigen werde, und darum erfüllte es Kapp mit Bangen und mit Kummer zu sehen, wie furchtbar drohend durch die Sklavenfrage die Gefahr geworden war, daß der Urtheilsspruch der Geschichte dereinst werde lauten müssen: gewogen und zu leicht befunden! darum aber schlug auch sein Herz in stärkeren Pulsen und heißer und voller strömte das Blut ihm nach dem Kopf, als immer weitere Kreise der nordstaatlichen Bevölkerung zu der Erkenntniß hindurchdrangen, daß der Sklavenhalteraristokratie, zu deren Fußschemel sich das freie Volk hatte herabwürdigen lassen, jetzt auf jede Gefahr hin ein gebieterisches „Bis hierher und nicht weiter!" entgegengerufen werden mußte. Die Kansas-Nebraska Bill war der dunkele Abschluß des dunkelen Gemäldes gewesen, das er

in seinem Buche der Welt vor Augen gestellt und die Kansas-Nebraska Bill hatte endlich den vollen Becher mit solcher Gewalt überschäumen gemacht, daß keine Demagogenkünste der dem Süden verkauften nordstaatlichen Brod- und Butterpolitiker, kein Jammern und Beschwören der angstgemarterten „Teiggesichter“ und Friedenspatrioten die entfesselten Geister wieder zu bannen vermochte. Revolver und Büchsen, deren Knallen ab und an schon von einem dumpfen Kanonenschlag übertönt wurde, spielten in Kansas zum Tanz auf. Indirekt aber nachdrücklich von Präsident Pierce gefördert und von Atchison, der noch so eben dem Bundessenat präsidirt hatte, geführt, suchten die Missouri „Grenzstrolche“ mit ruchloser Gewalt, die auch vor den scheußlichsten Mordthaten nicht zurückbebte, das „für immer“ der Freiheit verschriebene Territorium im Namen der „Volkssouveränetät“ für die Sklaverei zu erobern. Allein das Bürgerblut, das den jungfräulichen Boden von Kansas tränkte, beschwor aus den blutigen Gräbern der großen Patrioten den Geist herauf, der vor achtzig Jahren zum ersten Bürgerkrieg für Freiheit und Unabhängigkeit geführt hatte. Immer wilder schlang sich der Reigen. In den vorderen Reihen der Spielleute standen fast Mann für Mann die deutschen Achtundvierziger und im Osten war Friedrich Kapp mit seiner ragenden Gestalt ihr geborener Flügelmann. Wie hell und kampfesfroh stieß er in's Horn. Jetzt war die Möglichkeit vorhanden, auch dem Leben in der Fremde einen großen Inhalt zu geben und dadurch begannen sich zwischen ihm und ihr jene inneren geistigen und gemüthlichen Bande zu knüpfen, durch die der Kulturmensch in allen Beziehungen zu einem lebendigen Gliede des Gemeinwesens wird, in dem er steht und wirkt. Wer durch sein Denken und Empfinden gedrängt wird, mit Einsetzung seiner besten Kraft mit zu arbeiten an der Lösung eines Problems, durch das die Geschicke eines großen Volkes, dem er bürgerlich angehört, auf scharfer Kante zwischen schmachvollem Verderben und großartiger Entfaltung in der Schwebe gehalten werden, der muß aufhören ein „Fremder“ in seiner Mitte zu sein. So hat sich Kapp meines Wissens später nie wieder genannt. Er war sich jetzt nicht minder klar darüber als früher oder später, daß man „nie zwei Vaterländer haben kann“*), aber der gewaltige Schwung, der während des Wahlkampfes von 1856 in der jungen republikanischen Partei durch die Geister und Gemüther ging, riß ihn so mächtig mit fort, daß er sich doch eine Weile „versucht fühlte“, in Amerika „heimisch zu werden“. (Vorwort zu Aus und über Amerika.) Die Kleinherzigen und Schwachknieigen, denen der faulste Friede lieber ist als

*) Vorwort zur 2. Auflage der Geschichte der deutschen Einwanderung in Amerika.

der heiligste und erhabenste Kampf, blickten mit bangem Zagen in die Zukunft, weil das Ringen der Prinzipien, der Leidenschaften und der Interessen die Grundfesten der Union immer mehr in's Schwanken brachte; er aber hielt die Zeit für gekommen sich vollends seßhaft zu machen.

Das freundliche Bild des Hauses in Mansfield Place, New-York, das Kapp 1857 kaufte und in dem er bis zu seiner Rückkehr nach Deutschland lebte, wird Vielen unvergeßlich bleiben, so lange sie sich überhaupt zu erinnern vermögen. Kapp hat nie „Haus gemacht", aber ein gastlicheres Haus hätte sich kaum in der ganzen Metropole der neuen Welt finden lassen. Wohl fast jeder Deutsche von irgend welcher geistigen Bedeutung, den sein Weg in diesen dreizehn Jahren nach New-York führte, wird seine wirthliche Schwelle überschritten haben und auch mancher Amerikaner wußte voll den Werth dessen zu schätzen, was ihm hier mit stets gleichbleibender Liebenswürdigkeit geboten ward. An den Sonntag Abenden war man stets gewiß, eine Anzahl Gäste zu finden, aber nur wenn ihre Zahl größer als gewöhnlich war, ging ein Theil in das „Parlor" (Salon). Man saß im Nebenzimmer, in dem der Schreibtisch Kapp's stand. In dem anstoßenden Raum war die Bibliothek aufgestellt und das bald heitere und bald ernste, aber immer lebhaft angeregte Gespräch gab oft Anlaß, diesen oder jenen Band — einen deutschen oder englischen Klassiker, ein historisches oder politisches Werk, eine Reisebeschreibung oder eine neue Broschüre — herauszuholen. Das fade „Süßholzgeraspel" einer Salonkonversation wurde hier nie gehört und ebenso wenig bewegte sich die Unterhaltung je in dem pathetischen Ton selbstbewußter Kathederweisheit. Allein nie stockte das Gespräch, nie kam ein Augenblick, da irgend Jemand auf den Gedanken verfiel, das Klavier müsse requirirt werden, um unter dem falschen Vorgeben eines Kunstgenusses den Leuten in der gesellschaftlich approbirten Weise die Gähnmuskeln zu reizen oder die gute Laune zu verderben, und nie ging man, wie man gekommen war, sondern nahm stets irgend welche Bereicherung des Wissens und etliche anregende Gedanken, vor allen Dingen aber das lebhafte Bewußtsein mit heim, für die kommende Arbeitswoche sich geistig und gemüthlich erfrischt zu haben durch die Stunden, die man froh und zwanglos mit trefflichen und glücklichen Menschen verbracht. Kapp bildete stets den Mittelpunkt der Unterhaltung, nicht weil er sie zu dominiren suchte, sondern weil es halt gar nicht anders sein konnte. Ihm schossen die meisten Gedanken durch den Kopf, sein Humor sprudelte am reichsten und sein ganzes Wesen umgab ein sympathischer Zauber, der sich schwer analysiren ließ, dem sich aber Niemand entziehen konnte oder wollte. Die frische unmittelbare Art sich zu geben, — die schalkhaft angehauchte gut-

müthige Ironie, — der schnelle Wechsel, in dem die verschiedensten Seiten seines reichhaltigen Geistes- und Gemüthslebens hervortraten, — die packende Weise, in der er mit nie versagendem Gedächtniß seine persönlichen Berührungen mit geradezu unzählbaren interessanten Persönlichkeiten zu verwerthen wußte, — das auf immer neuen Reisen immer weiter entwickelte Beobachtungstalent und die glückliche Gabe, in wenigen scharfen Strichen Menschen und Verhältnisse wie greifbar vor die Augen des Hörers zu stellen, — die mit tiefstem Ernst gepaarte Lebensfreudigkeit, die so hell aus seinem offenen, männlich schönen Antlitz strahlte, — die in schlichtester Natürlichkeit vom Herzen kommende und darum auch zum Herzen dringende Wärme, die er jeder ihm sympathischen Persönlichkeit entgegenbrachte, — die unbedingte Verlässigkeit und Treue, die aus seinen blauen Augen sprach, — die vollständige Durchdringung von hochstrebendem Idealismus und thatkräftigem Realismus, — die Weite seines Horizonts, die kernige Bestimmtheit seines Urtheils, die Freiheit von Engherzigkeit und Vorurtheilen jeder Art, der weder durch Sympathien noch durch Antipathien zu bestechende hohe Gerechtigkeitssinn — alles das wirkte schon auf Denjenigen, der ihn zum ersten Male sah, wie mit magnetischer Gewalt und mußte ihn natürlich um so mehr zum ständigen Mittelpunkt des vertrauteren Kreises machen, der sich an seinem eigenen Herd um ihn sammelte.

Unvergeßlich ist mir der erste Sonntagabend, den ich im Spätherbst 1867 in diesem traulichen Zimmer verbringen durfte. Ich hatte bis dahin Kapp nur auf seinem Bureau in Wall-Street gesehen und kannte die Familie noch gar nicht. Er stellte mich zwei jungen Mädchen, die bei meinem Eintritt im Zimmer waren, mit den Worten vor: „Meine beiden ältesten Töchter.“ Ich war dermaßen verblüfft, daß meine Verbeugung im höchsten Grade linkisch ausgefallen sein muß. Ich wußte noch nichts von Kapp's Lebensgeschichte und beurtheilte daher sein Alter nur nach seinem Aussehen, er schien aber so viel jünger zu sein, als er wirklich war, daß ich im ersten Augenblick glaubte, er habe sich einen Scherz mit mir gemacht, denn es schien fast undenkbar, daß dieser Mann schon zwei erwachsene Töchter haben könne. Hätte er ein Milch- und Honiggesicht gehabt, so würde meine Ueberraschung viel kleiner gewesen sein. Gerade das wuchtig Männliche seiner ganzen Erscheinung machte den Unterschied zwischen seinem wirklichen und scheinbaren Alter so frappirend. Es war eine Konstitution, die zu verheißen schien, daß er mit achtzig Jahren noch so kräftig und leistungsfähig sein werde, wie andere Leute im sechszigsten Jahre. Es war die außerordentliche Frische und Fülle der Lebenskraft, die ihm sein jugendliches Aussehen gab. Es bedurfte aber auch nicht nur

großen Fleißes, sondern in der That einer ganz außerordentlichen Lebenskraft, um zu leisten, was er in den dreizehn Jahren geleistet hat, die er in Mansfield Place gelebt.

Das Geschäft hatte nach und nach einen bedeutenden Umfang gewonnen, und so lange er in seinem Bureau war, d. h. bis etwa 5 Uhr Nachmittags, mußte er mit der ganzen Intensität arbeiten, mit der in den Vereinigten Staaten Jedermann, der nicht von der Konkurrenz erdrückt werden will, seinem Beruf leben muß. Nur die frühen Morgenstunden und die Abende konnte er seinen historischen Lieblingsstudien widmen, so weit er seine Zeit nicht der Familie schenkte. Häufige und bisweilen ziemlich langwährende Geschäftsreisen, die ihn in die verschiedensten Theile der Union führten, allerlei Nebenarbeiten wie Zeitungskorrespondenzen und kleinere Abhandlungen, die Theilnahme am öffentlichen Leben, die Last, die er dadurch auf sich lud, daß er stets bereit war, älteren und ganz besonders auch jüngeren Freunden, die ihren Weg im Leben noch zu machen hatten, Gefälligkeiten zu erweisen und Dienste jeder Art zu leisten, nahmen dann auch noch einen großen Theil seiner Mußestunden in Anspruch. Und doch hat er die Zeit zu finden gewußt, hier eine Reihe so gediegener und umfassender wissenschaftlicher Arbeiten zu verfassen, daß die Universität Bonn ihn 1868 auf Anregung Heinrich von Sybel's zum Doctor philosophiae honoris causa ernannte. In rascher Folge erschienen nach einander: „Leben des amerikanischen Generals Friedr. Wilh. von Steuben“ (1858; engl. 1859); „Die Geschichte der Sklaverei“ (1860); „Leben des amerikanischen Generals Johann Kalb“ (1862; engl. 1884); „Der Soldatenhandel deutscher Fürsten nach Amerika“ (1864; 2. Aufl. 1873); „Geschichte der deutschen Einwanderung in New-York“, I. Band*) (1867; 3. Aufl. 1869); „Immigration and the Commissioners of Emigration“ (1870).

Die „Geschichte der Sklaverei“ ist eine erweiterte Umarbeitung und Fortsetzung der Schrift über die „Sklavenfrage“. Sie sollte dem gleichen Zweck wie diese dienen und ist ebenfalls nicht eine ganz selbständige wissenschaftliche Arbeit im strengen Sinne des Wortes. Noch weniger ist sie jedoch nur eine Kompilation wie die Erstlingsarbeit. Die Darstellung der älteren Perioden ist zum Theil doch aus den hauptsächlichsten Quellen geschöpft, und die späteren Kapitel erzählen Miterlebtes. Allein noch bedeutsamer für die Abschätzung des Werthes der beiden Schriften ist, daß Kapp in den zehn Jahren, die nunmehr seit seiner Landung in New-York

*) Er hat die Arbeit nicht fortgesetzt. Der Band hat den Spezialtitel: „Geschichte der Deutschen im Staate New-York bis zum Anfang des neunzehnten Jahrhunderts.“

verflossen waren, sich wirklich gründlich mit Land und Leuten vertraut gemacht hatte und sein eigenes Denken und Urtheilen weit klarer und reifer geworden waren. Die Natur des „ununterdrückbaren Konflikts" zwischen Norden und Süden ist vollkommen richtig erfaßt und die Hauptmomente seiner geschichtlichen Entwickelung sind treffend geschildert. Hinsichtlich der Zukunft sind seine Ansichten jedoch in einer Kardinalfrage irrig und bleiben irrig, bis die vollendeten Thatsachen allen Spekulationen ein Ende gemacht haben. Ihm darum kurzweg jeden politischen Blick abzusprechen, wäre durchaus ungerechtfertigt und höchst thöricht. Der Irrthum wurde — und zwar zum Heile des Landes — von der ganzen republikanischen Partei getheilt und er sah in dieser Frage nur eben nicht weiter als seine Partei.

Kapp hatte in der Schrift „Die Sklavenfrage" eingehend ausgeführt, warum die Sezessionsdrohungen des Südens ein eiteles Schreckgespenst seien. Sein Raisonnement lief auf den Satz hinaus: „Uebrigens wäre höchstens für die Baumwolle, Reis und Zucker bauenden südöstlichen Staaten die Möglichkeit einer vorübergehenden selbständigen Konstituirung vorhanden, allein auch dieser Akt würde vom ersten Augenblick ihrer Selbständigkeit an zur politischen Farce herabsinken." (S. 167.) Noch am 7. November 1860, dem Tage nach der Wahl Lincoln's, sprach er von den „lächerlichen Drohungen des Südens mit Sezession" (Aus und über Amerika, II, 168), und am Tage der Inauguration des neuen Präsidenten, als die Baumwollstaaten längst eine eigene Konföderation gebildet hatten, schrieb er noch: „Die Republikaner, als die einzige konstitutionelle Partei des Landes, haben jetzt eine ebenso einfache als glorreiche Aufgabe. Sie brauchen nur fest zu stehen, nicht zu wanken und bei ihrer ‚masterly inactivity' zu beharren, so muß die ganze Sezessionsbewegung in sich zusammenbrechen." (ib. 193.) Kapp hatte sich in so hervorragender Weise an der Wahlagitation betheiligt, daß die Partei ihn zu einem der Elektoren des Staates machte — eine Ehre, die er mit Recht hoch anschlug. Daß er nicht ängstlich bei Seite gestanden wäre, sondern vielmehr mit verdoppelter Energie für die republikanische Sache gewirkt haben würde, wenn er die nächsten Folgen ihres Triumphes richtig vorausgesehen hätte, erhellt unzweifelhaft aus seiner Beurtheilung der geraume Zeit schwankenden und halben Haltung Lincoln's und seiner Minister. Hätte die Partei nicht so sehr verkannt, wie furchtbarer Ernst es dem Süden mit seinen Drohungen war, so ist es aber mindestens höchst zweifelhaft, ob Lincoln gewählt worden wäre. Kapp — und nicht nur die Achtundvierziger, sondern fast alle deutschen Republikaner befanden sich darin in vollkommener Uebereinstimmung mit ihm — wurde jedoch nicht stutzig und kleinmüthig, als er gewahr ward, in welchen Illusionen er sich hinsichtlich

der Absichten, der Entschlossenheit und der Widerstandsfähigkeit der Sklavenstaaten gewiegt hatte. „Der Süden", schrieb er am 15. Januar 1861, „der Süden will den Krieg — er wird ihn haben; allein die Union geht nicht darüber zu Grunde, sondern wird aus diesem Kampfe äußerlich gestärkt und innerlich gekräftigt hervorgehen." (ib. 180.) Die Furcht, die ihn schüttelte, war, daß es bald heißen werde: „Vae victoribus!", d. h. daß der Norden sich wieder durch die Angst ein entehrendes und verhängnißvolles Kompromiß abdrängen lassen werde, wenn sich die Leidenschaften nicht so erhitzen, daß aus dem Revolutiönchen eine furchtbare Revolution wird. Denn nur die unbedingte Rückkehr des Südens zum Gehorsam oder ein siegreicher Krieg bis auf's Messer kann die Union retten." (ib. 174.)

Die angeführten Stellen sind den Korrespondenzen Kapp's an die Kölnische Zeitung entnommen, die er unter dem Titel „Ein Tagebuch. 1. Vor dem Gewitter. 2. Krieg und Sieg" in seinen gesammelten kleineren Schriften (Aus und über Amerika) wieder abgedruckt hat. Einen besseren Beweis hätte er nicht dafür erbringen können, wie frei er von aller kleinen Eitelkeit war, wie fern ihm das Bestreben lag, sich weiser und scharfblickender erscheinen zu lassen, als er wirklich war. Da ist nichts hineinkorrigirt und kein Wort unterdrückt, um irgend ein schiefes Urtheil oder irgend eine falsche Prophezeiung zu beseitigen. Er wollte nicht seiner Weisheit einen Kranz flechten, sondern ein wahrheitsgetreues geschichtliches Stimmungsbild liefern, und das ist es, was diesen Korrespondenzen — und zwar zum großen Theil auch gerade wegen der öfters irrigen Beurtheilungen der Lage und bedeutsamer Persönlichkeiten — einen bleibenden historischen Werth verleiht, weil Kapp eine repräsentative Persönlichkeit war. Trotz aller irrigen Beurtheilungen der Lage wie der maßgebenden Persönlichkeiten zeigen sie aber auch, daß er zu den einsichtsvollsten Politikern gehört. „Es gilt die Dinge zu sehen, wie sie sind, nicht wie sie scheinen oder vielleicht sein könnten." (Deutsche Einwanderung. Vorwort zur zweiten Auflage.) Diese Maxime hielt er sich jetzt beständig vor Augen, mochten nun Siegesnachrichten oder energische und richtige politische Maßnahmen ihn in eine gehobene Stimmung versetzen, oder Niederlagen der Bundesarmeen und die Schwäche und die Mißgriffe der Regierung sein Gemüth bedrücken oder seinen Unmuth erregen. Kann auch er so wenig wie irgend ein Anderer sich vollständig dessen erwehren, daß die wilden Wogen ihn in seinen Stimmungen und augenblicklichen Urtheilen bald auf ihre Kämme heben und bald in die dunkele Tiefe hinabschleudern, so behält er doch unverwandt den Blick auf die Nadel geheftet, die den Weg weist, aus dem das Staatsschiff sich aus

dem Sturm heraussteuern läßt. Vom ersten Augenblick an hat er diesen richtig erkannt. Bereits am 7. Dezember 1860 spricht er die Ueberzeugung aus, „daß, richtig benutzt, die gegenwärtige südliche Bewegung zur Abschaffung der Sklaverei innerhalb zehn Jahren führen muß.“ (Tagebuch, S. 172.) Die schweren Schläge, die den Norden treffen, machen es nicht nur ihm selbst immer klarer, daß dieses das einzige Mittel ist, den Süden zu zwingen und die zerrissene Union wiederherzustellen, sondern sie festigen auch seine Zuversicht, daß die Regierung und das Volk sich endlich nicht mehr dieser Erkenntniß werden verschließen können. Oft läuft ihm die Galle über, und bisweilen bemächtigt sich auch seiner eine tiefe Niedergeschlagenheit, aber sein letztes Wort bleibt doch immer: wir müssen und wir werden zum Ziele durchdringen, und eine herrliche Ernte wird aus der blutigen Saat aufsprießen.

Das heftige Schelten über die Kurzsichtigkeit und die Marklosigkeit der Führer und die seltenen, aber deswegen um so eindrucksvolleren bangen Klagen erzählen in beredter Weise davon, wie mächtig das Wohl und das Wehe des Landes ihm an das eigene Herz greifen, d. h. wie ganz er aufgehört hat, ein „Fremder“ in demselben zu sein. Aber deswegen ist er nicht um einen Deut weniger ein Deutscher, als er es zuvor war. Als Bürger der Union dient er mit ganzer Kraft ihrer gerechten und großen Sache, und er weiß und giebt willig zu, daß er und seine deutschen Mitbürger — auch die, welche auf dem Schlachtfelde ihr Blut einsetzen — damit nur ihre Pflicht thun; aber stolz ist er darauf als Deutscher, daß sie dieselbe mit der gleichen unerschütterlichen Festigkeit, mit der gleichen opferwilligen Hingebung, mit der gleichen reinen Begeisterung und mit dem gleichen imponirenden Erfolg wie die geborenen Amerikaner thun. Oft spricht er es in der schärfsten Formulirung aus, daß die Politiker sich vielfach klein und ihrer Aufgabe nicht gewachsen, das Volk dagegen sich immer groß gezeigt, und daß der schließliche Triumph nicht den Politikern, sondern dem Volk zu danken ist. Ja, dem Volk — nicht nur den Anglo-Amerikanern; dem Volk, von dem die Deutschen Amerikas ein integrirender Bestandtheil sind, nicht nur gesetzlich, sondern auch thatsächlich, wie sie gerade jetzt in den Stunden der Angst und der Noth, da Herzen, Mark und Nieren der Feuerprobe unterworfen wurden, durch ihre Thaten bewiesen, sich durchaus ebenbürtig den geborenen Amerikanern erweisend. Darum wallt Kapp's deutsches Blut in mächtigem Zorn auf, als der Nativismus in seinem kurzsichtigen Dünkel sie mit schnödem Undank zu Sündenböcken für Alles zu machen trachtet, was die großen Vollbürtigen selbst verdorben haben, ihnen mit Hohn, Schimpf und Verleumdung lohnend. Seine Rede in der deutschen Massenver-

sammlung, die am 2. Juni 1863 im Cooper-Institute gegen diese Nichtswürdigkeiten protestirte und Stellung nahm, kann noch heute kein Deutscher, auf welchem Fleck der Erde er sich auch sein Haus gezimmert haben mag, ohne tiefe Befriedigung lesen. (Tagebuch S. 280—287.) Jetzt, da der Mund, der sie gesprochen, für immer verstummt ist, mögen aber diejenigen Deutsch-Amerikaner, die ihn so oft und so bitter der Verkleinerung, wenn nicht gar der Verlästerung des deutschen Elementes in den Vereinigten Staaten geziehen haben, sie nochmals lesen, damit sie in ihren Herzen dem Todten den ungerechten Unglimpf abbitten, den sie dem Lebenden angethan. Unter diesen ist auch nicht Einer, der annähernd mit dem gleichen Fug wie er sagen könnte: „Dann aber glaube ich, daß eine nunmehr fast zwanzigjährige öffentliche und schriftstellerische Thätigkeit in den Vereinigten Staaten mich der Mühe des Nachweises überhebt, daß ich keinem hiesigen Deutschen an Liebe zu unserem Volke nachstehe und daß ich während dieses Zeitraums redlich bemüht gewesen bin, meine in Amerika lebenden Landsleute nicht nur in sich selbst, sondern auch ihren amerikanischen Mitbürgern gegenüber geistig zu heben und politisch zu fördern." (Deutsche Einwanderung, Vorwort zur 3. Aufl.) Und unter allen den Deutsch-Amerikanern, auf deren Namen die Deutschen Amerikas mit Recht stolz sind, finden sich wahrlich gar wenige, die sich ihm in dieser Hinsicht an die Seite stellen können oder gar ihn überragen. Im vollen Sinne des Wortes und in hohem Maße hat er sich um das deutsche Element in den Vereinigten Staaten verdient gemacht, ja in so hohem Maße, daß dieses allein ihm einen vollen Anspruch darauf geben würde, auch im deutschen Vaterlande unvergessen zu bleiben und den besten seiner Söhne beigezählt zu werden.

Allen den vorhin genannten Schriften, mit Ausnahme der Geschichte der Sklaverei, ist dieser Zweck gemeinsam. Die Worte sind mit Bedacht gewählt. Die Schriften haben nicht nur thatsächlich die Deutschen Amerikas in sich selbst und den geborenen Amerikanern gegenüber geistig gehoben und politisch gefördert, sondern das ist der einheitliche Grundgedanke gewesen, aus dem sie alle erwachsen sind. Was er selbst von der „Geschichte der deutschen Einwanderung" sagt, das findet auf sie alle Anwendung: „Als dem Geschichtsschreiber der amerikanischen Deutschen wird mir die lohnende Aufgabe, durch die Erzählung der Geschichte ihrer Vorgänger in meinen hier ansässigen Landsleuten den berechtigten Stolz des freien Bürgers zu heben, sowie ihr Verständniß der amerikanischen Entwickelung und die richtige Auffassung ihrer Stellung im hiesigen Leben zu fördern." In dem Vorwort zu der erst nach seiner Rückkehr in die Heimath verfaßten Schrift „Friedrich der Große und die Vereinigten

Staaten von Amerika" (1871) heißt es: „Die vorliegende Schrift beendigt die Aufgabe, welche ich mir während eines zwanzigjährigen Aufenthalts in den Vereinigten Staaten gestellt hatte. Diese Aufgabe bestand darin, nach den Quellen den Einfluß nachzuweisen, welchen Deutsche auf die Entwickelung der amerikanischen Republik ausgeübt, und den Antheil zu erzählen, welchen sie an der Geschichte des Landes gehabt haben." Er hatte „Volk, Generale und Soldaten in ihrer Stellung zu den Ereignissen beschrieben" und das Facit — nicht etwa seiner Schilderungen, sondern der durch seine umfassenden und stets peinlich gewissenhaften Forschungen festgestellten Thatsachen ist immer das gleiche, nämlich daß „die Geschichte der deutschen Einwanderung dem heutigen Geschlecht zur Beschämung für unsere Vergangenheit und zum Trost für unsere nationale Zukunft auf der einen Seite die frühere politische Verkommenheit unseres staatlichen Lebens, auf der anderen aber die bürgerliche Tüchtigkeit des vom heimischen Drucke befreiten Deutschen als treuen Spiegel" vorhält. (Deutsche Einwanderung, Vorwort zur 1. Aufl.)

Seit Generationen hatte der nativistische Dünkel sich den Deutschen gegenüber ungestraft erlaubt, was er nie gegen die Angehörigen eines anderen Volkes, nicht einmal gegen die Irländer, gewagt: er ließ ihnen nicht einmal ihren Namen, der schon eine glorreiche tausendjährige Geschichte hatte, als die alte Welt noch nichts von der Existenz der neuen ahnte. So sehr hatte man sich daran gewöhnt, ihnen beständig das geringschätzige „Dutchman" in's Gesicht zu werfen, daß sogar gebildeten Amerikanern das Wort alle Augenblicke auf die Lippen kam, auch wenn sie gar nicht verletzen wollten. Und neben dem „Dutchman" bekamen sie bei Gelegenheit auch noch immer das „Hessians" zu hören, das — gleich hinter dem Namen des Verräthers Benedict Arnold kommend — der Inbegriff alles dessen war, was patriotischen Ingrimm und Verachtung herausforderte. Die Deutschen hatten diesem beleidigenden Hochmuth und dieser gemeinen Beschimpfung zum großen Theil wehrlos gegenüber gestanden. Hatten die „Hessen" denn nicht wirklich ihr Blut verspritzt im Kampf gegen die Freiheit, um dem Lande wiederum das englische Joch aufzuzwingen, und waren die älteren deutschen Einwanderer nicht wirklich nur „Dreckschwellen" (mudsills) gewesen, wie jetzt die südlichen Aristokraten ihrerseits verachtungsvoll die „Yankees" titulirten, weil sie die eigenen Hände regten, um sich mit redlicher Arbeit ihr Brod zu verdienen, statt die Peitsche des Sklavenaufsehers dafür sorgen zu lassen, daß andere Hände für sie arbeiteten? Die Antwort auf die beiden Fragen war jetzt ertheilt und ein wie gar anderes Bild boten die geschichtlichen Thatsachen dar als die amerikanische Tradition, auf der der

nativistische Dünkel so breitspurig einherstelzte. Der Fluch und die Verachtung der amerikanischen Patrioten traf mit Recht nur etliche Fürsten, die berufsmäßig die Knochen ihrer Unterthanen sowie gestohlener fremder Unterthanen verschacherten, um mit dem Blutgeld ihren schnöden Lüsten zu fröhnen. Die Verhandelten verdienten meist nur Mitleid und das deutsche Volk hatte jedenfalls nicht den geringsten Antheil an dem Verbrechen. Sein Verschulden bestand nur darin, daß es durch die politischen Sünden von Generationen dahin hatte kommen können, daß es Despoten in Duodez hatte, die ungestraft solche Frevel verüben durften. Was das deutsche Volk der neuen Welt gegeben, dessen brauchte es sich wahrlich nicht zu schämen. Meist ja allerdings — gerade wie England auch — nur „Dreckschwellen“, d. h. schlichte Leute mit schwieligen Händen, sehnigen Armen, hellen und festen Augen und starken Herzen, die unter Mühen, Entbehrungen und Gefahren mit geduldiger Arbeit die Wildniß in ein Kulturgebiet verwandeln und dann die werdenden Gemeinwesen mehr und mehr zu mächtigen Staaten entwickeln konnten. Aus dem kleinen Quell war im Laufe der Zeiten ein mächtiger Strom geworden. Die tägliche direkte Vermehrung des Nationalwohlstandes durch die Einwanderung betrug um 1870 über $ 1,000,000 (Immigration, 147), von 1790—1865 war die Bevölkerung durch die Einwanderung um vierzig Jahre ihrem natürlichen Wachsthum vorausgeeilt (ib. 152) und seit 1847 partizipirte Deutschland mit etwa 40% an dieser Einwanderung (ib. 233). Auch wenn die deutschen Einwanderer nur Arbeitsmaschinen gewesen wären und der Werth der geistigen und sittlichen Kräfte, die sie dem Lande zuführten, gleich Null hätte veranschlagt werden dürfen, hätte der Nativismus mithin die thatsächlichen Verhältnisse geradezu auf den Kopf gestellt, wenn er, wie er so gerne that, die Miene aufsetzte, als sei es im Grunde nur uneigennützigste Hochherzigkeit, wenn er den Dutchmen und den Irländern den Eintritt in das Land gestattete und sie neben sich duldete. Die Thatsachen redeten ja freilich zu laut und sie waren auch seit jeher zu rückhaltlos durch die verständige Politik der Union anerkannt worden, als daß es sich noch irgend Jemand hätte beifallen lassen können, den materiellen Werth der Einwanderung zu leugnen. Noch nie aber war so eingehend und so unwiderleglich, wie Kapp es jetzt auf Grundlage des umfassendsten statistischen Materials that, der Nachweis geliefert worden, wie ungeheuer dieser Werth sei*). Ebenso wurde schon geraume Zeit von allen ein-

*) Kapp war von 1866—1870 Mitglied des „Board of the Commissioners of Emigration“ und hat sich in dieser Stellung große Verdienste darum erworben, daß den Auswanderern auf der Reise über den Ozean wie in den Vereinigten Staaten eine Behandlung zu Theil wird, wie sie gleich sehr von den humanen

sichtsvollen Amerikanern bereitwillig anerkannt, nicht nur daß die Deutschen in vielen und wesentlichen Stücken allen anderen Einwanderern vorzuziehen seien, sondern auch daß sie bereits in verschiedenen Hinsichten einen tiefgreifenden und segensreichen Einfluß auf das Denken und Leben der indigenen Bevölkerung ausgeübt hätten. Allein daß auch schon die ältere und älteste deutsche Einwanderung in New-York eine so ehrenvolle und zum Theil hoch bedeutsame Rolle gespielt, davon wußten die Deutschen selbst gar wenig und die Amerikaner hatten es längst vollständig vergessen. Die frühere Geschichte der Deutschen in New-York war bis zum Erscheinen von Kapp's Buch einer abgelegenen Rumpelkammer vergleichbar. Durch das Schlüsselloch und die Thürspalten hatte wohl gelegentlich ein Neugieriger einen flüchtigen Blick in das Innere geworfen, aber daß sie so viel des Merkwürdigen und Interessanten enthielte, hatte Niemand geahnt. Und Wunder kann das nicht nehmen, da man berechtigt ist zu sagen, daß Kalb und sogar Steuben eigentlich von ihm erst wieder entdeckt worden sind. Kalb aber hat es nicht allein dadurch, daß er auf dem Schlachtfelde von Camden sein Leben für die Republik hingab, sondern auch durch die Dienste, die er ihr vorher in drei schweren Kriegsjahren geleistet, vollauf verdient, in dem Andenken der Amerikaner in gleicher Linie zu stehen mit den besten französischen Offizieren, die für ihre Sache fochten, und Steuben vollends hat durch seine organisatorischen Verdienste allein allen Schaden, den die unglücklichen „Hessen" den Vereinigten Staaten gethan, mehr als wett gemacht.

Nicht nur was die Gegenwart anlangte, sondern auch in Betreff der ganzen Vergangenheit konnten jetzt die Deutschen von dem festen Boden der geschichtlichen Thatsachen, die ihr Historiograph an's Licht gezogen hatte, jede Regung nativistischer Anmaßung mit ruhigem Selbstbewußtsein in die gebührenden Schranken zurückweisen. Kapp aber hätte in hunderterlei Weise seinem Forschertriebe Genüge thun können. Sein deutsches Herz hatte ihn gedrängt, in den vergilbten und verstaubten Dokumenten der Archive zu suchen nach dem Bürgerbrief seiner deutschen Landsleute, der ungleich größeren Werth hatte als der nach den Gesetzen des Landes von den Behörden ausgestellte, weil er durch ihr Thun und ihr Wirken zum Frommen des Landes mit dem Schweiß ihrer Stirn und dem Blut ihrer Adern erworben worden war. Und sein Hoffen hatte ihn nicht getrogen. In jedem Kapitel der Geschichte der neuen Welt hatte er ihn eingetragen gefunden und nun lag er für alle Zeiten in der unverfälschten Urschrift da, so daß nie wieder auch nur ein Wörtchen aus ihm hinwegge-

Ideen des Zeitalters und von den wohlverstandenen Interessen des Landes, nach dem die Auswanderung gerichtet ist, gefordert wird.

deutet werden konnte. In den kurzen Mußestunden, die ihm das Berufs- und Erwerbsleben ließen, hatte er eine Aufgabe gelöst, die es allein verlohnte gelebt zu haben und ihm einen vollen Anspruch darauf gegeben hat, daß sein Name nicht nur unter den Deutschen Amerikas, sondern auch im Vaterlande in ehrendem Andenken fortlebe.

Seinem eigenen Zeugniß nach hatte Kapp bei seinen Arbeiten stets auch das Vaterland im Auge gehabt, ja von der Geschichte der Deutschen im Staate New-York sagt er: „Ich gestehe offen, daß ich dieses Buch viel mehr im Hinblick auf deutsche, als auf amerikanische Verhältnisse geschrieben habe." Das Bild hatte auch seine Kehrseite und er hatte sie nicht zu verdecken gesucht; nicht allein gewissenhaft, sondern auch geflissentlich hatte er sie in ihrer ganzen Widrigkeit dem Leser gezeigt. Allein diese Kehrseite berührte die Amerikaner nicht, wenn sie auch dem deutschen Patrioten vor Scham und Zorn das Blut heiß in die Wangen trieb. Ruhte sein Blick auf beiden Seiten zugleich, dann aber hob er gerade als deutscher Patriot das Haupt höher und schaute voll freudiger Zuversicht in die Zukunft. „Wenn, schreibt er, die gedrückten und mißhandelten Angehörigen eines Volkes, welches durch Jahrhunderte langes, theils selbstverschuldetes, theils von Außen eingebrochenes Unglück geknickt war, wenn diese Angehörigen auf *fremdem* Boden verhältnißmäßig so Bedeutendes leisteten, was werden erst die Söhne dieses, zur Einheit und Freiheit emporstrebenden Volkes auf *heimischem* Boden vollbringen! Das ist der Trost trotz allen Elends, dessen Bild ich dem Leser enthülle, das ist die siegesgewisse Sicherheit, welche ich aus den Leiden unserer armen Bauern und Hinterwälder für unsere nationale Zukunft herauslese." (Deutsche Einwanderung, Vorwort zur 2. Aufl.)

Was lehrt die Geschichte der deutschen Auswanderung, von ihren letzten Ursachen bis zu ihren letzten Resultaten, und was für Schlüsse lassen sich aus diesen Lehren für die Zukunft Deutschlands ziehen? Diese Frage war gleichzeitig der Ausgangspunkt und das Ziel seines Forschens und Arbeitens gewesen und die Antwort, die ihm die geschichtlichen Thatsachen auf diese Frage ertheilten, lautete so, daß der an der Grenzscheide der Jünglingsjahre stehende Flüchtling, dessen Vermögen bei seiner Landung in der Fremde in einem Trümmerbündel zerschellter Ideale bestanden hatte, als vollreifer Mann in das Vaterland zurückkehrte, um an der mit überwältigender Plötzlichkeit begonnenen Verwirklichung dieser Ideale in ihrem weiteren Fortgange mit voller Hingabe mitzuarbeiten bis zu dem Augenblick, da der Tod ihm die Augen schloß.

Die letzten Ursachen der Auswanderung findet Kapp in der politischen Zersplitterung und dem verächtlichen Jammer der gesammten politischen

Zustände, in die Deutschland seit den Tagen des Mittelalters versunken war, und je tiefer er in die Geschichte der Auswanderer eindringt, desto fester wird er der Ueberzeugung, daß das deutsche Volk nicht nur in den Domänen des Geisteslebens Großes zu leisten vermag, sondern auch wiederum wie dereinst politisch eine führende Rolle spielen kann und spielen wird. Er ist in der amerikanischen Schule durch und durch Realpolitiker geworden, aber gerade darum hat er nicht mit den Idealen der Jugendjahre gebrochen, sondern sie bilden sich in seinem Denken und Verstehen fort, bis sie für ihn zu axiomatischen Wahrheiten werden: die Grundvoraussetzung der politischen Wiedergeburt des deutschen Volkes ist seine wahrhaft nationale Einigung, die nur errungen und erhalten werden kann, wenn ihm das einem lebensfähigen modernen Kulturvolk gebührende Maß des Sebstbestimmungsrechtes eingeräumt wird. Durch sein Leben und Wirken im freien amerikanischen Volksthum haben sich sein politisches Selbstbewußtsein und seine Anforderungen hinsichtlich des politischen Bethätigungsrechtes gesteigert, aber sein Nationalgefühl hat sich nicht in der Fremde abgeschwächt, sondern er ist vielmehr in ihr und durch sie noch mehr als zuvor deutsch im vollsten Sinne des Wortes geworden. In der früher erwähnten Rede vom 2. Juni 1863 heißt es: „Zwei Eigenschaften sind es vor Allem, welche den politischen Menschen machen, die hehre Anschauung vom Vaterlande und das starke Gefühl der persönlichen Würde. Das Exil, das fast Alles nimmt, legt, wie einer meiner Freunde und Schicksalsgenossen es jüngst bei anderer Gelegenheit schön und wahr ausgedrückt hat, zum Ersatz dafür den Keim dieser Kräfte in die Seele. Manchen daheim, wohl auch den Besten, bewältigt die Macht der vollendeten Thatsache, und in der Nähe der engen Verhältnisse verkümmert seine Vorstellung von dem noch immer zerklüfteten Vaterlande. Vor der Seele der ihr räumlich entrückten Verbannten steht aber die Heimath in ihrer ganzen vollen Größe und Schöne, kein Grenzpfahl, keine Schranke verkleinert sie ihnen, und sein ganzes Streben geht dahin, auch im Auslande als ein ihrer würdiger Sohn dazustehen. Auf der anderen Seite aber treibt die Nothwendigkeit, welche ihn zwingt, auf seinen Beruf, auf die Ansprüche seiner Bildung, auf seinen Stolz, auf die ganze bessere Hälfte seines Selbst zu verzichten und das mitten entzwei gebrochene Leben, so zu sagen, wieder von vorn anzufangen, das Selbstgefühl und den Lebenstrieb des geistigen Ich's in die Brust zurück, wo sich seine Selbstverleugnung zu unerschütterlicher Festigkeit und zum Keime unbeugsamen Mannesstolzes ansetzt."

Die hehre Anschauung vom Vaterlande und das starke Gefühl der persönlichen Würde sind es denn auch in gleichem Maße, die ihn von

Jahr zu Jahr zu einem entschiedeneren, ja erbitterteren Gegner des Zustandes machen, „welchen Bismarck als den ‚ganz unhistorischen, gott- und rechtlosen Souveränetätsschwindel deutscher Fürsten' charakterisirt." Raubstaatenthum nennt er selbst diesen Zustand und definirt den Begriff in seiner drastisch kräftigen Weise wie folgt: „Raubstaat ist jedes politische Gemeinwesen, welches sich nicht auf die ihm innewohnende Kraft stützt, sondern an eine selbständige Macht, an einen fremden Willen anlehnt, welches höchstens in friedlichen Zeiten sein Scheinleben fristen kann, aber beim bloßen Gerücht einer Gefahr schmeichelnd und bittend bei einem wirklichen Staate unterkriechen muß, um sein bischen Dasein noch um eine Spanne zu verlängern. Der Staat ist Macht und Ehre, Größe und Selbständigkeit, Heimath und Vaterland; der Raubstaat bedeutet Ohnmacht und Ehrlosigkeit, Armuth und Abhängigkeit, Kirchthurmpolitik und Polizeipferch. Der Staat ist der Inbegriff aller Bürger, welche in ihm und durch ihn das Feld für die Bethätigung ihrer Kraft finden; der Raubstaat ist eine oft größere, oft kleinere Zahl von Unterthanen, welche gar keinen politischen Gesichtskreis haben können und dürfen. Der Staat ist die souveräne Gesellschaft und als solche unzerstörbar; der Raubstaat ist im günstigsten Falle, wie das englische Recht sagen würde, ein **estate at sufferance**, d. h. ein bloß geduldeter Grundbesitz, der trotzdem, daß der ursprünglich darauf erworbene gute Rechtstitel längst erloschen ist, sich, so lange der Souverän es erlaubt, noch in der faktischen Gewalt des Erwerbers oder seiner Erben befindet. Der Staat ist das Volk; der Raubstaat ist der vertausendfachte Junker, der potenzirte Stegreifritter und Krippenreiter, der sich beim Volke einlegt und so lange schmarotzt, als die Geduld oder die Vorräthe seiner Opfer vorhalten. Sein Wesen ist Hungerleiderei und Bettelhaftigkeit, Abwesenheit selbst der bescheidensten Einsicht in die ökonomischen Grundgesetze des bürgerlichen Lebens; seine bloße Existenz ist ein Raub, ein Verbrechen an der Nation." (Deutsche Einwanderung, 59, 60.)

Wohl hatte Kapp schon in der Heimath gegen dieses Raubstaatenthum angekämpft, aber erst in der Fremde hat er es hassen gelernt. Mit einer gewissen ingrimmigen Befriedigung erfüllt es ihn, die empörendste Manifestation desselben, den Soldatenhandel, an der Hand der Urkunden in ihrer ganzen Scheußlichkeit aufzudecken. Und er ist durchdrungen davon, damit eine patriotische Pflicht zu erfüllen, denn der Soldatenhandel war (Februar 1864) „ein noch ungesühntes Verbrechen an unserer nationalen Ehre und darum lastete er auf jedem politisch zurechnungsfähigen Deutschen wie eine persönliche Schmach". (Widmung der 2. Aufl. an Bamberger.) „Allein so demüthigend es für unser Na-

tionalgefühl auch sein mag, die umständliche Beschreibung der nackten und baar bezahlten Schande zu lesen, welcher von dem Namen deutscher Fürsten auf den des deutschen Vaterlandes zurückfällt, so muß dieses Kapitel doch geschrieben werden; denn es ist keine bloße Vergangenheit, die wir glücklich überwunden hätten, sondern handgreifliche Gegenwart, deren Leiden und Schmerzen heute (1864) noch ungeheilt sind. Das Verbrechen, dessen Erzählung ich mir vorgenommen habe, ist noch nicht gesühnt; ja es wird noch täglich, wenn auch in zivilisirteren, minder verletzenden Formen überall da begangen, wo das Volk, ohne um seinen Willen gefragt zu werden, für fremde, nicht selten antinationale Zwecke geopfert wird. Die Ursachen, die es erzeugt haben, sind noch heute in derselben zersetzenden Kraft vorhanden; sie wurzeln in unserer nationalen Zersplitterung, in der deutschen Kleinstaaterei. Trotzdem, daß wir gegenwärtig kaum noch drei Dutzend Souveräne haben, ist sie, wenn nicht noch unerträglicher, doch ebenso unerträglich und hinderlich für unser nationales Gedeihen, als vor nunmehr fast hundert Jahren, wo wir der Landesväter mehr als dreißig Dutzend zählten. Die Fortschritte auf allen übrigen Gebieten des Lebens, die Verwendung des Dampfes und der Elektrizität, die kolossale Verringerung von Raum und Zeit, die revolutionären Entdeckungen und Erfindungen in Kunst und Wissenschaft, sie alle haben das Uebel nur noch akuter gemacht, schroffer zum Bewußtsein gebracht und in grellern Widerspruch zu unserer übrigen Existenz gesetzt. Was im vorigen Jahrhundert noch ein respektabler Mittelstaat war, der unter Umständen sogar nationale Bildungszwecke fördern konnte, ist heut zu Tage eine Anomalie, ein Gemeinschaden." (Vorwort zur 1. Aufl.)

Wie der Mann, der so dachte, die Kunde von dem Ausbruch des Krieges zwischen Preußen und Oesterreich und dem Tage von Königgrätz aufnahm, braucht nicht erst gesagt zu werden. Das nachstehende Aktenstück, das „New-York, 20. Juli 1866" datirt ist, verdient aber von mehr als einem Gesichtspunkte aus wörtlich abgedruckt zu werden.

„An die Redaktion der Abendzeitung.

Geehrte Redaktion!

Ich finde in einem „Bund für deutsche Freiheit und Einheit" betitelten Aufruf in Ihrem Blatte vom 20. d. M. u. A. auch meinen Namen unterzeichnet. Ich erkläre hiemit, daß derselbe ohne mein Wissen unterschrieben ist und protestire ganz entschieden gegen dessen Mißbrauch unter einem Londoner Aktenstück, das an Verkennung der wirklichen Lage und politischer Naivetät seines Gleichen sucht.

Wohl habe ich, ehe der Krieg in Deutschland ausbrach, einer Assoziation mit angehört, welche den Zweck hatte, deutsche Freiheitskämpfer in

ihrem Kriege gegen die bestehende Gewalt finanziell und moralisch zu unterstützen; nichts aber liegt mir ferner, als jetzt, nachdem der Krieg ausgebrochen ist, mich an einer Flüchtlingspolitik zu betheiligen, die von einzelnen Gläubigen der demokratischen Kirche von London aus in's Werk gesetzt werden soll. Wenn die deutsche Demokratie wirklich in der Heimath eine Macht war, warum hat sie den beiden jetzt Kriegführenden nicht das Schwert aus der Hand geschlagen, als es noch Zeit war, warum geht sie jetzt betteln im Auslande, warum hat sie nichts als die abgestandenen alten Gut- und Blutphrasen, die in letzter Instanz nur auf ein Unterkriechen beim deutschen Bund und auf direkte Unterstützung Oesterreichs auslaufen? Wenn Ihnen meine Worte zu stark dünken, so nehmen Sie gef. das Eckard'sche Deutsche Wochenblatt, das Organ der süddeutschen Radikalen, oder die Korrespondenzen Gustav Struve's zur Hand. Die Haare stehen einem politisch denkenden Menschen zu Berge, wenn er das Zeug liest.

Die deutsche Demokratie muß sich neu organisiren, wenn sie überhaupt nur in Betracht gezogen werden will. In dem gegenwärtigen Kriege, in welchem es sich übrigens nicht um die Freiheit, sondern um eine Machtfrage und die künftige Konstituirung Deutschlands handelt, giebt es jetzt nur ein Oestreich und Preußen. Nur zwischen ihnen kann die Wahl schwanken, alle anderen Fragen sind 'side issues'. Ich stehe trotz Bismarck's entschieden auf Seiten Preußens und erblicke in jedem Siege, den meine tapfern Landsleute erkämpfen, einen Fortschritt zur deutschen Einheit und Freiheit. Zunächst gilt es den deutschen Großstaat, also Vernichtung der Raubstaaten, deren Aufrechterhaltung Oestreich wollen muß, das δός μοι ποῦ στῶ, dann dessen Vertheidigung und siegreiche Verfechtung gegen neidische Nachbarn, namentlich Frankreich (sei es das republikanische oder napoleonische) und dann kommt die Formfrage, ob Republik, ob Monarchie noch lange nicht.

Die einzige Form, in welcher wir heute unsere Sympathie für Deutschland äußern können, ist Beschaffung von Mitteln und Geldern für unsere verwundeten Brüder aus der preußischen Armee.

Achtungsvoll und ergebenst

Friedrich Kapp."

Hatte Kapp schon früher die Absicht gehabt, nach Deutschland zurückzukehren, sobald er die Mittel gewonnen, mit seinen bescheidenen Ansprüchen dort als unabhängiger Mann leben zu können, so war er jetzt natürlich erst recht dazu entschlossen, da die Verwirklichung seines politischen Jugendtraumes in so glücklicher Weise begonnen hatte. Galt doch von ihm selbst im höchsten Maß, was ihm sein Freund Reinhold Solger

von sich gesagt: „Ich habe mich hier zwar ziemlich eingelebt, aber nur, um mir selbst bewußt zu werden, daß ein deutscher Kern in mir es zu keiner innigen Versöhnung mit dem englisch-amerikanischen Wesen kommen läßt.“ (Aus und über Amerika I, 377.) Was er aufgeben mußte, dessen war er sich voll bewußt, und hinsichtlich dessen, was seiner wartete, gab er sich keinen Illusionen hin. „Ich weiß“, schrieb er am 1. Juli 1868, „daß es hier zu Lande für einen denkenden Mann verhältnißmäßig leicht ist, seinen Einfluß geltend zu machen. Er findet hier ein ausgedehntes Feld, ein dankbares Volk, einen kaum noch bearbeiteten Boden, und was das Lockendste und Lohnendste, er sieht die Früchte seines Schaffens schnell reifen. In Deutschland sind die Bedingungen weniger günstig; es ist schwerer, sich dort einen geeigneten Wirkungskreis zu schaffen, der Einzelne fällt bei dem Reichthum an Kräften aller Art weniger in die Wagschaale, er hat namentlich, wenn er lange im Auslande war, mit Mißgunst und Mißtrauen zu kämpfen; allein trotz alledem ziehe ich der hiesigen Thätigkeit einen Wirkungskreis in Deutschland vor, denn so wenig es auch sein mag, was man dort schafft und nützt, es kommt doch dem eigenen Volke, dem Vaterland zu Gute.“ (Deutsche Einwanderung, Vorwort zur 2. Aufl.)

Im Sommer und Herbst 1862 hatte Kapp etliche Monate in Deutschland verbracht; am 29. April 1870 schiffte er sich mit seiner Familie in New-York ein, um bleibend dorthin zurückzukehren. Einige Tage vorher war ihm ein Abschiedsessen gegeben worden, an dem sich nicht nur seine zahlreichen persönlichen Freunde, sondern alle Deutschen New-York's betheiligten, die in irgend einer Beziehung eine hervorragendere Stellung einnahmen. Eine künstlerisch ausgestattete Adresse wurde ihm bei der Gelegenheit überreicht, die in kurzen warmen Worten seiner mannigfachen Verdienste gedachte und dem lebhaften Bedauern über sein Scheiden Ausdruck gab. Meines Wissens ist kein anderer Deutsch-Amerikaner bei seiner Rückkehr nach dem Vaterlande in gleich großartiger und demonstrativer Weise gefeiert worden, und das ist um so mehr der Erwähnung werth, weil ihm von gewissen deutsch-amerikanischen Blättern schon seit Jahren bittere Vorhaltungen über seinen Entschluß gemacht worden waren.

Es war ein herrlicher Frühlingstag, an dem die Freunde auf einem von der Zollverwaltung zur Verfügung gestellten Kutter Kapp das Geleite gaben, bis die Wasser des majestätischen Hudson sich mit den Meereswellen vermischten. Die Gläser klangen zum letzten Male aneinander, der Kutter legte an der Seite des wartenden Lloyd-Dampfers an, um ihm seinen Ehren-Passagier zu übergeben, einen Augenblick noch und wir kehrten nach New-York zurück, während Kapp in den sonnenglänzenden Ozean hinausfuhr. Ehe ich meine Wohnung erreicht hatte, entlud sich

ein schweres Gewitter über der Stadt, aber der Abend war so sonnenhell wie der Vormittag. Wäre unsere Zeit nicht gar so nüchtern aufgeklärt, so hätte ich mich vielleicht gefragt, ob die Zeichen des Himmels das Geschick kündeten, dem der geschiedene Freund entgegenfuhr. Wie zog das Kriegswetter so furchtbar rasch herauf, ehe er noch die Zeit gehabt, sich für sich und die Seinen nach einem neuen bleibenden Dach umzuthun. Wahrlich, er war ein Lieblingskind der Götter, daß sie ihm den zwanzig Jahre im Busen getragenen Wunsch gerade rechtzeitig erfüllten, um ihn die gewaltigsten Ehrentage des so heiß geliebten Vaterlandes auf heimischer Erde miterleben zu lassen.

Kapp hatte beabsichtigt, den Sommer am Rhein zu verbringen. Der Ausbruch des Krieges veranlaßte ihn nach Berlin zu gehen, wo er sich und seine Familie am 21. Oktober wieder als Preußen naturalisiren ließ. Ungesucht bot sich ihm sogleich die Gelegenheit zu einer patriotischen Wirksamkeit von nicht geringer Bedeutung. Die allerwärts von den Deutschen in Amerika gebildeten Hülfsvereine zur Pflege der Verwundeten und Unterstützung der Wittwen und Waisen ernannten ihn zu ihrem Vertreter. Die mehr als ansehnlichen Summen, die von diesen Vereinen aufgebracht wurden, machten das Amt zu einem hoch verantwortlichen und gaben Kapp eine gewichtige Stimme in dem Berliner Centralcomité. Der unermüdliche Eifer, die mit feinem Takt gepaarte Energie und der sichere praktische Blick, die er von Anfang an bis zuletzt in der Erfüllung der ihm auferlegten Pflichten bewährte, erwarben ihm die ungetheilte Anerkennung sowohl seiner Auftraggeber wie seiner Kollegen in Berlin*).

Die unmittelbar auf die Kriegserklärung folgenden Tage sind ihm so sehr wie irgend einem Deutschen die erhebendsten seines Lebens gewesen, weil sie die Gewißheit brachten, daß es nicht nur einen Krieg der Regierungen gelte, sondern die Nation, unter der einmüthigen Führung der Regierungen, unwiderruflich entschlossen sei, das Schwert nicht eher aus den Händen zu legen, als bis sie die ihr gebührende Stellung wiedergewonnen, wie groß auch immer der dafür zu entrichtende Blutpreis sei. Allein gerade weil sein Herz dem mächtigen Aufflammen des Nationalgeistes so begeisterungsvoll entgegenjubelte, hielt er sich den Kopf vollständig kühl. Nicht einen Augenblick hat er sich versucht gefühlt, sich auch nur den geringsten Illusionen hinzugeben. Daß nicht erreicht werden würde und nicht erreicht werden könne, was seiner Ansicht nach das letzte Ziel jedes urtheilsfähigen Patrioten sein mußte, war ihm so klar, daß er

*) Ich war in der Lage, genau über seine Thätigkeit unterrichtet zu sein. Einige seiner an die Centralstelle in New-York gerichteten Berichte sind noch in meinem Besitz.

für die nächste Zukunft erheblich weniger erwartete, als sogleich erreicht werden sollte. In einem Brief vom 12. September 1870 schreibt er: „Die nächste Zukunft Deutschlands ist der schlappe Bundesstaat, die Einigung aber nicht die Einheit, und wir werden eine lange Zwischenstation machen müssen, ehe wir zum Einheitsstaat gelangen. Die deutsche Einheit ist ein ebenso nebelhaftes Wesen, wie die amerikanische Union ihrer Zeit war. The Union shall and must be preserved*) mag im Kriege ein ganz guter Schlachtruf sein, aber leider zerrinnt sie unter den Händen, wenn man im Frieden ihren Inhalt analysiren und fassen will. Die Raubstaaten werden gekräftigt aus diesem Kriege hervorgehen ... Der Vorzug, den wir vor den Amerikanern haben, ist der, daß wir einmal im Fluß sind und nicht stehen bleiben werden. Ich will zufrieden sein, wenn die Resultate im Inneren nur ein Vierzigstel von den Gewinnen nach Außen bedeuten.“ Allein wenn auch seine Erwartungen übertroffen wurden, vollkommen befriedigen konnten ihn darum die Errungenschaften des Krieges hinsichtlich der inneren Verhältnisse Deutschlands doch nicht. Ebenso wenig aber vermochte ihm das die Freude daran zu verkümmern, was gewonnen war, denn nicht nur hielt er dieses für bleibend gesichert, sondern es festigte ihm auch immer mehr die Ueberzeugung, daß es in der von ihm für richtig gehaltenen Richtung vorwärts gehen werde und müsse.

In der vom 13. April 1874 datirten Widmung der 2. Auflage des Soldatenhandels an Bamberger warnt er das Volk, nicht zu vergessen, „daß mit diesen geborenen Widersachern des nationalen Staates (den Herrschern der Mittel- und Kleinstaaten) nicht paziszirt werden kann und nicht paziszirt werden darf“. Er will jedoch damit nicht ein politisches Programm für die Gegenwart aufstellen; es ist nur eine Prophezeiung verbunden mit einer Mahnung, und er giebt die Möglichkeit zu, „daß die feindlichen Gegensätze noch lange schlummern, und daß wir ihren Zusammenstoß nicht mehr erleben werden“. „Vorläufig“, heißt es an derselben Stelle, „ist ein leidlicher modus vivendi hergestellt; aber es bedarf keiner großen Sehergabe, um zu erkennen, daß er nur so lange dauern wird, als ihm nicht mächtige Anstöße von Außen oder Innen zu Hülfe kommen. Nicht wir, die Reichstreuen, werden die Feindseligkeiten beginnen. Die Kleinstaaterei wird und muß, vermöge ihrer zentrifugalen Naturanlage, mit der konsequenten Fortentwicklung der Reichspolitik zusammenstoßen; sie wird den ersten günstigen Augenblick benutzen und den ersten besten

*) Die Union soll und muß erhalten werden — das berühmte Wort mit dem Präsident Andrew Jackson South Carolina entgegentrat, als es Bundesgesetze „nullifizirte“ und bedingungsweise Sezessionsbeschlüsse faßte.

Vorwand ergreifen, um, wenn auch unter sich nicht einig, desto einiger im Widerstreben gegen die nationale Einheit, die verlorene Souveränität möglichst wiederzugewinnen. Das ist die einfache Schlußfolgerung aus der Prämisse des höchst unvollkommenen Bundesstaates. Im Gegensatz zu anderen Bundesstaaten, welche ähnliche Uebergänge zu bestehen hatten, ist glücklicher Weise bei uns die Zentralgewalt unter Preußens Führung stärker als alle Glieder zusammengenommen, so daß der Ausgang des Konfliktes, wenn die leitende Vormacht ihrer Aufgabe nicht untreu wird, keinen Augenblick zweifelhaft sein kann. Er wird mit dem Siege der Staatsidee, der korrekten Durchführung des einheitlichen Staates enden."

Ob und wie weit diese Ansichten begründet sind, wird dereinst durch die Ereignisse entschieden werden. Hier eine subjektive Kritik an ihnen zu üben, liegt kein Grund vor, erwähnt werden aber mußten sie, um ein historisch treues Bild von dem Manne zu geben. Auch Andersdenkende haben jedoch keinen Grund, sich durch sie die Freude an diesem Bilde eines ganzen Mannes und eines in Leid und Freud erprobten Patrioten verkümmern zu lassen, denn nie hat er versucht, über den gegebenen Boden der Reichsverfassung hinauszutreten, und mit schaffensfreudiger Energie hat er auf demselben mitgearbeitet an dem Ausbau des nationalen Staates, wo und wie immer ihm eine Möglichkeit zur Bethätigung seiner Kräfte geboten ward.

In den ersten Jahren spricht er in seinen vertraulichen Briefen wohl öfters davon, daß man ihm mit einer gewissen Zurückhaltung und vornehmen Ueberlegenheit begegne, die jedoch keine persönliche Spitze haben, sondern nur dem Deutsch-Amerikaner gelten. Es focht ihn darum auch nicht im Geringsten an, wenn er sich gleich über die „strafbare Unwissenheit" hinsichtlich Amerikas und speziell der Deutsch-Amerikaner sowohl wunderte wie ärgerte. „Ich bin nur deshalb eine Autorität", schreibt er am 19. Mai 1871 mit gutem Humor, „weil Niemand meine Schriften gelesen hat ... Es geht mir etwa wie Dahlmann's Politik, die kein Mensch las, aber ungebührlich gerade deshalb lobte, bis — —." In einem Brief vom 18. Juli desselben Jahres dagegen heißt es: „Je mehr ich mich hier in die Verhältnisse einlebe, desto mehr bedauere ich, daß ich überhaupt weg war und zweitens daß ich so lange abwesend war." Da ihm leben gleichbedeutend mit arbeiten und wirken war, hätte das nimmermehr der Fall sein können, wenn er nicht der festen Zuversicht gewesen wäre, einen seinen Geist wie sein Gemüth befriedigenden Wirkungskreis zu finden, in dem er seine ganze Kraft bethätigen könnte. Und diese Erwartung ward nicht getäuscht. Am 11. Mai 1872 schreibt er bereits: „Ich fühle mich in meinem neuen Wirkungskreis sehr wohl: ich sehe ein

gutes Fahrwasser vor mir und werde mit der Zeit auch hinauskommen. Es erfordert nur Geduld, guten Willen und Arbeit. Dabei habe ich keine persönlichen Zwecke im Auge, da ich vollständig unabhängig bin und meine Lage nicht zu verbessern brauche noch wünsche."

Er hatte nicht nur ein schönes Fahrwasser vor sich, sondern befand sich schon in voller Fahrt. Bereits Anfang 1871 hatte man ihn sowohl in Duisburg wie in Elberfeld in den Reichstag wählen wollen und zwar hatten sich in Elberfeld Fortschrittler, Nationalliberale und sogar Konservative auf seine Kandidatur gegen den Sozialdemokraten Schweitzer geeinigt, aber er mußte beide Aufforderungen ablehnen, weil er noch gar nicht wählbar war. (Brief vom 2. März 1871.) Am 16. November 1871 wurde er zum Stadtverordneten von Berlin gewählt. Im nächsten Frühjahr bewarb er sich bei einer Nachwahl im Kreise Salzwedel-Gardelegen um ein Reichstagsmandat. Seit 1866 hatte der Kreis konservativ gewählt. Wollte er ihn für die Nationalliberalen, denen er sich angeschlossen hatte, gewinnen, so galt es daher sich zu tummeln. Daran ließ er es nicht fehlen. „Ich habe, schreibt er kurz vor der Wahl, die letzten zehn Tage gestumpt ... Die Sache ist nicht uninteressant gewesen, zumal ich in amerikanischer Weise alles organisirt hatte und täglich zweimal sprach. Wenn ich auch geschlagen werden sollte, so habe ich doch meine alte Sicherheit im öffentlichen Auftreten wiedergewonnen, die mir schon abhanden gekommen schien ... Meine Chancen sind sehr gut; möglichen Falls werde ich aber mit einer kleinen Majorität geschlagen. Unterliege ich, so ist es keine Schande; siege ich dagegen, so ist es eine ebenso große Ehre als großer Erfolg." Er wurde nicht geschlagen. Seine vereinigten Gegner erhielten nur 4938 Stimmen, während für ihn 8495 abgegeben worden waren.

Bei der Neuwahl von 1874 wurde Kapp wiedergewählt und er vertrat den Kreis von 1874—1877 auch im preußischen Abgeordnetenhause. Bei der Reichstagswahl von 1878 trug ein konservativer Gegner mit geringer Majorität den Sieg über ihn davon. Der Unterstützung des Reichskanzlers hatte er sich jetzt freilich nicht mehr, wie bei einer früheren Wahl, zu erfreuen. Allein auch ohne dieselbe eroberte er sich 1881 seinen Wahlkreis zurück. Das Mandat erlosch an seinem Todestag*).

---

*) Er lehnte es ab, sich bei den Wahlen zum gegenwärtigen Reichstag wieder um ein Mandat zu bewerben, jedoch nicht weil, wie er einmal in einem Kreise von Bekannten sagte, die parlamentarische Art, die Geschäfte zu betreiben, verdummend sei; ein Parlamentsmitglied verliere jährlich 5% seines natürlichen Verstandes und wer dem Reichstag und dem preußischen Landtag angehöre, nicht nur 10% sondern 20%. Die schwache Seite des Parlamentarismus, auf die er mit diesem Wort in scherzhafter Uebertreibung hindeutet, hatte er schon in Amerika hinlänglich erkannt und sie hat ihn nicht abgehalten, sich selbst der Gefahr einer solchen Verstandesein-

Bei der Spaltung der nationalliberalen Partei hatte Kapp sich den „Secessionisten“ angeschlossen und zuletzt gehörte er der deutsch-freisinnigen Partei an. Die innere Politik der Reichsregierung mußte ihn in eine sich stetig verschärfende Opposition drängen, wenn er sich nicht von seiner ganzen Vergangenheit lossagen wollte. Allein von seiner ganzen Vergangenheit hätte er sich auch lossagen müssen, wenn er je für einen einzigen Augenblick außer Augen hätte lassen können, was Deutschland Bismarck zu danken hatte und welchen Werth es nach wie vor für Deutschland habe, daß seine gewaltige Faust noch immer das Steuer hielt. Mit ganzem Nachdruck trat er ihm stets entgegen, wo immer seine Ueberzeugung es ihm zur Pflicht machte, aber die Opposition ist ihm immer eben nur die Erfüllung einer leidigen Pflicht und nie eine Freude gewesen. Was Bismarck jetzt nach seiner Ansicht versah und verdarb, das hat er lebhaft beklagt und durch Wort und That nach besten Kräften bekämpft, aber nie hat er geglaubt, es in Abzug bringen zu dürfen oder sollen von dem, was er mit allen patriotischen Deutschen ihm schuldete. Wo man aufrichtigste Bewunderung zollt und mit vollster Herzensfreudigkeit eine unschätzbare Dankesschuld anerkennt, da kann man es wohl für Pflicht erachten, Schwächen, Fehler und Mißgriffe zu rügen und zu bekämpfen, aber die Nothwendigkeit zu rügen und zu bekämpfen muß immer schmerzlich empfunden werden. So entschieden auch Kapp's oppositionelle Stellung in vielen Dingen war, von einer Opposition quandmême war er deswegen doch nicht minder weit entfernt als der bedingungsloseste Jasager. Ja wenn er sich noch einmal mit dem Kanzler in voller Uebereinstimmnng fand, dann erfüllte ihn das mit einer Befriedigung, welche unbedingte Jasager wohl schwerlich je empfinden können, denn selbständig gewonnenen Ueberzeugungen mißt man doch einen höheren Werth bei als Ueberzeugungen, die man einen Anderen, auch wenn es ein Bismarck ist, für sich hat gewinnen lassen. Und es gab noch Fragen, in denen er freudig und nachdrücklich für die vom Kanzler ausgegebene Parole eintrat. Zu denen gehörte er allerdings nicht, die Bamberger im Auge hatte, als er in seiner Kritik der neuen Kolonialpolitik von „Schützenfeststimmung“ sprach. Ob Kapp das scharfe Wort billigte, vermag ich nicht zu sagen, aber dem Gedanken, den es aussprechen sollte, pflichtete er bei. Es sei bezeichnend, meinte er, daß die größte Schwärmerei sich bei den Leuten finde, die nie Salzwasser gerochen hätten; wer zwanzig Jahre in den Vereinigten Staaten gelebt und wiederholt das ganze Gebiet durchmessen, das von der Hyperkultur moderner Großstädte über das Grenzgebiet des Pionierwesens hin-

---

buße auszusetzen. Der Grund seines Rücktritts vom politischen Leben ist in einem später anzuführenden Brief angegeben.

aus in die absolute Kulturlosigkeit führt, der kenne auch die Kehrseite der Medaille und wisse, wie nöthig es sei, mit ruhigem Blut und nüchternem Sinn an diese Frage heranzutreten. Er, der unter den „lateinischen Bauern" in Texas gesessen, die Geschichte des Mainzer Vereins deutscher Fürsten, Grafen und Herren*) studirt, sich mit den Leiden und Kämpfen der deutschen Einwanderer seit den Tagen William Penn's und des wackern Pastorius bis in die letzten Einzelheiten hinein vertraut gemacht hatte und vier Jahre thätigstes Mitglied des Board of Commissioners of Emigration gewesen, war durchdrungen von den Gefahren, die heraufbeschworen werden würden, wenn die Nation sich in einen kritiklosen Enthusiasmus für die neuen Ideen hineinreißen ließen. Allein während ihn die Furcht, daß das Volk in einen Begeisterungsrausch verfallen werde, mit ernster Besorgniß erfüllte, billigte er nicht nur die Kolonialpolitik, deren Programm der Kanzler am 26. Juni vorigen Jahres entwickelt hatte, sondern er begrüßte sie mit der lebhaftesten Freude und Genugthuung.

Je mehr diese Politik den Charakter eines bloßen Programms verliert durch ihre stetig fortschreitende Verwirklichung, desto mehr werden der Reichstag und das deutsche Volk Grund erhalten zu beklagen, daß der weitaus gründlichste Kenner des Auswanderungswesens nicht mehr da ist, sie zu berathen. Selbstverständlich hätte auch er nicht verhüten können, daß viel Lehrgeld wird gezahlt werden müssen, und auch seine Rathschläge würden umfraglich nicht immer das Richtige getroffen haben, denn nicht nur Regierung und Reichstag, sondern auch die Kolonisten werden vor ganz neue Probleme gestellt. Allein es liegt auch auf der Hand, daß, obwohl es sich noch lange nicht um Ackerbaukolonien und mithin auch nicht um Massenauswanderung in die Kolonien handeln wird oder kann, die durch die Geschichte der Auswanderung nach Amerika gewonnenen Erfahrungen sich doch in manchen Hinsichten mit großem Nutzen müssen verwerthen lassen können und Niemand kennt diese Geschichte auch nur annähernd so gut, wie Kapp sie kannte, und zwar nicht etwa nur als historischer Forscher, sondern als Mann der Praxis, der sich einen außerordentlich schnellen und scharfen Blick durch Beobachtung und umfassende und verschiedenartigste Selbstbethätigung erworben hatte, in hohem Maße den Muth der Initiative besaß und gerade auch in der Lösung praktischer Aufgaben eine ungewöhnliche Energie und Arbeitskraft entwickelte.

Das ist vielleicht die wichtigste, aber nur zu gewiß nicht die einzige Frage, hinsichtlich deren sein Tod eine Lücke gerissen hat, die sich denen

*) Aus und über Amerika.

noch empfindlich fühlbar machen wird, denen als Gesetzgebern oder als Organen der Regierungsgewalt die Wahrung und Förderung der Interessen des deutschen Volkes obliegt. In weiteren Kreisen wurde der Name Kapp's als Politiker nicht häufig genannt, weil er sowohl im preußischen Landtage wie im Reichstage nur selten sprach und in den parteipolitischen Debatten, denen die meiste Beachtung geschenkt zu werden pflegt, nie das Wort ergriff. Die Bedeutung und der Einfluß eines Abgeordneten sind jedoch nur ausnahmsweise nach der Zahl der von ihm gehaltenen Reden zu bemessen. Kapp gehörte nicht zu den redenden, sondern zu den arbeitenden Parlamentariern und seine Kollegen — und zwar keineswegs nur die der eigenen Partei — haben seinen Werth stets gebührend zu würdigen gewußt. Auch wenn seine gewinnende Persönlichkeit nicht zum großen Theil die Voreingenommenheit des Parteigeistes entwaffnet hätte, würden die politischen Gegner nicht umhin gekonnt haben, seinem Urtheil beträchtliches Gewicht beizulegen und seiner parlamentarischen Thätigkeit Anerkennung zu zollen. Was er in dem klassischen Lande der Schutzzölle als die unvermeidlichen Wirkungen dieses Systems glaubte erkannt zu haben, hat ihn zu einem entschiedenen Gegner desselben gemacht und es waren in erster Linie seine wirthschaftlichen Ansichten, die seine Parteistellung bedingten. Davon abgesehen standen aber die Fragen, denen er seine besondere Aufmerksamkeit schenkte, in keinem Zusammenhang mit der Parteipolitik. Trotzdem waren sie von großer Bedeutung und entweder beherrschte er sie besser als irgend ein Anderer, oder es konnten doch nur Wenige beanspruchen, in gleichem Maße mit ihnen vertraut zu sein.

Ersteres gilt unbestreitbar von Allem, was die Vereinigten Staaten betrifft. Man hielt ihn eben nicht nur, wie er selbst scherzend gemeint, für den „wahren Jakob" auf diesem Gebiet, weil man seine Schriften nicht gelesen hatte, sondern er war es wirklich. Die Beziehungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten sind aber wahrlich mannigfach und bedeutsam genug, um schon wegen dieser Eigenschaft allein seinen Tod als einen Verlust bezeichnen zu dürfen, den das deutsche Volk erlitten hat. Daß es ihm darum zu thun war, diesen Beziehungen in jeder Hinsicht den freundschaftlichen Charakter zu erhalten, den sie seit jeher getragen, ist schlechthin selbstverständlich. Allein man durfte nicht von ihm erwarten, daß er eine duslige Gefühlspolitik treiben werde, und noch weniger durfte man sich wundern, wenn er, was einfach seine Pflicht und Schuldigkeit war, stets nur die deutschen Interessen für sein Thun und Lassen maßgebend sein ließ. Darum paßte er den amerikanischen Diplomaten und Politikern auf den Dienst, denn er wußte, daß das nöthig war und zwar umsomehr, in je breiterem Strom ihnen die Freundschafts-

versicherungen von den Lippen flossen. Damit ist den Amerikanern keineswegs ein Vorwurf gemacht. Die Herren sind eben Realpolitiker, sie vergessen nie, daß sie lediglich die Interessen ihres Landes wahrzunehmen haben und sie sind schlau genug, um zu wissen, daß auch in der Diplomatie das Wort Anwendung findet, daß die Mäuse mit Speck gefangen werden. Und ihre Diplomaten vornehm zu übersehen, weil in den Vereinigten Staaten die Diplomatie kein Beruf ist und man darum auch nicht in ihr von der Pike aufdient, ist nicht minder bedenklich, als auf die Garantie ihrer freundschaftlichen Bonhomie hin Geschäfte mit ihnen abzuschließen. Mit den „Yankees" ist durchaus nicht schlecht Kirschen essen, aber wenn man glaubt, daß man bei der Theilung die Augen und Ohren nicht so offen zu halten braucht, wie gegenüber anderen Diplomaten, dann wundere man sich nicht, wenn schließlich ein Plus an Stielen ein Minus an Kirschen wett zu machen hat. Kapp war der Ansicht, daß die deutsche Diplomatie bereits derartige Erfahrungen gemacht habe und seine Schuld sollte es nicht sein, wenn noch weitere folgten. Seine Absicht, mit einer Interpellation über den Verkauf von Waffen seitens der Unionsregierung an französische Agenten während des deutsch-französischen Krieges sein parlamentarisches Debut zu halten, führte er nicht aus, weil die Regierung es nicht für opportun hielt, aber als der Vertrag vom 22. Februar 1868 wieder zur Sprache kam, da machte er den Herren sein Kompliment*). Sie wußten jetzt ein für allemal, daß zu Berlin Einer freiwillig Schildwache stand, der über Alles, was die Vereinigten Staaten betraf, gerade so gut Bescheid wußte wie sie selbst und das war schon an und für sich sehr viel werth.

Ludwig Bamberger, sein intimer Freund, hatte ihn kurz vor seiner Rückkehr nach Deutschland in einem Artikel der „Gartenlaube" einen „Bürger zweier Welten" genannt. In humoristischer Anspielung auf diese Bezeichnung nannte Kapp sich selbst, als ihm hüben und drüben Enkelkinder geboren worden waren, „Großvater zweier Welten." Wenn ihm nicht alles Titelwesen so leidig gewesen wäre, so hätte ihm jetzt in der That ein Avancement in der Titulatur zuerkannt werden können, da er sich viel lebhafter und in weit umfassenderem Maße als früher mit den aktuellen praktischen Beziehungen Deutschlands zu überseeischen Ländern beschäftigte. Im Vordergrunde standen ihm dabei nach wie vor die Auswanderungsverhältnisse, die er in gleichem Maße zu Nutz und Frommen der Auswanderer selbst wie der betreffenden Länder einer eingehenderen und festeren gesetzlichen Regelung zu unterwerfen wünschte. Besonderes

*) Siehe seinen Aufsatz über den Vertrag in den Preußischen Jahrbüchern, 1875.

Interesse schenkte er auch dem Konsulatswesen, namentlich für die Vermehrung der Berufskonsulate wirkend, wodurch er sich um weite Kreise ein nicht gering anzuschlagendes bleibendes Verdienst erworben hat. Als Schriftsteller aber griff er jede amerikanische Frage auf, die eben gerade für Deutschland von besonderem Interesse war, die New-Yorker Stadtverwaltung, Verhältniß von Staat und Kirche, Aufstand der Eisenbahnarbeiter, Weizenproduktion, was es auch immer sein mochte, Alles mit der gleichen Sachkenntniß und in solcher Weise behandelnd, daß es jedem geweckten Sekundaner als Unterhaltungslektüre dienen konnte und jeden ernsten Politiker zu fruchtbringendem Studium anregen mußte.

Im Herbst 1879 reiste er noch einmal mit der Frau nach den Vereinigten Staaten, um den Winter bei zwei in New-York verheiratheten Töchtern zu verbringen. Bei dieser Gelegenheit lernte er auch Kalifornien aus eigener Anschauung kennen. Nach seiner Rückkehr veröffentlichte er sein letztes selbständiges Buch, das wenigstens zum Theil auch noch amerikanische Verhältnisse behandelt, eine Biographie von Justus Erich Bollmann (1880). Schon seit zwei Jahren aber widmete er den größten Theil seiner Zeit einer anderen literarischen Thätigkeit, der ersten, die in keiner Beziehung zu den Vereinigten Staaten steht.

Der Börsenverein deutscher Buchhändler hatte ihn 1878 beauftragt, eine Geschichte des deutschen Buchhandels zu schreiben. Nicht nur mit großem Eifer, sondern auch mit „großer Freude“ lag er der Arbeit ob. Jedes Jahr machte er neue Reisen im Interesse derselben, neue Bibliotheken und neue Archive durchstöbernd. Daß ihm bei einer solchen Riesenaufgabe dieser Art Enttäuschungen nicht vollständig erspart bleiben konnten, ist ja selbstverständlich. Im Großen und Ganzen entsprachen jedoch die Erfolge nicht nur seinen Erwartungen, sondern übertrafen sie erheblich. In einem Brief vom 12. Februar 1881 heißt es: „In der letzten Zeit komme ich nicht recht vom Fleck. Mir fehlen für die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts fast alle Materialien, trotzdem ich in ganz Deutschland danach suche, und aus den Fingern kann ich sie mir nicht saugen. Jetzt sind schon drei Jahre von den mir bewilligten zehn Jahren um, und ich muß mich gehörig dranhalten, wenn ich zeitig fertig werden will. Einzelne Perioden sind überreich bedacht, und vom Ende des 16. Jahrhunderts kann ich überhaupt über Mangel an Quellen nicht klagen. Ich habe mir jetzt vorgenommen, flott weiter zu arbeiten, das Ganze allmälig abzuschließen und dann wieder auf die Anfänge zurückzukommen. Mit Heulen und Fluchen kommt man doch nicht weiter.“ Ein Jahr später ist von „Heulen und Fluchen“ nicht mehr die Rede. Am 11. Februar 1882 schreibt er mir: „Den Reichstag werde ich mit Ablauf dieser Legislaturperiode ganz

aufgeben. Niemand kann zweien Herren dienen, und mein legitimer Herr ist zur Zeit die Geschichte des Buchhandels. Nach vierjährigen Vorstudien bin ich endlich so weit, daß mir die Arbeit Freude macht, und daß ich mir auch getraue, etwas Gutes zu leisten. In meinen Forschungen war ich sehr glücklich. Meine Materialien wachsen und werfen ganz neues Licht auf einzelne Perioden unserer Entwickelung. Mein Buch, wenn es etwas bedeuten soll, muß eine Geschichte der deutschen Civilisation werden und deren bisher so beschränktes Gebiet vertiefen und erweitern. Ende vorigen Monats war ich in Augsburg und fand dort eine Fülle von reichem Stoff. Im nächsten Jahr werde ich nach Wien gehen, um die Akten des Reichshofraths durchzuarbeiten. Dann bin ich mit den Archiven fertig. 1884 soll der erste Band erscheinen."

Die Freude sollte ihm nicht mehr werden, auch nur diesen Anfang seines letzten und wohl unzweifelhaft in jeder Hinsicht größten und bedeutendsten Werkes selbst seiner Bibliothek einzureihen, mit der er so vertraut und verwachsen war, daß er auch Standort und Titel der kleinsten Broschüre ganz genau kannte. Das Manuskript des ersten Bandes ist allerdings so gut wie ganz fertig und, wie verlautet, soll auch die Drucklegung bald erfolgen. Ob sich schon vollständig übersehen läßt, wie weit die Vorarbeiten für die späteren Bände gediehen sind, ist mir nicht bekannt. Daß sie hinlänglich gefördert sind, um nur noch so weit der Formgebung und Feile zu bedürfen, daß eine andere Hand das Werk in einigermaßen befriedigender Weise vollenden könnte, steht jedoch wohl kaum zu hoffen. Der Verlust, den die deutsche Wissenschaft durch seinen Tod erlitten hat, wird daher voraussichtlich noch lange Jahre als ein im eigentlichen Sinne des Wortes unersetzlicher bezeichnet werden müssen.

Seit 1874 litt Kapp an der Diabetes. Die Wehmuth, ja Niedergeschlagenheit, mit der er mir brieflich von der Konstatirung der tückischen Krankheit Mittheilung machte, waren ergreifend, weil sie in so grellem Kontrast zu seinem ganzen Wesen standen. Es ist das erste Wort gewesen, aber auch das letzte geblieben, das ich von ihm in diesem Ton gehört. Der Schlag war zu unerwartet gekommen, und was ihn schreckte und ihm schier unerträglich war, das war der Gedanke, vielleicht dazu verurtheilt zu sein, Jahre und Jahre leben zu müssen, ohne arbeiten und wirken zu können. In dem nächsten Brief, den ich aus Karlsbad von ihm erhielt, schrieb er: „Es ist mir ein peinliches Gefühl, daß ich mir überhaupt von meinem Leichnam Rechenschaft ablegen und beinahe die Hälfte des Tages zu seiner Pflege verwenden muß. Wo soll da der Gebrauch der Kräfte bleiben. Man lebt doch nicht, um zu vegetiren." Schon hatte sich aber der Horizont nicht wenig gelichtet. Die Kur hatte bereits

merkliche Wirkungen erzielt, noch lag die Hälfte vor ihm, und von einer „gehörigen Nachkur in dem schönen Charlottenbrunn" versprach er sich viel.

Sommer für Sommer zog er nach Charlottenbrunn in Schlesien, wo er sich 1871 zu diesem Zweck ein kleines, reizend gelegenes Häuschen mit Garten gekauft hatte. Auch die verheiratheten Kinder — bisweilen selbst die in Amerika wohnenden — kamen mit den „kreuzfidelen" Enkeln dorthin, die „sich prächtig rauchten". Jahr für Jahr freute er sich auf diese Zeit wie ein Kind auf's Weihnachtsfest. „Hier ist es entzückend schön", schreibt er am 6. Juli 1873, „die Luft so frisch und aromatisch, daß es eine Freude ist, zu leben. Dabei herrliche Spaziergänge, die vor meiner Thür anfangen, gutes Wasser, frische Milch und kein zu verachtender Wein. Kurz ich sage, es ist doch eine verdammte Narrheit, daß der Mensch sich neun Monate lang in die Stadt einpfercht, um nervös zu werden."

Diesem herrlichen Tusculum hatte er es wohl auch zum Theil zu danken, daß ihm noch Jahre geschenkt wurden, in denen er fast nur durch die vorgeschriebene Diät daran erinnert wurde, daß er ein Kranker sei. Am 12. Februar 1881 schreibt er: „Ich kann bei meinem Leiden achtzig Jahre alt werden und fühle nicht die mindesten Schmerzen, so daß ich tapfer arbeiten kann." Von seinem alten Korpsbruder, dem berühmten Kliniker Kußmaul, den er auf meine Bitten bei einem Besuch in Freiburg konsultirt hatte, war mir aber schon vor Jahren gesagt worden: „Bei seiner starken Konstitution kann er acht oder zehn Jahre und vielleicht noch länger scheinbar wieder ganz gesund sein. Früher oder später — vielleicht ganz plötzlich — überfällt ihn aber unfehlbar wieder der Feind, und dann kann es sehr rasch aus sein. Das wäre das Beste für ihn."

Das Wort klang mir unaufhörlich in den Ohren, als ich am 17. Juli 1884 zum letzten Male einige Stunden mit ihm in Freiburg verbrachte. Er kam mit der Frau von einer kleinen Schweizerreise zurück, war so lebhaft und angeregt wie in alten Tagen, und doch sprach ich gemeinschaftlichen Freunden gegenüber aus, daß es mir gewesen sei, als habe der Finger des Todes bereits sein Antlitz gezeichnet. Vermuthlich waren es jedoch nur die momentanen Wirkungen der Eisenbahnfahrt in der drückenden Hitze und Gewitterschwüle, die sein Aussehen einen so ungünstigen Eindruck auf mich machen ließen und mir allzu lebhaft das Horoskop in's Gedächtniß riefen, das ihm die genannte medizinische Autorität gestellt. Weder er selbst noch die Seinen — und, wie es scheint, auch nicht die Aerzte — glaubten irgend einen Anlaß zur Besorgniß zu haben. Am Abend des 13. Oktober reiste er, anscheinend im besten Wohlsein, von Berlin nach Antwerpen, um die Schätze des berühmten Musée

Plantin einzusehen. Dort fühlte er sich so frisch, daß er die Oper besuchte, obwohl Robert der Teufel gegeben wurde, dessen „gemachte Musik“ ihn nicht besonders ansprach. Auf dem Rückwege besuchte er den Sohn in Minden. Auch hier noch hatte er sich über nichts zu beklagen, als daß er die Nacht nicht gut geschlafen, was er jedoch auf das schlechte Bett im Hotel schob. Am 20. Oktober traf er wieder in Berlin ein. Die Füße hatten ihm während der Fahrt weh gethan. Es war das erste Anklopfen des Todes, er aber sah noch Abends die während seiner Abwesenheit eingetroffenen Briefschaften durch und freute sich besonders über einen Brief des Oberstlieutenant von der Goltz, den er für eine zweite Auflage des „Steuben“ um seine fachmännische Unterstützung für den militärischen Theil gebeten hatte. Die Nacht brachte keine Erquickung, und die Beschwerden im Fuß nahmen zu. Das hielt ihn jedoch nicht ab, noch einen Gang in politischen Angelegenheiten für einen Bekannten zu machen, und nur ungern verstand er sich dazu, später den Arzt rufen zu lassen. Er erzählte noch viel von seiner letzten Reise, und jeder kleine Vorfall gab ihm, wie in den besten Tagen, Anlaß zu einer launigen Bemerkung. Er wollte es nicht wahr haben, daß er krank sei, und wohnte am 22. Oktober einer Banksitzung bei. Den nächsten Tag hatte sich das Befinden so verschlimmert, daß er sich bereden ließ, wieder sein Bett aufzusuchen. Rasch schwanden die Kräfte, das Gedächtniß wurde schwach und sein Geist begann zu wandern. Die Diabetes hatte eine Blutvergiftung herbeigeführt. Von den Füßen stieg der Tod immer weiter nach dem Lebenssitz hinauf. Am 27. Oktober, gegen acht Uhr Morgens, drückte ihm der eng befreundete Arzt, Dr. Cohen aus Hamburg, die Augen zu.

Kußmaul's Hoffnung hatte sich erfüllt. Den starken Mann, der in jedem Sturm und Wetter so fest mit hoch erhobenem Haupt gestanden, hatte der Gedanke zagen gemacht, daß er zu langem Vegetiren verdammt sein könnte und dieser bitterste Kelch war an ihm vorüber gegangen. Dieses helle Licht langsam in den Leuchter hineinbrennend, immer trüber sein Schein, zuletzt vielleicht nur ein glimmender Docht, bis es endlich ganz verlöschen durfte — das wäre ein trostlos furchtbarer Abschluß dieses reichen Lebens gewesen. Dank sei dem Geschick, daß es ihm die letzte und größte Gunst erwies, indem es die andere Alternative wählte. Ein scharfer Luftzug blies die leuchtende Flamme plötzlich aus und den Seinen wie den unzähligen Freunden auf beiden Seiten des Ozeans blieb das alte Bild voll Glanz und Herrlichkeit.

H. v. Holst.

# Belgien und der Vatican.

„Nirgends ist der Papst so wirklich Papst, wie in Belgien; hier ist er mehr Papst, als in Rom“, sagte einmal der klerikale Dumortier in einer Wahlrede und wenn ein belgischer Geschichtschreiber im Jahre 1880 die fünf Dezennien, welche der junge Staat hinter sich hat, in die Worte „fünfzig Jahre Fortschritt“ zusammenfassen zu können glaubte, so darf man mit demselben Rechte, sobald man die Kehrseite des Bildes betrachtet, von fünfzig Jahren erniedrigender, schmachvoller Unterwürfigkeit unter die Anmaßungen Roms sprechen, das Belgien seit seiner Existenz noch kaum anders behandelt hat, als eine unter seine Vormundschaft gestellte Secundogenitur. Wenn ein in Lüttich erscheinender Volkskalender an der Spitze der Rubrik: „Gouvernement national“ zuerst den päpstlichen Internuntius, hierauf den belgischen Episcopat und dann erst das königliche Haus aufführt oder wenn auf den Banketten der „cercles catholiques“ zuerst die Gesundheit des Papstes und nach ihr die des Königs getrunken wird, so ist dies nur der adäquate Ausdruck dessen, was ein großer Theil der Bevölkerung als den idealen Normalzustand des staatlichen Lebens betrachten gelernt hat. Der Kampf zwischen Staat und Kirche ist in Belgien nicht nur hinsichtlich der Art und Weise interessant, mit der derselbe auf einem isolirten und von den gewöhnlichen historischen Entwickelungsformen gar nicht berührten Boden geführt wird, sondern in noch höherem Grade ist die Ungleichheit der Mittel lehrreich, mit denen beide Theile um die Herrschaft ringen. Denn noch nie hat Wissens und Willens ein Staat, der um seine Würde und seine Existenz kämpfte, sich selbst mit solch' chevaleresker Noblesse zu nahezu vollständiger Wehrlosigkeit verurtheilt, um seinem Gegner die schärfsten Angriffswaffen in die Hand zu drücken.

Mit der Hand eines Verschwenders, den jede gesunde Staatsrechtstheorie für politisch mundtodt hätte erklären müssen, warf man der katholischen Kirche eine Summe von Freiheiten in den Schos oder man drängte sie ihr vielmehr förmlich auf, so daß das geflügelte Wort Nothombs,

das trotz seiner Sinnlosigkeit damals ungemeines Aufsehen erregte: „Zwischen dem Staat und der Kirche herrscht derselbe Verband wie zwischen Staat und Geometrie", — in Belgien praktische Wahrheit geworden ist. Dem Staate lag dabei weiter nichts ob, als für die finanziellen Bedürfnisse der Kirche zu sorgen und deren Diener zu besolden und Niemand begriff damals die Schwarzseherei des Abgeordneten Defacqz, der gewarnt hatte, „daß einmal die Zeit kommen könne, wo der Staatsschatz die Feinde der Regierung bezahlen und selbst Fremde unterhalten müsse."

Es erscheint deßhalb, sobald man einmal auf dem Standpunkt vollständiger Scheidung von Kirche und Staat steht, nur auf den ersten Anblick paradox, wenn in der belgischen Repräsentantenkammer die Errichtung eines Gesandtschaftspostens in Rom gerade von klerikaler Seite am schärfsten bestritten wurde. Da der Verkehr der Geistlichen und aller Gläubigen mit dem päpstlichen Stuhle vollständig frei ist, argumentirte man, so kann diese Freiheit durch die Anwesenheit eines Nuntius in Brüssel oder eines Gesandten in Rom nur beeinträchtigt werden; denn daß im Kirchenstaat, dessen Ausfuhrhandel damals schon sich auf Ablässe, Reliquien und vom h. Vater geweihte Gegenstände beschränkte, materielle Interessen belgischer Unterthanen gar nicht wahrzunehmen waren, wurde von allen Seiten zugegeben und das Ministerium hatte deßhalb keine leichte Arbeit, den Budgetposten bewilligt zu erhalten; Rücksichten diplomatischer Höflichkeit, die man dabei in den Vordergrund gestellt hatte, gaben den Ausschlag.

Für den Staat selbst handelte es sich dabei aber um noch viel wichtigere Interessen. Schickte Belgien einen Gesandten nach Rom, so war die Kurie höflichkeitshalber verpflichtet, einen Prälaten nach Brüssel zu senden, und es hing dann von der Art und Weise, wie der letztere seine Stellung auffaßte, ab, ob die Regierung an ihm einen schätzbaren Bundesgenossen gegen die Anmaßungen und Uebergriffe der Bischöfe fand. Denn damals war der belgische Episcopat noch keineswegs das willenlose Werkzeug in der Hand des Vaticans gegen den modernen Staat, ersterer zog es vor, Herr im eigenen Hause zu sein und die Anwesenheit eines Nuntius mußte für ihn um so unerwünschter sein, als bei der notorischen Spaltung desselben in eine jesuitische und antijesuitische Richtung die Position des auf einen gemäßigten Nuntius sich stützenden Staates noch günstiger sich gestaltet hätte. Dies zeigte sich im Jahr 1841 an einem eklatanten Beispiel. Damals war auf das Andringen des Episcopats in der Kammer der Antrag Brabant-Dubus eingebracht worden, nach welchem der Universität Löwen der Charakter einer juristischen Person verliehen werden sollte. Die öffentliche Meinung wurde durch diese Forderung der Bischöfe in

hohem Grade aufgeregt, da man ebensosehr den Mißbrauch fürchtete, der alsdann mit letztwilligen Verfügungen frommer Erblasser gemacht werden konnte, wie es auch klar am Tage lag, daß alsdann der von Staatswegen gegebene höhere Unterricht förmlich todtgeschlagen worden wäre. Die Regierung wandte sich an den damaligen Internuntius Fornari, setzte ihm die Tragweite der bischöflichen Forderungen auseinander und dieser konnte nicht umhin, aus Opportunitätsrücksichten für den Staat Partei zu nehmen. Aber es bedurfte eines sehr gemessenen und kategorischen Befehls aus Rom, ehe der renitente Erzbischof von Mecheln sich zur Nachgiebigkeit entschloß, die Motion wurde zurückgezogen und die Regierung bildete sich auf ihren Sieg nicht wenig ein. Man begreift deßhalb auch, wie sie in Rom stets darauf drang, daß der Internuntius zum Nuntius erhoben und ihm in der römischen Hierarchie ein über den belgischen Bischöfen stehender Rang zuerkannt wurde; und ebenso wird Fornari die volle Wahrheit gesprochen haben, als er später in Paris einem belgischen Staatsmann gegenüber die Aeußerung fallen ließ, daß er während seines Aufenthalts in Brüssel nur mit zwei Belgiern auf schlechtem Fuße gestanden sei — mit dem Erzbischof von Mecheln und dem Bischof von Lüttich.

Uebrigens darf nicht verschwiegen werden, daß die Initiative zur Anknüpfung geregelter diplomatischer Beziehungen nicht von Brüssel, sondern von Rom selbst ausging. Leopold I. war nach seiner Erwählung zum König so höflich gewesen, den Vicomte Charles Vilain XIV. nach Rom zu senden und der Kurie die definitive Constituirung des Königreichs und seine Thronbesteigung zu notifiziren und der Empfang, der dem außerordentlichen Gesandten bei Gregor XVI. zu Theil wurde, ließ denn auch, was Höflichkeit und Cordialität betrifft, im Anfang nichts zu wünschen übrig. Aber der Wind schlug in den höheren Regionen des Vaticans bald sehr merkbar um. Einige Monate vor der Ankunft Vilains hatte der Papst in seiner Encyklica vom 15. August 1832 den liberalen Katholizismus verdammt und der Vicomte war zwar ein eifriger, glaubenstreuer Katholik, aber ebenso wie alle Katholiken, welche sich an der Revolution von 1830 betheiligt hatten, ein feuriger Anhänger der Theorie von Lamenais über das Verhältniß zwischen Staat und Kirche und überdies hatte er die Unvorsichtigkeit begangen, sich in Privatgesprächen und offiziellen Berichten über die Regierung und Verwaltung des Kirchenstaats in sehr scharfer, rücksichtsloser Weise zu äußern; er konnte bald merken, daß man ihn mit auffallender Kälte behandelte, Gregor XVI. selbst ließ Andeutungen fallen, die einer Zurücknahme seiner Anerkennung des Königreichs Belgiens gleichkamen, er weigerte sich entschieden, den erledigten Bischofsstuhl von Brügge zu besetzen und es bedurfte zweier

Monate, ehe er sich herbeiließ, einen Titularbischof für Namur zu ernennen. Am 15. April 1833 reiste Vilain ab, ohne einen Stellvertreter oder Geschäftsträger, aber auch ohne in den offiziellen Kreisen irgend welche Art des Bedauerns zu hinterlassen. In Brüssel war man ebenso wenig geneigt, wie in Rom, einen weiteren Schritt zu thun und während der folgenden drei Jahre bestanden denn auch zwischen beiden Höfen keinerlei offizielle oder diplomatische Beziehungen. Erst als am 5. Juli 1835 Gizzi dem König seine Creditive als Internuntius überreicht hatte, hielt die Regierung den Augenblick für gekommen, um aus der bisherigen Zurückhaltung herauszutreten, es kam zu den eben erwähnten Verhandlungen in der Kammer und trotz des Widerspruchs der Klerikalen und eines Theils der Liberalen wurde ein stehender belgischer Gesandtschaftsposten in Rom errichtet.

Es war wieder derselbe Vilain, der als ordentlicher bevollmächtigter Minister nach Italien geschickt wurde, um Belgien beim Vatican und den anderen italienischen Höfen zu vertreten, wobei ihm Rom als ständiger Aufenthalsort angewiesen wurde. Am 4. December 1835 war er ernannt worden, aber es dauerte ein volles Jahr, ehe er abreisen konnte. Sei es, daß man dem Ministerium seine dreijährige reservirte Haltung noch nachtrug, oder, was wahrscheinlicher ist, daß man sich an den liberalen Velleitäten Vilains stieß, sowohl der Papst, wie Lambruschini erklärten dem indessen in Rom angekommen und die Geschäfte führenden Gesandtschaftssekretär wiederholt, daß sie gar keine Veränderung des bisherigen Zustandes wünschten und daß es mit dem Empfang des belgischen Ministers durchaus keine Eile habe. Muelenaere und sein Nachfolger de Theux ließen es in Rom an den nöthigen Vorstellungen nicht fehlen, die Regierung zeigte ihren unerschütterlichen Entschluß, in keinem Falle nachzugeben und nach langem Hin- und Herhandeln kam endlich eine Vereinbarung zu Stande oder vielmehr es wurde eine Art Mittelweg eingeschlagen, der aber im Grunde genommen eine schmachvolle Demüthigung Belgiens war, wie sie ein anderer Staat nicht ruhig hingenommen hätte. Vilain wurde zwar vom Papst behufs Ueberreichung seines Beglaubigungsschreibens empfangen, aber er mußte Rom alsbald wieder verlassen, auch eines offiziellen Empfangs hatte man ihn nicht gewürdigt, nur bei Nacht und Nebel hatte ihn Gregor XVI. zur Privataudienz zugelassen! Der Vicomte begab sich nach Neapel und ließ einen einfachen chargé d'affaires in Rom zurück. Am 12. December 1837 war er zum letzten Mal mit der Curie in offizielle Berührung gekommen, als er sie von Neapel aus auf die Gefahren aufmerksam machte, denen sich Belgien wegen der aggressiven Haltung seiner Bischöfe im Kölner Conflikt aussetze. Darf

man sich deshalb wundern, wenn bis zum Jahre 1848 fast in jeder Sitzungsperiode auch von antiklerikaler Seite auf die Einziehung des belgischen Gesandtschaftspostens gedrungen wurde?

Eine kurze friedliche Oase, aber auch die einzige, bilden die unmittelbar darauf folgenden Jahre. Nach dem Rücktritt Vilain's wurde Belgien beim h. Stuhl vom Grafen d'Oultremont repräsentirt, der zu jener Sorte des belgischen Adels gehörte, dessen einziger und höchster Ehrgeiz nach dem Worte eines liberalen Deputirten darin besteht, „die Messe bedienen zu dürfen" und man begreift deshalb, daß Thüren und Ohren im Vatican ihm nicht in der Weise verschlossen waren, wie seinem liberalisirenden Vorgänger. Andererseits fungirte in Brüssel als Internuntius Fornari, ein Prälat, der viel zu verständig war, um durch unzeitiges und kopfloses Drängen und Vorwärtsstürmen die vortheilhafte Position, in der sich die Kirche dem Staat gegenüber befand, in Gefahr zu bringen und es ist bereits erwähnt, wie er in der Motion Brabant-Dubus die Partei des Staates gegen den Episkopat ergriff und ersterem zum Siege verhalf. Damals stand das liberale Kabinet Lebeau an der Spitze der Geschäfte und Lambruschini hatte dem belgischen Geschäftsträger ausdrücklich die Versicherung gegeben, „daß es auf den Namen der regierenden Personen gar nicht ankomme, wenn die Regierung nur gut sei und dem h. Stuhl ergeben bleibe". Aber schon ein Jahr darauf (Juni 1841) war das liberale Kabinet gestürzt und wiewohl dasselbe in Rom auch nicht den Schein eines Vorwandes zu einer Klage gegeben, so hatte doch der Episkopat der von Rom aus gegebenen Parole folgend durch seine Wühlereien bei den Wahlen dieses Resultat zu Wege gebracht. Das liberale Kabinet hatte die Erledigung der Schulfrage in die Hand genommen und das zu erwartende Gesetz empörte den Klerus, und beunruhigte den Vatican, dessen weitersehende Blicke mit Bangigkeit ein wirklich liberales, der kirchlichen Disciplin entwöhntes Geschlecht heranwachsen sahen. Es findet sich zwar nicht der leiseste Anhaltspunkt dafür, inwieweit Fornari seine Hand dabei im Spiele gehabt, es wäre aber in der That naiv, annehmen zu wollen, das er um die geheimen Wühlereien des Klerus nicht gewußt habe, im Gegentheil, das gespannte Verhältniß zum Erzbischof von Mecheln, das er äußerlich zur Schau tragen konnte, machte ihn zu einem um so geschickteren und mit den gewöhnlichen Mitteln der Diplomatie gar nicht bestreitbaren Werkzeuge. Damals war es gerade, wo der belgische Klerus, der bis dahin wenigstens äußerlich mehr oder weniger theilnahmloser Zuschauer geblieben, in die politische Arena herabstieg und offen sich in die Wahlagitationen mischte. Das klerikale Kabinet hatte sich kaum constituirt, als der Vatikan von belgischen Agenten förmlich

überlaufen wurde, welche den Papst bestürmten, den belgischen Bischöfen für die sich eben vorbereitenden Wahlen die nöthigen Verhaltungsmaßregeln vorzuschreiben. Dieß geschah und das Resultat war ein über alle Erwartung glänzendes, im Juni 1841 waren die Häupter der liberalen Partei aus der Kammer entfernt und das Schulgesetz von 1842, eine der schmachvollsten Concessionen, welche ein moderner Culturstaat jemals der Kirche gegenüber gemacht hat, war der Lohn, den die klerikale Partei und mit ihr Rom einheimste. Und von diesen geheimen Machinationen zwischen Rom und Mecheln sollte Fornari nichts gewußt haben? Beweisen läßt es sich freilich nicht, aber die Diplomatie der Curie müßte wahrlich zur Stümperin geworden sein, wenn die Fäden nicht in der Hand des Internuntius zusammengelaufen wären. Jetzt, nachdem die Hauptarbeit gethan und jede Gefahr, welche der Realisirung der klerikalen Prätentionen im Wege stand, beseitigt erschien, konnte die Kurie ruhig dem Verlangen der belgischen Regierung entsprechen und den Internuntius zum Nuntius befördern, sie that es aber sicher nicht in der von der Regierung gewollten Absicht, um diese in den Stand zu setzen, den mit höherm Rang bekleideten Prälaten gegen das ungestüme Treiben der Bischöfe gelegentlich ausspielen zu können, sondern weil sie schon anderweitig über ihn verfügt hatte, zu welchem Zweck eine Rangerhöhung unumgänglich nothwendig war. Denn kaum 2 Monate nach derselben wurde Fornari plötzlich abberufen und nach Paris versetzt, wo er den unfähigen Garibaldi ersetzen mußte. Und mit solcher impertinenten Rücksichtslosigkeit war dabei zu Werke gegangen worden, daß man es in Rom nicht einmal der Mühe werth gefunden hatte, bei der Regierung in Brüssel anzufragen, ob ihr Garibaldi, den man ihr auf den Hals zu schicken gedachte, auch eine persona grata wäre! Es muß den Grafen d'Oultremont in der That sauer angekommen sein, als er im Vatican die Anzeige machen mußte, daß der König den Msgr. Garibaldi nicht empfangen werde. In Rom spielte man natürlich die beleidigte Unschuld und als der belgische Gesandte auf die Ernennung eines neuen Nuntius drang, erwiderte Lambruschini trocken, „daß man sich keinem neuen Affront aussetzen wolle." Was in Rom hauptsächlich verstimmt hatte, war der Umstand gewesen, daß das Ministerium bei den Debatten über das Schulgesetz den liberalen Angriffen nicht energisch genug geantwortet hatte und daß das Gesetz selbst, wie aus der Bearbeitung der gesetzgeberischen Faktoren hervorging, noch unter den Erwartungen von Episkopat und Vatican geblieben war.

Man war aber nicht so unklug, einer vorübergehenden Erbitterung wegen weiterreichende Interessen zu vernachlässigen und so kam endlich die Ernennung Pecci's, des jetzigen Leo XIII., zu Stande, der am

15. April 1843 sein Beglaubigungsschreiben in Brüssel überreichte. Er fand die Situation daselbst für einen Unterhändler der Kirche nicht eben beneidenswerth, denn der Episkopat stand mit dem Kabinet Nothomb auf offenem Kriegsfuß; ersterer hatte dem Schulgesetze in einem an die Pfarrgeistlichkeit gerichteten Rundschreiben eine Interpretation gegeben, die der Staat nicht annehmen konnte und besonders einen maßgebenden Einfluß auf die Ernennung von Lehrern verlangt. Von Nothomb abgewiesen wandte er sich mit einer Immediateingabe an den König, worin er seine Forderungen formulirte. Welcher Art die Rolle gewesen, welche Pecci bei diesem Conflikt gespielt, ist schwer zu sagen, in keinem Falle hat der Minister bei ihm die erwartete Unterstützung gefunden, denn sonst hätte er einige Jahre später nicht die Worte geschrieben: „die Abreise des Msgr. Fornari ist ein großes Unglück gewesen, sein Nachfolger besonders hat es mich bedauern lassen, daß man Msgr. Garibaldi nicht geschickt hat.“ Die, schon der Natur der Sache nach begründete Annahme, daß Pecci nicht nur im geheimen Einverständniß mit dem Episkopat gewesen sei, sondern dessen Auftreten als spiritus rector leitete, wird indirekt schon dadurch bestätigt, daß er, wie Th Juste in seiner Biographie Nothombs erzählt, diesem Staatsmann, der entschlossen war, lieber sein Portefeuille im Stiche zu lassen, als den alles Maß übersteigenden Forderungen der Bischöfe nachzugeben, seine Unterstützung angeboten habe, wenn er sich rückhaltslos der klerikalen Partei und ihrem Programm anschließen wolle. Nothomb trat am 19. Juni 1845 ab und einige Monate später wurde auch Pecci, wie es hieß, aus Gesundheitsrücksichten abberufen, in der That aber, weil während seiner Amtsführung die Beziehungen zwischen Rom und Brüssel gespannter als je geworden waren. Man glaubte jetzt, es mit einem einfachen Internuntius thun zu können, allein Dechamps, der Minister des Aeußern, verlangte einen vollwichtigen Nuntius und noch dazu einen „Staatsmann“, da im Innern die „Schwierigkeit für die Regierung hauptsächlich aus ihren Beziehungen zu den Bischöfen und dem Klerus entstehe“. Man war willfährig dieses Mal in Rom und am 12. März 1846 kam San Marsano als päpstlicher Nuntius in Brüssel an, die reife Frucht der Anstrengungen seines Vorgängers fiel ihm mühelos in den Schoß, denn das am 31. März 1846 in's Leben getretene Kabinet de Theux hatte sich in der Schulfrage den bischöflichen Forderungen ohne Weiteres gefügt. In Rom stattete man aber auf höchst eigenthümliche Weise seinen Dank dafür ab. Denn als die Regierung die Höflichkeit gehabt hatte, keinen geringeren, als den Fürsten von Chimay als Ambassadeur nach Rom zu schicken, um den neugewählten Pius IX. becomplimentiren zu lassen, machte der Nuntius dem

Minister Dechamps die Anzeige, daß der Fürst nicht empfangen werden würde, da nur Oesterreich, Frankreich, Spanien und Portugal das Recht hätten, beim päpstlichen Stuhl diplomatische Agenten mit Ambassadeursrang zu beglaubigen! Es kam dann zwischen dem Minister des Aeußern und dem Nuntius ein Abkommen zu Stande, nach welchem der Fürst in Rom als Ambassadeur, aber in spezieller und temporärer Mission und nur zum Zweck der Begrüßung des neuen Papstes empfangen werden sollte, worauf er sich alsbald nach Florenz zu begeben habe, von wo aus er dann seinen Entschluß mittheilen könne, ob er als einfacher bevollmächtigter Minister wieder nach Rom zurückkehren wolle. Aber damit waren die Demüthigungen noch nicht zu Ende: einige Tage später erklärte der Nuntius, daß er seine Instruktion verkehrt interpretirt habe, denn der Fürst von Chimay könne nicht einmal in außerordentlicher Mission mit dem Titel eines Ambassadeurs zugelassen werden. Dieß war denn doch zu viel verlangt, der Fürst kam, aber erst im December, als wirklicher Ambassadeur nach Rom, wurde mit dem diesem Range gebührenden Ceremoniell empfangen und ließ in den Händen des Papstes das Beglaubigungsschreiben zurück, das ihn zum bevollmächtigten Minister ernannte. Die Welt sah also hier das ergötzliche Schauspiel, daß der Vertreter eines fremden Staates den Rang, den er mitgebracht hatte, im Vatican zurücklassen und als ein Degradirter letzteren verlassen mußte. Dechamps ließ sich wohlweislich auf nähere Erklärungen über diese unerhörte Behandlung in der Kammer nicht ein, obwohl bei dieser Gelegenheit und auch später viel von der Ehre und Würde des Landes gesprochen wurde; man kann Lessings Worte in Minna von Barnhelm: „daß ein Mann von den Eigenschaften, die er nicht besitzt, am häufigsten spricht", auch auf die Staaten anwenden.

Aber es sollte noch ganz anders kommen; kann man die Zeit bis zum Jahre 1846 am treffendsten die Periode der Chikanen nennen, mit denen der h. Stuhl dem kleinen Staate das Leben sauer zu machen suchte, so beginnt jetzt die Aera der offenen Fußtritte und das unbefangene Auge kann nichts anders als das Bestreben des Vaticans erkennen, der Welt in corpore vili einmal zu zeigen, was man sich einem Lande gegenüber, über dessen Bevölkerung man ohnedies beliebig verfügen kann, herausnehmen darf, ohne die günstige, durch die Verhältnisse geschaffene Position, im geringsten zu gefährden.

Die Wahlen am 8. Juni 1847 hatten der liberalen Partei in der Kammer die Mehrheit verschafft und das klerikale Kabinet reichte schon nach einigen Tagen seine Entlassung ein. Bis zur definitiven Formation des neuen Ministeriums führte es natürlich die Geschäfte weiter, und am

7. Juli trug Dechamps kein Bedenken, den Grafen Van der Straten-Ponthoz zum bevollmächtigten Minister beim h. Stuhl zu ernennen. Es war dies ein wahres Kukuksei, welches das klerikale Kabinet seinen Nachfolgern damit ins Nest gelegt hatte, denn als diese am 12. August endlich auftreten konnten, stand es bei ihnen fest, diesen gerade jetzt so wichtigen Posten nicht in den Händen eines Mannes zu lassen, mit dem verglichen der Graf d'Oultremont noch liberal genannt werden konnte. Der neue Minister des Aeußern, d'Hoffschmidt, setzte dem Nuntius den Sachverhalt auseinander, und dieser konnte nicht umhin, den Beschluß des Kabinets „vollkommen zu begreifen". In diesem Sinne wurde nach Rom an den belgischen Geschäftsträger berichtet und ihm zugleich zu erkennen gegeben, daß der Generalprocurator am Kassationshofe, Leclercq, der früher das Justizdepartement verwaltet hatte, und der bei beiden Parteien in gleich hoher Achtung stand, zum belgischen Gesandten beim Vatican ernannt werden würde. Nach vier Wochen, am 13. September, zeigte aber San Marsano der Regierung an, daß der h. Vater die Wahl Leclercq's nicht genehmigt habe. Vom Minister zur Rede gestellt, verschanzte sich der Nuntius zuerst hinter vage, allgemeine Redensarten, erklärte aber schließlich, daß der h. Stuhl nur solche Gesandte empfangen könne, „welche vermöge ihrer Antecedentien mehr Garantieen böten, als Herr Leclercq". Dies war eine offen ausgesprochene Beleidigung gegen diesen verdienstvollen, ausgezeichneten Staatsmann, und umsonst forderte der Minister den Nuntius auf, nur eine einzige schriftliche oder mündliche Aeußerung oder irgend welche in die Oeffentlichkeit gedrungene Handlung Leclercq's zu nennen, wodurch dieser auch nur im entferntesten als Gegner der Kirche oder des h. Stuhles aufgetreten wäre, es half nichts, die Kurie beharrte bei ihrer Weigerung, aber auch die Regierung war dieses Mal nicht gesonnen, einen schimpflichen Rückzug anzutreten, und der Minister erklärte schließlich, daß er sich unter den obwaltenden Umständen nicht in der Lage befinde, dem Könige die Ernennung eines andern Gesandten vorzuschlagen. Die Haltung der Kurie war um so auffallender und widerspruchsvoller, als Pius IX. damals von dem bekannten Reformfieber ergriffen war, und ein Diplomat wie Leclercq gerade ein Mann nach seinem Herzen hätte sein müssen. Wiewohl man in Rom jedwede Angabe näherer Gründe kurzweg verweigerte, war es nicht schwer, das eigentliche Motiv zu entdecken: die liberale belgische Presse hatte mit großer Ostentation die liberale Richtung Leclercq's in diametralen Gegensatz zu dem finstern Ultramontanismus des Grafen Ponthoz gebracht, und dann bot sich dem Vatican eine zu schöne Gelegenheit dar, um die frühere Zurückweisung Garibaldi's mit gleicher Münze zurückzubezahlen. Der Erzbischof von Mecheln hatte

seinen eigenen Agenten in Rom, und letzterer konnte mit Hülfe der Anti-Reformpartei, an deren Spitze Lambruschini stand, ohne besondere Mühe die Empfindlichkeit Pius' IX. ausbeuten. Daß San Marsano an diesem Verlauf der Dinge thätigen Antheil genommen, daß von Mecheln aus in Rom nach der von ihm gutgeheißenen Maxime gewirkt und intriguirt wurde, läßt sich schon aus der zugeknöpften Art und Weise schließen, wie er die Vorstellungen d'Hoffschmidt's aufnahm und beantwortete; äußerte sich doch später, als der Nuntius abberufen wurde, der Agent des Erzbischofs von Mecheln in Rom unumwunden dahin, daß er nicht begreifen könne, wie man diesen Prälaten aus Brüssel habe entfernen können, da er seit der Revolution der einzige Nuntius gewesen sei, der gegen den Episcopat nicht feindlich aufgetreten, d. h. mit andern Worten, der mit den Bischöfen eines Sinnes gewesen sei. Und später, als man sich im Vatican entschlossen hatte, nachzugeben und man nicht undeutlich zu erkennen gab, daß der h. Vater mißleitet worden sei, rückte man offen mit dem Geständniß heraus, daß die Abweisung Leclercq's die Folge einer Mittheilung San Marsano's gewesen sei! Bei der ganzen Frage muß aber noch ein anderer Gesichtspunkt in Betracht kommen, der zwar auf der Oberfläche der Thatsachen nicht leicht erkennbar ist, der aber die kirchlichen Verhältnisse Belgiens in äußerst merkwürdiger Weise kennzeichnet. Wie schon hervorgehoben wurde, war beim Klerus und Episcopat eine jesuitische und antijesuitische Strömung wahrzunehmen, und die Entscheidung der Machtfrage drehte sich damals um den Besitz der Universität Löwen, mit andern Worten, die Anhänger der bischöflichen Autonomie widersetzten sich den vom Jesuitenorden geleiteten hierarchischen absolutistischen Nivellirungsbestrebungen. Der damalige belgische Chargé d'affaires, der in Rom die laufenden Geschäfte führte, schrieb im Spätjahr an den Minister die merkwürdigen, der zuverlässigsten Quelle entnommenen Worte: „Eure Exzellenz weiß, daß der belgische Episkopat seit langer Zeit zwei Dinge anstrebt: 1) die Unterdrückung der königlichen Gesandtschaft in Rom und die Aufhebung der Nuntiatur in Brüssel, und 2) die Unterdrückung aller religiösen Orden in Belgien, welche direct mit dem h. Stuhl correspondiren. Dieß ist stets der Wunsch unserer Bischöfe gewesen; sie wollen Herren ohne Controle sein und sie wünschen nicht, daß die besondere Lage, in der sie sich befinden, in Rom bekannt werde. In einer Unterredung, die ich mit dem Abbé X ... gehabt habe, konnte ich bemerken, daß man den Fall Leclercq gar nicht mit so leiden Augen ansah, wie man sich den Anschein gab; man schien sich schon der Hoffnung hinzugeben, daß er zu einer Aufhebung der diplomatischen Be-

ziehungen führen könne." Jetzt begreift man auch den tiefern Grund, warum die klerikale belgische Presse über die Ernennung Leclercq's den Ton der höchsten Entrüstung anschlug, und wie der Nuntius dieses Mal zum unwillkürlichen Werkzeug der geheimen Absichten des belgischen Episcopats gegen den Vatican selbst werden konnte, in dessen Interesse er zu wirken geglaubt hatte! Es sollte aber nur wenige Jahre dauern, so gehörten diese autonomischen Velleitäten des Episcopats der Geschichte an, und wenn Vanutelli später dem widerspenstigen Bischof von Tournai zu Gemüth führte, daß ein Wunsch des h. Vaters für jeden Bischof ein gemessener Befehl sein müsse, so hat er nur ausgesprochen, was die andern Kollegen desselben als selbstredende Thatsache schon längst anerkannt und zur unabänderlichen Richtschnur ihres Handelns erhoben hatten.

Ueberdies zeigt aber der Fall Leclercq in seinem weiteren Verlauf, wie man den Vatican durch entschiedenes, festes Auftreten geschmeidig machen und zum Nachgeben zwingen kann. Mittelst eines Rundschreibens an die Vertreter Belgiens im Auslande gab der Minister seinen Entschluß zu erkennen, die diplomatischen Beziehungen mit dem Vatican nur nach der bedingungslosen Annahme Leclercq's wieder aufzunehmen, die Kammer billigte gegen die einzige Stimme Merode's die Haltung der Regierung, und auf den Vatican verfehlten die Februarereignisse von 1848 ebenfalls nicht, Eindruck zu machen, und so ließ er sich endlich zu dem Zugeständniß herbei, Leclercq in „temporärer" Mission zu empfangen. Allein in Brüssel ließ man sich auf eine derartige Abschlagszahlung nicht ein, und endlich Ende März 1848 zeigte der Nuntius an, daß man Herrn Leclercq mit Vergnügen als ordentlichen Gesandten im Vatican empfangen würde und daß dies eine „agréation pure et simple et sans commentaire" wäre. Letzterer hatte selbstverständlich schon längst den Gedanken aufgegeben, nach Rom zu gehen, und so wurde der Fürst von Ligne dazu ersehen, mit dem Range eines Ambassadeurs Belgien beim h. Stuhl zu vertreten.

Mit Ausnahme der kleineren italienischen Staaten hat kein Land in Europa den Rückschlag der von den fünfziger Jahren an im Vatican sich entwickelnden Reaktion auf kirchlichem und politischem Gebiet so sehr empfunden, als Belgien. Der Papst hatte zwar dem belgischen Geschäftsträger, der gegen die Ernennung eines der wüthendsten belgischen Prälaten, Malou, zum Bischof von Brügge bescheidene Einwendungen gemacht hatte, erklärt, „daß er niemals zugeben werde, daß ein Bischof sich in die Politik mische, er werde stets sehr dankbar sein, wenn die königliche Regierung ihm jeden Mißbrauch mittheilen würde, der in dieser Hinsicht in Belgien gemacht würde". Es kam dabei allerdings nur darauf an, wie weit man

den Begriff „Politik" faßte, und in Belgien konnte sich die Regierung bald überzeugen, daß es überhaupt gar kein Gebiet des modernen Kulturlebens mehr gab, auf welchem der Klerus nicht die Wahrung der „heiligsten und unveräußerlichsten Menschenrechte" mit der ihm eigenen Zähigkeit und Leidenschaftlichkeit beanspruchte und fast durchweg auch zugestanden erhielt. Es ist wahr, auch andere Staaten führten damals mit Rom den fast immer mit dem Siege des letztern endenden Krieg über die Abgrenzung des gegenseitigen Gebiets, aber sie unterhandelten dabei wenigstens auf dem Standpunkt von Macht zu Macht; wer dagegen den aus jener Zeit von Brüssel aus nach Rom gerichteten Vorstellungen und Deduktionen näher ins Gesicht sieht, kann sich des Eindrucks nicht erwehren, als hätte man es für nöthig gehalten, seine Existenztitel stets aufs Neue vorzulegen und in eine staatsrechtliche Erörterung derselben zu treten. Daß damit nicht zu viel gesagt ist, soll alsbald an dem Falle des Professors Brasseur gezeigt werden. Thatsache ist jedenfalls, daß die belgische Regierung eine Niederlage um die andere erlitt, daß sie keine einzige der Forderungen, um deren willen de Brouckere, einer der besten und fähigsten Diplomaten, einige Jahre in Rom weilte, durchzusetzen wußte, daß in der Frage des Mittelunterrichts die Kurie und der belgische Episcopat der rathlosen Regierung gegenüber in fröhlicher Weise Versteckens spielten, indem Antonelli die Regierung auf den Weg direkter Unterhandlungen mit den Bischöfen wies, während diese ihre staatsfeindliche Haltung durch die ihnen angeblich aus Rom zugegangenen Befehle zu decken wußten! Und was das demüthigendste war, man wählte in Rom stets die kränkendste Form, unter welcher eine Niederlage des Staates der Welt kennbar gemacht wurde, man gab dem belgischen Geschäftsträger beruhigende Versicherungen, die Lippen des Papstes und Antonelli's flossen über von Freundschaftsbezeugungen, Friedensliebe und Versöhnlichkeit, bis plötzlich eine jener akuten Aktionen erfolgte, an denen das Arsenal des Vaticans so reich ist, und die man mit einem Blitzstrahl aus heiterem, wolkenlosem Himmel vergleicht, die aber nur für den Uneingeweihten den Charakter des Widerspruchs an sich tragen.

Dies ist in kurzen Zügen die Signatur der im Jahre 1850 in der Frage des Mittel-Unterrichts vom Staate erlittenen Niederlage. Man sieht eigentlich nicht recht ein, wie ein unabhängiger Staat dazu kommen konnte, über eine innere Verwaltungs- oder Gesetzgebungsfrage aus freien Stücken mit einer auswärtigen Macht in Unterhandlungen zu treten und dadurch das Einmischungsrecht der letztern formell zu sanktioniren. Denn durch das Wuthgeheul der klerikalen Presse, das hergebrachtermaßen jedes Vorwärtsschreiten eines Kulturstaats zu begleiten pflegt, hätte die Re-

gierung nicht nöthig gehabt, sich beeinflussen zu lassen, und was die Bewegung unter Episcopat und Klerus betrifft, welche auf das Bekanntwerden der Gesetzesvorlage folgte, so hätte die Regierung, schon durch das Elementarschulgesetz von 1842 belehrt, zum Voraus wissen können, daß letzterer entweder Alles oder gar nichts haben will, und daß es ihm nicht in den Sinn kam, zu irgend welchem Vermittlungsversuch die Hand zu bieten. Natürlich weil die Regierung wußte oder vielmehr der Ueberzeugung war, daß der von den Bischöfen eröffnete Feldzug vom Nuntius in Brüssel geleitet wurde, der seinerseits an die aus Rom gekommenen Instruktionen gebunden war, glaubte sie, noch am meisten erreichen zu können, wenn sie die Quelle selbst verstopfen konnte, der der Widerstand entströmte. Sie handelte in gutem Glauben, aber in wahrhaft kindlicher Naivetät, sie lebte der Illusion, durch beruhigende Zusicherungen und durch Anbietung der weitgehendsten Garantieen das Gesetz den kirchlichen Prätentionen mundgerecht machen zu können. In der That schienen auch alle Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt zu sein, sowohl der Papst als der Kardinalstaatssekretär zeigten sich zufriedengestellt und beruhigt, ja der letztere hatte das „Journal de Bruxelles“, welches das Gesetz eine Kriegserklärung an die Kirche nannte, ausdrücklich desavouirt, obwohl Jedermann wußte, daß die Redaktion desselben vom Nuntius inspirirt war, und van Brouckere konnte seiner Regierung schon melden, daß die ganze Angelegenheit sich im erwünschten Geleise befinde, — als die päpstliche Allokution im geheimen Consistorium vom 20. Mai 1850, welche das Schulgesetz in den schärfsten, die Regierung in der schimpflichsten Weise beleidigenden Ausdrücken verdammte, allen Vermittlungsversuchen ein jähes Ende bereitete. Die einzig würdige Antwort auf diesen heuchlerisch-brutalen Akt wäre die gewesen, die diplomatischen Beziehungen mit dem Vatican alsbald abzubrechen, dem Nuntius seine Pässe zu schicken und das Gesetz ohne weitere Rücksichtnahme auf klerikale Prätentionen unter der Zusammenwirkung der legislatorischen Faktoren zu Stande zu bringen. Statt dessen erschien im „Moniteur“ eine offizielle Widerlegung der päpstlichen Allokution, ihr Zweck konnte kaum der sein, a male informato papa an den melius informandum zu appelliren, vielmehr scheint es die Regierung für nöthig gehalten zu haben, sich der öffentlichen Meinung gegenüber zu verantworten. Diese Mühe hätte sie sich aber ruhig ersparen können, denn den klerikalen Theil der Bevölkerung konnte sie doch nicht überzeugen, und vor der liberalen Partei, die überdies im Augenblick am Ruder war, war es vollends unnöthig, da die Regierung recht gut wissen konnte, daß hier die anachronistischen Stilübungen, mit welchen die Kurie von Zeit zu Zeit in Form von Allokutionen oder Encykliken die Welt zu überraschen

pflegt, ihre Wirkung auf die Galle oder das Zwerchfell doch nicht verfehlt hätten. Die Regierung, die sich also angesichts einer ihr ins Gesicht geschleuderten Beleidigung freiwillig auf den Standpunkt der Defensive beschränkte, handelte nur consequent, wenn sie vor den Ansprüchen des Klerus Schritt für Schritt zurückwich und sich schließlich dazu erniedrigte, der schmachvollen „Convention von Antwerpen“ *) ihre Zustimmung zu geben, durch welche der Episcopat seine Forderungen befriedigt sah. In Rom fand man es nicht einmal der Mühe werth, seine Zufriedenheit an den Tag zu legen, und als die „Civilta cattolica“ am 20. Mai 1854 mit höhnischem Uebermuth die Convention von Antwerpen als einen der größten Triumphe feierte, welchen die Kirche jemals über den Staat davongetragen, wies Antonelli, darüber zur Rede gestellt, mit eisiger Ruhe nicht nur jede Solidarität des Vaticans mit dem Jesuitenorgan ab, sondern er weigerte sich geradezu, sich auf irgend welche Erörterung über die Convention einzulassen. Er wußte recht gut, daß letztere einem Theil der belgischen Prälaten nicht einmal weit genug ging, und irgend welche günstige Aeußerung über dieselbe hätte der Kurie für spätere Eventualitäten in präjudizieller Weise die Hände gebunden. Aber die Würdelosigkeit der Regierung ging noch weiter: zu wiederholten Malen brachte sie in Rom das Anliegen vor, Pius IX. möge nunmehr, da durch den Abschluß der Convention die in der Allokution ausgesprochenen Beschuldigungen und Befürchtungen hinfällig geworden

*) Im Anfange hatte sich der Episcopat, da ihm im Gesetz kein Einfluß auf die Ernennung der Lehrer an den Anstalten für den mittleren Unterricht zuerkannt worden war, geweigert, den Religionsunterricht an denselben ertheilen zu lassen; ebenso hartnäckig bekämpfte er die Bestimmung, daß die nichtkatholischen Schüler den Religionsunterricht in der Anstalt selbst erhalten sollten. Die einzelnen Städte mußten schließlich selbst sehen, wie sie sich mit dem Klerus auseinandersetzten, was natürlich nur durch weitgehende Konzessionen an denselben zu Stande gebracht werden konnte. Als Modell für ein solches Abkommen wurde die Konvention von Antwerpen allgemein angenommen, welche der dortige Magistrat mit dem Erzbischof von Mecheln abgeschlossen hatte. Nach ihr mußte der Religionsunterricht ein Hauptfach bilden, er konkurrirte mit den andern Fächern um den großen Preis; der mit dem Religionsunterricht betraute Priester mußte die Zöglinge zur Wahrnehmung ihrer religiösen Pflichten anhalten, alle Sonn- und Feiertage mußten dieselben unter seiner Aufsicht die Messe hören; kein der katholischen Religion feindliches Buch wurde in der Anstalt zugelassen, die für Preise bestimmten Bücher unterlagen der Begutachtung des Religionslehrers; endlich mußten Vorsteher und die übrigen Lehrer jede Gelegenheit benutzen, um den Schülern die Liebe zur Kirche einzupflanzen. Einzelne Städte gingen aber in ihren Konzessionen noch viel weiter, wie z. B. Chimay, wo ausdrücklich vereinbart wurde: „Der Religionslehrer kann beim Religionsunterricht den Liberalismus als Häresie bekämpfen; die andern Lehrer dürfen nicht Mitglieder einer Association libérale sein und haben sich in Café's und öffentlichen Plätzen jeder politischen Demonstration zu enthalten; das Halten liberaler Zeitungen ist den in der Anstalt wohnenden Lehrern verboten.“ Solche Anmaßungen des Klerus waren selbst einem Malou zu stark, und er annullirte das Abkommen. Mit Ausnahme weniger unbedeutenderer Plätze ist aber auch die Konvention von Antwerpen heute überall abgeschafft.

seien, durch irgend einen offiziellen Akt, mit dem man vor die Oeffentlichkeit treten könne, der belgischen Regierung die billig zu erwartende Genugthuung geben, — Antonelli hielt einen solchen Schritt des h. Vaters nicht für „zeitgemäß“, gab vielmehr zu verstehen, daß man auch in Rom der Convention nur einen provisorischen Charakter zuzuerkennen vermöge, da dieselbe der Regierung offenbar abgezwungen sei und bei der ersten besten Gelegenheit wieder annullirt werden könne. Alles, was die Regierung zu thun den Muth hatte, war, daß sie keinen ordentlichen Gesandten mehr in Rom ernannte, aber während ein gewöhnlicher chargé d'affaires in Rom die Geschäfte wahrnahm, blieb der Nuntius in Brüssel ruhig sitzen. Konnte man einer Regierung in unzweideutigerer Weise zum Bewußtsein bringen, daß sie aufgehört habe, zu denjenigen Faktoren gezählt zu werden, mit denen der Vatican zu rechnen habe?

Die Regierung hätte sich damals eines Mittels bedienen können, das ihr auch in der Folge bei ihren Unterhandlungen sowohl mit Rom, als mit den Bischöfen das natürliche Uebergewicht verschafft hätte. In Frankreich war 1839 das von den zwei Brüdern Allignol verfaßte Werk: „Etat actuel du clergé“ erschienen, worin der menschentehrende Zustand und die sklavische Abhängigkeit des niederen Klerus von den Bischöfen in ergreifender Weise geschildert wurde. Man sah daraus, wie seit dem französischen Concordat von 1801 die Macht der Bischöfe zu einer ebenso absoluten, wie willkürlichen geworden war; während es unter der alten Monarchie 36 000 unabsetzbare Pfarrer in Frankreich gab und die Anzahl der „Desservanten“ oder „Succursalisten“, die jeden Augenblick vom Bischof abberufen oder versetzt werden konnten, nur 2500 betrug, hatte sich das Verhältniß allmählich umgekehrt, und damals zählte Frankreich nur etwa 3400 unabsetzbare Pfarrer gegen mehr als 34 000 Desservanten. Diese Enthüllungen machten begreiflicherweise Sensation, den Bischöfen fuhr der Schrecken in die Glieder, und der h. Stuhl wagte angesichts der allgemeinen Aufregung nicht, ein entscheidendes Machtwort zu sprechen. Auch in Belgien fand der Schmerzensschrei unter der niederen Geistlichkeit Wiederhall, die einen Augenblick wirklich der Hoffnung sich hingab, aus dem Abhängigkeitsverhältniß von den Bischöfen befreit zu werden. Der Zufall hatte es überdies gefügt, daß der Bischof von Lüttich, van Bommel, im Jahre 1844 den Desservanten der Pfarrei de la Xhavée, van Moorsel, suspendirt und bald darauf vollständig abgesetzt hatte. Ein Theil des Klerus stellte sich kühn auf die Seite des letztern, der, von seinen Parochianen unterstützt, sich dem bischöflichen Ausspruch widersetzte. Einige Male, wiewohl vergeblich, hatte er versucht, durch den Nuntius nach Rom zu appelliren. Dieser, es war damals Pecci, erklärte, in der Angelegen-

heit die Vermittlungsrolle nicht auf sich nehmen zu können, „da er nur diplomatische Funktionen zu erfüllen habe"; der Minister des Aeußern berief sich auf die Verfassung, deren Geist und Wortlaut die Einmischung einer weltlichen Behörde bei einem Streit zwischen einem Priester und seinem geistlichen Richter von selbst ausschließe. van Moorsel wandte sich hierauf an die Civilgerichte, wurde aber in allen Instanzen abgewiesen und mußte schließlich seinem vom Bischof ernannten Nachfolger weichen, wiewohl er bis in die Mitte des Jahres 1848 sich auf seinem Posten behauptet hatte. van Bommel sowohl wie die Regierung waren während dieser Zeit in Rom thätig gewesen, ersterer, um das absolute Absetzungsrecht eines Bischofs durch den h. Stuhl formell sanktioniren zu lassen, diese, um eine die Lage der Desservanten verbessernde Entscheidung, der man dann später einen präjudiziellen Charakter hätte beilegen können, herbeizuführen. Während Gregor XVI. sich damit begnügte, aus „besondern wichtigen Motiven den bisherigen Zustand der Desservanten bis zu anderweitiger Verfügung durch den h. Stuhl zu belassen", konnte sein Nachfolger nicht umhin, angesichts der Bewegung unter dem niederen belgischen Klerus wenigstens den Schein anzunehmen, als versuche man wirklich im Ernst eine beide Theile befriedigende Lösung der Frage, die im Augenblick um so bedeutungsvoller geworden war, als der liberale Congreß in Brüssel (1846) die Unabsetzbarkeit der Desservanten ausdrücklich in sein Programm aufgenommen hatte. Der Fürst von Ligne, der damals als Gesandter nach Rom geschickt wurde, war angewiesen worden, beim h. Stuhl darauf hinzuwirken, daß durch zweckmäßige Dispositionen des Papstes derartige Konflikte in der Folge unmöglich gemacht würden. Ein so vages Programm machte die Kurie zur unumschränkten Gebieterin der Situation, Antonelli erklärte rundweg, daß „Seine Heiligkeit niemals irgend welche Einmischung der Regierung in diese Sache dulden könne", aber er betonte auf der andern Seite auch das auf dem Tridentischen Concil festgestellte Recht jedes, auch des niedersten Geistlichen, gegen jedweden wirklichen oder vermeintlichen Amtsmißbrauch seines Vorgesetzten nach Rom zu appelliren. Damit hatte aber der Papst seine höchste Autorität auch dem Episcopat gegenüber in unzweideutiger Weise gewahrt, denn man hütete sich wohlweislich, das absolute bischöfliche Absetzungsrecht anzuerkennen. Welche Aussicht eröffnet sich bei der Annahme, daß der Staat, statt sich in formell-staatsrechtlicher Weise hinter die Verfassung zu verschanzen, die Sache des niedern Klerus zu der seinigen gemacht hätte! Er hätte sich einen dauerhaften, durch natürliche Interessengemeinschaft mit ihm eng verbundenen Bundesgenossen geschaffen und in der Folge den Anmaßungen der Bischöfe mit ganz andern Mitteln entgegentreten können. Die ihm

obliegende Verpflichtung, die Geistlichkeit zu bezahlen, hatte das von der Verfassung ausgesprochene Prinzip der Trennung von Staat und Kirche ohnedies schon durchlöchert, und er selbst hatte dieses Prinzip desavouirt, als die Gerichte in der Angelegenheit van Bommel's sich für competent erklärt hatten. Man darf aber mit Belgien wegen dieser Unterlassungssünde nicht zu strenge ins Gericht gehen, denn auch in andern Staaten ließ man in unbegreiflicher Kurzsichtigkeit die damals unter dem niedern Klerus sich vollziehende Bewegung unbenutzt vorübergehen, in Rom erkannte man seinen Vortheil besser, und es ist in der That keine leere Prahlerei gewesen, als Dupanloup im französischen Senat erklärte, daß seine Geistlichkeit auf sein Commando wie ein Armeecorps marschire! Wer wollte aber einen Stein auf letztere werfen, die, vom Staat regelmäßig im Stich gelassen, die Seite für immer verließ, die ihr weder Schutz noch Vortheil bieten konnte, während die andere über einen respektablen Apparat materieller und moralischer Zwangsmittel verfügte? Der Nuntius in Brüssel aber hatte dem langen Schauspiel mit verschränkten Armen ruhig zusehen können, während der belgische Unterhändler in Rom das päpstliche Non possumus hinnehmen mußte.

Es scheint auf den ersten Anblick in grellem Widerspruch mit allen Tendenzen des Vaticans zu stehen, wenn derselbe dem 1855 aufgetretenen klerikalen Ministerium De Decker im Anfange mit Mißtrauen, wenn nicht mit ausgesprochener Feindseligkeit entgegentrat. Aber es scheint nur so. Denn in Rom verhehlte man sich keinen Augenblick die Gefahr, daß das sinn- und maßlose Treiben der klerikalen Partei nicht nur die bisherigen glänzenden Erfolge auf hierarchischem Gebiet in Frage stellen, sondern die Wege zu einer dauernden Reaktion bahnen könnte, und man befürchtete auf der einen Seite, daß das neue Ministerium der Partei gegenüber, die es auf den Schild erhoben, machtlos sein würde, wie man andererseits vor der unabweisbaren Möglichkeit stand, berechtigte und begründete Forderungen des Staates, wenn sie von einem so gut katholischen Kabinet gestellt wurden, bewilligen zu müssen. Die eine Befürchtung traf allerdings ein, denn ein Straßenauflauf in Brüssel genügte, um der klerikalen Herrschaft ein jähes Ende zu bereiten; aber die andere Sorge, irgend welche Zugeständnisse machen zu müssen, blieb dem Vatican erspart, da vielmehr De Decker in knechtischer Unterwürfigkeit und freiwilliger Selbsterniedrigung Leistungen aufzuweisen hat, wie kein klerikales Kabinet vor und nach dieser Zeit. Ende 1855 erhob sich in der klerikalen Presse ein Sturm gegen die Universität Gent; einer der dortigen Professoren, Brasseur, wurde beschuldigt, in seinen Vorlesungen die Gottheit Christi geleugnet und das intellektuelle und moralische Uebergewicht der Reforma-

tion über den Katholizismus des 16. Jahrhunderts vertheidigt zu haben. Der „conseil académique“ stellte eine Enquête über die Sache an, fand aber keinen Grund, um gegen Brasseur einzuschreiten. Im Moniteur vom 5. Januar 1855 erschien eine in diesem Sinne abgefaßte Erklärung, und da der Episcopat bis zum Augenblick zu der Sache geschwiegen hatte, so hätte man dieselbe auch für erledigt ansehen können. Nicht also das klerikale Kabinet. Mit pflichtschuldigem Gehorsam wurde der Fall nach Rom berichtet und dem Geschäftsträger aufgegeben, den Vatican darauf aufmerksam zu machen, „daß beim höheren Unterricht in Belgien die Sache ganz anders liege, als beim elementaren und mittleren, wo der Klerus ein Wort mitzureden habe, überdies könne ein Minister des Innern in seiner Eigenschaft nicht entscheiden, ob diese oder jene Meinung den Satzungen der Kirche widerspreche; der Irrthum eines Ministers könnte in diesem Fall noch viel schwerere und präjudiziellere Folgen haben, als der eines Professors.“ Mit verächtlichem Schweigen wurde die Erklärung aufgenommen, und es schien auch, als ob der Vatican der Sache keine weitere Bedeutung beilegen würde, aber dem immer heftiger werdenden Ton der klerikalen Presse gegenüber, wohl auch in der bangen Erwartung einer von bischöflicher Seite nicht ausbleibenden aggressiven Maßregel, glaubte De Decker noch etwas Uebriges thun zu müssen, und als am 22. Januar 1856 der Fall Brasseur vor die Kammer gebracht wurde, erklärte er laut, daß, wenn der Professor in seinen Vorlesungen die Gottheit Christi geleugnet oder den religiösen Vorzug der Reformation vor dem Katholizismus gelehrt hätte, er ihn sofort entlassen haben würde, da die Regierung in den Staatsanstalten systematische Angriffe gegen die Fundamentalprinzipien des Katholizismus nicht dulden könne. Der Minister des Aeußern beeilte sich, diese Worte alsbald nach Rom zu melden. „Der öffentliche Tadel“, sagte er, „der Herrn Brasseur von der Höhe der nationalen Tribüne erreicht hat, wird wirksamer sein, als strenge administrative Maßregeln; dies ist eine herbe Lektion für ihn, und seine Collegen können sich dieselbe gesagt sein lassen.“ Da um dieselbe Zeit das Ministerium mit dem h. Stuhl wieder ordentliche Beziehungen angeknüpft und einen besondern Ministerresidenten in Rom ernannt hatte, dem Pius IX. seine volle Billigung des Auftretens De Decker's aussprach, so schien der Sturm beschwichtigt. Und dennoch endete die Sache mit einem ganz unerwarteten Nachspiel, und als der Vorhang fiel, war es nicht Brasseur, sondern das Ministerium selbst, das den wohlverdienten Hohn und Spott erntete. Die klerikale Presse, besonders die „Patrie“ in Brügge, hatte in der von De Decker in der Kammer abgegebenen Erklärung einige ungehörige Verklausulirungen und Reservationen entdeckt,

und der Minister wurde für diesen „Skandal“ von seinen Gesinnungsgenossen der grausamen Strafe seiner katholischen Gewissensbisse übergeben. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß er es für angezeigt hielt, zur Beruhigung der erregten Gemüther dem Bischof von Gent und seinen Collegen die von Pius IX. dem belgischen Ministerresidenten gegenüber abgegebene Erklärung mitzutheilen; aber dies genügte dem Episcopat, in Rom alsbald die nöthigen Schritte zu thun, um das Urtheil der klerikalen Presse, die, wie Jedermann wußte, das Organ des Episcopats war, durch einen direkten päpstlichen Ausspruch legitimiren zu lassen. Dieses Manöver gelang in ausgezeichneter Weise, denn als Pius IX. den belgischen Geschäftsträger am 14. August 1856 wieder empfing, sagte er: „Ein Ding hat mich sehr betrübt, es ist der Skandal, der in Gent passirt ist; es wird nothwendig sein, daß ich den Bischöfen Rathschläge ertheile, um die vom verderblichen Unterricht in Gent drohende Gefahr abzuwenden.“ Seine Heiligkeit hatte aber offenbar die zukünftige Zeit mit der vergangenen verwechselt, denn schon am 28. Juli hatte Pius IX. dem Bischof von Gent in einem Briefe, den dieser am 8. September veröffentlichte, die in Aussicht gestellten Rathschläge ertheilt, den Unterricht in Gent kurzweg eine „furchtbare Pest“ genannt, den Bischof wegen seines seelsorgerischen Eifers höchlich belobt, damit aber auch dem Ministerium ein Mißtrauensvotum gegeben, wie man es sich kaum deutlicher und gehässiger denken kann. Das Gefühl der eigenen Würde hätte zum allermindesten verlangt, daß man den Papst auf den Widerspruch aufmerksam gemacht hätte, der zwischen seinen früheren Worten und dem Briefe bestand, aber Vilain XIV., der Minister des Aeußern, faßte die Sache viel lustiger auf, denn er schrieb dem Geschäftsträger in Rom kurzweg: „Wenn der h. Vater oder der Cardinal Antonelli Sie fragen wird, ob ich Ihnen etwas über den päpstlichen Brief an den Bischof von Gent geschrieben habe, so werden Sie einfach antworten: „Ja, der Vicomte Vilain XIV. hat mir geschrieben, daß der Bischof von Gent ein wenig lebhaft scheine, daß er aber nur von seinem verfassungsmäßigen Recht Gebrauch gemacht hat, was die Regierung nichts angeht.“ Dies war jedenfalls eine ganz neue Art, um eine von Rom erhaltene Ohrfeige zu pariren, man brauchte sich also nur auf den Standpunkt der Verfassung, d. h. der Trennung von Staat und Kirche, zu stellen, so fiel jeder beschimpfende Charakter der päpstlichen Doppelzüngigkeit weg. Wundern muß man sich dann nur darüber, daß derselbe De Decker sich zu der Behauptung versteigen konnte, daß der Index auf nichts weniger lossteuere, als in Belgien eine Generation von Cretins hervorzubringen, eine Behauptung, die sich neben seinem sonstigen Auftreten ausnimmt, wie der Purpurlappen auf dem Bettler-

mantel; noch höher steigt aber billigerweise unser Staunen, wenn ein Staat, in welchem der Fall Brasseur möglich war, die Prätention erhebt oder die Illusion hegt, einen „höheren" Unterricht zu besitzen; ein Posten, der auf dem damaligen Budget wirklich figurirte. So viel steht aber fest, daß der päpstliche Brief vom 28. Juli hinsichtlich seiner Tendenz und Wirkung der beschimpfenden Allokution vom 20. Mai vollständig gleichkam.

Da mochte denn schließiich doch die Ueberzeugung feste Wurzeln geschlagen haben, daß aus der Reibung zweier ungleichartiger Größen, von denen die eine überdies ganz incommensurabler Natur war, nur negative Resultate zum Vorschein kämen, und man kann deshalb auch mit vollem Recht sagen, daß von dieser Zeit an bis zum Jahre 1880, wo der Bruch ein offener und vollständiger wurde, der belgische Gesandte in Rom der theilnahmlose Zuschauer der Dinge war, ohne es auch nur der Mühe werth zu finden, in Fragen, die von speziellem Interesse für sein Vaterland waren, eine besondere Thätigkeit zu entfalten. Die entgegengesetzte Taktik befolgte der Vatican, der als Ersatz für die Säkularisirung des Patrimoniums Petri die intensive Vermehrung seiner geistlichen Macht mit dem sicher arbeitenden Apparat seiner hierarchischen Organisation anstrebte und überall auch erreichte. Unter der Leitung des Nuntius, der jetzt in seltener Harmonie mit dem Episcopat und Klerus arbeitete, legte sich ein engmaschiges Netz über Belgien, durch das kaum mehr ein Lichtstrahl liberaler Ideen dringen konnte, nur in den größeren Städten, aber auch in diesen nicht durchaus und zu jeder Zeit, pulsirte ein freieres politisches Leben, welches das Gesetz, nach dem es dachte und fühlte, nicht aus dem Beichtstuhl oder von dem Syllabus empfing. Jedes Mal wenn die Wahlen herannahten, verwandelte sich das Heer der Pfarrer und Kapläne in eine bewegliche Schaar ebenso brutaler, wie abgefeimter Wahlagenten, und wie weit es der Episcopat in der strammen Disziplin derselben gebracht, zeigt die Thatsache, daß, als Lagrand-Dumonceau die „Katholisirung" des Kapitals zu bewerkstelligen suchte, die gesammte Landgeistlichkeit das Nebenfach von Pfandbriefsmäklern mit Erfolg übernahm. Selbst der kolossale Zusammenbruch dieser Schwindelunternehmungen diente nur dazu, um den Einfluß des Klerus zu stärken, der den geschädigten Bauern weiß zu machen gewußt hatte, daß Lagrand Alles zu einem herrlichen Ende geführt haben würde, wenn ihm die Liberalen kein Bein gestellt hätten; der Sturz des liberalen Kabinets im Jahre 1870 war das Resultat dieser Bearbeitung der Massen. Wer es nicht schwarz auf weiß gelesen hat, kann sich keinen Begriff von dem unfläthigen Ton der klerikalen belgischen Presse machen, die es in erster Linie darauf abgesehen

hatte, die Verfassung zu beschimpfen, und als ihr Programm offen die Tendenz aussprach, an die Stelle der letztern den Syllabus zu setzen. In der Thronrede des Jahres 1877 sagte der König: „Wenn sich Fragen erheben, welche die Geister theilen, so dürfen wir die Gefühle, die Prinzipien und die Ideen nicht vergessen, welche ihnen zu Grunde liegen, und diese sind: die Liebe zu unserer nationalen Selbständigkeit, die aufrichtige, tiefe und unverbrüchliche Anhänglichkeit an alle unsere constitutionellen Freiheiten und der feste Wille, sie unverletzt zu erhalten." Darauf gab der „Bien public" ungesäumt die folgende, der Deutlichkeit halber in Veuillot'scher Riolsprache geschriebene Antwort: „Wenn man uns in der Kammer mit einer Verschwendung von Epithetas von der Anhänglichkeit der Belgier an ihre constitutionellen Freiheiten spricht und behauptet, daß sie 1) aufrichtig, 2) tief und 3) unverbrüchlich sei, so finden wir, daß, wenn auch nicht das Substantiv, doch sicher zwei dieser Adjectiva alles Maß überschreiten. Ja, wir hängen unseren constitutionellen Freiheiten aufrichtig an, wie ein Pferd dem Karren, vor den es gespannt ist, und wir ziehen in diesem Mistwagen neben kostbaren Rechten auch noch manche gesetzliche und soziale Fäkalien (ordures), die eine fürchterliche Infektion verbreiten und deren Anwesenheit dem wirklich nützlichen und gesunden Theil der Ladung nicht günstig ist. Gespannt vor diesen Karren, gehen wir unsern geraden Weg, ohne scheu zu werden, ohne bergauf zu traben, aber indem wir die Abgründe, welche auf beiden Seiten des Weges liegen, vermeiden. Mit andern Worten, wir behalten unsern Platz an der Deichsel des constitutionellen Karrens, und wir sehen ruhig zu, wie die stinkende Ladung ihre Infektion ausdünstet." Der belgische Gesandte in Rom machte zwar von Zeit zu Zeit einen schüchternen Versuch, um den Papst und den Staatssekretär auf dieses Treiben, das selbst im Vatican „Sensation" erregt haben soll, aufmerksam zu machen, aber er mußte sich von Pius IX. mit den höhnenden und ironischen Worten abspeisen lassen, „er wisse überhaupt kein Mittel, um die katholische Presse zur Mäßigung zu bewegen, die Civilta cattolica mache ihm selbst Unannehmlichkeiten genug, so daß er die Redakteure (Jesuiten) schon wiederholt mit der Unterdrückung des Blattes habe bedrohen müssen, jetzt gehe dies zwar etwas besser, allein es sei schwer, den Menschen zum rechten Bewußtsein zu bringen, wie schädlich die Heftigkeit den wahren Interessen der Religion sei." Und der damalige Geschäftsträger, de Meester, nahm dies für baare Münze und entschuldigte den Papst noch bei seiner Regierung, daß seine Rathschläge eben nicht befolgt würden, obwohl doch Jedermann wußte, daß Breve auf Breve nach Belgien ging, welche das Füllhorn päpstlicher Lobsprüche und Segenswünsche über die Redakteure und ihre Blätter aus-

schütteten. Ja, man machte in Rom direkte Attentate gegen belgische Grundgesetze, denn eine Deputation belgischer Pilger, welche den Peterspfennig nach Rom brachten, wurde von Pius IX. geradezu aufgefordert, darauf hinzuwirken, daß die kirchliche Trauung der bürgerlichen vorauszugehen habe, und in der That richteten denn auch die Klerikalen Gents in ihrer Eigenschaft als „katholische und belgische Bürger" eine Adresse an die Regierung, in der sie die Abschaffung des Art. 16 der Verfassung verlangten, „weil es der kirchlichen Obrigkeit ausschließlich zustände, alles was sich auf die Ehe beziehe, zu regeln." Wie weit kirchliche Anmaßung dem Staat gegenüber zu gehen wagte, zeigt ein Fall, wo der Bischof von Namur zum Pfarrer von Bastogne ein Subject ernannte, das wegen dreißig grober Verbrechen gegen die Sittlichkeit — begangen an den ihm zum Religionsunterricht anvertrauten Kindern — gerichtlich gestraft worden war! Die Vorstellungen der Gemeinde waren umsonst, der Bischof wollte an einem eklatanten Beispiel zeigen, daß die Kirche ein von Laien gegen einen Priester gefälltes Urtheil gar nicht anerkenne.

Hatte so die Vertretung Belgiens beim h. Stuhl für ersteres nicht das mindeste Resultat, so beutete der Nuntius in Brüssel seine Stellung mit andrem Erfolg aus. Bei den nach der Besitzergreifung Roms zu Gunsten der weltlichen Herrschaft des Papstes veranstalteten Demonstrationen spielte der Nuntius regelmäßig, wenn nicht die Haupt-, dann doch eine hervorragende Rolle und den doch nicht ernst gemeinten Vorstellungen der Regierung gegenüber wies er auf seinen doppelten Charakter hin, da er hier nicht als Nuntius, sondern als Priester und Erzbischof erscheine und mitwirke. Kein andrer Staat würde es wohl geduldet haben, daß ein bei ihm beglaubigter Gesandter eine fremde Macht in so herausfordernder Weise beleidigte, wie dieß der Nuntius auf einem Zouavenbankett in Gent im Jahre 1876 that, wo er die früheren Schlüsselsoldaten aufforderte, ihr Pulver für den in Aussicht stehenden Kreuzzug trocken zu halten. Die italienische Regierung ignorirte dieses heute unter dem Sehwinkel der Lächerlichkeit erscheinende Gebahren zwar vollständig, aber die Einmischung des Episkopats in den preußischen Kulturkampf führte doch zu einer moralischen Niederlage, welche die klerikale Regierung selbst herbeiführen half. Hatte Frère-Orban also nicht Recht, als er in der zweiten Kammer die von der Linken mit einstimmigem Beifall aufgenommene Behauptung aussprach, daß die Unterhaltung diplomatischer Beziehungen zwischen dem h. Stuhl und der Regierung in Brüssel unter einem liberalen Kabinet eine Lächerlichkeit, unter einem klerikalen aber eine Gefahr sei? denn nicht nur die Taktlosigkeiten des Nuntius bereiteten der Regierung Verlegenheiten, sondern ihr eigener Gesandter beim h. Stuhl

compromittirte sie der italienischen Regierung gegenüber in nahezu unerhörter Weise: der Baron Pycke hatte 1872 keinen Anstand genommen, belgische Pilger in Rom in seinem offiziellen Charakter zu empfangen und die Versicherung zu geben, daß er „trotz aller Schwierigkeiten auf seinem Posten bleiben werde bis zum Tage des großen Tedeums, dessen Vorgefühl schon in allen Herzen sei.“ Es war dagegen gewiß eine sehr wohlfeile Bemerkung des Grafen d'Aspremont-Lynden, als er 1875 in der Kammer die Beibehaltung des Gesandtschaftspostens beim h. Stuhl vertheidigte, und bei dieser Gelegenheit sagte: „die Gesandtschaft beim Papst gibt das Mittel an die Hand, um dem h. Vater zum Bewußtsein zu bringen, daß nicht alle Belgier ebenso denken, wie diese oder jene Pilgrime, welche sich nach Rom begeben“; der Baron Pycke wäre der rechte Mann dazu gewesen.

Im Juni 1878 hatten die Wahlen für Kammer und Senat der liberalen Partei eine unerwartete Majorität besorgt, Frère-Orban trat als Minister des Auswärtigen an die Spitze des von ihm gebildeten Kabinets und man wußte nicht anders, als daß der Minister das, was er als Abgeordneter verlangt, zur Ausführung bringen und die belgische Gesandtschaft beim h. Stuhl aufheben werde. In der That war dies auch die ungetheilte Ansicht und die bestimmte Absicht des neuaufgetretenen Kabinets und schon am 21. Juni 1878 meldete Frère-Orban dem belgischen Geschäftsträger beim Vatikan, daß er sich darauf gefaßt zu machen habe, abberufen zu werden, denn die Luxusausgabe konnte sich die Regierung nunmehr mit gutem Gewissen ersparen, da die feindselige Haltung der belgischen Ultramontanen gegen Verfassung und Staat trotz der bei verschiedenen Gelegenheiten ausgesprochenen Mißbilligung des Papstes eher zu —, als abgenommen hatte; die Klerikalen zogen es vor, die berühmte Tirade zur politischen Richtschnur zu nehmen, in der Pius IX. französischen Pilgern gegenüber die liberalen Katholiken für noch viel schlimmere und verabscheuungswerthere Feinde der Kirche erklärt hatte, als die Communards von Paris, der Antagonismus zwischen dem katholischen Dogma und den constitutionellen Grundlagen des modernen Staates war zum Glaubensartikel geworden, dessen Verwerfung der Häresie gleich stand.

Einen Augenblick durfte man sich der Hoffnung hingeben, daß die Antinomie zwischen dem nach päpstlichen Aussprüchen und dem Syllabus regulirten katholischen Gewissen und den staatsbürgerlichen Pflichten zu einer befriedigenden Auflösung gebracht werden könnte. Es war die Zeit, als Leo XIII. die Tiara sich aufs Haupt gesetzt hatte und aus dem ersten Auftreten des neuen Papstes der Schluß gezogen werden konnte, daß an die Stelle der bisherigen systematischen Feindschaft zwischen Staat

und Kirche ein friedliches Zusammenwirken beider treten würde. Selbstverständlich war nicht daran zu denken, daß der neue Papst irgend welchen Akt seines Vorgängers offen desavouiren könnte, allein man putzte ein verrostetes Waffenstück aus dem scholastisch-jesuitischen Arsenal der römischen Hierarchie wieder etwas blank und durch die Gegenüberstellung von „These" und „Hypothese" redete man sich ein, den logischen Widerspruch überwunden zu haben, indem erstere als abstrakter, aber unerschütterlich feststehender Lehrbegriff der Kirche den Liberalismus zwar theoretisch verurtheilte, letztere dagegen dem Katholiken unter den „reellen Verhältnissen" durchaus nicht die Pflicht auferlegte, die dem Liberalismus entsprossenen Freiheiten zu bekämpfen und zu untergraben, ihm vielmehr die Freiheit ließ, diese im Interesse der Kirche zu verwerthen. Von diesem Standpunkt aus hätte man sich in Belgien kaum einen andern Papst wünschen können, denn sowohl Franchi, als Nina hatten dem belgischen Geschäftsträger in Rom die Versicherung gegeben, daß die Angriffe der katholischen Presse gegen die belgische Verfassung vom Papste in keiner Weise gebilligt und unterstützt würden. „Mit Unrecht hat man sich vorgestellt," sagte Leo XIII. zum Baron d'Anethan, „daß das Oberhaupt der Kirche der belgischen Constitution feindlich gesinnt sei; ich habe stets wiederholt, daß Ihre Einrichtungen dem Charakter Ihres Volkes entsprechen, ich selbst habe mich aus persönlicher Anschauung überzeugen können, daß die Verfassung die Rechte der Katholiken schützt, diese müssen sich ihr ohne Hintergedanken unterwerfen." Und an eine belgische Deputation hatte derselbe Papst die Worte gerichtet: „die Werke der Menschen sind nicht vollkommen, das Böse befindet sich neben dem Guten. So ist es auch mit der belgischen Verfassung. Sie stellt zwar einige Principien auf, die ich als Papst nicht billigen kann, aber die Lage der katholischen Kirche zeigt nach einer fünfzigjährigen Erfahrung, daß das gegenwärtige System der Freiheit der Kirche am günstigsten ist. Die belgischen Katholiken müssen sich also nicht nur aller Angriffe auf die Constitution enthalten, sondern sie müssen sie selbst vertheidigen." Und diese Aeußerungen hatte der Papst freiwillig und ohne jede Initiative der belgischen Regierung gemacht.

Diese entgegenkommende Haltung des Vatikans mag es gewesen sein, welche Frère-Orban bestimmte, die Gesandtschaft beim h. Stuhl vorderhand, wenn auch nur mit provisorischem Charakter, beizubehalten; vielleicht kam dabei die Rücksichtnahme auf die katholische Bevölkerung, der man im entgegengesetzten Fall doch zu sehr vor den Kopf gestoßen hätte, ebenso sehr in Betracht und Leo XIII. hatte persönlich den Wunsch ausgesprochen, daß das Provisorium in ein Definitivum verwandelt werden möchte. Für

das Ministerium kam aber noch ein andres Moment dazu, welches gerade im jetzigen Augenblicke eine wohlwollende Haltung des h. Stuhles von besonderem Werthe erscheinen ließ.

Obenan auf dem Programm des liberalen Kabinets stand die Revision des Schulgesetzes von 1842, die vor allem die autoritäre Macht des Klerus über die Volksschulen beschränken, das intellektuelle Niveau der letztern heben, dagegen das Recht der Geistlichkeit, den Religionsunterricht nach ihrem Belieben zu regeln und zu geben, unangetastet lassen sollte. Frère-Orban, der den aus dem klerikalen Lager hervorbrechenden Sturm ankommen sah, hatte sicher schon viel gewonnen, wenn der Vatican nicht selbst in den Streit eingriff und diese Neutralität wäre mit der Fortdauer der belgischen Gesandtschaft gewiß nicht zu hoch bezahlt gewesen. Diesem Umstande ist es in erster Linie zuzuschreiben, daß auch auf dem Budget von 1879 wieder der Gesandtschaftsposten beim Vatican figurirte und daß Frère-Orban das volle Gewicht seiner staatsmännischen Autorität in die Wagschale legen mußte, um einen Theil seiner eigenen Partei — denn die Klerikalen stimmten begreiflicherweise dafür — auf seine Seite zu bekommen.

Denn der belgische Episcopat hatte den Feldzug schon eröffnet. Noch ehe das neue Schulgesetz auch nur in seinen allgemeinsten Umrissen bekannt sein konnte, — denn es wurde erst Anfangs 1879 der Kammer vorgelegt —, erschien im Dezember 1878 ein collectiver Hirtenbrief an die Gläubigen, in welchem dem Liberalismus sein langes Sündenregister vorgehalten und in den bekannten Tiraden die „Schule ohne Gott" verurtheilt wurde. Am 31. Januar 1879 erschien ein noch heftigeres Fastenmandament, in welchem die Bischöfe ihren Zorn hauptsächlich über die Bestimmung des Gesetzes ergossen, nach welchem der Religionsunterricht, um die Schule auch den Akatholiken zugänglich zu machen, außer den zum Schulunterricht bestimmten Stunden, also vor oder nach den gewöhnlichen Schulstunden gegeben werden mußte und dem Fastenbrief war ein besondres Gebet angehängt, das mit den Worten beginnt: „Ist es denn wahr, o mein Gott, daß die Feinde deines Namens und die unsrigen das Verderben unserer mit dem Blute Christi erkauften Seelen geschworen haben?" und dem Vaterunser noch die weitere Bitte beifügt: „Von den Schulen ohne Gott und den Lehrern ohne Glauben erlöse uns Herr!" Und als das Gesetz von der Kammer angenommen worden war, erschien einige Tage nach seiner Berathung im Senat, (am 18. Juni 1879) wieder ein Collektivmandament, das eine wahre Kriegserklärung gegen den Staat war und dem besondre Instruktionen für die Pfarrer beigefügt waren, kraft deren jeder Familienvater, der seine Kinder in eine Staatsschule

schickte, von selbst der Excommunication verfallen war, nur in ganz besondren Fällen oder wenn keine Fraterschule in dem Wohnort des Betreffenden vorhanden war, konnte geistliche Dispensation gegeben werden. Dagegen mußte ohne alle und jede Ausnahme den Mitgliedern der Schulcommissionen, sowie den Zöglingen und Lehrern der Normalschulen die Absolution verweigert werden und mit der gleichen Strafe wurden alle Lehrer an den Staatsschulen bedroht, wenn sie es sich einfallen ließen, Religionsunterricht zu ertheilen. Weitere Instruktionen in diesem Sinne folgten am 1. September 1879, am 1. Dezember darauf erließ der Cardinalerzbischof von Mecheln eine „Deklaration“, in welcher das klerikale Hetzprogramm bestimmt und kategorisch umschrieben war und das Fastenmandament des folgenden Jahrs enthielt noch schärfere Instruktionen, als das von 1879, denn jetzt wurde der Klerus angewiesen, die Communion und selbst öffentlich zu verweigern nicht nur allen Lehrern an Staatsschulen und den Mitgliedern der Schulcommssionen, sondern überhaupt allen, welche die Staatsschule in irgend welcher Weise begünstigten und vertheidigten. Natürlich, um die vom Klerus förmlich aus dem Boden gestampften Fraterschulen zu bevölkern, mußte mit solchem Hochdruck auf das Volk gearbeitet werden und mit cynischer Ehrlichkeit gestand der Bischof von Tournai, der ganze Hekatomben seiner Heerde excommunicirte, daß er dazu gezwungen worden sei, weil die Staatsschule seinen bischöflichen Schulen — Concurrenz gemacht habe. Die bald darauf ins Leben getretene parlamentarische Schulenquete hat in dieser Beziehung haarsträubende Dinge zu Tage gefördert und mit vollem Recht konnte Bara schon Ende 1879 in der Kammer constatiren, „daß der vom Klerus ins Leben gerufene Feldzug von Beleidigungen und Excommunikationen durch 50 Jahre friedfertigen Predigens nicht ausgewischt werden könne.“

Selbstverständlich konnte es der Regierung nicht in den Sinn kommen, die positive Mitwirkung des h. Stuhls bei der Durchführung des Schulgesetzes in Anspruch zu nehmen oder auch nur zu erwarten, aber was sie mit vollem Recht verlangen konnte, war, daß die Bischöfe bei ihrem Widerstand gegen ein Gesetz des Staats sich nicht auf die Autorität des Vatikan berufen konnten und daß letzterer sie nicht in ihrer Renitenz bestärkte. Auf diesem Standpunkt schien denn auch sowohl Leo XIII., wie der Staatssekretär Nina im Anfang zu stehen, beide erklärten wiederholt, daß sie die kirchliche und dogmatische Grundlage, auf welcher das Auftreten der belgischen Bischöfe beruhe, nicht verurtheilen können, daß letztere nur innerhalb der Grenzen ihres strikten Rechts gehandelt hätten, daß man aber Alles thun werde, um zur Mäßigung und Vorsicht zu ermahnen und daß man „keinen neuen Brandstoff in das hellauflodernde Feuer

der Zwietracht werfen werde.“ In der That scheint auch Nina die ernste Absicht gehabt zu haben, es nicht zum Aeußersten kommen zu lassen und auch Leo XIII. schien beruhigt zu sein, nachdem der belgische Geschäftsträger wiederholt die Versicherung abgegeben hatte, daß bei der Ausführung des Schulgesetzes auf die Wünsche und berechtigten Interessen des Klerus so viel als möglich Rücksicht genommen werden solle. Allein andere Einflüsse trugen im Vatican schließlich den Sieg davon. Der Baron d'Anethan wies einige Male auf die Thatsache hin, daß die Parthei der Kardinäle Bilio und Ledochowski von Tag zu Tag mehr an Boden gewinne, daß eine Prälatencamarilla den Cardinal Nina mit offener Feindseligkeit behandle, weil er nach allgemeinem Dafürhalten in der belgischen Schulfrage zu viel Nachgiebigkeit gezeigt habe und welcher Art die Stimmung unter dem belgischen Episkopat war, beweist die von d'Anethan ebenfalls nach Brüssel berichtete Thatsache, daß der Bischof von Lüttich, der in Rom gewesen, den Cardinal Nina nicht einmal besucht habe; ja daß der äußersten Parthei im Vatican selbst die belgischen Bischöfe nicht weit genug gingen, bewies die Aeußerung eines Paters Seraphin, der über das „doppelte Gesicht“ des Erzbischofs von Mecheln spottete. Wenn man die zwischen Rom und Brüssel gewechselten Schriftstücke und Noten genauer besieht und sie in Zusammenhang mit der schließlichen Katastrophe bringt, so ergiebt sich eine merkwürdige Aehnlichkeit mit der von Pius IX. im Jahre 1850 befolgten Taktik: der Vatican scheint beruhigt, nichts deutet darauf hin, daß er aus seiner Zurückhaltung heraustritt, er scheint vielmehr die Rolle des Vermittlers übernommen zu haben, bis er plötzlich die Maske fallen läßt und dem Staate in voller Waffenrüstung gegenübersteht. So auch jetzt wieder. Als das Collektivmandament der belgischen Bischöfe vom December 1878 erschienen war, behaupteten verschiedene klerikale Blätter, der Papst habe dasselbe gebilligt, aber Nina erklärte dies für grundlos, da „weder er, noch der Papst irgend Jemand beauftragt hätten, ein Telegramm über diesen Gegenstand abzusenden“. Dem Worte nach hatte der Cardinalstaatssekretär nicht gelogen, denn der Nuntius Vanutelli in Brüssel hatte das Stück gemeinschaftlich mit dem Erzbischof von Mecheln redigirt und dann zur Begutachtung nach Rom geschickt! Ganz ebenso verhielt es sich mit dem kollektiven Hirtenbrief vom Juni 1879. Auch dieses Mal hüllte sich Nina in vollständiges Nichtwissen ein, „der Episcopat sei ihm zuvor und und die Instruktionen für den Nuntius zu spät gekommen, er müsse überdies den Text des Mandaments selbst kennen, ehe er sich darüber aussprechen könne“. Und doch erklärten die Bischöfe am 17. Juni 1879 unverholen, daß der Papst ihren Hirtenbrief höchlich belobt habe Als Frère-

Orban schließlich die Zähne zu zeigen begann und angesichts solcher Doppelzüngigkeiten den Abbruch der diplomatischen Beziehungen in Aussicht stellte, lief am 5. Oktober 1879 eine Note ein, in der Nina zwar wieder das gute Recht der Bischöfe vertheidigte, aber auch versprach, dieselben zu ermahnen, nicht mit solcher Rücksichtslosigkeit vorzugehen, zumal der h. Stuhl die Hoffnung und Ueberzeugung habe, daß die Staatsschulen keine antikatholische Richtung haben werden. Allein eine andere Note vom 11. November 1879 stellte sich höchst verwundert darüber an, wie man das Gerücht habe ausstreuen können, als bestehe zwischen dem h. Stuhl und den Bischöfen ein Meinungsunterschied; wenn schlechte Gesetze gegeben werden, sei kein Bischof gewissenshalber verpflichtet, sich zu unterwerfen. Da diese Note die vom 5. Oktober einfach zurücknahm und die klerikalen Blätter mit Bestimmtheit versicherten, es werden die unumstößlichsten Beweise dafür geliefert werden, daß zwischen Papst und Episcopat überhaupt niemals eine Meinungsverschiedenheit bestanden habe, wies Frère-Orban den Baron d'Anethan an, die sofortige Zurückziehung der Note vom 11. November zu verlangen, widrigenfalls die Folgen für den h. Stuhl verhängnißvoll werden könnten. Nina antwortete: „Verlangt der Minister, daß der Papst den Bischöfen, die sich vertheidigen wollen, den Mund schließen soll?" worauf Frère-Orban erwiderte: „Es handelt sich gar nicht darum, Jemanden den Mund zu verschließen; ich will wissen, ob man den Bischöfen das Gegentheil von dem zu schreiben wagte, was man der Regierung geschrieben hat? Hat die die klerikale Presse Recht? Dies will ich wissen." Die Note wurde denn auch zurückgezogen, Vannutelli ersuchte den Minister, sie als nicht übergeben zu betrachten, was den Nuntius aber später freilich nicht hinderte, sich in seinem Rechtfertigungsschreiben, nachdem ihm seine Päße zugeschickt worden waren, auf dieselbe zu berufen und plattweg zu behaupten, der Minister hätte sich aus derselben über den Standpunkt des Vaticans zur Genüge vergewissern können. Noch immer schien man in Brüssel der Hoffnung zu leben, als werde Leo XIII. sein Versprechen einlösen, bis am 10. April 1880 der „Courier de Bruxelles" einen Brief des Papstes an den Cardinalerzbischof von Mecheln eröffnete, in welchem dem letztern für seine hingebungsvolle Anhänglichkeit an den h. Stuhl und seinen Eifer für die Erhaltung des Glaubens die gebührenden Lobsprüche gespendet werden; das Band, hieß es, welches den h. Vater mit den Bischöfen und Gläubigen Belgiens verknüpfte, sei dadurch fester, als je geflochten. Noch einmal wurde der Telegraph in Bewegung gesetzt, da der päpstliche Brief in allen Kirchen verlesen wurde, verlangte Frère-Orban kategorisch zu wissen, woran er sei, bis endlich am 3. Mai Nina in einer Depesche an den Nuntius erklärte,

aus der Reserve herausgehen zu wollen, das Schulgesetz ein für die Kirche absolut unannehmbares nannte, den Eifer des belgischen Klerus mit Wohlgefallen constatirte und die Solidarität des Vaticans mit der bisherigen Haltung des Episcopats betonte. Der Minister antwortete zwar noch einmal in einem längeren Schreiben, Nina stellte eine Beantwortung desselben in Aussicht, da sie aber Wochen lang auf sich warten ließ, erklärte Frère-Orban am 5. Juni 1880 die diplomatischen Beziehungen mit dem h. Stuhl für beendigt, d'Anethan mußte von Rom abreisen und dem Nuntius wurden seine Pässe zugestellt.

Dieß ist Verlauf und Ende einer Nogociation, bei der man im Zweifel ist, worüber man sich mehr wundern muß: über die allen Anstandsregeln des diplomatischen Verkehrs Hohn sprechende Haltung des Vaticans und des Nuntius, welche Frère-Orban bald darauf in der Kammer öffentlich als „fourberie“ brandmarkte, oder über die naive, gutmüthige Selbstverblendung des letztern, die unbeirrt durch eine Reihe analoger Thatsachen, und angesichts der weltkundigen Proteus-Natur der päpstlichen Diplomatie, in einer so prinzipiellen Frage, wie der vorliegenden, wo ein Papst, auch wenn er wollte, nicht nachgeben könnte, ohne daß das ganze hierarchische Gebäude in den Fugen kracht, — auch nur an den Schein einer Nachgiebigkeit denken konnte. Zugleich mit dem Eintritt der Krise kamen die Enthüllungen des abgesetzten Bischofs von Tournai, Dumont, ans Tageslicht, welche, was man von vorn herein hätte wissen können, nachträglich den auch von klerikaler Seite nicht angefochtenen Beweis lieferten, daß der ganze Feldzugsplan zwischen Vatican und Episcopat bis ins Detail festgestellt war, und daß der Nuntius, der zwischen Papst und Episcopat einer- und zwischen beiden letztern und dem Staate andererseits eine offizielle Vermittlersrolle scheinbar spielte, die unsichtbaren Fäden zwischen Rom und Mecheln in der Hand hielt und in Bewegung setzte. Unbewußte, aber der bittereren Erfahrung entsprungene Ironie mag es wohl gewesen sein, als Frère-Orban auf die Bemerkung eines klerikalen Deputirten, „ein benachbartes Reich — Deutschland war damit gemeint — sei eben im besten Zuge, sich mit dem Vatican wieder auf guten Fuß zu stellen, während Belgien mit ihm gebrochen habe, erwiderte: „Und was den Minister der auswärtigen Angelegenheiten eines benachbarten Landes betrifft, auf den man so eben angespielt hat, so weiß ich nicht, ob derselbe Ursache haben wird, sich Glück wünschen zu können, daß er sich mit dem römischen Hofe in Unterhandlungen eingelassen hat.“

Der deutsche Reichskanzler hat im preußischen Abgeordnetenhause gelegentlich einer Kulturkampfdebatte einmal die Versicherung gegeben,

daß die Regierung, der das Leben von den verschiedenen Bischöfen mit ihren besonderen Ansprüchen oft in unerträglicher Weise sauer gemacht würde, die Anwesenheit eines Nuntius in Berlin für eine „wahre Wohlthat" angesehen hätte. Angesichts der in diesen Zeilen geschilderten Wirksamkeit eines päpstlichen Nuntius, die — mutatis mutandis — in Berlin wohl dieselbe gewesen wäre, wie in Brüssel, wird man nicht umhin können, den Wunsch auszusprechen, daß die Maxime Friedrich Wilhelms III., der mit Entschiedenheit die Errichtung einer Nuntiatur in Berlin, als in diametralem Gegensatz zu allen preußischen Traditionen stehend, von sich wies, auch in der Folge die Politik von Kaiser und Reich bleiben möge.

Amsterdam, Januar 1885.

Theodor Wenzelburger.

# Die Währungsfrage in Deutschland.

Die Führer der sogenannten bimetallistischen Partei in Deutschland haben sich bisher immer dagegen verwahrt, daß sie die Theilnahme unseres Reichs an einem internationalen Währungsvertrag erstrebten, an dem England nicht betheiligt sei. Das sei eine böswillige, durchaus unberechtigte Unterstellung ihrer Gegner. Auf dem Kölner Congreß (Herbst 1882) wurde ein Programm der deutschen Bimetallisten publicirt, in welchem folgender Passus enthalten war: „Die deutschen Bimetallisten halten daran fest, daß Deutschland die Goldvaluta aufrecht erhalten muß, so lange England das Gleiche thut. Die Bimetallisten einer Gefährdung der Valuta zu bezichtigen, kann deshalb nur Folge von Unkenntniß oder böser Absicht sein." Noch am 1. August 1884 hat der Schriftführer des deutschen Vereins für internationale Doppelwährung den Vorschlag des Herrn H. H. Gibbs, Deutschland solle nicht auf England warten, sondern mit Frankreich und den Vereinigten Staaten einen Währungsvertrag abschließen, entschieden zurückgewiesen und der gestellten Zumuthung gegenüber erklärt, daß die deutschen Bimetallisten in ihrer Mehrzahl von einer Doppelwährung ohne England Nichts wissen wollten und versichert, in absehbarer Zeit werde Deutschland in seinen Concessionen für das Silber nicht weiter gehen als England.

So lange die Bimetallisten diesen Standpunkt festhielten, konnten ihre Gegner der mit großem Eifer betriebenen Agitation mit voller Ruhe zuschauen. Die ganze Streitfrage hatte in Deutschland nur einen akademischen Charakter. Denn wer nur einigermaßen englische Verhältnisse kennt, durfte sich sagen, daß England in absehbarer Zeit das Experiment eines internationalen Währungsvertrags nicht mitmachen würde. Man ist sich dort bewußt, daß für ein commercielles Volk die Unveränderlichkeit der Münzeinheit als Grundlage aller auf Geld lautenden Verträge, von ganz unschätzbarer Bedeutung ist, man ist stolz darauf an demselben Goldgehalt des Pfundes Sterling länger als ein anderes Volk an dem Metallgehalt seiner Münzeinheit festgehalten zu haben und man führt, ob mit

Recht oder mit Unrecht können wir dahingestellt sein lassen, auf die englische Münzpolitik, als mitwirkende Ursache, zum Theil die Erscheinung zurück, daß England zur Zeit noch mehr als früher der Mittelpunkt des internationalen Geldverkehrs, die allgemeine Abrechnungsstelle der Welt geworden ist. Dazu kommt, daß andere Völker dem englischen viele hundert Millionen Pfund Sterling schulden und daß es nicht im Interesse der Engländer liegen kann die Zahlungsverpflichtung der Schuldner zu erleichtern und vielleicht den Inhalt der Schuld dadurch zu gefährden, daß den Schuldnern gestattet wird, statt des Goldes, welches sie zu zahlen verpflichtet sind, ein bestimmtes Quantum Silber zu entrichten. Viele deutsche Bimetallisten haben sich der Hoffnung hingegeben, daß die Interessen von Britisch-Indien eine Aenderung der öffentlichen Meinung in England mit der Zeit hervorrufen würden. Aber die wirthschaftlichen Zustände in Indien und die Handelsverbindungen dieses Landes mit England scheinen durch die Verschiebung in den Werthverhältnissen der edlen Metalle, soweit dieselbe bisher schon erfolgt oder für die Zukunft wahrscheinlich ist, nicht wesentlich gefährdet — ein Punkt, auf welchen wir zurückkommen werden. Wenn aber auch eine wesentliche Schädigung Indiens durch Entwerthung seiner Währung in Aussicht stände, das britische Reich in Europa würde schwerlich an den Grundpfeilern seines Münzwesens rütteln um das indische Geldwesen zu stützen.

Die deutschen Bimetallisten scheinen das Alles allmählich eingesehen zu haben und sind deshalb zu dem Entschluß gekommen einen internationalen Währungsvertrag auch ohne die Mitwirkung Englands zu befürworten. In einem im December vorigen Jahres erlassenen Aufruf erklärt der Verein für internationale Doppelwährung, er sei entschlossen den internationalen Bimetallismus nöthigenfalls auch ohne England zu empfehlen. Es erscheine zweifellos, daß ein von Deutschland, den Vereinigten Staaten und dem lateinischen Münzbund geschlossener Doppelwährungsvertrag den so schädigenden Schwankungen im Werthverhältniß der Edelmetalle dauernd ein Ende mache. Der Aufruf ist unterzeichnet von den Herren v. Kardorff, Leuschner und Otto Arendt. Da fast Alle, die in irgend einer Form für den internationalen Bimetallismus in Deutschland eingetreten sind, dem Vorstand jenes Vereins angehören, so wird man annehmen müssen, daß die Vertreter jener münzpolitischen Richtung in ihrer großen Mehrzahl ihre Ansichten und ihre Politik geändert haben.

Damit hat die Streitfrage in Deutschland eine ganz andere Bedeutung gewonnen.

Es liegen zwar, soweit uns bekannt, keine Erklärungen seitens der Regierungen der Vereinigten Staaten und Frankreichs vor, daß dieselben

mit dem deutschen Reiche ohne Englands Beitritt einen Währungsvertrag abzuschießen geneigt wären, aber die beiden Mächte haben durch Zusammenberufung der Pariser Münzconferenzen im Jahr 1881 und das Verhalten ihrer Vertreter auf denselben ein solches Interesse für den internationalen Bimetallismus gezeigt, in beiden ist die Doppelwährungspartei so mächtig, daß sie vielleicht trotz mancher ernsten Bedenken, die gewiß auch in diesen Ländern von dem Abschluß in erneuter Kraft auftauchen werden, einen derartigen Antrag von Deutschland nicht abweisen würden. Auf den weiteren Beitritt von Italien und Niederland würde dann wohl mit Sicherheit zu rechnen sein. In Deutschland aber ist die Möglichkeit die Majorität des Reichstags für die bimetallistischen Pläne zu gewinnen bei seiner gegenwärtigen Zusammensetzung gewiß nicht ausgeschlossen. In jedem Lande giebt es nur Wenige, welche eine Frage, wie die vorliegende, nach allen Seiten hin zu übersehen im Stande sind, dagegen Viele, welche jeder Vermehrung der Zahlungsmittel zustimmen, weil sie davon erhöhte Preise ihrer Produkte und erleichterte Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen erwarten. In dem Streben für die eigenen Erzeugnisse höhere Preise zu erlangen, begegnet sich diese Richtung mit der im Reichstag vorherrschenden Schutzzollpartei und da ist es nicht unmöglich, daß beide Richtungen ihre nahe Verwandtschaft erkennen und sich gegenseitig zu fördern bemüht sein werden. Die Entscheidung der ganzen Angelegenheit, nicht nur für Deutschland allein, liegt dann in der Hand eines Mannes, des Fürsten Reichskanzler.

In dieser Lage der Dinge sehen wir eine Aufforderung noch einmal das Für und Wider in dieser viel erörterten Frage zu bedenken.

## I.

Was kann uns bewegen das Recht selbständiger Ordnung unseres Münzwesens in einem so wichtigen Punkte, wie die Anwendung des Goldes und Silbers in demselben, aufzuopfern und uns in eine vertragsmäßige Abhängigkeit gegenüber fremden Völkern zu begeben?

Der Uebergang Deutschlands zur Goldwährung und die Einstellung oder Beschränkung der Silberausprägungen in allen Staaten Europas hat das früher wenig veränderliche Werthverhältniß zwischen Gold und Silber verschoben und zu einem schwankenden gemacht. Vor Allem ist in dieser Beziehung die Suspendirung der Prägung von Fünffrancsstücken in den Ländern des französischen Münzwesens von entscheidender Bedeutung gewesen. Denn seit mehreren Menschenaltern hatte der Umstand, daß man in Frankreich durch Ausprägung von Silber- und Einschmelzung von Goldmünzen mit geringen Kosten für 15½ Pfund

Silber ein Pfund Gold und umgekehrt erhalten konnte, dieß Werthverhältniß auch dem Welthandel aufgenöthigt. Wird die Doppelwährung nicht auf einen großen Münzgebiet wiederhergestellt, so werden die seit 1874 eingetretenen Schwankungen des Silberpreises fortdauern. Vielleicht wird, wenn keine Silberverkäufe der Culturstaaten mehr vorkommen und die Münzgesetzgebung in denselben keine großen Aenderungen erleidet, das Werthverhältniß wieder stabiler werden, als es in den letzten 10 Jahren gewesen ist, aber die frühere Festigkeit wird es nicht wieder erlangen, weil die Ursache derselben fehlt. Der Silberpreis auf den europäischen Märkten wird, wenn wir von den Einwirkungen veränderter Münzpolitik absehen, von den Größen der jährlichen Silberproduktion und in noch viel höherem Grade von der Zahlungsbilanz mit Ostasien abhängen. Diese aber gestaltet sich in sehr verschiedener Weise je nach Größe der Waaren-Einfuhr und -Ausfuhr sowie der Capitalübertragungen nach und von Indien und China.

Das Interesse Deutschlands an der größeren oder geringeren **Beweglichkeit** des Silberpreises ist aber, wenn Silber bei uns und in den anderen Culturstaaten, mit denen Deutschland im engsten Verkehr steht, nur eine Waare ist, von geringer Bedeutung und kann unmöglich ein Motiv für eine vollständige Aenderung unserer Münzpolitik abgeben. Die Silberproducenten können ebensowenig wie irgend eine andere Klasse von Gewerbtreibenden verlangen, daß sie die von ihnen hergestellte Waare ein unveränderlicher Geldpreis hergestellt werde. Der mit dem Silberpreis schwankende Wechselkurs zwischen Gold- und Silberwährungsländern aber genirt den internationalen Handel mit denselben nur sehr wenig. Mit solchen Aenderungen wissen Importeure und Exporteure sich leicht abzufinden, wie das die Entwicklung des europäischen Handels mit Ostasien zeigt. Die Einfuhr und Ausfuhr von Waaren (mit Ausnahme von Gold und Silber und den Gegenständen, welche die Regierung auf eigene Rechnung einführte) in Britisch-Indien über die Seegrenze betrug:

| In den Jahren endend mit dem 31. März | | Einfuhr £ | Ausfuhr £ |
|---|---|---|---|
| 1870—74 | im 5jährigen Durchschnitt | 31 828 046 | 56 237 226 |
| 1875—79 | im 5jährigen Durchschnitt | 36 603 461 | 60 279 714 |
| 1880 | | 39 742 166 | 67 173 158 |
| 1881 | | 50 308 834 | 74 531 282 |
| 1882 | | 46 992 084 | 81 901 960 |
| 1883 | | 50 003 041 | 83 400 865. |

In diesen Zahlen ist von einer Hemmung des indischen Einfuhr- und Ausfuhrhandels durch die Schwankungen des Silberpreises Nichts zu er-

kennen und doch sind es fast ausschließlich Goldwährungsländer, mit denen Indien in überseeischen Handelsbeziehungen steht. Viel größere Schwankungen der Wechselkurse als zwischen Gold- und Silberwährungsländern kommen zwischen Ländern mit metallischer Währung und mit entwerthetem Papiergeld vor. Daraus entstehen nicht selten für den Einzelnen unangenehme Verluste, aber die Entwicklung des ganzen internationalen Verkehrs wird dadurch doch nicht in irgend erheblicher Weise gehemmt. Wie günstig lägen unsere Verkehrsverhältnisse mit Rußland und Oesterreich, wenn dem Waarenaustausch von Staatswegen keine weiteren Hindernisse entgegengesetzt würden, als die Unsicherheit der russischen und österreichischen Valuta.

Es sind aber auch, wenn man genau zusieht, nicht eigentlich die Schwankungen in dem Werthverhältniß der edlen Metalle, aus denen die Bimetallisten ihre besten Argumente hernehmen, sondern die schon eingetretene oder befürchtete Werthverminderung des Silbers und die Werthverhöhung des Goldes.

Der erwähnte Aufruf des Vereins für internationale Doppelwährung stellt auffallender Weise die erstere, unseres Erachtens für Deutschland viel weniger richtige Folge, in den Vordergrund. Er gipfelt in der Forderung: Wiederherstellung des Silberwerthes.

Ohne Zweifel kann die Werthverminderung des Silbers gegen Gold, wenn der erstrebte Währungsvertrag nicht zu Stande kommt, noch weitere Fortschritte machen. In den Vereinigten Staaten werden bekanntlich nach dem sogenannten Bland'schen oder richtiger Allison'schen Gesetze vom Jahre 1878 monatlich mindestens zwei, höchstens vier Millionen Silberdollars geprägt. Die Regierung der Vereinigten Staaten hat den Antrag gestellt, diese Prägung auf drei Jahre zu suspendiren und früher oder später wird eine Einstellung derselben erfolgen müssen, wenn nicht allmählig alles Goldgeld in den Vereinigten Staaten verschwinden und der Werth des amerikanischen Dollars auf den Silberwerth des Silberdollars reducirt werden soll. Die Einstellung der Silberprägungen in den Vereinigten Staaten könnte schon an sich nicht ohne Einfluß auf den Silberwerth bleiben. Es ist aber möglich, daß europäische Regierungen in den sinkenden Silberpreisen dann eine zwingende Veranlassung sehen, sich eines Theils ihrer Silbermünzen zu entledigen und das eingezogene Silber zum Verkauf zu bringen. Auch diese Silbermengen wird Ostasien wahrscheinlich absorbiren können, denn die wirthschaftliche Entwickelung von Britisch-Indien ist eine so großartige und in ganz Ostasien ist noch soviel Raum da für Ausdehnung der Geldwirthschaft, daß der Umlauf von Silbermünzen noch einer sehr großen Ausdehnung fähig ist. (Vergl. A. Soetbeer, die Wirkungen der Silberentwerthung, in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik

N. F. VIII. Bd. 1884.) Aber wie sich das Preisverhältniß von Silber und Gold dann gestalten wird, das kann Niemand auch nur annähernd vorherbestimmen, nur soviel ist sicher, daß es noch viel ungünstiger für Silber sein wird, als das gegenwärtig bestehende.

Welches Interesse hat aber Deutschland dieser Verminderung des Silberwerths entgegenzuwirken und zum Zwecke seiner Wiederherstellung internationale Vereinbarungen einzugehen, die dem Silber eine vergrößerte Verwendung zu Münzzwecken sichern?

Mit Recht weist der Aufruf in erster Linie auf unsere eigenen Münzzustände hin, denn es versteht sich ja wohl von selbst, daß die indirekten Einwirkungen, welche Münzwirren oder Preisverschiebungen in fremden Ländern auf unsere Volkswirthschaft haben können, erst in zweiter Linie in Betracht kommen dürfen. Sie werden für sich allein kaum jemals ein Land mit geordnetem Münzwesen zu großen Aenderungen seiner Münzgesetzgebung veranlassen. „Unsere Münzverhältnisse", heißt es a. a. O., „nur scheinbar befriedigend, erfüllen die Patrioten mit ernster Sorge, denn, wenn schwere Zeiten hereinbrechen, dann würde die Circulation von nahezu einer Milliarde Mark entwertheter Silbermünzen, die in guten Zeiten Jeder willig nimmt, für das gesammte deutsche Geld- und Creditwesen eine furchtbare Katastrophe herbeiführen, welcher vorzubeugen eine unabweisliche Pflicht ist." Sehen wir, wie weit diese Befürchtungen begründet sind.

In Deutschland sind zur Zeit an Reichssilbermünzen im Umlauf 441 585 600 Mk. (December 1883, die letzte mir zugängliche amtliche Veröffentlichung), die Menge der in Deutschland noch circulirenden Silberthaler schätzte Dr. Arendt selbst für Ende 1878 auf etwa 500 Millionen Mk. Im Jahr 1879 sind noch etwa $27\frac{1}{2}$ Millionen Mk. eingezogen worden, so daß also nach der Arendt'schen Berechnung noch etwa 470 Millionen Mk. in alten Thalern zur Zeit in Umlauf wären. Diese Berechnung ist die sorgfältigste, die mir bekannt ist, aber auch diejenige, welche die höchste Summe erzielt*). Eine von dem Geh. Ob.-Reg.-Rath M. Schraut — dem Vertreter Deutschlands bei den letzten Münzconferenzen — so eben veröffentlichte „Uebersicht über den Geldumlauf im Gebiet des Deutschen Reichs"**) rechnet, daß gegenwärtig nur noch für 405 510 000 Mk. an

*) Während ich den meisten Faktoren der Rechnung von Arendt zustimmen möchte, scheint mir der Verlust an Thalern, die in der Periode von 1857—1865 geprägt worden sind, zu niedrig gegriffen. Er rechnet, daß davon 90 Proc. noch wirklich vorhanden seien und bei einer Einziehung der Thaler zum Vorschein kommen dürften. In dieser Periode aber fand wiederholt eine sehr starke Nachfrage nach Silber zum Export statt und zu diesem Zweck wählt man vorzugsweise die neuen, durch Abnutzung noch nicht im Feingehalt verminderten Stücke.

**) Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirthschaft im deutschen Reich. IX. Jahrg. S. 294 ff.

Thalern im Umlauf seien. Das würde also nicht eine Milliarde, sondern nach der Berechnung von Arendt 910 Millionen, nach der von Schraut nur 845½ Millionen Mk. deutsches Silbergeld geben. Es fragt sich weiter, wie groß ist die Summe, welche der Verkehr davon zur Ausgleichung der kleinen Zahlungen nothwendig hat. Denn nur der Ueberschuß an Silbermünzen über den Bedarf des Verkehrs kann überhaupt eine Quelle der Verlegenheit werden. Da scheint uns nur soviel nach den bisherigen Erfahrungen sicher, daß die gegenwärtige Menge Reichsscheidemünze (10 Mk. auf den Kopf der Bevölkerung) allein für den Bedarf des kleinen Verkehrs nicht genügen würde, sondern, daß dieselbe vermehrt werden müßte, wenn die Thaler eingezogen würden. Für England, das einzige Land, welches die reine Goldwährung seit geraumer Zeit besitzt, berechnet Ottomar Haupt (Währungspolitik und Münzstatistik S. 38) einen Umlauf von mindestens 11 sh. auf den Kopf der Bevölkerung. Je weniger die Bevölkerung concentrirt ist, je mehr sie auf dem Lande zerstreut wohnt, desto mehr kleine Münze bedarf sie, denn um so schwieriger ist es, den Vorrath derselben jederzeit aus benachbarten Wirthschaften zu ergänzen. Ein Landwirth auf einem isolirten Hofe wird einen größeren Betrag kleiner Münze vorräthig halten müssen, als ein Gewerbtreibender mit gleichem Umsatz in einer großen Stadt. Deshalb bedürfen wir in Deutschland wahrscheinlich eher mehr, als weniger Silbermünzen auf den Kopf der Bevölkerung als in England. Man wird auch nicht die geringe Menge silberner Scheidemünze in den Ländern des lateinischen Münzverbandes als Gegenbeweis anführen können. Denn dort circuliren neben den Scheidemünzen die silbernen Fünffrankstücke in außerordentlich großer Menge. — Wie groß nun aber der Betrag an Silbermünze ist, dessen der Verkehr in Deutschland noch über die jetzige Reichsscheidemünze hinaus bedarf, darüber kann mit Sicherheit nur die Erfahrung entscheiden. Wir würden schon etwas sicherere Schlüsse ziehen können, wenn die Reichsbank veröffentlichte, wie viel von ihren Baarvorräthen aus Reichssilbermünze und aus Thalern bestände. Aber während in unseren Nachbarstaaten die Centralbanken regelmäßig den Silber- und Goldbestand ihres Baarvorrathes unterscheiden, beobachtet die Reichsbank das tiefste Schweigen und doch hätten jene zum Theil viel mehr Grund, das Verhältniß zu verheimlichen, als diese. Aber auch ohne diese Anhaltspunkte glauben wir behaupten zu dürfen, daß kaum weniger als 600 Millionen Mk. an Silbermünze in Deutschland zur bequemen Ausgleichung der kleinen Zahlungen unentbehrlich sind. Nicht der ganze Betrag wird zu allen Zeiten wirklich in Circulation sein; im Winter z. B., wenn die Lohnzahlungen in manchen Gewerben abnehmen, wird ein gewisser Theil bei den Banken

ruhen, aber damit keine Unbequemlichkeiten im kleinen Verkehr entstehen, müssen die Centralgeldinstitute, vor Allem die Reichsbank einen wechselnden Bestand an Silbermünzen vorräthig haben, aus dem der Verkehr nach Bedürfniß schöpfen kann.

Gewiß wäre es nun wünschenswerth, wenn die Menge der deutschen Silbermünzen auf dieses Maß beschränkt wäre. Vor Allem ließe sich davon ein günstiger Einfluß auf die Diskontopolitik der Reichsbank erwarten. Wenn in dem Baarvorrath derselben die Thaler, welche zu kleineren Zahlungen nicht nothwendig sind, durch Gold ersetzt würden, so würde die Bankverwaltung einen kleinen und vorübergehenden Goldabfluß nach dem Auslande mit größerem Gleichmuth ansehen können und nicht so rasch zu Diskontoerhöhungen schreiten müssen, wie jetzt bei einem kleineren Geldvorrath. Unserer Ansicht nach sollten auch die mit der Einziehung von Thalern verbundenen großen Kosten nicht davon abhalten, allmählich und unter Benutzung günstiger Conjunkturen damit vorzugehen. Künftige Zeiten werden, fürchten wir, in der ganzen Durchführung der Münzreform Nichts so bedauern, wie das Zögern, mit dem von Anfang an diese Operation betrieben worden ist und die völlige Suspendirung derselben seit Mai 1879. Aber wenn man auch die durch fernere Silberverkäufe entstehenden Opfer nicht bringen will und wenn alle alten Thaler im Umlauf bleiben, so ist es doch unmöglich, daß daraus jemals eine „furchtbare Katastrophe" für das gesammte deutsche Geld- und Creditwesen entstehe. Der Aufruf meinte, wenn schwere Zeiten hereinbrächen, würde man die entwertheten Silbermünzen nicht mehr, wie in guten Zeiten, willig nehmen. Es scheint uns das keineswegs wahrscheinlich. Die Erfahrungen, welche wir in neuerer Zeit mit vom Staate ausgegebenen Werthzeichen gemacht haben, sprechen entschieden dagegen. Wohl niemals sind die preußischen Kassenanweisungen und Banknoten größerem Mißtrauen in weiten Kreisen begegnet, als im Frühjahr 1866 und kaum irgendwo dürften so große Unbequemlichkeiten im Verkehr dadurch entstanden sein, wie in der preußischen Rheinprovinz, nach der das preußische Papier damals aus Südwestdeutschland vorzugsweise zurückströmte. Aber während man die größten Schwierigkeiten hatte, große Scheine zu wechseln, waren die kleinen Kassenanweisungen zu 1 und 5 Thalern immer gesucht. Die silbernen Thalerstücke aber unterscheiden sich von den Thalerscheinen dadurch, daß jene gesetzliche Zahlungsmittel sind, während niemand verpflichtet war und ist, diese in Zahlung zu nehmen und daß ferner die Thalerstücke unabhängig von den Anordnungen des Staates einen gewissen Metallwerth besitzen und deshalb auch im schlimmsten Falle nicht so vermehrt und entwerthet werden können wie Staatspapiergeld. Beide Um-

stände müssen sie in Zeiten großer Crediterschütterung beliebter machen, als Papiergeld und ich zweifle nicht im geringsten, daß im Kriegsfalle die kleinen Wirthschaften, welche aus Furcht ihre baare Reserve zu verstärken trachten, die Silberthaler nicht wie Papiergeld abstoßen, sondern sehr gern einen vermehrten Betrag von Thalern erwerben werden. Sollten wir uns aber auch darin irren, sollte wirklich in politischen Kreisen im Verkehr ein Bestreben, sich der Thaler zu entledigen, bemerkbar werden und diese Münze sich noch mehr als jetzt in den Banken sammeln, zu einer Katastrophe oder auch nur zu ernster Verlegenheit könnte das nicht führen. Denn es könnte sich nur höchstens um 3—400 Millionen Mk. handeln. Zu allen inländischen Zahlungen könnten die Banken die Thaler immer verwenden, ohne irgend eine Störung zu veranlassen. Es käme nur darauf an, daß ihr Goldvorrath reichte, um etwaige Zahlungen ans Ausland daraus machen zu können. Wie sollte das aber unmöglich werden, wenn neben höchstens 900 Millionen Mk. an Silbermünzen mindestens für 1500, wahrscheinlich für mehr als 1600 Millionen Mark an Gold in Form von Münzen oder Barren in den Banken vorhanden ist*) und wenn der gesammte Baarvorrath der

*) | | |
|---|---|
| Es sind geprägt worden bis Ende 1883 an Reichsgoldmünzen (nach Abzug der wieder eingezogenen) . . . . . . . . . | 1 864 354 900 Mk. |
| Die Reichsbank besaß Ende 1883 an Gold in Barren oder ausländischen Münzen . . . . . . . . . . . . . . . . | 115 285 663 „ |
| | 1 979 640 563 Mk. |

Bei der Annahme eines Goldvorraths von 1500 Millionen Mk. würde also auf einen Verlust an neuen Goldmünzen durch Ausfuhr oder industriellen Verbrauch im Inlande von 480 Millionen Mk. gerechnet sein, eine sehr hoch gegriffene Summe. M Schraut a a. O. kommt auf einen viel höheren Betrag der in Deutschland vorhandenen Goldmünzen. Er rechnet von der gesammten Summe der Ausprägungen nur 150 Mill. Mk im Ausland eingeschmolzene Goldmünzen ab und beruft sich auf die Erklärungen der Reichsregierung in den Reichstagssitzungen vom 24. Februar 1880 und vom 11. Juni 1883, nach welchen bis Ende 1878 rund 103 und bis Ende 1882 weitere rund 47 Millionen Mk in fremden Münzstätten eingeschmolzen seien. Für die Einschmelzung deutscher Goldmünzen zu industriellen Zwecken bringt er Nichts in Abzug, weil es an sicheren Anhaltspunkten fehle und jedenfalls in den letzteren Jahren größere Einschmelzungen für industrielle Zwecke nicht mehr stattgefunden hätten. Dieser Verlust ist aber jedenfalls erheblich. Im Reichstage am 1. Juni 1883 hat ihn Schraut selbst auf 150 Mill Mk. geschätzt. Unsere Goldindustrie nimmt regelmäßig einen Theil ihres Rohmaterials aus 20 Mk.-stücken und es ist kein Grund, weshalb dieser Verbrauch in den letzten Jahren aufgehört haben sollte. Ferner läßt Herr Schraut die Ausfuhr deutscher Goldmünzen außer Betracht, welche nicht in ausländischen Münzen umgeprägt sind, aber in fremden Banken (in Oesterreich, England, Belgien, Frankreich und Niederland) ruhen. Es ist gewiß begreiflich, daß man Bedenken trägt über ungewisse Größen ganz unsichere Schätzungen aufzustellen, aber darum kann man doch nicht diese Größen als nicht existirend behandeln, erklären, daß der Goldumlauf in Deutschland von 1879—83 um etwa 97 Mill. Mk. gestiegen sei und das sogar als einen deutlichen Beweis für die zunehmende Besserung der deutschen Wirthschafts- und Handelsbilanz seit dem Jahre 1879 hinstellen.

In das entgegengesetzte Extrem scheint uns Dr. Arendt (Kampf um die Währung, IV. Jahrg. Nr. 3) zu verfallen, wenn er rechnet, daß 540 Mill. Mk.

Banken durchschnittlich mehr als 600 Millionen Mk. beträgt! Glaubt man denn, daß jemals diese 600 Millionen ganz aus Silbergeld bestehen könnten, wenn nicht die Silbermünzen oder die kleinen Reichskassenscheine vermehrt oder kleine Banknoten ausgegeben werden, die im Verkehr das Silbergeld ersetzen und ablösen? Womit sollte man denn die kleinen Zahlungen machen?

Den Schreckbildern des Aufrufs der bimetallistischen Partei von einer drohenden Katastrophe unserer Münzverhältnisse kann man daher die Behauptung entgegensetzen, daß wir, was unser Münzwesen angeht, mit Ruhe der weiteren Entwickelung der Währungsfrage entgegensehen können. Wir sind mit der Münzreform im Wesentlichen über den Berg und unterscheiden uns in dieser Beziehung sehr wesentlich von unsern westlichen Nachbarn. Für Frankreich berechnet O. Haupt (a. a. O. S. 53) einen Vorrath an Gold in Münzen und Barren von 4400 Millionen Frcs., an Fünffrancsstücken von 3400, an silberner Scheidemünze von 200 Millionen Frcs., d. h. an silberner Zeichenmünze von 96 Frcs. auf den Kopf der Bevölkerung, für Niederland ohne die Colonien einen Umlauf von Silbermünzen im Betrage von 158 Millionen Gulden gegen 39 Millionen Gulden an Gold in Münzen und Barren. Es ist gewiß leicht begreiflich, daß man in diesen Staaten jede Aussicht aus der mißlichen Lage herauszukommen mit Freuden begrüßt.

Aber außer der Gefahr großer Unordnungen im Münzwesen werden noch andere Nachtheile, welche die Silberentwerthung für Deutschland habe, angeführt.

Kaum ernstlich zu nehmen sind die Hinweise auf die Schmälerung des Gewinnes der deutschen Silberproducenten*). Nicht selten bringt ja die Gesammtheit Opfer für das Gedeihen eines einzelnen Gewerbes, und oft werden auch solche Opfer von den Gewerbtreibenden mit wahrhaft naiver Selbstsucht verlangt, aber daß die Ordnung des Münzwesens, die Basis des ganzen Verkehrs, abhängig gemacht werden soll von den größern oder geringern Erträgnissen eines verhältnißmäßig unbedeutenden Erwerbszweigs, das ist eine Forderung, die das gewöhnliche Maß von egoistischer Verwechselung privater und gemeiner Interessen weit übersteigt. Dabei ist das Gewerbe nicht einmal im Rückgang, sondern im

Reichsgoldstücke exportirt oder im Inlande eingeschmolzen sein. Er nimmt auch seit 1880 einen Verlust von etwa 45 Mill. Mk. an. Auf eine genaue Prüfung dieser Schätzung, welche jedenfalls der Wahrheit viel näher kommen dürfte, als die von Schraut, glauben wir verzichten zu können. Die Basis ist so unsicher, daß Fehler von 100—200 Mill. Mk. schlechterdings nicht zu vermeiden sind.

*) „Wir schweigen von dem großen Schaden, den alljährlich die deutsche Arbeit erleidet, indem das Silber, das Produkt unserer heimischen Berge entwerthet ist", sagt der Aufruf des Vereins für internationale Doppelwährung.

Fortschritte begriffen. Auf den deutschen Hütten wurden producirt 1863 68,3, 1872 127,0, 1882 215,0 1883 235,0 Tonnen f. Silbers. Keines der Vorjahre zeigt eine so große Production sowohl dem Gewicht, wie dem Werthe nach, wie 1883. Der Werth der Gesammtproduction belief sich in demselben aber doch nicht höher als auf 35,088,000 Mk., und der größere Theil kommt auf die Gewinnung des Silbers als Nebenproduct aus Blei- und Kupfererzen.

Nicht viel größeres Gewicht können wir den Klagen über die Schädigung unserer Import- und Exportverhältnisse durch die Werthverminderung des Silbers beimessen. Es heißt, einerseits fänden die deutschen Fabrikanten nicht mehr wie früher in den Silberländern Amerikas und Asiens Absatz für die Producte des deutschen Gewerbefleißes, andererseits sei in dem unerhört niedrigen Stande des Weizenpreises die Wirkung der Concurrenz des Silberlandes Indien zu erkennen. Die „Productivstände" werden deshalb aufgerufen, gegen die „Principienreiter" und „Doktrinäre", welche ihnen die Früchte ihres Fleißes raubten.

Allerdings muß eine so starke Veränderung des Werthverhältnisses von Gold und Silber, wie sie im letzten Jahrzehnte stattgefunden hat, eine Zeit lang fördernd auf den Export und lähmend auf den Import der Silberwährungsländer wirken. Aber diese Wirkung kann ihrer ganzen Natur nach nur eine vorübergehende sein.

Wenn die Währung eines Landes im Vergleich zu der Währung anderer Länder im Werthe sinkt, so werden Exportartikel und Importartikel in dem ersteren theuerer, weil sie von den ausländischen Preisen unmittelbar beeinflußt werden. Die übrigen Preisverhältnisse werden zunächst von der Veränderung des Werthes des inländischen Geldes im Vergleich zum ausländischen nicht berührt. Deshalb wirft die Production und die Ausfuhr der Exportartikel einen erhöhten Gewinn ab und nimmt zu, die Consumtion der relativ theurer gewordenen Importartikel nimmt ab. Bei dieser blos partiellen Steigerung der Preise von Einfuhr- und Ausfuhrartikeln in Ländern, deren Währung im Vergleich zu der ausländischen im Werthe sinkt, kann es aber nicht bleiben. Die Preisverhältnisse der verschiedenen Waaren und Dienste in einem Lande stehen in einem gewissen Verhältnisse zu einander. Steigt ein wichtiges landwirthschaftliches Product, das ausgeführt wird, dauernd im Preise, so können andere, deren Production eingeschränkt wird, davon nicht unberührt bleiben. Werden ausländische und inländische Rohstoffe theuerer, so werden die Fabrikate nicht den früheren Preis behaupten können u. s. w. So muß sich allmählich das Niveau aller Preise erhöhen und sowie das geschehen ist, fällt der Reiz zum Export der zuerst im Preise gestiegenen Ausfuhr-

artikel weg. Am deutlichsten tritt die Erscheinung wieder bei den Beziehungen zwischen Ländern mit entwerthetem Papiergeld und mit metallischen Umlaufsmitteln hervor, weil da, wie schon hervorgehoben, die Verschiebungen in dem Werthverhältniß der Währungen viel stärker sein können, als sie zwischen Gold und Silber bisher gewesen sind. A. Wagner, der diese Verhältnisse wohl am gründlichsten studirt hat und den wir als unverdächtigen Zeugen anführen, schildert mit kurzen Worten diesen Vorgang folgendermaaßen: „Es steigen in Folge der Entwerthung des Papiergelds zuerst die Importartikel, zumal die, welche das Inland nicht produciren kann, oder nicht producirt, dann die Exportartikel, besonders die, welche wegen des hier als Exportprämie wirkenden Agios stärker ins Ausland gehen. Diese partiellen Preissteigerungen wirken dann allmählich als Erhöhung der Productionskosten für viele Zweige auf eine allgemeinere Hebung des inländischen Preisniveaus. Je unentwickelter der Verkehr, je relativ kleiner der auswärtige gegenüber dem inländischen Handel, je schlechter die Communicationen, je größer das Land um so langsamer und ungleichmäßiger jener Proceß u. s. w." Das gilt von entwerthetem Papiergelde. Bei den Beziehungen zwischen Gold- und Silberwährungsländern kommt aber zu den Gründen, welche die Preissteigerung in jenen verallgemeinern müssen, noch die Vermehrung der Zahlungsmittel in den letzteren durch Silberimport hinzu. Ein entwerthetes Papiergeld wird durch die Entwerthung nicht vermehrt, das Sinken des Silberpreises muß die Silbereinfuhr in den Ländern mit Silberwährung steigern.

Der Einfluß, welchen eine Werthverminderung der Währung eines Landes auf seinen auswärtigen Handel ausübt, ist aber nicht nur ein vorübergehender, sondern auch ein verhältnißmäßig, im Vergleich zu anderen Einflüssen ganz unbedeutender.

In dem für die europäische Volkswirthschaft wichtigsten „Silberland" in Indien ist nicht nur die Ausfuhr von Landeserzeugnissen seit dem Beginn der Silberentwerthung gestiegen, sondern in noch stärkerem Grade die Einfuhr fremder überseeischer, hauptsächlich europäischer Waaren. Nach der eben mitgetheilten Uebersicht über die überseeische Waaren-Einfuhr und Ausfuhr in Britisch-Indien hat die erstere, wenn wir das Jahr 1882—83 mit dem Durchschnitt der fünf Jahre 1870—74 vergleichen, um 57,1, die andere nur um 48,3% zugenommen. Da ist von einer in Folge der Silberentwerthung abnehmenden Kauffähigkeit des „Silberlandes", wie sie der bimetallistische Aufruf behauptet, Nichts zu bemerken, im Gegentheil die Zunahme derselben ist eine enorme und überwiegt noch das ohnehin schon so starke Wachen der indischen Ausfuhr. Ebenso zeigt

der Absatz für die Produkte gerade des europäischen Gewerbfleißes in Indien durchaus keine Abnahme. Unsere Handelsstatistik gestattet nicht eine genaue Bestimmung der Ausfuhr deutscher Producte, aber wir kennen genau den Export englischer Waaren nach Indien. England aber ist bekanntlich auch ein Goldwährungsland und daher müßten auch die englischen Erzeugnisse „nicht mehr wie früher Absatz in den Silberländern Asiens und Amerikas finden", wenn für die Deutschen der Währungsunterschied eine solche Folge hätte. Die Gesammtausfuhr aus dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Irland nach Britisch-Indien hat aber betragen:

| im Durchschnitt der 5 Jahre | £ | | £ |
|---|---|---|---|
| 1870—74 | 21 260 452 | 1879 | 22 714 682 |
| 1875 | 25 595 119 | 1880 | 32 028 055 |
| 1876 | 23 676 898 | 1881 | 31 052 963 |
| 1877 | 26 618 898 | 1882 | 30 581 860 |
| 1878 | 24 659 167 | 1883 | 33 382 768 |

Das Jahr 1883 weißt also im Vergleich mit den letzten 5 Jahren von der Silberentwerthung eine Zunahme der englischen Ausfuhr nach Indien von 56,5 % auf. Oder vergleichen wir das wichtigste amerikanische Silberland, Mexiko, welches überdies ein Hauptproductenland für Silber ist. Nach demselben wurden von England exportirt im Durchschnitt der fünf Jahre 1870—74 Waaren im Werthe von 1 175 685 Pfd. Sterl, im Durchschnitt 1879—83 im Werthe von 1 463 311 Pfd. Sterl. Die Zunahme ist hier nicht so stark, wie in Indien, aber wenn man die viel langsamere innere Entwickelung Mexikos in Betracht zieht, immer noch erheblich genug. Wenn daher der deutsche Absatz nach jenen Ländern aufgehört haben sollte, so muß das andere Gründe haben, als die Verschiedenheit der Währung, aber es kann wohl kaum einem Zweifel unterliegen, daß die Behauptung, die deutschen Erzeugnisse fänden in Folge der Silberentwerthung nicht mehr wie früher in den Silberländern Asiens und Amerikas Absatz, völlig unbegründet ist.

Was aber die Getreideausfuhr aus Indien angeht, die den deutschen Landwirthen gefährlich werden soll in Folge der Silberentwerthung, so zeigt ein Blick auf die Entwickelung der Getreideausfuhr aus den wichtigsten Exportländern für Getreide, von wie geringer Bedeutung die Währungsverhältnisse dabei gewesen sind. Mehrere dieser Gebiete haben in neuerer Zeit Schwankungen im Werthverhältnisse ihres Geldes gehabt gegen welche die Veränderungen im Werth des Silbergelds ganz unbedeutend sind. Das Papiergeld, welches die metallische Währung in den

Vereinigten Staaten verdrängt hatte, war von 1861—78 gegen Gold und Silber entwerthet, aber nicht aus dieser Zeit datirt der enorme Aufschwung des amerikanischen Weizenexports, sondern er beginnt ungefähr gleichzeitig mit der Wiederherstellung der Goldwährung, welche doch das größte Hinderniß für den Export hätte sein müssen, wenn jene Theorieen von dem Einfluß der Währung auf Einfuhr und Ausfuhr richtig wären. In Rußland, dem zweiten Exportlande für Getreide, herrscht seit 1855 eine entwerthete und im Werthe schwankende Papierwährung. Dort ist die Ausfuhr aller Getreidearten, wenn längere Perioden von mehreren Jahren verglichen werden, in sichtbarer Zunahme, die einzelnen Jahre dagegen zeigen je nach dem Ausfall der Ernten und in Folge des zeitweise durch Krieg gestörten Handels große Schwankungen. Aber sowohl die dauernde Zunahme, wie die Schwankungen von Jahr zu Jahr entsprechen durchaus nicht den Bewegungen im Werth der russischen Valuta. Hören wir was A. Wagner über die ersten 12—16 Jahren nach der Entwerthung der Valuta sagt: „Die Menge der ausgeführten Producte zeigt keine sonderlich günstige Pregression, auch wenn man den anomalen Charakter einzelner Jahre und Perioden in Betracht zieht. Die Weizenausfuhr ist erst in den letzten Jahren seit 1865 wieder bedeutender geworden — hat aber selbst 1866 noch nicht wieder das Maximum von 1853 erreicht, obwohl die Fortschritte der Communikationsmittel den Rayon der Getreidebezüge der Außenhäfen immerhin schon erweitert haben. In der Zwischenzeit war die Weizenausfuhr sehr viel kleiner geworden, die ausgeführte Menge anderen Getreides ist seit zehn Jahren mit starken Schwankungen in den einzelnen Jahren eher zurückgegangen. Von andern Stapelproducten ist die exportirte Menge Hanf und Talg, letztere mit Schwankungen, welche sich durch den Krimkrieg erklären, seit 16 Jahren ungefähr gleich geblieben. Leinsaat — hat sich auch nicht bedeutend vermehrt. Selbst die Flachsausfuhr, obgleich im Ganzen größer geworden, hat sich trotz der ausnehmend günstigen Conjunktur, welche die amerikanische Baumwollenkrisis für diesen Artikel in den letzten Jahren hervorrief nicht sehr stark und nicht sehr nachhaltig gesteigert.“ (Die russische Papierwährung S. 164.) Nach dem zweiten Stoß, den die russische Valuta in Folge des Krieges von 1877 erlitt, hat eine größere Vermehrung in der Ausfuhr mehrer wichtiger Artikel stattgefunden, aber es kann wohl keine Frage sein, daß, ebenso wie in den Vereinigten Staaten, die Aufschließung des Landes durch Eisenbahnen, die Ausdehnung und die Fortschritte der Cultur die Hauptursache dieser Erscheinung sind. So ist es aber auch wahrscheinlich in Indien. Ausfuhr und Einfuhr haben viel mehr in Folge der ausgedehnten Eisenbahnbauten und der anderen wirthschaftlichen

Fortschritte, welche das Land unter guter Verwaltung macht, als wegen der Silberentwerthung zugenommen. Darauf weist auch eine Erscheinung hin, welche wir aus Listen über die Preisbewegung einiger wichtiger Waarengattungen an verschiedenen Orten des indischen Reichs erkennen, die von der britischen Regierung veröffentlicht sind*). Wie der Economist vom 23. August hervorgehoben hat, zeigt sich das Steigen der Reis- und Weizenpreise ganz vorzugsweise in den entfernt von den Häfen gelegenen Binnenplätzen, die jetzt ihre Producte in Folge besserer Communikationswege auf den Markt bringen können. Wäre die Preissteigerung des Getreides und der anderen wirthschaftlichen Producte, welche zu ihrer vermehrten Produktion anregt, hauptsächlich die Folge der Silberentwerthung, so müßte sie in den Exporthäfen am meisten hervortreten; zeigt sie sich vorzugsweise im Binnenlande, so kann nur die durch Verbesserung der Communikation herbeigeführte Annäherung der binnenländischen an die Welthandelspreise die wichtigste Ursache davon sein**).

Kann man nun verlangen, daß wegen solcher Vorgänge im Geldwesen fremder Länder, die vorübergehend den internationalen Handel in einer einzelnen deutschen Gewerbszweigen ungünstigen Weise beeinflussen können, deren Wirkung aber thatsächlich im Import und Export durchaus nicht zu erkennen ist, Deutschland dauernde Aenderungen in seiner Münzgesetzgebung vornimmt und einen der wichtigsten Zweige der wirthschaftlichen Gesetzgebung an den Willen fremder Staaten bindet? Wir glauben diese Frage unbedingt verneinen zu müssen und sind der Ansicht, daß die Leiter des bimetallistischen Vereins schlecht berathen waren, als sie die Wiederherstellung des Silberwerthes zum Parteistichwort erhoben. Fremde Währungsverhältnisse, und wären sie noch so schlimm, dürfen in ihrer Rückwirkung auf unsere wirthschaftlichen Zustände kein Motiv abgeben für unsere Gesetzgebung. Wer bürgt uns dafür, daß, wenn wir heute unsere Währung ändern, um die indische Getreideausfuhr dadurch für eine kurze Zeit ein wenig zu erschweren, nicht in Folge irgend welcher unabsehbarer Wechselfälle in Indien oder in anderen Silberwährungsländern eine Papiergeldwirthschaft an die Stelle der Silberwährung gesetzt oder daß die Valuta dort durch Verringerung des Silbergehalts der Münzen verschlechtert wird? Sollen wir denn auch auf diesen Wegen jenen Ländern folgen?

Nicht in unsern Beziehungen zum Auslande, sondern in unseren

*) Statistical Abstract relating to British India f. 1873/74 to 1882/83. S. 238 ff.

**) Die Länge der in Britisch-Indien im Betrieb stehenden Eisenbahnen betrug am 31. December 1874 6277 3/4, am 31. März 1884 10,832 1/4 englische Meilen.

eigenen inneren Zuständen liegt daher der Kernpunkt der Frage. Ob das Silber entwerthet wird, kann uns ziemlich gleichgültig sein, wenn unser eigenes Geld nicht in seiner Brauchbarkeit als Werthmaß dadurch beeinträchtigt wird. Eine sehr viel größere Bedeutung hat deshalb die Frage, ob nicht in Folge der beschränkten Verwendung von Silber, des vermehrten Goldgebrauchs in Verbindung mit der abnehmenden Goldproduktion ein empfindlicher Goldmangel und ein allgemeines Sinken aller Waarenpreise eingetreten und noch weiter zu befürchten sei. Sollte es sich in der That so verhalten, so würde das ein für unsere ganze wirthschaftliche Entwickelung überaus ernster und unerfreulicher Vorgang sein. Wir würden nach Mitteln trachten müssen, wie derselbe aufzuhalten und die Bedenken, welche gegen einen internationalen Währungsvertrag sich erheben lassen, würden in einem viel milderen Lichte erscheinen.

Daß eine Menge wichtiger Handelsartikel in den letzten Jahren im Preise gesunken sind, kann keinem Zweifel unterliegen; wenn auch das Maß des Sinkens im Vergleich zu früheren Zeiten nicht selten übertrieben wird. Weitaus die beste Vergleichung von Preisen einer Menge von Handelsartikeln, welche wir besitzen, ist die, welche das Hamburger handelsstatistische Bureau auf Dr. Soetbeers Anregung angefertigt hat. Für 100 der wichtigsten Artikel sind die Durchschnittspreise nach den Deklarationen der Importeure berechnet und procentweise für jedes Jahr von 1851—1883 mit denen, welche im Durchschnitt der Jahre 1847—50, also vor den großen Goldentdeckungen, bestanden, verglichen worden. Wenn die letzteren zu 100,00 angenommen werden, so stellte sich der Durchschnitt der Preise in den Jahren:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1847—50: 100,00 | 1871: 127,75 | 1876: 132,32 | 1881: 122,65 |
| 1851—55: 114,55 | 1872: 136,40 | 1877: 130,12 | 1882: 123,06 |
| 1856—60: 124,75 | 1873: 140,49 | 1878: 124,48 | 1883: 124,89 |
| 1861—65: 127,41 | 1874: 139,02 | 1879: 119,16 | |
| 1866—70: 124,57 | 1875: 132,67 | 1880: 124,92 | |

Bei einer Berechnung, die sich nicht nur auf 100, sondern auf alle Artikel erstreckte, deren Vergleichung mit dem Stande vor 1847—50 möglich war, nämlich nahe an 300, stellte sich das Verhältniß von 100,00 für 1847—50 und 117,69 für 1882, 120,32 für 1883 heraus.

Sehr viel ungünstiger für den gegenwärtigen Preisstand ist die oft citirte Vergleichung, welche der Economist regelmäßig zwischen den Preisen anstellt, welche 22 wichtige Waarengattungen am 1. Januar jedes Jahres seit 1845 gehabt haben. Wenn der Preisstand dieser Waaren im Durchschnitt der Jahre 1845—50 mit 2200 bezeichnet wird, so ergiebt sich folgendes Verhältniß:

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1857 | 1. Juli | 2996 | 1867 | 1. Jan. | 3024 | 1877 | 1. Jan. | 2723 |
| 1858 | 1. Jan. | 2612 | 1868 | „ | 2682 | 1878 | „ | 2529 |
| 1859 | „ | 2543 | 1869 | „ | 2666 | 1879 | „ | 2202 |
| 1860 | „ | 2692 | 1870 | „ | 2688 | 1880 | „ | 2538 |
| 1861 | „ | 2727 | 1871 | „ | 2590 | 1881 | „ | 2376 |
| 1862 | „ | 2878 | 1872 | „ | 2835 | 1882 | „ | 2435 |
| 1863 | „ | 3492 | 1873 | „ | 2947 | 1883 | „ | 2343 |
| 1864 | „ | 3787 | 1874 | „ | 2891 | 1884 | „ | 2221 |
| 1865 | „ | 3575 | 1875 | „ | 2778 | 1884 | 1. Juli | 2182 |
| 1866 | „ | 3564 | 1876 | „ | 2811 | 1885 | 1. Jan. | 2098 |

Die Zusammenstellung der Waaren im Economist ist aber der Art, daß wir auf diese Vergleichung nur wenig Gewicht legen können. Unter den zwei und zwanzig Waarenarten, von denen jede also $^1/_{22}$ Einfluß auf das Gesammtresultat hat, befindet sich rohe Baumwolle zweimal, ferner Baumwollengarn, Baumwollengewebe, Rohseide, Flachs und Hanf, Schafswolle. Die Webstoffe mit Baumwollengarn und Baumwollenzeug machen daher ungefähr ein Drittel der zur Vergleichung gezogenen Artikel aus und die Preisbewegung dieser Waarengattung beeinflußte in ganz unberechtigtem Maße das Gesammtresultat. Die Baumwollennoth während des amerikanischen Bürgerkrieges verursachte, daß die obige Ziffer von 2727 am 1. Januar 1861, auf 3575 am 1. Januar 1865 und 3564 am 1. Januar 1866 stieg. Am letzten Tage war nämlich der Preisstand in Procenten des durchschnittlichen Preises von 1845—50 bei roher Baumwolle 400, Baumwollengarn 308, Baumwollen-Gewebe 222, Flachs 140, Thierwolle 144. Aber auch die Auswahl der übrigen Artikel ist keine glückliche. Außer den genannten Waarengattungen sind noch vier Metalle aufgenommen, die viel wichtigere Gruppe der Nahrungsmittel ist dagegen nur durch Weizen und Fleisch, also zweimal, oder wenn man Kaffee, Zucker und Thee hinzurechnet, fünfmal vertreten. Die Hamburger Preisliste verdient viel mehr Berücksichtigung. In ihr nehmen Webstoffe und Gewebe zusammen nur 14 Stellen von 100 ein, Nahrungsmittel inclusive Gewürze und Früchte 32, Metalle inclusive Eisenbahnschienen und grobe Eisenwaaren 10, Farbstoffe 4, andere Rohstoffe zur gewerblichen Verarbeitung 21 Stellen ein.

Auf den ersten Blick zeigt sich in beiden Tafeln ein sehr empfindliches und auffallendes Sinken der Preise während des letzten Jahrzehnts. Derselbe ist zum großen Theil nur eine Reaktion gegen die übertriebene Preissteigerung in der Periode der Ueberspeculation und übermäßiger Unternehmungslust nach dem französischen Kriege und hat in ähnlicher Weise auch schon früher bei gleichen Veranlassungen stattgefunden. Die

Periode von 1850—1873 war im Ganzen ohne Zweifel eine Zeit sinkenden Geldwerthes und steigender Waarenpreise. In allen Lebensverhältnissen machte sich die allgemeine Vertheuerung aller Waaren und Dienste fühlbar und allgemein wird die Ursache derselben in der enormen Zunahme gefunden, welche die Produktion der edlen Metalle seit den californischen und australischen Goldentdeckungen erfahren hat. Trotzdem aber sind nach den Krisen von 1857 und 1866 jedes Mal die Preise vieler Waaren erheblich gefallen und einige Zeit auf niedrigem Stande geblieben. Die Tabelle des Economist zeigt das deutlich, wenn man die Preise vom 1. Januar 1858, 59, 60, 61, 62 mit denen vom 1. Juli 1857 vergleicht. Es hat fünf Jahre gedauert, ehe der Preisstand vom Juli 1857 wieder erreicht wurde und auch dann war es eine außerordentliche Veranlassung, die Baumwollennoth und ihre Folgen, welche den durchschnittlichen Preisstand plötzlich wieder hob. Vom 1. Januar 1866 bis zum 1. Januar 1870 ist der Preisabschlag noch stärker gewesen, aber auf die Zahlen der obigen Tabelle können wir für diese Zeit kein Gewicht legen, weil sie, wie wir hervorgehoben, durch die Baumwollenpreise zu sehr beeinflußt sind.

Man muß aber unseres Erachtens zugeben, dieser Erklärungsgrund allein reicht für die Preisbewegung der letzten Jahre nicht aus. Denn der Preisstand ist nach den obigen Tafeln nicht nur unter den der Jahre 1872—76, sondern auch noch unter den der Periode von 1856—70 gesunken.

Um diese auffallende Thatsache richtig zu verstehen, wird man zunächst nicht außer Acht lassen dürfen, daß von den wirthschaftlichen Gütern, die gegen Geld umgetauscht werden, nur eine beschränkte Klasse in jenen Preislisten zur Vergleichung gezogen ist. Die obigen Preistafeln und alle mir bekannten ähnlichen, mögen sie nun wie die Hamburger aus den Einfuhrdeklarationen der Kaufleute, oder wie die Londoner aus den Courslisten der Börse zusammengestellt sein, enthalten fast nur Rohstoffe, sehr selten Waaren in verarbeitetem Zustande. In der Tafel des Economist sind von allen Fabrikaten nur Baumwollenwaaren aufgeführt, als Halbfabrikate können außer Baumwollgarne vielleicht auch die Metalle gelten. In der Hamburger Liste finden sich unter den 100 Artikeln Baumwollen-, Seiden-, Wollen-, grobe Eisenwaaren, Weizen- und Roggenmehl, raffinirter Zucker, als je eine Position, fast alle andern Artikel sind Rohstoffe oder doch nur sehr wenig verarbeitete Stoffe, wie z. B. die Metalle. Die Preise der für den Verbrauch fertigen Produkte, Kleider, Brot, Werkzeuge und Geräthschaften u. s. w sind nirgendwo aufgenommen, weil die vollständig verarbeiteten Gegenstände nur ganz ausnahmsweise im Großhandel vertrieben werden. Ferner müßten doch nicht nur die Preise im Großhandel, sondern auch die im Kleinhandel und vor Allem nicht nur die

Preise der Waaren, sondern auch die der verschiedenen Arten von Arbeitsleistungen in Betracht gezogen werden, wenn eine allgemeine Vergrößerung der dem Gelde einwohnenden Kaufbefähigung festgestellt werden sollte. Endlich ist zu berücksichtigen, daß es sich bei den Preisvergleichungen in den obigen Tafeln sowohl, wie in anderen Fällen nur um die Preise an den Welthandelsplätzen handelt. Die Preisbewegung an diesen und an abgelegenen binnenländischen Orten ist aber eine verschiedene.

In wie hohem Grade die Resultate von einander abweichen, je nachdem man die Preise der Waaren im Großhandel und an den Welthandelsplätzen oder im kleinen Verkehr und im Binnenlande berücksichtigt, zeigt folgende Thatsache. Gründliche Forschungen von Helferich und Newmarch haben es wahrscheinlich gemacht, daß an den Mittelpunkten des Welthandels von der Mitte des 17. bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts der Tauschwerth der edlen Metalle gegenüber den wichtigsten Waarengattungen, Getreide z. B., keinen erheblichen und dauernden Veränderungen unterlegen hat. Es sind in diesem Zeitraum kürzere Perioden steigender und sinkender Waarenpreise erkennbar, aber diese vorübergehenden Bewegungen erklären sich aus vorübergehenden Gründen und lassen nicht eine dauernde Veränderung in der Kaufkraft des Geldes zurück. Dagegen hat ein gründlicher Forscher die Kosten des Lebensunterhaltes im Elsaß vom 15. Jahrhundert bis auf die Gegenwart berechnet und kommt dabei zu folgendem Ergebniß:

| | Verminderung der Kaufkraft des Geldes | Steigen der Preise |
|---|---|---|
| | im Vergleich mit 1451—75. | |
| 1451—1475 | 100 | 100 |
| 1475—1500 | 95 | 106 |
| 1501—1525 | 107 | 94 |
| 1526—1550 | 75 | 124 |
| 1551—1575 | 58 | 141 |
| 1576—1600 | 45 | 221 |
| 1601—1625 | 44 | 230 |
| 1651—1675 | 48 | 208 |
| 1676—1700 | 34 | 293 |
| 1701—1725 | 45 | 221 |
| 1726—1750 | 46 | 220 |
| 1751—1775 | 45 | 220 |
| 1776—1800 | 31 | 325 |
| 1801—1825 | 22 | 446 |
| 1826—1850 | 22 | 446 |
| 1850—1875 | 19 | 540*) |

*) Etudes économiques sur l'Alsace ancienne et moderne par l'Abbé Hanauer im Auszuge von Soetbeer im Hamburger Correspondent vom 3. April 1883.

Es erscheint im hohen Grade wahrscheinlich, daß auch in den letzten Jahren im kleinen Verkehr, vor Allem im Binnenlande, die Bewegung der Preise eine ganz andere gewesen ist, als im Großhandel. Wir sind leider außer Stande, das genau zahlenmäßig nachzuweisen, aber ich darf mich darauf berufen, daß wir in unseren Privatwirthschaften von einer allgemeinen Erhöhung des Geldwerths und einer entsprechenden Verminderung der Kosten des Lebensunterhalts doch nur sehr wenig oder gar Nichts merken. Ebenso wie über die Preise im kleinen Verkehr, so fehlen uns leider brauchbare Uebersichten über die Bewegung des Arbeitslohnes. Aber kaum irgendwo dürfte der Geldlohn der Arbeit niedriger sein, als vor dem französischen Kriege, geschweige denn, daß er auf den Stand oder unter den Stand von 1855—60 heruntergegangen wäre.

Wir können daher nicht zugeben, daß eine allgemeine Preissteigerung im Vergleich mit den Zeiten, welche der Ueberspekulationsperiode von 1871—74 vorangegangen, nachgewiesen ist, nur für die meisten im Großhandel vorkommenden Waaren, vor Allem für Rohstoffe und Halbfabrikate dürfen wir dieselbe als festgestellt annehmen, für den Lohn der Arbeit dagegen, gemeine sowohl wie vorgebildete, und für die meisten Preise im kleinen Verkehr, insbesondere die zum unmittelbaren Verbrauch fertigen Waaren möchten wir dieselbe vorläufig bestreiten.

Für jene Veränderung in den Waarenpreisen bietet sich aber eine weit näher liegende Erklärung, als der Mangel an Gold.

Die Produktionskosten einer ganzen Reihe von Waaren und zwar gerade derjenigen, welche vorzugsweise angezogen werden, wenn es gilt, Veränderungen des Geldwerths nachzuweisen, sind in neuester Zeit erheblich vermindert worden. Die Aufschließung weiter und fruchtbarer Gebiete in fast allen Welttheilen und die rasche Ausdehnung der Cultur auf dieselbe, hat es möglich gemacht, daß die meisten landwirthschaftlichen und manche bergmännische Produkte mit weniger Arbeit und Capital hergestellt werden können und die Verbesserungen der Communikationsmittel haben die wohlfeilere Zuführung dieser Erzeugnisse auf die europäischen Märkte ermöglicht. Die räumliche Ausbreitung der Cultur hat kaum jemals so große Fortschritte gemacht, wie in der letzten Zeit. Das Innere der großen Continente ist durch die Eisenbahnen erschlossen, selbst Länder uralter Cultur, wie Indien, sind dadurch erst vollständig für den Weltverkehr eröffnet worden und liefern voluminöse Produkte, die früher nicht weit transportirt werden konnten, auf den Weltmarkt. Wer hätte nicht in letzter Zeit gehört von der Leichtigkeit mit der ohne Düngung und ohne sorgfältige Bodenreinigung reiche Erndten im Westen von Amerika erzeugt werden, sowie von den arbeitsparenden Einrichtungen, durch welche die Erndten gewonnen und

der Handel und Transport aller landwirthschaftlichen Produkte betrieben wird, oder von der natürlichen Produktivität Indiens und anderer Gegenden der heißen Zone, welche durch die Eisenbahnen und durch geordnete europäische Regierung der menschlichen Wirthschaft in früher ungeahnter Weise dienstbar gemacht worden sind! Ebenso wie die Aecker und Weiden, so liefern die Bergwerke, welche in Amerika in den letzten beiden Jahrzehnten in Angriff genommen sind, Blei, Kupfer, Silber unter viel günstigeren Produktionsbedingungen als die meisten europäischen Gruben. Zu den Aufschlüssen mineralischer Schätze in Amerika sind andere in Spanien, Australien und manchen anderen Orten hinzugetreten. Nichts ist daher natürlicher, als daß die Produkte der Landwirthschaft und des Bergbaus, welche jene Länder liefern, wohlfeiler wurden. Zu dieser Produktionsverbesserung und Preisverminderung der wichtigsten Rohstoffe kommt, daß die Technik in fast allen Zweigen der stoffveredelnden Industrie beständig fortschreitet und wohlfeilere und bessere Herstellungsarten ihrer Produkte erfindet. Wir erinnern nur beispielsweise an die Fortschritte in der Stahlerzeugung (Bessemer und Thomas-Gilcheist Verfahren), der Zuckerproduktion, der Herstellung wichtigsten Farbstoffe u. s. w., an die Ersparung von Kosten durch den großen Umfang einzelner Werkstätten und die Menge der Erzeugnisse. Endlich haben in dem letzten Jahrzehnt die Transportkosten, welche ein so wesentlicher Bestandtheil in den Gestehungskosten vieler Waaren sind, vielfach eine außerordentliche Verminderung erfahren. Die Eisenbahnbauten, die besonders in der ersten Hälfte des achten Jahrzehnts in Europa und Amerika mit so überaus großem Eifer betrieben worden sind, die Verdrängung der Segelschiffe durch Dampfschiffe, die Eröffnung des Suezkanals und des Gotthardtunnels, das sind alles Vorgänge, welche die mit der Beschaffung vieler Waaren aus der Ferne verbundenen Kosten wesentlich vermindert haben. Auch auf denselben Wegen und mit denselben Mitteln ist der Transport zum Theil in Folge von Concurrenz, zum Theil weil größere Massen transportirt werden, billiger geworden. Die Eisenbahnfracht z. B. eines Büschel Weizen von Chicago nach New-York war 1868 42,6 cts., 1884 15,5 cts.

Eine solche Verminderung des zur Produktion erforderlichen Aufwandes von Arbeit und Capital konnte nicht ohne Einwirkung auf die Geldpreise der Produkte bleiben, wenn Geld die Eigenschaften eines guten Werthmaßstabes hatte. Sowie die Preisbestimmungsgründe des Geldes sich nicht änderten, so mußte ein weit verbreitetes Sinken der Preise eintreten. Nur wenn auf Seiten des Geldes eine ebenso mächtige Tendenz billiger zu werden und seinen Werth zu verlieren bestanden hätte, wäre es möglich gewesen, daß jene Produkte ihren Preis behauptet hätten.

Daß die Entwicklung im Wesentlichen so vorging und daß die Ursache des Sinkens der Preise nicht sowohl auf Seiten des Geldes, als auf Seiten der Waaren zu suchen ist, dürfte auch daraus hervorgehen, daß die Produktion und Consumtion der meisten Waaren, die eine Preisverminderung erlitten haben, durchaus nicht gesunken, sondern meistens erheblich und rasch gestiegen ist. Ueberall in den Handelsberichten wird über die raschen Fortschritte der Produktion geklagt, welche das Wachsen des Verbrauchs weit überholt hätten. Es ist nicht eine aus Mangel an Zahlungsmitteln entstandene Abnahme der Nachfrage, sondern die erleichterte und übermäßig zunehmende Produktion, welche die Preise gedrückt hat.

Zu dem Allem kommt noch ein Umstand hinzu, der die Erklärung der Preisverminderung aus Geldmangel unwahrscheinlich erscheinen läßt. Ein Mangel an Zahlungsmitteln wird sich bei dem gegenwärtigen Zustand des Bankwesens in Ländern wie Deutschland, England u. s. w. zuerst in einer Nachfrage nach Geld bei den Banken fühlbar machen. Die Einzelwirthschaften, welche Zahlungsmittel nothwendig haben, entnehmen ihren Bedarf den kleineren oder größeren Bankanstalten, mit denen sie in Verbindung stehen und führen Ueberschüsse an dieselben ab. Auch die kleinste Wirthschaft, bei der überhaupt von einem wechselnden Bedarf an Zahlungsmitteln die Rede sein kann, pflegt einer Sparkasse, Creditverein, einem Banquier oder einem als solchen fungirenden Gewerbtreibenden alle Zahlungsmittel zu überweisen und von diesen Kassen im Fall des Bedürfnisses entweder als Rückzahlung von Darlehen, oder vorschußweise die nöthigen Zahlungsmittel zu erhalten. Diese Sammelstellen aber stehen direkt oder indirekt mit den großen Centralbanken in Verbindung, welche allein im Stande sind, durch Vermehrung ihres Notenumlaufes oder Verminderung ihrer Baarvorräthe dem Verkehr nöthigenfalls eine vermehrte Menge von Zahlungsmitteln zu gewähren und welche ebenso die überflüssigen Zahlungsmittel bei Auszahlung von Wechseln, Rückzahlung von Lombarddarlehnen, oder als Depositen, Giroeinlagen wieder aufnehmen. Wir beobachten im Lauf jedes Jahres wie vor Allem an den Semesterabschlüssen, dann auch zu dem Handel in landwirthschaftlichen Produkten und zu Zinszahlungen im Herbst und bei manchen anderen Gelegenheiten sich jeder Geldbedarf bei der Reichsbank fühlbar macht und sofort, nachdem die Veranlassung weggefallen, wieder aufhört. Es werden von den Geschäftshäusern, die mit der Bank in Verbindung stehen, Wechsel diskontirt, Lombarddarlehne genommen und nach wenigen Wochen zurückgezahlt. Jeder Bedarf an Zahlungsmitteln setzt sich daher in Begehr nach Darlehn auf kurze Zeit bei der Reichsbank um und da diese ihren Diskonto mit Rücksicht auf die

Größe dieses Begehrs erhöht oder herabsetzt, so muß ein Geldmangel in erhöhten Diskontosätzen sich zeigen. Von dieser Wirkung ist aber in den letzten Jahren Nichts zu bemerken gewesen. Der durchschnittliche Diskonto bei der Reichsbank war in den letzten 5 Jahren

| | | |
|---|---|---|
| 1879 | 3,70 | Proc. |
| 1880 | 4,24 | „ |
| 1881 | 4,42 | „ |
| 1882 | 4,54 | „ |
| 1883 | 4,047 | „ |

Von 1879—1883 also 4,17 Proc.

Dagegen in den letzten 5 Jahren vor Einführung der Goldwährung, wenn wir die außerordentliche Kriegszeit von 1870—71 weglassen:

| | | |
|---|---|---|
| 1865 | 4,96 | Proc. |
| 1866 | 6,21 | „ |
| 1867 | 4,00 | „ |
| 1868 | 4,00 | „ |
| 1869 | 4,24 | „ |
| 1865—1869 | 4,68 | „ |

Wiederholt haben die Zeitungen in den letzten Jahren von der Schwierigkeit berichtet, welche die Bank habe ihre Fonds in guten Wechseln anzulegen, wie sie dazu übergegangen sei aus freier Hand an der Börse Wechsel anzukaufen u. s. w. So fehlt es im Bankwesen ganz an den Symptomen, die sonst einen Mangel an Zahlungsmitteln begleiten.

Aber, wird man uns entgegenhalten, die abnehmende Goldproduktion, die starke Verwendung des Goldes zu Luxuszwecken! In der That ist die Abnahme der Goldproduktion eine erhebliche und, wie es scheint, noch fortwährend dauernde. Die bisher wichtigsten Produktionsländer die Vereinigten Staaten und Australien haben in letzter Zeit fast von Jahr zu Jahr weniger geliefert wie die folgende von Soetbeer für den Gothaischen Kalender gemachte Zusammenstellung der Jahresproduktion an Gold zeigt:

| Produktionsländer. | 1851—60 kg | 1861—70 kg | 1871—80 kg | 1881 kg | 1882 kg |
|---|---|---|---|---|---|
| Vereinigten Staaten | 82 950 | 71 350 | 62 000 | 52 212 | 48 900 |
| Australien . . . . . | 77 200 | 74 050 | 52 500 | 43 700 | 43 500 |
| Rußland . . . . . . | 25 650 | 27 067 | 38 000 | 46 000 | 43 000 |
| Andere Länder . . . | 15 987 | 16 045 | 19 000 | 20 000 | 19 800 |
| | 201 787 | 188 512 | 171 500 | 161 912 | 155 200 |

Für 1883 liegen uns vollständige Angaben noch nicht vor. Die amerikanische Produktion aber zeigt nach dem Bericht des amerikanischen

Münzdirektors eine weitere Abnahme von etwa $2^1/_2$ Mill. Dollars Werth und es ist wahrscheinlich, daß auch die Gesammtproduktion der beiden letzten Jahre geringer auskommen wird, als 1882. Von dem neu producirten Golde wird auch nach neueren, vor Allen von dem amerikanischen Münzamt angestellten Ermittelungen ein weit größerer Theil für Luxuszwecke verwendet, als man früher dachte. Die Schätzungen dieses Verbrauchs sind natürlicher Weise nicht ganz genau. Man kann aber annehmen, daß mindestens $^3/_5$ der gegenwärtigen Goldproduktion von der Industrie verbraucht und höchstens $^2/_5$ zur Vermehrung der umlaufenden Goldmünzen verwandt wird. Mit Schrecken weisen manche Bimetallisten darauf hin, daß in Folge dessen die ersten und in früherer Zeit beschäftigtsten Münzen der Welt, die zu London und Paris fast vollständig gefeiert haben.

Diesen auf den ersten Blick bedenklichen Erscheinungen gegenüber ist es zunächst ein Trost, daß seit Mitte des Jahrhunderts die Vermehrung des in den Händen der Menschen befindlichen Goldquantums eine ganz enorme gewesen ist. In dem dritten Viertel des Jahrhunderts ist mehr Gold producirt worden, als in 350 vorangehenden Jahren. Gegenüber dieser Menge erscheint die Abnahme der Jahresproduktion minder bedeutend.

Die enorme Steigerung der Goldproduktion, welche nach den californischen und australischen Goldentdeckungen eintrat, hatte schon nach einem Jahrzehnt ausgereicht um in den Vereinigten Staaten vollständig, in den Ländern des französischen Münzwesens größtentheils die groben Silbermünzen durch Goldmünzen zu ersetzen. Um 1860 war die Goldwährung in dem britischen Reich in Europa und mehreren seiner Colonien, in den Vereinigten Staaten von Amerika und in den Ländern des französischen Münzwesens gerade so herrschend wie jetzt. Die Menge der neben den Goldmünzen im Umlauf befindlichen groben Silbermünzen war in den Vereinigten Staaten jedenfalls kleiner, in den Ländern des französischen Münzwesens schwerlich größer als in diesem Augenblick. Zu diesem Gebiete sind seitdem in dem Zeitraum von 25 Jahren nur noch das deutsche Reich und die scandinavischen Staaten als Goldwährungsländer hinzugetreten. Das ist gegenüber der enormen Goldproduktion dieses Vierteljahrhunderts doch keine Ausdehnung der Goldwährung, die große Besorgnisse hervorrufen kann.

Sodann zeigt die Geschichte, daß die großen Schwankungen in den Mengen der jährlichen Produktion von Gold und Silber seit dem 17. Jahrhundert nur sehr geringen Einfluß auf den Geldwerth ausgeübt haben. Die vornehmste Ursache davon liegt in der Macht des Credits, welcher einerseits den Bedarf an Zahlungsmitteln zur Werthaufbewahrung

vermindert, andererseits je nach Bedarf des Verkehrs Zahlungsmittel und Zahlungsmethoden schafft, durch welche das Bedürfniß nach Metallgeld vermindert wird. In den meisten Culturstaaten wird jetzt nur der kleinere Theil der Zahlungen mit vollwichtigem Metallgeld abgemacht. Die größeren Zahlungen werden durch Hingabe von Banknoten, Kassenscheinen, Umschreibungen bei den Banken u. s. w. oder durch Compensationen in den mannigfachsten Formen erledigt, die ganz kleinen Zahlungen geschehen durch Zeichen- oder Creditmünzen. Die Ausgleichung von Zahlungen durch Ueberweisung von Forderungen und durch Compensation ist aber ohne Vermehrung des Baarvorraths eines Landes fast überall großer Ausdehnung fähig und eine verhältnißmäßig kleine Ausdehnung wiegt eine erhebliche Verminderung der Produktion von Gold auf. Immer aber, sehn wir, hat der Credit die Tendenz die Ausgleichung gegenüber dem Ueberfluß oder Mangel an metallischem Gelde zu bewirken und deshalb fehlt es nicht leicht an Zahlungsmitteln, wenn der Credit nicht erschüttert ist. So ist auch in der neuesten Zeit das Zahlungswesen, welches auf dem Credit beruht in manchen Ländern weiter ausgebildet worden. Die Entwicklung, welche in Deutschland in Folge der von der Reichsbank getroffenen Maßregeln der Giroverkehr genommen hat, ist ein wichtiger Schritt auf diesem Wege, welchem andere in andern Ländern um so eher folgen werden, je mehr ein Mangel an Zahlungsmitteln sich einstellen würde.

Ein Beweis für eine aus Goldmangel entstandene Werthveränderung des Geldes in Goldwährungsländern ist daher bis jetzt nicht geführt worden. Alle Thatsachen, auf die man sich zur Stütze dieser Behauptung berufen hat, lassen eine andere Erklärung zu.

Man könnte auf unsere Ausführungen aber vielleicht erwidern, es sei gleichgültig, auf welcher Seite die Ursache der Preisverminderung wichtiger Waarengattungen zu suchen sei, ob in erleichterter Beschaffung der Waaren oder im Mangel an Gold, das Sinken der Preise sei darum für unsere Landwirthschaft und die anderen betroffenen Gewerbe nicht mehr und nicht weniger empfindlich. Man möge diese Doctorfrage bei Seite lassen und nach Mitteln trachten, die Zahlungsmittel durch Wiederaufnahme des Silbers in das Münzwesen der cultivirten Stufen zu vermehren, dadurch die Preise zu steigern und der allgemeinen wirthschaftlichen Depression zu steuern.

Es ist aber ein großer Unterschied, ob eine Veränderung in der Gesetzgebung deshalb verlangt wird, weil die zu ändernden Gesetze eine schädliche Wirkung ausgeübt haben, oder ob man einen Schaden durch gesetzgeberische Maßregeln heilen will, der aus anderen Ursachen ent-

sprungen ist. In dem ersteren Falle ist der Weg der Heilung durch die Gesetzgebung bestimmt gewiesen und mit einiger Sicherheit zu betreten, in dem anderen wird es immer zweifelhaft sein, ob er zum Ziele führt und ob nicht, indem man das eine Uebel durch neue Gesetze ändern will, andere größere dadurch veranlaßt werden.

Ist denn aber das Sinken vieler Waarenpreise, soweit es bis jetzt eingetreten, ein allgemeines Uebel, das einen Versuch dauernder Gegenwirkung durch Aenderung der Währung verlangt oder rechtfertigt?

Man wird nicht behaupten können, daß die gesammte Produktion des Landes und die Quantität der Güter, die dem ganzen Volke zum Zwecke der Befriedigung wirthschaftlicher Bedürfnisse zur Verfügung stehen, sich vermindert hat. Trotz mancher Verluste, die den Einzelnen getroffen haben, ist doch die productive Thätigkeit nicht nur nirgendwo zum Stillstand gekommen, sondern es wird fast in allen Gewerben im Ganzen sowohl, wie auf den Kopf der Arbeitenden mehr producirt. Aller Orten berichtet man von Fortschritten, welche gestatten zahlreichere oder bessere Erzeugnisse zu liefern und fast überall wo man statistisch die Production erfassen kann, zeigt sich eine Zunahme in der Quantität der Producte. Wenn einzelne Ausnahmen sich finden, wenn z. B. die Schafzucht und die Erzeugung thierischer Wolle zurückgegangen ist, so wird das mehr als aufgewogen durch die große Entwicklung anderer Zweige der Landwirthschaft. Man bedenke nur die großartige Entwicklung der Zuckerproduction, oder erwäge, was dazu gehört eine jährlich um ca. ½ Million wachsende Bevölkerung mit Kartoffeln, Branntwein, Leguminosen, und den meisten Producten der Viehzucht — Milch, Fleisch, Butter, Käse — ohne eine sehr erheblich wachsende Einfuhr von Außen zu versorgen! Auch die Austauschverhältnisse mit dem Ausland haben sich eher gebessert als verschlechtert. Die niedrigen Preise der Rohstoffe und Nahrungsmittel müssen für ein Land vortheilhaft sein, welches hauptsächlich diese Waarengattungen importirt, dagegen Fabrikate exportirt und von seinem beträchtlichen Besitz an ausländischen Werthpapieren Zinsen aus dem Auslande bezieht. Der Export unserer Fabrikate und der Besitz fremder Werthpapiere aber hat trotz der immer höheren Schranken von Schutzzöllen, mit denen sich die meisten unserer Absatzgebiete umgeben, auch in den letzten Jahren nicht ab- sondern zugenommen. Ebenso wie die Production, so zeigt die Consumtion, soweit wir sie controliren können, unter mannigfachen Schwankungen und Verschiebungen doch im Ganzen eine allmähliche Zunahme. Die durchschnittliche Lage unseres Volkes hat sich in wirthschaftlicher Beziehung seit der 1876 eingetretenen Silberentwerthung nicht verschlimmert. Es ist das ein Satz, der gerade von dem Lager aus, in

welchem die Führer des Bimetallismus sich befinden, so oft behauptet und mit so vielen stichhaltigen und nicht stichhaltigen Gründen belegt worden ist, daß wir auf seinen Beweis im Einzelnen hier einzugehen wohl nicht nöthig haben.

Im Wesentlichen bedeutet der Druck, über den so viele Landwirthe und Gewerbtreibende klagen, doch nur, daß eine Verschiebung des Volkseinkommens sich vollzogen hat. Die Renten der Grundstücke, die Zinsen vieler Kapitalien sind kleiner geworden, die Lage der besitzlosen Klassen hat sich verbessert. Was anders heißt es denn, wenn die Landwirthe behaupten, daß die Preise ihrer Produkte nicht gestiegen oder gefallen seien, die Produktionskosten aber, welche sich doch fast ganz in Arbeitslohn auflösen lassen, eine erhebliche Zunahme erfahren haben, oder wenn die Gruben- und Hüttenbesitzer in Westfalen uns auseinandersetzen, daß seit 1878/79 der von jedem Arbeiter durchschnittlich erworbene Lohn etwas größer geworden und die Produktion enorm gesteigert sei, aber die Preise der Kohlen und des Eisens und die Rente, welche Gruben und Hütten abwerfen, sich nicht wesentlich gebessert haben? Offenbar muß in beiden Fällen von dem Gesammtertrage ein größerer Theil für Bezahlung von Arbeitsleistungen verwandt werden, so daß weniger für den Besitzer des Grundstücks und des Wirthschaftskapitals übrig bleibt. Erwägt man ferner, daß die Kosten des Lebensunterhalts der untern Klassen weniger gestiegen sind, als die der höheren, weil für diese die Preise der einfachen Nahrungsmittel und Gewebe, welche vorzugsweise gedrückt sind, viel mehr ins Gewicht fallen, als für den Haushalt der Reichen, so erscheint die Verbesserung in der wirthschaftlichen Lage der besitzlosen auf Kosten der besitzenden Klassen nicht unerheblich. Diese Erscheinung zeigt sich wohl am deutlichsten in England und Belgien, in denen zwei hervorragende Schriftsteller den Nachweis dafür im Einzelnen geführt haben, auf welchen wir hier verzichten müssen*).

*) The Progress of the Working classes in the last half century by R. Giffen in dem Journal of the Statistical Society 1883 S. 593 ff. und die meisterhafte kleine Schrift des belgischen Ministers Tirmez La Crise, examen de la situation économique de la Belgique Bruxelles 2 ed. 1883.

Wir dürfen hier aber nicht unerwähnt lassen, daß in Deutschland die Meinung verbreitet ist, die Preisverschiebung sei fast ausschließlich dem Zwischenhandel, sowie den Bäckern und Fleischern zu Gute gekommen, der Arbeiterstand aber habe von ihr keinen Vortheil gezogen. Sollte diese Ansicht, die wir hier nicht prüfen wollen, richtig sein, so würde es eine sehr lohnende und nicht allzu schwere Aufgabe sein durch Ausdehnung der Consumvereine im weitesten Sinne des Wortes und durch obrigkeitliche Taxen den Antheil jener Gewerbe am Volkseinkommen auf das frühere Maß zurückzuführen und den besitzlosen Klassen den Gewinn aus den neuesten Fortschritten in der Produktion zu suchen, welche ihnen in anderen Ländern nicht entgangen ist.

Wie könnte es auch anders sein? Warum fällt dem Arbeiter nicht der Ertrag der gesellschaftlichen Wirthschaft ausschließlich und ungetheilt zu, wie es die Socialisten verlangen, warum gelangt ein Theil als Renten und Zinsen an die Besitzer des Vermögens? Weil zur Produktion von Sachgütern außer der Arbeit äußere Produktionsmittel unentbehrlich sind und die Besitzer dieser Produktionsmittel für ihre Benutzung zur Produktion einen Antheil am Gesammtprodukt verlangen können. Sie werden ihre Forderungen um so höher stellen können, je sparsamer im Verhältniß zur Zahl der Arbeiter die äußeren Produktionsmittel zur Verfügung stehen. Nun hat eine seltene Gunst der Umstände die wichtigsten Produktionsmittel, welche die Natur immer nur in beschränkter Menge darbietet, in noch vor Kurzem ungeahnter Fülle dem Menschen erschlossen und was die Menschenhand an äußeren Produktionsmitteln schafft, das Kapital, das mehrt sich gegenwärtig in den Culturnationen, wenn nicht gewaltsame Unterbrechungen der friedlichen Arbeit eintreten, in raschestem Maße. Deshalb müssen die Vermögenden sich ungünstigeren Bedingungen bei der großen Theilung des Gesammtertrags zwischen Arbeit und Vermögen gefallen lassen.

Diese in socialpolitischer Hinsicht ungemein erfreuliche Entwickelung ist natürlicher Weise höchst empfindlich für die besitzenden und insbesondere für die grundbesitzenden Klassen. Je mehr die Erfahrungen des letzten Menschenalters die Hoffnung auf eine steigende Rente des Grund und Bodens zu rechtfertigen schienen und mit Rücksicht auf diese Hoffnung die Preise bemessen worden sind, zu welchen die jetzigen Eigenthümer die Grundstücke erworben haben, um so größer sind die Verluste, welche entstehen, wenn diese Hoffnung sich nicht verwirklicht. Daß durch die leidige Aushöhlung des Grundeigenthums durch Hypotheken die schädlichen Wirkungen für den Stand der Grundeigenthümer noch verschärft werden, bedarf keiner Ausführung. Es ist daher begreiflich, daß die durch diese Entwickelung betroffenen Klassen nach Mitteln suchen, sich gegen eine so große Einbuße an Einkommen und Vermögen zu sichern. Die Zustimmung, welche die Einführung hoher Schutzzölle und die bimetallischen Pläne gefunden haben, ist gewiß zum größten Theil auf dies Streben zurückzuführen.

Wenn eine solche Veränderung in der Vertheilung des Volkseinkommens erheblich ist und sich rasch vollzieht, so ist es aber nicht nur möglich, daß sie eine Zeit lang dem einen Theile mehr nimmt als sie dem anderen giebt, sondern auch, daß schwere Krisen entstehen, welche vorübergehend die Lage fast aller Volksklassen schädigen. Denn fast [illegible] rasche Verschiebung in den Produktions- und Consumtionsverhält-

nissen, auch wenn sie im Lauf der Zeiten die größten Vortheile für die Gesammtheit bringt, wird für den Augenblick gewisse Kapitalien und Arbeitskräfte außer Thätigkeit setzen oder doch weniger brauchbar machen und daher möglicher Weise auch vorübergehend das Gesammteinkommen der Völker vermindern. Ob die Bewegung, von der wir hier handeln, schon so mächtig ist, oder doch so mächtig zu werden droht, daß eine derartige Wirkung zu befürchten wäre, darüber wird man verschiedener Ansicht sein können. Aber auch wenn man diese Besorgniß hegt und nach Mitteln sucht um dem Schaden abzuhelfen oder vorzubeugen, so werden doch diese Mittel nur die Bestimmung haben dürfen, den Uebergang zu erleichtern, nicht aber ihn dauernd aufzuhalten.

Denn daß das Endresultat ein im hohen Grade wünschenswerthes ist, darüber wird doch kaum ein Zweifel sein können. Man hat so oft geklagt, daß alle Fortschritte, welche die menschliche Wirthschaft gemacht hat, alle Erfindungen und Entdeckungen, doch eigentlich nur den höheren Klassen zu Gute gekommen sind, das Leben der Besitzlosen nicht wesentlich verbessert haben. Jetzt zeigt sich in der Vermehrung der äußeren Produktionsmittel durch die räumliche Ausdehnung der wirthschaftlichen Cultur und durch die rasche Kapitalansammlung einmal eine Entwicklung, die unzweifelhaft mehr denjenigen vortheilhaft ist, deren Einkommen aus Arbeitsleistungen fließt als denjenigen, welche von der Nutzung des so rasch vermehrten Vermögens leben, darf da die Staatsgewalt dauernde Maßregeln ergreifen um den ganzen Vorgang zu verhindern? Wir lassen ganz dahingestellt, ob es gelingen würde dies Ziel durch Wiederaufnahme der Silberprägungen zu erreichen, — wir zweifeln daran, — aber darin unterscheidet sich die verlangte Währungsänderung von Schutzzöllen für landwirthschaftliche und andere Produkte, daß man diese jederzeit unter veränderten Umständen wieder aufheben, die Einführung der doppelten Währung aber nur mit den größten, wahrscheinlich kaum erschwinglichen Opfern rückgängig machen kann.

Wer weiß überdies, wie lange diese den arbeitenden Klassen in den Culturstaaten günstige Conjunktur dauern wird? Die Bevölkerung nimmt allenthalben rasch zu und wird in den maßgebenden Ländern vielleicht sehr bald wieder die Vermehrung der in Ausbeute genommenen Produktionsmittel überholen. In den Vereinigten Staaten insbesondere läßt sich der Zeitpunkt annähernd vorausbestimmen, an welchem die Occupation fruchtbaren Weizenbodens durch den vordringenden Ackerbau ihr Ende erreichen und die wachsende Bevölkerung immer größere Theile ihrer landwirthschaftlichen Erzeugnisse selbst consumiren wird.

Wir haben etwas länger bei der Preisbewegung der letzten Jahre

und ihren Ursachen verweilt, weil in dieser Erscheinung die Macht der bimetallistischen Agitation am meisten wurzelt.

Einige Bimetallisten scheinen einen Einfluß der Goldwährung auf die Waarenpreise für zweifelhaft zu halten, aber sie weisen um so mehr auf die Gefahr hin, welche für das Geldwesen der Culturstaaten entstehe, wenn die metallische Basis, auf welcher das kunstreiche Gebäude des Credits ruhe, immer enger werde. Wenn insbesondere die Geldvorräthe der großen Centralbanken im Verhältniß zu ihren Verpflichtungen nur knapp bemessen seien, so werde jeder Begehr nach Gold, sei es zu inländischer Verwendung, dieselben zu Creditrestructionen nöthigen eine auf diese Weise ihren Baarwerth gegen eine erhebliche Verminderung zu schützen. Häufige und plötzliche Diskontoerhöhungen und plötzliche Geldkrisen werden daher die nächsten Folgen einer Verbreitung der Goldwährung bei abnehmendem Goldmangel sein. Auch uns scheint unter den Besorgnissen, welche die Vertreter dieser Richtung aussprechen, diese am begründetsten zu sein und auch das dürfte noch weiter zuzugeben sein, daß ein solcher Zustand, wenn er ein chronischer würde, wahrscheinlich allmählich einen Druck auf alle Geldpreise oder den Tauschwerth des Goldes ausüben müßte. Aber zur Zeit ist von einer derartigen Wirkung noch nichts zu spüren. So hohe Diskontosätze, wie sie von 1857—1871 wiederholt in Deutschland vorgekommen sind, haben wir seitdem nicht gehabt. Ernste Geld- und Creditkrisen, wie 1857 und 1866, sind noch weniger vorgekommen. Im Gegentheil der Kapitalmarkt zeigt in den letzten Jahren eine verhältnißmäßig große Stetigkeit. Das Uebel, wenn es vielleicht unter Fortdauer der gegenwärtigen Produktions- und Währungsverhältnisse in Aussicht stehen sollte, ist daher jedenfalls noch nicht eingetreten.

Eine etwas erhöhte Empfindlichkeit des Geldmarktes, im Vergleich zu den Zeiten der Silberwährung würde übrigens kein Schaden, vielmehr ein Nebenvortheil der Goldwährung sein, der von manchem ihrer Anhänger vorausgesagt und gewünscht worden ist. In Folge der großen Entwicklung, welche der Credit gewonnen hat, kann gegenwärtig in Ländern von hoher wirthschaftlicher Cultur leicht durch zufällige Veranlassungen ein übertriebenes Steigen der Waarenpreise, Ueberspekulation, übermäßige Unternehmungslust entstehen. Auf diese Zeiten folgen dann schlimme Krisen und Perioden kürzerer oder längerer gewerblicher Depression. Diese Wellenbewegung ist mit schweren Einbußen für das wirthschaftliche und sittliche Volksleben verbunden, ihre thunlichste Verhinderung oder Einschränkung von der größten Bedeutung. Das wichtigste Schutzmittel aber sind rechtzeitige Discontoerhöhungen, welche der aufsteigenden Bewegung Hindernisse in den Weg stellen. Man befördert

durch dieselbe nur die Heilkraft der Natur. Denn die Ueberspekulationsperioden finden ihr natürliches Ende in dem wachsenden Abfluß des Metallgeldes aus den Gegenden und Ländern, welche der Hauptsitz der krankhaften Bewegung sind und in der dadurch herbeigeführten zunehmenden Geldklemme. Je langsamer in der Ueberspekulation die Baarvorräthe der Banken abfließen, desto mehr werden dieselben mit den immer unpopulären Creditbeschränkungen zögern und dem Uebel freie Entwicklung gestatten, je rascher die Baarbestände sich erschöpfen, desto eher werden sie die heilsamen Gegenmaßregeln ergreifen und damit nicht nur viel stärkeren Diskontoerhöhungen vorbeugen, sondern auch die Verwüstungen des jähen Wechsels im Gange wirtschaftlichen Entwicklung vermindern.

Wir können daher zur Zeit, von welcher Seite wir die Frage auch betrachten, keine Schäden oder Nachtheile unseres Münzwesens entdecken, die eine Aenderung seiner Grundlage rechtfertigen könnten. Ueber die fernere Zukunft möchten wir uns des Urtheils enthalten. Prophezeihungen auf diesem Gebiete sind mehr als gewagt. Uns fehlen alle sichern Grundlagen, um die Entwicklung der Dinge auch nur für ein Jahrzehnt mit einiger Wahrscheinlichkeit beurtheilen zu können. Wir wissen nicht, wie die Münzpolitik der Culturstaaten sich gestalten wird. Ein großer europäischer Krieg z. B. wird alle Verhältnisse ändern, weil mit Sicherheit zu erwarten ist, daß ebenso, wie es 1870, 1866 und früher fast immer geschehen, dann in großen Gebieten Papiergeld an Stelle des Metallgelds treten wird. Wir wissen ebenso wenig von den zukünftigen Produktionsverhältnissen der edlen Metalle. Die Voraussagung einer continuirlich abnehmenden Produktion von Gold, welche sich auf das geologische Vorkommen des Goldes im Allgemeinen gründet, hat eine gewisse Wahrscheinlichkeit für sich, wenn es sich um Jahrhunderte handelt; für eine nähere Zukunft ist sie gänzlich unbegründet. Der hervorragende Gelehrte, dessen Schrift die Ansicht von der unvermeidlicher Weise abnehmenden Gold- und zunehmenden Silberproduktion in der Welt verbreitet hat, Süß, sagt selbst: „Man kennt aber den Zeitpunkt nicht, an welchem der Silberzufluß sich in so hohem Maße mehren wird, auch nicht den des definitiven Rückgangs der Goldproduktion. Aller Wahrscheinlichkeit nach liegt uns der erstere noch näher.“ Gerade das letzte Menschenalter hat uns ja die unerwartetsten Entdeckungen gebracht, welche das Verhältniß, in dem Silber und Gold gewonnen werden, von Grund aus umgestaltet haben. Da wird man doch kaum mit einiger Sicherheit behaupten können, nun sei auf einmal unsere Kenntniß der Erde so weit fortgeschritten, daß unvorhergesehene Aufschlüsse und Funde gar nicht mehr

vorkommen könnten. Im Gegentheil, die Kenntnisse, welche in Bezug auf das Innere von Afrika, Australien und mancher Theile von Amerika von Tag zu Tag neu gewonnen werden, können sehr leicht neue Quellen der Goldgewinnung erschließen.

Diese Unsicherheit muß uns freilich andererseits veranlassen, die Vorschläge der Bimetallisten nicht von der Hand zu weisen, sondern mit Rücksicht auf die Gefahren, welche möglicher Weise mit einem anhaltenden Versiegen der Goldproduktion entstehen könnten, einer genauen Prüfung zu unterwerfen.

## II.

Um ein Urtheil über den internationalen Bimetallismus zu gewinnen, dürfte es zweckmäßig sein, sich vor Allem den Zustand zu vergegenwärtigen, wie er sich nach seiner Verwirklichung gestalten würde. Nehmen wir also an, es werde der verlangte Währungsvertrag zwischen Deutschland, den Ländern des sog. lateinischen Münzverbandes, den Vereinigten Staaten und Niederland wirklich abgeschlossen. Vielleicht würde noch ein oder der andere Staat theilzunehmen geneigt, aber praktische Bedeutung hätte, wenn das britische Reich in Europa fern bleibt, nur der Beitritt der genannten Staaten. Skandinavien hätte schwerlich eine Veranlassung die Währungseinheit mit Großbritanien aufzugeben, Rußland und Oesterreich-Ungarn haben weder Silber- noch Goldwährung, sondern ein entwerthetes Papiergeld, und wenn jetzt die Differenz zwischen dem Werthe der Silbergulden und Papiergulden in Oesterreich so gut wie verschwunden ist, sie würde wahrscheinlich sofort wieder hervortreten, so wie der Silberwerth auf das frühere Verhältniß zum Goldwerthe gehoben würde. Die Bedingungen zur Wiederaufnahme der Baarzahlungen würden nach dem Abschluß des Währungsvertrags nicht günstiger liegen, als sie 1858 nach Abschluß des Wiener Münzvertrags lagen.

Wir setzen ferner voraus der Inhalt des Vertrags entspreche dem von Herrn Cernuschi auf den letzten Pariser Münzconferenzen vorgelegten Vertragsentwurfe. Nach demselben (Bd. II S. 156 der amtlichen Berichte) verpflichten sich die contrahirenden Staaten in ihr Münzsystem Gold- und Silbermünzen in dem festen Werthverhältniß von 1 kg Gold gleich $15\frac{1}{2}$ kg Silber aufzunehmen und die Münzen aus beiden Metallen mit Ausnahme der kleinen Scheidemünze zu gesetzlichen Zahlungsmitteln bei allen Zahlungen zu machen. Sie verpflichten sich ferner die Ausprägung von Münzen in beiden Metallen niemals zu beschränken, sondern jedem, der Gold oder Silber in die Münzanstalten des Staats einliefert, dasselbe unentgeldlich in Landesmünzen auszuprägen. Die Münzanstalten

sollen das ihnen überlieferte edle Metall so rasch als möglich ausprägen und zurückgeben, auf Verlangen des Einlieferers aber auch sofort bei der Einlieferung des rohen Metalls die Summe, welche ihm nach der Ausmünzung zukommen würde, baar unter einem Abzug, der zwei pro Mille nicht überschreiten darf, auszahlen.

Ehe diese Bestimmungen in Wirksamkeit treten könnten, würde eine gewisse Uebergangszeit vorausgehen müssen. Wir sehen davon ab und nehmen an, derselbe sei in den erwähnten Staaten in Kraft getreten.

Daß dann im Welthandel das Werthverhältniß zwischen Gold und Silber sich zunächst wieder auf ungefähr $1:15^1/_2$ stellen würde, wird wohl von keiner Seite mehr bestritten werden. Jeder Besitzer von Silber würde ja die Möglichkeit haben dadurch, daß er Silber in den Münzen Deutschlands und der andern verbündeten Staaten ausprägen ließe und den gleichen Werth an Goldmünzen dieser Staaten einschmölze, sich für je $15^1/_2$ Pfund Silber je 1 Pfund Gold zu verschaffen. Nur den auf 2 pro Mille begrenzten Zinsverlust bei dem Ausprägen und den Schmelzverlust würde er zu tragen haben und deshalb würde das Verhältniß im Handel sich um einige Hundertel Prozent ungünstiger für Silber stellen. Es erscheint aber auch im höchsten Grade wahrscheinlich, daß von dieser Möglichkeit Silber ausprägen zu lassen und dafür Goldmünzen einzuschmelzen oder auszuführen in Deutschland binnen kurzer Frist in der That ein umfangreicher Gebrauch gemacht werden würde und daß allmählich ein beträchtlicher Theil unserer Goldmünzen wieder durch Silbermünzen ersetzt werden würde. Die Gründe für diese Behauptung sind folgende.

Eine Wiederherstellung des Werthverhältnisses von $1:15^1/_2$ könnte nicht ohne Einfluß auf die Produktionsverhältnisse der edlen Metalle bleiben. Die Silberproduktion, welche jetzt über die sinkenden Silberpreise klagt, würde wieder einträglicher werden und das jährlich producirte Quantum an Silber, welches ohnehin in Zunahme begriffen ist*),

*) Die Jahresproduktion an Silber hat betragen (nach Soetbeer):

| Produktionsländer. | 1851—60 durchschnittl. kg | 1861—70 durchschnittl. kg | 1870—80 durchschnittl. kg | 1881 kg | 1882 kg |
|---|---|---|---|---|---|
| Vereinigte Staaten | 7 250 | 237 500 | 775 000 | 1 034 649 | 1 126 100 |
| Mexiko . . . . . | 456 950 | 496 950 | 636 000 | 650 000 | 703 500 |
| Südamerika . . . | 204 500 | 210 450 | 362 000 | 350 000 | 389 800 |
| Deutschland . . . | 55 235 | 78 722 | 153 400 | 186 990 | 215 000 |
| Andere Länder . . | 171 615 | 196 495 | 308 600 | 300 000 | 200 300 |
| Zusammen | 895 550 | 1 220 117 | 2 235 000 | 2 521 639 | 2 634 700 |

Für 1883 und 1884 liegen mir zuverlässige Berechnungen noch nicht vor. Die bisher veröffentlichte Statistik insbesondere der Bericht des amerikanischen Münzamtes läßt für 1883 eine kleine Steigerung des Gesammtprodukts wahrscheinlich erscheinen.

würde noch rascher anwachsen. Da wo Silber nur als Nebenprodukt gewonnen wird, würde der Einfluß dieses Reizmittels sich vielleicht wenig oder gar nicht geltend machen, für den Betrieb auf den meisten Silbergruben Amerikas könnte eine so erhebliche Verbesserung des Preises nicht gleichgültig sein. Daß andererseits der Goldbergbau durch die Preisverschiebung nicht gerade gefördert werden würde, ist wohl selbstverständlich.

Während so der Vorgang zu vermehrter Silberproduktion anregen müßte, würde er auf den Abfluß von Silber nach Ostasien hemmend wirken. Die gegenwärtige Höhe der Silberausfuhr nach jenem Welttheil ist doch nur die Folge des billigen Preises zu dem Silber von den europäischen Märkten den ostasiatischen angeboten ist. Verlangt man höhern Preis, so wird die Nachfrage sinken. Nicht ohne Grund, sahen wir, behaupten deshalb auch die Bimetallisten das Sinken des Silberpreises habe in letzter Zeit die Ausfuhr von Produkten aus den Silberwährungsgebieten gefördert, die Ausfuhr dorthin geschadet. Die Wirkung ist nur eine vorübergehende und wahrscheinlich nicht bedeutend, aber sie ist vorhanden. Ebenso wird umgekehrt eine Zeit lang die Ausfuhr aus jenen Gebieten unter einem empfindlichen Steigen des Silberpreises leiden, die Einfuhr dorthin gewinnen. Die Zahlungsbilanz Europas mit Ostindien, China u. s. w. kann daher zunächst durch die Verwirklichung der bimetallistischen Pläne nur zu Gunsten Europas beeinflußt werden. Es wird weniger Silber nach Ostasien verschifft werden.

Nicht unmöglich wäre es ferner, daß einzelne an dem internationalen Währungsvertrag nicht theilnehmende Staaten die Gelegenheit benutzten einen Theil ihrer Silbermünzen durch Goldmünzen zu ersetzen. An manchen Orten möchte man wohl gern eine verstärkte Goldcirkulation haben, wenn nur nicht zur Zeit der Austausch gegen Silber so verlustbringend wäre. Wer bürgte den contrahirenden Staaten dafür, daß nicht Länder wie Spanien, manche südamerikanischen Staaten, einige kleine englische Colonien (Westindien, Mauritius) u. s. w. einen Theil ihres Silbers abgeben würden um mehr Gold zu erhalten? Auch Skandinavien könnte noch einiges Silber abstoßen um seine Goldwährung zu befestigen. Ein Silbervorrath ferner, wie ein das deutsche Reich müssig liegen hat, (300,000 Pfund fein) würde sofort in Silbergeld verwandelt werden. Zu dieser und anderen Verwerthungen von rohem Silber wäre ja nicht einmal erst eine langsam fortschreitende Ausprägung nothwendig, sondern die einfache Abgabe an die Münze oder die Reichsbank würde nach den oben erwähnten Bestimmungen des projektirten Vertrags genügen.

Alle diese Ursachen würden den Münzen der vereinigten bimetallisti-

schen Staaten erhebliche Silbermassen zuführen. Daran können ja diejenigen am wenigsten Zweifel hegen, welche behaupten, daß ohne die Eröffnung der Münzen für die Silberprägung das Silber der schlimmsten Entwerthung entgegengehe.

Eine Silberprägung oder Einlieferung von Silber in die Centralbanken müßte aber zu einer ungefähr entsprechenden Verminderung der umlaufenden Goldstücke durch Einschmelzung oder Ausfuhr führen. Denn das Bedürfniß der alten Culturstaaten nach Vermehrung des Metallgeldes ist in normalen Zeiten nur ein sehr beschränktes und wenn für Silber eine andere Verwendung als zu den Münzen jener Staaten nicht vorhanden ist, Gold würde im Welthandel bei abnehmender Production ein gefragter Artikel bleiben, sei es zur Vermehrung des Münzvorraths nicht nur in den Goldwährungsländern, sondern auch allerwärts auf der Erde, wo überall Goldstücke als Tauschartikel im großen Handel und zur bequemen Werthaufbewahrung geschätzt sind, sei es zur Verarbeitung als Schmuck und Luxusgeräthschaften aller Art.

Das Gebiet der Staaten, welche zu dem bimetallistischen Verbande zusammentreten können, ist ja doch nur klein im Vergleich zu der ganzen Weltwirthschaft. Goldwährung, reine Silberwährung, Papiergeldwirthschaft, anarchische Zustände in Bezug auf Münzgebrauch würden in der Welt immer noch weit vorherrschen. In allen diesen Ländern würde es an einem Markt für Gold wahrlich nicht fehlen.

Die Substitution der Goldmünzen durch Silbermünzen würde aber schwerlich in irgend einem der europäischen Münzgebiete, welche sich zum Währungsvertrage zusammenschlössen, so rasch gehen wie in Deutschland.

Die deutschen Goldmünzen sind im Durchschnitt vollwichtiger als die der französischen Münzunion. Sie sind noch nicht so lange im Umlauf, wie die meisten französischen, also noch nicht so abgenutzt wie diese und auch von vornherein sorgfältiger geprägt. Unser Münzgesetz enthält überdies genaue Bestimmungen über die Einziehung und Einschmelzung unterwichtiger Goldstücke, die in Frankreich fehlen. Wenn man daher im Mittelpunkt des Weltverkehrs ein Interesse hätte Silber gegen Gold einzutauschen, so würde man eher die deutschen als die französischen Goldstücke zu erwerben und einzuschmelzen suchen. Deutschland hat ferner einen nicht unbedeutenden Goldverbrauch für seine Goldindustrie in Pforzheim, Hanau, die Goldschlägereien in Nürnberg. Wie bisher so würden auch künftig vollwichtige Zwanzigmarkstücke in diesen Gewerben als das am leichtesten zu beschaffende Rohmaterial verwendet werden, während in Paris der große Handel in edlen Metallen und die weltbekannten Affinirungsanstalten mehr fremdes

Gold der Industrie zur Verfügung stellen. Sodann producirt Deutschland selbst kein Gold, aber Silber, während die Länder des lateinischen Münzverbandes keine Silberproduction haben. Das neugewonnene deutsche Silber würde die am nächsten liegende und bequemste Verwendung in den deutschen Münzen finden. Endlich dürfte es auch nicht unwahrscheinlich sein, daß bei gleichzeitiger Circulation von Gold- und Silbermünzen in dem ganzen europäischen vereinigten Währungsgebiete, die ersteren überwiegend in den wohlhabendsten, die andern mehr in den ärmeren Theilen des Gebiets sich sammeln werden. Deutschland aber steht im Durchschnitt seinen westlichen Nachbarn, Frankreich, Belgien, Niederland, Schweiz an Wohlhabenheit nach.

Wenn daher auch im Vergleich zu der großen Menge der in dem ganzen vereinigten Währungsgebiet vorhandenen Goldmünzen die Verdrängung derselben durch Silbermünzen nur langsam fortschreiten würde, in Deutschland würde sie sich schon bald fühlbar machen. Gerade unser Land, welches einen großen Theil seines Silbers mit Verlust zum Durchschnittspreise von 79,82 M. pr. Pfund verkauft hat, würde dasselbe zu dem erhöhten Preise von 90 M. pr. Pfund alsbald wieder anzunehmen genöthigt sein.

In den drei größten Staaten, welche den internationalen Währungsvertrag abschließen sollen, zeigt sich nun ferner ziemlich gleichmäßig das Bestreben des Verkehrs die großen Silbermünzen auszustoßen. Dieselben sammeln sich in Deutschland in der Reichsbank trotz unermüdlicher Versuche der Bankverwaltungen, Reichs- und Staatskassen dieselben wieder in Umlauf zu bringen. Die Bank von Frankreich kämpft seit mehreren Jahren mit allen Mitteln um die Erhaltung ihres Gold- und Verminderung ihres Silbervorraths. Sie giebt schon jetzt Gold in größeren Quantitäten in der Regel nur mit einem Aufgeld her. So berichtete der Economist vom 4. Decemb. v. J.: Die Bank hat aufgehört Gold zu verkaufen, aber Napoleons, die für Oesterreich verlangt wurden, ließen sich bei den Wechslern mit 1—1½ p. m. Prämie kaufen. Dies Geschäft belief sich auf 3—4 Millionen Frcs. Aehnliche Angaben finden sich aus den Monaten December 1884 und Januar 1885, in welchen die Wechselkurse für Frankreich ungünstig waren, in den Berichten des Economist und anderen Zeitungen häufig. Silberne 5 frcsstücke dagegen werden von der Bank, vor Allem in den Provinzen, so viel als möglich, immer wieder in Cours gesetzt und man betrachtet es als einen großen Erfolg, wenn es gelingt auf diese Weise den Vorrath derselben in der Bank etwa zu reduciren. In den Vereinigten Staaten circulirt von den neu geprägten silbernen Dollars nur ein verhältnißmäßig kleiner Theil, der weitaus größere liegt in den

Kassen der Regierung und nur die von derselben ausgegebenen Silbercertificate befinden sich in den Händen des Publikums. Nach den letzten mir zugekommenen Angaben (Economist vom 6. December 1884) waren für nahezu 740 Millionen Mark (Nominalwerth) an neuen Silberdollars geprägt, aber nicht einmal 170 Millionen waren davon wirklich im Umlauf für ca. 400 Millionen circulirten Silbercertificate, der Rest war unbenutzt im Besitz des Schatzamts. Es ist kein Grund anzunehmen, daß sich dies Verhältniß nach Abschluß des Währungsvertrags ändern würde. Denn es ist nicht, wie viele Bimetallisten behaupten, die Furcht vor dem geringen Metallwerthe der Silbermünzen, die Abneigung gegen die Zeichen- oder Creditmünze, welches die Ausstoßung der Thaler, Fünffrancsstücke und Silberdollars aus dem Verkehr veranlaßt. Wäre das erstere der Fall, so müßten die kleinen Sorten Papiergelds, die greenbacks in Amerika, die 5 Markscheine in Deutschland noch größerer Mißgunst begegnen, denn das Papier ist noch werthloser als Silber, während sie doch überall gern genommen werden; dann könnten auch nicht die Silbercertificate in Amerika eine bessere Aufnahme finden, als die Silberdollars, denn die Silbercertificate sind nur durch Silberdollars gedeckt und und der Inhaber eines Certificats hat nur ein Recht auf Silberdollars. Die Hauptursache der Unbeliebtheit der großen Silberstücke liegt vielmehr in ihrer Unbequemlichkeit für größere Zahlungen.

Wo man die Annehmlichkeit des Umlaufs von Goldmünzen kennen gelernt hat und wo man die Wahl hat zwischen Gold- und Silbermünzen, beschränkt man den Gebrauch der letzteren auf die Zahlungen, die zu klein sind um durch Goldmünzen erledigt zu werden. Der Baarvorrath der großen Banken und besonders der deutschen Reichsbank würde daher bald ganz oder weit überwiegend aus Silbermünzen bestehen und geraume Zeit bevor im Verhältniß zu der gesammten Menge des umlaufenden Goldes die Silberprägungen erhebliche Dimensionen angenommen hätten, würde sich die Vermehrung des Silbers in den Reichsbanken in bedenklicher Weise geltend machen, und lange ehe auch nur die Hälfte aller deutschen Goldstücke durch Silbermünzen ersetzt wäre, würde in der Reichsbank, wenn sie nach Belieben des Publikums in Silber oder Gold zahlte, die letzten Zwanzigmarkstücke verschwunden sein. Der Goldbestand der Bank von Frankreich würde vielleicht etwas länger Widerstand leisten, die drittgrößte Bank Europas, die Bank der Niederlande, besitzt überhaupt nur einige Millionen Gulden in Gold und würde ihre Goldzahlungen voraussichtlich in kürzester Frist einstellen müssen. In den Vereinigten Staaten endlich würden die Silberdollars schwerlich dadurch beliebter werden, daß diese Münze, deren Unterwerthigkeit jetzt beklagt

wird, den Vertragsbestimmungen entsprechend, noch leichter ausgeprägt wird*).

Die Bimetallisten meinen, die Ansammlung des Silbers in den Banken sei nicht zu beklagen. Sie geben denen, die eine Belästigung des Verkehrs durch große und schwere Silberstücke befürchten, ausdrücklich den Trost, das Silbergeld brauche nicht zu circuliren, sondern könne in den Banken zur Deckung der dafür ausgegebenen Banknoten ruhen. Einer der bedeutendsten und geschicktesten Vertreter des internationalen Bimetallismus, der niederländische Delegirte, Herr Pierson, wies bei den Verhandlungen auf den Pariser Münzconferenzen von 1881 auf dies Verhältniß hin, als auf eine nothwendige Ergänzung der Bestimmungen des internationalen Vertrags über die Einführung der Doppelwährung. Er hielt dem Vertreter der Vereinigten Staaten die Schwierigkeiten vor, auf welche die dortige Regierung stoße, wenn sie Silbergeld in Circulation setze. In den meisten Staaten von Europa könne man die großen Banken verpflichten, Silber sowohl wie Gold zu einem festen Preise zu kaufen und dafür Noten auszugeben, welche die beiden edlen Metalle ohne Unterscheidung derselben repräsentirten. Welche ähnliche Maßregel könnten und wollten die Vereinigten Staaten ergreifen, fragte er, damit bei ihnen der Bimetallismus nicht blos dem Namen nach, sondern in Wirklichkeit eingeführt werde? Die Delegirten der Vereinigten Staaten sind die Antwort auf diese Frage schuldig geblieben.

Die Baarvorräthe der großen Banken sind aber die Reserven, aus denen allein die internationalen Baarzahlungen zwischen den europäischen Culturnationen gemacht werden können. Wenn die Zahlungsbilanz von Deutschland, England und anderen Ländern mit ähnlicher Entwicklung des Credits sich ungünstig gestaltet, so giebt es nirgendwo sonst größere disponible Baarvorräthe, die nach dem Auslande zur Deckung des Saldos in der Zahlungsbilanz versandt werden können, weil jede Einzelwirthschaft ihren zinslosen Kassenbestand auf das zum Betriebe der Wirthschaft un-

*) In dem amerikanischen Münzsystem besteht bekanntlich ein Werthverhältniß von Gold zu Silber, wie 1 : 16. Würde in dem internationalen Währungsvertrage das Verhältniß von 1 : $15\frac{1}{2}$ angenommen, so müßten entweder die amerikanischen Silberdollars leichter, oder die Goldstücke schwerer ausgeprägt werden. Die großen Kosten einer Umprägung aller Goldmünzen mit Verstärkung ihres Goldgehalts würden wohl ohne Zweifel den ersten Weg, leichtere Ausprägung des Silberdollars, annehmbarer erscheinen lassen. Wird dann in Folge der internationalen Vereinbarung das Werthverhältniß von 1 : $15\frac{1}{2}$ im Handel nur annähernd wieder erreicht werden, so würden sofort alle amerikanischen Silberdollars aus dem Verkehr verschwinden und eingeschmolzen werden. Die Vereinigten Staaten wären ihren ganzen Vorrath an silbernen Courantmünzen mit einem Schlage los. Wie ungleich wäre dann von vornherein die Vertheilung der Gold- und der Silbermünzen in den verschiedenen Staaten des Münzverbandes!

entbehrliche Maß zu reduciren beständig bemüht ist. Nur aus dem Baarvorrath der Banken können viele Millionen jederzeit zur Ausfuhr ohne irgend erhebliche Störungen entnommen werden. Eine Münzpolitik, welche den Baarvorrath der Banken aus Silber bestehen, die Goldstücke im kleinen Verkehr circuliren läßt, würde daher das Silber zum internationalen, das Gold zum nationalen, lokalen Geld zu machen suchen. Das ist aber unter allen Umständen schwerlich ausführbar und ganz widersinnig, so lange die große internationale Abrechnungsstelle, in der die Zahlungsverpflichtungen der Länder und Welttheile abgerechnet und ausgeglichen werden, so lange England ausschließlich in Gold rechnet und zahlt. Für Rechnung des überseeischen Handels des europäischen Continents, rechnet ein sachkundiger Schriftsteller (Schraut, die Lehre von den auswärtigen Wechselkursen S. 19) werden jährlich mehr als sechs Milliarden Mark an Wechseln auf London gezogen, weil die Vermittlung des größten Theils aller überseeischen Zahlungen über London geschieht. Wenn daher Deutschland überhaupt eine ungünstige Zahlungsbilanz hat und im Auslande Zahlungen machen muß, so hat es dieselben in der Regel in London zu machen; denn Londoner Wechsel sind es, welche fremde Völker zur Deckung ihrer Forderungen verlangen. Londoner Wechsel aber lauten auf Zahlung in Gold. Silber ist auf den Londoner Markt eine Waare, die in England selbst nur einen ganz beschränkten Markt hat und in größerer Quantität und zum Zwecke der Wiederausfuhr nach anderen Ländern aufgenommen werden kann. Nach Herstellung des internationalen Bimetallismus wird der Curs derselben nur sehr wenig schwanken, so lange die Banken in Paris, Amsterdam und Berlin Gold für Silber beliebig hergeben. Sind dieselben aber dazu nicht geneigt oder nicht befähigt, muß man die Goldstücke im kleinen Verkehr mühsam und mit Kosten zusammen suchen, so werden die Differenzen schon größer werden. Wie leicht es aber dazu kommen könnte, haben wir soeben ausgeführt.

Dann wäre es aber auch nur ein kleiner Schritt zu einem Goldagio. Denn Münzsorten, die man zum Export besonders sucht, werden von den Besitzern zurückgehalten und nur gegen Agio hergegeben. Obschon Anfang der 60er Jahre noch viele Hundert Millionen Fünffrancsstücke und vor dem Jahr 1850 eine beträchtliche Zahl von Zwanzigfrancsstücken in Frankreich vorhanden waren, sah man sie doch nirgends im Verkehr und konnte sie ohne Agio nicht erhalten.

Schwerlich würden die Bankverwaltungen einem Schwanken ihres Goldvorraths unter solchen Umständen gleichgültig zusehen dürfen. Sie würden das für die internationalen Zahlungen brauchbare Gold zurück zu behalten, das Silber, dessen Aufnahme sie nicht weigern könnten, wieder

los zu werden suchen. Ein solches Verfahren können wir, wie soeben hervorgehoben, jetzt schon bei vielen Banken deutlich erkennen. Es würde auch durch gesetzliche Bestimmungen kaum zu verhindern sein. Da man die Banken nicht zwingen könnte, immer auf Verlangen in Gold zu zahlen, so könnte man ihnen auch nicht verwehren, zeitweise oder an gewisse Kunden nur Silber herzugeben. Ein solcher Zustand würde aber bald das Vertrauen auf Fortdauer des Währungsvertrags schwächen. Was würde man z. B. in Paris sagen, wenn im Falle eines ungünstigen Standes der deutschen Wechselcurse Silberbarren aus Deutschland in die Bank von Frankreich geliefert würden, um dafür Wechsel auf Paris zu ziehen und in London zu verkaufen und wenn in Folge dessen Gold von Paris nach London ginge!

Aber noch ernstere Erwägungen würden wahrscheinlich zu einem trotz des Währungsvertrags in der Stille geführten Kampf um das Gold führen.

Ein internationaler Vertrag kann gekündigt oder ohne Kündigung verletzt werden. Sowie das geschähe, würde die künstliche Preiserhöhung des Silbers mit dem Wegfall ihrer Ursache sofort wieder verschwinden. Silber würde plötzlich mindestens auf das gegenwärtige Werthverhältniß zum Golde, wahrscheinlich aber in Folge des ersten Schreckens und des voraussichtlichen Wegfalls der amerikanischen Silberprägungen und der Nothwendigkeit einen Theil der in Circulation gekommenen Silbermünzen wieder abzustoßen, noch darunter sinken. Einzelne Schriftsteller scheinen zu glauben, daß in einem solchen Falle die wieder isolirten Staaten sich in keiner schlimmeren Lage befinden würden, als jetzt z. B. Frankreich. Sie brauchten nur die weitere Ausprägung des Silbers zu beschränken um den Werth ihrer Valuta aufrecht zu erhalten und dem aus dem wohlfeiler gewordenen Metall geprägten Gelde einen künstlich erhöhten Werth als Zeichengeld zu geben. (S. besonders Schäffle für internationale Doppelwährung S. 95). Aber eine solche Münzpolitik könnte nur dann von sicherem Erfolg sein, wenn für den internationalen Verkehr das werthvollere Metall in hinlänglicher Quantität zu erhalten wäre. Hätte die Bank von Frankreich jetzt nur Silbervorräthe und würde sie nur in Silber zahlen, so wären große Schwankungen im Werth der französischen Valuta und in den Wechselcursen zwischen Paris und London, Berlin und anderen europäischen Plätzen ganz unvermeidlich. Ein Land, welches die Silberprägung suspendirt, aber kein Gold für den internationalen Verkehr besitzt, ist in Bezug auf das Verhältniß seiner Währung zu den Währungen der in Gold zahlenden Länder einem Lande mit entwerthetem Papiergeld sehr ähnlich. Was aber eine solche schwankende Valuta für

die ganze Volkswirthschaft bedeutet, das brauchen wir wohl nicht auseinanderzusetzen. Es ist bisher der Stolz der preußischen Wirthschaftspolitik gewesen, daß sie mit allen Opfern und Anstrengungen dieses Uebel vom Lande fern zu halten sich bemüht hat.

Um für den Fall einer Auflösung des Währungsvertrags gesichert zu sein, wäre es daher eine unabweisbare Pflicht der Bankverwaltungen eine baare Reserve in Gold zu halten. Die Erfüllung dieser Aufgabe würde bei dem Andrang des Silbers in die Bankkassen eine nur sehr schwer lösbare Aufgabe sein und die dahin gerichteten Bestrebungen der Banken könnten nicht geheim bleiben. Sie würden jedem deutlich machen, daß im Weltverkehr 15½ Pfund Silber und 1 Pfund Gold trotz des Währungsvertrags doch nicht ganz gleichberechtigt wären und daß der Silberwerth nur auf der schwachen Basis eines internationalen Vertrags beruhe. Die Ausstoßung der groben Silbermünzen seitens des Verkehrs würde um so kräftiger vor sich gehen, man würde auf eine Goldzahlung lautende Verträge abschließen, den auf Livre Sterling lautenden Werthpapieren einen Vorzug vor den auf Franken oder Thalern ausgestellten geben u. s. w. Daß dann zuletzt im Verkehr auch ein Agio für Goldstücke entstehen und die Goldstücke dahin wandern würden, wo man das höchste Agio bezahlte, muß man doch als sehr wahrscheinlich bezeichnen.

Die meisten bimetallischen Schriftsteller sind nun freilich der Ansicht, eine Kündigung oder willkürliche Verletzung des Währungsvertrags könne überhaupt nicht vorkommen. Denn alle Staaten, welche denselben abgeschlossen, hätten das größte Interesse den Vertrag, nachdem er einmal in Kraft getreten, auch ferner aufrecht zu erhalten. Denn in allen würden große Mengen Silbergelds circuliren, die durch die Auflösung des Vertrags einen erheblichen Theil ihres Werthes verlieren würden.

Wenn aber ein Staat, der vom Vertrage sich lossagen und die Silberprägungen suspendiren wollte, dafür Sorge getragen hätte, vorher eine gewisse Reserve in Gold zu behalten oder anzusammeln, so würde für denselben doch nur die Folge eintreten, die Schäffle mit Unrecht als die für alle Länder des bimetallistischen Münzverbandes als die selbstverständliche Consequenz einer Auflösung des Vertrags ansieht. Die Silbermünzen würden in Zeichen- oder Creditmünzen verwandelt werden, deren Werth eine Staatsverwaltung oder eine Centralbank in einem dem Auslande nicht verschuldeten Lande mit Hülfe eines mäßigen Goldvorraths auf dem gleichen Werthe mit Gold erhalten könnte. Wie gering unter günstigen Verhältnissen die dazu erforderliche Goldmenge sein kann, zeigen die Niederlande.

Kann man mit einiger Wahrscheinlichkeit darauf rechnen, daß die Furcht vor einem derartigen Zustand in allen Staaten die genaue Beobachtung des Vertrags sichern würde? Sicher ist, daß eine Verdrängung von Goldstücken durch Silber oder Papier in den Ländern, welche sich an Goldzahlung gewöhnt haben, eine große Mißstimmung hervorrufen würde. Das Volk der Vereinigten Staaten, erklärte ihr Delegirter auf den Pariser Münzconferenzen, wünscht keinen Vertrag abzuschließen, durch welchen es seine Goldcirculation verlieren würde. Kaum zweifellos dürfte aber auch sein, daß die contrahirenden Staaten ihre Münz- und Bankpolitik gegenseitig mit dem größten Mißtrauen überwachen würden. Wäre es da nicht möglich, daß der öffentlichen Meinung und der von ihr abhängigen Staatsregierung in dem einen oder dem anderen Lande die Menge silbernen Creditgeldes im Vergleich zu einer Fortdauer des Vertrags als das geringere Uebel erscheinen würde? In internationalen Angelegenheiten kann man doch wahrlich nicht darauf rechnen, daß die Völker Vortheile und Nachtheile vorsichtig abwägen und sich darnach entschließen, sondern man muß auch mit Stimmungen, Neigungen, ja mit Launen der Völker rechnen. So pflegt es mit Handels- und Schiffahrtsverträgen, so mit der Entscheidung zwischen Krieg und Frieden zu gehen, so würde es auch beim Währungsvertrage geschehen. Vielleicht würde man den Vertrag nicht sofort kündigen, sondern nur der Silberausprägung allerhand vertragswidrige Hindernisse entgegenstellen. Differenzen über die Auslegung des Vertrags würden seiner förmlichen Auflösung, wie immer in solchen Fällen, vorangehen.

Außerordentliche Ereignisse könnten aber die Auflösung sehr beschleunigen. Man denke sich, daß in einem der vereinigten großen Münzgebiete in Folge von Kriegen oder inneren politischen Störungen das baare Geld durch ein entwerthetes Papiergeld verdrängt würde. Noch vor wenigen Jahren bestand ja in den Vereinigten Staaten ein solcher Zustand. Dann würde plötzlich fast die ganze Menge des in demselben circulirenden Silbergeldes den anderen Ländern des Währungsverbandes zufließen, die Substitution des Silbergeldes für Goldgeld dort beschleunigen und besonders empfindlich machen. Wäre mit einiger Sicherheit darauf zu rechnen, daß die anderen Staaten sich dann noch für gebunden halten würden? Längere unruhige Zeiten könnten auch die Entstehung eines Goldagios beschleunigen, weil größere Beträge von Gold dann zur Kassenverstärkung verlangt und wenn Gold nicht reichlich im Verkehr vorhanden, mit Aufgeld gesucht und bezahlt werden.

Aus allen diesen Gründen hegen wir Zweifel daran, daß ein bimetallischer Staatenverband, an dem England sich nicht betheiligt, auf die

Dauer sein Ziel erreichen wird. Der augenblickliche Erfolg, den der bimetallistische Bund wahrscheinlich in Bezug auf die Herstellung der früheren Werthrelation der beiden Metalle haben würde, wäre dann durch spätere Münzwirren theuer erkauft.

Die bimetallistischen Schriftsteller übersehen bei ihren Ausführungen über die Zustände, die durch einen internationalen Währungsvertrag geschaffen werden würden, zwei große Thatsachen, mit denen die Münzpolitik rechnen muß.

Erstens die in die der neuern Culturgeschichte deutlich hervortretende wachsende Vorliebe für den Gebrauch von Gold zum Gelde. Wo nur ein Volk die Annehmlichkeit des reichlichen Umlaufs von Goldmünzen kennen gelernt hat, da sucht es dieselben festzuhalten und die Goldcirculation in einem Lande regt die Nachbarvölker zu Bemühungen an desselben Vortheils theilhaftig zu werden. Diese Tendenz des Verkehrs, nicht aber die Lehre einzelner Theoretiker, ist die Ursache der gesetzgeberischen Maßregeln gewesen, welche die Anwendung des Goldes im Münzwesen ausgedehnt, die des Silbers eingeengt und die Verschiebung ihres Werthverhältnisses verursacht haben. Die Regierungen sind bei dieser Politik nur der öffentlichen Meinung gefolgt. Schon bei der ersten gesetzlichen Einführung der Goldwährung in England scheint nur der Wunsch maßgebend gewesen zu sein ein thatsächlich gewordenes und erprobtes Verhältniß festzuhalten und zugleich die Silbercirculation, ohne sie auszudehnen, formell zu verbessern. Nach den californischen und australischen Entdeckungen hat man in den Vereinigten Staaten sowohl wie in Frankreich den allmählichen Umtausch der Landessilbermünzen gegen das neue Gold ruhig geschehen lassen. Nur einige Theoretiker erhoben in dem letztern Lande Einspruch, aber es gelang ihnen nicht die öffentliche Meinung zu gewinnen. Sowie dagegen nach dem Kriege eine Verdrängung des Goldes durch Silber drohte, scheint man in Frankreich sofort einstimmig gewesen zu sein, daß dieser Vorgang gehemmt werden müsse. Man verließ ein seit Menschenaltern eingebürgertes, von den meisten französischen Nationalökonomen hochgerühmtes System nur um nicht wieder in den Zustand zurückzukehren, in dem sich das französische Münzwesen vor dem Jahre 1850 befunden hatte. In Deutschland aber hat ganz allmählich die Beobachtung der Goldcirculation in den Culturstaaten des westlichen Europas und ihre Vergleichung mit unseren Münzzuständen im Volke den Wunsch gezeitigt, ebenfalls jenes Guts theilhaftig zu werden. Darüber, daß reichlich Gold geprägt werden müsse, daß man durch Goldmünzen die papierenen Circulationsmittel verdrängen müsse, war doch in der öffentlichen Meinung nach dem französischen Kriege gar kein Zweifel. Die Theoretiker haben höchstens gezeigt,

daß, wenn man das neue geprägte Gold auch wirklich behalten wollte, der Umlauf an Silbermünzen eingeschränkt werden müsse.

Dieß Bestreben des Verkehrs, glauben wir, wird man auf die Dauer durch staatliche Vereinbarungen nicht wiederholen können. Man überschätzt die der Staatsgewalt in den meisten Culturstaaten zustehende Macht, wenn man ihr zumuthet, daß sie ohne Rücksicht auf deutlich hervortretende Bestrebungen des Verkehrs das Geldwesen ordnen soll. „Es ist erstaunlich zu sehen“, sagt deshalb ein hervorragender englischer Nationalökonom, Herr Giffen, „wie die Diskussion geführt wird, als ob eine Regierung nur ihr fiat auszuzusprechen habe und der Bimetallismus würde thatsächlich in Ausführung kommen. Haben die Bimetallisten irgend einen Grund zu glauben, daß England, welches 1696 von freien Stücken Gold statt Silber wählte, jetzt seine Wahl ändern werde, nachdem es soviel reicher und so viel mehr ein Mittelpunkt internationaler Zahlungen geworden ist, als vor zwei Jahrhunderten? Haben sie Grund zu glauben, daß die Californier, welche die Greenbacks verwarfen, jetzt jedes Geld annehmen würden, welches die Gesetzgebung ihnen geben würde, oder daß die New-Yorker Banken ihren Entschluß das neue Silbergeld, welches die Regierung als gesetzliches Zahlungsmittel emittirte, nicht anzunehmen aufheben werden.“

Zweitens aber beachten die Bimetallisten nicht hinlänglich die Bedeutung und die Folgen der in den letzten zehn Jahren erfolgten Werthverschiebung der beiden Metalle. Sie sprechen so, als wenn der Zustand, wie er in den Zeiten war, als die französische Doppelwährung fungirte, sich einfach wiederherstellen ließe und als ob Alles, was seitdem vorgegangen, sich aus dem Gedächtniß der Menschen wieder wegwischen ließe. Damals dachte niemand an die Möglichkeit, daß durch eine Veränderung der französischen Münzpolitik Silber aus seiner Stellung im Weltverkehr verdrängt werden könnte. Zwar sahen sachkundige Beobachter in der Zeit von 1850—1865 ein, daß dem Golde das französische Münzwesen als Fallschirm diene, aber bei der Bereitwilligkeit fast aller Länder das neue Gold aufzunehmen, wurden nur von sehr Wenigen ernstere Besorgnisse an diese Beobachtung geknüpft. Jetzt weiß jeder, daß wenn das alte Werthverhältniß wiederhergestellt wird, die Behauptung desselben auf der Grundlage eines internationalen Vertrages beruht und mit seiner Auflösung ein plötzlicher, jäher Sturz des Silberpreises eintreten würde. Diese Erkenntniß läßt sich nicht wieder aus der Welt schaffen, denn — il n'y a rien de si brutal, qu'un fait. Die Besorgniß aber, es möchte der Vertrag gelöst werden und die frühere Entwerthung des Silbers wiederkehren und das daraus unvermeidlicher Weise hervor-

gehende Bestreben aus einem vielleicht nur vorübergehenden Verhältniß während seiner Dauer möglichst große dauernde Vortheile sich zu sichern, werden der Stein sein über den wahrscheinlich alle Versuche zur Verwirklichung des vorgeschlagenen internationalen Bimetallismus hauptsächlich straucheln werden.

Die Bimetallisten, meinen wir, würden deshalb ihre Sache wesentlich fördern, wenn sie nicht mehr die Wiederherstellung des Silberwerthes auf ihre Fahne schrieben. Das Verhältniß von 1 : 15½ ist im französischen Münzwesen zu einer Zeit angenommen, als im Welthandel das Verhältniß nicht viel ungünstiger, sondern erheblich günstiger war. Es wurde, wie der amerikanische Bimetallist, Dana Horton, nachgewiesen hat, zuerst eingeführt durch eine Verordnung vom 30. Oktober 1785. Für die Periode von 1780—1790 berechnet aber Soetbeer nach Hamburger Preislisten ein Durchschnittsverhältniß von 1 : 14,76, für die Zeit von 1740—1790 von 1 : 14,74. Mit Rücksicht auf dies im Handel bestehende Verhältniß wählte das Münzgesetz der Vereinigten Staaten von Amerika vom 2. April 1792 auch eine Werthrelation des Silbers zum Golde von 1 : 15. Und auch bei Erlaß des französischen Münzgesetzes von 1803 war man, wie der Bericht des Finanzministers Goudin ergiebt, der Ansicht, daß im Handel das Verhältniß für Gold ungünstiger sei, als das vom Gesetz gewählte von 1 : 15½. S. Annex C. zu den stenographischen Berichten über die neunte Sitzung der Pariser Münzconferenzen von 1881. So sollte man auch jetzt, wenn man eine internationale Doppelwährung anstrebt, entweder warten, wie sich der Silberpreis nach Aufhebung der Blandbill in den Vereinigten Staaten und der Durchführung der Goldwährung in Mitteleuropa gestalten wird und den dann sich ergebenden Silberpreis annehmen oder, wenn gegen einen so langen Aufschub Bedenken obwalten, das Silber in dem Währungsvertrage geringer schätzen, als sein Werth gegen Gold in den letzten Jahren gestanden hat. Das würde den zur Zeit obwaltenden Produktionsverhältnissen, den Aussichten auf weiteres Anwachsen der Silber-, Abnahme der Goldproduktion und der steigenden Vorliebe für Goldgebrauch besser entsprechen, als das aus ganz anderen Zeitumständen überkommene Verhältniß von 1 : 15½. Denn würde die Besorgniß, es möchte die Lösung des Vertrags plötzlich eine starke Werthverminderung des Silbergeldes zur Folge haben, wenn auch vielleicht nicht ganz wegfallen, aber doch wesentlich geringer werden. Vor Allem würde die Anregung zur vermehrten Silberproduktion und die Hemmung der Silberausfuhr nach Ostasien vermieden werden, welche die Folge einer starken Steigerung des Silberwerths sein müßten, und deshalb ließe sich auch hoffen, daß eine Ueberschwem-

mung der Conventionsstaaten mit Silbergeld nicht so bald eintreten würde, wie bei einer Wiederherstellung des Verhältnisses von 1 : 15½. Freilich würde man damit auf die Hoffnung verzichten, alle silbernen Fünffranken-, Dollar-, Gulden- und Thalerstücke mit einem Schlage aus einem Zeichengelde in vollwichtiges Courantgeld zu verwandeln, und damit fiele ein wesentliches Motiv zum Vertragsabschlusse weg. Die meisten der contrahirenden Staaten hätten große Opfer zu bringen, wenn sie ihr Creditgeld los werden wollten. Aber wenn wirklich alle die Nachtheile sich jemals verwirklichen sollten, welche die Bimetallisten in Folge wachsenden Geldmangels prophezeihen, so könnten diese Kosten doch kaum in Betracht kommen. Der internationale Währungsvertrag bliebe auch dann noch ein gewagtes Experiment, das aber, um größeren Uebeln zu entgehen, gerechtfertigt erscheinen könnte.

Zur Zeit ist zu einer derartigen Convention unseres Erachtens kein Bedürfniß vorhanden. Die Bimetallisten weisen sie auch fast ohne Ausnahme auf das Entschiedenste zurück und wollen an dem Verhältniß von 1 : 15½ festhalten. Das Interesse, welches die Staaten mit massenhaftem silbernen Creditgeld und welches die Silberproducenten an der Wiederherstellung des Silberwerths haben, ist eine mächtige Stütze der Partei, welche dieselbe sofort verlieren würde, sowie sie auf eine Steigerung des Silberwerths verzichtete.

## III.

Eine Art von Zwischenstellung zwischen den internationalen Bimetallisten und den Monometallisten nehmen diejenigen ein, welche die Goldwährung für Deutschland nicht aufgeben wollen, aber doch dem Silber einen ausgedehnteren Gebrauch sichern möchten. Sie hoffen durch gewisse Concessionen in dieser Richtung entweder die Staaten des lateinischen Münzverbandes und die Vereinigten Staaten von Amerika zu bestimmen ihrerseits die Silberprägungen in unbeschränktem oder doch weit ausgedehntem Maß wieder aufzunehmen, oder einen weitern England umfassenden Verband zu schließen, welcher den Goldgebrauch auf die ganz großen und internationalen Zahlungen beschränken, im kleinen Verkehr nur Silber gebrauchen würde.

In ersterem Sinne hat die Reichsregierung selbst auf den Pariser Münzconferenzen am 5. Mai 1881 bekanntlich die Erklärung abgeben, Deutschland sei bereit, um die Bemühungen der Mächte, welche eine Wiederherstellung des Silberwerths durch freie Silberausmünzung bezweckten, zu unterstützen, sich folgende Beschränkungen aufzulegen. Während einer Periode von einigen Jahren würde die Deutsche Regierung

kein Silber verkaufen und für einen weitern Zeitraum sich verpflichten, jährlich nur kleine Beträge auf den Markt zu bringen. Ferner erbiete sich die Deutsche Regierung, um den Gebrauch von Silber in Deutschland zu vermehren, die 5-Markstücke in Gold ($27^3/_4$ Millionen Mk.) und die Reichskassenscheine zu 5 Mk. (damals 40 Millionen Mk.) einzuziehen, sowie die silbernen 5- und 2-Markstücke (71 und 101 Millionen Mk.) einzuschmelzen und schwerer, im Werthverhältnisse zum Golde von $1 : 15^1/_2$ wieder auszuprägen. Die Regierung hätte dabei auf das Pfund Silber je 10 Mark zuzusetzen.

Es dürfte nicht überflüssig sein, daran zu erinnern, daß damals diese Vorschläge entschieden zurückgewiesen worden sind und Nichts hat seitdem verlautet, was auf Aenderung in den Ansichten der in Betracht kommenden Staaten schließen läßt. Sollte aber ein Wechsel in dieser Hinsicht eingetreten und die Vereinigten Staaten sowohl wie Frankreich geneigt sein, gegen diese deutschen Concessionen die Silberausprägung frei zu geben, so würde schwerlich viel dagegen zu erinnern sein, wenn Deutschland sein Anerbieten auch jetzt noch aufrecht erhielte. Die $17^1/_2$ Millionen Mk., welche die Umprägung der 5- und 2-Markstücke ungefähr kosten würde, wären kein zu hoher Preis für die Aussicht, unsere Thaler, 2- und 5-Markstücke aus einem Zeichengelde wieder in ein vollwerthiges Courantgeld zu verwandeln und später allmählich ohne erheblichen Verlust gegen Gold eintauschen zu können. Daß die goldenen 5-Markstücke eine unglückliche Münze und die 5-Markscheine entbehrlich sind, darüber wird auch wohl nicht viel Meinungsverschiedenheit sein.

Sogar eine Zusage der definitiven Beibehaltung der Thalerstücke würde uns ganz unbedenklich scheinen, wenn dadurch die Vereinigten Staaten und Frankreich bewogen werden könnten die Silberausprägung frei zu geben. Schon jetzt sind die Thaler, wie wir oben nachzuweisen versuchten, keine erhebliche Gefahr für unser Geldwesen, wenn aber das Werthverhältniß von $1 : 15^1/_2$ zwischen Gold und Silber durch eine bimetallistische Union der Vereinigten Staaten und Frankreichs für geraume Zeit annähernd wiederhergestellt wird, so vermindert sich die Gefahr noch viel mehr.

Aber man scheint an den Stellen, von welchen diese Vorschläge seiner Zeit ausgingen und welche über die Lage am besten unterrichtet sein werden, die Hoffnung aufgegeben zu haben, durch diese Einräumungen andere Mächte zur unbeschränkten Wiederaufnahme der Prägungen zu bewegen.

Es ist daher in den Kreisen, „welche alle Erscheinungen auf dem Gebiet des Geldmarkts und die Bedürfnisse des Verkehrs im Auge zu

halten haben", ein anderer Vorschlag entstanden. „Der Gebrauch des Goldes wäre", heißt es in einem von der Neuen Preußischen Zeitung vom 25. December 1884 veröffentlichten Artikel, „auf die internationalen Zahlungen und auf dem großen Geldverkehr zu beschränken. Der kleine und mittlere Verkehr soll vorzugsweise auf Silber angewiesen werden. Um diesen Zweck zu erreichen, würde anzuordnen sein, daß Gold und Papiergeld in allen Beträgen unter 20 Mk. eingezogen werden. Zu Zahlungen unter 20 Mk. soll nur Silbergeld verwendet werden. Mit den andern Staaten, namentlich mit Frankreich und Italien wäre zu vereinbaren, daß dieselben Maßregeln auch in den andern Ländern durchgeführt werden. In Frankreich würde also die kleinste Geldmünze auf 20 Franken festzusetzen sein. Für kleinere Zahlungen soll nur Silbergeld verwendet werden. Ferner wäre mit den Vereinigten Staaten und Frankreich, wenn jene Vorschläge Anklang finden, zu vereinbaren, daß die Silberprägung in Frankreich und den Vereinigten Staaten frei gegeben wird. Wenn man alsdann ein festes Werthverhältniß 1 : 15½ festsetzen will, so würde dagegen Nichts zu gewinnen sein."

Ein ganz ähnlicher Vorschlag ist auf den letzten Pariser Münzconferenzen von dem dänischen Delegirten Herrn Moritz Levy gemacht worden. Er meinte die 7 großen Mächte Frankreich, England, Deutschland, Rußland, Oesterreich-Ungarn, Italien und die Vereinigten Staaten sollten sich darüber einigen, daß jede von ihnen sämmtliches Papiergeld, Banknoten, Kassenanweisungen und alle Geldmünzen von einem geringern Beitrage als 20 Franken aus dem Verkehr zöge.

Das Ziel dieser Vorschläge ist das entgegengesetzte, von dem, welches der internationale Bimetallismus ohne England zwar nicht bezweckt, aber thatsächlich erreichen würde. Jene wünschen das Gold in die großen Centralbanken zu bringen und für die internationalen Zahlungen disponibel zu machen, weisen dem Silber seinen Platz in der lokalen Circulation zu, ein bimetallistischer Münzvertrag würde in den contrahirenden Staaten, wie wir glauben nachgewiesen zu haben, die Banken bald mit Silber erfüllen und die Goldmünzen im Umlauf festhalten. Das erstere würde die Aufrechterhaltung des Werthes unserer Währung mehr sichern und unserm Bank- und Creditwesen eine größere Solidität geben, das zweite dagegen größere Bequemlichkeiten für den Verkehr bieten.

Denn darüber wird man sich nicht täuschen dürfen, die vorgeschlagenen Maßregeln würden beim Publikum in manchen Ländern auf großen Widerstand stoßen. Das Zehnmarkstück und das kleine Papiergeld unter 20 Mark zu verlieren, das würde man in Deutschland ganz gewiß für eine große Unbequemlichkeit halten. Vielleicht könnte man auf den Aus-

weg verfallen, eine öffentliche Kasse einzurichten, bei welcher die Silbermünzen deponirt und dafür kleine Scheine ausgegeben würden, die dann statt des schweren Silbers circuliren könnten. Aber man würde gewiß bald einsehen, daß das deponirte Silber völlig überflüssig wäre und daß das darin steckende Capital nützlicher anderweitig verwendet werden könnte. Denn wozu würde das deponirte Silber dienen? Es würde selbst nur Werthzeichen, kein vollwerthiges Courantgeld sein. Der Verkehr würde schwerlich jemals wünschen ein bequemes Werthzeichen durch ein unbequemeres zu ersetzen und das kleine Papiergeld zur Einlösung gegen Silbermünzen präsentiren. Für die Ausnahmefälle, in denen ein solcher Umtausch gewünscht werden sollte, würden sehr kleine Vorräthe an Silbergeld ausreichen.

Sehn wir aber von der Abneigung sowohl kleine Scheine, wie Goldstücke unter 20 Mark aufzugeben ab und erwägen wir den Ersatz für den Silbergebrauch.

Der Artikel in der Neuen Preußischen Zeitung behauptet, daß durch die Ausführung seines Vorschlags Raum für 2000—2500 Millionen M. Silber geschaffen werden, der dänische Sachkundige berechnet die Menge des Papiers unter 20 Franken in den 7 genannten Staaten auf 2269 Millionen, der Goldmünzen auf 1550 Millionen Franken. Indeß weist Herr Levy selbst darauf hin, daß jedenfalls ein Theil des kleinen Papiergeldes durch größeres Papiergeld, der kleinen Goldmünzen durch größere Goldmünzen ersetzt werden würde und meint man könne mit einiger Sicherheit annehmen, daß die Maßregel eine neue Silbercirculation von mindestens 2 Milliarden Franken herbeiführen werde.

Aber wie sind diese Zahlen gewonnen worden? Der deutsche Artikel giebt keine Berechnung, die Vermuthung liegt nahe, daß die sachkundigen Berechnungen, auf welche er sich beruft, die des Herrn Levy sind, da die Resultate ungefähr übereinstimmen. Von den 2269 Millionen Franken kleines Papiergeld, welches derselbe beseitigen will, kommen aber 1430 auf Rußland und Oesterreich, die nicht das geringste Interesse daran hätten eine so überaus kostspielige Operation vorzunehmen. Der Werth der österreichischen Valuta gegenüber dem Goldgeld Deutschlands und Englands würde derselbe sein, ob nun im kleinen Verkehr Oesterreichs Silber- oder Papiergulden circuliren. Die letzteren aber sind beim Publikum beliebter. Wenn Rußland dagegen vollwichtige Silberrubel in Curs setzte, so würden dieselben bei dem heutigen Stande der russischen Valuta exportirt werden. Es gehörten sehr umfassende Operationen dazu, um Rußland statt der Papierwährung die Silberwährung zu sichern. Unter den übrigen Staaten hätte, nach

Herrn Levy, Deutschland einzuziehen 250 Mill. Franken Fünf- und Zehnmarkstücke, 50 Mill. Fünfmarkscheine. Die erstere Summe ist viel zu niedrig, die zweite für die Gegenwart zu hoch gegriffen. Es sind bis zum 1. März 455 239 900 Mark in Kronen, 27 963 100 in halben Kronen ausgeprägt, an Fünfmarkscheinen waren 20 025 800 im Umlauf. Der größte Theil der Kronen würde jedenfalls durch Doppelkronen ersetzt werden müssen, zum Ersatz des Restes würden die in den Banken liegenden Thaler wohl ungefähr ausreichen und eine neue Prägung von Silbergeld nicht nothwendig sein. Frankreich, Belgien und die Schweiz hätten kein Papier, sondern nach der obigen Aufstellung nur 600 Millionen Franken in 10 und 5 Fr. Stücken einzuziehen. Es würde eine Leichtigkeit sein den Betrag aus den Silberbeständen der Bank von Frankreich zu decken. Ebenso ist es mit Italien, (559 Mill. Fr. Scheine), dem die Bank von Frankreich zu diesem Zweck nöthigenfalls ihren Vorrath an italienischen 5 Fr. Stücken gern überlassen würde und mit den Vereinigten Staaten, die 250 Mill. Fr. an Gold und 230 Millionen Fr. an Papier aus ihren Silberbeständen leicht ersetzen könnten. Es bliebe nur Großbritannien, auf dessen Theilnahme der deutsche Schriftsteller gewiß mit Recht nicht rechnet.

Die ganze Maßregel würde daher nur das in den Banken ruhende Silber großentheils in Umlauf bringen, einen neuen Silberbedarf gar nicht schaffen. Sie würde daher auch für Frankreich und die Vereinigten Staaten keine Veranlassung bieten ihrerseits die Silberprägungen frei zu geben.

Statt darauf zu sinnen, wie man dem Verkehr künstlich mehr Silber aufdrängt, sollte man vielmehr erwägen, wie man durch die Ersatzmittel des Credits den Goldgebrauch einschränken kann. Dies Bestreben entspricht den Bedürfnissen des Verkehrs, jenes tritt ihnen entgegen. Es ist auch nicht nothwendig, daß die Entwicklung der Zahlungsarten, welche auf dem Credit beruhen, die Solidität des ganzen Geldwesens vermindert. Sie kann dieselbe im Gegentheil verstärken. Ein glänzender Beweis dafür ist die Ausbildung des Check- und Giroverkehrs, welche in Folge der Bemühungen des Leiters unserer Reichsbank in Deutschland stattgefunden hat und hoffentlich weiter stattfinden wird.

Aber auch auf dem Gebiet der Notenemission ließe sich vielleicht noch Manches thun. Die Emission von Banknoten in kleineren Beträgen seitens der großen Centralbanken würde die Stellung derselben stärken. Sie würde ihnen gestatten erstens einen größeren Baarvorrath in Gold zu halten und sie dadurch widerstandsfähiger für eine etwaige Goldausfuhr machen und zweitens den gelegentlichen Bedürfnissen des Verkehrs nach

Vermehrung der Zahlungsmittel im kleinen Verkehre besser entgegenzukommen ohne Gold herzugeben. Die kleinen Banknoten sind aber auch diejenigen, welche am seltensten zur Einlösung präsentirt werden und für die Erhaltung der Baarzahlungen seitens der Banken die geringsten Gefahren bieten. In England ist Zeitungsnachrichten zufolge von beachtenswerther Seite der Vorschlag gemacht worden, 1 £ Noten auszugeben. In Deutschland würde eine Ausgabe von 50 Mk.-Noten wenn sie verbunden wäre mit einer größern Concentration der Notenausgabe in der Reichsbank, die Solidität unseres Geld- und Creditwesens in Zeiten der Gefahr wesentlich erhöhen.

Unsere Ansicht geht daher keineswegs dahin, daß die Staatsgewalt gegenüber Gefahren, wie sie die bimetallistischen Schriftsteller verkünden, unthätig bleiben soll und wir weisen deshalb die nicht seltene Zurückführung des Widerspruchs gegen die internationale Doppelwährung auf Theorieen über das Verhältniß des Staats zum Individuum entschieden zurück. Aber die Gefahren scheinen uns kleiner und entfernter, als unsern Gegnern und wir halten dafür, daß zur Zeit dieselben keinen hinlänglichen Grund abgeben zum Verzicht auf nationale Selbstständigkeit und zu einer Aenderung der wichtigsten Grundlagen unseres Münzwesens. Sollte aber die Lage der Dinge sich ändern und eingreifende Mittel zur Abhülfe nothwendig werden, so wird bei der Wahl derselben die Staatsgewalt wohlthun die Thatsachen und die Bestrebungen, welche im Verkehr deutlich zu Tage getreten sind, nicht außer Acht zu lassen.

Bonn, im Februar 1885. Erwin Nasse.

# Politische Correspondenz.

Das Drama im Sudan. — Deutsche Sozialisten und französische Studenten.

Ende Februar.

Daß der Muth, wo er sich zeigt, das Gefühl der Sympathie erweckt, ist eine jener Eigenschaften, welche den Adel des Menschen bekunden. Wo aber der Muth sich vom Verstand verlassen zeigt, erkaltet die Sympathie augenblicklich, sofern der Betrachter die Umstände erkennt. Oft ist dies nicht der Fall, und der Muth ohne Einsicht gewinnt Sympathie.

Stimmen aus England berichten, daß zur Zeit kein Name dort populärer, kein Andenken geehrter ist, als das des General Gordon. Ein Theil des Publikums auf dem Kontinent hat nicht übel Lust in diesen Kultus einzustimmen. Die ernste Betrachtung aber, welche den Gang der Ereignisse verstehen, den Werth der Menschen und Dinge richtig schätzen will, darf nicht einstimmen. Der wahre Muth erkennt mit Adleraugen die Möglichkeiten, aus denen er sich den Sieg bereiten kann, wo der Alltagsblick nur unüberwindliche Hindernisse sieht. Derjenige Muth aber, der sich auf die Hindernisse stürzt, ohne den Widerstand und die Angriffsmittel abzuwägen, der nur auf den Zufall unerwarteter Gunst der Umstände und unerwarteter Eingebungen rechnet, dieser Muth ist nicht der achtungswerthe. Er bereitet nicht nur seinem Träger Niederlagen, sondern er gefährdet am meisten die Sache, der er dienen will.

Als Englands leitender Minister nach der Niederlage von El-Obeïd im November 1883 die vorläufige Aufgebung des Sudan beschloß, hatte er für diesen Entschluß zwei mächtige Gründe, welche denselben Weg auch einem weit stärkeren Staatsmann gezeigt haben würden. Hätte England die Behauptung des Sudan für egyptische Rechnung unternommen, so hätte es den egyptischen Staatsbankerott unmittelbar herbeigeführt. Andrerseits hätte kein englisches Ministerium von einem englischen Parlament die Kosten für einen Feldzug im Sudan bewilligt erhalten, wenn es dabei erklärt hätte, diese Deckung solle ein englisches Geschenk an das egyptische Staatswesen darstellen. Für Egypten war also der Sudan mit englischem Geld und englischen Soldaten nicht zu behaupten. Dagegen sind die englischen Jingos und die kontinentalen Anglomanen einig, Mr. Gladstone hätte sofort die Eroberung des Sudan für Eng-

land proklamiren sollen. Hier heißt es aber: „Der Narben lacht, wer Wunden nie gefühlt". Der Lenker eines großen Reiches ermißt die Gefahren besser, als das Publikum auf der Straße, das ihm zuruft, darauflos zufahren. Wenn England die Annexion eines so großen Gebietes, welches bis dahin zu Egypten und im weitern Sinn zur Herrschaft des Sultans gehörte, ohne weiteres hätte proklamiren wollen, so hätte es das Signal gegeben zu ähnlichen Schritten anderer Mächte beinahe auf dem ganzen Erdenrund, und zwar an allen Punkten, wo das englische Weltreich, welches in der That mehr als Eine Achillesferse hat, gefährlich verletzbar ist. Demnach war es gewiß der richtige Weg, erst einmal den Sudan sich selbst zu überlassen, vorbehaltlich der englischen Besetzung der Küste und vorbehaltlich der Absicht, im geeigneten Moment unter geeigneten Vorwänden der Anarchie zu steuern, welche das einzige Loos des sich selbst überlassenen Sudan sein konnte. Mr. Gladstone hatte aber die Ehre, der Minister eines der bevorzugten Länder zu sein, wo der öffentlichen Meinung immer der Hof gemacht werden muß, meist um sie sacht die richtige Straße zu führen, zuweilen aber auch soweit, um einen ihrer unvernünftigen Einfälle zu vollstrecken. General Gordon, der eben im Begriff war, nach dem Kongo zu reisen, um in den Dienst des dort entstehenden Staatswesens zu treten, hatte den Leichtsinn gehabt sich dem Berichterstatter eines Blattes gegenüber dahin zu äußern, daß die Behauptung des Sudan der Wichtigkeit des Landes wegen eine Nothwendigkeit für England sei, und daß die Aufgabe, den Sudan zu behaupten, gar keine Schwierigkeiten biete. Sofort verlangte die öffentliche Meinung die Entsendung Gordons nach dem Sudan. Wie immer wußte sie damit nicht im geringsten, was sie that und was sie wollte. Sollte der Sudan für Egypten oder für England erobert werden? Sollte im ersten Fall England die Kosten bezahlen, sollte im zweiten Fall England die ungeheuren Gefahren der Folgen auf sich nehmen? Sollte Gordon bloß durch die Magie seiner Person die Empörung beschwichtigen oder sollte, wenn dies nicht gelang, England seine ganze Heeresmacht nach dem Aequator werfen, um vielleicht die Erfahrung zu machen, daß sie nicht stark genug sei, etwas auszurichten?

Gordon ging im Auftrag der Regierung nach dem Sudan. Er bedang sich aus, den Sudan von Egypten zu lösen, und fand für diese Forderung Gladstones volle Zustimmung. Er versprach, unter der Bedingung, als Befreier kommen zu dürfen, mit einer erheblichen Masse Gold versehen den Sudan zu beruhigen ohne einen englischen Soldaten zu bedürfen. Dieses Versprechen entsprang nicht dem Vertrauen des einsichtigen Muthes, sondern der Verwegenheit eines in der Behandlung von Barbaren geübten Kunststückmachers. Gordon nahm an, daß das friedliche, landbauende Element, welches in der Bevölkerung des Sudan vorwiegt, die Herrschaft der Räuber und Nomaden gern abschütteln werde, welche den Kern der Schaaren des Mahdi bilden. Er übersah leichtfertiger Weise, daß auch diese Landbauer Muhamedaner und folglich dem Fanatismus zugänglich sind. Er übersah mit noch größerm Unbedacht, daß er der Landbevölkerung nach Aufhebung der egyptischen Herrschaft, die er vor hatte, keine

gegen den Mahdi widerstandsfähige Regierung aus dem Boden stampfen konnte. Es war mit Händen zu greifen, daß die Landbevölkerung, wenn sie doch kämpfen mußte, mehr Neigung haben würde, für als gegen den Mahdi zu kämpfen.

So kam denn Gordon nach Khartum, nachdem er in Kairo noch die Ernennung zum Generalgouverneur des Sudan vom Khedive empfangen hatte, um alsbald Europa durch die verwegene Rücksichtslosigkeit eines Kunststückmachers in unwilliges Erstaunen zu setzen. Derselbe Mann, der vor einigen Jahren als egyptischer Gouverneur des Sudan den Sklavenhandel mit blutiger Strenge gehemmt hatte, verkündigte, um die arbeitsame Landbevölkerung zu gewinnen, welche das Aussaugesystem der egyptischen Paschas haßte, das Ende der egyptischen Herrschaft; um aber auch die Nomaden zu gewinnen, verkündigte er die Freiheit des Sklavenhandels. Der Pazifikator übersah in seinem Taschenspielereifer die höchst natürliche Thatsache, daß die Räuber ihr Geschäft des Menschenraubes und Sklavenhandels unter allen Umständen für gesicherter bei dem Mahdi halten würden, als bei einem Christen und Europäer, der sie vor einigen Jahren um dieses Geschäftes willen unnachsichtig verfolgt hatte.

Gordon gewann mit diesen Maßregeln einen Anhang in Khartum, weil dort die unmittelbare Macht seiner Persönlichkeit wirkte, hauptsächlich aber, weil er dort eine egyptische Garnison von 6000 Mann fand, in welcher die Gewohnheit des alten Heeresverbandes noch eine Zeit lang vorhielt. Kein Zweifel, er wäre damals imstande gewesen, die in verschiedenen Orten des Sudan stehenden englisch-egyptischen Garnisonen zu sammeln und mit einem so gebildeten kleinen Heer in einer befestigten Stellung irgendwo am Nil Egypten vor allen etwaigen Einfällen des Mahdi zu sichern. Aber dies konnte Gordon nicht, denn er war es ja, der dem englischen Publikum weiß gemacht hatte, der Sudan müsse behauptet werden und sei sehr leicht zu behaupten. Freilich mußte er schon im März der englischen Regierung eingestehen, daß er sein Versprechen, den Sudan ohne englische Soldaten zu beruhigen, nicht einlösen könne. Aber was sollte nunmehr die Regierung thun? Sollte sie ohne weiteres, weil es Gordon nunmehr so beliebte, die gefährliche Eroberung des Sudan und zwar, nachdem Gordon der sudanesischen Bevölkerung das Aufhören der egyptischen Herrschaft versprochen hatte, die Eroberung im Namen Englands unternehmen? Das Gesuch um Soldaten wurde also abgeschlagen; Gordon aber setzte seine verzweifelten Kunststücke fort. Er trug dem Mahdi das Sultanat von Kordofan an, was dieser höflich ablehnte; er wollte endlich den von ihm selbst einst nach Kairo verbannten, berüchtigten Räuber und Sklavenhändler Zebehr Pascha zum Sultan des Sudan machen. Dieser geniale Streich soll angeblich von dem englischen Ministerresidenten in Kairo verhindert worden sein. Aber diese Nachricht ist nicht einmal glaublich; vollkommen glaublich ist dagegen die andere Annahme, daß Zebehr Pascha es ebenso überflüssig als hoffnungslos gefunden hat, für Gordon die Kastanien aus dem Feuer des Mahdi zu holen. Wenn der Mahdi siegt, wird für Zebehr und seinesgleichen manche von diesen Kastanien abfallen; aber nimmer würde er der Kastanien froh werden, die er unter

Gordons Aegide sich angeeignet hätte, wenn ihm dies überhaupt hätte gelingen können. Welch ein Phantast muß dieser Gordon gewesen sein, daß er hinterlistigen und mißtrauischen Orientalen, die er zu kennen glaubte, solchen Mangel an aller Ueberlegung und richtiger Beurtheilung ihrer Lage zutrauen konnte! Endlich war Gordon in Khartum eingeschlossen und, von der öffentlichen Meinung gedrängt, beschloß die englische Regierung eine Expedition zu seiner Rettung auszusenden. Den Ausgang dieser Expedition haben wir soeben gesehen. Im Oktober ausgerüstet, gelangte ihr Vortrab Ende Januar vor Khartum, um zu erfahren, daß die Garnison die Thore der Festung dem Mahdi geöffnet und daß Gordon im Kampfgewühl von einer Gewehrsalve niedergestreckt worden. Nun beschloß die Führung des Expeditionsheeres, wegen des Herannahens der heißen Jahreszeit den Angriff auf Khartum zu verschieben, dafür aber nach Berber vorzudringen, um von dort aus die Verbindung mit der Meeresküste herzustellen, an welcher die englischen Verstärkungen eintreffen sollen. Da überzeugt man sich von der Gefahr, daß der Mahdi von Khartum aus mit starker Macht dem englischen Heere in den Rücken fällt, um es von seiner Basis abzuschneiden, und man beschließt, sich nordwärts zurückzuziehen, um an irgend einer Stelle ein zum Schutz Egyptens geeignetes Lager zu beziehen, also dasselbe zu thun, was vor einem Jahr Gordon hätte thun können, ohne sich einen einzigen Soldaten aus England zu erbitten.

Begreiflicher Weise ist der Eindruck dieser Vorgänge nicht nur in England, sondern in Europa ein gewaltiger. Die Ueberraschung, daß ein muhamedanischer Schwärmer mit seinen ungeregelten Schaaren ein englisches Heer, dessen Befehl der beste englische General führt, zum Rückzug nöthigt, ruft sogar eine allgemeine Verwirrung des Urtheils bei der öffentlichen Meinung hervor. Es giebt Blätter, welche sich bereits nach einem Karl Martell umsehen, damit der fürchterliche Mahdi nicht den ganzen Muhamedanismus gegen die christliche Welt führt, und siegreich führt. Vor dieser Gefahr können wir wirklich ruhig schlafen. Der Mahdi, dessen Soldaten zur Saatzeit ihre Felder bestellen müssen und zur Erntezeit in ihre Scheuern sammeln, kann nicht einmal die Eroberung Egyptens in Aussicht nehmen, sofern er nicht auf einen zahlreichen Anschluß der einheimischen Bevölkerung rechnen darf. Gelingt es, nachdem über die egyptischen Finanzen ein Abkommen unter den Großmächten erreicht worden, die Verwaltung Egyptens einigermaßen zu reorganisiren, so wird der Mahdi zusehen müssen, wie er fortfahren kann, seinen Anhängern als der Nachfolger des Propheten zu gelten, ohne die Herrschaft aller Gläubigen errungen zu haben.

Das Ministerium Gladstone ist durch das vorläufige Mißlingen der von Lord Wolseley geführten Expedition in eine kritische Lage gekommen. Die Dame öffentliche Meinung ist jeden Augenblick bereit, Unbesonnenheiten und Fehler zu begehen, aber niemals bereit, die Verantwortung zu tragen. Diese bürdet sie stets auf die Vollstrecker ihres Willens ab. Für das Ministerium besteht noch immer das alte Dilemma: Den Sudan für Egypten zu erobern, damit aber

die egyptischen Finanzen so zu belasten, daß das egyptische Staatswesen den letzten Stoß erhält; oder aber, den Sudan für England zu erobern, damit aber den Reigen unabsehbarer Annexionen zu eröffnen. Stehen die Russen doch vor Herat. Was kann sie hindern, beliebige Stücke von Afghanistan unter ihr Protektorat zu stellen, wenn England beliebige Stücke des türkischen Reiches mit Waffengewalt unter seine Herrschaft bringt? Das Ministerium Gladstone sucht immer noch den Mittelweg zu gehen, auf den es vor der Sendung Gordons und mit derselben gelangen wollte. Egypten soll die Hand vom Sudan zurückziehen, die Stämme desselben sollen unabhängig werden und sich ihre Scheiks wählen; es kommt der englischen Regierung nur darauf an, die aggressive Macht des Mahdi zu brechen. Dies könnte jetzt nur geschehen, wenn man des Mahdi habhaft werden oder ihm wenigstens ein paar blutige Niederlagen beibringen könnte. Dieses Ziel soll nach dem Wiederbeginn der günstigen Jahreszeit abermals verfolgt werden. Inzwischen war der Einfall aufgetaucht, den Prinzen Hassan, Bruder des Khedive, dem englischen Oberbefehlshaber als egyptischen Komissar beizugeben. Der Plan ist angeblich daran gescheitert, weil dieser Herr ein zu großes Gefolge verlangte. Die Urheberschaft des Gedankens wird dem Lord Wolseley zugeschrieben, und es ist wahrscheinlich, daß das Hinderniß nicht in den Toilettenbedürfnissen des Prinzen Hassan lag, sondern in dem Widerspruch des Ministeriums Gladstone. Dieser Widerspruch scheint die Reise des Prinzen nach den neuesten Nachrichten nicht zu verhindern, sondern nur zu der Fiktion Anlaß zu geben, daß der Prinz lediglich im Auftrag des Chedive im Sudan erscheint. Begreiflicherweise hält Gladstone an seiner gleich nach El-Obeid gewonnenen Ueberzeugung fest, daß der Sudan vorläufig sich selbst zu überlassen ist. Eine Aenderung ist nur durch die unwillkommne Nothwendigkeit bedingt, vor der Räumung des Sudan den Mahdi unschädlich zu machen. Diese unwillkommne und vielleicht von sehr gefährlichen Folgen begleitete Nothwendigkeit, verdanken die englische Regierung und das englische Reich der Art, wie General Gordon seine Mission ausgeführt hat. Uebrigens erkennen nicht alle Engländer diese Nothwendigkeit an. Ein Theil der radikalen Partei unter Morleys Führung verlangt die unverzügliche Räumung des Sudan und die Sicherung Egyptens durch rein defensive Maßregeln. In der That muß jede kühle Ueberlegung bestätigen, daß zwar der moralische Eindruck eines Rückzugs vor dem Mahdi ein starker sein würde, daß aber dieser Eindruck ebensogut aufgehoben werden kann, wenn der Mahdi vor einem befestigten Lager an der egyptischen Grenze Halt machen muß, als wenn man ihn um jeden Preis aus der Stätte seiner Erfolge vertreiben will, deren Beschaffenheit seinem Widerstand so günstig ist. Indes die öffentliche Meinung ist es wieder einmal, welche diese Genugthuung verlangt und dem englischen Staat die von derselben unzertrennlichen Opfer und Gefahren auferlegt. Ein Theil der radikalen Partei unter Führung des kürzlich ins Ministerium berufenen Lord Roseberry denkt chauvinistisch. Von der Aristokratie können weder die Whigs noch die Tories, also weder der jetzt ministerielle noch

der jetzt oppositionelle Theil nach ihren Traditionen für die Forderung eintreten, den Tod eines nationalen Helden ungerächt und die englische Waffenehre ohne Herstellung zu lassen. So wird denn das Ministerium Gladstone ein Unternehmen zu Ende führen müssen, dem es um jeden Preis entgehen wollte, weil sein oft kurzsichtig gescholtener Führer scharfsichtig genug war vorauszusehen, welche unabsehbaren Gefahren der Verlauf dieses Unternehmens für Englands Weltstellung in sich birgt. Was wird die Welt zu dem Schauspiel sagen, wenn die Macht des englischen Reiches in den Wüsten des Sudan von barbarischen Stämmen aufgerieben wird? Wer aber kann versichern, daß dieses Schauspiel nicht eintritt, bei der Schwäche der englischen Macht, bei den fast unüberwindlichen Schwierigkeiten der Verpflegung, bei dem auf dem heimischen Boden zum Ersatz großer Verluste ausreichenden Menschenmaterial des Feindes?

Wenn aber dieses Schauspiel eintreten sollte, wer kann dann verhindern, daß die Rivalen Englands sich die momentane Hülflosigkeit des Weltreiches zu Nutze machen! Wie mancher Engländer mag jetzt im Stillen ausrufen: Ein Königreich für den guten Willen des deutschen Kanzlers! Er allein könnte das Weltreich, während es seine ganze Kraft auf die Ueberwindung eines arabischen Zimmermanns wenden muß, vor den übrigen Gefahren schützen. Was dieser gute Wille der deutschen Nation eintragen würde, darüber würden uns die Engländer auf den siebenjährigen Krieg, auf 1814 und 1815, auf das Londoner Protokoll von 1852, auf 1864 und auf ihr Wohlwollen gegen die Anfänge deutscher Kolonialpolitik verweisen.

Wir meinen trotzdem nicht, daß der tödtliche Stoß für die englische Größe schon bevorsteht. Das Wahrscheinlichere ist, daß Lord Wolseley nach Eintritt der günstigen Jahreszeit und mit den bis dahin erhaltenen Verstärkungen den Mahdi einige Mal in die Flucht jagen wird, und daß dann nach einem siegreichen Rückzug aus dem Sudan Egypten durch bloß defensive Mittel ohne Schwierigkeiten gesichert werden kann. Aber der Eindruck wird nicht wieder aus der Welt verschwinden, was das englische Weltreich vermag, wenn es keinen der Bundesgenossen hat, mit deren Kräften seine Entwicklungskämpfe ausgefochten worden sind, und wie ungeschützt es dasteht, wenn es seine Kräfte gegen eine Gefahr an irgend einem Punkt seiner ungeheuren Ausdehnung über das gewöhnliche dürftige Maß verstärken muß.

Bei dem Begräbniß eines Hauptes der französischen Anarchistenpartei sind im Trauergefolge deutsche Sozialisten mit einem Vergißmeinnichtkranz und einer Fahne mit deutscher Inschrift erschienen. Französische Studenten haben den Versuch gemacht, den Trauerzug zu stören und den Trägern der deutschen Embleme die letzteren zu entreißen. Deutsche und französische Sozialisten haben gemeinsam die Störer zurückgeschlagen. Dieser Vorfall hat einen lauten und verworrenen Nachhall in der französischen Presse gefunden.

Man kann fragen, auf welcher Seite das Nationalgefühl mehr verleugnet worden ist: von den Deutschen, welche sich einem Trauergefolge anschließen, das

aus glühenden Feinden des deutschen Staates besteht: oder von den Franzosen, welche Namen und Sprache verhaßter Sieger bei der Trauerfeier eines ihrer Brüder dulden, und den Leidtragenden aus dem Lande der Sieger mit ihren Fäusten gegen französische Volksgenossen zu Hülfe kommen. Der gesunde Menschenverstand scheint auf Seiten der französischen Anarchisten zu sein, deren Presse den französischen Chauvinisten zuruft: Diese Deutschen, die Ihr mißhandeln zu können glaubtet, verabscheuen die deutschen Siege ebenso heftig, wie es ein Franzose kann; Ihr seid Narren, wenn Ihr den Namen schlagt und nicht die Gesinnung! Die Chauvinisten antworten: Es ist schlimm, daß wir Euch und Eure Frechheiten in den Straßen von Paris dulden müssen, weil Ihr Franzosen seid; denn das thut der Schild des Namens: dieselben Frechheiten unter dem Schild eines fremden Namens dürfen wir um keinen Preis dulden! Man sieht, dieser Streit ist nicht zu schlichten, weil jeder Theil auf einer durchaus ausschließenden Basis steht. Dem einen Theil ist die Nationalität das Höchste, ist sie die Eigenschaft, welche gleich gewissen Sakramenten der katholischen Kirche den character indelebilis hat; dem andern Theil ist die Nationalität nichts und wird zum Verbrechen, wenn sie höher als ein natürlicher Zufall geschätzt wird. Diese Gesinnung hat ihren Ausdruck gefunden in der Tagesordnung einer Versammlung, welche einige Tage nach jener Trauerfeier von der revolutionären Partei veranstaltet wurde. Am Schluß dieser Tagesordnung heißt es: „Die hier versammelten Arbeiter schwören, daß sie trotz der Gesetze gegen die Internationale bereit sind, Hand in Hand zu gehen mit allen Unterdrückten des Erdbodens, bis die soziale Revolution die Grenzen, Tyrannen und Ausbeuter hinweggefegt hat."

Der ganze Vorfall scheint eine Lehre einzuprägen, um derentwillen wir ihn erwähnt haben. Wenn die revolutionären Parteien die Achtung der Nationalität und ihres geistigen Gehaltes wegwerfen und „die Wegfegung der Grenzen, Tyrannen und Ausbeuter" zum Ziele nehmen, so ist dies freilich Wahnsinn. Die Regierungen aber, welche als Organe der in Nationen individualisirten Kultur die Güter der letzteren zu bewahren haben, diese Regierungen sollten in einer Zeit, wo die revolutionäre Wuth das letzte geistige Band, das Menschen in der Achtung vor einem gemeinsamen Gut vereinigt, das der Sprache und Nationalität, von sich wirft, um so ernstlicher darauf Bedacht nehmen, die Achtung der Nationalität und damit die Achtung der zur Pflege der Gesittung gebildeten Gemeinwesen zu einer internationalen Pflicht zu erheben. Nicht bloß in den Volksgenossen, auch in den Fremden muß die Nationalität geachtet werden. Diese Achtung bildet längst einen Zug des humanen Instinktes. Aber ihr Werth muß mehr begriffen und höher noch, als bisher, geschätzt werden. Kein Deutscher will die französische Nationalität beschädigen, sondern Frankreich gern stark und mächtig lassen. Aber Deutschland will innerhalb der Grenzen seiner Volksausdehnung, jedoch keineswegs bis zu allen Grenzen derselben, als ein seiner selbst sicheres Gemeinwesen in staatlicher Unabhängigkeit leben. Mögen das die Franzosen endlich begreifen und sich danach einrichten. Eine Achtung

des deutschen Namens als solchen, wo Franzosen die Mehrzahl bilden, sobald er sich kenntlich macht, ist eine Barbarei, wenn sie folgerichtig durchgeführt wird, und eine Kinderei, wenn sie, wie es in der Natur der Dinge liegt, ein ohnmächtiges Gelüst bleiben muß. ω.

## Die Fractionen und die Finanzen.

Im ständischen Staat vor dem dreißigjährigen Kriege war es so zu sagen Verfassungsgrundsatz, daß dem Landesherrn nicht Geld bewilligt wurde für die Ausgaben, die er zu machen hatte, sondern umgekehrt, der Landesherr mußte erst seine Ausgaben machen, dazu Schulden aufnehmen und diese Schulden wurden dann von den Ständen bezahlt. Anders glaubten die Stände ihre Unabhängigkeit und ihren Einfluß nicht wahren zu können; hätten sie das Geld von vornherein oder gar dauernd bewilligt, so hätte der Landesherr in Zukunft vielleicht nicht mehr die gebührende Rücksicht auf sie genommen.

Ein ähnliches Princip leitet unsere heutigen Oppositionsparteien: in dem Augenblick wo alle Finanzbedürfnisse des Staats befriedigt sind, hat das Centrum und die Fusion die Hauptwaffe im parlamentarischen Macht-Kampf verloren. Das Fractions-Interesse spricht dafür, womöglich ein chronisches Deficit zu conserviren.

Nun haben die Umstände es mit sich gebracht, daß das Centrum als Vertreter der agrarischen und industriellen Interessen der Regierung ein Schutzzoll-System und eine Börsen-Steuer entgegenbringen muß, welche dem Reichsfiscus sehr erhebliche Einnahmen in Aussicht stellen. Das Centrum ist also vor das Problem gestellt: dem Handel und der Börse zwar das Geld abnehmen zu müssen, dieses Geld womöglich aber auch nicht in die Hand der Regierung kommen zu lassen. In dem letzten Bestreben wird das Centrum unterstützt von der Fusion, mit der zusammen es im Reichstag über die Majorität gebietet. Es scheint also a priori nicht unmöglich, daß es durch eine geschickte Operation zu seinem Zwecke gelangt.

Gelingt der Plan nicht, kommt es dazu, daß das für 1885/86 in Preußen präsumirte Deficit von 22 Millionen nicht nur gedeckt wird, sondern auch noch ein erheblicher baarer Ueberschuß bleibt, so ist es nachher in der Hand der Regierung vorzuschlagen, wozu der Ueberschuß verwendet werden soll. Wird darüber keine Einigung erzielt, so muß er (wie wir in einer früheren Correspondenz ausführten) eo ipso zur Schuldentilgung bis zu $^3/_4$% der Eisenbahnschulden = 30 Mill. verwandt werden. Ueber einen diese Summe übersteigenden Betrag würde die Regierung in keiner Weise disponiren dürfen, auch nicht zur Schuldentilgung. Ein so hoher Ueberschuß ist jedoch nicht zu erwarten.

Man sieht, es hängt für das Centrum viel davon ab, von vorn herein die Hand auf den zu erwartenden Ueberschuß zu legen. Die Regierung würde in einer ganz anderen Lage sein, wenn sie sagen kann: wollt ihr diese oder jene

Ausgabe nicht bewilligen, so wird das Geld eben zur Schuldentilgung verwandt — als jetzt, wo sie sich immer sagen lassen muß: die Ausgabe wäre vielleicht ganz gut und nützlich, aber es ist kein Geld da.

Der einfachste Weg, den das Centrum beschreiten kann, ist eine mit den Zoll-Erhöhungen verbundene gleichzeitige Herabsetzung der reinen Finanz-Zölle, so daß gar keine oder nur eine geringe Mehr-Einnahme für das Reich bliebe. Diesen Weg hat der Antrag Racke eingeschlagen, welcher die Reducirung des Kaffee- und Petroleum-Zolles verlangt. Der Antrag ist geschickt genug. Petroleum und Kaffee sind Bedürfnisse des gemeinen Mannes; man kann sagen, daß wenn der Roggen-Zoll diesen wirklich belasten sollte, ihm durch jene Herabsetzung dafür ein Ausgleich geboten werde. Dazu sind Kaffee- und Petroleum Gegenstände der Zoll-Gesetzgebung, wie andere auch; sie können ohne Schwierigkeit in dasselbe Gesetz aufgenommen werden, die Fusion würde dafür stimmen und die Regierung hätte sich zuletzt zu entscheiden, ob sie das neue Zoll-Gesetz in dieser Form annehmen will oder nicht.

Thatsächlich wird es nun aber doch wohl nicht dahin kommen. Das Centrum ist zu sehr an der Erhöhung der agrarischen Zölle interessirt, als daß es die Dinge so auf die Spitze treiben und das Zollgesetz der Gefahr des Scheiterns aussetzen dürfte.

Gleichzeitig mit dem Antrag Racke ist deshalb noch eine zweite Sehne auf den Bogen gespannt worden. Im preußischen Abgeordnetenhause hat der Abgeordnete von Huene einen Antrag eingebracht, das Erträgniß der Getreide- und Viehzölle zur Erleichterung der Communallasten zu verwenden. Hier wäre nun schon eher Aussicht auf Erfolg, wenn man sich über den Modus der Erleichterung vereinigen könnte. Daran aber ist garnicht zu denken.

Die rationellste Art der Erleichterung der Communallasten wäre die, daß der Staat Aufgaben, die eigentlich seiner Sphäre angehören, aber heute den Communen obliegen, auf die eigenen Schultern ganz oder theilweise übernimmt. Eine solche Last ist die Schullast. Diesen Vorschlag aber kann das Centrum nicht machen, weil er seiner Zukunfts-Schul-Politik widerspricht. Der einzige Weg, auf dem die Kirchen in Preußen einmal zur Herrschaft über die Schulen gelangen könnten, ist der Umweg über die Commune. Hat die Commune die Schulen, so kann die Kirche hoffen in jedem einzelnen Fall durch Einfluß auf die Commune — Wähler und Behörden — indirect die Schulen in die Hand zu bekommen. Hat aber der Staat die Schulen, so ist in Preußen dazu jede Aussicht abgeschnitten. Nun ist es aber ein alter Satz, daß wer die Lasten trägt, auch die Rechte davon hat. Wird also die Schullast auf den Staat übernommen, so wird der Staat auch die Rechte für sich in Anspruch nehmen. Im Interesse der Kirche muß die Commune also die Last weiter tragen.

Ein anderer Weg die Communen zu entlasten, wäre die Ueberweisung eines Theils der Grund- und Gebäudesteuer. An sich ein ganz irrationeller und verkehrter Weg, da der Hauptfehler, nämlich die ungleiche, ungerechte Veranlagung dabei bestehen bleibt. Dem kann nur durch die Ueberwei-

sung der ganzen Real-Steuern abgeholfen werden unter der Erlaubniß neuer periodischer Einschätzungen. Für eine so radicale Maßregel sind aber nicht die genügenden Mittel vorhanden und auch jene halbe Maßregel entspricht nicht den Interessen des Centrums, da die Industriegegenden dabei zu schlecht fahren würden. Auch dieser Weg, der sonst auf conservativer Seite wohl Zustimmung gefunden haben würde, ist nicht beschritten worden.

Der Abgeordnete von Huene hat einen Antrag gestellt Mark und Menschen zusammenzuzählen in jedem Kreise und darnach jährlich zu repartiren. Es ist nicht der Mühe werth, den Antrag im Einzelnen zu reproduciren, da er in dieser Form so unmöglich wie aussichtslos ist. Hätte der Reichstag darüber zu beschließen, so würde man nicht so sicher von „Unmöglichkeit" sprechen dürfen; aber es ist dies das preußische Abgeordnetenhaus, in welchem das Centrum mit seinen Freunden vom Freisinn die Minorität bildet.

Die Versuche, die Zollgesetzgebung für die Fractionspolitik zu verwerthen, werden also voraussichtlich im Sande verlaufen. Das Reich und nächst ihm die Einzelstaaten werden die großen Mittel zu freier Verfügung erhalten. Freilich wenn wir uns die vorhandenen oder herannahenden Bedürfnisse der Reihe noch vorstellen: Deckung des Deficits (in Wirklichkeit müßte man, wie wir früher nachgewiesen haben, eigentlich sagen „ausreichende jährliche Schuldentilgung"); Erhöhung der Beamtengehälter; Erleichterung der Communallasten; Altersversorgung der Arbeiter — so wird es immer noch lange nicht genug sein, selbst nachdem die Zuckersteuer wieder reconstruirt ist.

Auch die Gestaltung des Zoll-Tarifs im Einzelnen unterliegt manchen Bedenken. Die starke Erhöhung des Roggen-Zolls, noch dazu vorläufig als Differential-Zoll, ist eine sehr gefährliche Maßregel. Bleiben die Roggenpreise niedrig, so hat es weiter nichts auf sich. Gehen die Roggenpreise aber einmal stark in die Höhe, so ist ein Rückschlag auf die öffentliche Meinung zu besorgen, der unsäglichen Schaden anrichten kann. Es ist wahrscheinlich, daß das Centrum geradezu auf diese Eventualität gerechnet und deshalb so unbedingt auf dem Roggenzoll bestanden hat. Gehen darüber bei den nächsten Wahlen eine Anzahl conservativer Sitze an Freisinnige verloren, so hat das Centrum den Gewinn. Durch eine stärkere Erhöhung des Weizenzolles hätte man der Landwirthschaft ebenso viel nützen und die Gefahr einer Brodvertheuerung mit allen ihren Consequenzen vermeiden können.

Daß es anders gekommen, ist wohl hauptsächlich Schuld der unglückseligen Taktik der Nationalliberalen sich aus Rücksicht auf die freihändlerischen Mitglieder der Fraction nicht an den Vorarbeiten für den Zolltarif in der „freien wirthschaftlichen Vereinigung" zu betheiligen. Ein verkehrterer Beschluß ist wohl selten von einer Fraction gefaßt worden. Man hat sich damit freiwillig der Mitwirkung und des Einflusses auf die Gestaltung der Beschlüsse begeben, um nachher nur noch ja oder nein zu sagen. Unter Bennigsen's Führung wäre dergleichen wohl nicht möglich gewesen. Im Uebrigen gehen die politischen Angelegenheiten ja so sehr ihren von der Natur der Dinge gegebenen oder doch

einen durch die nationalen Fractionen unbeeinflußbaren Gang, daß der Mangel eines staatsmännischen Führers in dieser früher maßgebenden Partei nicht so sehr empfindlich ist. Hier aber wäre einmal eine Gelegenheit gewesen eine bedeutende Einwirkung auszuüben. Ein großer Theil der Conservativen, eine nicht ganz geringe Anzahl von Centrumsmitgliedern neigte ursprünglich zu der verschiedenen Belastung von Roggen und Weizen. Wären die Nationalliberalen noch dazu getreten, so hätte wohl die Regierung sich auch auf diese Seite gestellt und die Entscheidung wäre anders gefallen. Jetzt ist wirklich ein Spürchen von Wahrheit in dem Satze, daß in Zukunft die Bildung der Majorität im Reichstage vom Wetter, nämlich von der Ernte abhängen werde.

Die specielle Schwierigkeit, daß der Roggenzoll zunächst nur gegen Rußland in Anwendung kommen kann wird hoffentlich so bald wie möglich durch eine Modifikation des Spanischen Handelsvertrages gehoben werden. Ob wir schon einen Roggenzoll von 3 Mark für nicht wohlgethan halten, so ist es doch immer besser, denselben sofort und ganz, als für die verschiedenen Grenzen verschieden einzuführen. D.

# Notizen.

Noch einmal: Philippson's Geschichte des Preußischen Staatswesens.

Wenn sich, wie es im Leben geschieht, einmal in eine distinguirte Gesellschaft ein dazu nicht Qualificirter eingeschmuggelt hat, so muß es ein Mitglied auf sich nehmen, den Eindringling wieder hinauszuweisen. Natürlich schreit dieser über Gewalt, wehrt sich und man muß manchmal derb zugreifen. Das ist ein unangenehmes Geschäft, aber es hilft nichts, es muß geschehen, wenn anders die Genossenschaft ihren Ruf erhalten will.

Es war diese Empfindung, in der ich mich vor einigen Monaten bei Gelegenheit eines Essay aus der preußischen Verwaltungsgeschichte an die Aufgabe machte, Philippson's Geschichte des Preußischen Staatswesens einmal gründlich zu analysiren (Bd. 54 S. 587). Ich muß diese Aufgabe heute zu Ende führen, da Philippson sich noch nicht fügen will, sondern in einem separat gedruckten Heftchen — von der Publikation in einer wissenschaftlichen Zeitschrift hat er selbstverständlich absehen müssen — wenigstens einige von den Punkten, wegen deren ich ihn angegriffen, zu vertheidigen sucht. Ich werde alle die Punkte bei Seite lassen, wo es sich ausschließlich um eine verschiedene Auffassung und Beurtheilung handelt, und constatire nur, daß Philippson durchweg auf seiner Meinung beharrt, z. B. auch jetzt noch erklärt er es für Jesuiten-Moral, einen Unterschied machen zu wollen, ob ein Prediger philosophisch-speculative Sätze im Amte oder außer dem Amte ausspreche. Seit Generationen steht dieser Grundsatz im evangelischen Kirchenregiment fest, eine Reihe von liberalen Geistlichen ist durch Berufung auf dieselben vor der Absetzung bewahrt worden — aber nicht einmal, nachdem ich ihn darauf hingewiesen, hat Philippson es für nothwendig gehalten, sich darüber zu informiren. Sollte noch irgendwo eine wohlwollende Seele mich doch für zu rigoros gehalten haben, weil ich Philippson die Competenz ein Stück evangelische Kirchengeschichte zu schreiben, abgesprochen, so dürfte nun wohl auch der letzte Zweifel in diesem Punkte gehoben sein. Aber, wie gesagt, Auffassungen und Beurtheilungen mögen bei Seite bleiben, nur die rein thatsächlichen Behauptungen, die Philippson zu vertheidigen sucht, will ich noch einmal beleuchten. Ich bemerke dabei ausdrücklich, daß ich alle thatsächlichen Behauptungen, die Philippson in

seiner Entgegnung anführt, hier wiederhole — aus der ganzen Masse meiner Kritik hat er nur auf diese replicirt (bei den anderen meint er „lohnt es nicht der Mühe") und von diesen ist es ihm nicht gelungen, wie sich zeigen wird, auch nur eine einzige zu retten.

1. Ich habe Philippson verspottet wegen des Ausrufes: „Wie viele Chausseen hätte man schon mit jährlicher Zahlung nur dieser 87,000 Thaler (um die des Königs Civilliste vermehrt worden war) anlegen können!" Die Lächerlichkeit, die in solcher Rechnung an sich liegt, scheint er nicht empfunden zu haben; er will den Ausruf nur gegen den Vorwurf der Absurdität vertheidigen und sagt, man habe damals „die gesammten westphälischen Provinzen Preußens mit einem Chausseenetz zu beschenken gedacht, vermittelst zehnjähriger Zahlung von je 8000 Thalern." Zunächst hat er sein eigenes Buch nicht richtig citirt, denn hier steht „80,000 Thaler in achtjährigen Raten", also jährlich 10,000 Thaler. Diese leichte Abwandlung macht es dem Autor möglich, nachher von dem „Elffachen" zu sprechen, das die 87,000 Thaler darstellen sollen. Unmöglich ist aber das Eine so gut wie das Andere. Heute kostet eine Meile Chaussee in Westphalen, wo Chausseen wegen des bereiten Stein-Materials billig sind, ohne Grunderwerb im Mittel etwa 30—50000 Thaler. Man mag sich die damaligen Chausseen noch so einfach und die Preise noch so billig vorstellen und wenn man für 10,000 Thaler hätte eine ganze Meile bauen können — immer würde für 80,000 Thaler kein „Chausseenetz für die gesammten westphälischen Provinzen" sich haben bauen lassen. Philippson muß nothwendig aus den Acten falsch referirt haben. Worin der Fehler besteht, ist nicht deutlich zu erkennen; wahrscheinlich wird es sich um einen bloßen Zuschuß des Staates zu den Kosten handeln.

Die Absurdität bleibt also nicht nur bestehen, sondern es zeigt sich, daß Philippson selbst direct darauf aufmerksam gemacht, es fertig gebracht hat, sie noch einmal zu wiederholen*).

2. „Ebenso unwahr ist es", fährt Philippson fort, „wenn Delbrück behauptet: ich habe die Verschwendung Friedrich Wilhelms II. im Gegensatz zu der Sparsamkeit Friedrichs II. schildern wollen. Ich sage (I. 194): „Von einer eigentlichen Verschwendung der Staatsgelder durch Friedrich Wilhelm II. kann nicht die Rede sein und ähnlich I. 397." Diese letztere Stelle lautet: . . . „läßt

*) Ich lasse den obigen Paragraphen stehen, wie ich ihn geschrieben, obgleich ich nachträglich erfahre, daß die Sachlage noch eine etwas andere ist. Was ich oben gesagt habe, ist die einfache Kritik des gesunden Menschenverstandes angewandt auf die von Philippson angeblich aus den Acten eruirten Thatsachen. Aus den Acten stellt sich nun das Unglaubliche — oder wenn man will, das bei Philippson so zu Erwartende — heraus, daß Alles, aber auch geradezu Alles, was er berichtet, unrichtig ist.

Die Summe, welche für den Chausseebau in Westphalen verwandt werden soll, beträgt nicht 80000, sondern etwa 300000 Thaler.

Davon sollte nicht ein Chausseenetz für die gesammten westphälischen Provinzen, sondern etwa 20 Meilen Chaussee gebaut werden.

Von einem Chausseebau-Plan für die östlichen Provinzen ist gar nicht die Rede.

sich dem König so geradezu eine sinnlose Verschwendung nicht zum Vorwurf machen." Daß diese Freisprechung von dem Vorwurf einer „sinnlosen Verschwendung" nicht viel besagt, leuchtet ein. Ebenso wird einleuchten, daß durch solche Stellen andere nicht aufgehoben werden, welche lauten: „reichlich eine Million mehr" verbrauchte der neue König „für seine Person" als sein Vorgänger; oder der immer wiederholte Hinweis der dreizehnte oder gar der achte Theil aller reinen Staatseinnahmen sei für die Person des Königs verbraucht worden; oder die Selbstsucht, die in den großen Ausgaben für seine Person, seinen Hofstaat und seine Hofbauten liege sei ein „Fleck, den man von dem Andenken Friedrich Wilhelms II. nicht werde entfernen können". Alles dies würde hinreichen, Philippson's Ausrede als eine ungenügende zurückzuweisen. Aber das ist bei weitem das Geringste. Was sagt man dazu, daß der von ihm zur Vertheidigung citirte Satz „von einer eigentlichen Verschwendung der Staatsgelder durch Friedrich Wilhelm II. könne nicht die Rede sein" zwar bei dem Rechnungsabschluß des ersten Jahres wirklich ausgesprochen, daß der Autor aber unmittelbar fortfährt, das günstige Resultat dieses Jahres sei noch der Finanzwirthschaft Friedrichs II. zu verdanken gewesen (Ausrufungszeichen) daran den Satz schließt „so günstig blieben die Dinge bei weitem nicht", und nun erst das eigentliche Lamento über die Verschwendung Friedrich Wilhelms II. beginnt?

In Philippson's eigene Formen gegossen dürfte ich also sagen: „von einem eigentlichen falschen Citat Philippson's kann nicht die Rede sein"; indeß „so günstig bleibt unser Urtheil nicht, wenn man das Citat im Zusammenhang liest"; da findet man, daß es zwar dem Wortlaut nach richtig, in Wirklichkeit jedoch eine Fälschung ist. — Nach seiner Methode wird nunmehr Philippson, wenn er zum zweiten Mal antwortet, sich darauf berufen, daß ich selbst gesagt habe: „von einem eigentlich falschen Citat kann nicht die Rede sein." — Ich bemerke noch einmal ausdrücklich, daß Philippson mir den Vorwurf der „Unwahrheit" gemacht hat, weil ich gesagt habe, er habe die Verschwendung Friedrich Wilhelms II. im Gegensatz zu der Sparsamkeit Friedrich II. schildern wollen.

3. Philippson beschwert sich darüber, daß ich gesagt, ich habe seine falschen Rechnungen nach der von ihm selbst benutzten und citirten Quelle, Riedels Staatshaushalt, corrigirt, da er doch ausdrücklich bemerkt, daß seine Zahlen, aus den Acten des Archivs geschöpft, mit den Riedel'schen häufig nicht stimmten. Beides ist richtig — nur hat es nicht das geringste mit denjenigen Zahlen und Thatsachen zu thun, welche ich besprochen habe. Wäre dies der Fall, Philippson würde nicht unterlassen haben, die betreffenden Zahlen anzuführen. Aber auch nicht eine einzige ist von ihm genannt worden — aus dem sehr einfachen Grunde, weil die von ihm corrigirten Zahlen irgend welche beliebige andere sind, als die, gegen die sich meine Kritik richtet.

4. Ich habe Philippson den Vorwurf gemacht, daß er in der Gegenüberstellung der persönlichen Ausgaben Friedrich Wilhelms II. und Friedrichs II. bei dem ersteren den Bau-Etat mitgerechnet, bei dem letzteren ihn vergessen habe.

Er leugnet und rechnet uns folgendes Exempel vor: die Civilliste Friedrich Wilhelms II. betrug 2,163,000 Thaler, davon ab der Bau-Etat mit 6- bis 700,000 Thalern, bleiben ca. 1,500,000 Thaler, und da Friedrich nicht ganz 500,000 Thaler für seine Person verbrauchte, so hatte Philippson Recht zu sagen, sein Nachfolger habe reichlich eine Million mehr gebraucht, und meine Anklage wegen des Vergessens des Bau-Etats ist aus der Luft gegriffen. So weit Philippson. Der Fehler in dem Exempel ist nur zu entdecken, wenn man sein Buch selber aufschlägt. Hier aber findet man wörtlich und ziffermäßig genau den Satz (I, 193) „Friedrich Wilhelm II. hat also im ersten Rechnungsjahr seiner Regierung nach dem Voranschlage **1,542,334** Thaler oder etwa den dreizehnten Theil der Staatseinnahmen für seine Person verbraucht, reichlich eine Million mehr als Friedrich der Große!" (Ausrufungszeichen.) Philippson hat also, um sein Exempel machen zu können, kurzerhand einen um die fragliche Summe (600,000 Thaler) höheren Betrag (erst später erreichte die Civilliste denselben) eingestellt. Die Frechheit dieser Fälschung ist so groß, daß ich selbst mir Mühe gegeben habe zu suchen, ob nicht irgend ein Hinterpförtchen vorhanden sei, sie wenigstens als eine bloße Verdrehung oder Verschweigung darzustellen. Aber ich habe nichts gefunden: es bleibt die nackte, falsche, gerade um den nöthigen Betrag zu hohe Zahl. Philippson fügt seinem Exempel die Bemerkung hinzu, er wolle zu meiner Ehre annehmen, daß ich es nicht „auch hier auf eine absichtliche Unwahrheit gemünzt habe." Mir für meine Person kann es natürlich nicht einfallen, zu Philippson's Ehre noch irgend etwas anzunehmen.

5. Philipson macht mir den Vorwurf, ich hätte die Dispositionskasse mit der Hofstaatskasse verwechselt. Das wäre allerdings ein starkes Stück — aber worauf begründet sich dieser Vorwurf? Ich habe gesagt, die Mehrausgaben Friedrich Wilhelms II. verringerten sich auch dadurch noch, daß sie zum Theil nur Uebertragungen auf andere Titel oder Gehaltszulagen darstellten. „Diese Gehaltszulagen und Rechnungscorrecturen wurden aber von der Dispositionskasse bestritten", sagt Philippson. Ganz recht: zum Theil, und zum Theil von der Hofstaatskasse. Vgl. Riedel p. 153 ... „und viele Ausgaben, welche König Friedrich II. aus eigener Hand gemacht hatte oder durch seinen Kämmerier aus den zu des Königs Händen eingegangenen Gelder hatte machen lassen, der besseren Ordnung wegen jetzt der Hofstaatskasse aufgelegt waren." Ebenda „Zulagen zu Appanagen, Besoldungen, Pensionen und Gnadenunterstützungen". Philippsons Vorwurf ist also nicht nur unbegründet, sondern umzukehren: nicht ich habe die Dispositions- und die Hofstaatskasse verwechselt, sondern ihm ist unbekannt gewesen, daß der einen Kasse so gut wie der andern gewisse Gehaltserhöhungen auferlegt wurden und bei der einen wie bei der anderen Titelübertragungen stattfanden.

6. Ich habe aufgedeckt, daß Philippson's Beweis, Wöllner's Kirchlichkeit sei nicht einmal ehrlich, sondern heuchlerisch gewesen, auf einer Reihe von falschen Daten, Citaten und Thatsachen beruhe. Philippson macht auch keinen Versuch die Beweisführung seines Buches zu retten, sondern bringt ein neues, in dem

Buche (und deshalb auch von mir) nicht erwähntes Argument. Wöllner habe unter Friedrich Wilhem III. sich selbst zur Zerstörung seines ganzen Werkes hergegeben um sich im Ministerium zu erhalten und das sei doch wohl unzweifelhaft das Verhalten eines Heuchlers und nicht eines Fanatikers. Ich will, obgleich ja der Charakter Wöllner's an sich uns hier gar nichts angeht und es immerhin eine undankbare Aufgabe ist, diesen widerwärtigen Pfaffen zu vertheidigen, doch Philippson's Argumentation mit einigen Worten richtig stellen. Zunächst würde die Thatsache, die Philippson anführt, für die innere Ueberzeugung Wöllner's offenbar gar nichts, sondern nur für seinen Charakter etwas beweisen. Aber auch dafür ist sie nur mit Vorbehalt zu verwerthen. Daß er sich zur „Zerstörung seines ganzen Werkes hergegeben", ist eine ungeheure Uebertreibung. Wöllner hat das keineswegs gethan, sondern sich nur der Ansicht des neuen Königs einigermaßen zu accommodiren versucht. Eine solche Accommodirung würde einem modernen Minister mit Recht zum Vorwurf gemacht werden. Im vorigen Jahrhundert galt sie nicht nur für ein Recht, sondern für eine Pflicht. Nicht anders als es Wöllner versuchte unter Friedrich Wilhelm III., hatten es Carmer und Zedlitz unter Friedrich Wilhelm II. gemacht. Der erste, der diesen Grundsatz durchbrach und damit das Fundament zu der modernen Ministerial-Verfassung in Preußen gelegt hat, war Stein und sein Verhalten führte zu dem berühmten Conflict und seinem ersten Rücktritt am 4. Januar 1807. Einem früheren Minister aus dem entgegengesetzten Verhalten einen Vorwurf zu machen, verräth einen völligen Mangel an historischer Auffassung.

7. Ich habe Philippson beschuldigt, daß seine Charakterisirung der Stellung Wöllner's in Widerspruch mit den von ihm selbst mitgetheilten Thatsachen stehe. Er erwidert, die Stellen seien aus dem „Zusammenhang gerissen, verstümmelt und mit gänzlicher Vernachlässigung der Chronologie nebeneinandergestellt". Ich bitte um Erlaubniß den betreffenden Absatz aus meiner Kritik zu wiederholen, indem ich die auf die Chronologie bezüglichen Stellen durch den Druck hervorhebe.

„„Wöllner hielt Friedrich Wilhelm II. noch als Prinzen von Preußen politische Vorträge, die vielfach ein sehr richtiges Urtheil zeigen. **Bald nach der Thronbesteigung** wurde er geadelt. Auf sein ferneres ungestümes Verlangen mußte ihn sein königlicher Ordensbruder zum Geheimen Ober-Finanzrath und Chef des Baudepartements ernennen, .... beständig war er in des Monarchen Umgebung. Besonders in den Finanzangelegenheiten erwies ihm der letztere unbedingtes Vertrauen. Die Minister, welche diese Sachlage wohl kannten, zeigten ihm knechtische Unterwürfigkeit. .... Da bestimmt wurde, daß alle Bittgesuche schriftlich und durch die Post einzureichen seien, während Friedrich II. die Klagen seiner Unterthanen am liebsten selbst entgegengenommen hatte (hierfür ist eine Quelle nicht angegeben; es ist natürlich Unsinn) —: so konnten Wöllner und seine Verbündeten alles, was ihnen unangenehm war, von vornherein beseitigen; **bald** nannte man ihn den „kleinen König" .... So drang die Schaar der Geisterseher und mystischen Dunkelmänner immer weiter vor

am preußischen Hofe. Wer nicht zu ihr gehörte, hatte keine Aussicht auf Beförderung. Schwere Besorgniß bemächtigte sich aller Ehrlichen und Wohldenkenden. Nur General Graf Kalkreuth erfreute sich neben den Männern des Rosenkreuzerbundes noch offenbarer Auszeichnung durch den Monarchen. . . . . Sonst sah sich jeder vernachlässigt der nicht zu den Obscuranten gehörte."

„Der hier geschilderte Zustand beginnt **sehr bald nach dem Regierungsantritt**; als ein Zeichen der Zeit wird auch die Entsiegelung des Nachlasses Friedrichs des Großen durch den Obscuranten Wöllner angesehen. (I, 186.) Nun vergleiche man mit diesem Gemälde folgende andere Stellen und Mittheilungen des Philippson'schen Buches. „Hertzbergs Einfluß auf den Gang der preußischen Politik wurde **mit dem Thronwechsel** ein so maßgebender, ja allein bestimmender . . . ." (S. 92) . . . . „man betrachtete ihn geradezu als allmächtig." (S. 94). Hertzberg, ein Haupt der Aufklärer, behielt seine Stellung bekanntlich **bis zum Sommer 1790**. Der aufklärerische Cultusminister von Zedlitz, der eigentliche Antipode Wöllner's, behielt seinen Posten **bis zum Jahre 1788** und wurde noch bei seinem Abgang mit dem Schwarzen Adlerorden bedacht. Geradezu als Günstling wird uns endlich noch ein dritter Anti-Wöllnerianer, Graf Schulenberg-Blumberg geschildert, und **nach dessen Tode (1790)** trat an seine und später auch Hertzberg's Stelle Graf Schulenburg-Kehnert und stieg „trotz Wöllner's Neid" (II, 7) immer höher in des Monarchen Gunst. Auch Voß, der den Rosenkreuzern feindlich gegenüberstand, war gegen Wöllner's Wunsch 1789 Minister geworden.

„I, 233 berichtet Philippson „hier, wie überall" geschah es nach Wöllner's Willen, **im Dezember 1788**. Zwei Seiten darauf und einige Tage weiter, **Anfang Januar 1789** „war alles fußfällige Flehen Wöllner's" vergeblich den König zur Unterzeichnung eines strengen (übrigens blos theoretischen) Edicts gegen die Aufklärung zu vermögen. Ja **um dieselbe Zeit** traten zwei Aufklärer neu in das Oberconsistorium, den Hauptsitz des Widerstands gegen Wöllner ein, S. 251 aber heißt er doch wieder „der allmächtige Wöllner" und S. 289 lesen wir: „So völlig stand die innere Leitung des preußischen Staates unter der Regierung dieses einzelnen Mannes." Zweimal **im Jahre 1791** (S. 338 u. 351) wird uns berichtet, wie der König die Wöllner'schen Anträge ablehnte und eine selbständige Entscheidung in Censur- und Cultusangelegenheiten fällte; trotzdem ist es nach Philippson I, 360 „selbstverständlich", daß der König **im April 1792** eine von Wöllner ausgearbeitete Cabinetsordre vollzog."

Man sieht, daß ich auf die nahe liegende Ausrede Philippson's gefaßt, mit der peinlichsten Sorgfalt geradezu jede einzelne Thatsache genau datirt habe und wer die einzelnen Stellen vergleicht, wird finden, daß sie ebensowenig verstümmelt und aus dem Zusammenhang gerissen wie undatirt sind.

8. Ich habe gespottet darüber, daß Philippson zwei Jahr nach der letzten polnischen Theilung die Wendung gebraucht, „weniger als je seien diese Gebiete mit dem Staate verwachsen gewesen". Er entschuldigt sich, er habe nicht nur

die Zeit von der sein Buch handelt, sondern auch die Regierung des folgenden Königs gemeint. Die Ausrede ist ebenso ungeschickt, wie unwahr. Nicht mit einem Wort ist von der folgenden Zeit die Rede, sondern im Gegentheil der unmittelbar anschließende Satz lautet: „Die Verwaltung der polnischen Provinzen in jenen Jahren ist einer der schlagendsten Beweise für die Nothwendigkeit der großen umwälzenden Reformen, die ein Jahrzehnt später unternommen wurden."

9. Philippson hat in seinem Buche (I., 249) berichtet: „Um recht viele Günstlinge vortheilhaft unterbringen zu können, wurden Zahl und Gehälter der Beamten der dreizehn Accise- und Zoll-Direktionen auf das dreifache erhöht, wobei die Geschäfte lediglich Verschleppung erfuhren." Ich habe ihn wegen dieses Satzes in mehrfacher Beziehung scharf angefaßt. Die Quelle aus der Philippson die Nachricht entnimmt, berichtet, daß die Zahl der Beamten von 5 bis 6 auf 11 bis 12, die Gehälter zusammen von 2186 auf 5900 bis 7000 Thaler vermehrt seien. Die Zahl der Beamten ist also nicht verdreifacht, sondern nur verdoppelt. Bei den Gehältern ist in Betracht zu ziehen, daß in dieselbe Zeit die generelle Erhöhung der Beamtengehälter fällt, die wohl auch diesen Beamten zu Theil geworden sein wird und hier eigentlich abzuziehen wäre und ferner, daß die betreffende Quellenschrift, offenbar um den Abstand möglichst groß erscheinen zu lassen, den Gehaltssatz nur für 5 Beamte in der ersten Rubrik giebt, während manche Direktionen 6 Beamte hatten. Auch dadurch würde sich die Gehalts-Differenz noch weiter reduciren. Statt nun aber diesen offenbaren Fehler zu corrigiren — was macht Philippson in der „Entgegnung"? Er läßt auf der einen Seite immer den höheren, auf der andern den niederen Satz einfach aus und sagt: „Die betreffende Schrift giebt die Vermehrung der Beamten in jeder Accise-Direktion von 5 auf 12 und ihrer Gehälter von 2188 auf 7000 Thaler an, die Zahl der Beamten wurde also mehr als verdoppelt, die Gehälter mehr als verdreifacht. Das habe ich, um nicht allzu ausführlich zu sein, in den Satz zusammengezogen: Beamtenzahl und Gehälter seien verdreifacht worden." Ich bemerke dazu, daß diese kühne Zusammenziehung, alias Fälschung der Zahlen vorgenommen wird, obgleich die vollständigen und richtigen Zahlen in meiner Kritik zum Theil bereits angeführt sind. Das ist aber in der That eine Kleinigkeit und wurde nur beiläufig von mir erwähnt. Die Hauptsache ist die Quelle, welcher Philippson die betreffende Nachricht hat geglaubt nachschreiben zu dürfen. Es ist eine Schrift „das gepriesene Preußen", deren Verfasser über die Bedeutung der Fremdworte im Unklaren ist (vergl. S. 137); der uns erzählt, in Berlin gebe es „eine Menge junger wohlgebildeter und gutgekleideter Leute, die in allen öffentlichen Häusern erscheinen und überall stehlen wo sie hinkommen"; der uns berichtet (S. 55) die Räthe hätten weiter nichts zu thun, als auf die Acten die zwei Worte „zur Calculatur" niederzuschreiben: die fleißigen Calculatur-Beamten sind es also, die die wirkliche Arbeit thun müssen. Wir werden darnach errathen dürfen, mit welcher Art Autor wir es zu thun

haben: offenbar einem unzufriedenen, vielleicht disciplinirten Subaltern-Beamten. Einem solchen Gewährsmann schreibt Philippson nicht nur die Anklage, die Beamtenvermehrung habe nur die Verschleppung der Geschäfte zur Folge gehabt, unbesehen nach, sondern er überbietet sie noch, indem er aus seinem Eigenen, ohne einen Schatten von Beweis oder nur Anhalt, hinzufügt, die Verdoppelung der Beamten (aus der er also der besseren Wirkung halber erst „Verdreifachung" gemacht hat) sei erfolgt „um recht viele Günstlinge vortheilhaft unterbringen zu können." Der wahre Grund ist aus dem „Gepriesenen Preußen" mit Sicherheit zu entnehmen. Die Reform erfolgt nämlich unter Aufhebung der Regie und Einführung des Collegial-Systems in den Zoll- und Accise-Direktionen. Philippson erwähnt diesen entscheidenden Umstand nicht einmal; geschweige, daß er ihn würdigte: er würde ja den Effect der Nachricht, man habe unter Friedrich Wilhelm II. die Beamten verdreifacht, um recht viele Günstlinge unterbringen zu können, abschwächen.

10. Ich habe Philippson darauf aufmerksam gemacht, daß eine Reform, betreffend den Sold beurlaubter Soldaten, die er schon 1786 einführen läßt, erst 1808 durch Scharnhorst eingeführt sei. Er glaubt das zu widerlegen, indem er auf seine Quelle verweist: Mauvillon-Blankenburg's Buch, das schon 1795 erschienen ist. Es ist richtig, daß es in jenem Buche steht — ist es aber darum wahr? Jenes Buch hat notorisch recht viele unrichtige Angaben und in diesem Falle herrscht über das Faktum, daß erst Scharnhorst die Reform einführte, auch nicht der allermindeste Zweifel. Philippson aber wirft garnicht einmal die Frage auf.

Wir sind zu Ende mit den thatsächlichen Berichtigungen; sie gipfeln aber auch gerade in diesen letzten Fällen: Philippson besteht darauf „Das gepriesene Preußen" als Quelle zu verwerthen und glaubt wirklich eine Nachricht aus der preußischen Armeegeschichte damit bewiesen zu haben, wenn er sie aus Mauvillon-Blankenburg belegt, obgleich wir ausführliche, weltbekannte, actenmäßige Darstellungen darüber besitzen. Ganz ebenso besteht er auch in der „Entgegnung" darauf, die Rosenkreuzer hätten die ihnen anvertrauten Geheimnisse ihren Oberen mittheilen müssen, ohne für eine so ungeheuerliche Behauptung — man bedenke, daß der König Mitglied des Ordens war — einen exacten Beweis für erforderlich zu halten, ohne den Unterschied nur zu erwägen, ob die Rosenkreuzer wirklich diese Verpflichtung eingingen, oder ob es ihnen etwa nur anempfohlen wurde.

Erinnern wir uns dazu der „vielen Chausseen", die er für 87000 Thaler jährlich bauen will, der 32705 Waschweiber, die er mit dem preußischen Heer in's Feld rücken läßt. „Der Posten — ein Waschweib auf jedes Soldatenzelt — wird uns heute eigenthümlich erscheinen", fügt er hinzu. Weiter geht seine Kritik nicht. Irgend Jemand — diesmal Büsching — hat es drucken lassen, folglich druckt Philippson es nach. Der kindlichste Dilettant würde sich fragen: aber wie ist es möglich, daß je 6 oder 7 Soldaten, die wenig genug Wäsche

verbraucht haben werden, eine eigene Waschfrau nöthig hatten? Das preußische Heer soll überhaupt Weiber mit in's Feld genommen haben? Philippsons kritisches Vermögen reicht nicht bis zu diesen Fragen. Es ist immer wieder dasselbe. Kein zeitgenössisches Pamphlet ist zu verlogen, kein Brief- und Memoiren-Schreiben parteiisch, keine Nachricht absurd genug, um auf die Zuverlässigkeit auch nur ernstlich geprüft zu werden.

Hat sich noch irgend Jemand gefunden, der in den Fehlern des Buches nur vereinzelte, tadelnswerthe Unaufmerksamkeiten hat sehen wollen — die „Entgegnung" denke ich wird auch dem Nachsichtigsten beweisen, daß es sich nicht um Einzelheiten, sondern um die Wissenschaftlichkeit und Zuverlässigkeit des Autors überhaupt handelt. Er war garnicht fähig jene Fehler zu vermeiden, geschweige etwas Positives zu leisten, weil ihm die Vorbedingung dazu, der einfache ernste Sinn für das Suchen nach der wissenschaftlichen Wahrheit fehlt.

Nicht mit bewußter Absicht rechnet Philippson der Civilliste Friedrich Wilhelms II. den Bau-Etat zu oder betitelt ein Capitel „Höhepunkt des Wöllner'schen Regiments" entgegen der sonst von ihm selbst mitgetheilten Thatsachen. Zur wirklichen Fälschung ist er erst in der Noth, sich gegen mich zu vertheidigen fortgeschritten. Aber das geht nur seinen persönlichen Charakter an und dem Buch würde man einen solchen Vorwurf noch nicht machen dürfen; es ist ausschließlich beherrscht von dem unwiderstehlichen Drang piquant zu sein: „eine ganze Million brauchte er für seine Person mehr als sein Vorgänger." „Der dreizehnte Theil der gesammten Staats-Einnahmen" — in dem Augenblick wo diese Antithese dem Autor durch den Kopf schoß, war jeder Gedanke an eine sorgfältige Prüfung des Thatbestandes verschwunden. Das ist die Signatur des ganzen Werkes; wo man es aufschlägt, stößt man immer wieder auf dieselbe Eigenschaft und damit ist sein Urtheil gesprochen.

Philippson verlangt, daß ihm nachgewiesen werde, daß seine archivalischen Mittheilungen unzuverlässig seien. Nach dem Obigen wird man das nicht mehr für nöthig halten: wer so durchaus unfähig ist, aus gedruckten Büchern exact zu referiren, wird um so weniger im Stande sein, Acten richtig zu benutzen. Nur mit diesem Vorbehalt darf man Philippson's Buch in die Hand nehmen und verwerthen. Wer Bücher wie dieses „Preußische Staatswesen" oder Janssen's Deutsche Geschichte in wissenschaftlichen Werken als Quelle citirt, handelt wie Jemand, der den Krieg von 1870 nach Berichten des Figaro schreiben wollte. Es ist nicht unbedingt verboten, aber es ist nöthig, in jedem einzelnen Falle der Benutzung den speciellen Grund anzugeben, weshalb dem Autor hier Glauben beigemessen werden dürfe.

Zum Schluß ein Wort an meine verehrten Standesgenossen: Ich verwahre mich gegen den landläufigen Vorwurf, in einem Gelehrten-Streit nicht höflich genug gewesen zu sein. Wenn ich Philippson den Charakter eines Gelehrten zuerkennte, so würde ich niemals in dieser Weise gegen ihn vorgegangen sein. Er ist aber thatsächlich kein Mann der Wissenschaft, sondern ein

pseudo-wissenschaftlicher Macher; ein Macher von der allergefährlichsten Sorte, denn es ist ihm gelungen, es zum Professor zu bringen, Zutritt zu den Archiven zu erhalten und in angesehenen Zeitschriften Arbeiten zu veröffentlichen. Auch sein Buch hat, ebenso wie Janssen, nicht wenige sehr respectable Gelehrte getäuscht. Jetzt repräsentirt er die „deutsche Wissenschaft" im Auslande. Ich bitte, sich einmal die Frage zu überlegen, ob es für die deutsche Wissenschaft besser ist, den wahren Charakter eines solchen Repräsentanten auf sich beruhen zu lassen oder ihn rücksichtslos zu enthüllen. Ein angenehmes Geschäft ist es wahrhaftig nicht, sich mit einem solchen Individuum herumzuschlagen; um so mehr glaube ich, den Dank der deutschen Gelehrtenwelt verdient zu haben, daß ich sie von diesem Mitgliede befreit habe. Delbrück.

---

Die Reformation des sechzehnten Jahrhunderts in ihrem Verhältnis zum modernen Denken und Wissen. Zwölf Hibbert-Vorlesungen von Charles Beard. Uebersetzt von Fritz Halverscheid. Verlag von Georg Reimer in Berlin. 1884. 452 S. Preis 6 Mark.

Diese Vorlesungen sind in England gehalten, ohne Zweifel auf Anregung des Lutherfestes. Sie beziehen sich nicht zunächst auf Luther, sondern auf die Reformation im Ganzen und ihren Verlauf. Was diese dem Geistesleben der modernen Menschheit bedeutet, soll durch kritische Darstellung ihrer Geschichte festgestellt werden. Um gleich zu sagen, worauf es hinauskommt, so erwartet der Verfasser einen neuen Reformator, den er sich als Propheten denkt und welcher berufen sein soll, die Fehler der Reformation zu verbessern und ihre Versäumnisse nachzuholen.

Die Darstellung beginnt, wie üblich, mit einer Vorgeschichte und schildert dann in drei Abschnitten die Reformation hinsichtlich ihrer äußeren Erscheinung, ihrer Prinzipien und ihres Verhältnisses zu Vernunft und Freiheit. Ein eigenes Kapitel handelt von den Sekten der Reformation, ein anderes von der nachmaligen protestantischen Scholastik. Nachdem auch die Schweiz und England im Reformationszeitalter zur Darstellung gelangt sind, versuchen die letzten Vorlesungen einen Ueberblick zu geben über die Entwickelung des kritischen Geistes, der philosophischen Methode und der gesammten wissenschaftlichen Forschung seit der Reformation. Ein Schlußkapitel faßt die Ergebnisse zusammen.

Man kann nicht sagen, daß bei dem weiten Umfang des Themas wesentlich Neues geboten würde. Den deutschen Leser befremdet an manchen Stellen der Mangel an Fühlung mit unserer Forschung*). Ohne Clugny und Gregor VII. ist die Darstellung innerkirchlicher Reformversuche vor der Reformation zum mindesten unvollständig. Von einem formalen und materialen Prinzip der Reformation darf man nur reden, indem man ausdrücklich vor-

*) Die Uebersetzung liest sich sehr gut, auch wenn man hie und da auf Ausdrücke stößt wie „furchtbar schwer" und „Raterei".

behält, daß dieser Sprachgebrauch den Reformatoren unbekannt war. Es ist sachlich nicht richtig, jene beiden Principien, Schrift und Glaube, wie die Brennpunkte einer Ellipse zu behandeln. Sie können das gar nicht gewesen sein, da der Verfasser selbst nachgewiesen hat, daß die Augsburgische Konfession vom Worte Gottes völlig schweigt, während „ein Duft von heiliger Schrift" die wiedertäuferischen Schwärmereien umschwebt. Gleichwohl bewegt sich seine Darstellung in dem bezeichneten Doppelschema. Mit diesem Fehler hängt ein anderer zusammen, der lästige Unsicherheit im Gefolge hat. Nemlich eigentlich soll weder Schrift noch Glaube sondern „Mystik" die Quelle der Reformation gewesen sein. Das ist nun aber dieselbe Mystik, von welcher der Verfasser an anderen Orten bezeugt, daß sie im katholischen Mittelalter die Zeit ihrer Blüthe erlebt hat, um sich hernach auf die Wiedertäufer zu vererben. Eine so unmögliche Konstruction beweist, daß der Ansatz falsch ist, aus welchem sie hervorging.

Das Buch ist mit Begeisterung geschrieben und reißt an mehr als einer Stelle den Leser mit sich fort. Es verbindet den leidenschaftlichsten Kultus der Natur und ihrer Wissenschaft mit der andächtigsten Verehrung Christi. Darin ist es durchaus nicht modern und entspricht doch wieder mit seiner Fragestellung der Denkart vieler Zeitgenossen. Man wird auch gern die Hoffnung auf einen Propheten theilen, die ja nicht ausschließt, daß wir weiter arbeiten, als wenn er niemals käme. Vielleicht gelingt es bis dahin, gewisse Probleme festzustellen und andere zu beseitigen. Beseitigt muß vor allem die Vorstellung werden, als sei uns Luther ein Programm moderner Weltanschauung schuldig geblieben, insofern er die grundsätzlich geforderte Glaubens- und Denkfreiheit durch Unduldsamkeit und Dogmenzwang thatsächlich außer Geltung gesetzt habe. Diese Vorstellung theilt auch der Verfasser. Warum aber leistet Luther nicht, was man von ihm erwartet? Weil er eine Aufgabe anerkannt hat, die seine Beurtheiler nicht verstehen. Er hat niemals daran gezweifelt, daß Religion nicht nur Privatsache sei, sondern eben so sehr ein öffentliches Gut. Weil sie in jener Hinsicht Geheimnis und persönliches Erlebnis ist, das ohne Glaubens- und Denkfreiheit natürlich nicht sein konnte, so mußte sie als öffentliches Gut sich zur Uebertragung und Vererbung vermittelst Unterricht und Erziehung eignen d. h. sie mußte auf irgendwie abschließende und daher auch ausschließende Regeln gebracht werden können. Wer möchte behaupten, daß es Luther gelungen sei, die beiden Beziehungen, die sich vielleicht wie Zweck und Mittel verhalten, in ihre natürliche Lage zu bringen? Das Thema aber hat er gestellt, und indem er es stellte, hat er sich für alle Zeit abgegrenzt gegenüber der katholischen Weltanschauung, die nur ein gemeinsames Christentum kennt, wie gegen Sektirer und Aufklärer, für welche der Glaube nur Privatsache ist. Ohne diese Erkenntnis kann es kommen, daß die kritische Geschichtsschreibung protestantischer Herkunft sich Schulter an Schulter mit Janssen findet.

Berlin. H. S.

Mathilde Blind: George Eliot. 3rd. Edition. London 1884.

Das Buch hat seinen Erfolg verdient; es ist die einzige und eine gute Gesammtdarstellung des Lebens und Schaffens dieser wahrhaft großen Dichterin. Ihr äußerer Lebensgang ist anziehend geschildert und ihre innere Entwickelung klar dargelegt. Wir erhalten ein Vollbild der ganzen Persönlichkeit. Mit der ästhetischen Behandlung der Dichtungen können wir uns nicht ganz einverstanden erklären. Einerseits verhält sich die Verf. den in ihren Essays und den Romanen selbst entwickelten Kunstprinzipien der George Eliot gegenüber nicht kritisch genug: sie billigt z. B. einen ihrer offenbaren Fehler, jenen falsch verstandenen, zu weit getriebenen Realismus, dasselbe Prinzip, aus dem der moderne Naturalismus in Frankreich seine Berechtigung herleiten will. Andererseits erheben die sorgfältigst ausgearbeiteten Schöpfungen einer so zielbewußten, tiefen Dichterkraft den Anspruch auf gründliche und — soweit man diesen Ausdruck auf die Aesthetik anwenden kann — wissenschaftliche Untersuchung. Diese Seite der Darstellung finden wir selbst in dem Essay von Druskowitz*) befriedigender zur Geltung gebracht. Ob die Tante der Dichterin das Urbild der Dinah in „Adam Bede“ ist oder nicht, ist eine interessante Nebenfrage; die Hauptsache wäre gewesen, die künstlerischen Defekte dieser wundervollen Dichtung nachzuweisen; oder etwa zu zeigen, weshalb die „Mill on the Floss“, obgleich mit dem besten Herzblut der Dichterin genährt, dennoch keinen reinen poetischen Eindruck hinterläßt. H. J.

*) H. Druskowitz, Dr. ph. Drei englische Dichterinnen. Berlin 1885. Behandelt neben der Elliot Joanna Baillie und Elisabeth Barrett-Browning.

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. H. Delbrück Berlin W. Wichmann-Str. 21.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

# Fürst Bismarck.

Zum 1. April 1885.

## 1. Einleitung.

Wenn die deutsche Nation sich anschickt, am 1. April das Verdienst eines Mannes zu ehren, der, aus dem Erbe Luthers und Friederichs schöpfend, einen sechshundertjährigen Fluch von ihr genommen, so ehrt sie damit sich selbst. In dem Dank für unvergleichliche Arbeiten, die für sie gethan worden sind, bekundet sie das Verständniß des Besitzes, den sie empfangen hat, und zugleich den Glauben, daß sie im Stande sein wird, durch eigene Tüchtigkeit als unentreißbares Gut zu bewahren, was allein sich zu verschaffen, sie niemals im Stande gewesen wäre.

Der Zustand des deutschen Volkes war nach dem Scheitern der Bewegung von 1848 von einer Trostlosigkeit, die sich heute nur der noch vorzustellen vermag, der jene Zeit schon mit der Reife politischer Erkenntniß und mit dem heiligen Ernst patriotischen Sinnes durchlebt hat. In den acht Jahren von 1840 bis 1848 hatte sich die Sehnsucht nach einem nationalen Dasein zu einer Regsamkeit vielseitiger Aeußerungen entwickelt, die einen Vergleich nur mit den ersten Jahren der Reformation und mit den Jahren vor der nationalen Erhebung von 1813 gestattet. Es war eine Regsamkeit, deren Aeußerungen theils von einem unaufhaltsam wachsenden Selbstgefühl zeugten, theils aber auch schon von einer ungesunden Gährung, welche gegenüber einer in ihrer plumpen Schwere unerschütterlichen Wirklichkeit die Blasen der Verzweiflung eines bald utopistischen, bald cynischen Radikalismus an die Oberfläche trieb. Viel zu lange dauerte es der damaligen Ungeduld, bis der Sturz der Julidynastie und die Verkündigung einer Republik in Frankreich den Nationen Centraleuropas die Gelegenheit brachte, die Last eines ehrlosen Geschickes abzuwerfen. Und doch ist dieser Tag sehr rasch gekommen, wenn man bedenkt, daß die Vorbereitung auf ihn, daß eine einigermaßen ernste Beschäftigung der Geister mit der Frage, wie er zu benutzen sein werde, noch nicht einmal 10 Jahre gedauert hatte.

Leicht war die Forderung eines ernstlichen Antheils der deutschen Bevölkerungen an den öffentlichen Angelegenheiten in den verschiedenen Bundesstaaten aufzustellen und leicht zu gewähren, sofern man in dem Wahne lebte, es handle sich um die Uebertragung eines dem englischen und französischen Verfassungsleben ohne Kenntniß der innern Bedingungen äußerlich entnommenen Schemas. Aber die sogenannten Staaten des deutschen Bundes waren keine wirklichen Staaten und ihre Bevölkerungen waren keine Nationen. So mußte in allen diesen Staaten, nachdem für die innern Angelegenheiten überall die Zusage der Einführung des englisch-französischen Verfassungsschemas erlangt worden war, die weitere Forderung der Schaffung eines nationalen Mittelpunktes auftreten. Der Bundestag, eine Institution, welche die Gesammtangelegenheiten der Nation während eines Menschenalters hatte führen sollen, aber nichts zu Stande gebrachte hatte, als eine Reihe gehässiger Repressivmaßregeln, dieser Bundestag ward zur Selbstauflösung gezwungen und zur Niederlegung seiner Befugnisse in die Hand einer konstituirenden Nationalversammlung. Es wird in der deutschen Geschichte das Verdienst dieser Versammlung bleiben, daß aus ihrer Mitte eine Majorität sich bilden konnte, welche für die Einheit Deutschlands diejenige Form fand, welche, indem sie den Umfang einschränkt, die einzige Möglichkeit gewährt, mit dem Inhalt Ernst zu machen. Jetzt aber zeigte es sich, was eine populäre Bewegung kann und was sie nicht kann. Eine solche Bewegung kann Hindernisse hinwegreißen, sie kann selbst Einrichtungen ins Leben rufen, wenn dieselben schon lange in ausgebildeter Gestalt dem Geist eines Volkes vorschweben und den Inhalt des allgemeinen Wunsches bilden. Handelt es sich aber darum, eine neue politische Gestalt ins Leben zu rufen, so kann für irgend eine Form derselben wohl eine formale Majorität in einem parlamentarischen Organ gefunden werden. Zur Ueberwindung der von allen Seiten widerstrebenden Mächte aber, die einer solchen Gestaltung niemals fehlen, bedarf es eines Helden. Die deutsche Bewegung von 1848, vor deren Drohen allen öffentlichen Gewalten während einiger Monate die Zügel entfielen, konnte nur damit enden, den Gehalt ihrer reiflich erwogenen und uneigennützigen Wünsche dem Mann zur Verwirklichung zu übergeben, der als der einzige für dieses Werk durch den Platz erscheinen mußte, auf welchem er stand. Diesem Manne aber erschien kein Ruf verächtlicher, als der aus einer solchen Bewegung an ihn erging, und keine Gestaltung Deutschlands hassenswerther als diejenige, welche er nach diesem Ruf vollbringen sollte. So mußte die nationale Bewegung von 1848 mit der Verzweiflung aller Vaterlandsfreunde enden.

So viel war nun klar geworden: das deutsche Volk zu einer politischen Nation zu machen, gab es eine einzige Gestaltung; die widerstrebenden Mächte zu dieser Gestaltung zu zwingen, konnte niemals einer Volksbewegung gelingen, auch wenn auf die Wiederholung einer solchen zu rechnen verstattet gewesen wäre. Die Zukunft Deutschlands hing davon ab, ob die Vorsehung einen Mann senden würde. „Gieb einen Mann voll Muth und Geist, der unsere Bande kühn zerreißt.“ Dieses Gebet hat der große deutsche Tondichter den Juden der Makkabäischen Zeit auf die Lippen gelegt. Es ist die Bitte um ein Wunder. Dagegen hat ein deutscher Denker den Ausspruch gethan, daß den Forderungen der Zeiten im rechten Augenblick der Mann niemals fehle. — Die rechten Forderungen wachsen aus einer lebendigen Kraft hervor, aber es ist eine eitle Verflachung jenes Gedankens, der Kraft des Forderns auch die Kraft des Gestaltens als ein selbstverständliches Vermögen zuzuschreiben.

Die Stimmung der einsichtigen Patrioten nach dem Scheitern der Bewegung von 1848 war eine tieftraurige, während die Mehrzahl der Nation aus einer Anzahl den Verkehrsaufschwung befördernder Bedingungen den Anlaß zu einer eifrigen Pflege des materiellen Erwerbs schöpfte. Die ernsten Geister aber sahen die Nation im Zeichen des Untergangs stehen: nur ein Wunder konnte sie aufwärts führen, und wer weiß, wo und wann Gott ein Wunder thun will?

Die acht Jahre von 1850—1858 waren wie die acht Jahre von 1840—1848 eine Periode voll ungeduldigen Harrens; aber in der ersten Periode war es die Ungeduld der Hoffnung, in der zweiten die Ungeduld der Verzweiflung, welche das unvermeidliche Ende kommen sieht, aber nicht weiß, wie ein glücklicher Ausgang kommen soll. Die Art, wie dann die Regentschaft in Preußen begründet und eingeleitet wurde, war eine Ueberraschung für das deutsche Volk in allen seinen Wohnsitzen. Aber die Bahn zum rettenden Ziele wurde nicht gefunden, und so ungemessen die Hoffnung gewesen war, welche jenem Augenblick der Ueberraschung folgte, so tief war die bald wieder unaufhaltsam einreißende Niedergeschlagenheit. Es wird für immer ein Zeugniß bleiben, wie gering vor 25 Jahren in Deutschland das Durchschnittsmaß der politischen Intelligenz war, daß die Forderung des Regenten und demnächst des Königs auf Herstellung einer Armee, die man wagen konnte, den Armeen der Großstaaten entgegenzustellen, auf allgemeinen Widerstand stieß. So wenig begriff das damalige politische Durchschnittsbewußtsein das unentbehrlichste Element jeder ernsten Vorbereitung auf das Ziel, das nach wie vor im Herzen der Nation lebte, dem aber die klaren Umrisse, die es einst in der Paulskirche zu Frankfurt erhalten, schon immer mehr verschwanden.

Zu dem Unglück einer stagnirenden auswärtigen Politik kam nun in der innern Politik das Unglück eines Verfassungskonfliktes. In der auswärtigen Politik nichts als Furcht vor Napoleon III., den man im Stillen den Schrecklichen nannte. Diese Furcht trieb zu abgewiesenen Versuchen, bald hinter England, bald hinter Oesterreich, bald hinter Rußland zu flüchten, während diese Mächte um die Wette sich bemühten, dem gefürchteten Napoleon gefällig zu sein. Alle drei sahen mit Schadenfreude auf das geängstete Preußen; war doch jede dieser Mächte überzeugt, nicht die nächste zu sein, um gepackt zu werden. Rußland war schon gepackt worden und sah sich von dem Mächtigen umworben. Oesterreich war ebenfalls schon gepackt worden, konnte aber den Konflikt, in welchen es mit Frankreich wegen Italien gerathen, als beendigt ansehen, nachdem Italien unter der Krone des Hauses Savoyen nur mit Ausschluß Roms und Venetiens geeinigt worden. Wenn Oesterreich den letzteren Theil von dem Königreich Italien begehrt sah, so hatte dasselbe Königreich von dem französischen Kaiser das weit wichtigere Rom zu begehren. Napoleon hätte gern den Italienern Venetien verschafft, um ihnen dafür den immerwährenden Verzicht auf Rom abzugewinnen, aber er dachte nicht daran, wegen Venetien nochmals die Waffen gegen Oesterreich zu erheben. Er entwarf vielmehr verschiedene Pläne, Oesterreich für Venetien zu entschädigen, und strebte ein enges Bündniß mit dieser Macht an. In dieser Lage verweigerte das preußische Abgeordnetenhaus die Ausbildung der Armee zu einem kriegsfähigen Heer. Der König wollte und durfte die auf Grund provisorischer Geldbewilligungen ins Leben gerufene Reorganisation nicht zurücknehmen, das Abgeordnetenhaus aber versagte im Sommer 1862 die fernere Bewilligung der erforderlichen Gelder. Das Abgeordnetenhaus bestand auf seinem formellen Recht, um die Existenz des Staates in Frage zu stellen; der König trat für die Existenz des Staates ein und mußte die Verfassung in Frage stellen. Die Mehrheit des Abgeordnetenhauses lebte in dem kurzsichtigen Wahn, daß der Staat entwaffnen könne, weil eine große auswärtige Politik doch niemals mehr zu erwarten sei; dem entwaffneten Staat aber, so war der unbegreifliche Wahn, werde niemand etwas anthun. Abgesehen von der unsagbaren Verkehrtheit der letzteren Annahme, hätte man aus der ersten Annahme auch die Konsequenz ziehen müssen, daß Preußen den nationalen Beruf abzuwehren habe. Allein man zog diese Konsequenz nicht, sondern lebte in dem mystisch-kindlichen Wahn, daß Preußen, wenn es nur ein recht liberales Regierungssystem annähme, durch die Ansteckung dieser liberalen Einrichtungen Deutschland zusammenschließen werde.

Die Situation des Staates war von Innen und von Außen eine so

schwere, wie sie nur gedacht werden kann. Solche Geister, die ein Verständniß für auswärtige Dinge besaßen, träumten von einem neuen Jena; der gedankenlos sanguinische Liberalismus steckte vor der auswärtigen Gefahr den Kopf in den Busch, oder leugnete dieselbe, weil sie schon mehrmals angekündigt worden und sich nicht verwirklicht habe. Dieser Liberalismus schwelgte im Gefühl eines konstitutionellen Triumphes, der ihm nicht entgehen könne, und schmeichelte sich, den Staat nach dieser ersten Ernte in seinem Geiste, unbekümmert um alle auswärtigen Dinge, weiter zu reorganisiren.

## 2. Die äußere Politik bis zur Erneuerung des deutschen Reiches.

In diesem Augenblick trug der König dem Herrn von Bismarck die Leitung des Ministeriums an. Es war ein Entschluß des kühnsten Muthes, wie ihn nur das Bewußtsein der reichsten geistigen Mittel eingeben kann, diesem Antrag zu folgen. Von den früheren Rathgebern des Königs war ein Theil der Meinung, daß jetzt nichts übrig bliebe, als dem Willen des Abgeordnetenhauses nachzugeben. Die Folge wäre die fortdauernde Hülflosigkeit des Staates in der auswärtigen Politik verbunden mit dem chronischen innern Konflikt gewesen. Den akuten Konflikt würde der Verzicht auf die Heeresreform beseitigt haben, aber die weiteren Forderungen des Liberalismus hätte die Regierung, gestützt auf ihr formelles Recht, verweigern können. So würden die äußere Hülflosigkeit und die innere Unzufriedenheit fortgewuchert haben, bis es einem fremden Staat beliebt hätte, dieses Preußen in eine Katastrophe zu stürzen. Es gab damals preußische Liberale, welche in einer so veranlaßten Katastrophe den einzigen Ausgang aus der widerspruchsvollen Lage des Staates sahen. „Prügel", so schrieb damals die National-Zeitung, „mögen ganz gut sein; aber sie helfen nicht jedem, der sie bekommt, und nicht jeder hat sie nöthig." Eine Verwahrung des gesunden Menschenverstandes gegen eine Sorte liberal-pessimistischer Geschichtsphilosophie, welche damals sehr verbreitet war.

Die andern Rathgeber des Königs, welche keineswegs die Nachgiebigkeit gegen das Abgeordnetenhaus empfahlen, schwelgten in der Hoffnung eines scharfen Repressivsystems mit der weiteren Aussicht auf die Herstellung eines absolutistisch-feudalen Regiments. Herr von Bismarck, so schrieb damals ein Mitarbeiter in der Kreuzzeitung, beschäftige sich mit dringenderen Dingen als mit der auswärtigen Politik, nämlich mit der Herstellung des königlichen Regiments. — Vielleicht stellt eine Akademie der Zukunft die Preisfrage auf, wer damals Preußen am schnellsten

und gründlichsten ruinirt hätte: die feudale Reaktion, welche in Herrn von Bismarck ihr Werkzeug erhalten zu haben hoffte, oder der kindliche Liberalismus, welcher auf nichts als die Beseitigung der zusammenhaltenden Institutionen dachte, lustig sein „Weiter, immer weiter“ singend.

Der Mann, welchem jetzt die Leitung der Staatsgeschäfte anvertraut worden, war weder reaktionär noch liberal: er sah die einzige Möglichkeit da, wo alle andern das Unmögliche sahen. Er erkannte die Nothwendigkeit, den auf die Erhaltung des Instrumentes der äußern Staatsmacht gerichteten Willen des Königs durchzuführen, aber er sah das einzige Mittel, dem Lande diesen Willen annehmbar zu machen, in dem Gewinn des größten nationalen Zieles; welcher aber die öffentliche Meinung erst versöhnen konnte, nachdem er gemacht worden. Zieht man die oben geschilderte europäische Lage in Erwägung, so erkennt man in dem Unternehmen des damaligen Herrn von Bismarck die Wiederholung der Friedericianischen Politik, aber die Schwierigkeit derselben gesteigert durch einen innern Konflikt, dessen Verwirrung des moralischen und juristischen Rechtes das ganze Volk theils in tiefe Erbitterung, theils in lähmende Zweifel gestürzt hatte. Man wird in der ganzen Geschichte selten das Beispiel einer gleichen Kühnheit finden. Zu so unerhörtem Wagniß hat nur das Recht, wer die Kraft fühlt, das Unmögliche an die Brust zu drücken, das heißt aber hier, wer sich der Schärfe des Blicks bewußt ist, die allen Augen verborgenen Möglichkeiten der Gegenwart und Zukunft zu erspähen.

Im Jahre 1863 brach wieder einmal ein polnischer Aufstand aus. Napoleon, der schon lange die Gelegenheit ersehnt hatte, an der Spitze einer europäischen Koalition zu stehen, glaubte jetzt eine solche gegen Rußland bilden zu können. Der unumschränkte Kaiser des reichen und starken Frankreich wollte die Ziele seiner Politik durch eine Koalition erreichen, der Minister des allseitig gefährdeten Preußen hielt nur die Früchte für erstrebenswerth, welche der Staat mit seiner alleinigen Kraft pflücken würde. Koalitionen sind schwer zu bilden, und wenn das politische Klima vorhanden, in dem sie aufgehen, sind sie fast niemals auszunutzen. Bisher hat nur England dieses Geschäft verstanden. Der Napoleonische Koalitionsplan mißlang im Versuch. Es wurden wohl eine Anzahl Mächte veranlaßt, an Rußland unangenehme Noten zu richten, aber auf die stolze Zurückweisung derselben schwiegen die Absender still. Der deutsche Durchschnittsliberalismus war, wie man von ihm nicht anders erwarten konnte, für den Napoleonischen Koalitionsgedanken, wie schon einmal zur Zeit des Krimkrieges. Es schien so sicher, als Vortrab von ganz Europa gegen Rußland zu kämpfen. Diese harmlosen Politiker

bedachten nicht, daß Preußens Hintermänner diesem Staat sehr gern einen russischen Feldzug gegönnt haben würden, um im beliebigen Moment ihm ein gebieterisches Halt zuzurufen und ihm die besten Früchte abzunehmen, dafür jedoch ihm die ganze Gefahr des unversöhnlichen russischen Hasses als ungetheilte Zugabe zu hinterlassen. Der preußische Minister dachte anders. Er verband sich mit dem angefeindeten Staat, erlebte die sicher vorausgesehene Genugthuung, daß die Koalition zu keiner That gelangte, und erntete die unentreißbare Frucht einer politischen Verpflichtung ersten Ranges, die er Rußland auferlegt hatte. Der französische Kaiser suchte nun zu der Idee eines europäischen Kongresses zu greifen, die ihm durch Englands unbedingte Weigerung vereitelt wurde, während der preußische Minister durch eine klug auf die vorliegenden Umstände eingehende Antwort auch die Entfremdung von Napoleon vermied. So hatte der Minister, als der elfte Monat des Jahres mit dem Tod des Königs Friedrich VII. von Dänemark die peinlichste der besondern deutschen Fragen zur Aktualität brachte, zwei der bedeutendsten Mächte moralisch gegen Deutschland entwaffnet.

Bei dem Beginn dieser Krisis stellte leider der preußische Liberalismus sich ein neues Zeugniß seiner politischen Unfähigkeit aus. Damals hätte in der liberalen Opposition des Abgeordnetenhauses ein Mann aufstehen müssen und erklären: jetzt ist es Zeit, den Militärkonflikt zu begraben; jetzt wollen wir dem König die Reorganisation bewilligen, dafür aber ihm die ganze Last der Verantwortung für den ehrenvollen Austrag des deutsch-dänischen Streites auf das Haupt legen. Es ist dies keine nachträgliche Weisheit. Der Verfasser dieser Zeilen und andere lebende Personen sind Zeuge gewesen, daß dieser Gedanke bei einflußreichen Abgeordneten angeregt worden ist. Er wurde als eine ganz undenkbare Zumuthung aufgenommen. Der preußische Minister stellte sich ja zunächst auf den Boden des Londoner Protokolls von 1852, welches die Einheit der Erbfolge für die bis dahin verbundenen Theile des dänischen Staates feststellte, zugleich aber den Herzogthümern gewisse Rechte sicherte. Nur durch diesen unanfechtbar korrekten Standpunkt vermied der preußische Staatsmann nicht nur die sonst unfehlbar erfolgte Bildung einer antipreußischen Koalition, sondern er nöthigte sogar Oesterreich, das in der Wahrung völkerrechtlich festgestellter deutscher Rechte um der Meinung des deutschen Volkes willen sich nicht von Preußen übertreffen lassen durfte, an des letzteren Seite für das anerkannte Recht der Herzogthümer gegen Dänemark zu fechten.

Während der damalige Liberalismus „den Feldzug für das Londoner Protokoll“ als Hochverrath, als Auslieferung der Herzogthümer an Däne-

mark ansah, nahmen die vereinigten Waffen Preußens und Oesterreichs die Herzogthümer bis zur Königsau in Besitz. Nun war es das liberale Ministerium in England, welches eine Koalition gegen Deutschland zu bilden suchte und in deutschen Zeitungen durch offiziöse Korrespondenten mit dieser Koalition drohen ließ. Allein die Ausführung wurde vereitelt, und zwar durch Napoleon III., welcher den Engländern zu verstehen gab, für sie sei es eine bequeme Sache, durch die englische Flotte Deutschland allerlei Schaden zu thun, dagegen sei ein deutsch-französischer Krieg der ernsteste Entschluß, den Frankreich fassen könne. Im rechten Augenblick erklärte der preußische Minister, durch den Krieg, zu welchem Dänemark die deutschen Mächte genöthigt, seien alle Verträge zwischen den kriegführenden Theilen zerrissen; die zur Schlichtung des deutsch-dänischen Streites nach London berufene Konferenz habe ein ganz neues Recht zu schaffen. Die Mächte konnten nicht anders, obwohl dies von Seiten Englands mit großem Widerwillen geschah, als diesen völkerrechtlich unanfechtbaren Standpunkt annehmen, und suchten in London eine Theilungslinie der Herzogthümer festzustellen. Keine der vorgeschlagenen Linien fand die Zustimmung der streitenden Theile, und der Krieg nahm seinen Fortgang, um bald durch den Wiener Frieden die Herzogthümer von Dänemark zu lösen. Seit den Zeiten lebendiger Erinnerung war kein Land für Deutschland erworben, wohl aber viele Länder verloren worden. Mit der Eroberung Schleswigs kündigte sich die Umkehr der deutschen Geschichte an. Der Eindruck im deutschen Volke war stark und freudig, aber aus dem preußischen Verfassungskonflikt fand man keinen Ausweg.

Auf Grund von persönlichen Denkwürdigkeiten wurde vor einigen Jahren die Behauptung aufgestellt, der preußische Minister habe seine Deutschland umgestaltenden Pläne, deren Offenbarung den Verfassungskonflikt beendigt haben würde, verschwiegen, weil ihn der Konflikt zum unentbehrlichen Mann an der Spitze des Staates machte. Diese Behauptung läßt sich nur verstehen durch das nachträgliche Bedürfniß des oppositionellen Liberalismus, seine unerklärliche Opposition erklärlich zu machen. Die Gegner des Liberalismus suchten aus der sonderbaren Erklärung die Waffe für eine verschärfte Anklage zu schmieden. Der Verfasser jener Denkwürdigkeiten wollte wissen, der Minister habe zugleich mit der Aussprache seiner Pläne die Nothwendigkeit betont, den Konflikt noch nicht zu beendigen. Daraus folgerten die Gegner, die liberale Opposition habe also jene Pläne gekannt und gleichwohl die Verweigerung der Heeresausgaben fortgesetzt.

Die Wahrheit ist, daß alle Welt dem Herrn v. Bismarck den Gedanken einer großen politischen Aktion zutraute, daß aber die wenigsten

an seine Fähigkeit glaubten, während einige von dem Versuch schwere Schläge befürchteten und andere meinten, es werde bei Worten und Wünschen bleiben. Der Minister hatte nicht nöthig, den Konflikt zu nähren, zu dessen Beendigung es kein Mittel gab, selbst noch nicht nach der Befreiung der Herzogthümer. Denn die liberale Meinung war keineswegs geneigt, in der Eroberung von Düppel und Alsen die Folge der Heeresreform zu sehen. Das Wort vom Regierungstisch, „wir hätten ohne die Reform gesiegt, aber wir hätten nicht so elegant gesiegt", konnte nicht eine Stimmung bekehren, die gern auf Eleganz verzichten wollte.

Aus dem preußisch-österreichischen Kondominat in den Herzogthümern, welches der Wiener Friede begründet hatte, ging das Jahr 1866 hervor. In keinem Stadium zeigt die Bismarcksche Politik so sehr die Züge der Friedericianischen. Der Grundzug der letzteren ist, jeden freien Athemzug, den die überlegenen Gegner gestatten, zu benutzen, um ihnen unwiederbringliche Vortheile zu entreißen. Bismarck hatte das angebotene Bündniß Napoleons abgelehnt, weil er keine fremde Hand in den deutschen Dingen haben, sondern bei der künftigen Schlichtung des Streites sich die völlig freie Hand sichern wollte. Er hatte von dem französischen Kaiser nichts als die Neutralität während des Kampfes und als die Zulassung des Bündnisses mit Italien verlangt, dessen Aktion die deutschen Angelegenheiten nicht berührte. Das Verhalten des französischen Kaisers in dieser Situation war von einer namenlosen Perfidie. Man brauchte ihm nicht zu verargen, daß er seinen Plan auf Preußens Niederlage baute, einen Plan, der dahin ging, Oesterreich auf Preußens Kosten für Venetien mit Schlesien zu entschädigen, Preußen eine gewisse Abrundung im Norden zu gewähren, es dafür vom Rhein zu entfernen und das dritte Deutschland unter französisches Protektorat zu stellen. Aber das überschritt jede auch im Krieg erlaubte Grenze, daß er den Angriff Preußens schürte, ihm den Bundesgenossen zuführte, der es zum Wagnis ermuthigte, zugleich aber die Hand dieses Bundesgenossen lähmte und zugleich vom österreichischen Hof bedang, daß derselbe nach dem über Italiens gelähmte Hand leicht erfochtenen Sieg Venetien an Frankreich ausliefere, um von diesem mit Schlesien entschädigt zu werden. Es ist ein arger, nur zur Hälfte auf unfreiwillige Befangenheit zurückzuführender Irrthum französischer Schriftsteller, wenn sie meinen, durch mehr Glück und mehr Geschick in Hinterlist von dieser Sorte habe Bismarck seine Gegner besiegt. Fürst Bismarck hat nie das Gebot der Ehre und der wahren Klugheit aus den Augen gesetzt; er hat die Vertragstreue im Buchstaben und im Geist überall gehalten, er hat nie ein Bündnis zerbrochen, als nachdem der andere Theil es gebrochen hatte. Mit einem Genossen, wie Napo-

leon III., konnte nach der Art, wie dieser Glauben und Treue behandelt hatte, niemals ein aufrichtiges Bündnis zu Stande kommen. Bismarck behandelte ihn stets als den Gegner, dessen Schlingen man mit aller Vorsicht und Gewandtheit entgehen müsse, vor, während und nach dem Kriege. Der angesichts eines solchen Freundes gegen Oesterreich und den größten Theil der deutschen Bundesstaaten unternommene Kampf war gleichwohl nicht die Handlung eines verwegenen Spielers, sondern die im letzten möglichen Augenblick mit kühner Besonnenheit gewagte Rettungsthat. Der preußische Minister hat seinen Blick auch in militärischen Dingen später noch oft genug bewährt, um die Ueberzeugung zu hinterlassen, daß er mit sicherm Urtheil über die militärischen Aussichten in den Kampf ging, während er die überaus schwierige Behandlung der politischen Lage in den eignen geschickten Händen wußte. Er zeigte die Meisterschaft dieser Behandlung in der Art, wie er unter schweren Hindernissen verhütete, daß die Friedensbedingungen in dem Besiegten denjenigen Stachel zurückließen, der die künftige Verwandlung in den engsten Bundesgenossen unmöglich gemacht haben würde.

Deutschland gehörte sich selbst an; aber seine Einheit war halb vollendet, dafür hatte der Kaiser Napoleon als Friedensvermittler gesorgt. In dem Werk dieser Vermittlung lag der unaufhaltsame Keim des deutsch-französischen Krieges. Die Lage Preußens, mit dem eben besiegten, noch grollenden Oesterreich im Rücken, schien so gefährdet, daß die französische Regierung schon im Herbst 1866 Abtretungen deutschen Gebietes zu fordern wagte, worauf sie die Antwort erhielt: dies sei der Krieg. Mit berechtigter Genugthuung konnte der Kriegsminister im preußischen Abgeordnetenhaus den frühern Verkleinerern der Reorganisation vorhalten: er habe dem auswärtigen Minister sagen können, wenn die Politik es erfordere, an zwei Grenzen gegen zwei Feinde Krieg zu führen, so seien die Mittel da. — Hier ist der Ort, die oft wiederholte Behauptung der Verkleinerer des Fürsten Bismarck zu beleuchten, es sei keine Kunst gewesen, mit dem bestorganisirten und bestgeführten Heer Europas politische Erfolge zu erreichen. Mit demselben Recht kann man sagen, mit den Soldaten Alexanders, Hannibals und Friedrichs hätten sich ihre Feldzüge gewinnen lassen. Gewiß, ohne die Soldaten wäre es nicht gegangen, aber die Soldaten selbst urtheilen anders. Sie wissen, was ihre Anstrengungen ausrichten unter einer Meisterführung und ohne eine solche. Dies gilt in ebensolchem Maße von der Staatskunst als Lenkerin der Feldherrnkunst. Kühne Generale mögen Schlachten gewinnen, aber sie werden den Staat in unüberwindliche Gefahren stürzen, wenn ihre Siege nur die Zahl der Gegner vermehren.

Schon vor den Präliminarien von Nikolsburg sah Bismarck den womöglich aufzuschiebenden, aber unvermeidlichen Krieg mit Frankreich voraus. Er ließ der österreichischen Regierung günstigere Bedingungen anbieten, wenn sie ohne französische Vermittelung Frieden schließen wolle. Dieses Anerbieten gelangte an seine Adresse, als es zu spät war. Es war in demselben Geist gemacht, in welchem unmittelbar vor dem Ausbruch des Krieges das Anerbieten gemacht wurde, die vereinten Waffen gegen das Napoleonische Frankreich zu kehren. Bismarck hat keinen Augenblick das Ziel aus dem Auge verloren, die politische Einheit Deutschlands dadurch vorzubereiten, daß er die moralische ermöglichte. In demselben Geist wurden im August 1866 die Friedensverträge und zugleich die Schutz- und Trutzbündnisse mit den süddeutschen Staaten abgeschlossen.

Man kann fragen, ob der im Geiste Bismarcks, wie aus seiner ganzen Handlungsweise hervorgeht, unvermeidliche Krieg mit Frankreich nicht doch hätte vermieden werden können. Man kann die Frage bejahen, wenn man sich die Persönlichkeit Napoleons III. als eine ganz andere denkt. Der Kaiser, der sich in vielen Dingen von den Vorurtheilen der Franzosen emanzipirte, hatte diese Emanzipation nur halb vollbracht. Die Einigung Norddeutschlands und Süddeutschlands erschien ihm als das größte Unglück für Frankreich. Zögernd entschloß er sich, gleichwohl dieses Unglück hinzunehmen, wenn er es nicht abwenden könne, aber er versuchte beides: die Mainlinie aufrecht zu halten und, für den Fall der Ueberschreitung derselben, sich im voraus zu entschädigen, so zu entschädigen, daß er Deutschlands Sicherheit bedrohte. Dies hieß den Konflikt permanent und den Krieg unvermeidlich machen. Wenn er aus freien Stücken die deutsche Grenze überall für unantastbar, die Einigung Nord- und Süddeutschlands für eine innere deutsche Angelegenheit erklärt, aber hinzugefügt hätte, er besetze Belgien, um es als Entschädigung für Frankreich zu behalten, wenn Europa nicht die Mainlinie aufrecht erhalten wolle, so hätte er vielleicht sein und Frankreichs Schicksal wenden können. Er war jedoch der Mann der sicheren Wege und suchte die Sicherheit trotz aller Erfahrungen zum dritten Mal in einer Koalition, die er mit Oesterreich und Italien gegen Preußen plante. Französische Schriftsteller und ehemalige Diener des Kaisers haben neuerdings mancherlei über die Geschichte dieses Planes veröffentlicht. Ihnen zufolge wäre derselbe im Entstehen an zwei Dingen gescheitert: an der Abneigung des Kaisers, als Entgelt des italienischen Bündnisses Rom an Italien zu überliefern, und zweitens daran, daß die mit Ungeduld und Furcht erwartete Krisis im letzten Augenblick um einige Sekunden, d. h. hier Wochen, verfrüht zum

Ausbruch kam, bevor Oesterreich seine Rüstungen beendigt hatte. Nach den zermalmenden Niederlagen Frankreichs in den ersten Kriegstagen konnte die Koalition auf keine Weise mehr zu Stande gebracht werden.

Der preußische Minister war auf diesen Krieg in allen Stücken vorbereitet. Er wußte, daß die Koalition einen Vorwand suchte — dies hatte der kluge Herr v. Beust gefordert — der außerhalb der deutschen Angelegenheiten lag, um nicht das deutsche Nationalgefühl zu empören. Sehr wahrscheinlich, daß die Kandidatur Hohenzollern von Napoleonischer Seite den spanischen Politikern eingegeben wurde. Der preußische Minister aber verhinderte ihre Aufstellung nicht, um dem Feinde den Kriegsvorwand zu lassen, wohl wissend, daß der Feind nicht mehr das innere Gleichgewicht besaß, um den im letzten Augenblick entrissenen Vorwand durch etwas anderes als ein wüstes Racheschnauben und blindes Daraufgehen zu ersetzen. So kam dieser wunderbare Krieg. Während seine Thaten das immer neue Erstaunen der Welt erregten, gab der Staatsmann, welcher die nunmehr einheitliche deutsche Politik zu lenken hatte, fortwährende Proben einer Beherrschung der politischen Lage, die, ebenso wunderbar, mit ihren einzelnen Zügen einstweilen in dem Dunkel der Archive ruhen. Es galt, die zunehmende Ungeduld Rußlands und Englands über die beispiellosen und endlosen deutschen Erfolge zu beschwichtigen, eine Ungeduld, welche der Wiener Staatskünstler gern zum Vehikel einer Koalition gemacht hätte. Hier mußte es auch zu Forderungen an die militärische Leitung kommen, deren einstiges Bekanntwerden die Allseitigkeit des für den Gang der Dinge verantwortlichen Mannes erst zum allgemeinen Bewußtsein bringen wird. Der Krieg gelangte zum Ende ohne fremden Einspruch und fremde Vermittlung. Der Traum der deutschen Einheit war verwirklicht, Elsaß-Lothringen, das in der Zeit tiefen Elends geraubte Glied, wiedergewonnen.

In einem Zeitraum von sechs Jahren war von dem deutschen Volk der undurchdringliche Nebel der Unmöglichkeit genommen, der Fluch einer Geschichte, die ein immerwährendes Spiel aufstrebender, sich verirrender, im entscheidenden Augenblick gehemmter Kraft darzustellen scheint. Was der ruhmreiche Heerführer im französischen Krieg vor langen Jahren über Polen gesagt hatte, seine Geschichte sei die großer Persönlichkeiten, die Geschichte Rußlands die eines großen Staates, das schien in Wahrheit der Charakter der deutschen Geschichte. Jetzt konnte die Geschichte des deutschen Großstaates beginnen.

### 3. Die äußere Politik seit der Erneuerung des deutschen Reiches.

Die äußere Politik des deutschen Reiches zerfällt in die drei Abschnitte bis zum Beginn der letzten orientalischen Krisis, bis zum Abschluß des deutsch-österreichischen Septemberbündnisses und bis auf die Gegenwart. Die Darstellung muß jedoch bei der Vorführung dieser Abschnitte sich auf eine zusammenfassende Charakteristik beschränken, ohne den Einzelheiten zu folgen. Aus zwei Gründen ist diese Beschränkung geboten. Einmal sind wichtige, vielleicht die wichtigsten Theile der Vorgänge der Oeffentlichkeit noch verschlossen; zweitens wäre es nicht wohlgethan für den, der etwa eine vollständigere Kenntnis besitzen könnte, eben erst beruhigte Gegensätze von neuem anzufachen.

Die Periode seit der Räumung des französischen Gebietes von den deutschen Truppen bis zum Jahr 1875 ist wesentlich erfüllt durch die Anstrengungen des Ultramontanismus, dem neuen Deutschland die Früchte seiner Siege durch eine Koalition zu entreißen. Um diesem Plan den Boden zu bereiten, wurde Thiers gestürzt, wurde unaufhörlich in Wien gearbeitet, wurde versucht, Italien zum Verzicht auf Rom, wenigstens auf einen Theil der Stadt, zu bewegen, um dafür und gegen seinen Beitritt zur Allianz Savoyen und Nizza und wer weiß was für sonstige Gewinne zu erhalten. Fürst Gortschakoff, welcher das erste Wort in Europa führen zu können meinte, verhielt sich kühl und herablassend. Den Herzog von Decazes ließ er wissen, Rußland wünsche une France sage et forte. Die russischen Diplomaten sprachen von den Erfolgen des deutschen Kanzlers mit unverhohlenem Haß. Wenn all dieses Brauen und Kochen zu nichts geführt hat, so verdankt Deutschland und Europa die Verschonung mit einem neuen Krieg der Kunst des deutschen Kanzlers. Wie hat man sich diese Kunst zu denken? Man bezeichnet sie gewöhnlich als Diplomatie und verbindet damit die seltsame Vorstellung, welche viele Leute von dem Berufe des Diplomaten haben. Man meint, dieser Beruf bestehe darin, die Lippen geschlossen, die Augen offen, die Ohren spitz zu haben, alles zu erkunden, nichts zu verrathen, alle Welt zu täuschen und für jedermann undurchdringlich zu sein, hinter alle Geheimnisse zu kommen, aber nicht das kleinste Geheimniß sich entreißen zu lassen. Wenn diese Art Künstlerschaft mit den Widersprüchen, die sie in sich vereinigen soll, hier oder da gefunden werden sollte, so würde sie der Staatskunst doch nur die Handlangerdienste leisten. Wahrlich nicht durch solche Künste war in einer gefährlichen Periode Deutschland vor dem Angriff zu bewahren. Aber auch nicht durch die Furchtbarkeit des deutschen Heeres allein, wie die

landläufige Verkleinerung des Fürsten Bismarck nicht müde wird, zu wiederholen. Andere Staaten haben auch Soldaten, und das Gefühl erlittener Niederlagen ist eher ein Antrieb zur Erneuerung des Kampfes als zur Beruhigung. Aus diesem Grunde sah der erste Napoleon nach allen zermalmenden Siegen die alten Gegner immer wieder aufstehen und immer wieder neue Koalitionen gegen sich gebildet. Die Kunst, in welcher Fürst Bismarck selbst unter den Meistern der Staatslenkung wohl Kollegen, aber keinen Nebenbuhler hat, besteht in einer unermüdlichen Wachsamkeit, verbunden mit einer rastlos lebendigen Kombination, der kein gefährlicher Keim entgeht, die jeden solchen Keim in der Geburt erstickt, indem sie hier einen Stein des Anstoßes wegräumt, dort einen nützlichen Schrecken einjagt, die Schwäche aller persönlichen Befähigungen und Stellungen benutzt, aber auch versteht, die wahre Klugheit auf die wahren Vortheile hinzulenken, welche der redlichen Gesinnung wie der echten politischen Weisheit überall Vertrauen einflößt und so in jedem Lande die Bundesgenossenschaft der Besten gewinnt. Die Krone dieser Staatskunst ist der unfehlbare Instinkt für die natürliche Schwerkraft der Dinge, und die Selbstbeherrschung, dieser Schwerkraft zwar den Weg zu öffnen, aber ihr niemals vorzugreifen. Daraus entspringt denn auch bei der größten Entschlossenheit, welche den richtigen Moment niemals versäumt, das stets innegehaltene richtige Maß in den augenblicklichen wie in den entfernten Zielen. Mit solcher Kunst hat Fürst Bismarck das deutsche Fahrzeug auf gefährlichem Klippenwasser und später auf der hohen See gelenkt.

Im Frühjahr 1875 wurde die Minirarbeit der wesentlich ultramontanen Intriguen von verschiedenen Seiten zugleich signalisirt. Das Londoner Weltblatt beschuldigte den deutschen Kanzler auf die aus jenen Signalen entstandene Unruhe hin unbezähmbarer Kriegsgelüste. Fürst Gortschakoff erschien in Begleitung seines Monarchen in Berlin, um von da in die Welt zu telegraphiren, daß er l'emporté de Berlin beruhigt habe und daß der Friede Europas gesichert sei. Man hat bis heute oft gefragt, was jene Signale, sofern die deutsche Kanzlei ihnen nicht widersprach, bezweckt haben. Es sind auch jetzt nur Vermuthungen möglich. Vielleicht daß Frankreich vor die Wahl gestellt worden wäre, gegen die Gewähr dauernder Friedensgarantien eine große Genugthuung zu empfangen. Die russische Intervention ließ es zu einem solchen Versuch nicht kommen. Dennoch brachte jene Beunruhigung, indem sie den Fürsten Gortschakoff veranlaßte, den Schiedsrichter Europas zu spielen, den unschätzbaren Gewinn, in Berlin alle Augen zu öffnen über das wirkliche Verhältniß Rußlands zu Deutschland.

Nachdem Fürst Gortschakoff in Berlin seine Ueberlegenheit hatte

fühlen lassen, begehrte er, ganz unabhängig von Deutschland, ohne Deutschlands Rath und näheres Wissen, aber erforderlichen Falls nicht ohne Deutschlands Hülfe die orientalische Frage aufzunehmen. Er wollte nach seinen eigenen Worten nicht erlöschen, wie eine Lampe, sondern untergehen wie ein Gestirn. Im Juli 1875 kamen die ersten Nachrichten von dem Ausbruch eines Aufstandes in der Herzegowina. Damit beginnt die zweite Epoche der auswärtigen Politik des deutschen Reiches. Diejenige Schule der französischen Staatsmänner, die man als die Schule der besonnenen, d. h. der auf die Intriguensucht und eifersüchtige Tradition der auswärtigen Kanzleien gestellten Revanchepolitiker bezeichnen kann, richteten nun ihr Auge auf die orientalische Krisis, aus derselben eine Konstellation erhoffend, welche Deutschland in einen europäischen Gegensatz verwickeln müsse.

Die politischen Führer des russisch-türkischen Krieges der 70er Jahre waren Fürst Gortschakoff und General Ignatieff, der Botschafter in Constantinopel. Sehr langsam entwickelte sich aus dem bosnischen Aufstand der große Krieg. Man weiß, daß der bulgarische Aufstand im Jahre 1876 und seine grausame Unterdrückung, daß ein unglücklich geführter Krieg Serbiens gegen die Türkei erfolgen mußte, ehe Rußland in die unmittelbare Aktion trat. Mittelbar hatte es schon den serbischen Krieg geführt und die Welt mit einer neuen Kriegsform, dem officiösen Krieg bereichert, durch deren Einführung, wie die seitdem gemachten Erfahrungen beweisen, es einem längst gefühlten Bedürfniß abgeholfen hat. Die lange Verzögerung der eigentlichen Aktion aber ist wohl aus dem lebhaften Widerstreben der österreichischen Politik, namentlich der ungarischen Einflüsse auf dieselbe, gegen die Liquidation der türkischen Erbschaft zuzuschreiben, wie ein seit jener Zeit angenommener Kunstausdruck lautet. Auch der Kaiser Alexander II. scheint die Heraufbeschwörung dieser Krisis nicht gewünscht zu haben. Er ließ sich den Krieg durch die Panslavisten entreißen, deren Einflüsse freilich bis an den Hof und bis an die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten heranreichten. Diese Partei repräsentirte einen Theil der Unruhe, welche die gebildeten Schichten des großen Reiches durchzitterte. Die Panslavisten, unter denen sich die meisten ehrgeizigen und unbesonnenen Köpfe befinden, hofften zum Theil für ihre Person Ruhm und Macht, zum Theil hegten sie auch den unbestimmten Gedanken einer von einer großen Erweiterung des Reiches unzertrennlichen Verfassungsänderung. Der Kaiser, dem die europäischen Schwierigkeiten des Krieges nicht entgingen, erklärte, als derselbe unvermeidlich schien, Rußland werde keine Eroberungen machen, sondern das Schwert nur für die Erleichterung des Looses der Christen ziehen. Im Anfang

des Jahres 1877 wurde durch eine europäische Konferenz in Constantinopel ein letzter Versuch gemacht, den Forderungen Rußlands, welche in Betreff der Christen die öffentliche Meinung von ganz Europa theilte, Genugthuung zu verschaffen. In Constantinopel war damals der abenteuerliche Midhat Pascha Vezir, welcher durch das Possenspiel einer türkischen Constitution die russischen Forderungen paralysiren wollte. Die englische Politik hatte im Jahr vorher den in russischen Händen befindlichen Sultan Abdul Aziz und seinen unfähigen Nachfolger durch Palastrevolutionen beseitigt und stand nun hinter den Experimenten Midhat Paschas. Die englische Politik war damals von den Tories geleitet, aber der Führer der Liberalen, Mr. Gladstone, hatte im Sommer 1876 wegen der bulgarischen Greuel eine antitürkische Bewegung der öffentlichen Meinung in England hervorgerufen. So verworren lagen die Dinge, als die Konferenz zu Constantinopel an der Unnachgiebigkeit Midhat Paschas gegen die russischen Forderungen scheiterte, Forderungen, welche die sämmtlichen Theilnehmer der Konferenz unterstützt hatten. Ueberkluge Publizisten haben einen macchiavellistischen Zug des Fürsten Bismarck daraus machen wollen, daß er den englischen Bevollmächtigten zur Konferenz, bei deren Durchreise durch Berlin, die Unterstützung der russischen Forderungen angerathen habe. Man muß fragen, ob denn jemand bereit war, nicht bloß den Widerstand der Türkei zu ermuthigen, sondern auch an der Seite derselben zu fechten. Wenn dazu niemand bereit war, so war es doch wahrlich das Richtige, der Türkei Nachgiebigkeit zu empfehlen, und wenn sie diese nicht zeigen wollte, sie ihrem Waffenglück zu überlassen. Verschiedene Leute an verschiedenen Orten mögen freilich gemeint haben, Fürst Bismarck solle der russischen Politik Halt gebieten. Wenn er dies gethan hätte, würde er unverantwortlich gegen das Wohl seines eigenen Landes gehandelt haben.

Der russische Krieg gegen die Türkei wurde also geführt, und man weiß, wie er geführt wurde. In Paris spekulirten die Politiker der umsichtigen Revanche fortwährend darauf, daß Deutschland entweder für Rußland auftreten müsse und dadurch den Anlaß geben zu einer englisch-österreichisch-französischen Koalition, oder daß Deutschland mit Oesterreich gegen Rußland auftreten müsse und dadurch den Anlaß geben zu einer russisch-französischen Allianz. Fürst Bismarck verharrte in einer, wie man in England sagt, meisterlichen Unthätigkeit, aus der ihn auch eine Interpellation im eigenen Reichstag nicht herausdrängte, welche ihm nur die Gelegenheit zu einer glänzenden Formulirung der Sachlage gab. Endlich waren die Russen über den Balkan gelangt, und nun entriß General Ignatieff der türkischen Regierung jenen Präliminarvertrag von San

Stefano, welcher den türkischen Länderbesitz mittelbar in Rußlands Hände brachte. Die Russen waren nicht nach Constantinopel gegangen, weil England und Oesterreich diesen Schritt für das Ende ihres Zusehens erklärt hatten. Hätte ein großer Geist an der Spitze der russischen Politik gestanden, so hätte derselbe dennoch die russische Armee nach Constantinopel gehen lassen, hätte aber gleichzeitig Europa in Constantinopel versammelt, um über das Schicksal der Türkei zu entscheiden. Niemand wäre im Stande gewesen, Rußland den Löwenantheil und obendrein einen moralischen Triumph von der weitreichendsten Nachwirkung zu bestreiten. Die russische Politik wurde aber in diesem Fall von General Ignatieff gelenkt, der es für seinen klügsten Streich hielt, ohne das Risiko des Marsches nach Constantinopel durch den Vertrag von San Stefano die Türkei in russische Hände gebracht zu haben. Fürst Gortschakoff hielt es nicht der Mühe werth, diesen Vertrag in Berlin mitzutheilen. Er war in ungnädiger Laune, weil Deutschland nicht die Rolle übernommen hatte, mit seinem Schwert alle Mächte zu bedrohen, welche dem russischen Vorgehen Hindernisse zu bereiten sich angeschickt hatten. Die englische Regierung erklärte aber, daß sie den Vollzug des Vertrags von San Stefano zum Kriegsfall machen werde, und es stand fest, daß sie Oesterreich zum Bundesgenossen haben würde. Jetzt konnte die Geschicklichkeit und Besonnenheit des russischen Botschafters in London, des Grafen Schuwaloff, in ihre Rolle treten. Er vermittelte einen Ausgleich zwischen London und St. Petersburg, für welchen die Zustimmung und Bürgschaft Europas auf einem Congreß zu suchen war. Es war Europa, welches dem Fürsten Bismarck die Veranstaltung und das Präsidium dieses Congresses aufdrang. Nicht er hatte diese Rolle gesucht. Aber man suchte ihn für dieselbe, weil das in den Einzelheiten immer noch schwierige Werk nur unter dem Nachdruck seiner Persönlichkeit und seines ebenso gerechten wie durchdringenden Urtheils ein zufriedenstellendes Gelingen versprach. Und das Gelingen trat ein.

In Paris jammerten die Politiker der auf jesuitische Kunst und Arbeit basirten Revanchepläne, daß Rußland nun für lange Zeit geschwächt sei, um diesen Plänen behülflich zu sein. Dagegen schien ein alter Traum liberaler Politiker der Verwirklichung nahe: die Tripleallianz zwischen England, Oesterreich und Deutschland. Rußland hatte gewaltige Vortheile aus dem Krieg davongetragen, aber der große, das ganze Reich in neue Bahnen reißende Umschwung der russischen Weltstellung, welchen die Panslavisten erwartet hatten, war nicht bewirkt worden. Die Schuld maß man nicht der unerhörten Mangelhaftigkeit der eignen politischen und militärischen Führung bei, sondern man schob die Schuld auf Deutsch-

land, den ungetreuen Alliirten. Der panslavistische Groll tobte immer lauter, drang in die Regierungssphären, bewirkte die Concentration von Truppenmassen an der Westgrenze und endlich die Sendung eines Generals nach Paris, um mit den Politikern der demokratischen Revanche Anknüpfung zu suchen, nachdem durch die Befestigung der Republik die Männer der jesuitisch-aristokratischen Revanche beseitigt worden. Diesen Augenblick wählte Fürst Bismarck, um mit der österreich-ungarischen Regierung in Gastein ein enges Bündniß vorzubereiten; aber im September ging er selbst nach Wien, um mit dem Kaiser Franz Joseph eines der Werke zum Abschluß zu bringen, von welchen die Nachwelt die Begründung eines neuen Europa datiren wird. Oesterreich-Ungarn hatte während der eben beendeten, aber nur vorläufig beendeten, orientalischen Krisis deutlicher als je zuvor den Fingerzeig der Gefahren erhalten, welche ihm erwachsen können, wenn die Balkanhalbinsel aus der Stagnation der Türkenherrschaft gerissen und in einer gegen Oesterreich gerichteten Weise konstituirt werden sollte. An diese Lehren konnte der Fürst anknüpfen, aber er erntete vor allem die Frucht jener untrüglichen staatsmännischen Weisheit, welche ihn seit 1866 geheißen hatte, kein Lebensinteresse Oesterreichs zu verletzen, noch eine Verletzung von anderer Seite zu dulden. Er wendete sich an die weisesten Instinkte, an die hochherzigste Auffassung in Wien und konnte für die Aufrichtigkeit seines Rathes das doppelte Gewicht seiner Handlungsweise und seiner über die Accente der Ueberzeugung wie keine andere gebietenden Persönlichkeit in die Wage legen. So gelang ihm ein Werk, über dessen Möglichkeit noch heute die Jesuiten wie die ungeberdigen Radikalen staunen, beide darin ähnlich, daß sie den unbändigen Haß aus falschen Zielen geschleuderter Leidenschaft, den sie selbst niemals ablegen können, für unablegbar halten. Die wahre politische Einsicht aber ist seit dem Abschluß jenes Bündnisses immer klarer in der Erkenntniß geworden, daß hier nicht die Frage nach dem meist Betrogenen, sondern die Frage nach dem meist Gewinnenden aufzuwerfen ist, und daß diese Frage vielleicht niemals beantwortet werden kann.

Mit dem Wiener Septemberbündniß beginnt die dritte Epoche der auswärtigen Politik des deutschen Reiches, diejenige, in der wir noch leben. Aber je näher wir der Gegenwart kommen, desto eilender müssen unsere Umrisse werden. Die Fülle der sich drängenden Ereignisse wird immer reicher, die Ziele der Bismarckschen Politik treten immer großartiger hervor, aber die Aktionen, wenn auch nach Ziel und Bedingung verständlich, entziehen sich in Betreff der Einzelheiten dem Auge der Oeffentlichkeit.

Das Jahr 1879 kennzeichnet sich auch an andern Punkten als eine politische Grenzscheide. Egypten ist in diesem Jahr in den Kreis der europäischen Fragen getreten. Als der Khedive Ismael eigenmächtig die Zinsen der übermäßig von ihm kontrahirten Schulden herabsetzen wollte, erfolgte, während die Westmächte, bei deren Angehörigen sich die Hauptmasse der Schuldtitel befand, unentschlossen zögerten, der Protest des Fürsten Bismarck. Selbst das Journal des Débats konnte nicht umhin, die stets unfehlbare Korrektheit der Bismarckschen Politik zu bewundern, indem es hinzufügte, daß der Schritt hätte von Frankreich ausgehen müssen. Die Westmächte schlossen sich dem Protest an, beschwerten sich, wiederum auf Bismarcks Antrieb, bei dem Sultan, und die Folge war die Absetzung des Khedive so wie die Ordnung der egyptischen Finanzen durch das im folgenden Jahr zu Stande gebrachte Liquidationsgesetz nebst Einsetzung einer internationalen Schuldenkommission, an welcher Deutschland vorläufig noch nicht theilnahm.

Ein anderer Scheidepunkt, welchen das Jahr 1879 aufstellte, war die Ersetzung Mac Mahons auf dem Präsidentenstuhl der französischen Republik durch Jules Grevy. Zu den drei Scheidepunkten dieser Epoche, welche das Jahr 1879 aufgestellt hatte, kam im Frühjahr 1880 ein vierter: der Sturz des Ministeriums Beaconsfield durch die von Gladstone mit durchschlagendem Erfolg geleitete Wahlagitation bei der Erneuerung des Unterhauses.

Der auswärtige Minister des Ministerium Beaconsfield, Lord Salisbury, hatte die Nachricht vom Wiener Septemberbündniß im Oberhaus mit den Worten mitgetheilt: er habe zu verkündigen good tidings of great joy. Dieser biblische Ausdruck, in einer so ernsten Versammlung gebraucht, zeigt deutlich genug, daß hier ein Lieblingsgedanke englischer Staatsmänner erfüllt schien: im Bunde mit den europäischen Centralmächten der von Constantinopel bis China reichenden Eroberungspolitik Rußlands ein wirksames Halt zu gebieten. In dem Augenblick, als dieser langgehegte Lieblingsgedanke in die Wirklichkeit zu treten schien, wurde er von dem englischen Volke verworfen, welches dem Agitator, der jenen Gedanken zum Zielpunkt der maßlosesten Verdächtigungen gemacht hatte, im April 1880 eine Majorität in das Unterhaus sendete. Das Ministerium Gladstone wurde alsbald gebildet.

Nie hat seit der Zeit, auf welche Scribes „Glas Wasser" gedichtet worden, die Politik eines großen Reiches einen so jähen Umschlag erfahren, wie die englische im Frühjahr 1880. Mr. Gladstone ließ sofort die englisch-indischen Truppen aus Kandahar zurückgehen, in Constantinopel nöthigte er den Botschafter Layard, als Vertreter der antirussischen Poli-

tik, durch die Veröffentlichung eines vertraulichen Berichts über den Sultan Abdul Hamid seinen Posten niederzulegen. Mr. Gladstone that alles, um der russischen Regierung zu zeigen, daß die Türkei für sie als offene Beute daliege, während in Centralasien England nur das Nothwendigste zum Schutz seines indischen Besitzes zu thun beabsichtige. Bei der Wahlagitation hatte er den Centralmächten das berühmte „hands off" von der Balkanhalbinsel in einer für das allein namhaft gemachte Oesterreich so beleidigenden Weise zugerufen, daß die österreichische Regierung dem an die Spitze der Regierung getretenen Staatsmann bemerklich machen mußte, sie könne ohne Rücknahme jener Urtheile mit ihm nicht verkehren, worauf denn die Rücknahme erfolgte.

Man muß fragen, ob dies alles nur unbesonnene Gefühlspolitik war, wie viele Landsleute Gladstones wollen. Die Frage ist mit Bestimmtheit zu verneinen. Mr. Gladstone vertritt den Gedanken einer überwiegenden Partei und einer starken Strömung. Das utilitarisch-demokratische England hat den doppelten Instinkt der Abneigung gegen das neue Deutschland und der Abneigung gegen eine weit führende militärische Aktion des englischen Staates. Beiden Instinkten glaubte Gladstone durch eine in der Phantasie großartige Konzeption zu entsprechen. Er glaubte die Türkei Rußland als Beute hinwerfen und dadurch den Gegensatz der Centralmächte zu Rußland aktuell machen zu können, während England in der behaglichen Zuschauerrolle verharre. Seit dem Suezkanal ist Indien nach Mr. Gladstone nicht mehr in Constantinopel zu vertheidigen, wohl aber seien die Centralmächte genöthigt, die Balkanhalbinsel in Constantinopel zu vertheidigen.

Man sieht sehr deutlich, wie der Eindruck der kühnen und immer in den Kern der Sache dringenden Konzeptionen des Fürsten Bismarck andere Staatsmänner reizt, sich in demselben Stil zu versuchen. Nur gehört dazu nicht blos die Kühnheit der Phantasie, sondern die nüchternste und treffendste Schätzung aller Faktoren. An diesem Punkt hatte es Mr. Gladstone fehlen lassen.

Am 13. März 1881 war die gräßliche Ermordung des Kaisers Alexander II. erfolgt. Unter der neuen Regierung warf der Panslavismus durch Skobeleff und seinesgleichen noch einige gefährlich aussehende Blasen. Aber vergebens suchte Mr. Gladstone durch eine auf einer eignen Yacht unternommene Reise nach Kopenhagen die persönliche Verständigung mit dem neuen Kaiser. Im Rathe dieses Kaisers gewannen bald die besten und besonnensten Männer Rußlands die Oberhand, welche die ungeheure Gefahr aufwiesen, das in allen Gliedern von dem schlimmsten revolutionären Gift zuckende Rußland in einen Krieg gegen das geeinigte

Centraleuropa zu werfen. Die Hand des Fürsten Gortschakoff war in den Geschäften noch vor seinem Tode erlahmt. Der neue Leiter der auswärtigen Politik, Herr von Giers, begab sich im Herbst 1882 und dann wieder im Herbst 1883 zu dem Fürsten Bismarck und dann auch nach Wien und führte einen Anschluß Rußlands an die Centralmächte herbei, basirt auf eine Abgrenzung der Aktionssphären auf der Balkanhalbinsel. Es war abermals der die wahre Natur der Dinge erfassende Blick des Fürsten Bismarck, sowie das Vertrauen in die Unerschütterlichkeit seiner Versprechungen, welche jenen Ausgleich ermöglichten.

Wie die Blasen des Panslavismus ließ Fürst Bismarck auch die Blasen der französischen Revanchegährung mit unbeirrbarer Ruhe platzen, sicher den Moment voraussehend, wo Frankreich den Werth der deutschen Freundschaft schätzen werde. Keine französische Beleidigung durfte in Deutschland ein Echo finden. Aber den Versuchen Gambettas, den italienischen Radikalismus an die französische Revanche zu ketten, setzte Fürst Bismarck die Tripleallianz, welche allerdings erst nach Gambettas Tode an das Licht trat, entgegen. Gambetta war im November 1881 endlich zur Uebernahme des Ministeriums gedrängt worden. In demselben Jahr war in Egypten durch einen ehrgeizigen Offizier eine nationale Bewegung hervorgerufen worden, welche sich gleichmäßig gegen den Einfluß des türkischen wie des europäischen Elementes richtete. Gambetta hatte nichts eiliger, als dieser Bewegung an der Seite Englands entgegenzutreten, aber gleichzeitig wollte er die Centralmächte herausfordern durch die Erklärung, in Egypten habe nur England und Frankreich zu sprechen. Allein dem englischen Premierminister behagte weder diese Herausforderung noch der Gedanke, das französische Kondominat in Egypten zu befestigen. Er hatte der öffentlichen Meinung seines Landes Rechnung zu tragen, welche verlangte, daß England in Egypten allein herrsche. Gambetta, als ihm die erste Gelegenheit zur Aktion, die er sich eingebildet hatte, nicht willig still hielt, beeilte sich, von den Geschäften zurückzutreten. Am Ende des Jahres 1882 traf ihn ein frühzeitiger Tod. England aber erhielt die Gelegenheit in Folge einer Reihe noch in frischer Erinnerung stehender Vorgänge, in Egypten als negotiorum gestor Europas aufzutreten. Als es auf Grund dieser negotiorum gestio die europäischen Gläubiger Egyptens um die Amortisation und um den stipulirten Zinssatz bringen wollte, bildete sich eine Solidarität des Kontinents gegen England, welche zu einer neuen Regulirung der egyptischen Finanzen und zu dem Plan einer Konferenz geführt hat, welche die Schiffahrtsfreiheit durch den Suezkanal mittels einer völkerrechtlichen Akte sichern soll. Ueberall ist die leitende Hand des Fürsten Bismarck sichtbar. Im Jahre 1883 ergriff

diese Hand Besitz von verschiedenen Punkten der westafrikanischen Küste, um nunmehr als Betheiligter an den afrikanischen Angelegenheiten im Einverständnis mit Frankreich, welches über die Besitzergreifung im Kongobecken in Streit mit England zu gerathen drohte, die Einladung zu einer Konferenz zu erlassen, welche die Bedingungen einer neuen Staatsbildung im Kongobecken und zugleich die Handelsfreiheit für beinah ganz Afrika bereits festgestellt hat.

So ist die Bismarck'sche Politik von der Vertheidigung des Londoner Protokolls gegen die Kopenhagener Demokratie fortgeschritten zur Begründung einer Solidarität des Kontinents. Deutschland will nicht, wie das Napoleonische Frankreich, an der Spitze der Civilisation marschiren, aber es hat die Solidarität der Civilisation ermöglicht und ist fortwährend bemüht, das Bewußtsein der Nothwendigkeit derselben zu erwecken. Vor kurzem wurde in einem wahrscheinlich von dem deutschen Reichskanzler veranlaßten Artikel darauf hingewiesen, daß die Ueberlegenheit der Civilisation über die Barbarei nicht mehr auf der Kriegstechnik beruhen kann, seitdem die Mittel derselben den Barbaren zugänglich geworden. Die Civilisation muß den Gedanken ihrer Solidarität fassen, aber einer aktiven Solidarität, denn es handelt sich nicht um eine Metternich'sche Friedenspolitik, welche die Regungen lebendiger Kräfte polizeilich narkotisirt.

Wahrlich, wenn die Wirksamkeit des Fürsten Bismarck einst beendigt ist, wird nicht Deutschland allein, sondern der europäische Kontinent die Lücke empfinden. Nicht aufathmen wie von einem Druck werden Deutschlands Nachbarn, sondern sie werden das Auge und den Arm vorschauender Weisheit vermissen und willig oder widerwillig diese Entbehrung eingestehen, während die Ziele jener Weisheit, wenn auch schwer zu erreichen, das Erbtheil Europas bleiben werden.

## 4. Die innere Politik.

### a. Allgemeines.

Die neuere Geschichte zeigt kein Beispiel, daß ein großes Volk so viel von einem einzigen Mann empfangen hat, wie das deutsche in seiner neuesten Geschichte. Jedenfalls muß dies von dem Gebiet des Staatslebens und der politischen Macht gelten, denn die Schöpfungen des inneren Geisteslebens und ihre erhebenden Wirkungen lassen nur untereinander einen vergleichenden Maßstab zu. Dazu kommt, daß, was Deutschland durch den Fürsten Bismarck empfing, fünfzig Jahre lang von dem deutschen Volke ersehnt worden war, wenn auch in unklaren

Umrissen. Nach alledem sollte man meinen, es könne in Deutschland keinen dankbarer verehrten und keinen einflußreicheren Mann geben. Statt dessen sehen wir den Fürsten Bismarck im unaufhörlichen Kampfe mit einer aus verschiedenen Bestandtheilen zusammengesetzten, aber erbitterten, leidenschaftlichen und selbst die Schranke des nationalen Anstandes oft genug nicht achtenden Opposition. Eine solche Erscheinung ruft begreiflicherweise das immer neue Erstaunen des Auslandes hervor. Selbst diejenigen Ausländer, welche in dem Fürsten Bismarck einen Feind ihrer Nation sehen, seien es Franzosen, Engländer, Russen, können beim Anblick der deutschen Opposition ihr Erstaunen und oftmals ihren Unwillen nicht zurückhalten. Andere Ausländer meinen daraus zu ersehen, daß das deutsche Volk ein für allemal nicht zur Politik geschaffen, und daß das Schicksal nur aus Versehen von Zeit zu Zeit ein politisches Genie unter ihm aufstehen lasse, welches aber der nationale Genius zurückweist und dessen Arbeiten er vereitelt. So viel ist gewiß: ein Staatsmann von gleicher Wirksamkeit in Frankreich, England oder Rußland würde der Abgott der Nation sein und unter jeder Verfassungsform die unangefochtene Diktatur erlangen. Wenn dies nun in Deutschland ganz anders ist, so kann man doch durch Klagen und Anklagen, wie natürlich sie sein mögen, nicht zum Verständniß der Thatsache gelangen. Dasselbe will aufgesucht sein.

In dem Einfluß von drei Gründen scheint die Erklärung zu liegen.

Zuerst muß die allbekannte Thatsache gewürdigt werden, daß die Glaubensspaltung durch kein anderes Land in der Weise wie durch Deutschland hindurchgegangen ist. In den romanischen Ländern, Frankreich eingeschlossen, hat man die Kircheneinheit durch Inquisition und Dragonaden hergestellt. Der Protestantismus, seit er geduldet wird, lebt dort nur in verschwindenden Minoritäten. Die Reiche des Nordens besitzen die Einheit des evangelischen Glaubens. Dem englischen Staatswesen macht seine grüne Insel auch durch ihren Katholicismus zu schaffen; immerhin ist die Bevölkerung dieser Insel auch seit der Emancipation der Katholiken und seit der, vierzig Jahre später erfolgten, Aufhebung der anglikanischen Kirche in Irland nur eine geringe Potenz in jenem Staatswesen. Wenn hiergegen, namentlich von ultramontaner Seite, immer darauf hingewiesen wird, daß die Katholiken ein Drittheil der Bevölkerung des deutschen Reiches bilden, so ist dies freilich mehr ein Kriegsgeschrei als eine klare Thatsache. Denn von diesen 14 Millionen Katholiken ist ein sehr erheblicher Theil nicht ultramontan. Dagegen verfängt die oft gehörte Behauptung gar nichts: wer heutzutage nicht ultramontan sei, sei

nicht katholisch. Die römische Kirche weiß heute so unerbittlich wie nur je zu terrorisiren, wo sie den Terrorismus anwenden kann; aber sie hütet sich gewaltig, alle nicht ultramontanen Katholiken zu exkommuniciren; sonst müßte dieses Loos sogleich die zahlreichen in mehr oder minder hohen Staatsämtern stehenden Katholiken treffen, welche an der Opposition gegen die Staatsregierung keinen Theil nehmen. Der Ultramontanismus aber, soweit sein Einfluß geht, steht in Opposition gegen das deutsche Reich, das er vor allem im Licht einer evangelischen Schöpfung betrachtet. Er kann deshalb nicht die Dankbarkeit für den Mann theilen, der zur Aufrichtung dieses Reiches in seiner neuen Gestalt das Meiste gethan. Diese Gesinnung wird zuweilen überflüssiger und vergeblicher Weise in Abrede gestellt, aber sie tritt bei jeder Gelegenheit den ultramontanen Rednern auf die Lippen, wie erst wieder bei den Reichstagsverhandlungen dieses Monats. Wir widmen der Stellung des Ultramontismus zum deutschen Reich und zur Politik des Fürsten Bismarck einen besonderen Abschnitt. Hier soll nur daran erinnert werden, daß die nationalen Wünsche, deren Erfüllung durch die Wirksamkeit des Fürsten Bismarck herbeigeführt worden ist, von gewissen Kreisen der deutschen Nation niemals getheilt worden sind. Wir weisen nochmals die Behauptung zurück, daß diese Gesinnung das ganze katholische Drittheil des deutschen Volkes von freien Stücken und aus innerer Macht erfülle. Aber der hierarchische Einfluß ist stark genug, einen großen Theil dieser Bevölkerung dem Ultramontanismus politisch dienstbar zu machen, und der letztere findet außerdem eine vielartige, wenn auch nicht zahlreiche Bundesgenossenschaft an dem partikularistischen Element jedes Bundesstaates, wo ein solches noch vorhanden ist. Dies also möge zur Erklärung festgehalten werden: so stark ein Mann, wie der Fürst Bismarck die nationale Fiber berühren muß, er kann sie nur berühren, so weit sie vorhanden war. Aber man hüte sich vor dem Schluß, daß dem Ultramontanismus die Ertötung der nationalen Fiber in der ganzen katholischen Bevölkerung gelungen sei.

Es entsteht nun die Frage, wie es kommt, daß die beiden evangelischen Drittel der deutschen Bevölkerung nicht einmüthig dem Erneuerer des deutschen Reiches anhängen. Hier ist zunächst in Betracht zu ziehen, in welcher Verfassung der politische Geist des deutschen Volkes sich befand, als ihm die unerwartete Erfüllung seiner Wünsche zu Theil wurde. Seit dem Ende der Napoleonischen Fremdherrschaft hatte die Entwickelung des deutschen Volkes nach Freiheit gedrängt, und die Freiheit erschien nicht nur als ein hohes Gut an sich selbst, sondern auch als das einzige Mittel der Einheit und nationalen Größe, da unter den Fürsten des bundes-

täglichen Deutschland niemand den Bringer solcher Güter erwarten konnte. Unter den Idealen der Menschheit wird stets die Freiheit ihre hohe Stelle behaupten, aber weil sie in tausend verschiedenen Verwirklichungen auftreten kann, wird nie der Streit über ihre wahre Verwirklichung aufhören. Zur Zeit des bundestäglichen Deutschland glaubte man den Begriff der Freiheit in der Vorstellung „konstitutionelle Verfassung", wie der damals gebräuchliche Pleonasmus lautete, zu erschöpfen. Es waren die Formen des parlamentarischen Regiments, die man als konstitutionell bezeichnete und dem Begriff Verfassung als Prädikat beilegte. Niemand konnte sich ein deutsches Reich, wenn es jemals erstehen würde, in anderer Gestalt als der eines konstitutionell regierten Staatswesens denken. Als das Reich ins Leben trat, erhielt es ja auch seinen parlamentarischen Apparat. Nun aber begann das Befremden, daß das Regierungsrecht der Majoritäten nicht anerkannt werden sollte. Man nannte dies Pseudo-Konstitutionalismus oder Schein-Konstitutionalismus. Bald fanden sich die Entdecker, welche die öffentliche Meinung belehrten, der Fürst Bismarck, weil er die regierenden Majoritäten nicht zulasse, steuere auf die Wiederherstellung des Absolutismus. Man darf nicht sagen, daß diese Predigt, die man noch alle Tage hören kann, viele Gläubige gefunden habe. Aber sie hat immerhin eine Zahl von Gläubigen gefunden, und sie hat außerdem über diese Zahl hinaus eine beträchtliche Verwirrung angerichtet, deren Dauer und Ausbreitung nicht schwer zu begreifen sind.

Wenn Fürst Bismarck die unumschränkte Monarchie wiederherstellen gewollt hätte oder wenigstens eine beträchtliche Einschränkung der parlamentarischen Befugnisse erreichen, so hätte er keinen bessern Moment wählen können, als bei der Erweiterung des preußischen Staates nach den Siegen von 1866. Er hat diesen Moment nicht nur unbenutzt gelassen, sondern er hat mit aller Energie dem starken Drängen auf solche Schritte, welches dem ersten Rathgeber des Königs am meisten fühlbar wurde, widerstanden und jeden dahingehenden Entschluß vereitelt. Ja er hat sogar, indem er die Nachsuchung der Indemnität bei dem Landtag befürwortete und erlangte, den während des Konflikts versuchten Rechtsstandpunkt verlassen und den Rechtsstandpunkt der Opposition anerkannt. Er hat widerrathen und vermieden, daß die glänzende Rechtfertigung, welche der Wille des Königs in der Sache erfahren hatte, dazu benutzt wurde, dem Abgeordnetenhaus das Anerkenntniß abzunöthigen, daß es von seinem formellen Recht unweisen Gebrauch gemacht.

Damals fand diese Haltung die dankbarste Anerkennung. Als aber die parlamentarische Opposition gegen den Fürsten Bismarck auf Grund seiner Nichtanerkennung der Majoritätsherrschaft wieder erstarkt war, sind

jene oben erwähnten Entdecker mit der Behauptung aufgetreten: der Staatsmann habe sich nur zum Schein dem konstitutionellen Recht gefügt in einem Augenblick, wo die Unsicherheit der neugewonnenen Stellung des Staates, welche die Regsamkeit der Feinde desselben gewaltig anfachen mußte, den inneren Zwiespalt doppelt unrathsam machte. Wenn dies so wäre, würde es noch immer ein Zeugniß für die Umsicht des Staatsmannes ablegen. Allein die weitere Behauptung derselben Entdecker ist gar zu absurd, daß Fürst Bismarck jetzt auf den Absolutismus hinarbeite, nachdem ihm die Beseitigung der äußeren Gefahren gelungen. Die große und sichere Stellung Deutschlands ließe sich auf die Dauer nicht behaupten, wenn die innere Zerrissenheit der Nation als ein unheilbares Erbübel immer wieder hervortreten und dem Auge der Welt erkennbar werden sollte. Daß die moralische Einheit der Nation sich nur in den modernen Formen des öffentlichen Lebens immer aufs Neue erarbeiten läßt, diese Erkenntniß steht wohl ebenso deutlich vor dem Geist des Fürsten Bismarck als vor irgend einem Genossen unserer Zeit. Aber diese Erkenntniß ist etwas ganz anderes, als der Glaube an die Ersprießlichkeit oder auch nur an die Möglichkeit des parlamentarischen Regiments auf dem politischen Boden Deutschlands. Dieses Regiment ist völlig undenkbar, außer wenn der Kreis seiner Theilnehmer auf eine regierende Oligarchie beschränkt ist, deren Glieder die Schäden und Gefahren des öffentlichen Wesens an ihrem eigenen Leibe fühlen, die deshalb vor jeder Unbesonnenheit und jedem Dilettantismus bewahrt sind und eine feste Tradition der Regierungsweise ausbilden. Der Regierungswechsel innerhalb der Oligarchie hat sich in England als die alternirende Geschäftsführung zweier Abtheilungen der Oligarchie eingerichtet, welche geschichtlich einmal verschiedene Principien verfochten haben, bei denen aber die Fahnen dieser Principien längst nur die Schilder zweier konkurrirenden Geschäftsfirmen bezeichnen. Die unentbehrlichste Garantie des parlamentarischen Regimentes ist, daß nur das jeweilige Haupt einer dieser beiden Firmen zur Kabinetsbildung zugelassen werden kann, nicht aber etwa ein beliebiger Lärmmacher aus einer Zeitungsredaktion, einer Volksversammlung oder selbst aus einer formalen Majorität im Parlament. Seitdem der abgeschlossene Kreis der englischen Oligarchie durchbrochen worden, geht dieses Regiment sichtbar seinem Verfall entgegen. In andern Ländern, wo man es versucht hat, hat es nur zu einer verderblichen Rivalität wurzelloser, unverantwortlicher und gewissenloser Koterien geführt und die Entwickelung des Staates überall schwer beeinträchtigt. Diese Erkenntniß hat sich in Deutschland seit einigen Jahren immer weitere Bahn gebrochen, hauptsächlich durch die Wirksamkeit des Fürsten Bismarck auf dem Felde der

inneren Politik, und heute ist das Fraktionsübel bereits ein weit verbreitetes Schlagwort geworden. Und noch mehr: die Parteien oder Fraktionen werden immer seltner, welche es Wort haben wollen, daß sie das parlamentarische Regiment erstreben. Das Dogma von der Souveränität des Parlaments, über welcher in jedem Augenblick die Souveränität des Volkes steht, befindet sich auf dem Punkte, Privateigenthum der Socialdemokraten zu werden. Man muß mindestens Demokrat im Sinne der süddeutschen Volkspartei oder der neuestens von der Fortschrittspartei sich abzweigenden demokratischen Fraktion in Norddeutschland sein, um an diesem politischen Eigenthum der Socialdemokratie theilzunehmen. In allen andern Parteien ist man aufrichtig genug, zu lachen, wenn auf das Ministerium Richter-Windthorst als auf die Folge des parlamentarischen Regimentes gezeigt wird. Es will nicht viel sagen, daß im Stillen mancher Fraktionsmann denkt, mit dem parlamentarischen Regiment würde es doch gehen, wenn nur erst einmal eine vernünftge Regierung es dahin gebracht hätte, *seiner* Fraktion die Majorität zu verschaffen.

Die Verbreitung solcher Erkenntniß ist indeß nicht ohne Kampf gewonnen worden, und die Erschütterung eingewurzelter Lieblingsmeinungen hat nicht anders gekonnt, als den Sympathien für den Reichskanzler bei einem Theil der am politischen Leben sich rege betheiligenden Kreise Eintrag thun. Es kommt noch ein weit wichtigeres Moment hinzu. Der Mensch kann jede Lieblingsmeinung aufgeben, wenn ihm dafür die bessere gezeigt wird. Aber vorläufig vermag noch niemand in Deutschland zu erkennen, durch welche Formen und Mittel dereinst das Handeln der Regierenden mit dem Verständniß der Regierten sich ausgleichen, mit andern Worten, auf welchem Wege die immer neu zu vollziehende geistige und moralische Einheit der Nation sicher gestellt werden soll. Denn eine geistige Uebermacht, wie die des Fürsten Bismarck, welche aus jedem Widerspruch als Sieger auf dem Felde der Thatsachen hervorgeht und bald auch des geistigen Rechts, kann es auf die Dauer nicht geben. Man könnte jene Frage allerdings für eine cura posterior erklären und dem Volksgeist rathen, sich vorläufig damit nicht zu befassen. Eine solche Resignation widerstrebt indeß der Natur, und der bessere Weg, zur Beruhigung zu gelangen, wird in zwei Stadien bestehen: der Anerkennung, daß die deutsche Nation aus ihrem ureignen Geist einen Verfassungstypus zu schaffen hat, der ihren Anlagen wie ihren entwickelten Kräften entspricht, und zweitens aus der Bemühung um die Produktion dieses Typus in der sittlich errungenen Verfassung eines freien Seelenzustandes.

Es ist nöthig, den Unterschied zwischen Partei und Fraktion erschöpfend zu verdeutlichen. Abgesehen von seinem allgemeinen Sinn hat

das Wort Partei, wenn man darunter ein Regierungselement versteht, durch das englische Staatsleben folgende Bedeutung gewonnen: Parteien sind die mit dem vollen Verantwortlichkeitsgefühl für die Bewahrung des Ganzen, in welchem sie ein ungeheures Privilegium besitzen, ausgestatteten, mit lang erzogenem Takt und nach sicheren Traditionen operirende Theile einer geschlossenen Oligarchie. Die Fraktionen sind beliebig vermehrbar, die Parteien stellen nur die dualistische Form einer einheitlichen, das Herrschaftsmonopol behauptenden Minderheit dar. Diese dualistische Form ist der Nachhall einer historischen Tradition, deren Inhalt längst überlebt, deren Namen zu Firmenschildern geworden sind; man hält den Dualismus aber fest, weil er den praktischen Vortheil einer zweckmäßigen Regulirung eines unentbehrlichen periodischen Regierungswechsels gewährt. Die Fraktionen entstehen dagegen auf der für das ganze Volk oder für einen großen Theil desselben geöffneten Bewerbung um Einfluß im Parlament durch die Wahlen. Es wird überall nach und nach so viel Fraktionen geben, als augenblicklich wirksame Kombinationen zwischen Theoremen und Interessen möglich sind. Es wird in allen Fraktionen Idealisten geben, die nur für das Theorem schwärmen, und Realisten, die nur das Interesse verfolgen. Das eherne Gesetz der Fraktionsbildung ist ihre Entartung zum Faktionswesen. Das lateinisch-deutsche Wort Fraktion bedeutet einen Bruchtheil, das französisch-deutsche Wort Faktion bedeutet eine auf der Lauer des Eigennutzes und der Ausbeutung der Herrschaft stehende, künstlich zusammengehaltene, immer rücksichtsloser in der Anwendung ihrer Mittel handelnde Verbindung. Je ne veux pas des factions, sagte der erste Napoleon mit gutem Recht, obwohl er ein Despot war. Wir sehen das Faktionswesen als einen Krebsschaden in allen Ländern, die man freie nennt, mit der einzigen Ausnahme des oligarchischen England, eine Ausnahme, welche aber sichtlich durch den demokratischen Geist aufgehoben wird. Der Irrthum ist komisch, welcher meint, das Fraktionsübel durch Tugendpredigten heilen zu können, und noch komischer derjenige, welcher meint, die Wähler dazu bekehren zu können, daß sie ihre Kandidaten nur aus zwei Parteien auswählen. Welche sollen die beiden Parteien sein, zwischen deren Anschluß die zum Verschwinden verurtheilten Fraktionen aus Tugend wählen? Welche sollen die beiden Parteien sein, über welche die Wählermasse übereinkommt, ihnen das Privilegium der Kandidatur zu verleihen? Die englische Oligarchie beruht auf der faktischen Untheilbarkeit des nach dem Recht der Erstgeburt vererbten großen Grundbesitzes. Diese Grundbesitzer haben sich das Privilegium der Lokalverwaltung, welche sie allein in der Lage waren, unentgeltlich zu übernehmen, verschafft. Mittelst dieser Lokalverwaltung, welche ihren sozialen Einfluß

sicherte und stärkte, haben sie das Parlament besetzt und durch das Parlament die Spitzen der Centralregierung. Ein bedeutender Staatsrechtslehrer hat sich bei uns bemüht, auf den Ehrendienst dieser Lokalverwaltung, welche unter einer richterlichen Kontrole ohne Eingreifen der Centralverwaltung nach Vorschriften eines gemeinen Rechts geführt wurde, die Wurzel der englischen Aristokratie nachzuweisen. Die eigentliche Wurzel liegt aber in der kastenartigen Beschränkung des großen Grundbesitzes auf bestimmte Familien. Jener freiwillige Staatsdienst war nur die Bedingung für die moralische Möglichkeit der aristokratischen Herrschaft; die Bedingung für die Wirklichkeit ist die Gestaltung der Grundbesitzverhältnisse. Wer den englischen Parlamentarismus erstreben will, muß für die Einführung der englischen Grundbesitzverhältnisse sorgen, sodann aber für alles Andere, was zur Durchbildung dieser Klassenherrschaft gehört, die, wenn sie sonst nichts Abschreckendes hätte, auf dem Boden ihrer Entstehung selbst der unaufhaltsamen Zerstörung unterliegt.

Jenen Typus für die Antheilnahme des Volkes an der Regierung aus dem ureigenen Geist der deutschen Nation, um die Worte der Proklamation von Kalisch anzuwenden, von welchem wir oben gesprochen, findet sie in ihren wirksamsten Staatseinrichtungen angelegt. Doch haben wir hier nicht den Versuch zu machen, ihn zu entwerfen. Wir kehren zu unserm Thema zurück und verfolgen, wie die Opposition gegen den Fürsten Bismarck sich von dem Boden des nationalen Gedankens entfernt und rasch den Fraktions- und Faktionscharakter annimmt.

Lange Zeit ist diese Opposition seitens der liberalen Parteien überwiegend idealistisch. Sie geht aus dem bis lange Zeit nach der Gründung des Reiches noch ungeschwächten Glauben an das sogenannte Prinzip des Konstitutionalismus, d. h. die entscheidende Macht des Parlaments, hervor. Man will möglichst viel Existenzbedingungen des Staates der alljährlichen Entscheidung des Parlaments unterwerfen, das heißt aber den Staat überhaupt in der Schwebe lassen und wurzellos machen, gleich einer Pflanze, an der immer wieder gerupft wird. Es sei hier, da wir eine Anzahl konkreter Fragen noch im Einzelnen verfolgen werden, nur an den wiederholten Kampf um die Friedenspräsenzstärke Heeres erinnert. Im Frühjahr 1874 wäre es aus diesem Grunde beinah zur Auflösung eines eben erst gewählten Reichstages gekommen. Dabei hat es sich weniger um die Stärkezahl selbst gehandelt, als um den Willen der Opposition, diese Zahl alljährlich bei der Feststellung des Budgets durch den Reichstag neu festsetzen zu lassen. Denn wohl gemerkt, nach diesem Verlangen soll der Reichstag nicht über die etwaige Erhöhung der Präsenzzahl beschließen, sondern über die Höhe derselben überhaupt, so daß, wenn die

kaiserliche Regierung in Uebereinstimmung mit dem Bundesrath eine vom Reichstag vorgeschlagene Zahl unannehmbar und unvereinbar mit der Sicherheit des Reiches fände, gar kein Heeresbestand unter den Fahnen bleiben dürfte. Bis jetzt ist es gelungen, einem neuen Konflikt dadurch zu entgehen, daß der Kaiser zwei Mal, 1874 und 1881, eine Feststellung der Präsenzstärke auf sieben Jahre angenommen hat. Man erkennt deutlich, wie das Parlament durch das Recht der alljährlichen Feststellung der Friedenspräsenzstärke die ganze Regierungsgewalt in die Hand bekommen soll, ähnlich wie das englische Parlament durch die jährliche Erneuerung des Disciplinargesetzes (mutiny bill). Eine andere Folge würde sein, daß das deutsche Reich ein Heer bekäme, wie das englische. Das Beispiel läßt auch deutlich erkennen, wie der idealistische Fraktionsgeist und der realistische Faktionsgeist zusammenwirken. Der erstere lebt nur in der Vorstellung, daß die Omnipotenz des Parlaments die schönste und unentbehrlichste Sache von der Welt sei, ohne sich die Frage vorzulegen, ob denn die permanente patriotische und einsichtige Kraft vorhanden ist, welche bewirkt, daß die Parlamentsmaschinerie nicht etwa das Reich zerstört, dessen Lebenskraft sie fördern soll, und daß die Einsicht des Parlaments in die wahren Forderungen des Reiches wenigstens nicht unter das unumgängliche Maß herabsinkt. Der Faktionsgeist dagegen erstrebt die Omnipotenz des Parlaments, um mittelst derselben seine eigensüchtigen Zwecke durchzusetzen, die vielleicht dem Wohl und der Existenz des Reiches geradezu entgegen laufen. Nicht allen Faktionen ist die Ueberlegenheit des deutschen Heeres und die auf derselben beruhende Stellung Deutschlands erwünscht; anderen Faktionen ist wiederum der monarchische Zug der deutschen Heeresverfassung, auf welchem die unvergleichliche Stellung der Monarchie in Deutschland wesentlich beruht, so verhaßt, daß sie um dieses Zuges willen, unbekümmert um die auswärtigen Gefahren, das Instrument lockern und schwächen möchten.

Wir haben nun zwei Triebfedern der Opposition gegen den Fürsten Bismarck aufgewiesen: den ultramontanen Einfluß, unter welchen ein Theil der deutschen Bevölkerung gebracht werden kann, und zweitens die unsichere Richtung des deutschen Parlamentarismus, welche aus der Jugend unseres öffentlichen Lebens hervorgeht, und welche theils das unklare und bodenlose Streben nach parlamentarischer Omnipotenz erzeugt, theils aus der Gährung dieses unbefriedigten Strebens den eigentlich faktiösen Bestrebungen nährende Elemente zuführt. Es ist nun aber noch eine dritte Triebfeder der Opposition zu beachten. Diese entspringt aus der dem Entwicklungsschritt des nationalen Geistes an Schnelle weit vorauseilenden Schöpferkraft des leitenden Staatsmannes. Es ist ein falscher Satz, jener

Satz, auf welchen die Demokratie ihre rohen Lehrgebäude gründet, daß der Verstand der Meisten zusammen weitreichender sei, als der Verstand des stärksten Einzelnen. Die Masse des deutschen Volkes, soweit sie politisirt, gleicht den Soldaten Alexanders, welche nach so vielen Feldzügen endlich Ruhe verlangten und sich gegen das ewige Weiterziehen empörten. Man weiß, wie die Deutschen nach der unaufhörlichen Unruhe und der ungeheuren Erschütterung aller Zustände von 1792 bis 1815 sich einem genügsamen Stillleben ergaben, harmlose belletristische Blätter und Almanachs lasen u. s. w. Diese Erschöpfung der Spannkraft des öffentlichen Geistes, wo die Theilnahme an den vaterländischen Dingen sich nur in einzelnen Kreisen und bei der akademischen Jugend fortsetzte, hat ihren bedeutenden Antheil an den Kläglichkeiten des Restaurations- und Bundestagszeitalters. Aber es wäre in hohem Grad ungerecht, die deutsche Nation deshalb anzuklagen. Zu jener Stille gehörte auch die Tiefe der wissenschaftlichen Forschung, aus welcher starke und ernste, aber dem öffentlichen Leben abgekehrte Geister gerade in dieser Zeit unvergängliche Schätze hervorhoben. Die fünfzehn Jahre deutschen Stilllebens von 1815 bis 1830 wurden nachhaltig auch nicht durch das Jahr 1830 unterbrochen. Erst vom Jahre 1840 an schlägt die zunehmende Erregung des öffentlichen Geistes immer tiefere Wellen. Von dieser Unruhe wird das deutsche Meer seit vierzig Jahren bewegt. Alle Schiffer sehnen sich nach einer ruhigen und durchsichtigen Oberfläche mit regelmäßiger Bewegung. Unter dieser regelmäßigen Bewegung haben sich viele Köpfe bei gesichertem äußeren Frieden mäßige Kämpfe eines allwaltenden Parlamentes vorgestellt, nachdem die Grundfragen des öffentlichen Lebens: Freihandel, unbeschränkte Gewerbefreiheit, Freiheit aller kirchlichen Vereinigungen u. s. w. festgestellt seien. Bis 1870 ging die Nation freudig mit dem Kanzler, von einigen schon vorher fallenden, die Gewalt des Parlaments betreffenden Irrungen abgesehen. Seit 1870 zürnt sie oder doch ein Theil dem Kanzler, daß er jenes Ideal nicht hat sich entfalten lassen. Mehr oder minder laut hat sich selbst der Wunsch zu erkennen gegeben, der Meister der großen Aktion hätte, nachdem es nichts mehr im großen Stil zu agiren gab, das Staatsruder gelassenen Steuerleuten übergeben und auf den hinlänglich gesammelten Lorbeeren ruhen sollen.

Man kann diese Stimmung verstehen, wenn auch nicht, ohne sie zu belächeln. Diese nach friedfertigem Behagen sehnsüchtigen Leute vergessen, daß ein neues Deutschland ein neues Europa, man kann ohne eine Spur von Uebertreibung sagen, eine neue Welt bedeutet. Als eine passive Mitte, in deren Grenzen sich ein behagliches Philisterthum freut und gelegentlich durch harmlosen Eigensinn aneinander ärgert, kann Deutschland

inmitten der mächtigen Wandlung aller Staaten und Völker sich nicht behaupten. Es muß als Beute kräftigeren Nachbarn anheimfallen, oder es muß durch eine nicht bloß defensive Aktionsbereitschaft, durch Wachsamkeit und politische Schöpferkraft jenen großen Umwandlungsprozeß fördern, seinen Antheil an den Früchten sichern und den Prozeß so viel als möglich zu einer friedlichen Arbeit gestalten.

So steht es im Falle der äußeren Politik. In der inneren Politik hat Deutschland nicht nur die Versäumnisse von Jahrhunderten nachzuholen, in denen fertige Staaten an Aufgaben arbeiteten, welche für Deutschland neu sind, sondern es treten zugleich die ungeheuren Probleme, welche die Umbildung der modernen Gesellschaft allen Staaten stellt, an den deutschen Staat mit verdoppelter Dringlichkeit bei der centralen Lage desselben heran, welche jede andere als eine vorbildliche Stellung zu einer gefährdeten macht. Deutschland hat einen Staatsmann, der mit überlegener Geisteskraft diese Fülle dringender Probleme beherrschen will. Hier aber tritt ihm ein sehr natürliches Ruhebedürfniß der Nation entgegen, welches in seiner Verstimmung den national-feindlichen Kräften eine zeitweilige Verstärkung zuführt. Allein gerade dieser Erscheinung gegenüber darf die Betrachtung auch entgegengesetzte, erhebende Symptome bestätigen. Das Ruhebedürfniß macht sich geltend und zeitweise auf unwirsche Art. Aber nachdem ein neuer Akt des Kanzlers einige Zeit wie eine unbegreifliche Ueberraschung aufgenommen worden ist, erwacht in immer weiteren Kreisen das Verständniß, und die zunehmende Helle desselben ruft bald Enthusiasmus und neue Stärke des Vertrauens hervor. So gleicht die Nation einem Wanderer, der auf langem beschwerlichem Pfade wohl öfters ermüdet, dem aber neue großartige Ausblicke auch immer wieder neue Lebensgeister, die er selbst in sich nicht gefühlt hatte, entfachen.

In dem eben Gesagten liegt das Geheimniß der mächtigen Stellung des Fürsten Bismarck auch in der inneren Politik, für die ihm seine Gegner den Beruf absprechen. Diese Macht wird nicht mit Polizeigewalt und Unterdrückung geübt. Es giebt freilich Leute, die auch dies behaupten angesichts eines Zustandes, bei welchem ein sozialdemokratischer Abgeordneter im Reichstag die Berufung des Kanzlers auf seinen Amtseid für eine bedeutungslose Phrase erklären kann, bei welchem alles Denkbare in öffentlichen Reden gesagt und in öffentlichen Blättern gedruckt werden kann, und die zuweilen nachfolgenden Strafen nicht viel mehr bedeuten, als die Inschrift der Tafel, daß noch eine öffentliche Ordnung existirt. Nun diese Ordnung kann viel vertragen, und mit Ausnahme weniger Fälle wünschen wir sie nicht durch stärkere Repression geschützt, wofür wir in

anderen Fällen die Repression ganz beseitigen möchten. Die Stärke des Fürsten Bismarck aber besteht darin, daß er inmitten aller dieser anstürmenden Wogen den richtigen Lauf steuert und daß nach einiger Zeit immer für alle Augen sichtbar wird, daß nur so und nicht anders gesteuert werden durfte, um nicht auf Klippen zu gerathen. Daß die Wogen aber das Schiff auch in den bedrängendsten Momenten nicht überwältigen, das liegt daran, weil sie, gegen einander kämpfend, sich selbst zum Theil paralysiren, während die konzentrirte Kraft des Steuermanns unverwandt auf das richtige Ziel hinarbeitet.

### b. Der Kulturkampf.

Die Frage, wie der Kulturkampf entstanden, ist bis heute eine Streitfrage geblieben. Die ultramontane Presse nimmt die Miene an, als könne sie den Grund nur in einer unbegreiflichen Laune des Fürsten Bismarck finden, oder auch in einer Aufhetzung desselben durch die Nationalliberalen, welche die Offensive bei Gelegenheit des Moabiter Klostersturms ergriffen hätten u. s. w. Andrerseits kann man auf den tausendjährigen Kampf des Papstthums gegen den deutschen Nationalstaat hinweisen, der so oft mit den Niederlagen, aber nie mit der dauernden Unterwerfung des letzteren geendigt hat. Der deutsche Geist hat sich immer wieder gegen Rom erhoben und seinen Nationalstaat zurückgefordert. Es war auch wieder ein römischer Krieg, den der unglückliche Napoleon III. führen und mit dem Verlust seines Thrones bezahlen mußte. Rom machte ihm den Versuch unmöglich, seinen Franzosen die Einheit Deutschlands annehmbar zu machen, und versuchte, ihm die Waffe einer Koalition zu schmieden. Was Wunder, kann man fragen, daß Rom auf dem Boden des neugebildeten deutschen Staates den alten Kampf sofort aufgenommen?

Es braucht jemand diese Antwort nicht verwerflich zu finden, und er kann doch die Aufzeigung der bestimmten Erscheinungen, welche den Anlaß zum Wiederausbruch des Kampfes gegeben, vermissen. Fürst Bismarck seinerseits hat mehrfach auf solche Erscheinungen hingewiesen, welche aber nicht ausreichend scheinen, eine so große Aktion, wie sie der Staat zwei Jahre nach der Wiederaufrichtung des Reiches begonnen, völlig zu erklären.

Oft sind die Dinge am schwersten zu begreifen, die man mit Händen greift. Die Nähe und Aufdringlichkeit der Thatsachen verblendet lange den Geist gegen den inneren Kern. Das zeigt sich recht auffällig darin, daß die öffentliche Meinung heute noch unklar ist, ob das Centrum eine kirchliche Partei sei, welche die Politik nur für die kirchlichen Zwecke benutze, oder ob es nach Erreichung seiner kirchlichen Ziele als politische

Partei fortbestehen könne, ob es konservativ oder demokratisch sein werde u. s. w. Seltsame Verblendung, welche in Zweifel ist, ob die politische Partei κατ' ἐξοχήν politisch sei. Das Centrum ist in einer so ausgezeichneten Weise politisch, wie die übrigen Parteien alle zusammen nicht sind, und das Centrum ist auf dem deutschen Boden die einzige Partei, während die übrigen sogenannten Parteien sämmtlich nur Fraktionen sind. Das Centrum allein gebietet über nicht versagende Herrschaftsmittel und dadurch über ein starkes, sich gleichbleibendes, zuverlässiges Gefolge, während die Fraktionen, eine wie die andre, auf den elenden Stimmenfang durch Wahlköder, durch den Lärm, die Verwirrung und Täuschung der Agitation angewiesen sind. Die Wahl ist für die Fraktionen ein Experiment auf Leben und Tod, das sie alle drei Jahre wiederholen müssen; das Centrum gebietet durch den Beichtstuhl über unwankende Schaaren, die nach der Politik ihrer Auftraggeber im Einzelnen nichts fragen, sondern diesen blind vertrauen. So nur kann man erfolgreich kämpfen, während der Feldherr geschlagen ist, ehe er gekämpft hat, der seine Truppen fragen muß. Das Centrum ist wie im eminenten Sinne Partei, so im eminenten Sinne politisch. Welches Ziel verfolgt es? Das Ziel jeder politischen Partei: die Herrschaft. Nach der Herrschaft streben ist politische Tugend, wenn man die Fähigkeit und Kraft besitzt, seine Herrschaft zur Wohlthat zu machen. Welcher Art ist die Herrschaft, wie sie das Centrum erstrebt?

Betrachten wir, um den Zweck dieser Herrschaft zu erkennen, die Mittel, mit welchen sie gegründet werden soll. Mit seiner Versammlungs-, Vereins- und Preßfreiheit, mit seinem allgemeinen und geheimen Wahlrecht bei kurzen Mandatsperioden gewährte schon der Norddeutsche Bund den günstigsten Kampfesboden für eine Partei, welche über disciplinirte Massen gebieten kann. Eine solche Partei hat durch ihre moralische und disciplinarische Einheit und Unveränderlichkeit den übrigen mit dem Zustand chronischer Schwäche ringenden Parteien gegenüber stets Gelegenheit, bald die eine, bald die andere an sich zu ketten, für den gewährten Beistand aber auch ihrerseits die Bedingungen zu diktiren. Das Centrum ist deshalb die eminent politische Partei, weil es im Stande ist, das mächtigste Mittel in den Dienst der Politik zu stellen, die auf den religiösen Trieb eines Theils der Menschheit gegründete Macht der Hierarchie über die Seelen. Die römische Kirche ist das Machtinstrument einer politischen Partei, sie giebt sich aber deshalb zum Instrument her, weil sie selbst zugleich den politischen Zweck bestimmt, für welchen sie ihre Seelenherrschaft verwendet. Die Hierarchie führt nicht bloß die Seelen, sondern sie macht sie sich unterthan, und sie verwendet ihre Unterthanen

rücksichtslos als Mittel ihrer politischen Zwecke. Deshalb kann es nicht oft genug gesagt werden, daß das Centrum eine ganz und gar politische Partei ist. Ihre politischen Zwecke aber bilden ein System, eine Stufenfolge, in welcher der zunächst erreichbare Zweck immer das Mittel für den nächst höheren Zweck abgiebt und zuletzt alle im Dienst des allumfassenden Zweckes stehen. Die römische Partei will zunächst mächtig sein durch eine zahlreiche, einflußreiche, disciplinirte Presse, darum hat sie ganz Deutschland mit „Volkszeitungen“ bedeckt, denen ein lokales Prädikat hinzugefügt wird, denen aber nach Befinden auch andere Namen zu Gebote stehen. Die römische Partei hat sich ferner eine vollkommne Vereinsorganisation geschaffen. Allen diesen weltlichen Machtmitteln tritt überall der hierarchische Einfluß zur Seite, und die Vereinigung dieser beiden Machtmittel gewährt eine nach Umständen zum Terrorismus gesteigerte Kraft der Disciplin. So hat denn auch die römische Partei ein Wahlgebiet erobert, auf welchem sie ohne Mühe und ohne Rivalen herrscht. Es ist klar, daß die Partei sich schmeicheln konnte, mit solchen Machtmitteln jede Durchschnittsregierung sich dienstbar zu machen. Jede Regierung, welche, wenn auch nicht gerade mit der Präcision des parlamentarischen Regiments in England oder Frankreich, aber auf die Dauer dem Einfluß des Parlaments unterliegt, wird den Beistand einer solchen Partei nachsuchen und ihren Bedingungen sich meistens fügen müssen.

Hat sie doch sonst keine Aussicht, im Parlament mit ihren Forderungen durchzudringen und auch nur das Unentbehrliche zu erhalten. Der nächstfolgende Zweck der römischen Partei, nachdem sie ihre Macht im Parlament sicher basirt hat, muß nun sein, die gouvernementalen Machtmittel zu beschränken, die Regierung in allen Stücken kurz zu halten, namentlich in Bezug auf Sicherheit der Finanzen und Sicherheit des Heeresbestandes, um die Regierung in Abhängigkeit von einem Parlament zu erhalten, in welchem die römische Partei mehr und mehr die Herrschaft führt. Man muß auch die Mittel behalten, den Antagonismus der Einzelstaaten und des Reiches nöthigenfalls zu beleben, um dann als Schiedsrichter auftreten zu können, da die römische Partei dieselbe ist im Reich wie in den Einzelstaaten. Man muß also liberal und föderal, mit andern Worten eine Partei für „Wahrheit, Freiheit und Recht“ sein, aber man muß so lange als möglich den Schein vermeiden, demokratisch zu sein. In sozialer Beziehung empfiehlt es sich, konservativ und aristokratisch zu sein, solange es geht. Nur an Bildungen, die ein Beharren und ein Genüge in sich selbst zu finden vermögen, kann die Kirche zuverlässige Bundesgenossen gewinnen. Die Demokratie bleibt ein Sandmeer, das jeder Wind durcheinander schüttelt. Auch weiß Rom die Kraft historischer

Bildungen meist richtig abzuschätzen. Sodann ist es gut, zwischen zwei kämpfenden Theilen als möglicher und begehrungswerther Bundesgenosse zu stehen. Indem man eine schwache Regierung will, hat man immer auch die Demokraten für sich; indem man die historischen sozialen Bildungen vertheidigt, gewinnt man Elemente für sich, die sonst ihre einzige Anlehnung bei der Staatsmacht suchen müßten. Deshalb empfiehlt man unermüdlich „unabhängige“ konservative Parteien. Wenn man aber die Vortheile der geschlossensten Macht unter lockeren, sich befehdenden Parteien zur chronischen Schwächung der Andern geschickt benutzt hat, dann ziemt es weiter zu gehen und auch die auswärtige Politik im römischen Sinn zu beeinflussen. Man stützt sich auf das Prinzip des paritätischen Staates, eine unsinnige, aber zur Irreführung der Gedankenlosigkeit nicht ungeeignete Phrase. Es kann nur eine Parität der Staatsbürger verschiedener Religion in Bezug auf die staatsbürgerlichen Rechte geben. Es kann aber niemals eine Parität der Kirchen in einem und demselben Staate geben, weil die Herrschaftsansprüche der Kirchen aus ihren grundverschiedenen Auffassungen der Religion heraus grundverschiedene sind. Im Namen der Parität wird die römische Partei bald fordern und hat sie schon oft gefordert, daß die auswärtige Politik des Staats eintrete für die Heilsforderungen der katholischen Staatsbürger wo sie bedroht sind, z. B. für die Unabhängigkeit des Papstthums, gegen die Geldconversion des kirchlichen Grundbesitzes in Italien, gegen den Bruch des Concordates in Frankreich, gegen die Bedrückung des Klerus in Rußland. Im Namen derselben Parität aber wird die römische Partei protestiren und hat schon oft protestirt gegen jedes Eintreten des Staats für evangelische Noth gegen römische Verfolgung. Hat man erst diese Parität erobert, so wird man im Namen derselben dem Staat allen Einfluß auf das Unterrichtswesen von der Volksschule bis zur Akademie abfordern, man wird ihm allen Einfluß auf das katholische Eherecht abfordern, jede Beschränkung der hierarchischen Jurisdiktion als Religionszwang verwerfen, die Freiheit aller Orden, auch der Klosterorden, fordern, die reichliche Ausstattung des Klerus verlangen, sich, wo es paßt, auf geraubtes Kirchengut besinnen und ein neues Restitutionsedikt verlangen und endlich mit allen Mitteln rücksichtsloser Propaganda auf die ungeschützte Burg des Protestantismus eindringen. Auch auf dem Boden des Reichsrechts läßt sich viel thun. Man kann ein neues corpus catholicorum herstellen, man kann vor allem die große reichsrechtliche Stellung ins Auge fassen, welche der Papst im heiligen römischen Reich besaß. Warum sollte der Legat des Papstes nicht Stimmrecht im Bundesrath erhalten als Vormund der heiligsten Interessen der halben Nation? — Man wird das Drittel bald zur Hälfte

heraufgerechnet haben. — Wie könnte man ihm ein Veto gegen die Veränderung der Reichsverfassung versagen? Hat doch noch Innocenz X. gegen die Errichtung der achten Kurwürde protestirt; denn die Siebenzahl der Kurfürsten sei „apostolica auctoritate olim praefinitus.“ Bulle „Zelo domus“ im Bullarium Romanum.

Haben wir zu grell gemalt? Kein Wort, das wir gesagt, welches sich nicht unmittelbar oder mittelbar aus den Reden und Zeitungen der römischen Partei belegen ließe.

Weil Fürst Bismarck die römische Partei sich anschicken sah, in die eben errichteten Umfassungsmauern des Reichsbaues sogleich die sprengenden Risse zu treiben, begann er den Kulturkampf, d. h. er verlangte eine Gesetzgebung, welche gegen den Mißbrauch der Macht des Klerus zu politischen Zwecken einige Schranken errichtet. Zur technischen Leitung dieser Gesetzgebung empfahl er dem Kaiser die Berufung des Dr. Falk als Kultusminister.

Neuerdings hat der Fürst erklärt, der Maigesetzgebung wohl den Richtungsstoß gegeben, an ihren Einzelheiten aber nicht theilgenommen zu haben. So wird die Ehre wohl dem Minister Falk bleiben, und es ist eine historische Ehre, den Plan dieses Werkes gefaßt zu haben. Falk legte der Gesetzgebung, welche er unternahm, einen Gedanken unter, von dem wir nicht wissen, ob er der ursprüngliche des Fürsten Bismarck war, aber einen Gedanken, mit welchem in der Entwicklung des deutschen Reichs einmal ein ernster Versuch gemacht werden mußte. Es galt den Versuch, ob der katholische Klerus deutsch werden könne, d. h. ob er als ein erhaltendes Element eintreten könne in die deutsche Bildung und den deutschen Staat. Deshalb die Vorschriften über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen. Andererseits sollte der katholische Klerus, wenn er, zwar treu auf dem Boden seiner Kirche verharrend, sich nicht zum feindlichen Instrument gegen den nationalen Staat hergeben wolle, an diesem Staat einen Schutz finden. Daher die Errichtung des kirchlichen Gerichtshofes. Endlich sollten dem Klerus die Waffen zum offenen Angriff auf die Autorität des Staates entzogen werden, daher die Beschränkung der kirchlichen Straf- und Zuchtmittel.

Der Gedanke, einen aufrichtig katholischen und doch nationalen Klerus heranzubilden, war ein unumgänglicher. Denn die besten Männer der deutschen katholischen Welt, zugleich die frömmsten Katholiken und tiefe Köpfe voll umfassender Gelehrsamkeit, ersehnten eine katholische Kirche auf deutschem Boden, welche mit geistigen Waffen den friedlichen Kampf der Konfession aufnähme, aber nicht mit den Waffen der Verwirrung und Bedrückung die Mittel des politischen Parteiwesens in ihren Dienst zöge, um den politischen Kampf zu vergiften.

Diese Gesetzgebung wurde von der ultramontanen Partei als diokletianische Verfolgung gestempelt und der ganze Einfluß der Hierarchie aufgeboten, um die katholische Bevölkerung gegen dieselbe zu erregen. Oft haben die ultramontanen Blätter mit erheucheltem Triumph verkündigt, das Centrum sei erst durch den Kulturkampf eine mächtige Partei geworden, und zahlreiche schwache Köpfe unter den Evangelischen haben diese renommistische Behauptung nachgesprochen. Wir können ihnen nur mit dem Dichter zurufen:

„So danket Gott, wenn er Euch preßt!“

Uns aber wollen wir mit demselben Dichter zurufen:

„Gnade uns Gott, wenn er sie wieder entläßt!“

Die römische Kirche, ungehemmt im Mißbrauch ihrer ganzen verderblichen Machtmittel, würde seit der Gründung des Reiches bis heute bereits in einem sehr hohen Stadium des oben bezeichneten Feldzuges angelangt sein.

Die ultramontane Partei ist unermüdlich zu prahlen, daß sie die geschlossenen Schaaren ihrer Wähler der Macht des Glaubens verdanke. In Wahrheit verdankt sie ihre Widerstandskraft nicht der Religiosität, sondern der Irreligiosität des Zeitalters. Die Falksche Gesetzgebung war eine Probe, ob im deutschen Katholicismus noch regenerative Kräfte liegen, welche gegen die Herabwürdigung der Religion zu einem politischen Machtmittel sich zu erheben fähig sind und im Stande, einen Klerus zu fordern und zu stützen, der seine Aufgabe in der friedlichen Pflege des Seelenheils, nicht in der Zerreißung des bürgerlichen und confessionellen Friedens, nicht in der Unterwühlung der Selbständigkeit des Staates findet. Die Probe ist verneinend ausgefallen. Aber es kann nicht oft genug gesagt werden: sie mußte unter allen Umständen gemacht werden. Wenn wir heute nach einer zwölfjährigen Erfahrung im Kulturkampf noch einmal im Jahr 1873 ständen, so müßte die Gesetzgebung genau so erlassen werden, auf deren Durchführung wir jetzt zum Theil verzichten. Denn ihr Erfolg ist der letzte entscheidende Beweis gewesen, daß es zwischen der modernen katholischen Kirche, welche als vatikanische den Gipfel ihres Wesens erreicht hat, und dem deutschen Staat niemals ein friedliches Band geben kann. Aber daraus, daß im heutigen deutschen Katholicismus jene religiös regenerativen Kräfte nicht liegen, welche den Konsequenzen der vatikanischen Entartung des Katholicismus Einhalt zu thun vermöchten, daraus folgt nicht im mindesten, daß die ganze katholische Bevölkerung auf die Dauer für die Zwecke des Ultramontanismus zu fanatisiren ist. Es ist ein leichter Dienst, für den Ultramontanismus an die Wahlurne zu gehen, und kein zu schweres Opfer, durch mäßige Geldbeiträge gesperrten Pfarrern das Gehalt zu ersetzen. Das alles ist viel bequemer, als, die Verfolgung

einer Genossenschaft auf sich zu ziehen, in der sich für den Terrorismus immer Handlanger finden. Der Einzelne wird sich den vom Klerus inspirirten Forderungen dieser Genossenschaft, solange sie äußerlich sind und auch äußerlich nicht zu beschwerlich und opfervoll, nicht entziehen. Um aber Genossen des Widerstandes aufzurufen, würde es einer religiösen Energie bedürfen, welche auf dem Boden des heutigen Katholicismus in seinem äußerlichen Dienst, in welchem kein wahres Herzensbedürfniß mehr Stillung sucht, erstorben ist. Wenn aber dieser äußere Dienst keine sichtbare Hemmung mehr erfährt, so wird dem Ultramontanismus um so weniger gelingen, was ihm nicht einmal in der Zeit dieser theilweisen Hemmung gelang, nämlich sein Gefolge in Sturmhaufen gegen die Staatsordnung zu führen.

Nachdem die Falk'sche Gesetzgebung vier Jahre lang durchgeführt worden, sah Fürst Bismarck dem künstlich erregten Schmerzensschrei der katholischen Bevölkerung gegenüber sich gleichmäßig verlassen von Liberalismus wie von der konservativen und orthodoxen Partei. Den Einen erschien der Kulturkampf als ein Vergehen gegen die Religionsfreiheit, den Andern als ein Vergehen gegen die Religion selbst, deren echte Macht für diese Leute doch nur im Katholicismus zu finden ist. Als diese doppelte Reaktion gegen den Kulturkampf auf den Seiten begonnen hatte, von denen der Fürst Unterstützung erwarten mußte, trat der Wechsel auf dem päpstlichen Throne ein. Der neue Papst war unerschöpflich in Aufmerksamkeiten und Artigkeiten gegen den Kaiser. So beginnt denn eine Reihe von Versuchen, mit dem päpstlichen Stuhl einen Friedenszustand zu vereinbaren. Die unerläßliche Bedingung für einen solchen Zustand, welche der Staat fordern muß, würde darin bestehen, daß der Papst dem von der Hierarchie geleiteten politischen Vordringen des Ultramontanismus ein non plus ultra zuriefe, mit andern Worten: daß er einen Zustand als vom päpstlichen Stuhl angenommen feierlich bekräftigte, an welchem die Hierarchie nicht mehr durch politische Mittel zu rütteln unternimmt. Dieser Forderung gegenüber heißt es aber immer, der Papst habe auf die politischen Ueberzeugungen der Katholiken keinen Einfluß: auf dieselben Ueberzeugungen, welche von der Hierarchie gemacht werden. Das Centrum erklärt, es vertrete nicht die politischen Interessen seiner Kirche, welche keine solchen habe, sondern seiner Wähler: derselben Wähler, deren politischer Führer der Klerus ist.

Fürst Bismarck hat öfters die Hoffnung auf einen friedliebenden Papst ausgesprochen. Es war nicht des Staatmannes Sache, sich darüber auszulassen, daß diese Friedensliebe nur eine vorübergehende, durch die Gewalt zusammenwirkender Umstände auferlegte Politik sein kann. Aus

Politik könnte das Papstthum einmal dem politischen Vordringen des Klerus im deutschen Reich eine vorübergehende Grenze ziehen; die universelle Eroberungstendenz seines Wesens kann es niemals ablegen. Es scheint aber nicht, daß wir uns einem vom Papst bekräftigten Provisorium des Friedens nähern. Das Papstthum sieht sich zwar in großer Bedrängniß, aber es hat von jeher zu viel Kraft aus dem deutschen Boden geschöpft, um die Möglichkeit der vollen Benutzung desselben sich selbst einzuengen, so lange gegen diese Einengung anzukämpfen die Mittel vorhanden sind.

Während mit dem friedensbedürftigen, aber durch den Frieden nur zum Sieg gelangen wollenden Papstthum von Seiten des Fürsten Bismarck ein zäher diplomatischer Kampf geführt wird, hat er dem Kampf auf dem Felde der innern Gesetzgebung eine andere Form gegeben. Er hat der Staatsregierung Vollmachten verschafft, von den Anstellungsforderungen der katholischen Geistlichen in weitem Umfange zu dispensiren. Dadurch ist einer zunehmenden Verwaisung der Seelsorge Einhalt gethan, während der Staat die Macht behält, dem Einströmen politisch aggressiver Elemente eine gewisse Schranke zu ziehen. Diesen Zustand sucht der Ultramontanismus als Versumpfung des Kulturkampfes zu stigmatisiren, aber es gelingt ihm nicht mehr, die Massen gegen denselben aufzuregen. In ungehemmter Entfaltung seiner Machtmittel siegreich vordringend, würde der Ultramontanismus ein immer größeres und immer willigeres Gefolge um sich sammeln. Auf den festen Widerstand des Staates stoßend, nicht im Stande, durch sein bloßes Gebot die auf ihre bürgerlichen Interessen bezüglichen Forderungen seiner Wähler durchzusetzen, muß er sich bequemen, die zur Befriedigung dieser Forderungen gereichenden Maßregeln der Staatsregierung anzunehmen, anstatt durch Verweigerung derselben politische Machtforderungen durchzusetzen. So zeigt sich, daß die Einigkeit in einer mit den stärksten Mitteln der Disciplin ausgestatteten Partei doch schwer zu erhalten ist, wenn sie nicht siegreich vordringen kann, sondern auf unüberwindliche Schanzen stößt, während die Schaaren, die sie zum Sturm führen möchte, keine aufregende Veranlassung haben.

So steht es heute mit dem Kulturkampf. Fürst Bismarck hat mit dem Mosesstab an alle Felsenadern geschlagen, in welchen die Quellen des deutschen Lebens rinnen. Aus manchen Adern sind die Quellen kräftig hervorgeströmt, aus der religiösen Ader nicht. Aber tief im Felsengrunde rührt sich das Wasser des Lebens, von dem Zugang der freien Luft, der ihm über die Bogenlinien weiter Entfernung geöffnet, erregend getroffen.

c. Die Reformunternehmungen des Kanzlers.

Wir werfen einen raschen Blick auf die einzelnen Gebiete der inneren Politik, auf welchen der Kanzler einen reformatorischen Anstoß von mächtiger Wirkung gegeben, auf deren keinem aber ihm bis jetzt gelungen, das Reformwerk zum Abschluß zu bringen. Auf allen diesen Gebieten bemerken wir jenen durch die doppelte Triebfeder in Thätigkeit gesetzten Widerstand: durch die Besorgniß um die parlamentarische Macht und durch die Neuheit oder auch nur Ungewohnheit der vom Kanzler aufgestellten Gedanken.

Schon in der ersten Zeit des norddeutschen Bundes, als neben dem, einen Theil von Deutschland vertretenden Bundesrath und Bundesparlament ein das ganze Deutschland vertretender Zollbundesrath mit Zollparlament stand, hätte es sollen klar sein, daß als die erste dringende Frage an die neue Staatsbildung die Finanzfrage herantreten müsse. So kam es nun auch, denn im Jahre 1869 ließ der Kanzler durch den preußischen Finanzminister von der Heydt eine Anzahl Steuervorschläge einbringen, die man spöttisch „das Steuerbouquet" taufte. Sie wurden sämmtlich abgelehnt. Die Herren vom norddeutschen Reichstag, unterstützt von der gesammten Presse, hatten an diesen Vorschlägen alles mögliche auszusetzen. Sie übten damit das ihnen zustehende Recht, aber nicht gut war es, daß sie nicht gleichzeitig ihre Pflicht übten. Anstatt ein Halloh zu erheben, als wäre der Vorschlag eines die Matrikularumlagen beseitigenden Bundessteuersystems ein aus dem Weltraum gefallenes, die Erde nichts angehendes Meteor, war es ihre Schuldigkeit, zu begreifen, daß kein Staatswesen ohne eigenes Steuersystem einen selbständigen Halt besitzt. Sie hätten sich demnach bemühen sollen, wenn ihnen das vorgeschlagene System durchaus nicht gefiel, auf ein besseres zu denken. Statt dessen gingen sie triumphirend nach Hause, als hätten sie die unbegreiflichste, ungeheuerlichste Zumuthung siegreich zurückgeschlagen.

An die Stelle des Finanzministers von der Heydt trat nunmehr Otto Camphausen. Er beseitigte zunächst die Amortisation der Staatsschulden und deckte so einstweilen den preußischen Matrikularbeitrag. Es kam das Jahr 1870, der französische Krieg und die Milliardenentschädigung. Aber auch von 4—5 Milliarden kann ein großer Staat nicht lange leben, zumal wenn er die Kosten eines großen Krieges zu decken und seine Verluste zu ergänzen und zu entschädigen hat. Bereits im Jahr 1875 trat das Bedürfniß einer Reichssteuerverfassung wieder gebieterisch hervor, der Reichskanzler gab abermals eine Anregung und fand abermals einen so ungelehrigen Reichstag, wie 1869. Doch war die öffentliche Meinung auf jene Nothwendigkeit bereits etwas besser vorbe-

reitet. Man sann auf Hülfsmittel, aber in der ungeschicktesten Weise. Es beschäftigte die Köpfe der Plan einer Reichs-Einkommensteuer. Man bildete sich also ein, die Steuerpflichtigen könnten neben den hohen Staats-Einkommensteuern mit den übermäßigen Gemeindezuschlägen noch eine Reichs-Einkommensteuer in aller Bequemlichkeit auf die Schultern nehmen. Sollte man dies nicht geglaubt haben, so hat man entweder gar nichts gedacht oder man hat den Gedanken gehabt, die Einzelstaaten auf die indirekten Steuern zu verweisen, mit andern Worten das deutsche Wirthschaftsgebiet zu zerreißen und die ganze Frucht des Zollvereins in Frage zu stellen. In diese Verwirrung warf der Kanzler mit aller Wucht den Gedanken hinein, das Reich bedürfe eines ausgebildeten Systems indirekter Steuern. Und die öffentliche Meinung bequemte sich bald genug diesem Gedanken an. Darauf verwunderten sich viele, wie hoch die Autorität des Kanzlers bereits gestiegen sei, daß er mit einem Hauch die bis dahin herrschende Meinung weggeblasen habe, die direkten Steuern seien die besten und sollten womöglich die einzigen sein. Dem auf das regierende Parlament spekulirenden Liberalismus gefielen an den direkten Steuern weniger ihre wirthschaftlichen Vorzüge, die gar nicht ernsthaft zu begründen sind, als ihre Eigenschaft, die Besteuerung recht fühlbar zu machen, dadurch der Besteuerung enge Grenzen zu ziehen und die Macht des bewilligenden Parlamentes zu steigern. Erst im Jahr 1879 erlangte der Kanzler in Verbindung mit der Zollreform eine Anzahl indirekter Einnahmen, aber noch lange nicht ein rationelles und ausreichendes Reichseinnahmesystem. Namentlich gelang es dem Einfluß der „föderalen“ Partei, die verderblichen Matrikularbeiträge im Prinzip aufrecht zu halten; dies war die Bedingung, unter welcher das Centrum den Zollerhöhungen zustimmte. Seitdem hat sich der Kampf um das Steuersystem ergebnislos weiter gezogen. Im Stillen weiß jedermann, daß die Forderung des Reichskanzlers eben so begründet als erfüllbar ist. Insofern ist der Kanzler auch erheblich weiter gekommen, als er den moralischen Widerstand entwaffnet hat, aber den thatsächlichen hat er nicht aus dem Wege geräumt. Im Interesse der Faktionen liegt es, das Reich nach ihrem Willen zwischen Leben und Sterben zu erhalten. Ein gefährlicher und unerträglicher Zustand! So drängt sich zur Lösung des Problems eine Mißgeburt nach der andern, bald von der zwischen den Faktionen zu laviren genöthigten Reichsregierung, bald von den Faktionen selbst zu Tage gebracht. Der Faktionsgeist feiert seine Orgien in dem unsinnigen Kampfe gegen das mobile Kapital, dessen sich die Vertreter des letzteren mit den entsprechenden Waffen zu erwehren suchen.

Noch lebhaftere Kämpfe beinahe, als die eigentliche Steuerreform,

hat die Zollreform hervorgerufen. Aber der Kanzler hat hier weit größere Erfolge gehabt, weil er hier Interessenkreise aufbieten konnte, die als Wähler einen Druck auf die Reichstagsfraktionen auszuüben im Stande sind. Auf die in den Freihandelsgrundsätzen festgerannten Kreise wirkt diese Zollreform wie ein Erdbeben, welches Menschen und Thieren das Gefühl der sicheren Natur raubt. Diesen Schrecken vermag der einfache Gedanke zu bannen, daß unerwartete Entwickelungen, wie der gleichzeitige landwirthschaftliche Aufschwung im europäischen Osten, im fernen amerikanischen Westen und im noch ferneren Ostindien, die deutsche Nationalwirthschaft in eine ihre Wurzeln erschütternde Ausnahmslage gebracht haben. Der Blick des Kanzlers hat mit gewohnter Sicherheit die gebieterische Nothwendigkeit erkannt, der deutschen Nationalwirthschaft Zeit zu verschaffen. Die Doktrinen, welche sich an die betreffenden Maßregeln heften und wie üppiges Unkraut widerspruchsvoll aufschießen, brauchen niemand zu ängstigen, als wäre das Reich der gesunden Vernunft gestürzt. Sie gehen vorüber mit dem Tagesbedürfniß und verwehen bald wie die Spreu vor dem Winde. Die unendlich ernste Aufgabe der Reichsregierung, an deren Bemühungen alle erleuchteten Köpfe der Nation theilnehmen sollten, besteht darin, die Elemente jenes großen, über die Mittel einer einzelnen Nation hinausreichenden, sich selbst genügenden Wirthschaftssystems aufzufinden und ihre Zusammenfassung vorzubereiten, welches allein die Basis einer künftigen gesunden Entwicklung sein kann. Für diese Riesenaufgabe ist, wie kein anderer Mann, Fürst Bismarck geschaffen. Möge Gott seine Wirksamkeit so weit verlängern, daß er wenigstens die deutlichen Linien der Lösung ziehen kann!

Einen verhältnißmäßig leichten Erfolg hat der Kanzler mit der Durchführung des Staatseisenbahnsystems gehabt. Doch hat er das höhere Ziel des Reichseisenbahnsystems zurückstellen müssen. Aber bei dem Ziel, so weit es erreicht worden, hat er die Genugthuung erlebt, daß ein anfangs mit einem allgemeinen Aufschrei des Widerspruchs aufgenommener Gedanke sich so schnell als allgemeine Wohlthat fühlbar gemacht hat, daß der Widerspruch gar nicht mehr laut zu werden wagt.

Die Zollpolitik, die Sozialpolitik und die Kolonialpolitik bilden in Wahrheit die sich ergänzenden Theile einer und derselben, aus den höchsten Zielen der Menschheit geschöpften Aufgabe. Es handelt sich um den Gedanken einer wirthschaftlichen Totalität, in welcher alle Gattungen von Elementen vertreten sind, welche zu dem Bedarf des modernen Lebens gehören, weil sie den modernen Verkehrsmitteln zugänglich sind; es handelt sich um die Sicherung dieser Totalität gegen Störungen von außen, welche entstehen, wenn überflüssige Elemente sich den Zugang in das harmonische

Ganze öffnen wollen; es handelt sich um die sittliche Gesundheit und Harmonie in diesem Ganzen durch die Sicherung einer gerechten Proportionalität in dem Genuß der erzeugten Güter. Nur unter dem unermeßlichen Verkehrshorizont dieser Zeit konnte ein solcher Gedanke entspringen. Nur die gewaltigste Geisteskraft kann sich an seine Bewältigung wagen.

Kein Wunder, daß die Leute von engem Horizont bei der Ahnung dieses Gedankens von einem Staunen des Unwillens ergriffen werden. Noch überraschender und befremdender, als die Zollpolitik, war ihnen die Sozialpolitik, und am aller befremdlichsten die Kolonialpolitik. Man hält das Aussenden von Menschenkraft in fremde, anscheinend unwirthliche Gegenden mit feindlichem Klima, man hält den Geldaufwand, den diese Aussendungen erfordern, für reine Verschwendung. Man fürchtet sich vor den Zwistigkeiten, in welche die Eifersucht alter Kolonisationsvölker, deren Klugheit und Spürsinn jene Gegenden demnach nicht für so werthlos halten muß, uns verwickeln könnte. Man möchte lieber alle Menschen im Lande behalten, zugleich aber allen Arten fremder Konkurrenz gestatten, den im Lande Bleibenden, das Brot vor dem Munde wegzuschnappen. Sollen die Zurückbleibenden lieber schaarenweise zu Hause dem Druck, der Verkümmerung, vielleicht gar dem Verbrechen erliegen? Sollen sie lieber die Kranken-, Irren- und Zuchthäuser bevölkern, oder sollen sie als ein ver sacrum, als eine heilige Frühlingsschaar in der vielleicht letzten Stunde, welche der Menschheit für solche Werke noch vergönnt ist, die Thaten wiederholen, deren Verherrlichung das Alterthum als Fabelkranz um die Gestalt des Herkules geschlungen hat? Mögen doch manche, vielleicht viele von einer solchen Schaar erliegen, gleich verlorenen Kindern beim Sturme fallen, ehe die Festung genommen wird. Ist das nicht besser, tausend Mal besser, als moralisches Siechthum in der überfüllten Heimath, als einzelnes Untertauchen und Verschwinden in den Strömen fremder Nationalität? Es ist in Wahrheit die deutsche Nation, welche diesen Kritikern die Antwort bereits gegeben hat. Riesenhoch sehen wir seit Kurzem die Popularität des Fürsten Bismarck anschwellen. Der ewige Verdruß sich immer erneuernder Kämpfe schränkt sich sichtlich auf immer kleinere Kreise ein. Es gab eine Zeit, wo man fürchten mußte, das gewaltige Wirken dieses Mannes werde mit dem Schluß seiner Laufbahn verschwinden, weil er kein Volk gefunden, daß diese Spuren in seine Tiefe aufzunehmen und mit kraftvoller Stetigkeit zu verfolgen im Stande gewesen. Heute weicht diese Besorgniß zurück, und wäre es nicht das deutsche Volk, so wäre es der Genius Europas, der die Gedanken festhalten würde und an ihrer Verwirklichung fortarbeiten, zu deren Ein-

führung in die Welt der Thatsachen die mächtige Hand des Fürsten Bismarck den Anfang gemacht.

Diejenigen aber, welche dem Lauf dieses deutschesten Staatsmannes mit freudigem Verständniß folgen, rufen ihm an dem Tage, der siebzig Jahre voll Mühe und Arbeit abschließt, das stolzeste Wort zu, welches von dem deutschesten Dichter auf die Lippen eines Sterblichen gelegt worden:

„Es kann die Spur von Deinen Erdentagen
Nicht in Aeonen untergehen.“

Constantin Rößler.

# Studien über die Schwankungen des Volkswohlstandes im Deutschen Reiche.

Von

**Dr. E. Philippi**
in Tübingen.

## III.*)

Nachdem sich die letzte Studie mit der Entwicklung der deutschen Eisenindustrie eingehend beschäftigt hat, werfen wir nun im Vorübergehen einen Blick auf die übrigen metallverarbeitenden Gewerbe, und einige andere Industriezweige, um sodann bei einem der ausgedehntesten und wichtigsten, der Textilindustrie, etwas länger zu verweilen. Die Produktionsstatistik läßt uns freilich nunmehr ganz im Stiche, doch bieten neben den gewerbestatistischen Aufnahmen die Angaben über den inländischen Verbrauch an Rohmaterialien einigen Ersatz.

Wir führen zunächst die Verbrauchsmengen der Rohmetalle für die drei charakteristischen Jahre 1872, 1877 und 1882 an. Der Vollständigkeit wegen mag auch Roheisen hier noch einmal mit auftreten.

Verbrauch im deutschen Zollgebiet auf den Kopf der Bevölkerung

| | | 1872 | 1877 | 1882 |
|---|---|---|---|---|
| | | in Kilogramm | | |
| 1. | Roheisen . . | 61,1 | 48,6 | 75,5 |
| 2. | Kupfer . . . | 0,47 | 0,36 | 0,43 |
| 3. | Zinn . . . | 0,09 | 0,08 | 0,11 |
| 4. | Zink . . . | 0,84 | 1,16 | 1,36 |
| 5. | Blei . . . | 0,93 | 1,09 | 1,17 |
| 2.—5. | zusammen . . | 2,33 | 2,69 | 3,07. |

Die Uebereinstimmung der Senkungen von 1872 bis 77 und der Hebungen von 1877—82 bei Eisen, Kupfer und Zinn springt in die

*) Vergl. Band LIV. S. 213 und 418.

Augen, hingegen ist bei Zink und Blei der Fortschritt ein stetiger. Sämmtliche Metalle hatten 1882 den Stand von 1872 überschritten*); nur Kupfer macht scheinbar eine Ausnahme. Es dürfte aber hier ins Gewicht fallen, daß von Jahr zu Jahr mehr altes Kupfer eingeschmolzen und neu verarbeitet wird. Dieses alte Metall kann in den offiziellen Verbrauchsberechnungen nicht berücksichtigt werden.

Die soeben nachgewiesenen Schwankungen finden auch in der Statistik der Dampfmaschinen ihren Ausdruck. Die Beschaffung neuer Kessel für die Metallverarbeitung wies in Preußen die höchste Zahl schon im Jahre 1872, die niederste im Jahre 1877 auf. Daß sich seitdem die Verhältnisse gebessert haben, läßt schon die Statistik der erwerbsthätigen Personen erkennen. Bei der Verarbeitung unedler Metalle und Legierungen außer Eisen waren am 1. Dezember 1875 thätig 36 182 Personen, worunter 9 905 in Kupferschmieden, bei der Berufszählung vom 5. Juni 1882 aber 41 391 Personen, worunter 11 328 in Kupferschmieden. In Uebereinstimmung hiemit stehen die Angaben des Fabrikinspektors für Berlin. Der Niedergang wurde hier schon sehr früh bemerklich, scheint aber 1876/77 zum Stillstand gekommen zu sein. Jedenfalls war 1875 der niedrigste Punkt noch nicht erreicht. Im Vergleich mit diesem Jahre aber war 1882 die Zahl der Arbeiter bei der Verarbeitung unedler Metalle (außer Eisen und Stahl) um 47 Proz. gestiegen. Man wird annehmen dürfen, daß dies einen, wenn schon viel geringeren, Fortschritt auch gegen das Jahr 1872 bedeutet.

Auch die Verkehrsstatistik bestätigt den Fortschritt der deutschen Metallindustrie. Fast durchgängig ist die Einfuhr der Fabrikate etwas gesunken, die Ausfuhr dagegen bedeutend gestiegen. So hat sich von 1878 auf 1882 die Ausfuhr von Kupferschmiede- und Gelbgießereiwaaren verdoppelt, die von Zinn- und Zinkwaaren verdreifacht**).

Mit diesen statistischen Ergebnissen stimmen die Berichte der Handelskammern überein***). Der Kupfer- und Messingindustrie kommen die

*) Die Zunahme der Produktion und Konsumtion ist freilich mit fortdauerndem Preisniedergang verbunden, der sich besonders in der Blei-Industrie sehr fühlbar macht. Vergl. Jahresbericht der Handelsk. z. Köln 1883 S. 111.

**) Der Ueberschuß der Ausfuhr über die Einfuhr betrug im Jahre 1883 dem geschätzten Werthe nach

| | |
|---|---|
| bei Bleiwaaren und Buchdruckerschriften . . . . . . . . . . | 2 394 000 Mk. |
| „ groben und anderen Kupferschmiede- und Gelbgießereiwaaren | 7 755 000 „ |
| „ Waaren aus Zinn und Zink . . . . . . . . . . . . | 3 408 000 „ |
| „ Waaren aus Aluminium, Nickel, Alfenide rc. . . . . . . | 12 553 000 „ |

Ueberhaupt Waaren aus unedlen Metallen außer Eisen wurden eingeführt: 1878 für 4,8 Mill. Mk., 1883 für 4,4 Mill. Mk.; ausgeführt: 1878 für 12,5 Mill. Mk., 1883 für 31,8 Mill. Mk.

(Statist. d. D. Reichs. N. F. Bd. 9. S. I. 142 fgd.)

***) Wir beschränken uns im Folgenden nicht auf eigentliche „Metallwaaren", sondern

überraschenden Fortschritte der Elektrotechnik zu gute; die Lampenfabrikation ist bei immer weiter durchgeführter Arbeitstheilung vollauf beschäftigt; die Broncewaarenfabrikation, welche sich allmälig zu einer wirklichen Kunstindustrie entwickelt hat, erfreut sich wachsender Nachfrage. Die Fabriken von Neusilber- und Britanniametallwaaren haben, bei fortdauernder Beliebtheit im Inlande, besonders ihr ausländisches Absatzgebiet zu erweitern verstanden; die Uhrenfabrikation findet, allerdings bei gedrückten Preisen, hinlängliche Beschäftigung. Die deutschen Stutz- und Tafeluhren haben die Pariser Pendulen nicht nur vom inländischen Markt verdrängt, sondern auch in England, Italien, Rußland, Holland, selbst Belgien ein Absatzgebiet erobert*). Am wenigsten konnte wohl bis jetzt, wie schon der fast gleich gebliebene Personalbestand vermuthen läßt**), die Fabrikation von Edelmetallwaaren aus dem allgemeinen Aufschwung Gewinn ziehen. Es ist ja begreiflich, daß die wiederbelebte Nachfrage sich erst in letzter Linie den Gegenständen des verfeinerten Luxus zuwendet. Dazu kommt, daß der Uebergang von der geringen Dutzendwaare zum soliden kunstgewerblichen Produkt nicht ohne Opfer durchzuführen ist, sofern die erhöhten Ansprüche des Kunstgeschmackes mit dem immer noch fortdauernden Verlangen nach billiger Waare in bedenklicher Weise kollidiren. Aus diesen Gründen ist es wohl nur dem lebhaften Exportgeschäfte***) zu verdanken, wenn sich für Silber-, Gold- und Juwelenarbeiten noch hinreichender Absatz erzielen ließ.

* * *

Nicht ganz so durchgreifend wie in der Montan- und Metallindustrie stellt sich in einer zweiten Hauptgruppe mineralische Stoffe gewinnender und verarbeitender Gewerbe — der Industrie der Steine und Erden — die seit einigen Jahren bemerkbar werdende Wiederbelebung dar.

Nach den Daten der Dampfmaschinen-Statistik zu ertheilen, hatte diese Industrie den Höhepunkt schon 1873 erreicht. Es sind nämlich von 100 in den Jahren 1871—78 für diese Gewerbsklasse in Preußen eingestellten Dampfkesseln 20 im Jahre 1873 beschafft worden, in jedem folgenden Jahre aber weniger und nur noch 8 im Jahre 1878. In Uebereinstimmung damit berichtet der Fabrikinspektor für Berlin, daß in seinem

erwähnen auch einige verwandte Waarengattungen, die in dem systematischen Waarenverzeichnisse der Reichsstatistik an anderen Stellen aufgeführt werden.

*) Vgl. Jahresber. d. Handelskammer zu Leipzig 1883, S. 62f.

**) Mit der Verarbeitung edler Metalle waren beschäftigt nach der Gewerbezählung von 1875 29703, nach der Berufszählung von 1882 30099 Personen.

***) Im Jahre 1883 wurden Waaren ganz oder theilweise aus edlen Metallen, echten Perlen, Korallen oder Edelsteinen gefertigt eingeführt im Werth von 7978000 Mk., ausgeführt im Werth von 48450000 Mk. Der Ueberschuß der Ausfuhr betrug also 40472000 Mk. (gegen rund 22 Mill. Mk. im Jahre 1880).

Bezirk der niedrigste Arbeiterstand in der Porzellan- und Thonindustrie erst 1880/81 erreicht wurde und die Abnahme der Arbeitskräfte von 1875 auf 81 nicht weniger als 52 Proz. betrug. Inzwischen hat jedoch auch auf diesem Gebiete die Erwerbsthätigkeit zweifellos eine Steigerung erfahren. Die beträchtliche Zunahme (66100 Erwerbsthätige oder 20 Proz.), welche eine Vergleichung der Zählungsresultate von 1875 und 1882 ergiebt, ist zwar gewiß großentheils dem Unterschied der Jahreszeit zuzuschreiben, welcher für die zumeist im Freien arbeitenden Erwerbsthätigen wie Steinbrecher, Steinhauer ꝛc. von einschneidender Bedeutung ist; es läßt jedoch auch die Verkehrsstatistik einen Aufschwung der in Frage stehenden Industrie deutlich erkennen, insofern sich in den letzten 10 Jahren die Mehrausfuhr von Stein-, Thon- (einschließlich Porzellan) und Glaswaaren reichlich verdoppelt hat*).

Nach den Berichten der Handelskammern ist in den letzten Jahren die Thätigkeit in den Steinbrüchen wieder eine lebhaftere gewesen, während allerdings die Schieferindustrie noch immer unter der ausländischen Mitbewerbung und den niederen Preisen anderer Deckungsmaterialien (Zink, Holzcement ꝛc.) leidet. Ueber den Ziegeleibetrieb läßt sich nichts Allgemeines sagen, da er zu sehr von der örtlichen Entwicklung der Bauthätigkeit abhängt. Auf die Fabrikation feuerfester Steine übte der Aufschwung der Eisenindustrie eine günstige Wirkung aus und auch das Cementgeschäft wird wieder lebhaft betrieben. „In Deutschland produciren gegenwärtig etwa 50 Fabriken ca. 3½ Millionen Faß Cement“**). Für Thonwaaren haben sich die Verhältnisse gebessert, besonders soweit dieselben in das kunstgewerbliche Gebiet fallen. Das Nämliche gilt auch von der Porzellanfabrikation. Die Majolikagegenstände erfreuen sich wachsender Beliebtheit. Auch die Glasfabrikation findet bei gesteigerter Produktion und etwas erhöhten Preisen wieder hinreichenden Absatz. Selbst die Spiegel- und Spiegelglasfabrikation, die seit 1875 sehr zurückgegangen***), ist wieder — besonders für die Ausfuhr nach Amerika — genügend beschäftigt.

* * *

*) Von den genannten Artikeln betrug insgesammt der Werth der

| | Einfuhr | Ausfuhr |
|---|---|---|
| 1873 | 22,0 Mill. Mk. | 52,1 Mill. Mk. |
| 1877 | 16,2 „ „ | 51,9 „ „ |
| 1880 | 13,9 „ „ | 67,5 „ „ |
| 1883 | 14,7 „ „ | 81,0 „ „ |

**) Das deutsche Wirthschaftsjahr 1882 S. 227.

***) Bei der deutschen Spiegelglas- und Spiegelfabrikation waren am 1. Dez. 1875 6 095, dagegen bei der Berufszählung vom 5. Juni 1882 nur 2 770 Personen (unter letzteren 2 522 Gehilfen) thätig. Hiermit ist die Angabe im deutschen Wirthschaftsjahr 1882, S. 239 unvereinbar, daß allein die bayerische Spiegel-

In der chemischen Industrie erzielt die in Deutschland gepflegte gründliche wissenschaftliche Ausbildung der Techniker die glänzendsten Erfolge. Es ist erst kürzlich im englischen Parlament darauf hingewiesen worden, daß die Gasfabriken Großbritanniens ihren Abfall nach Deutschland schicken, damit er in kostbare Farbstoffe verwandelt wieder dorthin zurückkehre. Von der Ausdehnung, welche diese Industrie gewonnen hat, geben schon die Zahlen der Verkehrsstatistik eine Vorstellung. Im Jahre 1883 betrug der Werth der Einfuhr von Rohstoffen und Fabrikaten der chemischen Industrie sowie Droguen 390,4, derjenige der Ausfuhr 271,1 Mill. Mk.; die letztere hat sich seit zehn Jahren nahezu verdoppelt*). Auch die Statistik der Dampfmaschinen läßt eine beträchtliche Zunahme erkennen und Gleiches gilt von der Statistik der Erwerbsthätigen. Nach den mehrfach erwähnten Zählungen hat sich der Personalbestand der chemischen Industrie von 1875 auf 1882 um etwa 6000 Köpfe oder 11 Proz. erhöht**), während sich bei der zur chemischen Industrie im weiteren Sinne zu rechnenden Industrie der Heiz- und Leuchtstoffe ein (scheinbarer) mit der Jahreszeit der Aufnahme zusammenhängender Rückgang zeigt. Einen ganz außerordentlichen Aufschwung scheint die chemische Industrie in Berlin genommen zu haben. Der dortige Fabrikinspektor giebt an, daß der Bedarf an Arbeitskräften, welcher 1876 den niedrigsten Stand erreichte, von 1875 auf 82 um 147 Proz. gestiegen sei! — Im Einzelnen wird für die letzten Jahre berichtet über Erweiterung der Kali-, Soda- und Farbenindustrie, über einen Aufschwung der badischen Aeznatronfabrikation***), welche die englische Konkurrenz verdrängt, über zunehmende Herstellung und Verwendung künstlicher Düngmittel, über ein lebhaftes Geschäft in vegetabilischen und mineralischen Oelen, wohingegen die Seifenfabrikanten über die trotz Vertheuerung der Rohprodukte niedrig bleibenden Preise der Fabrikate Klage führen. Ohne weiter auf Einzelnes einzugehen, genügt es hier festzustellen, daß über die bedeutenden Fortschritte

glasfabrikation 10—12000 Arbeiter beschäftige. Die Statist. d. D. Reichs, (neue Folge Bd. IV, Thl. I, S. 232) giebt für Bayern nur 1082 Gehilfen und Arbeiter in diesem Industriezweige an.

*)

| | Einfuhr | Ausfuhr |
|---|---|---|
| 1872 | 351,5 Mill. Mk. | 142,8 Mill. Mk. |
| 1877 | 379,4 „ „ | 169,5 „ „ |
| 1882 | 384,2 „ „ | 274,2 „ „ |

**) Die Anzahl der in dieser Industrie Erwerbsthätigen ist relativ und absolut größer als in allen übrigen Staaten. Das Nämliche gilt von der Papier- und Lederindustrie.

***) Der eben veröffentlichte Jahresber. der Mannheimer Handelskammer für 1884 spricht jedoch wieder von bedenklicher Ueberproduktion in der Anilinfarben- und Sodaindustrie. Ueber den Niedergang der Bleizucker- und Bleiweißfabrikation, vgl. den Ber. der Handels- und Gewerbekammer zu Dresden für 1883, S. 195.

und die im allgemeinen günstige Lage der chemischen Industrie kein Zweifel bestehen kann.

* * *

Kaum geringer als die Fortschritte der chemischen Industrie sind sowohl rücksichtlich der technischen Vervollkommnung als in Bezug auf den Umfang der Produktion die Fortschritte der deutschen Papierindustrie. Während wir auf fast allen anderen Gebieten der Großindustrie die Ueberlegenheit Englands anerkennen müssen, nimmt Deutschlands Papierindustrie wohl unbestritten die erste Stelle ein. In 1300 Fabriken und Mühlen erzeugen etwa 35 000 Personen*) gewaltige Mengen von Papier und Pappe**), welche über das gewiß nicht geringe Schreib- und Druckbedürfniß des deutschen Volkes***) noch weit hinausgehen. An diese schließen sich etwa 12 000 Buchbindereien, Kartonage- und Papiermaché-fabriken u. s. w. mit 43 000 beschäftigten Personen†). Das Papiergewerbe gehört zu denjenigen, welche, gleich zu Beginn der Krise empfindlich betroffen, sich nur allmälig erholten und noch jetzt unter fortdauerndem Preisdrucke leiden. Indeß hat die Technik große Fortschritte gemacht. Mehr und mehr werden die kostspieligen Lumpen durch die auf chemischem Wege hergestellte Cellulose (Holzzellenstoff), welche für manche Artikel ein unübertroffenes Material liefert, und den noch billigeren Holzstoff (mechanisch zerfasertes oder geschliffenes Holz) ersetzt. Nur durch äußerste Verminderung der Produktionskosten ist es aber auch möglich, den Export, welcher für die deutsche Papierindustrie zur Lebensfrage geworden ist, in einer ihrer Leistungsfähigkeit annähernd entsprechenden Weise zu

---

*) Die Zahl der eigentlichen Papierfabriken mit Maschinenbetrieb belief sich im Jahre Jahre 1877 auf 540 (darunter 361 in Preußen) mit 798 Maschinen.

**) Das polyt. Notizbl. schätzt die Papiererzeugung in Deutschland auf jährlich über 200 000t, diejenige der Ver. Staaten etwa eben so hoch, dann folgt England mit ca. 180 000 t.

***) Die Posteinnahmen betragen in den Ver. Staaten 221, in Deutschland 213, in Großbrit. 183, Frankreich 154 Mill Franken u. s. w.

Wenn man nun mit der „Papierzeitung" annimmt, daß in den Staaten des Weltpostvereins der Papierverbrauch den aus dem Postregal erwachsenden Einnahmen annähernd proportional sei, so gelangt man zu folgenden Verhältnißwerthen, den Papierverbrauch Deutschlands zu 100 angenommen:

| | |
|---|---|
| Ver. Staaten | 103,5 |
| Deutschland | 100 |
| Großbritannien | 85,6 |
| Frankreich | 72,4 |
| Rußland | 28,6 |
| Oesterreich | 22,5 |
| Italien | 15,3 |

Im Jahre 1883 sind durch den deutschen Buchhandel 15474 Werke und 386 Landkarten veröffentlicht worden.

†) Nach der Gewerbezählung vom 1. Dez. 1875. — Nach der Berufszählung von 1882 fand bei der ganzen Gruppe Erwerbsthätiger eine Zunahme von 31 000 oder nahezu 40 Proz. statt.

steigern. In wie weit dies gelungen ist, läßt sich aus der Thatsache entnehmen, daß von 1873 bis 83, bei wenig veränderter Einfuhr, die Ausfuhr von Fabrikaten der Papierindustrie sich, trotz des Preisrückganges, dem Werthe nach mehr als verdreifacht hat*). Noch bedeutender ist — allerdings nicht zum Vortheil der deutschen Papierfabrikanten — die Ausfuhr von Hadern und Halbzeug (aus Stroh, Holz, Esparto 2c.) gestiegen. Ob eine weitere Steigerung der Ausfuhr sich erzwingen lassen werde, scheint jedoch im Hinblick auf die unter dem Schutze hoher Zölle erstarkte Papierindustrie Frankreichs, Italiens und Nordamerikas sehr fraglich.

An die Papierindustrie schließen sich die polygraphischen Gewerbe. Von diesen sei nur gesagt, daß zwar einzelne derselben, besonders die, welche unmittelbar für den lebhaft beschäftigten Verlagsbuchhandel arbeiten, einen erfreulichen Aufschwung genommen, im Ganzen aber der Personalbestand bei ihnen eine das Bedürfniß überschreitende Zunahme erfahren hat.

* * *

Auch die Lederindustrie hat ihre Ausfuhr erheblich gesteigert und erlöst vom Auslande für Leder und Lederwaaren ein Beträchtliches mehr als sie für Felle und Häute bezahlen muß**). In den letzten Jahren haben sich auch die inländischen Absatzverhältnisse gebessert.

Ebenso ist die Gummiwaarenfabrikation dank der zunehmenden technischen Verwendung ihrer Artikel gut beschäftigt.

Die Herstellung musikalischer Instrumente, besonders die Klavierfabrikation ist seit dem Eintritt besserer Zeiten durch wachsende Beliebtheit ihrer Erzeugnisse im In- und Auslande begünstigt.

„Die deutsche Möbelindustrie hat durch die kunstgewerbliche Richtung der letzten Jahre neue Impulse erhalten und findet auch in anderen Ländern vermehrte Kundschaft."

Ueberhaupt zeigt sich auf allen Gebieten des Gewerbfleißes, welche für die Einwirkungen der Kunst zugänglich sind, ein vom Publikum immer mehr gewürdigtes Streben, die Gegenstände des täglichen Gebrauches durch geläuterte Formbehandlung zu veredeln und einen selbstständigen

*) Papier, Pappe, Tapeten, Pappwaaren 2c.

| | Einfuhr | Ausfuhr |
|---|---|---|
| 1873 | 6 762 000 Mk. | 18 840 000 Mk. |
| 1878 | 6 430 000 „ | 25 600 000 „ |
| 1883 | 5 927 000 „ | 62 347 000 „ |

**) An Rohstoffen und Fabrikaten der Leder- und Rauchwaarenindustrie wurden 1883 im besonderen Waarenverkehr eingeführt für 185 110 000 Mk., ausgeführt für 254 153 000 Mk.; im Jahre 1880 betrug noch die Einfuhr 161 382 000 Mk., die Ausfuhr 183 539 000 Mk.

aus dem Geiste des eigenen Volkes geborenen Stil zur Herrschaft zu bringen. Die Erfolge dieses Strebens liegen offen zu Tage. Die Erzeugnisse der Kunstschlosserei, der Bronze- und Edelmetall-Industrie, Porzellane und Gläser, Bücherdecken und Tapeten, Tischler- und Schnitzwaaren weisen schöne Fortschritte in der bezeichneten Richtung auf, und an den künstlerischen und technischen Erfolg knüpft sich — wenn auch nicht immer augenblicklich und handgreiflich — der wirthschaftliche.

Das Gesagte gilt nicht in letzter Linie von dem wichtigen Industriezweig, den wir nun zu besprechen haben und der wohl vor anderen unter dem Mangel eines in das tägliche Leben hineingetragenen nationalen Selbstgefühles zu leiden gehabt hat und theilweise noch leidet.

* * *

Von dem Umfange der deutschen Textilindustrie erhält man einen Begriff, wenn man erfährt, daß sie nach der Gewerbezählung vom 1. Dez. 1875 in 381 403 Haupt- und 21 621 Nebenbetrieben 926 767 Personen beschäftigte. Von den 19 Gruppen der Gewerbestatistik steht sie nur einer einzigen, „Bekleidung und Reinigung", an Größe des Personalbestandes nach. Der kurze Aufschwung und nachfolgende Niedergang dieser Industrie läßt sich mit ein paar Zahlen der Dampfkesselstatistik belegen. Von 100 in den Jahren 1871—78 für diese Industrie in Preußen angeschafften Dampfkesseln fallen auf die einzelnen Jahre 16, 18, 13, 11, 12, 13, 9, 8. Der Höhepunkt wurde hiernach schon 1872 erreicht und im folgenden Jahre trat plötzlich der Rückschlag ein. Nach einer vorübergehenden Besserung in den Jahren 1875 und 76 ging der Niedergang fort bis zum Jahre 1878. Es hat sich jedoch nach der Reichsstatistik die Zahl der Dampfmaschinen in dieser Industrie von 1875 auf 1879 noch beträchtlich vermehrt. Auffallend dagegen und durch die Zunahme der Maschinenarbeit wohl nicht hinlänglich erklärt ist die Abnahme des Personalbestandes (um 76 000 Erwerbsthätige), welche sich bei der Berufszählung von 1882 dem Ergebniß von 1875 gegenüber herausstellte.*) Die vorliegenden Lokalberichte bestätigen diese Abnahme nicht. In Berlin war der Bedarf an Arbeitskräften am geringsten 1876 und 1877; die Zunahme war anfangs nur eine zögernde, aber 1882 betrug doch schon gegenüber dem Jahre 1875 der Mehrbedarf an Arbeitern 72 Prozent. Im Reg.-Bez. Aachen-Trier hat von 1879 auf 81 die Arbeiterzahl bei der Textilindustrie um $14,_5$ und 1880—82 um 18 Prozent zugenommen.

Am deutlichsten sind wohl die Fortschritte dieser Industrie aus den

*) Ueber diese und ähnliche Erscheinungen wird hoffentlich die auf Grund der Berufsaufnahme von 1882 aufzustellende Gewerbestatistik Aufklärung bringen.

Zahlen der Verkehrsstatistik zu erkennen. Hier zeigt sich, daß seit 1877 die Mehreinfuhr von Rohstoffen der Menge nach um 33 Prozent gestiegen ist, während der Werth der Mehrausfuhr von Halb- und Ganzfabrikation sich ungeachtet der gesunkenen Preise mehr als verdoppelt hat. In den letzten Jahren stellt sich bei Rohstoffen und Fabrikaten der Textil- und Filzindustrie (einschließl. Kleider, Hüte u. s. w.) der Werth der Einfuhr und Ausfuhr ziemlich gleich — zwischen 950 und 1000 Mill. M., so daß sich der jährliche Gesammtumsatz im Außenhandel auf nahezu zwei Milliarden Mark beziffert*).

Es wird gestattet sein, über die wichtigsten Zweige der Textilindustrie einige Andeutungen zu geben.

* * *

Die gesammte jährliche Schafwoll-Erzeugung der Erde wird gegenwärtig auf 8—900 000 t geschätzt, wovon auf Europa (einschließl. des asiat. Rußland) nicht ganz die Hälfte kommt. Da in Europa die Wollzucht eher zurückgeht als fortschreitet, so ist es nur der gesteigerten Produktion Nordamerikas und der Kolonien zu verdanken, daß die Gesammt-Wollgewinnung während der letzten zehn Jahre noch eine erhebliche Zunahme (um etwa 16 Prozent) erfahren hat. Unter den europäischen Staaten nimmt Deutschland als Wollproduzent erst die vierte oder fünfte Stelle ein. Ihm gehen voran Rußland, Großbritannien, Frankreich und vielleicht Spanien. Zunächst folgen ihm Oesterreich-Ungarn und Italien.

Auf den Rückgang der deutschen Wollproduktion ist schon in der ersten Studie bei Besprechung der Viehzucht hingewiesen worden. Sie ergab noch im Jahre 1872 31 500 t., dagegen 1881 nur 24 900 t. Die jährliche Einfuhr roher Schafwolle ist zur Zeit mindestens dreimal so groß als die inländische Wollgewinnung.

Der Wollverbrauch beträgt in Frankreich, Großbritannien, Rußland, den Vereinigten Staaten je zwischen 150 000 und 160 000 t, in Deutschland nur 97 000 t. Während in Belgien 9, in Frankreich und Groß-

*)

| | 1872 | 1877 | 1882 |
|---|---|---|---|
| Spinnstoffe. | | | |
| Ueberschuß der Einfuhr: | | | |
| a) Tausend Tonnen | 175 | 208 | 278 |
| b) Millionen Mk. | 390 | 382 | 354 |
| Garne. | | | |
| Ueberschuß der Einfuhr: | | | |
| a) Tausend Tonnen | 42 | 28 | 31 |
| b) Millionen Mk. | 133 | 79 | 167 |
| Seiler-, Webe- u. Wirkwaaren u. Kleider. | | | |
| Ueberschuß der Ausfuhr: | | | |
| Millionen Mk. | 262 | 247 | 525 |

britannien 4, in den Vereinigten Staaten 3 kg Wolle pro Kopf der Bevölkerung jährlich verarbeitet werden, entfällt in Deutschland wenig über 2 kg (in Rußland 1,7, Oesterreich-Ungarn 0,8, Italien 0,6 kg) auf den Einwohner. Es geht aus den angeführten Zahlen hervor, daß Deutschland auf diesem Gebiet des Gewerbefleißes hinter anderen Industriestaaten noch weit zurücksteht. Das läßt sich auch aus der Zahl der Spindeln für die Wollspinnerei entnehmen. Es sind deren in England (1878) 5,5, in Frankreich (1879) 3, in Deutschland (1875) 2,8 Millionen gezählt worden.

Ein rüstiges Fortschreiten ist jedoch in unserem Wollgewerbe nicht zu verkennen. Die Technik ist vervollkommnet, große Fabrikanlagen für die Verarbeitung der feinen Kolonialwolle sind errichtet worden. So ist es gelungen, der englischen Mitbewerbung die Spitze zu bieten und seit 1872 den Verbrauch der deutschen Wollmanufaktur um 50 Proz. zu erhöhen. Mit der zunehmenden Massenproduktion im In- und Auslande ist freilich seit der Krisis von 1873 ein fast ununterbrochener Preisrückgang verbunden. Trotz des wohlfeilen Bezugs ihres Rohmaterials kann die Wollindustrie bei dem großen Wettbewerb nur mit geringem Nutzen arbeiten, zumal neben der im Inlande fortdauernden geringen Nachfrage nach den werthvolleren Gespinnsten und dem durch überwiegend milde Winter bedingten Nachtheil in den letzten Jahren auch die Erhöhung der russischen Zölle auf Wollgarne und Wollstoffe unsere Industrie empfindlich berührt hat. In Folge der seit 1880 in Kraft stehenden erhöhten deutschen Zollsätze hat sich zwar die Einfuhr fremder Wollwaaren auf die Hälfte reduzirt, aber durch die Schutzmaßregeln unserer Nachbarstaaten wird der deutschen Industrie der gehoffte Gewinn großentheils wieder entzogen. Aehnliches gilt auch von den anderen Hauptzweigen der Textilindustrie. Die besten Geschäfte, namentlich auch im Export nach den Vereinigten Staaten, macht noch — durch die Mode begünstigt — die ausgedehnte, besonders im Elsaß heimische Industrie der Kammgarnstoffe*), sowie die Fabrikation von wollenen Shawls und Plüschen (Berlin, M.-Gladbach, Bielefeld). Dagegen hat die Tuchfabrikation, trotzdem ihr ein nicht zu theures Rohmaterial zur Verfügung steht, immer noch keinen zu ihrer Leistungsfähigkeit im Verhältniß stehenden Absatz gewinnen können. Das Ausbleiben namhafter Bestellungen aus fremden Ländern und das Dringen auf wohlfeile, wenn auch schlechte Waare macht sich hier besonders fühlbar. „Die Lage der Landbevölkerung ist in vielen Gegenden immer noch eine

*) Die deutsche Kammgarnindustrie zählt über 1 Mill. Spindeln und etwa 26 000 Maschinenstühle, worunter mehr als 18 000 mit Kraftbetrieb.

gedrückte geblieben und die erhoffte Hebung der Konsumtionsfähigkeit nicht eingetreten." *)

* * *

Einen noch größeren Umfang als die Wollenmanufaktur hat in Deutschland die Baumwollenindustrie erreicht. Sie beschäftigt — mit Einschluß der Färbereien und Bleichereien u. s. w. — gegen 300 000 Personen und verwendet 61 000 Dampf-Pferdestärken und 4,2 Millionen Spindeln**), welche Zahlen sich zu den entsprechenden der Wollindustrie ungefähr wie 3 zu 2 verhalten. Wenn ungeachtet dessen der Umfang der deutschen Baumwollverarbeitung nur den fünften Theil der britischen***) und den dritten Theil der nordamerikanischen beträgt, so hat sie doch alle übrigen Industriestaaten, selbst das zunächst marschirende Frankreich, hinter sich gelassen. Von der jährlichen Baumwollproduktion der Erde — gegen 2 Millionen Tonnen, wozu die Vereinigten Staaten fast 80, Ostindien 13 Proz. liefern — verarbeitet Großbritannien 36, Nordamerika 26, Deutschland 7—8, Frankreich 6,5 Prozent.

Was die Entwicklung dieser Industrie während der letzten fünfzehn Jahre betrifft, so hat dieselbe an dem allgemeinen Aufschwung bis 1872 durch gleichzeitige Preis- und Produktionssteigerung theilgenommen, wurde jedoch von der nachfolgenden Krisis nicht sogleich tiefer berührt, da sie, bei allerdings sinkenden Preisen, bald aus dem vermehrten Bedarf derjenigen Konsumenten Nutzen ziehen konnte, welche zu Baumwollstoffen als Ersatz für Leinen und Seide greifen mußten. Ein wirklicher Rückschlag trat erst 1878 ein. Er war bedingt durch die dem orientalischen Kriege folgende Geschäftsstockung, die immer weiter greifende Wohlstandsverminderung und das namentlich dem gesteigerten Mitbewerb Amerikas zuzuschreibende Uebermaß der Produktion. Die Krisis nahm besonders in England, wo der Verbrauch von Fabrikaten schwer darnieder lag, einen ernsten Charakter an, und da vorzugsweise von dort aus die Preise der Garne und Gewebe auf dem Weltmarkt diktirt werden, so war die Lage allenthalben eine gedrückte. Ende 1879 besserten sich die Absatzverhältnisse, aber seit 1883 ist wieder eine gewisse Uebersättigung des Marktes eingetreten, die sich namentlich in einer Erniedrigung des Preises für Baum-

*) Das deutsche Wirthschaftsjahr 1882. Günstiger lauten schon die Berichte des folgenden Jahres; vgl. denjenigen der Hand.- und Gew.-Kam. zu Dresden 1883, S. 226.

**) Nach der Gewerbezählung von 1875. Bei derselben wurden gezählt 1597 Wattfabriken, Baumwoll-Spinnereien und -Webereien mit 88663 Maschinenstühlen, worunter 80467 mit Kraftbetrieb.

***) Ueber die ungleich günstigeren Produktionsbedingungen Englands vgl. R. Jannasch, Die europäische Baumwollenindustrie (Berlin 1882). Neuerdings wird über Verschlechterung der englischen Fabrikate (Verfälschung durch ins Gewicht fallende Minerale) Klage geführt.

wollwaaren äußert*). Trotzdem hat die Industrie auch noch von 1882 auf 1883 eine Ausdehnung erfahren. Im letzteren Jahre zählte sie nach Ellison's Schätzung gegen 79 Millionen Spindeln, wovon 42 Millionen auf England entfielen**).

Fassen wir im Besondern die deutsche Baumwollenindustrie ins Auge, so finden wir, daß ein merklicher Rückgang der Produktion nur von 1874 auf 1875 und von 1876 auf 1878 stattfand. Im Ganzen aber ist der Verbrauch von roher Baumwolle im Jahrzehnt 1871/1881 — bei einer Bevölkerungszunahme von ungefähr 10 Proz. — um etwa 20 Proz.***) und dem entsprechend die Zahl der Spindeln seit 1875 um 700 000 oder 16 Proz. gestiegen. Eine geringere Zunahme zeigte noch bis vor wenigen Jahren der Verbrauch von baumwollenen Garnen†), was auf eine minder befriedigende Entwicklung der inländischen Weberei gedeutet werden mußte. Indessen hat seit dem Inkrafttreten des Tarifs vom 15. Juli 1879, durch dessen Zollerhöhungen die Weber den Spinnern gegenüber mehr als zuvor begünstigt werden, die Zufuhr und Verarbeitung der Halbfabrikate (Garne) und — obschon in geringerem Grade — die Ausfuhr von Ganzfabrikaten (Geweben) eine Steigerung erfahren. Da bei der deutschen Baumwollweberei mindestens dreimal so viel Personen beschäftigt sind, als bei der Spinnerei, so ist ein weiterer Fortschritt in dieser Richtung gewiß zu wünschen, zumal es immer noch die Spinnereien sind, welche die besten Geschäfte machen, so daß viele Aktienunternehmungen dieses Zweiges 10 bis 20 Proz. vertheilen können††). Es soll nicht geleugnet werden, daß der Baumwollindustrie die Bevorzugung der baumwollenen vor den theureren wollenen Stoffen zustatten kommt, unverkennbar hat aber auch „die allgemeine Belebung der Gewerbthätigkeit, namentlich in der Montanindustrie, während der letzten Jahre dazu beige-

*) Auch die Preise der Rohbaumwolle haben nicht die der amerikanischen Ernteschätzung für 1884/85 (nur 5,6 Mill. Ballen gegen 5,7 im Vorjahr und 7 Mill. im Jahre 1882/83) entsprechende Höhe erreicht. Vgl. Hamburgs Handel im Jahre 1884 (Herausgeg. auf Veranlassung der Handelskammer) S. 38

**) Vgl. Neumann-Spallart, Uebersichten der Weltwirthschaft. Jahrg. 1881—82 (mit vielen auch das Jahr 1883 umfassenden Nachweisen) S. 297.

***) Der Verbrauch roher Baumwolle in Deutschland zur Erzeugung von Halb- und Ganzfabrikaten für den innern Konsum und die Ausfuhr berechnet sich wie folgt:

| Im Jahresdurchschnitt | im Ganzen | auf den Kopf |
|---|---|---|
| 1861—65 | 46 832 t | 1,33 kg |
| 1866—70 | 48 200 „ | 1,81 „ |
| 1871—75 | 116 400 „ | 2,84 „ |
| 1876—80 | 124 500 „ | 2,86 „ |
| 1881—82 | 139 300 „ | 3,08 „ |

†) Vgl. das statist. Jahrb. f. d. D. Reich III. 1882 S. 135.

††) Vgl. den Jahresber. der Handelskam. zu Leipzig 1883, S. 85.

tragen, die arbeitende Bevölkerung, welche Hauptkonsument von Baumwollstoffen ist, wieder kauffähiger zu machen." Der günstigsten Lage erfreuen sich die Fabriken roher Gewebe sowie buntgewebter Artikel, weißer und bedruckter Kattune. Einen schönen Aufschwung zeigt auch die Maschinenstickerei (besonders im Voigtlande) und die Baumwollensammt-Fabrikation, sowie die Herstellung gewirkter Waaren (Chemnitz). Namentlich Amerika ist für diese Artikel ein guter Abnehmer. Dagegen ist der Türkischroth-Garn-Fabrikation der Export nach Indien durch die englische Konkurrenz, die Ausfuhr nach den Nachbarländern durch deren hohe Eingangszölle abgeschnitten.

* * *

Wenn die den Indern von Alters her bekannte Kunst, das zarte Samenhaar der exotischen Staude zu haltbaren Gespinnsten und Geweben zu verarbeiten, für die Völker Mitteleuropas, in Sonderheit uns Deutsche eine ziemlich neue Errungenschaft ist, so haben dagegen schon unsere Ureltern verstanden, aus den Bastfasern einheimischer Pflanzen mit Spindel und Schiffchen den „schneeigten Lein" herzustellen. Aber wundersamer Wandlungen bedurfte es, bis aus der von Sage und Dichtung verklärten Linnenbereitung unsere heutige die Handgeschicklichkeit und Hausarbeit durch Maschinenkraft und Fabrikbetrieb ersetzende und verdrängende Leinwandindustrie sich entwickelt hatte. Indem Großbritannien, das noch zu Anfang des Jahrhunderts seinen Bedarf an leinenen Gespinnsten und Geweben zum großen Theil aus Deutschland bezog, vor allen andern Ländern jene Umgestaltung auf seinem Boden durchführte, gewann es einen Vorsprung, der ihm nicht so leicht wieder abzugewinnen ist.

Obgleich auch die deutsche Leinwandindustrie eine bedeutende Ausdehnung erreicht hat — sie beschäftigt über 200 000 Personen und verwendete (1875) 330 561 Spindeln und 11 773 Webstühle, worunter 8256 mit Kraftbetrieb — so ist doch unsere Einfuhr von Leinengarn und leinenen Zeugwaaren (letztere besonders aus Großbritannien) eine ziemlich erhebliche und nur für einzelne Artikel, z. B. Damast, haben wir eine Mehrausfuhr aufzuweisen. In viel höherem Maße aber ist Deutschland bezüglich des Rohmaterials auf das Ausland angewiesen. Zwar steht Deutschland im Flachsbau mit einem Jahresertrag von 48 000 t, Oesterreich-Ungarn und Frankreich ungefähr gleich und wird nur von Rußland, das fast die siebenfache Menge hervorbringt, überragt*); der einheimische

*) Das Erträgniß des Flachsbaues in Europa schätzt Neumann-Spallart auf 555 000 t, wovon 327 000 t auf Rußland kommen. Die Gesammterzeugung von spinnbarem Hanf beträgt 3—400 000 t. Auch hier nimmt Rußland die erste Stelle ein; es liefert ein Drittel der Gesammtmenge. Dagegen steht Deutschland erst in fünfter oder sechster Linie mit höchstens 17 000 t — etwa die Hälfte des

Ertrag deckt jedoch nicht den Bedarf unserer Industrie, und da der Flachsbau in Deutschland bei der Wohlfeilheit des russischen Gewächses wenig lohnend ist und deshalb immer mehr zurückgeht, so werden die Bezüge von auswärts immer größer. Auch die Einfuhr von leinenen Garnen hat aber in der letzten Zeit zugenommen. Da nun zugleich die mechanischen Spinnereien, namentlich in Westfalen und Rheinland, seit einigen Jahren wieder gut beschäftigt sind, während Ein- und Ausfuhr von Fabrikaten ziemlich gleich bleibt, so darf angenommen werden, daß der innere Konsum gestiegen ist. Wenn auch nur langsam und namentlich durch den Mitbewerb der wohlfeilen Baumwolle vielfach gehemmt, folgt doch auch die deutsche Leinenindustrie dem gewerblichen Aufschwung der letzten Jahre — freilich nur sofern es sich um fabrikmäßigen Betrieb handelt; denn dem Niedergange der Handspinnerei und -Weberei ist nun einmal kein Halt zu gebieten.

Hier sei noch ein anderer Spinnstoff aus dem Pflanzenreiche erwähnt, auf dessen Verarbeitung sich neuerdings eine schwunghafte Industrie gründet, welche durch ihre Massenproduktion das alte Leinengewerbe zu überflügeln droht. Es ist die Jute, die Faser des vorzugsweise in Bengalen heimischen Corchorus, welche erst seit dem Krimkriege in größeren Mengen nach Europa eingeführt wird. Seit jener Zeit ist der europäische Verbrauch dieser Pflanzenfaser auf das Zwölffache gestiegen; er beträgt gegenwärtig über 400 000 t, wovon der Löwenantheil auf England fällt.

Deutschland, auf dessen Boden 1861 die erste Jutespinnerei errichtet wurde, verarbeitete im Jahr 1883 36 500 t.*) d. i. sechsmal so viel als zehn Jahre früher. Zur Zeit sollen schon über 5 000 Spindeln im Betrieb stehen; überdies verarbeiten die deutschen Webereien auch im Auslande gesponnene Jutengarne. Wie lohnend dieser Erwerbszweig ist, zeigen die Gewinnvertheilungen der Gesellschaften. Aber schon werden Stimmen laut, welche vor weiterer Ausdehnung der Produktion warnen, da letztere bereits über den einheimischen Bedarf hinausgehe, im Ausfuhrhandel aber die überlegene schottische und indische Mitbewerbung zu bekämpfen sein würde.

* * *

Auch die deutsche Seidenindustrie ist bezüglich ihres Rohmaterials auf das Ausland angewiesen, ihren Fabrikaten aber gelingt es mehr und

---

inländischen Verbrauchs. Zu erwähnen ist die Hanfproduktion der Philippinen: „Manila-Hanf" — Ausfuhr 45 000 t.

*) Zur Zeit erhalten wir noch etwa die Hälfte der Einfuhrmenge durch englischen Zwischenhandel.

mehr, die fremden Waaren vom einheimischen Markte zu verdrängen. Dieses Bestreben findet Förderung in dem gekräftigten Nationalbewußtsein, welches zu der Annahme berechtigt, daß die Zeit, da Crefelder Seidenstoffe nach Frankreich wanderten, um als französische Artikel zurückzukehren, auf immer hinter uns liegt.

Begreiflicher Weise hat die wirthschaftliche Krise auf das Seidengewerbe allenthalben stärker und nachhaltiger eingewirkt als auf andre Zweige der Textilindustrie, deren Erzeugnisse zu den unentbehrlichen Lebensbedürfnissen der Kulturvölker gehören*). Seit 4—5 Jahren ist jedoch auch auf diesem Gebiet eine Besserung eingetreten, die in Deutschland**) insbesondere durch gesteigerte Thätigkeit der Fabriken, durch Zunahme der Einfuhr von Rohseide und der Ausfuhr von seidenen Geweben zum Ausdruck gelangt. Im Jahre 1882 hat allein die Crefelder Sammet- und Seidenweberei 28 Millionen Mk. für Arbeitslöhne bezahlt und für 84 Millionen Mk. (wovon fast 32 Millionen in Deutschland) Fabrikate verkauft. Hiermit hat der inländische Absatz nach langer Geschäftsflauheit endlich wieder die Höhe des Jahres 1872 erreicht. Während Deutschland 1882 für Rohseide 88 Millionen Mk. an das Ausland bezahlte, hat es für den Ueberschuß der Ausfuhr von gezwirnter und gefärbter Seide und seidenen und gemischt seidenen Geweben ꝛc. 135 Millionen Mk. vom Auslande erhalten. Nach den vorliegenden Einzelberichten hat seitdem die Besserung der Verhältnisse weitere Fortschritte gemacht.

* * *

Wir haben den Entwicklungsgang der nationalen Arbeit während der letzten 12 bis 15 Jahre auf den wichtigsten Gebieten der Industrie verfolgt und müssen nun versuchen, uns die Eindrücke, welche wir auf unserem Wege gewonnen haben, in einem Gesammtbilde zu vergegenwärtigen.

Der zuerst ins Auge fallende Grundzug des Bildes ist die fast überall hervortretende Wellenform der Entwicklungskurve: plötzliche Erhebung, andauernder Niedergang, allmäliges Wiederansteigen. Aber diese Schwankungen zeigen sich doch auf den verschiedenen Gebieten nach Zeit, Grad und Art vielfach modificirt.

Der gewaltigste Aufschwung während der ersten Hälfte der siebziger Jahre, aber auch die größte Ueberstürzung der Produktion fand wohl in

*) Frankreich verarbeitete im Jahre 1874 5, im Jahre 1877 nur 2,8, 1882 wieder 3,4 Mill. kg Seide. Der Werth der französischen Seidenwaaren-Ausfuhr belief sich 1878 auf 253 Mill. Frs. gegenüber 479 Mill. Frs. im Jahre 1873.

**) Die deutsche Seidenindustrie beschäftigt über 77000 Personen, betreibt 181000 Spindeln und Spulen und verarbeitet jährlich ca. 2500 t Rohseide. In der Seidenverarbeitung gehen Deutschland voran: Frankreich, England und Italien. Der europäische Rohseiden-Verbrauch ist auf jährlich 10—11000 t zu schätzen, wovon nicht ganz der dritte Theil in Europa selbst produzirt wird.

der Eisen- und Maschinenindustrie, beim Berg-Hütten- und Bauwesen und der Industrie der Steine und Erden statt. Auf diesen Gebieten hat auch die Krise die schlimmsten Verwüstungen angerichtet, von deren Nachwirkungen sich wohl nur die Eisen- und Maschinenindustrie, sowie die übrigen metallverarbeitenden Gewerbe vollständig erholt haben.

In der Textilindustrie haben Seide, Leinwand und Tuch am frühsten und längsten Noth gelitten, während die Kammgarn, Baumwoll- und Juteindustrie nur kurzen Störungen unterworfen waren.

Die Papier- und Lederindustrie haben die schwere Krankheit nur allmälig zu überwinden vermocht; sie befinden sich noch jetzt trotz mächtig gesteigerter Ausfuhr ihrer Produkte in keiner durchaus beruhigenden Lage. Dagegen ist die chemische Industrie nur vorübergehend von der Krise berührt worden und hat sich seitdem in der erfreulichsten Weise weiterentwickelt, so daß sie, von einzelnen neuerdings gemeldeten Ausnahmen abgesehen, neben der Maschinen- und den wichtigsten Zweigen der Textilindustrie zur Zeit wohl am günstigsten situirt ist.

Eine gleichfalls fast gradlinige und in ihrer Machtentfaltung wahrhaft erstaunliche Entwicklung zeigte noch bis vor einem Jahre die Zuckerindustrie. Auf diese und die Tabakindustrie sei gestattet, hier noch mit ein paar Worten zurückzukommen, da beide in der ersten Studie mehr nur vom landwirthschaftlichen als vom industriellen Standpunkte beleuchtet wurden. Nur in einer kleinen Abnahme der Fabriken*) äußerte sich bei der Zuckerindustrie die Wirkung der Krise. Die Produktion ist, wenn man von den durch schlechte Ernten beeinträchtigten Jahrgängen absieht, in stetiger Progression gestiegen. Deutschland erzeugt gegenwärtig das Viereinhalbfache der vor zwölf Jahren gewonnenen Zuckermenge, fast ebensoviel wie das ganze übrige Europa. Diese glänzende, durch die hohen Ausfuhrvergütungen enorm geförderte Entwicklung hat aber, wie sich immer deutlicher herausstellt, ihre bedenkliche Kehrseite. Frankreich hat durch sein neues Zuckersteuergesetz der Einfuhr einen Riegel vorgeschoben, die amerikanische Rohrzucker-Gewinnung nimmt stetig zu und England, das Hauptgebiet des Zuckerverbrauchs wird von der Produktion der ganzen Erde bestürmt. Die Ueberfüllung des Weltmarktes hat denn auch schon in einem Preisfall von 20—30 Proz. Ausdruck gefunden und seit Kurzem haben sich akute Erscheinungen, wie sie in Oesterreich zuerst eingetreten sind, auch bei uns gezeigt.

Ein in vielen Beziehungen genau entgegengesetztes Bild gewährt die deutche Tabakindustrie. Auch hier freilich war die Entwicklung eine

*) Deren Zahl stieg von 311 im Jahre 1872 auf 337 im Jahre 1874, sank auf 324 im Jahre 1879 und stieg wieder auf 358 im Jahre 1883.

fast geradlinige, aber in umgekehrter Richtung, nämlich von oben nach unten — die Entwicklung einer noch fortdauernden chronischen Krankheit. Das in Deutschland verarbeitete Quantum Rohtabak ist in den letzten zehn Jahren auf die Hälfte zurückgegangen*). Unter dem Druck der hohen Steuer, zu welcher die Rückvergütungssätze in einem ganz ungünstigen Verhältnisse stehen (also umgekehrt wie bei der Rübensteuer) ist die Ausfuhr von Fabrikaten unaufhaltsam gesunken, während sich auch der inländische Konsum vermindert hat. Die Arbeiterentlassungen haben auch in den letzten Jahren fortgedauert. Während in Berlin fast alle Erwerbszweige im Jahre 1882 verglichen mit 1875 ein bedeutendes Mehrbedürfniß an Arbeitskräften zeigten, ist in der Tabakindustrie die Arbeiterzahl um 58 Proz. herabgegangen, und im ganzen Reiche läßt die Vergleichung der Zählungsergebnisse von 1875 und 1882 eine Abnahme von 14 000 oder 13 Proz. der bei der Tabakfabrikation beschäftigten Personen erkennen.

Die Zucker- und die Tabakindustrie bilden, wie wir gesehen haben, abnorme, durch besondere Verhältnisse bedingte Erscheinungen in der Entwicklung des deutschen Gewerbfleißes während des uns beschäftigenden Zeitraumes. Hinsichtlich der anderen Industriezweige aber ist hervorzuheben, daß bei ihnen der Niedergang viel weniger durch Einschränkung der Produktion — wo solche eintrat, war sie meist nur vorübergehend — als durch ein unaufhaltsames Sinken der Preise ihrer Fabrikate zum Ausdruck gelangte. Wenn auf der anderen Seite auch der Emporgang nur in wenigen Fällen eine andauernde Preiserhöhung gebracht hat, so kann doch hier schon der Stillstand als Wendung zum Besseren gelten. Vielfach sind ja auch die Rohstoffe, der Kraftbetrieb, die Kapitalnutzung billiger geworden und macht die durch den Fortschritt der Technik unterstützte Massenproduktion eine früher ungekannte Ermäßigung der Fabrikatpreise möglich. Die Hauptsache ist, daß sich die Absatzverhältnisse gebessert haben. Das Inland ist wieder aufnahmfähig, der Andrang ausländischer Fabrikate abgeschwächt, deutsche Waare im Auslande geschätzt. Als nächste wohlthätige Folge der gesteigerten Thätigkeit zeigt sich eine Verminderung der überschüssigen Arbeitskräfte und in einzelnen Zweigen mäßige Lohnerhöhung.

Kann nach allem an dem allgemeinen wirthschaftlichen Emporgange

*) Von 107 400 t (in fabrikationsreifem Zustande) im Jahre 1873 auf 54 100 t im Jahre 1883. Eine scheinbare Unterbrechung des Rückgangs bildete das Jahr 1879, wo 120 600 t zur Verarbeitung vorhanden waren. Aber das rührte nur von der abnorm hohen Einfuhr her, durch welche man sich auf die am 8. Juli 1879 in Kraft getretene Zollerhöhung vorbereitete.

nicht gezweifelt werden, so ist doch sogleich eine Einschränkung zu machen. Unsere Betrachtung hat sich fast ausschließlich mit der Entwicklung der Großindustrie beschäftigt; das Kleingewerbe mußte übergangen werden, schon weil für dieses statistische Daten kaum vorhanden sind. Aber aus zahlreichen Lokalberichten geht genugsam hervor, daß — von einzelnen blühenden Zweigen des Kunsthandwerks abgesehen — das Kleingewerbe bis jetzt von dem wirthschaftlichen Aufschwung wenig Nutzen zu ziehen vermocht hat. Der Mangel einer den Anforderungen der Gegenwart entsprechenden fachlichen Ausbildung des Handwerkerstandes, das erdrückende Uebergewicht der mit allen Hilfsmitteln der Neuzeit ausgestatteten Großindustrie, die Begünstigung des Großverkehrs durch die Transport- und Marktverhältnisse, im Gegensatz dazu die Abhängigkeit des kleinen Geschäftsmannes von Spediteuren und Zwischenhändlern — das sind wohl die Hauptursachen dieser betrübenden Erscheinung.

Weder diese noch die früher bezeichneten dunkeln Punkte können uns jedoch abhalten anzuerkennen, daß wir uns in einer Epoche der aufsteigenden Entwicklung befinden. Den Beleg hat, wie wir glauben, die Uebersicht über die wichtigsten Zweige des deutschen Gewerbfleißes geliefert.

Aber wie gewaltig unterscheidet sich dieser Aufschwung von jenem, welchen wir zehn Jahre früher erlebt haben! Damals ging alles aus dem Vollen. Bei rasch gesteigerten Kapitalzinsen und Arbeitslöhnen und hohen Produktionskosten wurden fabelhafte Preise gefordert und willig bezahlt, die Unternehmungs- und Spekulationslust kannte keine Grenzen, dem erstaunlich gewachsenen Verbrauche begegnete unter dem Banner des Freihandels eine mächtige Waareneinfuhr, während die Ausfuhr verhältnißmäßig zurückblieb.

Von all dem sehen wir jetzt das Gegentheil. Unter Anspannung aller Kräfte, bei äußerster Sparsamkeit und rationellem Geschäftsbetrieb wird wohlfeil produzirt und mit bescheidenem Gewinn verkauft. Berechnende Vorsicht hält den Unternehmungsgeist in Schranken; wenn damals das Unternehmen das Kapital aufsuchte, so muß heute das Kapital um das Unternehmen werben. Der Verbrauch bleibt mäßig und wird unter dem Schutz der Zölle mehr und mehr durch die inländische Erzeugung gedeckt, während die Ausfuhr von Fabrikaten auf eine nie zuvor erreichte Höhe gestiegen ist*). Ließen wir früher andere Nationen für uns ar-

*)

| | 1873 | 1883 |
|---|---|---|
| Gesammtwerth der Waareneinfuhr | 4 257 Mill. Mk. | 3 291 Mill. Mk. |
| „ „ Waarenausfuhr | 2 489 „ „ | 3 335 „ „ |

Bei Beurtheilung dieser Zahlen ist der ungeheure Preisniedergang von 1873 auf 1883 in Anschlag zu bringen.

beiten, so arbeiten wir jetzt für andere Nationen; statt zu genießen schaffen wir, statt auszugeben nehmen wir ein.

Eben diese minder glänzende aber dafür solidere Grundlage unserer neuesten nationalen Wirthschaftsentwicklung berechtigt zu der Hoffnung auf eine Fortdauer des Regenerationsprozesses. Freilich reichen die uns zugänglichen zahlenmäßig bestimmten Daten vielfach nur bis zum Jahre 1882. Seit diesem Jahre ist aber auf manchen Gebieten ein besonders durch die ungünstige Geschäftslage in Amerika, England und Frankreich hervorgerufener Stillstand oder gar Rückgang zu bemerken. Es würde unklug sein, sich dies verbergen zu wollen. Bei den gedrückten Verhältnissen der gesammten Weltwirthschaft ist es jedoch schon als ein erfreuliches Zeichen der neugewonnenen Widerstandsfähigkeit unserer Industrie zu betrachten, daß sie sich im Großen und Ganzen auf der 1880 bis 1882 errungenen Höhe zu behaupten vermocht hat. Man darf daher, ohne sich eines blinden Optimismus schuldig zu machen, der Erwartung Ausdruck geben, daß sich für eine spätere rückschauende Betrachtung die gegenwärtige in mancher Beziehung unerfreuliche Wirthschaftslage nur als eine hoffentlich kurze Pause in dem allgemeinen Emporgange darstellen werde.

(Fortsetzung folgt.)

# Schuld und Schicksal im Leben Heinrich von Kleist's.

Von

**Hermann Isaac.**

---

In den bisherigen Schriften über Kleist lassen sich drei verschiedene kritische Standpunkte dem Leben des Dichters gegenüber erkennen.

Die einen lassen ihr Urtheil über die Schöpfungen des Dichters von dem ungünstigen Eindruck, den die Betrachtung seines Lebensganges auf sie hervorbringt, beeinflussen. Sie werden geleitet von der richtigen Vorstellung, daß ein wahrhaft großer Dichter auch ein großer Mensch sein muß; menschliche Größe aber glauben sie in einem von mancherlei Mißgriffen und Verirrungen, von lauter materiellen Mißerfolgen erfüllten und in Verzweiflung geendigten Leben nicht entdecken zu können und lassen daher den Früchten eines solchen Lebens nur eine sehr bedingte Anerkennung zu theil werden. — Dieser Standpunkt ist ein veralteter; keine Biographie von einer solchen Tendenz könnte sich heute noch Anhänger erwerben. Vierzig Jahre hindurch ist eine anfänglich kleine, dann immer wachsende Gemeinde von Verehrern des Dichters in treuer, unverdrossener Arbeit bemüht gewesen, den Schatz seines Lebenswerkes aus unverdienter Vergessenheit an's Licht zu fördern, und herrlich ist der Erfolg dieser Arbeit gewesen; sie haben die Trias unserer Dichterheroen um einen vierten vermehrt, einen Dichter, der in der Gesammtheit der Leistungen seiner leider nicht voll ausgereiften Kraft jene zwar nicht erreicht, auf dem Gebiete seiner speziellen Begabung sie alle überragt; sie haben den größten Dramatiker, den Deutschland bisher erzeugt hat, entdeckt. —

Andere Kritiker erkennen die unzweifelhafte Größe des Dichters an und sind zu einer rücksichtsvolleren Beurtheilung der Handlungen des Menschen geneigt. Aber die Schriften dieser Männer fallen in eine Zeit, in der eine klare Anschauung über alle Einzelheiten dieses Lebens, welche

eine zwanzigjährige Forschung heute nahezu ermöglicht, noch nicht vorhanden war. Und wohl dürfen wir zweifelhaft sein, ob ihr Urtheil nicht strenger ausgefallen wäre, wenn sie über unser Wissen verfügt hätten.

Die dritte und meist verbreitete Richtung läßt dem Dichter alle Ehre widerfahren, die ihm gebührt, scheint sich aber nach dieser Bethätigung ihrer Wahrheitsliebe berechtigt zu glauben zu einer um so energischeren Verurtheilung des Menschen. So können wir denn über dieselbe Persönlichkeit das begeisterte Lob und den schärfsten Tadel in unvermittelter Nebeneinanderstellung lesen — eine Erscheinung, wie sie in den Biographien von Männern, die der Stolz ihres Vaterlandes sind, naturgemäß selten ist. Lesen wir die Beschreibung von Kleist's äußerem Lebensgange bei Wilbrandt, so empfangen wir den Eindruck der Darstellung eines Krankheits-Verlaufes. So begeistert, so übertrefflich schön der Dichter den Dichter zu schildern weiß, so wenig Erfreuliches hat er von dem Menschen zu melden. Ueber ihn hören wir nur Tadel — milden, mitleidsvollen, aber unablässigen Tadel. Alles, was er denkt und plant, sind nicht zu verwirklichende Träume eines weltfremden, phantastischen Idealisten; alles, was er thut, die Aeußerungen eines ungeklärten, irren Geistes, eines steuerlosen Willens, eines mit sich und der Welt zerfallenen, unversöhnlichen Gemüths. Ich weiß nicht, ob Wilbrandt es so gewollt hat, aber die Wirkung seiner Darstellung ist es: Kleist erscheint uns als eine jener krankhaft beanlagten, unglückseligen Naturen, welche die Prädestination ihres tragischen Ausganges in sich tragen. Und sein erhabenes Dichten? — — Ist es die zeitweise Erleuchtung eines in geistiger Nacht Dahinwandelnden?

Ich frage: Ist es möglich, daß zwei so verschiedene Seelen in der Brust eines Menschen beisammenwohnen, eine dichtende, die der höchsten Leistungen fähig ist, und eine handelnde, deren geistige und sittliche Manifestationen weit unter dem Durchschnitts-Niveau zurückbleiben? Soll der nämliche Mensch intellektuell und moralisch in praxi ebenso krank sein können, wie er in poësi nach beiden Richtungen hin gesund ist?

Nein. Die Wahrheit des Satzes, daß der wirkliche Dichter, d. h. der Nicht-Anempfinder, der Nicht-Nachahmer, in seinen Dichtungen nur sich selbst, seine eigenste Innerlichkeit geben kann, bleibt auch für Kleist bestehen. Der geistig-sittliche Kern einer Dichtung ist der geistig-sittliche Kern ihres Schöpfers, und die Entwickelungs-Geschichte des Dichters giebt einen untrüglichen Aufschluß über die Entwickelungs-Geschichte des Menschen. Die neueste Biographie von Brahm*) weiß diesen Erfahrungssatz treff-

*) Otto Brahm: Heinrich von Kleist. Berlin. 1884.
Verf. hat für die Biographie des Dichters die vielseitigen Forschungen der

lich zu verwerthen, sobald es sich darum handelt, aus den „Schroffensteinern“ und der „Penthesilea“ das Ungesetzte, Gährende, Titanisch-Unbändige, mit einem Wort das Krankhafte des damaligen Kleist herauszuschälen; in der Periode der klassischen Leistungen, der eins der besten Dramen, die je geschrieben, der „Prinz von Homburg“ entstammt, hört der innere Konnex zwischen Menschen und Dichter auf; da stürmt jener auf seinem nächtigen Pfade dahin, während dieser sich zu dem strahlendsten Ruhmes-Gipfel erhebt. Und doch ist es auch hier, wie überall, unmöglich, die Wesenheit des Menschen und des Dichters als getrennte Gebiete zu betrachten; sie wirken nicht nur auf einander ein, sie sind identisch. Die Gesundheit, Kraft und Gediegenheit der Schöpfungen dieser Periode ist Kleist's Gesundheit, Kraft und Gediegenheit. Diejenigen Kritiker, die imstande sind, dem Dichter gerecht zu werden, sollten auch die Verpflichtung anerkennen, den Menschen nicht mit größerer Milde — das wäre der falsche Ausdruck — sondern mit größerer Einsicht zu behandeln. Wenn Kleist ein großer Dichter war, so kann er nicht eine von Geburt und Anlagen perverse Natur gewesen sein.

Es ist unbestreitbar, daß die Lebensführung Kleist's schwere Fehler aufweist, die eine furchtbare Vergeltung nach sich ziehen mußten; und kein Biograph darf diese Wahrheit leugnen oder auch nur beugen, wenn er nicht für die Arbeit, die er übernommen hat, als untauglich befunden werden soll. Ihm liegt aber auch die Pflicht ob, dasjenige, was in der Persönlichkeit seines Helden Eigenthum seiner Zeit ist, von seinem individuellen Gehalte gewissenhaft auszuscheiden. Wie schwer gegen diese strenge Forderung der Geschichte von einigen Kleist-Forschern gefehlt wird, ist fast unglaublich: mit einer naiven Ueberzeugungsfestigkeit beurtheilen sie ein Kind des vorigen Jahrhunderts wie einen Menschen, der in den heutigen national größeren, social und politisch freieren Verhältnissen, in der Atmosphäre einer materialistisch durchsetzten Lebensanschauung aufgewachsen wäre; stellen sie die Fehler und Verkehrtheiten seiner Zeit als die Fehler und Verkehrtheiten seiner Natur hin. Sie wollen nicht einsehen, daß Kleist so lebte und so endete zum Theil aus dem Grunde, weil sein

letzten 20 Jahre alle verwerthet; nur die Darstellung der sehr interessanten ersten Schweizerreise, über welche doch die tüchtigen Schriften Zolling's so reichliche Aufklärung geboten haben, ist in der That zu mager ausgefallen. Hinsichtlich der Auffassung des Kleist'schen Lebensganges steht Verf. auf dem alten, Wilbrandt'schen Standpunkte, dem wir im Folgenden entgegenzutreten suchen werden, ohne die sonstige Bedeutung seiner hervorragenden Leistung in Zweifel ziehen zu wollen. Diese liegt in der litterarhistorisch-ästhetischen Behandlung der Dichtungen Kleist's, welche auf dem feinsten Kunstverständniß im Verein mit einem wahrhaft tiefen Studium der Kleist'schen Kunst beruht, und gänzlich frei von der ästhetischen Phrase, gegenständlich, kurz — meisterhaft ist.

Dasein sich von dem Ende des vorigen in den Anfang dieses Jahrhunderts hinein erstreckte; daß er heute nimmer so hätte leben und enden können. Und welche Last ist von den Schultern des Armen gewälzt, wenn die Wahrheit dieses Satzes anerkannt wird!

Neben diesem unhistorischen macht sich ein unpsychologisches Verfahren in der Kleist-Kritik bemerkbar, wenn sie seine Bestrebungen, Irrungen, seine ganze Entwickelung trotz der Abnormität seiner dichterischen Beanlagung, trotz der Ungewöhnlichkeit der Lebens-Bedingungen, unter welchen damals die Ausübung des dichterischen Berufes allein möglich war, wie die eines Alltagsmenschen beurtheilt. Es ist nicht schwer, aus der Jugendzeit der größten Dichter, z. B. Schillers, eine Reihe von Vorgängen zu nennen, bei denen der hausbackene Verstand die Hände über dem Kopfe zusammenschlagen und die pfahlbürgerliche Wohlweisheit in das dümmste Lachen ausbrechen könnte, das ihr je innere Erhebung und äußeres Relief gegeben. Anstatt ihn und mit ihm die ganze Reihe unserer erhabensten Geister über jene Grenze hinaus zu verweisen, welche die stürmischen Fluktuationen eines abnorm entwickelten Phantasie- und Gefühlslebens wohl hin und wieder berühren mögen, hinter welcher aber die Zurechnung und unsere ganze Kritik aufhört, werden wir besser thun, eine Erklärung solcher vom Trivialen abweichenden Lebensäußerungen zu versuchen. Und dann werden wir bei großen Dichtern, die doch zugleich Menschen von besonders hoher Intelligenz, von besonders zartem sittlichem Gefühl sein müssen, die Ursache für solche Erscheinungen finden nicht in einer verkehrten, sondern gerade in jener überreichen Veranlagung, durch welche sie die Mittelmäßigkeit so gewaltig überragen, deren Märtyrer aber sie für eine gewisse Zeit ihres Lebens zu sein bestimmt sind. Wenn wir über unsere kleinen Besitzthümer schnell disponirt und sie zu behaglichem Nießbrauch angelegt haben: so sollten wir uns doch nicht wundern, daß jene geistigen Großkapitalisten in ihren Operationen mehr Schwierigkeiten zu überwinden haben; daß sie oft einen naheliegenden, leicht zu erreichenden Vortheil opfern müssen, um Gütern nachzujagen, von denen ein trügerisches Meer sie trennt; daß sie, Stürmen trotzend, zuweilen Schiffbruch leiden. Wenn wir in gemüthlichem Gange auf ebenem, schattigem Wege den Hügel erreichen, der unser Städtchen übersieht: sollen wir den Wanderer im Gebirge wegen seines weniger schmucken Aussehens tadeln, wegen seiner Flecken, Risse, Wunden, da doch der Weg zur weltbeherrschenden Höhe über zahllose Hindernisse hinwegführt? — In unserer Begeisterung für gewisse Dichterheroen entschuldigen, vergessen wir ja so gern manche ihrer Handlungen, ganze unerfreuliche Lebens-Perioden — weshalb sollten wir Kleist gegenüber strenger ver-

fahren? Etwa weil der äußere Erfolg, den jene hatten, ihm bis an's Ende ausblieb? — In der Hand des Menschen ruht nur die Bereitung des Erfolges, die hoher Ehren würdige Leistung; der Erfolg selbst ist Schicksals-Fügung, entweder persönlichem Glück oder günstigen Zeit-Umständen verdankbar. Nur so läßt es sich erklären, daß eine Anzahl berühmtester Geistergrößen ein niedriges, verachtetes Dasein geführt haben.

Hiermit kommen wir zu einer dritten Art der Ungerechtigkeit, deren sich die Beurtheiler des Menschen Kleist schuldig machen: nachdem sie dem Individuum die Verantwortlichkeit für die Fehler seiner Zeit und seiner Gattung aufgebürdet haben, scheinen sie nicht hinreichend anzuerkennen jene furchtbare Macht im menschlichen Leben, die oft unser bestes Wollen und Können nicht brechen kann — das Schicksal. Und das ist der einzige Vorwurf, den ich auch der neuesten Biographie des Dichters zu machen habe, daß sie selbst in der zweiten dichterischen Periode die erdrückende Wucht ungünstigster Verhältnisse, gegen welche der Dichter mit seinen edelsten Kräften vergeblich ankämpft, nicht in ihrer ganzen Stärke hervortreten läßt, daß sie Schuld und Schicksal in dem Leben ihres Helden nicht gehörig scheidet. Kleist war krank — aus Krankheit beging er Fehler — seine Fehler führten sein tragisches Ende herbei: das ist das Résumé dieser Biographie. Nun, daß der Schöpfer des „Zerbrochenen Kruges", der „Hermannsschlacht", des „Prinzen von Homburg" zur Zeit seines Lebensendes ein unbekannter Dichter war, das, glaube ich, kann nicht seine Schuld gewesen sein.

Kleist's Leben erscheint mir wie eine tragische Trilogie, in der auf ein jugendliches Vorspiel zwei Tragödien folgen. Der Gegenstand der ersteren ist der Kampf des Helden mit einem innern Dämon, in Gestalt eines Ideals, zu dem er unermüdlich, mit verzweifelter Kraftanstrengung emporstrebt, ohne es erreichen zu können, in Gestalt einer höchsten Kunstschöpfung, die er seinen Fähigkeiten versagt glaubt; sie endet mit einem traurigen Sturz aus einer erträumten Höhe, mit einem schaudernden Erwachen am Rande des geistigen Todes. Es ist eine Schuld-Tragödie, in der das Schicksal des Menschen sich aus seinem Charakter entwickelt: der Held wird durch ein edles, aber zu hoch gespanntes Streben dem Untergange nahe gebracht. — Die zweite behandelt seinen Kampf mit der brutalen Macht des Schicksals, das ihm mit zäher, unerbittlicher Feindseligkeit entgegentritt; sie endet mit der Vernichtung aller seiner Hoffnungen auf Ehre und Erdenglück: der Held ringt rastlos, unerschüttert nach dem Lohn seiner Verdienste und stirbt, lächelnd über die stärkere Macht, unüberwunden. Es ist eine grause Schicksals-Tragödie.

---

Von Kleist's Knabenzeit ist wenig bekannt; sein Lehrer schildert ihn als einen glänzend beanlagten, ausnehmend strebsamen Schüler, als einen leicht erregbaren, „nicht zu dämpfenden Feuergeist," „er ist zugleich der offenste, fleißigste und anspruchsloseste Kopf von der Welt," kurz — fahren wir fort — ein zu den schönsten Hoffnungen berechtigender Knabe. Etwas Krankhaftes scheint er in seiner Natur nicht gefunden zu haben. Kleist's Biographen vervollständigen das fehlende Material durch eine Legende: er soll mit einem Vetter, seinem Mitschüler, einst schriftliche Abrede getroffen haben, daß sie zusammen eines freiwilligen Todes sterben wollten. „Der entsetzliche Gedanke, der wie eine Wahnvorstellung durch Kleist's ganzes Leben sich zieht, tritt uns hier zuerst entgegen," sagt Brahm. Tritt er uns wirklich entgegen, auch wenn jene Angabe, wie es thatsächlich der Fall ist, eine gänzlich unverbürgte, wahrscheinlich, wie Wilbrandt taktvoll hinzufügt, „eine spätere Erfindung" ist? Meine Ansicht ist, daß eine solche Sage in einer sonst nach kritischen Grundsätzen gearbeiteten Biographie überhaupt keine Stelle finden sollte; am allerwenigsten aber darf die seinem Helden schuldige Gerechtigkeit es einem Biographen gestatten, dieselbe als Beweismaterial zu verwerthen für eine vorgefaßte Ansicht, die an sich jeder Stütze entbehrt. Denn da es für die ursprüngliche Krankhaftigkeit der Natur Kleist's einen anderen Beweis nicht giebt, so giebt es keinen. Die Potsdamer Zeit zeigt uns den jungen Avantageur als einen geselligen, lebenslustigen Menschen; überhaupt bietet uns das Leben Kleist's bis zu seinem Aufgeben des militärischen Standes keinerlei auffallende Erscheinungen.

Das nebelhafte Jugendbild unseres Dichters können wir uns indessen ein wenig erhellen durch Rückschlüsse aus den charakteristischen Seiten seines Wesens, wie es uns mit dem beginnenden Mannesalter entgegentritt. Denken wir an den allzu wohlgezogenen, moralisirenden, altklugen Ton seines ersten uns erhaltenen Briefes an seine Schwester Ulrike (vom Rhein aus 1795); an das bildungs-philiströse Benehmen des Frankfurter Studenten, der die am Morgen erworbenen Kenntnisse Abends von einem eigens errichteten Katheder herab unter seinen Angehörigen verbreitet — ein Bild lächerlich und rührend zugleich; an die pädagogischen Bestrebungen seiner Braut gegenüber, die wirklich ein Ausfluß der Liebe zu diesem anziehenden Mädchen sind — kurz an das wenig Jugendliche, „Greisenhafte" seines ganzen Wesens: so begegnen wir hier einer Charaktereigenschaft, die sicherlich keinem Menschen von der Natur mitgegeben wird, die nur anerzogen sein kann. Sein Vater ist Soldat, der Erstgeborene einer unbegüterten adligen Familie ist selbstverständlich zum Soldaten bestimmt — welches wird seine Erziehung ge-

wesen sein? Wir können nur annehmen, daß es eine soldatisch strenge, die Gemüthsseite, die Individualität dieses Kindes wenig berücksichtigende war, die in Verbindung mit einem zurückgezogenen, einförmigen Leben den Knaben nicht auf sich selbst stellen, wohl aber in sich kehren, scheu machen, vereinsamen konnte — gewiß die allerungeeignetste für die unendlich zarten, vielseitigen Anlagen einer Künstlernatur. Wie mochte sich schon der Knabe innerlich so ganz anders fühlen, als er äußerlich erscheinen mußte: wie mochte es in dem kleinen Dichterhirn wogen von allerlei Gedanken und Fragen, von sehnsüchtigen Wünschen, glänzenden und finsteren Träumen, die alle keine Aufklärung, keine Befriedigung, keine Beruhigung finden konnten, da sie sich gar nicht ans Licht wagen durften. Hier, in seiner ersten Jugenderziehung liegt sicher die Quelle jener Eigenschaften, welche ihm für die unsichere, abenteuernde Existenz, die er als Dichter in jener Zeit auf sich zu nehmen bestimmt war, eine so unglückliche Mitgabe waren: die Reserve und Verschlossenheit im Verkehr selbst mit wohlgesinnten Menschen; der Hang, in der besten, anregendsten Gesellschaft mit seinen Gedanken allein zu sein; die Furcht, die reichen Schätze seines Innern vor den Augen der Menschen zu entfalten wie vor einer Handlung, die ihn kompromittiren könnte, ein ihm offenbar in der Jugend eingepflanztes Gefühl, aus dem zugleich das in Anbetracht seiner Kräfte so seltsame Mißtrauen in seine eigene Leistungsfähigkeit zu erklären ist; die gänzliche Unfähigkeit zu jener herzlichen, ausgelassenen Fröhlichkeit, jener Jugend-Tollheit, dem sichersten Zeichen kernhafter, überschüssiger Lebenskraft. All diese Gewöhnungen zusammengenommen bilden zwar bei weitem nicht eine unheilbare Krankheit, wie sie seine Biographen in ihn verpflanzen — finden sie sich doch in so vielen nordischen Naturen — aber sie legen ihm einen schweren Kampf vor das Ziel seiner Aussöhnung mit der Welt. Das Leben, das dem Knaben in trübseliger Gestalt entgegengetreten ist, wird dem Manne seine frohen und glänzenden Seiten entfalten müssen, wenn er ein zufriedener und glücklicher Mensch werden soll. Die Folgen einer solchen Gemüthsrichtung werden noch verschlimmert, wenn sie begleitet ist von einer bedeutenden Schärfe des Intellekts, der sich dann vorzugsweise im Erkennen der Kehr- und Schattenseiten der Dinge üben wird. Kleist giebt uns über seinen Zustand während seiner Entwicklungszeit in seinen Briefen den reichlichsten Aufschluß: „Ach", schreibt er an Ulrike*), „es giebt eine traurige Klarheit, mit welcher die Natur viele Menschen, die an dem Dinge nur die Oberfläche sehen, zu ihrem Glück verschont hat. Sie nennt zu jeder

*) Koberstein, 10. Brief.

Miene den Gedanken, zu jedem Wort den Sinn, zu jeder Handlung den Grund, — sie zeigt mir Alles, was mich umgiebt, und mich selbst in seiner ganzen armseligen Blöße, und dem Herzen ekelt zuletzt vor dieser Nacktheit." —

In sein jugendliches Geistes- und Gemüthsleben greift kein feinfühlender Lehrer mit zarter und starker Hand hinein, um den in ihn gelegten göttlichen Funken zur erwärmenden Flamme zu entfachen; es geschieht im Gegentheil alles, um die Keime seiner Gaben niederzudrücken, zu verkümmern in einem Grade, daß er selbst nicht eher eine Ahnung davon hat, bis sie mit dem Körper wachsend, endlich die Knospe sprengen und in schmerzlichen Kämpfen sich zur Blüthe emporringen.

Bei der Wahl seines Berufes entscheiden nicht seine Anlagen — man weiß ja nichts von ihnen, man hat sich gar nicht bemüht, sie kennen zu lernen — sondern die blöde Familientradition: Kleist — ein wahrer Hohn des Schicksals! — wird Soldat. Die ersten uns erhaltenen Lebensäußerungen, ein Gedicht „der höhere Frieden" betitelt und der oben erwähnte Brief aus dem Rheinfeldzuge, zeigen, was selbstverständlich ist: daß er in einen ihm unangemesseneren Beruf nicht hineingestoßen werden konnte. Wer will ihm verdenken, daß er den Abschied nimmt, um seinen geistigen Fähigkeiten eine wenn auch verspätete Ausbildung zu gewähren, nach der sie ihn gebieterisch hindrängen?

Schon in seiner Potsdamer Zeit, mehrere Jahre bevor er den Dienst quittirte (1799), hatte er, wie es heißt, um über eine unglückliche Liebe hinwegzukommen, mit mathematischen und philosophischen Studien auf eigene Hand begonnen und in den Schöpfungen unserer Klassiker Nahrung für Herz und Geist gesucht. Der Geist der Zeit hatte auch ihn im Kreise seiner unbekümmerten Kameraden gefunden, er war ein enthusiastischer Anhänger jener ästhetischen Revolution geworden, welche sich in Deutschland gleichzeitig mit der socialen in Frankreich vollzog, in aller Stille, allmählich und frei von jener äußeren Kraftentwickelung, jener zerstörenden Gewaltsamkeit, welche die andere kennzeichnet. Um den Schritt Kleist's gerecht beurtheilen zu können, müssen wir einen Augenblick bei dieser merkwürdigen kulturhistorischen Erscheinung verweilen.

Wie in Frankreich, so empfand man auch bei uns die politische und sociale Unfreiheit des Individuums in drückendster Weise. Auch hier war das der Masse zugewiesene Gebiet der Lebensentfaltung ein ungemein beschränktes. Ohne nationales, politisches Interesse, wie überhaupt ohne jedes höhere Interesse, moralisch versunken, geistig erstarrt, lebte sie dahin in jener mechanischen Sklavenarbeit, die Schiller mit dem „Umtreiben des Rades" bezeichnet, angeregt und in Bewegung gesetzt von dem einen

Ziele des Broterwerbs. Niemand hatte den Jammer dieses Bruchstückdaseins schmerzlicher an sich erfahren als der erste Verkünder der neuen Lehre, Schiller selbst. Aber mit Grauen hatte er sich abgewandt von dem „sinnlosen Walten roher Kräfte", wie er sie in dem französischen Volke entfesselt sah. Nicht auf blutgedüngten Acker, nicht im Sturmeswehen des Bürgerkrieges sollte die Saat aufgehen, die er ausstreute, sondern unter dem mild leuchtenden Himmel einer verklärten Weltanschauung. Braucht das Individuum den Staat, die Gesellschaft, um glücklich zu sein? muß es nothwendig unglücklich sein, wenn die politischen und socialen Verhältnisse ihm keine Befriedigung gewähren? Das war die Fundamental-Frage, von der seine Lehre ausging. Die Antwort lautete: Nein. Das Individuum hat das Recht und die Kraft glücklich zu sein im Gegensatz zu den traurigen materiellen Verhältnissen des umgebenden Lebens. Es kann sich Glück und Zufriedenheit erwerben durch harmonische Ausbildung seiner inneren Kräfte, durch Veredelung seines Willens, durch Verfeinerung seines Geschmackes. Diese innere Befreiung soll vorzugsweise von der Kunst ausgehen; denn auf dem Gebiete des schönen Scheins, der über die Mängel der Wirklichkeit hinwegtäuscht, giebt es keinen Vorrang, keine Schranke, keine Konvenienz, niemand ist Herr, niemand Knecht, hier ist jeder sei es im Genießen und Urtheilen, sei es im Schaffen frei. Es gilt für den Einzelnen, die Ideale der Kunst in sich zum Leben zu erwecken, sie in Gesinnung und Handlung wirken zu lassen auf die Umgebung, damit so die Befreiung aus dem Inneren des Individuums hinaustrete und sich ausbreite über die Gesammtheit. Einer solchen allmählichen, friedlichen Entwicklung wird schließlich die politische und sociale Freiheit als reife Frucht von selbst in den Schooß fallen. Diese Lehre von der von der Wirklichkeit unabhängigen Freiheit und Würde des Einzelwesens wirkte auf den kleinen Kreis derjenigen, für die sie ihrem hohen Gehalt nach zunächst bestimmt sein konnte, wie eine Offenbarung. „Es war ein Treiben und Drängen wie im Frühling", schreibt einer von denen, die ihre Wirkung an sich erfuhren*). „Eine Ahnung großer Dinge durchschauerte die junge Generation, und selbst die Aelteren ergriff ein Vorgefühl hoher Bestimmung, unermeßlicher Vervollkommnung, die dem Geschlechte bevorstehe. Auf diesem Punkt hatte die Welt in ihrem Kreislaufe sich noch nicht befunden. . . . Wann wird man so reine Begeisterung wiederfinden, wie damals in den Herzen der unverderbten Jünglinge, die aus Träumen zu erwachen glaubten und Lichterscheinungen vor sich zu sehen, deren Glanz

*) Rist bei Wilbrandt, S. 32.

sie mit dem eigenen besten Blute zu nähren sich sehnten! Um ihre Ruhe war es geschehen; sie zogen den herrlichen Lichtern nach, und in ihrer Verfolgung ward ihnen nur zu oft Genügsamkeit und Unbefangenheit verloren. . . Es trat eine jugendliche, poetisch-ästhetische Begeisterung in die von Gegensätzen bereits aufgewühlte Zeit; sie wirkte hie und da versöhnend, oft irre leitend, nicht selten empfängliche, doch beschränkte Naturen von Grund aus zerrüttend. An der Stirn trug sie die Lehre: alles Schöne sei gut, und gut nur das Schöne; in ihrem Kern ein vornehmes Selbstbewußtsein, der Gottähnlichkeit, dem Hochmuth nahe verwandt. Welche Jahre, als nach einander Schiller's Ideale, seine Götter Griechenlands, wo Göthe's erste lyrische Gedichte gesammelt, wo dann um das Jahr 1794 sein Wilhelm Meister erschien, ein Hochgefühl irdischer Herrlichkeit und Kraft, einen Prometheischen Trotz in der Jugend erregten."

Die Lehre von der allseitigen harmonischen Ausbildung der inneren Kräfte zu schöner Totalität wird in Zeiten glücklicher socialer und politischer Gestaltung, in Völkern blühend durch Freiheit, Macht, Gesittung, wenn ihre Bethätigung in steter gesunder Wechselwirkung mit dem realen Leben möglich ist, ihre edelsten Früchte zeitigen. Für jene Zeit, der sie Erlösung bringen sollte, trug sie große Gefahren in sich. Nicht auf Aussöhnung mit den bestehenden Verhältnissen, nicht auf naturgemäße Entwickelung derselben hatte sie es abgesehen — das Bestehende sollte dem Untergange verfallen, sobald die ganze Nation von innen heraus wiedergeboren war — sie predigte Abkehr von der Wirklichkeit, Erhebung über sie, sie lehrte die Gegenwart verachten und in der Zukunft leben. „Damit es dir nicht begegne, von der Wirklichkeit das Muster zu empfangen, das du ihr geben sollst, so wage dich nicht eher in ihre bedenkliche Gesellschaft, bis du eines idealischen Gefolges in deinem Herzen versichert bist. Lebe mit dem Jahrhundert, aber sei nicht sein Geschöpf*)."

Wenn heute ein Jüngling die Universität bezöge ohne ein bestimmtes praktisches Ziel vor Augen, mit dem sonderbaren Vorhaben, die Wissenschaft zu studiren, um in sich das Menschheits-Ideal zu möglichst vollkommener Darstellung zu bringen, so würden wir seinem Geisteszustande dasselbe derbe Attribut beilegen müssen, mit dem wir eine Ueberspanntheit von besonders lächerlichem Inhalt zu bezeichnen pflegen. Wollten wir aber aus der nämlichen Handlungsweise Kleist's am Ende des vorigen Jahrhunderts auf eine von Hause aus krankhafte Konstitution seines Geistes schließen, so würden wir ein ebenso ungerechtes wie historisch

*) Schiller: Ueber die ästhetische Erziehung des Menschen (9. Brief).

falsches Urtheil fällen. Denn es war nicht sein Geist, sondern der Geist der Zeit, der ihn zu dieser transcendentalen Mißachtung der materiellen Lebensbedingungen verleitete. Mit diesem Schritte bekannte er sich nur, wie Hunderte neben ihm, als Bürger des ästhetischen Staates. Und wenn hier ein Vorwurf gemacht werden soll, so darf er sich nur an die Adresse der Verkünder des Evangeliums der ästhetischen Wiedergeburt richten, nur an die Verfasser der Briefe „über die ästhetische Erziehung des Menschen", und „Wilhelm Meisters".

Nicht daß der jugendliche Kleist sich dieser Zeitrichtung in die Arme warf, die unbesonnene Art, mit der er seinen ganzen inneren Menschen an sie hingab, verlor, ist ihm als Schuld anzurechnen. Die Leidenschaft beherrscht ihn in dieser ganzen Periode seines Lebens in allem, was er unternimmt. Wohl können wir begreifen und billigen, daß der 22jährige durch straffen Fleiß ersetzen zu müssen glaubt, was an Zeit für ihn verloren ist; daß er die heiß ersehnte Geistesnahrung, als sie in ungemessener Fülle vor ihm liegt, mit Heißhunger verschlingt. Wenn er sich aber einen Studienplan anlegt, der die Möglichkeit stillschweigend voraussetzt, daß man in wenigen Semestern sämmtliche Höhen des Wissens ersteigen könne; wenn er alle Disciplinen in gleichzeitigem Ansturm bewältigen zu können vermeint, so begeht er eine Unbesonnenheit, die sich auch an der robustesten Geisteskraft rächen muß.

In jener Zeit seines Lebens ist ihm „alles Schöne gut", alles Erstrebenswerthe erreichbar. Für sein sinniges Gemüth, sein reines Herz gab es damals schon keinen schöneren Gedanken, als im Besitz eines geliebten Weibes, umschwärmt von einer fröhlichen Kinderschaar ein still beglücktes Dasein zu führen. Daß er es aber darum auch für gut hält, der Unfertige, das Schicksal eines schönen, liebenswerthen Mädchens an das seinige zu knüpfen, ist eine Schuld, deren eine Hälfte ihm anzurechnen ist, die andere, — die Herren Kleist-Biographen verschweigen das gewöhnlich — fällt dem Vater des Mädchens zu, dem Obersten von Zenge.

In doppelter Beziehung jedoch wirkte diese Verbindung segensreich auf Kleist ein. Indem sie ihm neben dem einseitigen Verstandes-Interesse ein Herzens-Interesse erweckte, zog sie ihn von der tollen Art seines Arbeitens ab, verhinderte, daß er sich zum jugendlichen Pedanten heranbildete. Er hat es später in einer ergreifenden poetischen Rückerinnerung an sein für immer verlorenes Liebesglück selbst ausgesprochen, daß er in dieser Zeit seines ungestümen Ringens nach einem fernen Ideale dennoch die glücklichsten Stunden seines Daseins genossen hat; niemals wieder in seinem sternlosen Leben hat er die Welt mit so fröhlichen Augen betrachtet wie von jenem lauschigen Plätzchen im Zenge'schen Garten, wo

er sein „geliebtes Mädchen" zur unumschränkten Mitbesitzerin seiner reichen Innerlichkeit machte. Sein Verlöbniß gab ihn schließlich dem realen Leben zurück durch die rein praktische Frage, die es in sich schloß, wann und auf Grund wessen die Vereinigung der Liebenden stattfinden sollte. Und Kleist mußte sich sagen, daß eine gesicherte Existenz nicht durch die annähernde Verwirklichung seines wissenschaftlichen Ideals zu erreichen sei, sondern nur durch die Ergreifung eines bestimmten Berufes. So ging er bereits 1800 nach Berlin, um eine ihm angemessene Stellung im Staatsdienste zu erlangen.

Da geschieht nun — der Anstoß dazu ist unbekannt — die für die Nachwelt so erfreuliche, für ihn selbst verhängnißvolle Entdeckung, daß er nicht für den wissenschaftlichen, nicht für einen amtlichen, sondern für den dichterischen Beruf von der Natur bestimmt ist. Und mit diesem neuen Schritte auf seiner Lebensbahn tritt nun die strenge Pflicht an den Biographen heran, bei der Betrachtung der stürmisch-wechselvollen Werdejahre des Dichters sich seinen historischen und psychologischen Blick frei zu halten, damit er die Maßnahmen und Handlungen Kleist's nicht mit einem nur für heutige Verhältnisse passenden Maßstabe messe noch von einem beschränkten, bürgerlich-praktischen Standpunkte aus beurtheile, und auf diesem Wege seinem Helden die Gerechtigkeit versage, die ihm gebührt.

Unser Urtheil über einen Menschen, der heute die volle Entfaltung solcher Gaben durch solche Lebensführung gefährdete, müßte verwerfend ausfallen. Heute findet niemand etwas Unzuträgliches darin, wenn ein Staatsbeamter zugleich ein lebhaft produzirender Dichter ist; das reich entwickelte kommunale Leben, die üppig emporgeblühte Publizistik bieten dem aufkeimenden Talente eine Fülle von materiellen Stützpunkten; und um zu einer behäbigen Subsistenz zu gelangen, bedarf es garnicht einmal einer wirklichen Begabung, nur einer bescheidenen poetischen Disposition verbunden mit technischer Routine; die bloße Kunstfertigkeit nährt ihren Besitzer überreichlich. Damals entsprach Schiller's Gedicht von der „Theilung der Erde", das wir heute aus der Reihe der klassischen streichen müssen, noch vollkommen den thatsächlichen Verhältnissen. Für den Dichter war die „Welt weggegeben", in der Gesellschaft war keine Stelle für ihn; er besaß nur den „Himmel" in seiner Brust, ein schmerzumlagertes Feiertags-Glück, dessen er zu Zeiten, wenn die ewig nagenden Erdensorgen eingeschläfert waren, froh werden konnte. Auf vielen unserer bekanntesten Dichter hat die Bürde ihres Berufes schwer gelastet, Kleist hat sie erdrückt.

Es ist eine in der Kleist-Biographie nicht hinlänglich beachtete That-

sache, daß unsere Litteraturblüthe nicht, wie bei anderen Völkern, emporwuchs aus dem gesättigten Boden politischer Macht und Größe, in der belebenden Luft fürstlicher Gunst und öffentlichen Beifalls, sondern unter den allerungünstigsten politischen und sozialen Zuständen, trotz ihrer. Die politisch leitenden wie die Bürgerkreise — von wenigen bekannten Ausnahmen abgesehen — verhielten sich feindselig oder gleichgültig gegen sie. Wenn die Regierungen in dem Dichter vor allem die Gefahr des freien Gedankens fürchten und jede Beförderung und Unterstützung der litterarischen Bestrebungen als eine Schädigung ihrer eigenen Interessen ansehen mußten; wenn der Bürger, in der engen Tretmühle seiner Berufsgeschäfte versimpelt, der geistigen Bewegung apathisch, ja ahnungslos gegenüberstand: so blieb dem unbegüterten Jünger der Musen nichts anderes übrig, als Verhältnissen, die ihm nicht Luft noch Licht zum Leben gewährten, den Rücken zu kehren, sein Kreuz auf sich zu nehmen und hinauszupilgern in ein unsicheres Dasein, dessen Noth und Entbehrungen die spärlichen Mäcenatenfamilien und die kärglichen Buchhändler-Honorare zu lindern nicht imstande waren. Wer aber kann berechnen, wieviel Herzensfrieden, wieviel Geisteskraft in diesem ungleichen Kampfe Einzelner gegen die rohe Macht widrigster Verhältnisse zerstört worden ist? — Mit den Günther, Schubart, Bürger, Lenz dürfen wir Kleist nicht auf eine Stufe stellen; aber bedenken wir, daß das vor-jenenser Leben unseres Schiller eine verzweifelte Aehnlichkeit mit dem Kleist'schen hat; daß dieser erhabene Geist für seine größten Schöpfungen uns erhalten worden ist durch einen Glücksfall, ohne den vielleicht auch er zu Grunde gegangen wäre; daß ein solcher Fall aber, der ihm mit der Befreiung von der Last schwerer Zukunftssorgen zufriedene Muße zum poetischen Schaffen brachte und damit die eigentliche und einzige Bedingung seines Daseins erfüllte, für Kleist nie eintrat. — So läßt sich der zermalmende Druck der ihn umgebenden Verhältnisse bis zu seiner schließlichen Vernichtung deutlich verfolgen.

Man hat Kleist zum Vorwurf gemacht, daß er kein Amt annahm. Im 9. und 10. Briefe bei Koberstein setzt er seiner Schwester Ulrike in ruhiger, objektiver Weise auseinander, weshalb das mit seinem Streben unvereinbar ist — das damalige Preußen war kein Weimar; die Plausibilität seiner Gründe wird bestärkt durch die charakteristische Aeußerung des Herrn von Köckeritz, des Generaladjutanten des Königs, der ihm als Hinderniß seiner Anstellung unter einer Reihe anderer Unthaten auch sein „Versche"machen bezeichnet; die schließliche Uebernahme eines Amtes im Jahre 1804 ist für ihn gleichbedeutend mit einem Verzicht auf die Bethätigung seiner dichterischen Gabe. Also Amt oder Dichtkunst? war für

ihn die Frage. — Er entschied sich für die letztere; er konnte nicht anders; auch wir sagen, er mußte es thun. Und der Riß, den seine Natur nicht hatte, er kam durch diesen Entschluß in sein Leben.

Kleist fühlt die dichterische Gabe in sich, aber er kennt ihren Umfang nicht. Er weiß, daß in der Blüthezeit der Schiller und Goethe der Stümper verloren ist und daß der Weg auch des leistungsfähigen Dichters von Gefahren umgeben. Sein liebevolles Herz empfindet zehnfach den Kummer, den dieser Entschluß seinen Angehörigen bereiten wird; ist er doch selbst in den Traditionen eines standesgemäßen Lebens in bester Gesellschaft aufgewachsen. Sie werden ihn für einen Unsinnigen halten, wenn er alle Vortheile, die ihm sein adliger Stand bietet, von sich wirft, um seine Zukunft auf eine Kraft zu gründen, deren Vorhandensein er noch zu beweisen hat. Er darf ihnen garnicht von seinen Plänen sprechen, in aller Stille muß er arbeiten und arbeiten, bis er plötzlich mit einem herrlichen Werke vor sie hintreten kann und sagen: „Seht, das habe ich geschaffen, und hier ist der Erfolg." Sie und die Welt sollen mit einem Schlage erfahren, daß er ein großer Künstler ist. — Das sind die Illusionen einer jugendlichen Dichterbrust.

Der Ehrgeiz ist eine gesunde Eigenschaft, sobald er mit dem besonnenen Bewußtsein der eigenen Leistungsfähigkeit gepaart ist — und erbärmlich wäre es gewesen, wenn ein Mensch von den Gaben Kleist's keinen Ehrgeiz besessen hätte. Durch die besonderen Umstände seiner Lage wird der Ehrgeiz bei ihm zu einer Leidenschaft, an der er tödtlich erkrankt. Ein Anfängerwerk kann seine Zukunft nicht sichern, es soll ein Meisterwerk sein, das alles bisher Dagewesene übertrifft — ein Drama, das über die Leistungen Schiller's hinausgeht, das den antiken Idealismus mit dem Shakespeare'schen Realismus vereint, ein Urbild der Schönheit und Wahrheit zugleich.

Im Winter 1800/1801, als er von einer kurzen Reise nach Süddeutschland, die er mit seinem Freunde Brockes im Auftrage der Regierung*) unternommen, nach Berlin zurückgekehrt ist, beginnt ein stürmisches Werben um die Muse, die sich ihm nicht so willig ergiebt, wie er es sich in seinen kühnen Träumen vorgestellt hat. Bald, wenn ihm eine schöne Szene gelungen ist, strömen seine Briefe aus dieser Zeit über von sanguinischen Zukunfts-Hoffnungen, bald bringt seine Anfänger-Unbehilflichkeit ihn zur Verzweiflung. Das Ergebniß dieses ersten Anlaufes ist große Unzufriedenheit mit sich selbst, tiefste Niedergeschlagenheit. Er sieht ein, daß er Zeit und Ruhe braucht, um etwas Tüchtiges zustande zu

*) Der eigentliche Zweck dieser Reise ist noch immer nicht aufgeklärt.

bringen; hier, wo seine Verwandten jeden Tag eine Entscheidung über seine Zukunft von ihm erwarten, kann er beides nicht finden; die Arbeit brennt ihm unter den Fingern. Er muß fort von ihnen — wohin? Als nächster Ausweg bietet sich ihm eine Reise, die ihm das, was ihm ebenfalls fehlt, Anregung geben soll — schon jetzt ist der Plan seiner Uebersiedelung nach der Schweiz gefaßt worden.

Im April 1801 macht sich Kleist, begleitet von seiner Schwester Ulrike, auf; ihre Reise geht über Dresden, Leipzig, Halle, Göttingen, Cassel, Frankfurt nach Mainz, von dort zu Schiff nach Köln, und im Juni langen die Reisenden in Paris an. Ueberall werden Bekannte und hervorragende Männer besucht; so erweitert die Reise den geistigen Horizont des Dichters bedeutend, aber Ruhe und Selbstvertrauen giebt sie ihm nicht zurück; seine Stimmung ist keine gehobenere geworden. Die Franzosen, diese „Affen der Vernunft", sind ihm zuwider; das gesellige Pariser Leben ist ihm verhaßt, besonders weil es ihn nicht zu der Arbeit kommen läßt, die auch hier sein ganzes Denken beherrscht. Er sehnt sich hinaus aus den Fesseln eines solchen Lebens nach Einsamkeit. Hier nun tritt er zum ersten Male mit seiner Absicht hervor, vor der Hand nicht nach der Heimath zurückzukehren. Für den Rest seines unbedeutenden Vermögens will er ein Bauerngut in der Schweiz erwerben, und, nachdem er in seinen Briefen an Wilhelmine schon von Berlin aus von den Reizen eines idyllischen Liebelebens geschwärmt hat, macht er ihr jetzt das Anerbieten, auf dieser Basis einen Hausstand mit ihm zu begründen — eine Idee, die den Eltern seiner Braut natürlich überspannt vorkam, und auf die sie selbst nicht fähig war einzugehen. Sie bittet ihn in rücksichtsvoller Weise, von seinem Vorhaben abzustehen; in seiner hypochondrischen Stimmung sieht er in ihrer Weigerung einen Mangel an Liebe, und schreibt ihr nach fünf Monate langem Schweigen einen Abschiedsbrief (Mai 1802). —

Etwa 25 Jahre später bezog Carlyle, als ihm der Aufenthalt in Edinburg zu theuer wurde, mit seiner jungen, treu ergebenen Frau einen kleinen Bauernhof in der Grafschaft Dumfries in Schottland und verlebte Jahre in dieser Einsamkeit, Jahre geistiger und seelischer Ruhe, besonnenen, nachhaltigen Schaffens. Niemand würde daran denken, in diesem Schritte einen Zug der Krankhaftigkeit zu finden bei einem Manne von so eminenter Verstandesbegabung wie Carlyle, dessen Leben und Schriften von höchster geistiger und moralischer Gesundheit zeugen. — Bei Kleist gilt der gleiche Plan allgemein für einen der mannigfachen Beweise seiner natürlichen, krankhaften Disposition zu extravaganten Maßnahmen. Welches sind denn die eigentlichen Motive zu diesem Vorhaben,

das er etwa seit einem Jahre mit sich herumträgt? — Er spricht eins derselben in einem Briefe aus jener Zeit unumwunden aus, und ich wüßte keinen Grund, weshalb wir seine Worte nicht vollkommen ernsthaft, sondern als einen „frommen Betrug" auffassen sollten. In einem liebevollen Briefe an Wilhelmine giebt er seinem sehnlichen Verlangen Ausdruck, bald mit ihr vereinigt zu werden; die Jahre, die es ihn kosten wird, sich eine solide, nichtamtliche Existenz zu gründen — sechs, wie er meint — dünken ihn lang, wenn er sie nach den Entbehrungen an süßem Glücke mißt, die sie ihm auferlegen; er möchte „den ganzen prächtigen Bettel von Adel, Stand, Ehre und Reichthum" von sich werfen, und fern von der Welt mit ihr ein einfaches, aber liebedurchwärmtes Leben führen — nur für einige Jahre, bis er sich durch schriftstellerische Beschäftigung ein reichlicheres Einkommen verschafft hat. „Wie viele Menschen genießen mit Wenigem, vielleicht mit ein paar hundert Thalern das Glück der Liebe — und wir sollen es entbehren, weil wir von Adel sind?" — Das Verlangen nach dem Familienleben ist bei dem zärtlichen Herzen Kleist's, bei seiner tiefinneren Abneigung vor dem, was man „in der Gesellschaft eine Rolle spielen" nennt, nichts weniger als sentimental, es ist in seiner Natur begründet; wir können nicht zweifeln, daß es seinem ganzen späteren Leben zum Segen gereicht haben würde, wenn dieser Wunsch schon jetzt sich hätte erfüllen lassen. Und wer wäre wohl fähiger gewesen, ihm das ersehnte idyllische Glück zu gewähren, als die hingebende Frauenseele Wilhelminens! Freilich, wenn Kleist an die Verwirklichung seines Ideals dachte, mußte er sich sagen, daß sie nur auf einer mehr als bescheidenen materiellen Grundlage stattfinden konnte. — Ein anderes, vielleicht das Hauptmotiv kann er nicht nennen, weil er weiß, daß es ebenso wenig von Wilhelmine wie von seinen anderen Angehörigen seiner Stärke nach gewürdigt werden wird: es ist das Verlangen, die Kraft seines Talentes zu erproben in aller Stille und Zurückgezogenheit, froh im Genusse seines ehelichen Glückes, angeregt nur von schöner landschaftlicher Umgebung; denn er ist, auch darin echt norddeutsch, ein Naturschwärmer. Bei dem inneren Treiben und Drängen seines neuentdeckten, ängstlich behüteten Genius, bei der materiellen Nöthigung, möglichst bald mit einem handgreiflichen Zeugniß seiner Fähigkeiten vor seine Familie zu treten — ist es so verwunderlich, wenn er auf diesen Ausweg verfällt, um die beiden Dinge, welche ihm das Höchste sind, Liebe und Schaffen, zu vereinigen? Das Landleben als solches, der Ackerbau ist ihm selbstverständlich nicht Zweck, sondern Mittel zur Erlangung seiner beiden einzigen Lebensgüter. Wie er ein solches Leben auffaßt, beweisen die Briefe des Einsiedlers auf der Aarinsel bei Thun: er schreibt aus der „Ver-

bannung" an Ulrike und „arbeitet für die Wiederkehr" zu seiner Familie.

Kleist's hohe Werthschätzung des Familienlebens hat so wenig Ueberspanntes, Kraftgeniales, daß man sie vielmehr einen schönen, gesunden Zug in seinem Wesen nennen muß: Kleist wirft mit der bürgerlichen Beschäftigung nicht die bürgerliche Moral, die verständige bürgerliche Lebensanschauung über Bord, der himmelstürmende Dichter ist überzeugt, daß die Erde kein höheres Glück gewähren kann als „Freiheit, ein eignes Haus und ein Weib"; „das sind", so schreibt er aus Paris an Wilhelmine, „meine drei Wünsche, die ich mir beim Auf- und Untergange der Sonne wiederhole, wie ein Mönch seine drei Gelübde. O um diesen Preis will ich allen Ehrgeiz fahren lassen und alle Pracht der Reichen und allen Ruhm der Gelehrten." Diese für Kleist charakteristische Gesinnung ist besonders hervorzuheben: sie zeigt uns, wie wenig ein Mensch mit so zarten Gemüthsbedürfnissen, mit so „philiströsen" Anschauungen für das fahrende Leben, das ihm als unbegütertem Dichter vorbehalten war, geeignet sein konnte; dafür taugten so oberflächliche, gesinnungslose Abenteurer-Naturen wie sein späterer Bekannter Adam Müller besser. Auf einen Kleist mußten die problematischen, ja proletarischen Verhältnisse, zu denen er in der letzten Zeit seines Lebens hinabsank, aufreibend, vernichtend wirken. —

Konnte Kleist seinen Plan für sich persönlich sehr wohl rechtfertigen, so durfte er sich doch nicht verhehlen, daß es von seiner Braut, der adligen Dame, etwas Unerhörtes verlangen hieß, wenn sie ihm auf diesem Wege folgen sollte. Es mußte eine Frau von ungewöhnlich freier und großer Denkweise sein, die, ohne Rücksicht auf die Wünsche ihrer nächsten Angehörigen, alle die festen Bande, mit denen sie die Lebensanschauung, das Standesbewußtsein an ihre Familie knüpften, leichten Herzens hinwarf, auf äußeren Glanz, auf gesellige Freuden verzichtete und ihrem Geliebten in die Einsamkeit, die Dürftigkeit folgte. Wilhelmine war zu sehr Weib, sie war für solche Abweichung von der Sitte nicht stark genug; und den gesunden, den glücklichen Kleist hätte dieser Mangel an männlich unabhängigem Sinn bei seiner zukünftigen Frau nie erzürnen können; er hätte für sich allein ausgeführt, was für sie beide nicht thunlich war, und rüstig an ihrer Vereinigung gearbeitet. Die Schuld an der Lösung dieses hoffnungsvollen Verhältnisses trägt allein die hypochondrische Gereiztheit Kleist's, die freilich für einen, der im Begriffe steht, das gewohnte Geleise des Lebens zu verlassen und zweifelnd an seiner Kraft eine ungemessene Laufbahn betritt, erklärlich ist. —

Es war unmöglich, daß Ulrike bei ihrem engen Zusammenleben mit

dem Bruder nicht hinter seine geheimen Absichten gekommen wäre. Aber sie war bei allen ihren vortrefflichen Eigenschaften eine praktische Natur, die für die poetischen Bestrebungen ihres Bruders nicht das geringste Verständniß hatte. Schon in Paris kam es zu heftigen Szenen zwischen den Geschwistern, und auf der Rückreise trennten sie sich in Frankfurt a. M., sie, um nach der Heimath zurückzukehren, Kleist, um mit dem Maler Lohse zu Fuß nach der Schweiz zu wandern*). Mitten im Winter, im Dezember 1801, kamen sie dort an.

Um die Wende dieses Jahres befand sich Kleist in der unglückseligsten Gemüthsverfassung; ein kürzlich entdeckter Brief aus dieser Zeit ist voll von Todessehnsucht. Im Beginn des Folgenden sehen wir ihn zufrieden mit sich selbst, von glänzenden Hoffnungen belebt. Die Veranlassung zu diesem auffallenden Stimmungswechsel war an sich nur eine zwar unbedeutende Thatsache, aber eine von jenen, die sich im Leben jedes Menschen mehrfach wiederholen müssen, wenn er sein Streben nicht für zwecklos halten, seine innere Freudigkeit nicht verlieren soll: es war ein Erfolg. Endlich hatte sein Geschick den Dichter mit Männern zusammengeführt, die seine Bestrebungen zu würdigen verstanden: es waren der Dichter Zschokke, ein Bekannter Kleist's aus Frankfurt, der Buchhändler Geßner, Sohn des Idyllendichters, und der junge Wieland. Die vier jungen Männer unterhielten in Bern einen poetisch und litterarisch angeregten Verkehr, in welchem Kleist den ersten „Erben seiner Erfindung", das wahrscheinlich schon in Berlin verfaßte Drama „Die Familie Schroffenstein", zum besten gab. Das Urtheil der Freunde war zwar freimüthig, aber doch sehr anerkennend; Geßner übernahm das Stück in seinen Verlag und der junge Wieland schrieb einen begeisterten Brief an seinen Vater über ein neuentdecktes dramatisches Genie. Bald hielt Kleist den klingenden Beweis für seine dichterischen Fähigkeiten in Händen. Er zweifelte nun nicht mehr an dem Besitze des Göttergeschenkes und mit siegesbewußtem Feuereifer ging er von neuem an die Gestaltung des ihm vorschwebenden dramatischen Ideals, zu der die „Schroffensteiner" nur die in seinen Augen unbedeutende Vorübung gewesen waren.

Den Ankaufsplan, in dem der praktische Zschokke**) ihn mit Rath

*) Wir können hier leider in die Einzelheiten dieser interessanten Reise sowie des Schweizer Aufenthaltes nicht eingehen, obgleich beides lange Zeit dunkle und erst vor kurzem aufgeklärte Gebiete der Kleist-Biographie sind. Wir verweisen den Leser — da er bei Brahm nur geringe Auskunft findet — auf die trefflichen Forschungen Zolling's: „Heinrich von Kleist in der Schweiz" (Stuttgart 1882) und „Nachträge zu H. v. Kleist's Leben" (Gegenwart 1883, Nr. 34. 35. 37. 38).

**) Auch Zschokke, ein umsichtiger Weltmann, der selbst sich soeben von einem hohen Staatsamt in die Einsamkeit zurückgezogen hatte, billigte Kleist's Absicht vollkommen. Da er schönwissenschaftlichen Studien emsig oblag und eine gewisse poetische Be-

und That unterstützte, mußte Kleist zwar aufgeben; denn er hatte als Schweizer Bürger damals bekanntlich die für ihn unerträgliche Aussicht, französischer Unterthan zu werden. Dafür aber miethete er ein Häuschen auf der Delosea-Insel bei Thun, wo er mehrere Monate nur in Gesellschaft eines Fischermädchens in idyllischer Ruhe und anhaltender Arbeit verbrachte*). Wie gewöhnlich, that Kleist des Guten zuviel und verfiel infolge geistiger Ueberanstrengung in eine schwere Krankheit, von der er sich erst nach Monaten erholte, um dann mit der zu seiner Pflege herbeigeeilten Schwester Ulrike im Herbste sich auf den Weg nach der Heimath zu machen.

Wenn Ulrike die Erwartung gehegt hatte, ihren Bruder nach Frankfurt zurückzuführen, so hatte sie sich getäuscht. Er hatte die Hoffnung noch nicht aufgegeben, mit eigener Kraft sein Leben in einer ihn befriedigenden Weise zu gestalten. Er begleitete sie bis Weimar, wo er zurückblieb. Gegen Ende des Jahres folgte er einer Einladung Wieland's nach Osmannstädt und fand hier bis zum Frühjahr 1803 die liebevollste Aufnahme. Der Alte nahm das lebhafteste Interesse an den Arbeiten des talentvollen jungen Dichters, dessen oft zerstreutes und gedrücktes Wesen ihm verrieth, daß sein Geist mit einer großen Idee im Kampfe lag, deren er nicht Herr werden konnte. In einer traulichen Stunde dringt er in ihn, sich ihm anzuvertrauen, und nun deklamirt Kleist ihm einige Szenen aus „Guiskard" vor, die den herzensjungen Greis in helle Begeisterung versetzen. Er feuert ihn an zu der Vollendung eines „Meisterwerks, wozu er einen so allmächtigen inneren Beruf fühle". „Nichts ist dem Genius der heiligen Muse, die Sie begeistert, unmöglich", schreibt er ihm bald darauf nach Leipzig, „Sie müssen Ihren Guiskard vollenden, und wenn der ganze Kaukasus auf Sie drückte."

Während Wieland dem Dichter eine wahrhaft väterliche Gesinnung zeigt, erglüht in dem Herzen seiner schönen Tochter ein heiligeres Gefühl für den Fremdling, das dieser, nach seinen Briefen zu urtheilen, erwidert. Fast sieht es aus, als ob Kleist hier sein dauerndes Lebensglück begründen wird — da reißt er sich weinend von den geliebten Menschen los und geht nach Weimar zurück, um nach kurzer Zeit nach Leipzig überzusiedeln. — Was bewegt ihn zu diesem Schritt? Ist ihm die Liebe nichts mehr in dem Streben nach seinem Ideal? Ist es ein plötzlicher

gabung besaß, wird ihm das Verständniß eines solchen Schrittes nicht schwer geworden sein.

*) Eine von Bülow in die Welt gesetzte Legende, nach der Kleist mit dem Fischermädchen ein sehr intimes Verhältniß unterhalten haben soll, ist als eine jedes thatsächlichen Anhaltes entbehrende Erfindung von Zolling nachgewiesen worden und in die Biographie von Brahm nicht mehr übergegangen.

Anfall jener unberechenbaren, verdüsterten Gemüthsstimmung, die ihn später beherrscht? Stößt er sein Glück in halbem Wahnsinn von sich? — Fast klingt es wie ein ähnlicher Vorwurf aus den Worten heraus, in denen Wilbrandt und Brahm*) diesen Vorgang schildern. — Aber er geht ja in Thränen, also in schmerzensvoller Selbstüberwindung! „Ich habe hier mehr Liebe gefunden als recht ist", schreibt er an Ulrike und — ein merkwürdiger Folgesatz — muß über lang oder kurz wieder fort. Mein seltsames Schicksal!" — Hier ist doch wohl ein Beweggrund zu finden, der Kleist mehr Ehre macht: es ist derselbe, der ihn seit anderthalb Jahren und in der Folge von seiner Familie fern hält. Er darf an sein persönliches Glück nicht denken, bevor er es zu etwas gebracht hat; er darf nicht ein zweites derartiges Verhältniß eingehen, ehe er eine gesicherte Zukunft vor sich sieht. Und was ist er jetzt? — Noch immer ein Dichter, den die Welt nicht kennt, ohne andere Mittel als seine innere Kraft, die vielleicht einst ihm Früchte tragen wird. Und selbst wenn der Alte von Osmannstädt imstande wäre — was er nicht ist — den Lebensunterhalt für die ersten Jahre der jungen Ehe zu bestreiten, will man Kleist einen Vorwurf machen aus der männlichen Gesinnung, die es ihm nicht gestattet, von fremdem Gute zu leben? Es ist nicht einzusehen, weshalb man dieses für Kleist's Charakter nächstliegende Motiv nicht als das einzige betrachten will, das ihn aus dem warmen Nest in Osmannstädt treibt. — Seine Worte sind wahr: er mußte fort.

Und wenn er, anstatt zu den Seinigen zurückzukehren, lieber nach Leipzig und Dresden in ein von materiellen Sorgen erfülltes Leben zieht, muß man diesen Entschluß für absolut grillenhaft halten? Man sollte meinen, es müßte einer so noblen, stolzen Natur, wie Kleist es war, unendlich schwer, unmöglich sein, den verlorenen Sohn zu spielen, zumal ohne Reue — und diese Rolle, nur die war ihm in Frankfurt zugedacht, wenn er ohne Gut und Ruf — ein schlimmer Gedanke für ihn! — als litterarischer Proletarier dorthin zurückkehrte. Und hielten wir selbst fälschlicherweise diese „Empfindung für extrem", solche „Scham für krankhaft", so konnte er doch bei den Vermögens-Verhältnissen seiner Familie garnicht den Anspruch erheben, ein oder mehrere Jahre auf Kosten seiner zum Theil jüngeren Geschwister zu leben. Wenn er nach Frankfurt ging, so mußte er sich auch entschließen, einen anderen als den Dichterberuf zu ergreifen. Das wollte, konnte und durfte er ebenso wenig, wie es Schiller erlaubt war, als reuiger Sünder nach Stuttgart zurückzukehren;

*) „Nirgends tritt Kleist's problematische Natur, der keine Lage genügte und die keiner Lage genügte, mit erschreckenderer Deutlichkeit hervor", heißt es bei diesem.

solange noch Schaffenskraft, Muth, Hoffnung in ihm waren, mußte seine Losung sein: Ausharren und arbeiten!

So wollen wir dem Dichter nicht mehr Krankhaftes anheften, als in ihm war. Seine Krankheit, seine Schuld ist der Konflikt zwischen seiner großen Kraft und seinem riesengroßen Ehrgeiz. Die Bewältigung seines tragischen Stoffes nach den hohen Ansprüchen, welche er an ein Musterkunstwerk stellt, wird in ihm zur fixen Idee, die keine ruhige Ueberlegung mehr aufkommen läßt. Daß er alles oder nichts leisten, daß er „Guiskard" vollenden oder den Tod wählen müsse, ist der Wahngedanke, der ihn Tag und Nacht verfolgt. Hätte verständige Bescheidenheit über seinen titanisch emporstrebenden Ehrgeiz Macht gewinnen können, so hätte er Wieland's Rath befolgt, er hätte den „Guiskard" so ausgearbeitet, wie es ihm nach seinen Kräften möglich war, oder er hätte den Stoff vor der Hand beiseite gelegt und sich an leichteren Aufgaben geübt und gekräftigt. Aber Bescheidenheit kennt er in dieser Zeit seines Lebens nicht. Die Verzweiflung seines Ringens wird noch vermehrt durch das Bewußtsein seiner haltlosen Lage, durch den brennenden Wunsch, sich Lebensstellung und das jüngst verschmähte Liebesglück wieder zu gewinnen, und — bei seiner kindlich treuen Anhänglichkeit an seine Familie — nicht zum geringsten Theile durch den quälenden Gedanken, daß seine „Allertheuersten" ihn wie einen Verlorenen beweinen.

In Dresden, wohin er sich von Leipzig begeben, versinkt er in Trübsinn, Selbstmordgedanken umnachten seine Seele; sein Freund Pfuel bewegt ihn zu einer dritten Reise, um ihn zu retten. Er aber, als er endlich erkennt, daß seine Kräfte zu schwach sind, um sein Kunst-Ideal zu erreichen, bricht zusammen, geistig und moralisch. Aus Genf schreibt er jenen erschütternden Brief an seine Schwester, in dem er für immer Abschied nimmt von dem Ideal der Schönheit, das er vor sich gesehen und nicht hat erfassen können — doch nein, es ist kein Brief, es ist ein herrliches Gedicht in Prosa, wie so viele seiner Konfessionen in Briefgestalt, Tasso's „Klage"*) klingt nicht herzzerreißender an unser Ohr: „Der Himmel weiß, meine theuerste Ulrike, (und ich will umkommen, wenn es nicht wörtlich wahr ist), wie gern ich einen Blutstropfen aus meinem Herzen für jeden Buchstaben eines Briefes gäbe, der so anfangen könnte: „mein Gedicht ist fertig." . . . Ich habe nun ein halbtausend hinter einander folgender Tage, die Nächte der meisten mit eingerechnet, an den Versuch gesetzt, zu so vielen Kränzen noch einen auf meine Familie herabzuringen: jetzt ruft mir unsere heilige Schutzgöttin zu, daß es genug

*) Die schöne unvollendete Canzone, die Tasso 1578 in Urbino gedichtet hat.

sei. Sie küßt mir gerührt den Schweiß von der Stirn und tröstet mich „wenn jeder ihrer lieben Söhne nur eben so viel thäte, so würde unserem Namen ein Platz in den Sternen nicht fehlen". Und so sei es denn genug." — Die Fassung, welche in diesen Worten liegt, mag der Dichter einen Augenblick lang als wünschenswerth empfunden haben; in Wahrheit war er verzweifelt. Es folgt jener wilde Lauf durch Frankreich, auf dem ihm zu seinem Heile ein Bekannter begegnet und ihn mit Zwangs-Paß nach der Heimath zurückbefördert. In Mainz versagen ihm auch die physischen Kräfte; er verfällt in eine tödtliche Krankheit, die, ein Glück bei allem Unheil, ihn vor gänzlichem Wahnsinn bewahrt. —

Kleist rettete aus seinem Schiffbruch nur das nackte Leben, wir wollen versuchen, unserem Dichter noch ein weniges mehr zu retten. — Gewöhnlich führt man die Erkrankung Kleist's, sowie sein schließliches Ende, auf eine von Hause aus krankhafte Beanlagung zurück; in beiden sieht man Prozesse, die mit einer gewissen Nothwendigkeit eintreten mußten. Ich halte die vorgeführte Lebens-Periode für die Sturm- und Drang-Phase seiner Entwickelung, die unter den damaligen litterarischen und sozialen Verhältnissen bekanntlich neben vielen andern auch unsere größesten Dichter durchzumachen gehabt haben; und seine Krankheit für eine zwar sehr schwere, aber immer nur eine Entwickelungs-Krankheit, wie sie an eine tiefe und vielseitige Beanlagung, und ganz besonders an die tiefste und vielseitigste, die dichterische, als Regel geknüpft zu sein scheint. Ich kann mich bei dem so glücklich erfundenen Wort „problematische Natur" nicht beruhigen; ich finde, das dieses schöne Wort durch häufigen Gebrauch zur Phrase herabgesunken ist, die sich überall da zur rechten Zeit einstellt, wo man eine menschliche Natur nicht ergründet und nicht verstanden hat; es wird nur zu häufig in derselben unklaren Weise gebraucht, wie das Wort „Hypochonder", mit dem man ja auch Menschen belegt, die ihr inneres Gleichgewicht durch unglückliche Verhältnisse zeitweise verloren haben. Müssen wir also immer Vorsicht beobachten, sobald uns dieser Ausdruck begegnet, so dürfen wir ihm das absoluteste Mißtrauen entgegensetzen, wenn man mit demselben Menschen von der großartigen Leistungsfähigkeit eines Kleist abthun will; denn problematische Naturen können nur halbe Talente sein. —

Der jeder Künstlernatur eingeborene Idealismus weist sie über die irdische Unvollkommenheit hinaus und empor; ihre scharfe Auffassungsgabe läßt sie die sie umgebende Unvollkommenheit mit unerbittlicher Klarheit durchschauen; und diese pessimistische Erkenntniß, die oberflächlichen Naturen kaum als ein Druck erscheint, verursacht ihrer energischen Empfindungskraft tiefen Schmerz. Der Dichter-Genius in seiner Entwicklungszeit

krankt ebenso sehr an einseitigen Idealismus wie an einseitigem Pessimismus. Zur Gesundung führt eine klare realistische Lebenserfassung, die jenem die Flügel beschneidet und diesen in feste Grenzen bannt. Das Heilmittel ist meistens Erfolg auf dem Gebiete der Kunst oder des Lebens. Die Zeichen der Gesundung sind die Erkenntniß der eigenen Kraft und der Wille zur That in den Schranken dieser Kraft. — Den Grund, warum Kleist schwerer erkrankte als manche seiner Genossen, glaubten wir in der Art seiner Jugenderziehung zu sehen. Man hat nun durch massenhafte Citate aus den Briefen seiner Entwickelungs-Periode und besonders aus den wiederholt auftretenden Selbstmordgedanken mehr als eine vorübergehende Erkrankung, eine ungesunde Anlage in ihm nachweisen wollen. Soll er darum kränker gewesen sein als andere, weil er mit hingebenderer Aufrichtigkeit, mit größerer Ausführlichkeit Menschen, die er liebt, seinen inneren Zustand darlegt? Es ist Uebertreibung, wenn man in diesen Briefen mehr als eine höhere Potenz jenes inneren Kampfes findet, den jeder denkend moderne Mensch vor seiner Aussöhnung mit dem Leben durchzumachen hat. Nimmt dieser Kampf kein Ende, währt der Zwiespalt des Individuums mit der Wirklichkeit bis ins hohe Alter, wie bei Petrarca, dann mag man eine krankhafte Anlage voraussetzen; bei Kleist ist, was man in seinem reifen Mannesalter mit Krankheit bezeichnet, weiter nichts wie die naturgemäße Depression des Unglücks. Auch die Selbstmordgedanken rechtfertigen jene Annahme nicht: Schiller erscheint der Tod als eine Erlösung in seiner letzten Stuttgarter Zeit, Göthe spielt wenigstens eine Zeit lang mit Selbstmordgedanken, und es dürfte wenige Geistesgrößen geben, denen nicht einmal die Frage über den Wert des Seins und des Nichtseins unheimlich nahe getreten ist. Hätte Schiller in der Bauerbacher Zeit soviele Briefe geschrieben wie Kleist, sie würden uns von seinem Inneren dasselbe zerrissene und verzweifelte Bild entrollt haben; wir wissen, daß seine mütterliche Freundin ihn in andere Lebensverhältnisse überführen mußte, weil sie für ihn das Allerschlimmste befürchtete.

Wilbrandt nennt Kleist einen „Werther in leiblicher Gestalt". Das ist von vielen schönen Vergleichen seines wundervoll geschriebenen Buches ein recht schlechter, und nur insofern ein glücklicher, weil er uns den fundamentalen Gegensatz zwischen diesen beiden Kranken zum Vortheile Kleist's ins Bewußtsein ruft. Gerade das „Alles an Alles setzen", worin Wilbrandt das tertium comparationis findet, trennt sie: Kleist allein setzt Alles an Alles, sein Leben an den höchsten Dichterruhm; Werther setzt alles an — relativ Wenig, sein Leben an die Liebe einer Frau: Bei jenem geht die Krankheit hervor aus einem Ueberschuß an Kraft, bei

diesem aus einem Ueberschuß an Schwäche. Werther und Kleist haben ebenso wenig mit einander gemein wie ein sentimentaler Jüngling, der nach dem Weibe eines andern girrt und sich den Tod giebt, da er sie nicht erlangen kann, und ein athletischer Kämpfer um die Palme, der, ehe er das Ziel erreicht, in der Rennbahn niedersinkt; ebenso wenig wie verzagte Schwäche und titanischer Thatendrang, wie „Werther" und „Penthesilea" — beide Dichtungen schließen die entsprechenden Perioden in Göthe's und Kleist's Leben ab.

Mit der höchsten Kraft zugleich wird das höchste Verlangen nach Bethätigung derselben geboren. So können wir bei Kleist in einem gewissen Grade ein Streben entschuldigen, das wir bei geringeren Dichtern, deren Kraft zu einer solchen Aufgabe in schreiendem Mißverhältnis gestanden hätte, als sinnlos bezeichnen müßten. Was bei einem Lenz einfache Verrücktheit wäre, ist bei Kleist eine Ueberspannung seiner Kraft. Fest steht heute und klar war es damals schon den Einsichtigen, daß er zu den höchsten Leistungen auf dem Gebiete des Dramas berufen war. Niemals ist über ein Erstlingswerk ein glänzenderes und zugleich ein richtigeres Urtheil gefällt worden, als von Huber*) im Freimüthigen nach dem Erscheinen der „Schroffensteiner": er spricht seine begeisterte Hoffnung aus, daß endlich doch wieder ein rüstiger Kämpfer um den poetischen Lorbeer aufstehe. . . . Das Treffliche Göthe's und Schiller's", heißt es später, „hat wirklich dieses Genie genährt; ja so wenig der seltsame Stoff und die vielen Lücken der Bearbeitung eine Vergleichung dieses Dramas mit den Meisterwerken jener Dichter zulasse, so ist es doch sehr die Frage, ob die Details in Göthe's und Schiller's Werken von eben dem wahrhaft Shakespeare'schen Geiste zeugen, wie manche Details des Ausdrucks und der Darstellung in dieser Familie Schroffenstein." — Und sein Schmerzenskind der „Guiskard"? — Etwa ein Jahr nachdem Kleist dem alten Wieland einige Szenen daraus vorgetragen hat, schreibt dieser: „Wenn die Geister des Aeschylus, Sophokles, und Shakespeare sich vereinigten, eine Tragödie zu schaffen, sie würde das sein, was Kleist's „Tod Guiskards des Normannen", sofern das Ganze demjenigen entspräche, was er mich damals hören ließ. Von diesem Augenblicke an war es bei mir entschieden, Kleist sei dazu geboren, die große Lücke in unserer dramatischen Litteratur auszufüllen, die selbst von Schiller und Göthe noch nicht ausgefüllt worden ist." Alle späteren Kritiker stimmen darin überein, daß das im Jahre

*) Bei Julian Schmidt: Einleitung zu seiner Kleist-Ausgabe.

1807 veröffentlichte Fragment des „Guiskard“ ein unübertroffen herrliches Stück Poesie ist. Und wenn wir nun wissen, daß die „Schroffensteiner“ spätestens nach einer einjährigen, der Wieland'sche „Guiskard“ nach einer zweijährigen Beschäftigung mit der Dichtkunst entstanden ist, so können wir ermessen, daß es eine urgewaltige Schaffenskraft war, die Kleist zur Jagd nach einem unerreichbaren Ideale hinriß; eine Kraft, bei der die Gottähnlichkeits-Theorien der ästhetischen Revolution auf einen leider nur zu fruchtbaren Boden fallen mußten. —

Neben seinem bis zu einem hohen Grade berechtigten Ehrgeiz ist ein anderes Motiv seines Strebens bisher von den Biographen vollkommen übersehen worden, das doch geeignet ist, sein Verhalten während dieser Zeit in einer wesentlich milderen Beleuchtung erscheinen zu lassen: es ist das materielle, auf welches in diesen Zeilen wiederholt hingewiesen ist. Es ist falsch, die zeitweise bis an die Grenzen des Wahnsinns gesteigerte Aufregung dieser Jahre ausschließlich aus dem Ringen nach einer höchsten Kunstschöpfung zu erklären; das Streben nach einer gesicherten Existenz, zu der er — freilich eine vage Aussicht — eben durch dieses Kunstwerk zu gelangen hofft, spielt daneben eine größere Rolle, als man gewöhnlich anzunehmen beliebt. Weshalb sollten wir denn die mannigfachen Entwürfe zu einem soliden bürgerlichen Dasein, das er sich durch Sprachstunden, durch Uebersetzen und Schriftstellern, durch Landbau begründen möchte, als eine nur für die hausbackenen Anschauungen seiner Familie berechnete Spiegelfechterei ansehen, wenn wir doch aus jedem seiner mit materiellen Fragen angefüllten Briefe entnehmen können, daß ihm die Sorge um eine sichere Lebensstellung wie ein Alp auf dem Herzen liegt? Man könnte einwerfen: Weshalb verausgabt er denn sein Vermögen auf Reisen und beraubt sich so auch dieser schwachen materiellen Stütze? — Ein solches Verfahren ist allerdings von rationeller Finanzwirthschaft weit entfernt; nichts destoweniger wird niemand bestreiten können, daß eine Befreiung aus der Enge der heimatlichen Verhältnisse, eine Erweiterung des Horizontes und gerade die allseitige Anregung, wie sie Reisen gewähren, nach der Frankfurter arbeitsvollen Zurückgezogenheit unerläßliche Bedingungen waren zur Entfaltung seiner dichterischen Anlagen. — So ist das ganze letzte Jahrzehnt seines Lebens eine fortgesetzte Kollision der Forderungen seines Dichterberufs mit seinen materiellen Interessen, zwischen denen er immerfort vergeblich zu paktieren sucht. — Aber die Zeit verfließt, das erlösende Kunstwerk wird nicht fertig, der von Zukunfts-Sorgen ebenso sehr wie von Arbeiten erschöpfte Geist gehorcht dem Willen nicht mehr; und wie er die Kraft sich versagt und seine materielle Zukunft verloren glaubt, da erst faßt ihn

die Verzweiflung. Das sagen uns seine Briefe, und ein anderes Beweis-Material besitzen wir nicht.

Was schließlich die Idee des „Guiskard" selbst betrifft, so war sie thatsächlich unausführbar; das beweist das vorhandene Fragment zur Evidenz. Die beiden Elemente, das antik-plastische und das shakespearisch-charakteristische, deren Vereinigung Kleist anstrebte, sind in der Komposition zwar vorhanden; aber sie sind nicht organisch verschmolzen, sie stehen neben einander, einzeln erkennbar; und so sehr wir auch z. B. die herrlich schönen Verse des Volks-Chores, das Packend-Charakteristische in dem kurzen Auftreten Guiskard's im einzelnen bewundern mögen, die Gesammt-Wirkung ist eine Empfindung des Widerspruchs, der Disharmonie, d. h. eine unkünstlerische. Das ganze Streben Kleist's hat den Charakter eines noch nicht zur Reife gediehenen Kunstverstandes, jugendlicher Unerfahrenheit — der Dichter war 24 Jahre alt, als er den Plan dieses Kunstwerkes faßte — und er ist in späteren Jahren nie wieder darauf zurückgekommen, er hat die höhere Kunst des charakteristischen Dramas geübt und von den deutschen Dichtern das Höchste darin geleistet.

---

Kleist war nach dieser Katastrophe physisch und geistig gebrochen und lange kraftlos. Handlungen dieser Zeit, z. B. die Willenlosigkeit, mit der er auf die Wünsche seiner Verwandten eingeht und ein untergeordnetes Amt annimmt, zu Schlußfolgerungen auf seinen Charakter zu verwerthen, wäre taktlos. Jeder Reconvalescent hat Anspruch auf Schonung; um ein Urtheil über ihn zu fällen, müssen wir die Thaten seiner Gesundheit abwarten. Nach den Biographien von Wilbrandt und Brahm scheint es nun freilich, als ob der Mensch Kleist niemals wieder in den vollkommenen Besitz seiner Gesundheit gelangt wäre; als ob er niemals das wahre Maß der Dinge in sich empfunden, nie zu einer klaren Anschauung des Lebens durchgedrungen sei; als ob er auch ferner in überspannter Verachtung der materiellen Verhältnisse, ohne Ziel seiner Laune folgend, umhergeschweift, und den Blick nach dem Himmel gerichtet in den Abgrund gestürzt sei. Sie lassen sich's nicht verdrießen, eine Reihe von kleinen Zügen, von zum Theil sehr schlecht verbürgten Anekdoten — in andern Biographien als pikante Würze, aber nicht als Beweis-Material verwerthet — zu sammeln, um daraus ihre Ansicht von der Angeborenheit und Unheilbarkeit seiner Krankheit zu begründen. Bei aller Achtung vor ihrem Scharfsinne, der auf so geringfügige Lebensäußerungen so schwerwiegende Schlußfolgerungen aufzubauen versteht, wollen wir dem bedauernswerthen Objekt desselben Gerechtigkeit doch nicht versagen.

Daß Kleist seine Entwickelungs-Krankheit vollkommen verwunden hat, dafür existirt ein unwiderlegliches Zeugniß: die „Penthesilea". Penthesilea ist Kleist; in ihr hat er sein himmelstürmendes Streben, seinen furchtbaren Fall objektiv dargestellt — er selbst hat es gesagt. Daß er dazu aber imstande war, beweist, daß er mit seiner Jugend-Periode definitiv abgeschlossen hatte. Als er das Stück beendigt hatte, fand sein Freund Pfuel ihn in Thränen. „Nun ist sie todt", rief er aus — er meinte Penthesilea, er weinte an dem Grabe seines Jugend-Ideals, an dessen Stelle die Wirklichkeit getreten war mit ihrem gebieterischen Anspruch an die Kraft gerade des bevorzugten Menschen. Im „Amphitryon", in der Novelle „Die Marquise von O . . ." mit ihren gefühlverwirrenden Konflikten von unmöglicher Lösung verspüren wir, wie Brahm überzeugend entwickelt, noch die Nachwehen der alten Krankheit. Der „Zerbrochene Krug", die Novellen „Die Verlobung von St. Domingo", „Das Erdbeben von Chili" dagegen sind die denkbar gesundesten Geisteskinder. Im Lustspiel und in der Novelle gelang ihm, wonach er im höheren Drama vergeblich gestrebt hatte; mit dem ersten Wurfe etwas Klassisches zu leisten. Goethe nennt den „Zerbrochenen Krug" zwar mit einigem Recht ein „problematisches Theaterstück", weil es nicht den komischen Konflikt selbst, sondern nur den Austrag desselben auf die Bühne bringt und genau genommen nur der letzte Akt eines Lustspiels ist. Aber die Kunst des Dichters, der eine bloße Gerichtsverhandlung so überaus belustigend und spannend zu gestalten wußte, ist darum um so bewundernswerther. Die Wirkung, von dem herrschenden derb-realistischen Tone noch erhöht, muß immer eine durchschlagende sein bei angemessener Kürzung des etwas weit ausgesponnenen Streites und sobald der Charakter des alten Sünders Adam in seiner gutmüthigen Windbeutelei, in seiner täppischen Verschmitztheit, die ihm unbewußt das Netz immer fester um ihn zieht, zu gehöriger Geltung gebracht wird. Wenn Brahm auf seiner Suche nach Krankheitsstoff in den Werken dieser Zeit der fröhlichen Dichtung eine pessimistische Tendenz unterlegt, wenn er darin den grollenden Ruf des Dichters vernimmt: „Seht, was ist das für eine Welt, in der ihr lebt! Ihr hadert um ein Nichts; und wenn ihr Recht sucht vor der bestellten Instanz, findet ihr den ärgsten Sünder als euren Richter!" — so bin ich überzeugt, daß keiner, der unbefangen an die Dichtung herantritt, auf einen solchen Gedanken verfallen kann.

Die Vorzüge und Schattenseiten des dramatisirten Märchens „Das Käthchen von Heilbronn" zu erörtern hieße eine Arbeit verrichten, die schon von Wilbrandt erschöpfend gethan ist. Als neu ist hier nur her-

vorzuheben, daß Brahm ein Urtheil Wilbrandt's, das in gewissem Sinne einen Tadel in sich schloß, als unbegründet aufgehoben hat. Nach diesem sollte Kleist das Stück in Dresden nach dem Abbruche eines zarten Verhältnisses geschrieben haben mit der Tendenz, einer Geliebten, deren Liebe ihm nicht probefest erschien, ein Beispiel wahrer weiblicher Hingebung aufzustellen. Brahm weist nach, daß das Verhältniß mit Julie Kunze, Körner's Mündel, vielmehr in voller Blüthe war, als das Stück entstand im Frühjahr 1808, und — wenn die Hypothese nicht zu kühn ist — vielleicht war es ein eigenes süßes Erlebniß unter blühenden Hollunderbüschen, welches ihm die köstliche Traum-Szene eingab — im Juni wenigstens muß das Stück so gut wie fertig gewesen sein, da es um diese Zeit Cotta zum Verlage angeboten wurde. Damit ist denn der rein poetische Charakter des Stückes, vermöge dessen es sich einer dauernden Beliebtheit bei Jung und Alt erfreut, auch litterarhistorisch bekräftigt. — Widersprechen muß man Brahm, wenn er, wahrscheinlich geleitet von der Bezeichnung „Ritterschauspiel", der Ansicht ist, Kleist habe in diesem Drama Goethe Heeresfolge geleistet. Es steht meines Erachtens als Kunstwerk entschieden über dem „Götz von Berlichingen"; mit ihm theilt es allerdings den ritterlichen Stoff, die lose Aneinanderreihung der Szenen, die Doppelhandlung. Aber die Doppelhandlung im „Götz" besteht aus zwei auseinanderfallenden Theilen, während sie im „Käthchen", wie in ähnlichen Stücken Shakespeare's, eine organisch geeinte ist. Auf den letzteren weisen neben diesen noch andere Merkmale als Vorbild hin; am nächsten steht es — trotz der großen Verschiedenheit der Fabel und der Charaktere — dem „Kaufmann von Venedig". Beide Stücke haben denselben künstlerischen Charakter: es sind romantische Schauspiele, in denen Handlungen von märchenhaften Voraussetzungen in dem täuschend nachgeahmten Gewande der Wirklichkeit uns entgegentreten. In den beiden Doppelhandlungen finden wir denselben Kontrast von Licht und Finsterniß, der auch in der Folge der Szenen (Porzia — Shylock; Käthchen — Kunigunde) zur Geltung kommt. Auch der Wechsel von Vers und Prosa je nach der poetischen Bedeutsamkeit der Szene ist rein shakespearisch, und selbst die Idee, die kindlich-märchenhafte Idee, daß wahre Liebe über die Bosheit triumphirt, ist beiden Stücken gemein.

Wenn Kleist in seinen frühesten Schöpfungen auch in der Wahl seiner aus aller Herren Ländern hergeholten Stoffe seinen kosmopolitischen Standpunkt dargestellt hat, so deuten die nationalen Dichtungen dieser Zeit, „der zerbrochene Krug" und „das Käthchen von Heilbronn", darauf hin, daß ihm sein Staatsbürgerthum zum Bewußtsein gekommen ist. Wie vollständig er aber mit den selbstvergötternden, weltverachtenden Theorien der

ästhetischen Revolution gebrochen hat; wie wenig seine sittliche Energie, sein gesundes Gefühl es ihm gestattet, sich für die Dauer seines Lebens mit quietistischer Thatenlosigkeit und nebelhaften Zukunfts-Hoffnungen zu begnügen, zeigt mit siegender Klarheit seine nächste, wenn nicht vollendetste, doch sicher großartigste Dichtung, „die Hermannsschlacht", welche noch im Laufe des Jahres 1808 vollendet wurde.

Die „Hermannsschlacht" ist ihrer Entstehung nach eine Tendenz-Dichtung. Um diese Tendenz zu verstehen und gerecht zu würdigen, dürfen wir die Keime der Dichtung nicht bloß in den allgemeineren Empfindungen der Vaterlands- und Freiheits-Liebe, des Welschenhasses suchen, wir müssen uns an die damalige Lage Preußens und die Empfindungen der preußischen Patrioten erinnern. Die gewaltsam verhaltene und schließlich in lichterlohen Flammen hervorbrechende Gluth dieses Gedichtes kann nicht erklärt werden durch den ruhmlosen Krieg von 1806 und 1807, durch den zur Zeit schwer lastenden Druck der französischen Okkupation, ja nicht einmal durch die Verstümmelung unseres hoffnungsvoll emporblühenden Staates. Klein wie Preußen nach dem Tilsiter Frieden war, war es immer noch lebensfähig durch die ungebrochene, urwüchsige Kraft der germanischen Stämme, aus denen es bestand. Waren die Wunden des Krieges vernarbt, so konnte es gefährlich werden. Das wußte Napoleon, und seine Vernichtung war darum bei ihm beschlossene Sache. Wenn er es nicht schon 1807 zermalmte, so folgte er nicht einer Regung der Menschlichkeit, sondern derselben nüchternen politischen Ueberlegung, mit der die mörderische Spinne ein sicher eingesponnenes kleineres Insekt vor der Hand am Leben läßt, um sich größere nicht entgehen zu lassen. Nach der Ueberwältigung Oesterreichs und Rußlands war der Augenblick des Unterganges für Preußen unfehlbar gekommen. Das Furchtbare der damaligen Situation war nun, daß nur ein kleiner Theil der Nation das sicher bevorstehende Verderben erkannte; daß die Partei der kurzsichtigen, feigen Mäßigung groß und nach Stein's Entlassung auch mächtig war und zu unbedingtem Anschluß an Frankreich drängte. Welcher Art die Empfindungen der wahren Patrioten gewesen sein müssen, als sie ihr Vaterland, vor die Frage des Seins oder Nichtseins gestellt, anstatt mit einer letzten, äußersten Kraftanstrengung seine Existenz zu vertheidigen, einem selbstgewählten, ehrlosen Untergange entgegeneilen sahen: davon giebt uns unter Anderem die Denkschrift des Oberst-Lieutenant von Clausewitz*) (Februar 1812) bei all ihrer Ruhe und Besonnenheit eine erschütternde Kunde:

*) Pertz: Gneisenau. Bd. III, S. 623.

„Ich sage mich los", heißt es hier, „von der leichtsinnigen Hoffnung einer Errettung durch die Hand des Zufalls;

von der dumpfen Erwartung der Zukunft, die ein stumpfer Sinn nicht erkennen will;

von der kindischen Hoffnung, den Zorn eines Tyrannen durch freiwillige Entwaffnung zu beschwören, durch niedrige Unterthänigkeit und Schmeichelei sein Vertrauen zu gewinnen;

von der falschen Resignation eines unterdrückten Geistesvermögens;

von dem unvernünftigen Mißtrauen in die uns von Gott gegebenen Kräfte;

von der sündhaften Vergessenheit aller Pflichten für das allgemeine Beste;

von der schamlosen Aufopferung aller Ehre des Staats und Volks, aller persönlichen und Menschen-Würde;

ich glaube und bekenne, daß ein Volk nichts höher zu achten hat, als die Würde und Freiheit seines Daseins;

daß es diese mit dem letzten Blutstropfen vertheidigen soll;

daß es keine heiligere Pflicht zu erfüllen hat, keinem höheren Gesetz zu gehorchen;

daß der Schandfleck einer feigen Unterwerfung nie zu verwischen ist;

daß dieser Gifttropfen in dem Blute eines Volkes in die Nachkommenschaft übergeht, und die Kraft später Geschlechter lähmen und untergraben wird;

daß man die Ehre nur einmal verlieren kann;

daß die Ehre des Königs und der Regierung eins ist mit der Ehre des Volks und das einzige Palladium seines Wohls;

daß ein Volk unter den meisten Verhältnissen unüberwindlich ist in dem heldenmüthigen Kampfe um seine Freiheit; . .

ich erkläre und betheuere der Welt und Nachwelt, daß ich die falsche Klugheit, die sich der Gefahr entziehen will, für das Verderblichste halte, was Furcht und Angst einflößen können, daß ich die wildeste Verzweiflung für weiser halten würde, wenn es uns durchaus versagt wäre, mit einem männlichen Muth d. h. mit ruhigem aber festem Entschluß und klarem Bewußtsein der Gefahr zu begegnen."

Aehnliche Gedanken, nur schärfer und leidenschaftlicher ausgedrückt, finden wir im „Katechismus der Deutschen" von Kleist. Wie die besten Männer jener Zeit, Gneisenau, Scharnhorst, Blücher, Arndt, in

Wort und Schrift den allgemeinen Volksaufstand nach dem Beispiele der Tyroler und Spanier, den Kampf aufs Messer mit dem Erb- und Tod-feinde empfehlen, so thut es auch Kleist in der wild-gewaltigen Ode „Germania an ihre Kinder", der gegenüber die Gesänge von „Leier und Schwert" sich wie Wiegenlieder ausnehmen. Und welche Eigenschaften erforderlich sind, um ein der Vernichtung geweihtes Volk zur Empörung und mit allen einem tückischen Feinde gegenüber erlaubten Mitteln zum Siege zu führen, das hat er in der „Hermannsschlacht" gezeigt.

Das Wunderbare dieser Komposition ist, daß sie trotz der überall hervortretenden Tendenz, die Leidenschaft des Volkes zu erregen, dennoch eine echte Dichtung, ein historisches Drama ist: Die Besonnenheit des Dichters hat die flammende Leidenschaft des Menschen sich unterthan gemacht*). Wenn wir auch keinen Augenblick zweifeln, wer unter den Nebenbuhlern und Bundesgenossen Hermann und Marbod gemeint ist, welche modernen Namen wir an Stelle der Germanen-Fürsten zu setzen haben: so hat Kleist den Zeit- und Lokalton doch hinreichend gewahrt, um nicht ausschließlich moderne Empfindungen und Anschauungen unter den Bärenfellen der Cherusker zu bergen. Und so sehr die Lage der geknechteten Deutschen, ihre Befreiung durch einen geistesstarken Helden, ihr Abbild finden in den damaligen Verhältnissen und in den Hoffnungen der Patrioten, sie sind dennoch typisch dargestellt. Der Dichter hat mit großer Selbstbeherrschung nichts in die Dichtung verflochten, das nur für seine Zeit von Interesse sein konnte. Nur einmal hat ihm seine Tendenz einen Streich gespielt: in der Charakteristik Thusnelda's. Nicht zwar die grausige Stelldichein-Szene möchte ich als einen Fehler, oder wie Wilbrandt sich ausdrückt, „einen in die Dichtung hineingeschleuderten Frevel" bezeichnen; es ist ja nicht eine Dame des neunzehnten Jahrhunderts, welche an einem falschen Freunde Rache nimmt, sondern eine Frau aus einer Zeit, in der die Vorbilder Kriemhildens in Fleisch und Bein wuchtig einherschritten, und der Dichter läßt seine Mißbilligung ihrer That durch Nebenpersonen zum vollen Ausdruck bringen. Zu tadeln ist die für einen Kleist abnorme Inkonsequenz ihrer Gestaltung: in den ersten Akten ist sie eins von den „Weiberchen, die sich von den französischen Manieren fangen", von den schmeichlerischen Fadaisen eines Gecken kirren lassen, „Thuschen", ein „märkisches Landfräulein",**) und erst zuletzt besinnt sie sich plötzlich, daß sie ja eigentlich Thusnelda, eine alte Germanin und

*) Dieser Vorzug ist vortrefflich entwickelt bei Brahm, wie überhaupt seine ästhetische Behandlung des Schauspiels eine unübertroffene ist.

**) „Brief eines jungen märkischen Landfräuleins an ihren Onkel." Hempel'sche Ausgabe Bd. V, S. 64.

die Frau eines Helden ist. Anfangs macht sie ihrem großen Gemahl durchaus Unehre, später fast zu viel Ehre.

Weiter noch an einem solchen Werke ästhetisch herumzuflicken, etwa auf mikroskopischem Wege einige Flüchtigkeiten der Ausführung aufzufinden, um mit ihnen den klassischen Charakter desselben in Frage zu stellen, wäre kleinlich. Was kommt es bei einer Kolossalstatue aus Erz darauf an, ob hier und dort eine kleine Narbe die Glätte des Gusses unterbricht; die Hauptsache ist, daß wir einen Standpunkt wählen, von dem wir die Totalwirkung voll in unsere Seele empfangen können; dann bemerkt das äußere Auge von jenen Unebenheiten nichts. Und die „Hermannsschlacht" ist ein Kolossalmonument germanischer Willens- und Geisteskraft, erhebend und dräuend zugleich.

In keinem seiner Werke hat Kleist ein größeres Wunder der dramatischen Technik geleistet. Die eigentliche Handlung ist die Vorbereitung des Befreiungskampfes, der selbst natürlich kein Vorwurf für einen szenischen Haupteffekt sein kann. Die Schilderung des Hochmuths der römischen Herren und der trostlosen Lage der Deutschen, an und für sich eine rein epische Aufgabe, hat Kleist in einer Reihe von charakteristischen und zum Theil tief erregenden Scenen gegeben, die nicht Bilder ohne inneres Band neben einander gestellt, sondern Handlungen sind, welche alle dem einen Ziele des Helden — der Aufwiegelung des Volkes — zustreben. So wächst die Spannung des Zuschauers mit der Erregung der Angehörigen und Landsleute Hermann's. Daneben hat der Dichter die Handlung mit frei erfundenem Beiwerk geschmückt, das nur zur Erhöhung der poetischen Wirkung vorhanden ist: wie die Szene zwischen Marbod und Hermann's Knaben, die Begegnung des römischen Feldherrn mit der Alraune im Teutoburger Walde, und der über alles schöne Bardenchor, ein Stück shakespeare'scher Poesie von jener Einfachheit und jenem konzentrirtesten Empfindungsgehalt, wie sie geeignet ist, einem Manne, wie Hermann, Thränen zu erpressen.

Mit der nur dem großen Dichter eigenen Unerschöpflichkeit der Phantasie hat Kleist eine Fülle von Figuren geschaffen, die alle individuelle, festgeprägte Charaktere, wahrhaftige Menschen sind. Und welches Meisterwerk der Charakteristik ist Hermann selbst! Scheint er in seiner wilden Energie, seinem grimmigen Haß, der eisernen Selbstbeherrschung, mit der er alle milderen Regungen als seinem heiligen Zwecke schädlich von sich stößt, der undurchdringlichen Schlauheit, mit der er die Feinde in Sicherheit lullt und heimlich sein Volk empört, fast über menschliche Dimensionen hinauszuwachsen, so hat der Dichter doch dafür gesorgt, uns den Mann, dessen „Amt der Haß und dessen Tugend Rache ist", durch eine

Reihe gemüthvoller Züge liebenswerth zu machen. Der schönste ist seine Selbstlosigkeit: während er der mächtige Hebel alles Geschehenden ist, will er doch nur wie mitgerissen erscheinen von dem Sturme, den er selbst erregt hat; nichts gilt ihm Ruhm und Macht; sein einziges Ziel ist die Freiheit des Vaterlandes und die Krone des geeinten auf Marbod's Haupt. So ist Hermann bei all seiner Realpolitik ein idealer Held. An diesem Punkte hat nun die pathologische Kritik eingesetzt, um aus dem elementar-gewaltigen Cherusker-Fürsten — man lache nicht — einen verkappten Bürger des ästhetischen Staates herauszuwickeln: weil Hermann nichts für sich, alles um eine Idee, das Wohl des Vaterlandes, thut, so ist er, d. h. der Schöpfer, der aus ihm spricht, ein „Ideologe". Nirgends verräth sich die Bedenklichkeit einer Psychologie, die aus krankem Geiste gesunde Thaten hervorgehen läßt, deutlicher als in diesem Spielen mit Worten und Begriffen; denn mehr ist es ja nicht. Wenn ein Mensch, der einen großen Gedanken verwirklichen will mit verständiger Berücksichtigung der realen Verhältnisse, der sein Glück und Leben unbedenklich daransetzt, sobald er die feste Ueberzeugung hat, daß er das Glück der Gesammtheit dadurch fördert; wenn Realpolitiker mit idealer Gesinnung Ideologen sind, dann sind es auch diejenigen Männer, welche in unsern Tagen unser deutsches Land groß und mächtig gemacht haben, und die der Dichter in seinem eisernen Helden ahnenden Geistes vorausgeschaut hat. Auch zu anderen Zeiten und bei anderen Völkern hat es so gewaltige Männer gegeben: aber man suche in der Weltlitteratur den Dichter — jenes Doppelwesen, dessen männliche Schaffenskraft so gewöhnlich von der weiblichen Eindrucksfähigkeit seines Gemüthes eine Schwächung erfährt — dem es gelungen wäre, ein solches Bild dämonischer Männlichkeit aus den flüchtigen Schatten seiner Phantasie herauszumeißeln! Es giebt nur einen germanischen Dichter, dem — in gleich jugendlichem Alter — ein ähnlicher Wurf geglückt ist: Shakespeare hat in seinem „Richard III." die Energie des Bösen mit gleich erschütternder Kraft dargestellt, wie Kleist in seinem Hermann die Energie des Guten.

Mit Recht verlangt Freytag in seiner „Technik des Dramas", daß, wer dramatische Charaktere schaffen will, selbst ein Charakter sei; und ebenso sehr stimmen wir mit Brahm überein, wenn er meint: „Der (?) Helden darstellt, birgt selbst eines Helden Seele." So wollen wir denn auch die Gestalt des Hermann als ein vollgültiges Zeugniß für die markige Gesundheit ihres Schöpfers anerkennen.

Das Jahr 1809 fand den glühenden Patrioten auf dem Schauplatze der kriegerischen Ereignisse, von denen er die Verwirklichung dessen hoffte, was er in der „Hermannsschlacht" poetisch gestaltet hatte. Seine Hoff-

nungen erfüllten sich nicht, am Ende des Jahres sehen wir ihn nach zweijähriger Abwesenheit wieder in der Heimath, wo er den nach Berlin zurückkehrenden König mit schwungvoller Ode begrüßt. Hier scheint er sich von den Folgen einer schweren Krankheit, die ihn in Prag befallen, in lebhaftem Verkehr mit hochgestellten und geistig bedeutenden Personen bald erholt zu haben. Auch bei Hofe scheint er nicht ungern gesehen gewesen zu sein; denn er durfte seiner hohen Gönnerin, der Königin Luise*), zu ihrem Geburtstage eines seiner schönsten Gedichte überreichen.

Als er in seinem engeren Vaterlande aller Hände geschäftig sah an der stillen, aber nachdrücklichen Arbeit, welche die Regeneration Preußens zum Ziele hatte, trieb es den Dichter, der nun ganz mit seiner Zeit empfand, nur in ihr lebte, auch an seinem Theile einen Stein zu dem Bau beizutragen. Es sollte ein patriotisches Drama sein, in welchem das preußische Herrscherhaus und diejenigen Seiten des Staatslebens, in denen er die wahre Grundlage für die frühere Größe und die Wiederaufrichtung des Vaterlandes sah, verherrlicht werden sollten: es war das künstlerisch vollendetste seiner Werke, das er, wie fast alle anderen, in wenigen Monaten um die Wende des Jahres 1809 schuf, der „Prinz von Homburg".

Der künstlerische Charakter dieses bezaubernden Stückes in zwei Worten ausgedrückt würde lauten: gereifte, aber frische Schönheit! Es ist das Werk einer vollentwickelten, aber immer noch jugendlichen Dichterkraft, die im sicheren Bewußtsein ihres Könnens mit raschem Griffe den Lorbeerkranz sich aufs Haupt drückt. Man muß fast Alles in diesem Drama bewundern. Die Disposition der Handlung ist ein technisches Kunstwerk; Kleist hat mit ihr den seltenen Erfolg erreicht, das Interesse des Zuschauers bis zur letzten Szene zu steigern. Im Sturmschritt eilt die Handlung dieses kriegerischen Dramas vorwärts, alle epischen Ruhepausen, alle noch so schönen lyrischen Ergüsse verschmähend. Alles steht hier an seiner Stelle; die einzelnen Theile greifen in einander und wirken zusammen mit der Geschlossenheit, Präzision und Energie eines militärischen Organismus. Die Diktion zeigt zum Theil die kraftvolle Schönheit, welche die Verse der „Penthesilea" belebt, während sie der häßlichen, extravaganten Bilder, die sich in allen früheren Dramen finden, sich vollkommen enthält; andererseits ist die Ausdrucksweise dem soldatischen Charakter der Redenden entsprechend knapp und schlagend, ohne zur Gewöhnlichkeit oder Gemeinheit hinabzusinken. In keinem Stücke tritt uns das männliche Bestreben Kleist's, mit kleinen Mitteln große Wirkungen zu

*) Vor 1806 hatte sie ihm als Anerkennung für seine dichterischen Leistungen ein Jahrgehalt bewilligt.

erzielen, erfolgreicher entgegen. Daneben finden sich Stellen von höchstem poetischem Schwunge und von jener unserem Dichter eigenthümlichen schlichten Erhabenheit, hinreißend nicht durch den Glanz des Wortgepränges, sondern durch die heilige Gluth des Dichterherzens, welche die prunklosen Verse unmittelbar in unsere Herzen hineinstrahlen. Zum Citiren ist hier wenig Raum; aber die herrlichen Verse, die Natalie zum Kurfürsten spricht, mögen, wie in allen Schriften über Kleist, auch hier stehen:

Das Vaterland, das Du uns gründetest,
Steht eine feste Burg, mein edler Ohm;
Das wird ganz andre Stürme noch ertragen
Fürwahr als diesen unberufnen Sieg;
Das wird sich ausbau'n herrlich in der Zukunft,
Erweitern unter Enkels Hand, verschönern,
Mit Zinnen, üppig, feenhaft, zur Wonne
Der Freunde und zum Schrecken aller Feinde.

Wohl mögen bei diesen Worten unsere Herzen überschwellen, jetzt nachdem die unser engeres Vaterland betreffende Prophezeiung des Dichters sich ganz erfüllt hat; denn hier finden wir dieselbe heiße Vaterlandsliebe, wie in der bekannten Stelle in „Richard II.", bei deren Rezitation die Begeisterung des englischen Publikums brausend emporzusteigen pflegt. Schade nur, daß wir Kleist's schönes Dichterwort meistens weniger kennen als das Shakespeare'sche.

Die Menschen dieses Stückes stehen vor uns in fabelhafter Lebensfrische und Handgreiflichkeit; niemand kann sie vergessen, der sie einmal auch nur im Geiste geschaut hat: Hohenzollern, das Muster eines aufrichtigen Freundes und treuen Kameraden — der alte Reiter-Oberst Kottwitz, der nur noch mit Mühe auf den Gaul kommt, aber, wenn er oben ist, Jugendmark in seinen Knochen fühlt; ein ehrlicher alter Haudegen, der immer frisch von der Leber weg spricht, auch dem Kurfürsten gegenüber — die Kurfürstin, das Ideal einer Mutter und Gattin — Natalie, stark und hingebend, ein echt germanisches Weib von herbem Reiz — und vor allen der Kurfürst, die selbstbewußte, stramme, geistig überlegene und dabei so einfach gemüthvolle Herrschergestalt — das alles sind Figuren von keinem Dichter übertroffen.

Nur eine gefiel damals nicht und wird auch heute durchgängig getadelt; es ist gerade diejenige, welche Kleist neben dem Kurfürsten mit der größten Liebe gezeichnet hat: der Prinz von Homburg. Damals sah man in ihm nach dem treffenden Ausdruck Treitschke's einen „wächsernen Achilles", einen zu leicht schmelzenden Helden. Heute weiß man, daß Kleist überhaupt nicht einen Achilles darstellen wollte, sondern einen heldenhaften Jüngling, der vor unseren Augen erst zum wahren Helden wird;

man findet den Schauder des jugendfrischen Lebens vor dem Tode natürlich und schön, aber man mißbilligt mit Recht seinen plötzlichen, verletzenden Sturz aus der Höhe des Siegestriumphes in den Abgrund der erbärmlichsten Verzagtheit. Indessen, wenn wir auch anerkennen, daß die Gewißheit des Todes ganz anders auf das Gefühl wirkt als die bloße Möglichkeit des Schlachtentodes, so liegt doch nicht bloß in der Unvermitteltheit des Gefühlswechsels, sondern in der Sache als solcher, daß ein sonst tapferer Offizier in so kläglicher Weise um das nackte Leben bettelt, eine Uebertreibung des Effektes und eine Unwahrheit, die diese sonst wundervoll konzipirte Figur bei jeder Bühnendarstellung traurig verunzieren muß. Zwischen einem Eisenfresser und einem derartig „natürlichen" Helden giebt es denn doch eine noch natürlichere Mittelstufe. Allein, in der schaurigen Einsamkeit des Kerkers oder im Beisein seines Freundes Hohenzollern durfte der Jüngling die Gedanken, welche ihm das Leben so lockend, das Sterben so schrecklich ausmalten, laut werden lassen; den Frauen gegenüber durfte er diese Empfindungen nicht zeigen; die Natalie, welche Kleist gezeichnet hat, würde ihrem Liebhaber ein solches Vergessen seiner Manneswürde nie verziehen haben.

Das ist aber auch der einzige Tadel, der gegen den Helden, wie überhaupt gegen das Drama ausgesprochen werden darf; alle anderen Ausstellungen entbehren der Begründung. Man findet es dem soldatischen Charakter des Stückes widersprechend, daß der Prinz uns in der ersten Szene als ein Träumer, eine Art von Nachtwandler entgegentritt. Was träumt er denn? — Ruhm und den Besitz der Geliebten. — Das sind echte Soldatenträume! — Und die ganze Szene soll einer Liebhaberei Kleist's für das Mystische ihren Ursprung verdanken? Das wäre ein schwerer Vorwurf gegen die künstlerische Besonnenheit des Dichters, für die gerade diese Szene einen wunderbaren Beweis liefert. — Wollte Kleist bloß dem Zuschauer einen von Ruhmesträumen erfüllten Jüngling vorführen, so würde das nächstliegende dramatische Mittel dazu ein Monolog gewesen sein, in welchem des Dichters männliche Kraft uns vor den üblichen heroischen Fanfaronnaden sicher bewahrt haben würde. Er wollte mehr: er wollte zeigen, daß des Prinzen Umgebung und vor allem der Kurfürst selbst, sein Erzieher, von seinem leidenschaftlichen Ehrgeiz, der bei seiner Verantwortlichkeit als Anführer eine offenbare Gefahr für den jungen Staat in sich schließt, Kenntniß hat; nur so findet die folgende Radikal-Kur des Prinzen ihre Berechtigung. Diesen Zweck aber hat Kleist mit dieser Szene ohne Aufwand großer Mittel, ohne Ermüdung des Zuschauers, spielend und doch auf die allerwirksamste Weise erreicht. Wir sehen den Prinzen träumen und wir wissen, was er träumt, ohne daß

seine Traumbilder an der Hinterwand vor unseren Augen vorüberziehen, ja, ohne daß er mehr spricht, als ein Schlafender zu sprechen pflegt; die Aktion des Prinzen ist nicht viel mehr als eine Pantomime; und der ganze Auftritt fliegt so schnell an unserem Geiste vorüber, daß auch wir glauben, ihn nur geträumt zu haben. Eine Technik aber, die im Stande ist, in wenigen Minuten uns über die Charaktere der Hauptpersonen, ihr Verhältniß zu einander und das Ziel der folgenden Handlung so vollkommen aufzuklären, kann nur eine geniale genannt werden.

In der Zeichnung des Kurfürsten findet Brahm eine Lücke; der Uebergang von seiner anfänglichen Strenge zur Milde scheint ihm nicht genügend motivirt; und Bulthaupt versteigt sich sogar zu der Annahme, daß der Dichter selbst hier „nicht recht aus noch ein gewußt" habe — ebenso kühn wie unwahrscheinlich bei einem Dramatiker von Kleist's Kunst-Praxis. Es ist hier allerdings eine von jenen Lücken in der Charakterzeichnung, die bei Shakespeare nicht selten vorkommen, und bei jedem Dichter vorkommen müssen, der es unternimmt, die Menschen uns so vorzustellen, wie sie in Wirklichkeit sind, d. h. weniger aus ihren Worten, als aus ihren Handlungen erkennbar. Dahinter steckt aber keine Nachlässigkeit, keine Verlegenheit, sondern dasselbe realistische Kunst-Prinzip, das die Monologe auf das Aeußerste beschränkt. Wäre der Kleist'sche Kurfürst ein Schiller'scher Wallenstein, so hätte er uns in einem längeren Selbstgespräch die Motive, die ihn zu dem harten Verfahren gegen den Prinzen bestimmen, entwickelt. In Wirklichkeit hätte eine echte Soldaten-Natur nicht ein Wort über ihre Absichten verloren, sie hätte gehandelt, wie es Recht und Gesetz ihr vorschrieb. Diese Nachahmung der Wirklichkeit auf der Bühne ist aber künstlerisch durchaus berechtigt und erforderlich, denn die Spannung des Stückes beruht eben in der Ungewißheit über das, was der Kurfürst mit der kriegsgerichtlichen Verfolgung des Prinzen im Sinne führt. Und der Dichter will, daß wir mit den brandenburgischen Offizieren aus unserem entrüsteten Staunen allmählich zu der Erkenntniß kommen, daß der Kurfürst recht gehandelt hat. Er hat allerdings einen Erziehungsplan mit dem Prinzen vor, aber nicht, wie v. Wolzogen will, schon im Beginne des Stückes, sondern von dem Augenblicke an, wo er die Insubordination des Reiterführers bemerkt, der seines Wissens kein anderer sein kann als Homburg. Schon zweimal hat dieser seine militärischen Erfolge geschädigt durch sein unbesonnenes Dreinschlagen gegen die Ordre; jetzt soll er einen furchtbaren Denkzettel erhalten. Um den Prinzen unschädlich zu machen, könnte der Kurfürst ihn kassiren; das will er nicht, er will ihn kuriren und seine gesunde Kraft dem Staate erhalten. Human ist die Kur nicht; aber wer will denn behaupten, daß

Humanität überall das Richtige wäre. In die Kriegsgesetze, die durch die Gefahr und Noth kriegerischer Zustände bestimmt sind, kann sie nicht Eingang finden; und der Kurfürst thut nicht mehr, als daß er dem Gesetze seinen Lauf läßt genau bis zu dem Punkte, wo die Begnadigung nothwendig eintreten muß. Daß er objektiv dem Anführer der Reiter und nicht dem Prinzen persönlich die Strafe androht (II 9), ist bei seiner Gerechtigkeitsliebe selbstverständlich; er liebt den Prinzen und hätte ihn gern nicht schuldig gesehen, das Staatswohl aber verlangt die Bestrafung der Insubordination. Nicht auffallend ist die Form der Frage: „Der Prinz von Homburg hat sie nicht geführt?" — denn eine andere würde eine persönliche Gereiztheit verrathen haben; ebenso wenig seine „Betroffenheit" (II 9), als er sieht, daß der Prinz, der nach Truchs' Angabe vor dem Kampfe verwundet worden sei, dennoch der Schuldige ist. Wenn der Kurfürst dieses harte Heilverfahren einmal begann, so mußte es auch in einer Weise durchgeführt werden, welche Milde seinerseits ausgeschlossen erscheinen ließ. Und in diesem Glauben befindet sich der Zuschauer allerdings bis zum Beginn des 4. Aktes; nach dem Gespräch mit Natalie, die der Fürst mit dem festen Glauben an seine Gnade von sich gehen läßt, muß es jedem klar sein, daß die Hinrichtung nicht stattfinden wird. Worauf es dem Kurfürsten ankommt, ist, dem Prinzen die Konsequenzen seiner Unbesonnenheit mit schroffer Handgreiflichkeit vor Augen zu stellen, ihn zu der Ueberzeugung zu bringen, daß der Tod die gerechte Strafe für sein Handeln wäre, und zu einer soldatisch festen Ergebung in das selbstbereitete Schicksal. Daher seine Bestürzung, als er von Natalie hört, daß sein Verfahren auf den Prinzen einen weit anderen Eindruck als den erhofften hervorgebracht habe; daher der feine, scharfe Tadel seines Schreibens, das dem Prinzen Begnadigung verspricht, wenn er die ihm diktirte Strafe für eine ungerechte hält. Das ist der sichere Weg, um die gesunkene Männlichkeit in Homburg wieder aufzurichten, und ihn zu dem vorgesteckten Ziele zu führen: Ergebung in das Todesloos. Sobald der Prinz die Begnadigung verschmäht hat, ist das Verfahren zu Ende; nachdem er

Die Schule dieser Tage durchgegangen,

zerreißt der Fürst das Todesurtheil.

Damit sollte das Stück schließen, meint Wilbrandt, der den vermeintlichen Todesgang des Prinzen für eine dem milden Herzen des Kurfürsten fremde Grausamkeit hält. Womit denn also? Mit einer solennen Versöhnungs- und Rührszene? Umarmungen, Küsse, Freudenthränen am Schlusse eines Dramas, das die feurigste Verherrlichung kriegerischen Geistes ist? — Gott sei Dank, daß Kleist der Dichter war! sonst hätte

dieses selten große Stück vielleicht jenen banalen Schluß erhalten. Der Todesgang gehörte zur „Schule" des Prinzen; Kanonendonner und Kampfgeschrei auf der Bühne, im Zuschauerraum eine schallende Beifallssalve — das war für dieses markige Stück der rechte Schluß. Der „Prinz von Homburg" ist das einzige klassische Drama von preußisch-patriotischer Tendenz und zugleich das beste historische Schauspiel der deutschen Litteratur.

---

Wenn wir von dieser, leider der letzten Etappe in Kleist's Entwicklung auf den Ausgangspunkt derselben einen Blick zurückwerfen, so können wir nicht umhin, zu erkennen, daß sich im Laufe dieser 10 Jahre ein fundamentaler Wechsel in seiner Lebensanschauung vollzogen hat. Was ist geworden aus dem vaterlandslosen Kosmopoliten des Jahres 1799, der keinen anderen Zweck des Lebens als die eigene Vervollkommnung, die Annäherung an das Menschheitsideal kennt? Sein Ideal ist jetzt die Freiheit und Größe des Vaterlandes, dem gegenüber die einzelnen, die eigenen Interessen zu betonen ihm „widerwärtig" erscheint. Er liebt es aus dem allereinfachsten und schlagendsten Grunde, „weil es sein Vaterland ist"; er vergißt die eigene Noth über der Freude, die Kraft und Gesundheit unserer Volksnatur, die Menschen- und Herrschergröße der Hohenzollern, den ganzen Grund unserer Liebe und unseres Stolzes, aufs hellste zu beleuchten. Vor 10 Jahren hat er als Offizier seinen Abschied genommen, mit Recht, weil seine Natur keine soldatische war, aber wie einseitig hat er über hohen militärischen Beruf abgeurtheilt! Jetzt erkennt er den Werth des kriegerischen Geistes, der Preußen durchdringt; gerade der Soldatenstand wird ihm jetzt der Boden, dem die edelsten Mannestugenden entsprießen. Was spricht aus dem „Prinzen von Homburg" denn anders als die Anerkennung der Wahrheit, daß der Wille des Einzelnen dem Wohle des Ganzen sich unterordnen muß, wenn dieses Bestand haben soll; daß strenge Gesetzlichkeit und kriegerische Stärke die Grundbedingungen nationaler Größe sind. In dieser Art zu denken ist nichts Ueberspanntes mehr, es ist männliche Versöhntheit.

Und diese Entwicklung ist nicht etwa befördert von glücklicher gestalteten Lebensverhältnissen. Seitdem der Dichter sich seinem einzigen Berufe wieder ausschließlich in die Arme geworfen hat, wird er verfolgt von den unerhörtesten, unverdientesten Mißerfolgen. Seine Muse ist ihm eine strenge Göttin, die ihm nicht schon, wie anderen Dichtern,

> Ruhe giebt, wenn durch die jungen Glieder
> Die Leidenschaft sich rastlos durchgewühlt —

die ihn erst erhört, wenn er unter der Last der Erdensorgen mit ver-

zweifelter Kraftanstrengung sich zu ihr emporrichtet. Und dennoch diese Reihe von Meisterwerken des Dramas, denen sich auf dem Gebiete der Erzählung der „Kohlhaas“ anschließt, geschaffen in wenigen Jahren!

Wenn wir nichts Näheres von Kleist's Leben wüßten, so müßten wir aus seinen Werken — abgesehen von seiner glänzenden, alle Formen des poetischen Schaffens umfassenden Begabung — auf einen Menschen von staunenswerther Geisteskraft und Gesundheit, von höchster sittlicher Energie schließen. Und auch jetzt, was wir auch sonst über ihn erfahren haben mögen, müssen wir anerkennen, daß romantische Verschwommenheit, weltschmerzelnde Schwäche den Geist nicht verdunkelt haben können, welcher der Urheber solcher Thaten ist; in der zähen Ausdauer, mit der er in den letzten Jahren seines Lebens die ihm gewordene Aufgabe verfolgte, zeigt sich uns vielmehr die Art der Lebensführung, mit welcher der Mann seine Erfolge zu erringen pflegt. Sind sie dennoch ausgeblieben, so kann die Schuld nicht in ihm gelegen haben; begeht ein solcher Mensch schließlich eine That, die der Ausfluß der äußersten Verzweiflung ist, so mögen wir die Ursache dazu überall suchen, nur nicht in einer angeborenen Gemüthskrankheit.

Welche Anhaltspunkte haben denn die Biographen Kleist's um ihre Krankheitsgeschichte bis zu seinem Lebensende fortzuführen. Nichts weiter als ein Paar schlecht verbürgte Anekdötchen, deren wissenschaftliche Verläßlichkeit durch das Hilfszeitwort „sollen“ gekennzeichnet wird; die man mit einer gewissen Selbstüberwindung vielleicht selbst für unwahrscheinlich erklärt, die man aber doch erzählt, weil sie einen gewissen Eindruck auf das Auffassungsvermögen des Lesers hervorbringen und weil man ohne sie eben außer Stande wäre, das beabsichtigte falsche Bild des Menschen Kleist im Geiste jenes zu erwecken. Zum Beispiel: das Verhältniß mit Körner's Mündel, Julie Kunze, soll Kleist dadurch gelöst haben, daß er von ihr verlangte, sie solle ihm ohne Vorwissen ihres Vormundes schreiben; er habe diese Forderung nach 3 Tagen, 3 Wochen, 3 Monaten wiederholt, und als sie immer bei ihrer Weigerung blieb, sie aufgegeben. Diese Anekdote führt Wilbrandt als einen Beweis der „wunderlichen Grillenhaftigkeit“ Kleist's an, und Brahm findet sie so außerordentlich charakteristisch, daß es ihm ist, „als hörten wir Ottokar von Schroffenstein reden“ — und Ottokar von Schroffenstein war bekanntlich für den Dichter längst todt und begraben, als er 1803 das Licht der Welt erblickte. Wir fragen nun: waren die jungen Leute denn schon verlobt? Offenbar nicht; denn sonst wäre eine Korrespondenz zwischen ihnen selbstverständlich gewesen. Waren sie nicht verlobt, so verlangte Kleist von seiner Geliebten nicht mehr und nicht weniger, als daß sie ihm die Rechte eines Verlobten bewilligen, ihn lieben

sollte auch ohne die Zustimmung Körner's. Dieses Verlangen, wenn überhaupt, wurde etwa um die Mitte des Jahres 1808 gestellt, wo die materielle Existenz Kleist's mit dem bevorstehenden Eingehen der von ihm begründeten Zeitschrift „Phöbus" in Frage gestellt war; die Veranlassung war also jedenfalls die sehr berechtigte Opposition Körner's gegen die Verbindung. Sollte das Verhältniß der Liebenden fortbestehen, so konnte es nur ein geheimes sein, und Kleist mußte die Geliebte vor diese Frage stellen. Sie war eine „wohlgezogene Sächsin" und löste das Verhältniß; und ihre Liebe zu Kleist war so tief gewesen, daß sie sich noch in demselben Jahre mit dem Grafen von Einsiedel vermählte. Es scheint ihr also doch weniger auf die Person als auf die Partie angekommen zu sein, wenn — das Verhältniß mit Kleist wirklich bestanden hat; denn — die Quelle der Legende? —: Rühle hat sie Bülow erzählt. Von Kleist selbst besitzen wir nur die nichtssagende Andeutung, daß ihn bei einer Festlichkeit in Dresden die „zwei niedlichsten kleinen Hände" mit dem Lorbeer gekrönt hätten.

Gegen Ende des Dresdener Aufenthaltes soll Kleist einen Selbstmordversuch gemacht haben; Rühle habe ihn eines Abends opiumbetäubt auf seinem Sopha liegend gefunden. Die Veranlassung ist natürlich sehr klar: Zusammenbruch des „Phöbus" und Untreue der sagenhaften Geliebten. Und die Quelle? — Rühle hat es Bülow erzählt. Seit wann aber betrachtet man mündliche Ueberlieferungen aus dritter Hand ohne weiteres als zuverlässiges historisches Material? Unter Umständen wohl: wenn z. B. Wilbrandt sagen könnte, Rühle habe es ihm erzählt — was nicht möglich ist, da Rühle von Lilienstern 1847 als preußischer Generallieutenant starb — so dürfte man nicht zweifeln; denn beide Glieder der Ueberlieferung sind glaubwürdig. Wenn aber die dritte Hand Bülow ist, der nachweislich phantasiereiche Biograph, der manches, was seiner Vorstellung nach hätte wahr sein können, als wahr hingestellt hat*), dann sind folgende Zweifel gestattet: erstens ob dem Opiumrausch ein Selbstmordversuch zu Grunde lag, zweitens ob es ein Opiumrausch war, drittens ob Kleist überhaupt einmal in Dresden einen Rausch gehabt hat.

Die köstlichste Geschichte ist aber folgende: Eines Tages erhält der Maler Hartmann in Dresden von dem in Prag weilenden Dichter einen Brief mit der Bitte, ihm Arsenik zu schicken. Auf Grund früherer Gespräche mit Kleist glaubt Hartmann, Kleist wolle Napoleon ermorden, und verlange den Arsenik, um im Falle des Mißlingens sich

*) Man vergleiche die Geschichte von dem Schweizermädchen auf der Delosen-Insel, die Kleist mit einem französischen Offizier durchgegangen sein sollte, infolgedessen Kleist in eine tödtliche Krankheit verfallen sei!

zu vergiften. — Sonderbare Schwärmerei! Als ob der Vollführer solcher That des Giftes bedurft hätte! ob sie glückte oder nicht, ihm war der Tod gewiß. — Hartmann sucht ihm den Plan auszureden; er erhält einen zweiten Brief, in welchem — ich citire aus vierter Hand — „die Bedenken wegen des Erfolges mit Geschicklichkeit abgeworfen werden", und zugleich gemeldet wird, daß ein gemeinschaftlicher Bekannter den Arsenik an Hartmann schicken werde, der ihn nach Prag befördern solle. Der Arsenik sei dann auch wirklich angekommen, Hartmann aber habe ihn aus Aengstlichkeit nicht abgesandt. — Ein Märchen, das man Kindern erzählt, kann nicht unglaublicher sein. Kleist läßt den gewünschten Arsenik nicht direkt an sich, sondern an Hartmann schicken, dessen Wahnvorstellung er kennt, der ihn also sicher nicht expediren wird. Daß hier entweder eine Fälschung oder eine Verstümmelung der Nachricht vorliegt, ist sonnenklar. Wenn ein Richter einen Angeklagten auf einen bloßen Verdacht hin verurtheilen würde, er würde nicht leichtsinniger handeln als Wilbrandt, der diese Geschichte als faktisch erzählt und eine Reihe von moralischen Betrachtungen daran knüpft, die auf jeden Freund des Dichters geradezu empörend wirken müssen. Auf Grund einer offenbar sinnlosen Ueberlieferung wird hier der Dichter einer wahrhaft abscheulichen Handlungsweise beschuldigt. Wo ist der Brief, in welchem Kleist die Richtigkeit der Hartmann'schen Voraussetzung anerkennt? Er fehlt, und mit ihm jedes belastende Material. Der faktische Bestand — wenn ein solcher der Fabel überhaupt zu Grunde liegt — kann nur sein: Hartmann glaubte einmal, der Thor, daß Kleist Napoleon ermorden wollte. Wilbrandt kann es ihm also nur nachglauben, wenn er jeden beliebigen Glauben für Gewißheit hält. Nun kommt hinzu, daß über den Grad der Authenticität Hartmann's nichts bekannt ist. Und Fr. Laun*), dem Hartmann die Geschichte erzählt hat und von dem wir sie erst kennen, ist schon wegen der Form, in der er sie vorgetragen hat, unzuverlässig; wie weit im allgemeinen die Glaubwürdigkeit dieses Vielschreibers geht, kann ich nicht entscheiden.

Der einzige wirkliche Anhaltspunkt für Wilbrandt's Annahme sind die folgenden Worte in einem an Rühle gerichteten Briefe von 1805: „Warum sich nur nicht einer findet, der diesem bösen Geiste der Welt die Kugel durch den Kopf jagt! Ich möchte wissen, was so ein Emigrant zu thun hat!" Niemand aber wird wagen, aus dieser allerdings dramatisch gegenständlichen Ausdrucksweise bei Kleist auf einen vorhandenen Plan des Meuchelmordes zu schließen, eher als bei den Millionen, welche diesen

*) Schriftstellername des Romandichters F. A. Schulze, der auch „Memoiren" geschrieben hat.

Attila einfach „zum Teufel gewünscht" haben. Brahm findet in dem Verlangen nach Arsenik wieder die Absicht des Selbstmordes ausgesprochen, und — erlaube ich mir hinzuzufügen — zugleich den Wunsch, daß er verhindert werde!

Nochmals: diese Anekdötchen, zu denen noch ein oder zwei andere kommen, können kein Material für eine kritische Biographie sein. Und wenn selbst einige von ihnen als wahrheitsgetreu erwiesen werden könnten, so wären sie immer nur vorübergehende Momente in dem ruhe- und freudlosen Leben eines schicksalverfolgten Dichters und könnten nie zum Maßstab genommen werden für die Beurtheilung des ganzen Menschen. Dieser zeigt sich uns in der allumfassenden Gemüthstiefe, der sittlichen Gediegenheit, dem gedankenschweren Ernste, der gesunden Geistesrichtung seiner Werke. Wenn der Kleist der zweiten Periode ein so wirrer, unberechenbarer, stellenweise vom Irrsinn geplagter Mensch gewesen wäre, wie seine Biographen ihn hinstellen, dann versuche man doch einmal, den unmöglichen Gedanken auszudenken, daß ein Lenz einen „Prinzen von Homburg" hätte schreiben sollen; man versuche sich zu erklären, wie Kleist nicht bloß unter Frauen, sondern selbst unter Männern so viele, dauernde Liebe hätte finden können! Und das schöne Bewußtsein durfte er, wie Brutus, mit ins Grab nehmen, daß von allen, die ihm jemals näher getreten waren, keiner zürnend oder verachtend sich von ihm gewandt hatte. So steht er vor uns als eine aller Liebe und Verehrung, unseres unaussprechlichen Bedauerns würdige Gestalt. Das ganze Lebensräthsel Heinrich von Kleist's ist gelöst, wenn wir das Unbestreitbare anerkennen wollen, daß niemals eine größere Kraft an eine höhere, aber damaliger Zeit unerreichbare Aufgabe gesetzt wurde, nie ruhmvolle Leistungen eine geringere Würdigung gefunden haben. Erfolglosigkeit heißt die Krankheit, an der er starb.

Der „Phöbus", der Gegenstand sanguinischer Hoffnungen, geht zu Grunde, weil die bedeutendsten litterarischen Größen die zugesagte Mitarbeit nicht liefern. Der lorbeergekrönte Dichter muß Dresden existenzlos verlassen. — Hätte den Griechen zur Zeit der Perserkriege ein Dichter ein Vaterlandslied gesungen wie die „Hermannsschlacht", sie hätten ihn zum beneidenswerthesten Sterblichen gemacht, die Jünglinge hätten neben ihrem Homer seine machtvollen Verse sich einprägen müssen: Kleist's Drama wird weder aufgeführt noch gedruckt, er läßt es unter seinen Freunden zirkuliren mit dem traurigen Motto:

Wehe, mein Vaterland, Dir! Die Leier zum Ruhm Dir zu schlagen,
Ist, getreu Dir im Schooß, mir, Deinem Dichter, verwehrt.

Die Prager „Germania" ein geplantes patriotisches Journal, für das

Kleist mit seinem gewohnten Feuereifer eine Reihe politischer Artikel im Voraus verfaßt hat, kann nicht ins Leben treten nach dem Siege Napoleon's bei Wagram. — Der „Prinz von Homburg" wird weder gedruckt noch aufgeführt, gewiß ein vernichtender Schlag für den Dichter. — Die „Berliner Abendblätter", die letzte Zuflucht in der Zeit drückendster Noth, siechen langsam ihrem Ende entgegen. Und als er als das Resultat all seines heißen Ringens ein würdeloses Leben oder den Hungertod vor Augen sieht, da allerdings bricht seine von Hause aus nicht robuste Natur, geschwächt durch geistige Ueberanstrengung und Gemüthsaufregungen, durch wiederholte schwere Krankheiten, unter der Wucht seiner beispiellosen Mißerfolge zusammen.

Jetzt erkennt der Dichter das furchtbare Verhängniß, das über seinem Leben schwebt; er spricht es aus in seinem schönsten, „dem letzten Liede." Nach einer düster-prächtigen Schilderung der Zeitverhältnisse fährt er fort:

Und Du, o Lied voll unnennbarer Wonnen,
Das das Gefühl so wunderbar erhebt,
Das, einer Himmelsurne wie entronnen,
Zu den entzückten Ohren niederschwebt,
Bei dessen Klang empor in's Reich der Sonnen,
Von allen Banden frei, die Seele strebt:
Dich trifft der Todespfeil; die Parzen winken,
Und stumm in's Grab mußt Du daniedersinken.

Ein Götterkind, bekränzt, im Jugendreigen,
Wirst Du nicht mehr von Land zu Lande ziehn,
Nicht mehr in unsere Tänze niedersteigen,
Nicht hochroth mehr bei unserem Mahl erglühn.
Und nur wo einsam unter Tannenzweigen
Zu Leichensteinen stille Pfade fliehn,
Wird Wanderern, die bei den Todten leben,
Ein Schatten Deiner Schön' entgegenschweben.

Und stärker rauscht der Sänger in die Saiten,
Der Töne ganze Macht lockt er hervor,
Er singt die Lust, für's Vaterland zu streiten,
Und machtlos schlägt sein Ruf an jedes Ohr,
Und wie er flatternd das Panier der Zeiten
Sich näher pflanzen sieht, von Thor zu Thor,
Schließt er sein Lied; er wünscht mit ihm zu enden
Und legt die Leier thränend aus den Händen.

Daß Kleist Dichter ist und bloß Dichter sein kann in einer physisch und moralisch gebrochenen Zeit, die kein „schöner Schein" über ihr unsägliches Elend hinwegzutäuschen die Macht hat, in einem Volke, das sich das Leben selbst, die Freiheit, erst erobern muß, ehe es an den Schmuck

des Lebens, die Kunst, zu denken wagen darf; daß die Kinder seiner Phantasie das Licht der Welt erblicken, nur um in aller Jugendfrische, in allem Schönheitsglanze begraben zu werden: Das ist sein grausames Schicksal.

Keine der Schriften über Kleist hat über seine letzte traurige That ein Urtheil gesprochen. Niemand hat sie gutgeheißen, wie Rahel; Niemand hat sie verdammt, außer Th. Körner*). Und ein richtiges Gefühl hat sie alle dabei geleitet. Jedem, der dieses von heiligem Streben erfüllte, von keinem unreinen Gedanken befleckte Dichterleben an sich hat vorüberziehen sehen, ist soviel klar: von den Kämpfern gegen ein übermächtiges Schicksal ist Kleist nicht der schwächste gewesen; aber der Wunden, die es ihm schlug, waren zu viele, zu tiefe und — seine Kraft war nur eine menschliche. Es wäre Pflicht der Biographen gewesen, diese Einsicht für die ganze letzte Lebens- und Schaffens-Periode des Dichters zue Geltung zu bringen. —

Die Eiche über dem Grabe Heinrich von Kleist's, das schöne Sinnbild seiner deutschen Dichterkraft, grünt und wächst jedes Jahr: möge Ruhm und Ehre wachsen dem treusten, edelsten Sohne unseres Vaterlandes.

*) Brief an seinen Vater, Gegenwart 1883. Nr. 38.

# Politische Correspondenz.

Die parlamentarischen Ereignisse der letzten Wochen, welche vor Aller Augen liegen — Getreidezölle, Holzzölle, Bewilligung der Colonial-Forderungen der Regierung und der hauptsächlichsten überseeischen Dampfer-Linien — sind bedeutend genug. Aber ich weiß nicht, ob nicht die innere Geschichte der drei oppositionellen Fractionen in diesen Wochen, obgleich nicht so sehr von der öffentlichen Meinung beachtet, zum wenigsten ein ebenso großes Interesse bietet.

Unser Parteileben ist in die Aera der Abkommandirungen und Accommodirungen eingetreten, d. h. die Oppositions-Parteien, und zwar alle drei, das Centrum, die Fusion und die Socialdemocratie sind von einer innern Schwäche befallen, die ihnen nicht mehr gestattet, den Muth ihrer Meinung zu haben, sondern sie zwingt ihrer Opposition mit eigner Hand die scharfen Spitzen abzubrechen. Man bemerke wohl, daß man es hier mit einer anderen Erscheinung zu thun hat, als mit einem Compromiß, den eine Fraction mit einer anderen oder mit der Regierung schließt. Ein solcher Compromiß ist an sich kein Zeichen von Schwäche. Die stärkste aller Regierungen, die Bismarck'sche, hat von je und immer wieder Compromisse geschlossen. Etwas anderes aber als ein solcher offener Compromiß, d. h. ein freiwilliger Rückzug, ist eine Niederlage, die man über sich selbst heraufbeschwört, weil man fürchtet, daß ein Sieg, den man momentan erfechten könnte, noch schädlicher sein würde, als eine solche Niederlage; in concreto weil man fürchtet, daß der Sieg einen sehr großen Theil der Wähler auf die andere Seite treiben, die Nachgiebigkeit eines Compromisses einen anderen Theil der Wähler der Partei entfremden würde. Da greift man zu dem Auskunftsmittel, durch Fehlen der Einen, Abfallen der Anderen, die zufällig in ihren Kreisen nichts davon zu fürchten haben, das Dilemma zu vermeiden, indem man officiell den schroffen Standpunkt festhält, aber dafür sorgt, daß man damit nicht durchdringt.

Den Anfang mit diesem System der Kriegführung haben die Freisinnigen bereits in der vorigen Legislatur-Periode in der Abstimmung über das Socialisten-Gesetz gemacht. Es ist ja nachträglich durch eine Indiscretion an den Tag gekommen, daß das mit voller Ueberlegung und Berechnung geschehen ist. Wiederholt ist das Verfahren von den Freisinnigen und dem Centrum zugleich bei der Abstimmung über den dritten Director im Auswärtigen Amt. Endlich

hat das Centrum dieses System auch angewendet bei der Abstimmung über die Dampfer-Subventionen, während der Freisinn bei dieser Gelegenheit anders operirte.

Der Freisinn war wohl zu der Erkenntniß gekommen, daß jene Kriegslist nicht zu häufig wiederholt werden darf. Das Unehrliche, fast Verrätherische das darin liegt, stößt denn doch auch wieder viele Wähler vor den Kopf. Hätte sich die Fraction abermals in drei Theile gespalten — die Verneinenden, die Bejahenden und die Fehlenden — so wäre sie unter dem allgemeinen Hohngelächter zusammengebrochen. Man entschloß sich also wieder zu einer Art Compromiß: die Fraction stimmte geschlossen für die eine Linie (die asiatische) und ebenso geschlossen gegen die beiden anderen. Anders werden die Differenzen in der Fraction nicht zu überwinden gewesen sein, und man hatte die Möglichkeit, den einen Wählern zu sagen: wir haben ja für die eine Linie gestimmt; den andern: wir sind unseren Principien der Opposition und der Nicht-Einmischung des Staates in die wirthschaftlichen Verhältnisse getreu geblieben, denn wir haben gegen das Ganze gestimmt. Sollte die Partei damit viel gewonnen haben? Denn der Widerspruch in diesem Verhalten liegt doch zu deutlich zu Tage. Und zu allem Unglück mußte noch Virchow mit seiner naiven Ehrlichkeit den Widerspruch offen eingestehen. Er gab zu, daß die Partei gegen ihre Ueberzeugung für die asiatische Linie stimme. Der Satz ist werth wörtlich aufbewahrt zu werden. Der Redner sagte (16. März): „wir haben uns mit schwerem Herzen entschlossen, obwohl wir keineswegs überzeugt sind, daß eine einzige dieser Linien wirklich vollkommen begründet ist durch die äußeren Umstände des Handels, nachzugeben in dem einen Punkt, und zwar in demjenigen, welchen der Herr Reichskanzler für den wichtigsten erklärt hat. Wir haben damit, glaube ich, dem Volke, ja dem ganzen Handel und der Industrie gegenüber gezeigt, daß wir die Hand bieten wollen, um einer Entwicklung die Wege zu bahnen, welche möglicherweise uns weiterhin veranlassen kann, auch einmal mehr zu thun." Also: wir sind überzeugt, daß die Sache unrichtig ist (das haben die Redner der Partei ja fünf Tage lang sich bemüht zu beweisen) — aber wir stimmen doch dafür, um dem Handel und der Industrie unsern guten Willen zu zeigen. Man fragt: warum die Partei nicht nach demselben Räsonnement auch für die Getreide-Zölle gestimmt hat? Sie war nicht von der Richtigkeit der Maßregel überzeugt — gut: aber sie konnte doch der Landwirthschaft ihren guten Willen beweisen? Warum stimmt sie nicht für die Erhaltung der Armee? Sie mag dieselbe für überflüssig groß halten — gut: aber sie kann doch ihren guten Willen beweisen für die Sicherheit des Landes zu sorgen. Es giebt wirklich kein bequemeres Räsonnement, Alles zu thun oder zu lassen, wie man es nach eigensten Gründen für recht befindet. Dabei sind wir selbstverständlich weit entfernt, den Grundsatz an sich für falsch zu erklären. Gewiß giebt es sehr häufig in der Politik Situationen, wo man, obgleich persönlich nicht völlig von der Richtigkeit oder sogar direct von der Unrichtigkeit überzeugt, doch aus irgend welchen Gründen der Taktik oder der

Partei-Disciplin zustimmen muß. Es ist die Situation, in der sich der Charakter des Mannes bewähren muß, indem er abwägt, ob er nachgeben darf und muß oder nicht. Sowohl wer immer nachgiebt als wer immer beharrt, ist ein Schwächling, denn er entzieht sich der Prüfung und geht einen unter allen Umständen bequemen und sicheren Weg. Also die Nachgiebigkeit an sich ist kein Fehler: lächerlich ist sie nur unter jener Motivirung und bei einer Partei, die stets das entgegengesetzte Princip im Munde führt und ihre Gegner wegen der anderen Praxis auf das Heftigste anzuklagen pflegt, ja recht eigentlich lange Jahre ausschließlich von dieser Anklage gelebt hat. Nun wir unsererseits können uns ja über solche Bekehrung eines alten Sünders nur freuen, und registriren das Vorkommniß als die Signatur einer Partei, die mit sich selbst im Widerspruch lebt, ein Widerspruch, der hoffentlich wenn die größte der Fragen, der Militär-Etat, über zwei Jahre zur Entscheidung kommt, zum vollen Ausbruch gelangen wird.

Viel leichter als die Fusion kann die festgefugte Partei des Centrums alle die verschiedenen Mittel und Listen der parlamentarischen Taktik ausnutzen. Ihre naturgemäße Methode ist nicht sowohl der Compromiß d. h. beiderseitige Nachgiebigkeit in derselben Sache, als der Kauf, das Geschäft: Concession hier, nämlich auf dem kirchlichen Gebiet gegen Concession dort, auf dem politischen Gebiet. Wenn nun auch diese Partei mehrfach zum System der Abkommandirung d. h. der versteckten Nachgiebigkeit ohne Gegen-Concession hat greifen müssen, so ist das gewiß ein sehr gutes Zeichen. Aber der alte Meister an der Spitze der Partei ist auch im Stande, die Waffe einmal nach der andern Seite zu kehren und das hat er in der That mit unleugbarem Geschick in eben diesen Tagen gethan.

Wir haben in der letzten Correspondenz auseinandergesetzt, in eine wie günstige Lage die Regierung dadurch gekommen ist, daß das Centrum sich zum Vertreter der agrarischen und anticapitalistischen Interessen aufgeworfen hat. Es ist dadurch genöthigt, der Regierung große Zoll-Einnahmen und die Börsensteuer geradezu aufzudrängen. Was war zu thun, um nicht ein reines Geschenk daraus zu machen, ein Geschenk welches dem Centrum kaum einen Schön Dank eingebracht? In der Hauptsache war freilich wohl nicht viel zu machen, aber doch noch genug in den Einzelheiten. Als die Zoll-Debatte an die Einzelheiten kam, verschwand plötzlich der wirthschaftliche Führer des Centrums, der Vorsitzende der freien Vereinigung, der Mann dessen Namen alle die Zollanträge trugen, Herr von Schorlemer-Alst. Er nahm Urlaub im Reichstage, um sich mit ganzer Kraft den Arbeiten des Abgeordnetenhauses zu widmen. In die Zoll-Commission deputirte das Centrum zwei freihändlerische Mitglieder und in der Commission wie im Plenum fiel ein Schutzzoll nach dem andern oder wurde doch stark herabgesetzt. Die Regierung hatte Vervierfachung des Holzzolles beantragt, die freie Vereinigung sich mit Verdreifachung begnügt, im Plenum wurde endlich mit wenigen Stimmen eine Verdoppelung angenommen. Zugleich tauchten in den Zeitungen Gerüchte auf, daß in der dritten

Lesung ein Antrag kommen werde, den Roggenzoll von drei Mark wieder auf zwei Mark herabzusetzen.

Wirklich ist das Manöver nicht umsonst in Scene gesetzt worden. Die Regierung bekam plötzlich Interesse für den im preußischen Abgeordnetenhause eingebrachten Antrag Huene. Wir haben diesen Antrag schon in der letzten Correspondenz erwähnt: er will den Ertrag der agrarischen Zölle nicht dem Staate lassen, sondern an die Communen vertheilen. Die ursprüngliche Formulirung war so haltlos, daß wir sie nicht weiter auseinandergesetzt haben. Jetzt aber hat die Regierung selbst und die deutsch-conservative Partei dem ursprünglichen Vorschlag einige Gedanken substituirt, die die Sache praktisch ausführbar erscheinen lassen. Die Verhandlungen darüber sind in diesem Augenblicke noch nicht abgeschlossen und wir enthalten uns deshalb der Kritik. Wie aber auch das Resultat sein möge, wir würden jedes Arrangement dieser Art bedauern und zwar bedauern nach beiden Seiten, sowohl wegen der Zölle die etwa auf diese Weise durchgepreßt werden, als wegen der Verwendung der eingezogenen Gelder.

Der hohe Roggenzoll und der Holzzoll sind zum wenigsten sehr gefährliche Maßregeln, wenn nichts Schlimmeres, und die Ueberweisung des Einkommens aus den Getreide- und Vieh-Zöllen an die Gemeinden, in dem Augenblick, wo der Staat ein Deficit hat und große Kategorien von Beamten eine absolut nothwendige Gehalts-Aufbesserung erwarten — ist eine Maßregel, die zwar leider seit dem Steuererlaß nicht mehr unerhört genannt werden kann, die darum aber nicht weniger verwerflich bleibt.

Daß nun die Regierung einfach der Forderung des Centrums, das die Geißel der Finanznoth nicht aus der Hand geben will, weicht, um die höheren Zölle durchzubringen, ist wohl nicht anzunehmen. Auch der Kanzler wird wohl, nach dem eben berührten Präcedenzfall zu schließen, an sich nicht abgeneigt sein, der Commune einen Vorschmack von Steuererleichterung zu geben um dadurch zugleich die in so vielen Kreisen bitter empfundene Zoll-Erhöhung zu versüßen. Bedauerlich bleibt für uns die Rückstellung dringender Bedürfnisse darum nicht minder und wenigstens der Anschein eines Sieges des Centrums, den die Sache hat, macht sie nur um so unerfreulicher.

Auch in dieser Angelegenheit sehen wir, hat die allermodernste Taktik der Abkommandirung ihre Rolle gespielt. Ihrem Zwecke nach bedeutet diese Taktik ein verschämtes Ja- respective Nein-Sagen, an Stelle des offenen Ja oder Nein, insofern also ein abgeschwächtes Kämpfen, eine moderirte Opposition an Stelle der absoluten. In diesem Sinne hat nun sogar schon die dritte der Oppositions-Parteien, die socialdemokratische sich zu einer ähnlichen Taktik bequemt. Aeußerlich zwar sind die Socialdemokraten genau umgekehrt aufgetreten wie die anderen Parteien: diese haben sehr lange Nein geschrieen und endlich doch die Dampfer-Subvention durchschlüpfen lassen. Die Socialdemokraten im Gegentheil haben das Princip gebilligt, um endlich doch dagegen zu stimmen. Zu Grunde aber liegt dem einen wie dem andern Verfahren derselbe Gedanke, nämlich die bedingte Opposition an Stelle der unbedingten. Ohne weiteres

für einen Regierungs-Vorschlag zu stimmen, dazu konnten sich die Socialdemokraten freilich noch nicht entschließen. Sie stellten gewisse Bedingungen, die man zur Noth hätte annehmen können, da man aber ihrer Stimmen nicht bedurfte, so lehnte man sie ab und die Partei stimmte nun mit Nein. Aber was liegt darin schon für ein ungeheurer Fortschritt! Als vor zehn Jahren etwa einmal ein socialdemokratischer Abgeordneter den Vorschlag machte, die Feuerversicherung zu verstaatlichen, da wurde er von der Partei nachdrücklich zurechtgewiesen: gerade weil der Gedanke richtig sei, dürfe er nicht in's Leben treten, denn er würde den bestehenden Staat stärken, und das socialdemokratische Ideal könne nur erreicht werden durch die Zerstörung des bestehenden Staates. So dachte man damals und jetzt erklärt man sich officiell bereit zu dem damals verpönten Ausbau des bestehenden Staates mitzuwirken. Man sagt noch nicht offen Ja, aber auch nicht mehr offen Nein, sondern ist zunächst beim verschämten Nein angelangt grade wie die Fortschrittspartei und das Centrum beim verschämten Ja. Dieser Umschwung, der Uebergang von der revolutionären zur reformirenden Partei ist gewiß hoch genug anzuschlagen und auch gleich in einer zweiten noch bedeutenderen Erscheinung zu Tage getreten — dem von den Socialdemokraten eingebrachten sogenannten Arbeiter-Schutz-Gesetz. Der Inhalt dieses Gesetz-Entwurfes ist derartig, daß man sagen darf, wenn er morgen Gesetz würde, so würde er eine Reihe von Störungen hervorrufen, namentlich den Arbeiterstand selbst vielfach schädigen, aber zuletzt noch lange nicht unerträglich sein. Die meistbesprochene Clausel ist die Festsetzung eines Minimallohnes in den einzelnen Bezirken und das klingt stark genug, was besagt es aber in der Praxis? Nicht der Minimallohn an sich, sondern die Höhe desselben ist das Entscheidende. Ein Minimallohn von 50 Pfennigen würde sehr harmlos sein und da gleichmäßig aus Arbeitgebern und Arbeitern zusammengesetzte Commissionen den Minimallohn festsetzen sollen, so würde vermuthlich überhaupt keine Festsetzung zu Stande kommen. Wenn aber ja einmal eine zu hohe Grenze gezogen werden sollte, so würde ein Strike der Arbeitgeber die Arbeiter sehr bald zur Nachgiebigkeit zwingen und zuletzt keine größeren Verheerungen anrichten, als auch jetzt Strikes anzurichten pflegen.

Aber lassen wir diese und ähnliche Bestimmungen auf sich beruhen. Der positive Inhalt des socialdemokratischen Vorschlages ist etwas Gleichgültiges im Verhältniß zu der Thatsache des Vorschlages selbst. Damit hat sich diese Partei auf den Boden des bestehenden Staates gestellt und die Rückwirkung dieser Thatsache auf die Art ihrer Agitation im Lande kann auf die Dauer nicht ausbleiben.

Ganz ebenso bei den Socialdemokraten wie bei den beiden anderen Oppositions-Parteien constatiren wir also Zeichen von Schwäche, Weichheit, Besserung wie man es bezeichnen will, die vielleicht einmal die Aera der Abcommandirungen als eine Art Wendungspunkt in unserer Parteigeschichte erscheinen lassen. Vorläufig haben wir es dieser Erscheinung zu verdanken, daß trotz der oppositionellen Majorität die Regierung ihre Ideen im Wesentlichen durchsetzt.

D.

# Notizen.

Landammann und Bundespräsident Dr. J. Heer. Lebensbild eines republikanischen Staatsmannes von Gottfried Heer, Mitglied der schweizerischen geschichtsforschenden Gesellschaft Zürich, Druck und Verlag von Friedrich Schultheß. 1885.

J. Heer war einer der bedeutendsten schweizerischen Staatsmänner des letzten Menschenalters: aus einer jener Familien, welche in den kleinen demokratischen „Ländern", wo die „Landsgemeinde" am ersten Maisonntag ihre Beamten und ihre Gesetze unter freiem Himmel durch Rathschlag von 6000 freien Männern macht, erblich die Herrschaft in Händen haben. So war Heer, auf deutschen Universitäten gebildet und damit über das locale Niveau erhoben, in jungen Jahren in die herkömmlichen Aemter gelangt, frühzeitig Landammann von Glarus, bald zu den höchsten Würden der Eidgenossenschaft berufen und in den Jahren 1867 und 1868 außerordentlicher Abgesandter in Berlin.

Die vorliegende Biographie ist nicht sonderlich gearbeitet; das kräftige Aroma des schweizer Nationalgefühls drängt sich eben so sehr hervor, wie die Fähigkeit zu einer solchen Arbeit mangelhaft entwickelt ist. Aber es sind sehr interessante Papiere verwerthet, zumal aus den Briefen Heer's an seine Familie (zu welcher der Herausgeber übrigens nicht gehört). Wir geben hier namentlich eine Aeußerung Heer's wieder, welche aus Anlaß einer Berliner Kammersitzung entstanden ist, die er besucht hat Am 31. Mai 1867 fand die (formelle) dritte Lesung der Verfassung des Norddeutschen Bundes im preußischen Abgeordnetenhause statt; hier war er zugegen und fällte darüber das folgende Urtheil, welches von einigem historischen Werthe ist, wenn man erwägt, daß ein schweizerischer Republikaner es gefällt hat, dem der Sinn für demokratische Staatsformen in Fleisch und Blut steckte.

„Wider meine Erwartung entspann sich darüber eine Discussion: die radicalen Doctrinäre konnten es nicht über sich bringen, zu schweigen; sie mußten noch einmal ihren Widerspruch einlegen gegen dieses Werk, das sicherlich nicht ohne Mängel ist, das aber doch zur wirklichen Einigung, wenn nicht von ganz Deutschland, doch von einem sehr großen Theile von Deutschland, unendlich weit mehr gethan hat und thun wird, als diese Leute im Jahre 1848, als sie einmal die Gewalt in Händen hatten, zu thun verstanden. Ein geschlossenes Gebiet von 30 Millionen Seelen wird hier zu einem Bundesstaat zusammengesetzt, innerhalb dessen allerdings den einzelnen Staaten noch ein gewisses — wohlthätiges — Maß freier Bewegung und Autonomie bleibt, wo aber in allen wesentlichen Beziehungen die Gesammtheit geeinigt ist: sowohl für Begründung einer achtunggebietenden Macht nach außen, als zur Begründung gemeinsamer Wohlfahrt nach innen: Begründung eines gemeinsamen norddeutschen Staats-

bürgerrechtes, Gewerbefreiheit, absolute Freizügigkeit, Centralisation des Zoll- und Handelswesens, von Maßen, Gewichten und Münzen, von Post- und Telegraphenwesen; gemeinschaftliche Gesetzgebung über Bank- und Eisenbahnwesen, über Schifffahrtszölle, über Obligationen-, Handels- und Wechselrecht, über Strafrecht, gerichtliches Verfahren u. s. f. — Das sind doch, meines Erachtens, Fortschritte, die gegenüber den früheren Zuständen etwas bedeuten, und wohl bemerkt, überall darf man annehmen, daß die Centralisation eine freisinnige Wendung bringen und dazu beitragen wird, den Zopf, der namentlich in den verschiedenen Zweigen des Verkehrswesens in den kleinsten Staaten noch am üppigsten wucherte, gründlich und rasch wegzuschneiden. Aber für diese kolossalen, im Interesse der Volkswohlfahrt garnicht hoch genug anzuschlagenden Vortheile haben diese radicalen Pedanten kein Wort der Anerkennung; einmal haben nicht sie es gemacht (sondern nach Kräften verhindert) und also kann es so schon nichts taugen; dann aber sind auch einige Punkte nicht kunstgerecht geregelt; so namentlich fehlt in der Verfassung die Ministerverantwortlichkeit. Auf diesem Steckenpferdchen tummelten sich namentlich die Herren Waldeck und Virchow, der letztere in einer endloslangen Avocasserie. Ihnen entgegnete sehr treffend von Henning, ein Mitglied der Fortschrittspartei, aber von der sogenannten nationalliberalen Fraction, die sich für die Vorzüge der neuen Bundesverfassung empfänglich und dankbar zeigt: daß die Ministerverantwortlichkeit in der eigenthümlichen Structur des Bundesstaates in der That nicht wohl in der gewöhnlichen Form habe Platz finden können; daß aber überhaupt dies eine der Fragen sei, denen man viel zu große Wichtigkeit beilege. In Wahrheit sei die ganze Sache eine Machtfrage: gelinge es einer Volksvertretung, nach und nach eine Stellung im Staate zu erringen, daß die Regierung mit ihr rechnen müsse und entschieden nichts thun dürfe, wenn die Volksvertretung es nicht haben wolle (wie dies in England nach Jahrhunderte langen Kämpfen schließlich gekommen ist), dann habe man die rechte Ministerverantwortlichkeit, auch wenn das Wort in der Verfassung nicht stehe. So lange aber in einem Staate der Schwerpunkt der realen Macht in den Händen der Regierung ruhe und diese, auf die Armee gestützt, gegebenen Falls ohne Gefahr die ganze Volksvertretung auseinanderjagen könnte, wenn sie wollte (was unzweifelhaft zur Stunde in Preußen der Fall ist, obgleich der Redner es nicht sagte), so lange könne die schönste Phrase in der Verfassung wenig helfen. — Ich applaudirte diesen verständigen Worten in meinem Herzen und die Versammlung trat denn auch mit sehr großer Mehrheit denselben bei. — Geredet wurde übrigens formell sehr gut und überhaupt macht das Haus einen vortrefflichen, ich möchte sagen, vornehm-gebildeten Eindruck."

## Berichtigung zum 3. Heft.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| S. 299 | Z. 18 | von oben | lies „wichtige" statt „richtige". | |
| „ 319 | „ 7 | von unten | „ „Staaten" „ „Stufen". | |
| „ 319 | „ 2 | „ „ | „ „sichern" „ „suchen". | |
| „ 324 | „ 8 | von oben | ist nach „Gold", einzuschieben „sei es zur Ausfuhr". | |
| „ 324 | „ 10 | „ „ | lies „Baarvorrath" statt „Baarwerth". | |
| „ 331 | „ 5 | „ „ | „ „Continents" „ „Europas". | |
| „ 338 | „ 4 | „ „ | „ „niederhalten" „ „wiederholen". | |
| „ 340 | „ 10 | „ „ | „ „Goldmangels" „ „Geldmangels". | |

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. H. Delbrück Berlin W. Wichmann-Str. 21.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

# Zur Erinnerung an Friedrich Christoph Dahlmann.

Von

**Conrad Varrentrapp.**

„In dem flüchtigen Gedächtniß der großen Menge mag unter den mächtigen Eindrücken der Gegenwart wohl das Bild der Männer zurücktreten, welche in unserem Volk die Ideen vom repräsentativen und nationalen Staat vorbereitend pflegten, deren Verwirklichung wir heute schauen. Aber in dem Herzen der zahlreichen Schüler, die an den Lehren und Erfahrungen jener Männer großwuchsen, in dem Gemüthe aller Gebildeten, welche den Zusammenhang der deutschen Geschichte festhalten, leben jene Gestalten fort, und je mehr wir dem Abschluß unserer nationalen Umwälzung uns nähern, desto mehr wird der Blick der dankbaren Nation auch wieder auf die Anfänge zurückgreifen und den Verdiensten jener gerecht werden, welche die Vorläufer unseres politischen Reformationszeitalters waren. Keinem aber unter all den Männern, welche in dem halben Jahrhundert zwischen der Gründung des alten und des neuen Bundes an der politischen Erziehung der Deutschen arbeiteten, gebührt ein hervorragenderer Platz als Friedrich Christoph Dahlmann."

Durch diese Worte ist im Juli 1870 in diesen Blättern die Besprechung des ersten Bandes der Springer'schen Biographie Dahlmann's eingeleitet; was wir seitdem erfuhren, hat nur dazu beitragen können, von der Wahrheit dieser Bemerkungen uns noch bestimmter zu überzeugen. Wohl erscheint es demnach als eine Pflicht gerade auch der Preußischen Jahrbücher, des hundertjährigen Geburtstags Dahlmann's zu gedenken, den wir am 13. Mai, vier Monate nach dem Säculartag seines Freundes Jakob Grimm begehen*).

*) Zu dem Entschluß, hier den hauptsächlichen Inhalt einer Rede zu veröffentlichen, die ich bei der Marburger Universitätsfeier von Kaisers Geburtstag hielt, ermuthigt mich die Erwägung, daß auch uns Jüngeren, die wir „die festen und guten Züge" Dahlmann's nicht mehr geschaut haben, ein gründliches Verständniß seiner Persönlichkeit in seltenem Grade durch die treue Pietät seiner Freunde und Schüler, na-

Eine Betrachtung dieses Historikers und Politikers weist uns besonders bestimmt auf den Zusammenhang hin, der zwischen unserem literarischen und unserem politischen Leben, der namentlich zwischen unserer Geschichte und unserer Geschichtschreibung besteht. Ueber die Umstände, unter denen am Anfang unseres Jahrhunderts die moderne deutsche historische Wissenschaft in das Leben trat, hat Niemand treffender sich geäußert, als der Mann, den wir als ihren Begründer ehren, der Freund Dahlmann's, Barthold Georg Niebuhr. In der Vorrede seiner römischen Geschichte betont er, wie damals die Blüthe unserer classischen Literatur und die erschütternden politischen Zeitereignisse zu der Belebung historischer Forschung und historischer Darstellung zusammenwirkten. „Wir hatten, sagt er, nun eine Literatur, die unserer Nation und Sprache würdig war; wir hatten Lessing und Goethe; und diese Literatur umfaßte, was keine gethan hatte, einen großen Theil der griechischen und römischen... Die Philologie erkannte ihren Beruf, als Vermittlerin der Ewigkeit, den Genuß durch Jahrtausende fortdauernder Identität mit den edelsten und vortrefflichsten Völkern des Alterthums zu gewähren, indem sie uns durch Grammatik und Historie mit ihren Geisteswerken und ihrer Geschichte so vertraut macht, als ob keine Kluft von ihnen trennte."

Von der classischen Philologie ist auch Dahlmann ausgegangen; die fruchtbarsten Anregungen hat er als Student in Halle durch Friedrich August Wolf empfangen; die Anfänge des griechischen Dramas behandelt die erste von ihm veröffentlichte Schrift. Kein Geringerer als Welcker hat über sie geurtheilt, daß sie vor Allem, was seit Bentley über den gleichen Gegen-

mentlich durch Springer's lehrreiches und anziehendes Werk erleichtert ist. Wurde mit Recht schon dessen erstem Bande nachgerühmt, daß in ihm ein außerordentlich reiches Material mit großem Geschick, wissenschaftlichem Ernst und künstlerischem Sinn bearbeitet sei, so sind unfraglich noch bedentsamere Aufschlüsse über unsere neuere Geschichte in dem zweiten, zwei Jahre nach jenem, 1872 erschienenen Band geliefert, der meines Erachtens viel zu wenig in unseren wissenschaftlichen und politischen Zeitschriften besprochen und ausgenutzt ist. Wie sorgsam und glücklich Springer aus der Fülle ihm vorliegender Schriftstücke die wichtigsten Stellen herauszuheben gewußt hat, tritt jetzt einem Jeden entgegen, der seine Auszüge aus dem herzerquickenden Briefwechsel zwischen Dahlmann und den Brüdern Grimm mit Ippel's Ausgabe dieser Correspondenz vergleicht, durch die wir zum Säculartag Jakob Grimm's erfreut sind; in mir ward der gleiche Eindruck besonders lebhaft angeregt, als mir in den letzten Wochen durch die Freundlichkeit von Dahlmann's Sohn eine Einsicht in verschiedene andere Papiere seines Vaters, namentlich in mehrere Kollegienhefte desselben ermöglicht wurde. Das Interessanteste hat auch aus ihnen Springer in seine Darstellung aufgenommen; doch stieß ich begreiflicher Weise auch auf manche Bemerkungen, die er nicht hatte verwerthen können und deren Veröffentlichung mir doch wünschenswerth erschien; es sei mir gestattet Herrn Landgerichtsdirektor Dahlmann auch hier meinen herzlichen Dank für die Liberalität zu sagen, mit welcher er mir die freieste Benutzung dieser Papiere und den Abdruck einzelner Sätze derselben auf den folgenden Seiten gestattet, wie für die gütigen Mittheilungen, die er mir aus seiner persönlichen Erinnerung an seinen Vater gemacht hat.

stand geschrieben sei, den Vorzug verdiene. Es erscheint mir gerade in unseren Tagen der Erinnerung werth, mit welchem Eifer und Erfolg Dahlmann, wie der spätere Genosse seiner nationalen politischen Bestrebungen Johann Gustav Droysen die griechischen Dramatiker, besonders Aeschylus und Aristophanes studirte; auch er übersetzte Stücke von Beiden; über Aristophanes' Wolken hielt er sein erstes Colleg. Neben ihnen las er unermüdlich Herodot und Thucydides, Polybius und Tacitus; die gründliche und scharfsinnige Untersuchung, die er dem Leben und dem Geschichtswerk des Ersteren gewidmet hat, bezeugt, wie er die kritische Methode in Wolf's Schule zu üben gelernt hat. Und der Einfluß derselben hat sich nicht auf sein Studium des Alterthums beschränkt. Die Wahrheit seiner Worte, daß „der Geist freier Untersuchung, der durch Wolf's Prolegomena zum Homer geht, den deutschen Köpfen einen Anstoß gegeben hat, dessen Schwingungen über das Gebiet der Philologie weit hinausgehen", hat Dahlmann durch seine Arbeiten zur Geschichte des Mittelalters bewährt. Schon 1811, in dem „Geburtsjahr unserer selbständigen Historiographie"*), in dem Niebuhr zuerst die römische Geschichte herausgab, 13 Jahre, ehe Ranke's epochemachende Kritik neuerer Geschichtschreiber erschien, brachte er in einer Geschichte der sächsischen Kaiser deren Historikern gegenüber die Grundsätze historischer Quellenkritik zur Anwendung, deren Befolgung die durch Niebuhr und Ranke und ihre Schüler erzielten Fortschritte unserer wissenschaftlichen Forschung allein ermöglicht hat. Weil dem Verfasser, der sich selbst am strengsten beurtheilte, diese Jugendarbeit nicht

*) So bezeichnet Gervinus (in seinem Nekrolog auf Schlosser S. 55) dieses Jahr, in dem „Niebuhr in Wolf's Fußtapfen tretend der historischen Kritik einen weitwirkenden Anstoß gab"; er betont nicht weniger, daß eben damals zugleich Schlosser seine Weltgeschichte und Wilken seine Kreuzzüge begann. Deutlich läßt diese Schätzung der drei historischen „Triumvirn" den Unterschied zwischen der heute herrschenden Anschauung und der von Gervinus erkennen; ein Vergleich zwischen Wilken's erstem Band und Dahlmann's gleichzeitiger Arbeit bietet für unsere Auffassung deßhalb besonderes Interesse, weil er zeigt, wie fruchtbar auch für die kritisch-methodische Behandlung mittelalterlicher Quellen die Anregungen waren, die in der Wolf'schen Schule Dahlmann empfangen hatte. Unter diesem Gesichtspunkte wird es denke ich auch anderen Fachgenossen erfreulich erscheinen, daß aus seinen Studien über die Geschichte der sächsischen Kaiser noch weitere Mittheilungen in Aussicht stehen, als sie Springer (1, 60 ff.) gegeben hat. In eine beabsichtigte Sammlung kleiner Schriften und Reden Dahlmann's wird hoffentlich auch eine in Kiel von ihm geschriebene Vorrede zu dieser Geschichte aufgenommen werden, in welcher er ausdrücklich auch auf Niebuhr hinweist; besonders beachtenswerth fand ich außerdem unter den hierauf bezüglichen Papieren einen Excurs über den „vermeintlichen" Zug Otto des Großen gegen die Dänen, in dem bereits die wichtigsten später von Grund (in den Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. XI) verwertheten Argumente dafür geltend gemacht sind, daß der von Otto II. gegen Dänemark unternommene Feldzug später Otto dem Großen zugeschrieben sei. Die Rücksicht auf Adam von Bremens Notiz über die damals erfolgte Taufe Sveins und sein Alter scheint Dahlmann bestimmt zu haben, in der dänischen Geschichte diese früher von ihm vertretene Ansicht aufzugeben.

genügte, ist sie nicht veröffentlicht worden; in der That zeigen seine ein Jahrzehnt später publicirten „Forschungen auf dem Gebiet der Geschichte“, wie er durch fortgesetztes Studium, durch Vertiefung in Niebuhr's Werk sich in den Stand gesetzt hat, noch schärfer sagenhafte und historische Tradition zu scheiden, bestimmter jede in ihrem eigenthümlichen Werth zu würdigen. Nirgends war solche Scheidung nöthiger, als in der Geschichte des skandinavischen Nordens; durch seine einschneidende Kritik des Vaters der dänischen Geschichte, des Saxo Grammaticus, hat Dahlmann unwiderleglich dargethan, daß die oft nachgeschriebenen thatsächlichen Angaben dieses Historikers des zwölften Jahrhunderts völlig unglaubwürdig sind — und daß er doch „groß bleibt, selbst wenn bewiesen werden könnte, daß kein einziger seiner Könige am rechten Platze stehe. Die Gedanken und Erfindungen in seinem Werk sind ja die des Nordens, seine Geschichten freie Erzeugnisse desselben und zum Theil Darstellungen seines innersten Lebens“. In dieser und anderen quellenkritischen Untersuchungen, wie in einzelnen Quellenausgaben hat Dahlmann sich selbst die wichtigsten Vorarbeiten geschaffen für sein historisches Hauptwerk, seine in drei Bänden leider nur bis zum Jahre 1523 geführte Geschichte von Dänemark. Bei dem Thema des Buches ist es selbstverständlich, daß dasselbe nur einen beschränkten Leserkreis in Deutschland gefunden hat; aber wer es zur Hand nimmt, wird nicht nur die Gelehrsamkeit seines Verfassers, nicht nur die Gründlichkeit und Sicherheit seiner Forschung anerkennen müssen. Denn mehr noch als hierdurch ist sein Werk ausgezeichnet durch eindringendes Verständniß und lebensvolle Darstellung altnordischer Zustände und Persönlichkeiten. Wegen der Vereinigung dieser Vorzüge gebührt ihm der erste Platz in der großen Sammlung europäischer Staatengeschichten, in welche es aufgenommen ist; durch diese Schilderung Dänemarks, Norwegens und Islands bis zum Anbruch der neuen Zeit ist ein Vorbild gegeben, wie eine Geschichte des deutschen Volkes im Mittelalter geschrieben werden sollte und — bis heute nicht geschrieben ist. Dahlmann hat sein Buch nicht nur für das Nachschlagen bestimmt; er wünschte sich Leser; sie werden besonders angezogen durch die Kunst und Kraft seiner Darstellung. Auch hierfür sind unfraglich seine philologischen Studien ihm förderlich gewesen, die ästhetische Bildung, die er durch seine eifrige Lectüre alter und neuer Classiker sich erworben hatte. Nicht nur auf hellenische Dichter ist er durch Wolf hingewiesen; dieser hatte ihn wie andere ihm näher stehende Commilitonen ermahnt die Vorstellungen der Weimarer Schauspieler in dem Halle benachbarten Lauchstädt zu besuchen; hier hat im Sommer 1804 Dahlmann Goethe gesehen. Bis in sein höchstes Alter hat er den Eindruck des Mächtigen, des ruhig Ge-

bietenden bewahrt, den er von der Erscheinung des Dichters empfangen hatte*), und sich und die Seinen erquickt, indem er ihnen gern Iphigenie und Tasso neben Shakespeare'schen Dramen vorlas.

So ist es nicht ohne guten Grund, wenn K. W. Nitzsch**) Dahlmann „wesentlich bedingt und getragen nennt von dem Geist unseres deutschen Humanismus". Ein Blick auf sein Leben und Wirken zeigt uns, was nicht nur für deutsche Kunst und Wissenschaft die „ästhetische Erziehung" bedeutete, welche die hervorragendsten Pfleger dieses Geistes verlangten und förderten. Unter dem Einfluß ihrer Werke und ihrer Persönlichkeiten haben auch die Männer sich herangebildet, die aus einer Periode vorwiegend ästhetischer Bildung das deutsche Volk zu thatkräftiger Theilnahme am staatlichen Leben hinüberleiteten. Keinem unserer Gelehrten war diese Aufgabe mehr als Dahlmann durch die Anlage seiner Natur vorgezeichnet. Denn nicht auf ästhetischen Genuß, auf sittlich-politisches Lehren und Handeln war sie von vornherein gerichtet. „Nicht die Schönheit der geistigen Form, sondern die Kraft des sittlichen Gehalts, nicht das ästhetische Können, sondern das ethische Sollen, sagt Heinrich von Sybel***), war der Magnet, der alle Bewegungen seines Inneren entscheidend bestimmte." Wer ihn gesehen, hat schon von seiner äußeren Erscheinung vor allem den Eindruck ungewöhnlicher männlicher Kraft und Energie gewonnen; sie war keineswegs durch körperliche Leiden gebrochen, von denen er schon in frühen Jahren geplagt war; in ihnen hatte er vielmehr in strenger Selbstbeherrschung sich geübt. Arm an Freuden ist seine Jugend gewesen; einsam hat er bis zum reifen Mannesalter sein Leben geführt; zwei Freunde, mit denen der nicht leicht sich an- und aufschließende Jüngling eine enge Verbindung geschlossen hatte, sind ihm früh durch einen tragischen Tod entrissen — gesteigert und vertieft ist dadurch der sittliche Ernst seines Wesens. Er hat auch seinen Reden und Schriften das charakteristische Gepräge gegeben. Nicht leicht flossen ihm die Worte vom Munde und aus der Feder; aber Hörer und Leser seiner langsam gereiften gewichtigen Sätze fühlten und fühlen sich ergriffen von der Lauterkeit und Festigkeit der Ueberzeugung in allen Aeußerungen dieser kräftigen und wahrhaftigen Mannesnatur.

---

*) So erzählte Dahlmann selbst „mehr als einmal" an Michael Bernays; siehe dessen Einleitung zu seiner Ausgabe der Briefe Goethe's an F. A. Wolf S. 57 Anm. 100.

**) In seinem Aufsatz über deutsche Stände und deutsche Parteien (in den Preußischen Jahrbüchern 27, 655, in den deutschen Studien S. 114).

***) In seiner zuerst im 18. Bd. der Historischen Zeitschrift, dann in seinen Vorträgen und Aufsätzen abgedruckten Rede über drei Bonner Historiker: Niebuhr, Loebell und Dahlmann.

Die Stahlhärte seines kraftvollen Charakters und die sittlich erziehende Wirkung seiner Schriften haben seinen Freund Gervinus bestimmt, ihn mit Friedrich Christoph Schlosser zusammenzustellen; doch hat auch Gervinus die Verschiedenheit Beider betont; von anderem Standpunkt aus haben dieselbe noch schärfer Treitschke und Erdmannsdörffer hervorgehoben*). Treffend weist Letzterer darauf hin, wie der Heidelberger Historiker in den Idealen und Aufgaben des achtzehnten Jahrhunderts wurzelte, wie er in seiner kosmopolitischen, seiner humanen, seiner specifisch bürgerlichen Gesinnung sich mit den Tendenzen der Liberalen Süddeutschlands berührte, wie er in dieser Richtung auf sie, ohne je in das praktische politische Leben einzugreifen und eingreifen zu wollen, als historisch-politischer Lehrmeister gewirkt hat. Gründlich verschieden von der seinen war Dahlmann's Wirkung, schon deßhalb, weil er von anderen Voraussetzungen ausging. Auch seine Bildung war bestimmt durch die Entwickelung des achtzehnten Jahrhunderts, ganz anders tief aber als die seines um neun Jahre älteren Fachgenossen vor allem durch die Anschauungen beeinflußt, die in Deutschland in den letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts immer wachsende Bedeutung, in unserem den beherrschenden Einfluß gewonnen haben. In der eingehenden liebevollen Betrachtung, die Schlosser bald nach seinem Tod in diesen Blättern erfuhr, wird nachdrücklich betont, daß er nicht nur Lessing und Kant, auch Fichte und Schelling gelesen und öffentlich den Dank ausgesprochen habe, den er „den früheren Arbeiten der Brüder Schlegel" schulde, aber mit Recht auch hervorgehoben, daß er trotzdem „zu der alten Schule gehörte, welche von den Mächten, die das menschliche Gemüth, ihm selber unbewußt, in seinen Tiefen bewegen, nichts wußte, sondern alles in Absicht übersetzte", daß er „den Werth und die Selbständigkeit des Individuellen und des Nationalen" verkannte**). Durch die verständnißvolle Würdigung dieser für das historische Leben wichtigsten Momente war der Freund Niebuhr's und der Grimm's, durch dessen „jungen Kopf schon die Welt der Schlegel und Schelling gegangen" war, wenn er auch in Ausdehnung seiner Studien dem Heidelberger Universalhistoriker nicht gleich kam, diesem weit überlegen; tiefer als dieser erfaßte er deßhalb das Wesen der einzelnen Quellen wie der historischen Persönlichkeiten und der politischen Probleme, die er studirte; er vermochte sie auch Anderen anschaulich zu schildern, da er be-

*) Vgl. die Aeußerungen von Gervinus in seinem Nekrolog auf Schlosser S. 7 f. 22 und in der Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts 8, 72 ff.; Treitschke in den Historisch-politischen Aufsätzen S. 410 (1. Aufl.), Erdmannsdörffer's 1876 in Heidelberg gehaltene und veröffentlichte Gedächtnißrede auf Schlosser.

**) Preußische Jahrbücher Bd. 9 S. 421.

saß, was Schlosser fehlte, „plastische Phantasie"*). Uebte dieser oft moralisirende Kritik einzelnen Handlungen gegenüber, ohne ihre Motive gründlicher zu untersuchen, so trachtete Dahlmann stets nach Klarstellung des sittlichen Kerns der Menschen und Ereignisse, die er mit Künstlerhand zu zeichnen wußte; wie sehr ihn überall das ethische Moment besonders interessirte, sehen wir auch in seinen literarischen Untersuchungen. So preist er an Herodot vor allem seine unbestechliche Wahrheitsliebe und seine kindliche Gemüthseinfalt; als die Folge ihrer Verbindung bezeichnet er „jene gewinnende, durch keine Künste der Ergötzung und pathetischen Aufregung erreichbare, in natürlicher Sitte lebende, glückliche Schreibart. Denn während die gefallenden Reden der Menschen wie Regenbäche daherrauschen und das kurze Dasein durchtosen, breitet sich der silberne Strom seiner Worte nachlässig aus, seiner unsterblichen Quelle gewiß, überall rein und aufrichtig bis zum seichten oder tiefen Grunde, und die die ganze Welt beherrscht, die Furcht vor dem Lächerlichen, berührt die erhabene Einfalt seines Sinnes nicht**)." In Aufzeichnungen über Tacitus weist Dahlmann darauf hin, daß „die Gespanntheit eines ganz freiheitliebenden Gemüths, das sein Zeitalter zur Entfaltung nicht gefunden hat, ihn nicht zur ganz beruhigten Darstellung kommen lasse"; in seinem Stil schreibt er Vieles dem Einfluß der Schule seiner Zeit zu, die „eine gewisse Zugespitztheit" förderte; aber auch hier zeige Tacitus sich als „ein großer und eigenthümlicher Geist; seine häufigen Nachlässigkeiten, seine Dunkelheiten im Stil sind dem Kenner lieber als wenn er in diesen Künsten vollkommen wäre". Als besonders wichtig für die Beurtheilung des römischen Historikers im Vergleich mit Herodot erscheint ihm, daß jener, der „für die Ueberzeugung, für das Gefühl seine Gemälde" aufstellt, „stets zur Ansicht verbundene Thatsachen, nie bloße Striche liefert". „Diese Weise bringt ein unglaubliches Leben in alles, aber sie ist dem, welchem Wahrheit in der Geschichte über alles geht, etwas verdächtig, auch zeigt die Erfahrung, daß wer leicht Thatsachen zu einer Ansicht verbindet, gemeiniglich die Nachforschung zu früh beendigt." Wie in diesen Worten über Tacitus***) tritt Dahlmann's Fähigkeit unbefangener Beurtheilung großer Schriftsteller uns in seinem Aufsatz über Goethe entgegen, in dem er den Dichter gegen die Vorwürfe vertheidigt, die ihm so oft wegen

*) Vgl. über Schlosser's Mangel in dieser Hinsicht besonders die Bemerkungen von Lorenz, Wiener Sitzungsberichte 88, 199 f.

**) Forschungen auf dem Gebiet der Geschichte 2, 184 f.

***) Wohl auf Anlaß seiner Vorlesungen über Tacitus hat Dahlmann diese Bemerkungen in Kiel bald nach der 1822 erfolgten Veröffentlichung von Humboldt's Abhandlung über die Aufgabe des Geschichtschreibers niedergeschrieben, aus der ein „scharfsinniger" Ausspruch hier als kürzlich publicirt citirt wird.

mangelnder Rechtgläubigkeit auf religiösem und politischem Gebiet gemacht worden; besonders bezeichnend für den Verfasser aber ist der Nachdruck, mit dem er Goethe's Beschäftigung mit der Wissenschaft und seine darin erkennbare Beharrlichkeit rühmt. „Halten Sie diesen Lobspruch nicht für zu schal, in meinen Augen ist es der größeste. Ich bin wenigstens der Meinung, daß die Beharrlichkeit der Stempel des Genies ist. Sie allein giebt dem Genie Charakter und, indem sie den lebendigen Beweis führt, daß hier verträgliche Eigenschaften des Gemüths und Verstands in einer Menschennatur beisammen wohnen, eine Fruchtbarkeit, die aus dem ganzen Menschen kommt." Die sittliche Größe des Charakters war es, was Dahlmann an Luther*) und Stein**) fesselte; selbst bildend auf den Charakter seiner Hörer und Leser, seiner Nation zu wirken, darin sah er seine höchste Aufgabe. Die beste Schulung aber für die Stählung und Läuterung des Charakters seines Volkes, dem er in warmer Liebe sich zugehörig fühlte, erblickte er in dessen gesetzlich geordneter Theilnahme am staatlichen Leben; für sie glaubte er deßhalb in Wort und That eintreten zu müssen; nicht ein Streben nach politischer Herrschaft, das Gefühl einer Pflicht, die er für unabweisbar hielt, hat ihn persönlich zu activem Eingreifen in die politische Geschichte seiner Zeit in mehreren bedeutenden Momenten bestimmt. Es ist mir hier natürlich nur möglich kurz hervorzuheben, was hinsichtlich seiner politischen Auffassung und seiner politischen Thätigkeit mir als besonders beachtenswerth erscheint.

Für die Bildung auch seiner politischen nationalen Anschauungen dürfte meines Erachtens mehr als es gewöhnlich geschieht der Einfluß seiner allerdings nur kurzen Haller Studentenzeit zu betonen sein. Schon

*) Als „wahrhafte Heldennatur" bezeichnet er Luther auf einem in den 50er Jahren seinem Heft über deutsche Geschichte beigefügten Blatt. „Es bedurfte, sagt er hier, einer solchen heldenhaften Thatkraft und besonders freilich einer solchen Heldenkraft des Gewissens, wie beide in Luther sich fanden, um die nachhaltige Erschütterung und Erleuchtung der Gemüther hervorzubringen, welche noch heute fortwirkt in jedem denkenden Kopf, mag er sie nun Luthern zu danken geneigt sein oder nicht. Denn man stelle nur, um sich darüber ganz ins Klare zu setzen, die besten Kräfte der Zeit ihm getrost gegenüber und man wird finden, daß er gerade besaß, was jenen abging." Zu diesem Zweck schaltet er eine Skizze von Reuchlin's Leben und Wirken ein und fährt dann fort: „Noch weit weniger war Erasmus der Mann einer gefahrvollen Kirchenverbesserung, er der Mann des Friedens um jeden Preis." An den Schluß dieses Blattes schrieb er später das Wort Friedrichs von Gagern (das in dessen Leben 2, 534 gedruckt ist): „Der Christ, der sich der Autorität der Kirche unterwirft, ist Katholik — wer seiner eigenen Ueberzeugung folgt, Protestant; non datur tertium." Vergl. auch seine interessanten Auseinandersetzungen über Luther bei Springer 2, 461, namentlich den bezeichnenden Satz, daß „eine Accommodation bloß um des äußeren Friedens willen ohne innere Ueberzeugung Luther im Mark seines Wesens aufgezehrt hätte".

**) „Bei Stein, sagt er in seinem in voriger Anmerkung erwähnten Heft über deutsche Geschichte, war ein großer Charakter, bei Hardenberg ein reges Talent und im Ganzen guter Wille thätig."

hier war ihm, wie er selbst sagt, „die Philologie nicht eins und alles"; neben Wolf hörte er Steffens und — Schleiermacher. Aeltere Leser dieser Blätter erinnern sich wohl noch der Ausführungen Dilthey's über des Letzteren politische Gesinnung und Wirksamkeit*); treffend ist in ihnen ausgeführt, wie „noch bevor die Noth von Jena die Bedeutung des Staats und des Patriotismus handgreiflich machte, Schleiermacher's moralischer Individualismus zu der Hingabe an den Staat vordrang". Schon damals hob er hervor, wie es „die Würde des Menschen erhöht, wenn er mit ganzer Seele an der bürgerlichen Vereinigung hängt, der er angehört", wandte er sich gegen „die gemeine Rede, daß die wissenschaftlich Gebildeten am wenigsten ein Vaterland hätten. Laßt uns, ermahnte er seine Hörer, alles das Unsrige thun um diesen Irrthum zu vertilgen, laßt uns zeigen, daß mit der klaren Einsicht in alle Verhältnisse der Menschen die Liebe zum Vaterland nicht abnimmt, sondern zu. Es ist nicht die Noth, die den Menschen festhält, sondern eine innere Lust und Liebe, ein angeborenes gemeinsames Dasein, eine unzerstörbare Zusammenstimmung." Wie gesagt, noch vor der Schlacht bei Jena sind diese Worte im Haller akademischen Gottesdienst gesprochen; Dahlmann hat sie nicht mehr vernommen, da er schon vorher Halle hatte verlassen müssen; doch ist einleuchtend, wie auf ihn ein solcher Lehrer wirken mußte, auf dessen „freimüthige Weisheit" er auch später gern sich berief**). „Das Allerlehrreichste" aber wurde nach seinen eigenen Worten auch für ihn „das Allertraurigste", was er unmittelbar darauf vor Augen sah; wie bei den verwandten Naturen der älteren Zeitgenossen Fichte und Arndt konnte nichts geeigneter sein auch in ihm warmen Patriotismus, historisch-politischen Sinn zu entwickeln als die erschütternde Noth, die damals das Vaterland traf. War es doch eine Zeit, in der, wie Niebuhr in der erwähnten Vorrede zur römischen Geschichte sagt, „wir Unerhörtes und Unglaubliches erlebten, eine Zeit, welche die Aufmerksamkeit auf viele vergessene und abgelebte Ordnungen durch deren Zusammensturz hinzog; und unsere Seelen durch die Gefahren, mit deren Dräuen wir vertraut wurden, wie durch die leidenschaftlich erhöhte Anhänglichkeit an Landesherrn und Vaterland stark machte".

Durch diese Zeit ist auch bei Dahlmann leidenschaftlich erhöht die Anhänglichkeit an das Vaterland; ganz anders als Niebuhr stand er zu seinem Landesherrn. Als preußischer Beamter durfte der geborene Dithmarsche Niebuhr mitarbeiten an der Neugestaltung Preußens, an der Be-

*) In den Preußischen Jahrbüchern 10, 234 ff.

**) Siehe in seiner Politik namentlich § 237 in der 2. Aufl. und § 294.

freiung Deutschlands; als Dahlmann am 13. Mai 1785 in Wismar geboren war, herrschten über die mecklenburgische alte Hansestadt die Schweden; verwandtschaftliche Beziehungen führten ihn dann früh von dort nach Kopenhagen. In der dänischen Hauptstadt begann er seine Universitätsbildung; nach ihr kehrte er zurück, als Krankheit ihn zum Abbruch seiner Studien in Halle gezwungen hatte, und wieder, als ein Versuch von ihm gescheitert war, in Dresden sich eine Lehrthätigkeit zu gründen. Während dieses Dresdener Aufenthalts hatte er einen engen Freundschaftsbund mit Heinrich von Kleist geschlossen; in seiner eigenen lebensvollen Schilderung muß man es lesen, wie er damals mit dem Dichter der Hermannsschlacht und des Prinzen von Homburg*) sich zusammenfand in warmer Liebe zum Vaterland, in grimmem Zorn gegen den fremden Zwingherrn. Zusammen wanderten sie auf das Schlachtfeld von Aspern; mit eigenen Händen die Waffen für Deutschlands Befreiung zu führen war ihnen nicht vergönnt. Wie er in seinem „letzten Liede" es aussprach, hat Kleist, als er machtlos seinen Ruf verklingen hörte, thränend die Leier aus den Händen gelegt, sein Lied und sein Leben geschlossen, ehe das fremde Joch abgeschüttelt war; ein Brief, durch den Dahlmann ihn aufzurichten versucht hatte, ist nicht in seine Hände gekommen; erst nach seinem Tod, der eine nie ausgefüllte Lücke in Dahlmann's Leben riß, wurde dessen stets festgehaltene Hoffnung erfüllt, „es müsse mit der Napoleonischen Herrschaft, wenn man nur ausharre, schließlich zusammenbrechen". Dahlmann lebte und lehrte damals auf deutscher Erde, aber als Unterthan des dänischen Königs, als Kieler Professor — so blieb ihm nur die Freude als Festredner der Universität das Heil zu verkünden, das dem deutschen Volk durch den letzten entscheidenden Sieg über Napoleon widerfuhr. Nirgends ist die historische Bedeutung der Junitage von 1815 wahrer und wärmer gewürdigt als in dieser akademischen Rede; ihr selbst darf man eine historische Bedeutung zuschreiben wegen der Entschiedenheit, mit welcher hier zugleich die enge Verbindung und der deutsche Charakter Schleswigs und Holsteins betont, wegen der Betrachtung, die über die in Deutschland und in Schleswig-Holstein zu

*) Es ist bezeichnend, daß Dahlmann für Kleist's „bestes Werk die [1840] am wenigsten besprochene Hermannsschlacht" erklärte; am Prinzen von Homburg hat ihn wohl „das Wandeln im Schlaf" gestört; doch hat er noch im Alter gern mit den Seinen auch dieses Stück gelesen. Es sei mir gestattet bei diesem Anlaß zu bemerken, daß erst nach der Veröffentlichung meines Aufsatzes über den Prinzen von Homburg im 45. Bd. dieser Zeitschrift mir eine schon 1804 publicirte akademische Abhandlung von Erman bekannt geworden ist, in welcher dieser die Unglaubwürdigkeit der Erzählungen von Friedrich dem Großen und Poellnitz über den Conflikt zwischen dem Großen Kurfürsten und dem Prinzen von Homburg darthut und zur Stützung seiner Ansicht auch ein Schreiben Hertzberg's mittheilt.

lösenden Aufgaben an diese Feier angeknüpft wurde. Indem Dahlmann nach der Ursache der ungeheuren Verwandlung fragte, welche die Gegenwart erlebt, entwarf er zugleich ein Programm für die Zukunft, forderte er gemeinsame Arbeit der Fürsten und Völker für feste Staatsordnung und gesetzliche Freiheit.

Wie er diese Forderung verstand, ist aus seinem „Wort über Verfassung" zu ersehen, das noch in demselben Jahr die damals von ihm und seinen nächsten akademischen Freunden begründeten Kieler Blätter veröffentlichten. Nachdrücklich trat er hier für die Bedeutung des Erbkönigthums ein; seine Bewunderung des Alterthums hinderte ihn nicht zu beklagen, daß Griechen und Römer „den Zeitpunkt, in dem es gut gewesen wäre zur Monarchie überzugehen, miskannten und diese überhaupt nie mit Liebe umfaßten"; er schätzte hoch den Gewinn der Einsicht, „daß in den verwickelten inneren und vornehmlich äußeren Verhältnissen größerer Staaten die Thatkraft des Staatsoberhauptes dem Ganzen Leben und Bewegung gebe, daß die einzelne Fürstengewalt, statt die Freiheit eines wohlverfaßten Staates zu beschränken, vielmehr den Sinn und die Meinung des Ganzen energisch auszusprechen und die Allgemeinheit der Volksbeschlüsse durch ihre Persönlichkeit zu ergänzen am besten von allen vollziehenden Gewalten geeignet sei". Mit Recht, führt er aus, „nennt die Schrift die Könige und Obrigkeiten von Gott eingesetzt, aber sie sind es doch nur insofern, als das Volk selber es ist. Der gute Fürst will von selber nichts als des Volkes Wohl, er sucht auch keine andere Macht, als die zu diesem schönsten aller Zwecke führt, hat auch kein Recht darauf, man müßte denn annehmen, daß die Gottheit zur Uebung des Unrechts den Herrschern Rechte verliehen habe. Um dem Volke sein Recht zu thun, muß man nothwendig seine Stimme vernehmen, nicht das wüste Geschrei der Menge, die unwissend jedem nächsten Vortheil nachrennt, sondern seine Sprache, worin Vernunft und Eigenthümlichkeit sich abbilden. Jede Verfassung auch die rohste will Volkssprache; den besseren Theil des Volkes zur Sprache bringen, ist die Kunst der Verfassungen. Weil aber das Bessere und Vernunftmäßige nicht aller Orten gleich vertheilt ist, so werden verschiedene Mittel in verschiedenen Staaten oft zu gleichen Zwecken führen, wie wohl keineswegs so abweichende, daß nicht gemeinsame Grundlagen des Verfahrens zu erkennen wären." In diesen Sätzen sind von dem dreißigjährigen Verfasser die politischen Grundgedanken ausgesprochen, an denen der Vorkämpfer der constitutionellen Monarchie unbekümmert durch alle Angriffe von rechts und von links während seines ganzen Lebens festgehalten hat; schon hier erklärt er die Beschränkungen, welche der königlichen Macht durch die französische Constitution von 1791

und die spanischen Cortes auferlegt waren, für innerlich unhaltbar, weil „verwirrend für den Staat und die Kraft der Regierung brechend“; er will, daß dem König „von den Kammern nichts aufgedrungen wird, daß er vielmehr nur bewilligt, was ihm dem allgemeinen Heile zu entsprechen scheint“; nicht minder bestimmt erklärt er andererseits, daß eine bloß berathende Stimme der Vertreter keine innere Gewährleistung ihrer Dauer habe, und bezeichnet als die gefährlichste Form der Vertretung bloße Provincial- oder Districts-Stände; schon hier weist er auf Englands Vorbild hin. Scharf treten die pädagogisch-ethischen Gesichtspunkte hervor, die ihn bei der Aufstellung seines Programms vor allem leiten, nicht minder seine Ueberzeugung, daß „jedes politische Bestreben eine scharfe Sonderung des Thunlichen vom Wünschbaren verlangt“, und seine Abneigung gegen den Uebermuth, der „in der kürzesten Zeit Verfassungen geschmiedet und mit einer heillosen Menschenverachtung für die Ewigkeit proclamirt“ hat. Er betont, daß alle, welche als beglückende Gesetzgeber, als Aerzte der Menschheit aufgetreten sind, eine Verfassung nicht eigentlich gegeben haben; „sie schufen nichts von vorne an, sondern tief versenkt in die Eigenthümlichkeit ihres Volks und seine Geschichte, ermaßen sie die Forderungen der Gegenwart nach der Vergangenheit, ergänzten mehr oder minder glücklich, was in den früheren Zuständen unvollständig geblieben war, räumten alte Hindernisse der Entwicklung hinweg und brachten so nicht etwa ein selbsterdachtes Werk zum Vorschein, sondern was sich an die eigenste Natur des Volks, an sein bestes Selbst schloß“. So „sprieße, wünscht Dahlmann, unser künftiges Volksleben aus dem tief erkannten vergangenen selber hervor, unvollendet vielleicht, aber der allmählichen Vollendung fähig, warm von allen Herzen umfaßt und wahrlich fruchtbringender als jene starren abgeschlossenen Treibhausverfassungen, denen die Natur nur naht, um ihre verlorene Macht an ihnen zu rächen, sie wie Spreu in die Winde zu zerstreuen, daß ihre Stätte nicht mehr gefunden wird.“

Durchaus treu den hier verkündeten Anschauungen hat Dahlmann auch in praktischer Thätigkeit im politischen Leben gehandelt. Neben seiner Professur übernahm er in demselben Jahr, in dem er sein Wort über Verfassung veröffentlichte, ein Amt, das ihn in Verfassungskämpfe verwickelte, das Amt eines Secretärs bei der Deputation der schleswig-holsteinischen Ritterschaft. Es handelte sich hier zunächst nur um die Vertheidigung der alten Privilegien dieser Corporation; Dahlmann aber erkannte und fand in dieser Aufgabe die Möglichkeit dadurch für werthvolle Rechte Schleswig-Holsteins, für die Verbindung Schleswigs mit Holstein und mit Deutschland einzutreten. Eifrig und energisch führte er deßhalb

den Streit der Ritterschaft mit der dänischen Regierung; er brachte denselben bis vor den Bundestag; es war eine Verläumdung, wenn ihn die Dänen den Erfinder der schleswig-holsteinischen Frage nannten, wohl aber hat er diese zuerst in unserem Jahrhundert zu nationaler Bedeutung erhoben. Aber unmittelbaren Erfolg hatten seine Mühen nicht; denn die Helfer, auf die er rechnen mußte, versagten ihm; der Bundestag wies die von Dahlmann verfaßte Beschwerdeschrift der Ritterschaft ab, obgleich die Rechtspunkte derselben nicht widerlegt werden konnten. So lange der Rechtshandel währte, hatte Dahlmann sich an Kiel gebunden erachtet; er hatte deßhalb jeden Ruf nach auswärts abgelehnt*), selbst die lockende Aufforderung Niebuhr's, ihn nach Rom zu begleiten; da er jetzt für die von ihm vertretene Sache von seiner persönlichen Thätigkeit keinen Nutzen mehr erwarten konnte, nahm er 1829 eine Professur in Göttingen an.

Bald darauf brach mit der Julirevolution die Krise aus, auf die, wie er Niebuhr schrieb, „sein Gemüth längst gerüstet war. Nach der in so gemeinem Sinn vollbrachten Benutzung einer solchen Rettung, wie sie Europa geworden war, konnte sie nicht erspart werden; sie kann in ihren Ausbrüchen schrecklich, aber ich hoffe, sie wird heilbringend sein". Um sie heilbringend zu gestalten, schien ihm vor allem nöthig, daß man in Preußen jetzt zum Erlaß eines Reichsgrundgesetzes, zur Berufung von Reichsständen schreite; er suchte Niebuhr zu bestimmen in diesem Sinn seinen Einfluß einzusetzen. Aber dieser war entsetzt über die Wiederbelebung der Revolution, empört vor allem über die belgische „Ausgeburt der Vereinigung des verhaßtesten Priesterwesens mit dem ekelhaftesten Jakobinismus"; ihm graute, wie Dahlmann nach seinem kurz darauf erfolgten Tod sagte, „vor der nachbarlichen Umwälzung, weil er auf Umbildung bei uns nicht hoffte". Wie sehr er in dieser Stimmung den Freund verkannte, wenn er auch Dahlmann als Revolutionär bezeichnete, bewies auf das Beste dessen Auftreten in Hannover. Als in Göttingen Unruhen ausbrachen, war er es, der als Deputirter der Universität allein mit festem Muth die Sendung von Truppen forderte und durchsetzte; als später in der Kammer die Entlassung der gefangenen Aufrührer verlangt wurde, erklärte er sich auf das Entschiedenste gegen das Lob des Auf-

*) Für seine damalige Schätzung liefert einen Beleg auch ein Bericht, in dem 1821 Johannes Schulze seinem Minister die Eindrücke mittheilt, die er bei einem persönlichen Aufenthalt in Kiel gewonnen hatte; unter den dortigen Professoren bespricht er besonders Berger, Twesten und Dahlmann und bezeichnet diesen als einen „ausgezeichneten Docenten von einer anziehenden Persönlichkeit", dessen Vorlesungen zu den besuchtesten gehören, „wie sie es denn auch wegen ihres inneren Gehalts verdienen" und der „ohne Zweifel einer jeden Universität zur Zierde gereichen würde".

standes. „Würden wir angewiesen, sagte er, diese Vorgänge als nothwendige Mittel zum guten Zwecke gelten zu lassen, so heißt das schon an sich selbst einen sehr gefährlichen Weg betreten. Der guten Zwecke rühmt sich Jedermann; der Absolutist thut es wie der Liberale, jener von der Ordnung, dieser von der Freiheit ausgehend; eben darum soll man die Menschen nicht nach ihren gepriesenen guten Zwecken, man soll sie nach ihren Mitteln beurtheilen." Der klare Blick und die Entschlossenheit, die in dieser Sache von Dahlmann bewährt waren, hatten den damaligen Generalgouverneur von Hannover, den Herzog von Cambridge auf ihn aufmerksam gemacht; so wurde er von diesem zu den Berathungen eines im Wesentlichen seinen Ideen entsprechenden Staatsgrundgesetzes hinzugezogen; er freute sich, als dasselbe 1833 von der Kammer genehmigt wurde; „es wird vielleicht, schrieb er, keiner einzigen Theorie entsprechen, aber in Wirklichkeit mit allen seinen Gebrechen vieles leisten".

Die Erfahrungen, die er bei dieser seiner Theilnahme am politischen Leben gesammelt hatte, verwerthete er in dem 1835 veröffentlichten Buch, das neben seiner dänischen Geschichte als seine bedeutsamste wissenschaftliche Leistung bezeichnet werden muß, in seiner Politik. Schon auf dem Titelblatt seines Buchs lesen wir, daß die Politik von ihm zurückgeführt wird auf den Grund und das Maß der gegebenen Zustände; er sah sich dazu bestimmt durch seine Auffassung von der Natur des Staats. Entschieden verwirft er Locke's und Rousseau's Anschauungen über einen dem Staat vorangegangenen Naturzustand; ihm ist „der Staat keine Erfindung weder der Noth noch der Geschicklichkeit, keine Actiengesellschaft, keine Maschine, kein aus einem frei aufgegebenen Naturleben hervorspringendes Vertragswerk, kein nothwendiges Uebel, kein mit der Zeit heilbares Gebrechen der Menschheit — er ist eine ursprüngliche Ordnung, ein nothwendiger Zustand, ein Vermögen der Menschheit und eines von den die Gattung zur Vollendung führenden Vermögen". Wie Dahlmann in diesen prägnanten Worten scharf die Anschauung der deutschen historischen Schule präcisirt hat, so steht er fest auch auf ihrem Boden den „flachen Freigeistern" gegenüber, indem er der Idealisten spottet, die „zeit- und ortlos hinstellend, was den guten Staat bedeuten soll, Räthsel zu lösen suchen, die sie sich selber aufgegeben haben"; historische Grundlage verlangt er für jede ernste Darstellung des Staats. Aber eben deßhalb erklärt er sich nicht minder bestimmt gegen die Restaurationstendenzen der Bonald, Le Maistre, Adam Müller, Friedrich Schlegel und Haller, welche die Geschichte willkürlich „da abschlossen, wo sie ihnen unbequem ward"; „weil die Menschheit in jedem Zeitalter neue Zustände gebiert, so läßt sich kein Staat grundfest darstellen außer mit den Mitteln und unter

den Bedingungen irgend eines Zeitalters, außer gebunden an die Verhältnisse irgend einer unmittelbaren Gegenwart. Daher drängt alle Behandlung von Staatssachen im Leben und in der Lehre zur Historie hin und durch sie auf eine Gegenwart und weiter weil keine neue Form des Lebens sich vernachlässigen läßt, auf unsere Gegenwart, unsern Welttheil, unser Volk".

Wer von der Richtigkeit dieser Gedanken überzeugt ist, wird es nur natürlich finden, daß auch die Ausführungen Dahlmann's über die einzelnen politischen Probleme deutlich den bedingenden und beengenden Einfluß erkennen lassen, den die für ihn gegebenen Zustände auf ihn ausübten. War er nach Natur und Erziehung besser zur Würdigung der ethischen Aufgaben als der realen Bedingungen des politischen Lebens berufen, so stand er speciell bei Abfassung seines Buchs unter den Eindrücken, die er aus seiner Theilnahme an den damaligen schleswig-holsteinischen und hannoverschen Verfassungskämpfen gewonnen hatte; durch die gewaltigen Veränderungen, die auf allen Gebieten des Lebens in dem seitdem verflossenen halben Jahrhundert sich vollzogen haben, sind viele damals wichtige oder wichtig erscheinende Fragen erledigt oder in den Hintergrund gedrängt, sind neue Aufgaben dem politischen Leben und — damit dem politischen Denken erwachsen. Aber eine tiefere und gesundere Auffassung politischer Theorie und Praxis ist mächtig durch dieses Buch gefördert, das durch die Verbindung eines hohen sittlichen Ernstes mit gründlicher Kenntniß und besonnener Beurtheilung der historisch-politischen Verhältnisse den Leser belehrt und erhebt; indem Dahlmann an die ethischen Lehren Luther's und Kant's, Fichte's und Schleiermacher's*), wie

*) Es ist interessant, daß die einzige Schrift, welche in der Einleitung der Politik citirt wird, Luther's Schrift von weltlicher Obrigkeit ist. Erst in der zweiten Auflage der Politik ist in § 237 der interessante erste Absatz eingefügt, in dessen Anfangsworten Dahlmann es „ein Mißgeschick nennt, daß unsere vaterländische Philosophen ersten Ranges nicht dazu gelangen, in die großen Fragen, welche unsere Gegenwart verneinen, in Leibnizens Art mit praktischem Gewicht einzutreten. Denn so innig vaterländisch Kant und Fichte dachten und so wenig Scheu sie trugen sich über die Gebrechen unseres Staatslebens freimüthig auszusprechen, ihre edeln Entwürfe zur Aushülfe gehen über die Tragkraft der Zeit, wo nicht gar der menschlichen Natur hinaus. Dagegen hat Schelling diese Bahn, welche der freimüthigen Weisheit Schleiermacher's über die Gebühr erschwert ward, nicht betreten wollen, und ungeachtet der tiefen Blicke, welche Hegel's Naturrecht auf verschiedene Staatsgebiete wirft, unternehme ich es nicht den rothen Faden zu finden, der durch seine politischen Phasen geht." Nach der daran sich anschließenden oft citirten Besprechung Stahl's erklärt dann Dahlmann in dem zweiten schon in der ersten Auflage wörtlich gleichlautenden Absatz dieses Paragraphen: „Für die Staatsfragen der Gegenwart wird die Philosophie nicht viel mehr thun können als die Hauptsache, daß sie Sittlichkeit und Recht in einem viel höheren Dasein als dem menschlichen zu begründen fortfährt". Daß er in diesem Sinn eifrig namentlich Kant studirte, dafür haben wir das ausdrückliche Zeugniß Trendelenburg's, nach dem er „als reifer Mann kein Jahr vorübergehen ließ, ohne eine Schrift Kant's zur Auf-

an die historischen Anschauungen Niebuhr's anknüpfte, hat er auf dem von ihnen gelegten Grund Großes für die ethisch-politische Erziehung unseres Volks geleistet.

Bezeichnender Weise trägt der erste allein erschienene Band der Politik in der ersten Auflage den Nebentitel: „Staatsverfassung. Volksbildung". Ihre Betrachtung bildet in der That zwar nicht dessen einzigen, aber dessen hauptsächlichsten Inhalt; interessirten sie doch auch damals vorzugsweise den Verfasser und die Kreise, an die er zunächst sich wandte. Dem heutigen Leser wird besonders der Schlußabschnitt beherzigenswerth erscheinen, in welchem bei der Besprechung des Einflusses der Familie und des Staats auf die Erziehung, unserer Schulen und Universitäten, des Verhältnisses von Religion und Kirche zum Staat die freie und tiefe Bildung des Verfassers wie die Gesundheit und Klarheit seines Blicks in erquicklichster Vereinigung sich zeigen; der Unterschied zwischen seinen und den in der heutigen Gelehrtenwelt herrschenden Anschauungen tritt uns am deutlichsten bei seiner preisenden Schilderung der englischen Verfassungs-Organe und der englischen Reformbill von 1832 entgegen. Seit uns durch Gneist's Arbeiten eine tiefere Einsicht in den verwickelten Unterbau des englischen Staats, in das Wesen der Selbstverwaltung erschlossen ist, haben wir uns von der historischen Bedingtheit der englischen parlamentarischen Regierung überzeugt; besser als Dahlmann sind wir andererseits in der Lage die Verdienste des preußischen Königthums und des preußischen Beamtenthums zu erkennen; so vermögen wir besser als er zu würdigen, mit wie gutem Recht schon 1816 Niebuhr ihn darauf hinwies, „daß mit der Volksrepräsentation allein nichts ausgerichtet wird, daß unsere Uebel weit tiefer und in dem ganz verkehrten Begriff der Regierung und Verwaltung liegen, den alle Parteien haben; daß viel weniger darauf ankommt, wer die Gesetze macht als wie die Grenzen der Freiheit und der gesetzgebenden Gewalt durch Meinung und Herkommen gezogen werden". Aber um so mehr werden wir den richtigen Blick Dahlmanns anerkennen müssen, wenn er in Verwaltung und Verfassung keine Parallelen erblickte, sondern einsah, daß „der Punkt kommt, auf welchem sie unfehlbar zusammenlaufen, um nicht wieder auseinander zu weichen", wenn er mit allem Nachdruck die Wichtigkeit der Städteordnung von 1808 betonte, durch welche „der Freiherr vom Stein den Grund zu Preußens Rettung legte und in tieferem Sinn als König Heinrich, der nur Festungen

---

erbauung des Geistes zu lesen." Jedenfalls zeigt uns auch seine Betrachtung „Kant's Einfluß auf die deutsche Cultur", dessen Vielseitigkeit und Stärke neuerdings besonders Hermann Cohen in seiner unter diesem Titel 1883 veröffentlichten Rede mit Recht so nachdrücklich betont hat.

bauen konnte, der Städteerbauer von Deutschland" wurde, wenn er für die Durchführung seines konstitutionellen Programms in Deutschland vor allem die Berufung von Reichsständen in Preußen für nöthig hielt.

Daß, ehe dies geschehen, daß unter der Herrschaft des deutschen Bundestags keine Verfassung in einem einzelnen deutschen Staat genügend gesichert war, darüber sollten bald nach dem Erscheinen der Politik ihr Verfasser und das deutsche Volk in der empfindlichsten Weise durch den Gewaltstreich aufgeklärt werden, mit dem Ernst August von Hannover seine Regierung eröffnete. Trotz der offenbaren Rechtlosigkeit seines Verfahrens hat der König die Beseitigung des Staatsgrundgesetzes von 1833 durchgesetzt; zugleich aber hat sein brutales Vorgehen gegen die sieben Göttinger Professoren, die sich dagegen verwahrten ihren Eid auf die Verfassung zu brechen, die moralische Autorität dieser hervorragenden Gelehrten, das Ansehen namentlich Dahlmann's beim deutschen Volk auf das Wirksamste gefördert. Wenige Jahre zuvor hatte er in einer warm empfundenen Schilderung der menschlichen Größe Niebuhrs geäußert, man werde überhaupt wohl in Zukunft bei Beurtheilung eines Gelehrten „wissen wollen, ob der Mann sich mit allem Guten und Schönen in der Schreibstube abgefunden hat, damit es ihm nun auch nicht weiter im Leben lästig falle, oder ob er die Zeugnisse seiner Gelehrsamkeit wie eben so viele Wechsel betrachtet, die er an sich ausgestellt hat an das Vaterland, ob die Unterweisung, die er verheißt, nicht blos in Diesem fertig macht und Jenem, sondern auch am Ende dem ganzen Menschen zu Gute kommt. Manchmal besorge ich sogar, man wird wieder lernen müssen im veralteten Sinn ein ehrlicher Mann zu sein und es wird dann wie mit den gemalten Kirchenfenstern gehen, die man erst schätzt, seit man sie nicht mehr machen kann." Wie prophetisch klingen dem späteren Leser diese Worte; ihr Verfasser hielt jetzt als „ehrlicher Mann" sich verpflichtet, dem König entgegenzutreten. Nicht politische Parteiansichten haben ihn und seine Genossen zu ihrem Handeln bestimmt; sie sahen in ihrer Erklärung die Erfüllung einer sittlichen Pflicht. „Nie, schrieb Dahlmann, ist ein Schritt, den ich gethan, stiller und mehr innerlich erwogen worden als dieser; es handelte sich um den sittlichen Werth meiner ganzen Zukunft." Daß aus solcher Gesinnung die That der Göttinger Sieben entsprang, darin wurzelt ihre Bedeutung, daraus erklärt sich ihre Wirkung. „Ihr Protest traf, sagt Sybel*), die Gemüther der Menschen, eben weil er die Frage von dem in Hannover sterilen politischen Boden klar und scharf in die sittliche und religiöse Sphäre emporhob." In weiten Kreisen Deutsch-

*) In seinem Vortrage zur Erinnerung an Jakob Grimm in den Berliner Sitzungsberichten 1885 S. 30.

lands, die für das hannöversche Staatsgrundgesetz kein Interesse hatten, die Dahlmann's Politik weder lasen noch verstehen konnten, fand der Führer der Göttinger Sieben begeisterte Zustimmung; ihm jubelte die studentische Jugend zu und lauschte mit gesteigerter Aufmerksamkeit auf seine Rede, als er 5 Jahre nach seiner Vertreibung aus Göttingen wieder auf einen akademischen Lehrstuhl und jetzt auf den einer preußischen Hochschule nach Bonn von König Friedrich Wilhelm IV. berufen wurde.

Noch breiteren und tieferen Einfluß als zuvor in Kiel und Göttingen hat Dahlmann hier als akademischer Lehrer gewonnen. Durch die Vorlesungen, die er im größten Hörsaal der Bonner Universität gehalten hat, sind Hunderte und aber Hunderte deutscher Jünglinge belehrt und begeistert; viele derselben haben für ihre gesammten sittlich-politischen Anschauungen durch Dahlmann's Lehre und Persönlichkeit die bestimmende Richtung empfangen. Aber auch noch weitere Kreise sind durch zwei dieser Vorlesungen angeregt und gebildet; 1844 wurde Dahlmann's Darstellung der englischen Revolution, 1845 die der französischen Revolution veröffentlicht. Die „Zwei Revolutionen" sind unter allen seinen Schriften weitaus am meisten gelesen; den in Deutschland ganz ungewöhnlichen Erfolg verdanken sie der lebensvollen markigen Schilderung interessanter Persönlichkeiten und ergreifender Ereignisse; noch mehr dem großen politischen Interesse, das eben damals diese Themata und die Art ihrer Behandlung durch Dahlmann erregen mußten. Er wünschte, wie er selbst an Gervinus schrieb, daß seine Bücher „ein besonnenes politisches Urtheil förderten und für die nothwendigen Kämpfe der Zeit den Entschluß kräftigten". Von seinem Standpunkt aus faßte er daher auch hier wesentlich nur die Verfassungsfragen in das Auge; geradezu erklärte er: „die auswärtigen Händel sind für unsere Zwecke ein nebenhergehend Ding"; ebenso wenig sind die entscheidend wichtigen socialen Verhältnisse genügend von ihm gewürdigt. Die wissenschaftlichen und politischen Bedenken, die gegen seine „Zwei Revolutionen" geltend zu machen sind, liegen heute offen zu Tage; aber unverkennbar haben sie nach seinem Wunsch auf die öffentliche Meinung der 40er Jahre in hohem Grade klärend und festigend gewirkt. Man darf diese rasch aus Vorlesungen erwachsenen Bücher nicht mit den für unsere wissenschaftliche und unsere politische Erkenntniß hochbedeutsamen Geschichtswerken vergleichen, die seitdem auf Grund originaler tiefgehender Quellenstudien über die gleichen Gegenstände veröffentlicht sind. Sicherlich sind wir heute nach Carlyle's Cromwell*) und Ranke's englischer Geschichte, nach Sybel's, Tocque-

*) Bei Beurtheilung von Dahlmann's Auffassung Cromwell's, in der er sich wie auch sonst vielfach an Guizot anschloß, darf man nicht vergessen, daß erst ein Jahr nach

ville's und Taine's Arbeiten über die französische Revolution im Stande die maßgebenden Männer und Verhältnisse Großbritanniens in der Mitte des 17. und Frankreichs am Ausgang des 18. Jahrhunderts im Einzelnen und in ihrer allgemeinen Bedeutung viel richtiger zu würdigen, als Dahlmann es gethan hat; aber in dem Jahrzehnt, in dem er seine Bücher veröffentlichte, waren sie von hohem Werth für die politische Erziehung und Erbauung des gebildeten deutschen Mittelstandes. Den damals weit verbreiteten französischen Anschauungen von der Freiheit ist hier bestimmt und mit großem Erfolg entgegengetreten; daß ihnen gegenüber die politisch interessirten Deutschen auf das Muster der stamm- und glaubensverwandten Nation verwiesen wurden, die Freiheit mit Ordnung auszusöhnen strebte, das bedeutete für unsere politische Bildung einen ähnlichen Fortschritt, wie er im vorigen Jahrhundert für unsere Dichtung ebenfalls durch Bekämpfung des französischen und Empfehlung des englischen Vorbilds erzielt war. Auch auf unser öffentliches politisches Leben darf man wohl die Schiller'schen Worte anwenden, daß wir erst „an der Hand der Briten lernen sollten, dem besseren Ruhme nachzuschreiten, ehe wir muthig den Lorbeer zeigen konnten, der auf dem deutschen Pindus selbst gegrünt". An sein Volk dachte Dahlmann, für seine politische Erziehung arbeitete er, indem er ihm die lehrreichsten Wandlungen in der Geschichte fremder Nationen vor Augen stellte; welch warmer und stolzer Patriotismus ihn dabei erfüllte, wie richtig er namentlich auch Preußens Größe zu würdigen verstand, das konnte nicht beredter dargethan werden als durch die Schilderung der preußischen Entwicklung bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts, die er in die französische Revolution verflocht. Aus dem Munde eines verehrten Collegen weiß ich, wie frisch noch heute in ihm der mächtige Eindruck lebt, den vor 40 Jahren Dahlmann's Worte über die preußischen Herrscher auf ihn gemacht haben, die „in rastloser Arbeit das vollführten, was Frankreichs Könige im Wohlbehagen

---

seiner englischen Revolution Carlyle's epochemachendes Werk erschienen ist. Ein direktes Zeugniß über die Wirkung dieses Buches auf Dahlmann ist mir nicht bekannt geworden; daß er später mehr als früher Cromwell's Größe anerkannte, zeigt sich namentlich in der Einleitung zu einer Vorlesung über englische Geschichte seit 1689, die er in den 50er Jahren mehrfach gehalten hat. In dem mir vorliegenden Heft bemerkt er, Cromwell sei „von der Ueberzeugung tief durchdrungen gewesen, daß den Engländern keine unumschränkte Herrschaft zu bieten sei"; „in dem wunderbaren Manne tauchten viele Ideen auf, die sonst nur im 18. oder im 19. Jahrhundert sich finden"; bei der Erwähnung der auswärtigen Politik Cromwell's hat Dahlmann an den Rand geschrieben: „England hatte selbst unter Königin Elisabeth nicht so hoch gestanden in öffentlicher Geltung". Und in seinem letzten Colleg, in der unten zu erwähnenden Einleitung zu seiner Geschichte Friedrichs des Großen, sieht er einen Beweis für den großen Sinn des Großen Kurfürsten darin, daß diesen „das Königsblut, welches an Cromwell's Hand klebte, nicht hinderte an der Anerkennung der Geistesgröße des gewaltigen Mannes".

an den Genüssen unumschränkter Macht versäumten und darum von der Umwälzung ereilt sind, weil ihre Selbstsucht die Aufgabe so hoher Macht verkannte: die Hinwegräumung des nicht mehr haltbaren mittelalterlichen Staates. Wozu den Franzosen eine warme Augustnacht genügte, das haben jene in Menschenaltern vollbracht."

Die Verbreitung der hier von Dahlmann vertretenen Gesinnung war um so wichtiger, weil bald darauf auch Deutschland von revolutionären Stürmen ergriffen wurde. Niemand ist auch 1848 dem „flachen vaterlandslosen revolutionären Sinn, der auf Revolutionen wie auf öffentliche Lustbarkeiten Rechnung macht", bestimmter entgegengetreten, als Dahlmann; aber zugleich forderte er auch entschieden, daß diese große Krisis benutzt werde zur Verwirklichung seiner constitutionellen und nationalen Gedanken, in der er das Heil Deutschlands sah. „Dies ist fürwahr, schrieb er schon am 17. März an Gervinus, eine Zeit, die es mich freut noch zu erleben. Hätte ich Macht und dürfte mich an Preußens Stelle setzen, so hätte ich acht Tage nach Louis Philipps Verjagung die deutschen Angelegenheiten in die Hand genommen, provisorisch zwar, aber hätte sie als Kaiser behandelt, natürlich auf Grundlage aller der Verfassungsfreiheiten, die in Preußen noch fehlen." Wie er in diesem Sinn weiter gerathen und gehandelt hat, das lebt noch heute im Gedächtniß aller älteren Zeitgenossen, die mit ihm damals für das Vaterland gehofft und gesorgt, gewirkt und gelitten haben; wer von uns Jüngeren ihn und seine Genossen gerecht beurtheilen will, wird vor allem sich die Fülle der Schwierigkeiten vergegenwärtigen müssen, mit denen sie zu ringen hatten; nur dann wird er voll zu würdigen vermögen, wie Bedeutendes sie für die Klärung der Ansichten geleistet, wie sehr sie dadurch der Entstehung des deutschen Reiches vorgearbeitet haben.

Schon im Frühjahr 1848 hat bekanntlich Dahlmann in dem von ihm herrührenden Verfassungsentwurf der 17 Vertrauensmänner, die dem Bundestag zur Seite gestellt waren, einen Erbkaiser als Oberhaupt Deutschlands gefordert; in Anknüpfung daran sprach er schon damals dem preußischen König seine Ueberzeugung von der „Nothwendigkeit aus, daß die preußische Dynastie mit erblichem Recht an die Spitze Deutschlands trete". Doch König Friedrich Wilhelm IV. erklärte ihm, er wolle die höchste Krone nicht annehmen, auch wenn sie von fürstlicher Seite ihm angeboten würde; er wünschte „das erbliche Römisch-Teutsche Kaiserthum" für das alte Erzhaus Oesterreich, für Preußen nur das Reichs-Erzfeldherrnamt. Umsonst beschwor ihn Dahlmann seinen Sinn zu ändern: „Es ist ja, schrieb er am 12. Mai dem König, nicht die Schuld Ew. Majestät, daß Oesterreich vermöge seines außerdeutschen Schwerpunkts gegenwärtig völlig außer Stande

sich befindet, den deutschen Angelegenheiten mit Erfolg vorzustehen; es ist ja (möchte ich fast fortfahren) nicht die Schuld Ew. Majestät, daß der preußische Staat, die erste protestantische Macht der Christenheit, durch den längst entschiedenen allgewaltigen Lauf der Zeiten dergestalt an die Spitze Deutschlands gestellt ist, daß keine abirrende Wahl diese Wirklichkeit vereiteln kann. Es ist das in manchem Menschenalter durch eine höhere Fügung geschehen, welcher jeder sterbliche Wille sich unterordnen muß. Das Erkennen solcher höheren Waltung im rechten Augenblick ist, was ich am Ende Staatskunst nenne; die Unterwerfung unter jene zähle ich zur Religion und gerade diese Ueberzeugung, wenn ich mich schärfer frage, wird es sein, die mich überredet, daß Ew. Königliche Majestät eine Hoheit, wozu ein höherer Wille Sie zu berufen scheint, zwar nicht unruhig suchen, allein so bald der Ruf ertönt, mit von Ehrgeiz unberührtem Herzen und reinen Händen als eine heilige Pflicht übernehmen werden."

Daß Dahlmann und seine Freunde in ihrem Streben für Deutschlands Einigung unter Preußens Führung sich nicht irren ließen durch die Haltung, die auch nach diesem Brief der preußische König einnahm, durch alle sachlichen und persönlichen Hindernisse, die sich ihnen entgegenstellten, beweist am besten die Festigkeit und Klarheit ihrer historisch-politischen Einsicht in die Nothwendigkeit einer solchen Lösung der deutschen Frage; die Richtigkeit ihrer Anschauung ist durch die weitere Entwickelung unwiderleglich dargethan; für diese war es unfraglich förderlich, daß dem deutschen Volk in der Paulskirche so bestimmt das zu erreichende Ziel hingestellt war. Wer die Verhandlungen des deutschen Parlaments und seines Verfassungsausschusses mit den Aeußerungen vergleicht, die von deutschen Staats- und Volksmännern in dem voraufgegangenen Menschenalter über die politische Organisation Deutschlanes erfolgt waren, wird den hochbedeutsamen Fortschritt nicht verkennen können, der in jenen, der durch sie gemacht ist. Es war nicht zum wenigsten Dahlmann's persönliches Verdienst, daß jetzt weite Kreise sich überzeugten von der Nothwendigkeit, das außerösterreichische Deutschland selbständig zu konstituiren und die Leitung desselben dem preußischen Königshaus anzuvertrauen; daß das Parlament wirklich Friedrich Wilhelm IV. zum deutschen Kaiser wählte, nennt auch Ranke „unschätzbar als Manifestation"*). Aber nachdrücklich

*) Aus dem Briefwechsel Friedrich Wilhelm's IV. mit Bunsen S. 282. Neben den bekannten, hier, in Bunsen's und in Stockmar's Denkwürdigkeiten abgedruckten Aktenstücken siehe über Friedrich Wilhelm's IV. Haltung auch den Bericht des Oldenburger Mosle über eine Audienz, die er 1851 bei dem König hatte. In dem Buche: Aus dem literarischen Nachlaß von Johann Ludwig Mosle, in dem er S. 179 ff. veröffentlicht ist, treten uns sehr anschaulich die durch den König selbst veranlaßten Wandlungen in dem Urtheil über ihn entgegen.

betont er zugleich die mit dieser That verbundenen Schwierigkeiten, die Gründe, aus denen eine Ablehnung durch den König vorauszusehen war, und auch wer seiner Auffassung Friedrich Wilhelm's IV. nicht beistimmt, wird heute nach einem Menschenalter klarer als damals einzusehen vermögen, warum das richtig erkannte Ziel nicht damals, nicht auf diesem Weg erreicht wurde, erreicht werden konnte. Nicht durch eine Parlamentsabstimmung, nicht durch Professorenreden war die Machtfrage zu lösen, um die hier es sich handelte; wohl verstanden die hervorragenden Gelehrten, welche die Haltung der erbkaiserlichen Partei bestimmten, die Waltung einer höheren Macht im rechten Augenblick zu erkennen, sie besaßen nicht die Mittel und die Kräfte, die in schweren politischen Kämpfen allein den Erfolg sichern; auch Dahlmann täuschte sich nicht darüber, daß er um das Jacob Grimm'sche Wort zu gebrauchen, mehr zu einem Magisterium als zu einem Ministerium geeignet war. Prophetische Wahrheit lag in dem Satz des preußischen Königs: „Eine Kaiserkrone kann nur auf dem Schlachtfeld erobert werden"; sie sich auf dem Schlachtfeld zu gewinnen war Friedrich Wilhelm IV. nicht geneigt und nicht befähigt. Schon 1817 hatte Clausewitz bei aller Anerkennung des reichbegabten Kronprinzen bezweifelt, „ob für die Zeiten großer Stürme und Gefahren die Muskelkraft seines Armes sich kräftig genug ausbilden werde, um Steuer und Schwert mit gleicher Stärke zu führen"*); für seine Beurtheilung und Behandlung der deutschen Verfassungsfrage war es besonders verhängnißvoll, daß er, wie Gneisenau schon 1821 an Hardenberg schrieb, „lieber die Gewässer wieder gegen ihre Quellen leiten als ihren Lauf in die Ebene regeln" wollte. Nicht unter dieser Leitung, nicht bei der damaligen Organisation des preußischen Heers konnte von Preußen erfolgreich der Krieg geführt werden, der „die Uhr der Entwickelung auf ihre richtige Stunde stellte"; „daß kein anderes Mittel als dieses auch in unserem Jahrhundert die Beziehungen zwischen Oesterreich und Preußen reguliren" konnte, daß „Preußen für seine Existenz wider Oesterreich fechten" mußte, zu dieser Erkenntniß, die Bismarck 1856 äußerte**), wurde er selbst erst durch die österreichische Politik gebracht, deren Bekämpfung er früher der Dahlmannschen Partei vorgeworfen hatte. Während einer neuen Leidenszeit des deutschen Volks mußten so erst die Ansichten geklärt, die Mittel bereitet, die Kräfte erzogen werden, ehe „stärkere und glücklichere

*) In seinem Brief an Gneisenau vom 26. August 1817 bei Pertz-Delbrück, Leben von Gneisenau 5, 236. Siehe ebenda S. 457 die im Folgenden citirten Worte Gneisenau's, die nach Treitschke (Preußische Jahrbücher 52, 261) am 6. Februar 1821 geschrieben sind.

**) In seinem Schreiben an Manteuffel vom 26. April 1856 bei Poschinger, Preußen im Bundestag 2, 365.

Hände den deutschen Nationalstaat aufrichteten"*), den Dahlmann und seine Freunde im Frankfurter Parlament als Ziel bezeichnet hatten.

Schwer hat Dahlmann das damalige Scheitern der nationalen Hoffnungen, den Druck der folgenden Jahre empfunden; er hatte viel Anlaß zu klagen über das deutsche Volk und über die deutschen Regierungen, über die „kalte, phantasielos elegante Jugend" und „das frömmelnde Alter, das frisch und hitzig in Geldspeculationen". Auch harte persönliche Schläge trafen ihn; wie manchen befreundeten Altersgenossen, mußte er auch den jungen ihm eng verbundenen schwäbischen Historiker, seinen treuen Otto Abel vor sich scheiden sehen, der mit warmer Begeisterung für „das neue deutsche Reich und seinen Kaiser" eingetreten war, dann in tiefem Schmerz über den Niedergang der nationalen Bewegung mit scharfem Griffel in seiner Skizze des Ostgothen Theodat das Unheil gezeichnet hatte, das ein König wie Friedrich Wilhelm IV. über Staat und Nation bringe**). Er hatte von allen jüngeren Fachgenossen Dahlmann am nächsten gestanden; gern hatte dieser in ihm seinen Erben in Bonn gesehen; aber ein Blick in die gerade in diesen Jahren schnell nach einander erscheinenden bedeutenden Werke unserer neueren historischen Literatur, deren Verfasser nicht aus Dahlmanns Schule stammten, mußte ihm zeigen, wie sehr auch sie sich mit seinen Gedanken berührten, wie diese durch sie weiter verbreitet und tiefer begründet wurden. Mannigfache Aufschlüsse, die sie brachten, verwerthete er in seinen Vorträgen über neue deutsche Geschichte***), die er jetzt bis zur „verhängnißvollsten Entscheidung",

*) So wörtlich Georg Beseler in der Widmung seines Buches: „Erlebtes und Erstrebtes" an Max Duncker.

**) Nirgends wohl hat die Bitterkeit, mit der damals in nationalen Kreisen über Friedrich Wilhelm IV. geurtheilt wurde, einen stärkeren und glänzenderen Ausdruck gefunden als in der nur 20 Seiten füllenden Schrift, die 1855 in Stuttgart aus dem Nachlaß von O. Abel über Theodat, König der Ostgothen, veröffentlicht wurde. Bald darauf äußerte, wie Frau von Bunsen in einem Brief vom 26. April 1856 schreibt, ihr gegenüber E. M. Arndt, der damals besonders viel auch mit Dahlmann verkehrte, er hätte Niebuhr's enthusiastische Erwartungen vom Kronprinzen nie theilen können; er habe viele Jünglinge gekannt, die am Befreiungskrieg Theil genommen und „alle bekamen ein Zeichen davon fürs Leben, einen höheren Ernst aufs Gesicht gestempelt: nur der Kronprinz hatte das nicht; er war unfähig ins Große zu schneiden; nur Kleine schnitzeln". Diese Stelle findet sich nur in der englischen Ausgabe von Hare's Life and letters of Frances Baroness Bunsen (London 1879) 2, 201; in der deutschen Bearbeitung sind die auf den Kronprinzen bezüglichen Worte ausgelassen.

***) Für dieselbe excerpirte er u. A. Waitz' Werk über Wullenwever, „jetzt die Hauptquelle" über den eingehend von Dahlmann gewürdigten „Deutschen von wunderbar kühnem und kräftigem Geiste", den aber „der Vorwurf trifft, den ganzen Norden aufgewühlt zu haben um Verhältnisse festzuhalten, gegen deren Fortdauer sich die Weltgeschichte schon entschieden hatte", der „in diesem Betracht ungefähr in gleicher Linie mit Franz von Sickingen steht". Besonders viele Auszüge finden sich aus den neuen Publikationen über die deutsche Geschichte im Anfange unseres Jahrhunderts; neben Häusser hat Dahlmann namentlich das Leben Stein's, Droysen's

bis zu Friedrich Wilhelm's IV. Ablehnung der Kaiserkrone herabführte. Sie bewiesen, daß er auch jetzt der Ansicht treu geblieben war, die er schon 1838 im Vorwort der für seine Vorlesungen ausgearbeiteten Quellenkunde zur deutschen Geschichte ausgesprochen hatte: „Die deutsche Geschichte muß durch einen kräftigen Willen zusammengehalten werden, um als Ganzes im Vortrage etwas zu bedeuten; jetzt am allerwenigsten darf sie in ein bloßes Antiquitätenstudium ausarten, sie muß in die Gegenwart ausmünden, wo möglich mit vollerem Strom als unser Rhein; ihr Neuestes muß von demselben Sinn, der das Aelteste beseelte, durchdrungen sein. Denn am Ende gehört die Vergangenheit der Gegenwart an und die Schrift dem Leben."

Die schweren Enttäuschungen, die ihm das politische Leben der Gegenwart gebracht hatte, machten ihn nicht irre an der Richtigkeit seiner Grundgedanken; schärfer als je zuvor erkannte er, daß es zu ihrer Durchführung zunächst darauf ankomme, für Deutschland größere staatliche Macht zu gewinnen. Als sein Freund Gervinus in tiefer Verstimmung republikanischen Phantasien sich zuwandte, schrieb er ihm: „Mir bleibt immer der Eindruck, daß den Deutschen vornehmlich Macht nöthig sei, weit mehr als Freiheit, und wie die nöthige Macht im Welttheil uns auf anderem als monarchischem Wege zuwachsen soll, will mir nicht klar werden." Erfüllt von der Einsicht, daß „man in der großen geschicht-

---

Biographie York's und seine „Freiheitskriege", Wolzogen's Memoiren, Bernhardi's Denkwürdigkeiten Toll's und seine Abhandlung in 2 Bd. der Hist Zeitschr. über die neuere Literatur der Befreiungskriege berücksichtigt, welche er für „ganz geeignet" hielt, „einer kurzgefaßten Darstellung dieser Kriege zu Grunde gelegt zu werden, weil die entscheidenden Momente in voller Klarheit vorliegen". „Am wenigsten gut, erklärte er dabei, fährt Knesebeck's künstlich theoretisirende Vielwisserei". Diejenigen Leser, die sich der Untersuchungen von Duncker und Lehmann über die Unglaubwürdigkeit der Knesebeck'schen Memoiren erinnern, wird es besonders interessiren, daß schon Dahlmann, als er aus dem mehrfach von ihm benutzten Buche Müffling's „Aus meinem Leben" ersah, daß Knesebeck sich rühmte, „dem Kaiser Alexander das rechte System der Kriegführung gegen Frankreich . . . unter den Fuß gegeben zu haben", dazu bemerkte: „Wie mir scheint, hat da die Eitelkeit dem alten Knesebeck einen Streich gespielt. Es gehört kein großer Stratege dazu, um die Vortheile aufzustellen, welche ein Vertheidigungskrieg für Rußland darbot. . . Mehr thut aber auch Knesebeck nicht in seiner kurzen Ausführung am Schluß des Berichts, der in der That erst in Berlin zu dem Zwecke abgefaßt wurde dem französischen Gesandten St. Marsan mitgetheilt zu werden, der dann auch diesen letzten Theil desselben gern an Napoleon mittheilte, um, wenn es möglich wäre, seinen Herrn vom Kriege gegen Rußland abzuhalten. Wie mir scheint, ging Knesebeck's Auftrag dahin, den Kaiser Alexander mit dem Gedanken zu versöhnen, daß der König von Preußen zunächst mit 20 000 Mann werde nothgedrungen gegen seinen besten Freund kämpfen müssen. . . Wenn er glauben machen will, seine Sendung habe im tiefsten Geheimniß, welches selbst der Staatskanzler nicht ganz gekannt, in der Mittheilung dieses seines Kriegsplans ihren Grund gehabt, so macht er, fürchte ich, Wind. Auch steht in seiner Depesche kein Wort davon, daß wie er an Alexander gesagt haben will, Napoleon ohne Zweifel die Linie nach Moskau (nicht nach Petersburg) als Operationsbasis ansehen werde."

lichen Rechnung die kleineren Brüche fallen lassen muß", beurtheilte er richtiger und hoffnungsvoller als Gervinus auch die nationale Erhebung der Italiener. „Von ihnen kann, äußerte er im Oktober 1859, großer Trost für Deutschland ausgehen — wenn sie beharren und wir vernünftiger werden als wir sind." Nach seiner Ansicht sollte „Preußen durch die möglichste Verstärkung von Sardinien die Stütze gegen Frankreich zu gewinnen suchen, welche Oesterreich schwerlich mehr gewähren kann. Die Chancen stehen fortwährend, meine ich, vortheilhaft genug für Preußen, aber freilich nur für ein Preußen, das sich entschließen kann, den Cultus der Mittelmäßigkeit aufzugeben." Er war durchdrungen von der Ueberzeugung, daß es Noth thue, gerade jetzt keinen der Fäden fallen zu lassen, welche Deutschlands Bevölkerung an Preußen knüpfen; deßhalb entschloß er sich im Winter 1860 eine Vorlesung über die Geschichte Friedrich des Großen zu halten. Gleich zu Anfang derselben betonte er, dieser Stoff sei „fruchtbar und zeitgemäß. Wir bedürfen fürwahr einer Erinnerung an die Thatkraft des großen Friedrich, einer entschiedenen Ablenkung von der Ohnmacht der Phrase". Er hatte in der Einleitung die Arbeit der Vorgänger Friedrichs geschildert, zuletzt zu entwickeln gesucht, wie bei dessen Vater „aus demselben Guß der eigensinnige Haustyrann und der ehrenfeste Staatshaushalter, der pedantische Exercitienmeister und der Schöpfer eines Heeres hervorging, welches unter seinem Sohn das Wunder der Welt ward" — da wurde seinem Leben ein Ziel gesetzt. 75 Jahre alt ist er am 5. Dezember 1860 gestorben.

Unter den Aeußerungen fürstlicher Personen über seinen deutschen Verfassungsentwurf vom Frühjahr 1848 interessirt uns heute besonders die des damaligen Prinzen von Preußen. „Unbedingtes Lob, schrieb dieser im Mai 1848, gebührt Dahlmann für die Großartigkeit der Auffassung der neuen deutschen Verhältnisse, die nur aus echt deutschem Herzen entsprungen sein kann und die die Anerkennung des Gesammtvaterlands verdient"; sachlich eingehende Bedenken äußerte er besonders hinsichtlich der Bildung des Oberhauses und der Organisation des Heers. „Es könnte, erklärte damals unser Kaiser, dem deutschen Vaterland theuer einst zu stehen kommen, wenn es bei Kriegsereignissen erst einsähe, daß es sich ein indisciplinirtes Heer organisirt hätte." Sobald er die Regierung übernommen, hat er die Arbeit für die Reorganisation der preußischen Armee begonnen — Dahlmann hatte noch die ersten Jahre der „neuen Aera" erlebt; nie hat er hoffen können, daß von dem neuen Herrscher das von ihm neu organisirte Heer zu Siegen geführt würde, wie sie bald darauf erfochten sind. Noch waren nicht 6 Jahre nach Dahlmanns Tod verflossen, da waren die Dänen und Welfen, deren rechtlose Gewaltthaten er weder

zu strafen noch zu hindern vermocht hatte, durch Preußen niedergeworfen; genau 10 Jahre nach dem Tag, an dem Dahlmann von uns geschieden war, am 5. Dezember 1870 zogen die deutschen Truppen zum zweiten Mal in Orléans ein. Ein bedeutsamer Erfolg war dadurch in dem großen nationalen Kriege errungen, als dessen Frucht erwachsen sollte, wofür Dahlmann gedacht und gehandelt hatte: das deutsche Reich unter dem Kaiserthum des preußischen Königs. In der Vorhalle des deutschen Reichstags hat mit Recht neben Arndt's und Fichte's Bildern auch das Bild Dahlmann's eine Stätte gefunden — möge die Erinnerung an ihn die ethisch-nationale Gesinnung stärken, die er in Lehre und Leben vertreten hat!

# Die Verwaltung der Stadt Berlin.

Von

**Edgar Loening.**

## I.

## Die Verwaltung der Stadt Berlin bis 1860.

Entvölkert, verarmt, in äußerm und innerm Verfall, so gingen, wie die meisten deutschen Städte, auch die beiden Schwesterstädte Berlin und Köln an der Spree aus dem 30jährigen Krieg hervor. Die Zahl ihrer Einwohner war von etwa 12 000 auf die Hälfte herabgesunken; von den 1209 Häusern, die beide Städte im Jahre 1645 besaßen, standen damals 350 leer, die zum Theil eingefallen waren und von denen keine Contribution bezahlt werden konnte. Ein großer Theil der Häuser war mit Schindeln oder Stroh gedeckt, die Straßen waren meist nicht gepflastert und, wo dies der Fall, war das Pflaster, das in besseren Zeiten gelegt worden war, verdorben. Die Abfallstoffe und aller Unrath wurden entweder vor die Häuser geworfen und in Haufen aufgethürmt, die an manchen Orten den Verkehr hinderten, oder sie wurden in die Spree geschüttet. Die aus älterer Zeit herrührenden Abzugscanäle waren verstopft und verbreiteten in der ganzen Umgegend ekelhafte und gesundheitsschädliche Ausdünstungen. Die Brücken waren baufällig und für schwere Wagen kaum zu passiren. Ein großer Theil der Einwohner lebte von Ackerbau und Viehzucht; wie in einem kleinen Ackerstädtchen waren die Schweineställe und Koben vor den Häusern auf der Straße errichtet und hatten die kleinern Gassen gänzlich verbaut. Zwar hatte der Rath manche polizeiliche Vorschrift erlassen, um wenigstens die ärgsten Uebelstände zu beseitigen, aber es fehlte an der Energie und vielfach wohl auch an dem Willen, diesen Verordnungen Gehorsam zu verschaffen. Erst nach dem westfälischen Frieden wandte der große Kurfürst seine Aufmerksamkeit und seine Sorge den Residenzstädten zu. Namentlich seit dem Jahre 1660 griff die landesherrliche Gewalt ein, um an Stelle der städti-

schen Obrigkeiten, die ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen konnten, den dringendsten Bedürfnissen des städtischen Gemeinwesens Befriedigung zu verschaffen. Durch das Edict vom 19. Januar 1661 gewährte der Kurfürst den Personen, welche wüste Stellen einnehmen und bebauen „einige empfindliche Ergötzlichkeit", indem er ihnen auf 6 Jahre volle Freiheit von allen Steuern und Diensten verlieh. Schon nach wenig Jahren gab es in Köln keine wüste Stellen mehr, während freilich der Rath von Berlin, als ihm der Kurfürst am 30. Januar 1665 anbefahl, daß die wüsten Stellen in Berlin binnen Jahresfrist bebaut oder an andere umsonst gegeben werden sollten, erwiderte: „Wir haben schon manche wüste Stelle verkauft, aber es gehet wie einem alten zerrissenen Kleide, wo, wenn man ein Loch zuflicket, zwei neue wieder vorhanden sind." Doch begann auch hier der Wohlstand sich von Jahr zu Jahr wieder zu heben. Schon im Jahre 1666 konnte der Kurfürst über den steigenden Luxus der Berliner Bürgerschaft sich beschweren, dem zu steuern höchst nöthig sei. „Gestalt auch in andern Ländern genugsam angezogen wird, wie nirgends größere Pracht und Luxus als eben in denen beyden Residentzien Berlin und Cölln getrieben werde. . . . . Es ist auch bekand, daß besagte Städte wehrender Unserer Regierung in größeres Aufnehmen gekommen, als sie vor diesem nicht gewesen, wie solches der Augenschein genugsahm darthut." Wie in den andern Städten, so wirkte auch in Berlin die Aufhebung der alten Contribution, eines Complexes höchst ungerecht vertheilter und drückender direkter Steuern, und deren Ersetzung durch die Accise äußerst wohlthätig. Schon drei Jahre nach der im Jahre 1668 erfolgten Einführung waren in Berlin 150 verfallene Häuser theils wieder hergestellt, theils neu aufgebaut worden und für das Jahr 1680 wird schon die Bevölkerung beider Städte auf 9800 Einwohner geschätzt. Unermüdlich war der große Kurfürst für die Verbesserung der öffentlichen Zustände, für Herstellung der äußern und innern Ordnung, für Sicherheit und Reinlichkeit auf den Straßen, wie für die Feuer- und Gesundheitspolizei thätig. Am 14. August 1660 erließ er eine Brunnen- und Gassenordnung, deren Vorschriften mehrfach eingeschärft und ergänzt wurden. Erst 1681 gelang es, die Entfernung der Schweineställe aus der Stadt durchzusetzen und das Mästen der Schweine in der Stadt wirksam zu verbieten. Dem großen Kurfürsten verdankt Berlin die Pflasterung der meisten Straßen, die Einführung der Gassenmeister und Nachtwächter (1677), die nächtliche Erleuchtung der Straßen (1679, 1682). Nachdem schon 1661 das Verbot ergangen war, die Dächer mit Stroh zu decken, erließ er 1670 eine neue Feuerordnung und befahl 1678 die Schornsteine von Holz oder Lehm zu beseitigen. Hand in Hand mit diesen Maßregeln

für die äußere Ordnung ging die Thätigkeit des Kurfürsten für die Hebung der wirthschaftlichen Zustände. Durch den Friedrich Wilhemls-Canal ward Berlin in direkte Verbindung mit der Oder gesetzt, durch die Privilegien vom 11. Okt. 1671 suchte der Kurfürst die bisherigen beiden Berliner Jahrmärkte zu Messen zu erheben. Vor allem aber verdankte ihm Berlin die Gründung neuer Stadttheile und die Hereinziehung neuer Elemente, durch deren Zusammenwachsen erst das neue Berlin entstehen sollte. Die neue Befestigung der beiden Residenzstädte, die der Kurfürst 1658 in Angriff nahm, gab Veranlassung, in die Befestigung zwei Vorstädte einzubeziehen, die freilich zum Theil erst zu erbauen waren, den Friedrichswerder, der schon 1660 Stadtrechte erhielt, und Neu-Köln, das 1681 angelegt ward. Außerhalb der Befestigungen ließ die Kurfürstin Dorothea auf dem ihr geschenkten Grund und Boden, der zum Ackerbau zu sandig war, die Dorotheenstadt anlegen, welche 1674 von dem Kurfürsten städtische Privilegien erhielt. So begann Berlin nach außen hin sich auszudehnen. Gleichzeitig nahm die Stadt neue Elemente auf, die durch ihren Gewerbefleiß, ihre technischen Kenntnisse, ihre Betriebsamkeit den Grund legten für die Größe der berliner Industrie und des Handels. Es ist allgemein bekannt, wie Friedrich Wilhelm den flüchtigen Reformirten aus Frankreich und den aus ihrer Heimath vertriebnen Waldensern ein Asyl eröffnete und ihnen durch weitgehende Privilegien die Ansiedlung in der fremden Stadt erleichterte. Er war es auch, der 1671 den Juden wieder die Niederlassung in Berlin gestattete. Unter ihm erhielt Berlin zuerst eine starke Garnison, die mit Weibern und Kindern auf 5000 Personen berechnet wird. So war die Zahl der Einwohner schon im Jahre 1685 auf 17 400 gestiegen, um dann in den nächsten Jahrzehnten sich rasch zu vermehren. Schon seit 1678 dehnte sich die Bebauung über die Dorotheenstadt hinaus und ergriff das auf der andern Seite der Lindenallee gelegne Gebiet des Thiergartens. Hier sollte der Mittelpunkt des modernen Berlins, die Friedrichsstadt, entstehen. Friedrich III. gab bald nach seinem Regierungsantritt im Jahre 1688 einer Kommission den Auftrag „die Aecker und Wiesen, worauf die neue Friedrichsstadt gebauet werden soll, so gut als möglich zu erhandeln". Die Bebauung schritt, von Friedrich energisch gefördert, rasch vorwärts und im Jahre 1706 galten die Hauptstraßen des neuen Stadttheils für soweit fertig gestellt, daß sie ihre bleibenden Namen erhalten konnten. Für das Jahr 1709 wird die Gesammtbevölkerung auf 56,000 Einw. angegeben, unter denen sich 5145 Personen befanden, die zur Militärbevölkerung gerechnet wurden. — Von den neuen, unter dem großen Kurfürsten und seinem Nachfolger angelegten Stadt-

theilen hatten der Friedrichs-Werder und die Dorotheenstadt besondre Stadtverfassungen erhalten, während Neu-Köln dem Cölnischen Rathe, die Friedrichsstadt dem vom Friedrichswerder unterstellt worden waren. Immerhin aber waren nun vier städtische Gemeinwesen vorhanden, von denen ein jedes seine besondere Verfassung und Verwaltung, seine besonderen Beamte und Zünfte besaß. Die Obrigkeit einer jeden dieser Städte war ein Magistrat, der sich selbst durch Cooptation ergänzte. Er hatte das Stadtvermögen zu verwalten und die Polizeigewalt und Gerichtsbarkeit auszuüben. Die durch ihre örtlichen Verhältnissen und ihre gemeinsamen Verkehrsinteressen zu einer einheitlichen Stadt verbundnen Stadttheile standen sonach unter vier Obrigkeiten, zwischen denen es an Conflicten nicht fehlen konnte. Aber auch innerhalb eines jeden Stadttheils war von einer einheitlichen Verwaltung keine Rede. Mitten in Altköln lag das königliche Domänenamt Mühlenhof, dem über den Mühlendamm, die Fischerbrücke und über einen Theil der Spree die Obrigkeit und die Gerichtsbarkeit zustand. Von dem Magistrat waren ferner eximirt die Freihäuser, die in allen Stadttheilen zerstreut lagen uud deren es im 18. Jahrhundert ungefähr 500 gab. Sie standen unmittelbar unter dem Hofgericht. Und nicht blos durch diese örtlichen Exemtionen ward der Machtbereich der Magistrate durchbrochen; ein beträchtlicher Theil der Einwohnerschaft stand überhaupt nicht unter der städtischen Obrigkeit. Zu den Eximirten gehörten außer den landesherrlichen Beamten und dem Adel nebst ihren Familienmitgliedern und ihrer Dienerschaft das gesammte Militär und die Militärbeamten. Und da damals auch ein großer Theil der gemeinen Soldaten verheirathet war, so nahmen auch die Weiber und Kinder der Soldaten an diesem Privilegium Theil, selbst wenn sie bürgerliche Geschäfte betrieben. Innerhalb der Civilbevölkerung bildeten ferner nicht nur die Juden eine besondere Gemeinde, die bei dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms I. 1714 schon 129 Familien zählte, sondern auch die französische Colonie, der zahlreiche Privilegien und eigne Gerichte und Verwaltungsbehörden gegeben worden waren. Sie zählte im Jahre 1700 etwa 6000 Mitglieder, ungefähr $^1/_5$ der gesammten Civilbevölkerung.

Durch dieses bunte Gewirre der sich durchkreuzenden, durch räumliche und persönliche Exemtionen durchbrochenen Gerichtsbarkeiten ward natürlich die Ausübung der Rechtspflege äußerst erschwert und ein unaufhörlicher Anlaß zu Competenzstreitigkeiten gegeben. Aber diese Uebelstände ließen sich damals nicht beseitigen. Noch war die Rechtsauffassung, daß den privilegirten Klassen der Gesellschaft auch ein privilegirter Gerichtsstand zukomme, zu mächtig, als daß an eine Aufhebung der be-

sondren Gerichte für die Eximirten hätte gedacht werden können. Dagegen erwies sich sehr bald die Handhabung der Polizeigewalt durch so verschiedenartige Behörden mit so zersplitterten Zuständigkeitsbezirken als undurchführbar. Zwar hatten die kurfürstlichen und königlichen Verordnungen, welche die polizeilichen Zustände in Berlin zu bessern suchten, ausdrücklich erklärt, daß sie auch für die Eximirten bindend seien, ja vielfach lag gerade darin der Grund, weshalb der Landesherr selbst eingriff, da der Magistrat keine Zuständigkeit hatte, für die Eximirten Vorschriften zu erlassen. Aber der Magistrat hatte weder die rechtliche Befugniß noch die nöthige Autorität noch die Machtmittel, um die Aufgaben, welche die Verwaltung einer großen Stadt stellte, zu lösen. Schon 1693 hatte deshalb Kurfürst Friedrich III. ein gemeinsames Polizeidirektorium bestellt, durch das aber die Zustände nur verschlimmert wurden, so daß „endlich daraus allgemeine Confusiones und Verwirrung entstanden, daß sämmtliche Residentzien in den äußersten Mangel der Zufuhr und Lebensmittel gesetzet worden." So ward denn auch diese Einrichtung bald wieder beseitigt. Dagegen vereinigte König Friedrich nach längern Verhandlungen im Jahre 1709 die verschiednen Stadttheile zu einer Stadt. Durch das königliche Rescript vom 17. Januar 1709 wurden sämmtliche Residenzien nebst ihren Vorstädten unter dem gemeinsamen Namen Berlin „zu einem Corpus formieret" und an Stelle der bisherigen vier Magistrate ein Magistrat eingesetzt. Die bisherigen Mitglieder der vier Magistrate wurden in ihren Stellen auf Lebenszeit bestätigt. Jedes Jahr sollte aus ihnen der regierende Rath gebildet werden, der aus 4 Bürgermeistern, 2 Syndici, 3 Oeconomiebeamten und 10 Rathsverwandten bestand. Die Wahlen bedurften der königlichen Genehmigung. Dem Magistrat verblieb „die Administration, Respicirung und Verwaltung in Justiz- Polizei- Kirchen- Schul- Hospital- und allen denen Sachen, so wie sie solche vorhin gehabt". Die Polizeiverwaltung aber sollte der Magistrat gemeinsam führen mit einem königlichen Beamten, dem Hof- und Steuerrath Grohmann, soweit dem letzteren nicht einzelne Zweige der Polizei zur alleinigen Verwaltung übertragen seien. Es war damit der erste Schritt geschehen, um die Polizeiverwaltung überhaupt der Gemeindebehörde zu entziehen und sie einer Staatsbehörde zu übertragen. Der König behielt sich ein unbeschränktes Aufsichtsrecht über die Stadtverwaltung vor, dagegen war von einer Mitwirkung der Bürgerschaft durch ein sie vertretendes Collegium nicht die Rede. Die Stadtverordneten, die früher von der Bürgerschaft und den Gewerken gewählt worden waren, hatten längst ihre frühere Bedeutung verloren. Sie wurden von dem Magistrat auf Lebenszeit ernannt. An die Vorschläge, welche hierzu die Stadt-

verordneten zu machen hatten, war er nicht gebunden. Ihre Funktionen bestanden in der Verwaltung untergeordneter Aemter, in der Mitwirkung in den verschiednen Zweigen der städtischen Naturalverwaltung, bei dem Taxwesen, bei der Prüfung der Gewichte u. s. w. In dem königlichen Rescript vom 17. Januar 1709 ist von ihnen überhaupt nicht die Rede, ein charakteristisches Zeichen für die untergeordnete Stellung, die sie einnahmen.

So war durch König Friedrich I. Berlin eine einheitliche Stadt geworden. Sein Nachfolger Friedrich Wilhelm I. setzte es sich zur Aufgabe, der Stadt die äußeren und innern Einrichtungen zu geben, die sie allein befähigen konnten, das zu werden, was sie bisher nur ihrem räumlichen Umfang nach war, eine Großstadt. Nach außen rundete und schloß er ihr Gebiet ab, indem er die Friedrichsstadt, die bis dahin mit der Mauerstraße endete (noch heute zeigen die Krümmung derselben wie der Name ihre frühere Bedeutung) bis zu dem Potsdamer und Hallischen (Brandenburger) Thor erweiterte (1732—1738). Die Stadttheile südlich der Spree von dem Schlesischen Thor bis an den Unterbaum wurden mit einer Mauer umgeben, die Stadtheile nördlich der Spree mit Pallisaden*). Im Innern der Stadt fielen die alten Festungswerke, die noch von der Blocksbrücke (der jetzigen Waisenbrücke) bis zu der Jägerbrücke in der Jägerstraße führten. Mit dem größten Eifer, unter Anwendung aller Mittel ließ es sich der König angelegen sein, daß die noch unbebauten Stellen in den neuen Stadttheilen bebaut wurden. In den Jahren 1721—1737 wurden in der Friedrichsstadt 985 neue Häuser gebaut. Unter Aufwendung großer Summen ließ der König die Friedrichsstadt, Neuköln, die Stralauer und Königsvorstadt auf seine Kosten pflastern, ließ Brücken neu anlegen und alte wieder herstellen u. s. w. Auch die Bevölkerung nahm unter seiner Regierung, wenn auch nicht sehr rasch, aber stetig zu. Die Civilbevölkerung war 1720 auf 53 355 Einwohner gestiegen; sie betrug im Todesjahr des Königs 1740 68 691 Einwohner, zu welchen noch eine Militärbevölkerung von 21 309 Personen kam.

Ebenso eifrig bemüht war der König, in der Stadtverwaltung geordnete und seinen Anforderungen entsprechende Zustände herzustellen. Der im Jahre 1709 eingesetzte Magistrat mit dem jährlich wechselnden Magistratsmittel war seiner Aufgabe nicht gewachsen. Schon im Jahre 1714 setzte der König eine besondere Kommission ein zur Prüfung der Stadtrechnungen; aber schon 1723 ward eine neue Kommission beauftragt, den städtischen Haushalt zu untersuchen. Das Resultat ihrer Arbeiten

*) Erst im Jahre 1788 wurden die Pallisaden durch eine Stadtmauer ersetzt.

war ein vom König genehmigter Etat, nach dem die Stadt von 1727 an wirthschaften sollte. — Noch umfassender war die Aufgabe der beiden im Jahre 1731 und 1733 eingesetzten Kommissionen, die das gesammte Kämmereiwesen und die ganze rathhäusliche Geschäftsführung zu untersuchen und Vorschläge für eine Reorganisation der städtischen Verwaltung zu machen hatten. Brachten diese Kommissionen mancherlei Mißstände in allen Verwaltungszweigen zu Tage, so ergaben sie doch, daß am dringendsten eine Abhilfe der unerträglichen Verwirrung in der Polizeiverwaltung erforderlich sei. In einem Bericht der Untersuchungscommission von 1734 heißt es: „Insofern der ganzen Stadt der gehoffte und so nöthige Nutzen wirklich zuwachsen sollte, müßte die unmittelbare Oberaufsicht hier zu Berlin auch nicht durch viele, sondern gar wenige Köpfe gehen, von selbigen alle dabey vorkommenden Fälle en dernier ressort sine strepitu juris et forma processus kurtz und prompt abgethan, dieses alles aber durch gantz aparte, mit keinen weitern Geschäften beladenen, zulänglichen Unterbedienten unterhalten und realisirt werden". Und in dem Edict vom 16. Juli 1735 erklärte der König, daß „das Polizeywesen hiesiger Residentzien zeithero in großer Confusion und Unordnung gerathen, solches aber hauptsächlich zugleich daher entstanden, daß diejenigen Personen, so hin und wieder gegen die einmal festgesetzten Polizey-Verfassungen und dahin gehörigen Ordnungen gehandelt, offtmahle verschiedenen Jurisdictionen und Foris unterworfen, dannenhero auf ihre Exemtiones und Fora ordinaria oder privilegiata provociret, und der Magistrat derowegen nicht allemahl im Stande gewesen, demjenigen, darüber in Polizey-Sachen gehalten werden solle, Nachdruck zu geben, noch weniger dergleichen contravenirende Personen zur gebührenden Verantwortung und Bestraffung zu ziehen, wodurch denn die Unordnung zu und dergestalt überhand genommen, daß daraus dem Publico unzehliges Uebel und Bedrückungen zugefallen." In den Edicten vom 23. Mai und 16. Juli 1735 suchte der König die Hauptübelstände zu beseitigen. In dem erstern befahl er die Anstellung von zwei Polizeimeistern, deren jedem das erforderliche Personal von Polizeidienern beigegeben werden solle. Sie hatten für Ausführung der polizeilichen Vorschriften Sorge zu tragen und den Straßen- und Marktverkehr ununterbrochen zu beaufsichtigen. Noch wichtiger war das Edict vom 16. Juli 1735, durch welches der König die Zuständigkeit des Magistrats in allen Polizeisachen und Polizeistrafsachen auf alle Bewohner der Stadt ohne Unterschied, ob sie zu den Eximirten gehörten oder nicht, ausdehnte. Auch die Offiziere und Soldaten sollten, wenn sie eine Polizeicontravention begehen, von dem Magistrat abgeurtheilt werden. Das Gouvernement ward angewiesen, den Magistrat hierbei

kräftigst zu assistiren und zu protegiren und dessen Erkenntnisse zur Execution zu bringen. Die Polizeiverwaltung sollte im Namen des Magistrats von dem ersten Bürgermeister, der den Titel Stadtpräsident führte, gehandhabt werden. Indes waren hiermit nur die ersten Schritte geschehen. Die Klagen gegen die städtische Polizeiverwaltung wollten nicht verstummen und Friedrich der Große faßte deshalb bald nach seiner Thronbesteigung den Entschluß, die Polizeiverwaltung überhaupt der Stadt zu entziehen und sie kraft besondern königlichen Kommissoriums einem Beamten zu übertragen, der nicht dem jährlichen Rathswechsel unterworfen war. Er führte diesen Entschluß aus durch die Decrete und Instructionen vom 16. Januar und 20. Februar 1742. Durch das Rescript vom 16. Januar 1742 ernannte er den damaligen Kriegsrath und Bürgermeister Kircheisen zum Polizeidirector und übertrug ihm durch ein besonderes königliches Kommissorium die Polizei über alle Einwohner Berlins ohne Unterschied ihres Standes und unter Aufhebung aller bisherigen Exemtionen. Es war damit zwar nicht die Rechtsgleichheit, aber die Gleichheit Aller vor der Polizei hergestellt, es war ein Sieg der modernen Staatsidee über die Privilegien und Vorrechte der ständisch gegliederten Gesellschaft. In der Instruction vom 20. Februar 1742 bestimmte der König den Wirkungskreis des Polizeidirectors, ordnete sein Verhältniß zu dem Magistrat und dem Gouvernement und stellte ihn direkt unter das Generaldirektorium unter Beseitigung der Mittelinstanz, der Kriegs- und Domänenkammer. Formell blieb eine Verbindung mit dem Magistrat bestehen. Nach wie vor sollte der Polizeidirektor Bürgermeister und Mitglied des Raths bleiben, aber die Polizeiverwaltung nicht im Namen des Raths, sondern im Auftrag des Königs führen. Der Rath sollte künftig keine Verfügung in Polizeisachen treffen, wohl aber dem Polizeidirektor assistiren und dessen Aufträge ohne einigen Anstand und Widerrede bei Strafe der Cassation ausrichten. Als Gehülfen wurden dem Polizeidirektor zwei Rathsmänner und für Sachen, welche die französische Colonie betreffen, ein Mitglied derselben beigegeben. Doch beschränkte sich deren Thätigkeit nur darauf, die Klagen und Denuntiationen in Polizeisachen entgegenzunehmen und dem Polizeidirektor vorzutragen. Das Verhältnis zu dem Gouvernement ward dahin geregelt, daß dasselbe in Polizeisachen keine Untersuchung zu führen und keine Verfügung zu treffen habe, vielmehr verpflichtet sei, dem Polizeidirektor in allen Stücken auf seine Requisition prompt und hinlänglich zu assistiren. Gleichzeitig ward die Organisation der unteren Polizeibehörden vervollständigt. Die Zahl der Polizeimeister ward auf drei erhöht und jedem derselben wurden 4 Polizeidiener beigegeben. Ferner aber ward die Stadt in 18 Polizeiquartiere eingetheilt und zur

Beaufsichtigung eines jeden Quartiers ein Quartierkommissär eingesetzt. Alle Polizeibeamten wurden unmittelbar dem Polizeidirektor unterstellt, der für die gesammte Polizeiverwaltung verantwortlich erklärt ward. So ging die Polizeiverwaltung Berlins aus den Händen des Magistrats, die zu schwach waren, um die Zügel des Polizeiregiments zu führen, an eine Staatsbehörde über, um bis auf den heutigen Tag ihr zu verbleiben.

Nach dieser Reorganisation der Polizeiverwaltung blieb noch die Reform des Magistrats übrig. Sie ward von Friedrich dem Großen nach wenigen Jahren ausgeführt durch das Rathhäusliche Reglement der königlichen Residentzien Berlin vom 21. Februar 1747*). Der König begründet die Nothwendigkeit der Reform damit, daß „das Stadt- und Rathhäusliche Wesen hiesiger Residentzien, sonderlich in Justiz-Cämmerey- und Oeconomie-Sachen bis daher noch nicht dergestalt eingerichtet, noch die Arbeit darunter von dem Magistrat mit solcher Zulänglichkeit, Application und Vorsorge versehn worden, wie es der jetzige Zustand der Stadt, des Publici Wohlfahrt und Aufnahme, mithin Sr. Königl. Majestät höchsteigenes, damit verknüpftes Interesse erfordert". Der Magistrat soll fortan aus 20 Mitgliedern bestehen, vier Bürgermeistern, zwei Syndici, einem Oeconomiedirektor, einem Cämmerer und zwölf Rathmännern. Die Bürgermeister vom Justizdepartement und die Syndici müssen Rechtsgelehrte sein und vor ihrer Bestellung einer Prüfung unterworfen werden. Die Mitglieder werden auf Lebenszeit vom Rath gewählt, aber die Wahl bedarf der königlichen Bestätigung. Der erste Bürgermeister jedoch, der den Titel Stadtpräsident zu führen hat, wird von dem König ernannt. Er hat sämmtliche Rathhäusliche Stadtsachen zu dirigiren und ihm wird zugleich die Polizeiverwaltung durch königliches Commissorium übertragen. Die gesammte Verwaltung ward in vier Departements vertheilt, von denen jedoch das eine, das Polizeidepartement, nach den Instruktionen von 1742 nur in einer formellen Verbindung mit dem Magistrat stand. Die andern Departements waren 1. das Justizdepartement, welchem auch die Kirchen- Schul- und Hospitalsachen sowie die Aufsicht über die Zünfte zustanden; 2. das Oeconomiedepartement, dem insbesondere die Verwaltung der Stadtgüter und Dörfer oblag, 3. das Cämmereidepartement, das die Finanzverwaltung nach Maßgabe des vom König genehmigten Etats

*) Schmoller spricht (Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde XI, 521) die Vermuthung aus, daß das Reglement schon in den Jahren 1736—1738 ausgearbeitet worden und seitdem praktisch in Geltung gewesen sei. Er meint, es sei wohl möglich, daß das Reglement schon damals vollzogen und 1747 nur nochmal vollzogen wurde, weil das Original verloren gegangen war. Indessen ist die mit dem Reglement in Zusammenhang stehende Reorganisation der Polizei jedenfalls erst 1742 durchgeführt worden.

zu führen und die Rechnungen aufzustellen hatte. Die Vertheilung der Bürgermeister und der andern Mitglieder des Raths unter diese verschiednen Departements erfolgte auf Vorstellung des Stadtpräsidenten und der Bürgermeister durch den König. Von einer Selbstständigkeit des Magistrats gegenüber der Regierung ist in dem Reglement keine Rede. Bis in Einzelheiten hinein ist die gesammte Thätigkeit des Raths und seiner Unterbeamten normirt, überall behält sich der König vor, einzugreifen und zu entscheiden, über die Verwaltung in allen ihren Zweigen hat die Kriegs- und Domänenkammer eine ununterbrochene Aufsicht zu führen. Nur die Polizeiverwaltung blieb nach wie vor unmittelbar dem Generaldirektorium unterstellt. Der Magistrat erscheint in dem Rathhäuslichen Reglement nicht als das Organ einer öffentlichen Korporation, die das Recht der Selbstverwaltung besitzt, sondern als eine königliche Behörde, welche die städtischen Angelegenheiten zu verwalten hat und die nur durch ihre Zusammensetzung sich von anderen königlichen Behörden unterscheidet. Die Bürgerschaft war an der ganzen Verwaltung der Stadt gar nicht betheiligt. Wie aber der Bürgerschaft kein Recht der Selbstverwaltung eingeräumt war, so wurde auch von ihr nicht verlangt, daß sie im Interesse der Stadt um der Ehre Willen öffentliche Funktionen übernehme. Nicht blos waren alle Rathsmitglieder besoldete Beamte, deren Gehalt vom König festgestellt war, sondern auch die Stadverordneten erhielten für die untergeordneten Funktionen, die sie auszuüben hatten, aus der Stadtkasse eine, wenn auch geringe Besoldung.

Am Schluße des Rathhäuslichen Reglement von 1747 spricht der König die Erwartung aus, daß der Magistrat „die endlich einmal auf dem Rathhause hoffentlich wieder hergestellte Ordnung möglichst mit zu befördern und zu unterhalten“ sich bemühen werde. Und in der That blieb die damals der Stadt Berlin gegebne Organisation im Wesentlichen unverändert bis zur Einführung der Städte Ordnung von 1808 bestehen. Nur die Polizeiverwaltung ward von König Friedrich Wilhelm II. durch das Reglement vom 21. Januar 1795*) in einer für den Geschäftsgang wenig glücklichen Weise reorganisirt. Das Polizeidirektorium, das bis dahin von dem Stadtpräsidenten allein und unter seiner ausschließlichen Verantwortlichkeit geleitet ward, wurde in ein Collegium umgewandelt, das aus dem Stadtpräsidenten, einem Justitiar, drei Polizeiräthen, den Polizeimeistern und zwei von dem Stadtpräsidenten zu bestimmenden Polizeicommissären bestand. In Rechtsangelegenheiten hatten nur die Mitglieder, welche die Qualification zum Richteramte hatten, Stimmrecht. Alle Beschlüsse,

*) Ein neues Polizeireglement war schon am 28. Februar 1787 erlassen worden.

Verfügungen und Entscheidungen mußten in dem Collegium getroffen werden. Nur bei Stimmengleichheit entschied die Stimme des Stadtpräsidenten. Nur in Sachen, die letzterm unmittelbar von dem König aufgetragen wurden, und in solchen, die Geheimhaltung erforderten, hatte er allein zu verfügen. Jedoch mußte der Stadtpräsident auch diese Angelegenheiten dem Collegium vorlegen, sobald der Grund zur Geheimhaltung weggefallen. In Sachen, bei denen Gefahr im Verzug war, konnte er provisorische Anordnung treffen, mußte aber sobald als möglich einen Beschluß des Collegiums herbeiführen. Das Verhältniß der Polizeiverwaltung zu dem Magistrat ward durch das Reglement von 1795 in der Hauptsache nicht geändert.

Die Zuständigkeit und der Geschäftskreis des Polizeidirektoriums waren abgegrenzt worden durch die dem Stadtpräsidenten gegebne Instruktion von 1742 und das Rathhäusliche Reglement 1747 (Tit. 4 § 2). Wie sich aus den oben angeführten Edicten Friedrich Wilhelms I. aus dem Jahre 1735 ergibt, waren der schlechte Zustand der Gewerbe- und Lebensmittelpolizei und die bei deren Handhabung hervorgetretnen Mißstände die nächste Veranlassung, die Polizei dem Magistrat zu entziehen und in besonderem königlichem Auftrage dem Stadtpräsidenten zu übertragen. Auch nach den späteren Verordnungen bildeten Gewerbe- und Lebensmittelpolizei den Mittelpunkt der Thätigkeit der Berliner Polizeibehörde. Sie hatte die Aufsicht zu führen über den Markt- und Hausirverkehr, über die sogenannten Straßengewerbe, über Maaß und Gewicht, über Wirthshäuser, Schenken, Bordelle u. s. w. Sie hatte in Gemeinschaft mit dem Gouvernement die Taxen für Fleisch, Brot, Bier und Holz festzusetzen, aber auch dafür Sorge zu tragen, daß „Niemand von gemeinen Handwerksleuten in Bezahlung der bestellten Handwerksarbeit oder Lohns übersetzt werde, und daß von denen, so mit gemeinen Waaren handeln, die Preise nicht zur Ungebühr gesteigert werden". Der Stadtpräsident war dafür verantwortlich, daß „die Residenzien mit Getreide, Brod, Fleisch, Bier, Fische und allerley Victualien, auch Holtz, Heu, Stroh und dergleichen versorget, die Zufuhr befördert und Niemand übersetzet noch vervortheilet werde, wobey fleißige Visitationes des Vorraths anzustellen und andere dazu diensame Mittel anzuwenden". Ihm war deshalb auch die Verwaltung des Berliner Stadtmagazins übertragen. In guten Jahren wurde das auf dem Markte nicht abzusetzende Getreide für einen von dem Generaldirektorium festgesetzten Preis aufgekauft, um dann in schlechten Jahren unterhalb des Marktpreises an die bedürftige Bevölkerung verkauft zu werden. Die Stadtkasse hatte seit 1709 eine jährliche Summe von 1500 Thaler hierfür zu zahlen, die aber 1748 auf 1000 Thaler

herabgesetzt ward. Zur Zuständigkeit der Polizei gehörten ferner die Gesindeangelegenheiten, die Fremdenpolizei, die Aufrechthaltung der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs auf den Straßen zu Tags- und Nachtszeiten, die Aufrechthaltung der Sonn- und Festtagsruhe, die Aufsicht über die Reinhaltung der Straßen, das Feuerlöschwesen u. s. w. Friedrich Wilhelm I. hatte in dem Gassenreglement vom 3. Sept. 1735 die Aufsicht über die Reinhaltung der Gassen dem Gouvernement übertragen und demselben die Gassenunteroffiziere, Gassenmeister und Gassenkehrer unterstellt. Zwar ward in der Instruktion vom 20. Febr. 1742 (§ 26) der Polizeidirektor mit der Sorge für die Straßenreinigung betraut; doch lag dem König die strenge Durchführung seiner Vorschriften, welche die Reinhaltung der Stadt bezweckten und welche an dem Unverstand und der Indolenz eines Theiles der Bevölkerung einen mächtigen Widerstand fanden, so sehr am Herzen, daß er auf diesem Gebiete dem Gouvernement eine concurrirende Zuständigkeit beließ. Der dem Gouverneur beigegebne Bauadjutant hatte ebenfalls über die Reinigung der Straßen eine Aufsicht zu führen und gegen Uebertretungen der Gassenordnungen sollte nicht von dem Stadtpräsidenten, sondern auf dessen Anzeige von dem Gouvernement eingeschritten werden. Auch die Feuerpolizei hatte der Stadtpräsident mit dem Gouvernement gemeinschaftlich zu handhaben. Die von Friedrich I. und Friedrich Wilhelm I. erlassenen Feuerordnungen von 1707 und 1727 galten während des 18. Jahrhunderts in ganz Deutschland als Muster und in der That war die Feuerpolizei so wohl geordnet, daß die Zahl der Brände eine geringe war und seit dem großen Brand von 1730 eine Feuersbrunst selten mehr als ein Haus ergriff. Die Bürgerschaft bildete eine in 24 Compagnien eingetheilte Feuerwehr, die auch, wenn die Garnison hierzu nicht ausreichte, Sicherheitsdienst thun mußte. Die Offiziere derselben wurden von dem Stadtpräsidenten ernannt. Jeden Monat ward eine bestimmte Anzahl von wachtpflichtigen Bürgern zum Dienste commandirt; die Hauseigenthümer mußten Feuereimer besitzen, die Miether mit Ober- und Untergewehr versehen sein*). Jährlich fand eine Feuervisitation aller Gebäude statt, die von den zu Feuerherrn bestimmten Magistratsmitgliedern mit einer aus Offizieren, Polizeicommissarien, Stadtverordneten u. s. w. bestehenden Commission vorzunehmen war. Mit der Feuerpolizei stand die Nachtwache in Verbindung, welche

*) Im Jahre 1778 gab es 16 deutsche und 8 französische Compagnien, die jedoch von sehr ungleicher Stärke waren. Erstere zählten 7941 Mann, letztere 683 Mann. Jeden Monat wurden zum Dienst commandirt: 13 Offiziere, 29 Unteroffiziere, 367 Mann mit Feuereimer und 456 Mann mit Gewehren. Die Judenschaft hatte keinen Dienst zu leisten, statt dessen aber bei jedem Brand 15 Thaler an die Nachtwachtkasse zu zahlen (Feuerordnung vom 31. März 1727, Tit. III, § 31).

unter 2 Nachtwachtmeistern aus 52 Nachtwächtern bestand. Sie hatte sowohl für die Sicherheit und Ruhe in den Straßen während der Nacht zu sorgen als sie auch die Feuerwacht auszuüben hatte. (Feuerordnung vom 31. März 1727.)

Zum Erlaß von Polizeiverordnungen war der Stadtpräsident nicht befugt. Hielt er eine neue Polizeiverordnung oder die Abänderung oder Aufhebung einer bestehenden für nothwendig, so hatte er einen dahingehenden Antrag bei dem Generaldirektorium zu stellen. Dagegen hatte der Stadtpräsident als Chef der Berliner Polizei nicht blos die Polizeiverwaltung zu führen, sondern er war zugleich Polizeirichter, der wegen Uebertretungen der polizeilichen Vorschriften Polizeistrafen zu verhängen hatte. Das Verfahren in Polizeistrafsachen sollte nicht in der Form eines ordentlichen Prozesses, sondern „kurz und gut, ohne den allergeringsten Aufenthalt abgehandelt und nach Recht und Billigkeit ausgemacht werden“. (Instruktion von 1742 § 7). Die Polizeistrafen fielen zu einer Hälfte an die Stadtkasse, zur andern Hälfte wurden sie unter den Polizeidirektor, die Polizeimeister und Polizeidiener vertheilt. Auch die Gesindestreitigkeiten, die früher vor das Stadtgericht gehörten, wurden durch das Reglement vom 21. Januar 1795 (§ 17) dem Polizeidirektorium überwiesen. Endlich hatte der Stadtpräsident die Gerichtsbarkeit in Fabriksachen, d. h. in Streitigkeiten zwischen den Fabrikunternehmern und den Fabrikarbeitern. Die Appellation gegen Urtheile des Stadtpräsidenten ging an das Oberrevisionscollegium, die Revision an die geheime Revisionsdeputation (Ressortreglement vom 19. Juni 1749). Der Gerichtsbarkeit des Stadtpräsidenten waren, wie seiner Polizeigewalt, alle Einwohner Berlins unterworfen. Eine Ausnahme bestand nur für Militärpersonen. Für sie stellte die Ordre vom 3. Oktober 1749 die Militärgerichtsbarkeit in Polizeistrafsachen wieder her; nur wenn bei einer Polizeiübertretung Militärpersonen und Bürger verwickelt waren, sollte ein gemischtes Gericht zuständig sein.

War durch die Organisation der Polizei als einer Staatsbehörde, die nur in der Person des Stadtpräsidenten in Verbindung mit dem Magistrat stand, dem Wirkungskreis des Magistrats ein wichtiges Gebiet der Stadtverwaltung entzogen worden, so verblieb ihm bis zur Einführung der Städte Ordnung von 1808 die Gerichtsbarkeit erster Instanz. Als im Jahre 1709 die fünf Städte zu der einen Stadt Berlin vereint wurden, konnte der mit einer beschränkten Zahl von Mitgliedern besetzte Magistrat nicht mehr allein die Gerichtsbarkeit ausüben. Nach der von ihm entworfenen und am 21. Januar 1710 vom König bestätigten Gerichtsverfassung ward in Berlin ein gemeines Stadtgericht eingesetzt, das im

Auftrag des Magistrats die Gerichtsbarkeit auszuüben hatte. Jedoch behielt der Magistrat eine concurrirende Gerichtsbarkeit mit dem Stadtgericht und eine ausschließliche Gerichtsbarkeit in Wechsel- und Vormundschaftssachen und in Injuriensachen, welche ganze Gewerbe betrafen. Erst die Gerichtsordnung für die Stadtgerichte der Stadt Berlin vom 5. April 1770 beschränkte die concurrirende Gerichtsbarkeit des Magistrats auf Gegenstände von 1000 Thalern und mehr und übertrug auch in diesen Prozessen die Instruktion und die Leitung des Verfahrens dem Stadtgerichte, während der Magistrat nur das Urtheil zu sprechen hatte. Nach der Gerichtsverfassung von 1710 sollte einer der Bürgermeister Direktor des Stadtgerichts sein, die übrigen Mitglieder wurden von dem Magistrat ernannt. Jedoch bestimmte Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1728, daß die Ernennung der Mitglieder auf Vorschlag des Magistrats durch den König zu erfolgen habe. Nach der Gerichtsordnung von 1770 wurden die Mitglieder auf Vorschlag des Magistrats durch das Kammergericht ernannt, das zur Ernennung der Direktoren die Zustimmung des Justizministers einholen mußte. Die dienstliche Aufsicht über die Ausübung der Gerichtsbarkeit durch das Stadtgericht stand dem Magistrat zu. Freilich hatte das Stadtgericht zunächst versucht, sich dieser Unterordnung unter den Magistrat zu entziehen. Es entstanden daraus vielerlei Mißhelligkeiten, Unordnungen und Verschleppungen der Prozesse, bis Friedrich Wilhelm I. durch ein energisches Rescript vom 20. Februar 1736 das Stadtgericht zur Ruhe verwies und die Unterordnung desselben unter dem Magistrat ausdrücklich anerkannte, da „denjenigen, so die Jurisdiction zustehet, auch die Gerichte unterworfen seien.“ Da das Stadtgericht nur an Stelle des Magistrats Recht sprach, so war der Magistrat zwar Aufsichtsbehörde, aber nicht zweite Instanz für das Stadtgericht. Appellationen gegen dessen Urtheil gingen, wie die gegen Urtheile des Magistrats, an das Kammergericht. Soweit der Magistrat selbst die Gerichtsbarkeit ausübte, geschah dies durch das Justizdepartement, das aus zwei Bürgermeistern und drei Rathmannen bestand. Unbedeutende Injurien und Schuldsachen (bis zu 30 Thaler), sowie geringfügige Strafsachen konnten auf den sog. kleinen Gerichtstagen, die an den einzelnen Wochentagen in den verschiednen Stadttheilen von einem deputirten Richter des Stadtgerichts abgehalten wurden, erledigt werden. Zwei Stadtverordnete bildeten als Gerichtsschöppen die Beisitzer des Richters. Doch konnten die Parteien auf gerichtliche Verhandlung vor dem Stadtgericht oder dem Magistrat antragen (Gerichtsverfassung vom 13. September 1710 § 25). Indeß erstreckte sich die städtische Gerichtsbarkeit nicht, wie die Polizeigewalt, auf alle Einwohner der Stadt, vielmehr blieben in Bezug auf die Rechts-

pflege die zahlreichen Exemtionen bestehen, die der einheitlichen Polizeiverwaltung hatten weichen müssen. Die Adligen und Beamten hatten ihren Gerichtsstand vor dem Hausvoigtgericht — und bekanntlich dauerte dieser besondere Gerichtsstand bis zum Jahre 1849 fort — die Juden vor dem Kammergericht als der Judencommission, die Mitglieder der französischen Colonie vor dem Coloniegericht in erster und dem französischen Obergericht in zweiter Instanz*). Endlich stand die Jurisdiction über die Freihäuser und alle Grundstücke, welche im Eigenthum des Königs standen, über die untern Hofbedienten und Hofarbeiter dem Kammergericht als dem Hofgericht zu.

Das Justizdepartement des Magistrats hatte aber auch alle Verwaltungsfunctionen des Magistrats, soweit dieselben sich nicht auf die städtische Finanzverwaltung bezogen, auszuüben. Die wichtigste dieser Functionen war die Aufsicht über die Innungen. Bis zur Vereinigung der fünf Städte bestanden in jeder derselben besondere Innungen. Die Verschmelzung derselben mußte eine Folge jener Vereinigung sein, sie fand für die meisten noch unter Friedrich I. statt. Einige Innungen, wie die der Bäcker, der Huf- und Waffenschmiede konnten jedoch erst in den ersten Jahren Friedrich Wilhelms I. (1714, 1718) vereint werden. In den Jahren 1734 bis 1736 führte dann Friedrich Wilhelm I. bekanntlich die Reform der Zünfte in der Kurmark durch und ertheilte allen Zünften, deren Zahl damals 63 betrug, neue Zunftordnungen und Gildenbriefe. Der Magistrat hatte hiernach und nach dem Rathhäuslichen Reglement von 1747 nicht nur eine Oberaufsicht über die Kaufmannsgilden und die Zünfte der Handwerker zu führen, sondern auch für jede Innung einen Rathmann als Beisitzer zu ernennen, welcher ihren Versammlungen beizuwohnen und darüber zu wachen hatte, daß in der Innung Einigkeit und gute Ordnung erhalten bleibe, die alten Handwerksgewohnheiten und Mißbräuche nicht wieder einrissen, und die Gesetze und Verordnungen beachtet wurden. In Zunftstreitigkeiten war der Rechtsweg ausgeschlossen. Sie waren bei dem Magistrat anzubringen, der sie „gutachtlich und nach der Billigkeit zu reguliren und davon zur Approbation an die Kriegs- und Domänenkammer zu referiren“ hatte**). Indeß waren keineswegs alle Gewerbe und Handwerke dem Zunftzwang unterworfen. Gegen Ende der Regierung Friedrichs II. betrug die Zahl der Zunftmeister und Mitglieder der kaufmännischen Gilden kaum ein Drittel sämmtlicher selbst-

*) Die Judencommission und damit der exemte Gerichtsstand der Juden wurden durch Kab.-Ordre vom 17. April 1809, die französischen Koloniegerichte durch Kab.-Ordre vom 20. October 1809 aufgehoben.

**) Rescript vom 7. April 1747, Rathhäusliches Regl. 1747, Tit. 3, § 11.

ständiger Gewerbetreibenden Berlins. Im Jahre 1784 sollen in Berlin 21,539 Meister und Fabrikherren, 7,747 Gesellen und Arbeiter und 6293 Lehrjungen beschäftigt gewesen sein. Davon gehörten 7259 Meister, 4589 Gesellen und 2027 Lehrjungen den Zünften an. Doch leiden diese Zahlen jedenfalls in sofern an Ungenauigkeit, als unter den Meistern auch diejenigen Arbeiter mitgerechnet sind, die in der Hausindustrie beschäftigt waren. Eine Reihe der wichtigsten Berliner Gewerbebetriebe gehörte zu keiner Innung, wie namentlich die Spinnereien, die Seidenfabrication, die Tapetenmacher u. s. w. Durch Zulassung zahlreicher Freimeister in den wichtigeren zünftigen Gewerbezweigen war aber auch der strenge Zunftzwang vielfach durchbrochen worden. Die Aufsicht über alle unzünftigen Gewerbebetriebe stand nicht dem Magistrat, sondern dem Stadtpräsidenten als der Polizeibehörde zu. Der Stadtpräsident, nicht der Magistrat, war es, durch den Friedrich der Große seine umfassenden und erfolgreichen Maßregeln zur Förderung und Unterstützung der Berliner Industrie vorbereiten und ausführen ließ und durch den ihm über den Zustand des gewerblichen Lebens der Hauptstadt fortlaufende Berichte zu erstatten waren. Die Polizeicommissarien sollten von dem Stadtpräsidenten zugleich als Gewerbe- und Fabrikinspectoren verwandt werden, doch sollten die Commissarien die Fabricanten „nicht brutalisiren, grob anfahren oder sich eine besondere Controle und Direktion über solche anmaßen.“ (Rescript vom 19. März 1750). Zwar hatte auch der Magistrat nach dem Rathhäuslichen Reglement von 1747 (Tit. 3 § 11) sich der Manufakturen, Künste und alles desjenigen, so zur Aufnahme der bürgerlichen Nahrung gereichen kann, bestens anzunehmen, aber es scheint nicht, daß er in dieser Richtung eine große Thätigkeit entfaltet hat. Es war nicht die städtische Obrigkeit, sondern der König, dem Berlin sein Aufblühen und seine gewerbliche Entwickelung im 18. Jahrhundert verdankte.

Nehmen wir die Ausübung des Patronatrechts über die städtischen Kirchen und Gymnasien hinzu, so ist damit im Wesentlichen der Umkreis der dem Magistrat obliegenden Verwaltungszweige, abgesehen von der Finanzverwaltung, umschrieben. Demnach waren denn auch die Einnahmen und Ausgaben der Stadt nur geringfügig und die städtische Finanzverwaltung behielt ihren kleinstädtischen Charakter, auch nachdem Berlin längst zu einer Großstadt herangewachsen war. Gegen Ende der Regierung Friedrichs des Großen beliefen sich die Ausgaben der Stadt Berlin auf ca. 40 000 Thaler jährlich*). Die wichtigste Einnahmequelle war der

*) Siehe Büsching, Reise von Berlin über Potsdam nach Rekahn (1775) S. 40, 330. Angaben über Einnahmen und Ausgaben der Stadt Berlin für das Etatsjahr 1775/76 finden sich in Richters Beyträgen zur Finanzliteratur in den Preußischen

Ertrag der der Stadt gehörigen Grundstücke. Die Stadt besaß und besitzt zum größten Theil noch gegenwärtig ausgedehnte Waldungen, die sog. Heiden in einem Gesammtumfang von 8239 Morgen 297 Quadrat-Ruthen; ferner zahlreiche Colonien, Vorwerke, Aecker, Wiesen, Seen, Teiche u. s. w. in der nähern und weitern Umgebung Berlins. Sie hatte endlich die Grundherrschaft über 6 Dörfer. Alle diese Besitzungen standen unter Verwaltung des Oekonomiedepartements, dessen vorsitzender Bürgermeister zugleich Heideherr war und nach Maßgabe der Instruktion vom 18. Februar 1767 für die Erhaltung und Nutzung der Waldungen Sorge zu tragen hatte. Der Jahresertrag der Stadtgüter betrug ungefähr 15000 Thaler. Die zweite wichtige Einnahmequelle waren zahlreiche Gebühren, welche in die Kämmereikasse flossen*). Eine beträchtliche Einnahme bildeten ferner die Abschoßgelder und die herrenlosen Erbschaften der nicht eximirten Bewohner, welche nach dem Privilegium Joachims I. vom 27. Dezember 1508 der Stadt zufielen (1834 Thaler). Dazu kamen bedeutende Zuschüsse, welche der Stadt aus der Staatskasse zur Besoldung von Polizeibeamten und der Lehrer an den städtischen Gymnasien geleistet wurden (4420 Thaler). Nur etwa ein Fünftel aller Einnahmen wurde durch eine indirekte Steuer aufgebracht, durch das sog. Einlagegeld, eine Abgabe, die von dem in der Stadt gebrauten Bier und von dem eingeführten Wein und Branntwein erhoben ward. Der Ertrag der Einlage belief sich 1775/76 auf 8996 Thaler. Abgesehen von einem geringfügigen Nachtwachengeld, das aber nicht in die Kämmereikasse, sondern in die von dem Stadtpräsidenten verwaltete Nachtwachtkasse fiel, war die Einlage die einzige Communalsteuer, welche die Berliner Einwohnerschaft im 18. Jahrhundert zu entrichten hatte. Dafür hatte die Stadt aber auch außer den Besoldungen der städtischen Beamten, der Geistlichen und der Lehrer an den Kirchen und Gymnasien, die im Patronat der Stadt standen, nur sehr wenige Bedürfnisse zu befriedigen. Die Schulden der Stadt waren geringfügig. Sie hatte nur unkündbare Schulden, zu deren Verzinsung 2500 Thaler jährlich hinreichten. Hierunter waren auch Stiftungen be-

---

Staaten, Bd. II (1785) in der Abhandlung über das gesammte Kämmereiwesen S. 574 u. f. f.

*) In dem Jahre 1775/76 waren die ergiebigsten dieser städtischen Gebühren folgende: das Stättegeld, das von den Verkäufern, die auf den Märkten oder den Straßen ihre Waaren feilboten, zu zahlen war (1511 Thlr.); der Scharnenzins der Bäcker und Fleischer, sowie der in den drei Schlachthäusern zu zahlende Schlachtgroschen (1502 Thlr.); die Gebühren für Benutzung der Rathswaagen (2480 Thlr.) und der Sackfuhren (3330 Thlr.); das Budengeld (635 Thlr.). Hierher gehören ferner die Einnahmen der gerichtlichen Sportelkasse und die Geldstrafen, die von den städtischen Gerichten erkannt wurden (1778 Thlr.). — Ueber einzelne dieser Einnahmen vgl. auch Fidicin, hist. diplom. Beiträge V, 237 u. f. f.

griffen, welche die Stadt angenommen hatte mit der Verpflichtung, jährlich eine bestimmte Summe zu dem stiftungsmäßigen Zwecken zu verwenden. Für Unterhalt der städtischen Gymnasien wurden jährlich 4600 Thaler, für das Stadtmagazin 1000 Thaler, für das städtische Gefängniß im Kalandshof ebenfalls 1000 Thaler verausgabt.

Die Stadt konnte aber, trotzdem sie von Jahr zu Jahr an Bevölkerung, Wohlstand und socialer Bedeutung wuchs, in dieser engbegrenzten Thätigkeit verharren, weil der Staat sie mit seinen Mitteln unterstützte und diejenigen Zweige der städtischen Verwaltung, die heute das Budget der Stadt Berlin am schwersten belasten, selbst übernommen hatte. Das Aufblühen der Hauptstadt war ein Staatsinteresse und der König unternahm es, die Bedingungen hierfür zu schaffen und die erforderlichen Mittel aus der Staatskasse zu gewähren. Seitdem die Polizeiverwaltung einer größern Zahl von Beamten bedurfte, erhielt die Stadt zu deren Besoldung vom König einen Staatszuschuß, der fast ein Drittel der Gesammtausgabe deckte. Nach dem Etat von 1804/5 betrug derselbe 6748 Thaler, während der andere Theil der Ausgaben (14 467 Thaler) theils aus der Kämmereikasse, theils durch die eigenen Einnahmen der Polizei (Gebühren, Sporteln, Polizeistrafen) bestritten wurde. Schon der große Kurfürst hatte, als er jene oben erwähnten Verordnungen über die Reinhaltung der Straßen erließ, im Jahre 1681 die Kosten für die Straßenreinigung und Beleuchtung, sowie die für das Feuerlöschwesen und die Nachtwächter übernommen. Wie es scheint, wollte er damit der Stadt eine Zuwendung machen, um sie mit der Einführung der Accise zu versöhnen. Für die Straßenreinigung betrug die in der späteren Zeit Friedrichs des Großen gewährte jährliche Summe 6500 Thlr. Die Feuerlöschanstalten und die Nachtwachten wurden durch die Nachtwachkasse erhalten. Die Ausgaben hierfür, die zum größten Theil durch das Nachtwachtgeld bestritten wurden, beliefen sich jährlich auf 5500 Thlr. Die Beleuchtung der Straßen hatte der große Kurfürst anfänglich den Hauseigenthümern zur Pflicht gemacht. Im Jahre 1679 verordnete er, daß vor jedem dritten Hause während der Wintermonate eine Laterne aushängen sollte, und zwar sollten die Hauseigenthümer damit abwechseln. Wenige Jahre später 1682 legte er der Stadt die Verpflichtung auf, öffentliche Laternen zu errichten und zu unterhalten, übernahm jedoch 1684 selbst das städtische Beleuchtungswesen. Die Verwaltung desselben ward später der Kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer übertragen. Die Beleuchtung der Straßen war allerdings noch am Ende des vorigen Jahrhunderts auf die Monate September bis Mai beschränkt. Im Jahre 1785 gab es nur 2354 öffentliche Straßenlaternen in Berlin. — Gleicher Weise waren die Straßen-

pflasterung, die Unterhaltung der Brücken und Thore, die Reinhaltung der Canäle dem Magistrat entzogen worden und alle diese städtischen Angelegenheiten wurden auf Staatskosten von dem Militärgouvernement unter Leitung des dem Gouverneur beigegebenen Banadjutanten verwaltet. Die Baupolizei war 1691 einer Baucommission übertragen worden, dann aber auf das Gouvernement übergegangen, bis Friedrich der Große durch Reglement vom 1. August 1742 die Baucommission wieder herstellte. Die Mitglieder derselben wurden vom König ernannt. Zu jedem Bau hatte sie den Bauconsens zu ertheilen, wie sie auch jeden Bau zu revidiren und alle streitigen Bausachen zu entscheiden hatte. Sie stand unmittelbar unter dem Generaldirectorium. — Die Servis- und Einquartierungsangelegenheiten, die in den Provinzialstädten von dem Magistrat allein oder in Gemeinschaft mit dem Steuerrath verwaltet wurden, waren in der Hauptstadt schon am Ende des 17. Jahrhunderts dem Magistrat entzogen und einer besondern, vom Kurfürsten ernannten Behörde übertragen worden*). Die Serviskommission bestand nach dem Servis-Reglement von 1720 unter dem Vorsitz eines Offiziers des Gouvernements aus einigen Mitgliedern des Raths und einigen Stadtverordneten. Sie war unmittelbar dem Kriegsministerium untergeordnet. Den Einwohnern der Städte lag die Verpflichtung ob, den in der Stadt stehenden Truppen Quartier zu gewähren. Sie erhielten für diese Naturalleistung eine Entschädigung, die theils aus der Staatskasse bestritten ward, theils durch eine von allen Einwohnern der Stadt zu zahlende Steuer (nur Prediger und Lehrer waren davon befreit) aufzubringen war. Die Serviskommission hatte die Einquartierung zu vertheilen und die Steuer, den sogenannten Sublevationsservis zu erheben und die Entschädigungen auszuzahlen. Die Steuererhebung erfolgte nach einem von dem Kriegsministerium genehmigten Etat**).

Auch die Gebiete, auf denen die Gemeinde im 19. Jahrhundert die großartigste Thätigkeit entfaltet hat, die Armenpflege und Schulverwaltung, waren aus den Händen des Magistrats in die des Staates übergegangen. Schon nach der Reichsgesetzgebung des 16. Jahrhunderts waren die Gemeinden verpflichtet, für ihre Armen Sorge zu tragen. Die Brandenburgische Visitations-Ordnung von 1573 hatte in Uebereinstim-

*) Schon in der kurfürstlichen Resolution vom 20 Juni 1693 heißt es, daß das Serviswesen dem Geheimen Rath von Berchbeim specialiter committirt worden sei. (Mylius, C. C. M. III[1], 196.)

**) Nach dem Etat von 1804/5 war der Servis für Berlin festgesetzt auf 81 126 Thlr. Hiervon wurden durch die Servissteuer 62 144 Thlr. aufgebracht, der Rest aus der Generalkriegskasse bezahlt. Siehe v. Bassewitz, die Kurmark Brandenburg vor October 1806. S. 297 u. f., 306.

nung hiermit die Gründung eines gemeinen Kastens in jeder Gemeinde vorgeschrieben, aus dessen Mitteln die Kosten der Armenpflege zu bestreiten waren. Doch geriethen diese Einrichtungen während des dreißigjährigen Kriegs in Verfall und als, der große Kurfürst im Jahre 1663 auf Beseitiging der Straßenbettelei in Berlin und Cöln drang, antworteten die Räthe, daß es der Stadt an dem nervus rerum gerendarum, also an den Mitteln fehle, womit den Armen geholfen und der Bettel abgeschafft werden könne, und richteten die Bitte an den Kurfürsten, er möge „zur Facilitirung der guten Ordnung und Verfassung des ferneren Unterhalts der lieben nothleidenden Armuth seine milde kurfürstliche Hand aufthun und zum immerwährenden Neujahrsgeschenk mit einer zureichenden guten Stiftung gnädigst Hülfeleistung verordnen". Der Kurfürst suchte zunächst die Städte zu veranlassen, selbst eine neue Armenordnung zu errichten. Aber alle seine Bemühungen scheiterten an der stetigen Antwort des Raths, es fehle ihnen an Mitteln und nur wenn der Kurfürst dieselben gnädigst ersetzen wolle, alsdann seien sie bereit in Unterthänigkeit eine fernere Ordnung pro modo et qualitate unter den Armen zu machen. In der That bestimmte dann auch der Kurfürst auf wiederholtes Bitten im Jahre 1670 eine Summe von 520 Thalern jährlich, die zur Unterstützung der Hausarmen in Berlin und auf dem Friedrichswerder verwandt werden sollte. Aber zu einer Organisation der Armenpflege kam es nicht. König Friedrich I. war es, der schon als Kurfürst gegen die überhand nehmende Bettelei in Stadt und Land einschritt und durch eine geordnete Armenpflege den traurigen Zuständen, wie sie seit dem dreißigjährigen Krieg in der Mark herrschten, entgegenzuwirken suchte. In seinen Residenzstädten hielt er es für nothwendig, die Armenpflege dem Magistrat, der weder guten Willen noch Verständniß für die ihm obliegenden Aufgaben gezeigt hatte, zu entziehen und eine Staatsbehörde für das Armenwesen der Residenzstädte Berlin und Cöln einzusetzen. Im Jahre 1693 ward eine Armenkommission provisorisch bestellt und ihr 1695 die Verwaltung der Armenkasse übergeben. Schon wenige Jahre später konnte der Kurfürst erklären, „das Armenwesen sei nunmehr auf einen solchen Fuß in den hiesigen Residenzien gebracht, daß denen auf denen Gassen herumlauffenden beschwerlichen Bettlern gesteuret, viel Arme und Nothleidende mit Unterhalt versehen, Kranke und Preßhaffte verpfleget, und eine nicht geringe Anzahl Waisen versorget worden." Die Armenkommission oder, wie sie bald genannt wurde, das Armendirektorium ward deshalb durch Edict vom 3. April 1699 endgiltig bestätigt und ihm die gesammte Armenverwaltung übertragen. Im Jahre 1703 wurde eine ausführliche „Interims-Armenordnung in denen Königl. Preußischen Re-

sidenzien Berlin, Cöln, Friedrichswerder, Dorotheen- und Friedrichsstadt" erlassen, die im wesentlichen während des 18. Jahrhunderts in Kraft blieb. Das Armendirektorium bestand aus 11 vom König ernannten Mitgliedern, seit 1739 unter dem Vorsitz des Präsidenten oder Vicepräsidenten des Oberkonsistoriums. Es war unmittelbar dem mit den lutherischen Kirchen- und Schulsachen betrauten Justizminister unterstellt (Kab. Ordre v. 9. Mai 1739). Das Armendirektorium war die Centralbehörde für die gesammte offene wie geschlossene Armenpflege der fünf damals noch nicht vereinigten Residenzstädte. Nach mehreren Edicten aus dem Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts scheint es sogar, daß Friedrich I. beabsichtigte, das Direktorium zu einer Centralbehörde für das Armenwesen des ganzen Staates zu gestalten. Doch ward dieser Plan später wieder aufgegeben und die Zuständigkeit auf Berlin beschränkt. Die Mitglieder bekleideten ihr Amt als unbesoldetes Nebenamt; um so wichtiger waren die Aemter des ständigen Sekretärs und des Oberinspectors, der alle Anstalten zu beaufsichtigen hatte. Für Ausübung der offenen Armenpflege hatte der Magistrat mehrere Deputirte aus seiner Mitte zu ernennen, von denen einer oder zwei den Sitzungen des Direktoriums mit berathender Stimme beizuwohnen hatten. Ueber die Gewährung von Unterstützungen hatte allein das Armendirektorium zu beschließen. Arbeitsfähige Arme sollten zur Arbeit angehalten und die Arbeitsscheuen, Bettler und unredlichen Personen in das Friedrichsspital untergebracht werden, um dort in besonderen Räumen mit Wollekratzen und Spinnen beschäftigt zu werden. Die größte Schwierigkeit bereitete aber einer geordneten Armenpflege die große Masse der fremden Bettler, Landstreicher, abgedankten Soldaten, die in die Hauptstadt strömte. Die Edicte und Armenordnungen, die für das ganze Land erlassen wurden, verpflichteten zwar jede Obrigkeit in Stadt und Land für ihre einheimischen Armen zu sorgen, und verboten aufs strengste, fremde Bettler einzulassen. Aber alle diese Gebote und Verbote hatten nur geringen Erfolg. Trotz ihrer häufigen Wiederholung und Verschärfung hörten während der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Klagen nicht auf über die Belästigung der Einwohner, des Hofes, ja des Königs selbst durch die Schaaren der fremden Bettler, die die Straßen Berlins anfüllten und häufig genug unsicher machten. Selbst Friedrich Wilhelm I. konnte mit all seiner Energie und Strenge diesem Uebel nicht Abhilfe verschaffen. Die umliegenden Städte und Rittergüter suchten sich trotz der strengsten Verbote immer wieder der Armenlast dadurch zu entledigen, daß sie ihre Armen nach Berlin „abschoben" und die Anziehungskraft, welche die große Stadt und die Mildthätigkeit ihrer Bewohner ausübten, war mächtiger als die Furcht vor der den fremden Bettlern angedrohten Strafe. Die

schlimmen Zustände, in welchen sich die öffentliche Armenpflege außerhalb der Hauptstadt befand, mußten dazu beitragen, den Zufluß der Armen und Bettler nach Berlin zu vermehren und die Abstellung der Straßenbettelei zu erschweren. Zwar sollten schon nach dem Edict vom 10. April 1696, dessen Bestimmungen später immer wiederholt wurden, die Bettler aufgegriffen, bestraft und in das Spinnhaus nach Spandau gebracht werden. Die Gassenmeister wurden angewiesen, auf das entschiedenste gegen die Bettelei vorzugehen. Aber die Bettler fanden Hilfe in der Bevölkerung selbst, die noch immer von der mittelalterlichen Vorstellung, daß die Unterstützung der Bettler ein frommes Werk sei, sich nicht losreißen konnte. Die Berliner Bevölkerung nahm entschieden Partei für die Bettler und gegen die Gassenmeister und wiederholt, noch im Jahr 1735, mußten exemplarische Strafen hiergegen angedroht werden, „da die zur Wegnehmung der Bettler bestellten Gassenmeister von Soldaten und Bürgern, Jung und Alt, auch zusammenlaufendem Pöbel öfters übel tractiret, ihnen die aufgegriffenen Bettler weggerissen und sie wohl gar geschlagen werden; solches aber ein der frevelhaftesten und strafbarsten Verbrechen wider die Sicherheit solcher von Uns zum gemeinen Besten und zur Erhaltung guter Ordnung beym Armenwesen höchst nöthigen bestellten Bedienten ist.“ Erst nach Errichtung des Arbeitshauses durch Friedrich den Großen (1742) und nach Vermehrung der Zahl der Gassen- oder Armenwächter gelang es nach und nach der Straßenbettelei Herr zu werden. Als freilich Friedrich der Große in der Verordnung vom 16. December 1774 (§ 7) versuchte, die Bettelei durch das Verbot des Almosengebens gänzlich zu beseitigen, mußte dieser Versuch, wie einst der ähnliche Ludwigs XIV., sich bald als undurchführbar erweisen.

Die Kosten der offnen Armenpflege wurden von der Armenkasse bestritten, die von dem Armendirektorium verwaltet ward. Ihre Einnahmen bestanden theils in jährlichen Zuschüssen des Staats, die auf verschiedene Staatskassen angewiesen waren, theils in den Erträgnissen der verschiedenen Collecten, die in den Kirchen und Häusern veranstaltet wurden, theils endlich in den Zinsen des Kapitalvermögens, das durch königliche Schenkungen und Zuwendungen von Privatpersonen entstanden war. Eine bedeutende Vermehrung der Einnahmen erfolgte 1794, als der Staat die bis dahin verpachtete Lotterie selbst übernahm und einen beträchtlichen Theil des Gewinnes der Berliner Armenkasse zuwies*). Die Ausgaben

*) Nach dem Etat von 1804/5 betrugen die Einnahmen der Armendirektion:

| | | |
|---|---|---|
| 1, aus königlichen Kassen . . . | 21 859 | Thlr. |
| 2, aus eigenem Vermögen . . | 4 511 | „ |
| Latus | 26 370 | Thlr. |

für die offne Armenpflege betrugen im Jahre 1784 16 424 Thlr., im Jahre 1804 37 980 Thlr. — eine Steigerung, die namentlich durch den Zuschuß aus der Lotteriekasse ermöglicht worden war. Die Stadt Berlin gab aus der Kämmereikasse gar keinen Beitrag zur Armenpflege und ebensowenig existirte eine Armensteuer*). Selbst in außerordentlichen Nothfällen, in Theuerungsjahren oder bei ungewöhnlich strengem Winter war es nicht die Stadt, sondern der König, der die Armendirektion durch besondere Zuschüsse in die Lage setzte, den dringendsten Anforderungen zu genügen.

Außer der offnen Armenpflege führte das Armendirektorium auch die Verwaltung der großen, im 18. Jahrhundert von den Königen gegründeten Armen- und Krankenhäuser. Das schon 1697 begonnene große Friedrichsspital ward 1702 vollendet und war anfänglich für die verschiedensten Zweige der geschlossenen Armenpflege bestimmt. Es sollte Krankenhaus, Waisenhaus, Irrenhaus und Arbeitshaus zugleich sein. Friedrich Wilhelm I. gründete 1727 in dem ursprünglich als Pestlazareth (1710) errichteten Gebäude ein allgemeines Krankenhaus unter dem Namen Charité, stattete dasselbe mit besondern Fonds aus und übertrug die Verwaltung dem Armendirektorium. Fast gleichzeitig hiermit ward 1726 in der Krausenstraße ein besonderes Hospital für Irrsinnige eingerichtet, das 1747 durch Ankauf von Nachbargrundstücken erweitert ward. Kurz vor seinem Tode hatte Friedrich Wilhelm I. ein Kapital von über 100 000 Thlr. zur Gründung eines Findelhauses bestimmt, das aber von Friedrich dem Großen zur Errichtung eines großen Arbeitshauses in der Alexanderstraße verwandt ward. Das Arbeitshaus (1756 vollendet, seit 1774 unter Verwaltung des Armendirektoriums) zerfiel in zwei, auch

---

| | | |
|---|---|---|
| | Transport | 26 370 Thlr. |
| 3, | aus Collecten . . . . . . | 9 467 „ |
| 4, | aus freiwilligen Beiträgen . | 5 034 „ |
| 5, | aus Vermächtnissen . . . . | 2 782 „ |
| 6, | Verschiedenes . . . . . . | 1 224 „ |
| 7, | aus der Lotteriekasse . . . . | 18 000 „ |
| | Zusammen | 62 877 Thlr. |

Im Jahre 1806 bewilligte der König einen weiteren Zuschuß im Betrage von 13 396 Thlr. zur Anstellung von Armenärzten und zur Krankenpflege, so daß hiernach die Berliner Armenkasse einen jährlichen Beitrag von 53 255 Thaler vom Staate erhielt. (v. Bassewitz, Kurmark Brandenburg, S. 254 u. f.)

*) Nach der Armen- und Bettlerordnung von 1701 § 5, wie nach den Edikten vom 19. September 1708 und 15. Februar 1715, sollte das Armendirektorium denjenigen Personen, welche zu den Collecten keine oder keine ihren Verhältnissen entsprechende Beiträge zahlen, einen bestimmten Beitrag auflegen und „im Falle beharrlicher Widersetzlichkeit und da alle gradus humanitatis et pietatis nichts verfangen wollten, endlich solchen als eine rechtmäßige Strafe vorsätzlicher Verachtung Unserer Gebothe von ihm exigiren und zur Armenkasse bringen“. Indeß scheint das Armendirektorium keinen Gebrauch von dieser Befugniß gemacht zu haben.

räumlich getrennte Abtheilungen. In die eine Abtheilung wurden alte und sieche Personen aufgenommen und in ihr erhielten verschämte Arme, die keine Arbeit finden konnten, Unterhalt und Arbeit. Die zweite Abtheilung diente als Correctionsanstalt für arbeitsscheue Personen, Bettler, Landstreicher, lüderliche Dirnen u. s. w. So konnte nach Eröffnung dieser Anstalten das Friedrichsspital ausschließlich als Waisenhaus dienen. Die Waisen unter acht Jahren und ein Theil der älteren Kinder wurden zur Verpflegung an zuverlässige Familien gegen ein monatliches Kostgeld ausgegeben. Endlich gründete Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1798 noch das „Neue Hospital" in der Wallstraße für unbescholtene, durch Alter arbeitsunfähig gewordene Personen, die bis dahin theils in der Charité, theils in dem Arbeitshaus verpflegt worden waren. — Neben dieser umfassenden staatlichen Armenpflege war dem Magistrat nur die Aufsicht geblieben über die Verwaltung einiger, aus älterer Zeit stammender Hospitäler und Altersversorgungsanstalten, die keinen größeren Umfang hatten. Eine besondere Organisation der offnen und geschlossenen Armenpflege hatte die französische Kolonie, deren Armenanstalten, Krankenhäuser u. s. w. unter dem französischen Consistorium standen und von den Mitgliedern der Colonie verwaltet wurden. Obwohl die Colonie selbst über bedeutende Mittel verfügte, so gewährte doch auch ihr der König häufig reiche Unterstützungen zur Armenpflege.

Sowenig wie die öffentliche Armenpflege ward das Schulwesen im 18. Jahrhundert als ein Theil der Gemeindeverwaltung betrachtet. Zwar gab es in Berlin einige städtische Gymnasien und Vorbereitungsschulen. So war das von dem Kurfürsten Johann Georg 1574 gegründete Gymnasium zum grauen Kloster der Stadt Berlin übergeben und zum Theil wenigstens aus städtischen Mitteln fundirt worden. Aus der Pfarrschule zu S. Peter in Cöln war in der Reformationszeit das Cölnische Gymnasium hervorgegangen, das aber, nachdem in dem großen Brand von 1730 das Schulgebäude eingeäschert worden war, in Verfall gerieth und 1767 mit dem grauen Kloster vereinigt wurde. Im Jahre 1681 war von dem Magistrat auf Befehl des großen Kurfürsten auf dem Friedrichswerder eine städtische Schule gegründet worden, die 1701 zu einem Gymnasium erhoben ward*). Als Vorbereitungsschulen und Bürgerschulen dienten die Dorotheenstädtische Schule, die mit dem Friedrichwerderschen Gymnasium, und die Berlinische und Cölnische Stadtschule, die mit dem grauen Kloster in Verbindung standen. Indessen übte der Magistrat über diese Anstalten zwar das Schulpatronat aus, berief die Directoren und Lehrer, aber er

*) Mit dem Friedrichswerderschen Gymnasium ward 1746 das 1740 errichtete Friedrichsstädtische Gymnasium vereinigt.

gab für ihre Unterhaltung nur geringe Mittel; sie hatten sich im Wesentlichen aus ihren eigenen Einnahmen zu erhalten und waren, wenn es sich um Verbesserungen und Neubauten handelte, auf Zuschüsse des Königs oder auf Privatstiftungen angewiesen. Es ist charakteristisch, daß der berühmte Direktor des Gymnasiums zum grauen Kloster, Büsching, sich nicht an den Magistrat, sondern an den König wandte, um aus der Staatskasse die Mittel zum Umbau der unzureichenden und gesundheitsschädlichen Schulgebäulichkeiten zu erhalten. Freilich schlug ihm Friedrich der Große zu wiederholten Malen sein Gesuch ab und erst die großartige Streitische Stiftung ermöglichte den Neubau des Schulgebäudes. Die anderen höheren Lehranstalten Berlins, wie das Joachimsthaler Gymnasium und die königliche Realschule, von der 1797 das Friedrichs-Wilhelmsgymnasium abgetrennt ward, sowie das französische Gymnasium waren Staatsanstalten. — Die Elementarschulen waren theils Privatschulen, sogenannte Parochial- oder Nebenschulen, theils Armenschulen, sogenannte Freischulen. Im Jahre 1699 war zuerst von dem Armenprediger für Berlin Namens Rau mit einem hierfür von der Frau des Feldmarschalls von Spaen gestifteten Kapital eine Freischule gegründet worden. Im Lauf des 18. Jahrhunderts ward die Zahl der Freischulen auf 16 erhöht, in denen ungefähr 1000 Kinder unterrichtet wurden. Sie wurden, soweit Stiftungsmittel hierzu nicht ausreichten, von der Armenkasse erhalten und standen unter Verwaltung des Armendirektoriums. Im Jahre 1778 beschloß jedoch das Oberconsistorium, dem 1768 die Aufsicht über das Armenschulwesen übertragen worden war, die Freischulen, soweit sie nicht stiftungsgemäß zu erhalten waren, aufzuheben. Die armen Kinder sollten von jetzt ab die Nebenschulen besuchen und das Armendirektorium für sie das Schulgeld bezahlen. Es ward eine besondere Hauptfreischulkasse gegründet, welche aus der Armenkasse einen jährlichen Zuschuß von ungefähr 1300 Thalern erhielt. Die Concession zur Gründung von Nebenschulen hatte der Magistrat zu ertheilen, die Aufsicht über sie führten die Prediger und sie standen unter der Oberaufsicht eines Commissars des Oberschulcollegiums. Da jedoch auch diese Einrichtung eine Besserung der Schulzustände nicht zur Folge hatte, sondern vielfache Mißstände herbeiführte, so wurden 1790 wieder einige Armenschulen errichtet, mit denen Arbeitsschulen zum Unterricht der Kinder in Handarbeiten verbunden wurden. Doch entsprachen auch sie den von ihnen gehegten Erwartungen nicht. — Neben diesen für die lutherische Bevölkerung bestimmten Elementarschulen gab es noch 12 Freischulen der reformirten Gemeinde, die unter der Aufsicht des reformirten Kirchendirektoriums standen, 7 Schulen der französischen Colonie, zwei Schulen der böhmischen Gemeinde und 1 katholische Freischule. Die

Zahl der am Anfang des 19. Jahrhunderts in Berlin bestehenden Elementarschulen wird auf 68 angegeben.

So waren seit dem Ende des 17. Jahrhunderts die wichtigsten Zweige der städtischen Verwaltung dem Magistrat entzogen und königlichen Behörden übertragen worden, denen nur einzelne Glieder des Magistrats in untergeordneter Stellung beigegeben waren. Der vom König ernannte Stadtpräsident, der mit weitausgedehnten Befugnissen ausgestattet war, mußte als erster Bürgermeister und Vorsitzender des Magistrats auch auf den diesem verbliebenen Verwaltungsgebieten einen maßgebenden Einfluß ausüben. Eine Selbstverwaltung der Stadt bestand nicht mehr, die Stadtverwaltung war ein Theil der Staatsverwaltung geworden. Aber unter dieser Staatsverwaltung entwickelte sich Berlin unaufhaltsam zur Großstadt. Hatte die Civilbevölkerung im Jahre 1709, als die fünf Städte zu einer Stadt vereint wurden, sich nur auf 49 855 Einwohner belaufen, so war sie bei dem Regierungsantritt Friedrichs des Großen 1740 auf 68 700 Einwohner angewachsen, um in den nächsten 15 Jahren rasch bis zu 100 000 Einwohner zu steigen. Dazu kam eine Militärbevölkerung von 20—26 000 Personen*). Während des 7jährigen Krieges trat allerdings ein Stillstand, ja sogar ein kleiner Rückgang in der Bevölkerung ein, die aber nach dessen Beendigung sich sofort wieder zu heben begann. Im Todesjahr Friedrichs des Großen 1786 betrug die Gesammtbevölkerung Berlins 147 338 Einwohner, von denen 113 766 der Civil- und 33 572 der Militärbevölkerung angehörten, im Jahre 1800 172 132 Einwohner (146 911 Civil-, 25 221 Militärbevölkerung); im Jahre 1804 182 157 Einwohner (156 661 Civil-, 25 496 Militärbevölkerung). Allerdings war die Zunahme der Bevölkerung nicht eine gleichmäßige während des 18. Jahrhunderts. In dem Jahrzehnt von 1730—1740 vermehrte sich die Civilbevölkerung um 18,18 Prozent, da in dieser Zeit der Bau der Friedrichsstadt die Einwanderung vieler Fremden nach Berlin verursachte. Noch stärker war der Zuwachs in dem ersten Jahrzehnt der Regierung Friedrichs des Großen, wo eine Zunahme der Civilbevölkerung um 30,32 Prozent stattfand. In dem Jahrzehnt von 1770—1780, das durch Hungerjahre und Epidemien heimgesucht war, fand dagegen nur eine Vermehrung um 2,89 Prozent statt. In den folgenden Jahrzehnten aber trat wieder eine raschere Zunahme ein, in den Jahren 1780—1790 um 11,10 Prozent, 1790—1800 um 20,53 Prozent. Das Wachsthum von Berlin erfolgte aber nicht von innen, sondern von außen. Wie in allen

*) Im Jahre 1804 betrug die Militärbevölkerung 25 496 Personen. Darunter waren 598 Offiziere, 13 236 Unteroffiziere, Gemeine u. s. w., 4792 Frauen und 6870 Kinder. v. Bassewitz, Beilage III.

europäischen Großstädten des 18. Jahrhunderts überwog auch in Berlin die Zahl der Sterbefälle die der Geburten, wenn die Sterblichkeit in Berlin auch eine geringere war als in London, Paris und Wien. Der Ueberschuß der Gestorbenen über die Geborenen betrug von 1710 bis 1800 25 517, während die Bevölkerung sich um 117 122 Personen vermehrt hatte. Diese Vermehrung mußte also erfolgen durch starke Zuzüge. So sind in den Jahren 1731—40 13 243; 1741—50 23 401; 1761—70 14 940; 1781—90 14 887; 1791—1800 22 235 Personen der Civilbevölkerung in Berlin eingewandert*).

Berlin war im 18. Jahrhundert zur zweitgrößten Stadt Deutschlands herangewachsen und wurde nur von Wien, das am Ende des Jahrhunderts etwa 200 000 Einwohner zählte, übertroffen. Aber dieses schnelle Wachsthum der Bevölkerung seit 1740 hatte keine wesentliche Vergrößerung des territorialen Umfangs zur Folge. Die hereinströmenden Einwanderer hatten vielmehr die Aufgabe, die weiten Flächen, die unter Friedrich I. und Friedrich Wilhelm I. zur Stadt zugezogen worden waren, zu bebauen und auszufüllen. Während seiner ganzen langen Regierungszeit war Friedrich der Große unermüdlich und unter Aufwendung großer Summen für die Bebauung und Verschönerung der Hauptstadt thätig. Die letzten Wälle, die sich noch innerhalb des alten Berlin befanden, ließ der König 1746 abtragen und gab Baumaterialien und Geldunterstützung zum Bau der an ihre Stelle tretenden Neuen Friedrichsstraße. Unter seiner Beihilfe entstanden vor dem Spandauer- und Königsthore, die er abbrechen ließ, neue Plätze und Straßen. In den Jahren 1769 bis 1777 ließ er auf seine Kosten 149 Bürgerhäuser theils ganz neu errichten, theils abbrechen und schöner wieder aufbauen. Die zahlreichen öffentlichen Gebäude, die er errichten ließ, bestimmen noch jetzt den Charakter vieler Stadtheile Berlins. In den Jahren 1780—86 hat er 1 370 000 Thaler für Bauten in Berlin verausgabt. Auf die großartige, wenn auch nicht immer glückliche Thätigkeit, welche der König zur Hebung des Handwerks, der Fabrikindustrie und des Handels von Berlin entfaltete, braucht hier nur hingewiesen zu werden. Wie die Bevölkerung, wenn auch nicht in demselben Verhältniß, stieg denn auch die Zahl der Häuser. Während es 1720 nur 4312 Häuser in Berlin gab, war deren Zahl 1740 auf 5796, 1770 auf 6388, 1786 auf 6666 und im Jahre 1804 auf 7274 gestiegen. Ein großer Theil der Häuser war

*) Siehe Engel in der Zeitschrift des Preuß. Statist. Büreaus II, 195. — Daraus erklärt sich auch, daß diejenigen Kreise der Berliner Bevölkerung, die sich durch Zuzüge nicht oder nur wenig vermehren konnten, nicht zu-, sondern abnahmen. So betrug die Zahl der Mitglieder der französischen Colonie im Jahre 1700 etwa 6000, im Jahre 1778 5295, im Jahre 1804 4225; die Zahl der Juden 1778 3670, 1804 3588.

jedoch sehr geräumig und etwa die Hälfte derselben hatte weitläufige Nebengebäude und Hinterhäuser*). In den neuen Stadttheilen gab es noch am Anfang des Jahrhunderts zahlreiche große Gärten und ausgedehnte, zu Ackerfeldern benutzte Grundstücke und selbst in dem Mittelpunkt des Geschäftslebens, in Berlin und Altköln konnten noch manche Hausbesitzer herrlicher Gärten sich erfreuen. Die Straßen in den abgelegenen Theilen der Vorstädte waren wenig bevölkert und den Fremden fiel „die Oedheit vieler Gegenden, die mit der Pracht der Gebäude sonderbar abstach" auf Aber fast allgemein ward von Einheimischen wie Fremden anerkannt, daß Berlin eine außerordentlich schöne und prächtige Stadt sei. „Man darf sie immer unter die schönsten Städte Europas setzen. Sie hat die Einförmigkeit nicht, welche den Anblick der meisten neu und regelmäßig gebauten Städte in die Länge ennuyant macht. Die Bauart, die Eintheilung, die Gestalt der öffentlichen Plätze, die Besetzung derselben und einiger Straßen mit Bäumen, kurz, alles ist abwechselnd und unterhaltend" **).

Aber wie seit dem Tode Friedrichs des Großen die Schäden der Verwaltungsorganisation in dem Staat mehr und mehr sich geltend machten, so auch in der Hauptstadt, die der Selbstverwaltung völlig entwöhnt war und von Staatsbehörden verwaltet wurde. Durch die Könige und die von ihnen eingesetzten Behörden war Berlin zur Großstadt gemacht worden, aus Staatsmitteln wurden die Kosten der Stadtverwaltung bestritten. Aber die auf 150 000 Einwohner herangewachsene Stadt stellte immer neue Anforderungen, größere Bedürfnisse machten sich geltend und zu ihrer Befriedigung reichten weder die bisherigen Mittel noch die bisherigen Organe aus. Zwar ward allgemein anerkannt, daß für die öffentliche Sicherheit am Tage wie in der Nacht besser gesorgt sei, als in irgend

*) Im Vergleich mit den heutigen Verhältnissen wohnte die Berliner Bevölkerung im 18. Jahrhundert sehr geräumig. Die Behausungsziffer, d. h. die durchschnittliche Zahl der Bewohner eines Grundstücks war zwar in ununterbrochenem Steigen (sie betrug 1726: 11,7; 1763: 19,8; 1783: 21,8; 1803: 24,8); aber sie war doch am Anfang des 19. Jahrhunderts gering gegen die heutige. Im Jahre 1880 war sie auf 60,6 gestiegen.

**) (Riesbeck) Briefe eines reisenden Franzosen über Deutschland (2. Aufl. 1784) II, 81. Büsching (Reise nach Rekahn, S. 37) meint sogar: „Unter den größten Städten Europas ist keine, welche Berlin an Schönheit übertrifft und schwerlich eine, die ihr darin gleichet, insonderheit ist Paris nicht so schön als Berlin." Vgl. Mirabeau, De la Monarchie Prussienne, I, 390 u. ff. (Der über Berlin handelnde Abschnitt ist fast ausschließlich den Werken von Nicolai und Büsching entnommen.) Eine interessante Schilderung Berlins aus dem Jahre 1791 gibt J. Meermann, Freiherr von Dalem, Reisen, I (1794), S. 105 u. ff. — Viel Material zur Kenntniß der Berliner Zustände am Ende der Regierung Friedrichs des Großen enthalten die Briefe über Berlin von einem Fremden, die in der Berlinischen Monatsschrift II—V, 1783—1785 erschienen sind.

einer anderen Großstadt, aber andere Zweige der Stadtverwaltung fanden auch wohlwollende und sachkundige Beurtheiler in einem wenig genügenden Zustande. Das Gouvernement, dem die Straßenpflasterung oblag, die kurmärkische Kammer, welche für die Straßenbeleuchtung zu sorgen hatte — sie waren mit ganz andersartigen Geschäften viel zu sehr überlastet, um diesen städtischen Angelegenheiten ihre volle Aufmerksamkeit schenken zu können. Auch mochten die ihnen zur Verfügung gestellten Mittel nicht ausreichen. Die Klagen über mangelhafte Beleuchtung und Pflasterung der Straßen waren ganz allgemein und der Staub, der bei trocknem, der Schmutz, der bei nassem Wetter die Berliner Straßen anfüllte, waren berüchtigt. Nicht blos die Spaziergänger, denen der Genuß des Thiergartens verleidet ward durch die langen staubigen Straßen, die zu durchwandern waren, ehe man vor das Thor gelangte, auch die Aerzte, die in dem Straßenstaub die Ursache der zahlreichen Lungen- und Brustkrankheiten erblickten, erhoben umsonst ihre Klagen. Am meisten wurde aber schon damals geklagt über die ekelhaften und gesundheitsgefährlichen Zustände der Rinnsteine und über die Verunreinigung der Spree, in welche aller Unrath hineingeschüttet und die Nachteimer von hierzu angestellten Weibern ausgeleert wurden. Die Elementarschulen genügten dem Bedürfniß in keiner Weise. Ein großer Theil der Kinder der unteren Klassen der Bevölkerung blieb ohne jeden Unterricht. „Die vorhandenen Schulen waren wegen ihrer geringen Anzahl so überfüllt, daß die Kinder nicht gehörig gesondert und beaufsichtigt werden konnten, daher auch wenig lernten"*). — Die öffentliche Armenpflege war ganz in den Händen des Armendirektoriums centralisirt und ward von demselben in rein bureaukratischer Weise verwaltet. Bei einer Bevölkerung von 150 000 Einwohnern war es unmöglich, daß von einer Staatsbehörde, die monatlich nur zweimal ihre Sitzungen abhielt, die Unterstützungen in gerechter Weise vertheilt wurden. Von einer Einwirkung der Armenpflege auf die ökonomische und sittliche Haltung der Verarmten konnte keine Rede sein. Trotz aller Anstrengungen und Anstalten konnte die Bettelei nicht ausgerottet werden und in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts werden die Klagen darüber wieder lauter. Schon ward darauf hingewiesen, daß „es kein Mittel, die Armen zu versorgen gebe, als wenn die Verwaltung Leuten übergeben werde, die sie unentgeltlich verrichten. Ehre muß ihr Lohn sein, wenn sie emsig und treu sind, Schimpf und Schande hingegen, wenn sie nur saumselig, geschweige denn untreu sind"**).

*) v. Bassewitz, Kurmark Brandenburg, S. 346. Vgl. auch Berlinische Monatsschrift, IV, 453 u. ff.

**) Mauvillon, die Preußische Monarchie, I, 420.

Die Reformen, welche am Ende des vorigen Jahrhunderts in zahlreichen deutschen Städten auf dem Gebiete der Armenpflege durchgeführt wurden und welche die erfreulichsten Resultate hatten, wirkten auch auf die Berliner Armenverwaltung ein und am 27. Mai 1806 genehmigte der König einen „Plan zu einer neuen Einrichtung des Almosenwesens und der Krankenpflege für die Armen in der Residenzstadt Berlin". Die Stadt ward in 172 Armenreviere eingetheilt. Die offne Armenpflege sollte nicht mehr von dem Armendirektorium, sondern unter dessen Leitung von den aus den Einwohnern zu wählenden Revierdeputirten und von den über je zehn Reviere gesetzten Distriktsdirektoren ausgeübt werden. Die für die offne Armenpflege bestimmten Summen wurden zu drei Viertheilen an die Revierdeputirten für die gewöhnlichen und regelmäßigen Unterstützungen, zu einem Viertheil an die Distriktsdirektoren für außerordentliche Unterstützungsfälle vertheilt. Seit langer Zeit war damit zum ersten Male wieder die Bürgerschaft zu eigner Thätigkeit und zur Betheiligung an den städtischen Angelegenheiten herangezogen worden. Dieser erste Schritt, den das alte Staatswesen auf der Bahn der Selbstverwaltung that, sollte aber auch sein letzter sein. Mit der Monarchie Friedrichs des Großen stürzte auch die Organisation der Berliner Stadtverwaltung zusammen.

---

Am 27. October 1806 hatte Napoleon seinen glänzenden Einzug in Berlin gehalten. Schon am 30. October ließ er 2000 angesehene Bürger der Stadt in der Petrikirche versammeln, um einen neuen Magistrat, der aus 10 Mitgliedern bestehen sollte, zu wählen. Der Magistrat hatte dann ein aus 7 Mitgliedern bestehendes Verwaltungscomité zu bestellen. Nachdem der Kaiser die Wahlen genehmigt hatte, wurden durch kaiserliches Decret vom 1. November die neuen Stadtbehörden eingesetzt. Der alte Magistrat, der keine Verbindung mit der Bürgerschaft mehr hatte, mußte den von dieser selbst gewählten Organen Platz machen. Ihnen lag zunächst die schwere Aufgabe ob, in den furchtbaren Zeiten, die nun folgten, das Interesse der Stadt, soviel wie möglich, zu wahren und die Mittel aufzubringen, die erforderlich waren, um die Contribution von 10 Mill. Frs., die Napoleon schon am 15. October 1806 der Stadt auferlegt, zu zahlen, sowie die anderen unaufhörlichen Forderungen der Franzosen zu befriedigen. Bis zum Schlusse des Jahres 1808 hatte das Verwaltungscomité aus der Stadtkasse 6 919 869 Thaler zu bezahlen, während die von den Einwohnern für Einquartierung und Verpflegung der französischen Truppen gemachten Ausgaben auf 8 249 893 Thaler berechnet wurden. Nur mit den größten Anstrengungen gelang es dem Verwaltungs-

comité, an dessen Spitze der Buchhändler Delagarde stand, die für die damaligen Verhältnisse Berlins ungeheuren Summen durch Anlehen, die bei auswärtigen Bankhäusern aufgenommen wurden, durch Zwangsdarlehen, zu denen die wohlhabendsten Einwohner der Stadt verpflichtet wurden, durch Vermögens-, Häuser- und Miethsteuern herbei zu schaffen. Im Frühjahr 1809 wurde die Städteordnung vom 19. November 1808 in Berlin eingeführt; in den Tagen vom 18. bis 22. April fanden die ersten Wahlen der Stadtverordneten statt, die am 1. Mai den früheren Präsidenten der Kurmärkischen Kammer, von Gerlach, zum Oberbürgermeister wählten. Die Stadt trat mit einer Schuldenlast von 7 Millionen Thaler in die neue Verfassung ein und es mußte die erste Aufgabe der Stadtverordneten und des Magistrats sein, für Verzinsung und Tilgung dieser Schulden Sorge zu tragen. Nach einer vom Magistrat am 12. October 1811 aufgestellten Uebersicht waren die Ausgaben der Stadt für das nächste Jahr auf 890 003 Thlr., die Einnahmen auf 383 667 Thlr. veranschlagt, so daß ein Deficit von 506 336 Thlr. zu decken war. Durch Vorschüsse, die der Staat gewährte, und durch Einführung indirekter Abgaben auf die nothwendigsten Lebensbedürfnisse (Getreide, Mehl, Fleisch, Victualien, Getränke) gelang es, die dringendsten Bedürfnisse zu befriedigen. Doch ward erst durch Kab. Ordre vom 31. März 1813 die Mahl- und Schlachtsteuer definitiv eingeführt, deren Sätze bald erhöht werden mußten, um der Stadt in ihrer bedrängten Lage Hilfe zu gewähren. Bis zum 30. Juni 1814 war es gelungen, die Schulden der Stadt auf ungefähr 5 300 000 Thr. zu verringern. Durch den Ertrag der Accise war für die Deckung der nothwendigsten Ausgaben gesorgt. Die während der Kriegsjahre sehr bedeutend erhöhten Sätze der städtischen Accise konnten jedoch für die Dauer nicht aufrecht erhalten werden. Sie erfuhren durch das Zollgesetz vom 26. Mai 1818 eine so beträchtliche Herabsetzung, daß die Einnahme der Stadt aus der Accise im Jahre 1819 um fast 100 000 Thlr. sich minderte. Sie sank von 261 307 Thlr. im Jahre 1818 auf 162 605 Thlr. herab. Die Stadt gerieth dadurch in eine so bedenkliche Lage, daß sie die Zinsen ihrer Schulden nicht mehr bezahlen konnte und nur durch einen aus der Staatskasse gewährten Vorschuß von 55 811 Thlr. gerettet ward. Um der Stadt die Ordnung ihrer Finanzverhältnisse und die Regulirung ihrer Schulden zu ermöglichen, mußte ein geordnetes System von Kommunalsteuern eingeführt werden. An Stelle der Servissteuer und der Nachtwachtkassen-Beiträge ward durch die königliche Verordnung vom 26. Januar 1815 (über die Servis-Einrichtung der Haupt- und Residenzstadt Berlin) der Stadt die Erhebung einer Haussteuer im Betrag von 4 Proc. des Miethsertrags und einer Miethe-

steuer im Betrag von 8⅓ Proc. des Miethwerths gestattet. Erstere war von den Hauseigenthümern, letztere von den Wohnungsinhabern zu zahlen. Nachdem auf Grund des Gesetzes vom 30. Mai 1820 die Schlacht- und Mahlsteuer als Staatssteuer in Berlin eingeführt worden war, konnte daneben die bisherige Accise nicht fortbestehen. Statt derselben ward der Gemeinde die Erhebung eines Zuschlags zu der Schlacht- und Mahlsteuer im Betrage von 50 Proc. gestattet (Minister. Rescr. vom 21. November 1820). Außerdem ward der Stadt durch Kab. Ordre vom 22. Dezember 1820 ein Zuschlag zu der Braumalzsteuer von 25 Proc. bewilligt. Erst jetzt nachdem dem städtischen Haushalt hiermit eine sichere Grundlage gegeben war, konnte eine planmäßige Schuldenregulirung in Angriff genommen werden. Doch zogen sich die hierüber mit der Regierung geführten Verhandlungen bis zum Jahre 1829 hin. Inzwischen ward aber das Vertrauen in die städtische Verwaltung wieder so befestigt, daß die Stadt eine Conversion ihrer 5 Proc. Obligationen in 4 Proc. vornehmen konnte *). Endlich konnte der Stadtschuldentilgungsplan durch Kab. Ordre vom 24. Juni 1829 genehmigt werden. Die Schulden beliefen sich damals auf 4 149 615 Thlr., die bis zum Jahre 1861 getilgt sein sollten. Die besondere Aufsicht, welche die Potsdamer Regierung über die Ausführung des Schuldentilgungsplanes führen sollte, konnte 1839 aufgehoben und der Stadt Berlin das weitgehende Recht der Selbstverwaltung zugestanden werden, das den Städten nach der Städteordnung von 1808 auf dem Gebiete der Vermögensverwaltung zukam.

Indeß war hiermit doch erst eine der Schwierigkeiten überwunden, welche der Durchführung der in der Städteordnung von 1808 anerkannten Grundsätze der Selbstverwaltung in der Hauptstadt des Staats entgegenstanden. Im 18. Jahrhundert lag, abgesehen von der Kämmereiverwaltung, der Schwerpunkt der Thätigkeit des Magistrats in der Ausübung der Gerichtsbarkeit. Durch das Rescript vom 16. April 1808 war die Gerichtsbarkeit der Städte aufgehoben und waren die Stadtgerichte in königliche Gerichte umgewandelt worden. Dagegen hatte die Städteordnung die Zweige der städtischen Verwaltung, die im 18. Jahrhundert in Berlin von Staatsbehörden verwaltet wurden, die öffentliche Armenpflege, die Schulverwaltung, die Bau- und Straßenverwaltung, das Serviswesen u. s. w. den Städten überwiesen (§. 179). Die Polizeiverwaltung konnte indeß auch nach der Städteordnung (§. 166) staatlichen Polizeibehörden übertragen werden, während die Kosten der Polizeibehörden und Polizeiverwaltung freilich auch dann von den Städten zu tragen waren. Doch

*) Im Jahre 1843 konnte dann der Zinsfuß auf 3½ Prozent herabgesetzt werden.

ward den Städten, in welchen der Staat die Polizeiverwaltung übernahm, diese Last durch das Gesetz über die Einrichtung des Abgabenwesens vom 30. Mai 1820 §. 10 wieder abgenommen. In Berlin blieb bei der Einführung der Städteordnung das bisherige Polizeidirektorium bestehen, aber die Verbindung des Amtes eines Polizeidirektors mit dem des Oberbürgermeisters ward gelöst. Nachdem vorübergehend im Jahre 1816 eine eigene Regierung für Berlin eingesetzt und dieser die städtische Polizei übertragen worden war, wurde nach deren Aufhebung durch Reglement vom 18. September 1822 wieder ein Polizeipräsidium, aber ohne kollegiale Verfassung, eingeführt und dem Polizeipräsidenten die Functionen sowohl einer Bezirksregierung wie der Ortspolizeibehörde auf dem Gebiete der Berliner Polizeiverwaltung übertragen. Damit war auch formell eine Entwicklung zum Abschluß gebracht worden, deren Anfänge in das 17. Jahrhundert zurückreichen. Der Stadt war die Gerichtsbarkeit und die Polizeigewalt entzogen und gerade auf den Gebieten, auf welchen die Städte in früheren Jahrhunderten die öffentliche Gewalt auszuüben hatten, waren an Stelle der Organe der Gemeinde Staatsbehörden getreten. Das Gebiet aber, welches der Stadt nun als das Hauptgebiet ihrer Selbstverwaltung angewiesen war, das der Wohlfahrts- und Culturpflege, war seit dem 17. Jahrhundert in die Hände des Staats übergegangen und mußte von ihm erst zurückgewonnen werden. Freilich fiel damit der Stadt auch die Verpflichtung zu, die Kosten hierfür, die im 18. Jahrhundert vom Staat getragen worden waren, aufzubringen.

In der Noth der Zeit war der Magistrat schon beim Einrücken der Franzosen im Jahre 1806 gezwungen gewesen, das Servis- und Einquartierungswesen in die Hand zu nehmen und dem von dem Verwaltungscomité eingesetzten Einquartierungsbureau war die schwere Aufgabe zugefallen, die drückende Einquartierungslast der französischen Besatzung unter die Bevölkerung zu vertheilen. Nach Einführung der Städteordnung ordnete dann das Königliche Regulativ über das Servis- und Einquartierungswesen vom 17. März 1810 in allen Städten den Uebergang dieses Verwaltungszweiges auf die Städte und die Bildung einer besonderen, aus Magistratsmitgliedern und Bürgerdeputirten bestehenden Deputation an. Als Organe dienten der Deputation die von den Stadtverordneten gewählten, vom Magistrat bestätigten Servisdeputirten und später auch die Armenkommissionen. Die für die Einquartierung und Verpflegung zu gewährenden Entschädigungen sollten künftighin von besonderen Kassen bezahlt und die Mittel hierzu auf sämmtliche Städte nach Maßgabe des im Jahre 1805/6 aufgebrachten Servises vertheilt werden. Doch ward im Jahre 1814 auf Grund des Finanzedikts vom

7. September 1811 (§. 10) eine anderweitige, gerechtere Vertheilung der Servislast auf die einzelnen Städte vorgenommen. Die auf Berlin fallende Quote ward auf 131 417 Thlr. festgesetzt. Zur Aufbringung dieser Summe ward der Stadt die Erhebung der Haus- und Miethssteuer gewährt (V. vom 26. Januar 1815). Die Einquartierungslast in Friedenszeiten war eine Reallast der Hauseigenthümer, während sie in Kriegszeiten von allen Einwohnern zu tragen war (Regulativ vom 6. Mai 1814). Indeß bestimmte das Abgabengesetz vom 30. Mai 1820 (§. 10), daß das sog. Standquartier, d. h. die Unterbringung des in der Stadt garnisonirenden Militärs in Bürgerquartieren künftighin aufhören solle, sobald der Staat die erforderliche Zahl von Kasernen errichtet haben werde. Inzwischen sollten die Entschädigungen von der Staatskasse gezahlt werden, in die auch die von den Städten aufzubringenden Servisquoten zu entrichten waren (§. 6). Obgleich in Berlin namentlich seit dem Jahre 1830 zahlreiche Casernen gebaut wurden, so blieb die Einquartierungslast für die Hauseigenthümer doch immerhin drückend genug. Um sie wenigstens von der lästigen Naturalleistung zu befreien, beschloß die Stadt 1838 für die nicht casernirten Truppen die erforderlichen Quartiere zu miethen und dafür von den Hauseigenthümern eine Geldabgabe nach dem Miethwerthe ihrer Häuser zu erheben, den sogenannten Realsublevations-Beitrag*). Die Servis- und Einquartierungskommission hatte aber nicht nur die Einquartierungslast unter die pflichtigen Hausbesitzer und Miether zu vertheilen, die Quartiere zur Unterbringung der Truppen zu miethen u. s. w., sondern ihr ward auch die Veranlagung und Erhebung der Haus- und Miethssteuer, wie der Sublevations-Beiträge und die Verwaltung der Sublevationskasse übertragen.

Ein großes und wichtiges Gebiet der Thätigkeit eröffnete sich der Stadt, als durch Kab. Ordre vom 3. Mai 1819 bestimmt ward, daß vom 1. Januar 1820 an das Armendirektorium aufzuheben sei und die Verwaltung des Armen- und Schulwesens auf die Stadt überzugehen habe. Nach Maßgabe der Städteordnung von 1808 ward eine gemischte Armendeputation — die städtische Armendirektion — gebildet, welche die Armenanstalten, die der Stadt übergeben wurden (das Friedrichs-Waisenhaus, das Arbeitshaus und das Neue Hospital, s. oben S. 533 u. f.), zu verwalten und die offne Armenpflege zu leiten hatte. Die Armendirektion nahm sofort die Reorganisation der offnen Armenpflege in die Hand und

*) Diese Bestimmungen wurden durch Kab.-Ordre vom 10. October 1842 sanctionirt. Der Beitrag belief sich in der Regel auf 3⅓ pro Mille des Miethsertrages. — Es sei gleich hier bemerkt, daß mit Einführung des Gesetzes betreffend die anderweite Regelung der Grundsteuer vom 21. Mai 1861 die Verpflichtung der Städte zur Zahlung einer Servisquote an die Staatskasse weggefallen ist

schuf, in Anlehnung an die im Jahre 1806 eingeführte Organisation, eine Einrichtung der offnen Armenpflege, die in ihren Grundzügen noch heute besteht und sich im Ganzen auch den großen Anforderungen, welche das damalige Berlin an die offne Armenpflege stellte, gewachsen gezeigt hat. Die Stadt vertraute ihren Bürgern, daß sie bereit seien, im Ehrendienste und im Interesse der Stadt die offne Armenpflege selbst zu übernehmen und in täglicher, ununterbrochener Thätigkeit der Armuth zu steuern und die Verarmten durch Gewährung der zum Leben nothwendigsten Mittel und durch sittliche Einwirkung zu unterstützen. Nach der vom Magistrat genehmigten Instruktion vom 9. November 1820 ward die Stadt in den Jahren 1821 bis 1826 in 61 Armenbezirke eingetheilt. In jedem derselben ward eine Armenkommission gebildet, die aus dem Bezirksvorsteher, den Stadtverordneten des Bezirks und den von der Stadtverordnetenversammlung gewählten Bürgern bestand. Die Armenkommission hatte ihren Vorsteher selbst zu wählen und seit 1830 fand jeden Monat eine Versammlung der Vorsteher statt, um allgemeine Gegenstände zu berathen und Vorschläge zur Verbesserung des Armenwesens der Armendirektion zu machen. Um den Armenkommissionen die nothwendige Selbstständigkeit und die Möglichkeit zu gewähren, sofort in Fällen der Hilfsbedürftigkeit Hilfe zu leisten, ward ihnen die Befugniß ertheilt, selbständig und nach eignem Ermessen auf Grund der von ihren Mitgliedern vorgenommenen Untersuchungen Unterstützungen bis zu einer bestimmten Höhe zu bewilligen. Zu diesem Zwecke ward jeder Kommission ein eiserner Vorschuß gewährt. Um aber anderer Seits die Anwendung gleichmäßiger Grundsätze möglichst zu wahren und eine bald ermäßigende, bald anspornende Controle ausüben zu können, hatte die Armendirektion jeden Monat auf Grund der ihr von den Kommissionen einzureichenden Berichte die gewährten Bewilligungen einer Prüfung zu unterwerfen und über deren Fortdauer Beschluß zu fassen. Hatten aber, solange die Armenpflege sich in der Hand des Staats befand, die Ausgaben nach den Einnahmen der Armenkasse sich richten müssen, so war nun die Gemeinde verpflichtet, für die Bestreitung aller Ausgaben, die für eine ausreichende Armenpflege erforderlich waren, Sorge zu tragen und zu diesem Zwecke die Mittel durch Besteuerung der Einwohnerschaft aufzubringen. Es war dadurch erst die Möglichkeit gegeben, den mit dem Wachsthum der Bevölkerung und der Vertheuerung der Lebensmittel immer steigenden Anforderungen an die öffentliche Armenpflege zu genügen und das Maaß der dem einzelnen Almosenempfänger gewährten Unterstützung innerhalb der von den Grundsätzen der rationellen Armenpflege gebotenen Schranken zu erhöhen. Während im Jahre 1806 die gesammten Ausgaben des Armendirektoriums

sich auf ungefähr 76 300 Thlr. beliefen, betrugen im Jahr 1831 die Ausgaben der offnen Armenpflege 114 674 Thlr., 1840: 169 269 Thlr., 1850: 323 762 Thlr. und 1860: 293 488 Thlr. Die Zahl der Almosenempfänger war im Verhältniß zur Bevölkerung in diesem Zeitraum nicht gestiegen, sondern hatte sich beträchtlich vermindert. Während im Jahre 1831 auf 1000 Einwohner 19 Almosenempfänger kamen, betrug die Zahl der Armen 1840 16,2, 1850 17,8 und 1860 13 Promille der Bevölkerung. Dagegen wurden im Jahre 1831 für einen Almosenempfänger verausgabt 17 Thlr. 18 Sgr. 10 Pf.; 1840: 20 Thlr. 25 Sgr.; 1850: 26 Thlr. 3 Sgr. und 1860: 29 Thlr. 29 Sgr. — In diesen wenigen Zahlen liegt ein glänzendes Zeugniß für die Tüchtigkeit der damaligen Berliner Armenverwaltung. Es darf hier aber zugleich darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Gesetze über Freizügigkeit und Armenpflege vom 31. Dezember 1842 einen Einfluß auf die Zahl der Almosenempfänger in Berlin nicht ausgeübt haben. Noch einer wesentlichen Verbesserung der offnen Armenpflege sei erwähnt, die durch eine zweckmäßige Organisation der Armenkrankenpflege herbeigeführt ward. Während erst im Jahre 1806 durch besondere Zuschüsse, die der König gewährte, die Anstellung von 6 Armenärzten ermöglicht ward, theilte der Magistrat bei Uebernahme des Armenwesens die Stadt in 13 Medizinalbezirke ein, deren Zahl im Jahre 1845 auf 32, später auf 35 vermehrt ward. In jedem Bezirk hatten ein Armenarzt und ein Armenwundarzt den Armen unentgeltlich Hilfe zu leisten.

Weit später als die Reform der offnen, ward die der geschlossnen Armenpflege durchgeführt. Zu den kleinern Hospitälern und Versorgungsanstalten, die schon seit älterer Zeit unter der Leitung des Magistrats standen, waren im Jahre 1820 die drei großen Anstalten gekommen, die der Staat der Stadt überlassen hatte, das Friedrichs-Waisenhaus, das Arbeitshaus und das Neue Hospital. Die Verwaltung einer jeden derselben ward einem besondern Curatorium übertragen, das aus Mitgliedern der Armendirection, einigen Stadtverordneten und Bürgerdeputirten bestand. Die obere Leitung ward von der Armendirection geführt. Obgleich mit der wachsenden Bevölkerung die Räume bald unzureichend für das Bedürfniß wurden, so suchte man sich noch lange mit Erweiterungen, Anbauten und Filialen zu helfen. Erst im Jahre 1843 beschloß die Stadt das für alte erwerbsunfähige, aber unbescholtne Leute beiderlei Geschlechts bestimmte sog. Neue Hospital zu verlegen und für dasselbe ein ganz neues Gebäude aufzuführen. Im Jahre 1849 konnte die von jetzt ab Friedrich Wilhelms-Hospital genannte Anstalt in der großen Frankfurter Straße eröffnet werden. Sie bot für eine doppelte

Anzahl von Personen (600) Raum. Die Gesammtkosten des Neubaues hatten sich auf 255 860 Thaler belaufen. Aber auch die beiden andern Anstalten genügten längst nicht mehr den gesteigerten Anforderungen. Nach langen Verhandlungen der städtischen Behörden kam endlich der Beschluß vom 10. März 1853 zu Stande, nach welchem vier neue große Anstalten, ein Arbeits- Siechen- Waisen- und Irrenhaus, errichtet werden sollten. Es sollte jedoch fast noch ein Menschenalter vergehen, ehe dieser Beschluß seine Ausführung, und auch dann nicht ganz in dem damals geplanten Umfang, erhielt. Bis zum Jahre 1860 waren nur eine verhältnismäßig kleine Frauensiechenanstalt (eröffnet 1857) und die Waisenanstalt zu Rummelsburg (eröffnet 1859) erbaut worden. Letztere, deren Kosten sich auf 306 969 Thaler beliefen, war ursprünglich für die Aufnahme von ungefähr 400 Kindern beiderlei Geschlechts bestimmt, sie sollte jedoch bald eine Erweiterung und Umwandlung ihrer Zwecke und Aufgaben erfahren. Es wird an anderem Orte noch hiervon zu sprechen sein.

Für einen andern Zweig der geschlossnen Armenpflege, die Unterbringung derjenigen Armen, welche in Krankheitsfällen in ihrer Wohnung nicht behandelt werden können, erwuchsen der Stadt neue Lasten und bedeutsame Aufgaben, deren Lösung jedoch erst in der Folgezeit gelang. Im 18. Jahrhundert diente die königliche Charité als Armenkrankenhaus für Berlin. Diese Anstalt ging aber nicht in das Eigenthum und die Verwaltung der Gemeinde über. Doch blieb bis zum Jahre 1835 das Verhältniß insofern unverändert, als die Berliner Armen unentgeltlich darin aufgenommen und verpflegt wurden. Ein Rechtsanspruch hierauf ward indeß der Stadt nicht zugestanden und durch königliche Entscheidung vom 6. Juni 1835 ward bestimmt, daß, abgesehen von einigen besondern Categorien von Kranken (Gemüthskranke, venerische Prostituirte, Invaliden u. s. w.), künftighin nur städtische Arme bis zum Belauf von 100 000 Verpflegungstagen ohne Vergütung aufgenommen werden sollen. Eine größere Zahl von städtischen Armen ist die Charité-Verwaltung aufzunehmen nicht verpflichtet; insoweit sie aber die Aufnahme gewährt, muß die Stadt eine Vergütung zahlen. In Folge dessen hatte die Armendirection schon im Jahre 1836 eine Mehrausgabe von 12 450 Thaler, die im Jahre 1859 auf 45 023 Thaler angewachsen war, zu bestreiten. Seit dem Jahre 1845 schloß die Armendirection aber auch mit anderen privaten und öffentlichen Krankenhäusern Verträge in Bezug auf die Aufnahme städtischer Armen ab, so mit dem Diaconissenhause Bethanien, der Universitätsklinik, dem St. Hedwigskrankenhause u. s. w. Ein eigenes städtisches Krankenhaus mußte Berlin noch entbehren.

Noch größere und schwierigere Aufgaben lagen der Stadt auf dem

Gebiete des Schulwesens ob. Oeffentliche Elementarschulen gab es in Berlin außer den wenigen Armenschulen (s. S. 535) nicht. Es konnte deshalb auch die von der Städteordnung (§ 179) und der Ministerialverordnung vom 1. September 1811 vorgeschriebene städtische Schuldeputation nicht ins Leben treten. Man begnügte sich vielmehr eine gemischte Schulcommission, die aus Geistlichen und Mitgliedern der städtischen Behörden bestand, zu bilden (Rescript des Ministers des Innern vom 27. April 1812), deren Zuständigkeit sich nur erstreckte auf Prüfung der Gesuche um Anlegung von Privatschulen, Prüfung der Privatschullehrer, Bestellung eines Inspectors für jede concessionirte Schule u. s. w. Erst durch die Kabinets-Ordre vom 3. Mai 1819 wurden der Stadt mit dem Armenwesen auch die Armenschulen und damit die Verwaltung der wenigen öffentlichen Elementarschulen übertragen. Dieselbe ward denn auch zunächst von der städtischen Armendirection geführt, die sofort ihr Augenmerk auf eine Vermehrung und Vergrößerung der Armenschulen und eine bessere Einrichtung derselben, sowie auf die Unterbringung einer größeren Zahl von Armenkindern in Privatschulen richtete. Schon im Jahre 1825 war die Zahl der Freikinder von 1200 im Jahre 1821 auf 3500, waren die Unterrichtskosten von 3000 Thaler auf 14000 Thaler gestiegen. Indessen die Zahl wie die Leistungen der Armen- und der Privatschulen waren durchaus ungenügend und von allen Seiten, von der Regierung wie von den städtischen Behörden ward die Nothwendigkeit erkannt, eine allgemeine Reorganisation und Verbesserung des städtischen Schulwesens vorzunehmen. Im Jahre 1826 ward von dem Magistrat ein städtischer Schulrath ernannt, unter dessen Leitung die Reform durchgeführt ward. Nach Aufhebung der Schulcommission ward einer städtischen Schuldeputation, die aus Mitgliedern des Magistrats, der Stadtverordnetenversammlung, mehreren Bürgerdeputirten und den beiden Superintendenten bestand, die Verwaltung des gesammten städtischen Schulwesens übertragen (1829). Doch verblieb das Armenschulwesen zunächst noch der Armendirection und ging erst 1837 auf die Schuldeputation über. Nach dem im Jahre 1826 entworfnen Reorganisationsplan sollte die Zahl der Armenschulen, die von jetzt ab Communal-Armenschulen, später Communalschulen genannt wurden, so vermehrt werden, daß in ihnen alle Armenkinder Aufnahme finden konnten. Man hoffte mit 14 Schulen, die für 4200 Kinder Raum bieten sollten, auszukommen. Die Stadt ward deshalb in 14 Armenschul-Bezirke eingetheilt, von denen jeder eine Communalschule erhalten sollte. Man hatte jedoch hierbei mit der starken Vermehrung der Bevölkerung nicht gerechnet. Im Jahre 1840 waren erst 12 Communalschulen errichtet, in denen aber schon 7074 Kinder unterrichtet wurden. Im Jahre 1850

waren drei weitere Communalschulen hinzugekommen, während die Zahl der neu aufgenommenen Kinder sich auf 10 691 belief, und als im Jahre 1860 die Zahl der Schulen auf 20 erhöht wurde, mußten dieselben 13 703 Kindern Aufnahme bieten. Freilich war die Zahl der Klassen in diesen Schulen von 73 im Jahre 1840 auf 128 im Jahre 1850 und 185 im Jahre 1860 erhöht worden. Und doch war man 1860 noch weiter von dem im Jahre 1826 aufgestellten Ziele entfernt, als 1840. Während damals 6292 Kinder auf Kosten der Stadt in Privatschulen untergebracht waren, belief sich deren Zahl 1850 auf 11 722 und 1860 auf 14 178. Unter Zuzählung der in dem Waisen- und Arbeitshause und der in der Taubstummenanstalt (seit 1842) unterrichteten Kinder betrug die Zahl der auf Kosten der Stadt in Elementarschulen aufgenommenen Kinder im Jahre 1820: 3500; 1830: 7 712; 1840: 13 825; 1850: 22 925 und 1860: 28 327, während die Ausgaben der Stadt hierfür (ohne die Kosten der Waisen- und Arbeitshausschule und ohne die Ausgaben für Bauten und Grundstücke) gestiegen waren von 9600 Thlr. im Jahre 1825 auf 24 900 Thaler im Jahre 1830, auf 41 509 Thaler 1840, auf 111 904 Thaler 1850 und auf 165 595 Thaler 1860. Die Leitung und Beaufsichtigung sämmtlichrr Privatschulen und seit 1837 die Verwaltung der Communalschulen wurden von der Schuldeputation geführt. Auf Grund einer von dem Provinzial-Schulcollegium bestätigten Instruction vom 9. April 1832 (revidirt unterm 13. Mai 1846) ward für jede Privatschule und jede Communalschule ein besonderer Schulvorstand gebildet, der aus einem Geistlichen der Parochie, einem von dem Magistrat und einem von der Stadtverordnetenversammlung gewählten Mitglied bestand. Derselbe bildete die Aufsichtsbehörde und das Organ der Schuldeputation für die betreffende Schule. Er hatte die Befolgung der erlassenen Schulvorschriften zu überwachen, den Schulbesuch der Schüler zu beaufsichtigen, Berichte zu erstatten u. s. w. Indeß vermochten die Schulvorstände die Erfüllung der Schulpflicht durch alle schulpflichtige Kinder auf die Dauer nicht genügend zu sichern. Auf Grund der vom Magistrat am 21. October 1844 erlassenen und vom Minister am 21. Februar 1845 bestätigten Regulative ward die Controle des Schulbesuches einer besondern, aus 10 Mitgliedern der Schuldeputation bestehenden Schulcommission übertragen. Durch Einführung von Schulbesuchskarten ward mit Hilfe der Polizei die Ermittelung der schulpflichtigen, aber noch nicht eingeschulten Kinder erleichtert. Zur Beaufsichtigung des Schulbesuchs der bereits eingeschulten Kinder wurden 35 Local-Schulcommissionen gebildet, deren Mitglieder (6—10) von den Stadtverordneten auf 3 Jahre gewählt und von dem Magistrat bestätigt wurden. Die Vorsteher einer jeden

Schule hatten der Schulcommission, der die Schule unterstellt war, jede Woche Anzeige der nicht gerechtfertigten Schulversäumnisse zu machen und die Schulcommission hatte auf Grund persönlicher Untersuchung das Verfahren wegen Bestrafung der Eltern einzuleiten. Die Versäumnißstrafen wurden von der Central-Schulcommission erkannt, doch stand den Verurtheilten Recurs an den Magistrat zu. Den Armencommissionen verblieb die Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, daß die schulpflichtigen Kinder solcher Eltern, die öffentliche Unerstützung erhielten, die Schule besuchten, und sie hatten über gänzliche oder theilweise Befreiung von dem Schulgelde Anträge zu stellen, während die Schuldeputation darüber zu beschließen hatte. Die Einschulung der Kinder in die verschiedenen Schulen erfolgt durch einen hierfür besonders angestellten Beamten der Schuldeputation (Freischul-Expedition).

Trotz der großen Mittel, die Berlin im Laufe der Zeit auf das Elementarschulwesen verwandte, trotz dem Eifer und der Hingebung, mit denen auch auf diesem Verwaltungsgebiet zahlreiche Bürger in der Schuldeputation, in den Schulvorständen und Schulcommissionen im Dienste der Stadt ihre Thätigkeit und ihre Zeit opferten, muß doch zugestanden werden, daß das Berliner Elementarschulwesen an Mißständen litt, die ihre Ursachen in der fehlerhaften Organisation, in der Errichtung besonderer Armenschulen statt eigentlicher Volksschulen und in der ausgedehnten Benutzung von Privatschulen zur Unterbringung der Armenkinder hatten. Die Hauptstadt Preußens, des Staats, der mehr als irgend ein anderer deutscher Staat für das Volksschulwesen gethan hatte, stand bis zum Jahre 1869 weit zurück gegen zahlreiche andere deutsche Städte, in denen das Volksschulwesen längst eine mustergiltige Organisation gefunden hatte.

Ueber die Entwickelung des höheren Schulwesens genügen wenige Bemerkungen. Das im Jahre 1767 mit dem Gymnasium zum grauen Kloster vereinigte Cölnische Gymnasium ward 1824 wieder davon getrennt und in dem Cölnischen Rathhause als Cölnisches Realgymnasium neu errichtet. Im Jahre 1850 ward ein viertes städtisches Gymnasium, das Friedrichsgymnasium eröffnet. Die Gymnasien standen unter unmittelbarer Verwaltung des Magistrats, der aus seiner Mitte für jedes derselben einen Gymnasiarchen bestellte. Zur Ausbildung für das höhere Gewerbewesen ward 1824 eine Gewerbeschule gegründet, für deren Verwaltung der Magistrat ein besonderes Curatorium einsetzte. Im Jahre 1857 ward die Gewerbeschule durch Zufügung der ihr bis dahin fehlenden 6 unteren Klassen erweitert und vervollständigt. In den Jahren 1832 bis 1838 errichtete die Stadt 4 höhere Bürgerschulen zu denen noch im Jahre 1850 die mit dem Friedrichsgymnasium vereinigte Realschule hinzukam,

sowie eine höhere Töchterschule. Dieselben wurden von der Schuldeputation verwaltet. Doch darf bei der Beurtheilung dieser Thätigkeit der Stadt auf dem Gebiete des höheren Schulwesens nicht übersehen werden, daß die städtischen Anstalten eine Ergänzung fanden in den stark besuchten staatlichen Gymnasien, deren es 3, seit dem Jahre 1858 4 gab, sowie in den staatlichen Real- und Bürgerschulen.

Hatte auf diesen Gebieten die Regierung bereitwillig die Stadt in die ihr nach der Städteordnung zukommende Selbstverwaltung eingesetzt und hatte die Stadt ohne Widerspruch die damit verbundenen Lasten übernommen, so verhielt es sich anders mit der Verwaltung des Straßenwesens, der Straßenpflasterung, Reinigung, Beleuchtung u. s. w. Diese Verwaltungszweige waren bei der Reorganisation der Staatsbehörden im Jahre 1808 von dem Gouvernement und der Kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer (s. oben S. 528 u. f.) auf das Polizeipräsidium übergegangen und die Organe der Stadt waren auch ganz damit einverstanden, sie den Staatsbehörden zu belassen, wenn der Staat auch weiterhin die Ausgaben, die für die älteren und die im Laufe der Zeit neuanzulegenden Stadttheile nothwendig waren, bestreiten wollte. Die Regierung verlangte dagegen, daß die Stadt die Kosten der Straßenverwaltung trage, die Verwaltung selbst aber der Staatsbehörde verbleibe. Als seit dem Jahre 1820 die Bebauung der Friedrich-Wilhelmsstadt begann und die Anlage von Straßen dort nothwendig ward, strengte der Staat mehrere Prozesse gegen die Stadt an, um deren Verpflichtung zur Anlage und Unterhaltung des Straßenpflasters durch gerichtliches Urtheil feststellen zu lassen. Diese Prozesse führten aber zu widersprechenden Urtheilen und Staat und Stadt suchten auf dem Wege des Vergleichs zu einer Beendigung des Streites zu gelangen. Mit diesem Streite verbanden sich noch zahlreiche andere Zwistigkeiten der Stadt und des Staates. Unter Berufung auf die Kab.-Ordre vom 29. August 1807, in welcher der König den kurmärkischen Ständen eine Beihilfe zur Zahlung ihrer Kriegslasten in Aussicht gestellt hatte, verlangte die Stadt die Wiedererstattung eines Theils der von ihr bezahlten französischen Kriegscontribution, ferner forderte sie den Ersatz zahlreicher anderer Ausgaben, eine Entschädigung für die Aufhebung des Einlagegeldes*), endlich die Gewährung von Zuschüssen zu den Zweigen der städtischen Verwaltung, deren Kosten früher von dem Staate bestritten wurden — im Ganzen eine Summe von 3 326 025 Thlr. Hiervon wollte aber der Staat nur eine Forderung von 600 000 Thlr. anerkennen und machte seiner Seits

*) Dasselbe war auch durch Edikt vom 26. Mai 1818 § 17 aufgehoben worden, der Staat hatte aber zu einer Entschädigung nach einem dreijährigen Durchschnitte sich verpflichtet (§ 19).

der Stadt eine Gegenforderung für Vorschüsse u. s. w. im Betrage von 1 311 363 Thlr., so daß der Staat von der Stadt noch die Zahlung von über 700 000 Thlr. verlangte. Nach langen Verhandlungen kam endlich ein Vergleich zu Stande, der durch die königliche Kab.-Ordre vom 31. December 1838 sanctionirt ward. Der Staat erkannte eine Verpflichtung zur Erstattung eines Theils der Kriegscontribution nicht an, erließ aber aus Billigkeitsrücksichten der Stadt die Bezahlung der von ihm geforderten 700 000 Thlr. Er gewährte ihr ferner als weiteren Beitrag zur Tilgung ihrer Schulden ein Geschenk von 100 000 Thlr. und als Entschädigung für das aufgehobene Einlagegeld eine jährliche Rente von ungefähr 10 500 Thlr.*). Bei Uebertragung der Armenpflege an die Stadt hatte der König einen jährlichen Staatszuschuß zu deren Kosten im Betrage von 75 000 Thlr. bestimmt, der indeß 1826 auf 55 000 Thlr. herabgesetzt wurde. Jetzt verpflichtete sich der Staat zur Weiterzahlung dieses Beitrags, von dem 25 597 Thlr. zur Unterhaltung des Friedrichs-Waisenhauses, 29 403 Thlr. für die übrigen Zweige der Armenverwaltung bestimmt wurden. Dagegen mußte die Stadt die Verpflichtung übernehmen, die Kosten der Straßenreinigung, der Erleuchtung und der Nachtwachen zu tragen, während der Staat hierzu nur einen jährlichen Zuschuß von 33 000 Thlr. zu geben versprach. Die Anlegung und Unterhaltung des Straßenpflasters aller Straßen außerhalb der Ringmauer und aller seit dem 1. Januar 1836 entstandenen und noch entstehenden Straßen innerhalb der Ringmauer wurden der Stadt auferlegt. Sie mußte ferner einen jährlichen Beitrag (von 900 Thlr.) zahlen zur Pflasterung der seit 1820 entstandenen Straßen. Die Anlegung und Unterhaltung des Straßenpflasters in den älteren Straßen innerhalb der Ringmauern sollte dagegen ausschließlich auf Staatskosten erfolgen. Trotzdem hiermit eine immer steigende Last von der Stadt getragen werden mußte**), so blieb doch nicht blos die Straßenpolizei, sondern auch die gesammte Verfügung über die Straßen Berlins der Stadt entzogen. Die Stadt hatte den größten Theil der Kosten zu zahlen, aber an der Straßenverwaltung keinen Antheil. Die Mißstände, die sich hieraus ergaben, die Conflicte zwischen der Stadt und dem Polizeipräsidium, die hierin ihren Ursprung hatten und die in ihrer häufigen Wiederholung zu einer Eigenthümlichkeit

*) Dieselbe ward im Jahre 1846 durch Einzahlung des 25fachen Betrags von 263 062 Thlr. abgelöst.

**) Abgesehen von dem Beitrag von 900 Thlr., den die Stadt dem Fiscus jährlich zu zahlen hatte, verausgabte die Stadt in den Jahren 1840—1860 jährlich durchschnittlich 12 000 Thlr. für Neupflasterung; in den Jahren 1841—50 2170 Thlr., 1850—60 3600 Thlr. jährlich für Unterhaltung des Pflasters. In den Jahren 1837—60 wurden 478 000 Qm. Straßen von der Stadt angelegt und unterhalten.

der Geschichte Berlins im 19. Jahrhundert gehören, werden uns noch später beschäftigen. Erst im Jahre 1875 ist die gesammte Straßen- und Brückenbaulast, damit aber auch die gesammte Straßenbaupolizei auf die Stadt übergegangen, die nun erst in den vollen Besitz ihres eigenen Territoriums eingetreten ist.

Aus diesen Verhältnissen erklärt es sich, daß Berlin in Bezug auf Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung, Wasserversorgung, Entwässerung u. s. w. bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts weit hinter andern Städten zurückstand und hier Zustände sich erhalten konnten, die mehr an eine Kleinstadt als an die Hauptstadt einer europäischen Großmacht gemahnten. Die Straßenreinigung hatte das Polizeipräsidium zu überwachen. Aber auf Grund der von dem großen Kurfürsten erlassenen, noch in Kraft stehenden Verordnungen (s. oben S. 512) waren die Hauseigenthümer verpflichtet, die Straßen zu fegen und für Abfuhr des Unraths zu sorgen. Nur die Plätze, die Straßenkreuzungen, die Straßendämme vor den öffentlichen Gebäuden wurden auf öffentliche Kosten gereinigt. Die Klagen über diese drückende Last wurden immer heftiger und trotz der Energie der Polizei kamen die Hauseigenthümer ihren Verpflichtungen nur mangelhaft nach. Unaufhörliche Streitigkeiten mit der Polizei und ungenügende Straßenreinigung waren die Folge. Die Stadt erbot sich, die gesammte Straßenreinigung als Gemeindelast zu übernehmen, aber die Regierung weigerte sich, ihr die erforderlichen polizeilichen Befugnisse zu ertheilen. Um den wenig würdigen Zuständen ein Ende zu machen, beschloß die Stadt im Jahre 1851 die bisher den Eigenthümern obliegenden Verpflichtungen selbst zu übernehmen und dem Polizeipräsidium die Ausführung der gesammten Straßenreinigung für Rechnung der Stadt zu übertragen*). In der Straßenreinigung war aber die in dem staubigen Berlin besonders nothwendige Straßenbesprengung nicht enthalten. Es ist charakteristisch, daß diese Maßregel erst im Jahre 1857 eingeführt ward und nicht durch die Stadt oder das Polizeipräsidium, sondern durch einen Privatverein Berliner Bürger und daß die Kosten durch freiwillige Beiträge der Hausbewohner aufgebracht werden mußten. — Die Straßenbeleuchtung hatte die Staatsregierung, ohne jede Mitwirkung des Magistrats, durch einen auf 21 Jahre abgeschlossenen Vertrag vom 21. April 1825 einer englischen Gasgesellschaft übertragen, die aber nur die in dem Vertrag ausdrücklich bezeichneten Straßen mit Gas, die andern mit Oel zu beleuchten hatte**). Der Preis des Gases war

---

*) Die Ausgaben, die hierdurch der Stadt erwuchsen, betrugen in den Jahren 1852—60 durchschnittlich 114 380 Thlr. im Jahre.

**) Sie erhielt hierfür aus der Nachtwacht-Straßenerleuchtungs- und Straßenreinigungs-

jedoch so hoch, die Zahl der öffentlichen Gasflammen so ungenügend, daß die Stadt bei Ablauf des Vertrags sich erbot, die öffentliche Beleuchtung selbst zu übernehmen. Die Regierung ging hierauf ein und übertrug der Stadt die öffentliche Straßenbeleuchtung und das Recht während 50 Jahren Privatpersonen und öffentliche Gebäude aus den durch die Straßen geführten Leitungsröhren mit Gas zu versorgen, ein Recht, das die Stadt jedoch mit der Englischen Gasgesellschaft theilen mußte. (Rescript vom 6. Sept. 1844.) Die Stadt errichtete sogleich zwei Gasanstalten und konnte am 1. Januar 1847 die öffentliche Straßenbeleuchtung übernehmen*).

Der schlimmste Uebelstand des Berliner Straßenwesens aber waren die offenen Rinnsteine, d. h. flache, offene Gräben, welche zur Seite der Straßendämme hinliefen und sowohl das Regenwasser der Straßen wie die Unreinigkeiten der Häuser aufnahmen, die durch sog. Zungenrinnsteine in die Straßenrinnen ihr Wasser und ihren Schmutz, soweit er nicht in den Gruben der Höfe zurückblieb, ableiteten. Die hierdurch in den Straßen entstehenden schlechten und ekelhaften Gerüche und gesundheitsgefährlichen Miasmen gaben noch immer wie zu den Zeiten Friedrichs des Großen zu Klagen und Spott Veranlassung. Immer wieder ward die Frage der Beseitigung dieser Zustände öffentlich erörtert; aber es fehlte an der Energie, um die Schwierigkeiten zu beseitigen, und an den Mitteln, die hierzu erforderlich waren. Mannigfache Projecte tauchten auf, wurden lebhaft besprochen, um wieder fallen gelassen zu werden. Den größten Anklang fand der Plan, eine öffentliche Wasserleitung anzulegen, welche durch Spülung der Rinnsteine mit fließendem Wasser deren Reinigung bewirken sollte. König Friedrich Wilhelm IV. interessirte sich selbst lebhaft für die Frage, er setzte Kommissionen nieder, ließ die Wasserwerke anderer Städte untersuchen, Berichte veröffentlichen u. s. w. Der Magistrat und die Stadtverordneten aber verhielten sich ablehnend, und als im Jahre 1848 auch das Project eine einheimische Actiengesellschaft zu gründen gescheitert war, schloß der Polizeipräsident von Hinkeldey im Auftrage der Regierung mit einer englischen Gesellschaft am 14. Dezember 1852 einen Vertrag ab, durch welchen der Gesellschaft auf 25 Jahre (vom 1. Januar 1856 ab) die ausschließliche Berechtigung ertheilt ward, die

kasse die Summe von 48 859 Thaler für den ganzen Zeitraum von 1826 bis Ende 1846.

*) Die Zahl der öffentlichen Gasflammen betrug am 1. Januar 1847: 1863; die der Oellaternen: 1067. Im Jahre 1850 war die der Gasflammen auf 3350 und im Jahre 1860 auf 4146 erhöht. Dagegen gab es nur noch 59 Oellampen. Erst seit dem Jahre 1857 brennen die öffentlichen Gasflammen vom Dunkelwerden bis Tagesanbruch. Bis dahin wurden die Laternen in Nächten, in welchen der Mond nach dem Kalender scheinen sollte, nicht angezündet, auch wenn er nicht schien. Für die Langsamkeit, mit der sich die Berliner Stadtverwaltung von einer kleinstädtischen Auffassungsweise befreite, ist auch dieser kleine Zug charakteristisch.

öffentlichen Straßen und Grundstücke zu den für die Ausführung der Wasserleitung erforderlichen Anlagen zu benutzen und gegen Entgelt den Bewohnern fließendes Wasser zuzuführen. Die Gesellschaft dagegen verpflichtete sich, die für die Versorgung der Stadt Berlin mit fließendem Wasser erforderlichen Wasserwerke und Leitungen herzustellen und für das zur Besprengung der Straßen und zur Reinigung der Straßenrinnen, sowie für das in Feuersgefahr erforderliche Wasser ein bestimmtes Wasserquantum mittelst Röhrenleitung unentgeltlich zuzuführen. Aber die Gesellschaft war nur verpflichtet, 60 260 Meter Straßen und Plätze mit Wasser zu versehen. Wenn sie freiwillig auch schon 1856 das Röhrennetz auf 114 325 Meter Straßen und Plätze ausgedehnt hatte, so blieb dies doch hinter dem Bedürfnis zurück. Je mehr sich die Stadt ausdehnte, um so größer ward das Mißverhältniß, da die Erweiterung des Röhrennetzes mit der Vergrößerung des Straßennetzes nicht gleichen Schritt hielt. Dazu kamen zahlreiche Streitigkeiten der Gesellschaft mit den Behörden über das Quantum Wasser, das sie vertragsmäßig unentgeltlich zu liefern hatte. Vor allem aber zeigte sehr bald die Erfahrung, daß die Spülung der Rinnsteine mit Wasser ihren Zweck nicht erreichte, daß im Gegentheil die Rinnsteine und unterirdischen Kanäle, durch die man jene in einzelnen Straßen zu ersetzen begann, in Folge der ausgedehnten Benutzung der Wasserleitung zur Anlage von Wasserclosets noch ekelhafter und in ihren Ausdünstungen gesundheitsgefährlicher geworden waren. Ein anderer Uebelstand gesellte sich hinzu. Die Rinnsteine und Kanäle führten ihre Schmutzwasser in die Spree und deren Nebenarme und verpesteten in immer steigendem Maße das Wasser derselben. Diese Zustände zu beseitigen, ward mehr und mehr als eine gebieterische Forderung der öffentlichen Wohlfahrtspflege erkannt, aber auch jetzt war es nicht die Stadt, sondern die Regierung, welche die ersten Schritte hierzu that. Im Jahre 1860 setzte der Minister v. d. Heydt eine besondere Kommission zur Prüfung der Angelegenheit und zur Untersuchung der in andern Großstädten vorhandenen Entwässerungsanlagen ein.

So anerkennenswerth die Leistungen sind, welche auf einzelnen Gebieten der städtischen Verwaltung von den Organen der Stadt durchgeführt wurden, Berlin war doch in der Mitte des 19. Jahrhunderts hinter den Anforderungen zurückgeblieben, die an eine Großstadt zu stellen sind. Es fehlte den städtischen Organen das Selbstvertrauen, der Muth, die Initiative zu großartigen Unternehmungen, zu durchgreifenden Verbesserungen. Ausgezeichnet durch Sparsamkeit, Ordnung und Pflichttreue, waren Magistrat und Stadtverordnete doch ihren Aufgaben nicht völlig gewachsen. Freilich war dies nicht allein ihre Schuld. Sie fühlten sich

überall gehemmt und gebunden durch die weitausgedehnte Zuständigkeit des Polizeipräsidiums und die alte Tradition, daß die Verwaltung der Hauptstadt eigentlich eine Staatsangelegenheit sei, herrschte in der Regierung vor und verwandelte das Aufsichtsrecht der Regierung in eine büreaukratische Bevormundung, die jeden frischen Aufschwung und jede größere Selbstthätigkeit der städtischen Verwaltung hinderte. In diesen Verhältnissen konnte natürlich auch keine Aenderung herbeigeführt werden, als an die Stelle der Städteordnung von 1808 die Städteordnung vom 30. Mai 1853 getreten war*). Wohl aber hatte die Städteordnung von 1853 mit dem dadurch eingeführten Dreiklassen-Wahlsystem die Folge, daß das Interesse der Bevölkerung an den städtischen Angelegenheiten außerordentlich abnahm**). Und doch war die seit 1840 so lebhaft begehrte Oeffentlichkeit der Sitzungen der Stadtverordneten, die nach der Städteordnung von 1808 ausgeschlossen war, in der Städteordnung von 1853 gewährt worden.

Dagegen hatte ein mit der Gemeindeordnung von 1850 zugleich erlassenes, sie aber überdauerndes Gesetz, das Gesetz betreffend die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 den Städten neue Lasten auferlegt. Nach demselben verblieb das Polizeipräsidium als Staatsbehörde in seiner bisherigen Zuständigkeit, aber die Kosten der örtlichen Polizeiverwaltung, mit Ausnahme der Gehälter der von der Staatsregierung angestellten besonderen Beamten, waren künftighin von der Gemeinde zu bestreiten (§ 3). Gerade in dieser Zeit waren die Ausgaben der Stadt auch aus anderen Gründen in außerordentlicher Weise gesteigert worden. Die Ereignisse des Jahres 1848, die Mobilmachung der Armee im Jahre 1850, die Uebernahme der Straßenreinigung auf städtische Kosten u. s. w. hatten die städtischen Mittel in hohem Maße in Anspruch genommen, während die ordentlichen Einnahmen in Folge der politischen Ereignisse nicht nur nicht gestiegen, sondern vermindert waren. Die Stadt gerieth in Folge

*) Die Gemeindeordnung vom 11. März 1850, welche am 23. Januar 1851 in Berlin zur Einführung gelangte, bestand zu kurze Zeit, um einen Einfluß auszuüben zu können, selbst wenn sie hierzu geeignet gewesen wäre.

**) Die Zahl der wahlberechtigten Bürger betrug in den Jahren 1830 bis 1840 6 Proz. der Civilbevölkerung, im Jahre 1860 dagegen 8 Proz. derselben. An den Wahlen betheiligten sich in Jahren 1828—1830 60 Proz., 1839—1841 70 Proz., 1841—1843 71 Proz., 1844—1846 69 Proz., 1848 72 Proz. der Wahlberechtigten. Dagegen sank die Betheiligung 1854 auf 24,25 Proz., 1857 auf 20,55 Proz., und stieg dann 1858 auf 31,34 Proz. und 1860 auf 32 Proz der Wahlberechtigten. Es muß dabei allerdings auch beachtet werden, daß durch die Einführung der constitutionellen Verfassung der Werth, den die Bevölkerung auf die städtischen Wahlen legte, sich verringerte. Aber selbst in der ersten Klasse war die Wahlbetheiligung anfänglich nur eine sehr schwache und stieg erst seit 1858 wieder. Es machten von ihrem Wahlrecht Gebrauch 1854 in der ersten Klasse 40 Proz, in der zweiten 34 Proz., in der dritten 19 Proz.; 1856: 41, 25, 17 Proz.; 1858: 63, 42, 26 Proz.; 1860: 64, 51, 25 Proz.

dessen vorübergehend in eine Nothlage, aus der sie dadurch befreit ward, daß ihr durch Kabinets-Ordre vom 5. Juli 1851, unter Abänderung des Tilgungsplans von 1829, die Genehmigung ertheilt ward, jährlich nur ein Prozent ihrer Schulden zu tilgen*). Auch war der Stadt durch die Gesetze vom 4. April 1848 und 1. Mai 1851 ein Dritttheil des Rohertrags der von dem Staate erhobenen Staatsmahlsteuer als dauernde Einnahme zugewiesen worden. Bei der überaus vorsichtigen Finanzverwaltung der Stadt und der wachsenden Ergiebigkeit der Einnahmequellen, die mit der Bevölkerungszunahme immer reicher fließen mußten, gelang es der Stadt ohne dauernde Erhöhung der Steuern doch die Mittel für die von Jahr zu Jahr in immer größerem Verhältnisse steigenden Ausgaben zu gewinnen. Hatten die Ausgaben im Jahre 1830 nur 704 600 Thlr. und 1840 1 093 600 Thlr. betragen, so beliefen sie sich schon im Jahre 1850 auf 1 984 800 Thlr., um 1860 die Höhe von 3 199 300 Thlr. zu erreichen. Die Ausgaben für die Polizeiverwaltung waren von 42 800 Thlr. im Jahr 1830 auf 74 400 Thlr. im Jahr 1840, 221 600 Thlr. im Jahre 1850 und 1860 auf 448 700 Thlr. angewachsen. Für das Armenwesen stieg der Aufwand von 113 100 Thlr. im Jahre 1830 (mit Ausschluß der Ausgaben für die Armenschulen) auf 239 500 Thlr., 597 300 Thlr., 697 500 Thlr. in den Jahren 1840, 1850, 1860. Für das gesammte Unterrichtswesen (mit Einschluß der Armenschulen, aber nach Abzug der Einnahmen aus dem Schulgeld u. s. w.) verausgabte die Stadt 1830 56 800 Thlr., 1840 75 000 Thlr., 1850 153 700 Thlr. und 1860 213 000 Thlr. Die verhältnißmäßig geringe Steigerung der Ausgaben der Bauverwaltung von 34 700 Thlr. im Jahre 1830 auf 60 000 Thlr.**) im Jahre 1860 erklärt sich aus den früher dargelegten Verhältnissen.

Auch die Schulden der Stadt waren nur in einem geringen Maße angewachsen. Als im Jahre 1829 das Schuldenwesen Berlins durch den von dem König genehmigten Schuldentilgungsplan regulirt wurde, betrugen die Schulden der Stadt 4 149 600 Thlr. Bis zum Jahre 1840 hatte die Stadt zwar einige kleinere Anlehen im Gesammtbetrag von 252 000 Thlr. aufgenommen, aber 1 266 600 Thlr. getilgt, so daß die Schuld sich auf 3 135 000 Thlr. belief. Zu Errichtung und Erweiterung der Gasanstalt nahm dann die Stadt in den Jahren 1845 und 1848 zwei Anlehen im

*) In der Noth der Zeit war der Stadt im Jahre 1848 die Genehmigung zur einmaligen Erhebung einer Einkommensteuer im Betrage von 1 Proz. vom reinem Einkommen und im Jahre 1850 die Genehmigung zur einmaligen Erhebung einer klassificirten Einkommensteuer gegeben worden. Erstere ergab eine Einnahme von 132 600 Thlr., letztere von 285 870 Thlr.

**) Es wird hier abgesehen von der Ausgabe von 40 000 Thlr., die im Jahre 1860 für die ersten Arbeiten zu dem neuen Rathhause geleistet wurde.

Betrag von 1 500 000 Thlr. auf, wozu noch ein Anlehen von 100 000 Thlr. im Jahre 1848 zur Befriedigung außerordentlicher Bedürfnisse hinzukam. In dem Jahrzehnt 1841 - 50 waren 836 000 Thlr. Schulden getilgt worden; so blieb 1850 ein Schuldenbestand von 4 799 000 Thlr. Endlich sah sich die Stadt noch genöthigt, im Jahre 1855 zur Deckung eines Ausfalls in den Einnahmen und zur Bestreitung der an das Polizeipräsidium zu zahlenden Kosten der örtlichen Polizeiverwaltung ein Anlehen von 500 000 Thlr. aufzunehmen. In den Jahren 1851 — 1860 wurden 590 000 Thlr. Schulden getilgt. Am Ende des Jahres 1860 belief sich demnach der Gesammtbetrag der Schulden*) der Stadt auf 4 709 000 Thlr., zu deren Verzinsung 188 260 Thlr., zu deren Tilgung 75 650 Thlr. im Jahr 1860 zu zahlen waren.

Mit der Zunahme der Bevölkerung ergab sich der höhere Ertrag der bestehenden Steuern von selbst**). So stieg der Ertrag der Haus- und Miethssteuer in den Jahren 1830, 1840, 1850 und 1860 von 359 000 Thlr. auf 468 600; 650 000; 1 108 300 Thlr. Durch die Verordnung von 1815 war der Stadt die Befugniß ertheilt worden, die Haussteuer im Betrag von 4 Proz. des Miethsertrags, die Miethssteuer im Betrag von $8^1/_3$ Proz. des Miethswerths zu erheben. Doch hat sie die Haussteuer nur in der Höhe von $3^1/_5$ Proz., die Miethssteuer in der Höhe von $6^2/_3$ Proz. erhoben***). Die Schlacht-, Mahl- und Braumalzsteuer stiegen in ihrem Ertrag, der sich 1830 auf 236 000 Thlr. belief, auf 331 500, 366 700, 506 600 Thlr. in den Jahren 1840, 1850 und 1860. Zu diesen durch Gemeindesteuern aufgebrachten Einnahmen kamen die Einnahmen aus den Kämmereigütern†), aus den besonderen Gefällen und Unterstützungsbeiträgen u. s. w., welche der Hauptarmenkasse, der Kasse des Waisenhauses und anderer Armenanstalten zuflossen, und zahlreiche kleinere Einnahmeposten, auf die einzugehen uns hier zu weit führen würde. Gegenüber diesen ver-

*) d. h. Finanzschulden. Die Verwaltungsschulden, die aus der regelmäßigen Verwaltung entstehen (Verpflichtung zur Rückzahlung der Cautionen der Beamten, zur Zahlung der laufenden Rechnungen u. s. w.) bleiben hier außer Betracht.

**) Nur 2 kleinere Gemeindesteuern wurden seit 1820 neu eingeführt. Durch Kab.-Ordre vom 29. April 1829 ward die Einführung einer Hundesteuer genehmigt, deren Ertrag von 9005 Thlr. im Jahre 1830 auf 27 153 Thlr. im Jahre 1860 gestiegen war. Die Kab.-Ordre vom 8. März 1847 gestattete die Erhebung einer Eingangssteuer auf Wildprett, deren Ertrag der Armenkasse zufließen sollte. Derselbe stieg von 7736 Thlr. im Jahre 1847 auf 16 422 Thlr. 1860. Durch Ueberweisung eines Drittheils des Rohertrags der vom Staate erhobenen Mahlsteuer (s. oben S. 557) ist thatsächlich eine Staatssteuer zu einem Theil in eine Gemeindesteuer umgewandelt worden.

***) Nur vom 1. April 1855 bis 21. Dezember 1857 ward die Haussteuer im Betrag von 4 Proz., die Miethssteuer im Betrag von $8^1/_9$ Proz. erhoben.

†) Dieselben stiegen von 40 000 Thaler im Jahre 1830 auf 86 500 Thaler im Jahre 1860.

schiedenfachen Einnahmen wurde aber, wie hervorgehoben zu werden verdient, ungefähr die Hälfte der Gesammteinnahmen durch Gemeindesteuern aufgebracht. Nach dem Finalabschluß der Stadthauptkasse für das Jahr 1860 belief sich der Steuerertrag auf 50,14 Proz. der Gesammteinnahme; auf den Kopf der Gesammtbevölkerung (mit Einschluß des Militärs) kamen 11 M. Gemeindesteuern.

Bewegte sich die städtische Verwaltung bis zum Schlusse dieser Periode noch vielfach in den alten Geleisen und zeigte sie auch auf manchen Gebieten noch einen fast kleinstädtischen Character, so hatte sich doch Berlin jetzt vollends zu einer europäischen Großstadt, zu der ersten Stadt Deutschlands heraus gewachsen. In den ersten Jahrzehnten nach den Befreiungskriegen war zwar die Bevölkerungszunahme keine auffallend große*), aber seit dem Ende der dreißiger Jahre überflügelte Berlin alle deutschen Landestheile und alle deutschen Städte in dem raschen Wachsthum seiner Bevölkerung. Trat auch unter dem Einfluß der politischen Ereignisse in den Jahren 1848 bis 1855 eine Verzögerung ein, so war doch von 1816 bis 1860 die Civilbevölkerung von 182 000 auf 471 440 Einwohner oder um 159 Proz. angewachsen. Die Bevölkerungszahl Wiens war damit erreicht und alle Städte Europas in der Schnelligkeit des Wachsthums überholt**). Auch im 19. Jahrhundert war es vor allem der außerordentlich starke Zuzug von außen, der dies schnelle Wachsthum verursachte. Ueberstieg zwar seit dem Jahre 1810, mit Ausnahme weniger Unglücksjahre, die Zahl der Geburten die der Todesfälle, so ward hierdurch doch nur ein verhältnißmäßig kleiner Bruchtheil der Zunahme gedeckt. In großen Massen strömten dagegen die Bewohner des platten Landes nach der Hauptstadt und nur in dem Jahrzehnt von 1851 bis 1860 ließ dieser Zuzug beträchtlich nach***).

Trotz dieses außerordentlichen Anwachsens der Bevölkerung war das Weichbild der Stadt bis zum Jahre 1860, von kleineren Grenzberichtigungen abgesehen, nicht erweitert worden, aber die Zeiten waren auch vorüber, wo noch innerhalb der Ringmauern Berlins auf den ausge-

*) Die jährliche Zunahme betrug von 1816 bis 1834 durchschnittlich 1,78 Proz.

**) Die Bevölkerung von Paris vermehrte sich 1817—1856 um 64,49 Proz., von London 1821—1861 um 103,35 Proz. von Wien 1815—1856 um 98 Proz, von Cöln 1817—1861 um 144,67 Proz, von Hamburg 1821—1861 um 60,70 Proz. u. s. w.

***) Die Vermehrung der Bevölkerung in Folge des Zuzugs Fremder betrug 1811—20 17,21 Proz., 1821—30 14,75 Proz, 1831—40 32,31 Proz, 1841—50 22,95 Proz., dagegen 1851—60 nur 7,47 Proz. — Nach den sorgfältigen Untersuchungen Böckhs betrug der Antheil der Auswärtsgeborenen an der Berliner Bevölkerung schon 1840 50 Proz., er stieg 1847 auf 53 Proz, ging aber 1858 auf 48,5 Proz. herab. Fast die Hälfte aller in den Jahren 1820—60 Zugezogenen war aus der Mark Brandenburg gebürtig. — Vergl. R. Böckh, die Berliner Volkszählung von 1875, Heft III, 23 u. ff., 48 u. ff.

dehnten Ackerfeldern im Sommer Getreide geschnitten und auf den Stoppelfeldern im Herbst Hasen gejagt werden konnten*). In den Jahren 1820 bis 1830 war die Friedrich Wilhelmsstadt auf dem rechten Spreeufer entstanden, im Jahre 1847 war das Köpnicker Feld (mit 160,67 ha Umfang) auf dem linken Flußufer separirt worden. Auf ihm sollte rasch ein neuer Stadttheil, die Luisenstadt, erwachsen, der bald zu den bevölkertsten Berlins gehörte. Freilich wuchs die Zahl der Häuser und Wohnungen nicht in demselben Maße wie die Bevölkerung. Die Zahl der Häuser, die der Haus- und Miethssteuer unterworfen waren, war von 1816 bis 1860 nur um ca. 47 Prozent gestiegen (von ca. 6700 auf 9879), während die Wohnungen von 1830 bis 1860 um 92,54 Prozent sich vermehrten (von 51,794 auf 99,725). Aber schon hatte sich im Süden und Westen Berlins ein Kranz von Vorstädten gebildet mit einer zum Theil sehr starken Bevölkerung. Waren sie auch schon früher dem Verwaltungsgebiet des Berliner Polizeipräsidiums zugetheilt worden, so standen sie doch noch außerhalb des Berliner Weichbilds. Diese Vorstädte mit der Stadt Berlin zu vereinigen, lag ebenso sehr in ihrem eigenen Interesse, wie es eine Bedingung der weiteren Entwickelung der Berliner Communalverwaltung war. Mit dieser Erweiterung ihres Gebiets im Jahre 1860 sollte die Stadt in die Zeit ihres glänzendsten Aufschwungs eintreten. Mit der Thronbesteigung Wilhelms I. beginnt, wie für Preußen und Deutschland, so auch für Berlin eine neue Periode der Geschichte, in der es sich aus der preußischen Residenzstadt in die deutsche Reichshauptstadt umwandeln und seine Bevölkerung, seinen Verkehr, seinen Reichthum, aber auch seine Bedürfnisse in einem bisher ungeahnten Maße vermehren sollte. Alte, bisher nicht gelöste Aufgaben verlangten nun gebieterisch ihre Lösung von der städtischen Verwaltung, neue bisher nicht gekannte Aufgaben traten hinzu und es konnte die Frage entstehen, ob in den bisherigen Verfassungsformen die Selbstverwaltung einer Stadt zu führen war, in der bald mehr als eine Million Menschen sich zusammendrängte und die Herstellung der allgemeinen Bedingungen für ihre wirthschaftliche und geistige Entwickelung wie für den Schutz ihrer Gesundheit verlangte. Die Geschichte der Berliner Stadtverwaltung in den letzten 25 Jahren giebt die Antwort auf diese Frage. Sie soll den Gegenstand eines zweiten Aufsatzes bilden.

*) Berlinische Monatsschrift 1783, II, 447. — In dem außerhalb der ehemaligen Ringmauern belegenen Theil des Berliner Weichbilds gab es freilich damals und gibt es noch heute ein großes Areal, das nicht bebaut ist, sondern theils der landwirthschaftlichen Nutzung dient, theils Oed- und Unland ist.

# Glossen zur Reform des deutschen Strafprozesses.

„Nicht beständige Nachhülfe der Gesetzgebung, sondern die Judikatur in Verbindung mit der Wissenschaft ist es, wodurch das Recht sich befestigen und weiter bilden muß." Das war im dritten Jahrzehnt dieses Säkulum die altfränkische Ansicht eines der größten unserer deutschen Juristen, freilich eines Mannes, der noch an das organische Wachsthum des Rechts glaubte, sehr gering von dem Werth der Gesetzgeberei überhaupt, und noch geringer von dem Beruf der Zeit für die Gesetzgebung dachte. Für uns Neuere ist das natürlich ein längst überwundener Standpunkt. Unser Zeitalter ist das mechanische, nicht das organische. Nicht die Continuität des historisch Gewordenen, sondern der „Zweck" im Recht, also das Zweckmäßige und Nützliche, das Gleichförmige, dem augenblicklichen Bedürfniß glatte Abhilfe Verschaffende, darnach geht unser Sinn. Warum sollten wir daher die Klinke der Gesetzgebung nicht stetig in der Hand behalten, um unverdrossen zu bessern, was besserungsbedürftig erscheint? Machen wir es doch mit unseren Maschinen, Werkzeugen und den praktischen Einrichtungen modernen Lebenscomforts nicht anders. Und was sollte am Ende aus dem ganzen Parlamentarismus werden, wenn man ihn nicht mehr legislativ in Athem erhielte?

Aber auch in diesen Dingen kann des Guten zu viel geleistet werden. Ein wenig Bestand und Dauerhaftigkeit, etwas Beharrungsvermögen und Gewähr für den folgenden Tag, eine kleine ehrliche Probe der Existenz beanspruchen die einmal geltenden Regeln und Normen des wirthschaftlichen, wie des Rechtslebens für sich. Unter den allzu häufigen Veränderungen und Neuerungen, zumal, wenn sie immer nur ruckweise und stückweise erfolgen, schwindet schließlich das Vertrauen in die Zukunft und die Freude an der Gegenwart. Das Bestehende wird überall von der blassen Farbe des Prekären und Conventionellen angekränkelt. Es reißt eine unruhig hastende Nervosität unter den Menschen ein, die fortgesetzt an den Dingen zu schnitzeln und zu formen bemüht ist, nicht mehr der Dinge halber, sondern um der eigenen überreizten Ungeduld für den

Augenblick Genüge zu verschaffen. Daneben blüht dann der Weizen für das zahlreiche Geschlecht der Projektemacher und Kurpfuscher.

Das bürgerliche Recht, das materielle Privatrecht wie der bürgerliche Prozeß, haben unter der Hochfluth moderner Gesetzesfabrikation verhältnißmäßig am wenigsten zu leiden gehabt. Auch auf denjenigen Rechtsgebieten, wo die nationale Einheit des wirthschaftlichen Lebens und die veränderten Gestaltungen des Verkehrs eine durchgreifende legislative Ordnung erheischten, gelang es in Kürze die neuen Gesetzeswerke zu consolidiren. Welch gesicherten Daseins erfreuen sich seit 1848 die deutsche Wechselordnung, seit 1861 das deutsche Handelsgesetzbuch! Selbst die wiederholten Novellen zur Aktiengesetzgebung haben den Grundbestand des letzteren kaum anzufechten vermocht. Und ebenso ist dasselbe unberührt geblieben durch die bunte Mannichfaltigkeit unserer Rechtsbildungen, welche sich auf dem Boden des Urheber- und Patentrechts, des Marken- und Musterschutzes, der Haftpflicht und des sozialen Versicherungswesens frei daneben entwickelt haben. — Die deutsche Civilprozeßordnung, bei ihrem Werden viel umstritten und viel gescholten, besteht und wird fortbestehen, ohne daß heute irgend Jemand das Bedürfniß empfindet, ihr Gewebe wieder auseinander zu tröseln. — Was aber das werdende bürgerliche Gesetzbuch für Deutschland anlangt, so könnte die mit seiner Ausarbeitung betraute Commission immerhin noch ein paar Jahrzehnte weiter an ihrem Werk zubringen, ohne daß darob unter Juristen und Laien deutscher Nation viel ernsthafte Ungeduld entstände. Nur der politische Gesichtspunkt der Rechtseinheit veranlaßt hier und da übereifrige Unitarier, gelegentlich einen schnell verhallenden Nothschrei über den unbegreiflichen Verzug auszustoßen. Natürlich! Wenn, wie wir wissen, Napoleon es fertig brachte, seine vier Redakteren ihr projet de code civil in ein paar Monaten ausarbeiten zu lassen, und ein paar weitere Monate allgemeinen Raisonnements im Staatsrath genügten, um den Entwurf zur Reife zu bringen, so leidet unsere deutsche Commission an unverantwortlicher Gründlichkeit. Glücklicher Weise urtheilt die große Menge deutschen Volks gelassener über diese vermeintlich brennende Frage. Wenigstens möchte ich von der Juristengeneration, welche seit 1848 in die Höhe gekommen, die seitdem verflossene Reihe deutscher Rechtsumwälzungen handelnd und leidend mit durchlebt hat, behaupten, daß diese keine übertriebene Sehnsucht nach dem neuen Codex Germaniae empfindet, und daß, falls es von ihr abhinge, sie das Studium desselben und die Freude daran getrost den Nachfahren des 20. Jahrhunderts überlassen würde.

Schlimmer dagegen, als dem bürgerlichen Recht, ist es von jeher dem Strafrecht ergangen. Die Gründe liegen nahe genug. Es fehlen

die historischen Wurzeln und es fehlt der feste Unterbau der immer nur langsam wandelnden Gesetze des wirthschaftlichen Zusammenlebens. Dem Staat, seinen wechselnden Zwecken und Bedürfnissen unterthan, muß das Strafrecht seine Geschicke theilen. Je unsteter, verworrener, vielgestaltiger grade in Deutschland die staatliche Entwickelung gewesen ist, desto bunter und wechselvoller sind auch die Gestaltungen deutschen Strafrechts gewesen. Was hat sich im Laufe des letzten Jahrhunderts auf diesem weichen Boden nicht alles an politischen Tendenzen, philosophischen Ideen, unklaren und ziellosen Zeitströmungen bald dieser, bald jener Richtung abzulagern gewußt! Wer kennt heute noch die Unzahl deutscher Strafgesetzbücher, welche unser 19. Jahrhundert gezeitigt hat, und welche Unsumme von Mühe und Arbeit, von politischem Verstand und spekulirendem Scharfsinn ist hier verzettelt, zersplittert, vergeudet worden! Doch will es scheinen, daß wir mit der zunehmenden Consolidation des deutschen Staats und Reichs mindestens für das materielle Strafrecht allmälig auch zu einer Art von Consolidation der Strafgesetzgebung gelangt sind. Als i. J. 1813 unter den Auspicien des ersten lebenden Criminalisten (Feuerbach) das Bayerische Strafgesetzbuch den Reigen dieser legislativen Experimente des deutschen Partikularismus stolz anhob, genügten die drei Jahre 1813—1816, um das schöne Werk durch nicht weniger als ein hundert und eilf Novellen zu verbessern und auszuschmücken; die Lehren vom Diebstahl, vom Betrug, von der Unterschlagung, kaum gesetzgeberisch ausgesprochen, mußten flugs einer totalen Umarbeitung unterzogen werden. Eine derartig profuse Fruchtbarkeit ist denn doch in deutschen Landen nicht wieder erlebt worden. Das Preußische Strafgesetzbuch v. 14. April 1851, freilich das Ergebniß unendlich längerer und gründlicherer legislativer Vorbereitungen, als es jenes Feuerbach'sche Elaborat gewesen, hat es, wenn ich recht zähle, im Ganzen nur zu drei Novellen (1853, 1856, 1859) gebracht, und diese Ergänzungen ließen, von der Strafzumessung abgesehen, das System, die Principien, die Rechtsbegriffe und ihre Unterscheidungen im Ganzen unberührt. Die Thatsache, daß solchergestalt dem Preußischen Strafgesetzbuch das seltene Glück beschieden war, sich fast zwei Decennien für den größten deutschen Staat in unangefochtener Rechtsübung zu erhalten, hat dann vielleicht noch stärker, als seine unübertroffenen inneren Vorzüge, die wohlthätige Wirkung ausgeübt, daß auf ihm, als Vorbild und Grundlage von der deutschen Bundesgesetzgebung fortgebaut wurde. Die wesentliche und sichere Continuität, welche zwischen dem deutschen Strafgesetzbuch v. 31. Mai 1870 und dem preußischen Strafgesetzbuch v. 14. April 1851 zweifellos besteht, ist nach allem auf diesem Gebiet Erlebten ein ungeheurer Gewinn nationaler Rechtsentwickelung. Natürlich ist auch dem deutschen

Strafgesetzbuch kein ganz ungestörtes Dasein zu Theil geworden. Das Gesetz v. 10. Dezember 1871 brachte ihm die Einschaltung des § 130a, des sog. Kanzelparagraphen. Die Novelle v. 26. Februar 1876 sah sich genöthigt, an den verschiedensten Stellen durch Verstärkung der Repressionskraft der Strafgewalt den allzu humanitätsreichen Velleitäten der Vorjahre strafgesetzlich entgegenzutreten, einige neue Delikte zu schaffen, einige Strafandrohungen zu verschärfen, die Privatwillkür in ihrem Einfluß auf die Strafverfolgung zu beschneiden. Das Gesetz v. 24. Mai 1880, den Wucher betreffend, schob die §§ 302a—d in das Bestehende ein. Und solch' weiterer Einschiebsel sind wir keinen Tag sicher. Aber in summa ist doch der Fluth der Gesetzgebung bereits ein recht erhebliches Stück festen Bodens abgewonnen, das nicht mehr weggeschwemmt und an dem nicht mehr viel gerüttelt werden kann. Wenn nicht alle Anzeichen täuschen, sind wir über die kritische Periode fortgesetzter „Revisionsbedürftigkeit" glücklich hinüber, und eine lange entbehrte Ruhepause winkt verheißungsvoll auf diesem Gebiet den deutschen Criminalisten. Selbst das unbehagliche Problem der Strafmittel, das noch vor einigen Jahren viel Concepte zu verderben drohte, hat sich anscheinend als harmlos aussehendes Gewölk in unbestimmte Fernen des gesetzgeberischen Horizonts zurückziehen müssen.

Am trübseligsten sieht es dagegen um unser Strafprozeßrecht aus. Hier liegt eigentlich noch Alles in absurder Gährung. Daß die mit dem 1. Oktober 1879 in's Leben getretene deutsche Strafprozeßordnung unter den großen Justizgesetzen des Reichs an innerem Werth zu unterst steht, daß sie auch für sich betrachtet ein recht mangelhaftes, vielfach verpfuschtes Machwerk darstellt, darüber herrscht mindestens unter deutschen Juristen Einverständniß. War der Entwurf der verbündeten Regierungen immer noch eine von einheitlichen Grundsätzen leidlich getragene Ordnung, so ist das, was die Reichstagskommission unter dem verbündeten Zusammenwirken ultramontaner und fortschrittlicher Parteibestrebungen daraus gemacht hat, und was schließlich durch allerlei Kompromisse zwischen dem Plenum des Reichstags und den Regierungen endgültig concertirt worden ist, eine bunte Musterkarte disparatester Prinzipien, wirr durcheinander laufender Velleitäten geworden. Daß wir uns heute, nachdem über fünf Jahre gesetzlicher Geltung eines derartigen Prozeßrechts verflossen sind, schon wieder mitten in den Anläufen der Revisionsarbeit befinden, kann nicht Wunder nehmen. Das Verhängnißvolle dabei ist nur, daß der fraglichen Revisionsarbeit überhaupt weder Ziel, noch Ende abzusehen ist. Denn es kann garnicht die Rede davon sein, daß diese fünf Jahre deutscher Strafprozeßpraxis über dasjenige, was am meisten besserungsbedürftig

ist, über die nunmehr zu befolgenden Grundsätze, über die Mittel und Wege nothwendiger Abhülfe irgend welche communis opinio gezeitigt haben. Oeffentliche Meinung hat sich ein paar Dinge von verhältnißmäßig sekundärer Bedeutung, wie die Berufungslosigkeit der Strafkammerurtheile und die Entschädigung unschuldig Verurtheilter, herausgesucht, diese zu Capitalfragen aufgebauscht, und diese Strömung wird wohl in der einen oder anderen Weise beruhigt werden müssen. Kommt es nur darauf an, nun einmal populär gewordene Wünsche einstweilen irgendwie abzuspeisen, so läßt sich das ohne allzuviel Aufwand legislativen Scharfsinns unschwer bewerkstelligen. Auf der anderen Seite haben auch die Regierungen einige kleine Gravamina auf dem Herzen, welche mit dem Mißbrauch der Zeugeneide zusammenhängen, und praktisch leicht zu erledigen sind. Voreid oder Nacheid, freieres oder beschränkteres Ermessen des Richters in Anvertrauung des Zeugeneides, ob das eine oder das andere eine etwas zweckmäßigere, vorsichtigere, klügere Einrichtung ist, darüber kann man in der That sehr verschiedener, und alle Tage, je nach wechselnden Eindrücken und Erfahrungen, wieder anderer Meinung sein. Schließlich steht doch immer der Mann für seinen Eid und nicht der Eid für den Mann. Darüber wird also auch noch hinfortzukommen sein, und dieserhalb möchte ich der dem Bundesrath vorgelegten Strafprozeß-Novelle durchaus kein ungünstiges Prognostikon stellen. Aber glaubt man wirklich, daß, wenn nun erreicht ist, was man zur Zeit anstrebt, damit Wesentliches gewonnen wird? Daß etwas Flickarbeit hier und etwas Flickarbeit dort die Strafprozeßordnung nunmehr zu einem harmonischen und wohnlichen Gebäude machen wird? Daß, sind erst wiederum fünf Jahre in's Land gegangen, nicht eine neue Reihe ungelöst zurückgebliebener Fragen heranstürmen oder neue Erfahrungen dann nicht vielleicht zu der Ueberzeugung führen werden, die Revisionsarbeit v. J. 1885 habe mehr verschlechtert, als gebessert? Daß unser deutsches Strafprozeßrecht endlich einmal Ruhe erhält von der Gesetzgebung, daß es nach dem oben vorangestellten Wunsche Savigny's sich durch Judikatur und Wissenschaft stetig befestige und fortbilde, ist nicht abzusehen. Die ältere Generation von uns, deren Tagewerk mit dem Jahrhundert zur Rast geht, wird den idealen Zustand keinesfalls erleben. Noch sind wir so sehr in der Unruhe mitten darin, daß es manchmal den Anschein hat, als sollten wir uns gesetzgeberisch nur um deshalb zur Abwechselung auf die rechte Seite legen, weil wir zufällig vorher eine Weile auf der linken Seite gelegen haben, und diese veränderte Lage im Augenblick dem Gefühl besser zusagt.

Eine der hauptsächlichsten Ursachen dieser unsicheren Wirrnisse verdanken wir zweifellos dem Fluch der deutschen Vielstaaterei. Kein halb-

wegs Sachkundiger wird behaupten, daß die Strafgerichtsordnungen Frankreichs oder Englands Musterbilder durchsichtiger, durchdachter oder organisch gesunder Rechtsbildungen seien. Mangel an Methode und System, Willkürlichkeiten jeglicher Art und Herkunft finden sich darin reichlicher noch vertreten, als im deutschen Strafprozeßrecht. Auch hat es weder hier, wie dort, an gelegentlichen Aenderungen des Bestehenden gefehlt. Trotzdem hat sich im Großen und Ganzen der französische Code d'instruction criminelle seit dem Beginn des Jahrhunderts, das englische Strafverfahren seit mehr als einem Jahrhundert erhalten, wie es einmal ist, ohne daß man sich viel mit der Frage abquält, wie etwas Besseres auszugrübeln sei. Warum grade in Deutschland diese nervöse Ruhelosigkeit? Wir brauchen, glaube ich, nicht allzuweit zurückzudenken, um den Sitz des Uebels zu erkennen. Wenn auf dem Gebiet des materiellen Strafrechts immer noch gewisse fundamentale Rechtsinstitute findbar sind, welche, mit den Grundbedingungen menschlicher Coexistenz eng verknüpft, ihren Zusammenhang mit der nationalen Rechtsgeschichte nicht ganz verleugnen können, wenn es also beispielsweise dem heutigen deutschen Criminalisten immer noch von Nutzen sein kann, zu wissen, wie die peinliche Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V., oder das Allgemeine Landrecht Friedrichs des Großen, oder das Bayerische Strafgesetzbuch Anselm von Feuerbachs die Delicte gegen Leben und Eigenthum determinirt und classificirt hat, so steht alle dem der moderne Strafprozeß als ein schlechthin unhistorisches, ahnenloses Geschöpf gegenüber. Was sich darin an Resten des alten Inquisitionsprozesses, oder an Entlehnungen französischer und englischer Provenienz kraus durcheinander umhertreibt, kann man nicht historisch nennen. Auf diesem positiven Boden des Strafprozeßrechts hat daher der deutsche Partikularismus auch seine üppigsten Blüthen getrieben. Hier war der partikularen Gesetzgebung der weiteste Spielraum eröffnet, Neues auszusinnen, nach Geschmack und Liebhaberei eklektisch unter allerlei vorhandenen Mustern des In- und Auslandes auszuwählen, den souveränen Besonderheiten eigenthümlicher Prozeßformen und Gerichtsbildungen volles Genüge zu thun. Was darin die deutschen Strafprozeßordnungen bis zum 1. Oktober 1879 geleistet haben, ist erstaunlich. In diesem Labyrinth buntester Willkürlichkeiten gemeinsame Grundgedanken zu entdecken wird immer ein vergebliches Bemühen bleiben. Unter solcher verworrenen Polyarchie des Strafprozeßrechts ist aber das heutige Geschlecht deutscher Criminalisten groß geworden und hat sich unvermeidlich daran abgefärbt. Die Meisten von uns Aelteren werden in der Lage sein, auf eine größere oder geringere Zahl grundverschiedener Strafprozeßgesetze zurückzublicken, die sie praktisch durchleben oder theoretisch haben

durcharbeiten müssen. Darf ich hierbei auf die kurze Zeitspanne meiner eigenen drei Jahrzehnte deutschen Juristenberufs exemplificiren, so sind an mir erst die preußischen Prozeßgesetze vom 3. Januar 1849 und 3. Mai 1852, denn die Preußische Strafprozeßordnung für die neuen Provinzen vom 25. Juni 1867, dann die Hamburgische Strafprozeßordnung vom Jahre 1869, dazwischen die Preußische Criminal-Ordnung vom Jahre 1805, nicht minder in Holstein und Hamburg die Ausläufer des alten fiskalischen und Inquisitionsprozesses mit seinen artikulirten Verhören, endlich die geltende deutsche Strafprozeßordnung vom 1. Februar 1877 leibhaft vorübergewandelt, um mich als Staatsanwalt oder Strafrichter in ihren Dienst zu zwängen. Was ich daneben sonst noch für den praktischen Einzelfall, wo Rechtshülfe oder Rechtscollision unter verschiedenen deutschen Rechtsgebieten in Frage stand, an partikularen deutschen Prozeßgesetzen gelegentlich habe einsehen müssen, hat sich, Gott sei Dank, dem heutigen Gedächtniß entzogen. So oder ähnlich muß es aber der Mehrzahl der mir gleichaltrigen Criminalisten ergangen sein. Jeder von uns hat sein besonderes Stück Strafprozeß von verschieden gearteter Verdaulichkeit im Leibe, hat seine besonderen strafprozessualen Erlebnisse und Erfahrungen hinter sich, an die er in Lieb oder Leid zurückdenkt. Ist es da denkbar, daß eine unter solchen Verhältnissen zu ihren Jahren gekommene Generation von Juristen anders, als unter den außerordentlichsten Schwierigkeiten der Zunge wie des Hirns, zu einer Art von Verständigung gelangt? Wieviel Opfer der eigenen Mundart, lieb gewordener Steckenpferde, bequemer Denkgewöhnung werden da Jedermann zugemuthet, ehe man auch nur über das kritische Stadium fortgesetzter Mißverständnisse hinaus ist. Und, wo die individuelle Befangenheit der partikularen Vergangenheit kein Hinderniß abgiebt, gewinnt eine andere Stimmung die Oberhand, welche dem Gedeihen eines einheitlichen deutschen Strafprozeßrechts im Grunde ebenso feindlich ist. Ich meine jene etwas müde gewordene, skeptisch-ironische Geistesrichtung, die, nachdem der Erscheinungen zu viele vorübergerauscht sind, sie schließlich alle gleich eitel erfunden hat, jede von ihnen ebenso leicht für gut, wie für schlecht zu halten geneigt ist und daher keiner bestehenden Einrichtung viel Anhänglichkeit, keiner Neuerung viel Widerstreben entgegenbringt. Schon aus diesem Grunde fürchte ich, gebricht es der deutschen Gegenwart habituell an dem Beruf für die Strafprozeßgesetzgebung, und erst ein kommendes Geschlecht mag sich hierin fruchtbarer erweisen.

Am greifbarsten tritt die vollkommene Zerfahrenheit unserer Anschauungen und Strebungen grade dort hervor, wo es sich um den organischen Unterbau des gesammten Strafprozesses, um die Verfassung, Zusammen-

setzung, Zuständigkeit der Strafgerichte handelt. Versucht haben wir darin so ziemlich alles Denkbare; allgemeine Zustimmung und Befriedigung aber hat Nichts gefunden. Einzelrichter mit Schöffen, Einzelrichter ohne Schöffen, Strafkammern mit Schöffen, Strafkammern hier mit drei, dort mit fünf gelehrten Richtern besetzt, eine Gerichtsverfassung bald mit Schwurgerichten, bald ohne Schwurgerichte, dann wieder Schwurgerichte in allen möglichen Formationen und Competenzen, hierzu einen Instanzenzug der buntscheckigsten Gestalt, — was hat hierin nicht alles auf deutschem Boden Platz gefunden, ist je nach Zeit und Umständen bewundert, gepriesen, gescholten und verdammt worden! Kann es da Wunder nehmen, wenn wir heute über den unbehaglichen Zustand der Rathlosigkeit nicht hinaus sind?

Das eigentliche Schmerzenskind deutscher Strafgerichtsordnung, das uns die meiste Sorge und Unruhe bereitet, ist und bleibt die Jury. Sie steht nicht allein im Mittelpunkte des über die Juristenkreise weit hinausgreifenden öffentlichen Interesses, sie bedingt und beeinflußt unmittelbar auch die gesammte übrige Struktur des Strafprozeßrechts. Ehe wir hierüber nicht zu einer endlichen Klärung der Meinungen und zu einem Austrag der Gegensätze gelangt sind, wird die Gesetzgeberei nicht zur Ruhe kommen. Noch aber sind die Aspekten für die Lösung dieser Capitalfrage die allerungünstigsten. — Schreiber dieser Zeilen hat zu denjenigen gehört, welche vom Beginn der Vorarbeiten für die deutsche Strafprozeßordnung nach besten Kräften gegen die Schwurgerichte gekämpft haben. Als wir im Jahre 1873 in der damaligen bundesrathlichen Strafprozeß-Commission dem Gedanken einer gleichmäßigen Schöffengerichtsordnung dreifacher Abstufung im Entwurf zum Siege verholfen hatten, bildete ich mir ein, mein bescheiden Theil zu einer verständigen Reformarbeit beigetragen zu haben. Nun kann ich nicht sagen, daß ich in der Zwischenzeit gelernt hätte, besser von den deutschen Schwurgerichten zu denken, daß spätere Erfahrungen mein früheres Urtheil zu berichtigen oder auch nur zu mildern im Stande gewesen wären. Aber der Glaube, daß wir die Jury in Deutschland je wieder los werden könnten, ist mir allerdings inzwischen gänzlich abhanden gekommen. Dem Juristen ist es eine leichte Aufgabe, nachzuweisen, wie diejenige Jury in derjenigen Gestalt, die wir von Frankreich her überkommen haben, auf unserer vaterländischen Erde eine geschichtlich bodenlose, eine revolutionär willkürliche, absolut unorganische Institution bleibt, daß sie der bürgerlichen Freiheit keine ernsthafte Gewähr, wohl aber der Gerechtigkeit Gefährdung bereitet. Dieser spezifisch juristische, oder, wenn man will, rechtshistorische Standpunkt ist aber nach meiner heutigen Ueberzeugung unzureichend für die Entscheidung der Frage.

Denn nicht das Juristenrecht, sondern die Politik redet hier das große Wort, und in der Politik noch mehr, als auf anderen Gebieten, kommt es ebenso oft darauf an, wie und was die Dinge in den Meinungen der Menschen zu sein scheinen, als was sie an sich sind. Für die große Masse, deren Stimmen gezählt, nicht gewogen werden, ist eben die Form unendlich oft sehr viel wesentlicher, als die Sache selbst. Darin steht es mit der deutschen Jury ähnlich, wie mit dem deutschen Constitutionalismus. Beide sind verwandten Ursprungs und Geblüts; beide sind auf den gleichen wunderlichen Bahnen, in der gleichen fragwürdigen Gestalt zu uns gekommen. Was Montesquieu in seinem Esprit des lois von den Grundlagen englischer Verfassung und Volksfreiheit, von Gewaltentheilung, Volksrepräsentation, staatlicher Legislative und Exekutive u. s. w. zusammenfabelt, — wie er treuherzig versichert, alles schon von Tacitus in den germanischen Urwäldern beobachtet, — gehört vielleicht zu dem seichtesten, unwissendsten, am meisten unhistorischen und staatsrechtlich verkehrten, das von der Publicistik höheren Styls zu Tage gefördert worden ist. Trotzdem ruht auf diesen Montesquieu'schen Ideen die französische Constitution vom Jahre 1791, und die französische Constitution vom Jahre 1791 ist das Prototyp aller späteren constitutionellen Charten des Festlandes geworden. Glaubt man, den deutschen Constitutionalismus heute noch dadurch aus der Welt schaffen zu können, daß man dem guten Montesquieu Punkt für Punkt das Unwahre, Ungeschichtliche, positiv Falsche und Mißverstandene seiner Vorstellungen vom englischen Verfassungsrecht nachweist? Gewiß nicht! Die nüchterne Reflexion sagt uns, daß die revolutionären Ideen des 18. Jahrhunderts praktische, nicht theoretische Ziele verfolgten, daß sie mit außerordentlich richtigem Instinkt in England nur genau das suchten, was sie finden wollten, und grade nur so viel an äußeren Formen und constructiven Elementen vom englischen Parlamentarismus entlehnten, als mechanisch übertragbar und mit den eigenen Principien allgemeiner Menschenrechte, gleichen Gesellschaftsvertrages, unbeschränkter Volkssouveränetät wahlverwandt erschien. Nicht viel anders ist es mit der Jury. Sie gehört zu dem festen Inventar der Postulate des vormärzlichen deutschen Liberalismus, und ist untrennbar mit den landläufigen Ideen politischer Freiheit verbunden. Als das deutsche Bürgerthum leidenschaftlich den Absolutismus des monarchischen Staats, seiner Bureaukratie und seines Staatsrichterthums bekämpfte, da setzte man das Geschworenengericht quand même jenem Absolutismus entgegen als die Verkörperung volksthümlicher Rechtspflege und das „Palladium" bürgerlicher Freiheit. Antheil des Volks an der richterlichen Gewalt, diese im Schwurgericht vielleicht am rohesten, jedenfalls am einfachsten und hand-

greiflichsten verwirklichte revolutionäre Raison hat dem Institut seine Popularität gesichert, und wird sie ihm weiter sichern. Ob das eine vernünftige, eine organische Einrichtung ist, darüber mögen sich deutsche Professoren die Köpfe zerbrechen. Den politischen Aspirationen der Menge ist das verzweifelt gleichgültig. Jedenfalls ist es eine demokratische Einrichtung, die sich vortrefflich für eine weitere Demokratisirung eignet. Und deshalb hat die Jury im Süden, wie im Westen Deutschlands ihre getreusten Anhänger, die entschlossen sind, nimmermehr von ihr zu lassen. Im Norden denkt man wohl einiges kühler über das Willkürliche und Unersprießliche der Sache, hat sich aber allmälig auch daran gewöhnt, und ist keinesfalls gesonnen, durch Austilgung oder Verkümmerung der Jury der „Reaktion" in die Hände zu arbeiten. In welchen Formen, nach welchen Grundsätzen die Geschworenenbank zu bilden und wie ihre Zuständigkeit zu ordnen ist, dafür mögen die Juristen sorgen. Die Hauptsache scheint für unsere öffentliche Meinung dies zu sein, daß zwölf Männer aus dem Volk, nicht mehr, nicht weniger, auf einer besonderen Bank zu Gericht sitzen, daß vor ihnen in einem großen, möglichst prächtigen Saal mit viel dramatischem und oratorischem Aufwand verhandelt wird, und daß die Zwölf die Macht haben, freizusprechen oder zu verurtheilen, ohne daß irgend Jemand befugt ist, sie nach ihren Gründen, ihrem Recht, ihrer Verantwortlichkeit zu fragen. Als wünschenswerth gilt dann, daß thunlichst viel sensationeller Stoff, in erster Reihe also die politischen und Preß-Prozesse zur Zuständigkeit der Schwurgerichte verwiesen werden. — In alledem mag Aberglauben und Unverstand reichlich genug vertreten sein. Aber, wie schon gesagt, schließlich haben auch die Launen und Idiosynkrasien der Volksströmung ihr Recht und ihre Macht für sich. Ein gutes Stück Geschichte des deutschen Liberalismus steckt nun einmal thatsächlich bereits in den Ideen von der Jury. Freisinnige und patriotische Deutsche haben dafür gestritten und gelitten. Das Alles läßt sich nicht ungeschehen machen. Und wenn zu guter letzt auch der Schein über die Sache, die Form über das Wesen triumphirt, so wird auch das in den Kauf genommen werden müssen. Hat man sich vielfach in deutschen Landen mit dem Scheinconstitutionalismus behelfen müssen, so mag ja auch mit der Schein-Jury auszukommen sein. Freilich wäre auch hierzu mindestens der Entschluß von Nöthen, es einstweilen bei dem Bestehenden, wie es nun einmal ist, bewenden zu lassen.

Mit der herkömmlichen Inappellabilität der Schwurgerichts-Verdikte hängt äußerlich und innerlich die heuer brennend gewordene Frage der Berufung gegen die Urtheile der Strafkammern zusammen. Das Princip der Mündlichkeit und Unmittelbarkeit der Beweisführung hat die doktrinäre

Brücke abgegeben, welche von der einen zur anderen Berufungslosigkeit geführt hat. Die überkommene Thatsache, daß die Geschworenen ihren Spruch über Schuld und Nichtschuld ohne Gründe abgeben, hat die wirkliche oder vermeintliche Erkenntniß gefördert, wie die Beurtheilung der eigentlichen Thatfrage, das Ergebniß einer nach freier Ueberzeugung ohne Normen und Regeln vollzogenen Beweiswürdigung überhaupt keiner logisch kontrolirbaren Begründung fähig sei. In einem norddeutschen Kleinstaate zog man daraus die sehr nahe liegende Consequenz, die thatsächliche Motivirung der strafgerichtlichen Urtheile ganz über Bord zu werfen, und dafür von der Englischen Jury die Bedingung der Unanimität der schuldig sprechenden Richter herüberzunehmen. Auch mit dieser Einrichtung soll man nach Versicherung der Eingeweihten in dem Ländchen nicht unzufrieden gewesen sein. Anderwärts wurde zwar an der Forderung festgehalten, daß der gelehrte Strafrichter nicht, wie der Geschworene nach seiner conviction intime, sondern nach conviction raisonnée zu urtheilen verpflichtet sei. Man blieb aber darüber einig, daß diese mit Gründen versehenen Urtheile der nicht als Jury erkennenden Strafgerichte lediglich dazu bestimmt seien, über die sogenannte Subsumtionsfrage, d. h. die Anwendung des Gesetzes auf den festgestellten Thatbestand Rechenschaft zu geben und solchergestalt die rein juristische Nachprüfung einer höheren Instanz zu ermöglichen. Für die eigentliche Thatfrage und die Beweiswürdigung selbst hatten wir uns in Deutschland längst vor dem 1. Oktober 1879 daran gewöhnt, die Urtheilsmotive in Strafsachen als unwesentliches Beiwerk anzusehen. Weshalb dem einen Zeugen der Glaube versagt, dem anderen voller Glaube geschenkt, weshalb diesem oder jenem Anzeichen entscheidendes Gewicht beigemessen worden ist, führt regelmäßig auf derartig subjektive Eindrücke, Empfindungen, Beobachtungen, Apperceptionen der Urtheilsfinder zurück, daß diese Motive jeder logischen Analyse spotten. Was die Urtheilsgründe hiervon enthalten, können im besten Falle einige Andeutungen, im ungünstigen Falle nur inhaltsleere Redensarten sein. Der von Beweisregeln befreite Strafrichter urtheilt im Grunde eben auch nur als Geschworener. Die Möglichkeit einer methodischen Nachprüfung der gewonnenen Beweisergebnisse, die Möglichkeit einer auch nur einigermaßen zuverlässigen Reproduktion desjenigen Thatbildes, welches, aus einer konkreten Gerichtsverhandlung resultirend, sich in einem bestimmten Zeitmoment und gerade nur in diesem der Seele des urtheilenden Beschauers eingeprägt hat, ist hier, wie dort ausgeschlossen. Der Schluß lag daher nahe genug, den Strafrichtern nicht mehr an unnützer Motivirung zuzumuthen, als den Geschworenen, jene nicht schlechter zu stellen, als diese, und dasselbe Vertrauen, das die inappellabelen Schwurgerichts-Verdikte für

sich beanspruchen, auch den berufungslosen Strafkammer-Urtheilen einzuräumen.

Wie männiglich bekannt, ist der Schluß ein verfehlter gewesen. Die deutschen Strafkammern haben es trotz ihrer reichlicheren Besetzung, trotz der erheblichen Verstärkung der für die Verurtheilung erforderlichen Stimmenzahl nicht verstanden, sich in den Anschauungen des Volkes das nothwendige Vertrauen zu verschaffen, und an dem populären Mißtrauen ist ihre Berufungslosigkeit gescheitert. Wieviel eigene Schuld, wieviel Willkür und Laune selbstgefälliger öffentlicher Meinung zusammengewirkt haben, um dem Mißtrauensvotum Nachdruck zu geben, soll hier nicht untersucht werden. Ich habe mich vor zwei Jahren in diesen Blättern offen über die Frage ausgesprochen, und wüßte heute darüber auch nichts Klügeres zu sagen. Was ich damals gefürchtet, droht sich jetzt unmittelbar zu verwirklichen. Nachdem wir es also 5—6 Jahre ohne Berufung in der mittleren Ordnung der Strafgerichte versucht haben, will uns die Gesetzgebung jetzt mit dem Experiment einer möglichst reichlich bemessenen Dosis von Berufung in Strafsachen glücklich machen. Und, wie die Dinge liegen, wird voraussichtlich zwar der vorgelegte Entwurf der Strafprozeß-Novelle durch Bundesrath und Reichstag nicht ganz so glatt durchpassiren, als übereifrige Zeitungsreporter wissen wollen. Daß aber die Berufung wesentlich nach den Grundzügen des Entwurfs früher oder später wieder geltendes Recht werden wird, darüber mache ich mir keine Illusionen. Zweifelhafter bin ich mir nur, wie lange wohl die Freude an der neuen Ordnung dauern wird. Doch ist das ja cura posterior oder cura posteriorum.

Zu den wesentlichen Grundzügen des Entwurfs rechne ich in erster Reihe die Berufung nicht an die Oberlandesgerichte, sondern an mehr oder weniger verstärkte Kammern der Landgerichte. Auch das ist ja schon einmal in Hannover Rechtens gewesen. Die Einrichtung hat den eminenten Vorzug für sich, daß sich durch sie und nur durch sie ohne alle äußeren Schwierigkeiten mindestens der Gedanke praktisch verwirklichen läßt, dem Berufungsrichter das gesammte Beweismaterial der Vorinstanz der Form nach unverkümmert noch einmal unmittelbar vorzuführen. Bei dem ausgedehnten geographischen Umfange der Gerichtssprengel der meisten Oberlandesgerichte würde sich, wollte man diese zur Berufungsinstanz constituiren, derselbe Gedanke nur mit den unerträglichsten Belästigungen der Gerichtseingesessenen und der gerichtlichen Organe selbst, unter den schwersten Einbußen an Zeit und Geld, realisiren lassen. Die Schriftlichkeit statt der Mündlichkeit, der geduldige Aktenstoff statt des lebendigen Worts würden sich unvermeidlich wieder in den Vordergrund drängen. Und was den Einfall der Einsetzung „fliegender" Oberlandesgerichts-

Senate anlangt, welche von Ort zu Ort umherwandernd die angesammelten Berufungssachen an den Landgerichten abzugrasen hätten, so lassen sich derartige Projekte leichter aushecken, als ernsthaft diskutiren. Die Oberlandesgerichtsräthe haben freilich die Vermuthung für sich, im Durchschnitt gereiftere Männer und erprobtere Juristen zu sein, als die Landrichter. Indessen kommt es für das Gebiet der Thatfragen und der Beweiswürdigung ja überhaupt nicht auf Jurisprudenz, sondern auf praktische Lebenserfahrung an, und der letzteren stehen unsere Landrichter am Ende noch ebenso nahe, wie die Mitglieder der Oberlandesgerichte. Die deutschen Oberlandesgerichte sind ohnehin durch das Rechtsmittelsystem der Reichsjustizgesetze strafrechtlich derartig trocken gelegt worden, daß allzu besorgt in die Zukunft hinausschauende Leute schon manchmal gefragt haben, wo schließlich das Reichsgericht noch das ihm nothwendige Contingent in der Schule des Lebens gewiegter Strafrichter herholen wird. Nein! die landgerichtlichen Berufungskammern gewähren allein die volle Möglichkeit, aus der Berufung in Strafsachen das zu machen, was man anstrebt: ein novum judicium im eigentlichen Sinne des Worts, eine durch keine erstinstanzliche Feststellungen, keinerlei Förmlichkeiten und spezielle Gravamina beengte, gänzlich erneute Entscheidung der Schuldfrage. Nur noch ein kleiner Schritt weiter, und man könnte das neue Grundprinzip modernsten deutschen Strafprozesses auch etwa dahin formuliren, daß fortan kein Deutscher Staatsbürger wegen einer Missethat bestraft werden darf, wenn nicht zwei unabhängig von einander, aber successiv nach einander urtheilende deutsche Strafgerichte sich von seiner Schuld überzeugt haben, es sei denn, daß Delinquent sich freiwillig der ersten Verurtheilung unterwirft. Ob das eine vernünftige Rechtsordnung und ein gesunder Rechtsgedanke ist, lasse ich dahingestellt. Sind wir einmal im lieben Vaterlande so weit, jeden erstinstanzlich urtheilender Strafrichter als eine vollführter oder geplanter „Justizmorde" verdächtige Persönlichkeit zu beargwöhnen, und kommt es im Strafprozeß vorzüglich darauf an, die verfolgte Unschuld vor ihren Widersachern zu schützen, dann ist es durchaus folgerichtig, diese gefährliche Strafverfolgungsgewalt des Staats mit thunlichst vielen Barrieren zu umziehen. Vielleicht wird unter solchem luxuriösen Berufungsverfahren die aktuelle Strafrechtspflege sich recht mühsam fortschleppen, die repressive Kraft der Strafgesetze abgeschwächt werden und auch mancher Schuldige der verdienten Strafe entgehen. Das alles ist von geringer Bedeutung: wenn nur die „Justizmorde" verhütet werden! Difficile est, satiram non scribere.

Nachdem wir uns also in Preußen die längste Zeit mit je drei Richtern in der mittleren Ordnung und einer recht beschränkten Berufung

an die Appellhöfe beholfen haben, nachdem die deutsche Strafprozeßordnung dann mit Rücksicht auf die beseitigte Berufung die Mitglieder der Strafkammern auf je **fünf** vermehrt hat, würden wir voraussichtlich in der Zukunft **acht** erkennende Strafrichter in den landgerichtlichen Instanzen haben, je drei für die erste, fünf für die Berufungskammer. Daß dadurch ein recht erheblicher Mehrverbrauch von Strafrichtern bedingt wird, liegt auf der Hand. Werden auch die Berufungskammern der Landgerichte durch die strafgerichtliche Thätigkeit nur theilweise in Anspruch genommen werden, so wird ohne wesentliche Vermehrung der Richterstellen der neuen Ordnung doch kaum Genüge geschehen. Da es uns an Anwärtern für das Richteramt nicht fehlt, ist dem Bedürfniß unschwer abzuhelfen, und unsere unbesoldeten Assessoren werden die Neuerung mit Freuden begrüßen. Wie weit man hier gehen will, wie am besten der Gefahr einer unleidlichen Zersplitterung der richterlichen Kräfte vorgebeugt werden mag, das werden die Deutschen Justizverwaltungen mit sich, ihren Etats und ihren Aufsichtsrechten auszumachen haben. Ich erwähne den Punkt nur, nicht um mir darob schon hier den Kopf unserer Justizminister zu zerbrechen, sondern um eine allgemeinere Betrachtung von, wie ich glaube, allgemeinerer Bedeutung anzuknüpfen.

Die Vorstellung, in der Vielzahl zusammenwirkender Richter, in der stärkeren Besetzung der richterlichen Collegien eine untrügliche Garantie gerechterer Urtheile zu besitzen, gehört zu den fix gewordenen Ideen der Gegenwart. Sie hat nicht allein in der Berufungsfrage eine hervorragende Rolle gespielt, sie beherrscht längst den hierarchischen Aufbau der gesammten Gerichtsverfassung in der Composition der übereinander erkennenden Instanzen, sie hat die Tendenz fortgesetzter Zurückdrängung der Prärogativen unserer Gerichtsvorsitzenden wesentlich mit beeinflußt, und man begegnet ihr ebenso vordringlich noch auf manchen anderen Gebieten. Die Idee gilt für so selbstverständlich, daß sie keiner weiteren Prüfung oder Begründung bedürftig erscheint. Sie entspricht der mechanischen Weltanschauung der Zeit, ist auf mechanischem Wege überall leicht zu verwirklichen und schmeichelt sich bequem jeder optimistischen Lebensauffassung ein. Trotzdem und grade deßhalb steckt in der ganzen Vorstellung eine recht erhebliche Summe von Unwahrheit. Ein geistreicher Franzose hat sich gelegentlich einmal die Aufgabe gestellt, nachzuweisen, daß, durchschnittlich gleiche Capacität des Richterpersonals vorausgesetzt, die Wahrscheinlichkeit gerechter Urtheile mit der wachsenden Zahl der Urtheilsfinder nicht zunimmt, sondern abnimmt, und ich halte die These für mindestens ebenso richtig, wie die umgekehrte. Wer die Erfahrung hinter sich hat, als Einzelrichter, in richterlichen Collegien von drei, von fünf, von sieben,

von fünfzehn, von fünfundzwanzig als Vorsitzender oder Beisitzer mitgewirkt zu haben, wird sich dieser Arithmetik gegenüber äußerst kritisch verhalten. Es handelt sich hierbei zum Theil um so komplexe und verborgen thätige geistige Faktoren, daß ich auf eine exakte Darlegung derselben an dieser Stelle verzichten muß. Ein Paar der gröbsten und zweifellosesten Erscheinungen liegen für jeden Sachkundigen sehklar auf der Hand. Je stärker das Collegium an Zahl der Richter zusammengesetzt ist, desto schwächer das Verantwortlichkeitsgefühl des Einzelnen. Die Individualitäten werden immer weniger nach ihrem inneren Werth gewogen, und von der Kopfzahl immer energischer ertödtet. Schon die äußere Möglichkeit gründlicher Verständigung durch gewissenhafte Durchsprechung und wirklich gemeinsame Berathung unter allen Mitgliedern schwindet, je mehr ihrer sind. Das große Wort in der Debatte führen hier, wie anderwärts, nicht immer diejenigen, welche das Beste und Klügste zu sagen haben, sondern die irritabelen, kampfbereiten, redelustigen Leute mit guten Lungen. Die stillen, wortkargen, in sich gekehrten Naturen sitzen gelassen bei Seite, und sehen es geduldig mit an, wie unter dem Wortstreit Mehrheitsvoten sich fixiren, ehe sie auch nur den Mund haben aufthun können. Die Versuchung zur Unaufmerksamkeit und Gleichgültigkeit ergreift unter der Menge der Votanten selbst die Gewissenhaftesten. Stichentscheide werden abgegeben oft genug nicht von denjenigen, welche das Für und Wider am sorgsamsten ponderirt haben, sondern von denjenigen, welche zu den unaufmerksamsten, unselbständigsten, indifferentesten Köpfen gehören. Kurz, nach dem nun einmal unvermeidlichen Maaß menschlicher Schwächen und Irrthümer wächst ebenso unvermeidlich mit der Zahl der Richter der Spielraum für das Eingreifen des Zufalls, für die Mitwirkung zufälliger, unsachlicher, willkürlicher Motive auf Kosten der idealen Voraussetzungen der Gerechtigkeit. Man braucht den ungesunden Gedanken von dem in der Vielzahl der Richter verborgenen Geheimniß von Wahrheit und Gerechtigkeit nur folgerichtig zu Ende denken, Zahlen weiter auf Zahlen zu häufen und die Absurdität springt sofort in die Augen. Es ist und bleibt eben falsch, schlechthin zu behaupten, daß sieben Menschen sieben mal mehr leisten müssen, als einer; in manchen Geschäften des Lebens trifft das zu, in anderen Dingen werden sie sogar mehr, als das Siebenfache, in noch anderen aber weniger, als einer zu Stande bringen. Jedenfalls ist die Qualität der Richter für die Leistungen der Rechtspflege entscheidend, nicht ihre Quantität. Men, not measures! möchte man unseren modernen Strafgesetzreformern vernehmlich zurufen. Grade jene verhängnißvolle Richtung, welche durch Einspannung von immer mehr und mehr Strafrichtern in den Dienst der Strafrechtspflege die Strafgerechtigkeit zu

fördern sich einbildete, hat die Aufmerksamkeit von der Hauptsache abgelenkt, eine bedenkliche Gleichgültigkeit gegen die Qualität des Strafrichteramts einreißen, die persönliche Ausbildung, wissenschaftliche Schulung, praktische Erprobung der zum Richteramt berufenen Criminalisten in eine gewisse Dekadenz verfallen lassen. Auf diesem Gebiet, das doch offensichtlich mit den wünschenswerthen Reformen deutschen Strafprozesses ebenso viel zu thun hat, als die formale Gestaltung der Rechtsmittel, sind nicht geringe Versäumnisse nachzuholen. Nur läßt sich freilich auf diesem Gebiete nicht über Nacht durch eine Novelle zur Strafprozeßordnung Wandel schaffen.

Wer von dem heutigen Stande deutscher Strafrechtswissenschaft dreißig Jahre zurückdenkt, wie es damals in Preußen bestellt war, dem wird die Gegenwart recht beneidenswerth erscheinen. Was hat sich nicht in den letzten fünfzehn Jahren, seit wir zunächst für das materielle Strafrecht den einheitlichen nationalen Boden zurückgewonnen haben, auf diesem Boden in Dogmatik, Kritik, wie Exegese für ein frisches, fruchtbares Leben entwickelt! Wie viel ausgezeichnete Lehrer an den deutschen Hochschulen, wieviel vorzügliche Lehrbücher und Commentare des Strafgesetzbuchs und der Strafprozeßordnung! Welch eine rege literarische Bewegung auf dem Gebiet der Hülfswissenschaften des Strafrechts, der Kriminalstatistik, der Gefängnißkunde, der Kriminalpsychologie, der international vergleichenden Doktrin u. s. w., u. s. w.! Alle dem gegenüber kommt mir der ganze wissenschaftliche Apparat, mit dem wir jungen Kriminalisten uns in jenen vergangenen Tagen behelfen mußten, außerordentlich armselig war. Oppenhoff und immer wieder Oppenhoff, daneben etwas Goltdammer, und, wenn es hoch kam, ein wenig Hälschner und Berner, damit konnte man es damals sehr, sehr weit unter seines Gleichen bringen. Was hätten wir damals nicht alles für einen Commentar zum Strafprozeß hingegeben, wie ihn z. B. Löwe in so mustergiltiger Weise für die heutige deutsche Strafprozeßordnung geliefert hat! Für uns war es eine Art Ereigniß, als i. J. 1859 Limann's „Preußisches Strafprozeßrecht" erschien, eine Arbeit, von einem Staatsanwalt für das Tagesbedürfniß Preußischer Staatsanwälte geschrieben. — Und doch! vergleiche ich bei alle dem die Leistungen heutiger deutscher Spruchpraxis in Strafsachen, soweit sie mir zugänglich geworden, mit meinen altpreußischen Erinnerungen, so vermag ich schlechterdings von einem stärker befruchtenden Einfluß der Wissenschaft auf die Strafrechtspflege nur wenig wahrzunehmen. Ja, ich möchte behaupten, daß, wo in jenen alten Tagen zwar auch ohne viel wissenschaftlichen Aufwand, aber Dank den damals noch nicht ausgestorbenen Traditionen des schriftlichen Verfahrens doch mindestens sachlich in Führung der Vorunter-

suchung, Durcharbeitung der Anklageschriften, Abfassung der Urtheilsgründe noch mit bedächtiger Gründlichkeit procedirt wurde, heute sowohl Wissenschaftlichkeit, wie Gründlichkeit in Verfall gerathen sind. Derartig inhaltsleere, planlos zusammengearbeitete Untersuchungsakten, derartig undurchdachte, unreife Anklageschriften, wie sie einem heute nur allzu häufig entgegen treten, waren damals, täusche ich mich nicht ganz, unbekannte Erscheinungen. Oft genug erhält man den Eindruck, als sei auch heute noch unter zahlreichen Preußischen Praktikern der strafrechtliche Horizont mit Oppenhoff's Commentar und Berner's längst abständig gewordenen Lehrbuch fest abgeschlossen. Waran liegt das? Offenbar daran, daß man Jahrzehnte hindurch der Ausbildung des Strafrichteramts grundsätzlich nicht diejenige Sorge und Pflege hat angedeihen lassen, welche unbedingt nothwendig waren. Die Staatsanwaltschaft hat fortgesetzt die besten Kräfte criminalistischen Berufs in ihren Dienst gezogen; was übrig blieb, damit mochte das Richteramt auszukommen versuchen. Sowohl auf den Universitäten Preußens, wie in den Preußischen Examen-Ordnungen, wie in der juristischen Vorbildung ist dem Strafrecht meist eine recht stiefmütterliche Behandlung zu Theil geworden. Wie es die längste Zeit an der ersten Hochschule Preußens und Deutschlands um die strafrechtlichen Disciplinen ausgesehen hat, will ich lieber mit Stillschweigen übergehen. Daß die paar Monate reglementsmäßiger Beschäftigung bei den Strafgerichten und der Staatsanwaltschaft den preußischen Referendarien nicht das auf der Universität Verabsäumte durch praktische Erfahrung ersetzen konnten, ist gewiß. Und ebenso gewiß ist mir, daß ich meine drei preußischen Staatsexamina genau mit demselben Erfolg bestanden haben würde, auch wenn ich vom Strafrecht keine Ahnung gehabt hätte. Konnte es unter solchen Verhältnissen ausbleiben, daß, nachdem erst das ältere Geschlecht und die ältere Schule der noch in den gewissenhaften Formen der Schriftlichkeit groß gewordenen Criminalisten dahin gesunken war, sich fürerst außerhalb der Staatsanwaltschaft gar keine neue Schule bilden wollte, vielmehr eine durch das allein selig machende Princip der Mündlichkeit etwas verwilderte, das Strafrecht dilettantisch traktirende Generation von Praktikern heranwuchs? Kann man sich nach alledem wundern, daß in breiten Schichten preußischer Justiz die Vorstellung festwurzelte, das Strafrecht gehöre eigentlich gar nicht zur Rechtswissenschaft, Criminalisten seien im Grunde nur Leute, die ihren juristischen Beruf verfehlt hätten, zum Strafrichter sei schließlich Jedermann brauchbar, der sich im bürgerlichen Recht untauglich erwiesen hätte? Solche und ähnliche, mehr oder weniger verblümte Urtheile kann man noch täglich ohne alle bewußte Ueberhebung, vollkommen bona fide, von sog.

Civilisten vortragen hören, dazu recht oft von Handwerksjuristen des ordinärsten Schlages, die mit ihrer eigenen Wissenschaft auf dem kühlsten Grußfuße stehen. Solche Anschauungen der Amtskreise wirken aber nothwendig weiter schädigend zurück auf Ansehen, Achtung und Geltung, welche einer gewissen Rechtsdisciplin und ihren Vertretern, einen bestimmten Beruf und seiner Ausübung in der öffentlichen Meinung zugetheilt wird. Am Ende halten sich dann mit einer gewissen Berechtigung alle besseren Köpfe unter den Juristen zu gut für das Strafrecht, und das letztere bleibt in Wirklichkeit auf die Capacitäten niederer Ordnung angewiesen. So geht es unverdrossen weiter bergab, und so ist es in Wirklichkeit in einem recht erheblichen Theile Deutschlands mit der inneren Tüchtigkeit, dem wissenschaftlichen Gehalt strafrechtlicher Praxis bergab gegangen.

Ob das jetzt frisch heran grünende Geschlecht das Zeug in sich hat, mit stärkerem geistigen Rüstzeug ausgestattet den Plan zu beschreiten und die heute bedenklich verödeten Gefilde praktischer Strafjustiz neu zu befruchten, weiß ich nicht. Ich möchte es hoffen, auch ohne zu den laudatores temporis futuri zu gehören. Was so ausgezeichnete Lehrer des Strafrechts, wie unsere Binding, Liszt, Merkel, Sontag, Geyer, John u. a. m. unter ihren Schülern an wissenschaftlicher Aussaat verbreiten, muß denn doch weiter keimen und sich entwickeln. Aber damit allein ist es nicht gethan. Die jungen Schößlinge des Universitätsstudiums bedürfen sorgsamer Pflege, um nicht vor der Zeit dahin zu welken. Hier setzt die Aufgabe der deutschen Justizverwaltungen an. Das preußische Regiment vor allem scheint mir die Ehrenpflicht zu haben, mit gutem Beispiel und gewissenhafter Methode voran zu gehen. Daß dies bisher der Fall gewesen, werden selbst seine eifrigsten Freunde nicht behaupten. Der Besetzung der Lehrstühle des Strafrechts an den preußischen Universitäten könnte ein ganz anderes Interesse zugewendet werden, als es bisher üblich war. Die Ansprüche an strafrechtliches Wissen in den juristischen Staatsexamen müßten eine wesentliche Steigerung und die criminalistisch-praktische Vorbildung unserer Referendare extensiv, wie intensiv eine erhebliche Verstärkung erfahren. Nicht minder wäre bei der Auswahl der Vorsitzenden der Strafgerichte etwas behutsamer und anspruchsvoller zu verfahren. Daß sich alles das leichter sagen, als ausführen läßt, weiß ich wohl. Die mancherlei Schwierigkeiten, welche sich hier auch der best intentionirten Justizverwaltung entgegenstellen, sind unverkennbar. So verhindert in der letzterwähnten Beziehung schon die schöne Einrichtung der „Gerichtspräsidien", diese unglückliche collegiale Wirthschaft an der verkehrtesten Stelle, eigentlich jeden vernünftigen Einfluß der Justizaufsicht auf die richtige Verwendung der vorhandenen richterlichen Kräfte. Von heute auf morgen läßt sich hier in

der That wenig bessern. Die Zustände, Einrichtungen, Anschauungen, Gewöhnungen bedingen sich grade hier so wechselseitig, daß eben an allen Enden mit dem Wandel angefangen werden muß, soll das Ganze wieder vorwärts kommen. Das ist eine bescheidene, weit aussehende, mühsame Reformarbeit; schnelle politische Triumphe und populäre Erfolge sind dabei nicht einzuheimsen. Trotzdem wird die Arbeit unternommen werden müssen. Geschieht es nicht, dann wird die fortgesetzte legislative Flickerei an der Strafprozeßordnung, und es werden all' diese ziellos hin- und herschwankenden Experimente bald nach rechts, bald nach links verlorene Liebesmühe bleiben. Wenn es wahr ist, was Niemand bestreitet, daß unter allen Umständen und bei jeder Ordnung der Rechtsmittel die möglichst gute Besetzung der ersten strafgerichtlichen Instanzen die fundamentalste Garantie einer guten Strafrechtspflege sein und bleiben muß, wenn es gewiß ist, daß es für das Recht, wie für die bürgerliche Freiheit segensreicher ist, eine kleine Zahl vorzüglicher Strafrichter zu besitzen, als einen Ueberfluß mittelmäßiger und unzureichender Kräfte, dann wird es auch alle Zeit ein wichtigeres Geschäft sein, der Regeneration des Strafrichteramts nachzusinnen, als an dem Mechanismus des Strafprozesses ruhelos mit Novellen umherzuändern*).

O. Mittelstädt.

*) Die obigen Bemerkungen sind im April d. J. niedergeschrieben, also noch ehe dem Verfasser das Schicksal der Novelle zur Strafprozeßordnung im Bundesrath und die definitive Gestalt der Vorlage für den Reichstag bekannt sein konnte. Dies hervorzuheben möchte zum Verständniß mancher der oben geäußerten Behauptungen und Befürchtungen, welche in der Zwischenzeit vielleicht ihre Aktualität eingebüßt haben, nothwendig sein. O. M.

# Politische Correspondenz.

## England und Deutschland. — England und Egypten. — England und Rußland.

Ende April.

Der Chronist, welcher sich anschickt, über die Ereignisse der beiden letzten Monate zu berichten, könnte zu einem poetischen Anfang versucht sein, etwa: Es geht ein Brausen durch die Welt wie von herannahenden Katastrophen, untersinkenden Reichen u. s. w. Wir wollen diesen Anfang nicht fortsetzen, aber als nüchterner Beobachter müssen wir die Wahrnehmung bestätigen, daß die Zeit in das Zeichen großer Weltveränderungen getreten ist. Der Vorgang dieser Veränderungen braucht noch nicht sogleich zu beginnen, aber er kündigt sich als fortan unaufhaltsam an. Deutschland hat beim Eintritt in diesen Monat den 70sten Geburtstag des Mannes zu einem Dankesfest gestaltet, durch den es seine innere Zusammenfassung und seine heutige Geltung in der Welt erhalten hat. Seitdem sind Ereignisse eingetreten, welche das Gefühl dieses Dankes verdoppeln müssen. Wie unnennbar traurig wäre die Lage des deutschen Volkes, wenn es noch immer als passives Gewicht an der Weltuhr hinge, die von andern Nationen gestellt und bewegt wird! So war es noch vor 23 Jahren, bis der jetzige Reichskanzler an die Spitze des preußischen Ministeriums trat. Wenn sich so große Weltveränderungen vollziehen, wie sie jetzt im Anrücken sind, so könnte Deutschland, wenn es noch das alte wäre, sich der tröstlichen Aussicht erfreuen, seine Glieder zum Theil als Kompensationsstoff verwendet zu sehen, seine stärkeren Glieder aber genöthigt, ihre Rettung als Vasallen der einen oder andern von den Mächten zu suchen, welche stark genug sind, den Konflikt für eigne Rechnung zu führen. Statt diese traurige und beschämende Rolle zu spielen, werden wir heute l'arbitre du monde genannt, und von unmittelbar wie von mittelbar betheiligter Seite drängt man oder erwartet man, daß wir das entscheidende und beschwichtigende Wort sprechen. Angesichts dieser großen Veränderung, welche der Zustand des deutschen Volkes erfahren, der uns zur Mitentscheidung über das Ergebniß der Veränderungen beruft, denen andere Nationen entgegengehen, ist es doppelt erfreulich, daß das deutsche Volk sich den Festtag des 1. April durch keine Schmähung der Gegner hat verkümmern lassen.

Um die Ereignisse der beiden letzten Monate im Zusammenhang vorzuführen, gehen wir zurück bis auf den 19. Februar, den Tag der Wiedereröffnung des englischen Parlaments. An diesem Tag wurden in beiden Häusern Tadelsvoten eingebracht gegen das Ministerium Gladstone aus Anlaß seiner Führung der englischen Angelegenheiten in Egypten. Am 27. Februar wurde das Tadelsvotum des Marquis von Salisbury im Oberhaus angenommen, im Unterhaus dagegen das Tadelsvotum Northcotes von 302 gegen 288 Stimmen abgelehnt. Selbst in der ministeriellen Presse wurden Zweifel geäußert, ob das Ministerium, das von einer so geringen Majorität gehalten worden, die Geschäfte des Landes fortführen könne. Die Minister aber ließen mit Recht vernehmen, daß eine ansehnliche Zahl Stimmen der Minorität auch gegen ein neues Ministerium und namentlich gegen ein solches votiren würden, welches größere Mittel zur egyptischen Aktion beanspruchen möchte. So blieb das Ministerium Gladstone, um seine, durch für England ungünstige Ereignisse so merkwürdig ausgezeichnete Laufbahn fortzusetzen. An demselben Tage, wo in beiden Häusern die Abstimmung über die Tadelsvoten stattfand, hatte der Minister des Aeußern, Lord Granville, im Oberhause die Berufung eines Oppositionsredners auf das ungünstige Urtheil des Fürsten Bismarck mit der Behauptung zurückgewiesen, der Fürst sei nur darum ein Gegner der jetzigen englischen Politik in Egypten, weil er England im Jahr 1878 und auch noch später zur Annexion Egyptens habe drängen wollen, wodurch England genöthigt worden wäre, sich ganz in die Arme Deutschlands zu werfen. Auf diese Aeußerungen Lord Granvilles erfolgte am 2. März im Reichstag die Gegenäußerung des Fürsten Bismarck. Es war die vernichtendste Widerlegung, die je einem Staatsmanne in einem fremden Parlament zu Theil geworden. Der deutsche Kanzler stellte zunächst in der formellsten Weise jede Aufmunterung in Abrede, die er dem Ministerium Beaconsfield zur Ergreifung Egyptens habe zu Theil werden lassen. Schon unmittelbar nach den Aeußerungen Lord Granvilles hatte Lord Salisbury, als auswärtiger Minister unter Lord Beaconsfield zur Zeit des Berliner Kongresses, erklärt, daß ihm von solchen Anerbietungen nichts bekannt geworden, und Lord Derby, Salisburys Vorgänger in demselben Kabinet, hatte abgelehnt, die Quelle für Granvilles Aeußerungen gewesen zu sein. Vernichtender aber für den letzteren als die Bismarcksche Bestätigung der Widerlegung, die ihm bereits von seinen Landsleuten zu Theil geworden, waren die weiteren Mittheilungen des deutschen Kanzlers. Nach diesen hatte das Ministerium Gladstone in fast lästiger Weise den Fürsten Bismarck 1882 und 1883 gedrängt, einen Rathschlag über die egyptische Frage zu ertheilen. Der Fürst hatte einen solchen Rath abgelehnt, mit Rücksicht auf die Verantwortung, welche Deutschland damit auch dritten Kabinetten gegenüber auf sich nehmen würde. Als die unermüdlichen Engländer den Fürsten weiter drängten, wenigstens eine Ansicht zu äußern, gab er dieselbe dahin ab: er würde an Stelle eines englischen Ministers die egyptischen Dinge so ordnen, daß das Land alle seine Verpflichtungen erfülle, und diese Ordnung würde er

herbeiführen unter der Autorität des Sultans, dessen Zustimmung einer solchen Aktion nicht fehlen würde.

Man kann versucht sein, die Mittheilung, welche ein so überaus anständiges Vorgehen empfahl, für eine ironische Abweisung der englischen Zudringlichkeit zu halten. Zum Ueberfluß fügte Fürst Bismarck noch den Hinweis hinzu, mit einem solchen Vorgehen würde selbst Frankreich einverstanden sein, im Interesse seiner zahlreichen Inhaber egyptischer Schuldtitel. Aber wahrlich, nicht solchen Rath konnte das Ministerium Gladstone gebrauchen. Dort hätte man etwa den Rath gewünscht, Egypten sich insolvent erklären zu lassen und es dann für England als den Hauptgläubiger und Verwalter der Masse in Beschlag zu nehmen. Selbst die französische Presse, welche der Politik des Kanzlers gegenüber aus Furcht und Verblendung kurzsichtig zu sein pflegt, konnte nicht umhin, den lächerlichen Verdacht bald fallen zu lassen, daß mit diesem Rath Fürst Bismarck die Engländer zur definitiven Verdrängung Frankreichs aus Egypten habe auffordern wollen.

Am 6. März nahm Lord Granville im Oberhaus alles zurück, was er am 27. Februar gesagt. Die französische Presse erstaunte, daß es einen Willen gebe, der alles durchsetze und selbst die Mächte, die sich noch niemals gebeugt, zur Selbstdemüthigung zwinge. Auf das Staunen folgte starker Hohn über England.

Zwischen Deutschland und England spielte zu derselben Zeit aber noch ein anderer Vorgang. Der deutsche Kanzler hatte dem im November 1884 eröffneten Reichstag zum ersten Mal Blaubücher — es ist thöricht, daß man die zur Vorlegung an die Parlamente bestimmten Sammlungen diplomatischer Aktenstücke nicht einfach allenthalben Blaubücher nennt, da man doch einen internationalen Gattungsnamen braucht — und zwar in Bezug auf die deutschen Kolonialbestrebungen vorgelegt. Der Eindruck dieser Blaubücher war sehr ungünstig für die englische Politik, welche den offenen Anfragen des deutschen auswärtigen Amtes nur Hinterhalte und Zweideutigkeiten entgegengesetzt hatte. Um diesen Eindruck abzuschwächen, veröffentlichte das englische auswärtige Amt nun über dieselbe Angelegenheit Blaubücher. Da kam die merkwürdige Thatsache zum Vorschein, daß unter dem 5. Mai 1884 — vor der Londoner Konferenz — Fürst Bismarck eine Depesche an den deutschen Botschafter in London gerichtet hatte, mit dem Auftrag, dem englischen Kabinet bemerklich zu machen, daß, wenn England sich den deutschen Kolonialbestrebungen freundlich zeige, Deutschland Ursach haben werde, sich den englischen Bestrebungen in Egypten freundlich zu zeigen; daß aber im umgekehrten Falle Deutschland genöthigt sein werde, die Verständigung mit Frankreich zu suchen. Von dieser überaus wichtigen Depesche behaupten die englischen Minister keine Kenntniß erhalten zu haben. Es liegt auf der Hand, wie die Sache gewesen ist. Nicht der geringste Zweifel ist gestattet, daß Graf Münster seinen Auftrag bei Lord Granville ausgerichtet hat; er hat aber, was in vielen Fällen unterbleibt, dem englischen Minister keine Abschrift der Depesche eingehändigt. Die Herren im englischen

Ministerium haben diesen Umstand benutzt, die deutsche Mittheilung als nicht vorhanden zu behandeln oder in der Diplomatensprache als non avenue, offenbar in der Meinung, Deutschland werde wissen, daß keine Antwort auch eine Antwort, und in Betreff der Verständigung mit Frankreich werde es sich nicht beeilen oder in Paris kein Ohr finden. Aus diesem Traume sind sie durch die von Deutschland in Gemeinschaft mit Frankreich erlassene Einladung zur Kongokonferenz im Herbst vorigen Jahres geweckt worden. Vor dieser Einladung war der in Deutschland hochgeschätzte und beliebte englische Botschafter, Lord Ampthill, gestorben. In einer der ersten Unterredungen mit seinem Nachfolger, Sir Edward Malet, brachte Fürst Bismarck die gänzliche Nichtbeachtung der Depesche vom 5. Mai zur Sprache. Der Botschafter hatte die echt englische Naivität zu fragen, welche Gebiete und in welchem Umfang Deutschland als Kolonialbesitz in Beschlag zu nehmen wünsche. Der ungenirte Botschafter glaubte offenbar, eine englische Gegenforderung stellen und ein glattes Geschäft abschließen zu können. Es wurde ihm aber die Antwort zu Theil, inzwischen sei Deutschland zum Einverständniß mit Frankreich gelangt. So setzte denn England seine Anstalten fort, dem deutschen Kolonialerwerb überall hindernd in den Weg zu treten, am meisten aber in der Südsee auf Neu-Guinea, das man einfach als annektirt prrklamirte. Aber am Tage nach der Kanzlerrede vom 2. März reiste Graf Herbert Bismarck nach London und hatte am 4. März bereits eine Unterredung mit Lord Granville. Ueber den Zweck dieser Mission ist keine authentische Aufklärung erfolgt, die Situation aber scheint diesen Zweck deutlich anzuzeigen und zwar als einen doppelten. Man kann nicht anders glauben, als daß der Sohn des Kanzlers dem englischen Minister bemerkt hat, wozu eine versuchte Ableugnung der am 2. März im deutschen Reichstag gegebenen Erklärung führen müsse, und zweitens, daß es Zeit sei, der deutsch-englischen Kollision in Bezug auf gewisse Kolonialgebiete durch einen billigen Vergleich ein Ende zu machen. Dieser Vergleich ist denn auch nach einer nicht zeitraubenden Verhandlung zwischen deutschen und englischen Kommissarien für gewisse Streitfragen erreicht worden, und zwar so, daß Deutschland ein wesentliches Stück des von ihm auf Neu-Guinea beanspruchten Gebietes behauptet, allerdings auch ein gutes Stück aufgegeben hat. Dafür ist dieser Anspruch durchgesetzt worden, ohne daß Deutschland die mindeste Gegenleistung für andere Zwecke der englischen Polikik, z. B. in Egypten, übernommen hat. Ueber andere streitige Punkte gehen die Verhandlungen mit gutem Erfolg, wie verlautet, weiter.

Die Kongokonferenz war zu Berlin am 26. Februar geschlossen worden, nachdem sie alle ihre Ziele erreicht hatte. Bald nach der acht Tage zuvor erfolgten Wiedereröffnung des englischen Parlaments hatte Mr. Gladstone erklärt, die Einnahme Khartums solle nach der Rückkehr der günstigen Jahreszeit wieder versucht, die Macht des Mahdi solle gebrochen, dem egyptischen Sudan ein geordneter Zustand gegeben werden. Von einer englischen oder egyptischen Besitznahme des Sudan sprach er nicht, zum Verdruß der englischen Jingos.

Allein auch das gemäßigte Programm hat sich seitdem in das der einfachen Räumung des Sudan verwandelt. Dies hat der russisch-englische Konflikt in Asien bewirkt. Wie hat England den andern Theil der egyptischen Aufgabe, die Herstellung der politischen und finanziellen Ordnung im eigentlichen Egypten gefördert?

Den Ausgang der langsam und mit großer Mühe erst vor kurzem erreichten Lösung, welche natürlich nur eine vorläufige ist, bildet die oft erwähnte Mission Lord Northbrooks, des Marineministers im gegenwärtigen Kabinet. Man erinnert sich, wie Lord Northbrook, der seine Reise Ende August angetreten, nach einem Aufenthalt von zwei Monaten zurückkehrte; wie das englische Kabinet einen Monat brauchte, um die auf Grund der Northbrookschen Mission den andern Kabinetten zu machenden Vorschläge zu finden; wie diese Vorschläge, wiederum hinauslaufend auf die Reduktion der Zinsen der egyptischen Staatsschuld bei einem neuen von England zu garantirenden Anlehen und bei Fortdauer der englischen Okkupation und Verwaltung in indefinitum, in Paris Ende Dezember kategorisch verworfen wurden. Damals tauchte das Gerücht auf, Fürst Bismarck werde nach Paris kommen, um eine europäische Sommation an England zu Stande zu bringen und zugleich Maßregeln zu verabreden, damit Europa nicht vor vollzogene Thatsachen gestellt werde. Jetzt begann das Londoner Kabinet einzulenken und in Paris auf einer den Wünschen Frankreichs entsprechenden Basis zu verhandeln. Das Resultat dieser Unterhandlungen konnte der englische Finanzminister Childers am 18. März im Unterhause mittheilen. Es war vereinbart worden: 1) eine Deklaration der Großmächte und der Türkei; 2) eine Konvention der Großmächte und der Türkei; 3) ein Dekret, welches der Khedive erlassen sollte. Diese Dokumente sind inzwischen sämmtlich unterzeichnet und rechtskräftig gemacht worden. Nach einigem Sträuben hat das englische Parlament der von England nach den Vereinbarungen mit zu übernehmenden Kollektivgarantie des neuen Anlehens zugestimmt.

Die Grundzüge der Vereinbarung sind folgende: die egyptischen Verwaltungskosten werden auf eine bestimmte Summe normirt, ebenso die Kosten der englischen Okkupationsarmee; es wird ein Anlehen von 9 Millionen Pfund unter Garantie der Großmächte aufgenommen; die egyptische Besteuerung wird auf die Fremden ausgedehnt. England erhält eine zweijährige Frist, um über die Leistungsfähigkeit der egyptischen Einnahmequellen, namentlich der Grundsteuer, den Großmächten sein Urtheil vorzulegen; während dieser zwei Jahre, in denen die Leistung der Einnahmequellen nur durch die Besteuerung der Fremden erhöht wird, wird jeder Koupon der egyptischen Staatsschuld mit 5 Prozent des Einlösungsbetrages besteuert und außerdem gewährt England dem egyptischen Staatsschatz den Beitrag eines halben Prozentes von dem Ertrag seiner Suezkanalaktien; beide Abzüge sollen den betreffenden Gläubigern sogar wiedererstattet werden, wenn die Prüfung der Einnahmequellen eine entsprechende Leistungsfähigkeit ergiebt; wenn diese Prüfung dagegen ergiebt, daß nicht einmal die bisherige Verzinsung fortgeleistet werden kann, dann soll der

Khedive eine internationale Kommission einberufen, an welche die Prüfung der gesammten egyptischen Finanzlage übergeht. — Man erkennt, daß die Engländer noch darauf rechnen, innerhalb der gewonnenen zweijährigen Frist die Einnahmen Egyptens genügend in die Höhe bringen zu können, um die internationale Kommission zu vermeiden, welche offenbar der Anfang zur internationalen Verwaltung Egyptens wäre. Die jetzige Regierung Englands mag weiter hoffen, nach zwei Jahren die Regierung des Khedive wieder so weit befestigt zu haben, um diesen abhängigen Schützling scheinbar auf eigene Füße stellen und die englischen Okkupationstruppen, wenn nicht gänzlich zurückziehen, doch noch weiter vermindern zu können. Aber wie wird es in zwei Jahren in Egypten stehen, wie wird es vor allem um England stehen?

Die jetzt nothgedrungene Preisgebung des Sudan hat sogleich die gute Folge gehabt, dem ersten Mahdi einen zweiten zu erwecken. In dieser einen Beziehung hat Gladstone seine Rechtfertigung erhalten, der seit Ende 1883 nichts anders gewollt hat, als den Sudan aufgeben, und der nur durch den Zwang der öffentlichen Meinung, welche erst die Sendung, dann die Befreiung Gordons verlangte, in das sudanesische Abenteuer, das so ruhmlos geendet, verwickelt worden ist.

Noch ein Punkt von hoher Wichtigkeit ist in den englisch-französischen Vereinbarungen, die von Europa angenommen worden, enthalten. England hat eingewilligt, daß eine europäische Konferenz die internationale Stellung des Suezkanals durch eine völkerrechtliche Akte regelt. England wollte diese Konferenz, nachdem es das Ziel derselben zugegeben, durchaus in London haben. Handelt es sich doch um ein englisches Lebensinteresse! Aber England — so haben sich die Zeiten geändert; durch wen? — mußte sich der Vorstellung Frankreichs fügen, daß jetzt Frankreich an der Reihe sei, eine europäische Konferenz in seiner Hauptstadt zu leiten. Am 30. März ist diese Konferenz in Paris eröffnet worden. Von ihren Arbeiten verlautet noch nichts. Bevor ihre etwaigen Beschlüsse auf dem gewöhnlichen Wege zu einer die Zukunft beherrschenden Regel heranreifen, können sie beschleunigt werden und eine gewaltige aktuelle Wichtigkeit erlangen, wenn der englisch-russische Konflikt um Asien ausbricht. Zu dieser größten Frage der Gegenwart müssen wir uns jetzt wenden.

* * *

Wer die Fortschritte auf der Karte verfolgt, die Rußland während unseres Jahrhunderts in der Eroberung Asiens gemacht hat, der wird ebensowohl über die Masse des gewonnenen Besitzes erstaunen, wie über die Gleichmäßigkeit, mit der sich der Fortschritt über die ganze Breite des Riesen unter den Welttheilen erstreckt. Es kommt aber noch als Drittes hinzu die Art, wie die gewonnenen Positionen meistentheils den südlichen Gürtel des Welttheils militärisch beherrschen, den Gürtel, welcher die alten Heimathländer der menschlichen Kultur enthält, Länder deren verfallener Reichthum, wenn er aus der Verzauberung erlöst werden sollte, noch immer unermeßlichen Segen zu spenden fähig ist.

Im Westen hat Rußland erst in diesem Jahrhundert allmählich und unter mühsamen Kämpfen die Kaukasusländer erobert, und dominirt nun von dieser gewaltigen Bergveste Klein-Asien mit Mesopotamien und das kaspische Meer mit West-Persien. In Mittel-Asien hat Rußland vor den Augen der heutigen Generation Turkestan erobert, von wo aus es soeben sich anschickt, durch die Besitznahme Afghanistans den indischen Ocean zu erreichen und die West- wie die Osthälfte Süd-Asiens, die es längst von Norden aus dominirt, nunmehr jede von der einen Flanke zu dominiren. In Ost-Asien endlich hat Rußland durch die Eroberung des Amurlandes das nordöstliche China oder die Mandschurei von Osten her umfaßt und eine Westfront gegen dasselbe gewonnen, während es mit demselben Gebiet gegen das japanische Inselreich eine Ostfront erlangt hat und durch den Erwerb der japanischen Insel Sachalin jetzt auch eine Küstenstellung gegen den stillen Ocean. Gegen diesen Erwerb verschlägt es wenig, daß Rußland ein an das östliche Turkestan grenzendes, durch eine muhamedanische Empörung von China losgerissenes, dann eine Zeit lang von Rußland beanspruchtes Gebiet an China bis auf weiteres zurückgegeben hat.

Betrachten wir nun das neueste Ziel der russischen Eroberung, Afghanistan. Dieses Land, das erst im 18. Jahrhundert sich von der persischen Oberherrschaft losriß, verfiel seitdem in unaufhörliche dynastische Kämpfe. In diesem Jahrhundert machten die Engländer nach der Thronbesteigung der Königin Viktoria den Versuch, sich in die afghanischen Thronstreitigkeiten zu mischen, indem sie gerade den fähigsten Kronprätendenten in Verdacht hatten, mit dem indischen, noch nicht unterworfenen Stamm der Sikhs im Bunde zu stehen. Sie machten dadurch das Bündnis erst zur Wirklichkeit, führten den Krieg zwar glücklich und nahmen den Prätendenten, Dost Mohamed, sogar gefangen, aber als sie sich bereits Herren des nordöstlichen Afghanistan glaubten, zwang ein heimlich vorbereiteter Aufstand sie zum Rückzug, auf welchem das englische Okkupationsheer einen schrecklichen Untergang fand. Die Engländer drangen mit einem neuen Heer in Afghanistan ein, fanden es aber schließlich gerathen, Dost Mohamed als Herrscher anzuerkennen, dem es gelang, das ganze Afghanistan unter einer langen friedlichen Regierung zu vereinigen. Dost Mohamed war eine jener großen orientalischen Persönlichkeiten, welche mit der ererbten Verstellungskunst und Vorsicht der dortigen Herrschernaturen einen weiten Blick und eine auf bedeutende Zwecke gerichtete Beharrlichkeit vereinigen. Er hat vielleicht vorausgesehen, daß einst die größere Gefahr von Norden kommen werde, und ist, nachdem er seine Herrschaft befestigt, den Engländern der beste Nachbar gewesen, den sie in Asien gehabt haben. Als er hochbejahrt und unter dem Nachhall des deutsch-französischen Krieges von Europa ziemlich unbemerkt starb, hinterließ er die Herrschaft seinem Sohne Schir Ali, welcher der väterlichen Tradition zwar folgte, aber als wankelmüthiger Despot nie das volle Vertrauen der Engländer gewann. Im Jahre 1879 brach unter den Bergstämmen von Kandahar ein Aufstand gegen Schir Ali aus, und England,

von Lord Beaconsfield geleitet, sah in der Unabhängigkeit Kandahars von Afghanistan, welche natürlich die Abhängigkeit von England bedeutet hätte, die Möglichkeit, eine starke Schutzwehr unmittelbar vor der verwundbarsten Stelle Indiens zu gewinnen. Schir Ali war auf dem Wege nach Petersburg, als ihn der Tod ereilte. Unter seinen Söhnen Jakub-Khan und Ejub-Khan entbrannte sogleich der Thronfolgestreit. Der ältere warf sich in den englischen, der jüngere in den russischen Arm. Allein Jakub-Khan wurde bald vom Tode getroffen und das inzwischen zur Herrschaft gelangte Ministerium Gladstone berief im Einverständnis mit den afghanischen Stammeshäuptern auf den Thron Abdur Rhaman, den jüngeren, mit einer indischen Sklavin erzeugten Sohn Dost Mohameds. Abdur Rhaman hatte schon versucht, gegen Schir Ali als Prätendent aufzutreten, hatte aber flüchten müssen und auf russischem Boden Gastfreundschaft und einen ansehnlichen Jahresgehalt gefunden. Den Engländern erschien er immer noch annehmbarer als Ejub-Khan, und sie haben ihn, wie es scheint, nicht unrichtig gewürdigt. Erst 1881 gelang es ihm, Ejub-Khan völlig aus Afghanistan zu vertreiben. Dem Streit um Kandahar hatte das Ministerium Gladstone sogleich durch Zurückberufung der dortigen englischen Truppen ein Ende gemacht.

Es sind nun die Fragen zu beantworten: Zu welchem Zweck bereitet Rußland die Eroberung Afghanistans vor? Wer ist es, der in Rußland diese Eroberung überhaupt und gerade jetzt betreibt?

Afghanistan, wenn man sich Beludschistan mit ihm als Einheit denkt, würde Rußland eine Küstenstrecke am indischen Ocean gewähren, an der sich mehrere zur Hafenanlage günstige Buchten, darunter aber in der Bai von Sumnium eine solche von unvergleichlicher Beschaffenheit befinden soll. Außerdem aber ist Afghanistan seiner physischen Gestalt nach die Hochburg des südlichen Asiens: eine Hochebene, die nur im Südwesten abfällt, an vielen Stellen von Gebirgen überragt und von tiefen Flußthälern durchschnitten, also eine, wenn von einer starken Macht besetzt, fast unangreifbare Naturfestung. Diese Festung hat aber eine lange Seitenfront, sowohl nach Osten wie nach Westen, also nach Indien wie nach Persien. Nach beiden Fronten öffnen sich die Thäler der afghanischen Gebirge. Im Besitz der Bergvesten des Kaukasus und Afghanistans wird Rußland die ganze Südhälfte Westasiens unwiderstehlich dominiren. Von Afghanistan dominirt es nach Osten zunächst Indien, in Verbindung mit dem russischen Amurgebiet und dem kürzlich eroberten Turkestan aber die noch nicht unterworfene Osthälfte von Asien überhaupt.

Es ist vollkommen überzeugend, wenn Rußland versichert, daß es jetzt nicht an die Eroberung Indiens denkt. Im Besitz von Afghanistan kann es die Stunde abwarten, wo ihm die Eroberung Indiens angezeigt scheint. Afghanistan hat aber nicht nur seinen militärisch-strategischen Landwerth, von ebenso großer Bedeutung ist der militärisch-maritime Werth der Küste. Wenn Rußland die Bai von Sumnium zu einem Kriegshafen gemacht hat, so kann ohne seine Erlaubniß kein englisches Schiff mehr in einen indischen oder ost-

asiatischen Hafen laufen, es sei denn, daß diese Schiffe von der Seite des stillen Oceans kommen.

Der Besitz dieser Küstenstrecke des indischen Oceans hat nun aber für Rußland auch den bedeutendsten Handelswerth. Viele Russen träumen, und vielleicht nicht mit Unrecht, von einer direkten Verbindung zwischen Petersburg und Sumnium, zwischen Ostsee und indischem Ocean, die auf der Karte durch eine sehr große, aber gerade Linie verbunden sind. Andrerseits hat Rußland bereits eine Eisenbahnverbindung vom schwarzen bis an das kaspische Meer hergestellt, welche östlich von dem letzteren nach Süden gerichtet und bis zum indischen Ocean geführt werden soll. Dieselben Russen träumen, daß der Ausweg nach dem indischen Ocean den russischen Riesenkörper beleben, seinen centralasiatischen Erzeugnissen Märkte schaffen, die Landschaften Centralasiens bevölkern und wohlhabend machen, dadurch aber auch das europäische Rußland wirthschaftlich emporheben soll.

Wer ist nun diejenige russische Partei, welche auf Grund dieser Träume zur baldigen Eroberung Afghanistans drängt? Die Panslavisten sind es nicht, denn diese, die Feinde der sogenannten Westler, d. h. der Freunde der europäischen Kultur, die Panslavisten also sind in einem andern Sinne ihrerseits Westler, sofern sie nämlich die Eroberung aller westlichen Slavenländer verlangen, wonach die Abhängigkeit ganz Westeuropas nur eine Frage der Zeit wäre. Den Panslavisten ist in Rußland mit wechselndem Erfolg eine andere Partei entgegengetreten, welche den russischen Staatskörper, bevor er die gefährliche Herausforderung Westeuropas wagen kann, vorerst in sich kräftigen will. Die Partei leugnet jedoch, daß sie überhaupt die Eroberung Westeuropas zum Ziele Rußlands machen wolle. Die Partei erklärt die künftige Grenze Rußlands im Südwesten nach Einschluß Konstantinopels nur bis zur Osthälfte der Balkanhalbinsel vorschieben zu wollen, im übrigen aber sich mit der Herrschaft Asiens zufrieden zu geben. Der geistige Leiter dieser Partei ist der bekannte Staatsrath Katkow. Die Panslavisten sind dagegen der Meinung, daß Rußland auf den Besitz der westlichen Slavenländer nicht verzichten dürfe, daß nach Erlangung derselben die Vollendung der Eroberung Asiens gar keine Schwierigkeiten habe. Die Panslavisten würden daher den jetzigen Kampf gegen England in Asien ungern sehen, weil sie fürchten, daß derselbe Rußland nur vom Westen ablenken und damit die Entwicklung Deutschlands ungehemmt fortschreiten lassen werde. Die andere Partei rechnet nüchterner, wenn sie meint, bevor Rußland sich durch die in Asien zu gewinnende Lebensader gekräftigt habe, sei es zur Aufnahme des Kampfes mit Central- und Westeuropa nicht stark genug. Herr Katkow versucht aber auch die Engländer zu beruhigen, indem er ihnen vorträgt, Rußland werde, wenn es erst den Zugang zum indischen Ocean gefunden, gar nicht an die Eroberung Indiens denken, indem es genug zu thun habe, mittels jener Lebensader seinen jetzt todten Besitz nach und nach zu befruchten. Vielmehr werde der imponirende Eindruck so mächtiger und befreundeter Nachbarreiche erst den ewigen Aufruhrsinn der muhameda-

nischen Welt bändigen und derselben erst die Unüberwindlichkeit der europäischen Civilisation einprägen. — Das klingt schön und ist selbst nicht ohne ein Korn von Richtigkeit. Wahr aber bleibt, daß, wenn Rußland Afghanistan besitzen wird, England nur noch von Rußlands Gnaden in Indien herrschen kann.

Was es heißt, von Rußlands Gnade abhängen, darin haben die Engländer gute Erfahrungen machen können in der Periode, welche mit der Eroberung Turkestans beginnt und welche erst mit der Eroberung Afghanistans, wie es scheint, ihren Abschluß erhalten soll. England hat sich gegen jeden russischen Fortschritt auf diesem Gebiete höflich gesträubt, hat aber dabei eine Behandlung erlebt, welche ein Gegenstück nur etwa in derjenigen findet, welche Napoleon I. den schwachen italienischen und deutschen Staatsgebilden seiner Zeit angedeihen ließ, bevor er sie wie ein Raubthier zerfleischte.

Verfolgen wir mit einem schnellen Blick den russisch-englischen Conflikt, in Mittelasien, indem wir absehen von den russisch-türkischen und russisch-persischen Kämpfen, in denen England diesen muhamedanischen Mächten sekundirte.

Die Eroberung der drei Khanate von Turkestan hat sich seit dem Ende der 40er Jahre bis in die Mitte der 70er Jahre vollzogen. Wir verfolgen die einzelnen Akte nicht, sondern heben nur den Umstand hervor, daß Rußland, nachdem es im Jahre 1873 in Chiwa eingedrungen, in derselben Zeit, wo dem zweiten Sohn der Königin Viktoria die Hand einer Tochter des Kaisers Alexander II. zugesagt worden, der englischen Regierung das Versprechen gab, Chiwa nicht zu annektiren. In wenigen Jahren war die Annexion ganz Turkestans beinahe vollendet, d. h. mit Ausnahme der südöstlichen Gebirgsecke, wie der vom Osten des kaspischen Meeres bis zur Grenze Afghanistans sich hinziehenden Steppe, welche von den Turkmenen, räuberischen Nomaden, durchwandert wird. Gegen diese Stämme begannen die russischen Operationen im Jahr 1880, und 1881 führte der General Skobeleff den entscheidenden Schlag gegen sie, eine Aktion, welche durch die barbarische Hinterlist und unnöthige Grausamkeit, mit der sie ausgeführt wurde, in der neueren Geschichte ohne Beispiel ist. Rußland gab jetzt der englischen Regierung abermals ein Versprechen, nämlich die Zusicherung, Halt zu machen vor der Oase von Merw, welche durch den Fluß Murgab gebildet wird. Denn das Murgabthal öffnet den einen Zugang zu Afghanistan. Im Jahr 1884 wurde indeß die Stadt Merw nebst Umgegend von den Russen in Besitz genommen. Jetzt endlich erwachte die ernstliche Besorgniß vor der Bedrohung Afghanistans selbst im Kabinet Gladstone.

Es ist jetzt nöthig, das geographische Bild der Landschaften, in denen der englisch-russische Gegensatz in Mittelasien zuerst akut geworden ist, hinzustellen, sogut es mit Worten thunlich ist. Die Hochebene von Afghanistan wird im Norden abgeschlossen durch das Gebirge des Paropamisus. Von der Hochebene durch ein Flußthal getrennt, überragt die Südfront des Gebirges nur wenig die Hochebene. Nach Norden aber fällt das Gebirge in immer tiefer sinkenden Thälern bis zur Grenze der Ebene von Turkestan herab. In der nordöstlichsten Ecke Afghanistans erhebt sich das Hochgebirge des Hindukusch. Auf diesem Ge-

birge entspringen die Ströme, welche für die Gestaltung der hier in Betracht kommenden Region neben den Gebirgen entscheidend sind. Zuerst ist der Oxus zu nennen, welcher bis zum Aralsee, in den er mündet, die turkestanische Ebene von Südost nach Nordwest durchströmt. Bedeutend westlicher fließt der Murgab, welcher, den Paropamisus südlich hinter sich lassend, bald sich nach Norden wendend, das afghanische Vorland des Paropamisus durchströmt, oberhalb Merw sich theils in der turkmenischen Steppe verliert, in dem einen Arm aber sich mit dem in das kaspische Meer mündenden Tedjend vereinigt. In beträchtlicher Entfernung südlich von Merw mündet in den Murgab der auf dem Paropamisus entspringende Kuschk. Der zweite afghanische Strom, welcher auf dem Hindukusch entspringt, ist der Herirud, welcher südlich um den Paropamisus herumfließt, dieses Gebirge vom afghanischen Hochland trennend; bei Herat wendet sich der Herirud in einem Bogen nach Norden und fließt von Tirpul aus, genau die persische Grenze bildend fast gerade nach Norden, wo er sich nach einigen Geographen bei Pulikhatum im Sande verliert, um bald darauf als Tedjend wieder zu entspringen, nach anderen einfach den Namen Tedjend annimmt, welcher Fluß in das kaspische Meer mündet. Nördlich von Pulikhatum liegt Sarakhs. Die Wichtigkeit dieses Ortes beruht darin, daß er den Zugang zum Thal des Herirud bildet, wie Merw zum Thal des Murgab. Von Sarakhs lief die alte afghanische Nordgrenze in gerader Linie nach Osten bis Balch, welches einst zu Afghanistan gehörte. Seitdem Balch an Buchara gefallen und nach der russischen Eroberung Bucharas wieder ein selbständiges Khanat geworden, ist die afghanische Grenze bedeutend nach Westen zurückgeschoben, aber sie behielt ihren nördlichen Breitegrad.

Als die Russen Merw genommen hatten, erklärten wenigstens die russischen Blätter: Sarakhs würde Rußland niemals nehmen, zur Zügelung der Turkmenen genüge Merw. Nach einigen Monaten waren die Russen in Sarakhs. Nunmehr richtete das Kabinet Gladstone ernste Vorstellungen nach Petersburg. Die Russen erwiderten mit dem vortrefflichen Trost: sie hätten ja nicht das persische Sarakhs auf dem linken Ufer des Herirud, sondern das verfallene Sarakhs auf dem rechten Ufer besetzt. Das hieß, die Russen waren so klug gewesen, sich die afghanische Seite des Thales zu sichern. Kaum war dieser Trost gegeben, so wurde die Ankunft der Russen in Pulikhatum gemeldet. Zugleich zeigte Rußland in London an, es beanspruche als turkmenisches Gebiet, dessen Herr es geworden, das Vorland des Paropamisus bis zu einer Linie südlich von Pulikhatum, südlicher noch als der Sulfagar-Paß am Herirud, eine Linie, welche geraden Weges nach Osten ungefähr bis Bala-Murgab laufend, bei diesem Orte sich nordöstlich wenden und die alte Grenze schneiden soll. Die Bedeutung dieses Anspruchs werden wir bald beurteilen. England, anstatt sich einfach ablehnend zu verhalten, schlug die Einsetzung einer russisch-englischen Kommission zu Festsetzung einer neuen Nordgrenze vor. Rußland willigte ein und die Kommissarien wurden ernannt. Da der russische Kommissar mit einer Truppenmacht in Pulikhatum stand, so gab England seinem

Kommissar, dem Sir Peter Lumsden, ein schwaches militärisches Geleite bei, mit dem er sich in Bala-Murgab stationirte. Zugleich aber veranlaßte England den Emir Abdur Rhaman, eine Truppenabtheilung nach Pendje zu legen. Dieser Ort liegt auf dem linken Ufer des Murgab ein wenig südlich von der Mündung des Kuschk in den Murgab. Pendje ist daher ein wohlgeschützter Ort, sowol geeignet, die Bewegungen der Russen innerhalb der streitigen Zone einigermaßen in Schach zu halten, als auch, dem afghanischen Anspruch auf diese Zone Nachdruck zu leihen. Nachdem die Besetzung erfolgt war, schlug England in Petersburg ein Abkommen vor, daß nunmehr keine weiteren Truppenverschiebungen innerhalb der streitigen Zone erfolgen sollten. Rußland willigte ein mit dem Vorbehalt, daß seine militärischen Stellungen in ihrer Wirksamkeit nicht verschlechtert werden dürften. Man erkennt in diesem Vorbehalt, der völlig nach dem Muster Napoleon I. angelegt ist, leicht die Absicht, sofort in der Okkupation weiterzuschreiten, wenn die Afghanen in Pendje sich sich nur rühren würden. Das Abkommen war am 17. März geschlossen worden.

Indem wir nun an diejenigen Vorgänge kommen, mit welchen das erste akute Stadium der Krisis beginnt, begegnen wir dem Uebelstand, daß über die Lage der in Betracht kommenden Orte die Karten abweichen. Wir wollen zunächst von derjenigen Lage ausgehen, welche das Verhalten der Russen noch im günstigsten Lichte erscheinen läßt. Ueber den Kuschk führen innerhalb der streitigen Zone zwei Brücken, die eine nördliche bei Aktepe, ein wenig südlich vom Einfluß des Kuschk in den Murgab; die andere Brücke findet sich eine Strecke südlicher bei Taschkepri. Es ist nun selbstverständlich, daß kleine afghanische Abteilungen über den Kuschk herüberschwärmen mußten, um zu beobachten, ob die Russen etwa von Pulikhatum heranrückten, sich der Brücken zu bemächtigen. Sowie die Russen eine solche Abteilung erblickten, rückten sie nach Taschkepri vor und besetzten die Brücke. Natürlich mußten die Afghanen nun wenigstens den anderen Brückenkopf bei Aktepe besetzen. Dies erklärten die Russen, welche ja ihrerseits das Abkommen vom 17. März auf das gewissenhafteste befolgt hatten, für einen Bruch dieses Abkommens, griffen die afghanischen Truppenabtheilung bei Aktepe an und warfen sie auseinander. Die Afghanen mußten nun schleunigst Pendje räumen, welches, nach dem Verlust der Brücken des Kuschk, mit dem breiteren Murgab im Rücken ein gefährlicher Aufenthalt geworden war.

Geht man von einer Lage aus, wie sie auf andern Karten sich findet, so erscheint das Verfahren der Russen noch rücksichtsloser. Auf einigen Karten liegt Taschkepri gerade an der Vereinigung der beiden Flüsse, die Russen hätten danach das Schwärmen einiger Afghanen zum Vorwand genommen, sich nördlich von Pendje am Murgab bei Taschkepri aufzustellen, wären auf den Versuch afghanischer Schanzen nördlich von Pendje gestoßen und hätten diese Schanzen als „Verschlechterung der russischen Stellungen“ zum Vorwand genommen, die Afghanen zu schlagen. Mit dem Bericht des General Komarow, welcher für

einige deutsche Blätter ein klassisches Aktenstück ist, stimmt die erste Auffassung des Vorgang noch am besten überein. Um aber diesen Bericht als völlig unglaubwürdig zu erkennen, bedarf es nicht der verworrenen Mittheilungen des unglücklichen Sir Peter, der von der Aktion meilenweit entfernt war. General Komarow sagt in seinem Bericht: „Unsere Truppenabtheilung näherte sich von Taschkepri unserem Ufer des Kuschkflusses.“ Nun bei Taschkepri war sie ja schon an „unserem“ Ufer. Der konfuse General spricht also von dem Vorrücken nach Aktepe. Weiter stellt er sich entsetzt, daß die Afghanen zum Schutz des Brückenkopfs, der ihnen geblieben, eine Verschanzung errichtet hatten. Er fordert sie auf, das linke Ufer des Kuschkflusses, von dem sie aber nur den kleinen Punkt an der Brücke besetzt hatten, zu räumen. Außerdem fordert er sie aber auf, das „rechte Ufer des Murgab bis zu dessen Einmündung in den Kuschkfluß“ zu räumen. Es mündet aber der Murgab nicht in den Kuschk, sondern umgekehrt. Das Verlangen ferner, das rechte Ufer des Murgab zu räumen, hat entweder bedeutet, daß die Afghanen beide Ufer beider Flüsse, mithin das ganze streitige Gebiet räumen sollten, oder der General bildet sich ein, daß der Murgab von Norden nach Süden fließt. Es ist kein Wort zu verlieren über diese lapidare Lügerei, welche mit ebenso ergötzlicher Unwissenheit als dreister Fälschung zusammengebraut ist. Unsere guten deutschen Zeitungen halten diesen Bericht, wenigstens ein Theil von ihnen thut es, für ein durch seine Einfachheit gewinnendes Aktenstück. Wir Deutsche können einmal nicht anders, als mit unserem Gemüt auf einer Seite stehen, auch wo gar keine Partei zu ergreifen ist. — Diese Darlegung war vor dem 30. April geschrieben, wo in Berlin der Versuch des russischen Regierungsanzeigers bekannt wurde, in den Bericht des General Komarow etwas Sinn zu bringen. Bei dieser Bemühung kommt der Regierungsanzeiger zu dem nämlichen Ergebniß, wie wir bei unserer ersten Auffassung. —

Die Russen haben es also erreicht, den Abschnitt, den sie politisch beanspruchen, schon jetzt militärisch zu beherrschen. Wenn Rußland den Besitz dieses Abschnittes jetzt politisch zugestanden erhält, kann es den Kampf um Afghanistan verschieben, denn es hat den Besitz dieses Landes durch den neuen Erwerb bereits ziemlich in Händen. Durch diesen Erwerb beherrscht es das Thal des Kuschk, welches in gerader Linie auf den über den Paropamisus gehenden und Herat gegenüberliegenden Ardobanpaß führt. Durch den Besitz des Sulfagar-Passes an der Westgrenze von Afghanistan erhält es einen Zugang von persischer Seite zum Thal des Herirud, nachdem es den nördlichen Zugang durch Sarakhs und Pulikhatum beherrscht. Das Thal des Herirud führt ebenfalls nach Herat. Von Herat geht die südliche Hauptstraße nach dem eigentlichen Afghanistan und Beludschistan, von Herat führen östlich die Thäler nach den indischen Pässen, dem Kaiberpaß und dem Gomalpaß, den Wegen aller Eroberer Indiens. Es ist neuerdings ein müßiger Streit entstanden über die Bedeutung von Herat. Mit aufgerissenen Augen berichten englische Offiziere, wie wenig der Ort vertheidigungsfähig zu machen sei. Aber durch die taktische Unhaltbar-

keit wird doch die strategische Bedeutung nicht vermindert. Aus der taktischen Unhaltbarkeit des Ortes im engsten Sinne folgt eben, daß man Herat als eine Festung behandeln muß, deren Außenwerke das Vorland des Paropamisus nebst dem Thal des Herirud bis Sarakhs bilden.

Fragt man, ob Rußland jetzt den Krieg will, so kann man nach dem Obigen antworten: wenn es das Vorland des Paropamisus nebst der Beherrschung des Herirud erhält, wird es den Krieg vertagen und die Vertagung gern sehen, um sich desto besser vorzubereiten. Aus dem Vorland des Paropamisus zurückweichen, nachdem es einmal so weit gegangen, wird es aber nicht leicht.

England erkennt jetzt endlich, was die Stunde geschlagen hat, und trifft die Vorbereitungen zum Krieg im großen Stil. Es ist vollkommen korrekt und zweckmäßig, daß das Kabinet Gladstone den Wortbruch und die maßlose Herausforderung, welche die Russen durch den Ueberfall bei Aktepe begangen, zum Ausgangspunkt des Streites macht. Denn aus der strategischen Bedeutung des Paropamisusvorlandes und des Herirud kann wohl der Politiker, aber nicht der Diplomat argumentiren. Ebenso korrekt ist das zweite englische Argument, daß England seinen Bundesgenossen, den Emir von Afghanistan, vor der Beraubung seines Gebietes schützen müsse. Wenn England dem Emir das Aufgeben des Paropamisusvorlandes gestattete oder gar auflegte, so würde es eine moralische Niederlage von unberechenbarer Nachwirkung auf sich nehmen. Es könnte nur den Grund haben, einen Aufschub zu suchen, um sich besser zu rüsten. Nach Gladstones Rede vom 27. April scheint es nicht, daß der Aufschub auf diesem Wege gesucht wird.

Vor kurzem noch wurde gesagt, der Friede hänge davon ab, ob England in das russische Verlangen willige, da auf russischer Seite von Nachgiebigkeit nicht die Rede sei. Heute wird man eher sagen dürfen, der Friede hängt davon ab, ob es Rußland gerathen findet, seine Aggression noch einmal zu verschieben. Vor kurzem hat der Minister Giers noch verlangt, daß England das militärische Geleite seiner Mitglieder der Grenzkommission zurückziehe, denn dieses Geleite sei die Ursache aller Zusammenstöße. Wenn England dieses Verlangen erfüllen sollte — es ist davon wohl keine Rede — so braucht es keine Grenzkommissare. Der unglückliche Sir Peter ist, nachdem angeblich die Sarikhs, ein nomadisirender Stamm, sein Lager bei Bala-Murgab zerstört, nach Tirpul westlich von Herat am Herirud, gegangen, um zu lauern, ob die Russen, den Herirud thalaufwärts nach Herat rückend, vorbeikommen. Er wird sie mit seinem Geleite nicht aufhalten, er kann nur das Lärmsignal geben. Aber England ist jetzt dabei, andere Vorbereitungen zu treffen.

Wir wollen heute Chronisten sein und nicht Propheten. Wir widerstehen jeder Versuchung, den Gang des Schauspiels vermuthungsweise zu zeichnen, welches der russisch-englische Kampf, wenn er ausbricht, auf dem politischen wie dem militärischen Schauplatz, die in diesem Falle beide gleich mannichfaltig und ausgedehnt sind, gewähren wird. ω.

## Schorlemer und Windthorst.

Weshalb hat Schorlemer-Alst sein Reichstags-Mandat niedergelegt? Diese Frage ist, wenn man ihr nachgeht, von einer überraschenden Tragweite; sie ist nicht zu beantworten, ohne daß man zu den tiefsten Wurzeln unseres Parteilebens herabsteigt und je nach der Verschiedenheit der Auffassungen, die hier vorwaltet, wird auch die Antwort auf jene Frage verschieden ausfallen.

Wir haben in unserer letzten Correspondenz den Urlaub Schorlemers, welcher dem Austritt vorausging, als eine Abcommandirung bezeichnet; durch das Verschwinden dieses Führers der wirthschaftlichen Vereinigung sollte, so meinten wir, Besorgniß um das Schicksal der Zollnovelle erregt und damit Nachgiebigkeit auf andern Gebieten erpreßt werden. Wir halten auch jetzt noch diese Auffassung für richtig, aber mit der wesentlichen Modification, daß wir es allein mit einem Windthorst'schen Manöver zu thun hatten, dem Schorlemer sich nicht freiwillig unterworfen, sondern gegen das er endlich zwar nicht revolutionirt, aber von dem er sich doch losgesagt hat. Die Frage ist nun, warum er das gethan hat.

Man pflegt von einem aristokratischen und einem demokratischen Flügel des Centrums zu sprechen, jener unter Führung der Schorlemer, Heeremann, Franckenstein, Graf Ballestrem, dieser unter Führung von Lieber, Bachem, Trimborn und ehedem Majunke. Auf diesen inneren Gegensatz gründen sich die Hoffnungen auf den einstigen Zerfall des Centrums. Uns scheint diese Hoffnung verkehrt — wir werden ein ander Mal darauf zurückkommen — und zunächst hält jedenfalls das Centrum noch sehr fest zusammen; gerade das uns beschäftigende Ereigniß scheint die alle inneren Gegensätze überwindende Einheit des Centrums zu bestätigen, namentlich wenn man es mit dem analogen Ereigniß des vorigen Jahres zusammenhält: dem Rücktritt Majunkes. Majunke wurde von seinem Bischof zu seelsorgerischer Thätigkeit abberufen und trat gänzlich ab von der politischen Bühne. Er war der bewährte demokratische Klopffechter der Fraction. Weder der demokratische noch der aristokratische Flügel der Fraction sollen also, wie es scheint, innerhalb derselben die Oberhand haben, sondern jede dieser Sonderrichtungen wird, sobald sie sich zu stark hervorragt, rücksichtslos, mit Aufopferung selbst der tapfersten Kämpen unterdrückt. Wenn die Gegner den Rücktritt Schorlemers als ein Zeichen inneren Zwiespalts im Centrum mit Triumphgeschrei begrüßt haben, so war dies Triumphgeschrei sehr wenig angebracht. Das Ausstoßen jeder abweichenden Richtung sofort bei ihrem Auftreten, ehe sie sich sozusagen innerhalb der Fraction Partei gemacht hat, ist nicht ein Zeichen der Schwäche, sondern der Stärke. Eine andere Fraction würde einen solchen Schnitt aus Furcht vor dem Blutverlust nicht wagen und den Zwiespalt fortschleppend ihre Politik widerspruchsvoll und schwankend werden lassen.

Wo ist denn nun das dritte Interesse, welches so gewaltig alle Einzel-Regungen überherrscht und bewältigt? Es ist naturgemäß das Interesse der

katholischen Kirche als solcher und der Vertreter dieses Interesses, der eben deshalb keinem jener beiden Flügel zugezählt werden darf, ist Windthorst. Nicht etwa als ob die letzte Triebfeder in dem politischen Streben dieses Mannes die Kirche und nichts als die Kirche wäre. Man hört im Gegentheil öfter eine ganz entgegengesetzte Meinung aussprechen und jedenfalls zeigt sein Auftreten im Uebrigen nichts von Bigotterie. Aber mit dem specifisch kirchlichen Interesse ist im Wesentlichen ein anderes identisch, das ist das Fractions-Interesse und auf der Verbindung dieser beiden beruht Windthorsts Stellung.

Windthorst ist groß als der Führer einer großen, sogar der größten aller Fractionen. In dem Augenblick wo diese Fraction zerfiele oder wo ihre Haltung schwankend, ihre Disciplin unsicher erschiene, wäre es auch mit der Stellung ihres Führers aus. Man meine nicht, daß das bei allen Fractions-Führern ebenso sei; Richter z. B. würde ziemlich derselbe bleiben, ob er 30 oder 80 Genossen hinter sich hat. Er wird nicht gemacht durch seine Fraction, sondern durch seinen Standpunkt, die unbedingt an Allem, was erscheint, die schwache Seite heraussuchende, rücksichtslos aufdeckende, verzerrende, auch verläumdende, und deshalb höchst gefährliche und gefürchtete Opposition. Wenn er ganz allein stände, er würde nicht so übermäßig viel verlieren. Windthorst verlöre damit Alles. Denn was er sagt, ist stets materiell völlig inhaltslos: aber doch dringt es immer durch, denn es ist ausschlaggebend; er radotirt zwar, aber er spricht mit 100 Stimmen.

Windthorst's persönliches Interesse ist also insofern mit dem der Kirche identisch, als Beiden Alles daran liegen muß, die Centrumsfraction in geschlossener ungeschwächter Kraft zu erhalten. Windthorst sieht so wenig wie die katholische Kirche irgend eine politische Maßnahme in Deutschland darauf an, ob sie Deutschland nützt oder schadet, sondern ob sie in dem Fractions-Interesse des Centrums verwerthet werden kann. Denn würde man ihr, weil materiell berechtigt, ohne Weiteres zustimmen — wüßte die Regierung und die anderen Parteien, daß das Centrum seine Entscheidung treffe nach sachlicher Begründung: wer würde dann noch auf Windthorst hören im Parlament, wer würde seine Zustimmung umwerben und wie sollte die Kirche je zu ihrem Recht in Preußen kommen?

Wie nun aber, wenn die Regierung Dinge verlangt, denen Centrums-Männer aus inneren Gründen sich unmöglich widersetzen können? Eben dies ist ja die Situation, in der wir uns befinden und wir glaubten noch in unserer letzten Correspondenz, daß das Centrum in der Weise das Dilemma zu überwinden strebe, daß es zwischen einem Minimal-Maß und einem Mehr von Zöllen unterscheide. Das Minimum mußte unter allen Umständen bewilligt werden, da das Centrum zu starke agrarische und industrielle Interessen vertritt. Aber das Mehr, namentlich die Holzzölle, sollten nicht ohne eine Reservations-Clausel durchgehen. Das sonst übliche Verfahren, auf der Stelle eine Concession im Culturkampf zu verlangen, war hier nicht anwendbar, deshalb wurde als Zwischenstufe die Clausel, der Huene'sche Antrag eingeschoben, der die Zoll-

Intraden dem Staat entzieht, dadurch das Deficit und die Machtstellung des Centrums für den weitern Kampf erhält. Dieser Taktik aber hat sich Schorlemer versagt.

Ein Theil unserer conservativen Partei lebt der Hoffnung, daß das Centrum sich einmal auf einem andern Wege mit ihnen und mit der Regierung finden werde. Wenn diese Partei aus freien Stücken sich auf den Boden der nationalen Monarchie stellte und die Politik nach diesem Gesichtspunkt betriebe, so würde es sich damit die Regierung so sehr zum Freunde machen, daß dieselbe nicht umhin könnte, endlich einzusehen, daß die katholische Kirche keineswegs eine staatsgefährliche, sondern die stärkste aller staatserhaltenden Kräfte sei; sie würde demgemäß auch bald aus freien Stücken die Politik des strengen Regiments aufgeben und im Gegentheil der Kirche nicht nur alle Freiheit lassen, sondern sie auch nach allen Kräften fördern und ihr dienlich sein.

Man bemerke den Unterschied mit jetzt: hier Zug um Zug sich gegenseitig Concessionen im heftigsten Kampf abringend und abtrotzend, dort freiwilliges Entgegenkommen in der Hoffnung, daß Liebe und Vertrauen endlich Gegenliebe und Vertrauen erwecken werde.

Noch bei weitem nicht ein Einlenken in diese letzteren Bahnen, aber doch ein Schritt in dieser Richtung wäre es gewesen, wenn das Centrum die gesammte Zoll-Reform und dazu die Börsensteuer der Regierung ohne Forderung einer Gegenleistung oder eines Vorbehalts entgegengebracht hätte. Wie weit Herr von Schorlemer das mit Bewußtsein gewollt hat, möge dahingestellt bleiben — aber klar ist, daß Windthorst keinen derartigen Schritt aus welchen Motiven auch immer, wollen und auch nicht dulden kann. Schorlemer seinerseits aber konnte nicht nachgeben. Er ist der Vertreter großer wirthschaftlicher Interessen; indem diese von Selbstzwecken zu Mitteln degradirt wurden, erhielt die persönliche Stellung ihres Vertreters einen ungeheuren Stoß. Wie will der Präsident des westphälischen Bauernvereins der Anklage entgegentreten, daß all' seine mit scheinbaren Enthusiasmus betriebene Agitation ja doch nur Mittel zu andern Zwecken sei? Wenn sich zeigt, daß die Frage ob 2 oder 3 Mark Roggenzoll nicht nach inneren Gründen, sondern nach den taktischen Bedürfnissen des Centrums entschieden wird? In dem darüber ausbrechenden Conflikt mußte aber der Vertreter des Special-Interesses nothwendig dem Vertreter des Fractions-Interesses erliegen. Die Consequenzen des Schorlemer'schen Standpunktes würden die Kraft der Fraktion gebrochen haben und die Kraft der Fraktion ist die Kraft der Kirche wenn anders eine ecclesia militans sein und bleiben will. Wird sie das je aufgeben?

Wir wenigstens erwarten nicht, daß die katholische Kirche jemals jenes zweite von uns charakterisirte System der Politik annehme, ja, wir gehen weiter und sagen, sie kann es nicht: die katholische Kirche wird und kann niemals aus innerem Antrieb Freundin des deutschen Reichs werden: niemals wird und kann man über einen modus vivendi zwischen dem deutschen Reich und der katholischen Kirche hinausgelangen: vom katholischen, nämlich katholisch-ultra-

montanen Gesichtspunkt aus ist in der That die Windthorst'sche Politik die natürliche und gegebene, und deshalb wird Windthorst auch jeder abweichenden Meinung, jedes aufsässigen Genossen auf der Stelle Herr werden und ihn aus der Fraction verdrängen. Durchaus mit Unrecht rechnen Conservative es dem Centrum zum Vorwurf an, daß es bei den Wahlen den Freisinn unterstützt: je stärker die Opposition, je mehr ist die Regierung auf die Hülfe des Centrums angewiesen, desto theurer muß sie diese Hülfe bezahlen.

Völlig unterdrückt braucht darum der entgegengesetzte von den conservativ-aristokratischen Elementen des Centrums vertretene Standpunkt nicht zu werden. Er hat eine sehr schöne Theorie, er macht dem Centrum in vielen einflußreichen Kreisen Freunde. Nur practisch werden darf er nicht.

Wie stellen sich denn nun aber die Gesinnungsgenossen Schorlemers, die Herren von Frankenstein, Heeremann, Graf Ballestrem zu dem Ereigniß? Haben sie denn ihren Genossen so ohne Weiteres fallen lassen? Man sieht nicht wohl, wie sie ihn hätten retten können. Daß die Windthorst'sche Taktik, die traditionelle, von der Kirche gebilligte sei, war klar. Hatte Schorlemer sich zu stark für das Gegentheil engagirt, was war zu machen? Niemand außer ihm hatte eine so prononcirte Stellung, um sich compromittirt zu fühlen. Glaubte er unter den Umständen nicht bleiben zu können, so mußte er eben weichen. Weitere Consequenzen ergaben sich daraus nicht.

Da nun aber alle sachlichen Gegensätze in der Politik sich zuletzt persönlich zuspitzen, so ist es auch hier offenbar ohne eine große, wenn auch mit bewundernswerther Discretion verhehlte Erregung im Centrum nicht abgegangen. Der Anschein der Intrigue war gegen Windthorst, der Opferung für Schorlemer. Die bedrohten agrarischen und industriellen Interessen im Centrum regten sich, namentlich die außerpreußischen. Wie wenn er erschrocken wäre über seinen zu großen Erfolg, so hat deshalb Windthorst noch in den letzten Tagen der Zollberathung plötzlich ein zoll-freundliches Gesicht aufgesetzt und selber für höhere Rapszölle das Wort ergriffen. Namentlich charakteristisch aber ist noch ein anderes Ereigniß.

Die Kreuzzeitung hat das Verdienst mit feinem Spürsinn an den Bemühungen sie zu verwischen, die Spüren des Kampfes aufgefunden zu haben. Windthorst verlangte plötzlich im Abgeordnetenhause, daß seine beiden Repositorien-Stücke, die Gesetze, betreffend das Sacramentspenden und die Gehaltssperre hervorgesucht, verhandelt und dann wieder bei Seite gesetzt würden. Commissions-Berathung, die die Conservativen proponirten, lehnte er ab. Daraus schließt die Kreuzzeitung: die Verhandlung hatte weiter keinen Zweck, als dem Centrums-Gefolge zu zeigen, wie auf die Conservativen und die Regierung kein Verlaß sei. Man dürfe ihnen gegenüber nie die Macht aus der Hand geben. Jede etwa aufkeimende Meinung, es wäre vielleicht doch nicht so uneben gewesen, sich einmal freundlich zu stellen und Schorlemer zu folgen, sollte dadurch erstickt werden.

Die gar zu eng werdende Intimität zwischen Conservativen und Centrum

die die gemeinsame Arbeit am Zolltarif hervorbrachte, sollte gestört werden, speciell im Hinblick auf die im Herbst bevorstehenden Wahlen. Herr von Schorlemer selbst konnte sich dem nicht entziehen, hier, wo die eigensten Ansprüche der Kirche zu vertheidigen waren, mit Windthorst gemeinschaftlich aufzutreten. Die ganze Verhandlung war also ein höchst geschicktes Manöver der Fraktions-Politik. So weit hat die Kreuz-Zeitung unzweifelhaft Recht; Unrecht hat sie nur, wenn sie in alle dem wirklich nichts weiter als Windthorst'sche Intriguen sehen will: es ist in der That die natürliche und notwendige Centrums-Politik, welche Windthorst vertritt und hierin liegt das Geheimniß seiner Macht und seiner Stellung. Nur zu bald wird wohl eine neue Kirchen-Novelle den Erfolg zeigen. Schorlemer's Geschick mag allen katholischen Politikern, welche sich berufen wähnen, außer der kirchlichen auch politische Ideen zu vertreten, zur Warnung dienen. In dem Augenblick, wo sie glauben am Ziel zu sein, müssen sie erfahren, daß sie nur Waffen für die Zwecke der Kirche geschmiedet haben: wollen sie sich und ihre Bestrebung dazu nicht hergeben, so ist die Kirche stark genug, sie zu beseitigen. D.

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. H. Delbrück Berlin W. Wichmann-Str. 21.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

# Flotten-Fragen.

## I.

Die „Revue des deux mondes“ bringt in den letzten Monaten eine Serie von Artikeln „La reforme maritime“, von Gabriel Charmes, deren erster sich die Aufgabe stellt*), nachzuweisen, daß die Seemächte in schwerem Irrthum befangen seien, wenn sie noch immer Panzerschiffe bauen. Strategisch sowohl, wie tactisch huldige man damit falschen Anschauungen, und ziehe die wirthschaftlichen Kräfte des Landes in so hohem Maße in Mitleidenschaft, daß die Wirkung einer Art von Selbstmord vergleichbar sei. In neuer Zeit, in welcher soviel von der Geldvertheuerung die Rede ist, übt das natürlich seine Wirkung, auch über Frankreichs Grenzen hinaus. Wenn Jemand in so warmer Begeisterung den Nachweis führt, wie billig Macht zu haben ist, so kann man zehn gegen eins wetten, daß er die Mehrzahl der Gemüther für sich einnimmt. Ein solcher Nachweis wurde in jenem Artikel angeblich in der That geführt. Nahm man die Voraussetzungen, auf die er sich stützte, an, so war nichts einleuchtender, als daß man sich mit den heutigen Anstrengungen auf dem Gebiet der Marine-Politik auf dem Irrwege befand. In lebhaften Farben wurden die Vorzüge geschildert, die bei den heute vorhandenen Mitteln das winzige Fahrzeug besitzt gegenüber dem Coloß, die „Mikrobe“, wie es dort heißt, im Kampf mit dem „Mastodon“, die Legende vom Kampf mit dem Drachen in die Kriegführung der Gegenwart übertragen; und es ist nicht etwa nur blauer Dunst und leerer, ins Blitzblaue sich ergehender Enthusiasmus, sondern es sind Thatsachen genug zur Stelle, die den weitgehenden Folgerungen wohl als Stütze dienen können.

In der Kriegführung, wie auf dem Uebungsplatz haben die selbstthätigen Torpedo's, wenn auch nichts Entscheidendes, doch immerhin so-

*) Er führt (Heft vom December a. pr.) den Specialtitel Torpilleurs et canonnières und ist vom Verfasser in einer Broschüre „Sogenannte Tagesfragen“ bei Goeritz & zu Putlitz in Braunschweig behandelt worden.

viel geleistet, daß Niemand ihrer entbehren, und ohne sie rechnen kann. Es ist die Ueberlegenheit der mächtigen Sprengwirkung der Schießwolle, die keinen Widerstand kennt über die langsame, mindermächtige des Pulvers, die gesteigerten Widerstandsmitteln immer noch Achtung erweist; und schließlich ist es die Selbstthätigkeit jener unwiderstehlichen Kraft, die es dem Menschen gestattet, das eigenthümliche Fahrzeug zu entsenden, und es den Act der Zerstörung allein, ohne menschliche Mithülfe, bloß auf dem Maschinenwege, von zusammengepreßter Luft getrieben, vollziehen zu lassen. Man ist noch weiter gegangen, und hat es versucht, Fahrzeuge, ohne jede Besetzung mit Menschen, zu entsenden, und vom Lande aus electrisch zu steuern, und damit den Menschen selbst noch mehr der Vermittlerrolle zu entbinden, deren jeder Gebrauch einer Waffe bis dahin benöthigt. Es ist aber nicht gelungen; in den selbstthätigen Torpedos hat man darin die Grenze des Möglichen erreicht.

Die eine winzige „Mikrobe“ genügt, — so heißt es nun — einen Panzerkoloß zum Sinken zu bringen, und mit demselben Aufwand wie für ein Panzerschiff kann man fünfundzwanzig solcher winzigen Fahrzeuge, und noch zehn Kanonenboote dazu haben. Das muß epochemachend sein, und den Panzerschiffbau verurtheilen; es scheint kaum noch ein Ausweg denkbar.

Der Verfasser jenes Artikels bekennt sich dazu, nicht Ingenieur zu sein, und es war dem Wortlaut auch nicht zu entnehmen, ob er Seeofficier sei; das letztere läßt sich vermuthen, denn er giebt an, den Uebungen des französischen Geschwaders im Mittelmeer beigewohnt, und über die Kriegsbrauchbarkeit der Torpilleurs ein Urtheil gewonnen zu haben. Im Uebrigen sind die Admirale Aube und Jurien de la Gravière angeblich Gewährsmänner für seinen Standpunkt. Bei näherer Bekanntschaft mit den Schriften des letzteren kann man aber die Gewährleistung nicht unbedingt anerkennen, denn sie huldigen nur in beschränktem Maße der Lehre des Herrn Charmes. Während dieser den Begriff des Schlachtschiffes, in der einen oder anderen Form, von Grund aus verwirft, und einen Schwarm kleiner Fahrzeuge an seine Stelle setzt, suchen jene in dem Panzergeschwader noch immer die letzte Entscheidung; sie räumen nur ein, wie ein recht erheblicher Theil dieser Entscheidung von dem Gebrauch jener Schwärme unzertrennbar sei.

Das alte Vorurtheil — und wer ist nach der Meinung Vieler an Vorurtheilen wohl reicher, als die hartgesottene Zunft der Salzwasser-Männer — das alte Vorurtheil, kleine Fahrzeuge seien nicht unter allen Umständen seefähig, ist gehoben durch die langen Reisen zweier Boote, die Herr Normand gebaut hat. Daß sie solche längere Fahrten machen könnten, hatte zwar Niemand in Zweifel gezogen, denn es war öfter ge-

schehen. Von Herrn Yarrow waren eine ganze Anzahl solcher Fahrzeuge unversehrt nach Süd-Amerika, nach Schweden, nach dem schwarzen Meer entsendet worden; und bei derartigen Reisen treten immer Strecken ein, wo man sich mit mehr oder weniger bewegter See abzufinden hat. Der Verfasser des Artikels muß die Möglichkeit solcher Fahrten für so kleine Fahrzeuge bezweifelt haben, denn die plötzlich bewiesene Seefähigkeit ist ihm eine auffallende Erscheinung. Daß aber mit derselben die Kriegsbrauchbarkeit, — und, was die Hauptsache ist, eine solche unter allen Umständen, — noch nicht bewiesen sei, diesen Gedanken unterzieht er keiner besonderen Betrachtung. Man wird aber doch darauf zurückkommen müssen.

Nichtsdestoweniger muß man einräumen, daß die Vorzüge und vortrefflichen Eigenschaften des neuen Kampfmittels erstaunlich sind. Die in so kleinem Maßstab eingeschlossene, gewaltige, zerschmetternde Kraft will nicht blos beachtet, sie will als ein neues Kriegsmittel der Zukunft in Rechnung gezogen sein.

Charmes sieht in der Herstellung und Beschaffenheit der Seestreitmittel, insbesondere der Schiffe, gegenwärtig Wirrwarr und Ziellosigkeit. Er schreibt es im Wesentlichen zwei großen Umwälzungen zu, die im Lauf dieses Jahrhunderts in der Eigenart der Schiffe eingetreten seien. Als solche Umwälzungen und ihre Ursache bezeichnet er den Dampf und den Torpedo. Mit einer solchen Begründung arbeitet der Verfasser aber etwas einseitig auf seinen Zweck; er übergeht die Einführung des Panzers, und der Anwendung von Eisen und Stahl zum Bau von Kriegsschiffen ganz mit Stillschweigen. Ist man auch in Frankreich thatsächlich erst spät dazu geschritten, das Holzmaterial der Schiffskörper durch Eisen zu ersetzen, so ist man doch mit der Anwendung des Panzers vorangegangen; die Einführung desselben datirt von den gepanzerten Batterien, die beim Bombardement von Kinburn im Krimkriege zur Geltung kamen, und denen in Frankreich sogleich der Bau der „Gloire“, in England der des „Warrior“ folgten. Daß von da ab sehr viel Aufwand und Abwechslung in Versuchen stattfand, liegt auf der Hand; daß eine vollkommene Ziellosigkeit oder „Anarchie“, wie der Verfasser sich ausdrückt, eingetreten sei, ist zu bestreiten; es kann im Gegentheil behauptet werden, daß man den Forderungen, die sich gegenüber standen, und die sich Schritt für Schritt überboten — wir verstehen darunter den Panzer einer-, das Geschoß andererseits, — mit großer Besonnenheit gefolgt ist; es ist für solche Behauptung gewiß kein schlechter Beleg, wenn die Erstgeburten jener Zeit noch heute, wenn auch nicht in erster, doch immerhin noch in zweiter Linie als brauchbar angesehen werden. Daß sie stellenweis sogar noch

in der ersten Linie stehen, ist, wenn auch kaum gerechtfertigt, doch immer eine Stütze der Behauptung.

Man hat vielfach in Zweifel gezogen, ob der Uebergang vom Holz zum Eisen überhaupt eine glückliche Idee gewesen sei, und, wem die Poesie im stolzen Anblick jener herrlichen Zwei- und Dreidecker mit ihren in Schönheit und Ebenmaß vollendeten Verhältnissen nach wie vor über den trockenen Nutzen geht, wird solche Zweifel auch jetzt noch haben; aber es gehörte gar keine so besondere Geistesschärfe dazu, jenen Uebergang zu erfinden, nachdem die Sprengwirkung der Geschosse zu einer Entwickelung gediehen war, die für Holzwände vernichtend wurde. Es war außerdem unschwer, den Zeitpunkt vorauszusehen, wo die ausschließliche Verwendung von Holz für den Schiffbau zu theuer werden mußte. Auch der Uebergang zum Eisenbau ist kein plötzlicher gewesen. Die Schwierigkeit in der Beschaffung krumm gewachsener Kniehölzer reicht bis in die vierziger Jahre dieses Jahrhunderts zurück; seitdem ist die Erzeugung von Eisen vorwärts gegangen, während die raub-artige Ausnutzung der Holzbestände abnimmt.

Wohl hat man sich Jahre lang wacker darüber umher gestritten, ob Eisen zum Kriegsschiffbau, d. h. zur Herstellung der Schiffskörper, mit Nutzen verwendbar sei; in England war Sir Howard Douglas, s. Zt. die erste artilleristische Autorität, ein Hauptgegner dieser Richtung; namentlich galt die Schwierigkeit, Lecke und Kugellöcher zu verstopfen, als ein Haupthinderniß. Versuchsweise wurden damals die Fregatten „Nemesis“ und „Megaera“ in England gebaut, galten aber Zeit ihres Lebens als unbrauchbare Kriegschiffe, und haben nur zu Transportzwecken Verwendung gefunden.

Der Widerstand gegen die Neuerung beruhte schon damals in nicht geringem Grade auf Vorurtheil; im Uebrigen aber war auch die Herstellung des Schmiedeeisens bei Weitem noch nicht zu der Stufe der Vollkommenheit gelangt, auf der sie sich heute befindet.

Es ist dies nicht der Ort, auf die Entwicklung des Schiffbau's einzugehen; es bedarf nur weniger Andeutungen, um darzuthun, daß die Klage über „Anarchie“, oder Ziellosigkeit auf dem Gebiete des Kriegschiffbaues, eine ungerechtfertigte ist.

Unter „Anarchie“, versteht man doch Gesetzlosigkeit, den Mangel eines die allgemeine Richtung und Thätigkeit bestimmenden Gesetzes. Wer nicht etwas tiefer in die Sache eindringt, der könnte durch eine ganze Reihe von Erscheinungen wohl zu einer solchen Auffassung gebracht werden. Dahin gehört unter Anderem das Verschwinden des alten Linienschiffes, wie es mehrere Reihen von Kanonen übereinander führte, und

nur deshalb für die Schlachtlinie als geeignet angesehen wurde. Es gehört dahin die große Verschiedenheit, die sich aussprach in der Verwendung von Rohstoff, sei es Holz, sei es Eisen, und neuerlich Stahl zur Herstellung der Schiffskörper, die Verschiedenheit der Anschauungen über die Herstellung von Panzerplatten, deren Beschaffenheit gegenüber den Leistungen der Geschosse anfänglich noch viel zu wünschen ließ. Es gehört dahin der viele Jahre dauernde, und noch nicht beendete Streit, ob man der Einhausung der Kanone in einem Thurm, oder in einer Kasematte den Vorzug zu geben habe. Beiderlei Verfahren hatte Vorzüge und Nachtheile; man schwankte, ob man die Segelkraft noch ferner zu berücksichtigen, oder sich mit dem Dampf allein zu behelfen habe; als das erstere überwog, kam man zu der Anwendung der Schraubenbrunnen; mit der Vervollkommnung aber der Maschinen, und namentlich der Heiz-Einrichtungen und der Mittel zur Dampferzeugung, neigte man zu der Bevorzugung des Dampfes. Das führte zur Vervielfältigung der Schrauben, um nicht von den Unfällen einer einzelnen Maschine abhängig zu sein. Zu dem Allem trat eine Umwälzung in den inneren Einrichtungen der Schiffe, deren Eintheilung in wasserdicht abgeschlossene Behälter, die Entwickelung des Pumpen- und Röhrensystems zum Entfernen und Einbringen von Wasser, und hundert Dinge, die sich als die Folgen solcher Neuerungen erwiesen. Vor Allem waren Schiff und Kanone in fortwährendem Wachsen, und mit diesem Wachsthum eroberte sich die Maschinerie das Feld, welches sonst dem Handbetrieb gehört hatte. Jeder, der den Neuerungen aufmerksam gefolgt ist, muß einräumen, daß nicht ein sprungweiser, unsicherer, sondern ein durchaus stetiger Fortschritt sich in ganz sicherer Richtung seine Wege gebahnt hat.

Nur der wird das nicht erkennen, der in Voreingenommenheit für irgend eine hervorragende Erscheinung, alles Andere nur von dieser einzelnen Erscheinung aus beurtheilt, und damit für die gesammte Kriegskunst eine neue Grundlage zu schaffen wähnt.

In der Art des Fortganges, den die Neuerungen in der Herstellung der Seestreitmittel genommen, ist in der That Anarchie nicht zu erblicken. Das Gesetz, dem man folgte, ist dasselbe, welches — wenn die Legende wahr ist — dem ersten Napoleon den Ausspruch vindicirt, daß im letzten Ende nur den starken und zahlreichen Bataillonen der Sieg gehöre. Die Wahrheit des Satzes ist unumstößlich, alle Ueberlieferungen früherer Zeiten bestätigen sie, die Gegenwart folgt ihrer Weisung, und die Zukunft wird ihr nicht weniger gehören. Um dieser Wahrheit zu genügen, und ihrem Gesetz folgen zu können, mußten die Schwierigkeiten wachsen in verschiedener Richtung; sie wuchsen in der Verfeinerung des Materials

zur Herstellung der Kriegsmittel, und sie wuchsen in dem dadurch bedingten größeren Aufwand an Geldmitteln. Den weniger bemittelten Nationen wurde es mit jedem Schritt vorwärts schwerer gemacht, zu folgen, und in demselben Maße stieg für die Reicheren das Machtbewußtsein. Es ist das ein sehr natürliches Verhältniß, welches sich durch das Ausspielen der Schießwolle gegen das Pulver nicht mit einem Mal umkehren läßt.

Die Anstrengungen, welche der Verfasser der Revue-Artikel als Zustand der Gesetzlosigkeit bezeichnet, folgen einfach dem Gesetz, welches der Kunst sowohl, wie der Wissenschaft vorgezeichnet wird durch das Streben nach größerer Kraftentfaltung zum Ueberwältigen und Wehrlosmachen des Gegners. Daher und aus nichts Anderem stammen die langwierigen Streitfragen von ausschließlichem Dampf gegen hülfsweise Segelkraft, von eisernem Doppelboden gegen Holzbau, von Thurm gegen Breitseite, das versuchende und tastende Herumtappen auf diesem Gebiet, die Mannichfaltigkeit der Formen in der Herstellung der Schiffe; und auch die Frage der Arbeitstheilung, welche der Verfasser jener Artikel zu einem Hauptausgangspunkt seiner Betrachtungen macht, hat zu mancherlei Sonderversuchen Anlaß gegeben. Aber auch sie sind nicht einem regellosen Gedankengang entsprossen, und alle derartige Schöpfungen werden in höherem oder geringerem Maße den Forderungen gerecht, die man an sie gestellt hat. Bei dem einen, wie bei dem anderen, war es die Verschiedenheit der Schätzung, die man den drei Hauptmitteln des Seekrieges angedeihen ließ, der Kanone, dem Sporn, und dem Torpedo; in dem großen Gefechtskörper, dem für die Schlachtlinie der Gegenwart bestimmten Schiff, fand man sie vereinigt; in den kleineren, für ausgesonderte Angriffs- und Vertheidigungsmittel bestimmten Gefechtskörpern, fand man sie getrennt; ein Verfahren, welches ohne Zweifel verständlich ist.

Man kann ein solches Vorgehen ebenso wenig gesetzlos nennen, als das mit dem häufigen Wechsel der Anschauungen im Gebiete der Kriegskunst zu Lande gegenwärtig der Fall ist. Die Vervollkommnung der Mittel fordert auch da ein Umhertasten im Gebiet der Versuche, wie andere Jahrhunderte es nicht erlebt haben; die Zwecke der Reiterei, die Bewaffnung und Handhabung des Fußvolkes, die Abwechselungen im Gebrauch schweren und leichten Geschützes, die Aenderungen in Zweck und Einrichtung der Festungsbaukunst und des Festungskrieges überhaupt, seine Beziehungen zur beweglichen Kriegführung; alles das beschäftigt heute die Geister in ganz ähnlichem Maße, ist aber keine Anarchie, sondern folgt denselben bestimmten Gesetzen, wie jemals. Es ist das moralische Element des Menschen, die Vervielfältigung und Zusammenfassung

desselben Elementes im Bataillon, welches immer wieder der gesammten Richtung als Wegweiser dient, und für Alles die Grundlage bildet.

„Soyez nombreux“ sagt der Lehrer der Gefechtskunst, auf welchen der Verfasser sich beruft, und auch diesen Ausspruch kann man nicht als das Zeichen von Gesetzlosigkeit auf dem Gebiet der Gefechtskunst zur See betrachten, denn es ist immer dieselbe einfache Lehre, die derjenigen Nation die Uebermacht giebt, die am ergiebigsten ist in Stahl, Eisen und Bronce und anderen Dingen, unter denen die gestählten Männerherzen nicht in letzter Linie stehen.

Es ist ein sehr stetiges Gesetz, welches die Dampfhämmer zu ihrer heutigen Größe gedeihen ließ, um die massiven Schiffstheile herzustellen, welches zur Erzeugung der riesigen Stahlblöcke für die großen Kanonen führte.

Aber die Aufforderung, „zahlreich“ zu sein auf dem Schlachtfeld, beantwortet unser Verfasser mit seinem Schwarm von „Mikroben“, welchen Ausdruck er für Torpedo- und kleine Kanonenboote mit Vorliebe braucht. Daß er damit jedes Gesetz, welches bis dahin für die Gefechtskunst gegolten, über den Haufen wirft, rechnet er für nichts, denn es giebt nach ihm kein Gesetz; „Anarchie“ ist für ihn seit Einführung des Dampfes an der Tagesordnung.

Wenn wir sagten, das Streben nach überwiegender Zahl der Schlachtschiffe habe dem heute und bisher geltenden Grundsatz seine Richtung gegeben, so genügt das nicht. Das scheinbar wilde Streben auf dem Gebiet des Schiffbaues bedarf noch einer anderen Erklärung. Bis zu einem gewissen Grade vermochte die Kunst den Forderungen zu folgen, die man für Schutz und Trutz in der Herstellung der Panzerstärken und der Kanonen zu stellen hatte. Es wurden für das Eine weder ganze Unverwundbarkeit, noch für das Andere ganze Zerstörungskraft erreicht. Mit dem Panzer kam man zu den riesigen Platten von einem Fuß Dicke, die, zusammengestellt, mit Holz und Eisenhaut des Schiffes, verstärkte Panzerwände von mehreren Fuß Stärke ergaben, und mit der Herstellung der Kanonen zu Blöcken von einem Umfang, den herzustellen bis dahin für unmöglich gegolten hatte.

Hätte man darin weiter gehen wollen, so mußte man sich zu Größen-Verhältnissen entschließen, die in vielen anderen Beziehungen unzuträglich waren. Ein mäßiger Tiefgang ist nicht ungestraft zu überschreiten, und in engen Gewässern verbietet die freie Bewegungskraft das Ueberschreiten einer gewissen Größe.

So kam man auf den Ausweg der theilweisen Panzerung; nicht, als ob man einen solchen Ausweg nicht auch schon früher erkannt hätte. Die

Stufenleiter der Größe hatte auch früher schon damit gerechnet, aber jetzt schritt man, — es war in der ersten Hälfte der siebziger Jahre — zu dem, was man heute das „Barbette-System“ nennt.

Da der Verfasser des Revue-Artikels hie und da Neigung hat, sich auch auf den Vorgang der Deutschen Admiralität zu berufen, so wäre ihm hier die Gelegenheit gegeben; denn der Deutschen Admiralität von damals gebührt das Verdienst, jenen Schritt zuerst gethan zu haben, ein Schritt der sowohl von England, wie von Frankreich, also den Hauptseemächten, unverweilt und in großem Maßstabe nachgeahmt, und — was mehr sagen will — beibehalten und ausgebildet worden ist.

Der Vorgang ist ein Beispiel, wie in allen diesen Dingen doch ein Gesetz waltet. Um die Lebensfähigkeit, d. h. die Bewegungskraft des Schiffes in günstigstem Maße zu sichern, verzichtete man in der Freilegung der Batterien auf die früher angestrebte Sicherung der die Batterien bedienenden — ersetzbaren — Menschen.

In England ging man noch einen Schritt weiter, schränkte die Bedeutung der Lebensfähigkeit noch mehr ein, verlegte sie in die sogenannte Citadelle, und verzichtete auf den um das ganze Schiff herumlaufenden Panzergürtel.

Zu einer nähern Erörterung dieser Dinge ist hier nicht der Ort; sie werden nur angeführt, um zu zeigen, wie das Verfahren in der Herstellung der Gefechtsmittel einem Gesetz folgte, und nicht regellosem Gedankengang.

Auch in der Manöverkunst oder Taktik muß man bestreiten, daß Gesetzlosigkeit besteht, wie es der Verfasser des Revue-Artikels zu verstehen geben möchte. Die Anforderungen, die heute auf diesem Gebiet gestellt werden an die Leistungen der Flotte, an die Leitung der Führer, an die Arbeit der Menschen, und an die Bewegungsart der Schiffe, sind nicht so himmelweit verschieden von dem, was frühere Zeit uns überliefert hat. Wohl möchte der Verfasser uns glauben machen, daß die Bewegungen der Gefechte und Schlachten zurückliegender Zeit den damals gültigen Regeln mit Genauigkeit gefolgt sind. Man irrt, wenn man glaubt, das sei wirklich der Fall gewesen. Annähernde Regelmäßigkeit der Bewegung hat hie und da stattgefunden; gewöhnlich aber waren es nicht die entscheidenden Schlachten, wo das zutraf. Nicht mit Unrecht verkündet der Verfasser das „melée“, den Wirrwarr der Schiffe als die Regel in dem Kampf der Zukunft; er irrt sich, wenn er glaubt, daß das in früheren Entscheidungskämpfen nicht ganz ähnlich gewesen sei. Man pflegt die Angriffsart Nelson's beim Beginne der Schlacht von Trafalgar als eine Ausnahme, als eine Abweichung von der Regel zu bezeichnen, und wer

das behauptet, hat grundsätzlich nicht Unrecht, denn die taktische Regel lautete anders, wie denn auch die vom Admiral eigentlich befohlene Gefechtsordnung anders gestaltet war. Aber der gesunde Menschenverstand, der mit kaltem Blute gehandhabt, sich über das Alltägliche hinwegsetzt, giebt dem überlegenen Führer die Richtschnur für die Art seines Angriffs. Wieviel tief ausgedachte Regeln hat man nicht jenem entscheidenden Act von Trafalgar entnehmen wollen, und doch hält von Allem, was man daraus ableitet, nur das Eine Stand, daß dem kräftigen, seelenstarken, auf die untergebene Schaar von Menschen bauenden Führer einer in Kriegstüchtigkeit geschulten Flotte die Ehre des Tages gebührt, und auch zufällt.

Man braucht nur den Bewegungen der Schiffe in jener Schlacht mit Aufmerksamkeit zu folgen, um zu erkennen, daß auch die damalige Gefechtsordnung von dem, was der Verfasser das „melée“ nennt, sich nur unwesentlich unterschied, und daß an eine linienmäßige Bewegung, wie man uns glauben machen möchte, gar nicht zu denken war. Wo solche linienmäßige Bewegungen stattfanden, da ist in der Regel ein unentschiedener Verlauf das Ende gewesen.

Daß auch in den Kämpfen der Zukunft der Verlauf ein ähnlicher sein wird, unterliegt keinem Zweifel; aus der Beschaffenheit der heutigen Gefechtsmittel, aus der Vollkommenheit der in der Bewegungsart zur Geltung kommenden Kräfte ist es nicht herzuleiten. Die durch jene Vollkommenheit, durch die Ungebundenheit an Wind und Wetter gewährleistete Sicherheit der Bewegung, könnte viel eher auf das Gegentheil schließen lassen. Ein solcher Schluß würde aber der Wirklichkeit nicht entsprechen.

Daß die alten Grundsätze von „Bedeutung der Seeherrschaft“, von der „Art der Kämpfe um dieselbe“ von den „Formen und Mitteln der Kriegführung“ lediglich Gespenster seien, nur noch brauchbar für Ammenmährchen in der Kinderstube, ist leicht behauptet und wird gern geglaubt. Die Mehrzahl der Menschen wird damit leicht getäuscht, denn die Behauptungen solcher Art sind leichter gemacht, als widerlegt, namentlich, wenn der Geldbeutel eine Rolle dabei spielt.

Auch mit neuen Grundsätzen ist man schnell fertig, wenn die Wirklichkeit nur in einem einzigen Fall den Anhalt bietet, um den neuen Grundsatz zu entwickeln. Wollte man aus dem Untergang des „Re d'Italia“ folgern, daß fortan nur mit dem Sporn gekämpft werden müsse, so wäre das zwar abgeschmackt, aber die Behauptung hätte doch immer noch einen Schatten von Begründung; folgert man aber, daß Schiffe nicht mehr in den Kampf geführt werden müßten, weil sie zerstörbar seien mittels des Sporns, so wäre das eben nur abgeschmackt, würde aber doch wohl von Vielen gern geglaubt werden.

Nachdem erzählt worden, daß es feste Regeln für die Formen des Kampfes nicht mehr gebe, kommt man zu dem Schluß — der aber keineswegs neu, und nicht erst in der Periode des Dampfes und der Schießbaumwolle erfunden, — daß ein Admiral sich nur durch die Forderungen des Augenblicks leiten lassen dürfe; die Gestalt der Aufstellung seiner Schiffe habe er lediglich abhängen zu lassen von der Form der Aufstellung des Gegners; nur kaltes Blut, rüstig arbeitender Verstand, und unerschütterlicher Nerv seien die Elemente, die den Sieg verbürgen. Das ist alles so wahr, daß es kaum der Anführung bedarf; man muß nur eben hinzufügen, daß auch sonstige Ueberlegenheit in Zahl und Stärke doch nicht so ganz unwichtig sind. Man braucht deshalb dem letzteren nicht den Vorrang einzuräumen, und kann sich mit gutem Glauben dem Ausspruch jenes Britischen Seeofficiers anschließen, welcher sagte: „Derjenige Admiral bleibt Sieger, der im Getümmel den besten Appetit hat".

Das unentschiedene Gefecht zwischen „Huascar" und „Shah" wird von Charmes verwandt als Beweis für die angebliche Entwerthung der Artillerie. Das kleine Peruanische Panzerschiff wird von zwei ungepanzerten Englischen Kreuzern angegriffen, und mehrere Stunden lang ohne Erfolg bekämpft. Die Beschädigungen des „Huascar" waren nur unbedeutend. Es war ein ganz interessanter Kampf; er beweist aber nichts von dem, was der Verfasser daraus herleitet. Wäre „Shah" ein Panzerschiff gewesen, was er nicht war, denn er besaß nur dünne Wände von Eisenblech, so würde der Verlauf ein anderer gewesen sein; im Wesentlichen fand hier ein Entfernungs-Gefecht statt, bei welchem vorübergehende Annäherungen hie und da vorkamen. Die Artillerie des „Shah" entsprach seiner Nichtbestimmung für den Panzerkampf, und im Uebrigen war eine merkwürdige Erscheinung jenes Gefechtes die Thatsache, daß das einzige Geschoß, welches durch die Panzerwände des „Huascar" gedrungen ist, eine 32-pfündige runde Kugel war.

Zwischen den Ergebnissen der Schießplätze und dem Ernstkampf finden Unterschiede statt, deren Bedeutung man noch nicht ganz zu würdigen versteht.

Man könnte der sehr sinnreichen Ausführung des Herrn Verfassers des „Revue-Artikels" vielleicht mehr entgegenkommen, wenn er nicht in fast allen seinen Voraussetzungen etwas zu weit über das Ziel hinaus ginge. So klagt er die heutigen Tactiker an, daß es ihnen unmöglich sei, über eine richtige Form des Angriffs ins Reine zu kommen; bis auf einen gewissen Grad hat er darin Recht, übersieht aber, daß nur der auf dem richtigen Standpunkt steht, der an eine Form, die grundsätzlich fest-

zustellen sei, nicht glaubt, und daß es falsch ist, eine solche ein für alle Mal erfinden zu wollen.

Der Revue-Autor will nichts mehr und nichts weniger, als die Auflösung des bisher in einheitlichen großen Körpern zusammengefaßten Kampfwerkzeugs, und er will das in der Meinung, daß die kleinen Theile, in welche er es zerlegt, jeder für sich, fast ebenso wirksam und stark sind, wie das Ganze.

Um das nachzuweisen bedarf er der gründlichen Beseitigung einer Reihe vermeintlicher Vorurtheile. Dahin rechnet er die bisherige Art und den bisherigen Zweck des Seekrieges, beide müssen nach seiner Meinung eine andere Richtung nehmen. Dahin rechnet er die Beseitigung des sogenannten Kaperei-Artikels im 1856er Pariser Vetrag, dem er nur illusorische Bedeutung beilegt. In dieser Beziehung sind wir nicht ganz abgeneigt, dem Verfasser beizustimmen, obschon wir uns wohl bewußt sind, die jetzt im philanthropischen Geleise sich bewegende öffentliche Meinung stark zu verletzen.

Er rechnet ferner dahin die endliche Beseitigung der Geschwaderkämpfe, denn auf dem weiten, von so reicher Beute in allen Himmelsrichtungen strotzenden Ocean sind vereinzelte Schlachten ohne Sinn und ohne Nutzen. Die Beute allein ist fernerhin der Zweck; dazu bedarf es nicht schwerer Artillerie, dazu braucht man nur Dampf, Leichtfüßigkeit, und einige nicht zu schwere Waffen zur Vertheidigung gegen seines Gleichen. Zudem ist schwere Artillerie nur geeignet, dichte und schwere Rauchwolken zu erzeugen, die das Zielen verhindern, und dem Getroffenwerden doch keinen Einhalt thun — offenbar ein kleiner Widerspruch, der aber kein Hinderniß bildet, die kühnen Betrachtungen zu Ende zu führen.

Nachdem die Nutzlosigkeit der schweren Artillerie dargethan, wird auch der Taktik das Todesurtheil gesprochen. Sie war früher vorzüglich, ist heute aber nicht mehr brauchbar. Nun könnte man darüber streiten, ob es mit der früheren Vorzüglichkeit wirklich an dem war; wir wollen aber hier noch nicht darauf eingehen, da die von Herrn Charmes vorgeschlagene neue Taktik uns ohnehin darauf zurückbringt.

Die erste Frage ist, ob wirklich die den Seekriegen früher innewohnenden Zwecke heute veraltet und hinfällig geworden sind. Charmes beweist das aus den Erlebnissen des Französisch-Deutschen und des Russisch-Türkischen Kriegs. Die zur See schwachen Partheien sind in beiden Fällen Sieger geblieben. Wir wollen in diesem Punkte mit dem Französischen Verfasser nicht rechten, denn der Gegenstand würde einer sehr eingehenden Abhandlung bedürfen, und man würde auf die Einzelheiten jener Feldzüge in einer Weise eingehen müssen, wie es für das, was hier

in Frage steht, nicht nöthig ist. Man könnte einfach fragen, wie es sich wohl gestaltet hätte, wenn die Verhältnisse zur See gleich, oder umgekehrt gewesen wären. Uneingeweiht, wie wir sind, in die Geheimnisse der Generalstäbe, scheint uns die Frage, ob dann eine sogenannte Nord-Armee in Frankreich überhaupt möglich war, doch nicht so einfach zu liegen. Und ob sich der Sultan am Bosporusufer sicherer gefühlt hätte, steht dahin.

Die Beseitigung der Geschwader wird auch als eine direkte Folge der nicht mehr nothwendigen, und nicht mehr möglichen Blokaden betrachtet. Nicht mehr nothwendig, denn die Schiffe sind, ehe sie ihren Bestimmungsort erreichen, auf hoher See bereits gekapert; nicht mehr möglich, weil im Gegensatz zu den früher maßgebenden Wind- und Wetterverhältnissen die den Schiffen mittelst des Dampfes innewohnende freie Bewegungsfähigkeit den engen Einschluß durch ein Blokade-Geschwader verbietet. Dadurch, so sagt der Verfasser, seien auch die sogenannten „Blokadebrecher“ entstanden, die er eine Neuerung nennt. Darin muß man ihn jedoch berichtigen. Sie sind nur insofern eine Neuerung, als vor dem Amerikanischen Kriege, wo sie neu auftauchten, ein fünfzigjähriger Frieden war. Gelegentlich der alten Seekriege redete man nicht davon, weil damals von so engen Blokaden, wie sie z. B. bei Charleston stattfand, gar keine Rede sein konnte, und weil von den damaligen Blokaden nur ein Procentsatz des ein- und auslaufenden Schiffsverkehrs betroffen wurde. Wenn damals sogenannter „auflandiger Wind“ war, mußten nicht nur das Hauptgeschwader, sondern auch die von den Engländern „inshore-squadrons“ genannten Abtheilungen eine beträchtliche See-Höhe aufsuchen, und sich auf respektvolle Entfernung halten. Das ist heute nicht mehr nöthig; denn die blockirenden Schiffe können sich auf Dampf und auf Anker verlassen, was sie damals nicht konnten. Ein so enges Blokade-System, wie das vor den Häfen der Südstaaten gehandhabte, war früher nicht denkbar, und ist in Folge dessen auch in keinem der früheren Kriege vorgekommen. Man könnte wohl fragen, ob ein so kühner Zug, wie der vom Admiral Bruix von Brest nach Genua, um mit Morean Fühlung zu nehmen, heute möglich wäre. Jener Zug hatte zwar kein Resultat, das thut aber nichts zur Sache. Es ist nicht anzunehmen, daß der „Revue“-Autor die Frage bejahen würde.

Daß der Disput um die Handelsherrschaft zur See der Kern der Frage sei, wird anerkannt; die Entscheidung des Disputes soll in der Kaperei gefunden werden; daß sie eine Rolle spielen wird — trotz aller Menschenfreunde — kann auch hier ohne Weiteres eingeräumt werden; daß sie aber den Ausschlag geben wird, ist schlechterdings zu bestreiten.

Man braucht die Tragweite des Schreckens, den das Vorhandensein der Kaper einflößt, nicht zu unterschätzen; man kann sie sogar, wenn man auf frühere Kriege zurückgeht, sehr hoch schätzen; die Rolle, welche die Französische Kaperei in den Napoleonischen Kriegen gespielt hat, war ganz dazu angethan, recht achtbaren Schrecken einzuflößen, aber im Vergleich mit dem Hund bleibt der Hase nur was er ist, und, wäre er auch — was er in vielen Fällen war — ein tapferer, muthiger Hase.

Liegt es aber nicht auf der Hand, wird da gesagt — und nach Allem, was auch hier bezüglich der Vortheile der überlegenen Anzahl der Schlachtschiffe eingeräumt worden, scheint es berechtigt, — daß es für einen Admiral geradezu Narrheit wäre, eine ihm in der Zahl überlegene feindliche Eskadre anzugreifen? Damit wird die Frage, um die es sich hier handelt, auf die Spitze des Degens gestellt, und entzieht sich eigentlich der wissenschaftlichen Erörterung. Es läßt sich darauf nichts Anderes erwidern, als daß solche Fragen niemals für die Zukunft und Gegenwart, sondern immer nur für die Vergangenheit, für diese aber in recht erschöpfender Weise beantwortet werden. Die Kriegsgeschichte ist es, die darüber hinreichende Auskunft giebt, in praktischen Fingerzeigen für die Vergangenheit, aber nur in moralischen Lichtblicken, wenn man sich so ausdrücken darf, für die Zukunft.

Die Anführung des Beispiels von Lissa ist ganz bezeichnend, nur darf man bei Beurtheilung der taktischen, oder Gefechtsverhältnisse dieser Schlacht, die strategischen Mißverhältnisse nicht übersehen. Man kann der Meinung sein, daß die ganze Entwickelung jenes Vorgangs im Widerspruch stand mit den Grundsätzen einer verständigen Kriegführung, und daß der Graf Persano — vielleicht — nicht der allein Schuldige war. Mit diesem Ausspruch soll indeß dem gegen den Admiral Albini ausgesprochenen Urtheil — in der Schlußfolgerung wenigstens für die hier vorliegende Frage, — nicht unbedingt beigetreten werden, ohne damit zu billigen, was nicht zu billigen ist. Es mag zugegeben werden, daß Italienischerseits Alles gethan war, um dem persönlich überlegenen Gegner den Sieg nach Kräften zu erleichtern; und wir haben die schuldige Achtung vor der in der That hohen Ueberlegenheit des Siegers von Lissa, man darf aber für die seinem Gegner sehr nachtheilige Lage nicht allzublind sein.

Schiffe sind erst in zweiter Linie dazu da, Mauern einzuschießen, ihr erster Zweck gilt edlerem Sport, und die Schlüsse, die der Verfasser aus jenem Vorgang für die Zukunft zieht, sind deshalb nicht ganz berechtigt.

Sein Hauptbeweis für die Nutzlosigkeit der Geschwader und des Geschwaderkampfes liegt in den Hergängen, die sich aus dem letzten Russisch-

Türkischen Krieg entwickelten, und die einen Krieg zwischen Rußland und England zu verheißen schienen. Das plötzliche Erscheinen einer aus mehreren — er sagt: sieben — Kreuzern und Transportschiffen bestehenden Russischen Eskadre vor San Francisko betrachtet er an sich als eine halbe Entscheidung. Die damit geschaffene Lage wird durch die Werthe gekennzeichnet, die England in dortigen Gewässern in schwimmenden Waaren besitze, und die sich auf die Höhe von etwa 160 Mill. Pfd. Sterl. belaufen.

Man kann nicht zugeben, daß mit der Schilderung etwas bewiesen wird, denn es ist nicht zum Krieg gekommen, und damit hat die Erörterung ein Ende. Die „Enthüllungen" der „Pall-Mall-Gazette" sind Jedermann noch zu frisch in der Erinnerung, und es ist daher nicht zu bezweifeln, daß die hier aufgestellte Behauptung von der trostlosen Lage Albions, trotz seiner stolzen Geschwader, die öffentliche Meinung Europa's mit sich reißt.

Es ist schwer, gegen einen solchen Strom zu schwimmen, noch schwerer, ihn zu stemmen, und gegen die Schlüsse aus jenen Enthüllungen sich zweifelnd zu verhalten, damit erregt man heutzutage nur mitleidiges Achselzucken. Im Augenblick wo dies geschrieben wird, sind die Geister wieder in ganz ähnlicher Weise erregt, und die nahezu — vermeintlich — hülflose Lage Englands bildet den Gegenstand vieler in eine Art von Mitleid hinüberspielender Betrachtungen. Es müsse doch wohl so sein, denn in England selbst würden es einem die Pflastersteine erzählen, wenn sie reden könnten. Wer es aber weiß, wie der Parteigeist sich seine Kampfmittel schmiedet, der legt auf jene Straßenpredigten keinen allzugroßen Werth. Es ist richtig, dem „Soyez nombreux!" hat man nicht die genügende Gerechtigkeit widerfahren lassen; es ist aber doch wohlgethan, neben dem Gewicht der Zahl auch dem Werth kriegerischer Tugend überhaupt noch einige Wichtigkeit beizulegen, die im Verein mit einigen anderen Vorzügen, worunter die finanziellen nicht die letzten sind, die Sache nicht so hoffnungslos erscheinen läßt.

Charmes citirt die farbenreiche Schilderung des Unterganges der englischen Handelsherrschaft aus jenem berühmten Pamphlet „die Schlacht bei Dorking" — indem er als Ursache statt jener Schlacht die Kaperei einsetzt. Der Seehandel wird durch dieselbe unter eine andere Flagge gebracht, von der er nicht zurückkommt. Die Alabama's des Amerikanischen Krieges hätten solche Wirkung auf den Handel der Nordstaaten gehabt; nie, seit jener Zeit, wäre derselbe wieder zu Kräften gekommen.

Die Frage ist, ob „la guerre de course" den Niedergang des Handels, d. h. des Seehandels unter eigener Flagge nur auf Zeit, oder auf ewige Dauer herbeiführt.

Man mag von vornherein zugeben, daß der Hergang selbst sehr bedeutsam ist, und die Auslieferung der gesammten Rhederei an eine andere — neutrale — Nation sich nicht gerade mit dem Begriff „Patriotismus“ deckt. In größerem Maßstabe hat er in neuerer Zeit während des Amerikanischen Secessionskrieges, in geringerem während des Krimkrieges stattgefunden. Die über See zu verschiffenden Waaren nahmen in jenem Falle ihre Zuflucht zur Englischen Flagge, und sind auch nach eingetretenem Frieden dieser Zuflucht treu geblieben. Es ist u. A. eine Thatsache, daß der gesammte Getreide-Verkehr zwischen den Staaten und England, — ja, man kann sagen, zwischen den Staaten und dem größeren Theil des Europäischen Continents — unter Englischer Flagge stattfindet. Ja, noch mehr, als das: der gesammte Betrieb des Getreide-Geschäfts, mit der einzigen Ausnahme der Erzeugung an Ort und Stelle, befindet sich in englischen Händen. Man wird nicht behaupten wollen, daß letztere Thatsache eine Folge des Secessionskrieges und des von der Alabama verbreiteten Schreckens gewesen sei.

Das deutet aber auch gleichzeitig darauf hin, daß zu jenem Verharren des Handelsverkehrs unter fremder Flagge nicht blos der Krieg, sondern auch noch manche andere Umstände beitrugen. Dazu gehört u. A. der Umstand, daß der Schiffbau in den Vereinigten Staaten, trotz mannichfacher Staatshilfe, wenig rentabel ist, namentlich nach dem Uebergang vom Holz- zum Eisenbau.

Schon dieser eine Umstand würde jenes Verharren fast zur Genüge erklären, und es ist hier nicht der Platz, um sich über die mit Schutzzoll und Freihandel in Verbindung stehenden Verhältnissen auszulassen.

Thatsächlich findet die Behauptung, der Uebergang der Handelsflagge schädige auf die Dauer, vielen Glauben.

Neuerdings war der Brief eines „who knows“ in der Times zu lesen, der erklärt, wie er die Befürchtungen des Herrn Gabriel Charmes in jener Beziehung vollkommen theile, und ein Gegenmittel in Vorschlag bringt. Dasselbe soll in nichts Anderem bestehen, als in dem Erlaß eines Gesetzes, welches den Verkauf eines Handelsschiffes beim Ausbruch eines Krieges für infam erklärt. Es ist ein schneidiger Vorschlag; nur schade, daß er wohl kaum Anklang finden würde. Obgleich ganz anderer Art, steht er doch auf einer Linie mit der seit vielen Jahren geträumten „Freiheit des Privateigenthums zur See“, für die man auch noch keine Einstimmigkeit gefunden hat. Der Briefsteller erklärt sich mit den gesammten Ausführungen des Herrn Gabriel Charmes sehr einverstanden; er übersieht aber, daß sein Vorschlag mit jenen Ausführungen in direktem Widerspruch steht. Denn wenn der Vorschlag des Briefstellers durchginge, dann

würde die ganze Kriegführung des Herrn Charmes zwar an Bedeutung gewinnen, man würde aber von der Voraussetzung ausgehen müssen, ein Handelssystem sei dazu da, die Art der Kriegführung zu begründen, und den Krieg zu ernähren.

Auch die Schlacht von Dorking wird wieder herbeigeholt. . Sie ist die jedesmal willkommene demonstratio ad oculos, wenn John Bull geängstigt werden soll. Die Schrift war, als sie geschrieben wurde, wohl an der Zeit, denn die öffentliche Meinung Englands bedarf starker Reizmittel, um sich zu dem aufzuraffen, was eine widerwärtige Nothwendigkeit fordert. Streng genommen enthält jene Schrift, von den sarkastischen Ausfällen auf die manchesterliche Politik des Laissez-faire abgesehen, in militärischer Hinsicht nichts wirklich Positives, wirkte aber als heilsames Schreckgemälde. Auch der Verfasser des Revue-Artikels benutzt es als willkommene Staffage, und wirft die Frage auf, ob denn die 15 Millionen Tonnen Einfuhr, und die 17 Millionen Tonnen Ausfuhr alle von Panzergeschwadern eskortirt werden sollen? Schon in einer Frage liegt manchmal viel Wirkung, zumal, wenn sie so gestellt ist, daß es einer Antwort gar nicht bedarf. Aber die Frage liegt nicht so. Daß im Kriege eine Streitmacht nicht überall sein kann, ist ein auch dem Uneingeweihten geläufiger Satz, und es ist eben selbstverständlich, daß sie nur da sein muß, wo sie den ihr ebenbürtigen Gegner zu bekämpfen, beziehungsweise zu schlagen hat.

Daß der große Handelsverkehr sich eine neue Flagge sucht, wenn der Krieg andauert, hält der Verfasser für selbstverständlich, ebenso, daß er sie unter der heutigen Menge von jungen aufstrebenden Handelsnationen findet, was gern zuzugeben ist. Er sieht aber keinen Grund, weshalb nach einmal stattgefundenem Wechsel eine Umkehr nach Friedensschluß stattfinden müsse. Ob eine solche Wiedereinsetzung stattfinden muß, möge dahingestellt sein; die Möglichkeit der Umkehr ist aber nicht zu bestreiten, und es lassen sich auch für die sehr große Wahrscheinlichkeit der Umkehr gewichtige Gründe anführen. Das sind in erster Linie das für diese Art von Verkehr günstige Klima, die günstige Lage und Küstenbeschaffenheit, der einer solchen Art von Betriebsamkeit und dem Gewerbfleiß so sehr zu Hülfe kommende Charakter, die Ausdauer und die Energie der Bevölkerung, und sonstige dem Verkehr zu Hülfe kommende Erleichterungen. Für die Volkseigenschaften giebt es vollwichtige Concurrenten, es steht aber dahin, ob man Ersatz findet für alles Andere. Jedenfalls sind es Gründe, die an sich hinreichen, so lange es an Gegengründen fehlt.

Heutzutage ist man in der Statistik sehr weit, und die Schilderung der Vorgänge auf allen Gebieten wird durch die Zusammentragung von

Thatsachen sehr erleichtert. Früher war das nicht der Fall, und man hat keine Kenntniß von dem Umfang der Verwüstung, den die Französische Kaperei zur Zeit der Napoleonischen Kriege zu Wege gebracht. Sie kann nicht gering gewesen sein, denn der ganze Betrieb des Geschäftes erfreute sich einer Vollkommenheit im Unternehmungsgeist, Tapferkeit, Energie der Führer, wie sie Manchem der damaligen Flotten-Officiere hätte als Muster dienen können. Wenn trotzdem ein Englischer Minister im Stande war, der Friedenspartei im Parlamente entgegenzuhalten, wie der Englische Handel sich im Laufe des Krieges verdreifacht habe, so möchte das Beispiel jener Beweisführung wohl die Wage halten; es liefert uns, für damalige Zeit wenigstens, den Belag, wie sehr die Entscheidung im Seekriege gerade umgekehrt in den Geschwaderkämpfen liegt.

Was nun aber eine Nation bis dahin als Vorzug der Stärke besessen, soll jetzt ausgeglichen werden durch die „Bewaffnung des Schwachen" mit Streitmitteln, die nicht der Alleinbesitz des Starken und Reichen, sondern die auch ihm, dem Armen, zugänglich sind. Und weil sie ihn stärker machen, als der Starke jetzt ist — denn es ist das mächtige Dynamit gegen das schwächliche Pulver — findet die Ausgleichung statt, und die Freiheit der Meere ist gesichert. Warum später der Vorzug der Stärke und des Reichthums, auch wenn diese Behauptung zuträfe, nicht abermals zur Geltung kommen soll, wird leider verschwiegen.

Man könnte wohl fragen, warum statt des Titels „Reforme maritime" nicht der viel erhebendere: „La vertu civilisatrice de la course" gewählt worden ist. Für eine solche Erkenntniß scheint man das Zeitalter noch nicht reif erachtet zu haben, und doch ist es der Ausgangspunkt der ganzen Frage.

Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, daß man Herrn Gabriel Charmes nur deshalb so ernst nehmen muß, wie es hier geschieht, weil seine Schlußfolgerungen und sein Nachsatz nicht nur von der Mehrheit geglaubt, sondern als neue Lehre anerkannt wird. Seinen Voraussetzungen aber, und seinem Vordersatz, der auf die kriegsrechtliche Bestätigung des Seeraubes in des Wortes allerverwegenster Bedeutung hinausläuft, arbeitet dieselbe Mehrheit entgegen.

Gerade jetzt, wo Niemand zu sagen wußte, ob nicht über Nacht der Kampf zwischen zwei Europäischen Großmächten entbrennen würde, sind hunderte von Federn sachkundiger und rechtsgelehrter Männer thätig, den Seekrieg vom Privatverkehr fern zu halten, und die Flotten der Befriedigung ihrer Kampfgelüste unter sich allein zu überlassen. Der betreffende Artikel des Pariser Vertrages wird dabei vielen Erörterungen unterzogen; aber selbst über die grundlegende Bedeutung desselben — die

Frage nämlich, ob alle kontrahirenden Theile jeder für sich gebunden seien — scheint noch nicht überall volle Klarheit zu herrschen.

Man kann den Rechtsgelehrten und den Menschenfreunden im Wesentlichen beistimmen, kann aber doch der Meinung sein, daß bei einem Kriege, bei dem der Seeverkehr maßgebende Bedeutung hat, die Sache sich anders gestalten wird.

Ist der Nichtbeitritt der Vereinigten Staaten zum Pariser Vertrag bloß dem Umstande zuzuschreiben, daß die Abschaffung der Kaperei nicht genügt habe, und ist die Erklärung, man habe sich dazu nur dann verstehen wollen, wenn die Freiheit des Privateigenthums überhaupt verkündet werde, nicht etwas heikeler Art? Wo zwei Sünden vorhanden, bleibt vor Gott und Menschen die Lossagung von der einen doch immer schon ein Verdienst. Daß in die Stelle der alten die neue Kaperei — die Kaperei unter Kriegsflagge — treten, und daß sie sich möglichst vervollkommnen würde, konnte ein einigermaßen vorausblickender Geist schon damals erkennen.

Daß der Krieg unter Umständen das Aeußerste, und zwar jedes denkbare Aeußerste fordert, und daß dazu auch die Unterbindung eines jeden Verkehrs gehört, und daß sie dann in der unerbittlichsten, empfindlichsten Weise herbeigeführt wird, darin muß man mit Herrn Gabriel Charmes übereinstimmen. Allzu vertrauensselige Menschenfreunde möchte man erinnern, daß die Fortschritte, die bis jetzt zu verzeichnen sind, darin bestehen, Kriegszustände zu schaffen ohne die Form der Kriegserklärung, und Nahrungsmittel in die Liste der Kriegs-Contrebande zu setzen.

Was Charmes von dem gleichmachenden Streben des in der Volkswirthschaft waltenden Gesetzes sagt, von dessen Macht, die wirthschaftlich Starken und Schwachen auf eine Stufe zu bringen, klingt etwas socialistisch; ein gleiches Bestreben finde — merkwürdiger Weise, wie er sagt — auch auf dem Gebiet des Krieges statt, und man versteht nicht recht, ob das Eine mit dem Anderen bewiesen, oder Beides als eine durch das Dynamit herbeigeführte Erscheinung bezeichnet werden soll.

Es ist das einer von den Fällen, wo Glaube und Botschaft nicht ganz übereinstimmen, solange man nicht etwa den wirthschaftlich Schwachen im Punkte der Kriegsstreitmittel mit Sondervorrechten auszustatten beabsichtigt.

Aehnlich wie mit dem Capitel der Blokaden verfährt der Verfasser des Revue-Artikels mit dem der Landungen. Die Vervollkommnung der Schifffahrt betrachtet er nicht als eine Sache, die das Mittel der Landungen und seine Anwendung heutzutage erleichtert. Daß hastig ausgerüstete große Transportflotten früher von dem Augenblicke an, wo sie

bereit waren, in See zu stechen, durch ungünstigen Wind wochen- und monatelang aufgehalten wurden, daß von überraschendem Auftreten unter solchen Umständen keine Rede war, und daß das heute anders geworden, scheint übersehen zu werden. Die große Bedeutung überraschender Landungen stellt er für frühere Zeiten nicht in Abrede; er leugnet sie nur für die Gegenwart; bleibt aber die Gründe schuldig; denn die, welche er anführt, sprechen für das Gegentheil seiner Behauptung. Daß die Vervollkommnung des Landverkehrs im Telegraphen- und Eisenbahnwesen den Zweck einer Landung heute herabmindert, braucht nicht geleugnet zu werden; aber auch da sind Umstände denkbar, welche die Bedeutung einer Landung denn doch recht groß erscheinen lassen. Man darf sich nur nicht mit zu großer Einseitigkeit an die jüngsten Feldzüge klammern, obschon man auch bei diesen Beobachtungen anstellen kann, die der Wichtigkeit der Landungen günstig sind.

„Würde nicht", so sagt der Verfasser, „in den Jahren 1870 und und 1871 unsere Lage sehr erschwert, die Dauer unseres Widerstandes sehr verkürzt worden sein, wenn Deutsche Kreuzer den Schiffsverkehr unterbunden hätten, der uns Waffen brachte?" Er hätte hinzufügen können „und der unsere Nordarmee an den Küsten der Normandie landete". Zu solcher Unterbindung wäre aber eine Blokade nöthig gewesen, und die Ausführbarkeit der Blokaden wird des Dampfes halber in Abrede gestellt. Wir glauben indeß schon oben zur Genüge angedeutet zu haben, daß der Dampf nicht ein Hülfsmittel ist, welches Blokaden erschwert, sondern vielmehr ein solches, welches sie erleichtert.

Ganz dasselbe kommt zur Geltung bei der Einwirkung des Dampfes auf die Verschiffung von Truppenmassen. Wo wäre bei den Kämpfen im Orient in den Jahren 1876 und 1877 die Türkische Kriegführung geblieben, wenn der freie Schiffsverkehr im Jonischen, Aegäischen und im Griechischen Inselmeer die Truppenbewegungen nicht so außerordentlich erleichtert hätte? „Alle Märkte der Welt standen uns offen", ruft der Verfasser mit Nachdruck aus, „und mit vollen Händen konnten wir aus diesen Quellen schöpfen". Kreuzer hätten das ohne Zweifel empfindlich gestört; nur hatte man eben beim Beginn des Krieges den Begriff der Kaperei grundsätzlich ausgeschlossen, und Kreuzer nicht ausgesandt. „Daher sei es gekommen", so heißt es da, „daß Handel und Industrie in Frankreich sich so schnell erholt, und die allgemeine Wohlhabenheit sich so schnell wieder hergestellt hätte". Kaperei in großem Maßstabe hätte das verhindert — vielleicht nur zum Theil und nicht auf die Dauer, denn der im Bereich der Verbindungslinien zur See geführte kleine Krieg bedarf des Stützpunktes an den in der Front ungebrochenen Streitkräften, und diese

Streitkräfte sind es, zu denen uns der Verfasser des Artikels in seinem zweiten Theile führt.

## II.

Stände uns die farbenreiche Sprache zu Gebote, durch welche der hier besprochene Artikel der Revue des deux mondes sich so auszeichnet, so würden wir, gewiß zur Erbauung unserer Leser, erzählen können, wie die Meinung aller Fachmänner seiner Zeit besungen war von der — in ihrer Art — segensreichen Wiedererfindung des Spornkampfes, die ein Jahrtausend geschlummert hatte.

Als der Merrimac der Fregatte „Cumberland" den tödtlichen Stoß versetzte, auch da begann die öffentliche Meinung sich lebhaft mit der nun sicheren Entwerthung der Artillerie zu beschäftigen. Der Krieg würde mit einer solchen Auffassung vielleicht zu Ende gegangen sein, man hätte dann der Lehre gehuldigt, mit dem Geschützkampf sei es nichts mehr, und für den Kampf der Zukunft erübrige fortan nur noch das Niederrennen mit dem Sporn. Da beging Semmes die — nach dem Revue-Artikel unverzeihliche — Schwäche, sich mit dem „Kersarge" auf einen Geschützkampf einzulassen, und die Alabama, die Geißel der Meere, fand ihr nasses Grab.

Vor der Bedeutung des Ereignisses überhaupt fand die artilleristische Seite der Sache damals nur geringe Beachtung; sie kam aber dennoch zur Geltung. Für den Ruf des Spornkampfes sorgte die Schlacht von Lissa, und die Bedeutung der Torpedos trat etwas in den Hintergrund, weil dieser Art von Kampfmittel ungeachtet mancher Erfolge doch für den Angriff keine Vortheile abzugewinnen waren.

Es war einer späteren Zeit vorbehalten, die selbstthätigen Fischtorpedos und die selbstständigen („autonomen", wie der Revue-Artikel sich ausdrückt) Torpedofahrzeuge zu erfinden. Die Thatsache, daß sie von allen Nationen beschafft, daß Mannschaften für ihren Gebrauch ausgebildet werden, beweist, daß man ihren Werth nicht unterschätzt. Die Möglichkeit, ja, man kann sagen, die Sicherheit großer Leistung ist vorhanden; im letzten Russisch-Türkischen Kriege kamen sie im Schwarzen Meer zur Verwendung, erzielten aber, wegen unzureichender Vorbildung der Bedienungsmannschaften, keine Erfolge. In dem letzten Franko-Chinesischen Conflikt hatte der Gebrauch von Torpedos im Flusse Min einige Erfolge gegen Chinesische Schiffe zu verzeichnen, aber wiederum waren es nicht die Schützlinge des Herrn Gabriel Charmes, die autonomen Torpilleurs, die dort Lorbeeren pflückten, sondern einige von der Französischen Eskadre ausgesandte Spierentorpedos. Aber sie sind da, und ihre Leistungsfähigkeit ist nicht zu bestreiten. Das einem mittelgroßen Hay nicht un-

ähnliche, aus Stahl oder Bronce hergestellte unterseeische Instrument, gleichzeitig Geschoß eines mit Abgangsrohren versehenen Dampfers, trägt in seiner vorderen mit Stoßzündung versehenen Spitze etwa einen Centner Schießbaumwolle, dahinter eine durch zusammengepreßte Luft in Bewegung gesetzte Maschine; die letztere giebt dem „Torpedo“ genannten Geschoß eine außerordentliche Anfangsgeschwindigkeit, und in Folge dessen auf bestimmte Entfernung eine gewisse Sicherheit des Treffens; man pflegt die Treff-Entfernung auf etwa 400 Meter zu schätzen, wir wollen indeß gern einräumen, daß sie in recht glattem Wasser auch noch einige hundert Meter weiter zur Geltung kommt. Dann hört es aber auf, und das Ding schwimmt entweder unthätig auf der Oberfläche, oder es sinkt auf den Boden des Meeres, falls man vor dem Gebrauch nicht vergessen hat, eine dazu bestimmte Vorrichtung in Thätigkeit zu setzen. Trifft der Schuß, so ist die Wirkung auf jeden Widerstand leistenden Körper unfehlbar. Für ein Schiff, sei es auch ein solches mit den dicksten Panzerwänden, bedeutet das, wie Charmes richtig bemerkt, ein Loch von etwa 70 Quadratfuß Größe; und das ist, wie man abermals zugestehen muß, eine Wirkung, die über die Lebensfrage eines Schiffes entscheidet. Für die Fahrzeuge, die solche Torpedos abschießen oder „lanziren“, denn das Verfahren ist einem Lanzenwurf ähnlicher, wie einem Schuß, galt es, sie in der thunlich kleinsten Form und mit größter Schnelligkeit der Bewegung herzustellen. Die geringe Treffweite fordert nahes Herangehen, dieses bedingt möglichst beschränkte eigene Zielfläche, und nach dem Vorgang eines Herrn Thornykroft in London, der sich bis dahin nur mit Herstellung von Lustjachten beschäftigt hatte, brachte man es in jenen Eigenschaften zu einer gewissen Vollkommenheit.

Freilich waren alle diese erstaunlichen Vortheile mit großen Kosten erkauft; nicht mit Geldkosten; davon kann nicht die Rede sein, wenn mit dem fünfundzwanzigsten Theil des Geldes, für das man ein Panzerschiff baut, ein Fahrzeug geschaffen wird, welches den Coloß mit einem Schuß außer Gefecht setzt. Die Opfer, die man zu bringen hatte, lagen auf anderem Gebiet. Die Vereinigung von Schnelligkeit, d. i. großer Dampftreibkraft mit kleiner Dimension ist heutzutage sehr schwierig; denn mit dem Umfang der Treibkraft muß der Umfang des Gefäßes wachsen, und hier sollten auf dem kleinst denkbaren Raum dreierlei Treibkräfte sehr große Entwickelung und die dazu nöthige Nahrung erhalten, für die Fortbewegung der Torpedos, für seine Lanzirung, und für die Fortbewegung des Fahrzeugs, des „autonomen Torpilleurs“. Die Maschine des Letzteren allein beansprucht nahezu die Hälfte des ganzen Raumgehaltes. Die Wirthschaftlichkeit im Gebrauch von Feuerungsmaterial mußte zur höchsten Voll-

kommenheit gebracht, die Abmessungen auch der kleinsten Theile, jeder Schraube, jeden Nagels auf Brüche von Millimetern berechnet werden. Auch Menschen durften nicht fehlen; — man hätte vielleicht gern darauf verzichtet, — und hier trat der in der Kriegskunst bis dahin noch nicht erlebte Umstand ein, daß die Unterwerthigkeit in Bezug auf Brustumfang, Gewicht und Soldatengröße jedenfalls ein Verdienst war.

Das ist in ungefähren Umzügen die taktische Schlacht-Einheit der Zukunft des Herrn Gabriel Charmes. Wie er sie in der Gefechtskunst verwenden will, werden wir später sehen. Hier sei in Bezug auf ihre Beschaffenheit nur noch bemerkt, daß man ihnen, der Schnelligkeit halber, ein sehr großes Längenverhältniß im Vergleich mit der Breite zu geben hatte; und das hat den Nachtheil, daß sie zum Drehen und Wenden außerordentlich weit ausholender Bogenlinien bedürfen, was die gegeneinander abgepaßte, und auf einander Rücksicht nehmende Bewegung einer mäßigen Anzahl solcher Fahrzeuge sehr erschwert.

Uneingeweihte glauben, daß mit der Kleinheit die Schnelligkeit wachsen müsse; das war früher der Fall, wo das Verhältniß von Treibkraft zur Widerstandskraft mit der Kleinheit des Fahrzeuges wuchs, und wo nur die Kraft des Auftriebes oder Stabilität Grenzen setzte. Heute ist es etwa umgekehrt. Nur mit Aufwendung großer Kunst und Feinheit kann man verhältnißmäßig große Kraftentwickelung auch in kleine Dimensionen verlegen; so ist es z. B. Mr. Yarrow gelungen, mit einem nicht mehr als 12—13 Tons wiegenden Gesammtapparat von Maschine und Kesseln eine Kraftleistung von 400 Pferdekräften zu entwickeln; bedenkt man, daß bei diesem Gewicht von ca. 260 Centnern das in Dampf zu verwandelnde Wasser mitgerechnet ist, so ist beim Gebrauch eines so feinen Apparates in Kriegsläuften eine gewisse Nervosität wohl kaum zu vermeiden.

Indeß die Leistung ist vorhanden und nur an der Seefähigkeit hat man lange gezweifelt. Die Thatsache, daß mehrere solcher Fahrzeuge unversehrt die Fahrt über den Ocean ausführten, hat man nicht hoch anzuschlagen, weil zu dem Zwecke die Wahl der günstigsten Zeit und günstigsten Passat- und Witterungsverhältnisse immer frei stand; dennoch genügte es, um den allgemein erhobenen Einwand zu beseitigen.

Jedenfalls waren die Specialisten befriedigt, und die Welt stand — so hieß es, und so heißt es noch — vor einer Aussichtspforte, die zu den wunderbarsten Erscheinungen und Hoffnungen in der See-Kriegskunst berechtigt.

Wie bei den meisten epochemachenden Erfindungen, so haben sich auch hier die bekannten Gruppen von Gelehrten verschiedener Meinung gebildet, die Gegner des Neuen, die nicht umhin können, der widerwärtigen Empfin-

dung Raum zu geben, mit der sie ihre „Zirkel gestört“ sehen, die erschreckten Hüter und Bewahrer des Bestehenden, die sich ungern entschließen, die gewohnte Art über Bord zu werfen, und die Schwärmer, wie Herr Gabriel Charmes.

Man wird sich mit dem Hochseekrieg, wie mit der lokalen Küstenvertheidigung zu beschäftigen, in der Hauptsache aber immer auf die wirklichen Eigenschaften jener epochemachenden Fahrzeuge zu rücksichtigen haben, denen eine so umfassende und gewaltige Aufgabe bevorsteht.

Nach dem Grundsatz der Arbeitstheilung oder Zerlegung der in einem Schiff vereinigten Waffen, und bei Verwendung derselben finanziellen Mittel erhält man nach Herrn Charmes anstatt eines Schiffes wie „Duperré“, zwei kleine Flotillen; die eine besteht aus fünfundzwanzig Torpilleurs, jeder von 90—100 Fuß Länge, mit je zwei Ausstoßrohren und vier Torpedo's. Wenn letztere verbraucht sind, der Torpilleur selbst aber noch gebrauchsfähig, so muß weiterer Bedarf von einem jedesmal in der Nähe befindlichen Torpedo-Vorathsschiffe empfangen werden. Die Artillerie-Flottille besteht aus zehn Kanonenbooten, jedes von hinreichender Größe, um eine sehr starke Maschine und zwei Kanonen mäßigen Kalibers zu tragen; es sind 14 cm. Kanonen, denn sie sind bestimmt, widerstandsunfähige Schiffswände zu zerstören. Den Fahrzeugen beider Flottillen ist eine große Schnelligkeit gemein, die aber nur auf kurze Dauer anwendbar ist; denn die Kohlenvorräthe können bei der Kleinheit der Fahrzeuge nur knapp bemessen sein; sie können aber mit der Fahrt von etwa 10 Knoten eine Entfernung von 1000 Seemeilen zurücklegen. Im Nothfall kann aber auch für eine Ergänzung von Kohlen von dem jedesmal in der Nähe befindlichen Vorrathschiffe gesorgt werden. Die Besatzungen sind auf den Fahrzeugen beider Flottillen natürlich klein, und aufs knappste bemessen, namentlich auf den Torpilleurs. Wer auf diesen einschifft, muß Kraft, Gesundheit, Ausdauer, mechanisches Geschick, und besonders die sogenannte Seefestigkeit, d. i. Unempfindlichkeit gegen die Einflüsse der Seekrankheit entwickeln, im Uebrigen aber von möglichst geringer Größe und kleinem Gewicht sein. Auch in dieser Beziehung hat das in der Nähe befindliche Vorrathsschiff Sorge zu tragen, und in angemessenen Zwischenräumen Ablösungen der Torpilleur-Besatzungen zu stellen.

Man kann sich einiger zweifelvollen Anwandlungen nicht erwehren, wenn man sich den Hochsee-Betrieb eines solchen Apparates vergegenwärtigt, und fragt, ob das dazu nöthige Ineinandergreifen, wirklich Arbeitstheilung genannt werden kann; aber Geschick und Natur des Menschen haben sich in der Zeiten Lauf schon größern Forderungen angepaßt, und werden, — wenn es nöthig ist — auch hier dem Zeitgeist gerecht werden.

Man hatte die Seefähigkeit der Torpilleurs oder Torpedoboote in Zweifel gezogen; sie seien nicht im Stande, sich weit in die See hinauszuwagen; solchen Einwänden gegenüber zeigt aber Charmes triumphirend auf zwei Fahrzeuge, die ohne Schwierigkeit das Mittelmeergeschwader, ja, an windigen, — stürmischen — Tagen die großen Schiffe in der Dampfleistung übertroffen haben. Also auch in diesem Punkt nehmen wir keinen Anstand, der Lehre des Herrn Charmes als willfährige Schüler zu folgen. Setzen wir die beiden Flotillen gegen den „Duperré“, so kann man die Kanonenboote wegen ihrer schwachen Artillerie zwar außer Betracht lassen; in den fünfzig Torpedos aber liegt eine Wahrscheinlichkeit des Erfolges, die schwerlich zu hoch geschätzt werden kann.

Nur eins darf man nicht außer Acht lassen; es beruht jene Wahrscheinlichkeit auf einem wichtigen Umstand. Auf der Frage nämlich, ob denn die Flottille der Torpilleurs immer und an jedem Ort wirksam sein kann und wird, wo es der „Duperré“ ist.

Scheinbar war diese Frage in der zugestandenen Seefähigkeit der Torpilleurs schon beantwortet: man muß nur die Umstände näher ansehen, unter welchen ihre Thätigkeit stattfindet, und inwieweit ihre Seefähigkeit sich solchen Umständen anpaßt.

Auf den Bänken von Neufundland, oder in der Aequatorial-Gegend werden die Torpilleurs ihre Gegner nicht aufzusuchen haben, wohl aber beispielsweise am Eingang des Canals, zwischen Irland, den Scilly-Inseln, und Quessant, dort, wo in den Vorgewässern von Cherbourg und Brest der „brave“ Westwind sein Wesen treibt. Die Farbenpracht der Rede steht uns leider nicht zu Gebot, sonst würden wir in der Art der Deklamation des Revue-Artikels schildern, wie hier die Wasser ihr Spiel treiben können; wie es einen großen Theil des Jahres vom Atlantik da hineinwälzt, und die auf den sogenannten „Gründen“ aufsteigende Bodenerhebung des Canals in einen riesigen Kochtopf zu verwandeln weiß.

Wir haben diese Gewässer als Beispiel gewählt, weil wir annehmen, daß sie dem Herrn Verfasser des Revue-Artikels am geläufigsten sind. Es ist wahr, man soll, um eine Sache zu widerlegen, nicht Beispiele wählen, die mehr, wie andere zu Ungunsten des bekämpften Gegenstandes sprechen, und man kann zugeben, daß gerade jene Gewässer mit zu den ungünstigsten gehören.

Dafür sind es aber Gegenden, die, — ganz gleich, ob günstig oder nicht — in Kriegsläuften ein beliebter, nothwendiger, und althergebrachter Kriegsschauplatz sind, und für das, was hier in Frage steht, berücksichtigt werden müssen.

Im Uebrigen wäre es gleich, ob wir bei Anführung eines Beispiels

gerade an diese oder andere Gewässer denken. Die Ostsee mit ihren Buchten, wie der Finnische Golf, die an die Scheeren Schwedens und Norwegens stoßenden Vorgebiete, die Belte, die Küsten des Mittelmeers, die unruhige Wassermasse, die von den sogenannten Fallwinden, von den steilen Abhängen der griechischen Inseln herabwehend, aufgewühlt wird, die Straße von Gibraltar, wenn der Levanter sich abmüht, den Gegendruck des mächtigen Stromes zu besiegen, der vom Atlantik hereinsetzt, sie alle sind als Beispiel ganz ebensogut; denn es sind sammt und sonders Gegenden, wo der europäische Seekrieg der Vergangenheit, wie der Zukunft sein Theater hat.

Verharrt man bei dem Beispiel am Eingang des Canals, und setzt in der Bewegung des Wassers einen Zustand voraus, wie er dort einen nicht unerheblichen Theil des Jahres vorherrscht, so kann man sich ohne Schwierigkeit ein Bild machen von dem Verhältniß der Macht des „Duperré“ zu der seiner gegnerischen Flottille. Sich hebend und senkend in der rollenden Dünung, schüttelt er die die eigentliche Wellenbewegung des Wassers ab, wie ein Steinriff die Brandung; die hohe Lage der Barbette-Thürme sichert ihm den freien Gebrauch seiner Artillerie, der großen, wie der kleinen, ringsherum und auf weite Entfernung. Natürlich können ihn weder seine zahlreichen Revolverkanonen, noch der Bolzenhagel der kleineren Artillerie gegen den Torpedo-Wurf der Torpilleurs unverwundbar machen; betrachtet man aber das geringe Maß von Freiheit, welches See- und Wellenschlag dem letzteren gestattet, so wird das von Gabriel Charmes in so lebhaften Farben geschilderte Mikroben-Gewimmel doch zu einem der Wahrscheinlichkeit wenig nahe kommenden Bild. Das Maß ihrer Aktion wird die nackte Lebensfähigkeit nur wenig überschreiten.

Und doch ist zu beachten, daß hier ein für den „Duperré“ und seines Gleichen so ungünstiges Verhältniß angenommen ist, wie es sich in der Zukunft und für die Wirklichkeit nicht voraussetzen läßt. Es ist die Bataillons-Colonne, die sich bewegungs- und deckungslos den ringsumher eindringenden feindlichen Schützenschwärmen aussetzt, und aufgerieben wird, ehe sie noch zum Bewußtsein kommt, wo der Feind steht. Die Kriegsgeschichte ist auch an solchen Beispielen nicht arm; heute rechnet man dergleichen zu den unnatürlichen Vorkommnissen, und würde es für thöricht halten, die Regeln neuer Gefechtskunst damit zu begründen.

Und doch geschieht das hier. Es werden die „maritimen Cavallerie-Attaken“ geschildert „les charges de cavalerie maritime“, wo die „unendlich Kleinen“ den „unendlich Großen“ spielend den Garaus machen. Wozu also diese „Großen“? Liegt es nicht auf der Hand, daß sie unnütz sind?

Noch nicht einmal die Exercirplätze haben einen Fall aufzuweisen, wo in markirter Weise nachgewiesen wäre, daß die „Mikrobe“ den sich frei bewegenden Coloß erlegt, und zum Sinken bringt. Es ist das mit ein Grund, weshalb man erst in den letzten Jahren der Herstellung von Schutzmitteln gegen den Torpedo die nöthige Beachtung schenkt. Ein durchaus wirksames, einwandfreies Schutzmittel ist thatsächlich noch nicht erfunden, und es ist daher unstatthaft, mit dem etwa möglichen Vorhandensein eines solchen als etwas Positivem zu rechnen.

Man sollte meinen, das Loch von 70 Quadratfuß, welches der Torpedo-Treffer dem Riesenschiff in die Seite reißt, sei ein hinreichendes argumentum ad hominem, um auch den Ungläubigen von der Zerstörungskraft der unterseeischen Waffe zu überzeugen. Aber es scheint Herrn Gabriel Charmes doch nicht zu genügen, und er bemüht sich auch mit der Herabsetzung anderer Eigenschaften des Colosses, die ihm, wie es scheint, doch noch ein Gefühl des Neides verursachen.

Mit Verachtung behandelt er die Ramm-Eigenschaft, den Sporn. Die Wirksamkeit dieser Waffe steht, nach seiner Meinung auf einem sehr niedrigen Standpunkt; sie ist ihm, wie es den Anschein gewinnt, zu billig, und deshalb verächtlich.

Der gegen den „Ré d'Italia“ mit so furchtbarem Erfolg ausgeführte Stoß des österreichischen Schiffes hat dem letzteren vermuthlich kaum mehr, als die Kosten einmaligen Dockens, und eine geringfügige Revision und Instandsetzung seiner Bugverbände gekostet. Es ist darüber nicht einmal etwas in die Oeffentlichkeit gedrungen, was sonst wohl geschehen wäre. Ueber diese Thatsache geht man hinweg, und führt das Ereigniß von Folkestone an, wo das deutsche Flaggschiff, im Manöver des Ausweichens begriffen, seinem Nebenmann mit dem nur fälschlicher Weise „Sporn“ genannten schnabelartigen Vorbau eine Verwundung beibrachte, die in Bedeutung und Umfang an und für sich etwa mit den Kugellöchern der sogenannten „zwischen Wind- und Wasser-Schüsse“ der alten Seeschlachten vergleichbar war. Daß das Sinken des Schiffes nicht eine unbedingte nothwendige Folge dieser Verwundung war, sondern durch andere Verhältnisse bedingt wurde, ist Herrn Gabriel Charmes natürlich nicht bekannt; aus der stark beeinflußten Publicistik damaliger Zeit hat er es auch kaum erfahren können. Auch der Fall des Vanguard ist für ihn nicht vorhanden, und es scheint ihm nur darum zu thun, das dem Spornkampf zuneigende Vorurtheil für den Torpedo zu gewinnen.

Aber auch in diesem Punkt ist auf das Beispiel der Gefechtslage im Kanaleingang zurückzukommen. Ein Schiff, das unter allen Verhältnissen, mögen nun die Einflüsse des rauhen Nordwest- oder des lieblichen Südost-

windes die vorherrschenden sein, immer, so zu sagen, den freien Gebrauch seiner Gliedmaßen hat, kommt gerade hier mit der Stoßwaffe zu einer unberechenbaren Geltung. Daß es der Technik sehr bald gelungen ist, über frühere Schwächen der Bugconstruction hinwegzukommen, wird auch dem Verfasser der Revueartikel nicht unbekannt geblieben sein. Ebenso-wenig wird es ihm unbekannt sein, wie auch bei geringen Verletzungen selbst die nur mäßig bewegte Oberfläche der See, im Stampfen und Schlingern, kleinen Fahrzeugen verhängnißvoll und gefährlich wird.

„Aber unsere Opfer sind so klein!“ ruft der Verfasser; möge von zwei unserer „Mikroben“ eins zu Grunde gehen; was will das sagen, wenn nur jeder Treffer vorher seine Schuldigkeit that? Unter dem Begriff „Schuldigkeit“ ist selbstverständlich die Versenkung eines „Mastodon's“ oder Eisencolosses zu verstehen. Das ist aber eine äußerste Kraftleistung, und solange man eine solche noch nicht einmal auf dem Uebungsplatz — von einem bewegten gar nicht zu sprechen — erlebt hat, eilt man dem Zeitalter etwas voraus. Von der Artillerie weiß man soviel, daß der Ernstfall den Erfahrungen des Uebungsplatzes sehr nachhinkt; sollte es mit dem Mikrobenspiel anders sein? Den Fall, der als wahrscheinlich gilt, daß auf diesen Fahrzeugen der Aelteste, wie der Jüngste männiglich von der Seekrankheit befallen ist, in der Stunde des Gefechts, wo „Mannesmuth die eiserne Probe bestehen soll“, wollen wir zu Gunsten der neuen Lehre nicht annehmen.

Wenn von zwei Fahrzeugen eines geopfert wird, so entsteht ein sehr ungünstiges finanzielles Resultat, denn jedes Fahrzeug kostet 240 000 Mk. und von den beiden Schüssen, die es mit seinen zwei Torpedo's zu thun hat, kostet jeder etwa 5—6000 Mk. Der Umstand bedingt keinerlei Herabminderung ihrer Bedeutung, zeigt aber, daß die gerühmte Billigkeit nicht eine hervorragende Tugend der „Torpilleurs“ ist. Wir würden gar nicht einmal abgeneigt sein, das Aufopferungsverhältniß günstiger anzunehmen, und zu sagen, daß im Durchschnitt wohl nur ein Torpedoboot von dreien geopfert zu werden braucht; auch in diesem Fall wird die finanzielle Bilanz für die Flottille sehr ungünstig, wenn das Sinken des „Duperré“ nicht absolut sicher gestellt ist. Dazu bedarf es glatten Wassers, wie es allerdings überall vorkommt, wie es für die Mehrzahl der Fälle vom Himmel aber nicht garantirt wird.

## III.

Angesichts der Unmöglichkeit für die Bewegungen in einem Geschwaderkampfe feste, bestimmte Regeln zu finden, hat man sich, — so sagt nämlich der Verfasser der Revueartikel, — genöthigt gesehen, zu denselben Kunst-

griffen seine Zuflucht zu nehmen, die im Landkrieg maßgebend gewesen sind. Er rechnet dahin das sogenannte Flankiren, Umfassen in der Front, an den Flügeln, und im Rücken, Doubliren und Aufrollen der Flügel, und wie die häufig gehörten Kunstausdrücke sonst noch heißen.

Mit dem allgemeinen Ausdruck „Geschwader-Krieg“ bezeichnet er die bisherige Art der Kriegführung, und der maritimen Strategie überhaupt. Die ganze hergebrachte Kampfesweise sei schon deshalb verwerflich, weil bei der großen Ungleichheit der einzelnen Schiffe der Sieg dem besser gebauten, stärker gepanzerten, und schwerer bewaffneten Schiffe gehören müsse; das sei ein Uebelstand der, nach wie vor, der finanziell kräftigeren, gewerbfleißigeren, arbeitstüchtigeren, und energischer angelegten Nation den Sieg in die Hand liefere.

Dagegen sei der Zeitpunkt nachgerade eingetreten, wo solchen Faktoren nicht mehr der Vorrang gebühre, wo ein Ausgleich zwischen dem Starken und Schwachen eintreten, und wo dieser Ausgleich schließlich nur in einer Einigung über die richtige Form der Fechtart zu finden sei.

Folgt man diesen Auseinandersetzungen mit Aufmerksamkeit, so stellt man sich die Frage, ob der Verfasser jener Artikel wirklich noch ernsthaft zu nehmen sei. So sehr man geneigt ist, die Frage zu verneinen, ebensosehr ist zu berücksichtigen, in wie hohem Maße selbst in Fachkreisen die öffentliche Meinung für die Schlußfolgerungen des Verfassers gewonnen ist. Denn sie verkünden einen Zustand, wo — gewissermaßen im Handumdrehen — der bisher Schwache, mit geringem Aufwand, seine Macht zur See zu ungeahnter Stärke wachsen sieht.

Auch dem sorgfältiger Prüfenden wird es nicht ohne Weiteres klar, daß das Ganze, wie es in den Revueartikeln dargestellt wird, auf das Haschen nach einem Gespenst zurückkommt.

Die Behauptung, der Sieg müsse immer dem gehören, der im Stande sei, das bessere Schiff herzustellen, ist nicht zutreffend. Die Frage, ob denn in den Napoleonischen Kriegen die französischen Schiffe nicht immer besser gebaut, besser bewaffnet, und mit größerer Schnelligkeit und Manöverkraft ausgestattet waren, als die englischen, wird Herr Gabriel Charmes am besten beantworten können. Sie waren sogar stärker bemannt; aber sie waren, was auch der wohlmeinendste französische Patriot nicht wird ableugnen können, reichlich schlechter bedient. Es fehlte nicht an Patriotismus und Opfermuth, aber es fehlte an der disciplinirten, kriegstüchtig gebildeten Leistungsfähigkeit des einzelnen Menschen. Die Ausbildung dieser Eigenschaften hat größeren Werth, als die Menge der „Mikroben“, und es ist für diese Eigenschaften wohl von Belang, ob man seine Leute auf und mit dem zerbrechlichen Maschinenwerk des Torpilleurs, oder auf

der vertrauenerweckenden, festen Platform des kompakten Schiffes ins Gefecht führt.

Die gesammte Kriegführung zur See, Geschwaderkämpfe, Blokaden, Landungen, alles sei bisher einfach gewesen, seit der Einführung des Dampfes sei Alles schwierig, schwerfällig und verwickelt. Bis zum Ueberdruß bekommt man zu hören, Blokaden und Landungen seien heute fast unausführbar, an Geschwaderkämpfe zu glauben, sei allenfalls noch gestattet gewesen, solange man nicht im Stande war, für den Gebrauch des Fisch-Torpedo's ein passendes Fahrzeug zu finden. Seitdem die Thornykrofts die vorzüglichsten nautischen Eigenschaften entwickelten, sei das Problem gelöst, und die Strategie habe mit den alten Faktoren, — wozu Geschwaderkämpfe, Blokaden, Landungen gehören, — in Zukunft nicht mehr zu rechnen.

Das Problem „der schwimmenden Kanone“ ist ebenfalls gelöst, denn Herr Gabriel Charmes konstruirt Schwesterfahrzeuge zu den Torpilleurs, Fahrzeuge mit außerordentlich starken Maschinen, und einer Kanone, die das Caliber von 14 Centimeter nicht übersteigen darf. Das Problem, nach welchem gesucht wurde, bestand nach der Meinung des Verfassers darin, den Artillerie-Kampf von seinen bisherigen Zwecken zu emancipiren, und ein anderes, würdigeres Feld der Thätigkeit für ihn zu finden, und dazu bietet „la guerre de course“, der Raub- und Verwüstungskrieg das erwünschte Feld.

Den Gefechten, welche an Stelle der bisherigen Geschwaderkämpfe treten sollen, wird ein eigenes Capitel gewidmet. Dasselbe erfordert besondere Aufmerksamkeit, denn gerade auf diesem Gebiet mußte, nach Allem, was wir über die Seetüchtigkeit der sogenannten Mikroben gesagt, die Beweisführung schwierig sein.

Es wird sich auch der Enthusiasten ein Gefühl des Zweifels bemächtigen, wenn sie den Ausführungen folgen, und, wie es scheint, ist auch der Verfasser von solchem Zweifel nicht frei geblieben. Faßt man den Inhalt des Capitels zusammen, so kommt man zu dem Schluß, daß die Vorschläge eine vortreffliche Grundlage sein würden für ein taktisches Reglement; — nur bedürfe es der Voraussetzung, daß die Seemächte sich einigen, gerade auf diese, und nicht auf irgend eine andere Manier Krieg zu führen.

Es darf hierbei nicht unerwähnt bleiben, daß in diesen Vorschlägen auch das „strategische Programm“ als Neuheit erscheint. Man hatte bis dahin gewisse Anhaltspunkte und Gesetze für den Begriff und die Bedeutung der Kriegskunst, für die Zwecke der Kriegführung, für die Grenzen, in denen sie sich zu bewegen hat; die Montekukuli und die Clausewitz,

und so manche Andere hatten dazu das ihrige gethan; man pflegte deren Niederlegungen als einen Katechismus zu betrachten, aus dem die Strategen zu schöpfen hätten, aber hier ist eine neue Lehre, von der man beim ersten Blicke nicht recht weiß, ob sie zu Gunsten der Staats-Revenuen, oder zu Nutz und Frommen emporstrebender Maschinenfabriken erfunden ist.

In strategischer Beziehung wurde vorausgesetzt: die Aufhebung und Ungültigkeitserklärung bisheriger Verträge und Uebereinkommen im Seekriegsrecht, die unerläßliche Nothwendigkeit, das Privateigenthum zum Objekt, seine Zerstörung zum Zweck der Kriegführung, oder wenigstens zum Hauptmittel derselben zu machen. Zu den weiteren Voraussetzungen gehörte der angebliche Nachweis, durch die Einführung des Dampfes sei die Kriegführung zur See erschwert, so weit sie sich in den bisherigen Formen bewegte, Blokaden und Landungen fast unausführbar geworden; und wir erwähnen an dieser Stelle noch die weitere Voraussetzung, die mit der Kleinheit der Fahrzeuge aufs höchste geschraubte Feinheit der Mechanismen habe die Seetüchtigkeit und Zuverlässigkeit der Navigation nicht geschädigt. Es ist, beiläufig, nicht wenig bezeichnend, daß die letzterwähnte Annahme lediglich deshalb als feststehend gilt, weil auf einer Sommerfahrt im Mittelmeer keine „avaries sérieuses“ oder „ernstliche Beschädigungen stattgefunden hätten.

Wir hatten es dagegen als schwierig und nicht unbedenklich bezeichnet, mit den Gebräuchen des Seerechtes so ohne Weiteres tabula rasa zu machen, waren der Meinung, daß der Dampf die Kriegführung zur See in allen ihren Abzweigungen außerordentlich erleichtere, und hatten die Kriegsbrauchbarkeit feiner Mechanismen für bestimmte Hauptzwecke in Abrede gestellt.

Wir betonen das, weil wir jetzt von unseren Bedenken absehen, und dem Herrn Verfasser folgen wollen. Der Grundsatz, der ihm zur Richtschnur dient, ist die „Theilung der Arbeit“. Wie weit er seinem Grundsatz treu bleibt, werden wir sehen. Für jede Waffe — für die Kanone, den Sporn, und den Torpedo — fordert er ein besonderes Fahrzeug; da aber jedes dieser Fahrzeuge so klein wird, daß es den nöthigen Lebensbedarf an Material für Reparaturen, Munition, Provision 2c. 2c. nicht selbst mit sich führen kann, so bedarf es eines Begleitschiffes als Depôt. Die dadurch entstehenden vier Individuen nennt er seine „taktische Einheit“! Als den Kern der taktischen Einheit bezeichnet er anfangs allerdings nur den Torpilleur und ein zweites Fahrzeug, welches in die Stelle des Spornschiffes tritt, und schließlich auch ein Torpilleur wird. Ein eigentliches Rammschiff verwirft er; um wirksam zu sein, wird es ihm

zu groß; dafür setzt er in die Stelle des Sporns, wie ihn ein Rammschiff führen würde, die „torpille portée“, d. i. den Spieren-Torpedo, eine an der Spitze einer langen Spiere, oder Art von Lanze, befestigte, mit Schießwolle gefüllte Mine. Damit soll das Fahrzeug zwar „gelegentlich“ auch ein Panzerschiff versenken, in der Hauptsache aber soll es die feindlichen Torpilleurs bekämpfen, und sie von der Bekämpfung der eigenen Torpilleurs abhalten. Und da Herr Gabriel Charmes nunmehr annimmt, daß der Feind deren viele hat, so genügt der Spieren-Torpedo nicht, sondern das Fahrzeug erhält drei bis vier Revolverkanonen. So bewaffnet erhält es den Namen „torpilleur de defense“ und ist der stete Begleiter des früher beschriebenen Torpilleurs, welcher nunmehr „torpilleur d'attaque“ heißt. Die Beiden bilden den Kern der taktischen Einheit in der Seeschlacht der Zukunft. Damit dem umsichtigen Commandeur des „torpilleur de defense“ zur wirksamen Lösung seiner Aufgabe kein Hülfsmittel fehle, wird zu seinen Gunsten von dem Grundsatz der Arbeitstheilung eine Ausnahme gemacht; und sein Fahrzeug erhält, um das Kleeblatt der drei Waffen voll zu machen, doch einen Sporn! Hier dient er als Waffe, die anderen Torpilleurs besitzen ihn vermuthlich nur zur Deckung ihrer vorn etwas hervorragenden Ausstoßrohre. Als artilleristischer Theil der taktischen Einheit dient das Kanonenboot, das kleine, außerordentlich schnelle Fahrzeug mit seinen zwei Kanonen von 14 Centimeter und reichlicher Beigabe von Revolvergeschützen. Die Material-Ergänzung, Versorgung mit Proviant und Brennmaterial übernimmt das Depotschiff, und zwar dient ein solches für je acht Torpilleurs beider Sorten, und je vier Kanonenboote, d. i. eine Flottille von zwanzig Fahrzeugen.

Während bei jedem Einzelnen der Flottille der Schnelligkeit alles Andere geopfert ist, kann das bei dem Depotschiff nicht der Fall sein. Dasselbe kann nur folgen, so gut es eben geht, und darf nicht allzuweit rückwärts bleiben.

Wer die Schwierigkeit kennt, eine Flottille überhaupt zusammenzuhalten, weiß, was es mit solchem frommen Wunsch auf sich hat.

Solcher Art sind die zukünftigen Kämpen der Seeschlacht, in welche Herr Gabriel Charmes uns einführt. Er thut es mit derjenigen Ueberlegenheit des Tones und der Miene, welche die nachgewiesene Unfehlbarkeit seiner Streitmittel einflößt. Kann man daran zweifeln, daß das feindliche Geschwader der unbehülflichen, schwerfälligen Colosse bis auf einen bedeutungslosen Rest „vernichtet“ wird? „Swept off the face of creation!“ wie der Yankee sich ausdrücken würde.

Schlachtbilder zu geben, für welche die Kriegsgeschichte keine Analo-

gien hat, kommt, wie es scheint, in Aufnahme. Der Reigen begann mit der Schlacht von Dorking; sie hat für John Bull in seiner Mehrheit noch heute die Wirkung des Knecht Ruprecht in der Kinderstube. Sie beschäftigt sich auch mit der hier vorliegenden Frage; dieselbe befand sich aber zu jener Zeit noch so in der Kindheit, daß der Verfasser sich auf Details nicht einließ, und mit einem einzigen großartigen Effekt über alles Einzelne hinwegging. Sein Panzergeschwader geht in See, und kommt nicht wieder zum Vorschein, weil es durch die Torpilleurs — die Deutschen — vernichtet ist bis auf ein einziges Schiff, das mit knapper Noth der allgemeinen Katastrophe entrinnt, und die Kunde der Niederlage nach Portsmouth bringt.

Eingehender wird die vor etlichen Jahren erdachte Schlacht von Port Said. Sie wird mit strategischen Voraussetzungen begründet, die streng genommen Unmöglichkeiten sind, aber man muß sie in den Kauf nehmen, damit auch hier die Vernichtung des Britischen Panzergeschwaders zweifellos wird. Der Verfasser ist selbst ein Brite; er kennt John Bulls schwache Seite, und weiß, wie er nervös wird, wenn er die Demüthigung des „Union Jack“, seines stolzen Palladiums, und die Niederlage seines Geschwaders gedruckt liest. Warum gerade das Britische Geschwader unterliegen muß, liest man auch aus jener Schlachtbeschreibung nicht heraus, weil es sich eben nur um den Effekt handelt.

Anders verhält es sich mit der Schlacht des Herrn Gabriel Charmes. Hier ist die Methode in großen Zügen fertig, und nur das taktische Reglement fehlt noch; er empfiehlt den Waffenbrüdern aller Flotten, darüber nachzudenken, und zweifelt nicht, daß etwas Brauchbares geschaffen wird; aber er mahnt zur Eile. Man versteht nicht, warum seinen sonst so eingehenden Vorschlägen dieser letzte Ausputz fehlt; umsomehr, als er, wenn alles Andere wahr ist, sich ganz von selbst ergiebt.

Aus den „taktischen Einheiten“ der gepaarten Torpilleurs und der Kanonenboote bildet er „Gefechts-Gruppen (groupes de combat); vier Angriffs- und vier Vertheidigungs-Torpilleurs begleitet von zwei Kanonenbooten sind eine Gruppe. Natürlich richtet sich sein Kampf gegen eine Panzer-Eskadre, des Beispiels halber bestehe sie aus sechs Schiffen, und für jedes Schiff rechnet er seinerseits eine Gruppe. Die Fahrzeuge seiner Gruppe sind weit auseinander, damit der Feind dazwischen hindurch desto mehr ins Blaue schließen kann; in „langen Linien“ nähert sich jede Gruppe dem gewählten Opfer; „les canonnières et les torpilleurs de defense marchent en tête“ also die Boote mit den Spieren-Torpedo's und die Kanonenboote mit ihren kleinen Geschützen waren, um die aus Torpilleurs und Aviso's bestehende Avantgarde des Feindes zu vernichten,

worauf dann die folgenden Angriffs-Torpilleurs mit den automobilen Torpedos jedem ihrer Opfer den Todesstoß versetzen.

Natürlich wird in diesem Fall mit Panzerschiffen heutiger Art gerechnet, aus deren Monstre-Kanonen jeder gegen die kleine Gesellschaft gethane Schuß eine Verschwendung ist. Solche Rechnung ist aber falsch. Fallen die Gründe weg, die zu Monstre-Kanonen führten, so wird letzteren die „raison d'être“ entzogen, und Niemand würde darüber traurig sein.

Es wird Niemandem einfallen, für die Panzer-Colosse, wie sie heute sind, noch ein Wort zu verlieren, wenn der Zeitpunkt eintritt, wo ihres Gleichen von Niemand mehr zu bekämpfen ist. Sie müssen sein, solange der Zeitpunkt auf sich warten läßt. Für Herrn Gabriel Charmes ist er längst da, aber nur in der Revue des deux mondes, und das genügt nicht.

Mit den „langen Linien“ seiner Mikroben hat es nicht allzuviel auf sich; sie sind im günstigsten Falle schwer zu regieren, schwer zu übersehen, und schwer zusammenzuhalten; schwer zu übersehen wegen der außerordentlichen Länge; selbst echelonnirt würden die sechs Gruppen den Raum einer halben deutschen Meile beanspruchen; an eine Echelonnirung ist aber nicht zu denken, weil sie dem Angriffszweck nicht entspräche; schwer zu regieren, wenn man die entsetzlich schwerfälligen und gestreckten Curven betrachtet, deren jedes dieser Fahrzeuge, ungeachtet seiner Kleinheit zum Evolutioniren bedarf; schwer zusammenzuhalten, weil der äußerst zerbrechliche Zustand jedes Einzelnen dieser komplicirten Maschinenkomplexe jede gegenseitige Annäherung zur Gefahr macht.

Wenn es jemals Körper gegeben hat, die der Anlehnung an etwas Festes, die einer Art Mauerschutz bedürfen, so sind es diese Meisterstücke der Industrie. Wir zollen sowohl den Leistungen des Herrn Thornykroft, wie denen des Herrn Normand die größte Bewunderung, möchten es aber bezweifeln, daß die Rodomontaden der modernen Torpedo-Schwärmer ihnen den gewünschten Zuspruch bringen werden.

In seinen „Gefechts-Gruppen“ erblickt der Verfasser der Revue-Artikel das vom Landkrieg auf den Seekrieg übertragene zerstreute Gefecht; es ist Minerva aus Jupiters Haupt, und die Wirkung soll die gleiche sein, wie die der Napoleonischen Voltigeurs gegen die bei Vierzehnheiligen mit klingendem Spiel in ihr Verderben rückenden Preußischen Bataillone. Der Vergleich ist indes übel gewählt, weil das zerstreute Gefecht jener See-Tirailleure in der Luft schwebt, wenn es nicht Nachdruck findet, in dem Kern fester Colonnen.

Nachdem die erste Linie, aus den Torpilleurs „de defense“ und den beiden Kanonenbooten bestehend, die Avantgarde der kleinen Fahr-

zeuge des Feindes durchbrochen, und sie zum größten Theil überwältigt, entsteht natürlich ein „melée“, ein Getümmel, in welchem es nun den Panzerschiffen schwer wird, die eigenen „Kleinen“ von denen des Feindes zu unterscheiden. Die Vortheile und Nachtheile eines solchen Zustandes pflegen sich für beide Theile geltend zu machen; aber die Möglichkeit des Uebersehens, und der feste Standpunkt, sowie die Freiheit des Zielens, sie gehören dem Schiff, und nicht dem von jeder Wellenbewegung des Wassers beeinflußten kleinen Fahrzeug, welches sich obendrein in Acht nehmen muß, nirgends anzustoßen, oder angestoßen zu werden, da die zarten Stahlwände von wenigen Millimeter Dicke das nicht vertragen.

Bei hellem Tage, meint Herr Gabriel Charmes, könnte der Erfolg für die „Mikroben“ allenfalls zweifelhaft sein. Anders ist es aber in der Nacht. Das ist die recht eigentliche Zeit ihrer Wirksamkeit, und da kann ihnen nichts widerstehen. Auch da beruft er sich auf den Admiral Aube; schon dieser habe es ausgesprochen, eine Eskadre, die in der Nacht von Torpedoboote angegriffen werde, sei „virtuellement tuée“. Natürlich ist auch bei diesem Ausspruch der ungünstige Fall angenommen, daß das Geschwader sich nicht im Besitz von Waffen befindet, die es den Torpedobooten entgegensetzen kann. Und wenn man mit Kleinem so Großes auf einen Schlag vernichten kann, verlohnt es sich dann, das Große überhaupt noch zu haben? Das ist das Raisonnement der Friedensfreunde, die mit der Abrüstung und mit der Beseitigung der Kriegsmittel auch den Krieg für beseitigt halten, und die nicht sehen, daß sie sich mit solchem Raisonnement immer nur im Kreise bewegen. Es ist wie mit der Utopie der socialen Umwälzung. Würden alle irdischen Güter heute gleich vertheilt, so würde morgen wieder Alles ungleich sein. Fände heute ein politischer Ausgleich und ein allgemeines Abschwören des Krieges statt, so würde morgen das Kriegsgelüst erwachsen bei dem, der in der Steigerung seiner Mittel die Möglichkeit entdeckt, auf den Anderen, — den Rivalen — zu drücken.

Mache man heute den Sprung vom System der Panzer und schweren Kanonen zu dem der „Schießwoll-Mikroben“, so wird morgen der Wettlauf auf diesem Gebiet beginnen, und derjenige der Stärkere sein, der statt zwei Torpedo's vier, der statt auf kurze, auf weitere Entfernung zu schießen vermag, und wo das Ringen sich nicht in die Lüfte versteigt, wie bei den Zwei- und Dreideckern mit Masten und Segeln, oder in die Länge und Breite, wie bei den Dampfschiffen, da wird es vielleicht ausschließlich in die Tiefe gehen, aber einen Weg findet es sicher.

Die Behauptung, erst mit der Einführung der Torpedoboote sei es den Schiffe unmöglich geworden, Küstenplätze und Forts zu bombardiren,

ist nicht richtig. In früherer Zeit galt die Beschießung gut bewaffneter und vertheidigter Küstenfestungen als ein äußerst gewagtes Unternehmen. Drei hinter gutem Mauerwerk befindliche schwere Geschütze pflegte 'man als Regel einem Schiff von 80 Kanonen gleich zu achten. Hatten Kanonaden zwischen Schiffen und Landbefestigungen Erfolg, so war es in der Regel der schlechten Beschaffenheit oder schlechten Bedienung der letzteren zuzuschreiben. Die Erfahrungen von Fort Constantin führten zum Gebrauch gepanzerter schwimmender Batterien vor Kinburn, und zu welchen Folgen es im weiteren Schiffbau führte, ist bekannt; ebenso bekannt aber muß es jedem Artilleristen und jedem Seeofficier sein, daß bei dem heutigen Stande der Artillerie nur mit Panzerschiffen an einen ernsten Angriff auf Landbefestigungen zu denken war. Die Behauptung des Herrn Gabriel Charmes, es sei nicht daran zu denken*) schwebt in der Luft, und widerspricht allen Erfahrungen der neuern Kriegsgeschichte. Seine Idee, Forts mit Torpedobooten zur forciren, und mit den 14 Centimeter-Geschützen seiner Kanonenboote zum Schweigen zu bringen, mag der Schwärmerei für seine Schützlinge zu Gute geschrieben werden. Ernsthaft ist sie nicht zu nehmen.

Faßt man das Wesen der Charmes'schen Ausführungen zusammen, so scheint es, als werde in den sehr weitgehenden Vorschlägen des Französischen Verfassers ein Grundsatz der Kriegführung außer Augen gesetzt, den man nicht ungestraft außer Augen setzen darf. Es ist der Grundsatz, daß — wie Clausewitz sich ausdrückt — der Krieg ein „Akt der Gewalt" ist, wo „Jeder dem Andern" das Gesetz gibt, was schließlich zur äußersten Kraftleistung führt. Kein humanistisches Gebahren, keine noch so salbungsvolle Predigt der Menschen- und Friedensfreunde wird dieses „Aeußerste" verhindern. Daß der aufs Aeußerste getriebene Seekrieg am Ende den Seeraub zeitigen muß, scheint unzweifelhaft; darüber braucht man sich mit den Gelehrten des Seerechts nicht lange zu zanken. Nur ist es ein ander Ding, ob man damit anfängt, oder ob man ihm in der allmähligen Entwickelung Schritt für Schritt gerecht zu werden sucht.

Die bisherigen Reform-Vorschläge, oder was so genannt wird, erstrecken sich auf drei Zweige des Krieges: den Krieg der Kaperei, „la guerre de course", den Geschwader-Krieg, „guerre d'escadres de torpilleurs" und den Küsten-Krieg „guerre des côtes". Was den ersten anbetrifft, so verbietet ihn in der vorgeschlagenen Methode das Gesetz der Moral, den zweiten verbietet das Gesetz der strategischen und taktischen Vernunft und den dritten das Gesetz der artilleristischen Erfahrung, und

*) Revue des deux mondes 1. Mars 1885 pag. 161.

aller von der Kriegsgeschichte bis zum heutigen Tage registrirten Blokaden, Bombardements und Kannonaden fester Küstenplätze.

Noch einmal sei darauf hingewiesen, daß wir weit entfernt sind, die Vervollkommnung des automobilen Torpedo zu unterschätzen. Den heutigen Geschwadern ist er ein furchtbarer Feind; nur muß man nicht ganz übersehen, daß mit dem Verschwinden dieser Geschwader auch seine Existenz-Berechtigung verschwindet. Würde die neue Fechtart des Herrn Gabriel Charmes zum Dogma erhoben, dann würde die nächste Folge nicht bloß die Entwerthung der Geschwader sein. Wir würden den damit verbundenen Material- und enormen Geldverlust nicht beklagen, wenn auch nur der kleinste Segen damit verbunden wäre. Man würde aber als weitere Folge eine Empirik ins Leben rufen, die in den nächsten zwanzig Jahren unglaubliche Summen verschlingen, und zu guter Letzt doch wieder in das alte Geleise führen würde. B.*

# Die Verwaltung der Stadt Berlin.

Von

**Edgar Loening.**

---

## II.

### Die Gegenwart*).

(1860—1884.)

Die Geschichte Berlins in der neuern Zeit bietet ein getreues Spiegelbild der Geschichte des brandenburgisch-preußischen Staats dar. Wie Preußen, so verdankt auch die Hauptstadt das, was sie geworden, vor allen ihren Herrschern. Der Große Kurfürst war es, der, wie in seinen Landen, so in seinen Residenzstädten die Wunden zu heilen suchte, die der dreißigjährige Krieg geschlagen, der aber auch die Aufgaben, die der Communalverwaltung oblagen, an sich zog, weil das Bürgerthum nicht mehr das Verständniß und den Muth besaß, sie durchzuführen. Friedrich I. hat durch Annahme des Königstitels seine Lande zu einem Staate vereint und so auch die fünf Residenzstädte unter dem gemeinsamen Namen Berlin zu einer Hauptstadt umgebildet. Er stellte dem Staate die Aufgabe, eine Großmacht, der Stadt die Aufgabe, eine Großstadt zu werden. Die Bedingungen hierzu stellte in Staat und Stadt Friedrich Wilhelm I. her und Friedrich der Große ist der Schöpfer der Größe Preußens, wie unter seiner unermüdlichen Fürsorge Berlin in die Reihe der europäischen Großstädte eintrat. Nach der furchtbaren Krisis, die 1806 über Preußen hereinbrach, bedurfte es einer Reorganisation des Staats wie der Stadt. Wie aber nach den Freiheitskriegen die Reformideen, von denen Stein, Hardenberg

*) Die Hauptquellen für die folgende Darstellung sind die von dem Magistrat veröffentlichten Berichte über die Gemeindeverwaltung der Stadt Berlin für die Jahre 1861 bis 1876 (3 Bde. 1879—1881), ferner für die Jahre 1877—1881 (bis jetzt sind erst 2 Bde. erschienen 1884). — Für die Jahre 1882 bis 1884 wurden die von den Deputationen des Magistrats erstatteten Jahresberichte benutzt. — Reiches statistisches Material enthält das Statistische Jahrbuch der Stadt Berlin, herausgegeben von R. Böckh. 10 Bde. 1872 bis 1884.

und ihre Mitarbeiter beseelt waren, von einer zwar tüchtigen, aber doch ängstlichen und der Betheiligung des Volkes am Staatsleben feindlichen Büreaukratie zurückgedrängt wurden, so blieb auch die Selbstverwaltung der Berliner Bürgerschaft trotz der Städteordnung von 1808 auf ein enges Gebiet beschränkt. In langsamer, wenig beachteter, aber unermüdlicher Arbeit bereitete sich unter Friedrich Wilhelm III. und Friedrich Wilhelm IV. Berlin vor, die erste Handels- und Industriestadt Deutschlands, der Mittelpunkt des geistigen und geselligen Lebens des deutschen Volks zu werden. Die preußischen Könige hatten, wie das gesammte Volk, so die Bürgerschaft Berlins erzogen und die Erziehung war nun vollendet. Mit der Thronbesteigung König Wilhelms I. beginnt die Zeit der Erndte. Der König und sein großer Kanzler fanden in der Tüchtigkeit und Kraft des Volks die Waffen, mit denen sie Deutschland einen und das Reich wieder aufrichten konnten. Und Berlin blieb hinter der Aufgabe, welche die große Zeit der Hauptstadt stellte, nicht zurück. Befreit von manchen Fesseln büreaukratischer Bevormundung, in ihrem Gebiet erweitert, in ihrer Bevölkerung in wenigen Lustren verdoppelt, suchte die Stadt durch die Selbstverwaltung ihrer Bürger, die Anforderungen zu erfüllen, die der Kaiser an seine Reichshauptstadt, die das deutsche Volk an den geistigen und politischen Mittelpunkt des Reichs zu stellen berechtigt sind. Die Thätigkeit der Berliner Gemeindeverwaltung in der Zeit der Gründung und Festigung des deutschen Reichs ist ein nicht unwichtiger Theil unserer Geschichte; sie nach ihren Hauptrichtungen zu schildern soll die Aufgabe der folgenden Blätter sein.

## I.

Auf Grund der Kab.-Ordre vom 28. Jan. 1860 erfolgte am 1. Jan. 1861 die Einverleibung der im Süden und Westen der Stadt gelegenen Vorstädte in das Weichbild Berlins. Auf dem linken Spreeufer wurden die Reviere Moabit und Wedding, auf dem rechten das Schöneberger und das Tempelhofer Revier mit Berlin vereinigt. Das Gebiet der Stadt ward damit um 2412 ha., von 3511 ha. auf 5923 ha. oder um 67,84 Proz. vergrößert*). Der größte Theil dieses neuerworbenen Gebiets (des sogenannten neuen Weichbildes) war freilich noch nicht angebaut und in Folge dessen war die durch die Stadterweiterung bewirkte Zunahme der Bevölkerung auch keine sehr bedeutende. Sie betrug ca. 7 Proz. der bisherigen Einwohnerschaft**). Aber es war hiermit innerhalb der Stadt

*) Diese Zahlen sind nicht ganz genau, da die im Jahre 1876 in Angriff genommene Vermessung des Stadtgebiets noch nicht vollendet ist.

**) Kleinere Erweiterungen des Weichbildes sind noch später erfolgt. Durch Kab.-Ordre

Raum geschaffen, um die bald einströmenden Massen von Einwanderern aufzunehmen, die in der Hauptstadt ihre Arbeitskräfte zu verwerthen und ihren Lebensunterhalt zu erwerben suchten. Die in dem Jahre 1861 ausgeführte Volkszählung ergab eine Civilbevölkerung von 524 945 Einwohnern, eine Gesammtbevölkerung von 547 571 Einwohnern. Bis zur Volkszählung von 1871 hatte sich die Bevölkerung auf 825 927 Einwohner, bis zu der von 1880 auf 1 122 330 Einwohner erhoben. Sie ward am Schluße des Jahres 1884 auf ungefähr 1 200 000 Einwohner geschätzt. In den 20 Jahren von 1860 bis 1880 hatte sie sich um 127,47 Proz. vermehrt, während sie sich von 1830 bis 1860 nur verdoppelt hatte. Die Zunahme war in den einzelnen Jahren keine gleichmäßige, in jedem Jahr aber zum größten Theil durch den Zuzug Fremder, nur in geringem Maaße durch den Ueberschuß der Geborenen über die Gestorbenen verursacht. Zwar zeigt die Geburtenziffer, in fünfjährigen Gruppen zusammengefaßt, ein ununterbrochenes Steigen*), während die Sterblichkeitsziffer bis zum Jahre 1875 zwar gestiegen, dann aber wieder nicht unbeträchtlich gefallen ist**), eine Thatsache, in der schon jetzt eine Wirkung der großartigen Unternehmungen, welche die Stadt zur Verbesserung des Gesundheitszustandes in Angriff genommen hat, erblickt werden kann***). In dem Zeitraum von 1861 bis 1882 betrug der Ueberschuß der Geburten über die Todesfälle 179 323, der Ueberschuß der Zugezogenen über die Abgezogenen aber 548 037†). Die Bevölkerungszunahme beruhte demnach zu 24,64 Proz. auf dem Ueberschuß der Geburten, zu 75,36 Proz. auf dem der Zugezogenen. Während

vom 30. März 1878 ward ein 132 ha. umfassendes Gebiet der Gemeinde Lichtenberg im Osten von Berlin der Stadt einverleibt, um auf demselben den städtischen Viehhof und die städtischen Schlachthäuser zu errichten. Im Jahre 1881 wurden der Thiergarten und der Schloßbezirk Bellevue mit Berlin vereinigt mit einem Gesammtgebiet von 255 ha. Das Gesammtareal der Stadt beträgt hiernach 6310 ha. Die im Jahre 1878 und 1881 einverleibten Gebietstheile hatten nur etwa 2000 Einwohner.

*) Promille der Bevölkerung betrug dieselbe 1861—1865 38,84; 1866—1870 40,78; 1871—1875 41,89; 1876—1880 44,24. In den Jahren 1881 und 1882 ist dieselbe allerdings auf 39,69 und 38,82 gesunken.

**) Sie betrug Promille der Bevölkerung 1861—1865 30,03; 1866—1870 33,76; 1871—1875 34,45; 1876—1880 30,93; 1881 28,79; 1882 27,44.

***) In dem Jahrfünft 1877—1881 betrug die Sterblichkeit in Berlin 30,5 Promille der Bevölkerung; sie überstieg damit immerhin noch die Sterblichkeitsziffer des preußischen Staats (27,2) und die der Stadt Paris (26,5), während sie hinter der von Wien (31,6) nur um weniges zurückblieb. Dagegen steht Berlin mit seiner Geburtenziffer für diesen Zeitraum (42,7 Promille der Bevölkerung) voran. Dieselbe belief sich in Preußen auf 40,2, in Wien auf 41,7; in Paris sogar nur auf 28,4. Der Ueberschuß der Geborenen über die Gestorbenen betrug demnach in Preußen 13,2; in Berlin 12,2; in Wien 10,1 und in Paris nur 1,9 Promille.

†) Die Zahlen sind nicht ganz genau; die Zahl der wirklich Abgezogenen ist größer als die oben angegebene, welche nur die der polizeilichen Abmeldungen enthält.

das Anwachsen der Bevölkerung in den einzelnen Jahren in einem sehr schwankenden Maaße stattfindet — im Minimum erfolgte dasselbe im Jahre 1866 mit 1,2 Proz., im Maximum 1871 mit 6,44 Proz. — läßt sich doch erkennen, daß seit dem Jahre 1874 die Einwanderung nach Berlin in einem etwas langsamern Schritt sich vollzieht, als in dem vorhergehenden Jahrzehnt. Immerhin sind aber durchschnittlich in jedem Jahre von 1872 bis 1881 123 410 Personen nach Berlin gezogen, während nur 90 954 Personen Berlin verlassen haben*). Die nächste Folge dieser starken Zuzüge mußte darin bestehen, daß die geborenen Berliner von den eingewanderten Elementen mehr und mehr zurückgedrängt wurden. Schon 1864 machten die geborenen Berliner nur 477 Promille der Bevölkerung aus, 1875 aber nur noch 413 Promille, während 1880 das Verhältniß zu ihren Gunsten sich wieder etwas gebessert hatte (434 Promille). Da aber die Zuziehenden zum weitaus überwiegenden Theil den kräftigsten Altersklassen angehören, so stellt sich das Verhältniß der Eingebornen zu den Auswärtsgebornen ganz anders, wenn nur diese Altersklassen berücksichtigt werden. Es mögen hierfür die Angaben aus dem Jahre 1880 genügen, da die Altersvertheilung der Bevölkerung in den einzelnen Jahren nur geringe Schwankungen zeigt. Die Altersklasse von 20 bis 40 Jahren umfaßte 412 Promille der Gesammtbevölkerung. Hiervon aber waren 76,46 Proz. auswärts und nur 23,54 Proz. in Berlin geboren. Die höhern Altersklassen über 40 Jahre stellten 215 Promille zur Gesammtbevölkerung. Davon gehörten 75,3 Proz. den auswärts gebornen, 24,7 Proz. den eingebornen Elementen an. Von allen über 20 Jahr alten Berlinern sind also ungefähr Dreiviertel außerhalb Berlins geboren. Von den auswärts Gebornen stammten ein Drittel (33,66 Proz.) aus der Provinz Brandenburg; über die Hälfte (56,86 Proz.) aus den übrigen preußischen Provinzen; 7,29 Proz. aus den andern deutschen Staaten und 2,16 Proz. aus dem Auslande. Nächst Brandenburg sind unter den preußischen Provinzen am stärksten vertreten Schlesien und Pommern, von den andern deutschen Staaten Mecklenburg, das Königreich Sachsen und das Herzogthum Anhalt.

Für die in großen Massen einströmenden Einwanderer bot das im Jahre 1860 erweiterte Weichbild der Stadt Raum genug dar. Selbst heute ist fast die Hälfte des Stadtgebiets (42 Proz.) noch nicht in die

*) Der jährliche Zuwachs der Bevölkerung betrug im Durchschnitt:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| von | 1877 | bis | 1881 | 2,98 | Proz. |
| „ | 1872 | „ | 1876 | 3,40 | „ |
| „ | 1867 | „ | 1871 | 4,36 | „ |
| „ | 1862 | „ | 1866 | 4,02 | „ |

städtische Bebauung eingezogen und dient theils der landwirthschaftlichen Bodennutzung, theils liegt es als Oed- und Unland unbenutzt*). Aber die räumliche Ausdehnung der Bebauung konnte natürlich nur langsam erfolgen und mit der Einwanderung nicht gleichen Schritt halten. Die starke Bevölkerungszunahme mußte deshalb zunächst ein Zusammendrängen der Bevölkerung in den schon bisher bebauten Stadttheilen bewirken, ja zeitweise, wie namentlich 1871 und 1872, eine wahre Wohnungsnoth erzeugen. Waren doch in dem letztern Jahre 163 Familien, welche kein Obdach finden konnten, genöthigt, sich selbst vor dem Kottbuser Thor provisorische Wohnstätten, die sog. Barackenstadt zu errichten! Die gesteigerte Bauthätigkeit half nun zwar bald den dringenden Bedürfnissen ab, aber es war nicht zu verhindern, daß bei den Neubauten mehr das Interesse der Bauherrn und Grundeigenthümer als das der Gesundheit, Bequemlichkeit und Reinlichkeit der Bevölkerung berücksichtigt ward. Die Berliner Baupolizeiordnung, welche im Jahre 1853 von dem Polizeipräsidenten erlassen worden war, bot gegen eine solche Ausbeutung einer öffentlichen Nothlage keine genügende Schutzwehr und die städtischen Behörden wie die Staatsbehörden mußten es geschehen lassen, daß die Wohnungsverhältnisse Berlins sich in einer höchst bedauerlichen Weise verschlechterten. Schon im Jahre 1875 gab es nur 468 Häuser, welche einen Hausgarten mit über einem Morgen Flächeninhalt hatten, und davon befanden sich nur 254 innerhalb des alten Weichbildes. Die neugebauten Häuser werden meist drei- vier- und selbst fünfstöckig gebaut und Keller und Dachzimmer werden zu Wohnungen vermiethet. Die Häuser sind in der Regel mit Seiten- und Hintergebäuden versehen, welche einen möglichst engen Hof umschließen, der vielfach dem Licht und der Luft keinen genügenden Zutritt verstattet. Die Zahl der Wohngebäude und der Wohnungen hatte sich zwar in der Zeit von 1861 bis 1880 in noch höherm Grade vermehrt als die Bevölkerung**). Aber die Wohnungsverhältnisse eines sehr großen Theils der Bevölkerung sind trotzdem wenig befriedigend. Im Jahre 1881 gab es 23 289 (oder 8,34 Proz.) Kellerwohnungen mit 100 301 Einwohnern, 10 416 (oder 3,73 Proz.) Dachwohnungen mit 39 019 Einwohnern, 30 624 (oder 10,90 Proz.) Wohnungen im 4. Stock mit 126 000 Einwohnern und 738 Wohnungen im 5. Stock mit 2941 Einwohnern. Wohnungen mit nur einem heizbaren Zimmer gab es 127 492 oder 45,66 Proz. mit 478 082

*) Für landwirthschaftliche Zwecke werden 1221 ha. benutzt, als Oed- und Unland verbleiben 1492 ha.

**) Die Zahl der Wohngebäude war von 10 752 auf 24 984 gestiegen oder um 131,43 Proz., die der Wohnungen von 110 782 auf 279 187 oder um 151,83 Proz. Im Januar 1883 gab es 294 335 Wohnungen und Gelasse der verschiedensten Art.

Einwohnern oder 42,63 Proz. der Gesammtbevölkerung. Auf eine Wohnung dieser Art kommen 4,37 Bewohner. Nimmt man an, daß das richtige Maaß der Bewohnung überschritten ist, wenn mehr als zwei Personen ein heizbares Zimmer bewohnen, so befanden sich in Berlin im Jahre 1880 noch 640 600 Einwohner (oder 58,5 Proz.) in übervölkerten Wohnungen. Allerdings hatte gegen 1875 die Zahl der auf eine Haushaltung kommenden Einwohner etwas abgenommen*), dagegen ist die Zahl der in einem Hause wohnenden Personen und der auf ein Haus kommenden Wohnungen gestiegen. Während es im Jahre 1861 nur 147 Grundstücke mit mehr als 30 bewohnten Wohnungen gab, existirten im Jahr 1880 870 Grundstücke mit mehr als 30 und 358 mit mehr als 40 Wohnungen. Die Zahl der Grundstücke, auf denen mehr als 100 Einwohner wohnten, stieg von 2190 im Jahre 1875 auf 2786 im Jahre 1880. Auf 208 Grundstücken wohnten sogar mehr als 200 Bewohner. In den Stadttheilen, in denen sich die Arbeiterbevölkerung zusammendrängt, nehmen die Miethkasernen, in denen 50 und 60, ja selbst 100 bis 200 Wohnungen sich vorfinden, von Jahr zu Jahr zu. Existirte doch bei der Volkszählung von 1880 ein einziges Gebäude, das nicht weniger wie 227 Wohnungen mit 1080 Bewohnern enthielt! Welche Zustände in den von dem ärmeren Theil der Bevölkerung bewohnten Räumen bestehen, dafür legen die statistischen Zahlen einen redenden Beweis ab. Die Zahl der Wohnungen, die überhaupt nur ein Zimmer ohne jeden Nebenraum enthielten, betrug 94 794. Darin lebten 331 867 Personen und zwar 157 451 Familienhäupter mit 128 356 Kindern, 23 027 Dienstboten und sonstigen Hausgenossen, 2783 Aftermiethern und 20 140 Schlafleuten.

Allerdings ist die Dichtigkeit der Bevölkerung in den inneren Theilen der Stadt in der Abnahme begriffen. Hier weichen die Wohnräume mehr und mehr den Geschäftslocalitäten. Ist das alte Berlin auch noch weit entfernt ein Gegenstück zu der kaum noch bewohnten City von London darzubieten, so macht sich doch naturgemäß auch hier eine centrifugale Bewegung der Bevölkerung geltend. In der Hälfte aller Stadtbezirke hatte im Jahre 1880 die Dichtigkeit der Bevölkerung gegen 1875 abgenommen. Um so stärker bevölkerten sich die äußeren Stadttheile, um so geringer ist der Raum, der in ihnen den einzelnen Bewohnern vergönnt ist, geworden, um so höher die Behausungsziffer, d. h. die durchschnittliche Zahl der Bewohner eines Grundstückes, gestiegen**). Das Miethskasernensystem

*) Es hängt dies damit zusammen, daß in Folge der Polizeiverordnung vom 31. Januar 1880 die Zahl der sogenannten Schlafleute wesentlich zurückgegangen ist. Sie ist von 78 698 im Jahre 1875 auf 59 087 im Jahre 1880 gesunken.

**) Im ganzen Weichbild betrug der auf die Person durchschnittlich entfallende Flächen-

wuchert in ihnen derartig, daß die normale Wohnweise einzelner oder doch weniger Familien in einem Hause nicht blos relativ, sondern sogar absolut constant an Boden verliert.

## II.

Die Erweiterung des Stadtgebietes, die Entstehung und der Ausbau neuer Stadttheile, die Wohnungszustände, wie sie in einem großen Theil Berlins in so unerfreulicher Weise sich gestaltet haben, stellten umfassende und dringliche Anforderungen an die Stadt, denen sie nur durch eine energische Thätigkeit und unter Aufwendung großer Mittel gerecht zu werden vermochte. Aber einer raschen und entschiedenen Uebernahme dieser Aufgaben standen die rechtlichen Verhältnisse, wie sie sich geschichtlich in Berlin in eigenartiger Weise gebildet hatten, entgegen. Innerhalb der ehemaligen Ringmauern stand, wie früher dargelegt, der größte Theil der öffentlichen Straßen und Plätze im Eigenthum des Staats, der auch die Kosten des Baues und der Unterhaltung derselben zu tragen hatte. Die Straßenbaupolizei und damit die Verfügung über die Straßen und Plätze der Stadt ward nicht von dem Magistrat, sondern von dem Polizeipräsidium geführt. Für den Staat war es eine unbillige Last, die sich immer mehrenden Kosten der Berliner Straßenverwaltung zu bestreiten, und es war erklärlich, daß die Staatsbehörden bemüht waren, sowenig wie möglich hierfür die allgemeinen Mittel des Staats in Anspruch zu nehmen. Die Organe der Stadt aber waren theils gar nicht berechtigt, an der Straßenverwaltung sich zu betheiligen, theils, soweit sie hierzu berechtigt waren, durch die Einmischung und Bevormundung der Staatsbehörden an einer umfassenden Thätigkeit verhindert. Diese Verhältnisse führten fast ununterbrochen lästige und unerfreuliche Conflicte der Stadt mit den Staatsbehörden herbei. Erst im Jahre 1875 gelang es nach längeren Verhandlungen diesen Zuständen ein Ende zu machen. Die Regierung schloß mit der Stadt einen Vertrag ab, der durch die königliche Kab.-Ordre vom 28. Dezember 1875 sanctionirt ward und durch welchen der Staat der Stadt Berlin das Eigenthumsrecht an allen innerhalb des Weichbildes gelegenen öffentlichen Straßen, Plätzen, Wegen und Brücken abtrat, während die Stadt die bisher dem Fiscus obliegende Verpflich-

raum 53,66 qm. gegen 71,77 im Jahre 1871; im Spandauer Viertel aber nur 20 qm., in der diesseitigen Luisenstadt 21,81, in der jenseitigen Luisenstadt 23,76, in der Friedrichsstadt 30,58 u. s. w. Die Behausungsziffer für die ganze Stadt belief sich auf 60,6 (gegen 57,9 im Jahre 1875; 56,8 1871; 49,7 1864; 41,1 1843). Dieser Durchschnitt wird aber in einzelnen Stadttheilen stark übertroffen, in denen 70 bis 91 Personen auf ein Grundstück kamen, so in Moabit, in der Rosenthaler und Oranienburger Vorstadt, im Stralauer Viertel, in der Luisenstadt.

tung zu deren Bau und Unterhaltung übernahm. Als Beitrag zu den Kosten der Straßenverwaltung verpflichtete sich ferner der Staat, der Stadt eine jährliche Rente von 556 431 Mark zu zahlen, die den Ausgaben entsprach, die der Staat durchschnittlich in dem letzten Jahrzehnt für die Berliner Straßenverwaltung gemacht hatte*). Gleichzeitig gab der König in der Kab.-Ordre vom 28. Dezember 1875 seine Genehmigung dazu, daß die örtliche Straßenbaupolizei, worunter die gesammte, auf die Anlegung, Regulierung, Entwässerung und Unterhaltung der Straßen und Brücken bezügliche örtliche Polizei begriffen ist, der Stadtgemeinde zur eigenen Verwaltung widerruflich überlassen werde. Doch behielt sich der König die Genehmigung vor zu jeder Maßregel, durch welche Straßen, Plätze u. s. w. den Zwecken des öffentlichen Verkehrs entzogen werden, wie denn schon nach dem Gesetz vom 3. Juli 1875 § 10 die Königliche Genehmigung erforderlich ist zur Festsetzung neuer oder Abänderung schon bestehender Bebauungspläne in Berlin und seiner nächsten Umgebung.

Mit dem Jahre 1876 trat die Stadt in den vollen Besitz des Stadtgebiets und übernahm mit den Rechten auch die volle Verantwortlichkeit für die Erfüllung der Aufgaben, welche dem städtischen Gemeinwesen in einer Großstadt auf dem Gebiete der Straßenverwaltung obliegen. Freilich überkamen der Stadt diese Aufgaben erst zu einer Zeit, als die bauliche Gestaltung der neuen Stadttheile im Wesentlichen schon fertig stand. Schon im Jahre 1862 war von dem Polizeipräsidium nach Anhörung des Magistrats und mit Genehmigung des Königs ein Bebauungsplan für die neuen Stadttheile aufgestellt worden, der auch heute noch für die Straßenanlagen maßgebend ist. Es war dadurch der Schutz der öffentlichen Interessen des Verkehrs, der Gesundheit, der Feuerpolizei u. s. w. bei Anlage und Verlängerung von Straßen und Plätzen gesichert worden. Durch Festsetzung einer großen Straßenbreite für die neuanzulegenden Straßen**) und durch Auslegung zahlreicher, zum Theil sehr großer Plätze gewährt der Bebauungsplan einem lebhaften Verkehr genügenden Raum und sucht die schädlichen Einflüsse, welche die Anhäufung großer Bevölkerungsmassen in den neuen Quartieren ausüben muß, wenn nicht zu beseitigen, so doch abzuschwächen. Leider hatte es aber das Polizeipräsidium versäumt, durch eine neue Baupolizei-Ordnung für Erfüllung der Ansprüche, welche die öffentliche Gesundheitspflege an die Aufführung

*) Im Jahre 1882 löste der Staat diese Rente durch Zahlung des zwanzigfachen Betrags mit einem Kapital von 11 128 624 Mk. ab.

**) Als Minimalbreite für Straßen ohne Vorgärten ist das Maß von 19 m. bestimmt. Bei allen durchgehenden Straßenzügen und vielen Straßen von geringerer Bedeutung ist dies Maß aber weit überschritten. Einzelne Straßen (wie Alt-Moabit, die Alsenstraße) übertreffen selbst die Straße Unter den Linden an Breite.

und Einrichtung der einzelnen Gebäude stellen muß, rechtzeitig Vorsorge zu treffen. Die Baupolizei-Ordnung von 1853 genügte, trotz vielfacher Verbesserungen und Ergänzungen, diesen Ansprüchen nicht. Doch ist das Polizeipräsidium hierfür nicht allein verantwortlich. Bei den Versuchen, die es machte nach dieser Richtung strengere Bestimmungen einzuführen, fand es nicht immer eine genügende Unterstützung des Magistrats, an dessen Zustimmung es zwar nicht gebunden war, mit dem es aber die zu erlassenden Vorschriften zu berathen hatte*). Der Magistrat ließ sich hierbei von der Stadtverordnetenversammlung beeinflussen, die nach der Städte-Ordnung von 1853 zur Hälfte aus Hausbesitzern bestehen muß, thatsächlich aber zu drei Viertheilen aus solchen besteht. Es ist nicht ein Vorwurf, sondern in den Verhältnissen begründet, daß in einer so zusammengesetzten Versammlung das Interesse der Hausbesitzer leicht das Uebergewicht über das Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege gewinnt, wenn beide mit einander in Conflict gerathen.

Auf Grund der Königlichen Kab.-Ordre von 1838 hatte die Staatsbehörde zwar die Straßenverwaltung zu führen, aber die Stadt hatte für die außerhalb der Ringmauern liegenden Stadttheile die Kosten der Straßenanlage und Straßenpflasterung zu tragen. (S. Heft 5, S. 552.) Doch stand die finanzielle Belastung, die hierdurch der Stadtgemeinde erwuchs, nicht im Verhältniß zu der Ausdehnung der in die Bebauung einbezogenen Gebiete. Die Kab.-Ordre vom 21. Dezember 1838, deren Bestimmungen durch die Kab.-Ordre vom 28. Januar 1860 auf die neuen Stadttheile ausgedehnt worden waren, hatte gleichzeitig auch den Unternehmern von neuanzulegenden Straßen und den angrenzenden Grundbesitzern die Verpflichtung auferlegt, die Kosten der ersten Pflasterung und der Entwässerungsanlagen zu tragen, so daß die Stadt nur die Kosten der Freilegung des zur Straße erforderlichen Terrains, der ersten Einrichtung und der Beleuchtungsvorrichtungen zu bestreiten hatte. Indeß wurde in der Regel auch das zur Straßenanlage erforderliche Terrain von den interessirten Grundeigenthümern freiwillig hergegeben. Noch günstiger gestaltete sich die Lage der Stadt durch das Gesetz vom 2. Juli 1875 über Anlegung und Veränderung von Straßen, auf Grund dessen die Ortsstatute vom 8. October 1875 und 7. März 1877 erlassen wurden. Darnach dürfen Wohngebäude erst dann an Straßen errichtet werden, wenn die letzteren schon fertig hergestellt,

*) Gegenwärtig bedarf nach dem Gesetz über die allgemeine Landesverwaltung von 1883 (§ 143) der Polizeipräsident zum Erlaß von Baupolizeiverordnungen der Zustimmung des Magistrats. Versagt derselbe jedoch seine Zustimmung, so kann sie durch den Oberpräsidenten ergänzt werden. (Vergl. § 43.) Der Entwurf zu einer neuen Baupolizeiordnung steht seit längerer Zeit zur Berathung der zuständigen Behörden.

befestigt, entwässert und mindestens mittels einer regulirten Straße zugänglich sind. Die Besitzer von Grundstücken aber, auf denen Gebäude an neuen Straßen errichtet werden, sind nicht nur verpflichtet, der Stadt die Kosten der Freilegung des Straßenterrains, der ersten Einrichtung, Pflasterung und Entwässerung der Straße zu ersetzen, sondern sie müssen auch, wenn von ihnen die Straßenanlage ausgeht, die Kosten der Unterhaltung der Straße während der ersten vier Jahre tragen. Bedeutender waren die Ausgaben, zu denen die Stadt genöthigt ward, um den neuen Stadttheilen bequeme Verbindungswege mit der inneren Stadt zu verschaffen und um für den Verkehr zwischen den äußeren Stadttheilen und dem Centrum breitere und bessere Bahnen herzustellen. Die nächste Consequenz der Erweiterung des Weichbildes im Jahre 1861 mußte die Beseitigung des Verkehrshindernisses sein, welches die Stadtmauer bildete. In Folge mannigfacher Zwistigkeiten und längerer Verhandlungen zwischen den Staats- und den Stadtbehörden erfolgte der Abbruch der Ringmauer erst in den Jahren 1867 und 1868 und in Folge desselben auch die Beseitigung der sämmtlichen Stadtthore, mit Ausnahme des Prachtbaues des Brandenburger Thores. Die Kosten wurden theils von dem Staate, theils von der Stadt getragen. An Stelle der Stadtmauer entstand ein Ring von schönen, breiten, starkbevölkerten Straßen (Sommer-, Königgrätzer-, Gitschinerstraße u. s. w. bis zur Elsasserstraße), welche zum Theil zu den vornehmsten Straßen des neuen Berlin gehören. Im Innern der Stadt suchte man dem anwachsenden Verkehr mit den westlichen Stadttheilen vor allem durch die Durchlegung der Französischen Straße nach dem Schloßplatz und die Verbreiterung der Passage an den Werderschen Mühlen eine breitere Bahn zu schaffen. Obgleich die Stadt bei diesem Unternehmen durch den Staat und durch freiwillige Beiträge der angrenzenden Eigenthümer unterstützt ward, so beliefen sich ihre hierfür erforderlichen Ausgaben doch auf über 1½ Millionen Mark*).

Während in den neuen Stadttheilen Berlins breite Straßen und prächtige Plätze entstanden, hatten sich im ältesten Theil der Stadt, in Alt-Berlin, Zustände erhalten, die einer Großstadt wenig zur Ehre gereichten. Dort waren von den ehemaligen Festungswerken des Großen Kurfürsten noch die letzten Reste stehen geblieben. In die alte Festungsmauer zwischen der Königs- und der Neuen Friedrichsstraße waren seit Alters Häuser eingebaut, denen sie als Rückwand diente. In der engen und schmutzigen Gasse an der sogenannten Königsmauer hatte sich mitten im Centrum

*) Von 1861 bis Ende 1876 hatte die Stadt für Erwerbungen von Terrain zu Straßendurchbrüchen, Straßenanlagen und Straßenverbreiterungen die Summe von 10 225 000 M. verausgabt.

der Stadt ein Schlupfwinkel für Verbrechen und Laster aller Art eingenistet und selbst das Tageslicht ward von dem unsittlichen Treiben in dieser verrufensten Gasse der Stadt nicht gescheut. Die ganze Gegend bestand aus alten, baufälligen, allen Anforderungen der Baupolizei Hohn sprechenden Gebäuden. Der Norden und Osten dieses Stadttheils aber war umflossen von dem ehemaligen Festungsgraben, dem Königsgraben, dessen schmutziges Wasser die Luft mit widerlichen und gesundheitsschädlichen Ausdünstungen erfüllte und der dazu beitrug, den ganzen Stadttheil zu einem der ungesundesten Berlins zu machen. Ein weiterer Uebelstand bestand und besteht noch darin, daß fast der gesammte Verkehr, der vom Süden und Norden, vom Osten und Westen nach Alt-Berlin ein- und von dort ausströmt, auf eine Verkehrsstraße, die enge Königsstraße angewiesen ist, die schon seit langer Zeit nicht mehr der von Jahr zu Jahr wachsenden Menge von Wagen, Pferden und Fußgängern zu genügen vermag. Auch mancherlei Beschränkungen des Straßenverkehrs, welche durch polizeiliche Verordnungen eingeführt wurden, konnten eine wirkliche Abhilfe nicht schaffen, während sie dem regen Geschäftsleben jener Gegend recht lästige Fesseln auferlegten. Aber erst die Anlage der Stadtbahn hat die Stadt veranlaßt, mit Unterstützung der Staatsregierung die Beseitigung dieser Uebelstände in Angriff zu nehmen.

Nach langwierigen Verhandlungen kam zwischen dem Fiscus und der Stadt ein Vertrag zu Stande (25. März 1879), durch welchen der Fiscus sich verpflichtete, den Königsgraben zuzuschütten und der Stadt dessen Terrain unentgeltlich zu überlassen, soweit sie dasselbe zur Anlage einer nördlich des Viadukts der Stadtbahn anzulegenden Parallelstraße von der Stralauer bis zur Spandauer Brücke und zur Anlage der die Stadtbahn schneidenden Straßentheile bedurfte. Die Stadt übernahm dafür einen Theil der Kosten, der auf 1 402 000 Mk. veranschlagt ward*). Schon im Jahre 1878 hatte die Stadt die königliche Genehmigung zur Durchbrechung der Königsmauer und zur Durchführung der Papenstraße bis zur Neuen Friedrichsstraße erhalten. Aber nach Ausführung der hierzu erforderlichen Arbeiten, deren Kosten sich auf ungefähr 2 Millionen Mk. beliefen, zeigte es sich, daß durch den Abbruch der alten baufälligen Häuser ein wahres Ruinenfeld mitten in Berlin entstanden war, zu dessen Be-

*) Da der Königsgraben zur Bewältigung des Hochwassers der Spree und zur Aufnahme der Abwässer von Straßen und Grundstücken gedient hatte, so mußte bei seiner Zuschüttung für die Abführung des Hochwassers und für die Entwässerung des angrenzenden Grund und Bodens in anderer Weise gesorgt werden. Es geschah dies durch Anlage eines unterirdischen Entwässerungskanals und durch Erweiterung des Spreebettes an den Werderschen Mühlen. Die Kosten dieser Arbeiten wurden ebenfalls zum Theil von der Stadt getragen. In der im Text angegebenen Summe sind auch diese Ausgaben der Stadt enthalten.

seitigung eine vollständige Umgestaltung des Straßennetzes erforderlich erschien. Im Jahre 1882 beschloß die Stadt die Königsmauer gänzlich zu beseitigen, die Neue Friedrichsstraße zu erweitern und eine große neue Straße anzulegen, die von dem Lustgarten als Fortsetzung der Linden bis zur Münzstraße führen und so einen zweiten, der Königsstraße parallel laufenden Verkehrsweg zur Verbindung des Westens mit dem Centrum und dem Nordosten Berlins bilden soll*). Ist dieses großartige Unternehmen einmal vollendet, so werden aus dem Centrum Berlins die letzten Ueberreste der ehemaligen Kleinstadt verschwunden sein und dann wird auch der Kern der Reichshauptstadt das moderne Gepräge einer Weltstadt erhalten haben.

Gleichzeitig mit dieser Verbesserung der Verkehrswege durch Verbreiterung und Durchlegung von Straßen verlangte aber auch das Verkehrsinteresse eine Verbesserung des Straßenpflasters. Bis zum Jahre 1876 hatte der Staat für einen großen Theil (fast die Hälfte) der Straßen die Unterhaltungspflicht, deren er sich mit möglichst geringen Mitteln zu entledigen suchte. Nach dem Vertrag vom 30. Dezember 1875 ging diese Verpflichtung auf die Stadt über, der nun die Unterhaltung und die Erneuerung des Pflasters in der ganzen Stadt oblagen**). Der bisherige Zustand des Pflasters hatte zu berechtigten Klagen Anlaß gegeben, und es war eine Pflicht der Stadt jetzt, wo sie in den Besitz der Straßen gelangt war, das Versäumte nachzuholen. Eine sofort angestellte Untersuchung ergab, daß die veraltete bisherige Methode der Pflasterung verlassen, eine neue Methode eingeführt und mindestens 400 000 qm. ganz umgepflastert werden mußten, um die schlimmsten Uebelstände zu beseitigen. Jedoch gingen die Arbeiten der Umpflasterung nicht so rasch vorwärts, wie man anfänglich gehofft hatte. Bis Ende 1881 waren erst 256 000 qm umgepflastert worden, mit einem Kostenaufwand von mehr als 5 Millionen Mk. Seit dem Jahre 1882 hat die Stadt sich jedoch entschlossen, größere Mittel zu diesem Zwecke aufzuwenden, um in wenigen Jahren alle Straßen Berlins mit bestem, nach

---

*) Zur Freilegung des Terrains zwischen der Neuen Friedrichsstraße und der Münzstraße hat die Stadt im Jahre 1882 ein dem Reichsfiscus gehöriges Magazin für 1 180 000 Mk. gekauft. Die Anlage der neuen „Kaiser Wilhelmsstraße" ist von einer Aktiengesellschaft übernommen worden. Dieselbe hat ein Terrain von 19 198 qm. zu erwerben, von denen 2861 qm. für die Straßenbahn erforderlich sind. Die Kosten des Terrainerwerbs sind auf 10 ½ Mill. Mk. geschätzt, von denen die Stadt 3 150 000 Mk. der Gesellschaft zurückzuerstatten hat.

**) Das im Pflaster zu unterhaltende Straßenareal betrug 3 302 000 qm.; davon hatte bisher der Fiscus 1 500 000 qm. und die Stadt 1 820 000 qm. zu unterhalten gehabt. Am 1. April 1883 betrug das Straßenareal 4 337 014 qm., von denen 788 658 von Privaten und 3 548 356 von der Stadt zu unterhalten waren.

allen Regeln der Technik hergestellten Pflaster zu versehen*). Nach einem im Jahre 1882 gefaßten Gemeindebeschluß sollen bis zum Jahre 1897 jährlich 3 Millionen Mk. zu Neu- und Umpflasterungen verwandt werden**).

Den Bemühungen, die Straßen der Stadt mit einem in vorzüglichster Weise hergestellten Pflaster zu versehen, trat als ein schlimmer Feind die Nothwendigkeit gegenüber, das Straßenpflaster häufig aufzubrechen, um Rohrleitungen, die den verschiedensten Zwecken dienen, einzulegen oder in größerem oder geringerem Umfang zu repariren. Bald handelt es sich darum Geleise für die Pferdebahnen zu legen, bald um Einlegung oder Reparaturen der Röhren der Canalisation, der Gaswerke, der Wasserwerke, bald um Arbeiten an den unterirdischen Telegraphen- und Rohrpostleitungen. Mußten doch in dem einen Jahr 1880, abgesehen von den durch die städtische Bauverwaltung ausgeführten Arbeiten, von den verschiedenen Verwaltungen in 568 Straßen und in 620 verschiedenen Fällen Arbeiten an und in dem Straßenkörper vorgenommen werden, welche einen theilweisen Aufbruch des vorhandenen Pflasters und größtentheils auch ein Aufgraben des Untergrunds erforderlich machten. Es führte dies nicht nur eine sehr lästige Störung des Verkehrs herbei, sondern gefährdete auch das mit großen Kosten hergestellte gute Pflaster in seinem Bestande. Kann dieser Uebelstand auch nicht ganz beseitigt werden, so ist doch durch Vereinbarungen, welche die verschiednen Verwaltungszweige abgeschlossen haben, Vorsorge getroffen, daß künftighin durch eine sachgemäße Aufeinanderfolge der Arbeiten die Verkehrsstörungen zusammengedrängt und in ihrer Zeitdauer verkürzt und die Aufgrabungen der Straßendämme auf das nothwendigste Maß beschränkt werden.

Wie die Straßen, waren durch den Vertrag von 1875 auch die Brücken in das Eigenthum der Stadt übergegangen und damit war auch die Verpflichtung, für die Herstellung und Erhaltung der Brücken Sorge zu tragen, von der Stadt übernommen worden. Die meisten der zahl-

*) In den Jahren 1882 und 1883 sind 142 000 qm. umgepflastert und bis 1. April 1884 hierfür 3 665 000 Mk. verausgabt worden.

**) Langsamer als in anderen Großstädten erfolgte in Berlin die Ersetzung des Steinpflasters durch Asphalt in den Hauptstraßen der Stadt. Den unläugbaren Vortheilen des geräuschlosen Pflasters für den Verkehr, die Annehmlichkeit und Gesundheit der Bewohner wie für die Straßenreinigung stand die insbesondere von dem Polizeipräsidium gehegte Befürchtung gegenüber, daß das Asphaltpflaster die Gefahr des Stürzens der Pferde vermehre. Erst seit 1880 ward das Asphaltpflaster in größerem Umfange in Berlin eingeführt. Am 1. April 1883 waren 197 000 qm. asphaltirt oder 4,64 Proz. des gepflasterten Straßenareals. — Holzpflasterung ist nur in geringer Ausdehnung in Berlin zur Anwendung gelangt.

reichen Holzbrücken aber genügten den Ansprüchen des Verkehrs ebensowenig, wie sie nach Form und Ausführung der Reichshauptstadt würdig erschienen. Auch in dieser Beziehung stand Berlin im Vergleich zu andern Großstädten — London, Paris, Petersburg, Wien — weit zurück*). Die Stadt beschloß bei dem nothwendigen Umbau der bestehenden Brücken und bei den erforderlichen Neubauten Constructionen mit festem Oberbau herzustellen. Zur Ausführung dieses Beschlusses nahm die Stadt im Jahre 1878 eine Anleihe von 5 Millionen Mark auf, aus deren Mitteln bis zum Jahre 1884 7 neue Brücken erbaut wurden, von denen namentlich die Admiralbrücke und die Michaelbrücke durch ihre prächtige und geschmackvolle Ausführung der Stadt zur Zierde gereichen**).

Auch eine andere für die äußere Gestaltung der Stadt wichtige Aufgabe bot der Stadt ein reiches Feld der Thätigkeit dar. Es ist dies die Anlage von öffentlichen Parks und Schmuckplätzen. Durch die Fürsorge und Freigebigkeit seiner Könige ist zwar Berlin im Genuß eines so großen und prächtigen Parks, wie keine andere Großstadt. Aber der Thiergarten liegt doch den Bewohnern der nördlichen, östlichen und südlichen Stadttheile viel zu fern, um ihnen Gelegenheit zur Erholung zu bieten und um auf den öffentlichen Gesundheitszustand dieser Stadttheile einen günstigen Einfluß ausüben zu können. Zur Säcularfeier der Thronbesteigung Friedrichs des Großen, welchem vornehmlich die Verwandlung des Thiergartens in einen der Erholung und dem Vergnügen der Einwohner gewidmeten Park zu danken ist, hatte die Stadt die Anlage eines ähnlichen, wenn auch weit kleineren Parks im Osten der Stadt, des Friedrichshains, beschlossen. Erst in den Jahren 1869 bis 1876 ward im Norden der Stadt der Humboldthain gegründet, während die im Jahre 1876 begonnene Anlage des Treptower Parks im Südosten der Stadt noch immer nicht ganz vollendet ist***). Die Gründung eines vierten städtischen Parks auf dem Kreuzberg, wozu der Staat der Stadt ein fiskalisches Terrain zur Verfügung und einen bedeutenden Zuschuß in Aussicht gestellt hat, ist bis jetzt leider noch nicht in Angriff genommen worden. Dagegen hat es sich die Stadtverwaltung angelegen sein lassen,

*) Vor dem Jahre 1876 hatte die Stadt zu unterhalten 7 größere und 14 kleinere Brücken. Hierzu kamen nach dem Vertrag von 1875 72 größere Brücken (darunter 25 über die Spree) und 21 kleinere. Mit Ausnahme von 7 waren sämmtliche Brücken Holzbrücken.

**) Bis zum 1. April 1884 waren aus der Anleihe von 1878 verausgabt 2 199 100 Mk. Dazu kommen noch aus einer im Jahre 1882 aufgenommenen Anleihe 878 150 Mk. für Brückenbauten.

***) Ein kleinerer Park ist im Jahre 1876 in Moabit angelegt worden — der kleine Thiergarten. Die städtischen Parkanlagen umfassen 180 ha., der Thiergarten und der Park des Schlosses Bellevue 236 ha.

zahlreiche Plätze in der Stadt mit Schmuckanlagen, wenn auch meist recht einfachen, zu versehen und die Baumanpflanzungen auf Straßen und Plätzen zu erhalten und zu vermehren.

In engster Verbindung mit der Straßenbauverwaltung steht die Straßenreinigung, ein Verwaltungszweig, dessen sachgemäße Organisation in einer Großstadt von größter Wichtigkeit ist. Im Jahre 1851 hatte, wie früher erwähnt wurde (S. oben S. 553), das Polizeipräsidium die gesammte Straßenreinigung übernommen, während die Kosten von der Stadt getragen wurden, abgesehen von dem seit 1819 vom Staate bewilligten Zuschuß. Mit der Erweiterung der Stadt mußten natürlich auch die Ausgaben der Stadt für die Straßenreinigung sehr bedeutend steigen. Sie waren von 309 988 Mk. im Jahre 1860 auf 1 303 264 Mk. im Jahre 1874 angewachsen — ohne daß doch befriedigende Resultate erzielt worden wären. Der von der Stadt längst gehegte Plan, die gesammte Straßenreinigung selbst zu übernehmen, fand erst im Jahre 1875 die königliche Genehmigung. (Kab.-Ordre vom 27. Februar 1875.) Mit dem 1. October 1875 ging auch dieser Zweig der Stadtverwaltung an die Stadt selbst über. Es ward eine aus Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung bestehende Deputation für das Straßenreinigungswesen eingesetzt, unter deren Leitung der Director der städtischen Straßenreinigung die Verwaltung zu führen hat. Ihnen gelang es, binnen kurzer Zeit eine Reorganisation und Reform durchzuführen, die nicht nur eine Verminderung der Kosten zur Folge hatte, sondern die auch unbestritten das Berliner Straßenreinigungswesen zu einem Muster für andere Großstädte erhoben hat. Die Stadt ward in 6 Oberaufseher-, 20 Aufseher- und 90 Kehrbezirke eingetheilt. Die Zahl der dauernd beschäftigten Arbeiter, die 1876 760 betrug, konnte durch Einführung von Kehrmaschinen beträchtlich verringert worden, so daß sie trotz der Vergrößerung des Straßenareals im Jahre 1883 nur auf 572 sich belief. Die für die Bevölkerung erfreulichste Neuerung bestand aber darin, daß, statt wie bisher am Tage, die Straßenreinigung nun auf die Nachtzeit verlegt ward, so daß in Berlin die Straßen und Plätze schon vor Beginn des Tagesverkehrs überall gereinigt sind. Obgleich das Straßengebiet, das der regelmäßigen Reinigung unterworfen ist, sich von 480 ha. im Jahre 1876 auf 721 ha. im Jahr 1883 vergrößert hat, so ist doch Dank einer Revision des Arbeitsplans und einigen anderen organisatorischen Maßregeln*) eine sehr beträchtliche Verminderung der Kosten möglich ge-

*) Von Einfluß ist auch die in Folge der Canalisation eingetretene Beseitigung der schwer zu reinigenden Rinnsteine. Die Kosten haben sich dadurch um ungefähr 300 000 Mk. jährlich verringert. Andererseits hat die Einführung des Asphalt-

wesen. Sie betrugen 1876 1 756 452 Mk.; 1883/84 1 243 683 Mk. Hierfür werden Straßen in einer Gesammtlänge von 47 deutschen Meilen gereinigt. — Der Straßenreinigung verwandt ist die Straßenbesprengung. Aber erst im Jahre 1874 ward dieselbe als eine Aufgabe der öffentlichen Verwaltung anerkannt und erst 1876 der Verwaltung der Straßenreinigung übertragen. Erst seit dieser Zeit findet auch eine Besprengung aller derjenigen Straßen statt, welche regelmäßig gereinigt werden*).

Die Straßenbeleuchtung war schon 1847 von der Stadt übernommen worden und das aus Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung und Bürgerdeputirten bestehende Curatorium wie die Verwaltungsdirection der Gaswerke bemühten sich den Ansprüchen, welche die Vergrößerung der Stadt und die Vermehrung der Bevölkerung an die städtischen Gasanstalten stellten, gerecht zu werden. Die drei ältern Gasanstalten mußten sehr beträchtlich erweitert, im Jahre 1872 eine vierte neu gegründet werden. Die Zahl der öffentlichen Laternen betrug 1861 4318, 1871 8159 und 1881 12 908. Am 1. April 1884 war sie auf 14 107 gestiegen. Sie hatte sich also seit 1861 um fast 350 Proz. vermehrt, während die Bevölkerung um 226 Proz. gewachsen war. In noch weit höherem Maße hatte sich die Zahl der Privatflammen, die aus den städtischen Gasanstalten gespeist wurden, vermehrt, nämlich von 103 768 im Jahre 1861 auf 661 372 im Jahre 1884 oder um 637 Proz.**) In Folge dessen war denn auch der Betrieb der Gaswerke für die Stadt ein sehr gewinnreicher geworden. Bis zum Jahre 1868 waren die Gewinnüberschüsse nur zur Bestreitung der Ausgaben für die Erweiterungen der Anstalten benutzt worden. Von da an wurden die Mittel zu Erweiterungen und Neubauten durch Anleihen beschafft, deren Verzinsung und Tilgung aus den Erträgnissen der Gasanstalten erfolgt. Von 1869 bis 1878 ist den Gasanstalten aus städtischen Anleihen die Summe von 14 600 000 Mk. überwiesen worden, von der inzwischen (bis 1. April 1884) wieder 3 892 345 Mk. getilgt worden sind.

---

pflasters, das eine besondere sorgfältige Reinigung verlangt, wenn das Stürzen der Pferde möglichst verhütet werden soll, die Ausgaben erhöht.

*) Die Straßenbesprengung erfolgt seit 1882 durch Unternehmer, denen von der Stadt eine Entschädigung von 148 500 Mk. gegeben wird. Die Besprengung hat nach den Anordnungen der Straßenreinigungsdirection zu erfolgen.

**) In Concurrenz mit den städtischen Gaswerken liefert auch die englische Gasgesellschaft in den von ihr im Jahre 1846 beleuchteten Stadttheilen einem Theile der Privatflammen das Gas. Sie speiste im Jahre 1882 202 007 Privatflammen und in Folge besonderer Verhältnisse 501 öffentliche Flammen. Nach einem im Jahre 1881 auf 12 Jahre abgeschlossenen Vertrag hat sie für das Recht, in den Straßen jener Stadttheile ihre Röhren zu legen, eine nach dem Umfang ihrer Production festgesetzte jährliche Rente von 400 000 Mk. zu zahlen.

Die aus den Einnahmen der Gaswerke zu bestreitenden Summen für Tilgung und Verzinsung der Anleihen betrugen 1883/84 1½ Million Mk. Trotzdem konnten die Gaswerke für die Stadthauptkasse einen Reingewinn von 4 727 916 Mk. erzielen, während der Ueberschuß im Jahre 1868 nur 863 235 Mk., im Jahre 1874 2 382 573 Mk. betrug*). — Dagegen hat die Verwendung des elektrischen Lichts zur Straßenbeleuchtung, mit der im Jahre 1881 begonnen wurde, bisher noch nicht in größerem Umfang stattgefunden.

Ist es eine Aufgabe — und eine der wichtigsten Aufgaben — der Stadtverwaltung für die Herstellung und Unterhaltung der öffentlichen Straßen zu sorgen, auf denen sich der ungeheuer gesteigerte Verkehr der Weltstadt sicher und bequem bewegen kann, so muß sie die Herstellung der erforderlichen Verkehrsmittel der privaten Thätigkeit überlassen und hat auf dieselben (abgesehen von der Verkehrspolizei, die in der Hand des Polizeipräsidiums liegt) nur soweit einen Einfluß auszuüben, als zur Einrichtung und zum Betrieb der Verkehrsmittel eine von der Stadt zu verleihende Befugniß zur Benutzung des Straßenterrains erforderlich ist. Aus diesem Grunde bilden die Pferdeeisenbahnen einen Gegenstand der städtischen Verwaltung. Das öffentliche, für die Personenbeförderung bestimmte Fuhrwesen hatte seit der Erweiterung der Stadt im Jahre 1860 einen raschen Aufschwung genommen. Die Zahl der Droschken, die zuerst im Jahre 1815 in Berlin eingeführt worden waren, vermehrte sich von 999 im Jahre 1860 auf 2260 im Jahre 1866. Der Omnibusverkehr, der 1846 begonnen hatte, bediente sich statt 47 Wagen auf 13 Linien im Jahre 1860 393 Wagen auf 39 Linien im Jahre 1864. Aber schon im Jahre 1865 trat ihm die erste Pferdeeisenbahn vom Kupfergraben nach

---

*) Diese bedeutende Steigerung der Reineinnahme in den letzten 10 Jahren rührt indeß weniger aus der Erweiterung des Betriebs der Gaswerke her als aus der billigern Beschaffung des Materials für die Gaserzeugung in Folge des Sinkens der Kohlenpreise. — Der Preis, zu dem die städtischen Gasanstalten das Gas an Private abgeben, beträgt seit dem Jahre 1861 unverändert 16 Pf. pro Cubikmeter Gas. Die Forderung, daß die Stadt diesen Preis herabsetze, ist häufig gestellt worden. Doch kann dieselbe nicht als gerechtfertigt betrachtet werden. Der Preis des Gases ist in Berlin niedriger als in den meisten deutschen Städten. Aus einer Uebersicht der Gaspreise in 148 deutschen Städten aus dem Jahre 1884 ergiebt sich, daß nur in einigen Städten von Rheinland-Westfalen (Köln, Essen, Duisburg, Bochum, Hamm, Wesel u. s. w) der Preis des Gases etwas niedriger ist als in Berlin; er beträgt dort 15 Pf. pro cbm. Es erklärt sich dies leicht aus dem billigen Bezug der Kohlen. Soweit die Stadt aus ihren Anstalten den Privaten das Gas liefert, betreibt sie ein Gewerbe, aus dem Gewinn zu ziehen sie völlig berechtigt ist. Eine Erniedrigung der Gaspreise würde aber auch nur den großen Gasconsumenten, den Fabrikanten, dem Staat u. s. w. zu Gute kommen; die Masse der Bevölkerung hätte durch Steuererhöhung, die eine Folge der Mindereinnahme der Stadtkasse wäre, mehr zu zahlen als sie durch die Erniedrigung des Gaspreises ersparen könnte.

Charlottenburg als gefährlicher Concurrent auf einer seiner wichtigsten Linien entgegen, so daß die Benutzung der Omnibus eine wesentliche Einschränkung erfuhr. Damals aber nahm noch die Staatsbehörde die Verfügung über das Straßenterrain in Anspruch und die Differenzen über die Competenz der staatlichen und städtischen Behörden traten einer weiteren Entwickelung der Pferdeeisenbahnen ebenso hinderlich in den Weg, wie die damals ziemlich allgemein getheilte Besorgniß über die Gefährdung des öffentlichen Verkehrs durch die Pferdebahnen. Erst die Mißstände, welche mit der im Jahre 1871 eintretenden Wohnungsnoth verbunden waren, veranlaßten den Magistrat und die Staatsbehörde einer Aktiengesellschaft, der Großen Berliner Pferdeeisenbahngesellschaft, die Concession zur Herstellung eines das ganze Weichbild Berlins und dessen nächste Umgebung umfassenden Pferdebahnnetzes zu übertragen. Doch wurden ihr für die Anlage der Geleise noch so erschwerende Bedingungen auferlegt, daß der Ausbau dieses Netzes nur langsam vor sich gehen konnte. Im Jahre 1875 waren erst 74 086 m. Geleise in Betrieb. Nachdem aber 1875 der Stadt das Eigenthumsrecht an allen Straßen und die Straßenbaupolizei übertragen worden waren, gewann bei dem Magistrat wie bei dem Polizeipräsidium, das als Verkehrspolizeibehörde über Anlage und Betrieb der Pferdeeisenbahnen eine Aufsicht zu führen hat, eine andere Anschauung die Oberhand. Man erkannte einerseits, daß die bisherigen Besorgnisse in diesem Umfange nicht begründet seien, und andererseits, daß durch das rasche und billige Verkehrsmittel der Pferdebahnen der Bevölkerung die Möglichkeit gegeben werde, den Miethskasernen und der rücksichtslosen Ausbeutung des Wohnungsbedürfnisses durch die Hausbesitzer in den dem Centrum der Stadt nahegelegenen Stadttheilen zu entgehen. Seit dem Jahre 1875 hat sich, von der Stadt und dem Polizeipräsidium gefördert, das Netz der Pferdebahnen mehr und mehr ausgedehnt, obgleich immer noch in Berlin für die Zulassung des Betriebs der Pferdebahnen eine größere Breite der Straßendämme erforderlich erachtet wird, als in den meisten andern Großstädten. Die Gesammtlänge der Geleise der drei Berliner Pferdebahngesellschaften belief sich Ende 1883 auf 197 789 m.*). — Da der Betrieb der Pferdebahnen den Unternehmern einen sehr bedeutenden Gewinn verschafft, so ist es nicht mehr als billig, daß sie für die Ueberlassung der Straßen

*) Davon besaß die Große Berliner Pferdeeisenbahn 151 043 m.; die Berlin-Charlottenburger 19 849 m.; die neue Berliner Pferdebahn 22 897 m. — Im Anfang des Jahres 1885 hatten die drei Gesellschaften 547; 70 und 72 Wagen in Betrieb. Daneben gab es 4344 Droschken und 135 Omnibuswagen. — Im Jahre 1882 wurden mit den Pferdebahnen befördert 65 218 792 Personen, mit den Omnibuswagen 13 696 560 Personen.

zur Einlegung von Schienengeleisen und zum Bahnbetrieb der Stadt eine Abgabe zahlen. In den ältern Concessionen, die theils auf 10, theils auf 30 Jahre nach Eröffnung der Bahn ertheilt wurden, war den Gesellschaften nur die Verpflichtung auferlegt worden, das Bahnterrain umzupflastern und in gutem Zustand zu erhalten. In den Jahren 1880 und 1881 schloß die Stadt dagegen mit den Gesellschaften Verträge ab, durch welche sie ihnen die Concession für alle bis zum 1. Januar 1885 vollendeten Linien bis zum 31. Dezember 1909 verlängerte. Dagegen haben die Gesellschaften der Stadt eine nach den Bruttoeinnahmen zu berechnende jährliche Rente für die Benutzung der Straßen und eine feste Rente für die Unterhaltung des Straßenpflasters zu zahlen*).

Zu diesen Verkehrsmitteln, die der Privatindustrie ihre Entstehung verdanken, ist seit dem Jahre 1882 noch ein neues getreten, das, wenn es auch zunächst nicht im Interesse des städtischen Localverkehrs ins Leben gerufen wurde, doch schon jetzt einen bedeutenden Einfluß auf das städtische Leben und auf die Vertheilung der Berliner Bevölkerung über das Stadtgebiet und dessen Umgebung auszuüben beginnt. Es ist dies die Berlin von Westen nach Osten durchschneidende Stadtbahn, die von dem Staate ohne Mitwirkung der Stadt angelegt worden ist und betrieben wird**).

## III.

War die besprochene Thätigkeit der Stadt für die Verbesserung der Verkehrswege und Verkehrsmittel veranlaßt worden durch die Erweiterung des Weichbildes und die außerordentliche Vermehrung der Bevölkerung, so hatte die Stadt auf einem andern Gebiete, das in ebenso naher Beziehung zu dem Straßenbau wie zu der öffentlichen Gesundheitspflege steht, eine alte Schuld der städtischen Verwaltung einzulösen. Die Uebelstände, die durch eine ungenügende Entwässerung und die berüchtigten Rinnsteine Berlins seit Jahrhunderten in der Hauptstadt sich entwickelt hatten und die sich, je mehr die Bevölkerung anwuchs, um so mehr steigerten, sind früher geschildert worden***).

*) In dem Etatsjahr 1883/1884 betrug die Abgabe für Benutzung der Straßen 431 070 Mk.; die Rente für Unterhalt der Straßen 238 951 Mk.

**) Die Concession zur Anlage der Stadtbahn ward im Jahre 1873 einer Aktiengesellschaft, der Berliner Stadteisenbahn-Gesellschaft, übertragen, welche aus dem Staate, drei Eisenbahngesellschaften und der deutschen Eisenbahn-Baugesellschaft bestand. Doch mußte sich die Gesellschaft auflösen und auf Grund des Gesetzes vom 26. Juni 1878 übernahm der Staat allein Anlage und Betrieb der Stadtbahn. Die drei Eisenbahngesellschaften gaben einen Beitrag zu den Kosten im Betrag von 6 Mill. Mk. Die Gesammtkosten der Anlage und des Baues beliefen sich aber auf 63 200 000 M.

***) Siehe Heft 5, S. 539, 554.

Die Regierung war es, welche im Jahre 1860 durch Einsetzung einer Commission und durch Veröffentlichung ihrer Berichte den Anstoß zu einer weiteren Entwickelung der seit Jahrzehnten erörterten Frage gab. Der Magistrat setzte 1861 eine gemischte Deputation zur Prüfung der aufgestellten Projecte ein, aber es entspann sich nun innerhalb der Deputation wie in der gesammten Einwohnerschaft ein so lebhafter Kampf, wie er wohl selten mit solcher Heftigkeit und solcher Ausdauer um eine technische Frage geführt worden ist. Erst nach 12 Jahren gelang es einen entscheidenden Beschluß der Stadtverordnetenversammlung herbeizuführen, durch welchen dieselbe die allgemeine und systematische Kanalisation Berlins behufs der Entwässerung und Reinigung der Stadt für nothwendig erklärte und die Ausführung der Kanalisation mit Entleerung der Abflußröhren nach dem Projecte des Bauraths Hobrecht genehmigte. (Beschluß vom 6. März 1873.) Nach diesem Project ward die Stadt in 12 Entwässerungsgebiete (5 in den inneren, 7 in den äußeren Stadttheilen), in sog. Radialsysteme zerlegt. In jedem derselben ist ein besonderes, von den andern unabhängiges Kanalsystem anzulegen, dessen Mündung nicht, wie dies bei den ältern Städtekanalisationen der Fall war, in den Fluß führt, sondern von dem Fluße abgekehrt in der Peripherie des betreffenden Stadttheils sich befindet. Die unterirdischen Kanäle vereinigen ihre Wässer in Hauptsammler, die sie in Druckrohrleitungen auf den von der Stadt anzukaufenden Gütern zu deren Berieselung entleeren. Die Kanäle haben die Haus- und Regenwasser und die animalischen Auswurfstoffe abzuführen. Um die Ausführung dieses großartigen Kanalisationswerkes zu ermöglichen, ward durch Polizeiverordnung vom 14. Juli 1874 den Haus- und Grundbesitzern die Verpflichtung auferlegt, die bebauten Grundstücke durch ein Hausableitungsrohr an den Straßenkanal anzuschließen, sobald die Straße mit unterirdischer Entwässerungsanlage versehen ist. Durch Ortsstatut vom 4. Sept. 1874 wurde den Besitzern eines jeden der Kanalisation angeschlossenen Grundstücks für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungskanäle eine Abgabe auferlegt, deren Höhe nach dem Nutzertrag des Grundstücks berechnet wird, und deren Ertrag zur Deckung der Ausgaben der Canalisation bestimmt ist*). Nach dem Beschluß vom 6. März 1873 sollte das Radialsystem III, das den westlichen Theil Berlins südlich der Spree (Dorotheen- und Friedrichsstadt) umfaßt, zuerst in Angriff genommen werden und schon am 14. August 1873 ward der erste Spatenstich zur Ausfüh-

*) Die Höhe der Abgabe wird jährlich durch Communalbeschluß festgesetzt. Sie hat seit dem Jahre 1876, wo sie zuerst erhoben ward, ein Prozent des Nutzungsertrags der angeschlossenen Grundstücke betragen.

rung gethan. Am Ende des Jahres 1875 waren die Arbeiten soweit vollendet, daß die Werke in Betrieb gesetzt werden konnten. Im Sommer und Herbst 1875 waren auch die Arbeiten in dem ersten, zweiten, vierten und fünften Radialsystem, im Jahre 1879 in einem Theil des zwölften Radialsystems in Angriff genommen worden, nach deren Vollendung in den Jahren 1880 bis 1883 in dem ganzen Innengebiet der Stadt die Kanalisation durchgeführt war. Weit vorgeschritten sind gegenwärtig auch die Arbeiten in dem 6. und 7. Radialsystem, die das Schöneberger und Tempelhofer Revier umfassen. Binnen kurzem werden auch in diesen Revieren sämmtliche Straßen und Häuser der Kanalisation angeschlossen sein. Die Radialsysteme 8—11 auszubauen, wird einer späteren Zeit überlassen werden, sie liegen in den westlichen und nördlichen Außengebieten Berlins, die bis jetzt noch wenig oder gar nicht bebaut und bevölkert sind*).

So kann schon gegenwärtig das großartige Unternehmen der Canalisation Berlins in seinen Haupttheilen als beendet bezeichnet werden. Binnen einer verhältnismäßig kurzen Zeit, nach Ueberwindung mannigfacher Hindernisse, unter vielfachen Anfechtungen, die zeitweise einen sehr lebhaften Charakter annahmen, ist es der Stadtverwaltung gelungen, eine Aufgabe zu lösen, zu deren Uebernahme die vergangenen Generationen sich nicht entschließen konnten. Aber die Ausführung dieser Aufgabe hat von der Stadt große Opfer verlangt und ihr für lange Zeit hinaus schwere Lasten auferlegt. Obgleich die wirklichen Baukosten der Canalisation und der Pumpstationen nicht unerheblich hinter den Voranschlägen zurückgeblieben sind**), so betrugen doch die von der Stadt hierfür bis zum 31. März 1883 gemachten Ausgaben fast 38 Millionen Mk. Doch ist hierin nur ein Theil der Kosten des ganzen Unternehmens enthalten. Nach dem in Berlin durchgeführten Canalisations-System wird das Haus- und Regenwasser durch ein Netz von unterirdischen Canälen den Pumpstationen zugeführt, welche es ohne Aufenthalt auf Rieselfelder befördern. An den Punkten, wo die Canäle die Rieselfelder erreichen, theilen sich die Leitungen in einzelne Zweige, von welchen jeder nach einem höher gelegenen Punkte des Rieselfeldes führt. Von hier aus vertheilt sich das herausfließende Wasser in die das Rieselfeld durchschneidenden Bewässe-

*) Doch ist gegenwärtig schon in dem Radialsystem X (nördlicher Theil des äußeren Spandauer Reviers) der gemauerte Canal, der Hauptsammler, gebaut worden, wie auch die Projecte für die Canalisation der Radialsysteme VIII—XI schon ausgearbeitet worden sind.

**) Die Voranschläge für die Baukosten der Radialsysteme I—V hatten sich auf 35 626 000 Mk. belaufen, die wirklichen Ausgaben nach den für den 31. März 1884 gegebenen Nachweisungen nur auf 32 700 000 Mk.

rungsgräben. Den Bewässerungsgräben müssen Entwässerungsgräben entsprechen, welche das in den Untergrund versunkene und durch Filtration des Bodens gereinigte Wasser durch Drainröhren wieder aufnehmen und den öffentlichen Wasserläufen sodann zuführen. Eine unmittelbare Verbindung der Be- und Entwässerungsgräben und ein unmittelbares Einströmen der ungereinigten Rieselwässer aus jenen in diese muß durch breite Wege oder hochgelegene Dämme verhindert werden. Die Stadt war deshalb genöthigt eine zur Aufnahme des Rieselwassers hinreichende Anzahl von Gütern in der Nähe Berlins anzukaufen und dieselben in einer zur Aufnahme und Abführung des Rieselwassers geeigneten Weise einzurichten. Die anfänglich für die Berieselung erworbenen Güter erwiesen sich bald zur Aufnahme der Rieselwasser und für die Entwässerung des Gebiets als unzureichend und die Stadt mußte ihren Grundbesitz durch neue Erwerbungen beträchtlich vermehren. Der Gesammtumfang des für die Aufnahme der Rieselwässer bestimmten Grundbesitzes der Stadt beträgt 4453 ha., die für die Summe von ungefähr 11 Millionen Mk. angekauft werden mußten. Für die Einrichtung der Rieselfelder zur Aufnahme, Vertheilung und Abführung der Wasser waren bis zum 31. März 1884 4 911 000 Mk. verausgabt werden; es waren dafür 61,6 Proz. der gesammten Fläche aptirt und planirt worden. Die städtische Verwaltung hofft, daß für lange Zeit hinaus dieser Grundbesitz für die Zwecke der Canalisation ausreichen werde. Aus der Berieselung dieser umfangreichen Flächen erwuchsen der Stadt aber nicht vorhergesehne Schwierigkeiten. Die den Rieselfeldern benachbarten Grundbesitzer und Gemeinden erhoben lebhafte Klagen, daß das Rieselwasser auf den Rieselflächen stagnire, über die Ufer der Wasserläufe trete, durch Versumpfung der Ländereien den wirthschaftlichen und gesundheitlichen Interessen der Anwohner Gefahr bringe und die öffentlichen Wasserläufe, in welche das Rieselwasser schließlich einmündet, verunreinige. Zur Prüfung dieser Beschwerden ward von den betheiligten Ministerien im October 1881 eine Ministerial-Commission eingesetzt. Die Untersuchungen derselben haben ergeben, daß die Beschwerden zwar durchaus nicht unbegründet waren, daß sie sich aber zum größten Theil auf Uebelstände bezogen, die nur vorübergehend sind und mit der Vollendung der von der Stadt begonnenen Regulirung der Wasserläufe und anderer Einrichtungen verschwinden werden*). Das von dem Regierungspräsidium zu Potsdam am 11. November 1882 erlassene Verbot, die in dem Kreise

*) Der sehr lehrreiche Bericht dieser Commission ist abgedruckt in dem Generalbericht über das Medicinal- und Sanitätswesen der Stadt Berlin im Jahre 1882 S. 272 u. ff. Auf Grund der von dieser Commission gemachten Vorschläge ist dann eine ständige Ministerial-Commission zur Beaufsichtigung der Berieselungsanlagen der Stadt Berlin eingesetzt worden.

Niederbarnim neuangekauften Rieselfelder zu entwässern, ward dann auch von dem Minister des Innern schon am 18 Februar 1883 wieder aufgehoben, aber der Minister bestimmte zugleich, daß künftighin die Einrichtung neuer Radialsysteme in Berlin nur mit Genehmigung des Polizeipräsidenten erfolgen dürfe. Die im Auftrage der Ministerialcommission von dem Reichsgesundheitsamt und von Prof. Tiemann ausgeführten Untersuchungen berechtigen indeß zu der Annahme, daß die Zuführung der gereinigten Rieselwässer nicht eine Verschlechterung der öffentlichen Wasserläufe verursacht.

Die gesammten Anlagekosten der Canalisation, des Erwerbes und der Aptirung der Rieselfelder und der sonstigen für dieselben erforderlichen Einrichtungen beliefen sich bis zum 31. März 1884 auf 54 101 272 Mk., die von der Stadt durch Anlehen, die sie in den Jahren 1874, 1876, 1878 und 1882 aufgenommen hat, bestritten wurden. Rechnet man die Zinsen, die von 1874 bis 1884 für diese Anlehen zu zahlen, die aber wieder aus Anlehen entnommen waren, hinzu, so betrugen die Gesammtausgaben 59 525 816 Mk.*).

Die jährlichen Betriebskosten umfassen die Kosten der allgemeinen Verwaltung, der Betriebsverwaltung der einzelnen Radialsysteme, der Verwaltung der Rieselfelder und die Ausgaben für Verzinsung und Tilgung der Anlehen. Sie beliefen sich im Jahre 1882/83 auf 4 411 686 Mk., im Jahre 1883/84 auf 4 365 178 Mk. Zur Deckung derselben sind zunächst bestimmt die Erträgnisse der Canalisationsabgabe, die Summen, die von den Hausbesitzern der Stadt für die Ausführung der Hausanschlüsse u. s. w. zu erstatten sind, und die Erträgnisse der Bewirthschaftung der Rieselfelder. Die anfänglich gehegte Hoffnung, daß die Bewirthschaftung der Rieselfelder einen bedeutenden Reinertrag abwerfen und daß die Stadt dadurch Mittel gewinnen werde, um die Anlagekosten zum Theil wenigstens zu verzinsen und zu tilgen, hat sich bis jetzt als trügerisch erwiesen. Nicht nur daß aus dem Ertrage der Rieselfelder die Zinsen des auf die Erwerbung derselben angewandten Kapitals nicht bestritten werden können, er reicht auch nicht hin, um die Verwaltungskosten der Rieselfelder zu decken. Sie bedürfen jährlich eines bedeutenden Zuschusses, der im Jahre 1882/83 199 848 Mk., im Jahre 1883/84 158 651 Mk. betrug. Da die Einnahmen aus den Canalisationsabgaben u s. w. sich im Jahr 1882/83 auf 1 149 490, im Jahre 1883/84 auf 1 414 690 beliefen, so hatte die Stadt aus ihren anderweitigen Einnahmen der Verwaltung der Canalisation und der Rieselgüter einen Zuschuß von 1 463 737 Mk.,

---

*) Doch waren von den Anlehen bis zum 1. April 1884 wieder getilgt 2 588 842 Mk., so daß die Schulden, welche für die Canalisationsanlagen der Stadt obliegen, sich am 1. April 1884 auf 56 936 974 Mk. beliefen.

bez. von 1 583 909 Mk. zur Bestreitung der Betriebskosten und der Verzinsung und Tilgung der Anlehen zu gewähren. Berlin hat also nach Abzug aller Einnahmen jährlich die Summe von ungefähr $1^1/_2$ Millionen Mark für seine Canalisation zu verausgaben, die sich, wenn wir die von den Hausbesitzern zu zahlenden Abgaben und Kosten hinzurechnen, auf ungefähr 3 Millionen Mark erhöhen. Die Frage, ob die Organe der Stadt Berlin richtig gehandelt haben, als sie den Entschluß faßten, die Canalisation der Stadt mit Berieselung durchzuführen, ist bekanntlich eine sehr bestrittne und nicht immer ist die Parteileidenschaft dem Streite ferne geblieben. Jedenfalls muß anerkannt werden, daß die Stadt nur nach reiflichster Ueberlegung und gestützt auf die Gutachten der ersten Autoritäten die Entscheidung getroffen, daß sie mit großer Energie und Ausdauer das großartige Werk ausgeführt hat. Es fehlen uns die genügenden Sachkenntnisse, um darüber zu urtheilen, ob alle Schritte der Verwaltung die richtigen waren. Es mag sein, daß in der Bewirthschaftung der Rieselgüter Mißgriffe vorgekommen sind. Aber man darf dabei nicht vergessen, daß die Stadt vor einer neuen, überaus schwierigen Aufgabe stand, die in diesem Umfange und bei so großartigen Verhältnissen noch nirgends gelöst worden ist. So ungünstig bisher die finanziellen Resultate der Bewirthschaftung der Rieselländereien sich erwiesen haben, so muß doch berücksichtigt werden, daß die Verwaltung bisher eine schwere Uebergangszeit durchzumachen hatte und daß erst Erfahrungen gesammelt werden mußten. Die Deputation für die Verwaltung der Canalisationswerke glaubt für die Zukunft einen Reinertrag der Rieselländereien in Aussicht stellen zu können, der zu einer Verzinsung des für Erwerb und Aptirung derselben verausgabten Anlagekapitals mit 2,3 Proz. ausreicht. Freilich wird, auch wenn dies Ziel erreicht ist, das Ergebniß noch kein sehr günstiges sein, aber mit Recht hat der Magistrat darauf hingewiesen, daß „die Rieselfelder nicht erworben worden sind in Erwartung großer Erträge, sondern in der Ueberzeugung, daß die rationelle Unterbringung der Effluvien einer Millionenstadt nur durch deren Verwendung zur Pflanzenerzeugung auf dazu hergerichteten Flächen möglich sei".

Die wohlthätigen Einflüsse der Canalisation auf die Stadttheile, in welchen sie durchgeführt ist, sind unbestritten. Schon 1879 konnte das Polizeipräsidium erklären: „Die in den beiden letzten Sommern gemachten Wahrnehmungen bestätigen, daß die große städtische Canalisation geeignet sein wird, eine höchst segensreiche Einwirkung auf die sanitären Verhältnisse Berlins auszuüben. Es ist in auffallender Weise bemerklich, wie sehr sich die Luft in denjenigen Straßen, wo die Häuser bereits an die Canalisation angeschlossen sind, verbessert hat". Und in der Bearbeitung der

Berliner Volkszählung von 1880 bemerkt der Direktor des statistischen Amts der Stadt Berlin, Prof. Boeckh: „Schon jetzt kann man aus den vorliegenden Verhältnissen die Ueberzeugung aussprechen, daß die Canalisation wesentlich zur Verbesserung der Sterblichkeitsverhältnisse beiträgt, und wenn nicht bei allen Classen der Häuser, so doch bei den gewerbsmäßigen Miethshäusern. Bei den Häusern mit mehr als 40 Bewohnern, welche der Canalisation angeschlossen sind, ist die Stetigkeit in der Zunahme der günstigen Sterblichkeitsziffer und in der Abnahme der ungünstigen eine absolute. Bei ihnen zeigt sich je nach der Zeit der Canalisation eine ganz wesentliche Verschiebung der Antheile zum Bessern". (I, 44u.f.) Der Verfasser des Generalberichts über das Medicinal- und Sanitätswesen der Stadt Berlin im Jahre 1882, Regierungs- und Medicinalrath Pistor, glaubt zwar, daß gegenwärtig die Behauptung, daß die zahlreichen sanitären Verbesserungen der Stadt Berlin einen Einfluß auf die Lebensdauer der Bewohner im allgemeinen ausgeübt hätten, noch nicht sich erweisen lasse (S. 8); aber er erklärt es für zahlenmäßig konstatirt, daß im Jahre 1882 bei nahezu gleicher Bezifferung der canalisirten und nicht canalisirten Häuser und, nachdem die vorwiegend von Unbemittelten bewohnten, von jeher gesundheitlich ungünstig gestellten Stadttheile (Oranienburger und Rosenthaler Vorstadt, jenseitige Luisenstadt) zum großen Theil angeschlossen sind, die Zahl der Typhus-Erkrankungen und Todesfälle sich in den angeschlossenen um 2,5 Proz., bez. um 0,6 Proz. geringer stellt, als in den nicht angeschlossenen Häusern. Auf 100 canalisirte Häuser entfallen 6,8 Erkrankungen und 1,6 Todesfälle, auf 100 nicht canalisirte 11,6 Erkrankrankungen und 2,1 Todesfälle (S. 51 u. f.).

Die Canalisation hat aber nicht nur im allgemeinen eine günstige Wirkung auf den Gesundheitszustand Berlins ausgeübt, sie gab auch die Möglichkeit einen alten, oft beklagten Uebelstand der Berliner Straßen zu beseitigen, die Rinnsteine, die fast zu einem wenig rühmlichen Wahrzeichen der größten Stadt Deutschlands geworden waren. Die städtische Bauverwaltung ging, sobald es die Verhältnisse erlaubten, d. h. sobald alle in einer Straße belegenen Grundstücke der Canalisation angeschlossen worden und deshalb der tiefen Rinnsteine zu ihrer Entwässerung nicht mehr bedurften, an deren Zuschüttung, um sie durch flache Rinnen zu ersetzen. Nicht nur wurden dadurch die Straßen von den sie verunzierenden, übelriechenden und den Verkehr hindernden Gossen befreit, sondern sie gewannen dadurch auch an nutzbarer Breite*).

*) In den Stadttheilen, welche den Radialsystemen I—VII und XII angehören, gab es früher 490 351 m. Rinnsteine; davon waren bis zum 1. April 1883 222 050 m. beseitigt.

## IV.

Eine andere für den Gesundheitszustand der Bevölkerung, für die Beschaffung eines der nothwendigsten Lebensmittel, sowie für das ganze gewerbliche und Verkehrsleben hochwichtige Aufgabe der Verwaltung einer Großstadt, die Wasserversorgung, konnte erst in dem letzten Jahrzehnt von der Stadt übernommen werden. Die englische Wasserleitungsgesellschaft, der von der Staatsregierung ohne jede Mitwirkung der städtischen Behörden im Jahre 1852 eine Concession auf die ausschließliche Wasserversorgung Berlins bis zum Jahre 1881 ertheilt worden war (S. Heft 5, S. 254 u. f.), hatte zwar einen größern Theil Berlins, als wozu sie verpflichtet war, mit Wasser versehen, aber sie zeigte sich nicht geneigt, den höher gelegenen, von der Wasserleitung ausgeschlossenen Stadttheilen unter Aufwendung großer Kosten Wasser zuzuführen. Die Stadt hatte deshalb schon gegen Ende der sechziger Jahre den Entschluß gefaßt, vom Jahre 1881 ab die Wasserversorgung selbst zu übernehmen und durch Königl. Kabinets-Ordre vom 11. Dez. 1872 war ihr das Recht des Staats, nach Ablauf der Contraktszeit die Wasserwerke und Wasserleitungen der Gesellschaft gegen Zahlung des Taxwerthes zu übernehmen, cedirt worden. Daraufhin erklärte sich die Gesellschaft bereit, schon jetzt ihre Wasserwerke mit den Leitungen u. s. w. an die Stadt zu verkaufen. Durch Vertrag vom 31. Dezember 1873 erwarb die Stadt die Grundstücke, Einrichtungen und Rechte der Gesellschaft gegen eine Kaufsumme von 25 689 000 Mk.*), zu deren Bestreitung die Stadt eine Anleihe von 30 Mill. Mk. aufnahm. Mit dem 15. Februar 1874 ward die Verwaltung der Wasserwerke von der Stadt übernommen. Die Stadt beschloß sofort (am 13. August 1874) die Erweiterung der bestehenden und die Anlage neuer Wasserwerke, um die Wasserversorgung der gesammten Bevölkerung zu ermöglichen. Im Norden der Stadt wurden die am Windmühlenberge (der jetzigen Belforter Straße) befindlichen Anlagen zu einem selbständigen Wasserwerk umgestaltet und erweitert und im Februar 1877 konnte damit der Wassernoth der sogenannten Hochstadt, der Schönhauser und Rosenthaler Vorstadt abgeholfen und eine Bevölkerung von 60 000 Einwohnern mit Wasser versorgt werden. An dem Ufer des Tegeler Sees wurden Brunnen von besonderer Bauart angelegt und deren Wasser in zwei Rohrsträngen nach den in Charlottenburg errichteten Ausgleichungsreservoires geleitet. Aus diesen sollte das Wasser

*) In dieser Summe ist zugleich enthalten die von der Gesellschaft beanspruchte Entschädigung für den ihr bis Ablauf ihrer Concession entgehenden Gewinn, der auf 13 845 000 Mk. veranschlagt ward. Die Gesellschaft, die bis 1860 überhaupt keine Dividende geben konnte vertheilte seitdem immer steigende Dividenden, die im Jahre 1872 11¼ Proz. betrugen.

durch Dampfkraft gehoben und durch Rohrstränge in das erweiterte Rohrsystem der Stadt gepumpt werden. Am 24. September 1877 konnten auch diese Anlagen, die jedoch zunächst nur zur Hälfte ihres projektirten Umfangs erbaut wurden, in Betrieb gesetzt werden. Während am 31. Dez. 1874 nur 8488 Häuser mit ungefähr 489 000 Einwohnern der Wasserleitung angeschlossen waren, belief sich deren Zahl am 1. April 1880 auf 14 941 Häuser mit 860 600 Einwohnern und am 1. April 1884 auf 17 654 Häuser mit 1 070 000 Einwohnern, so daß gegenwärtig fast die gesammte Bevölkerung durch die städtischen Werke mit Wasser versorgt ist. In der Zwischenzeit aber hatte die städtische Wasserversorgung, die mit großen Kosten hergestellt worden war, eine bedenkliche Krisis durchzumachen. Schon bald nachdem die Tegeler Werke in Betrieb gesetzt waren, setzte sich in Folge der eigenthümlichen Beschaffenheit des Untergrundwassers in den Röhren ein sich fortwährend erneuernder Algenschlamm ab und das Wasser gelangte in trübem Zustande und mit rothen Flocken durchsetzt in die Häuser. Die Beseitigung dieses für die Hauswirthschaft und die gewerbliche Benutzung des Wassers unerträglichen Uebelstands war eine gebieterische Nothwendigkeit. Palliativmittel, wie die Anlegung neuer Reservoires, um die wöchentliche Reinigung der Reservoires vornehmen zu können, erwiesen sich zur Beseitigung des Uebels als ungenügend. Die Stadt mußte sich entschließen, die mit großen Kosten erbauten Tegeler Brunnen aufzugeben und statt deren in Tegel Filter zu bauen, um durch dieselben das Wasser des Tegeler Sees zu filtriren, das dann in den Röhren nach Berlin geleitet wird. Zugleich mußten durch wiederholte Ausspülungen des Rohrnetzes die Röhren von den massenhaft angesetzten Schlammablagerungen gereinigt werden. Der im Januar 1882 beschlossene Bau von 10 großen, überwölbten und mit Erde überdeckten Filterbassins ward im Herbst 1883 vollendet und seitdem sind, soviel bekannt, Klagen über die Beschaffenheit des Wassers nicht mehr laut geworden. Aber allerdings haben die Gesammtkosten für den Filterbau in Tegel sich auf fast 1½ Million Mark belaufen*). Diese Kosten, wie die sämmtlichen Ausgaben für Erwerb, Erweiterung und Neuanlage der Wasserwerke waren durch städtische Anleihen bestritten worden, aus denen bis zum 1. April 1884 42 Millionen Mark auf die Wasserwerke verwandt worden sind. Obgleich durch die allgemeine Einführung der Wassermesser im Jahre 1878 der Wasserverbrauch und auch die für den Wasserbezug zu zahlenden Abgaben sich ermäßigten und in dem Jahre 1881 der Tarif der letzteren herabgesetzt ward, so konnte die Verwaltung der Wasserwerke doch aus

*) Sie betrugen bis zum 1. April 1884 1 428 816 Mk.

dem Ertrage der Wasserabgaben nicht blos die Kosten der Verwaltung und des Betriebs decken und die Ausgaben für Verzinsung und Amortisation der den Wasserwerken gewährten städtischen Anlehen bestreiten, sondern sie erzielte auch einen bedeutenden Ueberschuß, der jedoch zum größten Theil zu Abschreibungen an den Erneuerungs- und Erweiterungsfonds abgeliefert wird*). Aber schon sind die Berliner Werke an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt und schon gegenwärtig sind dieselben zur Deckung des Wasserbedarfs der Stadt nicht mehr völlig ausreichend. Es ward deshalb am 3. April 1884 von der Stadtverordnetenversammlung der Antrag des Magistrats angenommen, an dem Ufer des Tegeler Sees 7 neue Filterbassins zu errichten. Schon im Jahre 1882 war eine Commission eingesetzt worden, um zu untersuchen, ob nicht die im Osten Berlins liegenden Seen (Müggelsee, Langensee) zur Wasserversorgung Berlins herangezogen werden können. Die zu diesem Zwecke unternommenen Vorarbeiten sind noch zu keinem Abschluß gelangt.

## V.

Obgleich die beiden großen Unternehmungen der Canalisation und der Wasserversorgung von der Stadt in denselben Jahren in Angriff genommen und durchgeführt wurden, so trat doch gleichzeitig noch eine andere, für den Gesundheitszustand der Stadt wie für deren wirthschaftliche Verhältnisse gleich wichtige Forderung an sie heran, mit deren Befriedigung die Stadt nur zu lange in Rückstand geblieben war. Im Gegensatz zu allen andern europäischen Großstädten besaß Berlin bis in die Gegenwart keine öffentlichen Viehmärkte und Schlachthäuser, obgleich Berlin längst zu den bedeutendsten Viehmärkten Europas gehört und die Umsätze seines internationalen und localen Viehhandels in den letztverflossenen Jahren 100 Millionen Mk. überstiegen haben. Auch auf diesem Gebiete hatte das wirthschaftlsche Leben Berlins längst einen großstädtischen Charakter angenommen, ehe die Stadt die ihr dadurch erwachsenen Aufgaben löste. Und doch waren die Uebelstände seit langer Zeit gefühlt, häufig beklagt und von den städtischen Behörden erörtert worden, ohne daß letztere sie

*) Die Gesammteinnahme aus den Wasserwerken betrug 1883/84 4 460 803 Mk. und zwar aus dem Absatz des Wassers 4 166 175 Mk. Die Gesammtausgabe belief sich auf 3 164 309 Mk. Von der Einnahme mußten fast 75 Proz. für Amortisation und Verzinsung verwandt werden (2 309 593 Mk.). Von dem Ueberschuß von 1 296 493 wurden 200 000 Mk. an die Hauptkasse der städtischen Werke zum Ausgleich der Mindereinnahmen bei der Canalisations-Verwaltung abgeführt. — Verbraucht wurden im Ganzen 24 453 100 cbm. Wasser. Davon wurden zu öffentlichen Zwecken der städtischen Verwaltung (Feuerlöschzwecke, Straßenreinigung, Straßenbesprengung) ungefähr 15 Proz. unentgeltlich abgegeben. Die Selbstkosten für einen Cubikmeter Wasser beliefen sich auf 13 3/4 Pfennig; der für einen Cubikmeter Wasser erzielte Preis betrug 18 1/4 Pfennig.

zu befriedigen vermochten. Wie in den meisten deutschen Städten, durfte auch in Berlin in älterer Zeit nur in den öffentlichen Schlachthäusern und nach sorgfältiger Untersuchung Vieh geschlachtet werden. Ungesunde Thiere durften nicht geschlachtet, deren Fleisch nicht feilgeboten werden. Aber gegen Ende des vorigen Jahrhunderts geriethen die alten Schlacht- und Wursthäuser in Verfall und, da sie nicht wieder aufgebaut wurden, so mußte den Schlächtern gestattet werden, in ihren Häusern zu schlachten. Zwar stellten die Stadtverordneten schon 1814 den Antrag, wieder öffentliche Schlachthäuser zu errichten. Aber derselbe hatte kein Resultat und so oft auch in den folgenden fünfzig Jahren die Angelegenheit in Anregung gebracht wurde, die städtischen Organe fanden nicht die Entschlossenheit, um Berlin in dieser Beziehung andern Großstädten gleich zu stellen. So entstanden in Berlin nicht nur mehrere hundert Privatschlächtereien, die trotz der polizeilichen Controlle, der sie unterlagen, für die sanitären Verhältnisse ihrer Umgebung nachtheilig wirkten und für die Entwickelung des Berliner Viehhandels und Fleischconsums ungenügend waren, sondern es fehlte auch eine ausreichende Controlle des zum Verkauf gelangenden frischen Fleisches. Die von dem Polizeipräsidium seit 1848 eingeführte Untersuchung der auf den Wochenmärkten feilgebotenen, verdächtigen Nahrungsmittel und insbesondere des frischen Fleisches durch Sachverständige konnte bei dem enormen Verkehr nicht allen Anforderungen entsprechen*) Das Bedürfniß nach einem Viehmarkte und einem damit verbundenen Schlachthause war aber mit der Zeit ein so dringendes geworden, daß die Privatindustrie die Sache in die Hand nahm. Im Jahre 1871 errichtete Dr. Strousberg einen großen Viehmarkt, der dann im folgenden Jahre in die Hand einer Aktiengesellschaft überging. Dadurch ward die Abhaltung eines der wichtigsten Spezialmärkte Berlins ein Monopol einer Privatgesellschaft, die dasselbe denn auch zu ihrem Vortheil auszubeuten verstand. Erst die Erfahrungen, die hier gemacht wurden, bestimmten die Organe der Stadt den Beschluß zu fassen, daß es Aufgabe der Stadt sei, kommunale Viehhofsanlagen und Schlachthäuser zu errichten und Schlachtzwang und obligatorische Fleischschau in Verbindung hiermit einzuführen (Beschluß vom 30. März 1876). Das preußische Gesetz vom 18. März 1868, das in einzelnen wichtigen Punkten durch das Gesetz vom 9. März 1881 abgeändert ward, bot der Stadt zu diesen letztern Maßregeln die gesetzliche Möglichkeit dar. Gleichzeitig kaufte die Stadt im Osten ein für die Anlage eines großen Viehhofs geeignetes Terrain**).

*) Erst durch die Polizeiverordnung vom 18. August 1879, die dann durch die Verordnung vom 24. März 1881 ersetzt ward, wurde eine allgemeine Trichinenschau in Berlin eingeführt.

**) Dies Terrain von 44 ha., 15 a., 35 qm. Umfang lag außerhalb des Weichbildes,

Doch suchte sie zunächst mit der Viehmarkts-Aktiengesellschaft über Verkauf des bestehenden Viehhofs ein Uebereinkommen zu erzielen. Erst als sich die hierüber geführten längern Verhandlungen zerschlagen hatten, ward der Bau eines städtischen Viehhofs beschlossen, der, im Jahre 1877 begonnen, am 1. März 1881 dem Betrieb übergeben werden konnte. Durch Verträge mit den Eisenbahnverwaltungen waren der neuen Anlage unmittelbare Eisenbahnverbindungen gesichert worden*). Auf Grund der Gesetze vom 18. März 1868 und vom 9. März 1881 erließ die Stadt das Ortsstatut vom 16. Juni 1882, durch welches sie den Schlachtzwang und die obligatorische Fleischschau, wenn auch die letztere noch nicht in vollem Umfang einführte**). Am 1. Januar 1883 (in einzelnen Stadttheilen erst am 1. April) erfolgte die Schließung aller Privatschlächtereien in Berlin und damit ein wirklicher Fortschritt in der großstädtischen Gestaltung des wirthschaftlichen Lebens von Berlin. Mannigfache Interessen hatten sich vereinigt, um diesen Fortschritt aufzuhalten und zu verzögern und erst nach langen Kämpfen war es gelungen, die Widerstände zu besiegen***). Schon im Jahre 1880 hatte die Stadt mit den großen Viehkommissionshandlungen, den Zwischenhändlern, in deren Händen der gesammte Berliner Viehhandel concentrirt ist, eine Vereinbarung getroffen, daß dieselben von Eröffnung des Centralviehhofs an ihre Geschäfte ausschließlich auf demselben betreiben, und in Folge dessen mußte mit dieser Eröffnung der alte Viehmarkt der Aktiengesellschaft geschlossen werden. Die neuen städtischen Anlagen bestehen aus einem großen Complex von Gebäuden,

---

ward aber in dasselbe durch Kab.-Ordre vom 30. März 1878 nebst einigen angrenzenden Grundstücken einbezogen.

*) Das Terrain war für 657 210 Mk. erworben worden, die Gesammtkosten aller Anlagen beliefen sich auf 11 723 450 Mk. Diese Ausgaben wurden aus der im Jahre 1878 aufgenommenen Anleihe bestritten.

**) Darnach darf innerhalb des Gemeindebezirks der Stadt Berlin das Schlachten von Vieh nur auf dem städtischen Centralviehhof erfolgen. Sowohl vor wie nach dem Schlachten muß das Schlachtvieh einer Untersuchung durch Sachverständige unterzogen werden. Die Schlächter und Händler mit frischem Fleische dürfen kein Fleisch feilbieten, das nicht in dem öffentlichen Schlachthause, sondern in einer anderen, innerhalb eines Umkreises von acht Kilometern von dem Gemeindebezirk Berlin gelegenen Schlachtstätte geschlachtet worden ist. — Dagegen ist die allgemeine Fleischschau für alles von auswärts bezogene Fleisch, das feilgeboten oder von Gast- und Speisewirthen in ihrem Gewerbebetrieb benutzt wird, noch nicht eingeführt worden, obgleich dies nach dem Gesetz vom 9. März 1881 zulässig ist.

***) Nach den Gesetzen von 1868 und 1881 ist die Stadt verpflichtet, den bisherigen Schlachthausbesitzern eine Entschädigung zu geben für den Schaden, den sie durch die Untersagung der fernern Benutzung ihrer Schlächtereien erlitten haben. Von 238 Schlachthausbesitzern sind Entschädigungsforderungen angemeldet worden. Der von Magistrat und Stadtverordneten gebildeten gemischten Deputation für die Entschädigung der Schlachthausbesitzer ist aus städtischen Anlehen die Summe von 1 000 000 Mk. zur Verfügung gestellt worden. Der Betrag der von der Stadt zu zahlenden Entschädigungen ist übrigens durch die Gebühren für die Schlachthausbenutzung aufzubringen. Bis zum 1. April 1884 waren an Entschädigungen 1 095 000 Mk. bezahlt worden.

der Viehhofbörse, den Markthallen und Stallungen, dem Schlachthof und den besondern dazu gehörigen Stallungen, dem Seuchenhof, den Eisenbahnanlagen, einer Reihe von industriellen Anlagen zur Verwerthung der beim Schlachtbetrieb sich ergebenden Nebenproducte u. s. w. Um von dem Umfang des Betriebs auf dem Centralviehhof ein Bild zu geben, sei es erlaubt, einige wenige Zahlen anzuführen. Im Jahre 1883/84 wurden auf demselben aufgetrieben 150 450 Rinder, 422 728 Schweine, 107 348 Kälber und 686 774 Hammel, deren Gesammtwerth auf ungefähr 102 Mill. Mk. berechnet wird. Geschlachtet wurden auf dem Centralviehhof 93 387 Rinder, 244 343 Schweine, 78 220 Kälber und 171 077 Hammel, deren Gesammtgewicht auf 57 611 658 kg. Fleisch berechnet wird. Da hiervon 650 000 kg. Schweine- und Hammelfleisch exportirt wurden, so blieben für den Consum Berlins 56 961 658 kg. oder 1 139 233 Centner Fleisch*). Die finanziellen Ergebnisse der Verwaltung waren bisher durchaus befriedigende. Die Einnahmen, die namentlich aus den Miethen, den Viehmarktstandgeldern, den Schlachtgebühren und den Gebühren für die Fleischschau bestehen**), genügten nicht nur um die Ausgaben der Verwaltung und die Summen für die Verzinsung und Amortisation der für die Anlagen verwandten Anlehen zu bestreiten, sondern gewährten auch einen nicht unbedeutenden Reinertrag, der sich im Jahre 1883/84 auf 433 000 Mk. belaufen hat***).

Nachdem die Errichtung eines großen öffentlichen Viehmarktes und Schlachthauses von der Stadt in Angriff genommen war und rasch ausgeführt wurde, mußte auch eine andere, hiermit in nahem Zusammenhang stehende Frage, die schon zu verschiedenen Zeiten, aber bisher immer resultatlos die Stadtbehörden beschäftigt hatte, ihrer Lösung entgegen geführt werden, die Frage der **Markthallen**. Während in zahlreichen Großstädten Deutschlands und des Auslands längst große Markthallen von den

*) Dadurch wird jedoch weitaus nicht das gesammte Consumtionsbedürfniß von Berlin befriedigt. Große Massen frischen Fleisches werden von auswärts eingeführt. Auf den Wochenmärkten kamen allein hiervon 2 125 000 kg. zum Verkauf. Ferner kamen hinzu eine Million Gänse, die mehr eingeführt als ausgeführt wurden, 1¼ Mill. anderes Geflügel, 1¼ Mill. Stücke Wild, 6000—7000 Pferde, die in der Roßschlächterei geschlachtet wurden u. s. w. Der Fleischconsum Berlins wird hiernach von dem Verwaltungsdirector des Centralviehhofs auf 75 kg. pro Kopf und Jahr geschätzt.

**) Eine wichtige Einnahmequelle besteht ferner darin, daß alle Marktbesucher verpflichtet sind, das Futter für das auf dem Viehmarkt eingestellte Vieh von der städtischen Verwaltung zu einem Preise zu entnehmen, der den Durchschnittsmarktpreis des abgelaufenen Quartals um 35 Proz. übersteigen darf. Der Reingewinn, den die Stadt im Jahre 1883/84 hieraus erzielte, belief sich auf 223 246 Mk.

***) Aus städtischen Anleihen sind bis zum 1. April 1884 für den Centralviehhof und die Schlachthausentschädigungen entnommen worden 12 729 700 Mk. Davon waren indeß damals schon 470 601 Mk. wieder amortisirt worden.

Gemeinden aufgeführt sind, in denen Verkäufer und Käufer vor der Unbill der Witterung Schutz finden und in welchen der Marktverkehr eine den Ansprüchen der Großstadt entsprechende Organisation erhält, werden auch heute noch in Berlin die Lebensmittelmärkte auf offenen Plätzen abgehalten. Die Zufuhr der Lebensmittel auf denselben ist nach Menge und Arten von so vielen zufälligen Umständen abhängig, daß die Käufer weder vor künstlichen Preissteigerungen geschützt sind, noch auch immer eine genügende Auswahl unter den zu Markte gebrachten Qualitäten derselben Marktwaare haben. Ein weiterer Uebelstand ist die Störung und Hinderung des öffentlichen Verkehrs auf den von den Märkten eingenommenen Plätzen, die zum Theil in den belebtesten Straßenzügen liegen Auf 17 Plätzen finden Wochenmärkte statt, während auf zwei Plätzen jeden Wochentag ein Markt abgehalten wird*). Die Errichtung des Centralviehhofs und der Stadtbahn veranlaßten den Magistrat, das Markthallenproject wieder aufzunehmen. Es handelte sich jetzt zugleich darum, den Eisenbahnverkehr auf der Stadtbahn für den Markthallenbetrieb nutzbar zu machen, um dadurch eine allen Anforderungen genügende Zufuhr von Lebensmitteln für die Versorgung Berlins aus der Nähe und aus der Ferne zu ermöglichen. Im Jahre 1881 beschlossen Magistrat und Stadtverordnete in Uebereinstimmung mit dem Polizeipräsidium, nach und nach in den verschiedenen Stadttheilen Markthallen zu errichten. Zunächst ward (am 20. September 1882) der Bau einer großen Centralmarkthalle in Alt-Berlin in Angriff genommen, die zum Ersatz der Wochenmärkte auf dem Neuen Markt und und dem Alexanderplatz bestimmt ist. Sie ist gegenwärtig vollendet und wird, sobald die Eisenbahnverbindungen hergestellt sind, eröffnet werden**). Inzwischen hat aber die Stadt die Errichtung von fünf 5 anderen Markthallen beschlossen, von denen drei (zwei in der Friedrichsstadt, eine in der Dorotheenstadt) schon im Bau begriffen sind und ihrer Vollendung entgegen gehen***).

(Schluß folgt.)

---

*) Auf diesen 19 Märkten befanden sich im Jahre 1882 durchschnittlich 10 500 Verkaufsstellen. Die größten Märkte sind die auf dem Gensdarmenmarkt mit 1460, auf dem Dönhofplatz mit 1320 und auf dem Alexanderplatz mit 990 Verkaufsstellen. Die Verkäufer müssen für den ihnen überlassenen Raum eine Abgabe an die Stadt zahlen, das sogenannte Stättegeld, das von der Stadt für 95 000 Mk. jährlich bis zum Ablauf des Jahres 1885 verpachtet ist.

**) Das für die Centralmarkthalle erforderliche Terrain ist von der Stadt für 2 315 000 Mk. erworben worden. Die Gesammtausgaben für den Bau beliefen sich bis zum 1. April 1884 auf 4 050 000 Mk., die aus der im Jahre 1882 aufgenommenen Anleihe von 20 Mill. Mk. entnommen wurden.

***) Der Kostenanschlag für den Bau dieser drei Markthallen ist von den Stadtverordneten am 21 Mai 1884 auf 2 017 000 Mk. festgesetzt worden. Weiterhin soll eine Markthalle im Norden der Stadt jenseits der Elsasser Straße und eine im Osten jenseits der Alexanderstraße errichtet werden.

# Judenthum und Antisemitismus.

Von

**Erich Lehnhardt.**

Eine Bewegung, die in der Tiefe des Volkslebens ihre Wurzel hat, wird sich oft lange Zeit, still unter der Oberfläche verborgen, und darum für den Außenstehenden unsichtbar, weiter entwickeln, bis sie an einen Wendepunkt ihrer Gestaltung gelangt ist, oder äußere, tiefer greifende Ereignisse für sie epochemachend werden. Die Pflicht des Politikers und Publicisten aber ist es, eine solche Bewegung auch während der Zeit ruhiger, innerer Entwicklung zu controliren.

Auch die antisemitische Bewegung hat sich aus dem Lärm der öffentlichen Debatte, der Volksversammlung in jüngster Zeit immer mehr zurückgezogen, sie bildet längst nicht mehr den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses; aber was sie an Heftigkeit verloren, hat sie an Tiefe und Gehalt gewonnen; sie befindet sich in einem Stadium ruhiger Fortentwicklung. Wie wenig aber die vor 3 Jahren gemachte Prophezeiung des Liberalismus in Erfüllung gegangen, daß die Bewegung, als eine künstlich gemachte, nach dem für die Liberalen günstigen Wahlausgang im Jahre 1881 nun auch schnell wieder verschwinden werde, das geht aus dem letzten Wahlresultat deutlich hervor. Es wurden zwar nur wenig erklärte Antisemiten in den Reichstag gewählt; aber einmal hat die Partei, welche die Gegnerschaft gegen den Antisemitismus, den crassen Philosemitismus auf ihre Fahne geschrieben hatte: die Deutsch-Freisinnige, einen ungeheuren Verlust an Stimmen und Sitzen erlitten — auf der anderen Seite sind diejenigen Parteien, deren Lebensinteressen sie zu indirecten Gegnern der Juden machen: die Conservativen der verschiedenen Schattirungen — und man darf wohl auch die Socialdemokraten dahin rechnen — außerordentlich verstärkt aus der Wahl hervorgegangen. Am auffallendsten aber zeigt sich die Zunahme der Bewegung in Berlin, wo von jeher ihr Hauptsitz gewesen war; hier, wo bei den Wahlen die Begriffe conservativ, antisemitisch, antifortschrittlich fast synonym wurden, hat sich seit

den vorhergehenden Wahlen das Verhältniß der fortschrittlichen Stimmen zu den conservativen bedeutend zu ungunsten der ersteren verschoben. Ja, die Conservativen, die 1881 gleich im ersten Wahlgang in allen 6 Wahlkreisen geschlagen wurden, bekamen diesmal 3 Candidaten in die engere Wahl. Daß Berlin trotzdem 2 Juden, einen Fortschrittler und einen Socialdemokraten in den Reichstag gesandt hat, und zwar diese gleich beim ersten Wahlgang, will jener Thatsache gegenüber gar nichts sagen.

Wer ferner Gelegenheit hat, die Gesinnungen kennen zu lernen, die in allen Bevölkerungsschichten, die namentlich in der Jugend und hier besonders in der akademischen Jugend, in bezug auf unsere gesammte innere Gestaltung herrschen, der kann nur zu folgendem Schluß gelangen: Das deutsche Volk betritt den praktischen Weg zur Lösung der Judenfrage, durch Hinwendung zu einer gesunden Socialpolitik im öffentlichen, sowie durch Absonderung vom Judenthum im privaten Leben immer mehr. Aber ebenso wird es dem aufmerksamen Beobachter nicht entgehen, daß das Judenthum selbst die Lösung der Frage noch in keiner Weise gefördert hat. Obgleich es von der Frage ganz unmittelbar berührt wird, steht es ihr durchschnittlich noch ebenso passiv und ablehnend gegenüber wie zu Anfang. Wo etwas jüdischerseits verlautet, ist es — mit verschwindenden Ausnahmen — dieselbe phrasenhafte und aller Objectivität bare Anmaßung, dasselbe theils ängstliche, theils freche noli me tangere, welches die jüdische Kampfesart stets charakterisirte. Und doch wird zur friedlichen Lösung der Frage — und diese muß doch im Interesse der Juden vor allen Dingen liegen — ein Entgegenkommen von seiten des Judenthums unbedingt nöthig. Beharrt das Judenthum auf seinem heutigen Standpunkt, so muß sich die Erbitterung des Antisemitismus nothwendig steigern und es werden immer weitere Bevölkerungsschichten dem Antisemitismus zufallen.

Das passive Verhalten des Judenthums in der Judenfrage ist dem Deutschen von vornherein räthselhaft; dem objectiven Sinn des Deutschen ist es unverständlich, warum man auf Vorwürfe nicht sachlich und ohne Leidenschaft soll antworten können; es ist der deutschen Ehrlichkeit unbegreiflich, warum anerkannte Schäden nicht öffentlich sollen eingestanden werden. Indem man eine Erklärung für das räthselhafte Verhalten des Judenthums suchte, ist man denn meist darauf gekommen, Heuchelei und bewußte Herrschsucht als Motiv auf jüdischer Seite anzunehmen. Eine richtige Erklärung für diese uns fremdartige Erscheinung bei den Juden wird aber nur möglich sein, wenn wir dazu nicht von unserem Standpunkt, sondern von der eigenthümlichen Weltanschauung und eigenartigen Charakteranlage der Juden selbst ausgehen.

Die ursprüngliche jüdische Weltauffassung gipfelt darin, daß sie einen allmächtigen Gott außer und über der Welt annimmt, dem gegenüber die ganze Welt ein machtloses Nichts ist. Seine Weltregierung ist daher durchaus willkührlich, und er bestimmt sie nur freiwillig durch seine Gerechtigkeit; diese Gerechtigkeit ist aber durchaus menschlich gedacht. Wie im Leben des Juden „Auge um Auge“ „Zahn um Zahn“ als Grundsatz galt, so vergilt auch Gott aus ganz egoistischen Motiven, indem er Lohn und Strafe von des Menschen Verhalten zu ihm abhängig macht. Dadurch, daß Gott ganz außerhalb der Welt gedacht ist, ist jedes unmittelbare Wirken Gottes in der Welt und somit auch jede innere Einwirkung auf den Menschen ausgeschlossen. Hierin besteht der tiefe Unterschied zwischen Judenthum und Christenthum. Lohn und Strafe können daher nach jüdischer Anschauung nicht in der That selbst schon liegen, sondern sie werden von Gott stets für die That verhängt. So wird, da der Mensch als absolut machtlos behandelt wird, jedes Ereigniß unmittelbar auf Gottes Willen zurückgeführt und jede Begebenheit der Welt stellt sich demnach als Strafe, Belohnung, Prüfung oder Versuchung des Menschen dar. Bei einer solchen Auffassung der Welt und Weltgeschichte als ungeordneter, äußerlicher Zusammensetzung der einzelnen Fakten, in welcher der maßgebende Faktor des menschlichen Willens, der menschlichen Kraft und Selbstthätigkeit fehlt, ist eine Auffassung der Geschichte als Entwicklung der Menschheit nach bestimmten Gesetzen, eine Geschichte als Wissenschaft nicht möglich. Einen inneren und innerlichen Zusammenhang der Dinge gibt es für solche Auffassung nicht. Nachdem diese Anschauung Jahrtausende hindurch im jüdischen Volke genährt worden ist, ist es natürlich, daß auch der Jude von heut, so weit er noch Jude ist, den Epochen und großen Fakten der Weltgeschichte verständnißlos gegenübersteht. Alles, was in der Welt geschieht, prüft der Jude nicht auf die Bedingungen seines Entstehens und Geschehens hin, sondern er sieht und beurtheilt es nur in seinen augenblicklichen und zu Tage tretenden Wirkungen. Man bezeichnet diese Anschauungsweise der Juden am besten mit dem Fehlen des historischen Sinnes.

Nun legt aber der Jude bei solcher Beurtheilung des Geschehenden auch einen völlig subjectiven Maßstab an; seine Perspective dabei ist die Auserwähltheit seines eigenen Stammes. Indem sich das jüdische Volk zum willenlosen Sklaven Gottes, mit Ausschluß jeder eigenen seelischen Initiative machte, ordnete Gott in seiner ausgleichenden Gerechtigkeit ihm alle anderen Völker unter. Das jüdische Volk ist das einzige, welches der Gnade Gottes theilhaftig ist, und bei allem, was Gott thut, hat er dieses sein auserwähltes Volk im Auge; er schickt ihm wohl zur Strafe

Unglück und Schicksalsschläge, aber er rächt es doch wieder an denen, die es gezüchtigt haben. Die anderen Völker sind nur das Mittel, seinem Volk Lohn oder Strafe zu bringen. Der jüdische Nationalgott ist eben, auch als er der einzige Weltgott geworden war, ein Gott der Juden geblieben. Mag diese Auffassung im Laufe der Zeit viel von ihrer Schroffheit verloren haben: im Innersten der jüdischen Seele ruht noch heut das scheinbar unausrottbare Bewußtsein, daß das jüdische Volk das erste, das vollkommenste Volk sei, ja daß es in einer ihm ganz fremden Welt wandeln müsse. Darum ist dem Juden ein Ding gut oder schlecht, insofern es in seinen Wirkungen für ihn selbst gut oder schlecht ist. Und da so die eigene Anschauung absolute Wahrheit für ihn wird, jedes eigene Interesse, insoweit es nicht seine Beziehungen zu Gott berührt, unbedingte Berechtigung für ihn hat, so fehlt ihm auch das Vermögen, sich in eine Gesammtheit als deren Theil hineinzudenken. Auf diesem Vermögen, die eigenen Anschauungen einem Ganzen unterzuordnen, beruht aber die Staatsidee. Weil die Staatsidee dem Judenthum fehlt, wird es, wie Mommsen es ausdrückt, ein Element der Decomposition im Staatsleben. Und so fehlt, da die Staatenbildungen die Faktoren der Geschichte sind, dem Juden nicht nur der historische Sinn, sondern auch die nothwendige Voraussetzung des letzteren: der politische.

Es ist darum auch ganz verständlich, daß der plötzliche und große Aufschwung des Judenthums nach Jahrhunderte langer Einkapselung in die Epoche der Weltgeschichte fällt, deren Signatur durch die verschiedensten, schon mißglückten oder noch undurchgeführten Versuche des endlichen Menschengeistes, sich gegen die Autorität der Geschichte aufzulehnen, gegeben ist. Zuerst der gescheiterte gewaltige Versuch des großen Napoleon, von oben her die Geschicke der Völker zu lenken und einem Willen unterzuordnen, dann die verschiedentlichen Bestrebungen von innen heraus, ohne geschichtliche Basis rein abstrakte politische und sociale Ideale zu verwirklichen, die unser ganzes Jahrhundert ausfüllen. Und jenen Napoleon, der den tragischen Ringkampf mit der Geschichte aufgenommen, sehen die Juden von heut als ihren Erlöser und Beglücker an, so wenig er selbst auch den Juden seine Sympathien geschenkt hatte; und an der Spitze der internationalen Beglückungsbestrebungen der Völker von innen heraus stehen ein Heine und Börne auf politischem, ein Marx und Lassalle auf socialem Gebiet. Wir haben diesen Männern, wenigstens Heine, Marx, Lassalle viel zu verdanken, insofern als sie dazu beigetragen haben, daß unsere Zeit auch den Forderungen einer neuen Epoche der Menschheit gerecht wurde; ja noch mehr: diese Männer haben das Judenthum selbst überwunden, und ihre Ideen stehen hoch über demselben; aber schon, daß uns

diese gerechtfertigten Hinweisungen von Männern eines Stammes kamen, dessen innerstem Bewußtsein ein historisches und politisches Verständniß mangelte, bleibt bezeichnend. Werfen wir dagegen heut einen Blick auf das Verhältniß der Juden zu den verschiedenen Kulturnationen, so finden wir, daß dasjenige Volk, das mit der Geschichte am gründlichsten gebrochen hatte und das noch heut an den Folgen jenes Bruches krankt, das französische, dem Judenthum die meisten Sympathien entgegenbringt, wie auch die Juden ihrerseits mit den Franzosen am meisten sympathisiren

Wenn aber dem Mangel an historischem Sinn, der die Zeit von der französischen Revolution bis zur Einigung Deutschlands und theils noch unsere Tage kennzeichnet, eine jugendliche Begeisterung der Völker zu grunde lag, die, aus den Schulbanden der Tradition befreit, nun alles im ersten Freiheitsrausche über Bord warfen, so ist beim Judenthum dieser Mangel in der Naturanlage selbst begründet. Eben deshalb ist in jener Zeit der unhistorischen Träumereien dem Judenthum noch einmal eine Rolle zugefallen; seitdem die Völker bewußt auf den Boden der Geschichte zurückzukehren beginnen, ist diese Rolle ausgespielt. Das Judenthum steht darum vor einer Katastrophe, die mit seinem Untergange oder der Zurückdrängung in sein mittelalterliches·Schicksal enden muß. Möchten die Juden sich dieser Lage der Dinge für sie klar werden.

Es ist die unmittelbare Folge des den Juden mangelnden politischen Sinnes, wenn sie ein Recht der Nationen, bestimmte politische, d. h. rein nationale Forderungen an ihre Angehörigen zu stellen, nicht anerkennen können. Sie bestreiten es hier nicht unmittelbar aus Egoismus, sondern weil ihnen der Begriff für ein solches Recht abgeht. Dazu kommt, daß dem Juden außerdem auch das Verständniß für den Inhalt solcher nationalen Forderungen, deren Berechtigung an sich er schon leugnet, vollständig abgeht. Solche Forderungen sind ja in ihrem innersten Wesen ideeller Art: die Nation verlangt, daß sich alle ihre Mitglieder ihrem eigenartigen Ideenkreis, ihrer Anschauungsweise und ihrem ethischen Bewußtsein anpassen sollen. Da es nun aber für den Juden nur eine absolute Wahrheit, keine relative giebt, ihm die Möglichkeit verschiedener Begriffe für gut und böse, Recht und Unrecht nicht einleuchtet, so sieht er auch keinen irgendwie berechtigten Unterschied zwischen seiner und anderer Völker Anschauungsweise, zwischen seinem und ihrem Ideenkreis und ethischen Bewußtsein, und in folge davon zwischen seinem und der anderen Völker Lebensinhalt. Und das kommt daher, weil das Judenthum nur in der Welt und durch die Welt der Materie lebt; des göttlichen Besitzes der Menschheit: der menschlichen Geistesfreiheit, hat das Judenthum sich begeben, als es

sich — und dazu steht die freie christliche Kindesliebe zu Gott in schroffem Widerspruch — zum blind gehorchenden Knecht Jehovahs machte. So blieb die Ideenwelt des Judenthums beschränkt auf die einzige Idee vom allmächtigen Gotte, in dem die ganze Geisteswelt aufginge. Für den Menschen blieben nur die unbedingte Befolgung des göttlichen Willens und materielle Güter, und letztere wurden von ersterer abhängig gemacht. Es wurde dem Menschen damit Seele und Charakter genommen, das Leben bestimmte sich lediglich nach dem, was jedem einzelnen zu seinem materiellen Wohlbefinden wünschenswerth war. Alles auf der Welt ist nach jüdischer Auffassung Geschäft; daß eine Idee ein ganzes Menschenleben beherrschen könne, daß jede Idee an sich, darum weil sie die freie That des Geistes ist, Berechtigung haben solle, ist dem Juden geradezu widersinnig. Darum haben Charaktere im Judenthum nie Platz gefunden; die Größe eines Spinoza liegt außerhalb des Judenthums. Das Judenthum kann für Charaktere nur Spott und Achselzucken haben: ein Christus, ein Luther, ein Spinoza, ein Lessing*) sind der jüdischen Anschauung Sonderlinge — mit jüdischem Ausdruck: Schauten —, die sich unnützer und lächerlicher Weise abgemüht haben, für andere Menschen; denn die Welt wäre ohne sie auch nicht untergegangen. „Wenn der Junge etwas gelernt hätte, brauchte er keine Bücher zu schreiben!“ sagte Salomon Heine von seinem Neffen Heinrich, und dieses Wort ist typisch für die jüdische Anschauung.

Es reiht sich demnach an den Mangel des historischen und politischen Sinnes beim Juden der Mangel auch des psychologischen Sinnes an. Und mit der Unmöglichkeit seinerseits, sich selbst zu verleugnen und sich in anderer Menschen Ideengang und Anschauungen hineinzuleben, erklärt sich auch die Passivität des Israeliten in der jetzigen nationalen Bewegung antisemitischer Natur. Jede nationale Forderung an die Juden erscheint ihnen als Phantom, sofern sie nicht indifferente Aeußerlichkeiten betrifft oder sich gegen die auch nach dem Zugeständniß des Judenthums in ihm enthaltenen schlechten Elemente kehrt, die aber dann nur als Menschen und nicht als Juden anzugreifen seien. Gerade wie der Mensch mit der Thierwelt nur äußerlich in Berührung kommt, so lebten die Juden stets in einer ihnen innerlich fremden Welt, die sie nicht verstanden; die großen Epochen der Weltgeschichte gingen an ihnen spurlos vorüber. Und so lange blieb ihr geistiges Leben von außen unbeeinflußt, bis durch

*) Allerdings wird gerade der Name Lessings von den Juden stets mit Ehrfurcht und Hochachtung genannt. Aber jedem tiefer blickenden ist es klar, daß die Sympathie der Juden für Lessing nicht so sehr aus der Bewunderung der Geistesgröße des Mannes selbst entspringt, als aus dem Gefühl der Dankbarkeit für den Mann, der für das Judenthum eingetreten ist.

Moses Mendelssohn von innen heraus in das Judenthum selbst Bresche gelegt und die Juden in so weit unserer Kultur zugeführt wurden, als sie sich dem Judenthum entfrembeten. Heut steht es so, daß wohl viele unserer jüdischen Mitbürger die Aeußerlichkeiten des Judenthums abgestreift, daß sie sich auf den Boden unserer Kultur gestellt haben und an unserer Entwicklung mitarbeiten, daß aber der eigentliche Kern jüdischer Anschauungsweise, bestehend in der ausgesprochensten Selbstgerechtigkeit, in den Herzen der überwiegenden Mehrzahl noch vorhanden ist. Dagegen wendet sich der berechtigte deutsche Antisemitismus von heute, dagegen hat sich der berechtigte Antisemitismus aller Zeiten gewandt. Hier liegt auch der Punkt, weshalb wir eine instinktive Antipathie gegen alles Jüdische empfinden, weshalb uns die jüdische Talmudgelehrsamkeit so abstoßend und widerwärtig erscheint. Auf der anderen Seite sehen wir aber auch, daß die seelischen Eigenschaften, welche mit dem Willen nichts zu thun haben, die ein Leiden, eine Passivität voraussetzen, im Judenthum sich um so mehr entwickelt haben. Die meisten Juden sind ihrer inneren Anlage nach gutmüthig, mitleidig und dankbar; und da, wo der Entfaltung dieser Eigenschaften nichts entgegensteht, besonders auch, wo sie nicht durch Mißgunst oder Begehrlichkeit gehemmt sind, wie im engeren Familienkreise, tragen sie recht schöne Früchte und entwickeln sich bis zur höchsten Aufopferungsfähigkeit.

Eine echte, aber moderne Frucht jüdischer Weltanschauung in ihrer Verneinung alles dessen, was mit menschlicher Willensfreiheit zusammenhängt, ist die zu Anfang des letzten Jahres in der Uebersetzung erschienene Schrift eines französischen Professors israelitischer Confession, James Darmesteter. Sie ist überschrieben: „Philosophie der Geschichte des jüdischen Volks“; ihr Uebersetzer ist der Wiener Israelit J. Singer, ihr Verleger Carl Konegen in Wien. Der Verfasser behauptet, daß unter allen Völkern der Welt nur das jüdische eine Philosophie in seiner Geschichte gehabt habe, und nach den Ausführungen der Schrift will er diese Phrase so verstanden wissen, daß das jüdische Volk als das einzige von Anfang seiner Geschichte an mit Bewußtsein einem bestimmten Ziel, dem der Verbrüderung aller Menschen nachgegangen sei. So lange die Völker noch im Finstern tappten, und die Wahrheit, die natürlich absolut gedacht ist, noch nicht erkannt hatten, habe sich das jüdische Volk zuwartend verhalten. Dies war von Anfang an im Besitze jener einzigen Wahrheit, und so hat es die Dinge der Welt nur von dem Gesichtspunkte der Annäherung oder Entfernung von der durch das Judenthum verkörperten Wahrheit betrachtet. Endlich kam dann die französische Revolution, d. h. das jüdische Princip gelangte mit ihr, wenn auch nicht zum Durchbruch, so

doch zur Anerkennung. Bis dahin hat, was der Herr Darmesteter allerdings nicht ausdrücklich hervorhebt, das jüdische Volk sich die Zeit auf das angenehmste vertrieben, indem es die anderen irrenden und dummen Völker als seine Ausbeutungsobjecte betrachtete. Das jüdische Ritual war darum nach der Ansicht des Verfassers nur dazu da, das jüdische Volk mit seiner Wahrheit von den anderen Völkern mit ihrem Irrthum hermetisch abzuschließen. Schließlich wird noch den Franzosen das lobende Zeugniß ausgestellt, daß sie sich bereits unter allen Völkern am meisten dem Judenthum genähert haben.

Es ist diese Schrift, so fremd wir ihr gegenüberstehen, nicht zu unterschätzen; sie ist eines der interessantesten Erzeugnisse jüdischerseits in der gegenwärtigen Judenfrage, weil sie uns ein ganz getreues Spiegelbild jüdischer Weltauffassung bietet. Hier finden wir das volle, starre Dogma der jüdischen Auserwähltheit ausgeprägt, in all' seiner Anmaßung und Selbstgefälligkeit, mit all' seiner Verachtung und flachen Bespöttelung der anderen dümmeren Völker, nur modern zugestutzt, für ein modernes Publikum schmackhaft gemacht. Und was die Schrift mit der Geschichtsphilosophie, die nur im jüdischen Volk zu finden sei, auszudrücken unternimmt, ist nur die nackte Bestätigung aus jüdischem Munde selbst dafür, daß das Judenthum nur eine von außen und von vorne herein gegebene, eine unter allen Umständen feststehende Wahrheit kennt, daß ihm dagegen der unbewußte Trieb der Entwicklung: ein innerer Drang, durch Irren zur Wahrheit zu gelangen — und mithin auch politisches, historisches, psychologisches Verständniß — vollständig abgeht. Irrthum ist dieser Auffassung nur Mangel und nicht ein unablösliches Glied in der Entwicklung zur Wahrheit; und Wahrheit ist ihm nur ein nackter Besitz und nicht der innere Lohn für einen schweren und gewissenhaften Kampf mit dem Irrthum.

Wo das Element der Geschichte fehlt, da kann es dann natürlich nicht schwer fallen, aus dem Fortschritt der Welt eine allmählige Annäherung an das Judenthum herauszulesen; ebensowenig wie es unter solchen Umständen dem Muhamedaner oder Buddhisten schwer fallen könnte, eine Entwicklung der Welt in seinem Sinne zu beweisen. Denn einmal gelten gewisse Grundideen für alle höheren Religionen gleichmäßig, dann aber ist die Weltgeschichte so mannigfaltig, daß eine solche Arbeit wie die des Herrn Darmesteter nur eine geschickte Blumenlese erfordert.

Aber selbst dieser Blumenlese fehlt oft die geschichtliche Wahrhaftigkeit. Darmesteter behauptet, daß die Reformation Frieden für die Juden gebracht und übersieht dabei, daß sie (i. J. 1525) eine Judenhetze im unmittelbaren Gefolge hatte, und daß Luthers Auftreten gegen die Juden

doch ein nach heutigen Begriffen durchaus intolerantes war. Die Sympathie für die Juden ist bis zur Mendelssohn'schen Reformbewegung, also so lange die Juden voll und ganz Juden blieben, nicht gewachsen; ja, sie ist dem eigentlichen Judenthum gegenüber heut noch gerade so gering, wie jemals; die Juden haben daher bis heut stets nur zeitweis, nie dauernd in Frieden gelebt. Allerdings hat der Antisemitismus an Rohheit verloren, aber nur, weil unsre ganze Gesittung mittlerweile eine mildere geworden. Darmesteter schreibt: „Es wurde der jüdisch prophetische Geist durch die Puritaner und die ihnen verwandten Richtungen wieder geboren und er erhob Europa zu einer ungeahnten Höhe; das alte Testament verdrängte bei den kräftigsten und reinsten Geistern das neue!" Daß sich das Puritanerthum auf England beschränkte und daß auch in diesem Lande ein Rückschlag erfolgt ist, erwähnt Darmesteter natürlich nicht. Recht kühn ist auch die Behauptung, daß Fankreich für die Juden kein neues, sondern nur ein wiedergefundenes Vaterland sei; denn der Judenhaß wäre hier keine ererbte Tradition, die zwischen beiden Nationen errichtete Schranke wäre nur eine künstliche und gemachte gewesen. Sollte es dem Herrn Professor nicht bekannt sein, daß jene unsinnigen Anklagen des Kindermordes und der Brunnenvergiftung, die seit dem zwölften Jahrhundert gegen die Juden laut wurden, in Frankreich ihren Ursprung hatten? Die eine wurde zuerst 1171 in Blois, die andere 1320 in Guienne erhoben. Ebensowenig stimmen mit obiger Behauptung die Thatsachen, daß im vierzehnten Jahrhundert die Juden drei mal auf längere oder kürzere Zeit aus Frankreich vertrieben wurden, und daß es seit ihrer endgiltigen Vertreibung i. J. 1394 keine Juden in Frankreich gab, bis zuerst den spanischen und portugiesischen Marannen stillschweigend die Niederlassung in Marseille und Bordeaux gestattet wurde. Die eigentliche Wiederaufnahme der Juden in Frankreich fand erst durch die Vereinigung deutscher Landestheile, des Elsaß und dann Lothringens, mit Frankreich statt. Und was jene „künstliche" Schranke betrifft, so möge der Herr Darmesteter doch daran denken, nach wie langem Zögern erst die französische Nationalversammlung, die doch sonst alle Schranken niederwarf, den nichtspanischen Juden das französische Bürgerrecht verliehen hat.

Bei solchen Anschauungen — und es sind das die echt jüdischen — dürfen wir es garnicht anders erwarten, als daß der Jude, soweit er noch Jude ist, unseren Forderungen fremd und befremdet gegenübersteht. Er versteht sie einfach nicht; sie sind ihm gegenstandslos, widersinnig, und, da sie seine Existenz zu bedrohen scheinen, auch unmoralisch. Er kann sich nicht darein finden, daß es auch andere Anschauungen wie die seinige

geben solle, und daß diese durch eine feste Ueberzeugungstreue gestützt sein können — und daher sieht er in jeder Regung von Antisemitismus unsittliche Motive, als: Neid oder Priesterfanatismus oder Interessenpolitik u. s. w. Es dürfte meist unmöglich sein, einen Juden des starren Judenthums vom Gegentheil zu überzeugen:

„Wenn Ihr's nicht fühlt, Ihr werdet's nicht erjagen".

Aber ganz falsch ist es, wenn man jene jüdische Entrüstung als Heuchelei ansieht und bezeichnet; ebenso falsch wie wenn der Jude dem Antisemitismus als solchem egoistische und unlautere Motive unterschiebt: Die jüdische Entrüstung über die Antisemiten ist ebenso aufrichtig, wie deren Opposition und Kampf gegen das Judenthum seinem innersten Kerne nach un eigennützig und reine Sache der Ueberzeugung ist.

Für die Praxis ist und bleibt der springende Punkt des mangelnden Verständnisses zwischen uns und unseren jüdischen Mitbürgern immer der, daß die Juden nicht die Consequenzen aus ihrer Emancipation zu ziehen und nicht zu begreifen vermögen: was es heißt, Angehöriger einer in sich abgeschlossenen Nation zu sein. Das beweisen zur genüge die Schriften des Berliner Professor Lazarus und des Predigers an der Berliner Jüdischen Reformgemeinde Ritter. Besonders interessant in dieser Hinsicht ist auch die im Laufe des verflossenen Jahres erschienene Schrift des Wiener Israeliten J. Singer: „Sollen die Juden Christen werden?", in der der Verfasser die verzweifeltsten Anstrengungen macht, mit Hilfe aller möglichen Autoritäten die an das Judenthum gestellten Forderungen zurückzuweisen. Ueber den Inhalt der Schrift ist wenig zu sagen: abgesehen von der unvermeidlichen Apotheose des Judenthums bewegt sie sich in so vagen Ausführungen, die sich die Thür nach zwei Seiten offen lassen, und weicht sie so oft vom eigentlichen Thema vollständig ab, daß wir sie nicht zu erwähnen brauchten, wenn sie nicht die Sache des Judenthums selbst bezeichnete. Sie hat darum auch von jüdischer Seite viele Anerkennung gefunden, und ist von der jüdischen Presse wie vom Buchhandel sehr stark protegirt werden. — Herr Singer hat in der Schrift nur auf eine Frage eine klare Antwort gegeben, auf die in der Ueberschrift gestellte, ob die Juden Christen werden sollen; und gerade durch diese Antwort beweist er ein mangelndes Verständniß für die Bedeutung und die nöthigen Consequenzen der Judenemancipation. Singer verneint die Frage für die Gegenwart, und für eine spätere Zeit stellt er einen allgemeinen Uebertritt der Juden zum Christenthum nur in der Weise in Aussicht, daß die Juden dabei doch ihre Nationalität wahren sollten; man würde dann jüdische Christen neben Deutschen, Französischen u. s. w. Christen kennen. Leider schlägt sich der Mann mit diesem einzigen, nicht unent-

schieden gelassenen Punkte selbst; denn der Deutsche Patriot, wie der Patriot jedes Landes muß ihm darauf erwidern, daß der Jude, der seine Nationalität bewahren will, absolut keinen Anspruch darauf hat, aktive Rechte in einem anderen Volke auszuüben. Daß jemandem die Unmöglichkeit, zweien Nationen gleichzeitig anzugehören, nicht selbstverständlich erscheinen sollte, kann ein Deutsches Bewußtsein nie begreifen; und doch wird jener Wortführer des Judenthums aufrichtig entrüstet sein, wenn wir die einfache und einzig richtige Consequenz aus seinen Ausführungen ziehen. Diese Consequenz ist die Aufforderung unsererseits an ihn, er möge bei seinen Religionsgenossen die Gründung eines jüdischen Reiches in Palästina oder sonstwo, wo eine jüdische Nationalität Raum hat, anregen, oder aber er solle dafür eintreten, daß die Juden nunmehr selbst und freiwillig auf die Emancipation Verzicht leisten, als auf etwas, das sie mit allen daran haftenden Verpflichtungen nicht annehmen dürfen, weil sie dabei mit ihrer Ueberzeugung in Konflikt gerathen müssen.

Nunmehr wird uns auch die Unklugheit und Blindheit klar werden, mit der die Juden gegen ihre Widersacher vorgehen. Man führt den praktischen Verstand, die Klugheit, ja, die Gerissenheit des Juden so oft und mit Recht an, und doch ist von solcher gerade hier, wo es sich um die Lebensinteressen des Judenthums handelt, nur das Gegentheil zu bemerken: man erbittert die Antisemiten unnützer Weise immer wieder und arbeitet damit dem Antisemitismus naturgemäß in die Arme. Der Sinn des Juden war eben stets ausschließlich auf das Nächstliegende, Augenblickliche, auf irdischen Genuß und Gewinn gerichtet und alle seine geistigen Fähigkeiten wurden daher für den materiellen Kampf um's Dasein absorbirt; wenn aber mehr auf dem Spiele steht, wenn es den Kampf um eine Idee, wie jetzt in der Judenfrage um das Judenthum gilt, dann ist ein Mißerfolg auf jüdischer Seite stets und von vorne herein sicher, weil der Jude auch im ideellen Kampf nur die Mittel, die ihm der materielle an die Hand gegeben hat, anzuwenden im stand ist.

Wer mit Juden und zwar gerade auch mit den besseren Elementen des Judenthums über die Judenfrage sich auszusprechen Gelegenheit hatte, wird stets ungefähr folgenden Auseinandersetzungen begegnet sein. Daß der Wucher und das wucherhafte Gründerthum hauptsächlich von Juden vertreten werde, gab man zu; auch bestritt man kaum die typische jüdische Unverschämtheit; aber man wendete ein, das müsse bei den einzelnen gebessert werden und da solle man nur den Wucherer oder den unverschämten Menschen treffen und strafen, und es außer Acht lassen, daß sich diese Erscheinungen und Eigenschaften hauptsächlich bei den Juden konstatiren ließen. Man müsse das ja auch verzeihen, weil es die Folge Jahr-

hunderte langer Unterdrückung sei. Darauf, daß gewisse Berufsarten mit Juden überfüllt seien, wollte man schon weniger eingehen; man stand ganz auf dem liberalen Standpunkt des laissez aller, laissez faire und meinte deshalb, gegen dergleichen Erscheinungen ließe sich nichts machen. Einen Nachtheil für den Staat sah man darin nicht; denn der Staat regulire sich von selbst. Wie aber auch die Stellung eines jeden zu den einzelnen Punkten der Judenfrage war, das Hauptgewicht wurde immer darauf gelegt, daß, selbst wenn alles und noch viel mehr wahr wäre, ein „anständiger" Mensch doch stillschweigen müsse, um die „Massen" nicht aufzuregen oder blos in ihrem „Vorurtheil" gegen die Juden zu bestärken. Demgemäß rückte man denn mit irgend welchen Eingeständnissen gar nicht oder nur sehr verstohlen in die Oeffentlichkeit. Man verlangte todtschweigen und suchte selbst damit durchzukommen. Wenn es doch ein Jude wagte, offen oder gar in der Oeffentlichkeit sich über die doch wirklich vorhandenen Fehler des Judenthums zu äußern, so wurde er als Verbrecher an seinen Verwandten und Stammesgenossen gebrandmarkt, nicht so wegen dessen, was er gesagt oder geschrieben, als deshalb, weil er das als Jude gethan habe. Eine lesenswerthe, vorzüglich für die Juden lesenswerthe und zu beherzigende Schrift, die den Standpunkt unparteiischer Erwägung im großen Ganzen einhält: „Die wahre Erlösung vom Antisemitismus. Von einem getauften Juden"*) hat daher fast gar nicht zur Geltung kommen können.

Daß eine ehrliche, rückhaltslose Diskussion stets beiden Theilen von Nutzen sein muß, das sieht das Judenthum nie ein; es kennt nur ein augenblickliches Unterdrücken der gegentheiligen Meinung mit allen Mitteln und unter allen Umständen; die Folgen solcher augenblicklichen Unterdrückung in der Zukunft zu übersehen, ist der Jude nicht im stande. Er wirft dem Gegner Sand in die Augen und vergißt dabei, daß dieser sich den Sand aus den Augen reiben, und er jetzt, wenn er wieder klar sieht, seinen Unwillen gegen den, der ihn geblendet, nur verdoppeln wird. So versuchte man es mit todtschweigen, und als das nicht mehr ging, mit todtschreien, und damit sind die jüdischen Kampfmittel erschöpft; daß aber das eine Mittel wie das andere seinen Zweck nicht nur verfehlt, sondern sogar dem Gegner geradezu in die Hände arbeitet, ist jedem

*) Leipzig, bei Otto Wigand 1883. Die Schrift verlangt vom Judenthum energisch ein Zugeständniß seiner Schwächen, sowie ein zielbewußtes Aufgeben in den Culturnationen. Leider läßt der Verfasser, Dr. Benno Kerry in Wien, trotzdem den antisemitischen Bestrebungen fast gar keine Würdigung und Anerkennung widerfahren und berührt er in folge davon auch die thatsächlichen Schäden, die den Nationen, vor allem der deutschen Nation aus dem Judenthum erwachsen, nur sehr oberflächlich.

Unbefangenen klar, und das Anwachsen der Bewegung beweist es zur Genüge. Wenn jene besseren Elemente von Anfang an offen und bündig ihren Standpunkt klargelegt, und sich, wo und so weit es ging, mit den gemäßigten Antisemiten verbündet hätten: es stünde heut für sie selbst, wie für die Lösung der Judenfrage überhaupt, weit besser.

Wie steht es nun aber auf grund der im vorhergehenden gewonnenen Einsicht mit demjenigen, worin für uns allein die praktische Seite der Frage besteht, mit der Lösung der deutschen Judenfrage? Daß sie überhaupt gelöst werden wird und zwar, daß sie im Sinne des Deutschthums gelöst werden wird, ist für uns längst nicht mehr zweifelhaft. Es kann sich also nur um das „Wie?" der Lösung handeln. Und da müssen wir leider gestehen, daß eine friedliche Lösung, eine Lösung auf dem Grunde gegenseitiger Verständigung von Tag zu Tag problematischer wird, wenn auch die Lösung selbst, d. h. so weit sich das deutsche Volk an ihr betheiligt, fortschreitet. Es ist das allerdings Schuld der Verhältnisse; aber das christliche deutsche Volk darf sich damit nicht zufrieden geben; es muß, um eine friedliche Lösung — im Interesse beider Theile — zu ermöglichen, auf ein Entgegenkommen seitens des Judenthums immer und immer wieder dringen. Wir fordern kategorisch die Anerkennung der Juden dafür, daß die Lösung in des christlichen deutschen Volkes Sinne durchgeführt wird.

Wie diese Anerkennung zu erreichen, ist eine weitere Frage. Wir können dazu nicht mehr thun, als den Rath den Juden gegenüber immer wieder zu erneuern, sie mögen wenigstens den Versuch machen, ob sie sich nicht unsere Ansichten und Forderungen unbefangen und objectiv betrachten können. Es gehört nur etwas Milde und Gerechtigkeit dazu.

„Willst Du Dich selber erkennen, so sieh, wie die Andern es treiben;
„Willst Du die Andern verstehn, blick' in Dein eigenes Herz."

Dieses Γνῶθι σεαυτόν ist die Mahnung, die stets der vernünftige Antisemitismus dem Judenthum zugerufen hat: auch wir müssen uns lediglich auf ihre Wiederholung beschränken. Wir dürfen ferner die Hoffnung nicht aufgeben, daß sich durch die fortwährende Berührung mit dem Deutschthum wenigstens der bessere Theil der israelitischen Jugend immer mehr aus dem Judenthum in das Deutschthum hinüber arbeitet.

Damit, daß das Judenthum uns gehässige, persönliche Motive unterlegt, kommt es — und das muß es bald selbst einsehen — nicht mehr durch. Mögen immerhin manche Christen in ihrem antisemitischen Vorgehen von Rassenhaß, Vorurtheil, oder gar religiösem Fanatismus geleitet werden — das läßt sich eben nicht vermeiden —! die Signatur der Bewegung ist das sicherlich nicht! Der innere Grund derselben ist ein

reiner Patriotismus, das einfache und schlichte Pflichtgefühl, für die geistigen Güter des eigenen Volkes sorgen zu müssen. Es wäre für das deutsche Volk geradezu ein Verbrechen an sich selbst, wollte es die Schäden, die das Judenthum für deutsche Gesinnung und Gesittung mit sich bringt, unbeachtet lassen, anstatt sie mit aller Kraft und Energie zurückzudämmen und zu bekämpfen. Was Deutschland von seinen jüdischen Bürgern fordert, ist das geringste, was es fordern muß; denn seine höchsten und heiligsten Lebensinteressen kommen hier in Frage; fassen wir diese unsere Forderung zusammen in den Uhland'schen Worten:

„Nur eins ist, was ich bitte:
„Laß du mir ungeschwächt
„Der Väter fromme Sitte,
„Des Hauses heilig Recht!"

# Politische Correspondenz.

## Aus Oesterreich.

Der russisch englische Conflict hat dem mitteleuropäischen Staatenbündnis einen neuen Glanz verliehen; in den Augen der meisten Menschen stellte sich neuerdings die deutsch-österreichische Allianz als der beruhigende Felsen der, an welchem sich die östliche und westliche Flut schließlich brechen müßte. Inmitten der tollsten Gerüchte und Befürchtungen blickte man unverwandt auf die herrliche Eintracht der beiden Mächte, die durch keinerlei Zwischenfall erschüttert zu werden vermag. Oesterreich hat zwar einige Neigung verspüren lassen, für den Dritten im Bunde wenigstens moralisch etwas zu thun und der alten Abneigung gegen das Gladstonesche Regiment ein wenig deutlicheren Ausdruck zu geben, aber diese sanften Gefühle der österreichischen Diplomatie beschränkten sich auf den Wunsch, eine neue Zusammenkunft mit dem Kaiser von Rußland und zwar diesmal im österreichischen Polen herbeigeführt zu sehen. Auch dieser „Gedanke" scheint wenig Aussicht auf Realisirung zu haben und so bleibt es bei der stricten Fernhaltung von jeder Einmischung in die centralasiatischen Händel. Es ist sehr wahrscheinlich, daß in diesen Dingen die guten Rathschläge des Fürsten Bismarck in Wien alle jene Beachtung gefunden haben werden, die dem österreichischen Staate wirklich so sehr nötig ist. Denn die alte Habsburgermonarchie hat sich noch immer nicht so gänzlich geändert, um ein für allemale der beliebten Tradition zu entsagen, sich in eine Menge Dinge einzulassen, welche dieser mitteleuropäischen Macht möglichst ferne liegen. Die langen Friedensjahre, welche Oesterreich zu theil geworden sind, haben zwar nicht gehindert, daß das österreichische Papiergeld auf einen Curs heruntergesunken ist, welcher an die Zeiten von 1859—66 erinnert, dafür hat sich aber die Größenvorstellung von der Bedeutung und Unentbehrlichkeit dieser europäischen Macht in Wien und Umgebung unendlich gesteigert.

Man war mit sich selbst seit langer, langer Zeit nicht so außerordentlich zufrieden, wie gegenwärtig und man hat aus dem alterthümlichen Topf der österreichischen Geschichte alle tröstlichen Mottos an das Tageslicht gezogen, von den berühmten fünf Vocalen des Kaiser Friedrich III. angefangen bis zu dem „Oesterreich über Alles, wenn es nur will". Das vorzüglichste Glück dabei möchte sein, daß es Dank der staatsmännischen Beschränkung des auswärtigen Amtes in den Weltangelegenheiten nicht eben viel „will".

Das was Oesterreich heutzutage „will" liegt sammt und sonders innerhalb der Reichsgrenzen und nicht außerhalb. Dieser nicht genug zu lobende schöne Zug seines Herzens hat den fremden Regierungen nicht bloß, sondern auch der öffentlichen Meinung der fremden Länder jede Reserve zur Pflicht gemacht, sich in diese inneren Angelegenheiten auch wieder nicht einzumischen, und so vermag das cis- und transleithanische Oesterreich behaglich in seinem eigenen Wasser zu plätschern, ohne von außen her die mindeste Störung befürchten zu müssen. Dennoch aber wird eine Betrachtung dieser Zustände von Zeit zu Zeit in dem Nachbarstaate gestattet sein müssen, und unzweifelhaft gibt es Gründe — und lägen sie auch nur in der so verbreiteten österreichischen Rente — welche die Orientierung über die eigentliche Lage der Dinge immerhin wünschenswerth machen können.

Jeder Staat beruht auf einer doppelten Grundlage seiner Macht: auf der inneren Sicherheit seiner Einrichtungen, auf der organischen Einheit seiner Interessen und auf den soliden Kräften seiner Selbstvertheidigung einerseits, und anderseits auf der Anerkennung und dem Interesse der anderen Staaten, welche sich rechtlich und politisch für die Erhaltung des Nachbars verbunden erachten. Bekanntlich ist diese Mechanik eine äußerst variable und man findet Staaten, welche nur durch den guten Willen der andern erhalten werden können und wieder andere, die sich ganz und gar wider den bösen Willen der anderen gründlich behaupten. Von der Türkei sagt man seit einiger Zeit schon, daß sie ihre Existenz den andern Mächten mehr als sich zu verdanken habe und von Deutschland ist zuweilen behauptet worden, daß es sich trotz den andern sehr wohl befindet. Zwischen der Türkei und Deutschland liegt Oesterreich und Ungarn, von welchem beiden es noch immer nicht staatsrechtlich sicher gestellt ist, ob sie zwei Staaten oder einen vorstellen.

Die Magyaren sind ein stolzes und dafür um so kleineres Volk, welches heute die andern Ungarn vollständig unterjocht hat. Den Kroaten haben sie einige Freiheit gelassen, die Deutschen aber leben in einer nationalen Bedrängnis, welche weit größer ist als die, welche sie für ihr evangelisches Christenthum in zwei Jahrhunderten türkischer Herrschaft bestanden haben. In Siebenbürgen — es scheint dies fast unabänderlich beschlossen zu sein, findet sich ein deutscher Stamm von über 200000 Menschen in einer Lage, welche in Afrika nach der Berliner Conferenz wenigstens im Congostaate unmöglich wäre.

Begibt man sich von dem äußersten Süd-Osten der österreichisch ungarischen Monarchie nach dem äußersten Nordwesten, so zeigt sich ein ähnliches Bild auf tschechischem Untergrund: wieder eine deutsche Bevölkerung nachweisbar sächsischer und fränkischer Abstammung, welche durch eine feindselige Majorität, wenn nicht, wie der Siebenbürger Sachse in Schule und Kirche, doch auch schon in der Gerichtsstube und in der Gemeindekanzlei in schwerer Not und Bedrängnis ist. Diese Einsäumung des österreichisch-ungarischen Reiches hat für die deutsche Allianz für die Dauer nichts sehr ermunterndes, wie jedermann zugestehen wird, wenn wir auch weit entfernt sind für diese nationalen Schwierigkeiten die Regie-

rungen ausschließlich verantwortlich machen zu wollen; jedermann weiß, daß die Staatskunst noch nirgends das Geheimnis entdeckt hat, wie es möglich wäre, Minoritäten im sogenannten Verfassungsstaate wirksam gegen Vergewaltigung zu schützen. Wir lassen indessen die nationalen Fragen und Schwierigkeiten Oesterreichs und Ungarns in diesem Berichte lieber gänzlich bei Seite. Die Hervorhebung der thatsächlichen Bedrängnis der deutschen Nationalität in Oesterreich soll nicht den leisesten Schein erwecken, als ob man der Ansicht wäre, daß das deutsche Reich berufen wäre, hier zu helfen. Auch würde jede reinliche politische Betrachtung der Dinge lediglich verwirrt, wollte man diese Seite der Situation in den Vordergrund stellen. Als Thatsache, mit welcher man sich gewissermaßen abfinden muß, bleibt aber feststehen, daß die deutsche Nationalität in dem österreichisch ungarischen Reiche sich augenblicklich in einem Zustande schwerer Unterdrückung befindet. Politisch betrachtet sind andere Factoren von weit größerem Einflusse.

Die österreichische Reichsrathsperiode ist abgelaufen, die Neuwahlen stehen bevor. Wie man allgemein versichern zu können glaubt, werden aus denselben völlig veränderte Parteigruppirungen sich ergeben. Alle Theile hoffen aus dieser Neugestaltung des Reichsraths Vortheile zu ziehen. Die parlamentarische Lage wird durch das Schicksal der sogenannten vereinigten Linken bei den Wahlen bestimmt werden. Ohne hier in eine retrospective Betrachtung der letzten sechs Jahre der Regierung des Grafen Taaffe eingehen zu wollen, darf man doch nicht auszusprechen unterlassen, daß der Bestand der vereinigten Linken das eigentliche Unglück der Deutschen in Oesterreich war. Der Regierung ist es dadurch unmöglich gemacht worden, irgend welche Fühlung mit den Deutschen zu nehmen. Immer stand ihr eine geschlossene Coalition gegenüber, deren Führer schwerlich etwas anderes im Sinne hatten, als ihre verlorenen Protefeuilles wieder zu erhalten.

Während alle Stämme Oesterreichs, der größte Theil verständiger Deutscher miteingerechnet, laut jubelten über den endlichen Sturz der sogenannten Verfassungspartei, schaarten sich in unbegreiflicher Querköpfigkeit die gesammten liberalen Vertreter gegen die Regierung Taaffes im Parlament um einige überflüssig gewordene Minister, welche ihre langjährige Mißregierung fortzusetzen wünschten. Man hat ein eigenes Preßbüreau für diese Partei gegründet, und dieselbe verstärkte sich mit ein paar neuen Ministerkandidaten; im Grunde waren und blieben es Streber, denen überhaupt sachliche politische Gesichtspunkte auch heute noch ziemlich ferne stehen. Wenn es nicht gelingt diese Parteizusammensetzung in Oesterreich definitiv zu brechen, so ist es überhaupt für lange Zeit hinaus um die deutsche Sache geschehen. Die meisten jener Männer, welche an der Spitze der vereinigten Linken standen und dieselbe jetzt um jeden Preis erhalten wissen wollen, sind nationale Zwitterexistenzen aus Böhmen und Mähren oder Juden. Es geschieht sehr viel, um die Wahlen in dem Sinne zu beeinflussen, daß kein Deutscher in den Reichstag komme, der nicht zur Fahne dieser sogenannten Verfassungspartei geschworen hat. Neben den Geldkräften der Juden

soll der journalistische Dilettantismus einiger pensionirten Beamten das Wunder der Parteieinheit aller Deutschen verrichten. Mit hingebendem Eifer dirigirt der frühere Minister Herr von Chlumecky jetzt die Wahlbewegung. Er ist ein Abkömmling einer in Mähren zur Zeit der absoluten Herrschaft einstens einflußreichen Beamtenfamilie. In den funfziger Jahren spielte ein älterer Bruder, welcher sehr talentvoll und bedeutend war, unter dem Bach'schen Regiment eine gewisse Rolle. Man erblickte in demselben einen zukünftigen Minister von Oesterreich. Indessen starb der ältere Bruder noch vor der constitutionellen Aera und so mußte sich die Welt mit dem jüngern begnügen, der in seiner Jugend für nichts weniger als bedeutend gehalten worden war. Der, Herrn von Chlumecky jetzt noch zur Seite stehende, Herbst ist in den letzten Jahren geistig sehr gealtert und hat während der Sitzungen dieses Winters durch häufiges Weinen und Klagen über die Verkommenheit der deutschen Nation fast das Mitleid seiner eigenen Parteigenossen hervorgerufen. Eine Persönlichkei, von der man bedauern möchte, daß sie in ganz falsche Bahnen gerathen isit scheint der jüngere Herr von Plener zu sein, der sich besonders dadurch vortheilhaft von seinen Gesinnungsgenossen unterscheidet, daß er eine Zeitlang in auswärtigem Dienst Menschen und Länder kennen gelernt hat und von der Politik eine praktische Anschauung besitzt. Er redet sehr gut, ist schlagfertig und würde manchem Parlament zur Ehre gereichen können, in welchem er ebenbürtige Leute neben sich fände. Neben den doctrinären Schwätzern, die sich noch aus einem Paar juristischer Professoren und Doctoren rekrutiren, unter welchen der Wiener Witz mit Veränderung eines bekannten Namens mehrere „Trauermantel" gefunden hat, nimmt sich die Persönlichkeit Pleners immerhin stattlich genug aus. Mit wahrhaftem Entsetzen erfüllt aber der Gedanke an eine Ministerlaufbahn dieses Mannes, wenn man den Kreis büreaukratischer Streber in Betracht zieht, von welchem dieser Zukunftspräsident schon jetzt umgeben wird. Im ganzen ist der bisherige Kreis von Deputirten der vereinigten Linken von solcher Art und Beschaffenheit, daß die Aufrichtigen unter ihnen dringend für eine Auffrischung der Lebenskräfte plaidiren. Woher aber diese bezogen werden soll, ist schlechterdings nicht klar, denn die jüngere Generation ist in einem durchaus andern Sinne deutsch als die ältere, und hat nicht Lust für die Ministerkandidatur der Ehrgeizigen einzutreten.

Unter den deutsch-böhmischen Politikern ist überdies die Leidenschaftlichkeit in nationalen und politischen Dingen bis zu einer solchen Höhe fortgeschritten, daß dieselben staatlich kaum in Betracht gezogen werden können, da man den Hochverrath nicht zu einem parlamentarischen Programm machen kann. Nun steht aber heutzutage ein sehr großer Theil von deutschen Oesterreichern ganz einfach auf den Standpunkt: fort mit Oesterreich; Oesterreich muß aus der Welt geschafft werden. Etwas näheres wissen die meisten, welche so denken, hierüber nicht anzugeben, und die wenigsten möchten sich wohl beikommen lassen, für diese Idee positiv zu wirken. Es ist klar, daß dieser Bruchtheil der deutschen Partei, wenn sich dieselbe auch einigermaßen verstärken sollte, niemals eine

große Rolle spielen kann. Indessen dürfte sie doch als Mittel dienen, um den bösartigen Terrorismus der sogenannten Verfassungspartei zu dämpfen und wird sicherlich eine Verstärkung im neuen Reichsrath erhalten.

Wer von dem Zerbröckeln der sogenannten Liberalen nun den eigentlichen Vortheil ziehen muß, ist nicht die jetzige Regierung, — wenigstens nicht in ihrer jetzigen Zusammensetzung. Es ist dies lediglich die clericale Partei, die Partei Hohenwarts und Lichtensteins. Wenn nicht alles täuscht steht man in Oesterreich vor einer und wie man hinzufügen darf in größerem Stil angelegten Epoche von kirchlichem Einfluß und clericaler Regierung. Wenn bis jetzt alle kirchlichen Ansprüche und Bestrebungen lediglich in den absoluten Regierungstraditionen Oesterreichs wurzelten, so hat sich dies seit etwa 10 Jahren geändert. Bis zum Abschlusse der Verständigung zwischen Deutschland und Oesterreich hat die ultramontrane Partei in Oesterreich noch immer die alten Wege des Einflusses gesucht und gefunden. Seit neuerem ist diese Taktik geändert worden. Die Ultramontanen haben auch in Oesterreich den Constitutionalismus definitiv acceptirt und sich als politische Partei in ziemlich großem Maßstabe organisirt. Sie haben die alten Wege persönlicher Beeinflussung zum Theil selbst aufgegeben, zum Theil aufgeben müssen, weil sich die Verhältnisse und Gesinnungen in den zu beeinflussenden Kreisen doch sehr geändert haben. Das Beispiel von Belgien hat allezeit auf die Clericalen ermunternd gewirkt und noch sind sie in Oesterreich stark und wichtig genug, um im legalen Wege des Verfassungskampfes obzusiegen. Sie haben allerdings nicht gerade sehr zahlreiche parlamentarische Kräfte zur Verfügung und die besten Köpfe stehen hinter der Scene, aber beachtenswerth ist es immerhin, daß die Aristokratie in ihren jüngeren, heranwachsenden Mitgliedern Jahr für Jahr die Reihen der Partei verstärkt. Dabei fehlt es einzelnen darunter keineswegs an Begabung und rücksichtsloser Energie, wenn auch vorläufig noch die schwerfälligere Ehrenhaftigkeit eines Leo Thun und anderer Aristokraten der älteren Generation vorherrscht. Der jüngere Clericalismus ist durch den Fürsten Alois Lichtenstein repräsentirt, welcher etwas schneidiges und ritterliches besitzt, was von den Gesinnungsgenossen ein wenig gefürchtet ist und auf alle Weise eingedämmt zu werden pflegt. Der Fürst ist ideenreich und nicht ununterrichtet, aber durch einseitigen Umgang, wie die meisten österreichischen Aristokraten unerfahren und ohne umfassendere Menschenkenntnis. Graf Hohenwart repräsentirt im Gegensatze zu ihm die alte traditionelle Verbindung des loyalen österreichischen Beamten mit dem eifrigen Kirchenmann. Er ist das noch immer anerkannte Haupt der Coalition der Rechten und hat sich als mäßigendes Element trefflich bewährt. Er war und ist es, welcher die heimlichen Gegensätze zwischen einzelnen deutschen Clericalen und tschechischen Liberalen zu überbrücken weiß und den eigentlichen Kitt der Partei bildet. Seine Stellung ist eine ziemlich schwierige und es ist fraglich, ob er sie behaupten wird, wenn die Siege der hochclericalen Richtung bei den Wahlen sehr groß und umfassend werden sollten. Er steht auf dem streng föderalistischen Standpunkt, während die Hochclericalen eine Neigung hätten die polnische und

tschechische Freundschaft mehr aus dem Gesichtspunkt der Utilität und Opportunität zu behandeln.

Man berechnet den Zuwachs, welchen die Clericalen erhalten sollen, sehr hoch; ob hierin nicht eine Täuschung liegt, steht dahin, denn die Länder, von welchen man clericale Wahlen vorzugsweise erwartet, sind ziemlich schwankenden Charakters und von ungewöhnlich variabeln Stimmungen abhängig. Aber auch eine geringe Vermehrung des clericalen Clubs wird bei der voraussichtlichen Niederlage der Liberalen sehr starke Wirkungen nach sich ziehn. Vor allen Dingen werden dadurch die Polen und Tschechen gezwungen sein, sich bestimmter unterzuordnen. Ferner werden sie genöthigt sein ihren Aspirationen auf Staatsanstellungen, um welche es sich allemal in erster Linie handelt, zu Gunsten der Clericalen einigermaßen zu entsagen.

Einige Ministerposten sind ohnehin in Bereitschaft gehalten den Majoritäten der Neuwahlen zum Angebinde dargeboten zu werden. Die Tschechen kommen dabei weniger in Betracht, denn abgesehen von dem auffallenden Mangel an Capacitäten unter ihnen, ist es leicht diese meist aus den untersten Ständen sich recrutirenden Schulmeister, Notare und Pfarrer auf viel billigere Weise zu befriedigen. Die Polen dagegen haben zuweilen Miene gemacht, als ob sie sich mit zwei Portefeuilles nicht begnügen könnten. Sie würden namentlich auch den Unterricht noch gerne in ihre Hände bekommen, und haben ab und zu angeblich geeignete Personen aus ihrem Club mit Candidaturen für diesen Posten ausgestattet. Indessen ist dieses schöne Streben der polnischen Nation den Unterricht in Oesterreich auf ihre Weise zu beglücken nicht allzu ernsthaft zu nehmen. Der Club wird im entscheidenden Falle gerne unter den Krummstab der clericalen Partei treten, denn einig sind alle Fractionen der Rechten darin, daß sie gewisse Minister des jetzigen Ministeriums nicht wollen. Für den Grafen Taaffe bereitet sich hier eine gewisse Schwierigkeit vor, deren Ende nicht ganz abzusehen ist. Der edle Graf weiß es selbst am besten, welche Noth es ihm seit fast sechs Jahren gemacht hat, mehrere seiner Collegen über dem Wasser zu halten; er ist aber ein Mann von zu viel Geschmack und Erfahrung, um nicht einzusehn, daß gewisse Ressorts in den Händen prononcirter Parteimänner schwer zu führen sind. Für den Unterricht und den Handel hat er daher nicht ohne Ueberlegung Fischblut in die Retorte seines Ministeriums gegossen und er hat gewiß nicht unrecht, wenn er sich sagt, Salzsäure würde eine ganz neue und in Oesterreich höchst ungewöhnliche Mischung zu Tage fördern. Nun ist aber gar keine Aussicht, daß auch nur eine einzige Fraction seiner Rechten von dem Geschrei des: „Steinigt ihn", gewissen Ministern gegenüber auch nur einen Moment abläßt. Man würde dem Grafen selbst den Dienst unweigerlich kündigen, wenn er hier unnachgiebig wäre.

Besonders ist der Unterrichtsminister bei der gesammten Rechten wo möglich noch verhaßter, als der Handelsminister. Die beiden Herren haben sich auch noch in den letzten Reichsrathssitzungen mit offenbarem Unglück beladen und obwohl sie beide persönlich die innerste Ueberzeugung mit nach Hause genommen,

daß sie ihre Sache eigentlich nie so gut, treffend und schneidig geführt hätten, als gerade in ihren letzten wahrscheinlichen Schwanengesängen, so ist doch das gesammte Publikum undankbar genug gewesen, der entgegengesetzten Meinung zu sein. Der Unterrichtsminister hatte einem Anwurfe der Rechten gegenüber wegen der übermäßigen Anzahl von Judenanstellungen an der Universität sich plötzlich in das Lager der äußersten Linken begeben, und mit der Fahne der freien Wissenschaft so furchtbar um sich geschlagen, daß der helle Jubel in den liberalen Kreisen und Blättern entstand. Nachdem er sich aber die Sache eine Nacht hindurch überlegte oder wie andere meinten einen sanften Wink erhalten hatte, kam Herr von Conrad den andern Tag wieder in die Sitzung, erklärte sich für die gerade entgegengesetzte Anschauung und bot dem Abgeordneten Pater Greuter seine Freundschaftsbedürftige Rechte, in welche dieser einzuschlagen verweigerte. Ebenso übereilt hatte zu derselben Zeit Herr von Pino, der Minister des Handels, debattirt, indem er sich in der Nordbahnfrage zu der Versicherung verstieg, es bestimme ihn in seiner Ueberzeugung der Umstand, wer die Actien besitze, gar nicht im mindesten und es sei ihm gleichgiltig, ob es der Erzherzog Albrecht oder der Peter Zapfel sei. Nun hat aber im Wiener Volksmund nicht etwa Rothschild den Spitznamen Peter Zapfel, sondern der Ausdruck bezeichnet überhaupt nur eine gleichgiltige und lächerliche Person. Die Zusammenstellung mit dem Erzherzog Albrecht hat daher einiges Erstaunen in den Kreisen der Residenz hervorgerufen, obwohl man von Herrn von Pino nie eine besonders gewählte Sprache zu erwarten pflegte.

Die beiden genannten Minister waren in den Zeiten der liberalen Aera Statthalter, der eine von Nieder- der andere von Oberösterreich und wurden damals natürlich von der liberalen Partei sehr geschätzt; daß Graf Taaffe sie zu Ministern machte, gehört eben zu den Besonderheiten, an denen das österreichische Staatsleben so reich ist. Herr von Conrad arbeitete sich etwas schwerer in sein Ressort ein, als Herr von Pino und da die Professoren mit denen der erstere zu thun hatte gewöhnlich indiscretere Menschen sind, als die Geschäftsleute, mit welchen der Handelsminister so viel und vertraulich zu verkehren gezwungen ist, so lieferte der Unterricht in den letzten sechs Jahren mehr Stoff für die landesüblichen Witzeleien, während der Handel und Eisenbahnbau zu den blankſten Bosheiten ausgiebiges Material darbot.

Rechnet man dazu, daß die Stellung des Finanzministers von Dunajewski auch hie und da für erschüttert gehalten wird, so ist nicht zu verkennen, daß sich Graf Taaffe augenblicklich in einer sehr bedrohten Lage befindet und die Reconstruction seines Ministeriums für ihn selbst verhängnißvoll werden kann. Denn wenn man nach der Analogie urtheilt, so sind die verschiedenen Ministerien in Oesterreich jedesmal bei der leisesten Wetterveränderung gestürzt worden; man liebt es dort nicht dieselben Männer allzu lange um sich zu sehen.

Zu allem schlimmsten gesellt sich der Umstand, daß Graf Taaffe auch noch mit andern, als parlamentarischen Factoren zu rechnen hat. Seit zehn Jahren haben sich in Oesterreich die Verhältnisse der höchsten Kreise, auf die nach der

Natur des Staates unendlich viel, ja man könnte wohl sagen alles ankommt, sehr wesentlich geändert. Unter den Mitgliedern des allerhöchsten Kaiserhauses haben auch mannigfaltige Verschiebungen stattgefunden; Väter, Söhne, Onkel, Neffen, Brüder und Frauen sind in dieser Zeit einer rasch heranwachsenden neuen Generation zu einander in vielfach neue Verhältnisse gerathen. Es würde die Berechtigung journalistischer Conjecturen selbstverständlich weit übersteigen, wenn man untersuchen wollte, wo die Richtung des Grafen Taaffe in diesen höchsten Kreisen auf Freunde und wo sie auf Gegner zu rechnen hat. Gewiß ist nur, daß auch hier mancherlei Kämpfe bestehen und seit selbst dem Burgtheater gestattet ist den Bruderzwist im Hause Habsburg aufzuführen, kann es wohl niemand für eine Preßgesetzsträfliche Behauptung ansehn, wenn man bemerkt, daß auch im lothringischen Hause zuweilen einige Disharmonien verwandtschaftlicher Natur vorhanden sind.

Die ältere Generation hängt sehr enge und aufrichtig mit den mehr clericalen Parteien zusammen, die jüngere hat ein ganz fabelhaft liberales Banner hervorgesucht, welches bereits von einem Theile insbesondere Wiener Patrioten als das Signum erklärt wird, in welchem Oesterreich demnächst wieder einmal über alle seine innern und äußern Feinde triumphiren werde. In der Vorantragung der Fahne bemerkt man viel Unruhe und Bewegung, mehr hin und herflattern, als eigentliches Fortschreiten, aber ohne alle Frage geht verschiedenes vor sich und die Geister bekämpfen sich hier mit dem heiligen Kreuz und der Bischofsmütze, dort mit den Waffen der Naturwissenschaft und der Aufklärung ganz wie in der Kaulbach'schen Hunnenschlacht — in den Lüften. Im Laufe des letzten Winters hat das Publikum nicht unbeachtet gelassen, daß sobald die Zeitungen von Familiendiners bei dem Erzherzog Karl Ludwig berichteten, gleichzeitige Meldungen von Erkrankung des Kronprinzen auftauchten. Die Antwerpener Ausstellung soll mit Rücksicht auf das Protectorat, welches bei solchen Gelegenheiten gewöhnlich dem Erzherzog Karl Ludwig übertragen zu werden pflegt, nicht unschuldig an einigen Differenzen zwischen den höchsten Herrschaften gewesen sein. In auffallender Weise hört man jetzt in „Kreisen der Kunst und Wissenschaft" häufig beklagen, daß dem geistvollen Erben der Krone nicht ein größerer Einfluß gesichert sei. Man betont es als einen Wunsch der „getreuen Unterthanen", daß eigentlich der Kronprinz berufen wäre, die verschiedenen Protectorate, Patronate u. s. w. der Kunstanstalten, Akademien ꝛc. in seiner Hand zu vereinigen. Der hohe Herr hat sich mit einer großen Zahl von Litteraten umgeben, welche unter seiner Leitung ein Werk schaffen sollen, das man vielleicht am besten als eine Art von österreichisch-ungarischer Landeskunde bezeichen könnte. Jenseits der Leithe erfreut sich der bekannte ungarische Schriftsteller Jokai des größten Vertrauens des Kronprinzen und der Verkehr ist, wie mehrere abgedruckte Briefe beweisen, ein so intimer, wie dergleichen wohl noch nie im österreichischen Hause zwischen einen Prinzen und einem Schriftsteller vorgekommen sein mag.

In Cisleithanien scheint es allerdings an Persönlichkeiten zu mangeln,

welche in der deutschen Litteratur eine Stellung einnehmen, wie Jokai in der quantitativ und qualitativ wohl etwas mageren ungarischen Wissenschaft. In Wien erzählt man von den Capacitäten, mit denen vorzugsweise an dem kronprinzlichen Unternehmen gearbeitet wird, die heitersten Anekdoten. Sehr bekannt ist, daß der Hauptredacteur des Werkes, der sich auch sonst großen Vertrauens und entschiedener Beliebtheit erfreut, seine gelehrte Laufbahn auf der Hofbibliothek begonnen hat. Dort besteht die Sage, der gelehrte Custos habe einmal ein altes Buch, welches den Titel hatte: Carmina de lapsu Adami in den Catalog folgendermaßen eingetragen: Laps, Adam. Carmina.

In den Wiener Litteraturkreisen ist heute ein seit 30 Jahren für abgestorben erachteter Autochthonismus mächtig ins Kraut geschossen. Es ist vielleicht bezeichnend, daß sich eine Gesellschaft von jüngern Männern gebildet hat, welche sich förmlich die Bekämpfung des deutschen Einflusses in der Kunst, Wissenschaft und im Unterrichtswesen zum Ziele setzt. Diese sonderbaren Schwärmer geben Schriften heraus, welche unter dem Titel „Gegen den Strom" das Deutsche Reich auf dem Gebiete des österreichischen Geistes — welches glücklicherweise nicht groß ist — aus dem Sattel heben möchten. Praktisch handelt es sich dabei natürlich darum, den Zuzug deutscher Gelehrten und Künstler nach Oesterreich möglichst zu verhindern. Auf diese Weise ist ein ungeheurer Rückgang aller geistigen Kräfte von Tag zu Tag mehr bemerkbar. Wer irgend kann, verläßt das schwankende Schiff; am raschesten vollzieht sich auf den Universitäten die Auflösung des deutschen Charakters. Es ist niemals bis zu einer vollen Gleichartigkeit der Studien und des Studienganges gekommen, jetzt streift man allgemach das Kleid wieder ab, welches nach dem Jahre 1848 im Universitätswesen angelegt worden ist. Die ältere Generation stirbt ab und die jüngere irrt führerlos und mit einem unverkennbaren Anspruch auf eine Bedeutung, die sie nicht hat, umher.

Nicht anders verhält es sich mit den Kunstanstalten. Eines der bekanntesten Institute dieser Art, welches ein allgemeines Ansehen genoß, das Museum für Kunstindustrie in Wien, wurde in den letzten Monaten geradezu raffinirt in einen Zustand innerer Auflösung gebracht. Der Tod seines Schöpfers, dem man nach dem bekannten Principe des Dankes vom Haus Oesterreich noch jede Kränkung auf den Weg in die Ewigkeit mitgegeben hat, läßt alsbald erwarten, daß auch demnächst äußerlich der Verfall manifestirt werden wird. Denn bei der Besetzung solcher Posten wird heutzutage in Oesterreich weniger ernsthaft nach der Qualification, als nach der Landsmannschaft und Nationalität und am liebsten nach der Patronanz gefragt.

Die alten Elemente drängen sich wieder in die hervorragenden Stellungen des alten Staates: die Aristokratie und die Kirche. Nachdem der Zusammenhang mit Deutschland aufgehört, erweisen sich die geistigen Bande mehr und mehr als leere Phrasen. Der deutsche Autochthonismus hat sich unfähig gezeigt den Kampf mit den fremden Nationalitäten zu bestehen und durchzuführen, die Aufnahme wirklich deutscher Elemente wird grundsätzlich verpönt und als ge-

fährlich zurückgewiesen. Mehr und mehr erscheint der Aufschwung, von welchem soviel die Rede gewesen ist, als eine Illusion, welche in den letzten Zügen ist.

Bei diesem Gange der Betrachtung entfernt sich aber der Beobachter von den politischen Fragen immer mehr und er wird geneigt zu vermuthen, daß es schließlich keinen allzu großen Eindruck oder Unterschied machen wird, ob auch nach den Neuwahlen des Jahres 1885 das Cabinet Taaffe ganz oder theilweise in Amt und Würden bleibt, ob sich der Ministerpräsident mit „neuen Männern" umgiebt, oder in der bisherigen Weise mit seinen jetzigen Collegen weiter regieren mag. Für die schließliche Stellung der Gesammtmonarchie wird wiederum das Verhalten Ungarns maßgebend sein, welches in zwei Jahren zum dritten Male seine staatsrechtliche Auseinandersetzung mit dem Kaiserthum vollziehen wird. Halten es die Ungarn für oppertun ihr Königreich in der jetzigen Verfassung bestehen zu lassen, so wird die Zusammensetzung des neuen Reichsraths überhaupt nicht viel zu besagen haben. Die Tschechen und Slovenen werden sich noch etwas mehr als bisher zu den Staatsanstellungen drängen, die Deutschen werden noch etwas mehr und stärker, als bisher sich verbittern, und ihre Jugend wird einen ohnmächtigen Widerspruch noch etwas turbulenter zur Schau stellen. Der gemachte Mann bleibt nach wie vor in diesem Staate der Zwittermensch, der weder deutsch noch slavisch, weder recht katholisch noch protestantisch ist. Gott gebe nur, daß dieses Wesen, welches weder Fisch noch Fleisch ist, nicht noch einmal in der Weltgegeschichte irgend etwas zu besagen habe, sondern für die Entwickelung Europas unschädlich bleibe, wie seit 18 Jahren. S.

---

## Lex Huene. Die Debatte über die Sonntags-Arbeit. Die Bewegung innerhalb der Socialdemokratie.

Die Sessionen der beiden Parlamente, des deutschen und des preußischen, haben geschlossen mit einem harmonischen Zusammenklang: hier Annahme des Zoll-Tarifs, dort des Antrages Huene. Wir dürfen uns dem nicht entziehen, dieses Ereigniß noch einmal zu besprechen, da wir nicht läugnen können in den Chorus derjenigen eingestimmt zu haben, die den Antrag Huene bei seinem Einbringen mit Hohngelächter begrüßten und nun seinen glänzenden Sieg haben mit ansehen müssen. Er ist zwar legislatorisch besser formulirt worden, als er ursprünglich war, es sind 15 Millionen, ein doch sehr erheblicher Posten, vorweg abgezogen und dem Staat reservirt worden: immer ist das Wesentliche des ursprünglichen Antrages, die Vertheilung gewisser Zoll-Einnahmen an Communen, trotz der dringenden Bedürfnisse des Staates selbst, geblieben.

Die voraussichtlichen Folgen dieses Gesetzes werden diese sein:

1) Die Machtstellung, welche das Centrum einnimmt, wächst; denn wenn auch die Erträge der Börsensteuer, der nicht unter die lex Huene fallenden Zölle und der Prioritäten-Conversionen zur Noth hinreichen werden, das De-

ficit und die nächsten Bedürfnisse des Reichs zu decken, so bleiben doch noch so viel staatliche Bedürfnisse, daß die Regierung des guten Willens einer steuerbewilligenden Mehrheit, d. h. vorläufig des Centrums nicht entbehren kann.

2) Bei dieser Abhängigkeit von der steuerbewilligenden Mehrheit werden eine Reihe von Bedürfnissen, die mit jenen Zoll-Intraden hätten befriedigt werden können, namentlich die Verbesserung der Beamten-Besoldungen ad calendas Graecas vertagt.

3) Die Interessen der Communen, zunächst der Kreise, werden mit den agrarischen Zöllen so eng verknüpft, daß eine zukünftige Reducirung oder Wieder-Abschaffung, die man doch nie aus den Augen verlieren darf, sehr erschwert wird. Es kann höchst unangenehme Rückwirkungen haben, wenn die Roggenpreise einmal wieder steigen, der Grund des Zolles damit wegfallen sollte und man doch aus Rücksicht auf die Communal-Finanzen den Zoll nicht aufheben kann.

4) Völlig unabsehbar ist die Rückwirkung auf unser Communalsteuer-System. Die Aufgabe der heutigen Finanz-Verwaltung ist die Flüssigmachung sehr bedeutender weiterer Mittel für Reich und Staat und die Reform der Communalsteuern. Ob diese Reform durch das Huene'sche Gesetz gestört oder ob vielmehr durch dasselbe eine solche Verwirrung hervorgerufen werden wird, daß gerade dadurch die Reform in Gang kommt, ist garnicht vorauszusagen. Jedenfalls je größer die Summe wird, die zur Vertheilung kommt und je größer die Schwankungen von Jahr zu Jahr, desto größer die Verwüstung, die angerichtet wird, desto unangenehmer die Kämpfe in den Kreisen um die Verwendung, desto zersetzender die Wirkung auf die bestehenden Communal-Finanz-Verwaltungs-Grundsätze.

Das definitive Urtheil über das Gesetz wird abhängen von den practischen Verhältnissen, die es auf diesem Punkte zeitigen wird und wie die Gesetzgebung hier weiter geführt wird. Sollte sich nun allmählich eine durchgreifende Communalsteuer-Reform daraus entwickeln, so würde man alle anderen Nachtheile gern in Kauf nehmen dürfen.

5) Trotz der nächsten häßlichen Folgen wird das Gesetz im Lande sehr populär sein und bleiben. Sehr viele Leute werden den Erlaß an directen Steuern höchst angenehm empfinden und auf die Wahlen wird das Gesetz von der vortheilhaftesten Wirkung sein. Wie für das Centrum die erste, so wird für den Fürsten Bismarck diese letzte Folge vermuthlich die ausschlaggebende Betrachtung gebildet haben. Seit Perikles haben Staaten mit demokratischen Institutionen solcher Mittel nicht entbehren können. Es mag uns hart ankommen, aber wir werden uns wohl darin finden müssen, daß wir auch in Preußen allmählich mehr und mehr in diese Bahnen gerathen. Noch schlimmer ist immer, wenn wir durch fortschrittliche Wahlen in Abhängigkeit vom Centrum gerathen.

Wenn diese letzte Berechnung richtig ist, wenn die Entlastung der Communal-Budgets weitere Kreise, deren Interessen durch die Zoll-Politik an sich

geschädigt werden — und selbstverständlich giebt es solche Kreise — mit dieser Politik aussöhnt, sie vom Uebergang zur Opposition abhält oder direct für die Regierung gewinnt, so wäre die Berechnung, in der das Centrum den Plan in Scene gesetzt hat, gestört und der Vortheil der besseren Kampfes-Situation für das Centrum durch den Vortheil der besseren Wahlen für die Regierung wieder ausgeglichen. Der Teufel wäre einmal wieder durch Beelzebub ausgetrieben, aber der anscheinend so glänzende Sieg würde wenigstens dem Centrum keine Früchte tragen.

Als ein reiner Sieg des Centrums, der die complette Niederlage auf dem Gebiet der Colonial-Politik und der Dampfer-Subvention wieder ausgliche, ist deshalb die Annahme des Huene'schen Gesetzes keineswegs zu betrachten. Das Gesetz paßt ebensowohl in das System der inneren Politik des Fürsten Bismarck wie des Centrums. Nur schade für uns, daß wir uns in diesem Falle auch der Politik des Fürsten Bismarck nicht anzuschließen vermögen.

---

Wir können nicht umhin auch noch einmal auf die sogenannte Arbeiter-Schutzgesetzgebung einzugehen, obgleich uns die Grundsätze, nach denen dieselbe zu beurtheilen und zu behandeln ist, bereits von unserem verehrten Mitarbeiter Herrn Prof. Gustav Cohn in dem Aufsatz: „Der sogenannte Normalarbeitstag" (Januarheft), und seiner politischen Correspondenz: „der Normalarbeitstag in der Schweiz" (Februarheft) richtig und erschöpfend dargelegt zu sein scheinen. Aber die letzte Debatte im Reichstag über diesen Gegenstand ist ein zu eigenthümliches Bild, als daß wir uns hier jeder Besprechung enthalten dürften. Die Conservativen, das Centrum und die Sozialdemokraten standen zusammen gegen den Reichskanzler, der nicht weniger als fünf Mal unter dem Beifall nicht nur der Nationalliberalen, sondern sogar des Fortschrittes das Wort ergriff. Hier muß etwas Außerordentliches vorliegen.

Es handelte sich um das Verbot resp. Einschränkung der Sonntagsarbeit, als Vorläufer zukünftiger analoger Gesetzgebung bezüglich der Einschränkung der Frauen- und Kinderarbeit, endlich vielleicht eines Normalarbeitstages. Die aus diesem Complex zunächst herausgegriffene Frage der Sonntagsarbeit erhält im Unterschied von den anderen eine besondere Färbung durch die Verbindung mit kirchlichen Vorstellungen und Tendenzen. Eben um in dieser Verbindung die verschiedenen Elemente der Frage richtig auseinander zu halten, scheint es uns nöthig, die Frage noch einmal zu behandeln.

Zunächst ist wohl wieder ein Wort angebracht, über das Zusammengehen der Conservativen und des Centrums. Die Sozialdemokraten haben natürlich ihre Motive für sich, die mit denen jener Parteien nichts gemein haben. Ganz hübsch wurde der Unterschied characterisirt durch die Bemerkung eines ihrer Redner, daß wenn sie einmal die Gewalt hätten, nicht der siebente sondern vielleicht der sechste oder fünfte Tag als Ruhetag eingesetzt werden würde. Von den kirchlichen Parteien sind es bekanntlich von je die Protestanten gewesen, welche die Vorschrift der Sonntagsheiligung mit dem höchsten Accente betont haben, wäh-

rend die katholische Kirche sich auf diesem Gebiet immer viel liberaler gezeigt hat. Der Grund dieses Unterschiedes ist nicht schwer zu finden. Die protestantischen Kirchen entbehren der meisten Mittel der Beeinflussung, deren sich die katholische Hierarchie erfreut. Sie entbehren der Ohrenbeichte, des damit zusammenhängenden Bußsystems, der Askese, der von oben geleiteten Werkheiligkeit. Ein richtiger Instinkt hat deshalb, beginnend mit der auf die Reformation selbst folgenden Generation die klerikalen Parteien innerhalb der protestantischen Kirchen, d. h. diejenigen Parteien, welche eine Herrschaft des kirchlichen Organismus, der Hierarchie über die Gemüther des Volkes erstreben, dahin geführt, durch die absolute Beschlagnahme des siebenten Tages für die Kirche das Volk zum Respect und zur Unterordnung unter die kirchlichen Gewalten zu erziehen.

Der Erfolg zeigt die Wirksamkeit der Maßregel. Die religiöse Erhebung, welcher der Sonntag dienen soll, ist eine Stimmung, die ihrer Natur nach nicht, oder nur selten, einen ganzen Tag lang anhalten kann. Soll sie erzwungen werden, so schlägt sie um, entweder in das Gegentheil, oder in jenen trübsinnigen Ernst, der heute die Schotten characterisirt. Mit Religion hat eine solche Stimmung nichts mehr zu schaffen, einen ethischen Werth hat sie nicht, aber sie dient dem Klerikalismus, wie sie seine Schöpfung ist. Kein Volk ist erfüllter von den kirchlichen Ideen als die Schotten.

Nicht mit Unrecht hat man katholischerseits oft mit spöttischem Mitleid auf diesen englisch-schottischen Sonntag hingewiesen, und sich des freieren, humaneren Geistes der katholischen Kirche dem gegenüber gerühmt. Die Liberalität der katholischen Kirche ist bekanntlich oft soweit gegangen, gegen das eine Opfer einer völligen Unterwerfung unter die Kirche, der weltlichen Lust den allerweitesten Spielraum zu gewähren. Wenn das Centrum daher jetzt in dieser Frage mit den protestantischen Conservativen zusammengeht, so haben wir es mit einer kleinen Schwenkung, einem interessanten politischen Schachzug zu thun. Es ist ja nicht gesagt, daß nicht auch einmal wieder die Zeit kommt, wo gegen den Protestantismus die Karte der freieren Humanität ausgespielt wird, zunächst aber ist wieder ein neues Gebiet des Zusammenwirkens der beiden Parteien geschaffen, was auf die Stimmung der kirchlich gesinnten Conservativen nicht ohne Rückwirkung bleiben kann.

In dem Auftreten gegen die diesem Zusammengehen zu Grunde liegende klerikale Tendenz liegt das Verdienst der Bismarck'schen Reden. Es war eine Lust anzuhören, wie er die freiere Sittlichkeit, die in dem heiteren, deutschen Sonntag liegt, gegenüber der Morosität und Heuchelei des englischen pries. Aber man mag doch fragen, ob die Polemik gerade in diesem Augenblick und an dieser Stelle völlig berechtigt war. Wenn auch die Reden der Antragsteller, so hatte doch der vorliegende Antrag selbst von klerikaler Tendenz nichts an sich; der Antrag war seiner Fassung nach ein rein socialpolitischer, und von der Behandlung dieser Seite der Frage kann man nicht sagen, daß der Reichskanzler durchweg glücklich gewesen sei. Denn der Antrag handelte von dem

Verbot der Arbeit am Sonntag, nicht davon, wie die so geschaffene Sonntagsruhe nachher zu verwenden ist.

Er ließ ferner ganz correct diejenigen Beschäftigungen, welche nothwendig sind, den deutschen Sonntag im Unterschied vom englischen zu erhalten, außer Spiel; von Kellnern, Kutschern, Schaffnern, Musikanten war nicht die Rede, sondern nur von Arbeitern in Fabriken, Werkstätten und bei Bauten, ferner von Gehülfen und Lehrlingen in Verkaufsstellen, die am Sonntag wenigstens nicht über fünf Stunden beschäftigt werden sollen. Ein Gesetz dieser Art würde also dem deutschen Sonntags-Vergnügen keinen Abbruch thun, im Gegentheil, ihm nur weiteren Raum verschaffen. Es wäre sehr wohl möglich, die von einem Theil der antragstellenden Parteien als letztes Ziel angestrebte kirchliche Sonntagsheiligung zu bekämpfen, den augenblicklichen, positiven Vorschlägen aber vorbehaltlich der Einzelheiten zuzustimmen. Der Kanzler aber widersetzte sich principiell mit wirthschaftlichen wie legislatorischen Gründen. Die wirthschaftliche Opposition spitzte sich zu auf die Frage: wer trägt den Lohnausfall? es ist die Frage, die immer wiederkehrt, bei der Beschränkung der Frauenarbeit*), der Kinderarbeit, endlich dem Normalarbeitstage. Trotzdem hat man sich in fast allen Ländern, und am frühesten in Preußen schon lange zu erheblichen Einschränkungen, wenigstens der Kinderarbeit, entschlossen. Die Erfahrung lehrt, daß die Concurrenz die Fabrikanten oft zu einer Ausbeutung der Arbeitskräfte führt, welcher die Arbeiter aus eignen Kräften nicht fähig sind Widerstand zu leisten. Auch der wohlwollende Fabrikant wird durch seinen Concurrenten gezwungen, Anforderungen zu stellen, die er persönlich nicht billigt. Ein gesetzliches Verbot schützt nicht nur den Arbeiter vor dem Fabrikanten, sondern auch den rechtlichen Fabrikanten vor dem wucherischen. An der principiellen Pflicht des Staates hier nöthigenfalls regulirend einzugreifen, kann nicht gezweifelt werden. Wie ist also der Staat bisher und wie soll er weiter über die von dem Reichskanzler gestellte Frage hinweg kommen?

Im Reichstag hat der Kanzler auf seine Frage die genügende Antwort nicht erhalten und ist insofern siegreich aus der Debatte hervorgegangen. Versuchen wir es einmal mit dem bewährten Mittel, die Frage zu theilen.

Wenn der Reichskanzler sagt: ihr nehmt durch das Verbot der Sonntagsarbeit vielen Arbeitern ein Siebentel ihrer Einnahme, so ist zweierlei möglich. Die Sonntagsarbeiter haben entweder mit diesem Siebentel doch nur soviel wie das Gros der Arbeiter, welches nur sechs Tage arbeitet, oder sie haben um soviel mehr als diese. In letzterem Fall darf man ohne Bedenken aussprechen: sie sollen dies Siebentel verlieren, denn es ist ein Verdienst auf Kosten ihrer physischen und moralischen Gesundheit. Daß die regelmäßige Sonntagsarbeit nicht ohne solche Schädigung geleistet werden kann, darüber sind glücklicherweise alle Parteien einig, auch die Consequenz wird also wohl

*) Ueber „Die Frauenarbeit als Gegenstand der Fabrikgesetzgebung" ist anonym im zweiten Heft des Schmoller'schen Jahrbuches soeben eine vortreffliche Abhandlung erschienen.

allgemein zugegeben werden. Im anderen Fall können die Arbeiter die Lohnquote freilich nicht hergeben, was soll also werden, da doch vermuthlich in den wenigsten Fällen der Fabrikant den Betrag ohne weiteres zuschießen kann? Bei dieser Frage ist der Kanzler stehen geblieben, es ist aber folgendes darauf zu erwidern: entweder man fabricirt für den inneren Consum oder für den Export. Im inneren Consum wird die Last, da sie die ganze Fabrikation gleichmäßig trifft, mit Leichtigkeit auf die Consumenten abgewälzt. Wenn z. B. die Kinderspielwaaren, deren Billigkeit auf einer geradezu mörderischen Hausindustrie beruht, um einige Pfennige vertheuert und die Thüringer Arbeiterfamilien dadurch um einige Arbeitsstunden entlastet würden, so wäre der Gewinn gewiß Niemandes Schade. Das Beispiel trifft hier nicht ganz, da es sich um Hausindustrie handelt, aber in der Fabrikindustrie liegt es oft ähnlich. Die äußere Concurrenz kann die Preissteigerung nicht hindern, da unsere Industrie durch die Zölle geschützt ist oder geschützt werden kann. Das ist ja gerade ein Hauptzweck der Schutzzollgesetzgebung, daß sie uns ermöglichen soll, diese Art socialer Fragen zu erledigen ohne Störung durch die Weltconcurrenz befürchten zu müssen. Es bleiben also nur die für den Export arbeitenden Industrien. Gerade bei diesen aber, die in der Regel mit hohem Risico und hohem Gewinn arbeiten, wird der Fabrikant ganz gut zuweilen den Ausfall ertragen können. Wo das nicht ist, wird es auch ihm zuweilen nicht unmöglich sein, die Last auf seine auswärtigen Consumenten zu wälzen, denn nicht Deutschland allein, sondern fast alle Staaten arbeiten jetzt an ähnlichen Gesetzen.

Bleiben nun wirklich noch einige, gewiß sehr wenige Fabriken übrig, wo weder der Arbeiter noch der Fabrikant die Last zu tragen im Stande ist, noch auch sie auf den Consumenten abgewälzt werden kann, so haben wir es gewiß mit Industrien von sehr ungesunder Grundlage zu thun. Eine Exportindustrie auf Kosten der Gesundheit des Volkes zu erhalten, kann nicht das Interesse der Gesetzgebung sein, solche Industrien müssen sich auf eine oder die andere Weise reformiren; der Schutzzoll schafft ein für die deutsche Arbeit privilegirtes Gebiet von solcher Mächtigkeit, daß hier Platz genug für gesunde Industrien ist. Die Gesetzgebung kann hier keine andere Aufgabe haben, als den bestehenden Fabriken eine angemessene Uebergangszeit zu verschaffen. Für diesen Zweck sieht das Gesetz eine umfassende Befugniß, Ausnahmen zu gestatten, für die Regierung vor.

Zu verwerfen ist auf diesem ganzen Gebiet der Gesetzgebung nichts als plötzlicher, überstürzter Eingriff. Nimmermehr aber darf zugegeben werden, daß Deutschland im Vergleich mit anderen Nationen auf wirthschaftlich so tiefer Stufe stehe, daß es sich der unreellen Industrien nicht zu entledigen vermöchte. Ebenso wenig ist das Vertrauen gerechtfertigt, daß die Sitte allein stark genug sei, bestehende Mißbräuche zu beseitigen. Die Gesetzgebung muß nachhelfen; sie muß es thun, schonend und Schritt für Schritt, so daß die bei jeder Maßregel entstehende Frictionen leicht überwunden werden, Lohn- und Industrieverhältnisse sich den Gesetzesvorschriften accommodiren können. Das gilt auf dem Gebiet der Sonntagsarbeit, wie der Frauen- und Kinderarbeit, wie des Normal-

arbeitstages. Ein sechsstündiger Normalarbeitstag ist eine Absurdität, ein achtstündiger ein Phantom, ein zehnstündiger ein Ideal, ein elfstündiger ein zu erstrebendes Ziel, ein zwölfstündiger eine auf der Stelle durchführbare nützliche Maßregel, denn was über zwölf Stunden ist, ist unter allen Umständen vom Uebel.

Ganz anders als mit dem wirthschaftlichen steht es nun mit dem zweiten von dem Kanzler gegen den Gesetz-Entwurf ins Feld geführten Argumente, dem legislatorischen. Wir persönlich würden zwar den in jenem Gesetz-Entwurf eingeschlagenen Weg nicht für unpracticabel halten: wenn man zunächst die offenbarsten und handgreiflichen Mißbräuche abschneidet, die Wirkung dieser Maßregel abwartet, danach den nächsten Schritt bemißt und so allmählich weitergeht, so können wir eine wirthschaftliche Gefahr in solchem Vorgehen nicht entdecken und halten es für practischer als Enqueten, bei denen häufig nicht viel herauskommt. Auf der anderen Seite aber haben wir auch Verständniß für die Einrede, daß denn doch die strengeren Formen des Gesetzes für ein so vielgestaltiges Gebiet überhaupt wenig geeignet sind, und daß die zahlreichen Ausnahmen, die constituirt werden müssen, der Executive eine gewaltige Last und Verantwortung aufbürden; daß endlich der diesmal von der Commission ausgearbeitete Gesetz-Entwurf, namentlich bezüglich der Werkstätten zu weit ging. Wer so argumentirt, wie es der Reichskanzler that, mag vielleicht Recht haben; er dürfte darum aber immer noch zu dem Schluß kommen, daß nun vorläufig die bereits bestehenden Befugnisse der Regierung — wie es im Regierungsbezirk Düsseldorf in musterhafter Weise geschehen — energisch zur Anwendung zu bringen sind und die weitere Entwicklung einmal den Berufs-Genossenschaften, die jetzt gebildet werden, anzuvertrauen ist. Man darf mit Sicherheit erwarten, daß sich diese Genossenschaften zur Uebernahme solcher Aufgaben tauglich erweisen werden, und wenn überhaupt, so sind sie dazu selbstverständlich unendlich viel geeigneter, als die schwerfällige Staats-Gesetzgebung und die discretionäre Gewalt der Executive. Eine Vertröstung auf diese zukünftige Lösung hätte man sich also gefallen lassen können. Wir bedauern es, daß der Kanzler nicht schließlich zu dieser Lösung gelangt ist — ein Bedauern, das freilich wieder durch die Freude über die muthige Vertheidigung der deutschen Sonntags-Heiterkeit reichlich aufgewogen wird.

---

Eine besondere Bemerkung wollen wir noch an das Eintreten der Socialdemokraten für diese Gesetzgebung knüpfen. Wir haben schon früher bemerkt, daß ein solcher Act nicht weniger als den Uebergang von der revolutionären zur reformirenden Partei bedeutet. Daß die Wendung als solche im socialdemokratischen Lager selber empfunden wird, zeigt die Reaction, welche sie in demselben hervorgerufen hat, die Auflehnung des Partei-Organs gegen die Fraction und der sich daran knüpfende Streit. Mag derselbe vorläufig beigelegt sein, der objective Gegensatz zwischen Reform und Revolution wird dadurch nicht aus der Welt geschafft und das für uns höchst Erfreuliche der Scheidung der Geister auch nicht.

Darüber wäre nun nichts Neues zu bemerken, da wir die Lage schon von Anfang an ebenso charakterisirt haben, wenn uns nicht „Die Nation", das einzige Organ, in welchem die wirtschaftlich-politische Opposition ihre Ansicht in wissenschaftlicher Form zu vertheidigen sucht und wie man zugeben muß, mit soviel Variationen und Geist vertheidigt, wie die Oede des einen Satzes „laissez faire, laissez aller" überhaupt zu produciren fähig ist — wenn nicht diese Zeitschrift aso der Sache eine Beleuchtung gegeben hätte, welche ihre wahre Farbe unterdrückt und Wiederklarstellung nöthig macht.

Die „Nation" verkennt die Gährung innerhalb der socialdemokratischen Partei nicht, hält aber die Hoffnung, daß sich daraus eine Spaltung entwickeln werde, für nichtig. Schon der gleichmäßige Druck, der die Partei allerorten belaste, werde das Auseinanderbrechen verhindern und von der Hoffnung, daß die sociale Gesetzgebung auf die Masse versöhnend wirken werde, sei das gerade Gegentheil eingetreten. In dem Augenblick, wo die socialdemokratischen Vertreter im Parlament sich herbeigelassen, mit den heutigen Machthabern zu kompromittiren, habe gerade die Wählerschaft sich dagegen aufgelehnt und verlange Fortsetzung des rücksichtslosen Kampfes.

Das Räsonnement beruht auf der doppelten Supposition eines Gegensatzes zwischen Wählern und Abgeordneten; erst wird supponirt, daß die Regierung gerade an dieser Stelle einen Riß erwartet, dann, daß er zwar eingetreten, aber in der verkehrten Richtung. Beide Suppositionen sind offenbar völlig willkürlich und falsch: die Regierung hat nie erwartet, daß gerade die Wähler versöhnt, die Abgeordneten unversöhnt bleiben würden und ebenso fehlt jeder Anhalt dafür, daß die Wählerschaft als solche sich gegen die Abgeordneten als solche aufgelehnt habe. Im Gegentheil, wir wissen genau, daß auch einige wenige Abgeordnete sich noch nicht auf die positive Socialpolitik einlassen wollen und wir dürfen mit Sicherheit annehmen, daß, wenn die Mehrheit der Fraction sich dennoch dafür entschied, sie der Zustimmung auch der Mehrheit ihrer Wähler gewiß sein wird. Die Existenz eines Socialdemokratenführers hängt zu sehr von seinen Wählern ab, als daß er sich so leichtsinnig in Gegensatz zu ihnen bringen sollte. Der Riß innerhalb der Partei geht also sowohl durch die Wähler als durch die Gewählten und das ist gerade das, was die Regierung gewünscht und gehofft hat: es soll sich der besonnenere Theil der Socialdemokraten von den reinen Anarchisten ablösen, diese womöglich unterdrücken und so die fanatische, zum Verbrechen treibende Agitation in die Bahnen des friedlichen Parteikampfes zurückführen. Immer werden die Socialdemokraten darum eine höchst gefährliche Partei bleiben, vielleicht in mancher Beziehung eine noch gefährlichere Partei werden: das darf uns aber nicht hindern, zunächst diese Wendung zum Bessern als eine höchst erfreuliche Erscheinung schon jetzt in ihren ersten Anfängen zu begrüßen und als Verdienst der Doppel-Politik, die Agitation in Fesseln zu schlagen, den begründeten Beschwerden des vierten Standes Abhülfe zu schaffen, zu revindiciren. D.

---

## Die Lage des englisch-russischen Konfliktes. — Die Lage der englisch-egyptischen Politik. — Frankreich.

Ende Mai.

Unsere chronistische Darstellung des englisch-russischen Konfliktes, die wir in der letzten Korrespondenz bis zu den Ende April vorliegenden Tatsachen führten, hat durch zwei inzwischen erfolgte Veröffentlichungen eine den Eindruck verstärkende Bestätigung erfahren. Der erste Bericht des General Komarow an den Kriegsminister über den russischen Ueberfall auf die Afghanen bei Aktepe wurde vom Regierungsanzeiger in Petersburg am 12. April unter dem Datum des 20. März alten Stils veröffentlicht. Wir haben diesen Bericht eine lapidare Lügerei genannt und den wirklichen Vorgang aus derselben ohne Mühe entnehmen zu können geglaubt. Am 12. Mai hat eine andere Petersburger Zeitung den sehr ausführlichen Bericht veröffentlicht, welchen der General Komarow bereits am Abend des 30. März an den Kommandirenden des kaukasischen Militärbezirks erstattet hat. In der über alle Einzelheiten sich verbreitenden weitläufigen Darstellung dieses Berichts machen die Lügen nicht sogleich den Eindruck Falstaffscher Aufschneidereien wie in dem kurzen Bericht, dafür läßt die Darstellung den wirklichen Vorgang um so besser erkennen, und mit Vergnügen finden wir unsere Annahme durchaus bestätigt. Wenn wir den Vorgang nochmals in ganz kurzen Zügen zusammenfassen, so stellt er sich folgendermaßen dar.

Am 16. März hatte Gladstone mit dem russischen Botschafter in London das sogenannte Abkommen verabredet, nach welchem vom 17. März an in der streitigen Zone, d. h. in dem Gebiet zwischen Paropamisus und der alten afghanischen Nordgrenze, welche von Sarakhs bis nach Chodja Salor lief, weder die Russen noch die Afghanen ihre Stellung verändern sollten, bis die russisch-englische Grenzkommission eine neue Linie festgestellt haben würde. Das Abkommen war aber nur ein Vorschlag, denn es hatte nicht die Bestätigung der Petersburger Regierung. Die Annahme erfolgte in Petersburg mit dem Vorbehalt, daß die russischen Stellungen keinen Nachtheil erleiden dürften, nämlich durch die bis zum Eintreffen der Nachricht auf dem Kriegsschauplatz etwa vollzogenen Bewegungen der Afghanen. Es war dies weiter nichts als eine unehrliche Form der Zurückweisung des Abkommens. Der militärisch-politischen Leitung in Petersburg war nämlich die Stellung der Afghanen in Pendje sehr unbequem. General Komarow erhielt demnach den Befehl, seine Posten bis Taschkepri vorzuschieben. So wird der Befehl offiziell angegeben. Der General hatte ihn vollkommen verstanden, wenn er mit seiner Hauptstärke nach Taschkepri ging und die Brücke besetzte. Nun mußten die Afghanen sich wenigstens des oberen Brückenkopfes bei Aktepe versichern, indem sie vor demselben auf dem linken Ufer des Kuschk eine Schanze errichteten. Daraus nahm der russische ·aber den Anlaß, den afghanischen Führer aufzufordern, das linke Ufer k und das rechte des Murghab zu räumen. Diese Aufforderung ent-

sprang nicht, wie wir als möglich hingestellt, der mangelhaften geographischen Kenntniß des russischen Generals, sondern sie enthielt die ernstlich gemeinte Zumuthung, die Afghanen sollten sich in dem Dreieck zwischen Murghab und Kuschk von den beiden äußeren Flußufern her einschließen lassen. Wir hatten nach dem Bericht vom 1. April angenommen, der General habe einfach den Rückzug der Afghanen auf das rechte Murghabufer mit Aufgebung der Position von Pendje verlangen wollen. Aber die wirkliche Zumuthung ist weit ärger. Sie wurde natürlich von dem afghanischen Führer zurückgewiesen, der sich wie ein gebildeter Europäer benahm, seinem Gegner die Rolle des Barbaren überlassend. Der Afghane verweigerte nämlich das Verlassen der Brücke bei Aktepe, aber er bot dem Russen an, den Zwischenraum der beiden Vorposten zu vereinbaren, um jedem zufälligen Zusammenstoß vorzubeugen. Dies wurde von russischer Seite zurückgewiesen und auf dem Verlangen der Räumung der beiden äußeren Ufer bestanden. Im Bericht greift der russische General zu der Falstaffiade, er sei in Gefahr gewesen, von den auf dem linken Ufer des Kuschk schwärmenden Afghanen eingeschlossen zu werden. Ein paar herausfordernde Zurufe der afghanischen Vorposten, wie sie bei allen solchen Begegnungen vorkommen, geben den letzten Vorwand, daß der russische General mit seinen weit überlegenen Truppen gegen die schwache afghanische Abteilung auf dem linken Ufer des Kuschk vorrückt und dieselbe, nachdem sie einen kurzen tapfern Widerstand geleistet, unter seinem Gewehrfeuer wie eine Hasenherde über die schmale Brücke zurücktreibt, worauf der afghanische Führer sogleich die Nothwendigkeit erkennt, die Position zwischen den beiden Flüssen zu räumen und auf das rechte Ufer des Murghab zu gehen. Für diese militärische Leistung, welche etwa soviel bedeutet wie die eines Försters, der bei einer Treibjagd die Treiber anweist, hat der General einen goldenen, mit Diamanten besetzten Säbel erhalten. Man könnte wirklich auf den Gedanken kommen, daß der Lorbeer in Petersburg am billigsten sei, wenn man sich nicht sagen müßte, daß der Ehrensäbel nicht zur Belohnung einer Heldenthat, sondern zu einem Schlag ins Gesicht für die englische Regierung bestimmt war. In England hat man den Schlag mit einer wunderbaren Ruhe aufgenommen. Ist man dort zur Weisheit Falstaffs in Betreff der Ehre allseitig vorgedrungen, oder liegen hinter der äußerlich bewahrten Ruhe mannhafte Entschlüsse, mit deren Hervortreten man die besten Gründe haben kann, noch eine Weile zu zögern? Wir können uns noch nicht entschließen, so einsam wir mit dieser Meinung sind, an die erste Annahme zu glauben, denn wir können nur wiederholen: die ganze nationale Größe Englands, Reichthum, Macht und Ehre steht auf dem Spiel.

Wir müssen uns nun dem Verhalten der englischen Regierung zuwenden. Nach den Geschäftsordnungen des englischen Parlaments findet bei jeder Bill zuerst eine allgemeine Erörterung statt, ob und wie bald die Bill in Betracht gezogen werden soll, worauf bejahenden Falls drei Lesungen zur Feststellung des Inhalts folgen. Die sofortige Inbetrachtnahme einer Bill, welche der Regierung einen Kredit von elf Millionen Pfund für Kriegsrüstungen eröffnen

sollte, war mit Einstimmigkeit in beiden Häusern als dringlich anerkannt worden. Am 27. April fand die erste Lesung statt. Zur Begründung der Regierungsforderung hielt Gladstone an diesem Tage im Unterhaus jene Rede, welche in ganz Europa den Eindruck tief überlegter Entschlossenheit machte.

Drei Punkte in der Rede riefen besonders dieses Urtheil hervor. Einmal, daß der erste Minister damit begann, den Zweifel zu beschwichtigen, als ob die Forderung nicht ausreichend sein könne, und daß er dies that mit dem doppelten Hinweis auf die für Rüstungen bereits gemachten beträchtlichen Ausgaben und auf den Umstand, daß die jetzige Forderung nur dem ersten Stadium einer unübersehbaren Action dienen solle. Sehr bemerkenswerth war dann ferner die Aeußerung, daß es die Pflicht und vor allem die Ehrensache beider Mächte sei, zu untersuchen, durch wessen Fehler der Zusammenstoß vom 30. März veranlaßt worden sei; noch bemerkenswerther die Aeußerung, daß England fortfahren werde, an einer ehrenhaften Lösung durch friedliche Mittel zu arbeiten und suchen werde, die diplomatische Kontroverse in einer Weise zu Ende zu führen, daß, wenn dieselbe mit einem Bruch enden sollte, England das Urtheil der civilisirten Welt zurückweisen könne, nicht alles mögliche gethan zu haben, um durch gerechte und ehrenhafte Bemühungen zu verhindern, daß die beiden Länder sich in einen Krieg stürzen. Als Ziel der neben der Pendje-Frage fortzuführenden Verhandlungen wurde die vertragsmäßige Abgrenzung des afghanischen Gebietes von demjenigen, was bisher turkmenisches Gebiet war, aufgestellt.

Acht Tage später, bei der zweiten Lesung der Kreditbill hielt der Premierminister wiederum eine Rede, welche ein für die Kürze der dazwischen liegenden Zeit ganz erstaunlich verändertes Bild zeigte. Man konnte sehen, daß innerhalb dem 27. April und dem 4. Mai zwischen London und Petersburg äußerst emsig verhandelt worden war. Die Rede am 4. Mai verkündete ein Doppeltes. Erstlich sollten die Verhandlungen über die Grenzfeststellung aus Asien nach London verlegt werden; zweitens sollte die Pendjedfrage, deren Untersuchung vor acht Tagen als Pflicht beider Mächte hingestellt wurde, nunmehr durch Anrufung des Schiedsspruches eines europäischen Fürsten geschlichtet werden. Offenbar hatte die kaiserliche Regierung in Petersburg die ganze Verantwortung für die Aktion Komarows auf sich genommen und die Berechtigung der gegebenen Anweisungen behauptet und nur mit der zur Schau getragenen Zuversicht, daß jeder Schiedsrichter diese Berechtigung anerkennen müsse, in die Anrufung eines solchen gewilligt. In Betreff der Grenzfeststellung trug Gladstone große Zuversicht auf den befriedigenden Ausgang der nach London verlegten Verhandlungen zur Schau. Es war kein Wunder, daß der Zweifel laut wurde, ob der Kredit unter diesen Umständen noch nöthig sei. Diesen Zweifel schlug aber Gladstone mit der emphatischen Warnung zu Boden, daß die mangelnde Schlagfertigkeit Englands das günstige Ergebniß der Unterhandlungen gefährden müsse.

Wiederum nach acht Tagen, am 11. Mai, fand die dritte Lesung der Kreditbill und eine dritte Rede Gladstones über die Lage des afghanischen Konfliktes statt. Diesmal verkündete er triumphirend, die Verhandlungen in London in Betreff der afghanischen Grenze hätten ein befriedigendes Ergebniß geliefert, dessen Eintreten er schon am 4. Mai vorausgewußt habe, das er aber am 7. April allerdings noch nicht habe als sicher voraussetzen können. Das Ergebniß sei auch keineswegs allein durch englische Nachgiebigkeit herbeigeführt worden, wie das bald zu veröffentlichende Blaubuch zeigen werde. Ein Versuch der Opposition, an die dritte Bestätigung der Kreditbill ein Mißtrauensvotum zu knüpfen, wurde mit dem Mehr von dreißig Stimmen abgelehnt.

Der Friede, welchen diese Vorgänge so sicher erwarten ließen, verzögert aber sein Erscheinen in besorglicher Weise. Herr Gladstone hatte nicht genug betont, daß das erreichte Abkommen nur mit der russischen Botschaft in London, nicht aber mit dem Kabinet in Petersburg erreicht war. Höchst sanguinisch stellte er beiläufig die Petersburger Annahme als beinahe unzweifelhaft hin. Aber er hatte sich geirrt. Die Grenzlinie, wie sie von London kam, wurde in Petersburg nicht nur nicht ratifizirt, sondern allen Anzeichen nach — denn die Petersburger Antwort ist bis jetzt nicht veröffentlicht worden — in allen wesentlichen Punkten verworfen. Einstweilen ist man auf Gerüchte beschränkt, aber die russischen Gegenforderungen lassen sich aus den Gerüchten mit Wahrscheinlichkeit herauserkennen. Rußland, welches den Eingang in das Thal des Herirud durch die Positionen von Sarakhs und Puli-Khatum beherrscht, verlangt auch noch den Paß von Sulfigar, denn durch diesen Paß des afghanischen Grenzgebirges läßt sich das an dieser Stelle sich verengende Thal sperren. Am Laufe des Murghab verlangt Rußland nicht nur Pendje, sondern auch Merutschak, weil dieser Ort das Thal des Murghab, wenn auch nicht so wirksam wie der Sulfigarpaß das des Herirud, verschließt. Daher würde Rußland vielleicht Merutschak opfern, wenn es Sulfigar erhielte. Aber weit einschneidender ist die russische Weigerung, der vereinbarten Grenze überhaupt einen vertragsmäßigen Charakter zu verleihen. Dieselbe soll, wie es scheint, als ein widerrufliches Zugeständniß an Afghanistan auf gutes Verhalten desselben von Rußland betrachtet werden. Von einer dabei gegen England zu übernehmenden Verpflichtung soll aber nicht die Rede sein. Außerdem will Rußland als unmittelbarer Nachbar Afghanistans einen Residenten in Kabul bei dem Emir bestellen. Es leuchtet ein, daß das englische Zugeständniß dieser Forderungen die Auslieferung Afghanistans an Rußland bedeuten würde. Nach Gladstones Rede vom 11. Mai ist auch die Verleihung des Ehrensäbels an den General Komarow erfolgt.

Es ist bis jetzt noch unerkennbar, ob Gladstone am 4. und 11. Mai sich in einer vielleicht durch den russischen Botschafter herbeigeführten Täuschung befand, oder ob sein Sanguinismus, seine, Wünsche für Thatsachen nehmende Voreingenommenheit allein diese Täuschung verschuldet haben. Aber eine Täuschung scheint angenommen werden zu müssen. Denn Gladstones Charakter

schließt beinahe die Annahme aus, auf die man sonst vielleicht kommen könnte, er habe mit seiner Friedenszuversicht vor Europa seine bona fides beweisen und Rußland als den unversöhnbaren Friedensstörer hinstellen wollen. So läßt sich denn im Augenblick auch nicht sagen, ob das Kabinet Gladstone dazu sich neigt, das Aeußerste an Nachgiebigkeit zu leisten und Afghanistan an Rußland auszuliefern, oder ob es mit der Aufstellung des Kriegsfalles nur zurückhält, um noch Zeit zu gewinnen. Der ununterbrochene Fortgang der Rüstungen scheint für letzteres zu sprechen, aber es ist fraglich ob, wenn der Ernst der Situation offenbar wird, das Kabinet Gladstone am Ruder bleibt. Ebenso fraglich ist seine Nachfolgschaft. Es ist nicht ausgemacht, daß dieselbe einem Torykabinet zufällt, sie könnte auch der imperialistischen Spielart des Radikalismus zufallen, die ja eine neue Farbe in dem englischen Parteiwesen ist. Die Repräsentanten dieser Farbe sitzen im gegenwärtigen Kabinet, und die Vermuthung läßt sich schwer zurückweisen, daß Lord Rosebery nach Berlin gegangen ist, um die Haltung Deutschlands für den Fall des Krieges zu erforschen.

Aus einer Aeußerung, welche der Staatssekretär für Indien, Lord Kimberley, am 12. Mai im Oberhause gethan, hat ein großer Theil der Presse im In- und Ausland geschlossen, das Kabinet Gladstone habe sich für das System entschieden, die Vertheidigung Indiens erst am Indus zu beginnen und Afghanistan sich selbst, d. h. also der russischen Eroberung zu überlassen. Seit den 50er Jahren nämlich, wo das Vordringen Rußlands nach Turkestan begann, sind sich in England wie auf dem Kontinent eine Reihe von Ansichten über den Ernst der indischen Gefahr gefolgt und über die Mittel, dieser Gefahr nöthigenfalls zu begegnen. Den Warnern gegenüber, unter welchen der ungarische Professor Vambery die lauteste und unermüdlichste Stimme führte, gab es, wie in allen ähnlichen Fällen, einen Haufen superkluger Skeptiker. Zu ihnen gehörte der deutsche Geograph Karl Andree. Diese erklärten frischweg, ein Heereszug durch die turkestanischen Steppen und hierauf durch das afghanische Bergland sei ebensowohl ausführbar, als ein Marsch nach dem Mond. Daß ein gewisser Alexander diesen Zug schon einmal ausgeführt, hatten die Herren aus ihren Schulbüchern nicht entnommen. Zwanzig Jahre später, als das nördliche und östliche Turkestan in russischen Händen war, konnte man die Möglichkeit eines russischen Zuges nach Indien nicht mehr leugnen. Aber nun wurden zwei verschiedene Systeme der Vertheidigung vorgeschlagen. Die superkluge Zuversicht, auf deren Boden immer die Scheu vor der That liegt, behauptete, Indien könne mit unfehlbarer Wirkung erst am Indus vertheidigt werden. Denn gesetzt, die Russen befänden sich in Herat, so müßten sie, da das Thal des Herirud stromaufwärts hinter Herat nicht mehr den Raum für eine marschirende Armee gewährt, auf weitem Wege nach Kandahar, von Kandahar durch die verschiedenen aufeinander folgenden Päſſe des wiederbeginnenden Hochgebirges, zuletzt durch den Bolan-Paß nach dem Indus vordringen. Dort würden sie so erschöpft und dezimirt anlangen, um einer am Indus stehenden

englischen Armee zur leichten Beute zu fallen. Die superklugen Leute, welche diese wohlfeile Weisheit erfunden haben und theilweise selbst heute noch predigen, vergessen nur den kleinen Umstand, daß, wenn Rußland jetzt alle in das Innere Afghanistans führenden Zugänge des Paropamisusvorlandes erlangt, es sich zwanzig Jahre Zeit gönnen kann, um Afghanistan zu verspeisen und als militärische Basis einzurichten. Wenn diese Arbeit vollendet ist, wird das russische Eroberungsheer natürlich nicht von Herat, sondern von Kandahar oder von Kabul oder von Gazna nach Indien aufbrechen, auf den Wegen aller Eroberer Indiens, oder auch in drei Heersäulen zugleich, welche am Indus durchaus frisch ankommen werden und in der besten Verfassung, um es mit den am Indus wartenden Engländern aufzunehmen. Man will jetzt freilich das rechte Indusufer durch Befestigungen schützen, die man an den Uebergängen des Suleimangebirges, der unmittelbaren Vormauer eines Theils der indischen Grenze, und an andern Stellen errichtet. Diese Befestigungen mögen etwas helfen können, aber das Vordringen der russischen Heersäulen auf die Dauer verhindern können sie nicht. Sobald die russische Kriegsverwaltung Afghanistan als Basis eingerichtet hat, ist Indien wie militärisch, so moralisch verloren. Denn sobald die eingeborene indische Bevölkerung die Russen in Afghanistan weiß, glaubt sie in allen ihren verschiedenen Bestandtheilen nicht mehr an die Dauer der englischen Herrschaft. Wenn England die Aufstände der Eingeborenen bis zum Kriegsausbruch verhindern kann, so werden nach demselben seine Heerhaufen sich bald zwischen den russischen Angreifern und den feindlichen Hindostanern finden. Indien kann nur an der Nordgrenze Afghanistans vertheidigt werden, das haben alle einsichtigen und muthigen Kenner der asiatischen Verhältnisse schon seit den 70er Jahren erkannt, und heute kann diese Wahrheit nur noch bestreiten, wer entschlossen ist, die Augen zuzumachen, um die Sonne zu leugnen.

Man hat keinen Anhalt zu der Annahme, daß von dem jetzigen englischen Kabinet diese Wahrheit verkannt werde. Wenigstens die Aeußerungen Lord Kimberleys gewähren diesen Anhalt nicht, so verworren sie auch lauteten. Er leugnete zuerst die Absicht einer Neutralisirung Afghanistans. Es wäre auch eine seltsame Neutralität, deren einzige Bürgen diejenigen Mächte sind, die immerfort den Antrieb haben, sie zu brechen. Alsdann bekundete der Lord die Absicht, die unter dem vorigen Vicekönig von Indien, Lord Ripon, entworfenen Pläne von Vertheidigungswerken am rechten Indusufer ausführen zu lassen. Drittens meinte der Lord, England dürfe die sogleich von seinen eigenen Truppen zu haltende Vertheidigungslinie nicht zu weit über die indische Basis vorschieben. Das heißt also, England will den Bolan-Paß und Quettah, welches südöstlich von Kandahar in Beludschistan liegt, befestigen und mit der indischen Basis durch eine Eisenbahn verbinden. Die Vertheidigung des eigentlichen Afghanistan aber will es den Afghanen überlassen. Dies bedeutet aber nicht, daß England den Russen Afghanistan preisgiebt. Es bedeutet vielmehr, daß England bereit ist, den Afghanen Hülfstruppen zu senden, sobald sie die-

selben begehren. Einstweilen begnügt es sich mit der Leistung des Rathes. Es lehrt die Afghanen, Herat und andere Punkte ihrer Nordgrenze befestigen, will aber Herat nicht zur englischen Festung machen. Die Befestigungen sollen so angelegt werden, daß sie nöthigenfalls die Stützpunkte einer englisch-afghanischen Offensive gegen das russisch-turkestanische Gebiet abgeben können.

Man hat viel davon gesprochen, daß die Engländer des Emirs von Afghanistan nicht sicher seien. Sogar die Albernheit ist wohlgefällig immer wieder aufgetischt worden, daß der Emir durch seine Unzuverlässigkeit den schrecklichen Zusammenstoß Englands mit Rußlands verhindert habe. Wie sich in dem Kopf der Kannegießer doch die Politik malt! Der Emir wird sehr gut wissen, was seit Dost Mohameds Zeiten alle vornehmen Afghanen wissen, daß Rußlands Absehen auf die völlige militärische und administrative Besitznahme Afghanistans gerichtet sein muß, während England am besten ein unabhängiges Afghanistan als dienstwilligen und zuverlässigen Bundesgenossen gebrauchen kann. Wenn der Emir weder die Zeichen der englischen Schutzherrschaft öffentlich tragen noch englische Truppen vor dem Fall der dringenden Noth in Afghanistan haben will, so weigert er diese Dinge zum Vortheil der ungeschmälerten Autorität bei seinem Volke, welches die Lage natürlich nicht durchschaut und sich der Abneigung gegen die Engländer überläßt, mit denen es schon oft gekämpft hat. Aber England kann den Emir zum zuverlässigen Bundesgenossen haben, wenn es seinerseits in Kabul den Glauben befestigt, daß Afghanistan von ihm nicht im Stich gelassen wird. Am Austausch bundesgenössischer Zusicherungen hat es seit den Tagen von Rawul-Pindi nicht gefehlt. — Bei dieser Gelegenheit wollen wir einen zweifachen lapsus memoriae berichtigen, der leider in der vorigen Correspondenz stehen geblieben. Abdur Rhaman ist nicht der Sohn, sondern der Sohnessohn Dost Mohameds. Ferner haben wir das Datum der unbestrittenen Herrschaft Schir Alis in Afghanistan nicht unterschieden von dem Ableben Dost Mohameds. Dasselbe erfolgte schon 1863. Er hatte von seinen Söhnen Schir Ali zum Nachfolger bestimmt, der aber mit seinen Brüdern, von denen Afzal der Vater Abdur Rhamans war, in langjährige Thronstreitigkeiten gerieth Erst im Dezember 1868 wurde Schir Ali aller seiner Rivalen Herr, und erst 1870 war Afghanistan wieder ein beruhigtes Land. Drei Jahre darauf beging England den unerhörten Fehler — Vizekönig von Indien war damals Lord Northbrook, der jetzige Marineminister — das von Schir Ali erbetene Schutz- und Trutzbündniß gegen Rußland abzulehnen. Die Leiter der auswärtigen Politik Englands waren die jetzigen. Nun knüpfte Schir Ali Verbindungen mit den Russen an. In England war seit 1874 d'Israeli ans Ruder gekommen und dieser nahm aus dem russischen Bündniß Schir Alis den Anlaß, Quettah zu besetzen und Schir Ali, als dieser eine russische Gesandtschaft in Kabul empfangen hatte, zu bekriegen. D'Israeli wollte Afghanistan oder wenigstens Kabul und Kandahar annektiren, als ihn Gladstone, der übernatürliche Demagoge, verdrängte. Schir Ali war 1879 gestorben Sein Sohn Jakub Khan erhielt einen Rivalen in Ejub Khan, der

aber nicht, wie wir angenommen, sein Bruder, sondern nur ein afghanischer Sirdar war. Jakub Khan starb 1880 und nun berief das Kabinet Gladstone Abdur Rhaman auf den afghanischen Thron und räumte alle von englischen Truppen besetzten Theile Afghanistans. Den Sturz des Kabinets Beaconsfield im Frühjahr 1880 durch Gladstone wird England vielleicht noch einmal als die verhängnißvollste Wendung seiner Geschichte erkennen. Wäre die Absicht d'Israeli's durchgeführt worden, so bestände heute keine indische Gefahr und keine afghanische Grenzberichtigungsfrage, oder wenn Rußland dieselbe aufgeworfen hätte, so ständen die Engländer auf unbezwinglichen Positionen im Norden Afghanistans.

Das englische Parlament hat sich über die Pfingstwoche bis zum 6. Juni vertagt. Damit haben die Regierungskundgebungen einstweilen aufgehört. Das von Gladstone am 11. Mai angekündigte Blaubuch ist erschienen, umfaßt aber nur die Zeit vor dem Angriff auf die afghanische Position in Pendje. Die Veröffentlichung läßt sich kaum dahin deuten, daß sie den Stand der Dinge in günstigem Licht zeigen soll. Sie liefert beinahe auf jeder Seite Zeugnisse russischer Rücksichtslosigkeit und Wortbrüchigkeit. Anscheinend wird über die Grenzfeststellung weiter verhandelt, während die Schiedsgerichtsidee beinahe am Horizont untergegangen ist. Was könnte auch dabei herauskommen, wenn man sich über die Grenze nicht einigt? Und was sollte noch das Schiedsgericht, wenn man die Einigung über die Grenze gefunden hätte? So läßt sich denn der Ausgang dieses Konfliktes bis jetzt in keiner Weise absehen. Wird der Krieg jetzt vermieden, und zwar, wie er nur vermieden werden kann, durch englische Nachgiebigkeit, so wird um den Preis hoher Güter, nämlich des englischen Kredites in Asien und werthvoller militärischer Positionen im Norden Afghanistans, nichts weiter erkauft als ein kurzer Aufschub.

* * *

Wer die Meinung hegen möchte, daß England in Erkenntniß der großen Wirkung, welche eine Niederlage in der afghanischen Frage auf seine Stellung nicht nur in Asien sondern in der Welt üben muß, sich zu einer großen Handlungsweise aufraffen müsse und wahrscheinlich unter dem Schutz der Unterhandlungen auf dieselbe vorbereite, der wird, wenn er ein Freund Englands ist, allerdings zur Verzweiflung gebracht durch die an allen Stellen hervortretende Unfähigkeit der englischen Staatsleitung. Im unglücksvollen Sudan hat man die Räumung Suakins nunmehr bewirkt, welche Gladstone am 27. April angekündigt hatte. Die einst zum Ersatze von Khartum bestimmten Truppen lagern in Alexandrien, um jeden Augenblick der Ueberführung nach Indien gewärtig zu sein. Diese Maßregeln entsprechen der Situation. Im übrigen aber häuft die englische Verwaltung in Egypten Fehler auf Fehler. Im April spielte der unbegreiflich kopflos begonnene Handel der Unterdrückung eines französischen Blattes durch gewaltsame Schließung der Druckerei, wobei die zu Gunsten der Fremden bestehenden Capitulationen verletzt und sogar französische Konsularbeamte mißhandelt wurden. Gladstone hielt im Parlament

das Zugeständniß nicht zurück, daß das egyptische Ministerium auf den Rath des englischen Residenten in Kairo so gehandelt habe. In Paris war die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten soeben in die Hände des Herrn von Freycinet übergegangen. Dieser benutzte den Fall, um den seit dem Jahre 1882 freilich mit Unrecht auf ihm haftenden Vorwurf zu entkräften, daß er Frankreichs Stellung in Egypten nicht wahrzunehmen verstehe. Er bewährte in der That eine ausgezeichnete Umsicht, indem er die für den vorliegenden Fall sogar zugestandene Vormundschaft Englands nicht beachtete, sondern darauf bestand, daß die Reparatur Pflicht der egyptischen Regierung sei, die als solche noch zu Recht bestehe. Nubar Pascha mußte dem französischen Generalkonsul feierlich Abbitte leisten, mußte die Wiedereröffnung der Druckerei und schließlich auch das Wiedererscheinen des Blattes gestatten. Kaum war dieser ärgerliche Handel so unrühmlich wie möglich für England beendigt, so versuchte Nubar Pascha, jedenfalls wieder unter englischer Billigung, bereits die Steuer von dem Koupon der egyptischen Staatsschuld zu erheben, welche nach dem am 17. März in London getroffenen Finanzabkommen künftig eingeführt werden soll. Allein das Abkommen, welches unter anderen die Uebernahme einer Kollectivgarantie für eine von Egypten aufzunehmende Anleihe seitens der europäischen Mächte enthält, bedarf zur Gültigkeit erst noch der Zustimmung der betreffenden Parlamente, welche bisher nur bei dem englischen Parlament eingeholt worden ist. So hat denn Nubar Pascha seine voreilige Eigenmächtigkeit auf den Widerspruch der Kontinentalmächte wieder einmal zurücknehmen müssen. Der einstimmige Widerspruch ist offenbar eingelegt worden, um dem englischen Kabinet einzuschärfen, daß es nicht mehr der alleinige Regulator der egyptischen Finanzen ist, daß es nicht bloß die vertragsmäßigen Verpflichtungen Egyptens zu beobachten hat, über welche es sich bei der Einstellung der Amortisation im September 1884 hinwegzusetzen suchte, sondern daß es auch formell an die Zustimmung der Mächte überall gebunden ist. In England hat man sich beklagt, daß die Wirksamkeit des Finanzabkommens vom 17. März durch die noch nicht eingeholte Zustimmung der Parlamente verzögert wird. Allein Europa hat seinerseits in Betreff der egyptischen Dinge Anforderungen an England zu stellen, von deren Erfüllung es mit Recht die Vollziehung des finanziellen Uebereinkommens abhängig macht. Da sind zunächst die Sanitätsfragen, zu deren Regelung auf Veranlassung der italienischen Regierung eine Konferenz in Rom tagt, deren Arbeiten aber nicht vorrücken, weil England jedes Eingreifen in die egyptische Verwaltung ängstlich abwehrt und ebenso jede Maßregel, welche die Bequemlichkeit des englischen Schifffahrtsverkehrs hemmen könnte. Europa soll zehn Mal eher von der Cholera heimgesucht werden, ehe ein englisches Schiff zu spät für die Ausbeutung der Handelskonjunktur von Indien in England anlangt. Aber Europa liegt noch über einen andern Punkt der egyptischen Dinge mit England im Streit. Die Konferenz, welche in Paris an der Akte zur Feststellung der Schifffahrtsfreiheit auf dem Suezkanal arbeitet, steht ebenfalls an einer noch nicht gelösten Schwierigkeit, die von England er-

hoben wird. Man hat sich geeinigt, daß in Kriegs- und Friedenzeiten Kriegs- und Handelsschiffe den Kanal frei passiren. Wer aber sichert die Ausführung der Vorschriften, wer versieht den Dienst zum Schutze des Kanals? Die von der Konferenz mit der Ausarbeitung des Vertragsentwurfs beauftragte Subkommission hat vorgeschlagen, in Egypten eine permanente Kommission, gebildet aus den Vertretern der Signatarmächte des Abkommens vom 17. März, unter dem Vorsitz eines Bevollmächtigten der Türkei einzusetzen. England aber will den Schutz des Kanals in die Hand Egyptens, d. h. in die Hand Englands legen. Erst wenn Egypten bei diesem Amt Schwierigkeiten findet, zu deren Beseitigung seine Mittel nicht ausreichen, soll es die Pforte und die Signatarmächte anrufen.

Aller Wahrscheinlichkeit nach wird auch dieser Konflikt durch die Nachgiebigkeit Englands gelöst werden, und es ist in der That nicht einzusehen, welchen Schaden England durch die permanente Kommission in Egypten erleiden könnte. Oder es ist doch einzusehen, wenn man sich erinnert, daß in England das unmittelbare Geldinteresse der Kaufleute von jeher den Vorrang gehabt hat vor den dauernden Gesichtspunkten der Politik. England sucht demnach krampfhaft das Aufkommen einer internationalen Verwaltung Egyptens zu verhindern, lediglich weil es fürchtet, die Ausbeutung Egyptens durch die englischen Kaufleute könne durch diese Einrichtung geschmälert werden. Englands Streben geht auf die Bewahrung des Scheines egyptischer Autonomie, hinter welcher die Verwaltung Egyptens durch England steht. In früheren Jahrhunderten hat dieses Vorwiegen des kaufmännischen Standpunktes die englische Politik oft gehemmt, aber dem Wachsthum der englischen Macht keinen dauernden Schaden gebracht. Am Ende des 19. Jahrhundert ist es anders. England ist in Gefahr, Egypten und Indien zu verlieren, weil es in Egypten nur dem Antrieb geschäftlicher Habsucht fröhnt. Die „Times" haben neulich den Stoßseufzer zum Besten gegeben, selbst Fürst Bismarck würde aus den jetzigen Schwierigkeiten der englischen Politik keinen erfreulichen Ausgang finden. Da irrt das Blatt sich doch. Um der englischen Politik ein gutes Recept zu verschreiben, bedarf es nicht einmal des Fürsten Bismarck. Vielleicht aber bedürfte es einer Kraft, wie die seinige, um das Recept auszuführen. Wenn England jetzt einen großen Staatsmann besäße, so würde er die internationale Oberaufsicht über Egypten nicht nur hinnehmen, sondern befördern, als das sicherste Mittel, um einmal die Schließung des Suezkanals durch eine einzelne Macht zu verhindern, um zweitens die Sympathie Europas bei dem großen asiatischen Kampfe, dem England nicht entgehen kann, auf seine Seite zu ziehen. Indem die englische Politik Europa von Egypten hartnäckig ausschließen will, kann sie den Fehler begehen, für den die menschliche Sprache keine Bezeichnung hätte, zurückweichend unwiederbringliche Vortheile in Asien zu verlieren, um in Egypten eine doch unhaltbare Position gegen Europa noch eine Zeit lang zu behaupten und um sie in demselben Augenblick zu verlieren, wo die Anstrengungen zur Behauptung Indiens bereits vergeblich geworden sind.

Im englischen Kabinet sollen Uneinigkeiten ausgebrochen sein über die Behandlung Irlands. Sollten die radikalen aber zugleich imperialistischen Mitglieder des Kabinets, welche angeblich etwas wie die Gewährung des home rule für Irland verlangen, dies nur aus Radikalismus thun? Sollten sie weit genug sehen, um zu erkennen, daß eine der vielen Bedingungen, welche die Aufnahme des Kampfes mit Rußland ermöglichen können, die Befriedigung Irlands ist? Wir können diese Frage nicht beantworten, aber die Annahme dünkt uns immer von neuem unmöglich, daß unter allen englischen Staatsmännern nicht einige sein sollten, welche die schwere Bedeutung der gegenwärtigen Stunde für Englands Weltstellung ahnen und welche den Muth in sich finden, die schleunige Ergreifung der nothwendigen Maaßregeln zu fordern und nöthigenfalls in die Hand zu nehmen.

* * *

Der 30. März ist durch eine militärische Aktion unbedeutend auf dem Schlachtfeld, aber hochbedeutend auf dem Feld der Politik wahrscheinlich zum Ausgangsdatum großer Entwicklungen geworden. Am 30. März hat Rußland gezeigt, daß es Englands Protektorat über Afghanistan und Englands Kriegsfähigkeit in Asien keiner Nadel werth erachtet. Auf Englands Antwort wartet noch die Welt. Aber der 30. März ist auch ein wichtiges Datum der europäischen Politik geworden durch eine abermalige Revolution — man kann nicht sagen die wievielte, denn es ist schon lange nicht mehr möglich, diese Revolutionen zu zählen — in Frankreich. Der Form nach sah es aus wie ein regelrechter konstitutioneller Ministersturz. Aber es war eine Revolution, sofern Plötzlichkeit, Grundlosigkeit nach rückwärts und Grundlosigkeit nach vorwärts, d. h. Zwecklosigkeit die Kennzeichen der französischen Revolutionen sind. Ob diese Scenen auf der Straße, im Saal einer Kammer oder eines Monarchenschlosses aufgeführt werden, ob mit Barrikaden und Pflastersteinen oder mit Gebrüll und geballten Fäusten, der Grundcharakter, die Elemente sind unveränderlich dieselben. Zu einer französischen Revolution gehören außer der Regierung, die gestürzt werden muß, und deren Fehlerhaftigkeit meistens in einer leidlich verständigen Führung der Staatsgeschäfte besteht, folgende drei Dinge. Zuerst eine Partei, die ans Ruder kommen will und welche auf die Regierenden, lediglich weil sie die Regierenden sind, einen unbezähmbaren Haß wirft und durch unglaubliche Verleumdungen und Schmähungen diesem Haß in weiten Kreisen Nahrung zu geben sucht. Zweitens ein Ereigniß, welches einen grundlosen Schreck hervorruft und von der lauernden Angriffspartei zu einer Schandthat gestempelt wird. Drittens die Feigheit der Regierungsanhänger, welche gegenüber der durch die Gelegenheit der endlichen Beute maßlos gestachelten Wuth der Angreifer und gegenüber der vor Schrecken in das Wuthgeschrei einstimmenden Masse Kopf und Muth verlieren und nichts besseres zu thun wissen, als auf die eigenen Führer mit einzuhauen Dieses Stück wurde am 30. März wieder einmal in Paris aufgeführt. Die Scenerie war diesmal der Saal der Deputirtenkammer. Am Tage vorher war eine Depesche des Kommandirenden

der französischen Streitkräfte in Tongking angekommen, wonach der in Langson kommandirende General bei einem überlegenen Angriff der Chinesen verwundet worden und der Stellvertreter sich zum Rückzug von Langson genöthigt gesehen haben sollte. Jeder Zeitungsjunge hätte in Deutschland gesehen, daß die Depesche im schlimmsten Falle wenig bedeute, vielleicht aber der augenblicklichen Verwirrung eines Unterbefehlshabers entsprungen sei. In Frankreich aber lauerten die radikale und die monarchische Opposition schon lange auf die Gelegenheit zum Sturz des Ministeriums Ferry, eines Ministeriums, dessen doppeltes Verbrechen darin bestand, in den Augen der Monarchisten die Republik zu konsolidiren und in den Augen der Radikalen die Republik vor Anarchie, Terrorismus, Plünderung und ähnlichen schönen Dingen zu bewahren. So begann denn das Gebrüll und das Schwingen der geballten Fäuste, und die große Majorität, welche dem Ministerium bisher folgte, schmolz vor der revolutionären Siedehitze wie Butter zusammen. Eine Woche lang wurde nun nach einem Ministerium gesucht und dasselbe am Ostermontag endlich gefunden. Es war ein Ministerium der von den beiden Vereinen, dem republikanischen und dem demokratischen, welche zusammen unter Hinzunahme des linken Centrums die Majorität des Ministeriums Ferry gebildet hatten, links stehenden Gruppen, genannt radikale Linke und äußerste Linke. Doch wurde das Präsidium dem bisherigen Kammerpräsidenten anvertraut, der während dieser Amtszeit keiner Gruppe angehört hatte, den man indeß zur radikalen Linken rechnet. Für die Leitung des Auswärtigen ersah man Herrn von Freycinet, der zum linken Centrum gehört, den man aber brauchte, um dem neuen Ministerium nicht das Siegel einer Revanchéregierung aufzudrücken. Bald kamen Nachrichten aus Tongking, welche die gänzliche Bedeutungslosigkeit des Vorfalls bei Langson bestätigten. Bald kam die noch weit erfreulichere Nachricht, daß der gestürzte Minister den Frieden mit China nahe daran gewesen war zu stande zu bringen, und daß die chinesische Regierung auch der neuen Regierung in Frankreich gegenüber dabei beharrte, die von Ferry aufgestellte Friedensbasis anzunehmen. An dieser chinesischen Friedfertigkeit hatte jedenfalls den meisten Antheil das Zureden Englands, ebenso wie vorher an der chinesischen Kriegslust. Denn England, vor einem unerwarteten und unwillkommenen Krieg mit Rußland stehend, mußte befürchten, den Gang des französisch-chinesischen Krieges nicht mehr reguliren zu können. Aber einen großen Antheil an dem Zustandekommen des Friedens hatte doch auch Ferrys Geschicklichkeit gehabt mit ihren ebenso gemäßigten als praktischen Vorschlägen. Nun begann die bisherige Gefolgschaft Ferrys sich den Rauch aus dem Gesicht zu blasen, von dem sie durch das revolutionäre Gelärm, zumeist aber durch ihre eigene Feigheit umnebelt und betäubt worden war. Die Leute, man könnte nicht sagen gute Leute, aber jedenfalls sehr traurige Musikanten, sahen ein, welche kaum wieder gut zu machende Narrheit sie begangen hatten, indem sie unmittelbar vor den bevorstehenden Wahlen ihre Führer von dem Regierungssitz vertrieben. Die schweren Folgen des unentschuldbaren Fehlers wurden einigermaßen durch den Umstand

gemindert, daß die neue, halb radikale Regierung doch nicht mit dem Radikalismus regieren konnte, mit dem eben nie und nirgends zu regieren ist. Diese Regierung mußte vielmehr den Beistand der bisherigen Majorität suchen, wenn sie nicht durch den Gehorsam gegen ihre radikalen Freunde Frankreich in die Arme des Staatsstreichs treiben wollte. Die Opportunisten — so nennt man in Frankreich diejenigen Republikaner, welche sich zwar zu den radikalen Prinzipien bekennen, aber die volle Anwendung derselben zur Zeit nicht für opportun erklären — gaben nunmehr nicht ungeschickt für die im Herbst bevorstehenden Wahlen die Losung der Einigkeit aller Republikaner aus. Allein die Radikalen verlangen, daß antiopportunistisch regiert wird, daß ihre Freunde die Stellen der Opportunisten in den Staatsämtern einnehmen, daß das Listenskrutinium durch den Einfluß der Regierung auf allen republikanischen Vorschlagslisten Mehrheiten radikaler Namen aufstelle. Doch auch die gemäßigten, nicht opportunistisch, sondern prinzipiell gemäßigten Republikaner des linken Centrums wollen von der Verschmelzung aller Republikaner während des Wahlkampfs nichts wissen. Sie wollen überall mit eigenen Listen vorgehen und einer der Ihren hat mit ausgezeichneter Präzision in einer Flugschrift den Gegensatz der gemäßigten Republik gegen den Radikalismus bei allen Institutionen und brennenden Fragen formulirt und zum Bewußtsein gebracht. Wenn demnach vielleicht drei republikanische Farben bei den Wahlen einander bekämpfen werden, so ist der Versuch, eine Einheit der monarchischen Partei bei den Wahlen herbeizuführen, nicht minder gescheitert. Man schien nahe daran, Imperialisten und Royalisten oder Bonarpartisten und Orleanisten für den Wahlkampf unter Ein Banner zu bringen. Aber der Plan scheiterte zunächst an dem Zwiespalt unter den Bonapartisten. Jerome Napoleon, der unter der Herrschaft Napoleon III. Plonplon hieß und jetzt ein alter Herr geworden, hängt immer noch seinen radikalen Neigungen nach. Er hat die Losung gegeben, seine Getreuen sollen eher einem Republikaner als einem Kandidaten der vereinigten Monarchisten ihre Stimme geben. Dadurch sind die Anhänger seines Sohnes, des Prinzen Victor, den die konservativen Bonapartisten zu ihrem Prätendenten erkoren, so geschwächt, daß ihnen nichts übrig bleibt, als in die Orleanisten aufzugehen oder dem Kampfe fern zu bleiben. So wird denn der Orleanismus allein den Republikanern gegenübertreten, und er würde gar keine Aussichten haben, wenn dieselben sich nicht untereinander bis auf das Blut bekämpften.

Inzwischen ist der Gesetzentwurf, welcher die Einführung und Handhabung des Listenskrutiniums regelt, auch durch den Senat gegangen. Aber freilich hat der Senat trotz der inständigen Bitten des Ministerpräsidenten Brisson an dem Entwurf, wie er aus der Deputirtenkammer hervorgegangen, eine Aenderung vorgenommen. Schon in der Deputirtenkammer war der sehr verständige Vorschlag aufgetreten, die Anzahl der jedem Departement zuzutheilenden Deputirten zu bemessen nach der Anzahl der in jedem Departement eingeschriebenen Wähler. Diesem Vorschlag widersetzten sich mit Heftigkeit die Radikalen, und die opportunistische Majorität wagte nicht für den Vorschlag einzutreten. Sie be-

fand sich gewissermaßen zwischen Scylla und Charybdis. Durch den Maßstab der eingeschriebenen Wähler lief sie Gefahr, die konservativen Republikaner und und die Monarchisten in Vortheil zu setzen; durch den Maßstab der Bevölkerung ohne Rücksicht auf die Zusammensetzung lief sie Gefahr, diejenigen Departements zu bevorzugen, in welchen die meisten Fremden sich aufhalten und in welchen zugleich der Radikalismus unter der Bevölkerung vorherrscht. Die Majorität wählte den Bevölkerungsmaßstab. Die Aenderung des Senats besteht nun darin, daß wenigstens nur die aus französischen Bürgern und ihren Angehörigen bestehende Bevölkerung den Maßstab abgeben soll, also mit Ausschluß der Fremden. Der vom Senat gewählte Ausweg ist kein glücklicher, weil die Aussonderung der Bevölkerungstheile administrativ nur mit Mühe zu bewerkstelligen ist. Indeß hofft man, daß die Deputirtenkammer, an welche der Entwurf zurückgehen mußte, keinen Widerspruch gegen den Ausschluß der Fremden weiter erheben wird. Eine widersprechende Majorität könnte sich nur durch den Umstand bilden, daß die Radikalen um eines ihnen entgehenden, doch nicht allzu beträchtlichen Vortheils willen die Aenderung des Senats ablehnten im Bunde mit den Monarchisten, welche sich nichts von dem Listenskrutinium versprechen, so lange es von einer republikanischen Regierung gehandhabt wird. Selbst die konservativen Republikaner erwärmen sich nicht zu sehr für das Listenskrutinium, welches die Gefahr mit sich führt, die Selbständigkeit ihrer Gruppe zu Gunsten der Opportunisten und Radikalen zu unterdrücken. Nichtsdestoweniger ist das Listenskrutinium beinah eine Bedingung der Lebensfähigkeit für die Republik, weil es den greulichen und verderblichen Einflüssen des lokalen Egoismus auf die Wahlen und durch die Erwählten auf die Regierung ein Ende zu machen vielleicht das einzige Mittel ist.

Am 22. Mai ist in Paris Victor Hugo nach kurzer Krankheit, 83 Jahre alt, an einer durch Herzlähmung herbeigeführten Lungencongestion gestorben. Frankreich, das so oft die Welt in Erstaunen setzt, thut es diesmal durch die Einmüthigkeit des überschwenglichsten Trauerenthusiasmus. Den Poeten der Hyperbel feiert man durch Myriaden von Hyperbeln. Die geringste davon ist, das neunzehnte Jahrhundert, also das Jahrhundert Napoleons, Göthes, Bismarcks werde für die Nachwelt das Jahrhundert Victor Hugos sein, und nur was dieser Name mit sich führe, werde auf die künftigen Geschlechter übergehen. So weit geht man in der Verherrlichung eines Poeten, der nicht einmal der französischen Literatur seiner Zeit den allgemeinen Stempel aufgeprägt hat und der in Europa wohl dem Namen nach, aber auch nicht weiter bekannt ist. Dies gilt selbst von Deutschland, wo der Genuß und die Würdigung fremder Literaturen von allen Völkern am meisten verbreitet sind. Aber die Romane Victor Hugos haben bei uns jederzeit wenig Leser gehabt, die Dramen und die Gedichte gar keine. Die Dramen kennt man als Textunterlagen der Verdischen Opern, den interessantesten Roman Victor Hugos hat man vor fünfzig Jahren durch ein Stück der Birch-Pfeiffer gekannt, welches die, jeden einigermaßen wirksamen Roman dramatisirende Dame den „Glöckner von Notre

Dame" betitelt hatte. Bei Engländern, Russen, Italienern geht die Unkenntniß Victor Hugos noch viel weiter. Aber bei den beiden letztgenannten Nationen haben wenigstens einzelne Poeten einzelne Elemente der Victor Hugoschen Dichtung nachzuahmen oder sich anzueignen versucht. Diese Bedeutungslosigkeit für die europäische Literatur tritt noch greller hervor durch die große Verbreitung, welche andere französische Schriftsteller aus der Epoche, welche den Namen Victor Hugos tragen soll, im übrigen Europa erlangt haben. Alexander Dumas, Vater und Sohn, Scribe, Balzac, George Sand und manche Andere sind in Europa zehn mal so viel gekannt, zehn mal so viel gelesen als Victor Hugo. Selbst auf der französischen Bühne haben die Dramen Victor Hugos keine dauernde Stätte gefunden. Man hat ihre Jubiläen gefeiert, zwischen den Jubiläen aber sie ruhen lassen. Keine Person aus diesen Dramen ist die gefeierte Rolle eines berühmten Schauspielers geworden, kein Charakter dieser Dramen ist, unnatürlich wie sie sind in Kern und Durchführung, zur bühnenfähigen Gestalt creirt worden. Die Zahl der Leser Viktor Hugos muß dagegen in Frankreich wohl groß und mehrere Generationen umfassend gewesen sein, nach den Millionen zu urtheilen, welche der Dichter hinterlassen.

Diesen Thatsachen gegenüber muß man fragen: woher jetzt dieser ungeheure Enthusiasmus? Vier Gründe erklären die Vorbereitung und das Anschwellen desselben. Zwei davon sind literarischer, zwei sind politischer Art.

Literarisch hat Victor Hugo dadurch eine wirkliche Bedeutung für Frankreich, daß er mit dem konventionellen Klassizismus der französischen Tragödie brach. Es sind nicht allein die Einheiten des Orts und der Zeit, die er beseitigte, er führte auch neue Motive und neue Farben ein. Seltsame Zustände, wilde, durch abnorme Situationen gesteigerte Leidenschaften, ungeheuerliche Kontraste, das Possenhafte neben dem Gräßlichen u. s. w. Er machte sogar eine Doktrin aus dem Satz, das Tragische bestehe in der Verbindung des Erhabenen und Grotesken. Mit diesen poetischen Versuchen hat er den Horizont der französischen Dichtung erweitert, aber es scheint als ob der französische Genius gesunde und erquickende Früchte nur bringen könne, wenn er sich selbst und dem Natürlichen treu bleibt, der Heiterkeit und Zierlichkeit, der Liebenswürdigkeit und Anmuth, dem bon sens und der Zartheit, der Großmuth und dem unwillkürlich hervorbrechenden Heroismus, aber nicht dem die Falten der Toga tragenden, vor allem aber der Geistesgegenwart und dem Witz, der feinen Form und der unverlierbaren Grazie. Wir könnten noch lange zählen, aber das Pathos als innerer Charakterzug, das Tragische als natürliches Erzeugniß einfach großer Charaktere ist der französischen Poesie und nicht minder ihrer andern Kunst unerreichbar. Sie gerathen stets in das Pomphafte oder in das Gräßliche. So ist denn Victor Hugo, den seine Landsleute heute über Euripides und Shakespeare stellen, kein wirklich tragischer Dichter und die eigentlichen Gründe des Victor Hugo-Kultus sind politischer Art.

Der greise Dichter hatte, nachdem er in allen politischen Lagern Frankreichs gestanden, sich zum Verherrlicher und zum Seher des Radicalismus ge-

macht, der großen, alle Schranken stürzenden und alle Himmel stürmenden Revolution, hinter der die Vergöttlichung der Menschheit, das Verschwinden alles Elendes, das Paradies, liegen soll. Das ist ein echt französischer Traum. Den Franzosen wird so vieles leicht, aber fast unmöglich ist ihnen die Selbstbeschränkung. Dafür dulden sie es, daß ihnen immer wieder die Ketten umgelegt werden, in denen sie sich immer wieder als den Sklaven fühlen, welcher die Ketten bricht. Diesem Geisteszug hat Victor Hugo in einem unerhörten Maße gefröhnt, darum hat man ihm die Rolle des hohen Priesters der Revolution verliehen, aber mehr auf die allgemeine Annahme hin, als auf die populäre Verbreitung seiner auf diesen Inhalt gewendeten Visionen. Nun denken zwar in Frankreich zum Heil seines Volkes immer weniger Franzosen radical, aber noch glaubt die Mehrzahl dem Genius der Revolution ihre Huldigung darbringen zu müssen. Die Republik wird als das Werk desselben Genius angesehen, dessen ausschweifende Zumuthungen sie täglich bedrohen, dem ihre Vertheidiger aber kein muthiges „verschwinde" zuzurufen wagen. Es ist eine literarische Richtung aufgetreten, welche nicht bloß die Ausartungen der Revolution, sondern den Geist derselben bekämpft, ohne reaktionär, ohne legitimistisch, bonapartistisch oder klerikal zu sein, aber sie hat bis jetzt nur Achtungserfolge zu verzeichnen.

Der durchschlagende Grund für den heutigen Enthusiasmus ist jedoch, daß Frankreich, immer noch gebeugt durch das Gefühl seiner militärischen Niederlage, einer den Ruhm der ganzen Welt überstrahlenden Größe bedurfte. Wenn dieses Bedürfniß unwiderstehlich geworden ist, so demonstrirt man sich selbst und der Welt durch die imposantesten Trauerfeierlichkeiten, daß eine solche Größe ihren Glanz von Frankreich über die Welt ergossen, dessen Licht noch zunehmen wird, nachdem der weltbezwingende Genius das Haus in Paris verlassen, um den Palast der Unsterblichkeit zu beziehen. *m.*

---

# Notizen.

Die Hanse und ihre Handelspolitik. Vortrag von Dr. Dietrich Schäfer a. o. Professor der Geschichte an der Universität Breslau. Jena, Gustav Fischer. 1885.

Vor 120 Jahren schrieb Justus Möser in den „Patriotischen Phantasien", indem er den Untergang der Hansa auf das Verbot der kaufmännischen großen Gesellschaften durch Kaiser und Reich zurückführte: „So hat zu allen Zeiten von dem ersten Augenblick an, da der deutsche Nationalgeist sich einigermaaßen erheben wollte, bis auf die heutige Stunde, ein feindseliges Genie gegen uns gestritten. Man denke aber nicht, daß unsere Gesetzgeber zu schwache Augen gehabt haben. Nein, die Territorialhoheit stritt gegen die Handlung. Eine

von beiden mußte erliegen, und der Untergang der letzteren bezeichnet in der Geschichte den Aufgang der ersteren. Wäre das Loos umgekehrt gefallen, so hätten wir jetzt zu Regensburg ein unbedeutendes Oberhaus, und die verbundenen Städte und Gemeinden würden in einem vereinigten Körper die Gesetze handhaben, welche ihre Vorfahren, mitten in dem heftigsten Kriege gegen die Territorialhoheit, der übrigen Welt auferlegt hatten. Nicht Lord Clive, sondern ein Rathsherr von Hamburg würde am Ganges Befehle ertheilen!" Mösers Vorstellungen von der deutschen Geschichte entstammen oft mehr seiner historischen Intuition als wirklicher Kenntniß, die damals noch nicht existirte. Aber hier, wie nicht selten, hat er, wenn auch nicht gerade ganz das Richtige getroffen, doch in die rechte Richtung gewiesen und die heutige quellenmäßige Geschichtsforschung freut sich, wo sie ihm das bezeugen kann. Darum sei auch hier zunächst jenes Wackeren in Ehren gedacht, wenn wir auf eine kleine Schrift hinweisen, die nunmehr auf Grund des umfassendsten Studiums die Gründe des Aufkommens wie des Niederganges der Hansa zu entwickeln sucht.

Der Punkt, in dem Schäfer mit Möser übereinstimmt, ist zunächst ein negativer: beide nennen nicht den Grund, Schäfer weist ihn positiv zurück, der meist in erster Stelle genannt wird für den Untergang der Hansa: die Entdeckung Amerikas und des Seeweges nach Ostindien. Als diese Entdeckungen recht wirksam wurden, gehörte die Hansa bereits zu den Todten. Auch die Uneinigkeit im Bunde, die Spaltung durch die Reformation, die Rechtsprechung des Reichskammergerichts und der ewige Landfriede, der den Schutz des Bundes überflüssig machte, war nach Schäfer von keiner Bedeutung. Die Feindschaft der deutschen Territorialgewalten, die Möser hervorhebt, war nun freilich nach Schäfer ebenfalls nicht das Entscheidende. Aber es war doch etwas Verwandtes: nicht, daß die Territorialgewalten, welche das Reich bildeten, feindlich waren, aber daß sie nicht freundlich waren, daß sie die Hansa nicht stützten, daß es mit einem Wort der Hansa an der politischen Macht gebrach, ihre Stellung aufrecht zu erhalten, daran ist sie zu Grunde gegangen. Die Auflösung des deutschen Reiches seit dem 13. Jahrhundert ist der Entwicklung der Hansa geradezu zu Statten gekommen. Denn nicht durch politische Macht, nicht durch kriegerische Thaten hat der Bund sich emporgebracht, sondern ganz vorwiegend durch eine geschickte, ausschließlich den Handels-Interessen dienende Politik. Die Städte, regiert von dem kaufmännischen Rath, konnten eine solche Politik treiben, die Nachbarstaaten, Rußland, Schweden, Dänemark, Norwegen, England trieben sie nicht, da ihre Regierungen zu sehr von anderen Interessen beherrscht wurden. Diese Regierungen selbst gaben der Hansa die Rechte, vermöge derer sie ihre eigenen Unterthanen vom Handel verdrängten. Als nun aber im 16. Jahrhundert sich diese Staaten consolidirten, Regierungen erhielten, die des Geldes der Hanseaten nicht mehr bedurften, da kehrten sie die Waffen um: sie schlossen die bisher privilegirten Hanseaten aus und damit waren ihnen die Flügel gebrochen. Nur mit Gewalt hätten sie die ihnen angethane Gewalt zurücktreiben können und woher hätten sie die Gewalt nehmen sollen, das Schweden der Wasa's, das England der Elisabeth zu bezwingen?

Gerade im rechten Moment ist die Schäfer'sche Untersuchung erschienen; wir wünschen ihr die weiteste Verbreitung und Beachtung. D.

---

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. H. Delbrück Berlin W. Wichmann-Str. 21.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

# Preußische Jahrbücher.

Herausgegeben

von

H. von Treitschke und H. Delbrück.

Fünfundfunfzigster Band.

Sechstes Heft.

Juni 1885.

Inhalt:






Berlin, 1885.

Druck und Verlag von Georg Reimer.

Ausgegeben den 1. Juni 1885.